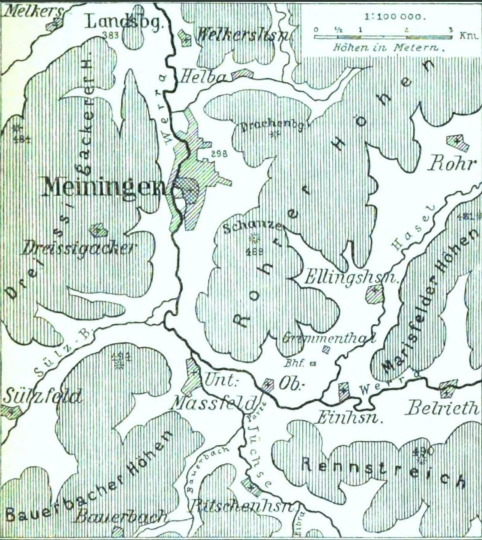

Schriften...

Verein für sachsen-meiningische geschichte u. landeskunde

Digitized by Google

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

34. Heft.

(1. Juli 1899.)

Inhalt:

Die Grafschaft Camburg (IV.)

Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer a. D. in Eckolstädt.

PUBLIC LIBRARY

Hildburghausen 1899.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
668186 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1933 L

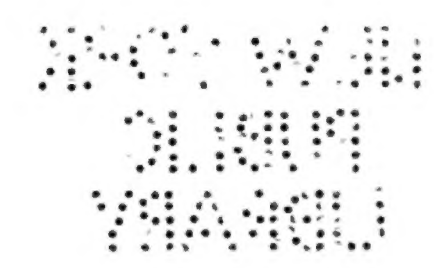

Digitized by Google

R

Die Grafschaft Camburg,

wie sie wurde, war und ist.

Von

Kirchenrat **Dr. Ewald Eichhorn** in Jena.

Besonderer Teil (2. Fortsetzung).

VII. Rodameuschel.

Rodameuschel sei der nächste Ort, nach dem wir uns begeben wollen. Wir nehmen aber von Wonnitz, dem zuletzt beschriebenen Dorfe, unsern Weg nicht in gerader Linie dahin, obwol die Fluren, wie erwähnt, zusammengrenzen. Der tiefe Schleuskauer Graben dazwischen läßt den Umweg bis zur Stadt und von da den Aufstieg auf der uns bekannten Jenaer Straße als den weniger beschwerlicheren erscheinen. Denn haben wir den Thurm- und Matzberg und den Rücken des Ausläufers, den das meißener Plateau bis zur Saale vorschiebt, und der im Mühlholze schroffer, nach Süden zur Wichmarischen Aue mählicher abfällt, hinter uns, dann biegen wir nach wenig mehr als Hundert Metern links von der Straße in den Weg zu dem vor uns liegenden Dorfe ein und sind nach kürzerem Marsche, als es nach der beschriebenen Route scheint, an dem uns vorgesteckten Ziele. Von Camburg bis dahin sind es 1,9 km.

Rodameuschel — 1083 Rodemusle, 1194 Rodemisl, 1227 Rodemussil, 1334 germanisirt Rothenmeutzel und 1414 Rothemuschel, 1450 Rothmuschel, — nicht zu verwechseln mit Röttelmisch, ¼ Stunde nordwestlich von Gumperda (Ab. Kahla), dessen ältere Namen mit denen von unsrem Orte z. T. ganz gleichlauten, auch nicht mit Rodameuschel im Gerichtsamtsbezirk Altenburg, — ist wendischen Ursprungs. Jakob leitet den Namen ab vom tsch. rad froh, gern und vom asl. mysli, tsch. mysl Geist, Gemüth, Sinn, zu deutsch also Frohmuthsheim. Bender übersetzt Rodemuschi Herrenschloß. Seine Erklärung kömmt auf die Hölzersche hinaus: Rodameuschel ist abzuleiten von Hrod, mit stummem h, Schloß und muz, der Mann, muschi, Herren. Victor Lommer, der Bürgermeister von Orlamünde, schreibt: Rotemuschel, d. i. die Rode in der Muschel, Schale, Mulde, Tiefe. — Wir müssen es dem geneigten Leser überlassen, die ihm zusagendste Erklärung des Namens sich selber auszuwählen.

Im Amtsbuch von 1674, von dem wir auch hier unsern Ausgang nehmen, heißt es auf der Rückseite von fol. 68 über Rodameuschel: „Ist ein klein Dörfflein an der Landtstraße gelegen, hat eine Eigene Kirche und daran liegenden Gottes Acker, Ist ein filial u. gehöret zur Hauptkirchen nach Wichmar. Kein Schulhauß ist nicht allda. Brauhause haben die vom Adel daselbst. Kein durchfließendt wasser ist allda nicht vorhanden, außer ein röhren Wasser haben die von Adel, als der von Elben u. die Frau Riednerin in Ihren Rittersitze einführen lassen und seint dabey zwey kleine Teichlein, sonsten ist von stegen,

Hart 28/5/31

Digitized by Google

Wirtshauß, Backöfen nichts allda, außer daß die inwohner ein itweder vor seinem Hauße einen Eigenen offen hat. Feuerstedte befinden sich 6., das Seelenregister bestehet in 57. Die manschaft hält in sich 5 Persohnen. (Ferner sind da) 2 Wittweiber, 2 Haußgenoßen, 1 Defensioner, darzu müssen andere Dörffer zubuß geben. Angefügt ist am Fuße ders. Seite: „müssen wegen der vererbten durchtreibe (Trift) 1 fl jährlich dem Fürstl. Ambte entrichten“, und fol. 69 unten: „In diesem Dorffe hatt Hans Abraham v. Elben den 1/3teil und die Frau Niednerin 2/3teil an Einem Rittergut. Doch hat Idweder seinen Absonderlichen Rittersitz.“ Dann heißt es weiter Cap. IV. Von denen Ambtsäßigen Adell u. dessen Sitzen, Lehnstücken, Unterthanen u. Lehendiensten fol. 77: „Esaias Niedners Nachgelassene Erben u. Lehensfolger haben ein Ritter Guth zu Rodameuschel, welches weiber Lehen ist,

1., Der Rittersitz mit seinen eingebäuden einer Scheune, Ställen u. halben Brauhauß,
2., Ein Schafstall vorn Dorffe,
3., Sechs Hufen artacker Lehn Guth,
4., Dritthalb Acker Wiesenwachs,
5., 45 Acker Holz,
6., 2 dritteil von einem Teichlein,
7., 2 Acker weinwachs,
8., 2 dritteil an der Schäferei uf 350 stück,
9., 2 dritteil an der Jagt u. Erbgerichten,
10., 8 fl. 15 gr. 10 ₰ Zinsen,
11., 8 Kannen Fett u. zweybaar Handschu von Feldmeister,
12., 2 Tage Pferdtfrohne,
13., bey gewisser Arbeit Handfrohne.

Zu Rodameuschel hat auch Hanß Abraham von Elben ein Ritterguth, ist auch weiber lehen und gehört zu dem vorstehenden Niederrischen guthe als welches 2/3 theil, der von Elben aber die übrigen 1/3 theil hat; darinnen befinden sich nachfolgende pertinentia alß

1., der Rittersitz mit seinen eingebäudten,
2., an Ackerbau 4 Huffe landes Artfeldt,
3., 2 1/2 Acker wisen,
4., 22 Acker Puschholtz,
5., 5 Küh können in der Trifft gehalten werden,
6., 1/3 theil an der Schäfferey,
7., Brauhauß u. zugehörig röhr wasser,
8., 3 fl 8 gr. 4 ₰ an Erbzinsen,
9., 2 schffl. 7 M. Haber,
10., 11 Michaels Hühner,
11., 3 Gänse darunter etwas caduc,
12., 1 Tag Pferdtfrohne,
13., wenige Handfrohn wegen des Holzhauen.“

Digitized by Google

Um an den ersten Gegenstand, dessen in dem mehrgenannten Amtsbuche von 1674 über Rodameuschel Erwähnung geschieht, die Kirche daselbst, den Faden für die Ortsgeschichte anzuknüpfen, haben wir zu berichten, wie folgt. Die Kirche in Rodameuschel ist eine Stiftung Volkmars v. Hain oder Hagin, der im Urkundenbuch von Bürgel um 1220 mit seinem Bruder Hermann mehrmals bei gerichtlichen Verhandlungen unter den Zeugen zu finden ist. Von Einem dieses Namens, Volradus de Hain s. Hagin, Hagen, lesen wir in einer Urkunde von 1254, daß er sich auf seinem Siegel „de Kamburch" nenne.[1]) Irgendwelche Beziehung dieses Geschlechts mit Camburg muß also vorgelegen haben; wie aber mit Rodameuschel? Daß Einer aus dieser Familie eine Kirche daselbst gründete, das haben wir nicht ausfindig machen können. Thatsache ist es aber. In einer Urkunde von 1227 bekundet Gottfried von Asilia, daß er auf Geheiß des Bischofs von Naumburg die durch Volcmarus (v. Hain) gegründete Kirche in Rodameuschel geweiht habe. Weiter berichtet er auch, vor der Erbauung der eigenen Kirche sei der Ort in der Peterskirche bei Stöben eingepfarrt gewesen, und behufs ihrer Unabhängigmachung von der mater (ecclesia sancti Petri in Stube juxta villam) habe der Fundator Volcmar dem Abte von Bürgel, ihrem Patrone, (cui jam dictae ecclesiae patronatus pertinet) 3 Acker, welche derselbe von der Markgräfin von Meißen zu Lehen getragen, zur Schadloshaltung (in restaurum) versprochen, sowie auch genannter Kirche 22 Scheffel Getreide, zur Hälfte Sommer-, zur Hälfte Wintergetreide Eisenberger Gemäß, und den Zehnten von allen seinen Weinbergen alljährlich und für immer zugeeignet[2]). S. 80 u. 81. Besagte Kirche, inmitten des ansteigenden Dorfes auf dem ummauerten Friedhof gelegen, ist die heute noch in Rodameuschel ihrem Zwecke dienende, wenn auch kleine, so doch für die Seelenzahl ausreichende heilige Stätte der Anbetung und Verehrung Gottes. Lehfeldt widmet ihr in seinem Werke „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens", im VII. Hefte S. 194 eine ausführlichere Beschreibung, als er für gewöhnlich zu thun pflegt. Er giebt an, daß von der ursprünglichen romanischen Anlage noch „der Halbkreis-Schluß und sein jetzt vermauertes Südfenster, sowie der hohe Chorbogen übrig sind." Im Schiffe, zu beiden Seiten des Ganges, von dem Hauptportale im Westen nach dem Altare, etwa 10 drei- oder viersitzige Frauenstühle, am Altare 2 Gitterstände und in halber Wandhöhe auf beiden Längsseiten 1 Empore. „Der an der Südseite hat eine gemalte Decke, in der Mitte die Dreifaltigkeit, eingefaßt von eigenthümlichen Ornamenten. Auch die Holzrückwand hat Malerei: derbe Frucht und Ranken-Muster mit Vögelein darin. Über dem nördlichen ist in Emporhöhe der Herrschafts-Stuhl. Ihn

---

[1]) Ne ergo haec mea protestatio propter varietates temporum vel personarum ab aliquo valeat ignorari, eam praesenti pagina inscribi et sigillo meo, in quo me „de Kamburc appello, volui roborari. Wahrscheinlich gehört vorgenannter Volcmarus zu der fam.

[2]) Damit wäre der Streit, ob bei Stöben neben der Cyriakskirche noch eine zweite, eben die Peterskirche, bestanden habe, entschieden. Vergl. Heft 26, S. 58 u. 59.

Digitized by Google

fassen Figurenhermen ein, welche, mit Voluten auf den Köpfen, ein Triglyphen-Gebälk tragen." Ein besonderes Wohlgefallen äußert Lehfeldt über das dreiflügelige Altargemälde von 1617. „Im Mittelflügel Darstellung des Abendmahles in lebhaft bewegten Figurengruppen mit Betonung des Beiwerks. Im Hintergrund bemerkt man in einem Nebenzimmer die Fußwaschung. Das Gemälde zeigt italienischen Einfluß, gute Behandlung der Köpfe und Gewänder und der Farbe. Es ist oben und unten von einem Streifen mit Malerei eingefaßt, auf dem in den Ecken in Runden die Evangelisten in Brustbildern, oben in der Mitte das Brustbild Pauli in einem gemalten Rundbogen; zwischen diesen drei Brustbildern stehen zwei hübsch gezeichnete, lebhaft bewegte Engel mit Schalmeien. Unten in der Mitte in gemalter Umrahmung Bibeltext und Jahreszahl. An den Flügeln sind auf den Innenseiten je drei durch Goldleisten getrennte Gemälde übereinander angebracht. Links oben das Ölbergsgebet und im Hintergrund die Gefangennahme; in der Mitte das Verhör, unten die Geißelung und im Hintergrund die Verspottung. Rechts oben die Kreuztragung mit Veronika; in der Mitte die Kreuzigung, unten die Grablegung. Alle diese Passionsbilder haben einen schön gedämpften Ton, besonders die Grablegung ist stimmungsvoll. An den Außenseiten der Flügel sind die ganzen Figuren von Petrus und Paulus, als Bronze-Statuen in steinernen Nischen gedacht, von trefflicher Technik." —

An die Gründung der Kirche knüpfte sich die Stiftung einer selbständigen Pfarrei und die Dotation derselben. Nachweislich ist, daß im 14. Jahrhundert Rodameuschel bereits zu den Pfarrorten zählte. J. J. 1394 hatten die thüring. und meißnischen Geistlichen an ihre Landesherren, die Land- und Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg eine Eingabe gerichtet um Aufhebung des drückenden Spolienrechtes, kraft dessen, sobald ein Geistlicher mit Tod abging, die landesherrl. Vögte und Büttel sich der ganzen Habe des Verstorbenen „unterzogen und anweg brachten." Am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt (15. Aug.) 1394 befahlen die genannten Landesherren ihren Amtsleuten, Vögten und Bütteln in ihren Pflegen fernerhin kein Gut, welches ein Geistlicher bei seinem Tode hinterließe, es sei klein oder groß, zu begehren oder sich anzueignen. Auch sollte der Amtsnachfolger alles in der Pfarrei Vorgefundene respektieren. Unter den in der Pflege Dornburg und Camburg namhaft gemachten Pfarrorten befinden sich die grafschaftl. Camburg, Eckolstädt, Schmiedehausen, Gosserstädt, Leislau, Rodameuschel, Molau u. a.[3])

Bei der Kirchenvisitation von 1539 bestand die Dotation der Kirche zu Rodameuschel in 10 Acker Feld, 6 Scheffel Korn- und 6 Scheffel Haferzins und dem Zehnten von 3 Weinbergen. Nach der Evangelisierung wurde die Pfarrei eingezogen, das Pfarrhaus verkauft und Rodameuschel als Filial mit Wichmar verbunden. Der Rittergutsbesitzer (v. Elben) sollte bis auf Weiteres

[3]) S. Mitt. des Vereins für Gesch. und Altertumskunde zu Kahla und Roda, des 3. Bds. 3. Heft S. 265. — Urkundenbuch der Stadt Jena von Martin, Nr. 499 S. 459.

die Äcker in Bewirtschaftung nehmen und neben dem Weinzehnten statt 6 Scheffel Korn und eben so viel Hafer 12 Scheffel Korn und eben so viel Korn an den Pfarrer in Wichmar abgeben, und der Küster sollte 3 Scheffel Korn und 3 Scheffel Hafer erhalten. Dem Geistlichen in Wichmar lag es ob, an jedem zweiten Sonntag und jedem zweiten Feiertage der hohen Feste in Rodameuschel Gottesdienst zu halten, an den übrigen Sonn- und Feiertagen waren die Filialisten in die Kirche zu Wichmar gewiesen. In den ersten Jahren ging Alles nach Wunsch. Der Wichmarische Geistliche verrichtete pflichtgetreu seinen Dienst, und der Rodameuscheler „Herr" verabfolgte pflichtgetreu den ausbedungenen Zins. Bei der Kirchenvisitation i. J. 1569 wurde dagegen geklagt, daß der Körnerzins verringert und mit dem Felde vereinzelt worden wäre. Es wurde deshalb beschlossen, daß das Feld wieder zurückgegeben werden solle. „Das ist aber nur zum Teil geschehen.[4]) Bei der einmal betroffenen Bestimmung bezüglich der kirchlichen Verrichtungen seitens des Geistlichen zu Wichmar im Filiale verblieb es; verblieb es über 300 Jahre. J. J. 1888 fand dagegen der Vorschlag des derzeitigen Pfarrers die Zustimmung des Gesamtkirchenvorstandes, an jedem Sonn- und Feiertage Vormittag an beiden Orten Gottesdienst zu halten und die Nachmittagsbetstunden auf die hohen Feste zu beschränken. Seitdem findet im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) wechselweise in dem einen Orte früh von 8 und in dem andern um 10 Uhr, und in Winterhalbjahre eine Stunde später Gottesdienst statt; an den ersten Feiertagen der hohen Feste jedoch jedesmal erst in Wichmar und dann in Rodameuschel, an den zweiten Feiertagen umgekehrt. Die Konfirmation am Palmsonntage stets in der Hauptkirche.

Der Kirchhof oder Gottesacker um die Kirche herum, auf welchem der allgemein herrschenden Sitte gemäß die Verstorbenen seit 4 Jahrhunderten ihre letzte Ruhestätte fanden, ist am 4. Februar 1888 jüngerer Verordnung zufolge als Begräbnisplatz geschlossen und ein neuer bei der 1884 beginnenden Separation am Schleuskauer Graben ausgegrenzt und angelegt worden.

Zwar hatten die v. Elben und v. Tümpling[5]) eine eigene Begräbniskapelle nahe bei der Kirche; aber weil sie zu weit in die Straße hereingebaut und wegen Verengung derselben ihr Abbruch früher oder später vorauszusehen war, so wurden schon gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Familienangehörige nicht mehr dort beigesetzt. Die spätere Rittergutsbesitzers-Familie v. Voß ließ deswegen eine besondere Grabkapelle für ihre Glieder abseits vom Orte auf dem Lindenberg erbauen. Sie steht heute noch, von einem Kranze alter Eichen, Linden, Buchen und Kastanien beschattet und versteckt, einsam am Bergeshange, nur an schönen Sommertagen zum Lüften geöffnet. Die Kapelle im Dorfe hat dagegen den 13. Mai 1890 das ihr drohende Geschick ereilt, trotz des Kapitals, das der Oberst v. Tümpling gestiftet und auf den Gasthof gelegt

---

[4]) So berichtet Hölzer. Brückners Zeitangaben stimmen damit nicht in allen Stücken überein.

[5]) Rodameuschel war von 1720 bis nach 1752 (nach Wolf v. Tümpling I, 280, von 1696 bis nach 1732) in Tümplingschen Besitz gekommen.

hatte mit der ausdrücklichen Bestimmung, von den Zinsen sie zu unterhalten. Nachdem ihr Oberbau eine Zeit lang seitens der Gemeinde als Spritzenhaus und seitens des Rittergutes als Rübenablagerungsort Verwendung gefunden hatte, — läßt sichs denken, — erinnerte nichts mehr an ihre eigentliche Bestimmung und war für das Dorf keine Zierde mehr. Die Überreste der vorgefundenen Leichen, etwa fünf an Zahl, wurden in ein gemeinsames Grab auf dem alten Kirchhof gelegt. Seit 15—20 Jahren wird der Zinsabwurf des vorerwähnten Stiftungskapitals von 131 Mk. zu 5 % zugleich mit den Zinsen des von der Witwe Eisenhut daselbst für Schulzwecke gestifteten Kapitals von 600 Mk. zu 3 ½ % alljährlich am Sonntag Judica an die Schulkinder verteilt, 3 Mk. an jeden Konfirmanden vorweg.

Nicht ganze Hundert Schritte abwärts von der Kirche liegen zu beiden Seiten der Straße die im Amtsbuche näher beschriebenen „Rittersitze mit ihren Eingebäuden", links der Elbensche und rechts der Niedersche. Das Herrenhaus auf der linken Seite liegt im Hofe, z. T. überragt von dem hohen massiven Stallgebäude mit seinen Futterräumen. Daneben öffnet sich ein Ausblick in den angrenzenden parkähnlichen Garten mit einem Teiche. Das Herrenhaus auf der rechten Seite steht an der Straße; seine Wirtschaftsgebäude hinter ihm. Das Rittergut zu Rodameuschel, von dem sich dem Amtsbuche von 1674 zufolge nur noch ein Drittel in den Händen Hans Abraham's v. Elben befand, war ein altes Besitztum dieses Geschlechts. 1547 saß dort schon ein v. Elben. Die beiden Söhne Johann Friedrichs, dem der Kurfürst Moritz in der Wittenberger Kapitulation am 19. Mai 1547 unter andern Thüringischen Ämtern auch das Amt Camburg abgetreten und unter dem 3. Juni dess. Jahres überwiesen hatte, Johann Friedrich der Mittlere und Joh. Wilhelm entboten nach ihrem Regierungsantritte unter „allenn u. itzlichenn denen von der Ritterschafft u. des Adels sie sein auff Cantzley oder Amptschrifft in den Emptern Dornburgk und Camburgk gesessenn, Christoff v. Elbenn zu Rodtmeuschel ihren Gruß." In einem Vertrag zwischen Otto v. Tümpling und seinen Stiefgeschwistern i. J. 1558 findet sich weiter unter den Zeugen ein Hans v. Elben auf Rodameuschel, 1587 ein David v. Elben. † 1598. Seinen 3 Söhnen kaufte 1618 sein Schwager Hans Georg v. Weidenbach auf Flurstedt (vermählt mit Sabina v. Tümpling) zwei Drittel des Gutes ab, und aus diesen zwei Dritteln besteht in der Hauptsache das heutige Rittergut Rodameuschel. Endlich begegnen wir hundert Jahre später einer Sophie Justine geb. v. Elben, Hans Abrahams v. Elben Tochter, aus dem Hause Rodameuschel als der 3. Vermählten Georg Christoph's v. Tümpling aus dem Hause Serba. († 1702). Sie kam mit ihren 3 Schwestern 18 Jahre später in den Besitz von Rodameuschel, d. h. des Elbenschen Drittels, nachdem ihr Bruder Christoph Lebrecht v. Elben, Fürstl. Sächs. Kammerjunker und Hauptmann, am 23. April 1720 als letzter des Mannstammes aus dem Leben geschieden war.[6]) In diesem Besitz — aber wohl-

[6]) Vgl. W. von Tümpling. 2. Bd. S. 205.

gemerkt: der Elbensche Anteil an dem Rittergut betrug seit 1618 nur noch ein Drittel vom Ganzen — verblieb Sophie Justine bis an ihr seliges Ende.[7]) Nach ihrem Ableben scheint der Elbensche Anteil zunächst der verwandten Familie v. Münch in Gosserstedt und Würchhausen zugefallen, 1756 aber zerschlagen und in das Nelkenbrecherische und 2 kleinere Freigüter zersplittert worden zu sein. Das Nelkenbrecherische Gut ist durch Verheiratung mit der Erbin, Adoptivtochter seines Vorgängers, Emma geb. Altus aus Kösen, auf seinen jetzigen Besitzer Wilhelm Kummert, einen Altmärker, übergegangen.

Vermissen wir schon im Hinblick auf den Besitzwechsel des einen Drittels des Gutes eine Einhelligkeit in den Berichten von Brückner und Hölzer, so gehen sie noch mehr auseinander bezüglich der Aufeinanderfolge der Besitzer, der anderen zwei Drittel des Gutes, des eigentlichen Rittergutes. Zwei Dinge halten wir fest: einmal die Notiz im Amtsbuche von 1674, nach welcher Esaias Nieders nachgelassene Erben die fraglichen Zweidrittel im Besitz haben (und Hans Abraham v. Elben das dritte) — und sodann eine andere im Camburger Kirchenbuche v. J. 1734. Davon unten.

Auch Brückner fußt auf jener ersten, und gegen seine Angabe „Joh. Nieter (sic), Sekretär des schwedischen Generals Wittenberg, habe es 1665 besessen und von Wolfgang Albrecht v Weidenbach gekauft", ist nichts einzuwenden.[8]) Aber die Teilung des Rittergutes verlegt er in eine spätere Zeit als W. v. Tümpling, der das Jahr 1518 annimmt. Und Hölzer schreibt: „Außer dem Gute derer v. Elben, dessen Gebäude gleich unter der Kirche lagen, war noch ein Freigut in Rodameuschel, welches früher v. Schenk, dann die Familie v. Weidenbach, dann Niedner, dann dessen Witwe besessen, welche einen Teil davon an die v. Elben verkaufte." Und die Verwirrung von Einem ins Andere wird immer größer, wenn es weiter heißt: „Das Elbensche Gut war später in der Hand der Familie v. Tümpling, und noch später besaß es die Familie v. Trebra." Das Erstere ist richtig, das Letzte ist falsch. Das Erste ist insofern richtig, als die 3. Gemahlin Georg Christophs v. Tümpling, Sophie Justine geb. v. Elben, nach dem Tode ihres Bruders Christoph Lebrecht v. Elben, wie wir bereits vernommen, das Elbensche Gut in Rodameuschel — aber nur ein Drittel von dem ehemaligem Stammgute — 1720 erbte und bis an ihr Lebensende 1752 besaß. Das letzte von der Hölzerschen Angabe ist aber falsch, insofern nicht dies obbesagte Drittel des Elben'schen Gutes an die Familie von Trebra kam, — sein endliches Geschick haben wir gleichfalls schon in Erfahrung gebracht — sondern jene beiden Drittel, die Hans Georg v. Weidenbach 1618

---

[7]) „Die hochwohlgeborene Frau, Frau Sophie Justine v. Tümpling, geb. v. Elben, Erb-, Lehn- und Gerichtsfrau in Rodameuschel, starb den 15. August 1752 und ward den 18. ejusd. in ihr Erbbegräbnis gebracht. Mit ihr ging das Adelige Geschlecht Derer von Elben in Rodameuschel aus; es starb mit ihr sehr viel Gutes in Rodameuschel ab." (Kirchenbuch der Pfarrei Wichmar).

[8]) Geographus Jenensis v. M. Adrian Beier. S. 403.

den Söhnen seines Schwagers David v. Elben abgekauft hatte. Indes auch diese beiden Drittel, die das nachmalige Rittergut Rodameuschel ausmachen, mußten erst verschiedene Zwischenstationen passieren, ehe sie in v. Trebraische Hände gelangten. Aus den von Weidenbach'schen Händen empfing sie zunächst Joh. Niedner. Sodann weist das Amtsbuch von 1674 nach, daß um diese Zeit das Gut Esaias Niedner's Erben besessen haben. Und seine Erben oder vielmehr Erbinnen waren nach einem darüber ausgefertigten Lehnbrief, datiert v. 26. August 1675, Martha Dorothea und M. Anna Martha Büttnerin. Sie haben auf Rodameuschel noch 1695 gesessen[9]). Wie das fr. Rittergut von ihnen an die Diskau's kam, das entzieht sich unserer Kenntnis. Aber daß sie es nach jenen beiden Schwestern in Besitz hatten, geht aus einer Bemerkung im Camburger Kirchenbuch hervor — und das ist das Zweite, woran wir uns halten — laut welcher 1734 ein „hochadeliger Diskauischer Verwalter zu Rodameuschel" ein Kind mit aus der Taufe hob. Von den Diskau's kam es durch Kauf um 1770 an Ernestine Auguste v. Trebra, geb. Edle von der Planitz und von dieser durch ihre Tocher Friedericke Wilhelmine Constantia, Gemahlin des Generalmajors Carl v. Voß († 1804) an die Familie v. Voß;[10]) „nach dem Tode des Kammerherrn v. Voß an Oberforstmeister v. Voß und nach ihm an dessen Erben." Die Frau Generalmajorin v. V. vermehrte das Gutsareal, indem sie 1820 das angrenzende Mühlholz auf dem rechten Saalufer oberhalb Camburg für 3130 rl. dazu kaufte und einen Teil davon urbar machen ließ. Von den Voßischen Erben hatten das Rittergut geraume Zeit Portzige in Pacht. Um die Mitte der 80er Jahre erwarb es durch Kauf Max Bürger aus Naumburg, der Schwiegersohn des prakt. Arztes Dr. med. Dietrich in Camburg, und am 15. Dezember 1894 der Reservelieutenant Arthur v. Alvensleben, man spricht von 360 000 Mk. Gleich im ersten Jahre nach seinem Anzuge brannte eine große Feldscheune mit reichem Inhalte ab, gegen 400 Schock Körnerfrucht. Er hatte sie aber vorsichtiger Weise versichert und bekam eine Entschädigung von 18 000 Mk.

Ein an den Rittergutspark anstoßendes, dem Nelkenbrecher-Kummertschen Gutsgehöfte schräg gegenüber liegendes Anwesen hat sich mit den Jahren aus einer einfachen Dorfschenke in ein Gasthaus mit Gartenlaube und Kegelbahn umgewandelt, und damit einem von den Mängeln, die das Amtsbuch beklagt, abgeholfen. Früher eine von „armen Reisenden" gern heimgesuchte Herberge, verstand es ein späterer Eigenthümer, Albert Eschenbach, ein beliebtes Erholungs-

---

[9]) Aktenband: Extract wegen der Rittergüther Eisenbergischen Creyses, bezw. Verzeichnüß derer im Ambt Camburgk gelegener Ritter-Güther und deren Besitzere im Amtsarchiv unter Nr. 6 der ausgeschiedenen Akten.

[10]) Am 18. Mai 1795 beruft Herzog Ernst zu Sachsen-Saalfeld der Kostenersparnis halber statt des allgem. Landtages einen Ausschußtag im Herzogtum Altenburg, zu welchem unter den 8 Mitgliedern aus der allgem. Ritterschaft aus dem Eisenberger Kreise neben Heinr. v Bünau auf Haynichen der Königl. franz. Major Ludwig Heinrich v. Trebra auf Rodameuschel geladen war. (Zeitschrift für das Fürstentum Altenburg u. f. 1795 v. Meyner S. 163).

lokal daraus zu machen. Unter seinen raschwechselnden Nachfolgern ist zwar die Wirtschaft etwas zurückgegangen, aber der jetzige Besitzer Weisbarth hat sie wieder in Aufnahme gebracht. Bei den sich wiederholenden Verkäufen hat der stetig gesteigerte Kaufpreis eine Höhe von annähernd 19000 Mk. erreicht, für das bloße Haus, außer dem Garten ohne weiteres Grundeigentum in einem kleinen Dorfe, gewiß kein niedriger Preis.

Was das Amtsbuch mit den Worten sagen will: „Kein Schulhauß ist nicht allda", das gilt auch jetzt nach zwei und ein Viertel Hundert Jahren noch. Die Kinder gehen nach Wichmar in die Schule. „Der Ort von 2 Wegen (Gassen) durchschnitten, in einzelnen Gruppen, im Ganzen zweizeilig, länglich erbaut, mit meist stattlichen Häusern", hatte nach Brückners weiterer Darstellung zu Anfang der fünfziger Jahre des laufenden Jahrhunderts 4 öffentl. Gebäude, 25 Wohnhäuser, 24 Familien, 121 Einwohner. Von 1674 bis dahin war demnach die Zahl der Einwohner um mehr als das Doppelte, die Zahl der Häuser dagegen um mehr als das Vierfache gestiegen. J. J. 1871 betrug die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung 140 in 26 bewohnten Häusern und 29 Haushaltungen, von denen 2 mit Hausbesitz, 1 mit sonstigem Grundeigentum und 25 mit Haus- und Grundeigentum angesessen waren. Von den 140 Einwohnern waren 123 Meininger und 17 Nicht-Meininger-Staatsangehörige. Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ergab sich eine Einwohnerzahl von 152, unter der 14 sog. Sachsengänger, polnische Arbeiter auf dem Rittergute, mit eingerechnet sind, in 26 Wohnhäusern mit 26 Haushaltungen, von denen 14 mit 1–5, 11 mit 6—10 Personen bewohnt sind und 1 mit 21—25. Demgemäß hat die Bevölkerung in den letzten 25 Jahren einen Zuwachs von 12 Seelen erfahren. Die Flur enthält 255,9520 Hektar oder etwas über 1000 rhn. Morgen. Außer den beiden mehrerwähnten größeren Gütern sind noch 2 oder 3 kleinere Bauerngüter mit Pferdegespann im Orte. Der Boden fällt zum großen Teil in die mittleren Bonitätsklassen. Wiesen fehlen. Holz für den Bedarf unzureichend. Eine größere Obstplantage am Lindenberg ist in den letzten Jahren eingegangen. Die Mehrzahl der Einwohner findet als Handarbeiter und Taglöhner auf den Gütern ihr Brot. Das Kirchen- und Gemeindevermögen ist gering. Der derzeitige Geistliche hat 1890 eine Kirchenverschönerungskasse angelegt, die bei der Opferwilligkeit der Einwohner bereits 300 Mk. enthält.

VIII. Wichmar.

Wichmar, das bei dem eben verlassenen Orte mehrfach genannte Pfarrkirchdorf, liegt ca. 1,5 km südwestlich davon an dem rechten Ufer der Saale, in der Senke, die oben bei Rodameuschel anfängt, thalwärts sich verbreitert und unten bei Wichmar unmittelbar hinter dem Dorfe an der Saale verläuft; 3,9 km stromaufwärts von Camburg und um ein Geringes weiter stromabwärts von Dornburg, Würchhausen gegenüber. Seiner Zusammensetzung mit mar zufolge, haben wir es nach den 3 Gruppen deutscher Dorfgründungen,

die Arnold in seinem Werke über die Wanderung deutscher Stämme nach den Ortsnamenendungen unterscheidet,[11]) hier mit der ältesten Ansiedelung in der Grafschaft Camburg zu thun. Nähere Angaben über das Alter des Ortes mangeln. Wunderbar! bis ins 16. Jahrhundert hinein hat sich bis jetzt kein einziges schriftliches Denkmal ausfindig machen lassen, in welchem des Ortes Erwähnung geschieht, außer dem einen vom Jahr 1325. Diese früheste und einzige Urkunde wird in Geschwends Eisenbergischer Stadt- und Land-Chronika S. 674 wiedergegeben. Der Propst Ludwig in (Frauen-) Prießnitz verkauft dem Kloster zu Eisenberg einen Weinberg bei Wechmar (sic), Dyzowe genannt, den Otto de Cothewitz, ehemaliger Kastellan zu Eisenberg, zur Hälfte ihm, zur Hälfte dem Kloster zum heiligen Kreuz vermacht hatte. — Wie sollen wir uns dieses, andern Ortschaften gegenüber seltene Vorkommnis, daß bis ins Reformationszeitalter hinein des Dorfes Wichmar außer dem einen Male nirgends gedacht wird, erklären? Urkunden aus diesen Jahrhunderten sind gemeinhin Niederschriften über Zueignungen teils staatlicher, teils kirchlicher Natur. Von land- und markgräflichen Belehnungen an „Wichmarische“ und von Stiftungen (außer der in obiger Urkunde vorkommenden) von „Wichmarischen“ an Kirchen- und Klöstern, in dieser Zeit keine Spur. Hatte eine Sippe das dortige Land vor der Zeit der thür. Land- und meißnischen Markgrafen unter sich aufgeteilt und ein Völkchen gebildet, das sich von den Grafen und Herren abgesondert hielt? Oder waren sie andererseits so ganze Heiden geblieben, daß bei ihnen die katholische Lehre vom drohenden Fegefeuer nicht verfing, und daß sie darum für Stiftungen von Seelengeräten, Totenmessen u. dergl. zur Abkürzung und Linderung der Qualen, die dort die Abgeschiedenen, womöglich Familienangehörige, für ihre auf Erden nicht hinreichend gebüßten Sünden zu erdulden hätten, nicht zu haben waren? Oder aber existierte überhaupt bis um jene Zeit ein Wichmar gar noch nicht? War der Boden noch „weicher Sumpfboden,“ ungeeignet zum Anbau, zu einer Zeit, wo auf dem andern Ufer der Saale schon ein Drängen und Würgen um den Platz stattfand und „Weich mir!“ als Feldgeschrei bis über den Fluß hinübergellte, aus dem 1325 Wechmar, später Wichmar und Wiegmar, 1546 Weichmar ward, bis der mittlere Name konstant wurde? Wie dem auch sein, wie selten der Ort auch genannt worden sein mag, eine der ersten Gründungen und Ansiedelungen in unserem Bezirke, wenn nicht die erste, war es doch.[12]) Der Name erfährt eine mehrfache Erklärung. Jakob führt für die 1. Silbe wich allein 4 verschiedene Bedeutungen an. 1) vom ahd. Substantivum vig, wie Kampf; 2) vom ags. altn vik, fries. altſ. wik, ahd. wich, lat. vicus, griech. οἶκος, Haus, Burg, Stadt. 3) vom ahd. Adjektivum wihi, wih, mhd. wich, heilig und 4) vom ahd. weih, mhd. weich, weich; für die 2. Silbe mar, mâre, mer berühmt und mare ursprünglich Meer, später Sumpf. Demnach kann Wichmar, heiliger oder berühmter oder

[11]) Vergl. Heft 20 der Vereinsschriften. S. 25 f.
[12]) Siehe Heft 20, S. 26.

auch sumpfiger Ort oder Kampfplatz bedeuten. Hölzer: „Der Name bezeichnet einen Ort an einer Stelle, wo das Wasser, hier die Saale, einen kleinen Bußen bildet und das Land gewichen ist. Der Name ist abzuleiten von dem altnord. Vec oder Vig, oder dem angelsächs. Wican. Auch im Wendischen heißt Wichowe eine Weiche." Den Ort in Verbindung mit Wasser zu bringen, ist jedenfalls das Richtige.

„Die Flur grenzt gegen Morgen mit Rodameuschel, gegen Mittag mit Frauenprießnitz und gegen Abend und Mitternacht mit Camburgk." Gegen diese Grenzbeschreibung im oftgenannten Amtsbuche müssen wir uns wenigstens die Korrektur erlauben: Gegen Abend wird die Flur von der Saale begrenzt, und was jenseits der Saale, auf dem linken Ufer gelegen, gehört heute noch zu Würchhausen und Döbritschen, — nicht nach Camburg. An Flächengehalt hat die Flur 371,8293 Hektar oder 1456,313 rhnl. Morgen. Der beste Boden und die ertragreichsten Felder in der Aue im Norden;[13]) daran schließen sich die von der Kummel und vom Rod im Osten; weniger gut sind die flachgründigen auf dem Plateau mit seinen schroff zur Saale abfallenden Kalksteinfelsen und auf dem Vogelgesang im Süden des Dorfes. Zwischen der Grümpel (Grümpelmühle) und der Saale ertragreiche Wiesen und an dem südlichen Abhang des auf dem Wege von Camburg nach Rodameuschel überschrittenen, die Aue im Norden begrenzenden und bis zur Saale sich vorschiebenden Bergrückens auch Weinberge. Letztere waren in früherer Zeit in größerer Zahl vorhanden, besser gepflegt, und ihr Gewächs wurde mehr geschätzt.[14]) Hatte doch Wichmar bis ins letzte Jahrhundert eine besondere, aber dem Fürstl. Amte zu Camburg zuständige Kelter. Das 1674er Diktum: „Die Nahrung der Inwohner besteht auf dem Ackerbau und Weinwachs," — auch wenn es sprachlich richtiger gefaßt wäre, — gilt heute nicht mehr. Der Weinstock wird zur Zeit nur noch von Einzelnen aus Liebhaberei „beian" gepflegt. Nur ein geringer Teil der Einwohner legt dem einheimischen und eigenen Erzeugnis noch einen Wert bei. Im großen und ganzen rechnet man auf einen höheren und vor allem sicherern materiellen Ertrag des Areals, wenn man statt des Weinstocks Futter oder sonst etwas anbaut. Namentlich empfehlen sich Obstplantagen, vor allem der Anbau von Zwetschen, die fast immer geraten und einen reichen Ertrag liefern.[15]) Der Winter von 1870 auf 1871 hatte mit seinem giftigen Eishauche unter den Obst-, sonderlich den Zwetschenbäumen einen gräßlichen Schaden in weitem Umkreise angerichtet. Die Hälfte derselben war auch hier abgestorben oder dem Dürrewerden verfallen. Da galt es den erlittenen Schaden

---

[13]) Im 20. Heft der Vereinsschriften S. 26 ist für östlich (Zeile 8 von unten) nördlich zu korrigieren und für südlich (Zeile 4 von unten) östlich.

[14]) Vgl. Überblick über die älteste Kulturgeschichte des Amtsbezirks Eisenberg in Mitteilungen des Gesch.- und Altertumsforschenden Verein zu Eisenberg. 9. Heft II. Hopfenbau und Weinbau in d. Eisenb. Gegend. S. 23 ff.

[15]) Vgl. 22. Heft der Vereinsschriften; c. Ast. x. Nahrungszweige. S. 86 f.

zu ersetzen und nachzupflanzen, wo immer ein Plätzchen leer wurde; und von Gemeindewegen ging man mit einem guten Beispiel voran. Auf dem Anger wurde 1891 eine neue Plantage angelegt. Die Hut- und Triftgerechtigkeit der Fürstl. Amtsschäferei zu Camburg auf der Wichmarischen Flur hatte die Gemeinde 1658 bei der „Vererbung" mit 10 fl abgelöst.

Das Dorf ist terrassenartig an die aus dem Thale gemächlich aufsteigende Anhöhe gelagert. Von der unteren in der Richtung von Süden nach Norden laufenden Dorfgasse geht rechts und links eine zweizeilige Gasse in die Höhe, von denen die letztere ihre Fortsetzung durch das Feld nach der Frankfurt-Leipziger (Jena-Camburger) Straße hat.[16]) „In diesem Dorffe war nach dem Amtsbuche von 1674 — „eine Kirche sambt den daran liegendten Gottesacker, nebenst einem Pfarr- und Schulhauß. Kein Orgelwerck ist allda nicht vorhanden. Ein gemeinte Brauhauß ist allda vorhanden. Ein Wirthshauß mangelt allhier. An Backöffen ist keiner ingemein vorhanden, sondern es gebraucht sich Jedtweder Inwohner wie in Meißen gebräuchlich, eines eigenen Backofens. Sonsten ist es wasserreich. Indehm an diesem Dorffe die Saale hinfließen thut, so findt auch 2 Zieh- undt 1 Röhrenbrunnen allda vorhanden." Die Kirche steht auf dem ummauerten Friedhofe im Mittelpunkt des Dorfes, links davon die Schule und unter ihr die Pfarrei auf dem Pfarrberge; unter der Kirche das Gemeindebrauhaus mit Schankgerechtigkeit, neben den 3 öffentlichen Gebäuden schon 1674 mitgenannt. Doch Kirche, Schule, Pfarrhaus, Brauhaus, kurz Alles, was du jetzt siehst, ist nicht mehr das Alte, vielleicht noch auf dem alten Platze, aber in veränderter Gestalt. Denn 1731 am 13. Juli wurden an 43 Wohnhäuser, ohne die Scheunen und Ställe, samt Kirche, Schule, Pfarrei, mit einem Worte das ganze Dorf, bis auf 3 am Wege nach Camburg gelegene Häuser, ein Raub der Flammen. Sicheres erfahren wir über die Grundsteinlegung der aus der Asche wieder erstehenden Kirche durch die „Kurze Nachricht von der feierlichen Grundsteinlegung der Kirche zu Wichmar am 27. Mai 1732;"[17]) Darinnen heißt es u. A. Actum Wichmar d. 27. Mai 1732. Heute dato ist der Grundstein zur hiesigen Kirche mit folgenden Ceremonien gelegt worden: „Erstlich gingen wir an dem gesetzten Tage von meiner des Pfarrers damaliger Wohnung (in einem der 3 vom Feuer verschont gegebliebenen Häuser, dem damals Trautmannschen, jetzt Christoph Mäderischen), welche war meiner Mutter Haus, Paar und Paar, in guter Ordnung zum

[16]) Bei der Regulierung und Vorbereitung dieser Straße wurden die Funde von Scherben, Urnen und Opferkrügen gemacht, die Heft 20 S. 26 erwähnt sind; und rechts davon liegt das Gräberfeld auf der Kummel und der Nitschke, das auf die Heidenzeit, auf die frühe Gründung und damit auf das hohe Alter des Orts hinweist.

[17]) In Druck gegeben bei der hundertjährigen Gedächtnisfeier (ohne Zweifel von dem damaligen Ortsgeistlichen Carl Christian Zacharias Lommer) nebst einem Anhang von 5 Liedern die dabei gesungen wurden und eigens für die Feier von eben demselben gestiftet worden waren. Das Schriftchen ist von August Geißel auf der Papiermühle dem Pfarrarchiv zu Wichmar verehret worden.

Tempelplatz. Unterwegs wurde gesungen: „Nun lob', meine Seel, den Herren." Darnach wurde Betstunde gehalten, (folgt, was gesungen, gelesen, gebetet wurde). Endlich, nach geendigter Betstunde verfügten wir uns zum Grundsteine, allwo erstlich der Herr Amtmann Heinrich Ernst Haumann eine kurze Anrede hielt, und den Grundstein ich und der Herr Amtmann legten, hernach ich, Christian Immanuel Trautmann, Pfarrer allhier über Esaias XVIII,16 eine kurze Oration hielt, den Bau göttlicher Huld und Allmacht anbefahl und zum Schluß singen ließ: „Es woll uns Gott genädig sein ꝛc." Darauf gingen wir erbauet und gerührt auseinander." In dieser „Kurzen Nachricht" wird auch mitgeteilt: „Schon vorher nicht reich, durch dieses Unglück aber plötzlich obdachlos und arm, sahen unsere Väter sich genötigt um liebevolle Unterstützung nahe und ferne Menschenfreunde nicht allein, ach! selbst gut gesinnte Reisende auf der durch unsre Flur sich jetzt noch ziehenden Landstraße durch einen obrigkeitlichen Anschlag dort zu bitten. Mit Erfolg thaten sie das. Namhafte Summen aus der Nähe, von einzelnen Personen und Gemeinden, von den Nachbargemeinden Gosserstädt und Eckolstädt vorzüglich, gingen nicht nur ein, aus der Ferne auch, von Bremen, Hamburg, Lübeck, Riga, und von dort her besonders durch die Schreiben eines Mannes, dessen Asche Wichmar heute noch dafür segnet, durch den damaligen Justizamtmann und Herzogl. Altenb. Kirchen-Kommissarius Herrn Heinrich Ernst Haumann zu Camburg, den das Unglück einer seiner lieben Amtsdörfer also rührte, daß er unermüdlich und aufs thätigste, Tag und Nacht, durch Reisen zu der Abgebrannten Bestem, wie ein guter Vater sorgte." Dieselbe Notlage schildern auch die von dem Fürstl. Amte zu Camburg ausgestellten gedruckten Bittschreiben, durch welche von der Altenburgischen Landesregierung „diesen erbarmens-würdigen Leuten bewilligt wurde, sowohl im Hochfürstl. Altenburgisch- als Gothaischen Landen einen Umgang zu halten, um etwas von milden Hertzen zu colligieren."[18]) So mag denn so viel an Hülfsmitteln eingelaufen und zusammengebracht worden sein, daß in den nächstfolgenden Jahren die Spuren der Verwüstung beseitigt, und Anfänge zum Aufbaue eines neuen Wichmar, schöner als das alte, gemacht werden konnten. Die Kirche, zu der also 1732 der Grundstein gelegt wurde, ist die heute vor unserem Blicke inmitten des Dorfes sich erhebende. Sie präsentiert sich jetzt mehr als sonst, und ihre Umgebung hat viel gewonnen, nachdem das davorgestandene Wohnhaus von Wilhelm Thielemann 1877 abgebrochen und Grund und Boden in einem Garten umgewandelt worden ist. Lehfeldt widmet ihr in seiner Schrift Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens Heft VII S. 205 3 Zeilen. Wir geben davon die beiden letzten wieder: „Zwei Reihen Emporen mit Verzierungen, aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, die gefälliges Rankenwerk mit den damals üblichen Blumen zeigen." Besondere Beachtung schenkt er der Taufschale, Beckenschläger-Arbeit des 17. Jahrhunderts (gibt auch davon eine Abbildung)

[18]) Ein solches Schreiben, ausgestellt auf den Namen Michael Wißmüller s. d. Camburg, d. 11. Sept. bez. 22. Oktober 1731 findet sich ebenfalls im Pfarrarchiv zu Wichmar.

und den heiligen Gefäßen, unter denen eine bei dem Brande gerettete Weinkanne mit der Inschrift: Das Gotteshaus Wichmar 1645, eine dergl. mit 2 Sprüchen aus den N. T. und der Jahreszahl 1778, und eine Hostienbüchse von 1738, mit naturalistischen Blumen an Seiten und Deckel in dessen Mitte ein Stern.

Ob im Jahre 1732 zugleich mit der Kirche auch die Pfarrei und die Schule aus der Asche erstanden sind, wagen wir nicht zu behaupten. Es wäre eine ungeheure Leistung von der oder vielmehr von den beiden Gemeinden gewesen, eine Leistung, hinter welcher die des jetzigen Geschlechtes, so groß und so rühmlich sie auch sind: 1888 zu einer Reparatur am Pfarrhause 1300 Mk., 1890 180 Mk., und 1892 420 Mk.; dazu zum Anbau eines Schulsaales an die Schule 1893 über 5000 Mk., wobei Wichmar ⅔ und Rodameuschel ⅓ beizusteuern hat, — doch noch weit zurückbleiben, selbst wenn wir das noch in Anschlag bringen, daß auch die vom derzeitigen Pastor in Wichmar 1890 gegründete Kirchenverschönerungskasse bereits 350 Mk. angesammelt hat. Das Pfarrhaus sowohl wie das Schulhaus befinden sich in gutem Zustande, sind geräumig und wohnlich, mit daran stoßenden Gärten. Vom Pfarrhause hat man eine herrliche Aussicht über die darunter gelegenen Häuser hinweg in das von der Saale und der Saalbahn belebte Thal von Dornburg bis auf den gerade gegenüberliegenden Hain und dem davor gelegenen Ort Würchhausen mit seinem Schloß und weiter in den Thalkessel bei Döbritschen, aus dem sich die Saale einst mühsam herausgewunden haben mag.

Der untere Teil von Wichmar, die ganze untere Dorfgasse, mit den größten Gutsgehöften und Wirtschaften, liegt wenige Meter über dem Saalufer und ist daher der Überschwemmung ausgesetzt. Bei dem Hochwasser im November 1890, dem größten im laufenden Jahrhundert, wurde ein Wohnhaus dermaßen beschädigt, daß es abgebrochen werden mußte; Desgl. die Scheune von C. Winkler und ein Nebengebäude von A. Tielemann. 3 Stück Rindvieh, 1 Mutterschwein und 2 Läufer kamen dabei um. Von Brandschäden ist das neue Wichmar verschont geblieben; nur am 10. Mai 1865 schlug es im Unterdorf unter der Pfarrei ein, und 2 Gehöfte, das Meise'sche nnd das Machts'sche, wurden eingeäschert, und 7 Kühe und 11 Schweine kamen in den Flammen um.

Recht bedauerlich ist es, daß bei der großen Feuersbrunst i. J. 1731 auch die Kirchenbücher, überhaupt das ganze Pfarrarchiv mit verbrannt und damit die nächstliegenden reichen Fundorte für die Ortsgeschichte verschwunden sind. Was uns aus der mittleren Geschichtsperiode bekannt geworden ist, verdanken wir Mitteilungen von auswärts. Es beschränkt sich aber auf die einzige obenerwähnte in der Eisenbergischen Stadt- und Land-Chronika von Gschwend S. 674 vom Jahr 1325. Läßt sich daraus folgern, daß um jene Zeit Wichmar kirchlich mit dem Kloster in Frauenprießnitz in Verbindung gestanden hat und noch früher mit dem in Eisenberg, so schreibt Hölzer am betreffenden Orte, und Brückner bestätigt es: „zu katholischer Zeit war die Kirche und Pfarrei (von Wichmar) ein Lehen des Jungfrauenklosters zu Breßeniz (Frauenprießnitz), seit

der Reformation ist sie landesherrlichen Patronats. Hölzer hat auch Gelegenheit gehabt (wo?), in alte Kirchrechnungen Einsicht zu nehmen und in einer solchen zu Kilian (8. Juli) 1548 zu lesen, daß die Kirche zu Wichmar damals wenig Vermögen gehabt. — „In den zwei vorhergehenden Jahren waren in Einnahme verrechnet: „x iiii (14) Asso, xi (11) ggl. VI (6) ₰ aus xi (11) Eymern Wein verkauft. i Asso VII ggl. Erbzins auf ii (2) Jahre, ii Asso ii ggl. Zins aus VII Pfd. Wachs uf ii (2) Jhar eingenohmen, — ii Asso-Braw- oder pfannen Geld von xx (20) Gebrewden, jedes ii (2) ggl.“ In der Ausgabe kommt unter Anderem vor: „Zins gein Vorsendorf von den ii Weinbergen, u. vii ggl. Fuhrlohn den nawen Kirchner geholt.“ „Nach dem auf Befehl des Herzogs Georg zu Dresden, 1534 aufgenommenen Inventar der Pfarrei und nach den Protokollen der Kirchenvisitationen von 1539, 1542 und 1569 ist über das Einkommen der Pfarrei verzeichnet: 8 ggl. Erbzins, 8 Hühner, 1 Pfd. Wachs aus der Kirche, 7 Scheffel jenisch halb Korn halb Hafer, von 9 Acker Artland die zehnte Garbe, 6 Schock Garbenzins, 1 Schock 3 ggl. Opfergeld, je 7 Acker in allen 3 Feldern, 14 Acker Holz, 4 Wiesenflecke und ein Kleinfleck. Bei der Visitation 1569 ist noch bemerkt: Die Holzfuhren sollen die Leute zu Weychmar und Rodameuschel thun.“[19]) Von dem einen Filiale, das an Wichmar kam, war an seinem Orte die Rede, und wie es hierauf mit dem Gottesdienste daselbst gehalten wurde, ist uns noch von dort her im Gedächtnisse. Rodameuschel blieb aber nicht das einzige Filial. In den Visitationsakten[20]) von 1539 heißt es: „Nota: Wirchhausen und Rodameuschel diese zwo Pfahr, nachdem zu wenig Volks, dazu gering Einkohmen, daß kein eigen Pfarher erneren kann, sollen durch die Pfarher zu Weychmar versorgt werden, und die Versorgung in der Weise geschehen, daß der Geistliche von Wichmar einen Sonntag nach Rodameuschel und den andern nach Würchhausen gehen und daselbst Gottesdienst halten sollte. Eine recht nahe liegende Einrichtung. Für Würchhausen war und ist die Eingliederung in die Parochie Wichmar aus mehreren sachlichen Gründen die naturgemäßeste; denn Würchhausen und Wichmar sind nur durch die Saale von einander getrennt, und wie selten im Jahre wird die Überfahrt auf 1 oder 2 Tage unterbrochen! Die vorerwähnte Zusammenlegung hatte indes kaum 30 Jahre Bestand gehabt; denn schon vor 1569 erscheint Würchhausen als Filial von dem über eine Stunde entfernten, auf dem Berge gelegenen Münchengosserstädt. Berg und Thal kamen mit dieser Einrichtung zusammen und sind noch zusammen. Doch davon später. Die Besoldung, die der Geistliche in Wichmar von Rodameuschel beziehen sollte, ist bei dem betreffenden Orte aufgeführt. Würchhausen sollte als Besoldung reichen: 3 Asso 9 ggl. 4 ₰ baar und 10 Scheffel Korn, 3 Scheffel Gerste und 4 Scheffel Hafer, jen. Gemäß, 6 Gebreiten Artland, 1 Acker Weinwachs, 2 Wiesenflecken, 1 Acker bei dem Weingarten, 1 Fleck Holz, 1 Acker

[19]) Hölzer, S. 191.

[20]) Befindlich im Gesamtarchiv zu Weimar.

Buschholz und den Zehnten von 5 Acker Weinwachs. Von dem Getreidezins waren 6 Scheffel für den Kirchner berechnet. Nach der letzten Aufstellung des Gehaltsanschlags vom 1. Sept. 1890 beläuft sich die Pfarrbesoldung von Wichmar auf 2122 ℳ 41 ₰; darunter 1539 ℳ Pachtgeld und 410 ℳ Zinsen von den Pfarrkapitalien im Betrag von 11 427 ℳ 63 ₰. Außerdem bezieht der Pfarrer noch die Zinsen von 466 ℳ Ablösungskapital für den Mittagstisch auf dem Rittergute zu Rodameuschel, im Betrag von 18,38 ℳ.

Kehren wir zu unserer allbewährten, nahen Quelle zurück. Wir haben bis jetzt, was Wichmar anbelangt, erst wenig daraus entnommen. Nachdem das Amtsbuch uns Aufschluß über Lage und Grenzen des Ortes und über die öffentlichen Gebäude darinnen gegeben hat, fährt es fort: „32 Feuerstedten seindt an diesem orth, incl. einer wüsten, und 162 Seelen sindt allda vorhanden, 28 Mannschafft und 3 Wittweiber, keine Hausgenossen.“ Nach unserer Weise zu reden, würde dies so viel heißen als: Die 162 Seelen verteilten sich auf 31 Häuser und Haushaltungen. „Von der Mannschaft sind 5 im Ausschuß. Anspänner seindt keine gewissen vorhanden, sondern wirdt also gehalten, wer Pferde hat, fröhnet mit den Pferdten, wer aber keine hat, fröhnet mit der handt, u. muß hingegen, wann Pferdt-Fröhne vorfället, das seinige auch darzugeben. An Handtwerks Leuten seindt allda vorhanden 2 Böttiger, 1 Schneider, 1 Leineweber u. 1 Brauer.“ Daneben Handarbeiter u. Tagelöhner. — J. J. 1833 hatte Wichmar 159 Seelen; 20 Jahre später (nach Brückner) 6 öffentliche Gebäude, 45 Wohn- und 2 Werkhäuser, 44 Fam., 339 Einwohner und aber 20 Jahre später nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 49 bewohnte Gebäude, 51 Haushaltungen mit 282 Einwohnern, von denen 204 ortsgebürtig waren und 264 Meininger Staatsangehörige; 3 Familien mit Hausbesitz, 3 mit sonstigem Grundeigentum und 45 mit Haus- und Grundeigentum angesessen. Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 war die Zahl der bewohnten Häuser auf 46 zurückgegangen u. die der Haushaltungen auf 48; 44 Häuser mit je 1, 2 mit je 2 Haushaltungen; 33 mit 1—5 und 13 mit 6—10 Personen; 1 Familie mit Haus- und 40 mit Haus- und Landeigentum angesessen. Einwohner überhaupt nur 207. In den letzten Jahren hat demnach sowol die Häuserzahl, als auch und ganz besonders die Einwohnerzahl abgenommen. Das Baumsche Gut, das größte früher, ist von Juden „ausgeschlachtet“ und zerschlagen worden. Die Familie Beier, auf 3 Häuser verteilt, ist ausgestorben. Das Scheibesche oder Wiegandsche Gut, am Eingange des Dorfes von Camburg her, hat sich zerteilt; das Wohnhaus ist vom Nachbar angekauft, die Grundstücke von Nachbarn, und der Besitzer ist weggezogen. 1892 im Dezember wurde das Haus des Gustav Weise mit 104 Morgen Land für 96 000 Mk. der nachgelassenen Witwe von Naumburgern enteignet und zerschlagen, und das Franz Kunzesche folgte. In der Nähe des Dorfes kam der Morgen stellenweise auf 1200 Mk. und darüber zu stehen. Das Eingehen dieser Gehöfte und der Ausverkauf ihrer Ländereien hatte zur natürlichen Folge eine Besitzvergrößerung

der andern, und waren die meisten Familien schon in den siebenziger Jahren mit Haus- und Grundeigentum angesessen, so wurden nun aus den einspännigen Gütern zwei- und mehrspännige, und wer damals noch mit Kühen und Ochsen wirtschaftete, dem waren die gespaltenen Huftiere teils zu langsam, teils nicht vornehm genug; die flotteren Einhufer förderten mehr und imponierten mehr, aus den Einspännern wurden Zwei- und Mehrspänner. Wir hatten Einblick in ein Gehöfte, wo an den gewöhnlichen Wagenschoppen eine Remise für Chaisen und Landauer angebaut war. Nicht ebenso häufig wie in Rodameuschel haben in Wichmar die Besitzer der Gemeindeschenke, des Gasthofs zu den drei Linden, gewechselt, immerhin aber häufig genug. Der jetzige Besitzer Robert Wehland hat das Anwesen für 16 700 Mk. käuflich erworben; in Anbetracht, daß kein Feld dabei ist, und der Ort von der Verkehrsstraße abliegt, ein hoher Kaufpreis. Ebenso ist auch das Gemeindebrauhaus mit Schankgerechtigkeit, am Kirchberge gelegen, von einer Hand in die andere übergegangen. Das jetzige, das auf seinem obersten Thürstein die Jahreszahl 1834 trägt, hat Wilhelm Wagner gekauft. Der gegenwärtige Besitzer ist Jacob Dickert, ein Bayer, der in die Wagnersche Familie eingeheiratet und die Brauerei übernommen hat. Sie ist aber nur in der kalten Jahreszeit im Betrieb; zum Brauen in der Sommerzeit gebricht es ihr an den erforderlichen Einrichtungen. An „Feuerrüstung war i. J. 1674 zu Wichmar nichts vorhanden als etliche Leitern.“ Gegenwärtig besteht daselbst eine strenggegliederte Pflichtfeuerwehr von 45 Mann (vom 18. bis 45. Lebensjahr) mit einem Ortsbrandmeister, Zugführer, Spritzenmeister, die über eine Schlauch- und Druckspritze verfügt mit 8 Mann Bedienung. Eigentliche Ortsarme, denen die Gemeinde zu ihrem Lebensunterhalte die nötigen Subsistenzmittel zu reichen hätte, sind hier nicht vorhanden. Selbst an solchen fehlt es, die blos auf Tagelohn angewiesen wären. Daher die verhältnismäßig große Zahl von Dienstboten. Das Handwerk ist z. Z. vertreten durch 1 Böttcher, 1 Schmied und 1 Brauer. Noch lebt auch ein Webermeister, Franz Spath daselbst, aber seinen Stuhl hat er zerlegt und auf den Boden geschafft. Im vorigen Jahrhundert gab es viele Strumpfwirker daselbst, zu einer Innung vereinigt. Irrungen aber „zwischen den Landmeistern des Strumpfwürkerhandwerks in den verbundenen Ortschaften Münchgosserstädt, Schmiedehausen und Eckolstädt, Johann Friedrich Heinicken und Konsorten an einem Teil und denen zu Wichmar Christoph Machts und Konsorten am andern Teile, sowohl über den Ort der Aufbewahrung der gemeinschaftlichen Handwerks-Lade, als auch über die Wahl der Obermeister entstanden“, führten zu einer Spaltung. Die Wichmar. Landmeister wurden zur Ausfertigung eines besonderen Innungsbriefes unter Zugrundelegung der unter dem 4. November 1790 zusammengestellten und landesherrl. bestätigten Innungs-Artikel ermächtigt. Und dieser ausgefertigte und vom Landesherrn Herzog Ernst zu Sachsen bestätigte Innungsbrief, d. d. Altenburg am 22. November 1792 unterzeichnet Friedrich Carl Adolf von Trützschler, Vice-Kanzler und August Ludwig Lorenz, Lehns-Sekretär,

auf Pergament geschrieben und mit dem eingekapselten Fürstl. Sächs. Ernest. Siegel behangen, wird zugleich mit dem Handwerks-Protokollbuch von 1793 bis 1811 nebst einigen zinnernen Tellern von je 1½ Pfd., wie sie die Lehrlinge beim Aufdingen und Lossprechen in die Lade stiften mußten, in der Machts Familie als ein wertvolles Andenken aufbewahrt.[21])

Dafür, daß die Lehrlinge ihre Lehrzeit aushalten mußten, 3 Jahre, wenn Lehrgeld bezahlt wurde, 4 Jahre, wenn nicht, hatten die betr. Eltern eine Kaution zu hinterlegen. (Art. 10.) Demnach hatten die alten Innungen auch einen berechtigten sittlichen Wert, und es ist in dieser Hinsicht zu bedauern, daß sie sich aufgelöst haben.

Den Reigen der Pfarrer in Wichmar eröffnet 1., Johann Carl 1542 bis 1544.[22]) Ihm folgte 2., Johann Hopfensack 1544–1554. Er wird in der Kirchenrechnung von 1548 genannt. Nach ihm 3., Michael Faber, 1554—1558. 4., Blasius Herwigk von 1558—1574. Seiner geschieht Erwähnung bei der Kirchenvisitation 1569; er wurde von hier nach Hohendorf, Amtsbez. Eisenberg, versetzt. 5., Peter Kindius 1574—1575. 6., C. Laurentius Frühauf 1575—1579, wo er blöder Augen wegen in den Ruhestand versetzt wurde. 7. Joh. Kyber 1579—1613. Seiner Bestattung am 14. Juni des letztgenannten Jahres zu Wichmar, „als er 35 Jahre deß ortts Pfarrer gewessen, sonsten 71 Jahre alt", ist im Eckolstädter ältesten Kirchenbuche fol. 112 Rückseite gedacht. Statt Kyber lese ich aber Kieffer. Ihm folgte 8., sein Sohn gleichen Namens 1613—1637. Er starb ebenfalls in Wichmar. 9., Joachim Schmidt 1637—1644, wo er nach Saalfeld versetzt wurde. (In hundert Jahren hat demnach Wichmar 9 Geistliche gehabt.) 10., Joseph Geinitz 1651—1657 aus Neustadt a. d. Orla. 11., M. Gregorius Strigenitius; war nur 1 Jahr hierselbst, kam nach dem Ableben seines Vaters am 24. April 1658 an dessen Stelle als Pfarrer nach Schmiedehausen. 12., Thomas Heinrich Albinus (nach Gschwend) Heinrich Tobias Albinus (nach den vorerwähnten „Nachrichten rc." und nach Hölzer) von 1658–1668. Er wurde von hier nach Casekirchen und 1671 von dort nach Sulza versetzt. „Von ihm wird gesagt, es hätten sich mit seiner Zulassung die Münche von Münchhausen von der Zehntpflicht ihrer 4 Acker Weinberge „am wichmar. Gebirge" ohne Entschädigung losgemacht. (Hölzer S. 193. Nachrichten S. 417.) 13., Thomas Seidewitz, gebürtig aus Querfurt, kam von Casekirchen, wo er des Gottfried

---

[21]) Art. I. des Innungsbriefes lautet: „Jedes Mitglied dieser Innung soll sich nebst den Seinigen vor allen Dingen nicht nur überhaupt eines ehrbaren und christlichen Lebenswandels und bei Zusammenkünfte eines anständigen Betragens befleißigen, sondern auch in allen und jeden Handwerksangelegenheiten allen, was sowohl in den Reichs-Gesetzen als auch in der Altenburg. Landes-Ordnung und deren Beifügungen und Sammlung diesfalls verordnet ist, genau nachzuleben suchen."

[22]) So die Nachrichten über die in der Diöces Camburg angestellten Geistlichen. S. 417; anders Hölzer S. 192: 1539—1543.

Pfeiffer's Substitut war, 1668 hierher; seines Bleibens war nur 1 Jahr allhier. 14. Emmanuel Avianus 1669—1696. Ihm folgte 15., Joh. Friedrich Trautmann, sein Substitut von 1692 an, gebürtig (1658) aus Orlamünde; starb zu Wichmar 1725. 16., Christian Immanuel Trautmann, sein Sohn von 1725 bis 1736 (nach Gschwend S. 564, 1737); war geboren 1697 zu Wichmar, zweimal verheiratet, das letzte mal mit Catharine Rosine, geb. Wünscher aus dem Pfarrhause von Bucha, Pflegetochter des Rat und Amtmann Ernst Haumann zu Camburg, mit welcher er 1736 den 24. und 25. Sonntag nach Trinitatis daselbst als wohlverdienter Pastor zu Wichmar aufgeboten wurde. Kurze Zeit nach seiner Verheiratung siedelte er nach Rüdersdorf AG. Eisenberg über. In seine Zeit fiel die oben erwähnte Feuersbrunst 1731, die das ganze Dorf bis auf 3 Häuser, unter denen sein mütterliches, in einen Schutthaufen verwandelte. Eine böse Zeit brach damit für ihn an. Er selbst berichtet, daß er Lehden und Holz für die Pfarrei urbar gemacht, einer seiner Nachfolger aber: die böse Welt sage, er habe Pfarrstücke von der Pfarrei abkommen lassen, und andere gute Äcker gegen schlechte an seine dort ansäßige Mutter vertauscht. Von seiner Hand ist die oben wiedergegebene „Kurze Nachricht von der Grundsteinlegung der Kirche zu Wichmar am 27. Mai 1732. 17., Jacob Christian Geußenheiner (Geysenheyner) 1737—1755, ein Sohn des M. Christian G. zu Schmiedehausen, war vor seiner hiesigen Anstellung 2 Jahre Substitut des Pfarrers M. Gottfried Döffel zu Casekirchen. Von Wichmar kam er nach Eutersdorf in der Kahlaischen Inspektion,[23]) wo er 1757 selig entschlafen. 18. Carl Friedrich Bechler 1755 bis 1767; geb. 1717 zu Altenburg, verheiratet seit 16. September 1755 mit Johanne, der nachgelassenen Witwe des Kirchenamt- und Schulkollegen Christoph Aurich in Luccau; starb am 28. Januar 1767 zu Wichmar in einem Alter von 50 Jahren und ward am 1. Februar dess. Jahres abends mit den gewöhnlichen Solennitäten als „ein treufleißiger Pastor" beerdigt. In der Kirche zu Wichmar hängt ein Bild in Lebensgröße von ihm. 19. Christian Constantin Lommer 1767—1800, von Lucka bei Altenburg (1729) gebürtig; starb am 16. März 1800 infolge einer Medizinverwechselung in der Jenaischen Hofapotheke[24]. 20. Joh. Christian Paul Hederich 1800—1823, von 1789 bis zu seiner Versetzung hierher Substitut des Pfarrers Joh. Christian Albrecht in Vierzehnheiligen bei Jena. Ihm selber war von 1820 an seines Vorgängers Sohn substituiert, der 3 Jahre darauf sein Nachfolger wurde. 11. Carl Christian Zacharias Lommer 1823—1839; war am 31. Mai 1778 zu Wichmar geboren und von seinem Vater und dem von ihm gerühmten jovialen Schullehrer Hederich daselbst bis zu seinem Eintritt in das Lyceum zu Eisenberg unterrichtet worden. Auf demselben verblieb er von 1793—1797, wo er das Zeugnis der Reife für den Besuch einer Hochschule erlangte. Dann ging er nach Jena,

[23]) Nach Gschwend S. 541 i. J. 1754. Diese Angabe ist aber nicht richtig: bis Ende Juni 1755 führte er die Kirchenbücher zu Wichmar.

[24]) Laut „Nachrichten über die in der Diöces Camburg angestellten Geistlichen." S. 418.

um daselbst Theologie zu studieren. Kaum hatte er das Studium absolviert und war ins Elternhaus zurückgekehrt, da verlor er seinen Vater. Die Mutter zog mit ihm und einem jüngeren Sohne 1801 nach Altenburg. Aber in demselben Jahre glückte es noch dem Kandidaten das Rektorat an der Stadtschule in Roda zu bekommen. Diese Stelle bekleidete er bis zum Jahre 1820. Da machte sich die Bestellung eines Substituten für den kränkelnden Pfarrer Hederich in Wichmar nötig, und der Ort, wo sein Vater 33 Jahre in Segen gewirkt und er selbst das Licht der Welt erblickt und eine schöne Jugendzeit verlebt hatte, hatte es ihm angethan, noch in seinem 42. Lebensjahre als Pfarrsubstitut dort anzutreten und 3 Jahre später, nach des Seniors Ableben, die volle Stelle selbständig zu übernehmen.

In Roda hatte Lommer mit mancherlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen, namentlich die Kriegsdrangsale von 1806 und 1813 zu bestehen. Dort in der Klostermühle hat er aber auch in der ältesten Tochter ihres Besitzers Andreas Schmeißer seine treue Lebensgefährtin gefunden, welche ihm 7 Söhne und zwei Töchter schenkte, von denen gegenwärtig noch 3 Söhne und 1 Tochter am Leben sind. Ein Sohn starb im Kindesalter. In dem Schulhause zu Roda war in dem Kriegsjahre 1813 ein Lazarett eingerichtet worden, und der in demselben zurückgebliebene Ansteckungsstoff kostete dem Kinde das Leben. Bei der Plünderung in der Nacht des 13. Oktobers 1806 drangsalierten ihn die Franzosen dermaßen, daß er alles preisgab und sich flüchtete. Den Schaden, den er an seiner Habe erlitt, schlägt er auf zweiundeinhalb Tausend Thaler an.[25]) Aber als die traurigsten Jahre seines Lebens schildert er in den oft erwähnten „Nachrichten über die Geistlichen der Diözes“ in einer ausführlichen Lebensbeschreibung die drei ersten in Wichmar, indem das Verhältnis zu seinem Senior ein sehr unerfreuliches war und zugleich die vernachlässigt überkommene Pfarrökonomie bei sehr geringer Rente viele Aufopferung verursachte. Es war daher das Bestreben pp. Lommers, als er die Stelle selbständig übernommen hatte, die Pfarrgrundstücke soviel als möglich zu heben. Insbesondere richtete er sein Augenmerk auf die zugehörigen Weinberge und die Pflege der Obstkultur. In den letzten 4 Jahren erlitt er öftere Schlaganfälle, die den Seinen Kummer und Sorge um sein Leben bereiteten. Ärgernisse, Streitigkeiten mit dem damaligen Lehrer, denen er bei seinem leicht erregbaren Temperament nicht immer aus dem Wege ging, waren für seinen Gesundheitszustand von doppelt nachteiligem Einfluß. Die Schlaganfälle wiederholten sich, auch nachdem der Lehrer versetzt worden war, und machten die Amtsführung immer beschwerlicher und schließlich unmöglich, besonders weil das Gedächtnis und die Sprache dadurch arg gelitten. Von der Beisetzung eines Substituten, die die Angehörigen wünschten und das Herzogl. Kirchen- und Schulenamt beantragt hatte, wollte er indes bis an sein Ende nichts hören, weil er seinen Zustand selbst verkannte.

---

[25]) Chronik der Stadt Roda von E. Löber.

Am 31. Oktober 1839 erlitt er den letzten, tötlichen Schlaganfall. Am 3. Nov. dess. Jahres wurden seine irdischen Überreste feierlich bestattet. Superintendent Erdmann von Schmiedehausen hielt die Rede am Grabe. Von den beiden Söhnen, die von Roda mit hierher übergesiedelt sind, hat sich der älteste dem geistlichen Stande gewidmet und wurde Pastor in Casekirchen. Der andere ist Landwirt geworden und besitzt ein Bauerngut in Kaatschen. Von den in Wichmar geborenen ist der ältere, Horst, Oberstaatsanwalt am Oberlandesgericht in Jena und der jüngste unter 8 Geschwistern, Eduard, Superint. und K.-R. in Kranichfeld. Lommer's (Carl Christian Zacharias) Nachfolger wurde von 1840—1869 22., Carl August Grieshammer. Er war geboren am 11. August 1806 zu Bremsnitz AG. Roda, woselbst sein Vater Pfarrer war. Seine Mutter stammte aus der bekannten Schatterschen Pfarrfamilie zu Neunhofen bei Neustadt a. O.

Schon das folgende Jahr nach der Geburt dieses Sohnes wurde der Vater als Pfarrer nach Casekirchen versetzt. Dem Sohne gereichte diese Versetzung zum Vorteile, insofern beim Propste Ortlepp im benachbarten Schkölen der Grund zu einer guten Schulbildung gelegt wurde, die der Besuch des Lyceums zu Eisenberg und des Gymnasiums zu Altenburg von Obersekunda ab soweit förderte, daß dem strebsamen Jüngling bei seinem Abgange 1827 das Zeugnis der Reife für die Universität ausgestellt werden konnte. Er bezog die Landesuniversität und widmete sich dem Studium der Theologie. Nach bestandenem Examen pro candidatura nahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Rittergutsbesitzer Wapler in Heiligenkreuz an und 1837 wurde er, nachdem er inzwischen das 2. theol. Examen (pro ministerio) abgelegt hatte, auf Bitten seines Vaters diesem zum Gehülfen beigegeben. 1839 starb der Vater zu Casekirchen. Für die bestdotierte Pfarrstelle im Lande noch zu jung, war es ein Glück für den Sohn, daß in demselben Jahre durch den Tod ihres Inhabers die Stelle in Wichmar aufging, in die pp. Grieshammer Dom. Exaudi 1840 vom Superintendent Erdmann eingeführt wurde. Vier Jahre hatte er die Pfarre inne, da holte er sich in der zweitältesten Tochter des Rittergutsbesitzers Wapler in Heiligenkreuz, bei dem er als Kandidat, wie oben erwähnt, die Stelle eines Informators bekleidete, seine Lebensgefährtin heim, und die häuslichen Freuden, die er fortan genoß, halfen ihm über manchen Verdruß hinweg, der ihm von außen bereitet wurde. War es das Verlangen nach der Weide einer anderen Herde im allgemeinen, oder war es das Trachten nach einer einträglicheren Stelle, oder war es beides zugleich, kurz, als nach dem Ableben des 79jährigen Emeritus Schönheit zu Leislau am 8. Oktober 1868 die Stelle wieder neu zu besetzen war, da fand sich auch unter den Bewerbern der 63jähr. Grieshammer, und sein Alter verhalf ihm zum Siege. Im folgenden Jahre zog er als Pastor in Leislau ein. Indes nur wenige Jahre sollte er die ersehnte Stelle inne haben; im August 1873 ging er ein zur ewigen Ruhe. Sein Nachfolger im Pfarramte zu Wichmar wurde 23., Christian August Sänger. Von ihm ist eine eigene knapp gehaltene, nur den äußern Verlauf

seines Lebens in seinen wichtigen Epochen vermeldende Denkschrift zu den mehrerwähnten „Nachrichten" ins Ephoralarchiv gegeben. Ihr entnehmen wir folgendes: pp. Sänger wurde am 14. Dezember 1811 zu Pößneck geboren als zweiter Sohn des Lohgerbermeisters Johann Michael Sänger; „studierte von 1825 bis 1834 in Saalfeld und von Ostern 1834—1837 in Jena, wo er sich noch 2 Jahre als Privatlehrer und als Lehrer an einem Institute aufhielt," ehe er in das erste theologische Examen stieg. 1846 machte er sein zweites, nachdem er inzwischen 3 Jahre als Lehrer an einer schola collecta in Ranis, 2 Jahre als Hauslehrer in Grobengereuth b. Pößneck und 2 Jahre in gleicher Eigenschaft bei dem Pfarrer Dr. Hoffmann zu Möhra seine Zeit und seine Kenntnisse verwertet hatte. Nach dem Examen pro ministerio wurde er alsbald von dem Kirchenpatron zu Mosen, Christian Dietrich für die erledigte Pfarrstelle daselbst präsentiert und am 11. Juli 1847 eingeführt. An selbigem Tage wurde er auch zum 1. Male mit Jungfrau Marie Ottilie Börner, Tochter des Diakonus Börner in Ranis, proklamiert und aufgeboten und eine Woche später getraut. Aus der Ehe entsprossen 6 Kinder, von denen jedoch nur 4, 2 Söhne und 2 Töchter, die Eltern überlebt haben. In Mosen war er 22 Jahre thätig. Am 25. Juli 1869 wurde er zu Wichmar als Pfarrer eingewiesen.

Damit schließt, was Sänger von sich und seinem Leben eigenhändig niedergeschrieben. Wir fügen dem an, daß er schon vom Jahre 1880 an sich schwach fühlte und häufig durch Studenten aus dem theologischen Seminar zu Jena im Predigtamte sich vertreten lassen mußte. Am 8. November 1885 erhielt er einen Vikar in dem Superintendenten-Sohn Ernst Köhler von Camburg, welcher aber noch vor Ablauf eines halben Jahres, am 21. April 1886 von hier nach Frauenbreitungen abberufen wurde. Am 15. November desselben Jahres kam dann zur Verwaltung des Pfarramtes der Pfarrvikar Oscar Dreßel aus Hildburghausen gebürtig hierher, nachdem derselbe 1884 in Schweina und 1885 und 1886 in Biberschlag bereits vikariert hatte. Im Oktober 1887 zog Sänger als Emeritus mit der Frau Pastor und den beiden Töchtern — die Söhne hatten studiert und als Chemiker in auswärtigen Fabriken bereits Anstellung gefunden, — nach Oberkamsdorf bei Jena und bald darauf nach Jena selber. Der Emeritus sollte indes den wohlverdienten Ruhestand nicht lange genießen; schon am 20. Januar des folgenden Jahres berief ihn der Herr über Leben und Tod in sein himmlisches Reich, und am 18. Mai 1891 folgte ihm seine Witwe im Tode nach. Dem Verweser war schon am 15. April 1888 die Stelle definitiv übertragen worden. 24., O. Dreßel, geboren den 5. Juli 1861 zu Hildburghausen, hatte zuerst die Bürgerschule und das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann mit dem Zeugnis der Reife 1881—1884 die Universität Jena besucht, um Theologie zu studieren. Seine erste theologische Prüfung bestand er am 15. und 16. Mai 1884, und nach derselben empfing er alsbald die Ordination, um als Pfarrvikar sogleich, wie bereits bemerkt, in Schweina im Dienste der Landeskirche Verwendung zu finden, und das Examen

pro ministerio legte er am 8. und 9. Juli 1886 ab, wo er bereits, von Ende 1884 ab in Biberschlag vikarierte. Als Pfarrer von Wichmar vermählte er sich mit der einzigen Tochter des Lehrers Wilhelm Weser in Osthausen. Ein Pensionat für „höhere“ Töchter, welche die Hauswirtschaft erlernen und sich für ihren Beruf zu dereinstigen tüchtigen Hausfrauen ausbilden sollen, belebt das trauliche Pfarrhaus in seiner ländlichen Stille. Eigene Kinder hat das Dreßel'sche Ehepaar nur eins, ein Töchterchen; ein Sohn ist im zarten Alter eine Beute des unerbittlichen Todes geworden.

pp. Dreßel, z. Z. ein mittler Dreißiger, von festem, kräftigem Körperbau, hat nach menschlichem Ermessen den größeren und größten Teil seiner Amtsthätigkeit noch vor sich; möge Gottes Segen sie begleiten, krönen.

Über die Lehrer zu Wichmar ist ein ähnliches Verzeichnis wie über die Geistlichen nicht vorhanden. Vom Ephorus Erdmann war zwar seiner Zeit eine Sammlung von Nachrichten (bez. Lebensbeschreibungen) über die in der Diözes Camburg seit der Reformation angestellten Lehrer in demselben Maße angestrebt worden wie über die Pfarrer; allein es wurde in der Folgezeit zu mehrfachem Bedauern verabsäumt, das Vorhaben zu fördern. Gingen kaum von den Pastoren allen Lebensläufe ein, so sind solche von den Lehrern überhaupt nur aus ein paar Jahrzehnten und mit wenigen Ausnahmen nur von städtischen (Beer, Reum, Zeiß und einigen anderen) im Archiv des Oberpfarramts zu finden. Zieht man noch in Erwägung, daß das Pfarrarchiv von Wichmar mit den Kirchenbüchern, in welchen sicherlich der Namen Eines und des Andern in der oder jener Rubrik, sei es als Kindesvater oder Pathe, oder als Neuvermählter oder Verstorbener eingetragen war, bei der großen Feuersbrunst i. J. 1731 mit in Rauch aufgegangen ist, so wird man wohl mehr als ein lückenhaftes Namens-Verzeichnis kaum erwarten. Es ist schon mühsam genug, das Wenige zusammen zu suchen.

Nach dem Amtsbuch von 1674 war schon damals ein Schulhaus in Wichmar vorhanden, ein Schulmeister darum um so sicherer. Über 100 Jahre früher hatte, wie wir oben gehört, der Pfarrer von Wichmar von seinen Gehaltsbezügen 6 Scheffel Getreide an den Küster oder Kirchner abzugeben und da der Küster- oder Kirchendienst in der Regel mit dem Schuldienste verbunden war, oder umgekehrt, so dürfte um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon ein Schuldiener dort zu suchen sein. Ich habe es indes immer noch für ein günstiges Geschick erachtet, als ich Einen gefunden, dem um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine kleine Kinderschar in Wichmar zu Füßen gesessen haben muß, der er das ABC und die ersten Sprüchlein einlernte. Im Camburger Kirchenbuch wird nämlich unter den Gevattern des Viertelsmeisters Adam Friedrich Guirchfeld i. J. 1748 Rebecka Maria, nachgelassene Tochter des Johann Macherauch, weiland Schulmeisters zu Wichmar, neben des Pastoris Jacob Christian Geußenheimer zu Wichmar Eheliebsten genannt. Der erste Lehrer des Ortes, den ich demnach namhaft machen kann, ist also der vorgenannte Joh. Macherauch.

Sein nachgelassener Sohn Johann Andreas M. war von 1742—1744 zu Camburg, dann Pfarrer in Röpsen AB. Ronneburg. Weiter ist im Wichmar. Kirchenbuche zu finden, daß i. J. 1761 Johann Christoph Hederich, gebürtig aus Harpersdorf bei Gera, Schuldiener in Wichmar, getraut worden ist.[26]) Endlich können wir für das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts noch einen Lehrer von Wichmar aus der namentlichen Aufführung der Lehrer in Casekirchen feststellen: Gottfried Ernst Pröhl, war vor Wichmar bis 1789 in Vierzehnheiligen und nach Wichmar, von 1802 bis Anfang der dreißiger Jahre in Casekirchen. Seine Jovialität wurde in spätern Jahren noch oft erwähnt.[27]) Wenn nicht alsbald nach seiner Versetzung, so ist ihm doch sicher noch in demselben Jahrzehnt Johann Wilhelm Zacharius Wötzel (nicht Wögel, Heft 22, S. 106) gefolgt, denn in dem Visitationsberichte des Adjunkt Abraham Worms zu Camburg v. J. 1815 ist Wötzel als Schullehrer in Wichmar genannt und als „sehr thätig und bereit gefunden, des Guten soviel als möglich zu wirken." Er kann nach diesem Zeugnis wohl nicht der letzte Lehrer gewesen sein, der unter altenburgischer Oberhoheit in Wichmar eingeführt worden ist und nach Hölzer S. 194 sein Amt wegen einer von ihm begangenen Handlung freiwillig niedergelegt hat. Als erster meiningischer Lehrer (also nach 1826) wird Kilian genannt, gebürtig aus Hellingen b. Heldburg, und von Ebenharz b. Hildburghausen hierher versetzt. Seines Bleibens war nicht lange allhier; aber er erwarb sich in kurzer Zeit die Achtung und Liebe der Gemeinde, so daß sein frühes Abscheiden allgemein schmerzlich bedauert und ernstlich betrauert wurde. Ihm folgte 1831 Georg Lenz, ein geborener Wasunger, unstäten Geistes. Zuerst wollte er Apotheker werden, dann trat er in das Lehrerseminar in Meiningen ein und wurde ein Jahr lang Hülfslehrer an der Mädchenschule daselbst; darauf besuchte er auf kurze Zeit die Forstakademie zu Dreißigacker, dann gefiel es ihm, Schreiber bei dem Justizamte seiner Vaterstadt zu werden. Diese Beschäftigung befriedigte und hielt ihn jedoch auch nicht gar zu lange. Ihr gegenüber war es doch mit der Schulmeisterei etwas anderes. Er kehrte zu ihr zurück und wurde 1828 zunächst Schulgehülfe zu Oberkatz, nach 4 Monaten Präceptor zu Gebersdorf bei Gräfenthal, noch aber über ein Kleines (1829) Präceptor zu Sigmundsburg und endlich Schulmeister zu Wichmar. Das bisher geführte, unstäte, vielbewegte Leben ließ ihn indessen auch hier noch nicht zu Ruhe kommen, und an Vielem, was er that, fand man auch in Wichmar keinen Gefallen. Er gab Ärgernis dem Geistlichen und gab Ärgernis der Gemeinde und machte sich schließlich unmöglich und seine Versetzung nötig. 1838 kam er nach Reichenbach bei Saalfeld, und dort soll er den Schuldienst zuletzt noch quittiert haben. Ihm folgte 1837 Georg Ernst Hetzelt, gebürtig aus Wölfershausen bei Meiningen. Von 1834 an hatte er die Schule zu Marisfeld 1 Jahr verwaltet, dann wurde er Präceptor zu Gebersdorf und von dort

---

[26]) Vergl. oben Pfarrer Johann Christian Zacharias Lommer.

[27]) Vergl. Hölzer S. 266.

hierher befördert. Ihm ging ein besserer Ruf voraus als seinem Vorgänger, und diesen Ruf rechtfertigte er voll und ganz durch „ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.“ Leider wurde er nach wenigen Jahren von einem unheilbaren Kehlkopfsleiden heimgesucht, durch welches er sich genötigt sah, den Schulamtskandidaten August Friedrich Julius Hüttig von Eckolstädt, den wir bei Tultewitz wieder begegnen werden, als Stellvertreter anzunehmen. J. J. 1845 entschlief er zu einem bessern Leben. Sein Nachfolger im Amte ward noch in demselben Jahre Heinrich Christian Gerber. Er war aus Hildburghausen gebürtig und vor seinem hiesigen Antritte schon an verschiedenen Orten, zuletzt in Barchfeld bei Kranichfeld Lehrer gewesen; kam schon krank hierher und im Frühjahr des folgenden Jahres verschlimmerte sich sein Zustand dermaßen, daß er sein Amt zu verrichten nicht mehr im Stande war, und um den Unterricht nicht zu lange zu unterbrechen, faßte das Herzogliche Kirchen- und Schulenamt mit Zustimmung der Gemeinde den Beschluß, die Schuljugend in Camburg bis auf weiteres einzuschulen. Der Notbehelf hatte nicht lange zu währen. Gerbert starb bald darauf, verlebte überhaupt nicht volle 7 Monate allhier. Am 4. Oktober desselben Jahres 1846 noch wurde Georg Philipp Rößler aus Holzhausen bei Heldburg gebürtig als Lehrer in Wichmar eingeführt. Er wurde von seiner ersten Staatsstelle in Arnsgereuth b. Saalfeld hierher versetzt; vorher war er ein paar Jahre am Schreiberschen Privatinstitut in Meiningen Lehrer. Er erfreute sich einer festeren Gesundheit als seine beiden Vorgänger. Wenn es seine Oberbehörde nicht für besser gehalten hätte, ihn nach vierzigjähriger Dienstzeit im Herbste 1886 in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, so hätte er sein goldenes Dienstjubiläum in Wichmar begehen können. Er lebte als Emeritus in Camburg. Nachdem er seine Gattin, die er in Wichmar gefunden, auch dort verloren hatte, hielt ihn nichts mehr dort zurück. Zu seiner Zeit, 1854, war das neue Schulhaus dort gebaut worden; es galt damals für ein „stattliches Gebäude.“ Rößler starb am 16. Dezember 1898 im 81. Lebensjahre.

An Rösler's Stelle trat am 1. Oktober 1886 August Jetschky, gebürtig aus Leutersdorf bei Themar. Er kam von Thierschneck hierher, war aber zuvor schon mehrere Jahre in Schmiedehausen als 2. Lehrer provisorisch angestellt gewesen. Dort hat er auch seine Lebensgefährtin in einer Tochter des Gutsbesitzers Robert Ritter gefunden. Möge er sich noch lange des guten Einvernehmens mit seinen Gemeinden und einer gesegneten Wirksamkeit erfreuen.

Im engsten Kirchen- und Gemeindeverband mit Wichmar steht die „Wichmarische Papiermühle.“ Sie liegt etwas über 1 km thalaufwärts dicht unter der Jena-Camburger Straße und dicht über der Saale und wird von dem aus dem tiefen Grümpel-Tümpel abfließenden Bache getrieben, der auch in heißen Sommern aushält und in kalten Wintern eisfrei bleibt. Früher war es eine Mahlmühle, seit 1656 ist sie in eine Papiermühle umgewandelt. Das alte Wohnhaus mit der Mühle ist bis auf das Nebengebäude 1877 ab-

gebrannt, und ein neuer Bau zu Wasser- und Dampfbetrieb einer Papiermaschine aufgerichtet worden. Spezialität lufttrockene Papiere, Aktendeckel. 5 Zentner täglich produziert. Seit langer Zeit ist die Wichmarische Papiermühle Eigentum der Familie Geipel; gegenwärtig der nachgelassenen Kinder des am 27. November 1892 im besten Mannesalter verstorbenen August Geipel. Die an das Gehöft anstoßenden Wiesen im Thale und die über dem steilen Bergeshang gelegenen Felder hinter ihm gehören mit zum Geipelschen Besitz. 1871 zählte die Papiermühle in 1 bewohnten Gebäude 3 Haushaltungen mit 16 Einwohnern. Bei der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 ist die Papiermühle mit ihrer Einwohnerschaft rc. nicht besonders aufgeführt, sondern bei Wichmar mit eingerechnet.

Am 13. Juni 1639 war die Grimpelmühle (die das Jahr vorher Meister Andreas Bent aus Wichmar um 70 fl. gepachtet hatte), auf Befehl des schwedischen Rittmeisters Wolf vom Pful'schen Regiment angesteckt und in Asche gelegt worden. 2 Mann von diesem Regiment waren Tags vorher in die Mühle gekommen, hatten sich für Churfürstliche ausgegeben, und das Morgenbrot dort eingenommen. Der Müller traute scheinbar ihrer Aussage und gab ihnen auf ihre verfänglichen Fragen, ob eine Furt durch die Saale zu finden und denen, die in Dornburg lägen, beizukommen wäre, erwünschte Auskunft. Darauf die Reuter antworteten: in diesem Falle würden sie mit einem starken Trupp sich bald wieder bei ihm einstellen. Und der Müller: das wäre gar gut. Er habe ein Schifflein und wolle sie wohl übersetzen und anführen ins Städtlein zu kommen, auch selber mit daran gehen helfen, den Schwedischen die Hälse zu brechen.

In der Nacht darauf geschah dann „der Einfall an der Brücke,“ den der Rittmeister Wolf der Untreue und Verräterei des Müllers zuschrieb, und „umb dieser Ursache willen hätte er den Befehl gegeben, die Mühle einzuäschern.“[28])

IX. Schleuskau.[29])

Um nach Schleuskau zu gelangen, gehen wir von Wichmar nach Rodameuschel zurück und nehmen von da aus unsern Weg dahin. Es ist zwar ein Umweg, allein wir gelangen dort auf die Landstraße, die von Camburg nach Frauenprießnitz führt, und auf der Landstraße ist die Steigung eine ganz allmälige. Schleuskau liegt schon ziemlich hoch. Wir nehmen darum auch nicht gleich hinter Rodameuschel unsern Weg durch die Flur nach dem Schleuskauer Graben, sondern wandern auf der betretenen Straße fürbaß bis zu dem Wegweiser links am Straßenrand, wenn wir gleich einen rechten Winkel ausschreiten müssen. Nach etwa 5 Minuten von jenem Wegweiser haben wir das Dorf erreicht und treten an seinem obern Ende in dasselbe ein.

[28]) Aus Akten im Amtsarchiv zu Camburg unter Nr. 165.

[29]) Die Schreibweise des Ortsnamens wechselt mit Schleußkau; neuerdings gewinnt die obige mehr die Oberhand.

Es ist ein Langdorf mit 2 Häuserreihen an der gepflasterten Dorfstraße in einer von Südwesten nach Nordosten laufenden Mulde gelegen, ringsum von Obstbäumen umgeben und auf der Nordwestseite unmittelbar an ein Laubwäldchen anstoßend, das sich im Schleuskauer Graben," einer schluchtartigen Fortsetzung jener Mulde, fast bis nach Camburg hinzieht. Der Ort ist sehr alt; wie er jetzt dasteht, freilich nicht. Von dem alten, ursprünglichen Schleuskau ist im jetzigen keine Spur mehr vorhanden. Zum mindesten einmal ist es nachweisbar von Grund aus zerstört worden, und zwar um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Bruderkriege. Aber sein Name sowohl, wie auch mehrere schriftliche Denkmäler künden's der Welt, daß sein Ursprung mehrere Jahrhunderte weiter zurück datiert. Zunächst sagt der Name, daß es eine alte slavische Siedelung ist. Schleuskau, aus dem slavischen Sluskowe, am Anfang des 13. Jahrhunderts, von Sluzkow, Gut des Sluzek (wohlbezeugter PN.)-Diener, Knecht, vom asl. sluga, poln. sluga, tsch. sluha, Diener, Gemeindehirt 2c. nach Jacob. (Er thut dem Orte Unrecht ihn als eine Wüstung zu bezeichnen. Vergl. die Ortsnamen von Meiningen S. 139). „Der Name dürfte von Slisko, Wasserbecken, oder von Kliskot, das Anprallen des Wassers, das Glitschern des Wassers abzuleiten sein." So Hölzer S. 170. Später hören wir noch eine andere Ableitung und Deutung: Schlieske: im Wäldchen. (Bender im Camburger Wochenblatt. Nr. 24. 23. Febr. 1895.) Ältere Urkunden besagen: Schon vor 1198 besaß das Kloster Lausnitz daselbst 5½ Hufen, die dasselbe im genannten Jahr an den Markgrafen Dietrich d. Bedrängten gegen andere Güter vertauschte.[30]) Brückner, 2. T. S. 727). Hölzer schreibt: „Schon in ältester Zeit war hier eine Kirche. Markgraf Dietrich d. Bedrängte schenkte sie 1213 dem Mönchskloster in Eisenberg[31]) und nach dessen Aufhebung 1219 dem Nonnenkloster daselbst." Lehfeldt (Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens Heft VII S. 195) schließt sich seiner Angabe in ihrem ersten Teile an: „Kirche, 1213 von Graf Dietrich II. dem Mönchkloster zu Eisenberg geschenkt." In Gschwends Eisenberg. Stadt- und Land-Chronika ist von einer Verschenkung der Kirche zu Schleuskau seitens Dietrichs an das Mönchskloster in Eisenberg i. J. 1213 nichts zu lesen. Desgleichen auch nicht in den „Regesten über das Nonnenkloster zu Eisenberg" in den Mitteilungen des Vereins für Geschichts-

---

[30]) Die diesbezügl. Urkunde ist ohne Zeitangabe, für gewöhnlich nimmt man an 1200. Sie findet sich in der Mitteilung der Gesch.- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg 8. Bd. 1. Heft Seite 60 ff. Ihrer Fassung zufolge ist die Tauschverhandlung vom Markgrafen ausgegangen. Ihm gefällt es, die $5\frac{1}{2}$ Hufen, welche die Kirche in Lusnitz in seiner villa, quo Sluscow dicitur, seit langer Zeit besaßen, gegen 16 Hufen in mirca (soviel wie Heide) citra claustrum sitos ad subplementum melioris fori et empcionis, 20 Mk. extra (insuper), einzutauschen.

[31]) Die Mönche hatten schon, weil sie keine gute Wirtschaft führten, und die Einkünfte nicht zureichen wollten, 1212 das Kloster verlassen. Gschwend, Eisenberg. Stadt- und Landchronika. S. 209.

und Altertumskunde zu Kahla und Roda. 3. Bd. 331 ff. Wohl spricht Dietrich in Diploma IX. (S. 648 f. in Gschwend) ohne Ort und Tag (Gschwend nimmt an zwischen 1173 und 1184) davon, daß er das Kloster in Eisenberg aufgerichtet und ihm zugeeignet habe (constituimus et contulimus eidem claustro) die Kapelle in Camburg, die Kirchen in Heringen und Ottenstat und die Hauptkirche (parochiam) in Eisenberg — und in Sluskowe 20 Hufen Landes[32]) mit einem Weinberg; von einer Verschenkung der Kirche ist aber, wie gesagt, darin nicht die Rede. Erst in Diploma XI. datum et donatum 1219 (lateinisch und deutsch) S. 652—659) macht der Markgraf bekannt, daß neben vielem Andern — ecclesia in Sluskowe cum dote sua tribus mansis et arbusta ibidem. Predium quoque in eadem villa XVI mansorum. — (Die Kirchenc zu Schlusko mit ihrer Bodene und wonung mit 3 Huffen Rysigk daselbst und auch das Forbergk in denselbigen Dorffe mit 16 Huffen") dem Convent der von Zwickau nach Eisenberg verpflanzten Nonnen von ihm vermacht worden.[33]) Auf dieser Urkunde fußt auch Brückner, wenn er (Landeskunde 2. Th. S. 726) schreibt: „Hier (in Schleuskau) schon vor 1219 eine Kirche, deren Patronat i. J. 1219 dem Nonnenkloster zu Eisenberg übergeben wurde." Die Kirche, Filial von Sieglitz, für die benachbarten Gemeinden Kleinprießnitz und Zöthen als eingepfarrte mitbestimmt, liegt auf einer Anhöhe, etwas abgerückt von der westlichen Häuserreihe der Dorfstraße, inmitten des Friedhofes, der auf 2 Seiten (O. und W.) mit einer Mauer umgeben und auf 2 Seiten (N. und S.) von Gebäuden umschlossen ist. Unsere ebengenannten, in Einzelheiten öfters von einander abweichenden Gewährsmänner stimmen darinnen überein, daß im Laufe der Zeit an der jetzigen Kirche mehrfach Reparaturen vorgenommen worden sind, infolge deren vom alten gothischen Bau nicht viel übrig geblieben ist. Nach Lehfeldt blos der dreiseitige Chorschluß und eine zugemauerte Spitzbogenthür an der Nordseite. 1688 wurden laut der Kirchenrechnung für den Kirchbau 100 aßo (6 gl. für ½ Eymer Bier) und 25 aßo für innere Einrichtung aufgewendet, 1724 2 aßo 2 gl. auf Ausbesserung des Kirchendachs, 1772 10 aßo 7 gl. 3 ₰, dasselbe einzudecken, 1810 23 aßo es umzulatten und neu einzudecken. 1781 muß aber eine größere Reparatur an der Kirche vorgenommen worden sein, denn es findet in dem genannten Jahre eine besondere Einweihungs-Feierlichkeit statt, welcher der Generalsuperintendent anwohnt und für die Kircheinweihungs-Predigt 4 gl. erhält. Die stärkste Reparatur erfuhr jedoch die Kirche i. J. 1811, wo das alte (Decken-) Kreuzgewölbe entfernt und das Innere freundlich restauriert wurde. Die Kosten betrugen 464 aßo. In akustischer Hinsicht soll diese Erneuerung so vortrefflich gelungen sein, daß,

---

[32]) Hölzer schreibt: 20 Bauerngüter, und bemerkt dazu: wahrscheinlich waren diese in ein Vorwerk vereinigt worden, dann von dem spätern Nonnkloster heißt es, dasselbe habe das Vorwerk in Schleußkau mit 10 Hufen geschenkt erhalten."

[33]) Vergl. Heft 20. IV. Cap. S. 48 und Mitt. des Gesch.- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. I. Heft, S. 40.

wie Hölzer sich ausdrückt, dem Prediger die Worte gleichsam vom Munde weg genommen werden. J. J. 1830 wurden die Innenwände frisch geweißt und die Kirchenstühle neu angestrichen. 1842 erhielt die Kirche eine neue Orgel. Das alte Orgelwerk stammte aus der Kirche in Obertrebra und war im Mai 1764 mit Genehmigung des Fürstl. Konsistoriums zu Altenburg angekauft worden.[34]) Der Kirchweg für die Kleinprießnitzer und Zöthener geht nicht durch das Dorf, sondern liegt von der Dorfstraße ab, zwischen einem kleinen Fichtenpark und und einer Rosen- und Ziersträucher-Anlage hindurch, und ist teilweise weil aufsteigend, mit steinernen Stufen versehen. — Die vorerwähnten Schenkungen aus Schleuskau an das Kloster in Eisenberg waren zwar die beträchtlichsten, jedoch nicht die einzigen. In den angezogenen Regesten finden wir weiter: ohne Jahresangabe. Markgräfin Jutta von Meißen übergiebt dem Kloster in Eisenberg eine Hufe zu Sluschowe, welche Werner Linch zu Lehen getragen hatte. 1234. V. Jd. Jul. (11. Juli) ohne Ortsangabe. Markgraf Heinrich von Meißen bestätigt 4 Zueignungen an das Nonnenkloster zu Eisenberg, nämlich einen Weinberg mit 4½ Hufen zu Schleuskau u. A. 1234. IV. Jd. Dec. (10. Dezember). Ohne Ortsangabe. Dietrich, Graf von Brene, genehmigt die Schenkung Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen, von Gütern zu Schleuskau u. a. an das Nonnenkloster zu Eisenberg.

1268 Eisenberg. Cal. Sept. (1. September.) Landgraf Albert der Unartige in Thüringen nimmt die Kirche zu Eisenberg in seinem Schutz und bestätigt ihr den Besitz eines bei Schleuskau gelegenen Weinberges.

1272. Eisenach. Cal. Maj. (29. April.) Landgraf Albert in Thüringen genehmigt einen Tausch von Gütern zu Prießnitz (Frauenprießnitz), Schleuskau und Camburg zwischen Berengar von Prießnitz und dem Kloster zu Eisenberg und eignet letzterem die betreffenden Güter (in Schleuskau einen Weinberg).[35])

Die Vermächtnisse aus Schleuskau an das Kloster in Eisenberg beziffern sich mithin laut der vorgedachten Urkunden — außer der Kirche — an Liegenschaften auf

20 Hufen	und 1 Weinberg		(zwischen 1213–1216).
3 "		1 Gehölz	1219.
16 "			
1 "			1234.
4½ "	1 "		
— "	1 "		1268.
44½ Hufen	und 3 Weinberge,	1 Gehölz.	

Was Brückner (S. 727 Note 3.) als Schenkung des Grafen Dietrich von Brene, 4½ Hufen, aus dem Jahre 1230 anführt, so ist's wol eine von den 4 Zueignungen, welche nach dem Obigen Markgraf Heinrich von Meißen 1234 bestätigt und Dietrich, Graf von Brene, in demselben Jahre genehmigt.

[34]) Sieglitzer Schulaktenband.
[35]) Vergl. Mitt. des Gesch.- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 9. Heft. S. 24.

Was aber nach derselben Anmerkung (3) bei Brückner (S. 727) Landgraf Albrecht i. J. 1272 dem Kloster überläßt: 1 Baustätte, 1 Weinberg und 2 Ar., die Berengar von Prießnitz besessen, so kann das unmöglich alles gewesen sein, was von Gütern zu Schleuskau nach den oben angezogenen Urkunden von demselben Jahre unter Zubilligung des Landgrafen Albrecht in Thüringen zwischen Berengar von Prießnitz und dem Kloster zu Eisenberg ausgetauscht und letzterem zugeeignet worden ist. Wie sollte sich sonst eine Erklärung dafür finden: „das Mönchskloster zu Eisenberg besaß laut Urkunden 20 Bauerngüter zu Schleuskau?" Zugegeben, daß sich der Nachweis dafür erbringen ließe, — auch Hölzer schreibt: die Nachricht über das Mönchskloster sagt: Dietrich (d. Bedrängte) habe demselben zu Schleuskau auch 20 Bauerngüter geschenkt,"[36]) — welchen Schluß müssen wir dann aus diesem kolossalen Besitz des Klosters zu Eisenberg in Schleuskau — noch bevor jenes seine Umwandlung in ein Nonnenkloster erfahren hat und die oben angeführten Vermächtnisse dazu gekommen waren — einesteils auf die Größe und Bevölkerung von Schleuskau im 13. Jahrhundert machen, wenn auch nur von der Hälfte dieser Güter je eins mehr als 1 Hufe besaß? und anderseits, wie mögen die wilden Horden des entarteten Landgrafen Albrecht und die rohen Söldnerhaufen des mithereingezogenen Königs Adolf von Nassau aus Schwaben und Hessen in dem zwanzigjährigen thüringischen Hauskriege, und nicht minder die Erfurter und was mit ihnen von geistlichen und weltlichen Großen gegen die Söhne Albrechts sich verbunden hatte, dann der Markgraf Woldemar von Brandenburg und sein Helfershelfer, gerade in unserer Gegend in und um Camburg, nicht wenig auch in Schleuskau, übel gehaust haben, wenn im Jahre 1323 in vigilia B. Martini Episcopi (10. November) die Landgräfin Elisabeth und der Landgraf Friedrich der Jüngere sich genötigt sahen, die Unterthanen des Klosters Eisenberg in dem Dorfe Schleuskau auf 4 Jahre von allen Lasten zu befreien![37]) Und nicht genug der Schreckenstage und -Jahre, die Schleuskau in der genannten Zeit zu bestehen hatte, im Bruderkriege (1446 bis 1451) wurde der Ort vollends gar eingeäschert. 1448 führten die Nonnen zu Eisenberg Beschwerde gegen Busse Vitzthum, das vom Kloster lehnsrührige Dorf wäre im letzten Kriege zerstört worden. Die Bauern wollten es wieder aufbauen, aber Busse hindere sie daran durch übermäßige Frohnen.[38]) Was Wunder, wenn der Ort bis 1674 sich zu nicht mehr denn zu 10 Wohnhäusern

[36]) In den obengenannten Regesten heißt es einmal 1207 (ohne Ort und Tag) ganz allgemein: Markgraf Dietrich zu Meißen stiftet und begabt das Kloster zu Eisenberg mit Gütern zu Camburg, Stobern, Sluskowe, Schmiedehausen u. s. w., und dann zwischen 1213 und 1216 (ohne Ort und Tag): Markgraf Dietrich zu Meißen begabt das Kloster zu Eisenberg mit der Kapelle in Camburg und zugehörigen Wäldern in Brußene, 2½ Hufen und einem Weinberg in Sluskowe.

[37]) Regesten über das Nonnenkloster zu Eisenberg in den Mitt. des Ver. für Gesch.- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. 3. Bd. S. 331 ff.

[38]) Mitt. des Gesch.- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 2. Heft. S. 89.

wieder aufzuraffen im Stande war und bis jetzt noch nicht wieder so viele Bauerngüter zählt wie vierthalb Hundert Jahre früher! denn das Amtsbuch von 1674 besagt: „10 Feuerstedte und eine Baustadt sind allda, 9 Mannschafft, (Haushaltungsvorstände im jetzigen Sinne), keine Wittweiber und keine Hausgenossen, 2 im Ausschuß und keine gewissen Anspänner (wie bei Wichmar). An Handwerksleuten ist niemandt da." 1806 wurde der Ort von den Franzosen geplündert, und die Nacht des 17. April 1813 ist als eine Schreckensnacht in der Ortsgeschichte zu verzeichnen. 1833 hatte der Ort 91 Einwohner; 1853 (nach Brückner) 4 öffentliche Gebäude, 17 bewohnte Häuser, 15 Familien und 78 Einwohner; 1871 nach dem statist. Bericht dieselbe Zahl bewohnter Gebäude, aber 19 Haushaltungen mit 101 Einwohnern und darunter 24 mit Haus- und Grundeigentum angesessen. 1895 19 zur Wohnung dienende Gebäude, von denen aber nur 16 bewohnt werden und 3 unbewohnt sind, 14 mit je 1 Haushaltung und 2 mit je 2 Haushaltungen, 9 mit 1—5, 6 mit 6—10 und 1 mit 11—15 Personen, im Ganzen 92 Einwohner, die Hälfte männl. und die Hälfte weibl., 1 mit Haus- und 14 mit Haus- und Grundeigentum angesessene Haushaltungen. Die Zahl der Einwohner ist also in den letzten 25 Jahren um 9 zurückgegangen. 1 Gut ist ausgeschlachtet und die Zahl der bewohnten Gebäude dadurch um 1 gemindert worden. Schleuskau bildete von der Zeit an, da es seine eigene Kirche hatte, bis zur Reformation mit den Orten „Kleinbritzen, Zeeten, Dobrichaw" eine eigene Pfarrei, wie sich aus einem Berichte des Amtsschössers von Dornburg vom Jahre 1534 an den Herzog Georg zu Dresden ergibt. Um das genannte Jahr, wenn nicht schon früher — Brückner meint i. J. 1526 — wurde sie von Johann dem Beständigen als selbständige Pfarrei eingezogen und als Filial an Sieglitz gewiesen. Das ansehnliche Pfarrgut, die „Pfarräcker" 63 Acker und das „Pfaffenholz", 12 Acker, kamen mit dahin. Döbrichau ist 1721 aus dem Verbande mit dem Filiale ausgeschieden und in den direkten mit der Mutterkirche getreten,[39]) als ihr näher gelegen. Kleinprießnitz und Zöthen sind dagegen heute noch mit Schleuskau verbunden, und sie zusammen bilden heute noch die Tochterkirche von der genannten Mater. Der Pfarrer von Sieglitz hat die Verpflichtung, alle Sonn- und Feiertage und in der Advents- und Fastenzeit auch an einem Wochentage dort Gottesdienst zu halten und alle Casualien daselbst zu verrichten. Die alte Pfarrerwohnung stand am Eingange rechts an dem Wege, der von der Frauenprießnitzer Fahrstraße ins Dorf hereinführt, und war vermutlich das jetzt noch dort befindliche erste Gehöfte. In der Kirchenrechnung von 1547 sind noch Reparaturkosten am Pfarrhause verzeichnet. „Auch eine Küsterwohnung wird schon 1547 erwähnt. Sie war vom Eingange zum Gottesacker gleich links; daher auch in jüngster Vergangenheit noch der Eingang aus dem Hofe dieses Hauses in den Gottesacker." (Hölzer). Wenn nun anzunehmen, daß, wie allerwärts, so auch hier, der Küster neben dem Kirchendienst auch den Schul-

[39]) Siehe das Weitere hierüber unter Döbrichau.

dienst zu besorgen hatte, so hatte der Ort zu damaliger Zeit wie seinen eigenen Pfarrer, so auch seinen eigenen Lehrer. Hundert und einige Jahre später — im Amtsbuch von 1674 — heißt es jedoch: „Ein Pfarr- und Schulhauß 2c. seindt allda nicht vorhanden", und damit ist angezeigt, daß Schleuskau um diese Zeit ohne Ortspfarrer und Ortslehrer war. Die unausbleibliche Folge davon war zum Ersten, daß die pfarramtlichen Geschäfte einem andern Geistlichen übertragen werden mußten, und der nächste war der Sieglitzer, und zum Andern, daß die schulpflichtigen Kinder einer anderen Schule zugewiesen werden mußten, und die nächste war die Sieglitzer. Schleuskau und was zu ihm gehörte, Kleinprießnitz, Zöthen und Döbrichau, waren somit am Anfange und um die Mitte des 17. Jahrhunderts kirchlich und schulisch mit Sieglitz eng verbunden. Die spätere „Nachricht von dem Schul-Praeceptore zu Schleußkau" (in den Schul-Akten im Pfarrarchiv zu Sieglitz) weiß auch gar nicht anders. „Es ist anfangs kein Schul-Präceptor in Schleußkau gewesen", lesen wir daselbst, „sondern die Kinder von Schleußkau und kleinen Prießnitz sind, wie noch alle alten Nachbarn auf dem Filiale wissen und bezeugt haben, nach Sieglitz in die Schule gegangen, welches der vorige alte Herr Schulmeister Ernst Müller bekräftiget, da er gesagt, er hätte allezeit, so lange er in Diensten wäre gewesen, den Filialisten ihre Kinder mit denen Sieglitzern informiret." Wer aber den nächsten Anlaß zur Ausschulung der Schleuskauer und Kleinprießnitzer Kinder — in Zöthen scheinen um jene Zeit keine gewesen zu sein — von den Sieglitzern gegeben hat, war kein anderer als der ebengenannte Herr Schulmeister selber. „Den 24. September 1682 wird der Gemeinde Schleußkau als Filialisten von Sieglitz vorgehalten,[40]) wie der Schulmeister Ernst Müller, nunmehr alt, und hiesiger Gemeinde nunmehr 33 Jahre gedient, daherr wegen seines beschwerlichen Dienstes in etwas, bevorab des weiten Ganges ins Filial, möchte enthoben sein: hätte also gebeten, man möchte nach Schleußkau einen setzen, er wollte abtreten, was er zu Schleußkau hätte, als 18 Brode, 9 Maaß Korn, 1 schock Garben und das Schulgeld zu Schleußkau und Kleinen Prießnitz, nehmlich von 1 Kinde quartaliter 3 gl. Ingleichen accidentalia, als von einer Leiche mit Predigt 12 gl., ohne Predigt 6 gl., von einer Hochzeit die Brautsuppe oder itze 12 gl., von einer Kindtauffe und vom Läuten 3 gl., wie auch 30 gl. vom Betstunden Gelde." Auf die Frage an die Gemeinde, ob sie ein Haus besitze, oder 2 gl. jährlich von jedem Hause zur Miethe eines Locals verwilligen wolle, erwidert sie: es sei ein Haus da, darinnen der Lehrer wohnen könne, das Läuthäuslein. Zwar hätte es Georg Saltzmann, der Eigentümer und Erbauer, an einen Dritten, Töffel Schmieden, verkauft, allein der Kauf ließe sich wol redressiren, zumal der Platz, auf dem es stehe, der Kirche gehöre, und die Kirche noch ein Wörtchen mit darein zu reden hätte. Und richtig:

[40]) Aus Excerpta aus dem auf der Adjunktur Camburg sich befindlichen roten Buche, in Folio: Von der ao 1682 nötig gewesenen Schul-Substitution. Aus der Registr. B. Fränkii, Super. in Eisenberg.

Saltzmann ließ mit sich reden und sogar 3 Mfl „über sich gehen", wie wohlen ihm der Platz für das Läuten angerechnet gewesen wäre. 6 fl. wurde ihm aus der Kirche verwilligt und 1 fl. durch Anlagen zusammen gebracht. „Das Läuthäußlein wird nunmehr als ein Schulhauß gehalten und der Kirche eigen."[41])

Noch waren aber mehrere Punkte zu erledigen, ehe die Schleuskauer einen Präceptor bekamen. So handelte es sich u. A. noch darum, wer hinfort die Schule zu Sieglitz bauen und wie es künftig werden solle, „wenn nach Gottes Willen der alte Schulmeister verfallen möchte." Gegen den ersten Punkt, gegen ein Bauen „auf beyden Seiten" weigerten sich die Schleuskauer. Daraufhin wurde der Punkt ausgesetzt und auf Konsistorial-Abschied verwiesen. Bezüglich des zweiten Punktes erklärten die Schleuskauer: wenn der neue Schulmeister oder sein Succeßor zufrieden wären, daß es geteilt bliebe, ihnen könnte es um ihrer Kinder willen nur lieb sein, „daß das Werk beständig bliebe". Und so schritten sie denn auch dazu, obschon rücksichtlich der Besoldung noch nicht alles klar gestellt war und zwischen den beiden interessierten Gemeinden und Lehrern bei den Kirchenvisitationen und Kirchrechnungsabnahmen noch ein Jahrzehntlang manches Wort gewechselt wurde, sich einen Dorf-Informator zu beschaffen. Endlich a. 1692 kam es zum Eclat. „Es haben die Filialisten sich unterstanden" heißt es in dem oben erwähnten Aktenstück, („Nachricht von dem Schul-Praeceptore zu Schleußkau") einen „eigenen Schul-Praeceptoren zu erwählen, und daher um selbigen Ansuchen zu thun, nachdem sich ein Candidatus, nämlich Gottfried Hölschner, hierzu angegeben. Es hat aber der seelige Herr Herr Superintendent Francke diese Ansuchung nicht annehmen wollen, und sowohl den Schleuskauern, als auch dem Candidato selbst ihr Unterstehen untersagt und biß zur nächsten Kirchen-Visitation Sie allerseits angewiesen, auch dem seeligen Herrn Pastor Michaelis geschrieben und befohlen, daß er ihnen alles nomine des Hochlöbl. Consistorii in Altenburg inhibiren, und ihnen ernstlich und cum comminatione (Androhung) einer empfindlichen Strafe andeuten solle, daß Alles, wie es bishero gewesen, in solchem Stande ruhig gelassen werden müsse, und Sie daher ihren Ungehorsam fahren lassen und sich zum Gehorsam bequemen sollten." 1692 und 1693 kam es wiederholt zur Sprache, wie denn die Schleuskauer dem alten Schulmeister (in Sieglitz) für seine Einbuße „Satisfaktion" thun und den neuen (den ihrigen) besolden wollten. Darauf zu 1. die Antwort: es wären 20 Kinder, von jedem quartaliter 3 gl., thue 3 aßo, jährl. 12 aßo; zu 2): Sie gäben ihnen das Schulgeld, ein bißchen Essen und sonst nichts; bei dem, da er Schule hielte, schlief er auch. Es wären zu Schleußkau und Kleinen Prißnitz 26 Häuser. — Aber nicht alle hätten Kinder, wird ihnen entgegnet; das möchte sie auch bedenken, dann sollten sie mit Reso-

---

[41]) Später 1723, befindet sich das „Läuthäuslein" doch im Besitz des früheren Käufers Töffel Schmied, und selbiges soll frei sein von allen Lasten, dafür daß der Eigenthümer läute, und der Geistliche, so oft er in Amtsgeschäften nach Schleuskau komme, sein Absteige-Quartier bei ihm habe.

lution versehen werden; Was ihnen jedoch auch für Einwände gemacht werden, sie lassen nicht ab, zu bitten, bitten vielmehr immer dringender ihrer Kinder wegen um „einen Dorf-Informatorem“, wenigstens so lange bis die Kinder erwüchsen, und der Weg ihnen leichter würde; sie wollten sie dann gerne in die Schule nach Sieglitz schicken. Endlich den 5. Juni 1695, „weil sie widerspenstig wären und sich durchaus nicht weisen lassen wollten, wurde ihnen dieser Bescheid erteilt: daß sie Gottfried Hölscher, weil n sie ihn selbst gewählt, behalten sollen, und soll es auf der Superintendentur gemeldet und ins Fürstl. Consistorium geschickt werden. Dem Schulmeister zu Sieglitz aber sollen sie 3 Klaftern Scheit zuführen, statt des Schulgeldes, so ihme entzogen werde.“ Unterzeichnet Joh. Nicol Franck.
Chr. G. Gotter.

Bis dahin hatten demnach die Lehrer in Sieglitz den Kirchen- und Schuldienst in Schleuskau mit zu besorgen. Am 18. Januar 1695 schrieb dagegen der Superintendent Joh. Franck zu Eisenberg an den Geistlichen zu Sieglitz: „auf daß die Kinder der Filialisten nicht versäumt werden mögen, wolle er nicht widersprechen, daß ad interim der Gottfried (sic) angenommen werde.“ Und am 5. Juni desselben Jahres war der Gemeinde zu hinterbringen, daß sie — ihren Zweck erreicht und nur dafür zu sorgen habe, daß dem Lehrer je eine Woche in jedem Hause Lagerstatt, Kost und Raum zum Schulhalten gewährt werde. Hölscher kam und verblieb daselbst bis zu seinem Tode i. J. 1738; in seinen letzten Jahren schwach und unfähig seines Amtes zu warten. Schon 1722 war der Gemeinde dekretiert, den Schulmeister Andreas Sommerwerk anzunehmen. Die Gemeinde wollte sich jedoch denselben nicht aufdringen lassen, weil er sich keines guten Rufes erfreute, und erging sich dabei in ziemlich harten expressionibus: „sie wollten weder Sommerwerk, noch Winterwerk, sondern in diesem Falle ihre Kinder lieber nach Sieglitz in die Schule schicken.“ Ihre Protestation scheint ihnen indes wenig oder gar nicht geholfen zu haben, trotzdem „gar selten einer Gemeinde ein Schulmeister widerwillig aufgedrungen wird.“[12]) Denn aus einem Anschreiben der Eisenberger Inspektion an den Ortsgeistlichen zu Sieglitz vom 3. Oktober 1838 geht hervor, daß Sommerwerk um diese Zeit in Schleuskau die Schulstelle inne hatte. Zweimal machte die Behörde den Versuch, ihn auf eine andere Stelle zu versetzen. Das eine Mal nach Sieglitz, als er bei der schweren Krankheit des dortigen Schulmeisters Immanuel Zeitschel bis auf weiter die Dienste in der Kirche und Schule daselbst verrichten sollte; aber die Sieglitzer winkten ab. Und das andere Mal nach Molau, als nach dem Ableben des Immanuel Zeitschel Johann Friedrich Schade von dort zu dem erledigten Schuldienste in Sieglitz berufen wurde; aber die Molauer fürchteten sich vor Sommerwerk, „denn er war allerorten sehr übel ausgeschrieen.“ Allein es half den Molauern kein Widerstreben: sie bekamen ihn. Schleuskau wurde frei.

[12]) Worte des geistl. Inspektors Gotter zu Eisenberg in einem Anschreiben d. Eisenberg, den 18. Sept. 1738 an den Pfarrer in Sieglitz

Unter dem 11. November 1738 befahl das Fürstl. Consistorium zu Altenburg, daß Johann Andreas Nözel die erledigte Praeceptoratur zu Schleuskau und Kleinprießnitz bekommen sollte, und Superintendent Friedrich Gotthelf Gotter bezeugt, daß „Nözel vor ihm in examine vor tüchtig darzu befunden worden.“ Nözel hatte die Stelle nur 3 Jahre inne. S. d. Altenburg den 15. August 1741 ergeht an den Super. Licent. der Theol. Friedrich Gotthelf Gotter zu Eisenberg ein Consistorial-Reskript, den von ihm zur erledigten Präceptoratur zu Schleuskau in Vorschlag gebrachten Joh. Gottfried Sörgel aus Ezdorf bezw. Eisenberg zu examinieren, und so er bestehen, auch sonst nichts erhebliches zu erinnern sein würde, ihn zu ermeldetem Dienste ein- und anzuweisen. Ihm folgt 1750—1761 Johann Andreas Stange. Im Juni des letztgenannten Jahres legt er das Präceptorat nieder, um den ihm angetragenen Schuldienst in Schkortleben bei Weißenfels zu übernehmen. Zu dem erledigten Präceptorate in Schleuskau wurde am 8. September 1761 Johann Michael Böttcher präsentiert und am Michaelisfeste d. J. auch noch eingeführt. Nicht ein volles Jahr daselbst wird er „zur Substitution des Cantor Schade nacher Sieglitz vorgeschlagen und angenommen“, und nach Schleuskau kommt den 14. September 1762 Johann Gottfried Albrecht, „welcher zwar bisher seine Zeit nicht auf das informieren derer Kinder gewendet, inmitten aber sich im Schreiben, Rechnen und dem Katechismo vor sich geübt und glauben läßt, er werde zu gedachter Praeceptoratur nicht ungeschickt sein und sich immer noch geschickter zu machen sich bemühen. Allein sein Gönner, der Ephorie-Inspektor und Super. M. Joh. Christoph Serfling in Eisenberg, sah sich bald in pp. Albrecht bitter getäuscht, wurde „nicht nur von dessen trotzigem Wesen und zanksüchtigem Gemüte“, sondern auch von dessen Versäumnis dienstlicher Obliegenheiten überzeugt und genötigt, ihm von Amtswegen ernsten Vorhalt zu thun.[43]) Albrecht darüber verschnupft, legt seine Stelle nieder, „weil er gesonnen sei, sich ein Weib zu nehmen und sich nach Eisenberg in sein Eigentums-Haus zuwenden.“ An seine Stelle wird sofort Joh. Gottfried Lebrecht Kluge aus Ezdorf gesetzt, der auf der Fürstl. Stadt- und Landschule zu Eisenberg vorgebildet worden war und „bei dem Kantor zu Klosterlausnitz die Musik und das Informieren der Kinder gelernt hatte.“[44]) Nach dem vom Pfarrer Planert in seiner Geschichte von dem Dorfe Molau v. J. 1833 aufgestellten Verzeichnis[45]) folgt hierauf Joh. Christian Schörnig aus Schmiedehausen; wenigstens steht dort geschrieben, daß Schörnig, bevor er nach Molau kam, 1782 Präceptor in Schleuskau gewesen sei. 1799 Gerlach, 1808 Joh. Wilhelm Pilling aus Hainspitz, 1814 Friedrich Ernst Bocklisch, 1818 Christian Friedrich Brendel, 1822 Johann Gottlob Tümmel aus Heinspitz. 1829 unter Meiningischer Oberhoheit Johann Ernst Bock, 1832 Heinrich Eck aus Unterkatz, der 1837 nach Herschdorf bei Pößneck versetzt wurde,

[43]) Eisenberg, den 19. Martii 1766.
[44]) Eisenberg, den 30. Oktober 1766.
[45]) Im Pfarrarchiv zu Molau zu finden.

der Vater des jetzigen Pfarrers in Sieglitz. 1838—1841 Ernst Enzian, 1842–1843 Sauerbrei.

Im darauffolgenden Jahre wurde eine ordentliche Schulstelle in Schleuskau errichtet und 1846 auch ein Schulhaus daselbst gebaut an einem lauschigen Platze inmitten einer parkartigen Anlage mit Obst- und Gemüsegarten vor dem Dorfe, an dem Wege nach Kleinprießnitz, der sich im Orte von der Dorfgasse auf die rechte Seite des bewaldeten Grabens dahin abzweigt, — eine wahre Idylle. Die neue Stelle wurde dem Schullehrer Georg Conrad Luther zu Riechheim bei Kranichfeld übertragen am 31. Oktober 1843. Bis zum Aufrichten und Beziehen des neuen Schulhauses vergingen aber noch einige Jahre, und Luther war genötigt, während dieser Zeit, weil es in Schleuskau an passendem Raum gebrach, sein Domizil in einem Bauernhause in Kleinprießnitz aufzuschlagen und daselbst auch Schule zu halten. Erst im Februar 1847 war alles soweit fertig gestellt, daß er in Schleuskau seinen Einzug in die neue Schule halten konnte. Luther verblieb daselbst bis zu seinem Tode, anfangs Mai 1871. Ihm folgte im Amte Tuiskon Rotteck, jüngster Sohn des weiland Wilhelm Rotteck, gewesenen Lehrers in Heubach in der Diöcese Eisfeld, geboren den 19. Juni 1837 daselbst. Auf dem Seminar in Hildburghausen vorgebildet, begann er seine öffentliche Lehrthätigkeit in Oberwind bei Eisfeld, 1858 provisorisch und 1859 definitiv angestellt. Im November 1863 wurde er von dort nach Stelzen in derselben Diözes befördert und am 11. Oktober 1871 hierher. Über 25 Jahre wirkt er nun an der hiesigen Schule, und die Gemeinden haben an dem betreffenden Jahrestage ehrend dessen gedacht. Seine freundliche Wohnung und angenehme Stellung bewahrte ihn vor einem Sichsehnen nach einer andern Stelle, und seine Schülerzahl, im Durchschnitt 25, davon die Hälfte auf Kleinprießnitz kommt, gewährte ihm Muße zur Redaktion und Herausgabe des „Schulblatt für Thüringen und Franken“ vom 1. Juli 1877 bis dato. Außerdem ist Rotteck auf pädagogischem Gebiete schriftstellerisch thätig gewesen und hat nicht allein eine Anzahl preisgekrönter Abhandlungen geschrieben, sondern auch katechetische Unterredungen über ausgewählte Gleichnisreden Jesu und Psalmen herausgegeben, desgl. „deutsches Spruchbuch für die eigentliche Volksschule“ und Memorierstoff für die ersten 3 Schuljahre, eine Geographie von Thüringen u. a.[46]) Seine Kollegen wählten ihn am 1. Juli 1872 zu ihrem ersten Vorsitzenden in ihren Bezirkslehrerkonferenzen und bis zum Jahre 1896 hat er mit einer Unterbrechung von 2 Jahren als solcher sie geleitet. Am Geburtstage Sr. Hoheit des Herzogs am 2. April 1898 wurde ihm die dem Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausorden angereihte Verdienstmedaille in Gold verliehen. Die Schulstelle erhielt eine nicht unwesentliche Verbesserung durch den Abwurf der Zinsen von 1000 Thlr. Kapital, welches der Gutsbesitzer Gottfried Wickler in Schleuskau

[46]) Sein „Spezieller Lehrplan für die einklassige Volksschule“ wurde auf Anordnung des Herzogl. Staatsministeriums zu Meiningen in allen Schulen des Landes auf Kosten der Schulgemeinde angeschafft.

zu Anfang der sechziger Jahre ihr vermachte, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß diese Zinsen in die gesetzliche Lehrerbesoldung nicht mit eingerechnet werden. Gegenwärtig ist das Legat auf 3157 Mk. 90 Pfg. angewachsen, indem nach dem Tode des Lehrers Luther die Schulstelle eine Zeitlang vikarisch verwaltet wurde, und die während dieser Zeit angefallenen Zinsen dem Kapital zugeschlagen wurden.

Nachdem in Schleuskau der Mangel eines öffentlichen Schulgebäudes abgestellt worden war, gedachten die dasigen Einwohner daran, auch den andern Mängeln abzuhelfen, die das Amtsbuch von 1674 bemerkbar macht. Und in diesem Buche hieß es nicht blos „ein Pfarr- und Schulhaus seindt allda nicht vorhanden", sondern auch ein Wirts- und Brauhaus." Zuerst nahm man den Bau eines Brauhauses in Angriff. In unmittelbarer Nähe des laufenden Brunnens, dessen Quelle nahe am Dorfe im sogenannten Streitgraben, dem obersten Teile des Schleuskauer Grabens, liegt, steht heute ein Wohnhaus, das war seiner ursprünglichen Bestimmung nach das Brauhaus. Es hat aber nachmals diese seine Bestimmung verfehlt, ist aus zweiter Hand, von Ernst Sachse, in den Besitz des Handarbeiters Mißlitz übergegangen und dieser hat es 1876 in ein Wohnhaus umgewandelt. Und weiter, lieber Leser! Wenn du am obern Ende in das Dorf kommst, wie ich, und nach der Schule fragst, so wird man dich zurecht weisen: unten, dem großen Haus gegenüber, müssen Sie rechts die Stufen hinab und über den Graben gehen und dann den Weg an der Schenke vorüber, so gelangen Sie dahin. Schleuskau hat auch ein Wirtshaus oder, wie es auch dort heißt, eine Restauration bekommen, und hat sie noch. Zu Brückner's Zeit hieß es: „Die Kleinprießnitzer gehen nach Schleuskau in die Kirche und die Schleuskauer nach Kleinprießnitz in die Schenke."[47]) Jetzt brauchen die Schleuskauer der Restauration wegen nicht aus dem Dorfe zu gehen. Neben dem laufenden Brunnen hat die Gemeinde selber noch einen Pumpbrunnen und in 4 Gehöften befinden sich auch noch solche, so daß der Ort an Wasser keinen Mangel leidet. Überdies wird das abfließende erst in einem (Feuer-) Teiche gesammelt, ehe es seinem weitern Laufe ins Thal und seiner Vereinigung mit dem Rodameuschler Bach, etwa 10 Minuten vor Camburg, überlassen wird. Einem weiteren dringendem Bedürfnis hat endlich die Gemeinde Schleuskau auch dadurch abgeholfen, daß sie 1885 ihre „Feuerrüstung" verstärkte, indem sie im genannten Jahre eine vierräderige Druckspritze anschaffte, ein neues Spritzenhaus baute und eine Pflichtfeuerwehr ins Leben rief. Die Flur, welche 201,6307 Hektare oder 789,719 rhnl. Morgen enthält, hat im Großen und Ganzen Kalk zur Unterlage und Lehm zur Decke, mittelmäßiges Feld, aber gute Bewirtschaftung mit gutem Erfolge lohnend. Der mangelnde Wiesenwachs wird ersetzt durch Futterbau auf dem Felde. Im „Graben" Brenn- und Werkholz, in den Gärten und der nächsten Umgebung des Dorfes ertragreiche Obstbäume. Im Jahre 1879 wurde die Flur separiert, und damit

[47]) Brückner, 2. T, S. 727.!)

die Landwirtschaft und der Wohlstand beträchtlich gehoben. Das größte, mit seinem Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden alle andern überragende Gehöfte ist das Zeutschel'sche, früher Wickler'sche, ein vierspänniges Gut. Daneben auch zwei- und einspännige; nur 3 Bauern wirtschaften mit Ochsen und Kühen. Ackerbau die Hauptnahrungsquelle. Das Handwerk ist nur vertreten durch einen Schneider. Brückner sowohl wie Hölzer stellen den Einwohnern von Schleuskau das Zeugnis aus, sie seien thätig und zuratehaltend; durchschnittlich in mittelmäßigem Wohlstande und von biederem, kirchlichem Sinne. Und wir haben keine Veranlassung, dies zu bestreiten.

X. Kleinprießnitz.

Das so oft und in so engem Verbande mit dem eben beschriebenen Orte Schleuskau genannte Dorf Kleinprießnitz liegt 3,2 km in südöstlicher Richtung von Camburg und 1 km in nordöstlicher Richtung von Schleuskau inmitten seiner flachwelligen Flur, die gegen Morgen an die Thierschnecker, gegen Mittag an die Schleuskauer, gegen Abend an die Wonnitz-Camburger und gegen Mitternacht an die Zöthener grenzt, in einer muldenartigen Bodensenkung, die sich von Osten nach Westen zieht und dem Wege von Thierschneck über Wonnitz hinab nach Camburg seine Richtung anweist. Ringsum von Obstbäumen umgeben bleibt der Ort Einem versteckt, bis man ihm ziemlich nahe kömmt. Der eben erwähnte Weg von Thierschneck her bildet die eigentliche Dorfgasse; an ihr liegt die größere Zahl der Gehöfte; doch sind zu beiden Seiten noch so viele lose gruppiert, daß der Ort fast mehr als Runddorf, denn als Langdorf bezeichnet werden kann.

Das Alter des Ortes läßt sich nicht bestimmen. Namen, die an Prießnitz erinnern, kommen in verschiedenartiger Schreibweise schon in frühen Urkunden vor, aber immer ohne ein näheres Bestimmungswort: 1166 und 1182 Bresnice, 1184 Brisenze, 1196 brisez[48]), 1271 Brißnitz und Bresnitz[49]), 1282 Brisennitze[50]), 1293 Briesen[51]) u. a. m. Allein es dürfte sehr schwer herauszufinden sein, ob unter einem von ihnen und ev. unter welchem unser Kleinprießnitz gemeint ist, denn bekanntermaßen sind in der Grafschaft Camburg und in deren Umkreis nicht weniger als 4 Dörfer des Namens Prießnitz vorhanden: Prießnitz (ohne näheres Bestimmungswort), Kleinprießnitz, Frauenprießnitz und Jena-

[48]) Urkunden des Mainzer Erzbischofs Conrad, Vertauschung von Allodien Hermanns de tucherde in brisez et chemerisz et polep an d. Kloster Lausitz gegen and. Besitzungen betr.

[49]) Berengar Ritter, genannt von Brißnitz, Zeuge in einer Urkunde, laut welcher Berthold v. Isserstedt und seine Söhne dem Kloster Capellendorf 1 Hufe Landes in Kleinromstedt schenken.

[50]) Conradus de Brisennize.

[51]) Landgraf Albrecht begiebt sich zu Gunsten des Naumburger Domcapitels seiner Gerichts- und oberherrl. Rechte auf ein Gut zu Briesen. (Urkunde im Archiv des Naumburger Domcapitels).

prießnitz; und in solchen Fällen, wo nahe gelegene Dörfer gleichen Namen haben, ist in der Regel dasjenige, welches das Bestimmungswort „Klein" führt, jüngeren Datums als die anderen. Soviel läßt sich indeß mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß, wo es sich in den Urkunden um Vermächtnisse an ein Prießnitz handelt, in erster Linie an Frauenprießnitz zu denken ist; so benannt von dem Nonnenkloster, das seit 1133 daselbst bestanden. Wo dagegen aus einem Prießnitz (ohne nähere Bezeichnung) dahin oder dorthin die Rede ist, da bleibt es fraglich, welches von den 3 übrigen gemeint sein dürfte, und nur aus dem Zusammenhang, bezügl. aus der Zusammenstellung mit daneben genannten Orten wird etwa ein Wahrscheinlichkeitsschluß auf das eine oder andere gezogen werden können. So z. B. auf unser Kleinprießnitz aus der bereits beim vorigen Orte angeführten Urkunde, laut welcher der Markgraf von Meißen und dem Osterlande Dietrich der Bedrängte neben der Kirche und Liegenschaften zu Camburg, Schmiedehausen, Schleuskau und Clinzowe u. a. O. auch einen Wald in Brußene und 2 Hufen Land in Brisene dem Kloster zu Eisenberg zueignete.[52]) Die Urkunde ist ohne Zeitangabe, aber unfraglich aus der Zeit zwischen 1213 und 1218, indem erst innerhalb dieser Jahre das Kloster von Triptis nach Zwickau und von da nach Eisenberg verlegt worden.[53]) Nach der Zusammenstellung mit den vorgenommenen Orten will es mir scheinen, als ob Brußene und Brisene (mit der Schreibweise nahm man es in den alten Schriften nicht so genau) die ehemaligen Namen für kein anderes als für das nachmalige Kleinprießnitz gewesen wären, und wenn nicht unter beiden, so doch wenigstens unter einem der fr. Ort zu verstehen sein dürfte.

Geschichtlich bezeugt ist, daß um 1500 und früher Kleinprießnitz und die im Bogen von Wetzdorf bis nach Molau darum gelegenen Ortschaften, Poppendorf, Willschütz, Grabsdorf, Thierschneck, Graitschen unter Tautenburger Herrschaft standen und von Schenken von Tautenburg an v. Tümplingen zu Lehen gereicht waren. Wir entnehmen dies aus Urkunden von 1511 und 1537. „1511 am 26. Januar verkaufte Hans v. Tümpling erblich an Thomas von Molau zu Prießnitz für 15 alte Schock seine von der Herrschaft Tautenburg zu Lehen gehenden Zinsen, Männer und Güter, Alles Frei-Mannslehengüter zu Grabsdorf, Thierschneck, Graitschen, Molau, Sieglitz und Kleinprießnitz."[54]) Und Oswald v. Tümpling trug nach einem Lehnbrief des Bischofs Sigismund von Merseburg v. J. 1537 von den Schenken v. Tautenburg das Röblitz-Holz bei Schinditz und Äcker zu Sieglitz, Molschütz und Kleingestewitz zu Lehen.

---

[52]) Diploma IX in Geschwend's Eisenberg. Stadt- und Landchronika S. 647 ff. z. T. wiederholt in Diploma XI v. J. 1219 ebendas. S. 653; ecclesia in Sluscowe cum dote sua, tribus mansis et arbusta ibidem. Predium quoque in eadem villa XIII mansorum, tres mansi in Klinzowe, duo mansi in Prisen, vinea major et minor juncta pomerio.

[53]) Diplom. X. und XI. in den Beilagen zu Geschwend.

[54]) W. v. Tümpling. I., 171.

Im Amtsbuch von 1674 wird nun von Kleinprießnitz geschrieben, um damit zu beginnen: „An Seelen seind vermöge eingegebenen Registers allda 75; darunter 12 Hausgesessene Mann, 1 Wittbe, 2 Hausgenossen.“ „Feuerstedt 15.“ „Handt Werker 2 Schneider.“ Wie im großen Ganzen in allen Dörfern der Grafschaft, soweit ich's überschaue, seit Jahrhunderten bezüglich der Häuserzahl kein sonderlicher Ab- und Zugang zu bemerken ist, so ist auch in dem in Rede stehenden Orte eine nennenswerte Veränderung in dieser Beziehung in den letzten Jahrhunderten nicht vor sich gegangen. Anfang der fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts hatte (nach Brückner) Kleinprießnitz zwei öffentliche Gebäude, 13 Wohnhäuser, 14 Familien und 92 Einwohner; bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 nach dem Bericht des Statistischen Bureaus im Herzogl. Staatsministerium 15 bewohnte Gebäude, 17 Haushaltungen mit 103 Seelen, davon ortsgebürtig nur 34 und bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit 55 Meininger und 48 Nicht-Meininger. 1833 90 Einwohner. 1895 16 Wohnhäuser, 12 mit 1, 3 mit 2 und 1 mit 3 Haushaltungen, 5 mit 1—5, 8 mit 6—10 und 3 mit 11—15 Personen, im Ganzen 121 Seelen; darunter ein Schneider, 2 Schuh- und 1 Stellmacher, 1 Käsefabrikant und 1 Rentier. Hinsichtlich seiner Seelenzahl hat der Ort in fast 2¼ Jahrhunderten zumeist durch Zugang von auswärtigen Dienstboten einen Zuwachs von 46 erfahren, während er sich in Bezug auf die Zahl seiner Feuerstätten fast gleich geblieben ist. Aber lediglich in Bezug auf die Zahl. Gestalt und äußeres Ansehen der Häuser haben sich wesentlich verändert. „Es wachsen die Räume, es dehnt sich das Haus.“ An Stelle mehrerer alten einstöckigen Wohnhäuser sind schmucke zweistöckige aufgerichtet worden. Lehfeld in seinen Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens führt Heft 7 S. 180 2 Wohnhäuser in Kleinprießnitz an: Das Förster'sche, „Holzdecke mit hübsch gekehltem Träger u. geraden Füllungen,“ und das Blödner'sche, „Holzbau mit doppelten Schwellen, die beide in die Deckbalken eingezahnt und mit doppeltem Rundstab versehen sind.“

Und wie die Räume der Hauptgebäude wachsen und sich dehnen, so wachsen und dehnen sich auch die der Nebengebäude mehr und mehr aus. Mit der „Vererbung“ des Vorwerks mit 7½ Hufen (90 Acker) Land, welches das Fürstliche Amt in Kleinprießnitz[55]) neben dem Vorwerk und der Schäferei in der Stadt bis zum Jahre 1658 besaß, insgleichen mit dem Erwerb des Glosig, eines Gehölzes von 66½ Acker, das z. T. umgerodet und urbar gemacht wurde, mehrte sich das Besitztum der Einwohner und mit ihm das Einkommen vom Lande. Und wenn die Früchte von einem Acker damals und noch bis ins gegenwärtige Jahrhundert hinein mit Handwagen eingefahren werden konnten, infolge sachgemäßer Behandlung des Bodens, passender Fruchtfolge, Anwendung richtiger Düngemittel, kurz rationeller, intensiver Bewirtschaftung besonders nach der inzwischen ausgeführten Separation der Flur und der um einen geringen

[55]) Siehe die aus dem Amtsbuche entnommene Note unten.

Zinsfuß erfolgten (1849) Ablösung des Erbzinsgetreides wurde der Ertrag des Feldes so gesteigert, daß heutigen Tages der Enkel Gespann nötig hat, wo der Großvater mit Handfuhren auskam. Und Manchem erging es wie dem reichen Manne im Evangelium, dessen Feld wohl getragen hatte. Er dachte aber nicht blos, was jener dachte, sondern er führte es auch aus, brach seine Scheunen ab und baute größere.[56])

Die Flur von Kleinprießnitz enthält mit Einschluß eines Dritteils der Wüstung Quasitz — davon unten — gemäß der Angabe im Ortschaftsverzeichnis des Herzogtums Meiningen 233 Hektar 85 Ar und 18 Quadratmeter (233,8518 Hektar). 1684 hatte der Ort 14 Bauern mit 157 Acker Artland und 95⅓ Acker Holz (incl. 30 Acker dem v. Pohse zuständig, so Erbe sein soll.) Der Boden hat auf Kalkstein eine lehmige Ackergrume und ist von mittlerer Tragkraft. „Die Nahrung bestehet — noch wie 1674 — uff den Ackerbau, Viehzucht und Handt-Arbeit." Die Quellen sind aber ergiebiger als damals. Die thätigen und haushälterischen Bewohner des Orts sind bis auf die oben angegebenen wenigen Handwerker tüchtige Bauern, wollte sagen „Oekonomen," die sich in guten Umständen befinden; sind auch kirchlicher als im Allgemeinen Filialisten zu sein pflegen. Wir wissen bereits aus dem Voraufgehenden: „Kirch u. Schul ist zu Klein Prießnitz nicht, sondern sie seindt eingepfarrt nach Schleißkau, und

[56]) „Der Ackerbau zu Klein Prießnitz, welcher vor langen Jahren dem Löbl. Hause Sachsen als ein Lehen Guth anheimgefallen, undt vor ein Forwergk tituliret worden (darbey ist aber von gebäudten nichts vorhanden. Amtsbuch fol. 35b), bestehet in 90 Jehnischen Ackern, davon haben die Pachtleute vor langen Jahren hero bis uffs Jahr 1658, in welchem die ver-Erbung geschehenen, 60 Schfl. Korn, 30 Schfl. Gersten, 35 Schfl. Haffer undt 2 Schfl. Erbsen, Jehnisch Gemäß jwart entrichtet,

Nachdem aber offtmals mißwuchs, wetterschlag, auch Kriegsschäden mit eingefallen, undt uff beschehenes Suppliirn der Pachtleute, Obstehendes getreydich offters zur Helfte und zwey Drittheil Gnädigst remittirt undt nachgelassen worden,

So hat die Fürstl. Renth Cammer diese gebreytig interaden 1658 uff einen bessern Fuß gesetzt, In dehme umb 40 Schfl. Korn, 20 Schfl. Gersten, 20 Schfl. Haffer berührter Ackerbau denen Inwohnern Erblich außgethan worden. Dieses bestehet nunmehr bei gewissen Besitzern, und hat daß Fürstl. Amt weiter keine Gefahr, und ist bei denen Unterthanen, wohl begütert stehen, Genugsam versichert. Ueber dieses bekombt das Fürstl. Ambt die Kauf-Lehn-wahr 5 von 100 bey ein u. der andern veralienation (Amtsbuch fol. 289 Rückseite u. 290. Vergl. Heft 22 der Ver. Schr. S. 58 u. 70 u. bezügl. der andern Lasten, Abgaben u. Frohnen u. deren Ablösung c. VIII. und IX.)

Nach dieser aus dem Amtsbuch gezogenen Note ist zu berichtigen, was Brückner in seiner Landeskunde 2. T. S. 728 von einem in früheren Zeiten hier bestandenen Rittergute u. von dessen Verkauf mit seinen Frohnen u. Lasten zu Michaeli 1658 schreibt. Er meint ohne Zweifel das hier „Vorwerk" titelierte Gut, welches „mag hiebevor von denen von Adeln — (wovon man aber in dem Amte keine nachrichtung finden kan) dem Fürstl. Hause Sachsen anheim gefallen u. apert geworden sein." (Amtsbuch fol. 35b.) Ein Verkauf des Gutes hat laut obiger Angabe des Amtsbuchs i. J. 1658 nicht stattgefunden, vielmehr ist erst nach 1849 eine Ablösung des auf dem Vorwerk liegenden Zinsgetreides mit der Summe, die Brückner als Kaufsumme — 11 780 fl. — angiebt, erfolgt. Hölzer hält diese Summe für den fünfzehnten Teil der jetzigen Kaufsumme etwa.

dies ist das Filial, so in die Hauptkirchen nach Sieglitz gehört." Der Weg von Sieglitz nach Schleuskau führt über Kleinprießnitz. Nun war es ein altes Herkommen: wenn der Pastor am Sonntag Morgen des Weges daherkam, so gab einer im Orte mit einem Handglöckchen das Zeichen: wer in die Kirche will, mache sich fertig, jetzt ist's Zeit. Solchen Dienst betrachteten die Alten als ein gottgefälliges Werk und thaten's aus Liebe zu ihrem Gotteshause gern. Namentlich weiß Hölzer von einem solchen frommen Alten zu berichten, der bis in seine späteren Tage den Glöckner gemacht hat. Aber nach seinem Tode wollte sich kein Nachfolger finden und finden lassen. Die alte Ordnung war damit gestört, und es kam zum Streite, wer hinfort das „Klingeln" besorgen solle. Die Nachbarn im Einzeln wollten es von sich ablenken und die Gemeinde als Ganzes sich's nicht aufbürden lassen. Was ebengenannter Gewährsmann darüber weiter erzählt, klingt in seinem ersten Teile nicht, als ob sich die Geschichte im 19. Jahrhundert zugetragen: „Da nach langem Streite eine Entscheidung nicht gewonnen werden konnte, wurde auf höhere Anordnung das Handglöckchen in der Kirche zu Schleuskau deponiert und der Geistliche von dem Durchgang durch das Dorf befreit." Erst nach dem Amtsantritt des Pfarrers Tömlich i. J. 1832 wurde die Sache wieder ins Geschick gebracht: die Gemeinde übernahm das Läuten oder Klingeln, und der Gemeindediener besorgt es heute noch.

„An Ziehbrunnen und Quellwasser" — so heißt es weiter im Amtsbuche — „seindt 3 vorhanden, worauß sie sich zum brauen und sonstigen wassers genug erholen können." Das Letztere gilt auch jetzt noch; nur die Ziehbrunnen sind in Pumpbrunnen umgewandelt. Eine größere Veränderung ist mit der Zeit mit dem Folgenden vor sich gegangen. Im Jahre 1671 war „ein Brauhäußlein daselbst uff gnädigstes Zulassen erbaut worden." Es war damals das einzige Gemeindegut. Sei es, daß es später von Menschenhänden abgebrochen worden, oder sei es, daß es „von allein" in sich zusammen gefallen war; als zwei Jahrhunderte später der Wirt Wagner den dasigen Gasthof übernahm, fand er zu seinem Bedauern von einem Brauhaus nichts mehr vor. Da er selber ein gelernter Brauer war, und der Betrieb einer Brauerei ihm als rentabel vorschwebte, so schickte er sich an, ein neues Brauhaus zu bauen. Bevor es ihm jedoch gelang, für sein Gebräu ein einträgliches Absatzgebiet zu finden, trat ein Consortium von Kleinprießnitzern, Schleuskauern und Thierschneckern zur Gründung einer Molkerei zusammen und gewann Wagner 1890, seine Brauerei in eine Molkerei umwandeln zu lassen. Die Anlage ist mit 17 700 Mark gegen Feuersgefahr versichert. Am 4. Februar 1895 ist das Wirtshaus abgebrannt und im Sommer darauf auf dem alten Platze mitten im Orte, wo die Wege von Schleuskau und Thierschneck zusammenlaufen, ein Gasthof neueren Stils mit schönen Gelassen und Anlagen darum herum erbaut worden. Bei diesem Brande trat die vorschriftsmäßig organisierte Pflichtfeuerwehr mit ihrer zweiräderigen Karrenspritze zum ersten male in Aktion, und

ihrem schnellen Eingreifen war es zu danken, daß das Feuer gelöscht werden konnte, bevor es größeren Umfang genommen. Bei der früheren „Feuerrüstung,“ wenn sie sich auch in den letzten 200 Jahren vervollkommnet hat, wäre dies nicht möglich gewesen. Über die ganze Feuerrüstung des Ortes heißt es im Amtsbuche von 1674: „Von leitern ist zwart etwas vorhanden, von Feuerhaken und ledernen Eymern aber nichts.“ An Spritzen war gar nicht zu denken. Nahe dem Wirtshause, auf dem sogenannten Lindenberge, steht eine schöne, weitverästelte Linde, unter welcher zu Pfingsten der hierzulande übliche dreitägige „Pfingsttanz“ abgehalten wird. Unter dem Dorfe, nach Camburg zu, ein Teich; „10 Minuten vom Ort, der Galgenhügel, auf dem die Verbrecher hingerichtet wurden“, denn das Gut hatte die Obergerichte.“ (Brückner). Von den drei Steinen auf dem Galgenhügel, die in einer Dreiecksform liegen sollen, und von der Sage, daß, so oft sie auseinandergestoßen werden, man sie immer wieder zusammengelegt findet (Brückner), ist nichts mehr zu sehen und zu hören.

Die oben erwähnte Wüstung Quasitz, von deren Flur, wie wir gehört, ein Drittel ca. 34¼ Acker, zur Kleinprießnitzer geschlagen wurde, während die zwei übrigen Drittel die beiden angrenzenden, weiter unten folgenden Orte Thierschneck und Molau unter sich teilten, liegt in geringer Entfernung östlich von dem eben beschriebenen Dorfe, etwas weiter, nördlich, von Thierschneck und am weitesten, südlich, von Molau. Wollten wir noch einen 4. Grenzort nennen, so wäre es das zwischen den beiden letzteren gelegene Graitschen.

Der Name Quasitz ist zweifellos slavisch. Kwasizi, Ort des Kwas. Kwas Personen-, Familiennamen, in Altenburg und Sachsen noch gebräuchlich, vom asl. Kvasu, Säure, berauschendes Getränk, Zecherei, Schmaus, tsch. Kvas und poln. wendisch Kwas ebenso (Jacob), noch zu Luthers Zeit ein gebräuchlicher Ausdruck für eine muntere Gesellschaft.[57])

---

[57]) Im Amtsblatt der Stadt Roda in S. Altenburg war von dem Wirt Schüler „zum Quaase“ eingeladen worden. Ein Leser, dem das Wort „Quaas“ unbekannt war, wandte sich an Brockhaus mit folgendem Poëm:

„Im „Amtsblatt“ ladet poetisch fein
Der Wirt von Roda zum Quaase ein;
Die Einladung sehr verlockend ist,
Doch Quaas mir gänzlich fremde ist.
Schlug deshalb schleunigst den Brockhaus nach,
Um mich aufzuklären in dieser Sach'!
Ich such und suche nach dem Quaas.
Ja, sag mir, Brockhaus, was ist das?
Wo find' in deinem Buche ich:
Was Quaas ist? — Bitte, erkläre dich!“

Umgehend traf von der Redaktion des Brockhaus (Lexikon) folgende Antwort ein:

„Quaas — gewöhnlich quas, sprich Kwaß,
In Rußland ist's ein labend Naß,
(S. Brockhaus Conv.-Lex. B. X. S. 856a).
Doch brauchst du schweifen nicht so weit,
Gedenke nur der alten Zeit,
Wo rings um Roda und weiterhin
Nach Altenburg zu zog sich hin
Der Wenden Heimath, fröhlich frei:
Da hieß der Kwas — eine Gasterei.
(Die Lausitz-Wenden nennen das,
Was Hochzeitsschmaus ist, einen Kwas.)
Geblieben ist das alte Wort
Noch jetzt bei deutscher Zunge dort. —
Wenn Schüler wieder winkt zum Quaas,

„Bildlich bezeichnet der Name Quasitz eine wasserreiche, morastige Gegend.“ (Hölzer). Was darnach der Name bildlich bezeichnet, ist unser Quasitz zu einem Teile wirklich, Sumpf, Teich; ein anderer geringerer Teil von den 102¾ Äckern ist Wiese und Holz und ein dritter, beträchtlicher, ganz vortrefflicher Boden für Kornbau.

Das Wasser dieses Kaatsch-Teiches, wie er gewöhnlich genannt wird,[58]) der dem Gutsbesitzer Lischke gehörig, hat die Gemeinde Aue vor Jahren (1876) angekauft, um eine Wasserstation dort anzulegen, von welcher mittelst einer Röhrenfahrt dem 2½—3 km entfernten wasserarmen Dorfe sein Bedarf zugeführt wird. Kleinprießnitz kann's entbehren, denn „an Ziehbrunnen und Quellwasser“ — haben wir bereits gehört — „sind deren drey vorhanden, worauß sie sich zum brauen und sonstigen Wassers genug erholen können,“ — und heute noch haben sie selbst in trockenen Sommern daran keinen Mangel.

Am erwähnten Teiche liegt ein Hügel, von dem man eine herrliche Aussicht nach Norden selbst bis zum Brocken oder Blocksberg hin genießt. Im Teiche soll es vor Jahren von Fröschen gewimmelt haben, die mit ihren allabendlichen Konzerten die Bewohnerschaft der ganzen Umgegend, noch über die genannten Grenzorte hinaus, nicht zur Ruhe kommen ließen. Um diesen „Quargäckern“[59]) einigermaßen einen Dämpfer aufzusetzen, beschloß die Gemeinde, und zwar mit seltener Stimmeneinhelligkeit, daß ihre über 25 Jahre alten Jungfern bei nächtlicher Weile zu diesem Teiche wandern sollten, um sie zu hüten.[60]) Noch toller aber als mit den Fröschen wäre es, so wurde mir erzählt, in dem Quasitzer Röhricht im Nachsommer mit den Staaren: „Alles schwarz, Alles schwarz. Hunderttausende, was sag' ich Hunderttausende, Millionen, aus der Buttstädter, Naumburger, Eisenberger Gegend, und Gott weiß woher noch? kommen hier zusammen und halten ihre Beratungen; dabei aber ein Radau und Lärm, daß die jüngsten Verhandlungen über die Sprachenverordnung im österreichischen Reichstage dagegen in kosendem Flüstertone vor sich gingen; und wenn die Scharen auffliegen, so sieht man den Himmel nicht und es wird finster auf der Erde.“ Zur Zeit haben sie sich mehr nach dem nahen Ellrichsholze verzogen.

In den Urkunden wird meines Erachtens Quasitz zuerst 1293 erwähnt, Jena XIV. Cal. Nov. (19. Oktober). Hermann und Heinrich, Grafen in Osterfeld, Gebrüder, schenken dem Nonnenkloster in Eisenberg 4 Hufen Landes in

---

Ihn ja nicht ungenützt verpaß!
Steck einen vollen Beutel ein,
Iß, trink dort, laß es wohl Dir sein
Und ward ganz leer der Beutel Dein,
So ist's gewiß: der Quaas war fein!“

(Aus dem „Beiwagen zu Nr. 145 der Dorfzeitung“ v. 24. Juni 1897.)

[58]) Bender leitet den Namen ab von Katschka, die Ernte.

[59]) In den Dörfern um Weimar und Erfurt ist der Name „Markgöcker“ noch im Brauche. (von mare und coaxare).

[60]) Vergl. Brückner 2, 729.

Quasitz (Quadsitz).[61]) Ein ander Mal 1321. Eisenberg, Id. Aug. (13. August). Das Kloster zu Eisenberg verkauft 3 Huten zu Quasitz an Conrad, Herrn von Ravinsberg, und seine Gemahlin Gisela, auf Lebenszeit um 8 Mark Silber Freiberger Gepräg und ebensoviel Schock Groschen[62]) Um jene Zeit war Quasitz demnach noch ein Dorf. — Hölzer berichtet über zwei militärische Einfälle in das Dorf Kleinprießnitz, von denen der eine wegen Quasitz nicht unerwähnt bleiben soll. „Die wüste Flur Quasitz gehörte 1533 in das Amt Eisenberg, welches dem Churfürsten Johann Friedrich gehörte. Das Amt Camburg gehörte aber dem Herzoge Georg zu Dresden. Herzogliche Unterthanen in Kleinprießnitz, Döbrichau und Sieglitz hatten Feld in der Quasitzer Flur und mußten die Steuern davon nach Eisenberg zahlen. Da sie dem nicht nachkommen wollten, so wurde ihnen untersagt, das Getreide vom Felde wegzufahren, bevor die Steuern nicht bezahlt seien. Gleichwohl hatte man das Getreide bei Nacht wegzubringen gewußt. Am 2. September 1535 rückten churfürstl. Reiter vor Kleinprießnitz, umringten es und führten die Schuldigen gefangen weg. Dasselbe wiederfuhr einigen Schuldigen in Sieglitz und einem in Döbrichau." „Der zweite militärische Einfall" — so berichtet Hölzer weiter — „fand 1813 gegen Ende des Mai statt. Lützow'sche Freischaren hatten von dem Voigtlande aus den französischen Zufuhren auf der Jena-, Roda-, Geraer Straße viel Schaden zugefügt. Deshalb hatte ein franz. Heereszug von Jena über Camburg nach Naumburg die Weisung erhalten, sich dicht zusammen zu halten. Das Gros desselben hatte ein Lager bei Rodameuschel und Wichmar, Kleinprießnitz und Camburg hatten zahlreiche Einquartierungen. In der stillen mondhellen Nacht wurde ein Hurrahgeschrei in der ganzen Umgegend vernommen, etwa 40 Reiter der Lützower waren vor Kleinprießnitz erschienen und etwa 400 Franzosen ergriffen die Flucht und ließen alles im Stiche. — Schon am 30. April bei dem Zuzug der Franzosen zur Schlacht bei Großgörschen hatte Kleinprießnitz zahlreiche Einquartierungen von Franzosen, die Einwohner hatten sich in der Nacht geflüchtet. Nur eine hochbetagte gebrechliche Frau, die Witwe des Kantor Böttcher zu Sieglitz, die sich bei ihrer in Kleinprießnitz verheirateten Tochter aufhielt, hatte das Bett nicht verlassen können. Man fand sie am andern Morgen mit abgehauenen Kopfe im Bette."

Gedenken wir hier in der Nachbarschaft von Schleuskau und Kleinprießnitz noch einer 2. Wüstung. Es ist dies der in der mehrgenannten Urkunde von 1219 im lateinischen Texte Clinzowe, im deutschen „Elmschlau" genannte Ort. Woher die verschiedenen Namen in beiden Texten bezw. Sprachen kommen,

---

[61]) Nach den Regesten über die Nonnenkloster aus „Mitt. des Vereins für Gesch.- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. 3. Bd., 3. Heft, S. 331 ff., geschöpft aus dem Ratsarchiv zu Altenburg. Wagner Coll. XXVIII, 37. Brückner sowol wie Hölzer verlegen diese Schenkung in das Jahr 1285.

[62]) Mitt. des Gesch.- und Altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg. 1. Heft, S. 51. A. Gschwend, Mem. in Mitt. J. D. Gschwend, Eisenb. Chronik S. 672. Wagner Coll. V, 17.

worauf wir sie zurückzuführen haben, und was sie bedeuten, das harret noch der Aufklärung, die aber eben so schwer beizubringen sein dürfte, wie der Nachweis, wo das Dorf eigentlich gelegen war, da ringsum keine Spur, auch nicht der geringste Anhaltepunkt zu finden, nicht einmal ein anklingender Name auf einer Flurkarte verzeichnet ist. Clinzowe, jedenfalls ein slavisches Wort, während „Elmschlau (nach Hölzer) von dem ahd. und mhd. Elme d. i. Ulme abzuleiten, wahrscheinlich so viel wie Ulmenau ist.“ Zum ersten Male geschieht des Ortes Erwähnung in einer Urkunde des Markgrafen Theoderich oder Dietrich von Meißen und der Osterlande,[63]) ohne Angabe von Ort und Zeit, in welcher besagter Landesherr die Stiftung und Dotierung des Klosters (claustrum regularis ordinis) in seiner Stadt Eisenberg von seinem, seines Bruders Albert und anderer Anverwandten Eigentum in Camburg bezeugt.[64]) Unter den reichen Zuwendungen sind 3 Hufen in Clinzowe, unmittelbar vor 2 in brisene verzeichnet. Zum 2. Male geschieht des Ortes Erwähnung in der obengenannten Urkunde[65]) vom Jahre 1219, laut welcher der Markgraf die Verlegung des Nonnenklosters von Zeitz nach Eisenberg bezeugt, wie auch die Übertragung der Vermächtnisse von dem inzwischen eingegangenen Mönchskloster auf das dasige Nonnenkloster. Und da werden wiederum die 3 Hufen in Clinzowe aufgeführt und zwar zwischen den 16 des Vorwerks in Sluscowe und den 2 in Prisen. Wir haben gemeint, dies als Anhaltepunkt für die Lage von Climzowe oder Elmschlau in der Nähe von Schleuskau und Kleinprießnitz, sofern dies unter Priesen zu vermuten ist, annehmen zu dürfen und der Wüstung hier zu gedenken, während Hölzer sie mit dem nächstfolgenden Orte Zöthen in Verbindung bringt. Über das Geschick des Ortes ist in den Urkunden wenig zu finden. Hölzer bemerkt, daß es schon 1356 nach einer Urkunde im Altenburger Ratsarchive eingegangen ist. Dem entgegen haben wir zu berichten, daß im Urkundenbuch von Bürgel S. 219 eine Urkunde D. Ysinberg anno 1356 an sente Donatitage d. i. d. 7. August, zu finden ist, in welcher Klingschobe schon als wüstes Dorf bezeichnet wird.[66]) Sonst kommt der Name des Ortes in demselben Urkundenbuche S. 127 noch einmal vor, indem Dominus Ioanes de Klinschowe cantor unter andern confratres des Klosters zu Bürgel ein Vermächtnis des Abtes Albert von Bürgel an das Siechenamt seines Klosters im Jahre 1278 als Zeuge mit unterschreibt. Sichere Nachricht, daß i. J. 1330 das Dorf noch bestanden hat, übermitteln die Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg S. 29b, 40 und 42 aus einer Schenkungsurkunde des genannten Jahres, nach

[63]) Dipl. IX. in Gschwends Eisenberger Chronik S. 648.

[64]) Gschwend's Meinung ist zwischen 1173 und 1184.

[65]) Gschwend, Dipl. XI. S. 653 und 657.

[66]) Laut dieser Urkunde wird ein Streit beigelegt zwischen dem Ritter Heinrich von Bösleben und dem Kloster zu Eisenberg wegen 3 Hufen in die Flur des wüsten Dorfes Klingschowe und wegen des vom Kloster erborgten Getraides.

welcher Hermanus de Wyneke in villa Clinschowe dem Kloster in Eisenberg 2 Hufen Land vermacht, welche seine Schwester Adelheid besessen. Über dies Vermächtnis entspinnt sich ein Streit zwischen den Gebrüdern Wyneke und dem Propste des Eisenberger Klosters, indem erstere, Castellane des Schlosses Osterfeld, dem letzteren das Eigentumsrecht an jenen 2 Hufen in Clinzowe, welche ihre Stiefmutter als Morgengabe besessen habe, absprechen und für sich geltend machen. Nach dem eingeholten Gutachten der Schiedsrichter fällt der Bischof den Spruch, daß die 2 Hufen den Gebrüdern Wyneke in Lehen gereicht werden, aber bei dem Kloster zu Eisenberg zu Lehen gehen und jährlich 15 Ggr. zu Walburgis und 15 Ggr. zu Michaelis Zins davon von ihnen an das Kloster gezahlt werden sollen.[67]) „In derselben Reihenfolge" — schreibt Hölzer weiter — „in welcher diese Zinsen seit dieser Zeit in dem Einnahme-Register der Einkünfte des Klosters Eisenberg stehen, kommen sie auch 1538 in dem Verzeichnis des Klostereinkommens nach seiner Auflösung vor. Daselbst ist das Rittergut Zöthen als Debent genannt. Daraus geht hervor, daß diese Hufen an das Rittergut Zöthen gekommen sind, und daß Clinzowe in dessen Nähe lag. Der Ort wird also in der Richtung von Zöthen nach Schleuskau jenseits des Zöthener Graben gelegen haben, wo auch jetzt noch das Rittergut Zöthen Feld besitzt."

XI. Zöthen.

Zöthen, 1273 Cethene, nach Jacob vom sl. PN. Ceten oder Cetyne (fem.) aus tsch. ceta, kleines Geldstück, cetka, etwas Kleines ꝛc., nach Hölzer von dem wendischen Zito, Getraide, vorzugsweise Korn — im Volksmunde Zithen, „ist ein klein Dörfflein von 4 Häuserlein und seind eingepfarrt nach Schleißkau, 3 besessene Männer; Seelen befindten sich (allda) 10." So heißt es im Amtsbuch von 1674 Cap. 3, Tit. 2. S. 76. Damals war das Rittergut daselbst in alledem mit eingeschlossen. Jetzt gilt das „4 Häuserlein" kaum noch von den 4 Wohngebäuden der mit Haus- und Grundeigentum angesessenen Einwohner außerhalb des Rittergutes, 3 links am Wege nach Kleinprießnitz und 1 hinter demselben, rechts am Wege nach Döbrichau. Das Rittergut selber aber, mit seinem vor 30 oder 40 Jahren neu und prächtig aufgebauten Herrenhaus und seinen, einen geräumigen Hof von 4 Seiten umschließenden Wirtschaftsgebäuden, in ziemlicher Höhe auf dem zum tiefen oberen Zöthener Graben nach Westen flach abfallenden Meißner Gelände, fällt schon von weitem in die Augen, namentlich wenn man von Camburg kommt und über das davorliegende Rittergut Posewitz seinen Weg dahin nimmt. Von Camburg beträgt die Entfernung bis nach dort 2,3 km und von Posewitz gegen 1 km. Die Flur von Zöthen umfaßt nach dem statistischem Bericht von 1871 77,2715 Hektar und grenzt gegen Morgen an die von Kleinprießnitz, gegen Miltag an die von Wonnitz, gegen Abend an die von Posewitz und gegen Mitternacht an die von

[67]) A. Gschwend Mem. in Eisenberg. Mitt I. 53. J. D. Gschwend, Eisenberg. Chronik 674. Schultes Nachr. 221. Wagner Coll. V, 21.

Döbrichau. Der größte Teil davon ist im Besitz des Rittergutes. Der Boden ist im Verhältnis zu dem benachbarter Ortschaften von niedrigerer Bonität, sein Ertrag jedoch in den letzten Jahrzehnten durch intensivere Kultur bedeutend gehoben. Die Zahl der Häuser hat sich dem statistischen Berichte von 1871 zufolge gegen jene 4 i. J. 1674 auf 5 bewohnte Gebäude mit 7 Haushaltungen erhöht und die Seelenzahl gegen jene 10 im Jahre 1674 auf 38, davon 10 ortsgebürtig, 28 Meininger und 10 Nichtmeininger. 1833 zählte der Ort schon 35 Einwohner. Gegen die 5 bewohnten Gebäude i. J. 1871 ist in den letzten 25 Jahren die Zahl derselben auf 7 gestiegen, von denen 5 von 1—5 und 2 von 6—10 Personen bewohnt sind; die Zahl der Einwohner ist dagegen um 4 gefallen, von 38 auf 34 und mit Haus- und Landeigentum angesessene Haushaltungen giebt es 1895 laut Bd. 6 der Statistik d. Herz. S.-Mein. 1898 S. 192 gerade soviel wie 1674, nämlich 3, während 1885 7 mit Haus- und Landeigentum angesessene Haushaltungen Bd. 4, S. 30 eingetragen sind.

Außer dem oben Angeführten enthält Cap. 3 des Amtsbuchs von 1674 nur noch die Nachricht: „Dieses Dorff hat auch Ihren Fluhr alleine zu behüten, muß aber dem Fürstl. Ambte wegen der vererbten Schäfferey 4 fl. jährlichen Trifftgeld entrichten.“ Mitteilsamer wird es dagegen im 4. Cap. „Von dem Ambtsäßigen Adell und dessen Sitzen (fol. 83) über das Rittergut Zöthen. „Dem Tümplingischen Rittergütlein Zöden“, — heißt es daselbst, — „ist zuständig“:

„1., Ein alt baufellig wohnhauß mit Scheine und stelle,
2., Einen Garten am Hauße,
3., Sieben Hufen Landes, davon noch viel Lede, auch von wasser sehr zrrissen, welche teils nicht mehr anzubauen ist,
4., 6 Acker wiesewachß,
5., 2 Hopfberge,
6., 4 Acker weinwachß und 6 Acker ganz wüste under Crauschwitz, welcher auch nicht wird anzubauen seindt,
8 Acker Puschholtz,
5 gl. Erbzinß,
4 Michaelis Gänse,
4 Michaeliß Hühner,
2 Kapaunen,
1 Schffl. Hafer,
6 Tage Handtfrohne,
4 Tage Flachsbrechen,
40 Schafe können gehalten werden,
Die Kaufflehn 5 von 100.

Die Nied. Jagdt im Fluhr und Holtze gleich andern von Adeln in hiesigen Ambte in unterschiedlichen Fluren und Höltzern.“

So vor 200 Jahren, und wie nun heute? Es würde uns zu weit führen, wollten wir Punkt für Punkt des Spezialverzeichnisses durchnehmen und die inzwischen daran vorgegangenen Veränderungen im Einzelnen näher beleuchten.

Wir beschränken uns auf den allgemeinen Vermerk: was baufällig und beengt war, wurde eingelegt und erweitert; was wüste war, ließ man nicht „schandenshalber“ wüste liegen; was nicht mehr angebaut werden zu können schien, unterzog man „ehrenshalber“ glückenden Versuchen, und was Zinsen und zinsespflichtige Stücke anbelangt, so wurden sie verordnungsmäßig abgelöst, so daß nach den eigenwilligen oder gesetzlich gebotenen Ausführungen vom Alten nicht viel mehr übrig blieb als die Grund- und Bodenfläche, und auch zu dieser wurde allgemach so viel gewonnen, daß aus dem „Rittergütlein Zöden“ ein Rittergut Zöthen ward. Ein Tümplingisches wurde es im Amtsbuch von 1674 genannt, und dabei ist noch am Rande bemerkt „vorgedachten Tümplingschen Erben zustehend, d. h. den bei Posewitz gedachten Adam Friedrichs v. Tümpling Erben und Lehensfolgern, den unmündigen Brüdern Wolf Friedrich und Wolf Heinrich v. Tümpling zustehend.“ Wir können damit Hölzers durcheinander laufende Angaben S. 176 berichtigen und vervollständigen, und benützen hierbei die Gelegenheit, so viel wir über die Geschicke des Dorfes und Rittergutes haben ausfindig machen können, hier einzuflechten. Zum ersten Male haben wir Zöthen, Cethene, angetroffen in einer Urkunde d. 1272 Zeitz IV. Id. Februar (d. i. d. 10. Febr.), nach welcher Dietrich, Markgraf von Landsberg, dem Kloster zu Eisenberg eine Hufe Land im Dorfe Zöthen zueignet.[68]) Zum andern Male in einer Urkunde von 1448, in welcher die Nonnen zu Eisenberg Beschwerde führen, Vitzthums Leute hätten das dem Kloster zu Lehen rührende Dorf Zöthen zerstört und verbrannt.[69])

Als Besitzern des Rittergutes zu Zöthen begegnen wir vom 14. Jahrhundert an denen von Bose. In einer Untersuchungssache wegen der Gerichtsbarkeit im Amte Camburg, auf welche Conrad von Brießnitz (Frauenprießnitz) Anspruch erhoben und damit einen Eingriff in die Rechte des Markgrafen Friedrichs des Streitbaren und seiner Brüder Wilhelm und Georg gemacht hatte,[70]) werden u. a. Heinrich und Albrecht von Bose als Zeugen [illegible]r die jungen irluchten Hern“) genannt; desgleichen in einer Urkunde vom Jahre 1404. 1444 Hans, Caspar und Oswald von Bose. 1544 und 1547 Dietrich v. Bose.[71]) 1605 die unmündigen Brüder Balthasar und Hans Heinrich v. Bose. Die Bose gehörten mit den Tümpling, Elben und Bünau zu den 5 ältesten in der Grafschaft angesessenen Adelsgeschlechtern, Balthasar und Hans Heinrich v. Bose

---

68) Ratsarchiv Altenburg. Schönberg. Nachr. VI, Nr. 1757. Wagner Coll. IX, 413. XXVIII, 39. Wird wiederholt 1273 unter dems. Ort u. Datum in den Regesten über das Nonnenkloster zu Eisenberg in den Mitt. des Vereins für Gesch.- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. 3. Bd., 3. Heft, S. 332.

69) Mitt. des Vereins für Gesch.- und Altertumskunde zu Eisenberg. Heft 2, S. 89.

70) Siehe oben bei Schinditz, Heft 26, 78 f.

71) Von 1544 ein Lehnbrief über das Vorwerk Zöthen an Dietrich v. Pose vom Kloster Eisenberg über 30 neue Groschen. Repert. des Archivs von Altenburg. Wagner, Coll. XXVIII, 43. W. v. Tümpling, I. Bd., S. 63, 64, 124, 278.

verkauften (nach 1610) Zöthen, nachdem es ihr Geschlecht fast drei Jahrhunderte besessen, an den Verwalter des Pfortaischen Schulgutes Christian Becker. „Da er es aber nicht hatte zu bezahlen", so traten die Herren von Heßler auf Schlöben. Rabis und Möckern in den Kauf, und 1650 erscheint Oberst Georg Rudolf v. Heßler als auf Zöthen gesessen. Von ihm kaufte es i. J. 1660 Adam Friedrich von Tümpling, und 1689 übernahm es der Sohn Wolf Friedrich v. Tümpling zugleich mit Posewitz.[72]) In der Tümplingschen Familie blieben die beiden Güter bis 1793. Der letzte Besitzer war von 1786 an Philipp Johann Wilhelm v. Tümpling. Er hatte sowol Posewitz als auch Zöthen in dem zwangsweisen, von dem Verschwender Carl Friedrich von Tümpling verschuldeten, Verkauf der Familie noch auf einige Jahre gerettet. Posewitz wurde für 8594²/₇ Mfl. (7520 Thlr.) und Zöthen für 6725 Mfl. (5884³/₈ Thlr.) subhastiert. (Zöthen allein war ohne onera auf 10 872 Thlr. 21 gl. 4 Pf., mit onera auf 11 326 Thlr. 20 gl. taxiert); für 13 404³/₈ Thlr. wurden ihm beide Güter zugeschlagen. Philipp hatte keine Kinder. Am 27. August 1793, kurz vor seinem Tode, verkaufte er Zöthen an Adam Engelbrecht Heidenreich, und Posewitz vermachte er testamentarisch seiner Gemahlin Friedericke von der Gabelenz.[73]) Was weiter sich mit Posewitz zugetragen, ist am betreffenden Ort (Heft 26, S. 87) zu lesen. Zöthen ging von der Heidenreichschen Familie als Erbe an die Familie Weise über und von dieser an die Geschwister von Löbenstein-Löbel. Julie Hedwig Adelheid verwittwete von Römer, geb. v. Löbenstein-Löbel in Coburg und Emma Louise geschiedene v. Braudenstein, geb. v. Löbenstein-Löbel in Prag verkauften es um 36 000 Thlr. am 24. Februar 1860 an Franz Heuschkel, welcher vorher schon den größten Teil von der nebenanliegenden Flur Döbrichau besaß.[74]) Und bald darauf sah man es dem Gute an, an Stelle der langjährigen Pächter war der Eigentümer dort eingezogen. Er war es, unter dem die Eingangs erwähnten Meliorationen vor sich gegangen sind. Von seinen Erben hat den Besitz sein jüngster Sohn Hermann angetreten. Eingepfarrt ist Zöthen nach Schleuskau, eingeschult nach Sieglitz.

Eine ähnliche Sage wie die von Tümpling, daß in den Gewölben unter dem Herrenhause ein goldener Gänserich mit 12 goldenen Eiern verborgen sei, gibt es auch von Zöthen. Auch unter den dasigen Gutsgebäuden sind angeblich Gewölbe, in denen Schätze, die ein Licht andeute, stehen sollen. Der Eingang zu diesen unterirdischen Schatzkammern, der im Zöthener Graben gelegen haben soll, soll aber bei einem Bergsturz i. J. 1770 verschüttet worden sein, und bis jetzt sei es noch Niemandem gelungen, zu den Schätzen zu gelangen. „Licht und Schätze rücken fort nach Kleinprießnitz." So die Sage, die zugleich vermeldet, daß vor Zeiten hier ein Nonnenkloster gestanden, von dem ein unter-

[72]) W. v. Tümpling, 3. Bd. S. 36 ff. „Extrakt wegen der Ritter-Guther des Eisenberg. Creyses", Aktenband des Amtsgerichts zu Camburg unter Nr. 6, S. 112.

[73]) W. v. Tümpling, 2. Bd., S. 200 ff., 3. Bd., S. 149—151, 320 f.

[74]) Hölzer, S. 176 f.

irdischer Gang nach Kleinprießnitz geführt habe, wo die Klosterküche (noch jetzt Eichs genannt) war.[76]) Allerdings heißt jetzt noch ein Gut, und [illegible]r das am östlichen Ende von Kleinprißnitz gelegene, die Küche, aber die [illegible]lzersche Angabe, daß der Name „Küche“ für dieses Gut davon herzuleiten sei, daß es wegen seiner Nähe von Camburg von da aus immer als Küchengut bewirtschaftet worden, ist wol die zutreffendere, sie hat geschichtlichen Hintergrund. Daß hier ein Kloster gestanden, davon meldet die Geschichte nichts. Wohl aber sind Anzeichen dafür vorhanden, daß in der Wendenzeit eine Gerichtsstätte für den Bezirk hier bestanden hat, wo die Szudnike oder Szudpane zu Gericht gesessen, indem in der Nähe sich nicht blos ein Glosig oder Klosig, vom slavischen Klod, Gefängnis findet, sondern auch noch ein deutschbenannter Galgenberg, beides Gefängnis und Galgen zur Vollstreckung des richterlichen Straferkenntnisses seiner Zeit unentbehrlich. Brückner spricht aus diesem Grunde dem Orte Kleinprießnitz die Obergerichte zu, während Bender sogar den alten Namen Cethene, aus dem später Zöthen geworden, von dem wendischen Szudene (Gerichtsstätte) herleitet. (Camburger Wochenblatt vom 26. Februar 1895).

XII. Döbrichau.

Döbrichau, in Lehnbriefen von 1472, 1483, 1486 und 1505 Dobrichaw und Doberichaw von dem slavischen Eigenschaftswort dobry oder dobra, gut und dem mittelhochdeutschen Dingwort awe oder owe, welches sowol wasserreiches Gelände, als auch Waldblöße bedeutet und im Nhd. sich in „Aue“ verwandelt hat, ist demnach der Name eines Ortes in einer guten Bodenlage der einen oder andern Art. Jacob: Döbrichau zum PN. Dobrich, wie Dobrichov und Dobrichovice in Böhmen, (Döbrich in Sonneberg), von dobrý, gut, Gutkind. Der gemeine Mann nennt das Dörfchen „Deberchen“, und Bender hält diesen, im Munde des Volkes sich fortvererbenden Namen für den ursprünglichen und leitet ihn ab von dem bei der Bildung von slav. Ortsnamen häufig in Anwendung kommenden dobry oder dobra, gut, mit einem bezüglichen Suffixe. Wie all die letztgenannten Ortschaften, so liegt auch Döbrichau auf dem nach Norden abhängigen meißnischen Gelände, 3,1 km gegen Osten von Camburg und ca. 1,5 km gegen Nordosten von Zöthen entfernt, grenzt gegen Morgen und Mitternacht an (die Flur von) Sieglitz, gegen Abend an Schinditz und gegen Mittag an Zöthen. Ein Communicationsweg, linksseitig, so weit die Zöthener Flur geht, mit Zwetschenbäumen bepflanzt, führt zwischen den Rittergutsgebäuden und den bäuerlichen Gehöften aus dem letztgenannten Orte heraus über flaches Feld bis zu einer den Weg kreuzenden nordwestlich gerichteten Mulde. Zwischen ihr und dem Döbrichauer Graben liegt das kleine Dörfchen hinter Obstbäumen versteckt, und nur ca. 250 Schritte hat man die Mulde hinabzugehen, so gelangt man an das erste bäuerliche (Heineck'sche) Anwesen, Wohnhaus, Stall und

---

[76]) S. Brückner S. 723

Scheune. Hier setzt die Dorfgasse in einen rechten Winkel ein und führt an dem Schönherrschen Gute zur Rechten vorüber in das Heinichensche Gehöfte mit seinem neuerbauten Wohnhause hinein. Links davor ein die Spuren seines Alters an sich tragendes und anscheinend seinem Verfall überlassenes größeres Gebäude, sieht nicht aus wie ein Wohnhaus, wird aber noch von einer Drescher (Tagelöhner)-Familie bewohnt. Es ist das letzte Überbleibsel der Gutsgebäude der Familie Heuschkel, die vor dem Ankaufe des Rittergutes Zöthen hier am Orte ihren Sitz hatte und nach und nach durch Ankauf eingegangener Feuerstätten Eigentümerin des ansehnlichsten Landgutes in Döbrichau geworden war. Ein auf dem anstoßenden Acker beschäftigtes junges Mädchen gab mir erwünschte Auskunft über das zerbröckelnde Haus und teilte mir zugleich mit: ältere Leute wüßten sich noch zu erinnern, daß hier auf dem Acker, ebenso wie hinter dem Dorfe, früher mehrere Wirtschaftsgebäude und wohl auch Wohnhäuser gestanden hätten, die aber, sie wüßte nicht wann und wie? von der Oberfläche verschwunden wären. Und in der That, wenn nicht der Augenschein es lehrte, daß das Dorf sich unterhalb der jetzigen Häuser bis zu der Cisterne ausgedehnt haben muß, die im Amtsbuche von 1674 als Zieh- und Schöpfbrunnen genannt wird und sich heute noch unten an der linken Ecke des besprochenen Ackers findet und bis zu dieser Stunde benutzt wird, so ließe sich aus Urkunden der Rückgang des Orts an Umfang und Häuserzahl nachweisen, und unter den Bewohnern pflanzt sich's fort, daß Heuschkel 6¹/₃ und Schönherr 2¹/₃ eingegangene Baustätten zus. gekauft und in dem Maße, wie sie ihr Besitztum vermehrt, so die Zahl der einzelnen Gehöfte vermindert haben.

Nach dem neuesten statistischen Berichte von 1895 hat Döbrichau 4 zur Wohnung dienende oder bestimmte Gebäude, 3 mit je 1 und 1 mit 2 Haushaltungen und 22 Einwohner, von denen 3 mit Haus- und Landeigentum angesessen. Im statistischen Bericht von 1871 wird uns dieselbe Zahl von Wohnhäusern und von Haus- und Grundeigentümern genannt und 8 Haushaltungen mit 38 Einwohnern. Dagegen 200 Jahre früher, genauer i. J. 1674, hat der Ort „8 Feuerstätten, 6 (mit Haus- und Grundeigentum angesessene) Mannschaft, item 1 Wittweib, 1 Hausgenossen, 2 im Ausschuß (Defensioner) und 33 Seelen Groß und Klein." Es muß aber in der Zwischenzeit einmal die Zahl der Feuerstätten noch eine höhere gewesen sein; denn in einem Bericht des Pfarrers Heinrich Friedrich von Sieglitz vom 1. September 1713 in Sachen Ausscheidung der Gemeinde Döbrichau aus dem Kirchenverband mit Schleuskau heißt es: „Das Dörfflein bestehet aus 11 Häusern, worunter aber nur 5 bewohnt sind." Und Hölzer schreibt sogar: „In älteren Zeiten mögen dort 12 oder 13 Häuser gewesen sein, wie sich aus der Anzahl der Wurfschaufeln voll Weizen, von jedem Hause 1, schließen läßt, welche jährlich an die Pfarrei Sieglitz gegeben werden mußte.[76])

[76]) Neulich hörte ich nicht von „Wurfschaufeln", sondern von „eisenberg. gehauften Vierteln" Weizen reden, die von jeder Baustatt 1 jährl. (dem Pfarrer von Sieglitz geschüttet

Hier haben wir ein deutliches Beispiel: „Was auf Erden solch Zerstören anrichtet," das brauchen nicht immer Kriege zu sein; es könnens auch zufällig entstandene Schadenfeuer thun, zumal in einer Zeit, wo die „Feuerrüstung" noch sehr mangelhaft war, wie wir bei verschiedenen Orten wiederholt gehört haben. Oder aber es kanns auch endlich der Zahn der Zeit thun, der im Stillen fortnagt, bis ein Haus über das andere fällt, und ein Wiederaufrichten aus mancherlei Gründen unterbleibt. „Was die jetzige „Feuerrüstung" anbelangt, so haben's die beiden Nachbargemeinden, Döbrichau und Zöthen, zusammen wenigstens zu einer Spritze gebracht, wie denn auch beide Gemeinden einen Ortsvorstand haben, der vordem in Döbrichau seinen Wohnsitz hatte, nun aber, nachdem Döbrichau an Einwohnerzahl von Zöthen überflügelt worden ist, in Zöthen. Umgekehrt ist es mit dem Stellvertreter.

Die eingangs erwähnten Lehnbriefe bringen auch diesen Ort mit denen von Tümpling in Verbindung. Im Jahre 1462 wird Jhan, einer der fünf Söhne Hansens v. Tümpling u. a. mit 17 Schock und 42 alten Groschen, 4 Lammsbäuchen, 6 Pfd. Wachs, 2 Stein Unschlitt, 16 Scheffel Roggen und 14 Scheffel Hafer jährlichen Zinsen in etlichen Dörfern der Camburger- und Eisenberger Pflege durch Herzog Wilhelm III. belehnt, und zu diesen Dörfern gehörte, wie sich aus dem Lehnbriefe von 1472 ergiebt, neben Tümpling, Wonnitz, Crauschwitz, Leislau, Molschütz, Schmiedehausen, Münchengosserstädt, Lachstädt, Weichau u. a. auch unser Döbrichau. Insgleichen werden i. J. 1489 mit den Erbgerichten zu Wonnitz, Stöben und Döbrichau die Brüder Hans und Oswald von Tümpling belehnt und 1505 setzt Christoph von Tümpling seiner jungen Ehefrau Sibylle ein Leibgeding hauptsächlich auf Schinditz und sodann zu Molschütz, Stöben, Behmitz und Döbrichau aus. „Czu Döbrichaw Einen besessenen Mann dreyssig groschen Zynß und acht Hühner", und Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Döringen und Markgraf zu Meißen thut in einem darüber den 26. Februar 1505 zu Leipzig ausgestellten Leibgedingsbriefe kund und zu wissen, daß er das Leibgeding „zu rechten Leipgut gnediglich gereicht, verschrieben und gelyhen hat". Wie lange die vorgedachten Verbindungen zwischen Döbrichau und denen v. Tümpling bestanden, bezw. wann und wie sie sich gelöst haben, darüber haben wir keinen Aufschluß erlangen können; in der Geschichte des Geschlechtes v. Tümpling geschieht ihrer keine Erwähnung mehr, und auch anderwärts haben wir nichts auffinden können, wem anders irgend welche Güter oder Zinsen zu Döbrichau in Lehen gereicht worden wären. Hölzer

---

werden mußten. 1 Haus war ausgenommen, weil es erst später gebaut worden, als diese Bestimmung getroffen worden war. Und wenn dies die Hausnummer 12 hatte, so stimmt die Zahl der Häuser mit der obigen Friedrichschen Angabe. Unter den Besoldungsstücken, die laut Pars 2 Cap. „Von den Geistlichen Rechten" im Amtsbuch von 1674 S. 211 dem Pfarrer in Sieglitz gereicht wurden, findet sich nichts darüber. Von einer Weizenlieferung ist überhaupt selten in alten Designationen die Rede. Wo eine Körnerfrucht verabfolgt wird, ist es zumeist Korn und Hafer, selten Gerste.

schreibt, früher wäre der Ort den Schenken von Tautenburg lehn-, zins- und frohnpflichtig gewesen; und oben bei Kleinprießnitz haben wir bemerkt, daß Kleinprießnitz und die im Bogen von Wetzdorf nach Molau darum gelegenen Dörfer um 1500 unter Tautenburgischer Herrschaft gestanden haben und von den Schenken von Tautenburg v. Tümplinge damit belehnt worden waren; leicht möglich, daß auch Döbrichau darunter war.

In Brückner's Landeskunde v. J. 1853 lesen wir: „hier nur ein einziges starkes Bauerngut", und in Hölzers Histor. Beschreibung der Grafschaft v. J. 1876 hören wir von zweien, einem „größeren" und einem „andern." Mit dem größeren Gute, jetzt im Besitze des Rittergutes Zöthen, sind schon früher die mehrsten, mit dem andern Gute die übrigen Baustätten vereinigt gewesen." Jetzt sind, wie schon erwähnt, 3 Güter oder Gehöfte daselbst, das Heininchensche, das Schönherrsche und Heinecke-Schmidtsche.

Die Flur umfaßt 106,8180 Hektar oder c. 418⅓ rhnl. Morgen. Die Felder nach Zöthen zu haben Lehm zur Unterlage und schwarze Erde zur Decke, die übrigen Kalk zur Unterlage und Lehm zur Decke und geben alle guten Ertrag. Wieswachs gering, Holz nur für den Hausbedarf im Glosig und im Graben. Obstbau ziemlich stark. Für das alleinige Hut- und Triftrecht auf seiner Flur hatte Döbrichau „wegen der vererbten Schäferei" dem Fürstl. Amte Camburg jährlich 4½ fl, halb Walpurgi und halb Michaeli, zu entrichten.

„In diesem Dorffe ist keine Kirche, Sowohlen (desgleichen auch kein) Pfarr-, Schul- und wirtzhauß vorhanden, seint eingepfarrt nach Schleußkau ins Filial, nach Sieglitz zur Haupt Pfarr gehörig." So im Amtsbuch von 1674 S. 62 zu lesen. Ins Filial hatten aber die Döbrichauer mehr als doppelt so weit zu gehen, wie nach der Hauptkirche in Sieglitz. Was Wunder, wenn sie lieber das nähere Gotteshaus zu besuchen pflegten als das fernere, und wenn allmälig der Wunsch in ihnen rege ward, von dem Kirchenverbande mit Schleuskau gelöst und in denjenigen von Sieglitz aufgenommen zu werden! Schon im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts thaten sie dazu die ersten Schritte. Ao 1695 am 15. Juni findet sich in der Kirchrechnung (Register wegen des Döbrichauer Gottesacker in Sieglitz), daß die Döbrichauer das alte Hirtenhaus in Sieglitz, das am dortigen Kirchhofe gestanden, für 12 fl. angekauft, abgebrochen und den Platz zu einer Grabstätte für ihre Toten bestimmt hatten; die Mauer und das Thor gemacht, alle Frohne gethan, „und Töffel Herrmann gab noch 1 fl. zum Kirchthore à part, um ihre Toten in Sieglitz bestatten zu dürfen." Sie erklärten sich weiter bereit: 1., der Schleußkauer Kirche, verbunden zu bleiben; 2., die Ehrenausrichtungsgelder hinüber zu liefern; 3., von jedem bewohnten Hause jährlich 1 gr. dem Klingel-Sacke im Filial zu geben und 4., die Kirche in Sieglitz bauen zu helfen. Ferner ist ein Zettel dem Sieglitzer Aktenbande eingeheftet, auf welchem Christoph Lange und Hanß Herrmann erklären, daß sie mit der Gemeinde sich beratschlagt und vereinigt hätten, der Kirche zu Schleuskau, wenn sie ganz und gar von ihr abge-

sondert würden, 30 asso baares Geld zu liefern. Pfarrer Heinrich Friedrich von Sieglitz berichtet darüber 1709, die beiden Gemeinden Schleuskau und Kleinprießnitz, vornehmlich die Kleinprießnitzer, wiesen das Ansinnen zurück. 1713 am 1. September ergeht ein abermaliges Schreiben des Geistlichen in der Angelegenheit an die Kircheninspektion zu Camburg und von ihr am 4. Mai, durch M. Nathael Mylius befürwortet, an das Fürstl. Consistorium nach Altenburg. Am 17. des folgenden Monats kömmt von hoher Oberbehörde eine Anfrage an die Schleuskauer Filialisten, ob und was sie gegen das Gesuch der Döbrichauer bezüglich der Ausscheidung aus dem Schleuskauer Kirchenverband einzuwenden hätten. Die Schleuskauer Filialisten, d. h. Schleuskau selber mit Kleinprießnitz und Zöthen, lassen sich darauf ein langathmiges Antwortschreiben von dem Bürgermeister und Advokaten Illgen zu Camburg an das Consistorium gegen die Absonderung anfertigen und am 23. November desselben Jahres nach Altenburg abgehen. Dasselbe fußt auf den 12 Punkten der Niederschrift des früheren Geistlichen Johann Ehrhard Michaelis, durch welche der alte Pfarrherr seine Beichtkinder zu Döbrichau über ihre Zugehörigkeit zu Schleuskau belehrt und zum Schlusse die Bitte ausspricht, man möchte es bei dem alten Herkommen bewenden lassen, weil durch die angestrebte Neuerung die Kirche zu Schleuskau eine starke Einbuße erleide. (Unterschrieben sind die Amtsschultheißen von Schleuskau und Kleinprießnitz.) Nun wollen bezw. können wegen mangelnden Verständnisses der juristischen Ausdrücke und Sprachweise auch die Döbrichauer ihre Sache nicht mehr alleine führen, sie geben eine vom Amtsrichter Fabarius zu Stadt-Sulza in eben solcher, dem Laien unverständlichen advokatorischen Sprachweise abgefaßte Gegenschrift am 12. Mai 1714 an das Hochfürstl. Consistorium zu Altenburg ein, welche die gegnerischerseits vorgebrachten Einwände zu entkräften sucht, und fordern dadurch den Widerpart von neuem heraus. „Damit die Sache aus den Händen der Advokaten gerissen, alle besorgliche Weitläufigkeit unterbrochen, viele unnötige Kosten vermieden werden“, nimmt sich der Geistliche noch einmal der Sache an und versucht, einen Austrag herbeizuführen. Er spricht in seiner Eingabe am 1. August 1714 an das Consistorium aus, daß zwar die Döbrichauer de jure vom Schleuskauer Kirchenverbande nicht ausscheiden könnten, daß aber die Gemeinden Schleuskau und Kleinprießnitz gegen eine erkleckliche Satisfaktion einer Einverleibung der Döbrichauer Gemeinde in die Sieglitzer Kirchfahrt gar nicht so sehr abgeneigt wären, weil dieselben von langen Jahren her sich dahin gehalten, ohne Widerspruch der Schleuskauer, Kirchenstühle in Sieglitz gelöst, einen eigenen Gottesacker daselbst erhandelt und angelegt, überhaupt alle actus sacros dort exerziert und alle beneficia sacra dort genossen hätten. Ehe jedoch die Sache wirklich zum Austrage kommt, wird noch manches Schriftstück zwischen den betreffenden Gemeinden und der kirchlichen Oberbehörde gewechselt. Mehr und mehr lenken aber beide Parteien ein. Die Schleuskauer und die ihnen zugepfarrten Kleinprießnitzer — (die Zöthener werden in dem Streite fast gar nicht erwähnt) — lassen 1716 am 21. Mai durch den geistlichen Inspektor M. Nathanael Mylius

zu Camburg die zum Hochfürstl. Sächs. Hochlöbl. Consistorio zu Altenburg hochverordneten Herren, Präsident, Räthe und Assessores bitten, „Sie mögten Gnädigst geruhen, ihre mit den Döbrichauern obschwebende Kirchen-Streits-Sache bei dem nächsten Termine zum erwünschten Zweck zu disponieren, weil sie weder bedacht noch bemittelt wären, mit ihnen zu prozessieren. Nur käme es auf ihre arme Kirche an, vor welche sie besorgt wären, daß die Döbrichauer solche Kirche helfen bauen, im Bau erhalten und Anlagen geben, wenn es die Not erfordere, widrigenfalls käme solche in Schaden.“ Und die Döbrichauer steigern die gleich am Anfange des Streites gebotene Satisfaktion von 30 auf 100 fl. Endlich am 16. Mai 1721, um zum Schluß zu kommen, erteilten die Fürstl. Sächs. zum Consistorio verordneten Herren, auf die verhandelten Akta und die zu verschiedenen Malen gehaltenen Verhörstermine auf von Serenissimo ergangenen, gnädigsten Befehl in Sachen die Separation derer Döbrichauer von denen Schleußkauern und was dem anhängig, ingleichen der Gemeinde zu Kleinen Prießnitz betreffend, diesen Bescheid:

Daß gestalten Sachen und Umständen nach die Döbrichauer gegen die nunmehr offerirten und angelobten 100 fl., wovon sie die eine Hälfte binnen dato und 4 Wochen, die andere auf künftige Weihnachten, jedoch sonder interesse zu entrichten haben, völlig von Schleußkau separiert und nach Sieglitz eingepfarrt werden sollen; auch solche 100 fl. die gemeinde zu Schleußkau und Kleinen Prießnitz anzunehmen, auch wie sich gebührt als ein beständig Kapital sicher auszuleihen und die davon fallende interesse stat des abgangs zu reparirung der Kirche und anderer nothwendigkeiten anzuwenden und nunmehr die Döbrichauer von ihrem nexu völlig loszulassen verbunden. Jedoch haben sie, die Döbrichauer, im übrigen dem Pfarrer und Schulmeister zu Schleußkau von dem, was sie ihm sonst zu geben schuldig gewesen, nichts zu entziehen; es verbleiben auch die in Döbrichau stehenden Capitalien der Kirche zu Schleußkau in salvo und unentzogen; die unkosten aber werden aus bewegenden ursachen gegen einander compensirt und aufgehoben.“

Urkundlich mit dem Fürstl. Consistorial-Secret bedrucket und gegeben zu Altenburg den 16. Maj anno 1721.

L. S. Georg von Forstern.

Auf dem ordnungsmäßigen Wege ergeht schließlich s. dato Altenburg, den 1. August 1721 vorstehender Consistorialbescheid an die Zwischenbehörde, Gottlob Heinrich von Dießkau, F. S. Kammerjunker und Amtshauptmann, Heinrich Ernst Haumann, Amtmann und Ern M. Nathanael Mylius, Pfarrer und Adjunkt allerseits zu Camburg, und von letzterem unter dem 18. August 1721 an beide, den Herrn Pfarrer und den Herrn Schulmeister mit dem Befehl, „solche Döbrichauer als nunmehr von Schleußkau ab- und zur Sieglitzer Kirche Eingepfarrt zu agnosciren und zu tractiren und nach allen Actibus ecclesiasticis (wie schon bisher geschehen) mit Ihnen zu verfahren und Sie alle Jura

und Beneficia ecclesiastica gleich denen Sieglitzern in Matre genießen lassen. Dagegen haben die Döbrichauer ihre Schuldigkeit und Gebühren sowohl vor die Kirche als auch denen Herren Pfarrer und Schulmeister willig zu entrichten und sich künftig darnach zu achten. Diese Döbrichauer und ihre Nachkommen als nunmehr Sieglitzer Filialisten conferieren was Frohne, Anlagen 2c. betrifft zu Pfarr- und Schulgebäuden, item der Bestallung der Geistlichen in allem mit denen Schleußkauern, Klein Prießnitzern und Zöthenern tertiam partem wie bisher conjunctim. Gott gebe Lehrern und Zuhörern Geist, Gnade, Kräfte 2c.

Datum Camburg, den 18. August a. 1721.

M. Nathanel Mylius.

C. E. P. A. L. d. Dioc. huius ac. Commissarius."

Täuschen wir uns, oder giebt man uns wirklich zu hören: wozu dieser lange Bericht über ein einfaches Geschehnis? Wozu? Um dem geneigten Leser soviel Material in die Hand zu geben, daß er auf Grund desselben sich ein Urteil bilden kann, ob den Döbrichauern irgend ein Vorwurf zu machen ist, daß sie zur Erreichung ihres sehr natürlichen und leicht begreiflichen Wunsches einen gesetzwidrigen, verbotenen Weg eingeschlagen haben; mit andern Worten, um an Allen, die es lesen, Helfer zu finden, die ungerechte, einen ganzen Ort an seiner Ehre kränkende Sage aus der Welt zu schaffen, daß „Döbrichau sich von der Schleußkauer Kirche abschwor." So große Freunde wir sonst von Sagen, harmlosen Sagen sind, die sich an einen Ort knüpfen, und so gern wir solche ihres eigentümlichen Reizes willen erhalten und mit Wohlgefallen weiter erzählen, so entschiedene Gegner sind wir von geschichtliche Vorgänge desavouierenden, oder gar böswillig entstellenden Sagen, weil sie noch in späteren Jahren böses Blut machen. Es knüpft sich an das, was nach dem Obigem ehemaligen Bewohnern von Döbrichau nachgeredet wird — nach Brückner — die weitere Sage: „deshalb starben sofort die 11 Männer des Orts, (nur die Weiber blieben), und seitdem wächst auf dem noch vorhandenen Kirchweg kein Gras mehr." Auch diese weitere Sage ist, gelinde ausgedrückt, abgeschmackt und verrät, was den ersten Satz anbelangt, eine totale Unkenntnis ihres Autors von der Ortsgeschichte. Hat doch der damalige Geistliche Heinrich Friedrich i. J. 1713 in seinem Berichte, die Ausscheidung der Döbrichauer Gemeinde aus dem Kirchenverbande von Schleuskau betreffend, es deutlich genug gesagt, daß von den ehemaligen 11 Häusern des Ortes 6 wüste lagen, mithin überhaupt blos 5 „besessene" Männer daselbst vorhanden waren. Und wenn der mehrgenannte Geistliche in seinen letzten Jahren (1714—1723) also gerade um die fragliche Zeit, in seiner Kirchenbuchführung keine Lücke gelassen hätte, so würde zweifellos aus dem Kirchenbuche der Nachweis zu erbringen sein, daß von jenen 5 in dem fr. Jahre vielleicht nicht 1 den Tod geschmeckt hat, so wenig wie der Rasen auf dem Kirchweg, so weit ihn die Separation unangetastet gelassen hat, abgestorben ist.

„Handwerksleute seindt in diesem orthe nicht vorhanden. Die Nahrung der Inwohner bestehet uff Ackerbau undt Handt Arbeit." So wars 1674 und

so ists heute noch. Döbrichau besaß in der Person des Joh. Michael Sachse einen Ortsvorstand, der beinahe 60 Jahre lang die Gemeindeangelegenheiten leitete. „In Anerkennung seiner langjährigen und treuen Führung des Schultheißenamtes, dem er seit dem 10. Januar 1811 bis jetzt ununterbrochen vorgestanden hat“, am 6. Januar 1868 wurde ihm die dem Herzogl. S. Ernest. Hausorden affiliirte Verdienstmedaille in Gold verliehen. Die Gemeinde pflanzte zu einem bleibenden Andenken an ihn ein Schock Pappeln unter dem Dorfe an der Straße nach Camburg. Ein früherer (1775) Amtsschultheiß war Christoph Frische.

Unmittelbar unter dem vorerwähnten Brunnen fällt die flache Mulde in eine tiefe Schlucht voll Pappeln und Weiden jählings ab, in den Döbrichauer Graben, der vom Glosig bei Kleinprießnitz herabkommt, auf der Nordostseite am Dorfe vorbeistreicht, und oberhalb des Zöthener Graben in den öfters genannten Sieglitz-Schinditzer Thalgrund einmündet. Je länger sein Lauf, um so tiefer das Bette, das seine wilden Wasser mit der Zeit gerissen. In seinem Ablaufe bis zur Brücke und über demselben, oberhalb des Dorfes, Kölber Graben genannt, erinnert er zugleich mit einem daranliegenden Flurstück Kölben, an einen Flecken Namens Kolbe, der im Diplomatarium von Pforte[77]) i. J. 1337 erwähnt wird, aber jetzt von der Bildfläche gänzlich verschwunden ist.[78]) Die dort genannten Personen und Orte legen es nahe, daß sowohl der Graben, als auch der Flurteil ihren Namen von dem eingegangenen Flecken Kolbe empfangen haben, und daß demnach hier seine ehemalige Stätte zu suchen ist. Hölzer vermutet, daß der Ort im Grafenkriege[79]) verwüstet worden ist. Leicht möglich, daß, bevor es zwischen dem Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften und den Schwarzburgern im Lager zu Dornburg 1345, und zwischen dem Landgrafen und den Orlamündern oder Weimaranern zu Weißenfels 1346 zu Friedensunterhandlungen kam, der mit der größten Erbitterung wieder aufgenommene Krieg seinen Schrecken an der Grenze der Grafschaft (bei Würchhausen) keinen Halt gebot. Daß indes der Bruderkrieg hundert Jahre später wenigstens ganz in der Nähe arge Verheerungen angerichtet hat, darüber haben uns die Beschwerden der Eisenberger Nonnen bereits bei Schleuskau und Zöthen aufgeklärt.

Im Urkundenbuch von Bürgel kommen S. 247 2 Kaufbriefe vor, der eine vom 24. September 1356 und der andere vom 28. März 1367, unter denen neben andern Zeugen auch ein Heinrich v. Kolbe aufgeführt wird, im letzten mit Dietherich Dobich und Dothyn v. Wonnytz zusammen. Unter einem Molauischen Kaufbrief von 1602 Moritz von Kolbenn.

---

[77]) Wolff's Chronik des Klosters Pforta 2. T., S. 439. W. v. Tümpling, Gesch. des Geschlechts v. T. I. Bd., S. 28 und 29.

[78]) Im 20. Heft der Ver. Schriften S. 46 ist seiner gedacht.

[79]) Siehe Heft 22, S. 16 und 17.

XIII. Sieglitz.

Sieglitz, 1291 Sigelez, 1292 Sigeltz, 1337 und 1462 Segelicz, 1511 Szegelicz, gemeinhin Segels, nach Bender vom slav. Zichilies, im Stillwald, Still; nach Jacob Siedelung, das Sedlac, Selac vom asl. sedlo, Sitz, atsch. Siedelung, Landsitz; nach Hölzer Sanddorf, „wahrscheinlich, weil es Kies zur Unterlage hat“[80] — liegt vom letztbeschriebenen Orte c. 1 km weiter nach NO und etwas höher, von Camburg nach eben dieser Richtung 4 km. So verschiedenartig auch der Name des Ortes von den Obengenannten gedeutet wird, darin sind sie einig, daß Sieglitz wendischen (slavischen) Ursprungs ist. Und darauf weist auch seine ehemalige Anlage hin „in einem Halbrund, welches sich nach Süden aufschloß“, (Hölzer) „an einer bogenförmigen Hauptgasse im Halbrund gebaut.“ (Brückner.) Gegenwärtig springt dies freilich nicht mehr so gewaltig in die Augen. Neue Straßenanlagen, An- und Umbauten, zum Th. durch Feuersbrünste hervorgerufen, haben im Laufe der Zeit das spezifisch wendische Gepräge dem Dorfe vielfach genommen. Jetzt unterscheidet man vier Gruppen: ein Oberdorf, eine Mittelgasse und ein „Groß- und Kleinend.“ Die Straße, welche von Camburg her hinter Schinditz aufwärts zwischen dem Röblitz- links und dem Kalkholze rechts unter Döbrichau allmälig aus dem öfters genannten Thalgrund in die Höhe dem Dorfe zustrebt, zieht sich erst eine Strecke rechts, außerhalb desselben hin, der von Kleinprießnitz herabkommenden Straße entgegen, ehe sie in den Ort links einbiegt, dann geht sie durch das Oberdorf hindurch, Kirche und Schule nebst den kleineren Teil der Häuser rechts, die Pfarrei mit dem größeren Teil der Gehöfte links lassend, und sucht sich durch den rechts gelegenen Häuserkomplex einen Ausweg nach dem Nachbarorte Molau und links die Häuserreihe entlang einen Weg nach Crauschwitz bezw. über Prießnitz nach Naumburg. Das Dorf mit seinen meist zweistockigen stattlichen Wohnhäusern mit anstoßenden „Gelänggärten“, geschlossenen geräumigen Wirtsschaftshöfen, macht einen freundlichen Eindruck und läßt einen Schluß ziehen auf die Wohlhabenheit der Insassen und auf deren Nährquellen. Hölzer, wenn auch nicht in Sieglitz geboren, so doch durch die Versetzung seines Vaters von Oelknitz bei Kahla i. J. 1801 nach Sieglitz, von seinem ersten Lebensjahre an daselbst heimisch geworden, hat als Kantorssohn manches im Orte gesehen und über ihn gehört, manches auch selbst erlebt und seinem Gedächtnisse eingeprägt, auch in späteren Jahren noch für die Ortsgeschichte seines Heimatsdorfes ein reges Interesse bewahrt und solches in seiner „Historischen Beschreibung der Grafschaft Camburg“ an den Tag gelegt. Was wir demnach gerade über diesen Ort darinnen lesen, ist besonderer Beachtung wert. Er spricht zunächst die Vermutung aus, daß ein großer Teil des Ortes, wie er gegenwärtig dasteht, in seiner ursprünglichen Anlage nicht befaßt gewesen sein dürfte, indem er schreibt: „Ursprünglich mag wohl die Mittelgasse und das

---

80) Von welchem Worte Hölzer den Ortsnamen ableitet, giebt er nicht an; und sofern Sand und Kies verschiedene Bodenarten sind, ist die Begründung unzutreffend.

Oberdorf, wo jetzt die Kirche, Schule und Pfarrei stehen, nicht vorhanden gewesen sein“, und seitdem ist noch manches anders geworden. Einige Bekanntschaften im Orte haben wir bereits unter anderer Beihülfe gemacht. Schon Heft 20 der Vereinsschriften S. 47 wurde uns ein Einwohner Namens Johann Kachere, ein Burgmann (oppidanus) zu Segelicz genannt, der 1337 eine Hufe auf der Flur des Dorfes Kolbe bebaute, die Heinrich von Sudiz (Steudnitz bei Dornburg) von den Brüdern Rudolph und Heinrich, Schenken in Dornburg zu Lehen hatte. Sein Titel „Burgmann“ läßt einen Zusammenhang mit der Burg Camburg vermuten; aber daß in Sieglitz ein Vorwerk vom Schlosse Camburg gewesen wäre, über welches die Burgherrn von Camburg Joh. Kagere gesetzt und auf diese Weise, wie an anderen Orten um Camburg den Grund zu einem nachmaligen Rittergut gelegt hätten, das möchten wir doch nicht unterschreiben, es wäre denn, daß man uns Urkunden vorzulegen im Stande wäre, von deren Vorhandensein wir bislang nicht die Spur haben finden können. Wir haben ferner die Namen mehrerer Lehrer in Sieglitz schon gehört, welche die Kinder von Schleuskau und Kleinprießnitz, von Zöthen und Döbrichau mit zu unterrichten hatten, bis die erst genannten Gemeinden sich zusammenthaten und einen eignen Präceptor zu Schleuskau anstellten. Wir wissen weiter, daß wir dort auch einem Pfarrherrn begegnen, zu dessen Kirchspiel die Orte mitgehören, die uns von Schleuskau her bekannt geworden sind. Kurz, wir treten nicht ganz fremd in den Ort ein. Dank den Aufzeichnungen Hölzers erfahren wir nun ein Mehreres. Wir erfahren zunächst, daß auch ein nach dem Orte benanntes adeliges Geschlecht existierte, indem in einer Urkunde des Klosters Heusdorf 1291 ein Otto v. Sgelz und 1414 ein Ulmann v. Segelitz als Domherr zu Naumburg vorkommt. Auch die urkundliche Nachricht vom Jahre 1321 im Transsumtbuche des Klosters Pforta (S. 218)[81]) ist Hölzern nicht entgangen, derzufolge der Schenke Heinrich genannt von Dornburg erklärte, daß die edle Frau Juta, Witwe Rudolfs von Seglitz, nachgenannte Stücke, welche sie von ihm „zu Lehn gehabt und ihm offen gelassen hatte, nämlich 1 Weinberg auf dem Berge Segelitz beim Dorfe bei Nuar (Naura bei Golmsdorf, Porstendorf gegenüber) mit Holz und Grunde (humuletum) fürs Seelenheil ihres Mannes, der erschlagen worden war, dem Kloster Pforta überlassen habe.

Auch Sieglitz hatte dasselbe Loos wie die andern Ortschaften rings umher, daß es auswärtigen Herren tributpflichtig war. Denn wir vernehmen, daß „nicht allein die Schenken von Tautenburg daselbst Gerechtsame hatten, das Pfarrlehen und zwei lehn-, zins- und frohnpflichtige Güter, in der Mittelgasse das Pfeifersche und im Großende das früher Engelhardsche später „Sachsische“ (Hölzer), sondern daß auch von Tümplinge, Ihan und seine Söhne Christoph Hans und Oswald samt ihren Leibeslehenserben 1462 mit 40 alten Groschen Zins von einem Gute zu Sieglitz (uf Smydes (Schmidts) gud) „und von jeg-

---

81) Wolff's Chronik II, 398.

lichem Fasse ein Stobichen Biers schenkrechts"[82]) vom Herzog Wilhelm belehnt wurden. Weiter wird in einer bischöflich Naumburgischen Urkunde Hans v. Tümpling als Besitzer von Zinsen von 2 Hufen und einem Holz zu Boblas und Sieglitz genannt. Andererseits haben wir bereits oben auch gehört, 1511 verkauft Hans von Tümpling an Thomas von Molau zu Prießnitz seine von der Herrschaft zu Lehn gehenden Zinsen, Männer und Güter zu Grabsdorf, Tierschneck, Graitschen u. a. O., zu Sieglitz; „czu Szechelitz" traf es Facius Hellesegell mit 1 Scheffel Hafer, „item die Weyner mit czw (2) fastnacht Hennen von etlichen ardteckern". Weiter ersehen wir aus einem Lehnbrief des Bischofs Sigismund von Merseburg vom 28. August 1537[83]) für Hans d. Jüngern, Schenken von Tautenburg, daß Oswald v. Tümpling, neben verschiedenen Dörfern oben auf der Höhe bei Frauenprießnitz, wie Poppendorf, Mertendorf 2c., zu Segelitz einen Hof mit den Erbgerichten darauf und „etzlichen Eckern, so viel zum hove vor alders gehörende" zu Lehen trug. Im genannten Jahre war dieser Hof an Hansen Bornner ausgethan und dieser hatte davon jährlich 3 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Hafer Jen. Maß und 2 Hühner auf Fastnacht zu zinsen und 4 Tage Handfrohne zu leisten. Endlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß die Bewohner von Sieglitz an das Domkapitel zu Naumburg einen großen Getraidezins, 53¾ Scheffel Hafer, sogenanntes Hundekorn liefern mußten (ursprünglich eine freie Gabe) dafür, daß der Bischof von Naumburg Leute und Hunde hielt, um das Wild vom Sieglitzer Felde abzuwehren, welches aus dem Tautenburger Forste und dem Naumburger Buchholze einbrach. — Genug davon. Suchen wir unsere alte bekannte Fundgrube auf, um neue Anknüpfungspunkte zu gewinnen. Inhalts des Seelenregisters befinden sich i. J. 1674 149 Seelen daselbst; „darunter 26 besessene Mann, 4 Wittwer und 2 Hausgenossen, 7 defensioner undter denen 28 Musquetirern, so in dem Ambte Camburgk sindt und unter die im Ambt Roda befindliche Compagni mit gehören thun." An Handtwerkern 2 Leinweber, 1 Schmied und 1 Brauer. 32 Feuerstätten. 1641 waren 9 wüste und 7 eingefallene Häuser daselbst. 1648 wurde Herings Haus von Soldaten eingerissen. 1664 waren von 31 Häusern nur 11 bewohnt, die übrigen wüste, und von 79 Mfl. 20 Ggr. Steuern 51 Mfl. 5 Ggr. 4 ₰ ungangbar wegen wüster Häuser und Felder." (Hölzer.) Die wüsten Häuser und Felder waren traurige und schauerige Hinterlassenschaft der Jahrzehnte lang vorher wildempörten und wildrasenden Kriegsfurie, zumal nach dem Tode Gustav Adolfs die Schweden keinen Unterschied zwischen Freund und Feind mehr machten und vor Sengen und Brennen mitten in evangelichen Landen so wenig zurückschreckten wie die katholischen Kaiserlichen. „Schon im Bruderkriege hatte der Ort viel gelitten. Die Bewohner, Unterthanen des Herzogs Wilhelm, hatten sich 1447 in der Kapelle wahrscheinlich verschanzt, und der Bischof von Naumburg und Rudolf v. Bünau, welche auf

[82]) Lehnbrief v. 1472. Wolf v. Tümpling, I. Bd., 110 und 144.
[83]) W. v. Tümpling I., 266.

der Seite des Churfürsten Friedrich standen, erstürmten sie; bei welcher Gelegenheit viel Häuser abbrannten.“ (H.) „Auch 1806, bei dem Einfall der Franzosen“ — so berichtet Hölzer aus seinen Jugenderinnerungen weiter — „hatten die Einwohner viel zu leiden. Das 19. Linienregiment schlug am 12. Oktober abends ein Lager auf den Feldern oberhalb der Schule auf. Der General mit seinem Stabe hatte Quartier in der Schulwohnung genommen. Das ganze Dorf war von Soldaten überfüllt. Die Bewohner hatten sich geflüchtet. Im Lager und in den Höfen brannten Feuer. In das Lager wurden Schweine, Schafe, alles Federvieh und Betten geschafft. Alle Häuser waren ausgeplündert und 28 Pferde mit fortgenommen. Am 13. Oktober zog das Regiment ganz früh ab und nach Naumburg. Von da marschierte es am 14. Oktober durch Camburg gegen Dornburg.“

Zu Ende des Jahres 1833 zählte Sieglitz 221 Seelen; zur Zeit als Brückner seine Landeskunde schrieb, 20 Jahre später, hatte das Dorf 5 öffentliche Gebäude, 40 Wohnhäuser und 1 Werkhaus, 43 Familien und 265 Einwohner. Im Jahre 1871 39 bewohnte Gebäude, 46 Haushaltungen und 245 Einwohner; davon 152 ortsgebürtig, 199 Meininger und 46 Nichtmeininger, 2 mit Haussitz, 1 mit sonstigem Grundeigentum und 38 mit Haus- und Grundeigentum angesessen. 1895 47 bewohnte Wohnhäuser mit 47 Haushaltungen, 2 mit 16—20, 1 mit 21—25, 26 mit 6—10 und 18 mit 1—5 Personen; 2 nur mit Hauseigentum, 38 mit Haus- und Grundeigentum angesessene Familien. In den letzten Dezennien 1 Dampfziegelei vor dem Dorfe etwas abseits von der Straße nach Molau, und eine Windmühle aufgerichtet.

„Eine Kirche zu Sieglitz und daran liegendter Kirchhoff, so die Hauptkirche ist, das Filial aber ist Schleißkau . . . . , so ist auch ein Pfarr- und Schulhauß vorhanden, ein gemeiner Backofen aber daselbst nicht, sondern es hat jedweder inwohner einen Eignen an seinem Hauß. Ein der gemeinde zuständiges Brauhauß befindet sich auch allda, und ist darbey ein Quellwasser und zum Brauen auch sonst wasser genug vorhanden. 10 Zieh- und Quellbrunnen, alß 3, welche der Gemeinde und 7 denen Nachbarn zuständig, sint allda befindlich.“ So berichtet das Amtsbuch von 1674 weiter. Nicht Alles, was wir hier lesen, ist uns neu. Vom Filial Schleuskau haben wir bereits einige flüchtige Blicke auf die Mutterkirche herübergeworfen. Lassen wir uns jetzt ein etwas längeres Verweilen bei ihr gefallen. In den ältern Nachrichten ist nur von einer Kapelle daselbst die Rede, „in welcher ein Domherr aus Naumburg jährlich 4 Mal Messe gelesen.“ Ob sie bei der Erstürmung 1447 im Bruderkriege zerstört oder nur stark beschädigt wurde und einen Umbau oder nur eine Reparatur nötig machte, darüber fehlen die Nachrichten. In der Kirchrechnung von 1665 findet sich eine bedeutende Mehrausgabe gegen diejenigen von früheren Jahren, selbst gegen die von 1663. Denn während sie in der ältesten vom Jahre 1583 z. B. nur viiij (8½) asso x v (15) gr. iij (2½) ₰ betrug und bis zum Jahre 1663 sich auf 25 asso 11 gl 6 ₰ erhöhte,

sind i. J. 1665 249 aſſo 4 gr. 9 ₰ in Ausgabe geſtellt, mit einem beträchtlichen Poſten für den Schieferdecker. Dazu die Bemerkung „wegen neu aufgerichteten Kirchturms.“ „Das Holz hat der Durchlauchtigſte gnädigſte Herr (Friedrich Wilhelm II.) auf Suppliren der Gemeinde meiſtenteils verehrt.“ Überhaupt hatten ſich Kirche und Gemeinde zum Öfteren der landesväterlichen Huld und Fürſorge durch Vermächtniſſe zu erfreuen gehabt, und waren dadurch in den Stand geſetzt Reparaturen und Verſchönerungen an den öffentlichen Gebäuden vorzunehmen. So heißt es ſchon 1526: „Der Durchlauchtige Churfürſt Johann der Beſtändige chriſtmildeſten Andenkens hat die hieſige katholiſche Kapelle durch den ſeeligen Lutherum von dem Papiſtiſchen aberglauben gereinigt und alſo dieſelbe in eine evangeliſche Kirche verwandelt; auch die Pfarrei mit 36 thüring. Aeckern in Sieglitzer Flur und 63 thür. Aeckern u. 12 Acker Holz in Schleußkauer Flur, zuſammen 111 thür. Äckern und durchgehends ſteuerfreien Gütern, desgl. mit 50 Mfl. Geld, auch vielen Lehen, Decem und Zinſen ausgeſteuert. Endlich auch denen Schulbedienten ihre Brote, Garben und Getreide feſtgeſetzt, wovon aber ſeit der Reformation viel verloren gegangen.“ „Der Durchlauchtige Churfürſt Johann Friedrich der Großmütige († 1554) hat der Pfarrei jährlich 12 Mfl. aus dem Hochfürſtlichen Kloſteramt Capellendorf vermacht.“

Der Durchlauchtige Herzog Friedrich II. († 1732) hat a. 1713 6 Mfl. zur Erbauung der hieſigen Kirche gegeben und Friedrich III. a. 1743 erſtlich 136 Mfl. Intereſſe vom Herrmannſchen Schul-Kapital, zum andern 60 fl., ſo aus der alten Schule gelöſt worden waren, und zum dritten einen freien Platz zur Erbauung der hieſigen Schule, ſo alles Dreies auf 200 fl. beträgt, concediret. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wurde der Bau des Pfarrhauſes betrieben. Die Arbeiten ſämtlicher Handwerksleute berechneten ſich auf 406 fl. 17 gr. Sie wurden gedeckt durch Beiträge

von 35	Häuſern	in	Sieglitz à 6 fl.	=	210 fl.
„ 11	„	„	Schleuskau à 3 fl.	=	33 „
„ 16	„	„	Kleinprißnitz à 3 fl.	=	48 „
„ 10	„	„	Döbrichau à 3 fl.	=	30 „
„ 3	„	„	Zöthen à 3 fl.	=	9 „
				Sa.	330 fl.

Dazu kamen Collectengelder von Altenb.

Conſiſtorium	40 fl.	12 gr.	
durch Paul Filz	11 „	13 „	3 ₰.
von etlichen guten Freunden	7 „	1 „	
von der Kircheninſpektion	2 „	6 „	
von beiden Kirchen in Sieglitz u. Schleuskau	20 „	— „	
Sa. Sumarum	411 fl.	11 gr.	3 ₰.[84])

84) Sieglitzer Kirchenrechnung im Amtsarchiv zu Camburg unter Nr. 27 und 163.

Eine größere Reparatur an der Kirche war schon 1713 angeordnet; aber die Gemeinde sträubte sich gegen deren Ausführung, weil sie die an der Mitternachtsseite angebaute Halle nicht abtragen lassen wollte. Es waren nichtssagende Gründe, die sie vorwandte. Dafür mußte sie es nun auch i. J. 1721 geschehen lassen, daß trotz ihres Widerparts das baufällige und nicht mehr zureichende Heiligtum abgebrochen und nicht blos um 6 Ellen verlängert, sondern auch auf die beiden Seitenwände noch so viel aufgesetzt wurde, daß sie 15 Ellen hoch und für 2 Emporen eingerichtet wurde. Das Holzwerk, das die Gemeinde anfuhr, besorgte Meister Joseph Schütze aus Waldeck für 93 fl. und die Maurer-Arbeit Hans Jacob Sonnekalb für 87 fl. 14 gr. Der ganze Bau kam auf 430 fl. 8 gr. 9 ₰ zu stehen. Dazu trug bei Sieglitz 330 fl. 18 gr. und Döbrichau 88 fl. 4 gr. 9 ₰. Das Übrige wurde aus dem alten Kirchenholz gelöst.[85])

Trotzdem durch die in den letzten Jahren sich häufenden öffentlichen Bauten hohe Anforderungen an die Gesamtheit gestellt wurden, so fehlte es innerhalb der Gemeinde auch nicht an einzelnen frommen Seelen, die ihre milde Hand aufthaten zu besonderen milden Stifungen. So a. 1720 Ambrosius Hermann[86]) teils zur Anschaffung einer neuen Glocke, teils zur Bekleidung des Altars und der Kanzel; item zu einem gewissen Schulgelde (d. h. um eine Anzahl Schulkinder (14) schulgeldfrei zu machen) 400 Mfl. So am Friedensfeste 1743 fromme Herzen aus Sieglitz und Döbrichau zur Verschönerung des Gotteshauses durch Malerei, die Junggesellen 9 ℛℳ, die Jungfrauen 11 ℛℳ, die Eheleute 13 ℛℳ 16 gr., die Schuljugend 28 ℛℳ 13 gr. So 1790 Marie Küchlerin 1000 Mfl. für das liebe Gotteshaus, „wovon aber 500 Mfl. entzogen, abgekürzt worden, so daß es nur 500 fl. bezahlt bekommen hat.“ Weiter sind in dem genannten Jahre zur Aufbauung der neuen Orgel c. 67 ℛℳ an freiwilligen Beiträgen zusammen gekommen, und 52 ℛℳ haben die beiden Gemeinden Sieglitz und Döbrichau zur Bestreitung des Kostenaufwandes zugesteuert. Zur Anschaffung der Pauken i. J. 1801 und Hörner 1803 neue Sammlungen.

Die erste Orgel wurde 1742 auf Betrieb des damaligen Pfarrers M. Johann Andreas Schmidt beschafft, indem er nicht allein die ersten 5 ℛℳ dazu spendete, sondern „durch sein bittliches Anhalten bei seinen herzlich geliebten Beichtkindern die erste Ursache gewesen ist, daß die Sieglitzer und Döbrichauer Nachbarn mit hoher Genehmhaltung die 2 Emporen geändert und ihren Beitrag zur Orgel verwilligt haben“, unter dem ihnen gegebenen Versprechen, „daß sie keine neuen Abgaben an gar niemanden vor das Spielen der Orgel auf sich oder ihre Häuser bekommen, noch viel weniger in einen verdrießlichen und Geld splitternden Proceß, wie zeithero über den Schulbau, durch ihre Verehrung zu

---

[85]) Akten, betr. Bau- und Reparierung der Kirche in Sieglitz 1722. Amtsarchiv zu Camburg unter Nr. 47.

[86]) Sein Gehöfte links am Wege nach Naumburg, dem Gehöfte schräg gegenüber. An der Straßenseite des Hauses die Inschrift: „Da richte mich auf Brosius Herrmann a. 1687.

einer so christlichen und Gott wohlgefälligen Sache verwickelt werden sollten." „Da indessen dem (damaligen) Herrn Kantor Schade dergleichen Spielen der Orgel weder bei der praesentation voraus angetragen, noch auch in seiner vocation war eingerückt worden, und er die Orgel gar umsonst und ohne Entgeld zu spielen billiger Weise nicht mag gezwungen werden," so blieb dem guten Herrn Pfarrer zur Einlösung seines gegebenen Wortes nichts anderes übrig, als mit dem Kantor Schade einen Pakt zu machen, dahin lautend, „daß er alle Sommer, die ihn Gott hier in dem Grade der Gesundheit erleben lasse, daß er seinen Amtsverrichtungen vorstehen könne, die Orgel lediglich Gott zu Ehren ohne Entgeld spielen, dagegen des Winters vor seine Mühe und der dabey auszustehenden Kälte 4 alte Schock jährlich zu Ostern von ihm, dem Pfarrer, von seiner Besoldung erhalten solle."

1844—1845 wurde ein neuer massiver Turm gebaut, eine weithin sichtbare Zierde des Orts, viereckig, oben in eine Pyramide auslaufend, und die Kirche im Innern freundlich erneuert, 1851 auch ein neues harmonisches Geläute von 3 Glocken angeschafft, und der Kirchhof erweitert und zum Teil ummauert. Recht schade, daß das Kirchengebäude so versteckt liegt, daß außer dem Turme nur das Dach die auf 3 Seiten darum herumstehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Nachbarn überragt.

Um so mehr fallen in die Augen auf der einen Seite der breiten Straße, der Kirche gegenüber, das i. J. 1889—90 im modernen Style neuerbaute zweietagige prächtige Pfarrhaus mit hübschem Blumengarten und Laubengang vor und Gemüsegarten hinter dem Hause, und auf der andern Seite, in geringer Entfernung von der Kirche, das i. J. 1877 um ein Stockwerk erhöhte freundliche Schulhaus, beides Häuser, die den Eindruck machen, als hätten die Ortsangehörigen durch ihren Bau bekunden wollen: nicht wir allein, sondern auch unser Pastor und Kantor sollen eine schöne Wohnung, ein angenehmes Heim, haben. Von den beiden alten Wohnungen konnte das nicht gesagt werden. Sie übten keine Anziehungskraft auf die Bewerber um die Stellen aus. Vom alten Schulhaus, d. h. von dem 1743 erbauten,[87]) zu dem, wie wir oben gehört, der Herzog Friedrich III. den Bauplatz schenkte und Mehrerlei verwilligte, weiß Hölzer, der in ihm seine ersten Gehversuche machte und als Schüler des Eisenberger Lyceums und als Student von Jena seine Ferien verlebte, anzugeben, daß es nur ein Erdgeschoß hatte, in welchem eine Stube als Schul- und Wohnstube diente. Anfangs dieses Jahrhunderts wurde die große Kammer auf der westl. Seite des Erdgeschosses zu einer Schulstube und Kammer daran umgebaut, und noch später, einige Jahrzehnte später, eine Stube in die Mansarde eingebaut. Das der Gemeinde zuständige Brauhaus am westlichen Ende des Ortes, welches neben dem Pfarr- und Schulhause im Amtsbuche erwähnt wird, war bis 1863 im Betrieb; später wurde es verkauft

[87]) Das älteste „grenzte an den Gottesacker und stand beim Ausgange aus demselben rechts." (H.)

und in ein Wohnhaus umgewandelt. Auf dem Schlußstein über der Thür des alten Gebäudes stand die Jahreszahl 1609, wahrscheinlich das Jahr der Erbauung.

Pfarrei und Schule waren für die damalige Zeit gut dotiert. Wir erinnern uns, wie der Churfürst Johann der Beständige die erstere i. J. 1526 mit Ländereien in der Sieglitzer und Schleuskauer Flur, mit Geld, Lehen und Decem von den Vorwerksäckern in Kleinprießnitz und dem Rittergute in Zöthen ausgesteuert, wie er auch für die Schule treulich gesorgt hat, insbesondere wie Johann Friedrich der Großmütige weiter 12 Mfl. aus dem säkularisierten Kloster Capellendorf zugelegt hat. Des Sieglitzer Pfarrers Einkommen und Besoldung betrug i. J. 1674 laut Amtsbuch Pars 2. Cap. „von den Geistlichen Rechten" fol. 210 und 211

1) an baarem Gelde.

6 Asso aus der Kirche (von Sieglitz) auf die Kirchrechnung um Lätare.
1 fl. 3 gr. Michaelis-Pfennige.
6 gr. 8 ₰ Kühschillinge.
3 fl. 13 gr. Opfergeld, Pfingsten und Weihnachten fällig.
3 asso aus der Kirche vom Filial Schleußkau.
20 fl. Walpurgis und Michaelis von 5 Besitzern der Pfarrgüter.[88])
17 gr. 9 ₰ Michaelis-Pfennige.
1 fl. 17 gr. Kühschillinge.
4 fl. Opfergeld, Pfingsten und Weihnachten.
12 fl. aus dem Fürstl. Amte Capellendorf.

2) an Frucht.

14½ Scheffel Korn. } Jen. Gemäß, im Sack.
14½ „ Haber }
1 Schock Korn } von Herrenfeldern.
1 „ Haber }
3 Mandel Korn } vom Rittergut Zöthen.
3 „ Haber }
3 Scheffel Korn } im Sack.
3 „ Haber }

3) an Land.

1 Hufe, welche sich auf 17½ Acker erstreckt,[89])
1 Garten an der Pfarre und
1 Stückchen von der Gemeinde-Wiese.

---

[88]) „Die Pfarrfelder in Schleuskau anfangs verpachtet, wurden immer schlechter und geringer im Ertrag, so daß sich keine Pächter mehr finden lassen wollten. Man sah sich deshalb genötigt, die Pfarräcker zu einem geringen Getreide- und Geldzins und ein kleines Afterlehngeld zu vererben. Diese Lasten wurden nach dem Gesetze von 1849 mit ⅓ Verlust für die Pfarrei abgelöst." (H.)

[89]) Die Hufe bezeichnet Justus Möser als eine Aktie am Gemeinwesen, die so viel Boden umfaßte, als ein Bauer mit 1 oder 2 Knechten bewirtschaften konnte; ist also kein

4) an Accidenzien.
10 fl. Beicht-Pfennige.
6 gr. von Aufgeboten.
6 „ von einem Zeugen.
1 fl. 3 gr. von einer Hochzeitpredigt und Copulation.
3 gr. 6 ₰ von einer Kindtaufe.
1 fl. 3 gr. von einer Leichenpredigt.
12 gr. von eines Alten Begräbnis ohne Leichenpredigt.
6 gr. von eines Kindes Begräbnis.
1 gr. von einer Fürbitte oder Danksagung.

Des Schulmeisters Besoldung.

1) an Geld.
10 gr. 6 ₰ von der Gemeinde-Rechnung.
3 asso aus der Kirche wegen des Seygers (für das Aufziehen ꝛc. der Kirchenuhr) und für die Anfertigung der Kirchenrechnung.

2) an Frucht.
6 Schock und 2 Mantel Korn in Garben.
3 Jenaische Scheffel Korn im Sack.

Aus dem Filial:
3 Schock weniger 3 Garben Korn.
1 Mantel 12 Garben Haber.
2 Scheffel 3 Viertel 1 Maß Korn (Jen.-Gemäß), aus jedem Hause 1 Maß
35 Brode auf Weihnachten und 35 Brode auf Walpurgis.

3. Accidentia.
3 gr. von einem Kinde quartaliter Schulgeld.
12 gr. von einem Begräbnis einer alten Person mit Leichenpredigt.
6 gr. von einem Begräbnis ohne Leichenpredigt.
3 gr. vom Begräbnis einer jungen Person, wenn nicht gepredigt wird.
von einer Hochzeit die Mahlzeit.
1 Ei von jeder Person, die zum Tische des Herrn gehet, für die Hostien.

Das heutige Diensteinkommen des Pfarrers aus der Stelle beträgt nach der Designation vom 1. August 1891 1947 Mk., darunter 499 Mk. 60 Pf., 3,6 % Zinsen von 13 880 Mk. Aktivkapitalien aus Ablösungen auf der Sparkasse in Camburg, und 1197 Mk. 50 Pf. Pachtgeld vom Pfarrfeld. Bei Bemeßung der Alterszulage kommen 120 Mk. nicht in Ansatz, sondern werden als besondere Vergütung für den beschwerlichen Dienst wegen des entfernten Filials und der eingepfarrten Ortschaften von der Summe des Diensteinkommens in Abzug gebracht.

---

mathematisch ganz bestimmtes Landmaß. Für gewöhnlich rechnet man auf 1 Hufe 30 Morgen oder 12 altenburg., große, oder 24 weimar., kleine Acker.

Das heutige Diensteinkommen des Lehrers besteht nach dem Gesetz vom 12. Februar 1894

1) an barem Gelde:

aus der Gemeindekasse 1014 Mk. 50 Pf.

2) Anschlag der Dienstgrundstücke:

Pachtgeld von 3 Morgen Feld, abzügl. 5 %, 85 Mk. 50 Pf.

3) Vergütung für den Kirchendienst: 175 Mk.

Aufgefundenen Nachrichten zufolge sind folgende Pfarrer hier gewesen:

1. Johann Fiedler. Er wird in der Sieglitzer Kirchrechnung von 1549 als „Pfarher" genannt. Nach Hölzers Meinung muß aber schon vorher ein Geistlicher dagewesen sein. Allein die Gründe, aus denen er es herleitet: „da in den Rechnungen von 1545—47 6 asso für den Pfarher in Molau Besoldung auf 1 Quartal in Ausgabe vorkommt wegen Mangel eines eignen Pfarhern — und — auch für Baltzer Spellberg ist 1 asso 1 Ggr. verausgabt, der den neuen Pfarher herbeigeführt", sind m. E. beide nicht zwingend.

2. Johann Leipold. Er ist 1557 von Leislau hierher gekommen und wird in der Amtsrechnung von 1561 noch als Pfarrer in Sieglitz aufgeführt.

3. Johann Blankenburg ist nur kurze Zeit hier gewesen.

4. Johann Steinbeiß ist 1568 hier angerückt. Bezüglich seiner Führung wird ihm ein ähnliches Zeugnis ausgestellt, wie das des Apostel Paulus an die Corinther lautet. (I. Cor. 5,6.) „Es heißt: „er könne keinen Entlassungsschein (literas dimissoriales) beibringen, wie er von seiner vorigen Pfarrei im Weimarischen gekommen sei; hat auch sonst ein ärgerliches Leben geführt, ist bei Schenkenhausen in zerbalgten Hosen, wie ein Landesknecht einhergegangen 2c." (Hölzer.) Auf Johann Steinbeiß folgte

5. Bartholomaeus Phrasius und auf diesen

6. B. Caspar Wippel. Ihm wurde 1625 ein Sohn geboren, Joh. Balthasar, der 1681 als Pfarrer in Lohma bei Altenburg gestorben ist. Nach pp. Wippel

7. Johann Hoffmann.

8. Jacob Bornheinrich aus Altenburg, geb. den 22. Januar 1613; eingeführt den 29. Januar 1644; war zweimal verheiratet; seine erste Frau starb bei der Geburt des achten Kindes am 24. Oktober 1652. Von ihm ist eine eigenhändige Vokationsurkunde d. Sieglitz, den 28. Februar a. 1649 für den Schulmeister Ernst Müller in Casekirchen mit dem nachfolgenden Einführungsbericht in dem Schulaktenband im Sieglitzer Pfarrarchiv zu finden.

9. Friedrich Strigenitzius aus Münchengosserstädt von 1666—1675;[90]) kam von hier nach Münchengosserstädt und starb daselbst 1688.

---

[90]) Weiß nicht was er pecciert hat. In einem Schreiben des Superintendent Crauser in Eisenberg an den Adjunkt Peter Paul Cramer in Camburg, d. Eisenberg, d. 20. Juli 1672 ist zu lesen: „Dem Herrn Pfarrer zu Sieglitz will ich einen Brief zuschicken, quod pastoralis fidei immemor fuerit. Mir gefällt es gar übel 2c."

10. Christoph Tschirpe aus Osterfeld 1675. † d. 4. April 1682.

11. Johann Ehrhard Michaelis aus Prießnitz. 1682—1706. An ihn finden sich Anschreiben der Superintendenten M. Nathanael Mylius und M. Johann Nicolaus Frank in Eisenberg von 1682—1692, zumeist in Schulsachen. Wie lange er aber seines Amtes hier gewaltet hat, ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen. Hölzer schreibt bei der Aufzählung der Geistlichen in Sieglitz (S. 166): „Johann Erhard Michaelis ohne Zeitangabe (über ihn sieh Münchengosserstädt)." Dort wird zwar ein Joh. Georg Michaelis erwähnt 1709 und bei der Gelegenheit von einer weit verzweigten geistlichen Familie dieses Namens im Herzogtum Altenburg geredet, aber ein Johann Ehrhard Mich. nicht genannt. Dagegen heißt es in der Eisenberger Stadt- und Land-Chronika: Joh. Ehrhard Michaelis kam von Sieglitz nach Mündgosserstädt und ist 1706 daselbst gestorben. Das stimmt jedoch nicht mit dem Münchengosserstädter Kirchenbuche. Um die besagte Zeit war Joh. David Schmidt dort Pastor. Auch von dem Ableben des pp. Michaelis ist in dem dortigen Verzeichnis der Gestorbenen nichts zu finden. Ferner ist in dem Camburger Kirchenbuche (Verzeichnis der Aufgebote und Trauungen v. J. 1729) Jungfrau Rosine Elisabeth, die Braut des Floßinspektors und Ratskämmerers Samuel Zöllich zu Camburg, eingetragen als eine nachgelassene Tochter des Johann Ehrhard Michaelis, wohl emeritierten Pastoris zu Sieglitz, und als zu Münchengosserstädt kopuliert. Endlich ist noch im Camburger Kirchenbuche zu finden, daß pp. Michaelis 1701 als Pastor von Sieglitz den kranken Adjunkt M. Nathanael Mylius in Camburg bei einem Leichenbegängnis vertreten hat. Demnach ist er in Sieglitz gestorben, und das Jahr 1706 wird wohl als sein Todesjahr zutreffen. Er hat von 1687—1706 keinen Eintrag in das Kirchenbuch gemacht, 1692 am 11. April brannte die Pfarrei ab.

12. Heinrich Friedrich aus Eisenberg 1706—1723; verheiratet 1707 mit Marie Elisabeth geb. Götz, des Fürstl. Sächs. Hausvoigts zu Eisenberg Tochter; kam von hier aus am 12. September 1723 als Pastor nach Klosterlausnitz. Er hat das große Verdienst, durch eine eingehende sachliche Darlegung der Verhältnisse den jahrelangen vorerwähnten Streit zwischen der Döbrichauer und Schleuskauer Gemeinde wegen der Auspfarrung der ersteren von dem Filiale Schleuskau und der Einpfarrung in die Mutterkirche zu Sieglitz, 1721 auf legalem Wege zu einem beide Parteien befriedigenden Ende geführt zu haben. Seine allgemeinen Verdienste schmälert der üble Nachruf seines Amtsnachfolgers: „Dieser Mann hat unverantwortlich an den hiesigen Pfarrgüthern gehandelt." Näheres, in welcher Weise? findet sich nicht in den vorhandenen Akten.

13. Michael Friedrich Crell aus Altenburg 1723—1741, „wurde von hier aus nach Jägersdorf bei Kahla translocirt, nachdem er vorher den nachteiligen Verkauf von ½ Hufe Pfarrfeld vor der Lippe (Flurname) durchgesetzt, 25 fl. Lehngeld und 25 fl. prämiierte Interessen von den 500 aus dem Felde gelösten Mfl. eingestrichen hatte." Für seine Handlungsweise findet sich hinter

seinem Namen im Verzeichnis der Pfarrherren zu Sieglitz und Schleuskau in dem mehrerwähnten Aktenband eine noch viel stärkere, schlimmere Bezeichnung als diejenige, mit welcher er die seines Vorgängers charakterisiert.

14. M. Johann Andreas Schmidt aus Schleuskau 1741—1774; wurde geboren den 15. Oktober 1704. 1743 verheiratete er sich mit der Kantorstochter in Schmiedehausen und starb 1781 daselbst, nachdem er sich noch in seinem 70. Lebensjahre hatte dahin versetzen lassen. Er hat sich, wie oben berichtet ist, bald nach seinem Antritte um Gemeinde und Kirche verdient gemacht, durch die Anregung zu einer Verschönerung des Gotteshauses in seinem Innern und zur Ausstattung desselben mit einer Orgel und noch mehr durch das Opfer, welches er im Vereine mit seinem Kantor brachte, daß die Orgel auch gespielt wurde.

15. Friedrich Daniel Markmüller, gebürtig aus Kahla, kam von Schmiedehausen hierher, woselbst er mehrere Jahre als Pfarrsubstitut fungiert hatte. Er war von 1774 bis zu seiner Berufung nach Hohendorf im Gerichtsamtsbezirk Eisenberg i. J. 1785 allhier im Amte. Ihm folgte

16. Johann Friedrich Wilhelm Telle, gebürtig von Erdmannsdorf, einem Gute bei Pößneck; kam vom Pfarramt auf der Leuchtenburg bei Kahla hierher und 1793 von hier nach Großenstein im Gerichtsamtsbezirk Ronneburg.

17. Michael Friedrich Krakau. Er war 1743 zu Schmiedehausen geboren und vorgebildet für seinen Beruf auf dem Lyceum zu Eisenberg und den Universitäten Leipzig und Helmstädt. Von 1781 bis zu seiner Versetzung zu Weihnachten 1793 hierher, Waisenhauspfarrer in Altenburg. Seines Bleibens war nicht volle 2 Jahre allhier, zu Pfingsten 1795 wurde er nach Eckolstädt befördert. Ihm folgte im Pfarramte

18. M. Johann Wilhelm Jennisch, gebürtig von Altenburg. Bevor er in die hiesige Pfarrstelle eintrat, den 10. Juni 1795, war er in seiner Vaterstadt erster Lehrer an der dasigen Mädchenschule; starb den 4. Januar 1808 an Entkräftung infolge der Mißhandlungen, die er im Jahre 1806 beim Einfall der Franzosen zu erdulden hatte.

19. Friedrich August Berlet, 1808—1830. Er war gebürtig von Niederkrossen im Gerichtsamtsbezirk Kahla, wo sein Vater Pfarrer war. Bevor er die hiesige Pfarrstelle übernahm, war er Pfarrer auf der Leuchtenburg. Seine Probepredigt hielt er hier am XI. p. Trin., den 28. August 1808, und sein Umzug geschah den 5. September genannten Jahres. Wegen großer Nervosität mußte er sich eine Zeit lang vertreten lassen. Die Sorge um seine zahlreiche Familie trug wohl das ihrige zu seinem Leiden bei. Er starb im Dezember 1830 an Abzehrung. Sein Amtsnachfolger war

20. Ernst Heinrich Traugott Tömlich von 1831—1851. Er war geboren den 26. März 1796 zu Jägersdorf in der Diöces Orlamünde, woselbst sein Vater Karl Friedrich Tömlich das Pfarramt bekleidete, ehe er nach dem nahe gelegenen Unterbodnitz und 1805 nach Schmiedehausen versetzt wurde. Der

junge Tömlich erzählt in seiner Selbstbiographie, die nebenbei gesagt eine der interessantesten in der Sammlung der „Nachrichten über die seit der Reformation in der Grafschaft Camburg angestellten Geistlichen" ist, wie der mehrfachen Wohnsitzveränderung seines Vaters zufolge seine Wanderungen schon begannen, als er noch nicht einen Monat alt war. Bis zu seiner Konfirmation blieb er im elterlichen Hause und wurde von seinem Vater im Griechischen und Lateinischen unterrichtet, im Übrigen von einem Hauslehrer. 1810 bezog er das Lyceum in Eisenberg, 1813 das Gymnasium in Altenburg, 1817, nach abgelegter Maturitätsprüfung, die Universität Jena in der Absicht — die Rechte zu studieren, „was freilich der Vater nur mit Unwillen sah." Der Eltern Wunsch war, der Sohn sollte Geistlicher werden. Und ihm gehorchend — nicht dem eignen Trieb — „sattelte er um, als er nach den ersten Pfingstferien vom Elternhause nach der alma mater zurückkehrte. Kästner, „dieser geistreiche und hoffnungsvolle, wenn auch etwas phantastische junge Docent" nahm sich seiner an und machte ihn zu einem studiosum theologiae. Ueber seinen engern Verkehr mit dem nachmaligen Jenaischen Professor Scheidler, dem Mitbegründer der Burschenschaft, und über seine Zugehörigkeit zu ihr läßt Tömlich in seinem Lebenslaufe vorsichtigerweise kein Sterbenswörtchen fallen, — es war die Zeit danach, er schrieb ihn im September 1831, — und Tömlich war es, der das in den zwanziger und dreißiger Jahren des laufenden Jahrhunderts arg verpönte Banner, die schwarz-rot-goldene Fahne, ein Geschenk der Frauen und Jungfrauen Jenas, die 1817 beim Wartburgsfeste lustig flatterte, — im Pfarrhause zu Sieglitz, Spähern tief verborgen, aufbewahrte und den burschenschaftlichen Schatz rettete. Ostern 1821, nach glücklich bestandenem Examen pro candidatura wurde er Kandidat des Predigtamtes und als solcher eine wesentliche Stütze seines alternden Vaters. 4 Jahre später wurde er demselben unter dem Namen eines Collaborators ordnungsmäßig beigesetzt. In dieser seiner Stellung erwarb er sich die Achtung und das Vertrauen der Gemeinde in solchem Maße, daß sie ihn nach dem Tode des Vaters, den 15. September 1829, als seinen Nachfolger sich erbat. Allein erst sollte er älteren Bewerbern um die Stelle weichen, erst 20 Jahre, vom 11. September 1831 an, Pfarrer in Sieglitz werden, ehe er die Stelle in Schmiedehausen erhielt. Ihm folgte im Pfarramte zu Sieglitz

21. Friedrich Carl August Mahn, ältester Sohn des Hofadvokaten Johann Georg Mahn zu Gotha, späteren Amtskommissars in Ichtershausen und zuletzt Oberbeamten in Kranichfeld. Geboren den 21. März 1800 zu Gotha, besuchte er mit seinen Geschwistern die Stadtschule daselbst und genoß nebenbei mit seinem Bruder bis zu seiner Confirmation den für das Gymnasium vorbereitenden Unterricht bei dem damaligen Diakonus Ludwig. Nach seiner Confirmation brachte ihn sein Vater auf das Lyceum in Ohrdruf, weil er dort viele Verwandte hatte, und der Direktor Kirchenrat Krügelschein sein Pate war. 1820 bezog er die Universität Jena, um Theologie zu studieren, und absolvierte daselbst das akademische Triennium. Nach bestandener erster theo-

logischer Prüfung in Gotha verlebte er seine Kandidatenjahre zum großen Teile in Kranichfeld bei seinen Eltern und machte sich durch Erteilung von Privatunterricht nützlich. 1827 machte er sein zweites theologisches Examen (pro ministerio) in Meiningen, weil inzwischen (1826 nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Altenburg bei der Landesteilung) das Amt Kranichfeld an Meiningen gekommen war, und im Februar des nächstfolgenden Jahres wurde er Pfarrer in dem zur Kranichfelder Diöcese gehörigen Orte Treppendorf. Dort verheiratete er sich mit der jüngsten Tochter des Superintendenten Gebhard in Kranichfeld. Sie schenkte ihm 2 Kinder, die aber beide früh verstarben. Über den schmerzlichen Verlust suchten und fanden die betrübten Eltern, soweit es möglich, Trost und Beruhigung durch die Adoption des früh verwaisten Töchterchens ihrer Schwester, die mit Dr. med. Thieme in Kranichfeld verheiratet gewesen und bei der Geburt des Kindes gestorben war, und der Vater hatte sie nicht lange überlebt. Von Treppendorf kam Mahn nach neunjähriger Wirksamkeit daselbst nach Milda in derselben Diöcese und von da nach 14 Jahren 1852, nach Sieglitz, um auch hier noch 25 Jahre das Pfarramt zu bekleiden. Einige Jahre zu lange. Gegen Ende des Jahres 1877 wurde er, ein Greis von 77 Jahren, auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand versetzt. Von einem beatus ille qui procul negotiis konnte bei ihm nicht mehr die Rede sein, da er stumpfer geworden war, als er selbst es merkte. Seine letzten Jahre brachte er in Camburg hin. Am 14. Aug. 1883 wurde er zu seinen Vätern versammelt. Nach Mahns Quieszierung wurde die Pfarrstelle etwas über 7 Jahre vikarisch verwaltet, um aus dem Überschuß des Diensteinkommens der Stelle der Gemeinde eine Beihülfe zu dem Bau eines neuen Pfarrhauses zu gewähren. Der letzte Pfarrvikar, Fritz Späth aus Hildburghausen, wurde zum Pfarrer in Jüchsen befördert und

22. Ludwig Gustav Eck am 1. Februar 1891 von Lauscha hierher berufen. Eck ist geboren zu Herschdorf bei Pößneck den 23. Oktober 1841, woselbst sein Vater seit 1832 (vorher in Schleuskau) Lehrer war. Er besuchte von Ostern 1863—69 das Gymnasium in Meiningen und nach zurückgelegter Maturitätsprüfung die Universitäten Leipzig und Jena. Dem ersten theologischen Examen (pro candidatura) unterzog er sich im Oktober 1873; im Monat darauf erfolgte seine Ordination, um alsbald in Oberlind als Vikar Verwendung zu finden. Nach dem zweiten Examen (pro ministerio) i. J. 1876 wurde ihm am 9. November desselben Jahres die Pfarrei Lauscha übertragen, woselbst er 15 Jahre segensreich gewirkt und mit seiner treuen Lebensgefährtin, einer gebornen Heubach, den Bund der Ehe geschlossen hat.

Der erste bekannte Küster zu Sieglitz war nach dem Visitationsberichte von 1569 Hans Steinhaus (H). Nach 1569 wird als Lehrer von Sieglitz und Schleuskau Bartholomaeus Billig genannt. † 1629. Auf ihn folgte Joh. Volkmar Franke; war vorher 24 Jahre Lehrer zu Molau und Prießnitz; † 1637. Nach ihm Peter Sippach † 1649, 54 Jahre alt. Nach seinem Ableben wurde

s. d. Sieglitz den 28. Februar 1649 auf geschehene Präsentation des Super. Sutorius zu Eisenberg Ernst Müller, von 1640 bis dahin Schuldiener zu Casekirchen, von dem Pfarrer Jacob Bornheinrich zum Probesingen nach Sieglitz eingeladen, und da sich nach abgelegter Probe die Inwohner der betr. Gemeinden samt und sonders dahin erklärten, „daß sie an ihm ein seltsames Vergnügen gefunden hätten und mit seiner Person gar wohlzufrieden wären,“ so wurde er alsbald zu dem erledigten Kirchen- und Schuldienste für Sieglitz und Schleuskau berufen und angenommen. Die Konfirmationsurkunde ist ausgefertigt zu Altenburg am 8. September 1651. Ernst Müller versah die Stelle 34 Jahre lang. Ausgangs des Jahres 1683 suchte er bei der Fürstlichen Inspektion „wegen Leibesbeschwerlichkeit und Altershalben der lieben Jugend und gesamten Kirchfahrt zu gute um einen Substitutum nach,“ welcher ihm auch in der Person des Immanuel Zeutschel beliebt ward. Nach des Seniors Tode, am 6. September 1690, trat Zeutschel in den vollen Genuß der Stelle ein. 1695 fachte sich zwar Schleuskau mit Kleinprießnitz, wie wir bereits vernommen, von Sieglitz ab, aber an seinem Diensteinkommen erlitt er durch die Ausschulung der Filialgemeinden wenig oder gar keine Einbuße, indem der Kirchendienst im Filial und der damit verbundene größere Betrag ihm unverkürzt verblieb. Er bekleidete die Stelle an die 55 Jahre. J. Z. wurde nebenbei als Heilkundiger oft zu Rate gezogen. Eine Kur mit tötlichem Erfolge, die er 1724 an dem Schultheiß Hans Herrmann zu Döbrichau vornahm, wurde aber Anlaß zu einer Anklage und einem Prozeße wider ihn, der damit endigte, daß der Beklagte von dem Schöppenstuhle zu Jena wegen Kurpfuscherei zu einer Strafe von 3 neue Schock Groschen verurteilt wurde.

Akten im Amtsarchiv zu Camburg. Nr. 169.

Am 18. September 1738 ist er alt und lebenssatt selig entschlafen. Am 29. desselben Monats schrieb der geistliche Inspektor Gotter von Eisenberg dem Ortsgeistlichen Michael Friedrich Crell, daß das Fürstliche Konsistorium den bisherigen Schuldiener zu Molau Johann Friedrich Schade zu dem erledigten Schuldienst in Sieglitz und Schleuskau[91]) mit dem Prädikate als Kantor ausersehen habe. „Es ist ein feiner geschickter Mann,“ heißt es in dem Anschreiben, „der auch das Orgelwerk versteht. Die Molauer, bei denen er 23 Jahre gewesen, lassen ihn nicht ohne Thränen weg.“ Im darauf folgenden Monat, am 12. Oktober, wird er einhellig vociert und angenommen. Nachdem Schade in die 24 Jahre sein Amt treu und redlich verwaltet hatte, entschloß er sich „wegen seiner schwächlichen Leibes-Umstände“ sich einen Substituten setzen zu lassen, und erklärte sich, wenn es sein müsse, damit einverstanden, demselben bis den dritten Teil seiner eigenen Besoldung abzutreten. Zu diesem seinem Substituten wird

[91]) So heißt es immer noch in der Vokationsurkunde, trotzdem das Filial schon seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts (1695) seinen eigenen Präceptor hatte. Der Kantor von Sieglitz hatte aber noch den Kirchendienst in Schleuskau zu verwalten.

der nach Schleuskau und Kleinprießnitz designiert gewesene Schulpräceptor Johann Michael Böttcher ernannt und am 12. September 1762 vom Pfarrer M. Johann Andreas Schmidt eingewiesen. Am 10. Januar 1764 wurde der alte Kantor Schade in einem Wasserloche vor dem Orte ertrunken gefunden, und der bisherige Substitut Böttger kurze Zeit darauf zu seinem Amtsnachfolger ernannt mit dem Titel „Kantor". Böttger starb 1800, 67 Jahre alt, konnte aber in den beiden letzten Jahren sein Amt kaum noch versehen. Auf ihn folgte Georg Christian Gundermann, bisher 4 Jahre in Zeutsch bei Orlamünde Lehrer. Hier raffte ihn schon der Tod nach 21 Wochen hinweg. Sein Nachfolger, Johann Christian Theodor Hölzer, kam von Ölknitz bei Kahla hierher, woselbst er 6 Jahre im Schuldienste stand. Seine Probe in Sieglitz legte er am 2. Adventssonntage 1801 ab und sein Anzug geschah den 21. Dezember genannten Jahres. In Sieglitz gelangte er in den Besitz eines Bauerngutes auf dem Oberdorfe; bei der eigenen Bewirtschaftung dem Schuldienste nicht zum Vorteil, denn in dem Visitationsberichte heißt es vom Kantor Hölzer, — das Prädikat „Kantor" hatte er 1804 erhalten, — „daß er von Pfingsten an den ganzen Sommer über keine Schule halte und wegen eigener Feldwirtschaft und übernommener vieler Vormundschaften auch im Winterhalbjahre oft aussetze. Er entschlief den 27. April 1833, 63 Jahr alt. Johann Friedrich Reichardt 1833—1843, war gebürtig aus Salzungen, wurde 1821 Lehrer am Waisenhause zu Schweina, 1830 zu Ellingshausen bei Meiningen und am 26. August 1833 zu Sieglitz. Da an Stelle der bisherigen Präzeptur in Schleuskau mit Kleinprießnitz i. J. 1843 eine selbständige Lehrerstelle errichtet wurde, und von der Besoldung der Teil, den der Lehrer zu Sieglitz aus der Kirchkasse zu Schleuskau für den Kirchendienst daselbst zu beziehen hatte, von nun an dadurch für ihn in Wegfall kommen und zur Lehrerbesoldung in Schleuskau geschlagen werden sollte, so wurde der Wunsch nach einer anderen Stelle in ihm rege, und die Oberbehörde kam demselben entgegen und beförderte Reichardt 1843 als Kantor nach Wasungen. In seine Stelle trat am 25. August desselben Jahres Nicolaus Otto, gebürtig aus Harras, ein. Seine erste Anstellung hatte er als zweiter Lehrer in Effelder gefunden. Von dort kam er genannten Tages hierher. Vor seinem Anzuge waren am Schulhause mancherlei Mängel abgestellt, vieles ausgebessert worden; aber gründlich wurde erst allen Übelständen abgeholfen, um es an dieser Stelle gleich zu bemerken, als i. J. 1877 ein zweites Stockwerk aufgesetzt wurde. 1850 war noch kein Tisch und kein Stuhl in der Schule. 1846 wurde eine Sonntags- (Fortbildungs-) Schule eingerichtet; sie hatte aber keinen langen Bestand. Durch mancherlei Verhältnisse fühlte sich, wie Hölzer schreibt, — ohne Näheres verlauten zu lassen, worin dieselben bestanden, — i. J. 1866 Otto veranlaßt, die Lehrerstelle zu Sieglitz mit der zu Gellershausen bei Heldburg zu vertauschen.

Ihm folgte hier am 1. Mai genannten Jahres Kantor Albrecht Jung, gebürtig aus Birkigt bei Saalfeld. Seinen ersten Unterricht empfing er in der

Schule seines Geburtsortes; seinen weiteren von 1836—1841 auf dem Lyceum bez. auf der Realschule zu Saalfeld; und von 1841—1843 besuchte er das Lehrerseminar zu Hildburghausen, um sich für das Volksschullehrerfach auszubilden. Nach bestandener Abgangsprüfung fand er alsbald eine Anstellung als Hülfslehrer am Frommannschen Privatinstitut zu Coburg und dabei passende Gelegenheit Frau Musikam zu poussieren, besonders den Gesang zu pflegen, dazu ihm eine schöne sonore Stimme verliehen war. 1846 in die Heimat zurückgekehrt, wurde er zunächst als Schulvikar nach Lositz bei Saalfeld und von da nach Oberlind bei Sonneberg entsendet. 1848 erhielt er seine erste feste Anstellung in Saalfeld, von 1854 an mit dem Kantorat an der St. Johanneskirche daselbst. 5 Jahre später befiel ihn eine schwere Nervenkrankheit, infolge deren er seine ihm lieb gewordene Stelle in Saalfeld aufgeben mußte und auch nicht wieder erlangen konnte. In der bequemern Stelle zu Herschdorf, wohin Jung mit seiner Familie übersiedelte, besserte sich zwar sein Gesundheitszustand dermaßen, daß er die Sieglitzer Schulstelle noch 22 Jahre von 1866 bis 1888 bekleiden konnte, allein seine Frische und Rüstigkeit verfiel mit jedem Jahre mehr und mehr, und nach dem Tode seiner Gemahlin i. J. 1882 verließ ihn auch der Lebensmut. Nachdem inzwischen der Sohn auswärts (in Heldburg) angestellt worden ist, und die Tochter sich nach auswärts verheiratet hat, lebte Kantor Jung seit 1894, überdies von der Gicht übel geplagt, als ein von der Welt abgeschiedener Einsiedler in Camburg. Er starb daselbst Ende September 1899. Zu seinem Nachfolger im Schuldienste zu Sieglitz wurde am 1. April 1888 Joh. Richard Büttner ernannt. Selbiger war geboren am 2. Mai 1857 zu Einhausen bei Meiningen. Nach Absolvierung des dreijährigen Seminarkursus zu Hildburghausen wurde ihm den 16. Januar 1878 provisorisch und am 1. Oktober 1880 definitiv die Schulstelle in Graitschen übertragen, und von dort siedelte er am 1. April 1888 hierher nach Sieglitz über, woselbst er in voller Rüstigkeit seines Amtes in Segen wartet.

Ehe wir uns von Sieglitz verabschieden, wollen wir noch einen kurzen Besuch dem Hause Weißenborn auf dem Oberdorfe abstatten, aus dem mehrere über die Grenzen ihres engeren Vaterlandes hinaus berühmte Gelehrte hervorgegangen sind. An ihrer Spitze der 1644 hier geborene Fürstl. Sächs. Eisenachsche Kirchenrat und nachmalige Pastor Primarius, auch Professor s. theol. Johann Weißenborn, Stammvater 1. des Dr. th. Jesaias Friedericus W., Fürstl. Sächs. Kirchen- und Consistorialrat, Pastor Prim. und Super., auch s. Theol. Professor zu Jena. 2. M. Johann Friedrich W., Prof. der griech. Sprache am Gymnasium zu Erfurt. 3. Dr. Heinrich Gerhard W., Generalsuper. des Eisenacher Fürstentums und 4. Johannes W., Ictus (Jur. consultus, Rechtsbeflissener). Auch ein Sohn seines Bruders Christoph, eines einfachen Bauern, M. Christoph W., nachmaliger (1707) Rektor am Lyceum zu Eisenberg, erblickte hier 1678 das Licht der Welt. Endlich wollen wir nicht unterlassen, noch eines Anverwandten dieses Namens zu gedenken, der, wenn auch nicht in Sieglitz,

sondern im nahen Molau geboren, doch ohne Zweifel von demselben Geblüte ist, Caspar W., Pastor zu Nobitz im Amtsbezirk Altenburg. Besonders seiner höchst originellen Grabschrift wegen sei ihm ein Plätzchen hier verstattet. Dieselbe lautet nämlich auf seinem Grabstein auf dem Friedhofe zu Nobiz buchstäblich wie folgt: „Allhier ist vergraben ein versiegter Born, der wailand ehrwürdige, groszachtbare und hochgelahrte Herr Magister Caspar Weißenborn, Pastor der hiesigen Kirche zu Nobitz und Mildwitz, welcher zwar von dem Brunnquell alles Guten entsprungen, aber durch das Gift der Erbsünde befleckt, hervorgequollen in die Aue dieser Welt anno Christi, den 21. Oktobris 1653. Der Fels, davon er gehauen ist, war Michael Weißenborn, ein Gärtner in Molau; die Brunnengruft, daraus er gegraben, war Frau Maria, eine geborene Erderin, jedoch ist er in einem dreien offenen Born wider die Sünde durch das Wasser bald im Worte gereinigt, mit dem Brunn der Weisheit bei dem Brünnlein Israel in Naumburg, Leipzig und Jena erfüllt, durch Gottes Hand in diesen Garten Christi geleitet anno 1688 und mit Jungfrau Rosine Stern anno 1689 vereinigt in 9 Strömlein verteilt worden und ist, nachdem er 33 Jahre allhier gequollen hatte, im 68. Jahre seines Alters, den 8. Juni 1721 in aller Stille vertrocknet."

Sowohl bei dem eben beschriebenen Orte Sieglitz, als auch bei dem nun an die Reihe kommenden Molau findet sich der Flurname „Lippe." Dort genauer „vor der Lippe", hier einfach „die Lippe" genannt. Weil demnach beide Orte Teil daran haben, darum wird auch wohl zwischen ihnen der geeignetste Platz sein für das, was sich darüber sagen läßt. Beschränken wir uns auf das, was urkundlich nachzuweisen ist, so ist's mit wenigen Worten abgethan. Auch dieser Flurname rührt von einer einstmals hier gelegenen slavischen Ansiedelung her, von Lipa, Linde so genannt, die aber gleich mancher andern, z. B. auch dem nahen „Quasitz", zur Wüstung geworden ist. Denn laut einer Urkunde, datum in Isnacho a. d. MCCLXXIIII. VII. Id. Januar. Indict II. hat Albrecht, Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf in Sachsen, das Nonnenkloster zu Eisenberg mit 4½ Hufen Landes in villa Lype gelegen beschenkt, welche Dietrich (miles dictus) von Lowitz und Otto und sein Bruder Theoderich (milites) von Eisenberg von ihm zu Lehen getragen hatten. Das ist das ganze, was über den Ort zu unserer Kenntnis gelangt ist. Wann und wie er wüste geworden, haben wir nicht ausfindig machen können.

XIV. Molau.

1248 Molove, 1358 Malov und Mallov, 1362 Malowe, 1359 und 1380 Molaw, vom asl. malu, klein, als adj. possess. Ort des Mal (Personenname), oder besser vom PN. Mol, tsch. mol, Motte, kleines Ding ꝛc. Wohnstätte, Hof des Mol. (Jacob); Mollowe, am kleinen (Wald)kopf (Bender); gemeinhin Malwe oder Molwe, 6 km östlich von Camburg entfernt, 2 km südöstlich von Sieglitz und noch etwas höher als Sieglitz (259 m über Normal-

Null nach der Generalstabs-Karte Nr. 413), auf dem oberen Rand der gegen die Saale geneigten Meißner Hochebene, „fast in der Mitte zwischen der Saale bei Camburg und dem Wethauthale bei Sieselitz an der alten Regensburger Straße (Jena-Naumburg) gelegen," — ist ein schmuckes Dorf ich weiß nicht gleich, wer behauptet, sogar „das schmuckste Dorf der Grafschaft", mit Kirche, Pfarrei und Schule. Nach der letzten Zählung (1895) hatte es 27 Wohnhäuser, von denen bewohnt sind 18 mit je 1, 7 mit je 2 und 2 mit je 3 Haushaltungen; 5 Haushaltungen mit 1—5, 18 mit 6—10, 2 mit 11-15 und 2 mit 16—20 Personen; 6 Haushaltungen nur mit Haus-, 1 nur mit Land- und 16 mit Haus- und Landeigentum angesessen; im Ganzen 210 Einwohner. J. J. 1871 hatte der Ort 25 bewohnte Gebäude mit 35 Haushaltungen und 192 Einwohnern; 3 mit Hausbesitz, 2 mit sonstigen Grundeigentum und 23 mit Haus- und Grundeigentum. Und wieder 20 Jahre früher: „5 öffentliche Gebäude, 23 Wohn- und 1 Werkhaus, 23 Familien mit 203 Einwohnern." (Brückner). 1833 dagegen nur 152 Einwohner. Ist demnach in den 20 Jahren, vom Anfang der dreißiger bis zum Anfang der fünfziger Jahre, in der Seelenzahl ein Zuwachs von 51 zu merken, wahrscheinlich infolge allmäliger Mehreinstellung von Dienstboten, so in den nächstfolgenden 2 Jahrzehnten ein Rückgang von 11, dagegen von 1871—1895 wieder ein Zuwachs um 18, im Ganzen von 1833—1895 um 58 Personen.

Weniger als der Name weist die jetzige äußere Gestalt des Ortes auf seine slavische Abkunft hin, obschon Jacob unter den von deutschen Ortsanlagen so erheblich abweichenden slavischen Ansiedelungen in der Grafschaft Molau an erster Stelle anführt. Mehrfache Feuersbrünste, die hier gewütet, namentlich in den Jahren 1723 und 1835 mögen dazu beigetragen haben, von seiner ursprünglichen Lage abzukommen, noch zu geschweigen von dem, was das Eingehen bez. die Zerteilung der beiden hier bestandenen Rittergüter für Veränderungen nach sich gezogen hat. Gegenwärtig besteht das Dorf aus einer von Westen nach Osten laufenden breiten Hauptstraße und einer von Norden nach Süden laufenden Nebengasse. Auf dem freien Platze bei der Kirche kreuzen sie sich, und von da aus nehmen sie eine wesentlich veränderte Stellung zu einander ein. In der Fortsetzung der breiten Hauptstraße jenseits des Kreuzungspunktes treten die Häuser näher an einander heran und bilden eine schmale Gasse hinaus ins Freie nach der alten Regensburger oder Naumburger Straße hin, während die enge Nebengasse über dem freien Platze vor der Kirche sich weitet und zum Hauptverkehrsweg nach der Landstraße und jenseits derselben zum Bahnhofe wird. In der etwas eingebogenen Hauptstraße schließt sich von Westen her links Gut an Gut, die Wohngebäude mit der Giebelseite und die gleich hohen Nebengebäude mit der Breitseite der Straße zugewendet und zumeist mit hohen, gewölbten steinernen Thoren. Auf der rechten Seite, die häufiger von Schadenfeuern zu leiden hatte, sind von einem Ende zum andern die Häuser von ungleicher Höhe und ohne den regelmäßigen Wechsel zwischen Haupt- und Nebengebäuden. Das Pfarrhaus, das auf dieser Seite liegt, hat vor sich einen

nach der Straßenseite durch ein eisernes Staket und Thor abgeschlossenen Hof und steht deshalb nicht in der Fluchtlinie mit den andern, sondern soviel der Hof ausmacht, hinter den andern zurück.

Die Landstraße strebt von Sieglitz aus in südöstlicher Richtung dem Dorfe zu, überschreitet die sie kreuzende Camburg-Zeitzer Bahn, aber vor den im Rücken der Häuser liegenden Baumgärten biegt sie nach rechts aus und geht im Bogen um das Dorf herum, nur eine kleine Häusergruppe mit der neuen Schule, dem alten Schulgebäude und dem Lautenschlägerschen Gasthofe unmittelbar vor dem Bahnhofe zur Rechten lassend. Gleich über dem Orte zweigt sich links über das flache Land der alte Weg nach Prießnitz und Naumburg von ihr ab, während sie selber nach dem 1,7 km weiter nach Osten gelegenen Dorfe Aue führt, um daselbst nach 3 Richtungen hin auseinander zu gehen. Sind dem Orte Molau im Laufe der Zeit jene wesentlichen, charakteristischen Merkmale, wie Rund- oder Halbrundbau oder Hufeisenform[92]) mehr und mehr abhanden gekommen, so gebricht es ihm namentlich an Einem in seinem Centrum, an einem Teiche, um welchen sich die Häuser gruppierten. Brückner weiß zwar noch von dem Vorhandensein eines solchen im Orte zu berichten, allein jetzt ist davon nichts mehr zu sehen. Der einzige Teich, den es dort noch giebt, liegt am Orte, um nicht zu sagen außerhalb desselben. Fließendes Wasser sieht man daselbst ganz und gar nicht, und auch dasjenige, welches sich bei Regengüssen, oder wenn der Schnee schmilzt, ansammelt, hat keinen Abfluß, sondern verläuft sich in dem vorerwähnten Teiche, oder es versiegt in einer Senke auf der Wiese unterhalb desselben. Ein gleiches ist der Fall, wenn der Teich zum Zweck des Fischfanges abgelassen wird. Ihren Bedarf an Wasser liefern den Einwohnern die in jedem Gute sich findenden Pumpbrunnen. Veränderungen, große Veränderungen, manchmal nicht zum Wiedererkennen, erleiden, wie bereits angedeutet, Ortschaften oftmals durch Brände. Je größer die Brandstätte, desto größer das Interesse, das an dem Wiederbebauen derselben genommen wird. Nun ist aber auch im deutschen Bauwesen der geraden Linie, dem geraden Wege von jeher der Vorzug gegeben worden, und deutsche Ortsanlagen unterscheiden sich dadurch wesentlich von den wendischen. Wenn darum einmal in einem solchen Orte Feuer ausbrach und „wachsend ohne Widerstand" einen ganzen Teil davon in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelte, dann suchte das herrschende Geschlecht nicht die alten Grundmauern wieder auf, um auf ihnen den Neubau aufzurichten, sondern deutschem Wesen getreu wurden gerade Linien gezogen, da eingerückt, dort über die alte Lage, die alte Grenze, hinausgebaut, um Winkel und Ecken zu vermeiden und eine gerade Flucht zu gewinnen. So auch in Molau, wenn nicht schon im voraufgehenden Jahrhundert, so doch nach dem großen Brande i. J. 1723. „Am 3. Juni des eben genannten Jahres, vormittags halb 9 Uhr, ist unvermutet eine Feuersbrunst in Molau entstanden,

---

[92]) Vergl. Heft 20 der Ver.-Schriften S. 33.

indem Peter Hermanns Wittwe gebacken, und im Backhause viele Späne und etliche Schock Reisig sich befunden; daher denn das Feuer rasch um sich gefressen und in wenig Stunden 1. ihr Haus, Hof, Scheune und Ställe, 2. Christoph Hermanns ganze Gebäude, 3. Christoph Dechands sämtliche Gebäude, 4. Hans Beckers Gebäude, 5. Michael Weißenborns Gebäude, 6. die Schule ganz und gar und 7. die Pfarre, das alte Gebäude und die neue Wohnung, die noch nicht 4 Jahre gestanden, bis auf Unterstube, Küche und Keller abgebrannt, daß wenig oder gar nichts herausgebracht worden." Demnach ist bei diesem Brande Alles, was auf der rechten Seite der vorgedachten Hauptstraße lag, ein Raub der Flammen geworden. Der Bericht, um ihn vollständig wiederzugeben, fährt fort: „Dem Pfarrer, der gerade nicht zu Hause war, sondern auf dem Filial Thierschneck — es war am monatlichen Bußtage — Gottesdienst zu halten hatte, ist sein ganzes Hausgeräte, Betten, Kleider, seine Bibliothek, Getreide, von 3 Schweinen das Geräucherte, kurz alles, was er hatte, verloren gegangen. Peter Herrmanns Witwe ist mit ihren beiden jüngsten Söhnen und ihrer Tochter bei dem Brande so beschädigt worden, daß sie mehrere Wochen lang die heftigsten Schmerzen gelitten und in der Kur gelegen. An Vieh sind ihr 2 Pferde mit Schiff und Geschirr, 8 Schweine, 2 Kälber und der Kettenhund darauf gegangen. Auch von ihrem Hausgeräte und Vorrat hat sie nichts herausgebracht. Christoph Dechand wurde am Leibe sehr beschädigt, so daß er 4 Wochen in Eisenberg in der Kur gelegen; seine Frau aber, 72 Jahre und 4 Wochen alt, ist im Feuer gar mit verbrannt und umgekommen." Das Feuer hat demnach in der That „rasch um sich gefressen." 1835 wurde dieselbe Seite der Straße aufs Neue vom Feuer heimgesucht. Es kam im Anton Beckerschen Gute aus und legte nicht allein dieses, sondern auch die sämtlichen Gebäude der beiden angrenzenden Güter, des Kutschbachschen und des Eschenbachschen, in Asche, wütete also unmittelbar neben und hinter der Pfarre, sie selbst blieb aber unversehrt. 1882 am Morgen des 4. September zwischen 2 und 3 Uhr schlug der Blitz in die mit reichem Erntesegen gefüllte Scheune des Gutsbesitzers Ernst Becker ein und ließ sie in Rauch aufgehen, und am 31. Juli 1892 in die neue Scheune des Gutsbesitzers Moritz Pfeifer und zündete. Sie selbst mit reichen Vorräten an Futter, Stroh und altem Hafer, sowie das neue Nebengebäude mit Wohnräumen und Stallung, wurden ein Raub der Flammen, während das uralte, noch ganz aus Holz aufgeführte Wohnhaus vom Gehöfte stehen blieb. „Innerhalb weniger Jahre", bemerkt dazu der Ortsgeistliche in der Chronik, „ist dies das 6. Mal, daß es in Molau einschlägt und mehr oder weniger Schaden anrichtet." Was Wunder, wenn somit ein Stück nach dem andern im Laufe der Zeit vom alten Molau dahin gesunken und mehr und mehr ein neues erstanden ist! Große gepflasterte Gehöfte mit schönen geräumigen, zum großen Teil zweistöckigen massiven Wohnhäusern, steinernen Hofthoren, aus den Jahren 1709, 1728 und 1770 mit Krone im Schlußstein, und mit angrenzenden Baum- und Pflanzgärten.

„Des Himmels Kraft" hat jedoch nur zu einem Teil die Veränderung mit herbeigeführt, die Molau erfahren hat. Den andern Teil der mit ihm vorgegangenen Veränderung, den wir noch höher anschlagen, als die äußerliche Verschönerung, seine innere Gestaltung, d. i. die Begründung, Hebung und Förderung seines Wohlstandes verdankt es der rechtzeitigen, geschickten Verwertung seiner eigenen Kraft. Sehen wir zu, wie sich die Sache machte. Schon vom 13. Jahrhundert an kommen in Urkunden Personen vor, denen der Name von Molau beigelegt ist, und die wohl als die begütertsten und angesehensten Einwohner Molaus zu betrachten sind. 1298 — nicht 1248, wie Brückner meint — wird ein Johannes v. Molewe genannt, der eine Hufe Landes zu Mattstedt dem Nonnenkloster zu Heusdorf verkauft.[93]) Hölzer schreibt sogar — den näheren Nachweis müssen wir ihm überlassen —: „Schon 1260 kommt ein Hermann v. Molau und sein Bruder Dietrich in einer pfortaischen Urkunde vor." 1359 wird ein Heinrich v. Molaw neben andern Zeugen unter einer Urkunde mit aufgezählt, laut welcher die Brüder Albrecht und Hartmann I, Burggrafen zu Kirchberg, dem Michaeliskloster zu Jena das Kirchlehn in Löbstädt bei Jena übergeben.[94]) 1380 und 1394 ein Nithard v. Molau; dort unter einer Urkunde, laut welcher seitens der Äbtissin Anna von Graitschen und der ganzen Sammung des Cistercienser Nonnenklosters zu Eisenberg der Verkauf eines halben Weingartens, genannt der Petersberg, bei der Leutra an Hans von Haus (Hannisse vom Hus), Bürger zu Jena, und seine Frau Alke (Adelheid) für ihre Lebenszeit um 26 schmale Schock Groschen bewirkt wird;[95]) hier unter einer Urkunde, laut welcher Markgraf Friedrich d. Streitbare das Leibgeding bestätigt, welches Joh. v. Tümpling seiner Gemahlin Margaretha ausgesetzt hat.[96]) 1518 wieder ein Neidthard v. Molau auf Molau verheiratet mit einer geb. v. Creutz.[97]) 1550 Günther von Molau Zeuge in einem Termine in Streitsachen zwischen Wilhelm von Würchhausen und Oswald von Tümpling[98]). Auch unter den Nonnen von Heusdorf wird 1362 eine Gertrud und 1409 eine Elisabeth v. Malowe genannt, letztere neben Thecla v. Pobelus (Boblas)[99]). Dagegen werden bereits um diese Zeit oder bald nachher Glieder aus dem Geschlechte von Molau als Besitzer von andern Gütern genannt, während umgekehrt auf den Molauischen selbst ein anderes Geschlecht sich niedergelassen hat. So 1511 ein Thomas v. Molau in Prießnitz,[100]) 1547 Hans von Molau neben

---

[93]) Thur. sacra S. 341.

[94]) Urkundenbuch der Stadt Jena von Martin. S. 276.

[95]) W. v. Tümpling I. Band. S. 49. Urkundenbuch der Stadt Jena S. 378.

[96]) W. v. Tümpling I, 51.

[97]) Ebendaselbst S. 51.

[98]) Ebendaselbst S. 273.

[99]) Thur. sacra, ed Rein S. 66 und 67.

[100]) Hans v. Tümpling verkauft an ihn für 15 aßo seine von der Herrschaft Tautenburg zu Lehen gehende Zinsen, Männer und Güter zu Grabsdorf, Thierschneck, Graitschen, Molau, Sieglitz x. W. v. Tümpling I, 171.

Heinrich v. Weidenbach zu Leißlau, 1600 Rudolph v. Molau, gesessen zu Aue.[101]) 1566 und 1567 erscheint hingegen ein Ludwig v. Sommerlatt auf Molau mit Otto v. Tümpling auf Stöben als Vormund der Margaretha verwitweten v. Pöllnitz auf Schinditz, geb. v. Gauern v. Lichtentanne. 1584 unter den Kommissaren, welche der Kurfürst August v. Sachsen zur Vermittelung von Irrungen zwischen den jungen Schenken v. Tautenburg und ihren Vormündern erwählt hatte; 1590 als Bürge für Heinrich, den jüngsten der 4 Schenken, und 1591 ist er „zur Naumburg zum Dreien weißen schwanen (mit Wolf Christoph v. Tümpling und Christoph v. Heßler) bescheidentlicher weiß zusammen", als Otto v. Tümpling seinem Sohne Leißlau übergab.[102])

Diese Posten, die genannter Ludwig v. Sommerlatt eingenommen, lassen einen Schluß ziehen auf das Ansehen und die Bedeutung, die er sich errungen hat. Sein Grundbesitz hatte ohne Zweifel dazu beigetragen, ein Personenwechsel im Besitz der Güter in Molau ohne Zweifel sich vollzogen. Es ist uns nicht gelungen, die Quelle ausfindig zu machen, aus welcher Hölzer (S. 249) schöpft: „Zu Ende des 15. Jahrhunderts besaß die Familie v. Sommerlatt beide Güter in Molau."[103]) Dahingegen hat ein günstiges Geschick fünf einschlagende Urkunden in unsere Hände gespielt, welche die erwünschteste Auskunft gaben über die Vorgänge, die sich bezüglich der Güter in Molau abgewickelt haben.[104]) Zunächst einen Lehnbrief von 1559, dessen Inhalt zufolge Heinrich v. Bunau zu Droyßig, der Senior des Geschlechts, dem „gestrengen und ehrenfesten" Ludwig Christoph Sommerlatten von Molau und seinen rechten Leibes-Lehns-Erben auf seine „fleißige" Bitte sowohl die Güter, die er von seinem Vater geerbt, als auch diejenigen, welche er von seinen Vettern Christoph und dessen Sohne Georg erkauft hat, und die von den Bünau's zu Lehen rühren, „gereicht und geliehen" hat; an größeren Stücken einen Siedelhof, einen Garten

---

[101]) Er verkaufte die Felder des das. Gutes, Geld- und andere Zinsen und behält für sich nur die Erbgerichte und das Lehen über die Felder. Ebendas. III, 130. Anm.

[102]) Ebendas. II, 23, 95, 96 und 73,

[103]) 1366 werden ein Pfarrer Sommerlatt zu Eckolstädt und sein Bruder Dietherich als Vermittler einer Zueignung einer Hufe Landes im Felde des Dorfes Zimmeritz seitens der Brüder Hans und Otto v. Burgau, Herren zu Lobdeburg, an das Michaeliskloster zu Jena genannt. 1368 Dytherich Summerlatte unter dem Zeugen, daß die Brüder Klaus, Hermann und Gebhard genannt die Mönche v. Niedergosserstädt (Münchengosserstädt) an den Pfarrer Dietrich Selber zu Wormstädt und an das Gotteshaus zu Hensdorf Zinsen verkauft haben zur Aufbesserung von Pfründen gewisser Nonnen. 1372 unter den viris discretis (Zeugen) dictus Sommerlatte plebanus in Eckolfstete. Urkundenbuch der Stadt Jena von Martin, S. 306, 317 und 340. 1493 Hartmann von Sommerlate, Commendator der thür. Baley Zwätzen bei Jena. Vergl. Merkwürdige und Auserlesene Gesch. von der berühmten Landgrafschaft Thür. Cap. XXI. S. 230.

[104]) 4 davon befinden sich im Besitz des aus Molau stammenden Landesproduktenhändlers Balduin Pfeifer in Camburg; 1 ist mir durch Herrn Seminardirektor Dr. Rückert in Hildburghausen zugestellt worden. Sie sind auf Pergamentpapier geschrieben und drei davon mit einem großen eingekapselten Siegel und 1 mit 13 desgl. kleinern Siegeln versehen.

und eine Hufe Landes mit daran liegendem Wiesenflecke, und an kleineren eine ganze Reihe namentlich aufgezählter Getreide- und Geldzinsen und andere Abgaben von verschiedene, „gelengenn und gebreitenn“ hiesiger, Graitschner und Boblaser Besitzer Georg, Valten nnd Hans Weißenborn, Dictus und Georg Herrmann, Valten Francken, Peter Möller u. A. m. „Diese Güter reicht u. leiht Heinrich von Bunaw der Ältere zu Droyßig dem Ludwig Christoph Sommerlatten mit Zinsen, Frohnen, Diensten und Pflichten, Würden, Nutzungen, Freiheiten und Gewohnheiten, Ein- und Zubehörungen, nichts davon ausgeschlossen, zu rechtem Mannlehn.“ Demgemäß hat, wenn auch nicht nachweislich am Ende des 15. Jahrhunderts, so doch um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Familie Sommerlatte die Güter in Molau erb- und eigentümlich besessen. Das wird auch bestätigt durch eine weitere Urkunde, einen Kaufbrief von 1602. Im genannten Jahre verkauft nämlich der mehrerwähnte (Christoph) Ludwig Sommerlatt seine beiden Rittergüter zu Molau mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten den Gebrüdern Georg, Hans und Christoph Siegmund Schenken zu Wiedebach bei Weißenfels um 11 000 Mfl. Von diesen beiden Gütern ist das eine näher bezeichnet „alß das größere, so er bisher bewohnt hat und vor längeren Jahren vonn seinem sehligen liebenn Vather ererbet;“ und das andere „das kleinere, so er vonn Peter vonn Gebsam(?), wahrscheinlich Gebesee erkaufft unnd teils dem Hochlöbl. Fürstl. Hause Sachsen und teils dem Wohlgeborenen Herren Schencken, Freyherren zu Tautenburgk, unnd aber eines teils von des Bünauischen geschlechts Eldisten zu Lehenn rührenn.“ Die Käufer aber, kurzweg Schenken, zuweilen auch Schenken von Molau, oder Schenken von Molau und Wiedebach, sind Relikten der Schenken von Saaleck, einer Seitenlinie der Schenken von Tautenburg, die unter den unaufhörlichen Fehden und Kriegen ihrer Zeit so verarmten, daß sie ein Stück um das andere von ihren Besitzungen losschlagen mußten; zuerst 1321 die Voigtei zu Untereckolstädt, Obergosserstädt und Niederreußen an das Domkapitel, dann 1340 einen Zins an das Moritzkloster und endlich 1344 als Letztes sogar Schloß und Amt Saaleck an den Bischof von Naumburg. Hierauf zogen sie sich beinahe 200 Jahre ins Stillleben zurück, um sich, vermutlich auf der Rudelsburg, zu sammeln und wieder aufzurichten und darauf als Schenken zu Molau und Wiedebach wieder an die Öffentlichkeit zu treten. 1602 zunächst die 3 vorgenannten, Georg, Hans und Christoph Siegmund; 1649 die 4 Brüder Conrad Heinrich, Georg Wilhelm, Alexander und Hans, von denen dem letzteren und seinen rechten ehelich geborenen Leibes-Lehns-Erben einer 3. Urkunde, einem Lehnbriefe von 1673 zufolge, nach einer am 31. Oktober 1649 zwischen den Brüdern aufgerichteten Vergleichung als dem alleinigen Erben der Gesamtbesitz der Schenken vom Herzog Ernst als Mannlehen gereicht wird; nämlich ein Rittersitz zu Molau mit 5 Hufen Landes, 2 Siedelhöfe, 35 neue Groschen Zinsen, 6 Hühner und ein Erbkretzschmar im Dorfe mit seiner Freiheit und Gerechtigkeit, eine Freimark, die Lippe genannt; item 3 Gulden und 2 Michaelishühner zu Thierschneck, 4 Schock und 15 Hühner

zu Graitschen, item ein Weinberg zu Wöllnitz bei Jena, mit Namen der „Bonike und der Eliger.“ Was indes Hans Schenken vom Herzog Ernst als Mannlehen gereicht wird, begreift schon nicht mehr das ganze ehemalige Besitztum der Schenken in sich. Aus einem andern Lehnbrief von demselben Jahre (1673) geht nämlich hervor, daß Hans bereits ein „frei Ritter-Güthlein zu Molau“ veräußert hatte, möglich daß er sich durch die 1649 mit seinen 3 älteren Brüdern aufgerichtete Vergleichung dazu genötigt sah. Käufer war Horn. Inhalts der letztgenannten Urkunde war nämlich Joh. Peter Horn, Hochfürstl. Sächs. Kammerverwalter zu Jena und Amtmann zu Allstedt und seine rechten ehelich geborenen Leibes-Lehns-Erben mit dem von Hans Schenken erkauften und bei dem Bünauischen Geschlechte zu Lehen gehenden „freyen Ritter-Güthlein zu Molau mit dessen Zugehörungen, gleich dessen Vorfahren als Mannlehen Gut“ am 3. Oktober 1672 gebührend beliehen worden. Das fr. Rittergüthlein war demnach schon mehrere Jahre in Hornschen Händen.[105]) Und jetzt war pp. Horn bei dem Kammerherrn und Rat Günther v. Bünau auf Meineweh als dem dem Bünauischen Geschlechte d. Z. verordneten Ältesten darum eingekommen, das Mannlehn in ein Erblehn (für männliche und weibliche Nachkommen) zu verwandeln. Für 120 Mfl. ward ihm der Gefallen gethan. (Horn starb den 1. Juni 1701 zu Molau).

Was aber den Schenken noch von ihrem Besitze in Molau geblieben war, — das untere Gut, wie es Hölzer bezeichnet, welches bei dem Fürstl. Hause zu Sachsen in Lehen ging, — das erwarb von den weiland Hansen Schenken's hinterlassenen Lehensfolgern, inhalts des s. d. Christiansburg (Schloß) in Eisenberg den 5. März 1692 getroffenen Kaufkontrakts die Herzogl. Kammer. Aber sie fand es bei den „sehr ruinierten Gebäuden, auch anderer sich unumgänglich nötig machender Aufwendungen“ wegen nicht für vorteilhaft, es entweder durch eigene Haushaltung zu bestellen oder pachtweise auszulassen, sondern hielt es für besser, solches zu vererben, oder, wie wir sagen würden, zu verkaufen und dadurch die intraden (Einkünfte) des Amtes Eisenberg zu vermehren. Kaufliebhaber fanden sich sofort. Die Inwohner von Molau ließen sich durch hierzu bevollmächtigte und bestätigte Syndici, Paul Wille, Schultheiß, Andreas Herrmann, Hans Heyer und Hans Herrmann den Mittleren als Käufer geziemend und unterthänigst anmelden. Und daraufhin wurde in Unterhandlung mit ihnen eingetreten, und das eben verkaufte Gut um 7350 Gulden Meißnischer Währung mit den darauf ruhenden Praestationen von der Fürstl. Kammer kauf- und erblich zur Verteilung unter sich ihnen überlassen; wobei sie jedoch nach Anleitung der Landes-Ordnung Tit. 38 dahin zu sehen haben sollten, daß, weiln die Ritterdienste und andere Prästationes auf dem verkauften

[105]) Vergl. was Hölzer S. 249 darüber sagt. Jedenfalls war das fr. Gut nicht erst 1704 den Schenken von pp. Horn abgekauft worden. Nach einer Notiz in Planert's Handschriftl. Chronik von Molau war 1667 bereits Christoph Heinrich (wohl Friedrich) v. Mensebach auf Leislau Besitzer des kleinen Guts. Vergl. W. v. Tümpling I, 262.

Gute blieben, die Vereinzelung nicht allzustark vorgenommen, sondern wenigstens eine halbe Hufe jederzeit auf jeder Portion zusammengelassen und nicht weiter verteilt würde. Das Rittergut bestand aus dem Wohnhaus mit zugehörigen 2 Kellern, 2 Scheunen, Ställen und 2 Baumgärten, dann aus einem großen Garten mit Bäumen besetzt, worinnen ein Brauhaus mit Braugeräten, Fischteich, Bau- und Kellerstatt, item ein Haus mit 2 Stuben nebst noch einem absonderlichen Häuslein zu finden; ferner 7 Acker ohngefähr Wiesenwachs, 17½ Acker Holz bei dem Dorfe, 3 Acker Weinwachs zu Wöllnitz bei Jena, 120 große Acker Feld, 12 Acker auf 1 Hufe gerechnet, auf deren jeden 3 Viertel Schkölisches Gemäß pfleget gesäet zu werden; ingleichen einen Hopfenberg auf 5 Haufen Stangen.

Weiter heißt es in dem Kaufbriefe:

„Wir gewähren auch das Verkaufte frey von Steuern, Geschoß und andern Anlagen, so nicht die Höchste Landesnoth erfordert und davon sonst niemand freigelassen wird, und gewähren ihnen zu einem freyen Tischtrunk jährlich Sechs Biere, jedes zu Sieben Scheffel Eisenberg. Gemäs gerechnet, Trankstenerfrey zu brauen, was aber darüber gebrauet wird, davon haben sie den gewöhnlichen Zehend und Tranksteuer zu entrichten, auch diese ihnen indulgirte Freyheit bei Verlust derselben auf keinerlei Wege zu mißbrauchen, noch sich eines mehreren als obbenahmt anzumaßen. Wir haben ihnen hierüber, auf deren unterthänigstes Bitten, nachgelassen des Vogelstellens und Lerchenstreichens auf dem vererbten und sonst vorhero eigenthümlich gehabten Güthern sich zu bedienen, mit der Erläuterung, daß was von Rebhühnern unter dem Lerchengarn gedecket wird, sie bei Unserer Hofküche zuvörderst käuflich anbiethen u. vor jedes 3 gr. gewarten sollen. Wir behalten uns aber vor u. wollen unter dieser Vererbung nicht mitbegriffen wißen

1) die Gerichte, Obere u. Niedere, welche Unser Ambt Eisenberg allda zu exerciren hat,
2) die Ritterdienste, so oft solche erfordert werden.
3) die Lehenschaft, wie denn alle in diesen Kauf begriffene Gebäude, Felder, Wiesen, Holz, Wein- und Hopfenberge, auch andere zugehörige Theile u. Stücke bey künftig nach dieser ersten Vertheilung vorgehenden Kauf- und Tausch-Handlungen u. andern Fällen, so in Unserm Ambt u. des Orths in observanz bisher gewesen, in Lehn genommen, u. jedes Hundert gleich andern ihren Güthern, die Schenkisch Lehn bishero gewesen, mit Fünf von Hundert verlehnwahret werden, auch zum Beweis solcher ihnen stetswährend obliegenden Schuldigkeit vor diesmahl ohne nachtheilige Consequenz Ein Hundert Thaler überhaupt zur Lehnwahre entrichten sollen.
4) Reserviren Wir Uns auch mit denen darzu gehörigen Diensten die des Orts hergebrachte Jagden und Weidwerk so viel Wir wie oben gemeldet, denen Käufern nicht ausdrücklich gegönnt, u. in Kuppel sonst hergebracht,

welche denn auch allerdings verbunden bleiben, niemandem in dieser Flur einiges so dem Herkommen und ausgelassenen Jagd Ordnungen zuwider laufen mag, nachzusehen oder zu gestatten, sondern sich darwieder best=möglich anzustellen."

„Vor diese verkauften Güther u. Gerechtigkeiten haben Käufer versprochen Sieben Tausend Drey Hundert und Fünfzig Gulden Meißnischer Währung an guten landüblichen Sorten allhier zu bezahlen, und zwar dergestalt, daß sie alsobalden, bei Schließung des Contracts Drey Tausend Drey Hundert und Fünfzig Gülden und die übrigen Vier Tausend Gülden, so viel nicht wegen der Schenckischen Wittib ihnen innengelassen wird, zwischen dato u. nächstkünftigen Leipziger Oster Marckt ohnfehlbar abzutragen, auch die jetzo anstatt der Lehnwahre angenommen. Ein Hundert Thaler zugleich zu vergnügen. Inzwischen u. bis zur endlichen völligen Bezahlung stehen Uns diese Güther samt u. sonders nebst der Besitzern übrigen Vermögen zum ausdrücklichen Unterpfand, Uns nach eigenem Belieben daran zu erhohlen u. bezahlt zu machen.

Hierüber verbleiben Käufer schuldig nebst denen ausgezogenen Ritterdiensten, so oft solche erfordert werden, in Unser Ambt Eisenberg jährlichen zu entrichten die von ihnen bis anhero abgegebenen Erbzinßen an Geld, Getreide u. zinßbaren Stücken, als Sechzehn Gülden Eilf Groschen Geld Zinßen, incl. das Spundgeld als von jedem Bunde, es sey groß oder klein, Ein halb Stübgen Bier, Sieben u. sechzig Mich. Hühner oder vor jedes Sechzehn Pfennige, Sechs Groschen vor Eine Ganß, Einen Gülden Sechs Groschen vor Sieben und zwanzig Tage Handfrohn, wobey sie sonst die Frohnkost bekommen haben. Fünf Gülden Vier Groschen Fünf Pfennige zum jährlichen Präsent Geld. Hierüber haben sie folgende Beschwerungen noch zu übernehmen u. abzustatten:

Zwölf Scheffel Korn Naumburger Gemäß dem Dom Capitul zu Naumburg.
Zwölf Scheffell Hafer gleichfalls dahin. Ferner
Drey Scheffel Zwey Viertel, Zwey Maas Korn u.
Drey Scheffel Zwey Viertel Zwey Maas Hafer Schkölisch Gemäß dem Pfarrer zu Molau.
Ein Scheffel drey Viertel zwey Maas Korn und
Drey Viertel drey Maas Hafer Schkölisches Gemäß dem Schulmeister.
Ein Viertel zwey Maas Korn und
Zehn Mandel Garben, wie sie von den Schnittern gebunden werden, dem Huthmann daselbst.

Sigl. zu Christiansburg in Eisenberg den 8. Mart. ao. 1692.

(L. S.) Christian Herzog zu Sachßen.

Unterzeichnet

Friedrich Freisleben
d. Z. Fürstl. Sächs. Amtsverwalter.

Paul Wille. Andreas Herrmann. Hanß Heyer. Hanß Herrmann.

Dieser gemeinschaftliche Erwerb des Schenk'schen Rittergutes zum Zweck der Vertheilung unter sich legte den Grund zur zunehmenden Begüterung der einzelnen Theilhaber, wie zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt; und daß die Ortsangehörigen diesen Erwerb sich nicht entgehen ließen, darin sehe ich das Zeichen einer bewußten und rechtzeitigen, geschickten Verwertung eigener Kraft. Die Folgen dieses Vorgehens, die sehr bald in die Augen sprangen, ließen sie nicht bei diesen ersten gemeinsamen Unternehmen stehen bleiben, sondern spornten sie an, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten. Auch das obere Gut, das dem Johann Peter Horn von dem bevollmächtigten Vertreter des Bünauischen Geschlechts i. J. 1673 rechtskräftig als Erblehn gereicht worden war, vererbte sich kaum auf das zweite Glied in der Familie fort. Vor mir liegt in Abschrift ein amtlicher Erbkauf-Kontrakt s. d. Molau den 3. Februar 1706, laut dessen „der Cornett Joh. Georg Horn auf Molau sein väterliches in Molau befindliches und von seinem Bruder am 19. März 1704 erhandeltes, auch am 6. Februar 1795 bei dem Fürstl. Lehnhofe zu Zeitz u. am 10. März dess. Jahres bei dem Hochadeligen Bünauischen Geschlecht in Lehn erhaltenes Erblehn-Guth, an Hauß, Hoff, Scheinen, Ställen, Gärten, Feldern, sowohl in hiesiger Flur als in Schkölen unter der Kempffen-Mühle gelegenen Wiesen, Lehnwahr, Zinßen, sowohl hiesige als auswärtige Hand- u. Pferdt-Frohnen, Niederweidwerk, Schäferei-Gerechtigkeit u. anderes mehr; auch Alles, was im Guthe und Zugehör Erdt-, niedt-, Band-, Pfahl-, Mauer- und Nagelfeste, nichts davon ausgeschlossen alß was der Frau Mutter incl. ihres Bienenhauses, Branntwein-Blase u. Bratenwender zuständig, in Summa mit allen Rechten u. Gerechtigkeiten, Nutzen und Beschwerden, wie sein Herr Vater, Bruder u. Er solch Guth bisher genutzet u. gebrauchet, den am Ende unterschriebenen Einwohnern der Gemeinde Molau, ihren Erben- und Erbnehmern umb u. vor Achttausend u. fünfhundert Gülden verkaufte." Bestimmung ist dabei: „Von dieser Kauf Summe aber bleiben Zweitausend Gülden nach anleitung eines sub dato Molau, den 9. Mey 1701 zwischen denen Hornischen Erben getroffenen Vergleichs vor die Frau Amtmann Hornin alß Mutter und Wittwe gegen landübliche Verzinßung à 5 pC. auf ihre Lebenszeit in und auf diesem verkaufften Guthe stehen, welche die Käuffer der Frau Amtmännin Hornin jährlich auf 2 Termine, Petri Pauli u. Weihnachten ohne Widerrede in ihre Hände zu liefern haben, ingleichen ad dies vitae zur freyen Wohnung u. Gebrauch des Obern Stockwerks, jedoch ohne die Böden, Obern Kirchstuhl vor sich u. im untern eine stelle vor die Magd zu überlassen. Nach der Frau Amtmännin seligen Ableben werden die 2000 fl. dem Verkäufer u. seinen Erben baar ausgezahlt u. die ausgezogene Wohnung u. Kirchenstühle den Käuffern zufallen. Ingleichen bleiben auf dem Guthe stehen 150 fl. Capital, so denen Fuhrmannischen Kindern Joh. Carolo, Franzisco Adolpho u. Aemilianne ex dispositione Paterna zukommen, gegen landübliche Verzinßung à 5 pC." 2c.

Unterschrieben ist der Kauff Contract von

Joh. Georg Horn, Cornett als Verkäufer und
Christoph Hermann,
Michael Frische, als Vormund der Beckerschen Erben,
Michael Weißenborn,
Christian Rößler,
Adam Seiffarth,
Paul Wille,
Antonius Becker,
Hanß Zeutschel,
Hans Herrmann, jun.
Peter Herrmann,
Hanß Herrmann Wittbe,
Hanß Dorstewitz,
Hanß Heyer
als Käufern.

Mit dem Ankaufe dieses 2. Gutes wurde vollends aus- und durchgeführt, was mit dem ersten begonnen ward: der Erwerb und die Aufteilung der letzten Liegenschaften mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, die sich noch in außerbäuerlichen Händen befanden, unter Molauer Ortsnachbarn. Wie viel das Areal des ersten größeren Gutes betrug, haben wir aus den uns zu Händen gekommenen Urkunden nicht ersehen können; ebenso wenig, in wieviel Teile das Ganze zerlegt wurde. Besseren Bescheid wissen wir bezüglich des zweiten. Darüber sind noch 3 Lehnbriefe, ausgefertigt von der Hochreichsgräflichen und Hochadeligen Bünauischen Geschlechts-Lehns Expedition, vorhanden[106]), welche besagen, daß das Horn'sche Rittergut in 16 Teile geteilt worden ist, und daß z. B. auf das nach dem Lehnbriefe von 1792 auf Joh. Michael Becker und von 1805 auf Christian Traugott Becker sich vererbende Sechzehntel (neben Haus und Hof, Scheunen und Ställen) $4^3/_4$ große Acker (12 = 1 Hufe = 30 Morgen) Land, Felder und Wiesen, die sich auf 10—11 zerstreut liegende Stücke verteilen, gekommen sind, ohne den Anteil an dem „großen Wohnhause“, den Hopfenflecken, den Erbgerichten im Dorfe und einer freien Schaftrift, sowie endlich an den Zinsen an Geld, Hühnern, Frohnen 2c., die 22, namentlich aufgeführte, Censiten zu geben und zu leisten schuldig sind. Vom Kaufe der beiden Rittergüter haben sich von sämtlichen Hauseigentümern nur 5 ausgeschlossen, nämlich Hans, Christoph und Peter Herrmann, Adam Lischke und Christoph Becker. Daher ihr Name „Freisassen“ in den späteren Namensverzeichnissen.

Daß das letztgenannte Rittergut in 16 Teile geteilt worden ist, geht auch daraus hervor, daß heute noch beim Fischzug des zum ehemaligen Rittergute gehörigen Teiches der Fang in 16 Portionen verteilt wird. Wenn demnach in dem oben angeführten Kaufbriefe blos 13 Mann unterschrieben sind,

---

[106]) Sie befinden sich im Besitz von Albert Becker in Molau.

und von Hans und Peter Herrmann es zweifelhaft erscheint, ob sie sich an dem Kaufe beteiligt haben, so ist nur das Eine möglich, daß die Aufteilung nicht in gleichen Teilen geschehen ist, sondern daß der Eine und der Andere mit einer größeren Kaufsumme dem Konsortium beigetreten ist und demgemäß auch mehr als 1/16 erworben hat. Ebenso legt die große Differenz des heutigen Grundbesitzes der einzelnen Nachbarn untereinander es nahe, daß auch beim Ankauf des ersten Gutes sich nicht alle mit gleichem Kapital beteiligt haben; denn die Größe des Besitztumes wechselt heute zwischen 1—10 Hufen Landes. Und dem entsprechend die Anzahl der Gespanne. Carl (der Dicke) und Ernst (der Fromme)[107], die jedes einzelne Pferd kennen, zählten auf: Noack hat (für seine Käserei) 1, Tauchlitz 2, Pfeifer 3, Lischke 2, Gustav Becker (Schultheiß) 2, Robert Becker 4, Müller 3, Böhme 4, Wöllner 5, Scharf 6 und Schönherr 9 Pferde, Schütze 4 und Schmidt 2 Zugkühe. Der Rindviehbestand soll sich in einzelnen Gehöften bis auf 40 Stück belaufen. Die Milch wird in der Molkerei bezw. Käserei im Orte verwertet. Die Flur, die nach dem Ankauf der beiden Rittergüter die Molauer Ortsnachbarn mit der Jagd-, Trift- und Hutberechtigung allein inne haben, beträgt einschließlich des Anteils an der bereits genannten Quasitzer und der noch zu berührenden Wüstenhayner Flur 443 9160 Hektar, ist somit die sechsgrößte in der Kreisabteilung.

Bei einem so ausgebreiteten Feldkomplex und obendrein sehr guten, tragbaren, für jede Ackerfrucht geeigneten und ergiebigen Boden — Unterlage Lehm und Decke schwarzschlammige Erde — sind die Bewohner reich begütert. Das macht sie aber nicht träge und lässig in der Bearbeitung und Bestellung ihres Grund und Bodens; immer sorgfältiger und genauer haben sie Acht im landwirtschaftlichen Vereine auf die Fortschritte der Landwirtschaft, auf die Verbesserung der Maschinen, auf die Kräftigung des Bodens, auf die Wahl der Samensorten und die dazu gehörigen Düngemittel und dergl.; immer mehr sind sie dahinter her durch Anwendung des Erprobten und Bewährten den Ertrag ihrer Güter zu erhöhen. Wenn nach Brückner der Erwerb der Rittergüter und der dadurch vermehrte Besitz Stolz und rechthaberischen Geist gezeitigt haben soll, so darf das als „es war einmal“ bezeichnet werden. Dasselbe gilt auch von Differenzen und Händeln zwischen früheren Geistlichen und der Gemeinde, die Brückner auf Grund vernommener Klagen erwähnt. Hölzer gedenkt schon einer Wendung zum Bessern und der Verfasser dieser Schrift hat nicht nur von glaubwürdigen Männern rühmen gehört, welch große Stücke die Molauer auf ihre Geistlichkeit, Pastoren und Kantoren, halten, sondern kann aus eigener Anschauung nicht genug loben das schöne Einvernehmen und den anregenden Verkehr, der zwischen ihnen besteht. Ersteres merkt man auch an dem, wie die Gemeinde den Wünschen der betreffenden Herren bezüglich ihres Gelasses entgegen kommt. Schon zu Dr. Abt's Zeit (1847) wurde neben dem Bau einer

---

107) Zwei liebe Söhne des Ortsgeistlichen.

neuen Pfarrscheune, der um 1000 ℳ verakkodiert worden war, eine gründliche Reparatur am Pfarrhause vorgenommen und die spätere Studierstube eingerichtet. Die Kosten beliefen sich mit dem Scheunenbau auf 2500 fl. Über 100 Jahre war an den Pfarrgebäuden nichts vorgenommen worden. 1737 wurde in das nach der großen Feuersbrunst von 1723 neu aufgebaute Pfarrhaus eingebrochen. Der damalige Pfarrer suchte darum nach, daß die schwache Bleichwand nach dem Hofe inwendig mit Brettern verschlagen und die Fenster nach dem Garten teils mit Eisenstäben, teils mit Doppelläden verwahrt werden möchten. Die Gemeinde schlug das Ansuchen damals ab unter dem Vorwande, sie hätten genug gebaut, und es mußte erst dem billigen Wunsche des Geistlichen durch die Kirchkommission zu Eisenberg Nachdruck verliehen werden, ehe ihm entsprochen wurde. Nach der Pfarrmatrikel von 1755 befinden sich Pfarrhaus, Scheune und Ställe in ziemlichem Stande. Um so Angenehmeres weiß der jetzige Pfarrer zu berichten. „Nachdem schon i. J. 1894 die Pfarrei mit einem Kostenaufwand von 1600 Mk. repariert und bei dieser Reparatur Küche und Hausflur mit Cementplättchen belegt, in der Küche das Fenster vergrößert, ein Abguß hergestellt und das ganze Gebäude abgeputzt worden war, wurde i. J. 1895 das alte große, mit einem steinernen Bogen versehene Hofthor, durch welches die Pfarrei versteckt war, abgebrochen und durch ein neues eisernes ersetzt, welches wiederum einen Kostenaufwand von ca. 400 Mk. erforderte.“ Bei dem Abbruch der Mauer fand man einen Stein mit der Jahreszahl 1695 Er wurde nach 200 Jahren an einer sichtbaren Stelle wieder mit eingemauert. Zu den sämtlichen Reparaturkosten wurde aus der Vakanzenkasse ein Zuschuß von 933 Mk. gewährt.

Und wie sieht es mit der Kirche aus? Was ist für sie geschehen? „Die Kirche zu Molau,“ heißt es im 2. Kapitel einer (ungedruckten) vom Pfarrer und Adjunkt Planert „auf hohe Veranlassung“ dargestellten, im Pfarrarchiv befindlichen Geschichte von dem Dorfe Molau und dessen Filial Thierschneck, „ist schon lange vor der Reformation erbaut worden. Die Zeit ihrer Erbauung kann nicht angegeben werden.“ Von der Kirche, wie sie jetzt dasteht auf dem ummauerten Kirchhofe mitten im Dorfe gilt das nicht. Von dieser ist vielmehr urkundlich erwiesen, sie ist in den Jahren 1702—1704 unter dem Pfarrer Clemens Eucharius Fabritius neu erbaut und zwar auf dem um 2 Ellen erhöhten alten Gemäuer. Damit stimmt auch, was Lehfeld schreibt: „Von einem romanischen Bau sind der Halbkreis-Schluß des Chores, einige Rundbogen-Fenster an der Nordseite und am Thurme, ferner der nur auf dem Dachboden sichtbare Triumphbogen, sowie das sonstige Gemäuer in den untersten Schichten erhalten; im übrigen Bau von 1702—1704“ [108]). Der damalige Bau

---

[108]) Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thür. Heft VIII. S. 186.

kam, Fuhren und Handfrohne abgerechnet, auf 700 Mk. zu stehen.[100]) War dies für die damaligen Verhältnisse viel oder wenig, jedenfalls ist der Bau sehr solide ausgeführt worden, denn über 170 Jahre sind darüber hingegangen, ehe man daran etwas zu bessern nötig hatte. Wenigstens ist in dieser Zwischenzeit in den Kirchrechnungen, die sehr weit zurückgehen, an Ausgaben für dergleichen nichts zu finden.

1727 den 11. August schlug es in den Kirchthurm ein, zerschmetterte einen großen Querbalken über der Kirchdecke und beschädigte die Säule am Uhrgehäuse, glücklicherweise aber ohne zu zünden.

1741 wurden 2 neue Glocken auf dem Thurm gebracht, die große trägt die Inschrift: „Wach auf, o Mensch, vom Sündenschlaf! Christian v. Rhoda, damaliger Pfarrer. Durchs Feuer bin ich geflossen, Joh. Georg Ulrich in Laucha hat mich gegossen, im Namen Gottes der Gemeinde Molau anno 1741.“ Auf der kleinen stehen die Worte: Gloria in excelsis deo! Dies sind die beiden einzigen, die Kirche betreffenden Ereignisse, welche die Ortschronik zwischen 1704 und 1874 verzeichnet hat. Von da ab weiß sie dagegen um so mehr zu berichten. War schon vor der Hierherkunft des Pfarrers v. Nesse die Altarhalle renoviert und eine neue Kanzel in dieselbe gebracht worden, so wurde während seines kurzen Hierseins von 1874—1876 von den Frauen und Jungfrauen des Ortes zu der schwarzen Altarbekleidung noch eine scharlachrote für die hohen Festtage gestiftet, und während der durch die Versetzung des vorgedachten Geistlichen eingetretenen und ca. 4 Monate währenden Pfarrvakanz i. J. 1876 wurde die Kirche im Innern geweißt und neu angestrichen, eine Arbeit, die der Kirche sehr zu statten kam, indem sie dadurch mehr Licht und ein freundliches Ansehen gewann. Kostenpunkt 1200 Mk. 2 Jahre später 1878 wurde die Orgel, namentlich die Bälge, restauriert mit einem Kostenaufwand von 360 Mk. 1885 stiftete das E. Beckersche Ehepaar vergoldete silberne Tauf- und Abendmahlsgefäße, welche einen Wert von 270 Mk. repräsentieren. 1890 im Monat Juli wurde das Äußere der Kirche samt der Umfassungsmauer abgeputzt, die Wetter- (West)-seite des Thurmes ausgestochen und beworfen und der Sakristeianbau mit Schiefer gedeckt. Die Kosten beliefen sich auf 1200 Mk., dazu wurden 300 Mk. aus der Kollektenkasse verwilligt. Im selbigen Jahre wurde der umfriedigte Raum um die Kirche herum als bisherige Gräberstätte feierlich geschlossen, und der neu angelegte Friedhof vor dem Orte nach Aue zu mit entsprechender Feierlichkeit geweiht. Zwischen diesen äußerem Schmuck und äußeren Angelegenheiten der Kirche dienenden Stiftungen ist auch das Werk der inneren Mission nicht leer ausgegangen, indem die Geschwister Griesbach in Molau,

[100]) Solches bezeugt auf Grund einer von Balduin Pfeifer erhaltenen Urkunde in Chronik I. Pfarrer Christian v. Nesse. In besagter Urkunde sind auch die Arbeitsmeister, sowie diejenigen Personen genannt, welche den Bau durch freiwillige Beiträge unterstützt haben.

Helene, Marie und Max, zum Andenken an ihre verstorbenen Eltern[110]) der Kirche i. J. 1882 ein Kapital von 600 Mk. vermacht hatten, dessen Zinsabwurf alljährlich vor Ostern an arme, bedürftige und würdige Konfirmanden vom Kirchenvorstand verteilt werden sollten.

Das Kirchenvermögen in Molau betrug i. J. 1655 an Kapitalien 340 asso 4 gr.

Wie für ihre Pfarre und Kirche, so sorgte die Gemeinde auch für ihre Schule, die, wie wir gehört haben, bei dem großen Brande i. J. 1723 gleich der Pfarre in Rauch aufging. Das älteste Schulhaus war das damals abgebrannte nicht; dies lag „weit hinter dem Dorffe über der Landstraßen," und war „ein gar altt böse verwüstett Schulhauß, welches im ganzen Ambt uff keinem Dorff also übel befunden wirdt. Bin — so klagt Peter Sippach 1620 itziger Zeit Schuldiener zu Molau und Tirschnigk weiter — bin mit Weib und Kinderlein des bräuenden Einfalls halber weder tag noch nacht Lebens sicher drinnen. Bitte demüthiglich der Herren Consistorialien großgünstigste Anordnung: das solch Schullwohnung diß Orts abgenohmen und in das Dorff gebracht werden möge, auch desfals dem Unglück fürgebauet könnte werden."[111]) Die Bitte Sippach's scheint Gehör gefunden zu haben, die Schule ins Dorf gebracht worden zu sein. 1655 berichtet Daniel Richter, Schulmeister: „Das Gebäude der Schul ist zur Zeit in Dach und Fach tüchtig, aber ohne das (....) nicht ein Schweinstellein vorhanden, darin man etwas haben könnte, auch nicht ein vermacht Kämmerlein, darin man einen Trunk, was Gott beschert, legen kann." Der beschränkte Raum gab Veranlassung, daß man nach dem Brande von 1723 wieder auf die alte Idee bezüglich der Platzfrage zurückkam, und die Schule wieder außerhalb des Ortes über der Landstraße legte. Das Haus steht heute noch, es ist das Nachbarhaus vom jetzigen Gasthof, aber es dient nicht mehr als Schule. Für Molau und das eingeschulte Thierschneck erwies es sich bei der zunehmenden Bevölkerung mit der Zeit als zu beschränkt in seinem Raume. Es hatte unten 2 Stuben und oben 2 Kammern, daneben einen Holzstall und eine doppelte Schweinskobe. Und ein letzter Versuch (1874), sich gegen den mangelnden Raum dadurch zu helfen, daß man die Schule in eine Vor- und Nachmittagsschule teilte, d. h. zwei Abteilungen machte, von denen die eine Vormittags, die andere Nachmittags Unterricht empfing, führte zur Collision mit dem Paragraphen des Schulgesetzes, der 30 und 32 Unterrichtsstunden für die Woche vorschreibt. Infolge des nicht unbedeutenden Ausfalls an solchen Stunden ergingen von der hohen Aufsichtsbehörde Erlasse an die

---

[110]) Der Vater, Gutsbesitzer H. O. Griesbach, war, als er einen Verwandten F. Becker aus Heiligenkreuz aufs Schiff brachte, bei der Dynamitexplosion 1875 in Bremerhaven mit ums Leben gekommen. Das Griesbach'sche Gut hatte 1881 Leonhard Schönherr von Sieglitz, bisher Pachter in Crauschwitz, gekauft.

[111]) Aktenband: Molauische und Thierschnecker Pfarr- und Schul-Matrikul, Schuleinkommen Molaw und Filials Tirschnigk a. 1620 im Molauer Pfarrarchiv.

betreffenden Gemeinden, durch den Bau eines geräumigeren Schullokals den derzeitigen Anforderungen gerecht zu werden. Da überlegte sichs die eingeschulte Gemeinde Thierschneck, ob es nicht geratener wäre, statt in Molau eine neue Schule mitbauen zu helfen, im eigenen Ort eine Schulstelle zu errichten. Ehe es zu einem festen Entschluß kam, vergingen zwar noch einige Jahre; am 15. Oktober 1882 aber feierte Thierschneck die Einweihung seiner eigenen Schule durch den Kreisschulinspektor v. Nesse, seinen früheren Pfarrer. Wurde nun gleich durch die Ausschulung von ca. 18 Kindern aus Thierschneck für die zurückbleibenden ca. 30 einheimischen in der Schule zu Molau mehr Raum geschaffen, so vergaß doch die Gemeinde die an ihrem alten Schulhause gemachten Ausstellungen nicht, sondern ließ sich angelegen sein, ihrem Lehrer vor dem alten Schulgebäude ein neues aufzurichten, das ihm sagen sollte: Dein Haus sei Deine Welt, darin es Dir gefällt! Am 16. Dezember 1891 wurde die neue Schule unter entsprechender Feierlichkeit durch den derzeitigen Kreisschulinspektor Rockstroh aus Saalfeld eingeweiht. Tags darauf zog der Lehrer Knabner aus der alten in die neue Schule ein und begann seinen Unterricht im neuen großen Lehrsaale. Die Umfriedigung des Hauses mit einem eisernen Stakete wurde im Frühjahre 1892 fertig gestellt. Das alte Schulgebäude mit seinen Zugehörungen ging durch Kauf in den Besitz des Handarbeiters Eisel über.

Wir holen bei dieser Gelegenheit eine und die andere wichtigere Besitzveränderung im Orte nach. Zu den Rittergütern in Molau hatte auch ein Kretscham oder Kretschmar gehört, d. i. eine innerhalb eines bestimmten Kreises (Bannmeile) mit dem Privilegium der alleinigen Ausübung der Gast- und Schankgerechtigkeit begabte Wirtschaft. Wir erinnern uns, einem Lehnbriefe von 1673 zufolge ward Hans Schenk und seine rechten Leibeserben vom Herzog Ernst neben einem Sitz zu Molau und 2 Siedelhöfen, auch mit einem Erbkretschmar im Dorfe belehnt. In wessen Besitz derselbe bei dem Verkauf der Güter übergegangen ist, darüber ist kein Nachweis zu liefern, indem in den oben angezogenen Schriftstücken mit keinem Wort seiner gedacht ist. Nach Allem, was man hört und was durch Hörensagen sich auf das jetzige Geschlecht vererbt hat, soll das gegenwärtig Ferdinand Scharf'sche Gut mit seinen weitläufigen, geräumigen Gebäuden an der Ecke im Osten der Kirche der Kretscham gewesen sein. In und vor dem ausgedehnten Gehöfte sollen zu den Meßzeiten in Naumburg, Leipzig 2c. manchen Tag 50, 60 und noch mehr Breitgleiser[112]) gehalten, bezw. ausgespannt und übernachtet haben. In Pfarr- und Schulmatrikeln des 17. und 18. Jahrhunderts ist von einem „Gasthofe" die Rede, den die Familie Zeutzschel (Zeitzschel) besessen; hatte der deutsche Name den alten slavischen verdrängt? Das gegenwärtige Geschlecht kennt nur den Lautenschläger'schen Gasthof vor dem Dorfe über der Landstraße zwischen der Schule und dem Bahnhofe. Ein anderes seiner Zeit gleichfalls zu dem einen Rittergute gehöriges, aber

112) Vergl. Heft 22 der Ver. Schriften S. 82.

schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts davon losgelöstes, selbständiges Stück am Ausgange des Dorfes nach der Prießnitzer Chaussee war das Brauhaus, in einer alten Schulmatrikel „Brauhof“ genannt. Ein Zusammenhang mit dem alten Erbkretscham ist nicht ausgeschlossen, da es in der Nachbarschaft liegt und das, was diesem abging, z. B. ein Tanzsaal, ergänzte. Das Anwesen, später zu dem Tresseltschen Gute gehörig, wurde 1879 vom Käsefabrikanten A. Noack teilweise angekauft und zu einer Molkerei und Wohnung eingerichtet, während das eigentliche Tresselt'sche Wohnhaus in den Besitz von Gottlieb Graf überging. Das zum andern Gute gehörige, in dem Garten hinter der Kirche gelegene Brauhaus, ist eingegangen, nachdem 1810 darinnen Feuer ausgebrochen war, das aber, bevor es größeren Schaden anrichtete, gedämpft wurde. Die übrigen zu diesem Gute gehörigen Gebäude sind schon früher zerfallen, da sie schon in dem Kaufbriefe 1692 als sehr ruiniert bezeichnet werden. Nur im „Edelmanns-“ und im „Wallgarten“ sind niedrige Mauerreste davon übrig geblieben.

Der Wüstung Quasitz zwischen Molau, Thierschneck und Kleinprießnitz, von welcher jedes der genannten Orte den dritten Teil erhielt, ist schon oben bei Kleinprießnitz gedacht; desgleichen auch des eingegangenen Dorfes Lype, dessen Flur mit der von Quasitz zusammen grenzt und zwischen Molau und Sieglitz aufgeteilt worden ist. Wollen wir noch einen dritten Ort nennen, von dessen Flur gleichfalls der dritte Teil der Molauischen einverleibt worden, nachdem er von der Oberfläche verschwunden, so ist es Wüstenhayn, zwischen Molau, Aue und Meyhen (preußische Enclave). An sein einstiges Vorhandensein erinnert nur noch sein als Flurname übrig gebliebener Name; und altes Gemäuer in der Nähe des zuletzt genannten Ortes deutet seine Lage an.

Unter dem Titel extra (weil die Besitzung einzeln steht), finden wir im Diplomatorio S. 85b und im Transsumt-Buche S. 191 eine Urkunde, überschrieben: Resignatio sex mansorum in Wüstenhayn. Sie hat keine Angabe des Jahres, gehört aber ins Jahr 1294, weil nach ihr 6 Hufen an die beiden Brüder Hermann und Heinrich, Grafen von Mansfeld, offen gelassen werden und von ihnen an Pforta kommen; und die von den Grafen als Lehnsherren der Pforta darüber ausgefertigte und das Eigentumsrecht bestätigende Urkunde de sex mansis in Wustenhayn datiert vom Jahre 1294 am Tage des Märtyrers Vitus (d. i. der 15. Juni). In dieser Urkunde werden die 6 Hufen ausdrücklich als auf der Flur des D o r f e s Wüstenhayn bezeichnet. „Den edlen Männern und seinen lieben Herren, den Grafen Hermann und Heinrich von Mansfelt, entbietet der Ritter Reinhart genannt Pork (porcus) seinen immerwilligen Gehorsam. Auf Bitten der verehrten Klosterbrüder in Pforta lasse er die 6 Hufen auf der Flur des D o r f e s W ü s t e n h a i n, die er von ihnen zu Lehen habe, in ihre Hände offen mit gegenwärtigem Schreiben und bitte sie inständig, dieselben den gedachten Brüdern in Pforta zuzueignen und die Schrift darüber mit ihrem Siegel zu bekräftigen. Sie möchten dieß thun in Erwartung

göttlicher Vergeltung.“ Darauf erfolgte die Erfüllung durch die Grafen von Mansfeld.[113])

Sonst ist über die Geschichte des Orts Wüstenhayn nichts bekannt. Wie lange das Dorf bestanden, wann und wie es seinen Untergang gefunden hat, entzieht sich aus Mangel an Urkunden unserer Kenntnis. Im Pfortaischen Erbbuch (2. T. S. 76), das „anno domin. 1551 zusammen gebracht ist, wird Wüstenhayn bereits „eine wüste Mark zwischen Maien und Schkölen im Amte Eisenberg gelegen“, genannt und darüber weiter nichts berichtet als: „Dort hat die Schule (Pforta) Lehen und Zins, und wohnen die Inhaber dieser Güter alle zu Maien.“ Demnach war das Dorf Wüstenhain um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon von der Oberfläche verschwunden, und die Einwohner hatten sich nach Meyhen verzogen. Mit obigem „Ritter Reinhart, genannt Pork,“ sind jedenfalls Eines Geschlechts die Portzige, die schon im Mittelalter die Rittergüter Neidschütz, Boblas und Janisrode besaßen; möglich, daß auch die Portzige mit ihnen zusammenhängen, denen wir nach der Mitte des laufenden Jahrhunderts als Pächter des Rittergutes Rodameuschel begegnen, als es die Familie v. Boß innehatte.

Als erster evangelischer Geistlicher in Molau wird in den darüber aufgestellten Verzeichnissen 1526 Johann Steinbeiß genannt. Er wurde, wie Einer nach dem Andern meldet — Caspar Fabricius (siehe unten unter 5) ohne Angabe des Jahres — 1555 nach Leislau versetzt.[114]) Ihm folgte Melchior Alberti, oder, wie ihn der i. J. 1609 „wegen seines hohen Alters und Unververmögens“ ihm zugeordnete Substitut und 1610 am 23. Januar zu seinem Nachfolger bestimmte M. Johann Weber in seiner „auf des Ehrwürdigen Hochlöbl. Altenburgischen Consistorial Bevehl gezeichneten „Gewidemung des Dorffes Molaw“ mit der von dem Amtsschösser Samuel Volk unterschriebenen „Vocation M. Johann Webers“ S a m u e l A l b r e c h t nennt. Ein späterer Nachfolger, der sub 5) genannte Fabricius, führt ihn aber in seiner Matrikul v. J. 1661 wieder unter dem gebräuchlichen Namen Melchior Alberti auf. M. Johann Weber, der 3. Geistliche in Molau, starb daselbst den 5. Januar 1637. In seiner eben citierten „Gewiedemung“ läßt sich Weber über sein spärliches Einkommen und seine gar großen onera und Unkosten vernehmen, und in einem angeführten lateinischen Notabene spricht er in sehr beweglichen Worten die Bitte aus, daß, weil er während seines Pastorates durch die Unfruchtbarkeit des Ackers und anhaltende Teuerung der Lebensmittel seines Vermögens beraubt und von allen Hülfsmitteln entblößt sei, man ihn auf eine einträglichere Stelle versetzen möge, damit er seine Familie und vor allem seine Söhne auf Schulen besser unterhalten könne. Unter Altenburg d. 19. May 1637 wird vom Consistorium zum Pfarrer in Molau Johann Brillschmied, gewesener Pestilentialis in Altenburg,

---

[113]) Chronik des Klosters Pforta v. Wolff. 2 T., S. 240 f.

[114]) Zum Verwundern stimmt dem auch Hölzer bei, obwohl er bei Leislau ganz Anderes zu berichten weiß.

praesentirt und vocirt, und unter Altenburg den 4. Dez. 1643, nach der Gabrielis Poelitii translocation Caspar Schmied, s. s. Theol. studiosus. Hat Joh. Brillschmied das Amt in Molau angetreten, so waren in der kurzen Zeit von Mai 1637 bis Dez. 1643 2 Pastoren daselbst, vor Poelitz der eben genannte und nach ihm Caspar Schmied = Caspar Fabricius.

Gabriel Pölitz aus Wernigerode, war geboren den 17. November 1613 und kam von hier aus 1643 nach Bergsulza. Ins Kirchenbuch ist von ihm eingetragen, daß er 1641 31 Wochen in der Fremde gewesen und wegen des Krieges nicht hätte zu Hause sein können. Von 1643—1691 folgte 5) Caspar Fabricius aus Schleusingen. Von ihm findet sich a) eine Matricula parochialis Molau et Thierschnegk anno 1655 den 28. Maj exibita" in Quartform am Anfang des Aktenbandes betr. Besoldungssache, in welcher er 14 Punkte beantwortet, die teils über Dienst und Einkommen, teils über Haus und Wirtschaft Auskunft geben nach Art der Fragen, die die Geistlichen bei der Kirchenvisitation zu beantworten haben. Am Schluße seines Berichtes schreibt er: anno 1643 den 4. Dezember bin ich von dem Hochlöbl. Consistorio zu Altenburg praesentiret, den 17. Dezember nach gehaltener Probepredigt vociret, anno 1644 den 2. September ordiniret; anno 1649 den 17. Juni confirmiret.

Beim weiteren Blättern stoßen wir auf b) „Die Pfarrbesoldung Molau und Thierschnigk von 1673", von Caspar Fabricius P. unterschrieben, in welcher der Stellinhaber dankbar bekennt, daß er schon zweimal auf 3 Jahre 3 Scheffel Getreide und 3 Klafter Holz von Fürstl. Durchlaucht bittlich erhalten. Dahinter findet sich endlich auch noch c) Matricula Molau et Thirschnigk ao 1661 von C. Fabricius in lateinischer Sprache geschrieben. Schade, daß seine lateinische Handschrift noch mühsamer zu lesen ist, als seine deutsche. Es entzieht sich dadurch Mancherlei unserer Kenntnis von dem, was er als bemerkenswert aufzeichnete (Blatt 303—306 sind davon verloren gegangen.) So ist z. B. in Dunkel gehüllt, was es für eine Bewandtnis mit der Bemerkung in der Chronik hat: „1646 ist Caspar Fabricius in Exilio zu Camburg gewesen."

1679 wurde ihm sein Sohn Clemens Eucharius F., geboren den 1. Mai 1645, vom Consistorium zu Altenburg als Substitut beigesetzt; und als der Vater den 8. Oktober 1691 zur Ruhe eingegangen war, wurde den 2. Mai 1692 dem Sohne die volle Stelle übertragen. Clemens Eucharius F. starb bei seinem Sohne Friedrich Ernst F., der am 30. April 1682 in Molau geboren und bei des Vaters Tode Archidiakonus in Eisenberg war, den 18. Februar 1728 im 83. Lebensjahre.[115]) Ihm folgte (nach Gschwend (S. 554), Hölzer und Planert)

[115]) Gschwend, Eisenberg. Stadt- und Landchronika S. 260. Planerts Gesch. von dem Dorfe Molau (Pfarrarchiv Chronik I.) Über die beiden Fabricii, Vater und Sohn findet sich unter Nr. 60 der reservierten Akten im Amtsarchiv zu Camburg ein ganzer Band Verhandlungen aus den Jahren 1637—1718, die recht traurige häusliche Verhältnisse in der Fabricischen Familie an den Tag legen. Zunächst rührende Klagen über unzureichendes Einkommen und herzzerreißende Bittschreiben des Sohnes an das Fürstl. Consistorium zu Altenburg, daß sein „wunderlicher Vater als 73jähriger Greis sich wieder mit Heiratsgedanken herum-

von 1718—1731 7) Christoph Heinrich Wolf, nachdem er vom 21. Januar 1714—1718 die Collaboratur zu Eisenberg innegehabt. „Er klagt über viele Anfechtungen, die er zu erdulden hatte.“ (Hölzer). † den 1. März 1731. An seine Stelle trat 1731—1740 8) Christian v. Rhoda, des Pfarrers M. Friedrich Wolfgang v. Rhoda zu Zschernitzsch bei Altenburg eheleiblicher Sohn, geboren am 25. Mai 1697. „Seine Eltern bemühten sich eifrigst, daß er in der Zucht und Vermahnung zu dem Herrn auferzogen werden möge. Zu dem Ende wurden ihm Privat-Informatores bis in sein 18. Jahr gehalten, die ihn in Christentum und guten Wissenschaften treulich unterrichteten, daß er 1715 das Fürstliche Altenburgische Gymnasium rühmlichst besuchen konnte. Er blieb auf solchem nicht länger als bis auf das 1717. Jahr, da er mit Genehmhaltung derer Herren Inspektorum sich auf die berühmte Universität Jena erhob. Hier hörete er die fürtrefflichsten Professores der damaligen Zeiten in Theologicis, Ebraicis, Philosophicis und in der Historie. Anno 1719 wendete er sich nach dem Willen seines Vaters nach Leipzig und setzte auf dieser weltberühmten hohen Schule unter Anführung derer Gelehrten Männer sein Studieren fort. Ein Fieber nötigte ihn 1720 solche wiederum zu verlassen und nach Hause zu eilen. Nach erlangter Gesundheit ging er abermal nach Jena und absolvierte seine akademischen Studia, 1721—1731 wurde er unter göttlicher Führung zum Pfarramte nach Molau und Thierschneck auf Hochfürstl. Befehl Herzog Friedrich's II. befördert; anno 1743 aber nach Seifartsdorf (Ab. Eisenberg) translociert, allwo er sein Amt unter göttlichem Beistande treulich und fleißig abwartete“, bis ihn 1766 der Tod abrief[116]). Sein Amtsnachfolger in Molau wurde von 1743—1779 9) Joh. Christian Welcker, geboren zu Eisenberg den 11. Februar 1713, allwo sein Vater Bartholomäus W. Konrektor des Lyceums war. 1743 den 17. September kam er nach der Versetzung seines Vorgängers als Pastor nach Molau und verblieb in dieser seiner Stelle, mit der Adjunktur über die Eisenberger Niederpflege betraut, bis zu seinem Tode am 20. November 1779. Er hinterließ eine Witwe mit einer (verheirateten) Tochter. Nach Ablauf des Gnadenhalbjahres überkam im Mai 1780 die Stelle 10) Carl Heinrich Theophilus Trautmann, Sohn des Pfarrers Christian Immanuel Tr. zu Wichmar und später zu Rüdersdorf. Er hat selbst ein Bild seines Lebens mit flüchtigen Strichen gezeichnet und im Pfarrarchiv hinterlassen. Wir entnehmen demselben folgendes: „Ich bin geboren den 6. Januar 1730. — Nachdem ich von meinem 12. Jahre an die Schulen zu Eisenberg und Gera frequentiert, besuchte ich von Ostern 1748 bis Michaeli 1752 die hohe Schule zu Jena; von

---

schlage und darüber ihm mit seiner zahlreichen Familie die für die Substitution ausbedungene Hälfte der Besoldung vorenthalte (1687 und 1690). Darauf Beschwerden des Vaters über den Sohn. (1691). Nun aber 1692 die Suspendierung des Clemens Eucharius F. von seinem Dienste wegen eines groben Excesses, den er in Naumburg verübt, und endlich 1716 bez. 1718 gar seine Remotion vom Amte „wegen verdächtigen Umbgang rc.“ mit einer Frauensperson.

[116]) Gschwend's Eisenberg. Chronika S. 554 und 571.

da ich mich wieder nach Hause zu meinen Eltern wendete und bis Ostern 1760 meinen alten Vater sublevierte. In diesem Jahre ersuchte der (unter 8) genannte Herr Pastor v. Rhode zu Seifartsdorf meinen Vater, mich ihm als Substituten zu überlassen. Dom. XI. p. Tr. hielt ich meine Anzugspredigt, blieb aber nicht länger als bis Ende 1763, indem ich besagten Jahres nach Buchheim (AGB. Eisenberg) translociert wurde. An dieser Gemeinde stund ich 17 Jahre aber unter viel Jammer und Verfolgung, indem ich perversos mores dieser Gemeinde zu verbessern suchte. Täglich erflehte ich Gott um eine Erlösung aus meinem Kerker an. Endlich antwortete der Herr, der Gebete erhöret. Anno 1780 berief mich Hochfürstl. Consistorium zu Altenburg ohne vorheriges Colloquium nach Molau. Dom. I. p. Tr. hielt ich meine Anzugspredigt. Aber auch hier habe ich den Satz: Gottes Wort ist eine scharfe Lauge und eine unleidliche Seife der Wäscherin, — in den Augen der meisten richtig befunden." Unter Leiden und Verfolgungen beschloß er sein Leben den 5. Juni 1798 in einem Alter von 68 Jahren und 5 Monaten.

An seine Stelle trat 11) der schon mehrerwähnte Joh. Aug. Gottlob Planert. Auch er hat seinen Lebenslauf seiner (ungedruckten) Geschichte von dem Dorf Molau angehängt. „Ich bin geboren," so schreibt er, „zu Rückersdorf (GAB. Ronneburg) den 13. August 1758. Mein seliger Vater Gottlob Erdmann Pl. war 20 Jahre Pfarrer daselbst gewesen. Ich genoß im väterlichen Hause eine gute Erziehung, da mich mein Vater selbst mit unterwies und mir namentlich den ersten Unterricht im Lateinischen und Griechischen erteilte. Nach Ostern 1771 wurde ich auf die gelehrte Schule nach Ronneburg gebracht. Ich erhielt ½ Jahr den Unterricht des Konrektor Schmidt und 6¼ Jahr den Unterricht des damaligen Rektor des Lyceums Gruner, dessen Liebe und Wohlgewogenheit ich bis an seinen Tod genossen, da er als Oberpfarrer und Superintendent in Ronneburg 1805 starb. Im Jahre 1778 zu Ostern begab ich mich auf die Universität Jena nach erhaltener hoher Erlaubnis eines Hochlöbl. Consistoriums in Altenburg, wo ich vorher examiniert worden. In Jena habe ich mich 3 volle Jahre aufgehalten. Meine mir unvergeßlichen Lehrer waren: Hennings, Polz, Zickler, Grießbach, Danov, Eichhorn, Weber &c. Im Jahre 1780 den 5. Juli wurde ich im Hochlöbl. Consistorio zu Altenburg pro candidatura examiniert und erhielt kurze Zeit das Diploma darüber. Ich ging nach Jena zurück und war Mitglied des collegii disputatorii des Kirchenrat Danov ein ganzes Jahr lang, welches er als Inspektor der Gothaer und Altenburger Landeskinder unterhielt und von ausgezeichnetem Nutzen war. Ich begab mich eine kurze Zeit nach Leipzig und war entschlossen nach Jena zurückzukehren und mich zu habilitiren, wozu mir Hennings, Danov, Grießbach Veranlassung gaben; aber von diesem Vorsatz bin ich wieder abgekommen, indem ich bey genauer Überlegung einsah, daß es eine mißliche Sache sey."

Aus seinem weitern Lebenslaufe entnehmen wir, daß pp. Planert zunächst verschiedene Hauslehrerstellen bekleidete, die letzte bei dem damaligen Domdechant

v. Wolfersdorf in Merseburg; zu Michaeli 1784 sich auch in Dresden der Prüfung pro candidatura unterzog und vor dem Stiftskonsistorio zu Merseburg; worauf er den ehrenvollen Auftrag erhielt, in der Domkirche predigen zu dürfen. Krankheitshalber gab er aber diese letzte Stelle auf und begab sich zu seinem Schwager, dem Pfarrer M. Glasewald in Nöbdenitz bei Schmölln, um sich im Predigen zu üben und aufs geistliche Amt vorzubereiten. Seine erste Anstellung fand er 1793 als Collaborator in Schmölln. Am 1. Sonntag n. Trin. genannten Jahres wurde er zu Altenburg ordiniert, und am 4. Sonntag n. Trin. hielt er seine Antrittspredigt. In Schmölln verblieb er bis zu seiner Beförderung zum Pastor nach Molau. Am 1. Adventsonntag 1798 hielt er hier seine Probe- und am 4. seine Antrittspredigt. In Molau wartete seiner mancherlei Unannehmlichkeit. 1801 brachen Diebe bei ihm ein und bestahlen ihn. 1806 vom 12. auf den 13. Oktober lagen 22000 Franzosen mit dem Marschall Davoust in und um Molau und schleppten alle Lebensmittel aus den Häusern mit fort ins Lager; und nach ihrem Abmarsch kam „die Löffelbande“ und raubte vollends, was jene übrig gelassen. „Mein Verlust“, schreibt Planert, „war über 2000 Thlr. am Werthe“. Und das war's nicht allein, was ihm Unangenehmes widerfuhr: auch einen Prozeß wegen Gräsereiberechtigung der Pfarrei auf den Feldern, welche die Gemeinde nicht ausführen lassen wollte, hatte er zu bestehen. Die Gemeinde verlor den Streit und hatte über 800 Thlr. Unkosten zu entrichten. Da läßt sich's wohl denken, daß ihm Verdrießlichkeiten über Verdrießlichkeiten bereitet wurden. Dazu kamen harte Schicksalsschläge in der Familie. 1808 starb ihm seine (erste) Frau, die ihm 4 Kinder geboren hatte, von denen aber nur die älteste Tochter am Leben erhalten wurde. Nach Ablauf des Trauerjahres verheiratete sich Planert zum 2. Male. Dieser 2. Ehe entsproß nur 1 Tochter. Um so größer war das Herzeleid, als diese als blühende Jungfrau in ihrem 17. Lebensjahre vom Tode dahingerafft wurde. Nach all den trüben Tagen, die Planert in seinem Leben zu bestehen hatte, sollte endlich einmal auch ein heller sonniger Freudentag anbrechen: der 13. Juli 1843. Es war der Tag, an welchem Planert vor 50 Jahren seine erste Anstellung gefunden hatte, mit der Collaboratur in Schmölln betraut worden war. Zur seltenen Feier des goldenen Dienstjubiläums hatten sich nicht allein die Diöcesangeistlichen der Grafschaft zusammengefunden mit dem Herzoglichen Kirchen- und Schulenamte zu Camburg an der Spitze, sondern auch benachbarte ausländische Amtsbrüder; hatte nicht allein das Herzogl. Consistorium zu Hildburghausen ein Glückwunschreiben entsendet, dem das Dekret der Ernennung des Jubilars zum Herzogl. Sächs. Kirchenrat beilag, sondern auch das Herzogl. S. Altenburg. Consistorium, sowie die Kircheninspektion zu Schmölln verfehlten nicht, dem Jubelgreise in herzlichen Worten ihre Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Thätigkeit auszusprechen, die auf den Jubilar, wie auf Alle, zu deren Kenntnis sie gelangten, einen ebenso rührenden, wie erhebenden Eindruck machten. Was aber für den Gefeierten das Allererfreulichste war: das ganze

Kirchspiel, dem er seine Jahre und Kräfte fast ½ Jahrhundert gewidmet hatte, nahm den innigsten Anteil an dem seltenen Glücke seines Seelsorgers. Das Pfarrhaus, die Kirche, das Dorf waren festlich geschmückt und der Werketag in einen Festtag umgewandelt. Das Gotteshaus war viel zu klein, um die Menge derer zu fassen, die sich um den Jubilar an seinem Ehrentage geschart hatten und den langjährigen vielerfahrenen Freund und geistlichen Berater seine „Empfindungen an dem für ihn so hochwichtigen Tage“ im Anschluß an Psalm 71, 18 und 19 „Verlaß mich nicht, Gott, im Alter ꝛc.“ darlegen zu hören. Noch über 3 Jahre war es ihm beschieden im Amte zu stehen, ohne sich eine jüngere Kraft beisetzen zu lassen, wiewohl seine Oberbehörde damit umging, damit umgehen mußte. Am 3. Tage nach seinem 88. Geburtstage erkrankte er an einer Art Cholerine, der er am 18. August 1846 auch erlag. Superintendent Erdmann von Schmiedehausen hielt ihm die Leichenpredigt und Pastor Tömlich von Sieglitz, sein Beichtvater, einen „Sermon.“

So eingehend die mehrerwähnten „Nachrichten über die Geistlichen der Grafschaft Camburg“ S. 333—337 über den Lebenslauf des pp. Planert sich verbreiten, so flüchtig eilen sie über seinen Amtsnachfolger 12) Dr. Friedrich Abt hinweg, der 1847 an seine Stelle trat. Auch er selbst hat nichts über seine Herkunft, Erlebnisse, Amtserfahrungen ꝛc. hinterlassen, hat so wenig mit seinen Amtsbrüdern verkehrt (die Conferenzen besucht), daß die jüngeren unter ihnen ihn kaum von Angesicht haben kennen lernen. Lag der Grund seiner Zurückgezogenheit in äußeren Verhältnissen, wie sie Hölzer andeutet: „Bei zahlreicher Familie wollte das Stelleneinkommen in Molau nicht immer seinen Bedürfnissen entsprechen, weshalb er mit vielen Sorgen zu kämpfen hatte;“ oder aber fesselte ihn körperliches Übelbefinden an das Haus, wir müssen uns an dem Wenigen genügen lassen: „Dr. Dietrich Abt war geboren zu Kranichfeld und vor seinem Amtsantritte in Molau Lehrer an der Real- und Progymnasiumschule in Saalfeld.“[117] „Seine Einführung fand Dom. XIII. p. Tr., den 29. August 1847 statt. Der Einführungsrede lag 2. Cor. 5,20: So sind wir nun Botschafter an Christi Statt ꝛc. zu Grunde, und sie suchte darnach darzulegen: die Botschaft des evang. Geistlichen und zwar 1. was er verkündet? 2. in wessen Namen? und 3. wie?“[118] Dr. Abt hatte die Stelle über 25 Jahre inne. „Es suchte ihn bald Kränklichkeit heim, weshalb er in den letzten Jahren seines Lebens wenig thätig sein konnte. Er starb am 17. Mai 1873.“[119] Ihm folgte im Pfarramte 13) Christian Wilhelm Carl v. Nesse; geboren zu Arnstadt den 15. Mai 1832. In seiner kurzen Selbstbiographie, die er in Molau geschrieben, ist zu lesen, daß er von Ostern 1841 bis dahin 1851 das Gymnasium seiner Vaterstadt besuchte und um diese Zeit mit dem Zeugnis der „unbedingten Reife“ zur Universität entlassen wurde. Er wählte Leipzig, um dort unter Winer,

668186 A

117) Hölzer, S. 251.
118) Erdmann, Nachrichten ꝛc. S. 338.
119) Hölzer, 251.

Kahnis, Liebner 2c. Theologie zu studieren. Nachdem er das 1. theol. Examen bei dem Fürstl. Kirchenrat in Sondershausen mit dem Prädikate „Gut" bestanden hatte, nahm er i. J. 1854 eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen Keyserling in Kurland an, von welcher er 1857 zum Diaconus in Großbreitenbach berufen wurde. Er unterzog sich dieserhalb der 2. theolog. Prüfung und wurde Dom. XXIII. p. Trin. desselben Jahres in Arnstadt ordiniert. J. J. 1858 trat er in den heiligen Ehestand, in welchem ihm 4 Kinder geboren wurden. Da er als Diakonus nur nachmittags zu predigen und die Woche über Unterricht als erster Mädchenlehrer zu erteilen hatte, so ward in ihm der Wunsch rege, in ein anderes, rein geistliches Amt überzugehen. Und die Fürstlich Schwarzburg. Staatsregierung erfüllte ihm diesen Wunsch, als sie ihm die Pfarrei Altenfeld antrug. Doppelt zustatten kam es ihm, daß das Herzogl. S. Mein. Staatsministerium ihn zugleich mit der Verwaltung des erledigten Pfarramtes in Neustadt am Rennsteig betraute, insofern einmal sein Einkommen ein größeres wurde, und sodann durch diese Verbindung mit Meiningen bei dem Mangel an inländischen Theologen sich weitere Aussichten auf eine diesseitige Anstellung und Verwertung seiner Kraft für ihn eröffneten. Und in der That sollte v. Nesse nicht lange auf eine erwünschte Versetzung von der rauhen Bergeshöhe des Rennsteiges in das milde Klima der Grafschaft warten. Am 12. April 1874 wurde er als Pfarrer in Molau eingeführt, verblieb aber nur bis zum 1. April 1876 daselbst; mit diesem Datum wurde er zu dem neu errichteten Amte eines Herzogl. Kreisschulinspektors für den Kreis Sonneberg und Saalfeld ernannt, mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Saalfeld. Dies Amt voll Mühen und Beschwerden bekleidete er bis zum 1. Oktober 1883. Dann trat er wieder in den Kirchendienst zurück, nachdem er sich den Titel Kirchenrat erworben hatte, und wurde den 7. Oktober 1883 als Pfarrer von Prießnitz eingeführt. Seines Bleibens in dieser Stelle war jedoch auch nur von kurzer Dauer. Am 15. Oktober des folgenden Jahres schon wurde er zum Direktor des Landesschullehrerseminars in Hildburghausen ernannt und am 16. November 1884 als solcher eingewiesen, indem der bisherige Direktor Schulrat Schlaikier zum Regierungs- und Schulrat bei dem Herzoglichen Staatsministerium in Meiningen am 1. Oktober genannten Jahres befördert worden war. Es war von Nesse's letztes Amt. Von gichtischem Leiden, das bei den klimatischen Verhältnissen und den beschwerlichen Wegen schon in Neustadt-Altenfeld angefangen und mit den Jahren zugenommen hatte, übel geplagt, segnete er in Hildburghausen 31. Nov. 1891 das Zeitliche. Nach dem Wegzuge des Pfarrers Chr. v. Nesse von Molau (Ostern 1876) trat eine viermonatliche Pfarrvakanz ein. Am 12. August 1876 wurde als neuer Pfarrer 14) Hugo Carl Friedrich Solbrich eingeführt. Auch er hat seinen Lebenslauf (im August 1886) beschrieben und den mehrerwähnten „Nachrichten" 2c. im Archiv des Oberpfarramtes Camburg beigelegt. Dieser seiner Lebensbeschreibung entnehmen wir: Solbrich wurde geboren am 30. Juni 1843 zu Oberloquitz bei Gräfenthal,

allwo sein Vater Friedrich S. Pfarrer war. Seinen ersten Unterricht empfing er in der dasigen Volksschule; später kam dazu Privatunterricht in den zur Aufnahme in eine untere Gymnasialklasse erforderlichen Lehrgegenständen bei seinem Vater. Nach seiner Konfirmation, Ostern 1857 brachte ihn letzterer nach Hildburghausen, und bei der Aufnahmeprüfung wurde er als reif für die Unterquarta des Gymnasiums befunden. Nachdem er die Klassen bis Oberprima ordnungsmäßig durchlaufen hatte, machte er Ostern 1864 sein Abiturium, und nach bestandener Maturitätsprüfung bezog er, um Theologie zu studieren, zunächst die Universität Leipzig und von Michaeli 1865—1867 Jena. In der Woche nach Michaeli machte er das Examen pro candidatura und einen Monat später empfing er die Ordination zum Behuf der vikarischen Verwaltung der Pfarrei Wallendorf. Dort verblieb er vom November 1867 bis dahin 1869. Im Sommer des genannten Jahres unterzog er sich der 2. theologischen Prüfung pro ministerio, erkieste sich eine Lebensgefährtin, Mathilde geb. Liebmann im nahen Orte Lichte und zog mit ihr am 12. Dezember 1869 nach dem benachbarten Schmiedefeld als Nachfolger des nach Eishausen bei Hildburghausen versetzten Pfarrers Friedrich Kalbe. Durch die ständig gewordene Mitverwaltung der Pfarrei Reichmannsdorf, sowie durch die zeitweilige von Wallendorf, zog er sich bei den fast täglich vorkommenden Amtsverrichtungen und namentlich im Winter sehr beschwerlichen Wegen Rheumatismus und Unterleibsleiden zu, so daß er nach 7 Jahren um Versetzung auf eine andere minder anstrengende Stelle bei hoher Oberbehörde bittweise einkam. Infolge dessen wurde ihm im August 1876 Molau übertragen. Das alte Leiden verlor sich; aber dafür stellte sich 1884 ein neues, ein Nerven-Leiden ein, dessenwegen er sich ein Vierteljahr beurlauben lassen mußte, um eine Kaltwasserheilanstalt zu besuchen. Es half nichts; auch der Besuch eines Seebades im darauf folgenden Jahre heilte das Übel nicht. Zwar amtierte er noch einige Jahre; am 1. Oktober 1891 ging es jedoch nicht anders, Solbrich mußte in den zeitweiligen Ruhestand versetzt und die Verwaltung des Amtes während des Interims einem Pfarrvikar, Schumann aus Meiningen, überwiesen werden. In dieser ihm huldvoll gewährten Zeit der Ruhe erholte er sich scheinbar dermaßen, daß ihm am 11. September 1892 die Führung der pfarramtlichen Geschäfte auf sein Ansuchen wieder übertragen werden konnte. Allein es war nur ein nochmaliges Aufflackern der früh gealterten Kraft, dem bald der Rückschlag folgte. Am 30. Juni 1894, gerade an seinem 51. Geburtstage, wurde Hugo Solbrich in den bleibenden Ruhestand versetzt. Von seinen beiden Kindern, die ihm in Schmiedefeld geboren worden sind, hat sich die Tochter 1891 an den praktischen Arzt Dr. Giers in Klingenthal in Sachsen verheiratet, und der Sohn studiert, soll sich aber keiner festen Gesundheit erfreuen. Das Elternpaar hat sich nach Coburg zurückgezogen. Nach dem Zurücktritt Solbrich's wurde die Pfarrei Molau bis zum 15. September 1894 von dem Pfarrvikar Arndt Scheller aus Hildburghausen verwaltet, unter der Leitung des Pfarrers Beer in Aue. Tags darauf traf der dahin designierte

Robert Carl Rudolph Keyßner ein, welcher am folgenden Sonntage von dem stellvertretenden Ephorus Oberpfarrer Dr. O. Hoffmann in Camburg feierlich in sein Amt eingeführt wurde. Keyßner hat das Licht der Welt am 6. Mai 1859 zu Heldburg erblickt, woselbst sein Vater Carl K. damals Rektor und Kollaborator war. Von seinem 4.–11. Lebensjahr schien ihm aber die Sonne im Pfarrhause zu Streufdorf bei Hildburghausen. Von 1871–1879 besuchte er von Quinta an das Gymnasium in Hildburghausen und nach bestandener Reifeprüfung die Universität Jena, um Theologie zu studieren. Am 15. Sept. 1882 legte er in Meiningen die erste theologische Prüfung ab, wurde einen Monat später ordiniert und vom 1. November desselben Jahres an zunächst mit der vikarischen Verwaltung der kombinierten Pfarreien Oberloquitz und Markgölitz betraut, nach bestandener 2. theol. Prüfung, pro ministerio, am 7. Dezember 1884 aber definitiv daselbst eingewiesen. Bei den vielen und beschwerlichen Amtsgeschäften hätte er hier keine Zeit gefunden, sich nach einer Gehülfin umzusehen, „die um ihn sei;“ während des akademischen Trienniums hatte sich ihm mehr Zeit und Gelegenheit dazu geboten. Und ein guter Genius muß es ihm eingegeben haben, sie weislich zu nützen. Schon ein Jahr nach seiner ersten Anstellung bezw. nach seinem Abgange von der alma mater führte er seine Auserwählte, Fräulein Ida Bachstein, aus einem alten Jenaer Patrizierhause, als Pfarrfrau heim. Am 1. September 1885 siedelte er nach Lichtentanne über und versah die Pfarrei daselbst mit der mit ihr zusammengelegten Pfarrei Großgeschwende über 9 Jahre bis Mitte September 1894. Seit dieser Zeit erfreut er sich bei einem glücklichen Hausstande einer gesegneten Wirksamkeit im Dienste seines Herrn und Meisters in Molau. Gott gebs noch viele Jahre!

Von den Lehrern in Molau ist als erster, von dem sich in den (Pfarr-) Akten etwas findet, zu nennen Peter Sippach. Er hat das „Schul-Einkommen von Molaw und dem Filiale Tirschnigk anno 1620 wenn nicht selbst zusammengestellt, so doch manu propria als „itziger Zeitt Schuldiener zu Molaw und Tirschnigk“ unterschrieben. Die Überschrift lautet jedoch: „Aus dem Altten Schulregister, welches anno 1572 den 13. Februarij durch den Herrn Ambtsschösser Georg Neumeyer zu Eysenbergk, beneben den Junkern Ludwigk v. Sommerlatten und Peter v. Gebßen (Gebesee) uff Bevahl der Herren Visitatoren zu Jehna — einen Kirchner zu erhalten jherlichen, gemacht werden, wie folgett.“ (Siehe unten). Demnach war Peter Sippach, wenn schon ein Schulregister oder, wie es jetzt heißen würde, ein Gehaltsanschlag der Stelle von 1572 vorgelegen, nicht der erste Lehrer zu Molau, sondern es muß schon bald nach der Einführung der Reformation eine Schulstelle daselbst errichtet, mit einem Einkommen versehen und mit einem Schuldiener besetzt worden sein. Planert führt denn auch in seiner mehrerwähnten (handschriftlichen) Geschichte von dem Dorfe Molau in § 3. „Schulmeister in Molau“, wenn auch nicht aus jener Zeit, so doch aus dem 17. Jahrhundert, dem Anschein nach, aus dem Sterberegister des Kirchenbuchs, zwei vor Sippach an. 1) Samuel Grose, † 1613 und 2) Johann Francke, † 1619. Auf den 3) Peter Sippach folgt

nach seiner Versetzung nach Sieglitz i. J. 1637 (s. Sieglitz) 4) Nikolaus Weber, des Pfarrer M. Johann Webers Sohn. † d. 19. Mai 1640. Von 1640–47 5) Michael Decker.[120]) 6) Daniel Richter; ist „vom Junker und beyden Gemeinden vociert (und hat auch) ihrendwegen von dem HH. Pfarrer den 3. Pfingsttag aõ 47 die vocation bekommen, (welche) von dem Hochlöbl. Consistorio am 24. Juny aõ 1649 confirmirt worden.“ 7) Christoph Milling, eines Schneiders Sohn aus Zeitz „von 1662 bis 1673.[121]) 8) Daniel König, von 1673–? 9) Peter Gentzsch, starb am 4. Oktober 1691 an Dysenterie, die im Dorfe herrschte.[122]) 10) Christoph Schade, ein Sohn des Pfarrers zu Rudersdorf, wird am 24. November desselben Jahres dahin berufen. 11. Johann Friedrich Schade, dessen Sohn, ein gelernter Strumpfwirker, hatte seine Probe Dom. 3. Epiph. 1719; war erst Substitut seines Vaters. Seine Vokation hat der Pastor Wolf ausgestellt. 1738 wurde Schade jun. als Schulmeister nach Sieglitz befördert.“ (Planert s. Sieglitz.) Sein Sohn soll auf seinen Strumpfwirker-Stuhl zurückgewiesen werden.[123]) 12. Joh. Christoph Sommerwerk, kam von Schleuskau, wo er Präceptor war, hierher; erhielt die Vokation den 9. November 1738 vom Pastor v. Rhoda. † 11. Dezember 1763, 68 Jahre alt, und wurde den 13. ej. m. mit Leichenpredigt und Abdankung beerdigt. Sommerwerk war zweimal verheiratet; das letzte Mal (1749 d. 13. Juli) mit Jgfr. Christiane Dorothea Prezel, jüngster Tochter des weil. Johann Christian Prezel, gewesenen Schulrektors zu Camburg. 13) Joh. Philipp Starke aus Rauda im AGB. Eisenberg, legte seine Probe Dom. I. p. Epiph. 1764 ab. Die Vokationsurkunde hat Pastor Welcker ausgestellt; starb als treuverdienter Lehrer den 9. August 1782 im 42. Lebensjahre und hinterließ eine zahlreiche unversorgte Familie; allein mit Gottes Hülfe fand jedwedes Glied derselben in der Folgezeit sein gutes und ehrenvolles Auskommen. 14. Joh. Christian Schörnig aus Schmiedehausen, war vorher in Schleuskau Präceptor, kam hierher 1782. Seine Vokation hat ihm der Pastor Trautmann ausgehändigt. Nachdem er 20 Jahre hier gewesen war und den Ruhm eines fleißigen Lehrers sich erworben hatte, wurde er 1802 nach Schmiedehausen als Kantor und Schullehrer befördert und bewahrte sich in einer einunddreißigjährigen Lehrthätigkeit daselbst den ihm vorausgegangenen guten Ruf. Der dortige bisherige (seit 1798) Schulsubstitut 15) Ernst Lebrecht Kämpfer, Sohn des Lehrers zu Gödern im AGB. Altenburg, kam dafür an seine Stelle in Molau. Ihm wurde am 2. Februar, am

---

[120]) Planert giebt fälschlich die Jahre 1640–1662 in seiner Gesch. als die Zeit der Lehrthätigkeit Michael Deckers in Molau an. Ihm ist entgangen der Bericht in dem Aktenbande „Besoldungssache“, den „auf Befehl des Fürstl. Sächs. Hochlöbl. Consistorii zu Altenburg, den 28. May des 1655. Jahres der damal. Schuldiener Daniel Richter erstattet.“ Diesem Berichte gemäß ist das Planertsche und das Hölzersche Verzeichnis der Lehrer in Molau zu berichtigen, wie oben.

[121]) Die Jahresangaben Hölzers bedürfen auch in diesem Falle der Berichtigung.

[122]) Bericht des Pfarrers an die Superintendentur.

[123]) Eisenberg, den 18. Martii 1766.

Feste der Reinigung Mariä, 1803 vom Pastor Planert die Vokation übergeben unter Anwünschung einer dauerhaften Gesundheit, damit er recht lange Zeit in Segen wirke und Gutes stifte.[124]) „Er war der erste seminaristisch gebildete Lehrer in Molau, gut unterrichtet und hat das auf ihn gesetzte Vertrauen völlig bewährt; starb im April 1836." (H.) Ihm folgte, da die Besoldungsverhältnisse vorab zu ordnen waren, erst mit dem Beginn des folgenden Jahres 16) Joh. Georg Hommel, gebürtig von Leutersdorf bei Themar, vorgebildet für seinen Beruf auf dem Lehrerseminar zu Hildburghausen. Nach Absolvierung des dreijährigen Kursus daselbst fand er seine erste Anstellung im Schuldienste 1831 als Präceptor in Haselbach bei Steinach. Vor seinem Scheiden aus dem ihm liebgewordenen Orte vermählte er sich noch am 3. Januar 1837 mit Elisabeth Kunigunde Sophie Bock, einer Tochter des durch seine Fabrikate weithin bekannten Messerschmiedes Bock in Haselbach, und zog mit ihr die Woche darauf an seinen neuen Bestimmungsort. Über 42 Jahre war er hier, ein Lehrer aus der alten Schule, thätig. Die ganze ältere Generation der jetzigen Einwohner hat seinen Unterricht genossen. „Seine anspruchlose Bereitwilligkeit zu helfen, hat er besonders dadurch bewiesen, daß er in den 2 letzten Amtsjahren Dr. Abts 1871 – 1873 fast alle Sonntage den Gottdienst in Molau und Thierschneck durch Vorlesen von Predigten besorgt hat." (Hölzer S. 252.) Am 16. April 1879 ist Hommel in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden und am 13. April 1887 zur ewigen Ruhe eingegangen. An Hommels Stelle trat von 1879 – 1889 17) Max Lipfert, zeitheriger Lehrer in Holzhausen bei Heldburg. In seine Zeit fällt die Ausschulung des Filials von der Muttergemeinde. Thierschneck baut sich 1882 eine eigene Schule. Die Lehrerbesoldung in Molau erleidet dadurch eine kleine Einbuße. Am 24. April 1889 wurde Lipfert nach Schmiedefeld bei Wallendorf versetzt und zu seinem Nachfolger 18) Albin Knabner von Hasenthal bestellt, am 30. desselben Monates zunächst provisorisch, vom 1. August d. J. an definitiv. Am 17. Dezember 1891 zog er aus dem alten in das neue Schulgebäude. Nicht volle 4 Jahre blieb er allhier, am 27. April 1893 vertauschte er die Molauer Stelle mit der von Gröften bei Saalfeld. Nach einem vierteljährlichen Provisorium, welches der Schulamtskandidat Robert Unger aus Schmiedefeld versah, wechselte am 1. August 1893 19) Gustav Brendel, ein geborener Camburger, seine Stelle in Heiligenkreuz mit der hiesigen und hat sie bis jetzt festgehalten.

Das oben erwähnte, von Peter Sippach aufgestellte „Schuleinkommen von Molaw und dem Filial Tirschnigk aō 1620" bestand:

„1) Ahn Korn zu Molaw.

7 schffl. u. 2 Maahs Korn Schkölischmahs.

Item

1 schffl. u. 1½ Viertel Haffer dess. gemeß.

---

[124]) Die Momente oder kurzen Abrisse aus dem Leben der unter 11—15 verzeichneten Lehrer sind aus § 3 der mehrerwähnten von Pf. Planert geschriebenen Gesch. von dem Dorfe Molau entnommen.

2) Ahn Brottenn.
Derer zusammen sind 19.[125]) Und davon 2 Maas Korn vor 2 Brott der Junker Georg Schenck von seinen beyden Rittersitzenn.
3) Ahn Geldte.
2 fl. – von Seyer zu stellen undt für Baumöhl,
1 gr. wenn ein Altes begraben wirdt,
½ gr. von ein Jungen,
1 gr. wenn ein Kind getaufft wird,
1 gr. Pro Copulatione,
3 gr. uff ein Quartal von jeden Knaben schulgeldt.

Im Filiale Tirschnigk.

Das Einkommen Belangende durchs gantze Jahr betrifft

4) Ahn Geldte.
5 fl.
Von solchen 5 Gulden ein Kirchendiener wieder Abgehett 1½ fl. zu Bestellung des Geläuts (welches sie doch von Hauß zu Hauß wohl selbst könnten verrichten) Rest einem Custodi nicht mehr als 3½ fl.
5) Ahn Bröttung.
14 Ziemliche Brott werden gegeben.
6) Onera.
Ein gar Altt Böse Verwüstett Schulhauß 2c. (Siehe oben die Klage Peter Sippachs).
7) Ahn Gräſsereien.
Ist nicht vorhanden Als ein Kleines Gärtlein hinter den Hirtten Hauß zu gebrauchen, undt die Gräßerey so jhärlich uffn Kirchhoff erwachsen.
8) Von Holtz.
Muß ein Armer Schuldiener Alles selbst umbs gelt kauffen, ist keine Zubuße zu erhalten.

Petrus Sippach itziger Zeitt
Schuldiener zu Molaw u. Tirschnigk."
M. propria.

Nicht besser sind die Gehaltsverhältnisse nach der „Schulbesoldung zu Molau", die 53 Jahre später, am 30. Oktober ao 1673, Daniel König, Ludimag. Molaw, aufgestellt. Wenn er auch seine Einnahme an baarem Gelde auf 10 fl. 14 gr. 6 ₰ aus beiden Gemeinden anschlägt, nämlich 7 fl. 1 gr. aus Thierschnig und 3 fl. 13 gr. 6 ₰ aus Molau, so heißt's weiter: „Was die Accidentia belangend, so seind dieselbigen hiesigen Orths sehr schlecht, sindemahl in beyden Gemeinden mehr nicht denn 30 Häuser (ohne die Rittergüther, Pfarr-, Schul- und Hirtenhauß) vorhanden, absonderlich das Schulgeld, masen

[125]) Nach Hochfürstl. Provisional-Verordnung soll eins 14 Pfd. haben und halten.

denn die Caniculares (Hundstagsferien) sich umb Johanni anheben und erst 3 Wochen nach Michaeli schließen, auch manche Kinder, so doch die Schuel im Dorffe und vor der Thür haben (laut Cathalogi) in Jahr und Tag zum höchsten über 24 Wochen, andere über 10, teils auch wöchentlich über 1 oder ½ Tag nicht hineingehehen und die übrige Zeit zurückbleiben.

Mehr verspricht dagegen die „Molauische und Thierschnecker Schul Matrikul" von 1755.

Cap. I.

„a) Einnahme und zwar an baren Gelde.

1 fl. 15 gr. geordnete Tranckſteuer.
4 „ — „ die Orgel zu spielen.
2 „ 18 „ die Uhr zu stellen.
— „ 8 „ vor Baumöhl.
— „ 12 „ vor die Pfingst Meyen.
— „ 12 „ aus beyden Kirchen bei der Kirchwehungs Predigt.
— „ 6 „ bei denen Vorrechnungen.
— „ 2 „ vor Kreide, die Lieder in Kirchen anzuschreiben.
— „ 1 „ vor Besen, die Kirche damit zu fägen.
9 „ 5 „ 6 ₰ aus der Gemeinde Thierschneck. (folgen die Namen der 16 Beitragspflichtigen). 2 von 2 Häusern à 11 gr.

b) An Gebühren.

12 gr. von einer ehrlichen Copulation, wenn eine Hochzeit-Predigt gehalten wird.
6 „ von einer Braut-Messe ohne Predigt. Item.
6 „ von der Orgel zu spielen, wenn es verlangt wird. Zudem eine Brautsuppe und nebst diesem auch die Mahlzeit ohne Geschenke mit seinem Weibe zu genießen.
18 „ von einer Trauung, die sich in Unehren zus. gefunden. Und wenn eine Person in ein ander Kirchspiel heiratet die völligen Accidentien.
6 „ von einer Kindtaufe, incl. die Gevatter-Brieffe zu schreiben und solche wegzutragen wenn es nicht über die Meile ist. Zudem auch die Mahlzeit ohne Bottgeld(?) mit seinem Weibe zu genießen.
6 „ von einer Nothtauffe, und die Gevatter-Brieffe apart.
12 „ von einer Leiche, wenn eine Predigt gehalten wird.
6 „ „ „ „ „ ein Sermon „ „
3 „ „ „ „ ohne Predigt.
1 „ vor ein apart bestellt Lied, zu Freud und Leid.
3 „ von einer Privat-Communion.
12 „ von einer Kirchenbuße.
6 „ „ „ Vorlesung.
1 „ „ „ Person auf die Pfarre zu citiren.
6 „ von einem Bericht nach Eisenberg zu tragen.

9 gr. von einem Kinde Schulgeld des Jahres, und solches auf 3 Quartal, sie mögen in die Schule kommen oder nicht und das 4. quartal nur von denenjenigen, die des Sommers über die Schule besuchen, laut eines de dato Hochfürstl. S. Altenburg. Consistorial-Befehls. Zudem sind auch nach Hochfürstl. Landes- und daraus erfolgten general Verordnungen aō 1713 die Eltern, welche ihre Kinder zum Erstenmahl zum heiligen Nachtmahl mit gehen lassen, schuldig, selbige noch ein Jahr in die Schule zu schicken und dem Schulmeister das Schulgeld davon zu entrichten.

c) An Garben.

vacat.

d) An Körnern.

7 Schffl. 2 Viertel — Maß 2 Metzen Korn und
1 „ 1 „ 3 „ 2 „ Hafer,
beydes Eisenberg. Gemäß.
(folgen die Namen von 28 Censiten von Molau, Thierschneck, Aue und Casekirchen.)

e) An Broden.

Erstlich zu Molau.

1 fl. 9 gr. vor die sonst gewöhnlichen Brode, und giebt jedes Hauß, derer 20 sind, davor 1 gr. 6 ₰ auf Waldburgi.

Anderns zu Thierschneck.

Giebt jedes Hauß, derer 18 sind, Eins auf das Neue Jahr.

f) An Eyern.

vacat.

g) An Acker, Wiesen, Gärten u. Holtz.

Ein Gärtgen bey der Schule, ingleichen der Gottesacker zu gebrauchen.

h) Schul-Gebäude.

Dieses besteht unten in 2 Stuben und oben in 2 Cammern, und wird solches von beyden Gemeinden nebst einem Holtz-Stall und gedoppelten Schweinskobe in baulichem Wesen erhalten.

i) Viehnutzung.

Ein baar Schweine und ein Heerdgen Gänse kann man ziehen, weil man das Recht in die Felder nach Graß und Disteln zu schicken hat.

Cap. II.

a) Ausgabe und Praestationes.

10 gr. 6 ₰, zum Schul-Wittben Fiscus.
2 „ — „ nach Leuchtenburg.

b) Das Inventarium.

Eine lange Schultafel ꝛc."

Die älteste Urkunde, aus welcher wir etwas über die Besoldung der Geistlichen vernehmen, ist die oben bei den sub 2) und 3) genannten Geistlichen angezogene „Gewiedemung deß Dorffs Molaw“ aus dem Jahre 1610 bez. 1620.

In derselben lesen wir u. A.

Geltt Einkommen.

25 fl. Fürstl. Gnedig. addition aus dem Ambt Eisenberg.

Item.

Aus dem Hauße — derer zu Molau sein 19, im Filial Dörschnigk aber 14, Seelen Jungk und Altt in beyden Dörffern an der Zahl 263, 18 ₰ Holtzgeltt facit 2 fl. 7 gr. 6 ₰.

Item.

18 ₰, Ein jedes Hauß, so keinen decem giebt, Mich. facit 19 gr. 6 ₰.

5 gr. 3 ₰, von einem Stück Ackers Zinß, die gültene Gebreyte genannt.

Decimation oder Getreydich Einkommen.

Erstlich zu Molaw.

20 Schkölische Scheffel und 1 Maas halb Hafer und halb Korn.

Zweitens zn Tirschnigk im Filiale.

11 Schkölische Scheffel 2 Viertel 1 Maas, halb Hafer und halb Korn.

Ackerbau.

9 Schkölische Scheffel Acker gutt, u. 1 Schffl. ziemlich; wenns gar wohl geräth, kanns über Sommer und Winter über 20 Schock nicht tragen. kost dieses Jahr zu bestellen 24 fl.

Wachs 1 Pfd. aus dem Gotteshauß Molaw und 1 Pfd. aus dem Gotteshauß im Filial Dörschnigk.

Accidentalia.

Opfergeltt drey Mahl, giebt jede Person, so zum heiligen Abendmahl gehet, uff einmahl 3 ₰.

Proclamatio, Copulatio und Begräbnuß wie die Kirchen=Ordnung vermeldet.

Ein Garten, darinnen 4 Alte Bäume, denn man keine drin ziehen kann, weil die Pfarre sonst keinen Wiesewachß hatt.

Viehzucht geringe, kann mit großer Mühe und Arbeit kaum 2 Kühe erhalten, weiln Graßweyde mangelt.

Onera und Unkosten.

Seindt' gar groß. denn der Pfarrer alle Sonn= und Festtage aufs Filial gehen, und was er sonsten an Getreydich erübrichen und auf Bücher zum Studiren und seiner Kinder Besten wenden könnte, davor Holtz das Jahr über 15 fl. kauffen muß.

Sodann sind in dem besagten Aktenbande noch befindlich, wenn sie in chronologischer Reihenfolge aufgezählt werden, — im Aktenbande sind sie durch einander eingeheftet:

1) Matricula parochialis Molau et Thirschnigk Aō 1655 28. Mej. exhibita von Caspar Fabricius.
2) Matricula Molau et Thirsnick Aō 1661.
3) Die Pfarrbesoldung Molau u. Thirschnigk Aō 1673 d. 29. Oktober von demſ.
4) Molauiſche und Thierſchnecker Pfarr-Matricul, den Gemeinden nach abgenommener Kirchrechnung vorgeleſen d. 22. April 1755.
5) Molauiſche u. Thierſchnecker Pfarr-Matricul 1756.
6) Dieſelben noch ein drittes Mal.

Letztere ſind ſehr umfangreich und ziemlich gleichlautend. Der Raum verbietet eine abſchriftliche Wiedergabe. Darum nur ein möglichſt kurzer Auszug. Die Subſtantialbeſoldung hat ſich gegen die frühere um das c. 2½fache vermehrt, von 28 fl. 11 gr. 3 ₰ auf 69 fl. 5 gr. 6 ₰, indem unter den verſchiedenſten Namen wie Trankſteuer, Almoſen, Michaelis- und Paſſionsgeld u. A. ohne das ſogenannte Opfer- und Häuſelgeld aus den beiden Gemeinden und ihrem Kirchen-Aerario dem Geiſtlichen Zuſchüſſe gereicht wurden. Ein Gleiches iſt auch von der Accidentialbeſoldung zu berichten. Eine jährliche Durchſchnittsſumme iſt zwar in der Matrikel nicht angegeben, nur die Gebühren von den einzelnen Caſualien ſind verzeichnet; die Fälle aber, von denen Gebühren entrichtet werden, ſind ungleich vielfältiger und die Gebühren ſelber ausnahmslos höher als anfangs des 17. Jahrhunderts. Dazu kommen ganz neue Gliederungen; ſo, wenn wir leſen: „6 gr. vor ein eheliches Kind zu taufen und 12 gr. vor ein uneheliches. 12 gr. vor eine Copulation von denen, die ſich in Ehren, und 3 ₰ von denen, die ſich in Unehren zuſamengefunden“ ꝛc.

Die Klagen über den geringen Abwurf der Felder bei eigener Bewirtſchaftung tönen zwar durch alle Matrikeln ungeſchwächt fort, ebenſo machen alle Stellinhaber die Erfahrung, daß bei dem Mangel an „Wieſenwachs“[126]) auch bei der Viehzucht nichts herauskommt. Aber die Klage verſtummt in den letzten Matrikeln: „in dem Garten an der Pfarre wächſt ſelten etwas wegen des Salpeters. Wilde Kirſchbäume ſtehen etliche darin, blühen alle Jahre voll, haben aber in 30 Jahren nur einmal recht getragen, ſonſten entweder gar nichts, oder nur zu naſchen. (19) Schwetſchen Bäume ſtehen auch drinnen, blühen, aber nicht einmal haben ſie getragen. Ein junger Catharinen Birnbaum hatt nur einmal getragen. Habe wohl 100 Stämme hineingeſetzet und pfropfen laſſen, aber alle verdorben, wie auch der zweymahl eingelegte Hopfen.“ Wie würde der alſo klagende alte Herr Caſpar Fabricius, wenn er jetzt nach

[126]) „Von Futter iſt nichts vorhanden als ein Garten an der Pfarr — wenn es geräth, einige Börden — und was man ſich auf den Aeckern ſucht und käufet. Das Rindvieh wird nicht ausgetrieben ohne in der Erndte 14 Tage hernach, wenn angefangen. Nach vollbrachter Erndte treibt ein jeder ſein Rindvieh auf ſeine Wieſe, ſind zwar wenig und ſchlecht, und in ſeine Gärten. Ich habe jetzt zwo Kühe unter einer Magd und ein Kalb; Ein Schwein neben etwas jungen, darzu ich heuer großen Schaden genommen; 4 Gänſe, 3 alte Hünner, den Verluſt darzu will ich nicht erzählen.“ (Pfarrbeſoldung von Molau und Thirſchnik. Aō 1673.)

200 Jahren einen Blick in diesen Garten werfen könnte, verwundert ausrufen: o quae mutatio rerum!

Derzeitiger Gehaltsanschlag für die Pfarrstelle
zu Molau.

913 ℳ	50 ₰	Pachtgeld von den Pfarrfeldern.
100 „	— „	Dienstwohnung mit Hausgarten 0,1833 ha und Hofraum 0,0651 ha.
17 „	50 „	Zinsen zu 3,5 % von 500 ℳ in Landeskreditobligation.
200 „	— „	„ „ 4 % von 5000 ℳ auf Schuldbrief.
428 „	— „	„ „ 3,6 % von 11 890 ℳ 72 ₰ auf der Sparkasse zu Camburg.
81 „	12 „	aus der Kirchkasse zu Molau.
73 „	28 „	„ „ „ „ Thierschneck.
12 „	— „	für Grabreden in Molau und Thierschneck.
2 „	25 „	für Zeugnisse à 75 ₰.
Sa. 1827 ℳ	65 ₰	Hiervon ab
7 „	50 „	Zins und Tilgungsrente von 150 ℳ Separations-Kapitalien, bleiben
1820 ℳ	15 ₰	Ertrag der Stelle.

Festgestellt
Meiningen, den 16. August 1894.

(L. S.) Der Oberkirchenrat.
gez. Rohr fr. A.

XV. Thierschneck.

Das beim vorhergehenden Orte Molau wiederholt erwähnte Filial-Thierschneck liegt in einer Entfernung von ungefähr ¾ Stunden in südsüdwestlicher Richtung vom Mutterorte an der Straße nach Frauenprießnitz, 4,6 km ostsüdöstlich von Camburg und etwa 0,7 - 0,8 km östlich oberhalb Schleuskau und Kleinprießnitz, wo sich das aus dem Saalthale aufsteigende Meißner Plateau zu verflachen und nach Osten hin eben auszubreiten beginnt, 312 m über Normal-Null[127]), der höchste bewohnte Ort der Grafschaft, dicht an der Weimarer Grenze.

1511 Terschenick,[128]) 1610 Tirschnigk,[129]) 1655 Thirschnigk,[129]) 1673 Thierschnig,[129]) 1674 Dörßnigk,[130]) 1755 Thierschneck. Hölzer hält die „in alten Schriften (sich findenden Benennungen) Dörschnig und Dörsing" für die ältesten Namen und ist der Meinung, daß der Name des Orts in dieser Form

[127]) Generalstabs Karte 413. Naumburg a. d. Saale.
[128]) Weimarer Staatsarchiv Abt. Grafen und Herren, Schenkiana 1408 – 1521. Blatt 358.
[129]) Molauer Pfarrarchiv, Molauer und Thierschnecker Matrikel.
[130]) Camburger Amtsarchiv, Beschreibung des Fürstlichen ambts Camburg S. 247b.

auf deutschen Ursprung deute. „Denn Döre — so fährt er fort[131]) — bedeutet altdeutsch ein Thor, eine Thür.[132]) In dieser Form findet sich das Wort noch gebraucht von einer Gebirgslücke zwischen Paderborn und Stromberg, welche der Dören heißt. Also bedeutet der Ort Dörschnig einen Ort, der ein Durchgang oder Übergang war ꝛc.“ Jacob ist anderer Meinung: „Dörschnigk entspricht genau dem tsch. Drsnik im Bezirk Beraun (Böhmen). Dieses ist aber ein mit dem Suffix ik gebildeter PN. vom tsch. drsny, altwend. dersny, rauh, widerwärtig, tsch. drsnak, rauher Mensch, Flegel, und Drsnik, Rauhmann“ (Rauhbein). Bender, seiner Ansicht getreu, daß die Namen der Siedelungen von der Beschaffenheit, den charakteristischen Eigenheiten der Örtlichkeit, nicht aber von den Gründern oder ersten Besitzergreifern herzuleiten wären, nimmt Thierschneck für Dyritschnak und erklärts „auf den Schlägen.“ Demgemäß steht eine Erklärung der andern gegenüber. Welcher von den beiden letzteren, — die Hölzersche lassen wir fallen, — der Vorzug gebührt, mögen Sach-, bezügl. Sprachkundigere mit einander ausmachen; uns genügt, daß Jacob und Bender darin einig sind: Thierschneck ist eine slavisch, sorben-wendische Gründung. Die Anlage des Ortes hat freilich nichts besonderes Wendisches. „Er ist längs einer Hauptgasse“, schreibt Brückner 2. S. 728, zweizeilig von SW. nach NO. länglich ausgebaut.“ Versuchen wir es mit einer zutreffenderen näheren Beschreibung. Kömmt man geraden Weges von Schleuskau herauf, so gelangt man in das Dorf an seinem südwestlichen Ende an der Straße nach Frauenprießnitz, die von Norden, von Naumburg über Prießnitz, Aue, Molau ꝛc. hierher geleitet, kurz vor dem Dorfe am oberen Ende die Camburger Straße aufnimmt und beim Eintritt in das Dorf in einem stumpfen Winkel ihren Lauf in südwestlicher Richtung (nach Frauenprießnitz) fortsetzt. An ihr liegen zwar auch zu beiden Seiten einige hübsche Häuser und namentlich am Ausgang das mehrbekannte Geleitshaus; allein die größere Zahl und die eigentliche Dorfgasse mit der Kirche bilden den östlichen Teil der Dorfanlage. Und dahin gelangt man, wenn man beim Eintritt in das Dorf nicht der Richtung der Landstraße folgt, sondern den Weg gradeaus einschlägt. Die Dorfgasse läuft mit einer Fortsetzung von jener, dem Feldweg nach Graitschen parallell, führt nordöstlich zur Kirche und findet als Sackgasse ihr Ende in einem Gehöfte, während der Weg nach der entgegengesetzten Seite hin an der Schule vorüber nach dem Friedhofe und darüber hinaus ins Freie geht.

Nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 hatte der Ort 28 Wohnhäuser, von denen jedoch nur 27 bewohnt sind, 22 mit je 1, 4 mit je 2 Haushaltungen und 1 dient als Anstalt. 12 mit 1—5, 12 mit 6—10 und 3 mit 11—15 Personen; im Ganzen 167 Einw.; 2 mit Hauseigentum und 20 mit Haus- und Landeigentum angesessene Haushaltungen. 11 Wirtschaften mit Pferden, 2 und 3, auch eine mit 4, und 7 Wirtschaften mit Kühen. Am

---

[131]) Histor. Beschreibung ꝛc. S. 252.

[132]) Vergl. seine Ableitung Thüringen in seinem Werkchen S. 2.

1. Dezember 1871 zählte der Ort 22 bewohnte Gebäude mit 23 Haushaltungen und 142 Einw., von denen 68 ortsgebürtig, 98 Landeskinder und 44 Nichtmeininger, 21 mit Haus- und Grundeigentum angesessene Haushaltungen. 1853 (nach Brückner) 2 öffentliche Gebäude, 22 Wohnhäuser, 21 Familien und 119 Einw. 1833 102 Einwohner. 1755 18 Wohnhäuser. Beim Verlesen der Pfarr- und Schulmatrikel, das sich an die Abnahme der Kirchrechnung anknüpfte, waren am 22. April 1755 in Molau aus Thierschneck zugegen: Andreas Dechant, Amtsschultheiß, Hans Michael Schmied, Hans Andreas Schöppe, Hans Georg und Hans Andreas Dechant, Michel Hempel (Besitzer von 2 Häusern), Christoph Bocklisch, Christoph Storch, Ambrosius Küchler (2 Häuser). Christopf Frische, Christian und Christoph Krieg, Christoph Schlegel, Christian Traber und Christoph Zeutschel. 1620 und 1655 sind nach der Anzahl der Brode, welche dem Lehrer in Molau vom Filial Thierschneck gegeben werden, von jedem Hause 1, 14 Wohnhäuser daselbst.

In das Kirchenbuch sind eingetragen:

a) Geburten:

i. J. 1694	2.	1894	3.
1695	2.	1895	1.
1696	3.	1896	5.
1697	2.	1897	2.

b) Todesfälle:

1694	3.	1894	3.
1695	3.	1895	4.
1696	4.	1896	2.
1697	1.	1897	1.

c) Trauungen.

1694	–.	1894	1.
1695	4.	1895	—.
1696	1.	1896	—.
1697	1.	1997	—.

Die älteste Nachricht über Thierschneck, die wir haben ausfindig machen können, ist die bereits beim vorigen Orte erwähnte von 1511, laut welcher unter den Zinsen, Männern und Gütern, die Hans von Tümpling von den Schenken von Tautenburg zu Lehn gehabt und an Thomas v. Molaw, „dy czeidt czu Brßenitz gesetzen", verkauft hat, auch „virdehalben scheffel Haffer Scklölisch moß von dem Heydenholcze und etlichen leyden ann Peter Hancke zu Terschnick sich befunden haben. War es dort der Käufer, um dessentwillen wir die Urkunde angezogen haben, so nimmt hier für die Ortsgeschichte der Lehnsherr und der Lehnsträger, überhaupt das Lehnsverhältnis unser Interesse mehr in Anspruch. Wenn es auch nur einzelne Stücke sind, die in den einzelnen namentlich aufgeführten Ortschaften als Tautenburgisches Lehen bezeichnet

werden: zu Grabsdorf (Weimarisch) 4 Siedelhöfe und 9 Hufen, zu Graitschen (Heinrich Kempf und Georg und Matthes Weißenborn) 2 Gehölz und 1 Acker, zu Molau (Ehrhart Franck) 1 Acker, zu Sieglitz (Flacius Hellesegel und Weyner) 1 Fleck Holz und etliche Äcker, zu Kleinprießnitz 1 Weingarten und endlich zu Thierschneck das oben genannte, so ist es eben nur dasjenige, was Hans v. Tümpling von der Tautenburgischen Herrschaft zu Lehen trug, und es ist damit nicht ausgeschlossen, daß die Schenken von Tautenburg nicht auch noch andere Lehnsträger bezw. nicht auch noch über andere Stücke in den genannten Ortschaften das Lehnsrecht hatten. Wir müssen sogar das Letztere für wahrscheinlich halten, da an andern Orten obige Dörfer Tautenburgische genannt werden. Seit wann und wie lange sie mit Recht als solche bezeichnet werden und bezeichnet werden können, das entzieht sich aus Mangel an uns zu Gebote stehenden Urkunden unserer Kenntnis.

Thierschneck war ohne Zweifel von den kleinen Dörfern in der Grafschaft das am ehesten und am weitesten im Lande herum bekannte und genannte, da sich die Hauptverkehrsadern von Mitteldeutschland, die Nürnberger (seit 1640)[133]) und die Regensburger Straße hier trafen und von hier aus über Naumburg oder Stößen nach Leipzig, dem großen Geschäfts- und Handelsplatz von Sachsen, ja zur Meßzeit von Alldeutschland und darüber hinaus, weiter liefen. Wenn selbst jetzt noch, wo die Wege sich verzehnfacht haben, und Eisenbahnen links und rechts und kreuz und quer das Land durchschneiden, wenn selbst jetzt noch, wo der Transport auf die nächsten Landeserzeugnisse, auf Holz aus dem Holzlande, auf Obst und Gemüse aus der Naumburger und Freiburger (Unstrut) Gegend reduciert ist, die Straße, wie man zu sagen pflegt, nicht liegen bleibt, und vor dem Gasthaus in Thierschneck noch täglich und stündlich Geschirre verkehren und halten, so läßt das ahnen, wie lebendig es auf diesen Straßen gewesen sein muß zu einer Zeit, wo noch keine andern Wege von Süden her nach der „großen Seestadt Leipzig", wie es im Liede heißt, führten, als die oben verzeichneten, und keine andern Transportmittel zu Lande gekannt wurden als einspännige zweiräderige Karren und mehrspännige vierräderige Wagen, ehe die eigentlichen großen, stockwerkhoch beladenen und für weitere Touren wo möglich gleich an Ort und Stelle bestimmten Lastwagen mit 3 und 4 Paar starken Pferden aufkamen. Kein Ort war darum auch geeigneter für eine Haupt-, Zoll- und Geleitsstelle als Thierschneck, und das Geleitshaus, mit dem eine einträgliche Gastgerechtigkeit verbunden war, dazu auch Feld und Holz gehörig, war ein begehrter Posten. Welche Bedeutung Thierschneck hatte, „gestalt dieses das Haupt-Geleite des gantzen Eisenberg. Amtes ist und an der Haupt- und Reichsstraße liegt," geht auch daraus hervor, daß eine besondere „Fürstl. Sächß. Geleits-Ordnung zu Thierschnig Anno 1724 in Altenburg herausgegeben ward, die in 30 Kapiteln festlegte, von welchen Gütern eine Geleitsabgabe zu entrichten war und wie viel von jedem einzelnen Wagen und Karren und von jedem einzelnen Zug- und Lasttiere, oder auch von jedem Zentner und Zentnerteile.

[133]) Siehe Heft 22, S. 95.

Auch die auf Schubkarren ihre Waaren beförderten oder auf dem Rücken trugen, passierten nicht frei. Die ellenlangen und ebenso breiten Zolltarife an den Chausseegeldhebestellen, — es ist noch nicht lange her, daß sie verschwunden sind, — gingen sehr ins Detail, und doch waren's im Vergleich zu dieser Geleitsordnung nur summarische Auszüge. Es kann uns daher hier eine ins einzelne gehende Wiedergabe aller zollpflichtigen Gegenstände nicht in den Sinn kommen,[134]) nur aus Cap. IX. — Von Juden — ziehen wir der Curiosität halben aus: „Ein jeder Jude giebt von seiner Person 7 gr. Ein Jude, so von einem Christen ums Lohn gedinget, geführet wird, giebt vom Pferde 2 gr. Eine Kiste à part 2 gr." Im Übrigen versuchen wir, von dem, was geleitsfrei ist, Einzelnes namhaft zu machen. Dahin gehöret C. V. „Dasjenige Getraide, so innerhalb des Amtes erwächset, und der Stadt Eisenberg, desgleichen der Stadt Roda von denen Unterthanen mit ihren Pferden zugeführt wird; ferner C. VI. was von Heu und Stroh, Asche, Kalk, Ziegeln oder gearbeiteten Steinen im Lande bleibt; desgl. C. VII. was von Hausgeräthe nicht in fremde Herrschaften geführt wird; ferner C. XI. die einheimische Butter, die im Lande verbleibt und denen Städten zugeführt wird; desgl. C. XXI die Baumaterialien, die im Lande verbraucht werden. C. XX. „Studenten-Gut, wann es bescheiniget wird, paßieret geleitsfrey; die Pferde aber, so ums Lohn gedungen, geben das Geleite von 1 Pferde 1 gr." C. XXIII „Was die von Adel von ihren Ritter- und andern Gütern zu Markte bringen lassen, ist geleitsfrey. Desgl. alles, was Geistliche von Pfarr-Gütern mit eigenen Pferden führen lassen. C. XXIX. „Eine Braut, so vorüber fähret oder gehet, giebt 24 gr. Worbey zu bemerken, daß diejenigen Bräute, so im Amte Eisenberg sind, und darinnen hin- und wider heiraten oder ziehen, des Geleites befreit sein."

Das Geleite und der Zoll von auswärts kommenden und durchgehenden Waaren wurde bis zu Anfang der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts, bis zum Anschluß der Sächsischen Herzogtümer und der Schwarzburgischen und Reußischen Fürstenthümer an den allgemeinen deutschen Zollverein mit Preußen und Hessen fort erhoben, und das Chausseegeld ist erst in den letzten Jahren in Meiningen, Weimar und and. Staaten in Wegfall gekommen, während es noch von anderen benachbarten abgenommen wird.

Das Haus am südlichen Ende des Dorfes Thierschneck, in dem das Geleite gegeben wurde, steht und führt noch den Namen Geleitshaus, ist aber samt dem Geleitsgut, Feld und Holz, durch Kauf von der Herrschaft in den Privatbesitz des Johann Gottfried Zeitzschel aus Leislau übergegangen und besteht nur noch als Wirtshaus. Müller v. d. Werra war seiner Zeit ein häufiger Verkehrsgast bei dem „langen Friede", wie Freunde und Bekannte den alten Gastwirt Zeitzschel schlechtweg nannten; hat ihn und sein gastliches Haus auch in einem achtstrophigen launigen Liede besungen, das sich in seinem „Allgem.

[134]) Heft 22 S. 96 enthält einige Notizen über das, was das Geleite in Camburg betrug. Einige Ansätze sind hier niedriger, andere höher als in Thierschneck.

Reichs-Commersbuch S. 454 Nr. 26 findet.[135]) Damals war Thierschneck überhaupt ein gern besuchter Ort, und Ausflüge dahin wurden auch um der weiten Rundsicht halben, die man dort von einem Hügel in der Quasitzer Flur genießt, von Gesellschaften aus Camburg, Schkölen und den umliegenden Orten an Sommertagen häufig unternommen.

Die alte Kirche auf dem ummauerten Friedhofe entstammte wohl noch der vorreformatorischen Zeit. In dem ältesten „Schulregister" von 1572 wird wenigstens schon ein Kirchendiener erwähnt. Der Lehrer von Molau (und Thierschneck) beklagt, daß er ihm von den 5 fl., die er von dort bezieht, „zu Bestellung des Geläuts" 1½ fl. abgeben muß. Thierschneck ist von allem Anfange an Filial von Molau. Der Pfarrer von Molau hat alle Sonn- und Festtage dort zu predigen, auch Wochengottesdienste dort zu halten. Die hohen Feiertage bekamen früher die Filialisten „eine Mettenpredigt statt der ordentlichen Amtspredigt" früh um 4 Uhr. Dafür waren sie schuldig, dem Geistlichen 1 Pferd zu schicken. Nach dem Lehnbuch von Molau, das die Geistlichen führten und das im Pfarrarchive daselbst aufbewahrt ist, waren im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts Hans Tischner, Christian Gosserau, Christoph Traber, Hans Schöppe und Ambrosius Zeutschel in Thierschneck von ihren Gütern, bestehend in 1 Viertel Land mit Haus und Hof, der Kirche lehn- und zinspflichtig. Die Lehnwaare betrug, wie gewöhnlich, 5 von 100. Ein solches Viertel Land mit Haus und Hof wurde um 200—250 fl. à 21 gr. bei der Vererbung angeschlagen. Nach dem „Verzeichnis der Kirchenlehn zu Thierschneck im J. 1806" lehnte dagegen Joh. Michael Lischke mit einem Viertel Land für 250 Mfl., Joh. Christian Gottlob Fischer mit 3¼ Acker für 200 fl., Joh. Christian Bucklisch mit Wohnhaus, Scheune, Stall und Garten für 110 fl., Joh. Heinrich Rodegast mit Haus und Hof, Stall und Scheune, Garten und 2 Äckern mit 11 fl. 10 gr. 6 Pfg. Lehngeld. Johann Christian Krieg lehnet mit einem Stück Feld, welches um 30 fl. angeschlagen ist. Joh. Heinrich, Hoppens Erben mit 1 Stalle, 100 fl. im Anschlag, und haben 5 fl. Lehngeld zu entrichten; Gottfried Hoppens Erben mit Haus, Hof und Garten und haben 28 asso 7 gr., und Andreas Diezel mit Haus und Hof und hat 10 asso 2 gr. Lehengeld zu geben. Sämtliche der Kirche lehn- und zinspflichtige Grundstücke sind demnach innerhalb eines Zeitraumes von 110 Jahren an ganz andere Familien gekommen. Die letzte Quittung über fällig gewordenes Lehngeld datiert Molau, den 21. Dezember 1873.

135) 1. Zu Thierschneck an der Saale,
Da kehr ich fröhlich ein;
Wie heiter fleußt beim Mahle
Fein Bier und bester Wein.
: Vivant, ihr Brüder alle,
Bei hellem Jubelschalle :|

2. Zu Thierschneck in der Schenke,
Da leist ich nie Verzicht,
Ein Bierfleck von Getränke,
Das heißt, es schadet nicht!
Vivant 2c.

3. Zu Thierschneck Zecherwitze
Wie Blitze aus der Brust, —
Hurrah, allda bei Fritze,
Bin schier ich weg vor Lust!
Vivant 2c.

7. Ja Thierschneck ist kein Schmierfleck,
Aufs Wort, 's ist fort und fort
Für meinen Wein- und Bierzweck
Ein liebster Ort und Hort!
Vivant 2c.

„1811 wurde die alte Kirche wegen zu befürchtenden Einsturz abgebrochen und ganz neu gebaut, nur 2 Seitenmauern waren stehen geblieben." Der Neubau wurde um 7 Ellen verlängert, 1812 am Sonntag Quasimodogeniti die neue Kirche von dem damaligen Pfarrer Planert geweiht. Der Festpredigt lag der Text Psalm 122,1 zu Grunde, und das Thema war: Aufforderung zur rechtmäßigen Freude über die neue Kirche. 1817 wurde eine neue Orgel in der Kirche aufgestellt, wozu die Witwe Maria Sibylla Frischin das Kapital hergegeben hatte. Auch die Orgel wurde am Sonntag Quasimodogeniti desselben Jahres von dem Geistlichen geweiht und der Weiherede der 150. Psalm zu Grunde gelegt. 1819 wurden 2 neue Glocken, von den Gebrüdern Ulrich in Apolda gegossen, auf dem Turme aufgehängt, die alten daran gegeben; die Kirche im Innern auf Kosten des nachbarlichen Einwohners Johann Christian Dorstewitz geweißt und die Leisten an der Emporen-Brüstung mit Goldfarbe gestrichen. 1886 wurde der Turm auf allen Seiten mit Schiefer beschlagen und zu den Kosten zwischen 300 und 400 Mark eine Unterstützung von 200 Mk. aus der Collektenkasse beigezogen. 1888 wurde eine neue Turmuhr im Werte von 500 Mk. von dem Ortsschultheißen P. Lorenz gestiftet, 1889 stilvolle z. T. versilberte und vergoldete Tauf- und Abendmahlsgefäße[136]) (Wert 60—70 Mk.) von einer frommen Familie und 1890 ein geschmackvoller Altarteppich (im Wert von ca. 20 Mk.) von einem Ungenannten.

Was das Filial zur Besoldung des Geistlichen beizutragen hatte, ist aus den Matrikeln zu ersehen, die für die Mutter- und Tochterkirche unter Molau zusammen aufgestellt sind. Insgleichen findet sich auch dort, was der Lehrer zu Molau an Gehalt vom Filiale bezieht. In der Matrikel von 1655 hat der damalige Lehrer Daniel Richter von Molau sogar die 14 Hausbesitzer in Thierschneck einzeln mit Namen genannt, die zu seiner Besoldung beizusteuern hatten, die größere Hälfte je 8 und die kleinere je 7 gr. Dazu wurde außerdem noch von jedwedem Hause eine Zulage von 3 gr. gewährt „wegen der Katechismus-Predigten." Es sind Namen wie Dechand, Krieg, Kügler, Traber, Zeutzschel, die 100 Jahre später in dem Verzeichnis der Ortsnachbarn wiederkehren, die von Thierschneck bei der Abnahme der Kirchrechnung in Molau (s. oben) zugegen waren, und die auch jetzt noch im Dorfe vertreten sind. Im Jahre 1882 hat die Gemeinde Thierschneck eine eigene Schule sich gebaut. Am 15. Oktober desselben Jahres wurde sie durch den Kreisschulinspektor Chr. v. Nesse, der von 1874—1876 Pfarrer zu Molau und Thierschneck war, feierlich geweiht und Jetschky, bisher 2. Lehrer in Schmiedehausen, gebürtig aus Leutersdorf b. Meiningen, als der erste Lehrer dort eingeführt. Bis Ende des Monats Oktober besuchten die Thierschnecker Schulkinder noch die Schule von Molau, dann trennten sie sich, etwa 18 an der Zahl, davon ab. Jetschky verblieb 4 Jahre allhier. Am 1. Oktober 1886 ließ er sich nach Wichmar versetzen,

[136]) Die alte Weinkanne von 1664 „mit dem eingravierten, (fast abgescheuerten) Lamm, am Henkel eine Palmette. Zinn. Ciborium, spätgothisch, einfach, aber interessant als eines der wenigen in der Gegend erhaltenen. Messing." Mit Abbildung Lehfeldt, Heft VII, S. 199.

und Carl Kutschbach, der nach Röslers Pensionierung bis dahin die Schulstelle in Wichmar provisorisch verwaltet hatte, kam von dort hierher, um seine dort begonnene Lehrthätigkeit in voller Rüstigkeit mit neuem Eifer hier fortzusetzen. Kutschbach ist am 24. April 1864 zu Stöben geboren und seit dem 14. Oktober 1888 verheiratet. Das Schulhaus ist im Schweizer-Stil erbaut, 1½stockig und mit einem Vorbau versehen. Der östliche Flügel enthält das Schulzimmer, der westliche die Wohnung, Stube, Kammer, Küche und im obern Stock 2 Stuben und 1 Kammer. Der Eingang zum Schulzimmer befindet sich auf der hinteren Seite des Schulhauses; im Nebengebäude die Aborte und ein Holz- und Torfstall. Die Hauptnahrungsquelle der rührigen Bewohner des Ortes ist der Ackerbau. Die Flur enthält einschließlich des dritten Teils von der Wüstung Quasitz nach dem statistischen Berichte von 1871 273,9740 Hektar oder 1073,051 rhnl. Morgen. Der Boden hat zur Unterlage z. T. Kalkstein, z. T. Sand und Kies, zur Ackerkrume meist Lehm.[137]) Das größte Gut hat einen Flächengehalt von 38¼ ha oder 154 Morgen. Bei der im J. 1857 ausgeführten Separation ist vorgesehen worden, daß die z. T. nassen Stellen trocken gelegt werden konnten, was dem in kühler Luftschicht gelegenen Boden sehr zu gute kommt. Das Getreide gelangt aber hier immerhin wegen der hohen Lage der Flur eine Woche später als an andern Orten der Grafschaft zur Reife, und die Ernte beginnt hier um so viel später als dort. An Wiesen mangelt es hier wie auf den meisten Fluren der Grafschaft, und wie dort, so wird auch hier dem Mangel an Wiesenheu abgeholfen durch einen um so reicheren Klee- und anderen Futterbau. Holz, fast ausnahmslos Buschholz, nur für den Hausbedarf. In dem einen Buschholze, dem Eller- oder Ellrichsholze, das zwischen Thierschneck und Kleinprießnitz liegt, hat man vor Jahrzehnten Hünengräber entdeckt. Prof. Dr. Klopfleisch hat sie am 7. und 12. Oktober 1868 öffnen lassen und über das Fundergebnis ausführlichen Bericht in der Weimarischen Zeitung erstattet.[138]) „Als Beigabe bei den (6) Skeletten des Leichengefolges", heißt es darin, „fanden sich eine aus einem Röhren-Knochen gefertigte Knochenpfrieme, die Reste von 3 größeren Bronzenadeln ꝛc. und außerdem 2 sehr interessante, ovalringförmige, epaulettenähnliche Mantelspangen. Eisengeräte fehlten in diesem Hügel gänzlich; einzelne Feuersteinutensilien kamen ebenfalls hier nicht vor, sondern nur einzelne geschliffene Steinkeilchen. Das Fundergebnis berechtigt zu dem Schluße, daß dieser Grabhügel der Berührung der Germanen mit den Römern, etwa der Zeit von 100 vor Chr. Geb. entstammt, wo in diesen Gegenden Thüringens wohl die Hermunduren saßen." Ein in Aussicht gestellter Bericht über weiter geplante Ausgrabungen der 7 Hügel bei Thierschneck ist meines Wissens nicht in Druck erschienen. Die hohe, freie Lage des Ortes ist auch für den Obstbau weniger geeignet als die geschütztere der niedriger

---

[137]) Vor dem Orte im Winkel der Straße v. Camburg und Molau große (gelbe) Kiesgrube.

[138]) Der Bericht über diese Ausgrabung, sowie über 2 andere in anderer Gegend ist auch als Separatabdruck 1869 bei Böhlau in Weimar herausgegeben worden.

gelegenen Ortschaften. Es will indes allmählich gelingen, Sortimente herauszufinden, die auch für die hiesigen klimatischen Verhältnisse zum Anbau sich empfehlen.

Von Schadenfeuern ist der Ort mehrfach heimgesucht worden; am schlimmsten 1763. 8 Tage nach Lichtmeß kam in Christian Krieg's Hause Feuer aus und verzehrte dessen Gebäude, sowie die von Christoph Krieg, Christoph Zeitschel, Christoph Traber, Michael Hempel, Andreas Dechand und Ambrosius Küchler; beinahe die Hälfte des Dorfes wurde bei dem Mangel an der nötigen „Feuerrüstung" ein Raub der Flammen. Abgesehen von ganz unbedeutenden Bränden blieb der Ort über 1¼ Jahrhundert vor Schaden bewahrt; bis zum Jahre 1892. Da aber ging innerhalb keiner ganzen Woche gleich zweimal Feuer auf. Das erste mal in der Mittagsstunde des 19. Oktobers im Gehöfte des Gutsbesitzers Paul Lorenz. Ehe es aber einen größeren Umfang nehmen konnte, wurde es trotz des großen Wassermangels bei ziemlicher Windstille gedämpft, und es fielen nur die beiden Stallgebäude ihm zum Opfer. Und das andere Mal ging das Feuer am 24. desselben Monates abends gegen 6 Uhr in der Scheune des Reinhold Veit auf. Der Wind ging diesmal stark, aber glücklicher Weise trieb er die Flammen vom Orte weg, und die Feuerwehr die über 2 Spritzen verfügt, war gleich an Ort und Stelle. So blieb auch diesmal das Feuer auf seinen Herd beschränkt; freilich die reichen Erntevorräte eines ganzen Jahres gingen für den Betroffenen verloren. Der Verdacht der Brandstiftung lag um so näher, als man an keinen Zufall glauben konnte, daß, während die Feuerwehren noch hier beschäftigt waren, im nahen Kleinprießnitz eine Feuersäule aufstieg, und bedrohliche Brandbriefe geworfen worden waren, die das Vorhaben angekündigt und die Gemüter beunruhigt hatten. Herausgekommen ist aber nichts.

„Anno 1710 hatte sich eine starke Räuberbande, die schwarze Chevalier Garde genannt, merken lassen, die mit Stehlen, Rauben und Morden großen Unfug getrieben und die Straßen sehr unsicher gemacht. Am 7. Juli brachen etliche von dieser Bande des Nachts in das Geleitshaus zu Thürschenick oder Thierschneck ein, bunden des Geleitsmannes Bratfisch und seines Weibes Hände und Füße, erbrachen einen Kasten und brachten etwas an Gelde und Hausgeräte davon. Eine Magd, die ohne Kleidung aus dem Bette gesprungen, machte Lärm, worauf die Räuber die Flucht ergriffen. Dieser Rotte wegen erging am 17. Dezember ein allgemeines Aufgebot; es wurden Wälder, Büsche, Gräben, Höhlen, Gasthöfe, Schenken, Scheuern und Ställe auf den Dörfern durchsucht, alle fremden und verdächtigen Personen angehalten, auch hin und wieder einige eingezogen."[139]) Von anderweitigen, Thierschneck berührenden, seine Ruhe und Sicherheit gefährdenden und seinen Frieden störenden Ereignissen hat die Ortschronik nichts zu berichten. Möge es immerdar in Gnaden davor bewahrt bleiben!

[139]) Gschwend. Eisenberg. Stadt- und Land-Chronika S. 426 f.

XVI. Graitschen.

Etwa anderthalb km südsüdöstlich von dem eben verlassenen Orte Molau liegt das Dorf, dem wir uns zuwenden wollen: Graitschen, zum Unterschiede von Graizschen a. d. Gleise bei Bürgel, Graitschen bei Schkölen näher bezeichnet; im Volksmunde Greetschen. Vom Bahnhof Molau führt der Weg eine kurze Strecke an der Bahn entlang, macht dann einen rechten Winkel und geht von da in fast südl. Richtung auf der ca. 260 m hohen, weiten Ebene in einer Zwetschenbaum-Allee schnurgerade dem schon von Molau aus und auf der ganzen Strecke sichtbaren Flecken zu. Unmittelbar vor ihm überschreiten wir, um in das Dorf einzutreten, die von Frauenprießnitz über Thierschneck nach Aue, Prießnitz, Naumburg hinter dem Gasthof an der Schmiede[140]) und ein paar anderen Gehöften vorüber führende alte Leipziger Straße und sehen uns nach wenigen Schritten durch die sich vor uns aufthuende Gasse mitten im Orte, durch seine sauber abgeputzten Wohnhäuser mit ihren geräumigen Wirtschaftsgebäuden, sowie insbesondere durch den wohlgepflegten Blumengarten des Gemeindevorstandes vor seinem Hause aufs angenehmste überrascht. Die Haupt- und eigentliche Dorfgasse zieht sich anfangs fast gleichlaufend mit der erwähnten Landstraße in sanfter Steigung von Südwest nach Nordost. Am untern Ende des Dorfes mündet eine Gasse von Südosten ein, an welcher die Schule und in geringer Entfernung davon die Kirche mit dem Gottesacker liegt. Ein in westl. Richtung vom Dorfe aus laufender, zu beiden Seiten mit Obstbäumen bepflanzter Kommunikationsweg über Kleinprießnitz und Wonnitz verbindet Graitschen mit dem 6,5 km entfernten Camburg.

Der Ort Graitschen ist, wie aus seinem Namen erhellt, slavischen Ursprungs. In einer Urkunde von 1040 — sie ist abgedruckt in Lepsius Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg. S. 203 unter Nr. 14 — wird unter andern ein Ort Grodzane genannt. Inhalts dieser Urkunde eignet Kaiser Heinrich III. (1039–1056) dem naumburgischen Bischof Cadalus zu seinem, seines Vaters Conrad II. und seiner Gemahlin Cunigunde Seelenheil (pro remedio animae) dasjenige zu, was ein gewisser Sememizl in den Gauen Weita und Tuchurin besessen, namentlich Butizi, Bucinawiz, Gostici, Grozlino und G r o d z a n e. Während die Gelehrten (Schöttgen, Schultes u. v. Leutsch) über sämtliche hier genannte Orte nicht ganz einig sind, suchen sie alle zusammen Grodzane bei Zeitz. Lepsius bemerkt aber dazu: „Weit näher liegt es, an Groitschen bei Schkölen, nicht fern von der Wethau, zu denken.“ Also an unser Graitschen. Dobenecker, Regeste 743, 1. Bd. S. 155 gebraucht auch ohne weiteres den deutschen Namen Graitschen für den slavischen Grodzane und setzt in Anm. 3 hinzu „bei Schkölen.“ Nach Brückner und Hölzer kömmt es 1271 unter dem Namen Grontsen und nach Brückner und Jacob i. J. 1286 unter dem Namen Graitzken vor. Und Letzterer leitet den Namen her von dem altsl.

---

[140]) Daher Graitschen von den Fuhrleuten das Schmiedsdörfchen genannt.

gradu, serb. grad, poln. grod, umhegter, umwallter Platz, Schanze, Burg, Schloß. Gradcany, die Leute vom gradek, der kleinen Wallburg.“ Dem äußern Laute nach stellt der älteste Name des Ortes Grodzane, wie er in der Urkunde von 1040 zu lesen ist, die Richtigkeit der Ableitung von grad oder grod fest; aber von dem, was das slav. Stammwort bedeutet, findet sich im Orte keine Spur. Denn der oftgenannte „Schwedenhieb,“ das Wahrzeichen des Ortes, wenn er auch tausend Jahre früher angelegt worden wäre, als er in Wirklichkeit angelegt worden ist, läßt an nichts weniger als an einen „umhegten, umwallten Platz, Schanze, Burg, Schloß“ denken. Wenn man jedoch in der Ferne von dem Schwedenhiebe liest oder hört und einmal eine Schwedenschanze gesehen hat, so kann es einem leicht passieren, daß man Eins und das Andere von dieser, (tiefe) Gänge und Wälle, auf jenen überträgt. Und fällt Einem noch obendrein das Buch von Dr. Ernst Krause (Carus Stern) „die nordische Herkunft der Trojasage“ in die Hand, und man liest oberflächlich (S. 14), wie dergleichen über den ganzen Norden zerstreute labyrinthische Anlagen in Skandinavien, wo sie, wie in Rußland, aus Steinen gebaut werden, die Namen Troja, Trojaburg, Tröborg, Trelleborg tragen,“ so ist nichts natürlicher, als daß man unter dem Schwedenhieb sich zum mindesten eine kleine Wallburg vorstellt und etwas ähnliches erwartet. Allein statt eines mit Wällen und Gräben umhegten festen Platzes findet man seitlich vom Dorfe am Fuße des Kirchberges einen jetzt freistehenden, durch Abgraben und Abfahren des kiesigen Erdreiches darum herum als vorzüglichen Materials zu Wegebauten erst später geschaffenen, isolierten, etwa 5—6 Meter hohen Hügel, in Form eines abgeschnittenen Kegels, auf dessen oberer Fläche von 9 oder 10 Meter Durchmesser aus dem Rasen ein schmaler Weg in eben so vielen verschlungenen Halbkreisen mit einem schmalen Eingange bis gegen die Mitte herausgestochen ist. Das ist der besagte Schwedenhieb. Unrichtig ist, wenn Brückner ihn als einen merkwürdigen Schneckengang ohne Anfang und Ende bezeichnet, oder wenn Lehfeldt bemerkt, daß der Kiesweg als Sackgasse endet. Der Weg hat beides, Anfang und Ende. Nur liegt der Anfang nicht gleich am Eingang offen da, sondern links davon im zweiten Ringe. Hat man ihn gefunden und behält den betretenen Ring fest im Auge, ohne den Fuß auf den rechts und links daneben laufenden zu setzen, so gelangt man sicher aus dem Labyrinthe heraus. Und darauf kömmt es an. Denn die Trojaburgen in Skandinavien, die Troytowns oder walls of Troy in England, die Wunderberge in der Mark Brandenburg, Wurmlagen anscheinend im übrigen Deutschland, sind nichts anders als Spielplätze. So ist auch unser Schwedenhieb gemacht zum Spielen. Während in Skandinavien die Nähe einer christlichen Kirche für die Anlage einer Trojaburg, wenn nicht für gewöhnlich, so doch mehrfach gesucht wurde, so ist hier die Nähe der Kirche eine rein zufällige, denn Graitschen hat sein eigenes Gotteshaus erst später aufgerichtet. Eine andere Bedeutung als ein „Denkmal v. 30jährigen Kriege,“ wie es auf dem Gemeindesiegel unter einer Abbildung der labyrinth.

Anlage lautet, hat der mehrgenannte Schwedenhieb, oder, wie wir nach dem obigen sagen können, unsere Trojaburg, nicht. Er wird, mit der vom Sturme zerzausten Tanne darüber, bei der Pflege, die ihm die Gemeinde angedeihen läßt, eine stete Erinnerung daran bleiben, daß einst die Schweden hier gehauset, sich auch einmal, vielleicht zu einer Frühlingsfeier, einen harmlosen Zeitvertreib nach ihrer Landesart geleistet und damit ein besseres Andenken hinterlassen haben, als an manchen andern Orten (s. 26. Heft, S. 76) unserer Grafschaft.

Bender bringt den Namen Graitschen in Verbindung mit dem slavischen Worte Krotsische, welches „am kurzen Felde“ bedeute. Wie die Sachen jetzt, nach Tausend und mehr Jahren und namentlich nach der Separation liegen, finden sich für die Bedeutung von Krotsische eben so wenig Anhaltepunkte, wie sich für die Bedeutung von grad, grod, Grodzane haben finden lassen; nichts von einem kurzen Felde, nichts von einer Schanze oder Burg. Auch im Dorfe selber nichts von einem Herrn- oder Rittersitze. Nachdem Herzog Moritz v. Sachsen in der Wittenberger Kapitulation den 15. Mai 1547 den Söhnen des gefangenen Churfürsten Johann Friedrich u. a. die Städte und Ämter Dornburg und Camburg zugestanden, und die beiden ältesten Joh. Friedrich d. Mittlere und Joh. Wilhelm, für ihren jüngsten Bruder Joh. Friedrich mit die Regierung angetreten, hatten sie unter dem 13. Juli desselben Jahres „allenn u. itzlichenn denen von der Ritterschaft u. des Adels“ in den beiden genannten Ämtern ihren Gruß entbieten lassen, insonderheit auch dem Stachius v. Draxdorf zu Graitz (Graitzschen). Es ist aber unter diesem Graitz jedenfalls Graizschen an der Gleise gemeint, wo bis jetzt noch ein adeliges Rittergut besteht. Ebenso mag wohl auch die Aebtissin Anna v. Groiczen des Cisterzienser Nonnenklosters Petersberg bei Eisenberg, die in einem Kaufbriefe v. J. 1380 über einen halben Weinberg an Hans vom Hüs, Bürger zu Jena, genannt wird, dem andern Graizschen entstammen. Desgleichen werden wir auch jenen strenuum militem ac fidelem castrensem Dornburg Theodericum de Groyschen oder Groitschen, der wiederholt in Urkunden von 1302, 1307 und 1327[141]) genannt wird, nicht als einen der Unsrigen beanspruchen können. Zum mindesten nicht außer Zweifel steht es endlich, ob in den Urkunden von 1283 und 1285[142]) unter Croyzen, laut welcher Günther Institor von Eisenberg talentum in Croyzen, und unter Gröetschen, laut welcher der Pfalzgraf Friedrich v. Sachsen dem Nonnenkloster zu Eisenberg vineam sitam circa villam Gröetschen, cum area quadam in eadem villa zueignet, nicht Graizschen an der Gleise zu verstehen ist. In unserem Graitschen trugen wie in allen Ortschaften des Striches an der Meiningen-Weimar. Grenze von Grabsdorf bis Sieglitz und Molau die von Tümplinge Zinsen, Männer und Güter, alles Frei-Mannlehngüter, von der Herrschaft Tautenburg zu Lehn. Davon verkaufte am 26. Januar 1511, wie im vorigen Hefte bemerkt ist, Hans v. Tümpling

[141]) Urkundenbuch der Stadt Jena von Dr. Martin 63, 72 und 124.
[142]) Eisenberg. Stadt- und Landchronika von Geschwend S. 665 und 666.

„dem erbarn u. festenn Thomaßen v. Molaw, by czeidt czn Brißenicz gesessen (u. A.) eynen scheffel Haffer Scfolisch mohaß von einem (zinspflichtigen) flegk Holcz des Heinrich Kempffen zu Graiczschen; item eynen scheffel Haffern von eynem flegk Holcze im Kloß der Georg u. Matteß Weyßenbornschen erben, item drey Honner von eynem acker ardtlandeß." Ob die v. Tümplinge außer den genannten, von der Herrschaft Tautenburg zu Lehn gehenden Zinsen, Gütern 2c. noch andere in Graitschen besaßen und demzufolge auch noch Anforderungen, bezw. Ansprüche an andere Ortsangehörige daselbst als an die drei genannten hatten, desgl. wie lange das Verhältnis bestanden, das entzieht sich aus Mangel an Urkunden unserer Kenntnis. Wolf v. Tümpling (I, 171), erwähnt außer dem obigen Verkauf in der Gesch. von seinem Geschlechte darüber nichts. Es scheinen überhaupt aus dem 16. und 17. Jahrhundert über unsern Ort entweder die Quellen versiecht zu sein, oder sie sind unzugänglich. Erst im nachfolgenden Jahrhundert wird durch die Bemühungen des Pfarrers Zeigermann in Aue eine Quelle erschlossen, die, namentlich was die Geschichte der Kapelle zu Graitschen anlangt, eine Fülle von Mitteilungen liefert, für welche er besonderen Dank verdient. Im Pfarrarchiv zu Aue findet sich im Manuskript der Entwurf, in der Schule zu Graitschen die Reinschrift von der „Geschichte der Kapelle zu Graitzschen" (mit tz), mit einer Fortsetzung v. J. 1856 vom Lehrer Gottfried Schmidt, zum Gemeinde-Inventarium daselbst gehörig. Die Geschichte der Kapelle ist eingeteilt in drei Kapitel. Kap. I. Von der Entstehung der Kapelle bis zu ihrem Verfall. Kap. II. Von deren Verfall bis zu ihrer Verneuerung. Kap. III. Von ihrer Verneuerung. Aus diesem fleißigen Sammelwerk erlangen wir genaue Kenntnis von folgendem. Bis zum Jahre 1717 besaß Graitschen kein eignes Gotteshaus und keinen eigenen Gottesacker. Es war vielmehr nach Aue eingepfarrt und eingeschult, und die Leichen wurden dort beerdigt; ein besonderer Raum zu Begräbnisstätten war der Gemeinde zu Graitschen auf dem Friedhofe zu Aue angewiesen. Pfarrer und Lehrer zu Aue mußten mit den Schulkindern vorkommenden Falls, auch bei ungünstigem Wetter, den Graitschener Leichen halben Weges entgegen gehen und sie zu ihrer Ruhestätte begleiten. Beschwernisse, läßt sich denken, waren mithin mit diesen Leichenbegängnissen und Überführungen für die Geistlichkeit zu Aue nicht allein, sondern auch für die Ortsangehörigen zu Graitschen verbunden. Als daher der Platz auf dem Gottesacker nicht mehr ausreichen wollte für die Leichen aus beiden Gemeinden, nahm dies die Gemeinde zu Graitschen zum Vorwande zu einem Gesuch an das fürstl. Konsistorium in Altenburg, die Erlaubnis zur Anlegung eines eigenen Friedhofes in Graitschen erteilen zu wollen. Dem Nachsuchen wurde entsprochen, und die Gemeinde schritt sofort zur Ausführung ihres Vorhabens, umzog einen geeigneten Raum auf der Anhöhe über dem Schwedenhieb mit einer Mauer, baute aber auch zugleich, ohne weitere Anfrage bei der Oberbehörde, eine Kapelle darein zur Abhaltung der Trauergottesdienste, wenn nicht auf Anregung des damaligen Geistlichen J. Chr. Freiesleben, so doch mit dessen

Zustimmung. Sein Verhalten wurde ihm in einem, wie im andern Falle von der Oberbehörde übel vermerkt und zog seine Versetzung als Rektor nach Ronneburg nach sich. Graitschen hatte indeß seine Kapelle, allerdings blos ein leeres Gebäude, ohne Kanzel und Altar, ohne Stühle und Bänke, und überdies von sehr leichter Bauart. Da indeß im Jahre der Fälle wenig vorkamen, wo es seiner Bestimmung gemäß in Gebrauch zu nehmen war, so blieben nicht allein die Mängel im Innern der Kapelle unbemerkt, man achtete auch nicht sonderlich auf die Mauerrisse und den drohenden Verfall des äußeren Baues. Als aber die Wände, wie es in der nachfolgenden Eingabe zu ihrer Begründung heißt, so schadhaft wurden, „daß man fast allerwegen nein kriegen könne und gewärtig sein müsse, daß, wenn ein Wind komme, das gantze Gebäude übern Hauffen geworfen werde," da hielts den größern Teil der Ortsnachbarn mit dem Schulzen an der Spitze, nicht länger zurück, ein unterthäniges Gesuch an ein hochpreißliches Konsistorium zu richten wegen Erbauung einer eignen Kirche, des weitern Inhaltes, „daß, wenn sie einmal einen solchen Bau aufführten, sie auch einen ordentlichen Gottesdienst darinnen erhalten möchten." Das war jedoch leichter gewünscht als gewährt. Wohl hatten die Gesuchssteller die Frage nach den Kosten, und wie sie aufgebracht und bestritten werden sollten, bereits bei sich erwogen. Den Anschlag hatte der Zimmermeister Georg Heidenreich aus Schkölen auf 1350 ℛ︀ gemacht, und aufgebracht sollten die Kosten durch 3 Anlagen werden, eine auf die Häuser, die andere auf die Hufen und die dritte auf die Steuer, und sollten dieselben nicht zureichen, so wollte für das Fehlende die Gemeinde ein Kapital erborgen. Überdies hatte sich der Amtsschultheiß Christoph Herrmann bereit erklärt, 20 Ruten Steine aus seinem Bruche unentgeltlich dazu herzugeben, und auch etliche andere Nachbarn ließen hoffen, das und jenes zu dem Baue zu verehren.[143]) Die Hauptschwierigkeit bereitete die Frage: wer den Gottesdienst besorgen solle. Und gerade bezüglich dieses Punktes hatten die Petenten die geringste Sorge. Sie hatten sich gedacht, ihr Pfarrer, der Pfarrer in Aue, werde das Filial Seidewitz aufgeben, das doch eigentlich zur Parochie Casekirchen gehöre, und das er, ohne ordnungsmäßig dazu berufen zu sein — davon weiter unten — mitverwalte, und dafür Graitschen übernehmen; sie hatten sich anheischig gemacht, ihm und seinen Nachfolgern, sowie dem Lehrer an Gehalt dasjenige zu gewähren, was sie von Seidewitz bezögen, nämlich dem Pfarrer 6 Scheffel 1 Maß Korn und 5 Scheffel Gerste und dem Schulmeister 1 Scheffel 1 Maß Korn, ohne die Accidenzien. Allein obschon es sich in der That so verhielt, daß „der Pfarrer in Aue Priester bey einer Gemeinde war, zu welcher er niemahlen eine ordentliche Vocation erhalten"[144]), so war doch

[143]) Akta den Bau der Graitschener Gottesackerkirche u. die von der Gem. dabei gesuchte Kirchen Freyheit und Gottesdienste betr. Im Pfarrarchiv zu Aue. 1746 vermachte Paul Herrmann zu Graitzschen der dasigen Gottes-Acker-Kirchen 20 asso. (Nachrichten v. d. Pfarrey Aue, Abt. Vermächtnisse und Verehrungen.)

[144]) Abgeforderte Erklärung des Pfarrers Zeidler v. 26. April 1764 ebendaselbst.

die uralte Trennung des Filials Seidewitz von der Parochie Casekirchen und eine Überweisung desselben an die Pfarrei Aue an sich so tief begründet, daß an eine Änderung der seit der Anstellung des ersten evang. Geistlichen daselbst bestehenden Einrichtung nicht zu denken war. Ruhten doch auf den Schultern des Pfarrers von Casekirchen mit den beiden Filialen Utenbach und Köckenitsch und den eingepfarrten Ortschaften als Prediger und Seelsorger so viele Bürden (wie an jedem Sonn- und Feiertag an 3 verschiedenen Orten Gottesdienst zu halten und zu amtieren), daß es eben so weislich wie löblich gehandelt war, ihm nicht noch mehr aufzuladen, sondern es beim alten zu lassen. Nur wäre jetzt der richtige Moment gewesen, die wiederholte Bitte der Auischen Geistlichen, in ihre Anstellungsurkunde eine Vokation für Seidewitz mit aufzunehmen und nicht mit leeren Tröstungen von einer Zeit auf die andere sie abzuspeisen, vielmehr ihre Stellung sowohl der Gemeinde Seidewitz als auch dem Pfarrer von Casekirchen gegenüber aufzuklären. Die Ablehnung des Gesuchs der Gemeinde Graitschen, „auch einen ordentlichen Gottesdienst darin zu erhalten," darum es ihr hauptsächlich zu thun war, benahm ihr auch die Lust „auch ordentlich zu bauen." Man begnügte sich vielmehr 1774 durch Aufrichtung eines neuen Giebels auf der Abendseite der Kapelle einigen Halt zu geben und sie vor gänzlichem Zusammenbruch zu bewahren.[145]) Es stellte sich indes bald heraus, daß dies nur ein Notbehelf war, der nicht lange vorhielt, weil man den Fehler gemacht hatte, den neuen massiven Giebel nicht in richtigen Verband mit den Längsseiten von Lehm zu bringen. Die Gemeinde sah sich deshalb bald wieder in die unangenehme Lage versetzt (1804), eine Ausbesserung an dem alten Gebäude vorzunehmen, und der neue Schultheiß Christian Schlegel gab sich nicht weniger Mühe als sein Vorgänger Christoph Herrmann, eine gründliche Restauration ins Werk zu setzen. Allein er fand nur 7 Nachbarn, die sein Vorhaben unterstützten. Hatten schon gegen den ersten Plan einige ihr Unvermögen vorgewendet, so traten jetzt, nachdem jener gescheitert war, noch mehrere auf ihre Seite. So mußte denn der Kostenpunkt der Restauration fürs Erste ins Auge gefaßt und die Ausführung durch Schonen dessen, was vom alten Gebäude noch brauchbar war, so billig als möglich versucht werden. Die Arbeit für die Zimmerer wurde mit 105 ℛ𝓉, für die Maurer mit 30 ℛ𝓉 22 gr. 3 Pfg., und für Glaser und Schlosser mit 20 ℛ𝓉 2 gr. 4 Pfg. berechnet. Baumateralien 31 ℛ𝓉 7 gr., mit den sonstigen Ausgaben, alles in allem 236 ℛ𝓉 7 gr. 7 Pfg., eine Summe, die bei einer Verteilung auf die Häuser und Hufen sich unschwer aufbringen ließ. Das Übrige ward durch freiwillige Beiträge und Leistungen gedeckt. Kanzel und Altar ließ Gottfried Kunze herrichten, den Vorhang und die Bekleidung Kauf- und Handelsherr Neumann in Schkölen. Den Kelch verehrte Christoph Schlegel, die Weinkanne Joh. Rosine Krumbholz; den Priesterrock ließ Susanne Preiserin anfertigen und das Altargemälde unter der Kanzel, die

---

145) 1771 war sie zum Zweck der Versicherung bei der zu errichtenden „Brandassecurations Societät" auf ganze 75 Thlr. taxiert.

Einsetzung des h. Abendmahles, ein Ungenannter. Nachdem durch ein Regulativ vom 3. Febr. 1807 festgesetzt worden war, daß achtmal Kommunion mit vollem Gottesdienste an einem Wochentage (Mittwoch) im Jahre in der zur Kirche erhobenen Kapelle gehalten[146]) und alle Taufen und Trauungen daselbst verrichtet werden sollten; desgleichen was der Geistliche und der Lehrer an Gebühren erhalten sollte[147]), wurde den 3. Juni 1807 zum ersten Male Beichte und heil. Abendmahl in dem erneuerten Gebäude gehalten und am 10. Oktober desselben Jahres die erste Taufe vollzogen. Bei alledem blieb aber Graitschen in die Kirche zu Aue eingepfarrt, auch zu den Beiträgen zu den dasigen kirchlichen Bedürfnissen in der bisherigen Weise verpflichtet. Im nächstfolgenden Jahre wurden auch 2 Glocken angeschafft. Sie kosteten, die große bei einem Gewichte von 350 Pfd. à Pfd. 14 gr. mit Zubehör 222 ℛℳ 22 gr. 1 Pfg., und die kleine bei einem Gewichte von 167⅓ Pfd. mit Zubehör 109 ℛℳ 11 gr. Auf der großen Gocke findet sich folgende Aufschrift:

„Unter Herzog Augusts Regierung wurde ich zum großen Lobe Gottes von einer christl. und wohlgesinnten Gemeinde allhier ganz neu angeschafft. Zu dieser Zeit (1808) war Pfarrer in Aue Carl Joh. Philipp Zeigermann, Amtsschulze Christoph Schlegel, Altarmann Gottfried Kunze.

Gott segne und erhalte die Gemeinde Graitzschen."

„Mich besorgte die Gemeinde,
Weil sie waren Gottes Freunde.
Ihre Namen schreibe Gott,
Daß sie dieses Werk gethan,
Mit dem teuren Jesus-Blut
Ewig in dem Himmel an."

Auf der kleinen Glocke steht:

a) „Über dieses Gotteshaus
Breite, Herr, die Hände aus!

b) Bin ich schon klein, mein Singen
Wird euch doch Freude bringen
In lieblichem Akkord.
Ich teile Freud und Leiden
Mit euch zu allen Zeiten.
O gönnt mir diesen Ort!
Laß, Gott in vielen Jahren
Dein Graitzschen nicht erfahren
Krieg, Hungersnot und Brand.
Gieb Frömmigkeit und Tugend
Dem Alter und der Jugend,
Glück unserm Vaterland!"

Eine größere Reparatur that der Kapelle wiederum Not i. J. 1852, nachdem sich herausgestellt hatte, daß diej. v. J. 1804 durch Beibehaltung der Lehmwände und des Bleichwerkes vom ursprünglichen Gebäude v. J. 1717 der Kostenersparnis halber recht leichtfertig ausgeführt worden war. So mußten schon i. J. 1851 auf der Morgenseite am Giebel Stützen angebracht werden, damit sich Decke und Dach nicht noch mehr senken möchten. Die Kosten der ursprünglich auf 283 ℛℳ angeschlagenen Reparatur mehrten sich, da beim Ein-

146) Neuerdings hält der Geistliche von Aue nur 5 mal im Jahre zu diesem Zwecke Gottesdienst.

147) Ersterer für eine Predigt 1 Thlr. und 6 gr. für den Weg, letzterer für seine Assistenz 8 gr. und 3 gr. für den Weg; bei Taufen außer den gewöhnlichen Gebühren ersterer 6 gr. für den Weg und letzterer 3 gr.

reißen viel mehr Mängel und schadhafte Stellen sich herausstellten, als man ursprünglich vermutete, mit der neuen Kanzel- und Altarbekleidung auf 447 ℛ 25 gr. 10 Pfg., davon 97 ℛ 25 gr. 10 Pfg. sofort, die übrigen 350 ℛ aber wegen der die Ortsnachbarn in diesem Jahre sehr drückenden Ablösungskosten der fiskalischen Grundgefälle in Raten bis Michaeli 1856 pünktlich abgetragen wurden. Außerdem war noch ein Orgelwerk aus Teilen von den alten Orgeln in Kleinprießnitz und Münchengosserstädt für die Kapelle in Graitschen zusammengesetzt worden, das auf 34½ ℛ zu stehen kam. Die Einweihung des nun beinahe gänzlich erneuerten Heiligtums geschah zum Erntedankfest im Oktober 1852. „So stehet nun dieses erneuerte Gebäude da zur Ehre Gottes und zum Ruhme der Gemeinde, die es mit vielen Aufopferungen so zweckmäßig herstellen ließ, der Mit- und Nachwelt zu geistlichem Heil und Segen."

Auch eines eigenen Schulhauses erfreut sich jetzt der Ort, aber erst seit 1869. Eine selbständige Schulstelle war zwar mit Genehmigung der Oberschulbehörde schon das Jahr zuvor gegründet und dem Schulamtskandidaten Armin Grämer aus Meschenbach bei Schalkau am 4. Mai 1868 zunächst provisorisch, vom 1. Oktober 1870 an aber, nach bestandener 2. Lehrerprüfung in Hildburghausen, definitiv übertragen worden. Vom 1. Mai 1868 bis 11. Oktober 1869 mußte jedoch der Unterricht noch in einem Privathause des Ortes erteilt werden. Erst an dem zuletzt genannten Termine war das neue Schulgebäude soweit fertig gestellt, daß es eingeweiht und bezogen werden konnte. Es ist nach einem Risse des weil. Herzogl. Baurat Tröger in Saalfeld erbaut, 1½stockig, im Erdgeschoß rechts vom Eingang das Lehr-, links das Wohnzimmer und in der Mitte der Vorderseite über dem Haupteingang ein Erkerstübchen mit geräumigen Dachkammern. Seine Lage ist bereits erwähnt. Für Grämer sollte die Schulstelle zu Graitschen die erste und letzte sein. Im besten Mannesalter, nachdem er mehrere Blutstürze gehabt hatte und lungenleidend gewesen, segnete er nach einer zehnjährigen gesegneten Lehrthätigkeit im August 1877 das Zeitliche. An seine Stelle trat den 16. Januar 1878 der Schulamtskandidat Joh. Richard Büttner von Einhausen bei Meiningen, der bestehenden Ordnung gemäß zunächst provisorisch, vom 1. Oktober 1880 an definitiv. Er versah das Amt 10 Jahre lang. Ostern 1888 wurde ihm die Schulstelle in Sieglitz übertragen, und sein Nachfolger hier wurde der Schulamtskandidat Franz Heinrich Clemens Greiner, Sohn des Lehrers Christian Greiner in Schmiedehausen, dem herkömmlichen Gange entsprechend 2 Jahre provisorisch und nach abgelegtem Staatsexamen vom 16. Dezember 1890 ab definitiv. Seines Bleibens war bis Ostern 1898 allhier. Am 11. April genannten Jahres wurde er nach Poppenhausen bei Heldburg versetzt. Nach seinem Wegzuge blieb die Stelle von Ostern bis Pfingsten d. J. unbesetzt, die Oberschulbehörde betrieb die Einschulung nach Molau. Wäre überhaupt in der Gemeinde Stimmung für einen Schulverband mit einem andern Orte vorhanden gewesen, so hätte ihr am Ende der alte mit Aue am meisten zugesagt. Der Weg nach Aue wäre für die

Digitized by Google

Kinder nicht länger und nicht schlechter gewesen als nach Molau, und in Aue waren der Schulpflichtigen weit über die Hälfte weniger als in Molau, 1880 17 gegen 41, 1890 14 gegen 36, und zur fr. Zeit gingen in Aue sogar nur 12 Kinder zur Schule. Was überdies für eine Wiederzusammenschulung mit Aue sprach, war die von Alters her bestehende Vereinigung beider Orte zu einem Kirchspiel und ein dadurch geschaffener näherer Verkehr zwischen beiden Gemeinden. Graitschen wollte indes, um der Sache auf den Grund zu kommen, seine Kinder weder dahin noch dorthin schicken, sondern wollte wieder seinen eigenen Lehrer haben. Hatte es sich doch erst vor 30 Jahren die Genehmigung zur Errichtung einer eigenen Schulstelle ausgewirkt, sich's ca. 600 ℳ zur Abfindung mit Aue kosten lassen und das Jahr darauf den Aufwand für den Bau eines eigenen Schulhauses bestritten. Was Wunder, wenn es nun das mühsam Errungene mit allen Kräften festzuhalten suchte! Selbst das Mittel hielten sie nicht für ungeeignet, ihre Kinder, einige 20, während der Vakanz lieber feiern, als nach einem andern Ort zur Schule gehen zu lassen. Und sonderbar, die ultima ratio führte zum Ziel. Bald nach Pfingsten 1898 wurde die Stelle dem Schulvikar Rudolf Henniger übertragen und vom 1. Oktober desselben Jahres dem bisherigen Lehrer in Witzendorf (Amt Saalfeld) Arno Graul.

„Im Jahre 1789 am 1. Advent wurden zu Graitschen gezählt: 16 Ehemänner, 16 Eheweiber, 5 Witmänner, 10 Witweiber, 20 ledige Mannspersonen, inländische, 4 ledige Mannspersonen, ausländische, 9 ledige Weibspersonen, inländische, 5 ledige Weibspersonen, ausländische, 15 Knaben und 15 Mädchen. Zusammen 115 Seelen."

Nach einem andern losen Blatte, das sich im Pfarrarchiv zu Aue findet, ohne Angabe des Jahres (ob vor oder nach 1789?): 16 Männer, 16 Weiber, 3 Witmänner, 6 Witweiber, 9 ledige Mannspersonen, 13 ledige Weibspersonen, 8 ausländische Knechte, 4 ausländische Mägde, 11 Knaben und 10 Mädchen. Zusammen 96 Seelen.

Geboren wurden zu Graitschen in dem Jahrzehnt 1680—1689 31 Kinder und eben so viele 1780—1789; jährl. Durchschnittszahl 3,1. Gestorben sind in den Jahren 1687—1690 (das Verz. der Jahre 1680—1686 fehlt) 10 Personen, in den Jahren von 1780—1789 21 Personen, jährl. Durchschnittszahl 2,1. In die Ehe getreten sind 1680—1689 21 Paare, von denen der Bräutigam oder die Braut, in den seltensten Fällen beide, aus Graitschen, jährl. Durchschnittszahl: 2,1. In den Jahren 1780—1789 12 Paare, jährl. Durchschnittszahl: 1,2.

Nach der Zählung vom Dezember 1833 (Ortschaftsverzeichnis des Herzogt. S.-Mein., herausgegeben vom Statistischen Bureau) hatte Graitschen 148 Einw., nach Voit (d. Herzogt. Mein.) i. J. 1844 150 Einw. und 23 Wohnhäuser; nach Brückner i. J. 1853 2 Hauptgebäude, 24 Wohnhäuser, 25 Familien u. 164 Einw. Nach der Volkszählung v. 1. Dezember 1871 25 bewohnte Gebäude, 28 Familien, davon 23 mit Haus- und Grundeigentum angesessen; 167 Einw., davon orts-

gebürtig 91; 1880 26 bewohnte Gebäude, 25 mit je 1 und 1 mit 2 Haushaltungen, 15 mit 1—5, 10 mit 6—10 und 1 mit 11—15 Personen, 148 Einw. 1890 133 Einw., 26 Haushaltungen, davon 4 nur mit Haus-, 1 nur mit Land- und 21 mit Haus- und Landeigentum angesessen; 2 Einzel- und 24 Familienhaushaltungen, 22 mit je 1 und 2 mit je 2 Haushaltungen, nur 1 mit über 11 Personen. 1895 27 zur Wohnung dienende Gebäude, 24 bewohnte und 3 unbewohnte; 12 Haushaltungen mit 1—5, 11 mit 6—10 und 1 mit 11 bis 15 Personen; 19 mit Haus- und Landeigentum, 2 nur mit Hauseigentum angesessene Haushaltungen und 144 Einwohner. Der Rückgang der Seelenzahl in den letzten Jahrzehnten, gegen 1871 um 23, hat seinen Grund z. Th. darin, daß Güter ausgestorben oder „ausgeschlachtet worden," und die Besitzer verzogen sind. Gehöfte mit den Hausnummern 5 und 6, 7 und 8, 19, 20 und 21 sind auf diese Weise in eine Hand gekommen. Die Flur enthält einschließlich des Teils, welcher von dem eingegangenen Dorfe Wuntschütz (1254 Wunschitz, im Volksmunde Wunsch) ihr einverleibt ist, 372 Hektar, mithin noch 11 Ar mehr als Wichmar mit seinen 307 Einwohnern, hat überhaupt den zehntgrößten Flächengehalt unter sämtlichen Fluren der Grafschaft und dazu namentlich gegen Norden, gegen Aue und Molau hin, sehr guten Boden. Der Feldbau daher bedeutend; Wiesen sind wenige vorhanden, Holz nach der Aufnahme von 1893 10,8 ha. Zusammengelegt wurden in den 60er Jahren des laufenden Jahrhunderts 349, 2428 ha, die einen Wert von 390 873 Mk. repräsentierten und vor der Separation auf 651 Parzellen sich verteilten, bei derselben aber auf 148 Pläne beschränkt wurden. Der größere Teil der Gutsbesitzer wirtschaftet mit Pferden, Böhme und Heidenreich mit 4, Krumbholz mit 6. Außer diesen giebt es noch 3 dreispännige und 5 zweispännige Güter. Ochsengespanne kommen auch hier mehr und mehr ab. Kleinere Wirtschaften haben ihre „Zugkiebe." Flurnamen sind: kleiner Anger, Thalgelänge, Kirchwegsgelänge[148]), Pappelstücke, Molauer Felder, Schkölener Feld, Silberberg, das Gütchen, die Kuh, Birkicht (Holz), oberes Holz, Heidenholz, Bornweg, Topfstraße. An das von der Bildfläche gänzlich verschwundene Wunschitz erinnert nur noch die Wunschener Flur und der Wunschener Graben, bezw. Bach, der sich durch die nach Meiningischen Ortschaften, nordöstlich nach Seidewitz, sanfter, nach dem preuß. Städtchen Schkölen im Südosten schroffer abdachenden Hochfläche Bahn gebrochen hat und auf dem kürzeren Wege dem Wethauthale an Seidewitz vorüber zustrebt. Außer einer Urkunde, dat. Kosbod 1254 VIII. Id. Sept. (6. September), laut welcher Markgraf Heinrich v. Meißen auf Bitten des Ritters Ortolf von Eisenberg dem Nonnenkloster zu Eisenberg 4 Hufen Land im Dorfe Wunschitz zueignet[149]), hat sich über den betr. Ort nichts auffinden lassen, nichts von seiner Gründung, dem Namen nach eine slavische (Jacob S. 140), nichts von seinem Untergange. Dem obengenannten Buche,

---

148) Gelänge sind sich lang ausdehnende Ackerflächen.

149) Mitt. d. Ver. für Gesch. u. Altertumskunde zu Kahla und Roda 3. Bd., 3. Heft, S. 331 ff. Schönberg Nachr. VII. Wagner Coll. XXI, 252.

welches die historischen Nachrichten von der Kapelle zu Graitschen enthält, ist ein weiterer Teil Nachrichten über Brandunglück angeheftet, „welche das Dorf Graitschen (zunächst) in den Jahren 1822 und 1823 schauderhaft heimsuchten; vermeldet von Karl Friedrich August Krumbholz, d. Z. Amtsschulze“ — mit näherer Angabe, wie die Schadenfeuer ausgekommen sind, und was zu ihrer Löschung, bezw. Abwehr geschehen ist. In den Annalen, die Pastor Zeideler 1763 angelegt hat, berichtet sein Nachfolger Streicher von einem Schadenfeuer, das Graitschen 1773 den 28. Dezember am sogenannten Klingeltage[150]), abends um 8 Uhr betroffen hat, indem Joh. Friedrich Böhms Scheune in Rauch aufging. Den 25. November 1822 nachts nach 12 Uhr brannte die untere Scheune von Gottfried Kunzens Erben ab mit der ganzen Ernte, 32 Schock Hafer, 25 Schock Korn und 14 Schock „geforschelten“ Getreide. Den 3. Dezember desselben Jahres die Scheune von Christoph Schlegel. Feuerwachen, amtlich angeordnete und freiwillige, auch von den benachbarten Ortschaften, wurden ausgestellt, weil der Verdacht der Brandstiftung sich mehr und mehr Aller bemeisterte, und die Angst vor neuen Schrecknissen den ganzen Ort nicht zur Ruhe kommen ließ. Dank den getroffenen Vorsichtsmaßregeln wurde nicht allein der Versuch in der Nacht des 24. März im darauf folgenden Jahre, die Scheune des Joh. Gottfried Schramm mittelst einer durch das Deichselloch gesteckten Brandfackel anzuzünden, vereitelt, sondern es wurde auch das in der nächsten Nacht in der alten Scheune des Christian Friedrich Böhme angelegte Feuer gedämpft, ehe es größeren Schaden anrichtete. Nunmehr wurde der Hutmann und Nachtwächter Rabe als der verdächtige Brandstifter gefänglich eingezogen und nach Eisenberg abgeführt. Schon auf dem Wege dahin gestand er dem Gendarmen, daß er die beiden ersten Male das Feuer angelegt; späterhin leugnete er auch nicht, daß er die beiden andern Versuche gemacht. Seine Strafe hat er die ersten Jahre im Zuchthause auf der Leuchtenburg verbüßt und nach seiner Auslieferung nach 1826 als nunmehriger Meininger Landesangehöriger in Maßfeld. 1830 wurde er mit noch mehreren anderen Verbrechern auf Staatskosten nach Amerika geschafft. „Nicht genug,“ — so fahren nun jene Nachrichten fort, — „daß Graitschen in den Jahren 1822 und 1823 von dem vielgenannten Rabe so geängstigt und in Schaden gebracht wurde: 1832 den 26. März nach eingebrochener Nacht erscholl schon wieder der Schreckensruf „Feuer!“ In der Scheunenecke des den Erben Friedr. Böhms gehörigen kleineren Gutes war das Feuer ausgebrochen, welches die Scheune, den Stall und das Wohnhaus nebst der Scheune des Nachbares Joh. Friedr. Burkhardt in kurzer Zeit in Asche legte.“

---

[150]) In der Grafschaft wie auch anderwärts, ist es Sitte, daß am 3. Weihnachtsfeiertag die Kinder mit einem Zweige vom Christbaum von Haus zu Haus ziehen, mit diesem Zweige die Hausbewohner gelinde (um die Beine) schlagen und damit eine Weihnachtsgabe heischen. Hier zu Lande nennt man dies „klingeln.“ Daher der Name „Klingeltag.“ Es soll die bösen Geister bannen, die im Körper in Form von Krankheiten Platz genommen haben.

„Da einmal von den in Graitzschen stattgehabten Bränden die Rede ist,“ — so setzt Joh. Gottfried Schmidt, Schullehrer in Aue 1856 ein, — „so verdient nachträglich erwähnt zu werden der am 2. Pfingstfeiertag 1809 in der 10. Abendstunde in der Scheune des damaligen Nachbars und Amtsschulzen Christoph Schlegel entstandene Brand, welcher sämtliche Gebäude dieses Gutes in Asche legte. Da bei dem Zusammenhängen der Gebäude das Feuer sehr schnell um sich griff, konnte nur wenig gerettet werden; doch kam es zum Glück nicht weiter[151]).

„Einer alten Nachricht zufolge ist das Dorf von der größten Feuersbrunst a. 1728 den 9. Januar heimgesucht worden, indem von den Flammen nichts verschont geblieben ist als 2 Scheunen, das Brauhaus und das Hirtenhaus. Das Feuer war bei dem Schneider Hans Weißenborn ausgekommen.

Der letzte Berichterstatter über die in Graitschen vorgekommenen Brände schließt mit den Worten: „So stand es also im Rate des Schicksals geschrieben, daß Graitschen mehr als je ein anderes Dorf von Feuerunglück heimgesucht werden sollte; wir wollen aber hoffen, daß in Zukunft das eintreffen möge, was die Aufschrift der kleinen Glocke sagt.“ Wir schließen uns von Herzen dem Wunsche an.

---

[151]) Auf einer Gedenktafel an dem im darauf folgenden Jahre wieder aufgebauten Hause an der Dorfstraße, links nach dem Gasthause zu, ist zu lesen:

Behüte Gott num dieses Haus und Alles, was geht ein und aus!

Gott allein die Ehre! Ja es ist durch dich gescheh'n, was wir hier vor Augen seh'n; ein Haus festgebaut auf diesem Grunde stand, Gott aber legte mir's durch feyr in asche und sand.

d. 27. Mai i. J. 1809 war mir mein Haus verzehret durch feyerflammen u. Feyersprinste. Aber Gott bot seine Günste dahr, daß mein Haus 1810 wieder aufgebauet war.

J. C. W. C. S. B. N. M. M.

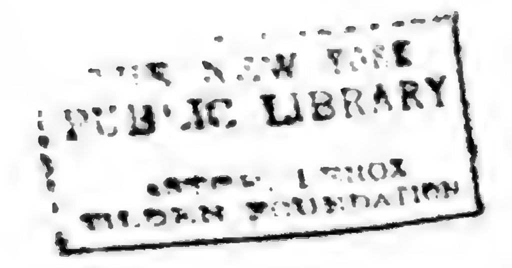

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

35. Heft.

(1. Oktober 1899.)

Inhalt:

I. Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung (VII). Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt in Meiningen.

II. Geschichte des Kirchenliedes in der S. Meiningischen Landeskirche. Von Victor Hertel, Pfarrer in Mendhausen bei Römhild.

III. Der Frankensteinische Verkaufsbrief von 1330. Von Dr. L. Hertel.

IV. Vereinsbericht auf 1899, Arbeitsprogramm, Mitgliederverzeichnis.

Hildburghausen 1900.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Von Otto F. Müller 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Loth.
2. Roiemulte, Roimulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Sülzdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Keltzische Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Motz. 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark)

Heft 7: **Die Stiftung Caspar Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Motz. 1890. (Preis 0,75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junckers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneidewein'sche und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Vibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893 (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhardt in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart** dargestellt von Edinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)

Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kontrajagd bei Naundorf 1821.** Von Heuschkel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen.** Von M. Kleemann. (Preis 2 Mk. 50 Pfg.) 1895.

Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil). Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth,** Hof- und Landrat zu **Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth.
3. **Die Sedans-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kleemann. Preis Mk. 2,50. 1895.

Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg.** Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Edolstädt.
2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorst— (Preis 4 Mark.) 1895.

Fortsetzung auf nächster Seite

see last cover

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

35. Heft.

(1. Oktober 1899.)

Inhalt:

I. Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung (VII). Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt in Meiningen.
II. Geschichte des Kirchenliedes in der S. Meiningischen Landeskirche. Von Victor Hertel, Pfarrer in Mendhausen bei Römhild.
III. Der Frankensteinische Verkaufsbrief von 1330. Von Dr. L. Hertel.
IV. Vereinsbericht auf 1899, Arbeitsprogramm, Mitgliederverzeichnis.

Hildburghausen 1900.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.

Für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, für Richter, Aerzte, Tierärzte, Apotheker, Schulvorstände, Techniker und Gewerbetreibende

bearbeitet von

Medizinalrat **Dr. med. Anton Buzer**

und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer in Meiningen. (VII.)

(Nachdruck verboten.)

§ 66.

4. Schulhygiene und Erziehungswesen.

1839: 19/2 L. V. II Art. 18. Um die Entstehung von Krankheiten zu verhüten, ist der Physikus verpflichtet, auf Zweckmäßigkeit der physischen Erziehung der Kinder hinzuwirken.

a. Hygiene des Schulhauses.

1867: 2/12 G. R. betr. **die Abtrittsanlagen in den Schulen.**

1870: 8/2 G. R. betr. **die Heizung in den Schulstuben.**

Eine vor Kurzem in einer Schule des Landes infolge schlechter Beschaffenheit des Ofens vorgekommene Kohlenoxydvergiftung, welche für Lehrer und Kinder leicht hätte gefährlich werden können, veranlaßt uns, die Aufmerksamkeit des Herzogl. Kirchen- und Schulenamts auf die Beheizung der Schulstuben hinzulenken und bezüglich darauf insbesondere Folgendes hervorzuheben.

In den Schulstuben werden gewöhnlich eiserne Öfen oder Öfen mit eisernen Kästen und thönernen Aufsätzen benutzt. Dieselben sind jedoch oft im Verhältnis zu den großen Schulstuben zu klein, haben auch meist zu dünne Wandungen. Um nun die umfangreichen Zimmer rasch zu erwärmen, werden die Öfen nicht selten überheizt und bis zur Rotglühhitze erhitzt. Durch die glühenden eisernen Platten dringen dann die schädlichen Verbrennungsgase ins Zimmer. Dazu kommt, daß die mit Lehm verstrichenen Fugen des Ofens sich lockern und lösen und den Verbrennungsgasen weite Öffnungen in die Schulstube bieten. Zugleich verbrennen und verkohlen die vielen in der Zimmerluft suspendierten organischen Partikeln beim Vorüberziehen an den glühenden Ofenplatten, und es wird durch alles dieses eine Vergiftung der Luft verursacht, welche auf die Gesundheit aller derer, die längere Zeit im Zimmer sich aufhalten, die nachteiligsten Einwirkungen ausübt.

Dieser Gefahr kann nur durch gute Konstruktion und gute Erhaltung der Öfen, vorsichtiges Einheizen und fleißiges Lüften der Schulzimmer vorgebeugt werden.

Wir empfehlen daher dem Herzogl. Kirchen- und Schulenamt der zweckmäßigen Einrichtung und guten Instandhaltung der Schulstubenöfen in den Schulen

seines Aufsichtskreises eine besondere Beachtung zu widmen, und veranlassen dasselbe, die Lokalschulvorstände und Schulinspektoren zur Beseitigung schlecht konstruierter und schadhafter Schulöfen anzuhalten, den Lehrern aber eine vorsichtige und sorgfältige Heizung, sofortige Anzeige von eingetretener Beschädigung der Öfen, und außerdem regelmäßige Lüftung der Schulstuben zur Pflicht zu machen.

1875: 22/3 L. G. Volksschulgesetz — Art. 12.

Jede Schule muß — ein Gebäude haben, welches nach Lage, Größe, Einrichtung und Ausstattung — den Anforderungen der Gesundheitspflege entspricht.

Auf jedes Schulkind ist bei Neubauten ein Flächenraum von 0,8 □Meter zu rechnen. — — —

Bei Erbauung neuer Schulhäuser ist darauf zu sehen, daß die Kinder in der Nähe des Hauses hinlänglich Platz haben, sich im Freien zu bewegen.

§ 67.

1882: 31/1 G. R. betr. **die Einrichtung der Thüren in den Schulhäusern.**

Das Herzogl. Staatsministerium Abteilung des Innern hat mittels Bekanntmachung in Nr. 202 des Regier.-Blattes von 1881 die Ortspolizeibehörden angewiesen, alle Räumlichkeiten, in denen größere Menschenmengen zu Vorstellungen, Aufführungen, Tänzen u. dergl. zusammenzukommen pflegen, einer Untersuchung daraufhin zu unterwerfen, ob sie zu einer Gefährdung des Publikums führen könnten, und ob namentlich die Möglichkeit einer raschen und gefahrlosen Entleerung gesichert sei, insbesondere aber auch darauf hingewiesen, daß für solche Räume nach außen sich öffnende Thüren für unerläßlich zu halten seien.

Diese Bemerkungen finden auch auf die Schulstuben und Schulsäle Anwendung, und es ist namentlich leicht zu ermessen, wie unheilvoll schnell eintretende Gefahren z. B. Blitzschlag, Schadenfeuer im Schulhause, Einsturz der Decke im Schullokal 2c. den Schülern und Lehrern werden können, wenn die Entleerung der Schulzimmer nicht rasch und sicher durch nach außen sich öffnende Thüren erfolgen kann.

Wir veranlassen daher (die außengenannte Stelle) dahin zu wirken, daß wenigstens die Schulsäle in größeren Schullokalen, in welchen mehr als 50 Schüler und Schülerinnen versammelt sind, eine oder mehrere nach außen sich öffnende Thüren erhalten.

1889: 15/3 Ausschr. betr. **die Anlagen von Volksschulen auf dem Lande.**

In Verfolg der Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 22. März 1875 Art. 12 u. 13 und an Stelle des Ausschreibens vom 20. Mai 1847 wird hiermit zur sachgemäßen Behandlung von Schulbauten auf dem Lande folgendes verordnet:

§ 1. **Erste Vorlage.**

Jeder Antrag auf Neubau oder umfangreicheren Umbau eines Schulhauses ist durch die Schulämter bei uns zunächst in abgekürzter Bearbeitung zur Vorlage zu bringen.

Dazu gehört:

1) eine kurze Darlegung des Sachverhaltes und des Bedürfnisses mit den auf die Bemessung des Baumfangs bezüglichen Angaben, wie Anzahl der Schulkinder in den letzten 10 Jahren u. s. w.
2) die Grundrisse im Maßstabe 1 : 100 mit eingeschriebenen Maßen, woraus die Lage, Verbindung und Grundfläche der Räume beurteilt werden kann; mit Einzeichnung der Sitze und Gänge in den Schulzimmern,
3) ein Lageplan mit Angabe der Himmelsrichtung, am besten der Ortskatasterplan mit Angabe der Größe des Schulplatzes unter Rücksichtnahme auf freien Stand des Hauptgebäudes, genügenden Platz für Nebengebäude, Hof, Turn- und Spielplatz, sowie Hausgarten des Lehrers,
4) Angaben, betr. die Bodengestaltung, den Baugrund und die Entwässerung des Bauplatzes, sowie die Versorgung mit gutem Trinkwasser,
5) eine überschlägliche Kostenberechnung nach Grundfläche oder Rauminhalt des Gebäudes.

Erst dann, wenn diese mit geringerem Zeitaufwand herzustellenden Vorarbeiten zunächst durch die Verwaltungsbehörden und den Physikus, alsdann durch die Abteilung des Herzogl. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulensachen geprüft und zurückgegeben worden sind, werden die genauen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten, vom Landbaumeister und Kreisschulamt zu prüfen und der Oberschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen sein.

§ 2. Genauer Bauplan.

Zu diesen Vorlagen gehören:

1) die vollständigen Grundrisse der Geschosse (das Kellergeschoß mit Grundbau, die Wohnungsgeschosse, das Dachgeschoß) im Maßstab 1 : 100 mit Angabe der Längen- und Flächenmaße, der Wandstärken, der Thür- und Fensterweiten, der Feuermauern und Feuerungen, der Treppen, der Balkenlagen und deren Auswechselung um die Schlöte, sowie der Schülersitze, des Lehrersitzes und der Gänge im Schulzimmer, auch Andeutung, wohin die Thüren aufschlagen,
2) die Aufrisse der Haupt- und Nebenansichten,
3) die Querschnitte mit eingeschriebenen Maßen,
4) die genaue Zeichnung der Aborte mit ihren Sitzen, Pißständen und der Abortsgrube im Maßstab 1 : 50 (Grundriß, Durchschnitt und Ansicht),
5) der genaue Legeplan mit Angabe der näheren und entfernteren Umgebungen, behufs Beurteilung der Stellung des Gebäudes, seines freien und feuersicheren Standes und seiner Zugänglichkeit,
6) der Kostenanschlag.

Diese Vorlagen sind in eine Mappe mit Aufschrift und Inhaltsverzeichnis einzuschließen. Durchzeichnungen des genehmigten Bauplans auf Pausleinwand sind in den Akten des Kreisschulamts aufzubewahren.

§ 3. Schulzimmer.

In Betreff des Schulzimmers ist folgendes zu beachten:

a. Einzelabmessungen.

Als durchschnittliches Maß der Schülersitze ist im Grundriß 52 cm Breite und 78 cm Tiefe anzunehmen.

Die Entfernung der Vorderwand am Lehrersitz von dem ersten Schultisch soll etwa 2 m betragen.

Die Gänge an der Fensterwand und an der Rückwand, sowie der Mittelgang, welcher bei der Raumbemessung dann als erforderlich zu erachten ist, wenn mehr als 6 Schüler in einer Reihe sitzen, sind 60 cm breit anzunehmen.

Der für den Eintritt der Schüler bestimmte Gang soll mindestens 1 m breit sein.

Eine Vergrößerung der hiernach sich ergebenden Flächenmaße ist zweckmäßig, dann aber notwendig, wenn Schlotvorlagen und Öfen die Grundfläche des Schulzimmers beeinträchtigen.

Bei der Wahl und Stellung des Ofens ist darauf zu sehen, daß derselbe den Raum ausgiebig erwärmen kann, auch ist Vorsehung dahin zu treffen, daß seine Hitze den Schülern nicht schadet. Seine Entfernung von den Bänken soll nicht unter 90 cm betragen.

Längen über $10^1/_2$ m und Tiefen über $7^1/_2$ m sind zu vermeiden, dabei sind die Balkenlagen gegen Schwankungen zu sichern, ohne daß Säulen im Innern notwendig werden.

Die Lichthöhe des Schulzimmers soll nicht unter 3,10 m betragen und ist bei größeren, insbesondere tieferen Schulzimmern entsprechend zu vergrößern. Eine zweckmäßige Höhe ist 3,5 m im Lichten, bezüglich eine Höhe von Fußbodenoberkante zu Fußbodenoberkante = 3,8 m.

Bei Bemessung der Größe der Schulzimmer ist der bestehenden Schülerzahl mindestens $^1/_5$ zuzurechnen.

Wo es sich für den Konfirmandenunterricht des Kirchspiels nötig macht, ist dafür ein Raum in entsprechender Größe vorzusehen.

b. Beleuchtung.

Schulsäle sind völlig und gut zu erhellen.

Als Regel gilt, daß den Schülern das Licht von der linken Seite zugeführt wird. Fenster hinter dem Lehrersitz sind unstatthaft, Fenster an der entgegengesetzten Seite dagegen zulässig.

Die Hauptfenster des Schulsaales zur Linken der Schülersitze sind thunlichst nach Süden, Südosten oder Osten zu richten, eine West- und Nordlage derselben ist thunlichst zu vermeiden. Sie sollen so hoch wie möglich unter die Decke reichen, ihre Brüstungen dagegen nicht niedrig, sondern etwa 1 m hoch sein.

Die Gesamtgröße der Hauptfensteröffnungen zur linken Seite der Schüler soll etwa $^1/_6$ der Grundfläche des Schulzimmers betragen.

c. Gesunderhaltung.

Es ist dafür zu sorgen, daß die Luft des Schulsaals jederzeit leicht erneuert werden kann.

Die Mauern, Wände und Fußböden des Schulhauses sind vor aufsteigender Grundfeuchtigkeit, sowie seitlich eindringender Feuchtigkeit aus atmosphärischen Niederschlägen, Abwässern der Haushaltung, Abortsgruben und Dungstätten gehörig zu schützen.

Es sind sichere Vorkehrungen gegen Bildung des Hausschwamms zu treffen.

Die Dächer sind mit Dachrinnen und Abfallrohren zu versehen und es ist das Wasser vom Gebäude thunlichst schnell wegzuleiten.

Die Decke des Schulzimmers ist zu weißen, und die Wände sind so zu färben, daß die Farbe der Gesundheit, insonderheit den Augen nicht nachteilig wird. Das Verkleiden der Wände mit Holzvertäfelungen in Brüstungshöhe (1 m) und mehr wird empfohlen, auf mindestens ¼ m aber vorgeschrieben.

Die Fußböden müssen fugendicht gemacht und erhalten werden.

d. Vorplätze und Treppen.

Treppen, welche für den Verkehr der Schüler bestimmt sind, sollen einschließlich der Wangen mindestens 1,4 m breit sein, ihre Steigung etwa 17 cm und die Grundbreite des Auftritts etwa 30 cm betragen. Gewundene Treppen und Winkelstufen sind für den Schülerverkehr stets zu vermeiden und volle Mittelpodeste in der Breite der Treppen anzuordnen. Die Treppengeländer an der freien Seite müssen fest und dauerhaft, hinreichend dicht und so hergestellt werden, daß das Herabrutschen der Schüler auf den Handgriffen verhindert wird. An den Wänden des Treppenraumes sind nur Handgriffe erforderlich, diese aber ebenfalls gut zu befestigen.

Am Hauseingang sind Fußreiniger in gefahrloser Weise anzubringen.

Die Thüren zum Eingangsflur und zum Schulsaal sollen nach außen aufschlagen und genügend breit sein.

§ 4. **Lehrerwohnung.**

Für die Wohnung eines verheirateten Lehrers sind mindestens vorzusehen: zwei heizbare Wohnstuben nicht unter 20 qm, zwei Kammern nicht unter 15 qm, sowie eine Küche nicht unter 12 qm Grundfläche mit gutem Kochherd, eine Speisekammer, ein gewölbter, trockener, frostfreier Keller, ein Gelaß für das Feuerungsmaterial, eine Waschgelegenheit mit Kesselherd und Kessel, eine Kammer für den Dienstboten, ein gedielter Dachboden und ein Abort.

Die Wohnung des Lehrers ist von dem Vorplatz für die Schulkinder thunlichst abzuschließen.

Außerdem sind nach Maßgabe des Einkommens, des Umfangs der Dienstgrundstücke und des Ökonomiebetriebes die nötigen Wirtschaftsräume an Viehställen und Scheunenraum zu beschaffen, auch ist bei Viehhaltung eine undurchlässige und umkandelte Dungstätte einzurichten.

§ 5. Aborte.

Jeder im Schulhause wohnende Lehrer erhält für sich und seinen Hausstand einen abgesonderten und verschließbaren Abort. Für die etwa außerdem im Schulhause unterrichtenden Lehrer genügt ein gemeinschaftlicher Abort.

Im Allgemeinen ist für je 40 Knaben und für je 20 Mädchen ein Sitz erforderlich, außerdem sind für die Knaben Pißstände in genügender Anzahl mit $1^1/_2$ m hohen, 33 cm breiten Schieden in etwa 55 cm Entfernung mit zweckmäßigem Abfluß zur Abortgrube vorzusehen.

Als Abmessungen eines Sitzraums für Schüler wird 75 cm Breite, 1,2 m Tiefe vorgeschrieben. Die Sitzbrillen sind durch aufklappbare Deckel zu schließen.

Wird die Pißrinne nicht in den Fußboden eingelassen, sondern an der Wand entlang angebracht, so soll sie von 65 cm auf 50 cm fallen, sodaß sie für große und kleine Knaben paßt. Auch muß sie genügend breit sein und sauber erhalten werden können.

Die Aborte sind für Lehrer, Knaben und Mädchen gesondert herzustellen, dazu dichte Trennungswände bis unter die Decke aufzuführen.

Die Aborte sind hell, luftig und sauber anzuordnen, auch zu platten. Für ihre gute Lüftung und Reinerhaltung ist baulich vorzusorgen und dabei den Anforderungen der Gesundheitspflege zu entsprechen. Insbesondere sind Abortsgruben wasserundurchlässig herzustellen, luftdicht abzudecken, durch Dunstrohre mit Luftsaugern über Dach zu entlüften und gegen Eindringen von Tage- und Schichtwasser ausreichend zu schützen.

Die Abfallrohre sollen 20 cm breit aus Steingutrohren hergestellt werden.

Die Zugänge zu den Aborten sind durch Pflaster oder Chaussierung zu befestigen.

§ 6. Schulhof, Tummel- und Turnplatz, Garten.

Bei Wahl des Bauplatzes zu Schulen ist auf freie und gesunde Lage zu sehen. Namentlich ist darauf zu achten, das dem Schulzimmer das Licht nicht durch nahestehende Gebäude oder Bäume entzogen werde, auch daß die Schule nicht Störungen durch den Straßenverkehr oder durch geräuschvollen Gewerbebetrieb ausgesetzt ist. Es ist ferner für einen geräumigen Hof und für einen sonnigen Turnplatz zu Geräteturnen, Freiübungen und Ordnungsübungen zu sorgen. Der Turnplatz soll so groß sein, daß etwa 4 qm Fläche auf den Schüler kommen, doch soll er nicht unter 200 qm groß sein. Der Hof ist gehörig zu ebenen, abzuwässern und, soweit der Reinlichkeit wegen erforderlich, durch Bekiesung, Chaussierung und dergl. zu befestigen, auch zur Erzielung guter Luft, kühlenden Schattens und freundlichen Aussehens mit Bäumen zu umpflanzen und zu umwehren.

Außerdem soll noch Platz zur Anlage eines einzufriedigenden Gartens für den Lehrer übrig bleiben.

§ 7. Ausführung und Beaufsichtigung des Baues.

Das Schulhaus soll gut und dauerhaft hergestellt werden, wenn auch nur einfache Gestaltung gefordert wird.

Die Behörden haben darauf hinzuwirken, daß die Bauausführungen nur durchaus zuverlässigen Unternehmern übertragen werden. Selbige haben mindestens ein Jahr lang für die Güte ihrer Arbeiten einzustehen, sofern nicht eine längere Zeit vertragsmäßig bedungen ist. Neuerbaute Schulhäuser sind während des Baues, insbesondere nach vollendetem Rohbau, bevor die Tüncherarbeiten des Bewurfs begonnen werden, vom Landbaumeister zu prüfen, sodann nach ihrer gänzlichen Vollendung und vor ihrem Bezuge nochmals zu prüfen und abzunehmen. Über das Ergebnis dieser Prüfungen sind ausführliche Protokolle aufzunehmen und solche dem Kreisschulamt zuzufertigen.

Die Prüfung des Bauantrags und aller Vorlagen (§ 1 und 2), die Prüfung des Rohbaus, die Abnahme des fertiggestellten Gebäudes und die betreffenden Gutachten gehören zu den Amtsverpflichtungen der Landbaumeister. Dagegen gehört die Anfertigung von Baurissen und Kostenanschlägen, die Bauausführung und weitere Überwachung des Baues nicht zu deren Amtsverpflichtungen (vergl. Ausschreiben vom 27. Dezember 1837).

§ 8.

Die Vorschriften dieses Ausschreibens finden auch auf Umbauten, Erweiterungsbauten und Verbesserungen vorhandener Schulanstalten entsprechende Anwendung.

1889: 10/4 L. G. enthaltend einige **Änderungen und Ergänzungen des Volksschulgesetzes vom 22/3 75, die Lehrerinnen** betreffend.

1893: 15/8 G. R. betr. **die Reinigung der Schulzimmer und die Anschaffung von Thermometern.**

Wir sehen uns veranlaßt, folgende Anforderungen in Erinnerung zu bringen bez. neu zu treffen:

1) Zur Erhaltung der Reinlichkeit und zur möglichsten Beseitigung aller Ansteckungsstoffe, insbesondere der etwa im Staub vorhandenen Tuberkelbazillen sind alle zu Zwecken des Unterrichts regelmäßig benutzten Räume in jeder Woche einmal zu scheuern, und ein zweites Mal durch Auskehren — soweit nur möglich unter Vermeidung des Aufwirbelns von Staub — zu reinigen. Beide Male sind zugleich die Wände und Decken der Zimmer abzukehren und die Bänke und Tische feucht zu reinigen.
2) Vor den sub Ziff. 1 bezeichneten Räumen, sowie an geeigneten Stellen auf und vor den Treppen und vor dem Haupteingang in das Schulgebäude sind Vorkehrungen zum Abstreifen bez. Abkratzen der Fußbekleidung anzubringen, und die Schüler zu regelmäßiger Benutzung derselben anzuhalten.
3) Um der Verbreitung von Contagien durch Entleerung des Auswurfs auf den Boden des Zimmers und nachfolgende Vertrocknung desselben entgegen zu wirken, sollen in den sub 1 genannten Räumen hinlänglich weite und tiefe, mit 5 % Karbollösung oder durch Wasser teilweise gefüllte Spucknäpfe aufgestellt, und die Schüler auf die Benutzung derselben hingewiesen werden. Die Näpfe sind in kurzen Zeiträumen (etwa je nach 2—3 Tagen)

zu entleeren und frisch anzufüllen. Bei Anwendung von Wasser hat sich ein Spucknapf in Form eines cylindrischen Blechgefäßes von 25 cm Weite im lichten und 10 cm Tiefe mit festem Henkel an der Seite gut bewährt.

4) In jedem Klassenzimmer soll ein Thermometer zur Kontrolle der Temperaturverhältnisse vorhanden sein.

1898: 5/1 Kreisschulamtserlaß Hildburghausen.

Die Schulvorstände des Kreises werden hierdurch aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Schulzimmer pünktlich am ersten Sonnabend jeden Monats, sofern nicht einfallende Ferien eine Verschiebung erlauben, durch erwachsene Personen gescheuert werden. Die Lehrer haben die Scheuertage im Klassenbuch anzumerken.

§ 68.

b. Der Gesundheitsschutz in den Schulen.

Der Gesundheitsschutz hat sich zu richten gegen die mit dem Unterricht verknüpften Schädlichkeiten, und gegen die Gefahren durch ansteckende Krankheiten.

aa. Die Schädlichkeiten des Unterrichts.

1873: 14/10 G. R. betr. **körperliche Züchtigungen der Schulkinder.**

Das Herzogl. Kirchen- und Schulenamt zu S. hat sich durch einen in seinem Aufsichtskreis vorgekommenen Fall körperlicher Züchtigungen an Schulkindern bewogen gefunden ein Circular an die Geistlichen und Lehrer der Diöces mit folgenden Bestimmungen ergehen zu lassen:

1) daß Schläge auf den Kopf oder in das Gesicht, sowie Schläge auf den Rücken niemals stattfinden dürfen, und
2) daß zu körperlichen Züchtigungen immer nur schwache, biegsame Ruten oder Stöcke in Anwendung zu bringen sind, also auch Schläge mit der Hand oder Faust für durchaus unzulässig erklärt werden müssen, und ebenso das Zausen an den Ohren oder Raufen an den Haaren.

Diesen Bestimmungen wird die Mahnung hinzugefügt, daß keine körperliche Züchtigung im Zorn, so oft auch der Lehrer dazu gereizt werden möge, vollstreckt werde; jeder Lehrer sich's vielmehr zum unverbrüchlichen Gesetz machen wolle, erst zur Ausführung einer körperlichen Strafe zu schreiten, wenn er sich von jeder Aufregung vollkommen frei fühle.

1875: 22/3 Volksschulgesetz Art. 11. 24. 30. 51.

Die Zahl der in einer Klasse gleichzeitig und zusammen zu unterrichtenden Kinder darf in der Regel 60 nicht übersteigen. —

Gänzliche oder teilweise Befreiung (vom Schulbesuch) kann nur insoweit eintreten, als entweder körperliche oder geistige Unfähigkeit zur Teilnahme am Unterricht vorhanden ist. —

Für Kinder, welche — wegen geistiger Schwäche, körperlicher Gebrechen und ansteckender oder Ekel erregender Krankheit am Schulbesuch dauernd gehindert sind, ist nach Thunlichkeit anderweit Unterricht zu schaffen.

Für Mißbrauch und Überschreitung des Rechts der Bestrafung ihrer Schulkinder sind die Lehrer verantwortlich.

1877: 8/5 Ausschr. betr. **die Seminarordnung** beschreibt in den §§ 24 bis 48 die sanitären Einrichtungen des Herzogl. Lehrerseminars in Hildburghausen.

1883: 1/7 R. V. (R. G. O.) § 35 macht die Erteilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht als Gewerbe von der Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden abhängig.

Nach **1884: 7/7 G. R.** ist bei herannahendem Gewitter die Schule zu schließen und die im Orte wohnenden Kinder, wenn irgend thunlich, vor dem Ausbruch des Gewitters nach Hause zu entlassen.

Nach **1887: 30/12 G. R.** bietet die vorgeschrittene körperliche Entwickelung eines Mädchens an sich keinen Grund zur früheren Entlassung aus der Schule.

1888: 9/1 Minist. Bek. schreibt vor, daß die Aspiranten zur Aufnahme in das Lehrerseminar zu Hildburghausen beizubringen haben: „ein von dem betreffenden Herzogl. Physikus auszustellendes und in einem mit dem Amtssiegel desselben verschlossenen Umschlag an die Direktion einzusendendes Gesundheitsattest.“ (Vgl. § 166 Ziff. 18.)

1892: 31/5 Ausschreib. betr. **die Befreiung der Wiederimpflinge** an den Schulen **von der Teilnahme am Turnen und Baden.**

Zur notwendigen Schonung der Wiederimpflinge wird hiermit bestimmt, daß dieselben in allen Schulen am Tage der Wiederimpfung und an den darauf folgenden 14 Tagen von der Teilnahme am Turnen und Baden befreit bleiben.

1897: 3/7 Minist. Bek. betr. **die Hitzevakanzen der Schulen.**

An den der unterzeichneten Behörde unterstellten öffentlichen Schulen jeder Art wird in der Zeit bis zu den großen oder Schnitterntеferien der Unterricht am Nachmittag, wenn am Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr der Thermometer im Schatten 20° R. oder darüber zeigt, in der Regel zweckmäßig auszusetzen sein.

Hierüber hat jeweilig der Direktor oder Rektor Bestimmung zu treffen; an Volksschulen ohne Rektor, mit mehreren Lehrern mögen darüber sich diese unter einander verständigen, ist nur ein Lehrer vorhanden, so steht diesem die Entschließung darüber zu.

Ähnliche Verfügungen waren bereits ergangen am 27/6 1868, am 11/7 1870 und 8/6 1883.

1897: 4/7 Kreisschulamtsverfügung Meiningen.

Den Gemeinde- und Schulvorständen des Kreises empfehlen wir im Interesse der Gesundheit der Schulkinder, wenn irgend möglich, eine Badegelegenheit einzurichten. Die Einrichtung muß aber in so gesicherter Weise erfolgen, daß Unglücksfälle verhütet werden; auch ist während der Badezeit gehörige Beaufsichtigung unerläßlich.

§ 69.

bb. Schädlichkeiten durch ansteckende Krankheiten.

1836: 9/11 L. V. Art. 11. 62. Vgl. § 90.

1869: 22/2 Gutachten der Herzogl. Medizinaldeputation betr. **Maßregeln gegen die ägyptische Augenkrankheit in den Schulen.**

— — Die zu ergreifenden Maßregeln bezwecken

1) Vermeidung weiterer Ansteckung und Schutz der Gesunden;
2) möglichst rasche und sichere Heilung der Erkrankten.

Beide Forderungen durchdringen und ergänzen sich zwar, doch wird es übersichtlicher sein, sie getrennt zu behandeln.

1. Vermeidung weiterer Ansteckung und Schutz der Gesunden.

Die rapiden Fortschritte, welche die Ausbreitung der Krankheit im Herzogl. Gymnasium gemacht hat, erhellen am deutlichsten aus der Differenz der Krankenzahl, welche der Bericht der Direktion und der nur wenige Tage ältere des Physikus angeben.

Daß diese Verbreitung vornehmlich, wenn auch nicht allein durch den Verkehr der Kranken mit den Gesunden herbeigeführt wird, ist nicht zu verkennen. Vom sanitätspolizeilichen Standpunkte, und in Rücksicht darauf, daß die Kinder zum Schulbesuch gezwungen werden, und die Eltern derselben mit Recht verlangen können, ihre Kinder und Familien der Gefahr einer lästigen und langwierigen Krankheit nicht ausgesetzt zu sehen, rechtfertigt sich daher die temporäre Entlassung der Kranken auf so lange, als sie noch Ansteckung verbreiten.

Glücklicherweise ist diese Zeit bei zweckmäßiger ärztlicher Behandlung der kranken Augen nur eine kurze, welche sich in den gewöhnlichen Fällen nicht über acht Tage erstrecken dürfte. Die Entlassung augenkranker Schüler in ihre Heimat ist dagegen nicht zu billigen, sowohl wegen der dadurch drohenden noch größeren Verbreitung der Krankheit, als wegen der mangelhaften Kontrolle der Behandlung. Ebenso würde die Ausschließung der kranken Schüler auf so lange bis sie durch beigebrachtes ärztliches Zeugnis ihre vollständige Heilung nachweisen, eine nicht zu billigende Maßregel sein, weil die vollständige Heilung oft eine lange, über Monate sich erstreckende Zeit in Anspruch nimmt, während die Gefahr der weiteren Verbreitungen durch Ansteckung sich, wie bereits erwähnt, bei zweckmäßiger ärztlicher Behandlung auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum beschränkt.

Begünstigend auf die Weiterverbreitung der Krankheit wirken erfahrungsmäßig namentlich in Räumen, welche von vielen Menschen bewohnt werden, eingeschlossene, staubige, dunstige, mit Atmungsstoffen geschwängerte Luft, sowie die Niederschläge derselben und die Verunreinigungen, welche sich auf den Wänden, Bänken, Fußböden 2c. absetzen. In Rücksicht hierauf ist daher geboten:

a) Tägliches Öffnen der Fenster nach den Schulstunden, besonders auch in der Zeit von 12—2 Uhr;
b) Tägliches Auskehren der Zimmer nach Beendigung des Unterrichts;
c) Wöchentliches Scheuern der Fußböden, Bänke und Tafeln;

d) Öfteres Abkehren der Wände und Weißen derselben, sobald es die Umstände gestatten, regelmäßig aber wenigstens zweimal im Jahr.

Die Kontrolle über die gewissenhafte Ausführung der vorstehend angegebenen Reinlichkeitsmaßregeln wird den Direktoren oder Klassenlehrern zur besondern Pflicht zu machen sein.

Die Herzogliche Medizinaldeputation darf hierbei nicht unterlassen, ausdrücklich darauf hinzuwirken, daß die konsequente Fortführung dieser Maßregeln auch nach gelungener Tilgung der jetzt in der Schule herrschenden Krankheit nicht nur die drohende Wiederkehr derselben am sichersten verhüten, sondern überhaupt auf die Gesundheit der Schüler günstigen Einfluß üben würde.

2. Möglichst rasche und sichere Heilung der Erkrankten.

Bei der weiten Verbreitung der Krankheit zur Erlangung einer sicheren Kontrolle darüber, daß die Erkrankten einer fortwährenden ärztlichen Behandlung unterzogen werden und derselben so lange unterworfen bleiben, bis auch die letzten Reste derselben sicher getilgt sind, und zur Verhütung einer bei Nachlässigkeit der Schüler oder ihrer Angehörigen drohenden Wiederkehr der Krankheit ist die zwangsweise Behandlung der Schüler durch bestimmte Ärzte geboten.

Im Einvernehmen mit dem Physikus ist für jede Schule oder einzelne Klassen derselben ein Arzt zu bestimmen, welcher die Behandlung der Kranken und die Untersuchung der gesunden Schüler übernimmt. Demselben ist ein Verzeichnis sämtlicher ihm zugewiesenen Schüler einzuhändigen, welche er einzeln zu untersuchen, und dann weiter anzugeben hat, an welchen bestimmten Tagen und Stunden Gesunde und Kranke ihm zur regelmäßigen Untersuchung und Behandlung vorzuführen sind. Der Arzt hat hierbei zugleich diejenigen Kranken zu bezeichnen, welche wegen Gefahr der Ansteckung oder wegen zu heftiger Entzündung oder zu großer Reizbarkeit der Augen temporär vom Schulbesuch auszuschließen sind. Aber auch diese sind ihm an den von ihm angegebenen Zeiten regelmäßig vorzuführen.

Es darf wohl erwartet werden, daß die Direktoren und Lehrer der Schulen den Ärzten hierbei alle mögliche Unterstützung zu Teil werden lassen.

Diese Maßregeln sind so lange zur Ausführung zu bringen, bis die Krankheit vom Herzoglichen Physikus für vollständig erloschen erklärt wird.

Für die Dauer der Epidemie werden die Arbeiten der Schüler derart zu beschränken sein, daß dieselben jedenfalls abends nicht beschäftigt sind.

§ 70.

1874: 8/4 R. G. (Impfgesetz) §§ 13. 14. 15.

1875: 22/3 Volksschulgesetz § 10.

— Darüber, ob wegen einer herrschenden Epidemie die Ortsschule jeweilig zu schließen ist, hat der Landrat nach Anhörung des Physikus zu beschließen. In dringenden Fällen kann der Schulvorstand die vorläufige Schließung anordnen.

1876: 3/10 Ausschr. betr. **die Schulversäumnisse in den öffentlichen Volksschulen.**

Schulversäumnisse eines schulpflichtigen Kindes sind entschuldbar:

a) wenn das betreffende Kind krank ist und infolge der Krankheit die Schule nicht besuchen kann.

Hierher sind auch solche Krankheiten zu rechnen, die zwar dem Kranken den Besuch der Schulräume nicht unmöglich machen, aber wegen ihrer ansteckenden oder Abscheu erregenden Natur doch die Fernhaltung desselben von der Schule notwendig erscheinen lassen;

b) wenn zwar das betreffende Kind gesund ist, aber eine andere Person in der Familie oder dem Wohnhause desselben von einer Krankheit befallen wird, deren Verbreitung durch das Kind, wenn es die Schule besuchte, befördert werden würde.

Ist es in einzelnen Fällen zweifelhaft, ob die unter a und b angegebenen Gründe für Zurückhaltung des Kindes von der Schule wirklich vorhanden sind, so kann von dem Lehrer die Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden;

c) wenn ein Schulkind durch eine seinen Angehörigen oder seinem Wohnorte drohende Gefahr; z. B. Feuers- oder Wassersnot, oder durch den Eintritt eines außerordentlichen Ereignisses in der Familie, z. B. eines Todesfalles, vom Besuche der Schule abgehalten wird;

d) wenn das Kind bei größerer Entfernung seiner Wohnung vom Schulhause wegen übler Witterung oder Ungangbarkeit des Weges die Schule nach vernünftigem Ermessen nicht ohne Gefahr für Leben und Gesundheit würde besuchen können. —

1876: 19/2 G. R. betr. **die Schulschließung bei ansteckenden Krankheiten.**

In Betreff des Offenhaltens oder Schließens der öffentlichen Schulen in den Städten und auf dem Lande bei ansteckenden Krankheiten ist von den einzelnen Physikatsärzten und zuständigen Behörden ein verschiedenes Verfahren beobachtet worden. Namentlich bei Scharlach sind die öffentlichen Schulen bald offen gelassen, bald geschlossen worden.

Soll nun auch nicht in Abrede gestellt werden, daß ganz besondere Verhältnisse der Örtlichkeit und einer herrschenden ansteckenden Krankheit Ausnahmen begründen können, so ist es anderseits wünschenswert, daß, wo solche Ausnahmefälle nicht vorliegen, ein gleichmäßiges Verfahren eingehalten werde.

Die Schließung der Schule wird überhaupt nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn sich voraussetzen läßt, daß durch das Zusammensein der Kinder in den Schulräumen die Ausbreitung der Krankheit begünstigt werde, und daß bei geschlossener Schule der Verkehr der Kinder untereinander ein geringerer sei. Erfahrungsmäßig ist letzteres aber nicht der Fall, es pflegen vielmehr die in der Schule nicht beschäftigten Kinder viel untereinander und mit den Geschwistern erkrankter Kinder auf der Straße und in den Häusern zu verkehren.

Im Allgemeinen wird daher ein weit wirksamerer Schutz gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten erreicht, wenn nur diejenigen Kinder von dem fortdauernden Besuch der Schule ausgeschlossen werden, in deren Familie Erkrankungen vorliegen, und zwar auf so lange, bis sie durch ärztliches Zeugnis bescheinigt erbringen, daß die Erkrankungen abgelaufen, und die nötigen Desinfektionen ausgeführt sind.

Bei den Blattern wird es kaum jemals nötig werden, die Schulen zu schließen, da die davon ergriffenen Kranken mit ihren Familien isoliert, und abgesondert werden.

Bei den Masern würde die Schließung der Schulen am rationellsten sein; sie erscheint indeß nur gerechtfertigt, aber dann auch geboten bei Epidemien mit bösartigem Charakter, wie solche zeitweise vorkommen.

Bei Scharlach erscheint die Schließung der Schule nicht zweckmäßig. Sollte sie überhaupt wirksam sein, so müßte sie auf eine sehr lange Zeit ausgedehnt werden, meist aber würde sie auch dann mehr schädlich, als nützlich sein.

Beim Keuchhusten sind die erkrankten Kinder vom Schulbesuch auszuschließen; bei Diphtheritis alle Kinder einer Familie, in welcher ein Diphtheritiskranker ist.

1880: 24/10 Minist. Bek. betr. die Zulassung der Geschwister von masernkranken Kindern zum Schulbesuch.

Die gegenwärtig hier herrschende Masernepidemie hat bisher einen durchaus gutartigen Charakter gezeigt. Außerdem ist auch die jetzige Jahreszeit eine günstige, nicht zu heiß, und nicht zu kalt.

Bei solchen unter günstigen Verhältnissen auftretenden und verlaufenden Masernepidemien sind bisher gegen die weitere Verbreitung und den raschen Ablauf derselben in den befallenen Orten sanitätspolizeiliche Maßregeln nicht in Anwendung gekommen. Insbesondere ist der Besuch der Schulen für solche Kinder, in deren Familien Masernkranke sich finden, nicht beschränkt, noch sind die Schulen selbst geschlossen worden, außer wenn dies infolge massenhafter Erkrankungen, in deren Folge die Mehrzahl der Schüler fehlte, geschehen mußte. Da die Masern erfahrungsmäßig jedes Lebensalter befallen, bei Erwachsenen aber häufig schwerer aufzutreten pflegen, als bei Kindern, so liegt eine rasche Durchseuchung der dispositionsfähigen Kinder im Interesse der Bevölkerung.

Aus diesen Gründen vermögen wir die Zweckmäßigkeit der angeordneten Maßregel, die Geschwister an Masern erkrankter Kinder vom Schulbesuch auszuschließen, nicht anzuerkennen, und veranlassen Sie, dieselbe wieder aufheben zu wollen.

§ 71.

c. Das Erziehungswesen außerhalb der Schule und in besonderen Anstalten.

1831: 2/7 Bekanntmachung des Konsistoriums, betr. das Verbot der Teilnahme von Kindern an öffentlichen Tänzen.

Da nach den berichtlichen Anzeigen von mehreren Unterbehörden noch in vielen Orten der Unfug besteht, daß Schulkinder dem in mehreren Landesteilen be-

stehenden gesetzlichen Anordnungen und der guten Ordnung und Zucht überhaupt zuwider an den öffentlichen Tänzen in den Schenken und Wirtshäusern Teil nehmen und oft sogar bis in die Nacht dabei zugegen sind, daraus aber die nachteiligsten Folgen für die Sittlichkeit der Jugend erwachsen, so werden nicht blos die Eltern ernstlich erinnert, ihre Kinder von solchen Orten und Lustbarkeiten entfernt zu halten, sondern auch sämtliche betreffende Behörden, Kirchen- und Schulenämter, Stadträte und Polizeibehörden, insbesondere aber die Geistlichen, Schullehrer und Ortspolizeibehörden angewiesen, auf die Befolgung dieser Anordnung mit aller Sorgfalt zu sehen und resp. die Eltern, Kinder und die Wirte, welche Kindern den Zutritt gestatten, zur Strafe zu ziehen.

Fortbildungsschulen:

1879: 3/8 G. R. betr. die Fortbildungsschulen.

Mittelst Rekursentscheidung vom 24. Mai l. J. hat das Herzogl. Staatsministerium ausgesprochen:

> Daß das Gesetz vom 2. Februar 1870, wonach durch Ortsstatut diejenigen, welche das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, zum Besuch einer Fortbildungsschule angehalten werden konnten, durch Art. 91 Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 22. März 1875, wonach zur Teilnahme am Fortbildungsschulunterrichte alle Knaben 2 Jahre lang nach ihrer Entlassung aus der Volksschule verpflichtet sind, und durch Art. 95 desselben Gesetzes aufgehoben worden ist und daß hieran auch die Bestimmung des Art. 91 Abs. 8 nichts ändert, wonach die Regelung der Einrichtung der Fortbildungsschule, sowie die Höhe der Strafen für ungerechtfertigten Nichtbesuch derselben durch Ortsstatuten gestattet ist, da für die Anwendung der statutarischen Bestimmungen die gesetzliche Verpflichtung zum Besuche selbstverständliche Voraussetzung sei.

Hiernach kann ein Zwang zum Besuch der Fortbildungsschule über die Dauer von 2 Jahren hinaus nicht stattfinden, insofern nicht § 120 des Reichsgesetzes vom 17. April 1878, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, Platz greift, wonach für „gewerbliche Arbeiter" (Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule durch Ortsstatut begründet werden kann, — eine Bestimmung, welche durch das Volksschulgesetz vom 22. März 1875 selbstverständlich nicht berührt wird.

1881: 14/10 Ausschr. betr. das Strafverfahren gegen Schulkinder.

Wenn gegen Schulkinder wegen eines Verbrechens, eines Vergehens oder einer Übertretung rechtskräftig eine gerichtliche Strafe festgesetzt worden ist, so hat die Staatsanwaltschaft dem Kreis- bezüglich Stadtschulamte hiervon Mitteilung zu machen. Dieser letzteren Behörde kommt die weitere Benachrichtigung des Schulvorstandes und des Lehrers zu.

Der Strafvollzug gegen Schulkinder ist thunlichst so zu regeln, daß er sich mit dem Schulleben derselben verträgt.

Zu diesem Behufe hat in zweifelhaften Fällen die den Strafvollzug leitende Behörde die Äußerung des Kreis- bezüglich Stadtschulamtes einzuholen.

1887: 14/7 G. R. betr. **das Verbot der Schaustellung von Nuditäten.**

Bei Erteilung von Wandergewerbescheinen zu sog. anatomisch-pathologischen Museen, Panoptiken, Wachsfiguren-Kabinetten u. s. w., sowie bei der Ausdehnung solcher in anderen Bundesstaaten ausgestellten Wandergewerbescheine ist die Zurschaustellung von Nachbildungen des menschlichen Zeugungs-, Entwickelungs- bezw. Geburts-Prozesses und von Darstellung geschlechtlicher Krankheiten, sowie die Vorführung sinnreizender oder das Schamgefühl verletzender nackter Körperteile oder sonstiger Gegenstände auszuschließen.

Die Inhaber sind hierauf ausdrücklich hinzuweisen, ihr Geschäftsbetrieb aber sorgfältig zu überwachen.

Die städtischen Behörden erhalten diese Verfügung zur Nachricht und Nachachtung zugefertigt.

1898: 19/1 Magistratsbekanntmachung der Residenzstadt.

Schulpflichtige Kinder mit dem Umhertragen und Feilbieten von Fastenbrezeln auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Wirtschaften zu beschäftigen, ist verboten.

1898: 29/7 Kreisschulamtsbekanntmachung Meiningen weist darauf hin, daß nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung Wandergewerbetreibenden die Erlaubnis zur Mitführung von Kindern, welche schulpflichtig sind, zu versagen und die bereits erteilte Erlaubnis zurückzunehmen ist, wenn nicht für einen ausreichenden Unterricht der Kinder gesorgt ist.

Kleinkinderschulen, welchen Kinder vor Erreichung des schulpflichtigen Alters anvertraut werden, stehen (nach Vorschrift von Art. 90 des Volksschulgesetzes) unter der Aufsicht des Schulvorstandes und des Kreisschulinspektors.

Rettungshäuser, d. h. öffentliche Anstalten für die Erziehung verwahrloster Kinder, unterstehen nach Art. 93 des Volksschulgesetzes den Kreisschulinspektoren der jeweiligen Bezirke und der Oberschulbehörde.

1877: 30/10 Ausschr. betr. **das Statut vom 28. Juli 1877 für das Rettungshaus zum Fischhaus bei Sülzfeld.**

Dem von dem Professor am Herzoglichen Gymnasium Bernhardinum dahier Richard Schneider mit der Bestimmung, verwahrloste oder der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder auf Grund des christlichen, bezüglich des evangelisch-lutherischen Glaubensbekenntnisses zu frommen und braven Menschen zu erziehen, im Jahre 1860 begründeten und seitdem teils aus eigenen Mitteln, teils aus Beiträgen Dritter erweiterten

Rettungshaus zum Fischhaus

ist nach dem Ableben des Gründers und nach Auseinandersetzung mit dessen Witwe und Kindern, um die Fortdauer und fernere segensreiche Wirksamkeit dieser Anstalt soviel als möglich sicher zu stellen, mit höchster Genehmigung Seiner Hoheit des Herzogs an Stelle des mit Ausschreiben des Herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung des Innern und für Kirchen- und Schulensachen vom 24. Juni 1862 veröffentlichten das folgende

Statut

auf Grund des Grundgesetzes vom 23. August 1829 Art. 28 verliehen und bestimmt worden:

Art. 1. Die unter dem Namen

Rettungshaus zum Fischhaus

mit der Eingangs erwähnten Bestimmung und mit dem Wohnsitze zu Haselbach in der Eigenschaft einer öffentlichen milden Stiftung bestehende Anstalt hat das Recht der Persönlichkeit.

Art. 2.*) Die Vertretung und Verwaltung der Anstalt steht dem Vorstande zu, derselbe besteht aus mindestens 5 und höchstens 7 Personen. Die jeweilige Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von dem Herzogl. Staatsministerium, Abteilung des Innern, festgestellt.

Von den Mitgliedern werden das erste Mal 2 von der Frau Witwe des Gründers, Frau Mathilde Schneider, geb. Ronne, berufen, 3 auf Widerruf von der Herzoglichen Staatsregierung ernannt.

Bei Erledigung einer Stelle steht die Befugnis, ein neues Mitglied zu berufen, den verbliebenen Mitgliedern zu, bis die Zahl der dergestalt berufenen 3 beträgt; sobald und so lange dies der Fall, werden weiter erledigte Stellen durch die Herzogl. Staatsregierung besetzt.

Der Erledigung einer Stelle wird es gleich geachtet, falls die Besetzung einer Stelle zufolge der Vermehrung der Vorstandsmitglieder (Absatz 1, Satz 2 u. 3) zu erfolgen hat.

Sofern die Umstände es gestatten, soll darauf gesehen werden, daß unter den Mitgliedern sich ein Nachkomme des Gründers befinde, die übrigen Mitglieder sollen im Herzogtum Meiningen, aber doch nicht weiter als 100 Kilometer von Meiningen entfernt wohnen. Die Mitglieder besorgen die Geschäfte unentgeltlich; es kann denselben jedoch der Ersatz notwendiger Reisekosten und sonstigen Aufwands bewilligt werden.

Art. 3. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte von 6 zu 6 Jahren einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben.

Der Vorsitzende hat die Geschäfte im regelmäßigen Gange zu erhalten, den Betrieb der Anstalt, die Kasse, die Buchführung zu überwachen, die Beschlußfassung des Vorstandes herbeizuführen.

Der Vorstand faßt Beschlüsse mit Stimmenmehrheit in Sitzungen oder mittelst schriftlicher Abstimmung.

Er stellt seine Geschäftsordnung fest.

Er kann die Besorgung der laufenden Geschäfte oder einzelner derselben, namentlich die Führung der Kasse und der Bücher einem oder mehreren seiner Mitglieder oder einem oder mehreren Bevollmächtigten widerruflich übertragen.

Der Vorstand kann den Sitz seiner Verwaltung mit Zustimmung der Staatsregierung wählen.

---

*) Durch **1890: 24/10 Ausschr.** ergänzt.

Art. 4. Die Erklärungen des Vorstandes erfolgen unter der Unterschrift: Der Vorstand des Rettungshauses zum Fischhaus, unter Beifügung der Namensunterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Legitimation der Mitglieder des Vorstandes, bezüglich des Vorsitzenden, wird durch ein Zeugnis des Herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung des Innern erbracht.

Art. 5. Die Aufsicht über die Anstalt steht der Herzogl. Staatsregierung zu, welcher der Vorstand alljährlich Bericht über die Verwaltung zu erstatten und Rechnung zu legen hat, auch vorbehalten bleibt, den Voranschlag zu prüfen und festzustellen.

Ohne Genehmigung der Staatsregierung darf weder Grundeigentum veräußert, noch der Kapitalstock vermindert, noch eine Darlehns-Schuld aufgenommen werden.

Art. 6. Die zulässige Zahl der Pfleglinge und die Bedingungen der Aufnahme werden vorbehaltlich der Genehmigung der Staatsregierung jeweilig vom Vorstande bestimmt.

Art. 7. Die unter dem Namen

Mathildenstift

gleichfalls von dem Professor Richard Schneider und dessen Ehefrau, Frau Mathilde, gebornen Nonne, begründete Anstalt zur Verpflegung Blödsinniger und Schwachsinniger, welche jetzt in einem Nebengebäude des Fischhauses untergebracht ist, wird als Anhang des Rettungshauses zum Fischhause, jedoch mit besonderer Einnahme und Ausgabe und mit getrennter Kasse- und Buchführung von dem Vorstande des Rettungshauses unter unentgeltlicher Darbietung jenes Hauses erhalten und verwaltet, so lange Mittel dazu vorhanden sind, welche zu beschaffen der Vorstand sich angelegen sein lassen wird.

Sollten aus der örtlichen Vereinigung oder aus der gemeinsamen Verwaltung nach dem Ermessen der Herzoglichen Staatsregierung erhebliche Unzuträglichkeiten entstehen, so ist diese befugt, die Abtrennung der fraglichen Anstalt anzuordnen.

Art. 8. Änderungen dieses Statuts bleiben der Herzoglichen Staatsregierung nach Gehör des Vorstandes vorbehalten, falls dies zur besseren Erreichung des stiftungsmäßigen Zwecks der Anstalt nötig sein sollte.

Zu Art. 6. Aufnahme-Bedingungen.

§ 1. Das Aufnahmegesuch ist von den Eltern, Gemeinden, Vormündern oder Wohlthätern der Kinder an den Vorstand zu richten, der nach Rücksprache mit dem Hausvater die Aufnahme vollzieht.

Dem Aufnahme-Gesuch ist ein Bericht beizufügen, welcher enthält: Tauf- und Familien-Namen, Ort und Zeit der Geburt, bisheriger Aufenthaltsort, Namen und Stand der Eltern, Schulbesuch und Kenntnisse des Knaben; ferner seine bisherige Lebensweise, etwaige böse Neigungen und Vergehen und was seine Aufnahme wünschenswert macht.

§ 2. Die aufzunehmenden Kinder dürfen in der Regel nicht unter 6 und nicht über 12 Jahre alt sein.

Das jährliche Kostgeld beträgt 85 Mk., für Ausländer und bemittelte Kinder das Doppelte; das Eintrittsgeld für Bücher u. s. w. 8 Mk. 50 Pf. und die etwaige Entschädigung für Konfirmationskleider 25 Mk. Unter besonders dringenden Umständen kann Ermäßigung eintreten. Die Kostgeldzahlungen finden in halbjährigen Vorausbezahlungen am 1. Mai und 1. November statt. Bei einem Eintritt vor dem 1. Februar und 1. August findet nur eine Vorauszahlung für den Rest des laufenden Halbjahres statt, bei späterem Eintritt wird der Betrag für den Rest des laufenden und das nächste Halbjahr (1. Mai — 1. November) entrichtet.

§ 3. An Kleidern ist beim Eintritt erforderlich: 1 Sonntags- und 1 Werktagsanzug, 3 Hemden, 3 Taschentücher, 3 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuhe und 1 Paar Stiefel.

An Zeugnissen: Taufschein, Impfschein, Heimatschein, Gesundheitszeugnis, Schulzeugnis und eine schriftliche Erklärung der Eltern oder deren Stellvertreter, daß sie sich aller Erziehungsrechte begeben, so lange das Kind der Anstalt angehört.

Vor der Aufnahme muß der Aufzunehmende einer sorgfältigen Säuberung unterzogen werden.

§ 4. Der Austritt der Pfleglinge erfolgt in der Regel nach der Konfirmation, und es haben dann die früheren Pfleger oder Gemeinden für weitere Unterbringung der Kinder zu sorgen, doch wird die Anstalt gern nach Kräften dazu mithelfen.

§ 5. Nach erfolgter Zustimmung des Vorstandes ist der Knabe durch einen Erwachsenen in das Fischhaus zu bringen. Bringt ihn ein anderer als Eltern oder Vormund dorthin, so muß er mit einer durch den Ortsvorstand beglaubigten Vollmacht versehen sein, im Namen der Eltern oder Pfleger mit dem Hausvater verhandeln zu dürfen.

1878: 17/12 Ausschr. betr. **das Rettungshaus zum Fischhaus bei Sülzfeld.**

In Gemäßheit höchster Entschließung Seiner Hoheit des Herzogs ist nach Maßgabe des Art. 7 des Statuts für das Rettungshaus zum Fischhaus vom 28. Juli 1877 beschlossen worden, die Bestimmung eben dieses Statuts, wonach die unter dem Namen Mathildenstift begründete Anstalt zur Verpflegung Blödsinniger und Schwachsinniger als Anhang des Rettungshauses zum Fischhause von dem Vorstande des Rettungshauses zu erhalten und zu verwalten ist, wie hiermit geschieht, aufzuheben, so daß Art. 7 a. a. O. nunmehr gegenstandslos wird und außer Wirksamkeit tritt.

Das nur gedachte Mathildenstift ist somit lediglich als ein Privatunternehmen des jetzigen Inhabers anzusehen.

1883: Dec. (Reg.-Bl. 201) Anzeige betr. **das Pensionat für Schwachsinnige,** vormals Mathildenstift in **Aue bei Schmalkalden.**

Das Mathildenstift — Anstalt für Schwachsinnige — bisher zu Fischhaus bei Meiningen, ist mit Genehmigung der Königl. Regierung in Cassel

in ein den Bedürfnissen entsprechendes, eigens hierzu erworbenes geräumiges Haus in Aue bei Schmalkalden übergesiedelt.

Im Charakter und Zweck der Anstalt ist durch den Ortswechsel nichts geändert. Lage und bauliche Einrichtung des Hauses sind in sanitärer Hinsicht genau geprüft und dem Zweck entsprechend für gut befunden worden. J. Saal.

1884: 18/1 Bekanntmachung (Regbl. 17) betr. **die Erweiterung der Anstalt zur Aufnahme verwahrloster Mädchen.**

Das Rettungshaus zum Fischhaus konnte bisher nur verwahrloste Knaben aufnehmen; durch Abtrennung der Blödenanstalt (Mathildenstift), welche unter Leitung des bisherigen Hausvaters, Herrn Johannes Saal, nach Aue bei Schmalkalden übergesiedelt ist, wurde das von ihr benutzte Gebäude frei, und durch eine von Seiten Ihrer Hoheit, der Prinzessin Marie, zu diesem Zweck hochherzig zugewendete Beihülfe ist die Anstalt nunmehr auch in der Lage, verwahrloste Mädchen aufzunehmen.

Anmeldungen können bei dem Vorstande des Rettungshauses zum Fischhause erfolgen; die Aufnahmebedingungen sind dieselben wie für verwahrloste Knaben. — Der Vorstand zeigt dies den Herzoglichen Behörden, den Magistraten, Bürgermeisterämtern, den Ortsvorständen und den Vorständen der Erziehungs- und Frauenvereine des Landes ergebenst an.

Sollten insbesondere die genannten Vereine, welche die Mädchenabteilung zur Unterbringung besonders schlimm gearteter Elemente benutzen können, der Anstalt bei Ausstattung dieser Abteilung hülfreiche Hand bieten wollen, so würde dies mit Dank begrüßt werden.

1886: 17/2 Ausschr. Zusatzbestimmung zum früheren Ausschr., daß der Vorstand die Vertretung der Anstalt vor Gericht dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter durch schriftliche Vollmacht übertragen kann.

Durch **G. R. vom 20/7 1894** werden die jährlichen Verpflegungskosten im Rettungshaus zum Fischhaus für einen Zwangszögling von 150 Mark auf 170 Mark erhöht. (Der Anstalt kostet das Kind jährlich 220—240 Mark. Die Differenz bezügl. des zu zahlenden Pflegegeldes wird durch den Abwurf des Anstaltsvermögens und durch die freiwilligen Beiträge gedeckt.) Das Pflegegeld für Nichtzwangszöglinge beträgt jährlich 100 Mark.

1896: 21/9 Min.-Bek. betr. **Haussammlungen für das Fischhaus.**

Das Rettungshaus zum Fischhaus bei Hermannsfeld für verwahrloste oder der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder hat sich, wie allgemein bekannt, in seinem nun 36jährigen Bestehen als zweckentsprechend bewährt und ersprießliche Dienste geleistet.

Die dieser Anstalt durch Privatwohlthätigkeit und vom Staat gewährten laufenden Mittel, samt dem Abwurf des Anstaltsvermögens reichen jedoch bei sorgsamster Verwaltung nicht aus, um den bei dem immer größer werdenden Zuzug verwahrloster Kinder wachsenden Bedürfnissen zu genügen.

Dem Rettungshaus ist daher wie in früheren Jahren gestattet worden, im Laufe des nächsten Monats eine Haussammlung in allen Teilen des Herzogtums zu veranstalten.

Wir empfehlen angelegentlichst die Förderung der Zwecke des Rettungshauses, wie diese Haussammlung den Behörden, den Herren Geistlichen und Lehrern, den Gemeinden, wie jedem Einzelnen.

Die Herzogl. Landräte nehmen Beiträge in Empfang.

1899: 19/8 L. G. betr. **die Zwangserziehung.**

Daraus

§ 1. Ein Minderjähriger kann außer den Fällen der §§ 1666, 1838 des Bürgerl. Gesetzbuchs zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden,

1) wenn er vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begangen hat und die Zwangserziehung zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist,

2) wenn die Zwangserziehung zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen notwendig ist.

§ 3. Das Vormundschaftsgericht beschließt von Amtswegen oder auf Antrag. — Lautet der Beschluß auf Unterbringung, so ist er dem Landrat, in dessen Bezirk das Vormundschaftsgericht seinen Sitz hat, mitzuteilen.

§ 5. Geschieht die Unterbringung auf öffentliche Kosten, so steht die Entscheidung dem Landrat zu.

§ 9. Die Zwangserziehung endet jedenfalls mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahr.

§ 72.

Die **Erziehung der Blinden und Taubstummen** wird durch folgende Bestimmungen geregelt:

1839: 19/2 L. V. Art. 24. Vgl. § 5.

1867: 27/7 G. R. ordnet an, daß vor Allem die Bildungsfähigkeit der Taubstummenschuladspiranten zu ermitteln ist.

1876: 18/12 G. R. betr. **die Kosten für die Taubstummenzöglinge.**

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß öfter Schwierigkeiten über Aufbringung der Kosten für Taubstumme, die in die Taubstummenanstalt in Hildburghausen aufgenommen werden sollen, entstehen.

Nach Art. 9 des Gesetzes vom 24. Februar 1872, zur Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, haben die Kreise gegenüber den Ortsarmenverbänden, welche zu ihnen gehören, die Verpflichtung, die Kosten der öffentlichen Armenpflege, welche die Unterbringung Geisteskranker, Idioten, Taubstummer und Blinder in Heil-, Pflege- und Unterrichts-Anstalten verursacht, unbeschadet der Verpflichtung der Ortsarmenverbände zur vorläufigen Unterstützung der in ihrem Bezirke der Hülfsbedürftigkeit anheimfallenden Personen, unmittelbar zu übernehmen.

Hiernach kann, wenn es sich um die Aufnahme unbemittelter Taubstummen in die Taubstummenanstalt handelt, die Kostenfrage nie ein Hindernis abgeben.

Wir machen hierauf aufmerksam.

1885: 24/10 G. R. betr. **die Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummenanstalt.**

Es ist früher wiederholt vorgekommen, daß die Anmeldung taubstummer Kinder zur Aufnahme in die Herzogl. Taubstummenanstalt in Hildburghausen entweder ganz versäumt oder verspätet worden ist, sodaß solche Kinder, welche bei rechtzeitiger Anmeldung die Wohlthat des Unterrichts in der Landesanstalt hätten genießen können, entweder ganz ohne Unterricht geblieben sind, oder mit großen Kosten in ausländischen Anstalten haben untergebracht werden müssen. Um solchen Vorkommnissen vorzubeugen, wolle Herzogl. Kreis- (Stadt-) Schulamt für die Zukunft folgendes beachten:

Im Monat Oktober des Jahres, in welchem die zu Ostern des nächstfolgenden Jahres stattfindende Aufnahme neuer Zöglinge in die Herzogl. Taubstummenanstalt von der Direktion derselben im Herzogl. Regierungsblatt bekannt gemacht worden ist, hat das Herzogl. Kreis- (Stadt-) Schulamt die Schulvorstände des Bezirks einzeln unter Androhung einer Ordnungsstrafe für den Fall der Unterlassung oder Verspätung der bezügl. Eingaben aufzufordern, sämtliche im Gebiete der Schulgemeinde vorhandenen taubstummen Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, vom 1. April des folgenden Jahres an gerechnet, bei dem Herzogl. Kreis- (Stadt-) Schulamt behufs ihrer Aufnahme in die Taubstummenanstalt spätestens bis Ende des Jahres anzumelden.

Diesen Anmeldungen sind beizufügen:

1) ein Tauf- resp. Geburtsschein,

2) ein Heimatsschein,

3) ein ärztliches Zeugnis über den geistigen und körperlichen Gesundheitszustand des Kindes und

4) eine Angabe, ob, resp. auf welche Weise die Kosten für den Unterhalt des Kindes während des 6jährigen Kursus in der Anstalt — welche sich bis weiter jährlich auf 100 Mark für Wohnung und Beköstigung, sowie, wenn die Kleidungsstücke nicht in natura geliefert werden, auf 30 bis 40 Mark zu ihrer Instandhaltung belaufen — gedeckt sind, insonderheit, ob Unterstützung aus der Taubstummenkasse erbeten wird.

Sollten solche taubstumme Kinder vorhanden sein, deren Angehörige auf andere Weise für die Bildung derselben sorgen wollen und können, so sind diese Kinder als solche in den Berichten der Schulvorstände aufzuführen.

Diejenigen Kinder, welche in die Taubstummenanstalt aufgenommen werden sollen, hat das Herzogl. Kreis- (Stadt-) Schulamt im Laufe des Monats Januar des Aufnahmejahres unter Beifügung der genannten Zeugnisse bei der Direktion der Anstalt anzumelden. Eine Mitteilung darüber, welche Kinder aufgenommen werden können und welche Unterstützung etwa den einzelnen aus der Taubstummenkasse ge-

währt werden kann, wird dem Herzogl. Kreis- (Stadt-) Schulamt spätestens 4 Wochen vor dem Aufnahmetermin zugehen, damit rechtzeitig für die etwa nötige Ergänzung der erforderlichen Sustentationsmittel gesorgt werden kann.

Den einzelnen Heimatsbehörden der aufzunehmenden Kinder ist darnach bei Strafe aufzugeben, dafür zu sorgen, daß die neuen Zöglinge an dem von der Direktion im Herzogl. Regierungsblatte bekannt gemachten Tage der Aufnahme mit den nötigen Kleidern versehen der Anstalt zugeführt werden.

Die Sustentationskosten abzüglich der aus der Taubstummenkasse etwa bewilligten Beträge, mögen sie von den Angehörigen der Kinder, aus den Kreiskassen oder aus anderen Mitteln zu entrichten sein, sind von dem Herzogl. Kreis- (Stadt-) Schulamt zu erheben und vierteljährlich an die Direktion der Taubstummenanstalt in ganzer Summe voraus zu bezahlen.

Durch **1887: 18/2 L G.** betr. **die Erziehung Blinder und Taubstummer** wird das Ausschr. vom 10. Mai 1835 betr. die Blinden und Taubstummen hinfällig.

Art. 1. Jedes blinde oder taubstumme Kind ist in einer zum Unterricht solcher Kinder bestimmten Anstalt zu unterrichten, insoweit nicht

1) das Kind seines körperlichen oder geistigen Zustandes halber hierzu ungeeignet ist, oder
2) für die besondere Erziehung und Ausbildung, die ein solches Kind wegen seiner mangelhaften Sinne bedarf, nachweislich anderweit genügend gesorgt ist.

Vor Beginn des Schuljahres, in welchem das Kind das 7. Lebensjahr vollendet, und über das Schuljahr hinaus, in welchem das Kind das 16. Lebensjahr vollendet, findet diese Verpflichtung nicht statt.

Art. 2. Eltern, Vormünder oder sonstige Erzieher, welche ein taubstummes oder blindes Kind dem in Artikel 1 geordneten Unterricht vorenthalten, können vom Herzoglichen Landrat mittelst Geldstrafen bis zu 1000 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen genötigt werden, dasselbe dem Unterricht zu überweisen. Nach Befinden kann der Herzogliche Landrat das Kind zwangsweise der Unterrichtsanstalt zuführen lassen.

Art. 3. Die Kosten der Unterbringung eines blinden oder taubstummen Kindes können vom Herzoglichen Landrat von den Eltern, den Vormündern und sonstigen alimentationspflichtigen Personen im Zwangsvollstreckungsverfahren beigetrieben werden. Nach Befinden können diese Personen vom Herzoglichen Landrat zur Tragung beziehungsweise Erstattung dieser Kosten mittelst der im Artikel 2 gedachten Zwangsstrafen angehalten werden.

Art. 4. Das Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen hat die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes, insbesondere auch rücksichtlich der Zeit der Aufnahme in die Landesanstalten und der Entlassung aus denselben zu treffen.

1887: 18/4 Minist.-Bek. betr. **die Errichtung einer Blindenschule im Herzogtum.**

Seine Hoheit der Herzog haben, um auch den Blinden die Wohlthaten der Erziehung und einer zweckmäßigen Bildung in möglichster Ausdehnung zu Teil werden zu lassen, auf erstatteten Vortrag die Errichtung einer Blindenschule im Herzogtum zu genehmigen geruht.

Zu diesem Behuf ist mit Zustimmung des Landtags der dem Herzoglichen Domänenfiskus gehörige sog. Bauhof zu Hildburghausen für den Landesfiskus käuflich erworben worden und steht die Einrichtung und Eröffnung der Schule daselbst für den Lauf dieses Sommers bevor.

Indem hierbei auf das mit Nr. 44 des Reg.-Blattes ausgegebene Gesetz vom 18. Februar d. Js., betreffend die Erziehung Blinder und Taubstummer hingewiesen wird, ist weiter zu bemerken, daß bei der Volkszählung am 1. Dezbr. 1885 sich 11 in den 8 Jahren 1871—1878 geborene blinde Kinder ergeben haben.

Der Unterricht ist von einem aus dem Herzoglichen Landesschullehrer-Seminar hervorgegangenen Lehrer, welcher in der Königlich Preußischen Blinden-Anstalt zu Steglitz bei Berlin ausgebildet worden ist, unter Zuziehung von Hülfslehrern zu erteilen. Derselbe soll, wie bei der Taubstummenanstalt, unentgeltlich sein, sodaß die Angehörigen oder im Falle der Armut die Kreise (Gesetz vom 24. Februar 1872 Art. 9) nur die mäßigen Kosten für Kleidung, Wohnung und Verpflegung der Schüler in einer Familie zu tragen haben.

Mit der Leitung der Schule, welche außer Zusammenhang mit der Taubstummen-Anstalt bestehen wird, ist die Herzogliche Direktion des Landesschullehrer-Seminars zu Hildburghausen beauftragt, welche auf ergehende Anfragen weitere Auskunft zu erteilen ermächtigt ist.

1893: 15/11 G. R. ordnet an, daß die Pflegegelder für die Taubstummen nicht mehr an die Seminardirektion, sondern an die von dem ersten Taubstummenlehrer verwaltete Anstaltskasse einzusenden sind.

1893: 24/10 G. R. betr. **die Aufhebung der Blindenschule in Hildburghausen.**

Die im Jahre 1887 ins Leben gerufene Blindenschule zu Hildburghausen wird mit Höchster Genehmigung Sr. Hoheit des Herzogs wegen zu geringen Besuchs mit dem 16. November d. J. aufgehoben.

Hiernach lebt wieder auf

1876: 10/11 G. R. betr. **Blindenanstalten.**

Da sich öfter das Bedürfnis ergiebt, Blinde und namentlich bildungsfähige Blinde in Heil- und Unterrichtsanstalten unterzubringen, eine derartige Anstalt aber im Herzogtum nicht vorhanden ist, werden die Herzoglichen Landräte auf die nachstehend benannten Institute aufmerksam gemacht, in welchen, soweit der Raum reicht, in der Regel auch auswärtige Blinde Aufnahme finden werden.

1) Die Friedrich-Wilhelms-Provinzial-Blinden-Anstalt in Barby (K. Pr. Provinz Sachsen)

zunächst für bildungsfähige Kinder. Die Aufnahme findet nach zurückgelegtem 9. Lebensjahre, ausnahmsweise mit dem vollendeten 8. Jahre statt.

2) Die Blindenanstalt zu Hannover
mit Vorschule für sehr kleine und solche Kinder, welche noch keinen Unterricht genossen haben, in Rössing (Bahnstation Nordstemmen).
3) Das Württembergische Blindenasyl in Gemünd
für Blinde nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr (nach erhaltener Schulbildung in einer Volksschule oder Anstalt) zum Behuf der gewerblichen Ausbildung.
4) Die Sophienpflege in Lustnau bei Tübingen
für verwaiste und verwahrloste und auch für blinde Kinder.

Außerdem werden erwähnt
die Blindenanstalt in Stuttgart (Nicolauspflege),
auch für Kinder im schulpflichtigen Alter und
die Badische Blinden-Erziehungs-Anstalt in Ilvesheim,
sowie die Blindenanstalten zu Friedberg im Großherzogtum Hessen und in Weimar.

§ 73.

5. Bauhygiene.

1839: 19/2 L. V. Art. 18 schreibt vor:
Um die Entstehung von Krankheiten zu verhindern, ist der Physikus verpflichtet, auf die gesunde Beschaffenheit — der Wohnungen — und Straßen zu achten.

1876: 26/2 R. G. (St. G. B.) bedroht durch die §§ 305. 366. 367 Beschädigungen und Ordnungswidrigkeiten mit Strafe.

1884: 6/7 R. G. betr. **die Unfallversicherung.**

1885: 22/1, **1886: 27/5** } **R. B.** betr. **die Unfallversicherung bei Bauarbeiten.**

1887: 11/7, **1888: 14/1** } **R. G.** betr. **die Unfallversicherung bei Bauarbeiten.**

1888: 17/9 Minist.-Bek. betr. **die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen.**

Um die Durchführung des Gesetzes, betr. die **Unfall-Versicherung der bei Bauten beschäftigten Personen** vom 11/7 1887 besser zu sichern, machen wir auf Folgendes aufmerksam:

I. Wer Bauten nicht gewerbsmäßig ausführt, insbesondere auch Gemeinden, Kreise und andere öffentliche Korporationen, welche als Unternehmer Bauten ausführen, haben

1) bei Bauten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als 6 Arbeitstage thatsächlich verwendet worden sind, längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf eines jeden Monats eine Nachweisung der in diesem Monat bei Ausführung der Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und der von den Versicherten (den bei der Bauarbeit beschäftigten Personen) dabei verdienten Löhne und Gehälter nach dem vom Reichs-Versicherungsamte vorgeschriebenen

Formular (vgl. dessen Bekanntmachung vom 12/12 1887) — im Regierungsblatt Nr. 203 vom 24/12 1887 — den Herzogl. Landräten einzureichen (§ 22 Abs. 1 das.),

2) die Prämien zu entrichten, § 25 a. a. O. — siehe unten,

3) von jedem, bei der Bauarbeit vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, binnen 2 Tagen dem Magistrat oder Bürgermeisteramte bezw. dem Herzogl. Landrate schriftlich Anzeige zu erstatten (vgl. § 37 a. a. O. § 51 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6/7 1884),

4) auf Erfordern den Behörden, sowie den Vorständen und Vertrauensmännern der Tiefbau-Berufsgenossenschaft bezw. der Thüringischen Baugewerksberufsgenossenschaft binnen einer Woche diejenigen Löhne- und Gehaltsnachweisungen zu liefern, welche zur Feststellung der Entschädigung erforderlich sind (§ 37, Abs. 3 des Gesetzes vom 11/7 1887, § 60 des Gesetzes vom 6/7 1884).

Zu 2. Die Prämien (Ziff. 2), über welche vierteljährlich den Gemeindebehörden Heberollen zugehen, und von denselben öffentlich ausgelegt werden (vgl. Ziff. II), können gleich den Gemeindeabgaben zwangsweise beigetrieben werden.

Zu 3. Formulare zu den Unfallanzeigen befinden sich in den Händen der Ortsvorstände.

II. Die Ortsvorstände — bezw. Gemeinde-Einnehmer — haben die Heberollen, welche ihnen die Vorstände der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und der Thüringischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft vierteljährlich übersenden, 2 Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten auszulegen und den Beginn dieser Frist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen,

die Prämien einzuziehen und in ganzer Summe — nach Abzug der Portoauslagen und der Hebegebühr von 4 Prozent unter Beifügung einer Berechnung derselben an den Genossenschaftsvorstand (Vorstand der Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Berlin, Vorstand der Thüringischen Bau-Berufsgenossenschaft in Erfurt) — da nötig vorschußweise — einzusenden,

für Beitreibung der rückständigen Prämien Sorge zu tragen,

für Einlieferung der für Feststellung der Entschädigung erforderlichen Lohn- und Gehaltsnachweisungen Sorge zu tragen.

Für Prämien, bei denen der wirkliche Ausfall oder die fruchtlos erfolgte Zwangsvollstreckung nicht nachgewiesen werden kann, haftet die Gemeinde.

Wenn ein Arbeiter bei einem Unfall bei einem Regiebaubetrieb — d. h. bei einem Bau irgend welcher Art, der nicht gewerbsmäßig, insbesondere von Gemeinden, Kreisen oder andern öffentlichen Korporationen als Unternehmer ausgeführt wird — verletzt wird, so hat die Gemeinde, in deren Bezirk der verletzte Arbeiter beschäftigt war, demselben während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall die Kosten des Heilverfahrens (ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bruch-

bänder und ähnliche Heilmittel) zu gewähren, sofern nicht der verletzte Arbeiter sich im Auslande aufhält oder auf Grund der Krankenversicherung oder anderer Rechtsverhältnisse Anspruch auf eine mindestens gleiche Fürsorge hat, wenn aber diese Leistungen von den zunächst Verpflichteten nicht gewährt werden, solche mit Vorbehalt des Ersatzanspruchs zu übernehmen.

a. Hygiene der Hochbauten.

1855: 21/6 Minist.-Bek. betr. **die Gemeindebacköfen.** (Vorteile derselben; Verminderung der Feuersgefahr.)

1856: 21/5 L. G. (Forstordnung) bestimmt im Art. 37, daß es besonderer Genehmigung bedarf, wenn in Waldungen oder in einer Nähe derselben von 300 Schritten Gebäude oder feuergefährliche Anlagen aufgeführt werden sollen. Solche ohne diese Genehmigung errichtete Gebäude oder Anlagen sind abgesehen von der verwirkten Strafe auf Anordnung des Forstamtes wieder zu entfernen.

1859: 5/10 G. R. bestimmt, daß in Dörfern und bei zerstreut liegenden Bauten von der sonst vorgeschriebenen Symmetrie abgesehen werden kann.

1860: 1/12 Ausschr. betr. **die Instruktion für die Schornsteinfeger.**

§ 1. Den Schornsteinfegern werden für die Ausübung ihres Gewerbes bestimmte Distrikte mit bestimmten Wohnsitzen vom Herzogl. Staatsministerium, Abteilung des Innern, angewiesen. In Abwesenheit des Meisters soll an dessen Wohnsitze in der Regel ein mit allen Verrichtungen des Schornsteinfegers vollkommen vertrauter Gehülfe anwesend und zu jeder Zeit zu finden sein.

§ 2. Der Schornsteinfegermeister ist für die zeitige und sorgfältige Ausführung seines Geschäfts für sich und seine Gehülfen verantwortlich und darf nur solche Gehülfen annehmen, von welchen er sich Gewißheit verschafft hat, daß sie ihr Geschäft verstehen und mit Gewissenhaftigkeit vollziehen. Es liegt ihm ob, sich dem Fegen mit zu unterziehen und abwechselnd alle in seinem Distrikt befindlichen Schornsteine selbst zu befahren, dergestalt, daß er nach einem bestimmten Turnus seinen ganzen Distrikt durchreist und sich allenthalben von dem Zustande der Schornsteine und der Dienstthätigkeit seiner Gehülfen unterrichtet.

§ 3. Über alle Schornsteine seines Bezirks hat er ein Verzeichnis nach der Hausnummer zu führen und in demselben das jedesmalige Fegen eines Schornsteins zu bemerken. Die Bezirks- und Ortspolizeibehörden haben das Verzeichnis von Zeit zu Zeit einzusehen.

§ 4. Jeder im Gebrauch befindliche Schornstein ist regelmäßig 3mal im Jahre in bestimmten, geeigneten Zwischenräumen zu fegen, und gleichzeitig sind die sonstigen Anlagen, an denen sich Ruß angesetzt hat, insbesondere aber die Rauchfänge, Feuermauern, Rauchröhren und Zuglöcher an den benutzten Feuerungen von Ruß zu reinigen. Der Schornsteinfegermeister ist dafür verantwortlich, daß da, wo eine außergewöhnlich starke Feuerung stattfindet, oder viel weiches Holz, Hackspähne, Reisig oder sonstiges viel Ruß absetzendes Brennmaterial gebrannt wird, das Fegen öfters und zwar so oft erfolgt, als es nach seinem pflichtmäßigen Ermessen nötig ist.

Digitized by Google

Desfallsigen Anordnungen der Polizeibehörde hat er selbstverständlich Folge zu leisten.

Die russischen Schornsteine sind in angemessenen Zeitabschnitten auszubrennen, jedoch nur nach vorgängiger Anzeige bei der Ortspolizeibehörde.

§ 6.*) Der Schornsteinfegermeister hat die Verpflichtung, stets gehörig geschärftes Werkzeug zu unterhalten und vollständig zweckentsprechende Apparate zur Fegung der russischen Schornsteine, bestehend aus Kugel, Seil und Schlotbürsten, letztere je nach der Form der Schlöte cylindrisch oder würfelförmig gestaltet, ferner spanisches Rohr-, Fichten- oder Birkenreisig-Besen und dergl. anzuschaffen und im brauchbaren Stande zu erhalten, auch diese Werkzeuge und Apparate unentgeltlich vorzuhalten.

Beim Ausbrennen eines russischen Schornsteins sind auf Kosten des Hausbewohners eine Partie Schwefel, um nötigenfalls das Feuer damit zu ersticken und nasse Lappen oder ein Blechdeckel, um damit die Ausmündung zu verstopfen oder zu bedecken 2c., bereit zu halten oder herbeizuschaffen.

§ 9. Bei Feuerlärm hat sich der Schornsteinfegermeister oder bei dessen Behinderung dessen Gehülfe ungesäumt an die Brandstelle zu begeben und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln thätige Hülfe zu leisten, insbesondere Schlotbrände durch Verstopfung der Mündung, durch angebrannten und unter den Schornstein gebrachten Schwefel, durch Eingießen von Wasser oder auf sonst geeignete Weise zu dämpfen.

§ 10. Das Fegen hat mit möglichster Vermeidung von Störung der Hausbewohner zu erfolgen. Weigert sich ein Hausbewohner, einen Schornstein reinigen zu lassen, so ist sofort Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen, jener aber an Geld bis zu 1 Rthlr. zu bestrafen. Dagegen darf auch der Schornsteinfeger unter keinem Vorwand das Fegen eines gebrauchten, gangbaren und im baulichen Stande befindlichen Schornsteins unterlassen, sei es auch, daß er früheren Lohn noch zu fordern oder zu fürchten habe, fernerhin keinen Lohn zu erhalten.

§ 11. (An Stelle dieses § trat **1874: 12/12 Ausschr.**):

Der Fegerlohn beträgt bis auf Weiteres 13 Markpfennige für jedes Stockwerk eines gefegten Schlotes.

Liegt eine Feuerung im Dachgeschoß oder Kellergeschoß, so werden dieselben als Stockwerke bei den betreffenden Schlöten gerechnet, andernfalls kommt für das Dachgeschoß und das Kellergeschoß nichts in Ansatz.

Das Ausbrennen eines russischen Schlotes wird mit 50 Markpfennigen, das Ausbrennen oder Reinigen einer Rauchröhre mit 3 Markpfennigen für jeden halben Meter vergütet.

Für das Reinigen der Rauchfänge, Feuermauern und Zuglöcher findet eine besondere Vergütung nicht statt. Eine solche kann dagegen für die Entfernung von Glanzruß aus Räucherkammern und Küchen beansprucht werden.

---

*) §§ 5, 7, 8 aufgehoben durch **1896: 24/1** Ausschr. betr. die **Bauordnung.**

Nach **1899: 4/8 Ausschr.** ist der Fegerlohn von dem Hauseigentümer zu bezahlen.

§ 12. Der Schornsteinfeger hat dem Ortsvorstand seine jedesmalige Ankunft an einem Orte zu melden, damit dieser die Einwohner von seiner Anwesenheit in Kenntnis setze, und bei seinem Abgange genau anzugeben, welche Schornsteine er gefegt und welche Ordnungswidrigkeiten er hinsichtlich der Feuerpolizei wahrgenommen, worauf der Ortsvorstand sofort das Geeignete zu besorgen hat.

§ 13. Derjenige Schornsteinfegermeister, welcher die ihm obliegenden Pflichten vernachlässigt, dem Interesse des Publikums durch unnötiges häufiges Fegen zu nahe tritt, oder mehr als die vorschriftsmäßigen Gebühren erhebt, hat, vorbehaltlich etwaiger Entschädigungsansprüche, gerichtlicher Strafe und Concessionsentziehung eine Disciplinarstrafe bis zu 10 fl. zu gewärtigen.

§ 14. Die Polizeibehörden haben die Schornsteinfegermeister auf diese Instruktion zu verpflichten und denselben ein Exemplar hiervon zur strengen Befolgung einzuhändigen.

1864: 1/12 Ausschr. betr. **die Verfertigung von Blitzableitern.**

§ 1. Blitzableiter sind zu fertigen aus Kupfer oder Eisen.

Als geringste Dimensionen für diese Metalle haben bei deren Verwendung zu Blitzableitern folgende zu gelten:

Art des Metalls.		Geringster Durchmesser.	Breite.	Dicke.
Kupfer	Draht	9,7 mm	—	—
	Streifen	—	48,7 mm	1,5 mm
Eisen	Rundeisen	13,7 mm	—	—
	Quadratförmige	—	12,2 mm	12,2 mm
	Schiene	—	48,7 „	3 „
	Streifen	—	73 „	2 „

Andere Metalle, als Kupfer und Eisen, insbesondere auch Seile von Messingdraht, haben sich in der Erfahrung schlecht bewährt und sind daher ferner nicht bei Blitzableitern zur Anwendung zu bringen.

§ 2. Bei Bestimmung der Maaße der Metallstreifen oder des Durchmessers der Metalldrähte ist nach folgenden Rücksichten zu verfahren:

a) Hohe Türme sind mit stärkeren Leitern zu versehen als niedrige Gebäude, und je höher ein solcher ist, desto stärker ist der Leiter zu wählen. Wo mehrere Ableitungen zur Erde führen, kann es bezüglich dieser bei den geringeren Dimensionen bewenden.

b) Gebäude, die in ihrem Innern bedeutende Metallmassen, oder sonstig gutleitende Körper verschließen, auch Kohlenmagazine, Pulvermühlen ꝛc., sind mit stärkeren Blitzableitern zu versehen, als andere Gebäude, die dergleichen nicht enthalten.

§ 3. Ein Blitzableiter muß folgenden allgemeinen Bedingungen entsprechen:

a) er muß eine ununterbrochene Kette des leitenden Metalls von den höchsten Punkten des zu schützenden Gegenstandes bis zur Erdoberfläche bilden und die einzelnen Teile, aus welchen derselbe besteht, müssen daher auf das Genaueste zusammengefügt und verbunden sein.

b) Die Leitung muß sich über die höchst gelegenen Teile eines Gebäudes und über alle hervorragenden Punkte desselben erstrecken; sie muß über den First, über vorragende Giebelverzierungen, Dachfenster, Schornsteine, vorstehende Attiken, Gesimse und Frontispices 2c. hinweggeführt werden und es darf mithin keine vorspringende Ecke oder Kante unbewaffnet und ohne Schutzwehr einem Blitzanfalle ausgesetzt bleiben.

c) Die Ableitung muß auf dem möglichst kürzesten Wege zur Erde herabgeführt werden, indem die Erfahrung ergeben hat, daß der Blitz von allzulangen, von der senkrechten Richtung abweichenden Leitung bisweilen abspringt, einen kürzeren Weg durch minder gute Leiter nimmt, und der Blitzableiter mithin seinen Dienst versagt. Es ist daher bei Blitzableitern auf Kirchen durchaus zu vermeiden, daß die von dem Turme herabgeführte Leitung etwa da, wo der First des Kirchendaches an den Turm stößt, gebrochen, auf den Kirchenfirst hingeführt und erst dann zur Erde herabgeleitet werde; es ist vielmehr die vom Turme herabgeführte Leitung in möglichst gerader Richtung bis zur Erde fortzusetzen, die Firstleitung der Kirche, wo solche nötig, mit jener zu verbinden und dann am anderen Ende eine zweite Leitung zur Erde anzubringen, wenn sich dasselbe in einem Abstande von 100 und mehr Fuß von der Turmleitung befindet.

Ist die Beschaffenheit des zu schützenden Gebäudes von der Art, daß die Leitung eine große Strecke hindurch horizontal geführt werden muß, ist z. B. das Gebäude sehr lang, so müssen, um diesem Abspringen des Blitzes vorzubeugen, von Distanz zu Distanz und zwar von 100 zu 100 Fuß besondere Ableitungen nach der Erde hinab angebracht werden, die mit der Hauptleitung genau und sorgfältig zu verbinden sind. Überhaupt sind doppelte Ableitungen stets zu empfehlen.

d) Damit der Blitzableiter die elektrische Materie gehörig leite und von ihr weder geschmolzen, noch zersprengt werde, wodurch dieselbe sich ganz oder teilweise von ihm entfernen und auf andere Leiter überspringen würde, muß er die gehörige Metallstärke besitzen, um auch für den stärksten Blitzschlag die gehörige Sicherheit zu gewähren.

Die im § 1 angegebenen Dimensionen sind die geringsten Maaße, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen zur Anwendung zu bringen sind.

§ 4. **Weitere Bestimmungen über die Beschaffenheit des Blitzableiters.**

1) Nicht als unbedingtes Erfordernis für den Zweck des Blitzableiters, wohl aber zur Erhaltung desselben in unversehrtem Zustande, ist es vorteilhaft, die ganze Leitung mit einem Öl- oder Theeranstrich zu versehen.

2) Auffangestangen sind der größeren Sicherheit wegen wünschenswert, sie bieten überdies einen festen Anhaltpunkt dar, an welchem die beginnende Leitung guten Haft findet. Man pflegt sie mit einer aufgeschraubten kupfernen, bisweilen vergoldeten oder mit Platin bekleideten Spitze zu versehen.

Diese Vorschrift hat darin ihren Grund, daß man dem Blitz bei seinem Einströmen aus der schlecht leitenden Luft, in welchem Momente das Abspringen und Verteilen der sich entladenden elektrischen Materie am meisten zu besorgen ist, einen möglichst vollkommenen Leiter entgegen halten will.

3) Der Blitzableiter wird unmittelbar mit dem Erdboden in Verbindung gebracht und da das Wasser oder die feuchte Erde ein besserer Leiter für die Elektricität ist, als die trockene, die Ausgleichung der entgegengesetzten Elektricitäten also an einer feuchten Stelle leichter erfolgt, als an einer trockenen, so ist, wo nicht andere Umstände anderes gebieten, nicht allein bei der Ableitung darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie an einer Seite des Hauses herabgeführt werde, wo ihr Ende auf eine von Natur feuchte, schattig gelegene, oder durch Dachtraufenwasser stets feucht erhaltene Stelle trifft, sondern es ist dieses Ende der Leitung womöglich auch bis zu der Erdschicht hinabzuführen, welche auch selbst nach anhaltend trockenem Wetter noch einige Feuchtigkeit besitzt, wofern diese nicht in bedeutender Tiefe unter der Erdoberfläche liegt. Findet sich in der Nähe des zu schützenden Gebäudes an der Oberfläche der Erde Wasser, so ist die Bodenleitung in dieses zu leiten.

Ummauerte Brunnenschachte oder tiefe Gruben, sofern sie kein Wasser enthalten, sind zur Aufnahme der Bodenleitungen nicht geschickt. Enthalten sie Wasser, so ist die Leitung bis ins Wasser fortzusetzen. Eben so wenig dürfen die Bodenleitungen in bedeckte unterirdische, dem freien Luftzutritt entzogene Kanäle oder in Abtritte geführt werden, teils weil der Blitz beim Verlassen der Metallleitung das darin bisweilen sich entbindende Knallgas entzünden kann, teils weil das Metall in dergleichen Behältern frühzeitiger Zerstörung unterliegt.

Findet sich in der Umgebung des zu schützenden Gebäudes keine feuchte Stelle, steht es auf einem Felsen oder einem sonstigen trockenen Standorte, so muß es genügen, die Leitung in dem trockenen Boden endigen zu lassen. Man pflegt dann nur die Berührungspunkte zu vermehren, das Ende der Bodenleitung in mehrere Äste zu spalten und diese mit Kohle zu umgeben, wie dies im nachfolgenden Paragraphen näher bezeichnet ist.

4) Es ist in der Regel zu vermeiden, daß die Ableitung dicht neben gangbaren Thüreingängen angebracht werde, und immer darauf zu sehen, daß, wenn sich Eisengitter, Balkongeländer, Metallbeläge von Gesimsen, eiserne Anker, Aushängezeichen oder dergleichen vorragende metallene Körper an dem zu schützenden Gebäude befinden, diese entweder mit der Leitung in sorgfältige Verbindung gebracht, oder wenn dies Schwierigkeiten hat, oder wie bei Glocken, Uhrzeigern, Thürbeschlägen rc. gar nicht angeht, die Leitung nicht allzunahe daran hingeführt, vielmehr möglichst entfernt gehalten wird.

5) Metalldächer von Kupfer, schwarzem oder weißem Blech, Blei, Zink bedürfen stets nur der Ableitungen nach dem Erdboden, welche in gehöriger Zahl, Stärke und Entfernung von einander (nicht über 100 Fuß) angebracht und durch Verlötung und Vernietung auf das Sorgfältigste mit dem Metalldache verbunden werden müssen. Ebenso können Dachrinnen und Schläuche, sofern sie ganz, von Rost nicht zerfressen sind, statt der Ableitung dienen, und es bedarf an Gebäuden, die mit dergleichen Vorrichtungen versehen sind, nur der Anbringung einer Leitung oberhalb des Dachrandes nach den angegebenen Regeln, sowie der Anbringung einer Bodenleitung an den Ausgüssen der Dachschläuche, um einen vollständigen Blitzableiter zu gewinnen. Ist aber an einem Gebäude eine besondere Leitung zur Erde angebracht und befinden sich außer derselben auch Riemen mit Schläuchen daran, so sind diese Schläuche stets mit Bodenleitungen zu versehen und mit dem Blitzableiter in Verbindung zu setzen.

§ 5 verbreitet sich in ausführlicher Weise über die **technische Beschaffenheit des Blitzableiters** hinsichtlich der Auffangestange, der Ableitung und der Bodenleitung.

§ 6. **Verfahren bei Aufstellung des Blitzableiters.**

Die günstigste Zeit zur Aufstellung der Blitzableiter ist in der Regel der Herbst, wo die Gewitter selten sind, der Arbeiter also von einem solchen überrascht zu werden, weniger zu fürchten hat.

Immer ist es indeß als Norm anzunehmen, daß bei der Aufstellung eines Blitzableiters von unten, also mit der Bodenleitung angefangen, mit der Leitung auf dem Dach dagegen geendet werden muß. In Fällen, wo dies die Umstände nicht gestatten sollten, und der von oben angefangene und nur teilweise fertige Blitzableiter von einem herannahenden Gewitter bedroht werden könnte, hat der mit der Aufstellung beschäftigte Arbeiter für die Herbeischaffung von Ketten oder festgedrehten und naß gemachten Hanfseilen Sorge zu tragen, diese am Ende der teilweise vollendeten Leitung fest anzubinden und in ununterbrochener Verbindung bis zur Erdoberfläche oder bis in ein in der Nähe befindliches Wasser herab zu führen, sobald das Gewitter sich nähert.

§ 7. **Strafen.**

Wer bei der Anfertigung von Blitzableitern geringere als die im § 1 vorgeschriebenen Dimensionen zur Anwendung bringt oder wer vorschriftswidrig andere Metalle als Kupfer oder Eisen dazu wählt, oder den sonstigen über die Anlegung von Blitzableitern zu befolgenden allgemeinen Bedingungen und Instruktionsvorschriften zuwiderhandelt, wird an Geld mit 1—15 Thlr. oder mit Gefängnis bis 14 Tagen bestraft. Daneben ist der Hausbesitzer gehalten, binnen zu bestimmender Frist, die durch die bestehenden Vorschriften bedingten Änderungen bewirken zu lassen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß solche von Polizei wegen auf seine Kosten geschehen.

§ 8. Die Polizeibehörden haben über strenge Handhabung dieses Ausschreibens zu wachen und durch ihre Organe neu angefertigte Blitzableiter untersuchen und über den Befund sich ausführliche Anzeige erstatten zu lassen, ebenso die älteren

bei Gelegenheit der Feuerstättebesichtigung oder durch besonders instruierte Handwerker, Dachdecker, Schornsteinfeger ꝛc. untersuchen zu lassen, damit den nachteiligen Folgen schadhaft gewordener oder ungeeigneter Blitzableiter allenthalben vorgebeugt werde.

1866: 9/2 G. R. bestimmt, daß Baurisse in **Liebenstein** Sr. Hoheit dem Herzog vorzulegen sind, ehe die obrigkeitliche Genehmigung ausgesprochen wird.

1868: 25/3 G. R. bestimmt dasselbe für die Residenzstadt **Meiningen.**

1870: 31/10 G. R. konstatiert, daß Steinbachpappe kein Ersatz harter Dachung ist.

§ 74.

1877: 28/5 Oberappellationsgerichtserkenntnis (Blätter für Rechtspflege) stellt fest, daß die Verjährung baupolizeilicher Übertretungen mit der Vollendung des Baus beginnt.

1880: 31/1 Minist.-Bek. (Reg. Bl. 191) ordnet an, daß Bauten und Veranstaltungen im Überschwemmungsgebiet der Gemeinden Köditz, Altsaalfeld und Saalfeld, wodurch der Ablauf des Überschwemmungswassers gehindert oder verändert wird, ohne Genehmigung des Herzogl. Staatsministeriums — bei Strafe — nicht stattfinden dürfe.

1882: 31/1 G. R. betr. **die Anlage der Thüren in den Schulen** (vgl. § 67).

1883: 8/6 G. R. schreibt vor, auf die Blitzableiter an Kirchen und Schulen ein wachsames Auge zu haben.

1886: 5/4 G. R. betr. **die Baugerüste.**

Auf den Bericht vom 23. vor. Mts. betr. die Ausführung von Hochbauten, eröffnen wir dem Herzogl. Landrat, daß es nicht in unserer Absicht liegt, allgemeine Vorschriften über die Herstellung der zu Hochbauten erforderlichen Gerüste zu erlassen, da die Anforderungen an die Baugerüste je nach dem einzelnen Falle außerordentlich verschieden sein können, in der Regel auch die Sicherheit der Gerüste mehr von der Beschaffung guten Materials an Stricken u. s. w. und von gewissenhafter Ausführung, als von einer bestimmten Bauweise abhängt, und da wir annehmen, daß die einschlagenden Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs — außer den §§ 222 und 230 namentlich § 330, sowie § 366 Z. 8 und § 367 Z. 14 und 15 —, welche soweit nötig allgemein oder im einzelnen Falle in Erinnerung zu bringen sind, genügen, um eine leichtfertige oder ungenügende Herstellung von Baugerüsten zu verhindern, oder ihr im einzelnen Falle seitens der Polizeibehörde wirksam entgegenzutreten.

In letzterer Beziehung mag darauf hingewiesen werden, daß der Gerüstbau in geeigneten Fällen Gegenstand besonderer von den revidierenden Baumeistern vorzuschlagender Vorschriften für die Bauausführung sein wird.

1888: 31/8 G. R. bestimmt, daß die mit der Feuerschau beauftragten Beamten die Besichtigung auch auf die (feuergefährlichen) Hängelampen erstrecken sollen.

1888: 4/9 G. R. bestimmt, daß Baupläne in **Veldburg** vor ihrer polizeilichen Genehmigung dem Herzogl. Staatsministerium vorzulegen sind.

1888: 9/11 (Reg.-Bl. Nr. 176) betr. **die Schädlichkeit der Carbon-Natronöfen.**

Die Carbon-Natron-Öfen sind in neuerer Zeit als Heizeinrichtungen für Räume ohne Schornsteine empfohlen worden, indem sie ohne Erzeugung von Rauch und Geruch Wärme liefern, und durch eine leicht anzubringende Abzugsvorrichtung etwa sich entwickelnde schädliche Gase leicht abgeführt werden könnten.

Bei Versuchen, die im hygienischen Institut zu Berlin mit dieser Art Heizvorrichtungen angestellt worden sind, ist indessen gefunden worden, daß die Verwendung dieser Öfen in Gelassen, worin sich Menschen aufhalten, gefährlich ist.

Vor Aufstellung derselben in bewohnten Räumen ist daher dringend zu warnen.

1889: 23/1 G. R. betr. **die Feuerschau.**

Die Feuerschau bietet Gelegenheit, die Beschaffenheit vorhandener Anlagen zu untersuchen, sowie zu prüfen, ob nicht etwa die Thüren, Gänge, Treppen versperrt oder sonst ungangbar geworden sind.

1889: 4/2 G. R. betr. **die Anwendung von eisernen Rohren zu Hausanschlüssen der Wasserleitung.**

Wir müssen die Anwendung von eisernen Rohren zu den Hausanschlüssen an die Wasserleitung dringend empfehlen.

Das Eisen besitzt zwar nicht die bekannten Eigenschaften des Bleies — Weichheit und Biegsamkeit, die verbunden mit Zähigkeit und mäßigem Preis es, wäre es nicht gesundheitsschädlich, vorzüglich zu dem fraglichen Zwecke empfehlen würde. Allein die Erfahrung zeigt, daß, wenn auch die Verwendung von eisernen Rohren weniger bequem ist, sie doch ohne alle Unstatten stattfinden kann, wie sie z. B. in der Irrenanstalt zu Hildburghausen und bei der Hochdruckwasserleitung in Meţels, Salzungen und Römhild stattgefunden hat.

Um zu verhüten, daß das Wasser durch Eisenbildung gefärbt oder in seinem Geschmack verändert werde, empfiehlt es sich, die Rohre innen zu asphaltieren.

1889: 15/3 Ausschr. betr. **die Anlagen von Volksschulen auf dem Lande** (vgl. § 67).

1890: 17/2 G. R. schreibt vor, daß vor Erteilung der Bauerlaubnis in den Fällen, in welchen eine bisher nicht bewohnte Gemarkung besiedelt werden soll, an Herzogl. Staatsministerium Abt. II zu berichten ist.

1891: 27/2 G. R. bestimmt, daß Baurisse für Gebäude an Flußläufen und Plätzen, die dem Hochwasser ausgesetzt sind, auch die Herzogl. Wasserbaumeister mit zu prüfen haben.

1892: 4/3 Magistr.-Bek. (Reg.-Bl. 37 Ziff. 7) betr. **die Anlage von Schornsteinen.**

Nach einer Verfügung des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. des Innern, ist es dringend geboten, daß alle größeren Schornstein- und Feuerungsanlagen so

eingerichtet werden, daß sie Gewähr für eine möglichst geringe Belästigung der Umgebung durch Rauch und dessen Niederschläge bieten. Fehlerhafte Anlagen dieser Art werden in Zukunft nicht genehmigt werden.

1896: 24/1 Ausschr. betr. die Bauordnung.

I. Bauvorschriften.

§ 1. Baulinien und Höhenlage, Pläne hierüber.

Wer an öffentlichen Plätzen, Straßen oder Wegen in Städten oder Dörfern, ferner an einer Ortsverbindungsstraße ein Gebäude oder eine sonstige bauliche Anlage aufführen oder an der Umfassung bestehender Gebäude und baulicher Anlagen gegen die Straße hin eine Erneuerung oder Änderung vornehmen will, darf ohne Genehmigung des Landrats weder über die Baulinie vorbauen, noch bei geschlossener Bauweise mit der Bebauung hinter der Baulinie zurückbleiben.

Wo die Baulinie sich nicht aus einem vom Herzogl. Staatsministerium, Abteilung des Innern, genehmigten Ortsbebauungsplan ergiebt, hat deren Festsetzung durch den Landrat nach Gehör der Anlieger und der Gemeindevertretung (des Gemeinderats, Gemeindeausschusses) zu erfolgen.

Bevor eine Baulinie festgesetzt ist, darf eine Bauausführung im Sinne des Absatz 1 nicht vorgenommen werden.

Von Festsetzung der Baulinie kann, unbeschadet der Bestimmung in Art. 12 des Gesetzes vom 19. März 1875, die Straßen betreffend, abgesehen werden bei Aufführung von Gebäuden an einer öffentlichen Straße außerhalb der Ortschaften, wenn die Festsetzung weder von den beteiligten Personen angestrebt wird, noch im öffentlichen Interesse geboten erscheint.

§ 2. Bei der Bestimmung der Baulinie muß auch, soweit ein Bedürfnis hierfür erkannt wird, die Höhenlage für die Bauten festgestellt werden. Hierbei ist Bedacht zu nehmen auf Schutz gegen Überschwemmungen, auf den höchsten bekannten Grundwasserstand, zweckmäßigste Entwässerungsanlagen, Sicherheit und Bequemlichkeit des Verkehrs, geregelten Wasserlauf, sowie auf eine gute Verbindung der neuen Anlage mit schon bestehenden.

§ 3. Die Baulinienpläne haben die betreffende Grundfläche mit den Grenzen der Grundstücke und dem Namen der Eigentümer, die darauf befindlichen Bauwerke, Wege und Wasserläufe, sowie die beantragten Bau- und etwaigen Vorgartenlinien zu enthalten.

Die Höhenlagepläne sollen die Höhenlage der Grundfläche in Beziehung zu den nächstgelegenen, genau zu bezeichnenden Fixpunkten sowohl für die Mitte der Straße als auch für die Fußsteige (Trottoire), sowie die Kanäle und Wasserabzugsrinnen darstellen.

§ 4. Straßenlinien.

Die die Breite der Straßen mit Einschluß der Fußsteige, der Rinnsteine oder Gräben nebst etwaigen Schutzstreifen begrenzenden Straßenlinien dürfen durch Bauanlagen nur mit Genehmigung des Landrats unter Zustimmung des Straßeneigentümers überschritten werden.

Die Straßenlinie ist da, wo sich ein Bedürfnis hierzu ergiebt, in gleicher Weise, wie die Baulinie, von dem Landrat festzusetzen.

Erker, Gesimse und sonstige Vorbauten, die die Straßenlinie überschreiten, sind vorbehaltlich der Zustimmung des Straßeneigentümers zu gestatten, wenn sie in einer Höhe von mehr als 3 m über der Straßenkrone liegen und den Straßenverkehr nicht benachteiligen, die Straßenlinie überschreitende Öffnungen für Kellerfenster nur, wenn sie sicher abgedeckt sind.

§ 5. Bauplätze. Alle Bauplätze, die zur Aufführung von Wohngebäuden bestimmt sind, müssen den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege entsprechen oder entsprechend hergestellt werden.

§ 6. Dachrinnen. Abführung des Tage- und Haushaltungswassers.

Soweit Dachtraufen an Straßen den öffentlichen Verkehr belästigen, sind auf polizeiliche Anordnung metallene Dachrinnen und zum Erdboden herabreichende Abfallröhren anzubringen.

Das Tagewasser und Haushaltungswasser von Gebäuden ist gemäß polizeilicher Anordnung ordnungsmäßig so abzuführen, daß für öffentlichen Verkehr und Wohlfahrt keine Unzuträglichkeiten daraus entstehen.

Die Vorschriften des ersten Absatzes dieses Paragraphen finden auch auf bestehende Anlagen Anwendung.

§ 7. Höhe der Geschosse. Die lichte Höhe der Wohngeschosse soll mindestens 2 m 20 cm betragen.

§ 8. Sonstige Anforderungen in Rücksicht auf die Gesundheitspflege.

Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume müssen so angelegt und in solchem Material ausgeführt werden, daß sie hinlänglich Luft und Licht haben, trocken und gesund sind.

Küchen, Treppen, Flure, Gänge und Abtrittsräume sind durch Tageslicht gut zu erhellen.

Abtrittsräume sind so einzurichten, daß die darin entstehenden schädlichen Luftarten ins Freie Abzug erhalten.

§ 9. Alle Bauanlagen, die zur Aufnahme und Abführung von gesundheitsschädlichen Auswurf- und Abfallstoffen bestimmt sind, sowie Dungstätten müssen, soweit nicht im einzelnen Falle weiter gehende polizeiliche Anordnungen getroffen werden, durch sorgfältige Mauerung oder Pflasterung gegen Durchlässigkeit und in geeigneter Weise gegen zufließendes Tagewasser möglichst geschützt sein.

§ 10. Entfernung nachbarlicher Gebäude.

Gebäude sind entweder hart an der nachbarlichen Grenze oder mindestens 2 m von dieser entfernt und, wenn das Nachbargrundstück bereits bebaut oder seine Bebauung bereits genehmigt ist, entweder im Schlusse mit den Nachbargebäuden oder mindestens 4 m von den Nachbargebäuden entfernt aufzuführen.

Ausnahmen kann der Landrat dann gestatten, wenn es sich lediglich um Ersatz oder Wiederherstellung eines bereits vorhanden gewesenen Gebäudes handelt.

Das Bauen hart an der nachbarlichen Grenze darf da, wo für die geschlossene Bauweise besondere Gründe bestehen, von dem Landrat verlangt werden.

Gebäudewände, die hart an der Grenze errichtet werden, sind ohne Öffnungen und feuersicher oder mit feuerabhaltender Bekleidung aufzuführen, es sei denn, daß das nachbarliche Grundstück nicht bebaut werden kann oder soll (Gewässer, Straßen, Plätze).

§ 11. Bauausführung im Allgemeinen.

Sämtliche Bauarbeiten bei Bauausführungen jeder Art, insbesondere auch an Gerüsten und anderen provisorischen Bauvorrichtungen müssen fest und sicher und den Rücksichten auf Leben und Gesundheit entsprechend nach Maßgabe des genehmigten Planes (vgl. § 33 ff.) und der etwaigen besonderen polizeilichen Anordnungen und unter Einhaltung sämtlicher baupolizeilicher, sowie der von den Berufsgenossenschaften zur Unfallverhütung erlassenen Vorschriften ausgeführt werden.

§ 12. Baumaterial.

Die Wahl des Baumaterials ist dem Bauherrn anheimgegeben, das gewählte Material muß jedoch solche Maße und Beschaffenheit haben, welche eine feste und feuersichere, sowie den gesundheits-polizeilichen Anforderungen entsprechende Bauausführung, insbesondere die Herstellung trockener Wände ermöglichen.

Im Bereiche des Hochwassers darf nur solches Material verwendet werden, das durch Wasser nicht angegriffen wird.

§ 13. Fundierung und Stärke der Mauern und Wände.

Gebäudewände, Schutz- und Einfriedigungsmauern, Stützmauern, Pfeiler und Säulen müssen zuverlässig fundiert werden.

§ 14 enthält die näheren Ausführungen über die Stärke der Mauern und Wände, wobei zu bemerken ist, daß vom Landrat im einzelnen Falle bei Gebäuden, die Wohnzwecken nicht dienen, auch eine geringere Stärke der Mauern und des Holzwerks zugelassen werden, ebenso bei Anwendung besonderer Konstruktionen und Materialien (Eisen, Monierwände u. dergl.) Abweichungen von den vorgeschriebenen Mauerstärken bewilligt werden können, wenn genügende Festigkeit und Tragfähigkeit nachgewiesen ist.

§ 15. Brandmauern.

In geschlossenen Straßen muß jedes der aneinanderstoßenden Häuser wenigstens nach der einen nachbarlichen Seite hin mit einer Brandmauer versehen sein. — —

§ 16. Brandmauern sind von Grund auf errichtete, standfähige, bis zur Dachung oder über dieselbe hinausreichende Mauern ohne durchgehende Öffnungen, — sie sollen feuer- und wetterbeständig abgedeckt und zu beiden Seiten entweder beworfen oder verfugt sein. —

§ 17. Schornsteine.

1) Jede Feuerungsanlage muß an einen Schornstein angeschlossen werden.

2) Schornsteine sind standfähig und massiv entweder von Grund auf oder auf feuerfester Unterlage zu errichten. — —

7) Schlöte müssen von gebrannten Backsteinen oder gleichwertigem hartem Material hergestellt werden.

Ungebrannte Lehmsteine, Kalktuffsteine oder ähnliche Materialien dürfen zu Schlöten nicht verwendet werden.

8) Schlöte müssen in ihrer ganzen Höhe innen wie außen, namentlich innerhalb des Gebälks, einen dauerhaften Mörtelüberzug erhalten. An Stelle dieses Überzugs ist im Innern der Schlöte und an den über Dach liegenden Außenflächen gute Fugung zulässig.

9) Schlöte sollen den Dachfirst mindestens 30 cm überragen, oder, wenn sie solchenfalls in zu großer Höhe freistehen würden, an der kurzen Seite gemessen, mindestens 120 cm über die Dachfläche geführt werden.

Eine größere Höhe kann zur Sicherung der Umgebung gegen Feuersgefahr und gegen Belästigung durch Rauch und Ruß vorgeschrieben werden.

10) Zur ordnungsmäßigen Reinigung der Schlöte sind in der Nähe des untern und des obern Schlotendes und erforderlichenfalls an den geschleiften Teilen Reinigungsöffnungen anzulegen, die durch eiserne Schieber, eiserne Thüren oder eingemauerte Steinplatten sicher zu verschließen und gegen in der Nähe befindliches Holzwerk oder andere brennbare Stoffe brandsicher zu verwahren sind. Soweit eiserne Schieber oder Thüren zum Verschluß verwendet werden, sind sie sogleich bei Aufführung des Schornsteins miteinzumauern. — —

11) Von allem Holzwerk muß das Schlotmauerwerk mindestens 8 cm entfernt sein. Der Zwischenraum muß, falls er nicht offen und zugänglich ist, massiv — am besten durch gestellte Dachziegel — voll, und zwar ohne Verband mit dem Schornstein, ausgemauert werden.

Bei starkerhitzten Schlöten ist der Abstand angemessen zu erweitern.

Dielungen und Dachschalungen können unmittelbar an den Putzüberzug des Schlotes anstoßen, dagegen ist die Anbringung von Holzdübeln im Schlotmauerwerk unzulässig. — —

14) Brettschalung, die zur Aufnahme von Schieferbeschlag bestimmt ist, ist nur über Dach und nur bei deutschen Schlöten zulässig. Die Brettschalung darf erst angebracht werden nachdem die Schornsteinköpfe vom Maurer fertiggestellt und innen und außen vorschriftsmäßig geputzt oder gefugt sind (s. Ziff. 8).

Russische Schornsteinköpfe sind, wenn deren Mauerwerk gegen die Witterungseinflüsse besonders geschützt werden muß, mit Metallplatten, Zinkblech und dergl., jedoch ohne Brettunterlage, zu umkleiden.

15) Eiserne Schornsteine sind nur ausnahmsweise für gewerbliche Anlagen zulässig.

Sie sind möglichst starkwandig zu konstruieren und standsicher zu verankern. Sie müssen mindestens 40 cm von allen brennbaren Gebäudeteilen entfernt bleiben und sind da, wo sie Decken oder die Dachfläche durch-

schneiden, außerdem mit einem besonderen Blechrohrfutter von 6 cm größerer Weite zu umgeben.

16) Blech- oder Thonrohre sind als Aufsätze auf gemauerten Schlöten zuläßig; sie als Ofenrauchrohre durch Wände, Decken, Dächer oder Fenster unmittelbar ins Freie zu führen, ist unzuläßig.

17) Mehr als 4 Rauchrohre bezw. Feuerungsanlagen dürfen an einen russischen Schornstein nicht angeschlossen werden.

18) Die Anbringung von Sperrklappen in den Ofenrauchrohren ist verboten. Vorhandene Sperrklappen sind auch in bestehenden Rauchrohren zu beseitigen. Die Vorrichtung zur Regulierung des Zugs sind lediglich an den Heizthüren anzubringen.

§ 18. Feuermauern.

1) Wände, an denen sich Feuerungen befinden, sind als Feuermauern auszuführen.

Die Feuermauern sind von gebrannten, natürlichen oder ungebrannten Steinen herzustellen und von Grund auf massiv oder durch eiserne Träger feuersicher zu unterstützen. —

2) Die Länge der Feuermauern bestimmt sich durch die Art der anliegenden Feuerungen. —

§ 19. Feuerstätten.

1) Alle Feuerungs- und Aschfallöffnungen müssen Metallthüren haben.

2) Vor allen Feuer- und Aschfallöffnungen muß der Fußboden mindestens 30 cm breit, 15 cm rechts und 15 cm links über die Öffnung hinaus durch massives Plattwerk, dauerhaften Estrich oder Metallplatten brandsicher verwahrt sein.

Statt dessen sind bei Zimmeröfen tragbare Vorsetzer aus Metall zuläßig.

3) In Waschküchen, Backhäusern, Bäckereien, Schmieden, Schlossereien und ähnlichen starkfeuernden gewerblichen Anlagen müssen hölzerne Fußböden mindestens 1,50 m von den Feuerungsanlagen entfernt sein.

4) Öfen und Herde, die auf nicht massiver Unterlage, sondern auf Balkendecken stehen, sind gegen deren Holzwerk brandsicher zu verwahren, und zwar

a) eiserne Zimmeröfen und eiserne Herde durch einen massiven ganzen Steinfuß oder durch Plattwerk oder Estrich von mindestens 5 cm Stärke, oder, wenn die Öfen und Herde auf Füßen stehen, durch Metallplatten,

b) Zimmeröfen und Herde aus Backsteinen oder Kacheln durch eine mindestens 10 cm hohe massive Unterlage aus mehreren in Verband und Mörtel ausgeführten Lagen von Backsteinen, Dachziegeln oder Steinplatten. Die Sohle des Aschenfalls muß über dieser massiven Unterlage mindestens 10 cm stark in gleicher Weise hergestellt werden.

5) Waschkesselfeuerungen, offene Kamine und Feuerstätten, bei denen das Feuer näher als 20 cm über dem Fußboden brennen muß, dürfen nur über Steinfußboden, Gewölben oder Eisenkonstruktion angelegt werden; ebenso müssen

Kessel-, Pfannen- und Darrfeuerungen, Backöfen, Schmiedeherde und ähnliche Feuerungen zum Gewerbebetrieb massiv oder mit Eisenkonstruktion unterbaut sein.

6) Backöfen dürfen nur zwischen massiven Mauern und zwar mindestens 8 cm von den Umschließungsmauern entfernt aufgestellt werden.

Die Decke über dem Backofengewölbe ist zu rohren und zu putzen; desgleichen müssen Decken und Wände des Backofen-Vorraums, wenn sie nicht gewölbt bezw. massiv gebaut sind, Kalkputz erhalten.

Befindet sich die geputzte Holzdecke des Vorraums nicht mindestens 2 m über der Schüröffnung und münden die Ofenzüge nicht unmittelbar in geschlossene Schlöte, so ist ein massives und überwölbtes Ofenvorgelege von mindestens 75 cm Tiefe erforderlich.

7) In allen Räumen, in denen leicht brennbare Stoffe verarbeitet oder gelagert werden, dürfen offene Feuerungen gar nicht, geschlossene nur dann sich befinden, wenn diese entweder außerhalb jener Räume oder durch besondere Vorgelege geheizt werden.

8) Über offenen Herden sind massive oder feuersichere Rauchfänge anzubringen.

§§ 20—23 geben Vorschriften über die Anlage von Räucherkammern, Malzdarren, Bretterbekleidungen, Blockwänden, Holzgesimsen, Dachungen.

§ 24. Öffnungen von Außen.

Bei Gebäuden, in denen leicht Feuer fangende Gegenstände aufbewahrt werden, sind auf polizeiliche Anordnung alle Thür-, Fenster-, Licht- und Luftöffnungen in äußeren Wänden und in Dächern mit Fenstern, Thüren, Laden oder dichten Drahtgittern verschließbar zu machen.

Oberlichte in Dächern und Lichtschachte sind bei Neubauten allgemein, bei bestehenden Bauten auf polizeiliche Anordnung feuersicher herzustellen.

§ 25. Gasleitungen.

Alle festen Gasleitungen in der Erde, wie innerhalb der Gebäude müssen eine solche Dichtigkeit und Stärke haben, daß schädliche Ausströmungen mit Sicherheit vermieden werden.

Sie sollen nur aus Eisen oder anderem harten Metall hergestellt werden; die Anwendung von Bleirohren darf nicht stattfinden.

Alle Hausleitungen müssen gegen die Straßenleitung durch leicht zugängliche Hähne abschließbar sein. Abschlußhähne zu Gummischläuchen müssen in der metallenen Leitung liegen.

Die Vorschriften des ersten und dritten Absatzes finden auch auf bestehende Anlagen Anwendung.

§ 26 handelt von der Anlage der Scheunen und Futtergelasse.

§ 27. Gebäude, die zu Arbeitsstätten oder sonst zum Aufenthalt oder zur Versammlung einer größeren Anzahl von Menschen dienen, wie Fabriken, Werkstätten, Gasthöfe, Schankwirtschaften,

Theater, Tanzsäle größeren Umfangs, Gelasse für Schaustellungen, müssen mit ausreichenden und zuverlässigen Vorkehrungen zur raschen und sicheren Rettung der Personen beim Ausbruch einer Feuersbrunst oder bei anderen Unfällen versehen sein.

Hierzu gehören insbesondere genügend zahlreiche und genügend breite Ausgänge ins Freie, mithin breite Ausgangsthüren, die sich nach außen aufschlagen, breite Gänge, breite, bequeme und sichere Treppen (keine Wendeltreppen) in solcher Anordnung und Bauart, daß sie von ausbrechendem Feuer nicht leicht ergriffen und nicht leicht unzugänglich werden, und daß sie — auch die Geländer — selbst bei starkem Andrang großer Menschenmassen genügende Haltbarkeit haben, ferner übersichtliche Anordnung der Gänge, Treppen und Ausgänge.

Der Ausgangsgelegenheiten (Thüren und Treppen) sollen stets mehrere vorhanden und diese so angeordnet sein, daß wenn die eine etwa vom Feuer oder einem anderen Unfall betroffen oder bedroht oder versperrt wird, die andern benutzbar bleiben.

§ 28. Bei gewerblichen Anlagen, für die nach der Gewerbeordnung (§§ 16 und § 24) die Einholung der Genehmigung erforderlich ist, sowie für Betriebsstätten anderer gewerblicher Anlagen, die aus Feuer-, Bau- und Gesundheitsrücksichten besondere Vorsichtsmaßregeln erfordern, können für den einzelnen Fall besondere verschärfte Bauvorschriften erlassen werden, um die In- und Anwohner, den öffentlichen Verkehr, die öffentliche Wohlfahrt und nachbarliche Besitzungen vor Nachteilen zu schützen.

§ 29. Äußeres und Anstrich der Gebäude.

Bei allen Neubauten und Änderungen an der Straßenseite sind Geschmacklosigkeiten, die voraussichtlich allgemein auffallen würden, zu vermeiden. Beim Anstriche der Gebäude sollen besonders grelle Farben vermieden werden. — —

§ 32. Durch bestätigtes Ortsstatut können getroffen werden:

— — 3) Bestimmungen zur näheren Ausführung dieses Ausschreibens oder Bestimmungen, die weitergehende Anforderungen als dasselbe stellen, insbesondere über die Lage von Scheunen, Stall- und Wirtschaftsgebäuden, sowie gewerblichen Anlagen der im § 16 der Gewerbeordnung erwähnten Art, über Lage, Beschaffenheit und Einrichtung der Abtrittsanlagen, Dungstätten und dergleichen, über Entfernung der Auswurf- und Abfallstoffe, über Trockenlegung, Entwässerung und Wasserversorgung der Grundstücke und Straßen, über Einfriedigung der Höfe und der Vorplätze vor den Gebäuden. — — —

II. Beaufsichtigung des Bauwesens.

§ 33. Notwendigkeit der Baugenehmigung.

Genehmigung des Landrats ist erforderlich:

1) zu allen Neubauten, Schutz- und Einfriedigungsmauern, Erweiterungsbauten und Umbauten einschließlich solcher Änderungen, die eine vorübergehende oder dauernde Schwächung tragender Wände herbeiführen,

2) zur Erneuerung solcher Gebäudeteile, die die Baulinie nicht einhalten,
3) zu Tiefbrunnen,
4) zu Brunnen und Denkmälern an öffentlichen städtischen Straßen und Plätzen,
5) zur Anlegung neuer oder zur Veränderung vorhandener Feuerstätten. — —

§ 35. Der Antrag auf Baugenehmigung ist rechtzeitig schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Lagepläne, Baupläne und Baubeschreibungen mit Unterschrift des Verfertigers und des Bauherrn in doppelter Ausfertigung dem Ortsvorstand einzureichen.

§§ 36—38 enthalten das Nähere über Lagepläne, Baupläne, Baubeschreibungen.

§ 39. Erteilung der Baugenehmigung.

Der Ortsvorstand hat den Bauantrag mit dessen Beilagen zu prüfen. Insbesondere hat er den Lageplan auf dessen Übereinstimmung mit der Katasterkarte und auf die richtige und vollständige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes durchzusehen. Auch hat er die Nachbarn mit ihren etwaigen Einwendungen zu hören.

Sind die Beilagen nicht genügend oder entsprechen sie nicht den Vorschriften der Bauordnung, so sind sie vom Ortsvorstande sofort zur Vervollständigung dem Antragsteller zurückzugeben.

Nach erfolgter Prüfung und, soweit erforderlich, Ergänzung oder Berichtigung hat der Ortsvorstand auf dem Lageplan zu bemerken, daß er ihm vorgelegen habe. Der Bauantrag, sowie dessen Beilagen sind sodann vom Ortsvorstand ohne allen Verzug mit einer Äußerung darüber, ob etwas und was gegen den Plan zu erinnern ist, dem Landrat einzusenden.

§ 40. Der Landrat hat den Bauantrag zu prüfen, durch den beigeordneten Baumeister und geeigneten Falles sonstige Sachverständige, insbesondere den Physikus, prüfen zu lassen und binnen 14 Tagen nach dem Eingang (§ 39) zu bescheiden, oder binnen gleicher Frist von dem, was der rechtzeitigen Bescheidung entgegensteht, dem Antragsteller Mitteilung zu machen.

Bei Gebäuden in der Nähe von Eisenbahnen ist zuvor der Eisenbahnverwaltung Veranlassung zur Äußerung zu geben. Etwaige Einwendungen der Eisenbahnverwaltung sind, sofern der Landrat sie nicht für begründet erachtet, vor Erteilung der Baugenehmigung dem Herzoglichen Staatsministerium, Abteilung des Innern, zur Entscheidung vorzulegen.

Zur Baugenehmigung für Krankenhäuser ist die Zustimmung des Herzogl. Staatsministeriums, Abteilung des Innern, erforderlich.

Die Baugenehmigung ist zu versagen, wenn die Ausführung des Unternehmens nach dem Bebauungsplan, nach der Bauordnung, oder nach sonstigen Vorschriften, oder aus Rücksichten auf Sicherheit, Wohlfahrt, öffentlichen Verkehr oder Anstand unzulässig erscheint.

Die Baugenehmigung wird schriftlich unter Rückgabe einer Ausfertigung der Bauzeichnungen mit Prüfungsvermerk erteilt.

Die Baugenehmigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter. Sie kann auf einen andern Bauherrn übertragen werden. Doch muß der Wechsel dem Ortsvorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Die Baugenehmigung verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb zweier Jahre nicht mit dem Bau begonnen wird, es sei denn, daß Verlängerung beantragt und bewilligt ist.

§§ 41 und 42 geben nähere Vorschriften über Absteckung, Überwachung der Bauausführung, Bauabnahme.

§ 43. Vorbehaltlich besonderer Untersuchung durch die Ortspolizeibehörde oder den Landrat findet jährlich im Frühjahr eine allgemeine Baubesichtigung und Feuerschau statt.

Hierbei ist zu untersuchen:

1) ob sämtliche Bauanlagen den bestehenden Vorschriften entsprechen,
2) ob die Feuerungsanlagen in vorschriftsmäßigem Zustande sind,
3) ob leicht brennbare oder solche Stoffe, durch welche Feuer leicht übertragen werden kann, insbesondere Asche in feuergefährlicher Weise untergebracht oder angehäuft werden,
4) ob die Vorschriften
   über Aufbewahrung der Streichzündhölzchen (1846: 4/11 L. V.),
   über die Aufbewahrung und Lagerung flüchtiger Mineralöle (1870: 21/4 Ausschr.),
   sowie über die Lagerung von Sprengstoffen (1893: 29/9 Ausschr. § 29)
   genau befolgt werden.

Dem Besitzer ist die Beseitigung vorgefundener Mängel von den Landräten, resp. der Ortspolizeibehörde, soweit erforderlich unter Androhung geeigneter Zwangsmaßregeln aufzugeben; insbesondere kann auch die Benutzung einer mangelhaften Feuerungsanlage untersagt, oder diese auf Kosten des Besitzers so lange, bis der Gefahr vorgebeugt ist, außer Gebrauch gesetzt werden.

Ergiebt sich bei der Baubesichtigung oder sonst eine so große Baufälligkeit oder Fehlerhaftigkeit von Gebäuden, daß die öffentliche Sicherheit oder das Leben oder in erheblichem Grade die Gesundheit der Bewohner oder der Nachbarn bedroht wird, so ist der Besitzer zu dem, was zur Beseitigung der Gefahr erforderlich ist, von der vorstehend genannten Behörde anzuhalten; nötigenfalls kann die letztere die Niederlegung des Bauwerks auf Kosten des Besitzers nach vorgängiger Androhung anordnen oder das Bauwerk außer Gebrauch setzen.

§ 44. An der Baubesichtigung und Feuerschau nehmen Teil:

1) der Gemeindevorstand oder ein von ihm Beauftragter (Bezirksvorsteher, Gemeindeausschußmitglied),
2) in den Städten Salzungen, Meiningen, Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Saalfeld und Pößneck ein städtischer Polizeidiener, sonst der zuständige Feldjäger,
3) wenigstens ein geeigneter Sachverständiger. — —

§ 46. Es bleibt vorbehalten, die den Landräten nach gegenwärtiger Bauordnung zustehenden Geschäfte allgemein oder teilweise durch besondere Bekanntmachung des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. d. J., auf die Ortsvorstände (Magistrate) einzelner Städte zu übertragen.*)

III. Strafbestimmungen rc.

§ 47. Wer als Gebäudeeigentümer, Bauherr, Bautechniker, Bauunternehmer oder Bauhandwerker die Vorschriften der Bauordnung oder die nach Maßgabe derselben ergangenen polizeilichen Anordnungen übertritt, wird, insoweit nicht reichsgesetzliche Strafbestimmungen Anwendung finden, mit Geldstrafe bis zu 80 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, vorbehaltlich der Anordnung von Zwangsmaßregeln. — —

Zur näheren Ausführung der Bauordnung (§ 32) erging **1896: 13/3 O. St.** der Residenzstadt über das **Bauwesen.**

1896: 28/10 Min.-Bek. (Reg.-Bl. 189) bestimmt, daß in der Stadtgemeinde und Flur Meiningen einschließlich Berkes an der Werra und in deren Überschwemmungsgebieten Bauten oder sonstige Veranstaltungen, wodurch der Ablauf des Überschwemmungswassers gehindert oder geändert wird, ohne Erlaubnis des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. des Innern, nicht vorgenommen werden dürfen.

1897: 25/3 G. R. ermahnt, daß bei dem Austrocknen der Bauten für Abzug des Rauches und der Gase zum Schutze der Arbeiter zu sorgen ist.

1897: 4/11 G. R. betr. die Verwendung der Glasbausteine in Mauern unmittelbar an der Nachbargrenze.

1898: 12/10 O. St. der Residenzstadt über **die Abtrittsanlagen und das Abfuhrwesen.**

Daraus ist hervorzuheben:

Alle Abtrittsanlagen in hiesiger Stadt sind entweder mit Tonnen oder mit wasserdichten Gruben zu versehen. (§ 1.)

Keine Grube darf weniger als 1½ cbm und keine mehr als 5 cbm Rauminhalt haben. (§ 18.) Der Rauminhalt jeder tragbaren Tonne darf 100 Liter nicht übersteigen. (§ 27.)

Die Räumung sämtlicher Gruben, Tonnen und sonstiger Behälter, in welchen die menschlichen Auswurfstoffe gesammelt werden, sowie die Abfuhr und Verwertung dieses Düngers ist ausschließlich Sache der Stadtgemeinde. (§ 31.)

Die Abtrittsgruben werden in jedem Jahr mindestens zweimal, jedenfalls aber dann geräumt, wenn der Inhalt nur noch 20 cm vom Rande entfernt ist. Die Hausbesitzer haben die Räumung der Gruben rechtzeitig vor der Überfüllung zu beantragen. Auch die Abfuhr der Tonnen ist von den Hausbesitzern rechtzeitig bei der

*) Diese Übertragung fand statt für die Städte Salzungen, Meiningen, Eisfeld, Sonneberg, Saalfeld, Pößneck (1896: 23/3 Minist.-Bek.) und Hildburghausen (1896: 30/3 Minist.-Bek.)

städtischen Abfuhranstalt zu bestellen. Der Magistrat kann aus gesundheitspolizeilichen Gründen außerordentliche Räumungen der Gruben anordnen.

Bei ansteckenden Krankheiten, deren Träger sich in den Auswurfstoffen verbreiten, z. B. bei Typhus, kann angeordnet werden, daß die Auswürfe der Kranken nicht in die Gruben oder Tonnen gelangen dürfen, vielmehr desinfiziert in besondere von der Stadt zu stellende Kübel zu füllen sind. Die Abfuhr und nochmalige Desinfektion dieser Kübel wird von der Stadtverwaltung oder dem von ihr beauftragten Übernehmer bewirkt. (§ 34.)

Es ist verboten

1) in die Abtrittsgruben und in die Tonnen Waschwasser und sonstige Abwässer zu gießen oder feste Küchenabfälle, Knochen, Steine, Stroh, Glas, Scherben, Blechbüchsen, Asche, Lumpen, Bürsten, Besen und andere Dinge, die das Auspumpen verhindern oder erschweren, einzuwerfen.
2) Den Inhalt von Abtrittsgruben, Tonnen, Nachtgeschirren, Nachtstühlen und dergl. in die Straßenkanäle unmittelbar einzuschütten oder durch Röhren oder sonstwie einzuleiten. (§ 36.)

Die mit der Grubenreinigung und Abfuhr, sowie mit der Aufsicht darüber beauftragten Personen sind verpflichtet, Wahrnehmung über schadschafte oder vorschriftswidrige Anlagen sowohl dem Hausbesitzer, als dem Magistrate anzuzeigen. (§ 37.)

§ 75.

b. Hygiene der Land- und Wasserstraßen.

aa. Landstraßen.

1836: 14/2 Instruktion betr. **die Schutzwehren an den Straßen.**

1837: 9/9 Ausschr. betr. **öffentliches Lustschießen.**

1837: 8/11 Ausschr. betr. **verbotenes Reiten und Fahren.**

1838: 17/10 Ausschr. betr. **unberechtigtes Schießen.**

1839: 19/2 L. V. II 18 vgl. § 5.

1846: 12/2 L. V. betr. **die Gefahr durch Hunde.**

Hierbei sei erwähnt, daß zum Schutz des Publikums gegen Hunde in einem Teile des Landes (Saalfeld) noch die aus der Coburger Zeit stammende Verordnung in Kraft ist:

Innerhalb der Städte und Dörfer müssen alle ins Freie kommenden Hunde mit Maulkörben versehen sein, bei Vermeidung einer Strafe von drei Thalern,

während in den übrigen Landesteilen der Maulkorb erst dann verhängt werden kann, wenn ein Hund sich durch verursachte Verletzungen als bissig erwiesen hat.

1855: 6/12 Minist.-Bek. betr. **das Schleifen der Lang- und Blochhölzer auf den Staatsstraßen.**

1857: 8/8 Ausschr. betr. **das Verbot des Tabakrauchens an allen feuergefährlichen Orten.**

1863: 24/2 Ausschr. betr. **die Bestrafung der Ruhestörungen.**

1863: 6/6 Ausschr. betr. **die Bestrafung der Handlungen gegen die Wege- und Straßenpolizei.**

Daraus: § 2. Verunreinigung der Straßen.

In eine Geldbuße bis zu 1 Thlr. verfällt:

1) wer öffentliche oder der öffentlichen Benutzung überlassene Straßen, Plätze, Spaziergänge und dergl. durch Scherben, Unkraut, Blut, ekelhafte Gegenstände oder sonst verunreinigt, oder Dünger länger, als es polizeilich gestattet ist, liegen läßt, oder den Ablagerungsplatz nicht schleunigst wieder säubert;
2) wer die Mistjauche auf Straßen 2c. fließen läßt;
3) wer die Abfälle seines Gewerbes auf die Straße schüttet, wirft oder dort liegen läßt;
4) wer gegen polizeiliches Verbot Schweine oder Federvieh frei umherlaufen läßt;
5) wer da, wo örtliche Bestimmungen über das Ausschütten von Flüssigkeiten, über das Reinigen der Straße, über Aufräumung der Kanäle und Abzugsgräben und dergl. getroffen sind, diese übertritt.

§ 3. Störung des Straßenverkehrs.

In eine Geldbuße bis zu 1 Thlr. verfällt: —

2) wer auf Straßen und öffentlichen oder sonst vom Publikum benutzten Plätzen Wagen oder dergleichen Gegenstände nach eingetretener Dunkelheit stehen läßt, ohne dieselben so zu verwahren, daß sie den Verkehr nicht stören oder gefährden.

§ 6. Übertretungen bei Schnee und Kälte.

Geldbuße bis zu 1 Thlr. erleidet:

1) Wer bei Frost Flüssigkeiten auf die Straße schüttet oder leitet, welche den Verkehr belästigen können;
2) wer auf den Straßen Eisrutschbahnen macht oder benutzt;
3) wer auf den Trottoirs oder an sonstigen von der Polizeibehörde verbotenen Orten mit Handschlitten fährt;
4) wer bei Glatteis die Straße längs seiner Besitzung nicht ausreichend breit bestreut;
5) wer auf polizeiliche Aufforderung vor seinem Hause nicht aufeist oder bei Schneefall den Schnee zur Fußbahn nicht in gleicher Weise wegkehrt;
6) wer bei Schnee ohne Geläute oder mit bespannten Schlitten ohne befestigte Deichsel fährt.

1867: 13/2 Ausschr. betr. **die Verhütung der durch Bespannen der Fuhrwerke mit Hunden entstehende Gefahr.**

§ 1. Bissige und bösartige Hunde dürfen nicht zum Zuge verwendet werden.

§ 2. Die Führer von Hundefuhrwerken dürfen sich während der Fahrt nicht auf dieselben aufsetzen, noch anderen Personen das Aufsetzen auf dieselben gestatten.

§ 3. Die Führer von Hundefuhrwerken sind verpflichtet, während der Fahrt stets dicht vor oder neben denselben herzugehen und die Deichsel oder das Leitseil in der Hand zu halten.

§ 4. Das Befahren nur für Fußgänger bestimmter Wege mit Hundefuhrwerken ist verboten, auch darf mit diesen Fuhrwerken bergab und in bewohnten Ortschaften nur im Schritt gefahren werden.

§ 5. Alle Hunde, welche vor Karren oder Wagen gespannt werden, müssen mit Maulkörben versehen sein.

§ 6. Beim Anhalten der Hundefuhrwerke haben die Führer derselben, wenn sie solche zeitweise verlassen müssen, dafür Sorge zu tragen, daß die Hunde an Orten, wo sie die Passage nicht beeinträchtigen, fest angelegt werden.

§ 7. In Städten und Dörfern dürfen die Zughunde nie allein bei dem Wagen oder Karren gelassen werden; ebensowenig dürfen die Hunde frei umherlaufen, sofern sie der Führer nicht unmittelbar bei sich hat.

§ 8. Die Nichtbefolgung der vorstehenden Vorschriften wird, vorbehaltlich der Bestrafung resp. Entschädigung nach den bestehenden Gesetzen, mit einer Geldstrafe von 1 fl. bis zu 5 fl. oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet.

1876: 26/2 R. G. (Str.-G.-B.) § 315. § 360 Ziff. 11. § 366 Ziff. 2—10. § 367 Ziff. 8—14. § 368 Ziff. 7 u. 9.

§ 76.

1877: 19/3 Ausschr. betr. **das Geschirrwesen.**

1878: 4/2 Ausschr. betr. **das Aneinanderhängen zweier Schlitten** und das Gestatten desselben, wenn die Schlitten sicher und eng aneinander befestigt sind, und wenn bei belasteten Schlitten der bespannte Schlitten der schwerer belastete ist.

1878: 7/11 Landratsverordnung Saalfeld betr. **die Radbreite.**

(Radbeschlag von mindestens 10,4 cm Breite, wenn das Gewicht der Ladung in der Kreisabteilung Camburg über 40 Centner, im übrigen Kreise über 50 Centner beträgt.)

1878: 14/12 G. R. betr. **die Straßenbezeichnung und Hausnummerierung.**

Bei Änderungen ist zuvor die Genehmigung Herzogl. Staatsministeriums, Abt. des Innern einzuholen.

Jedoch bedarf es einer oberbehördlichen Genehmigung zur Benennung neuer Straßen und Plätze, mit Ausnahme der Residenzstadt, nicht. **(1896: 12/6 G. R.)**

1882: 15/3 L. G. betr. **die Straßenbahnen.**

1882: 14/11 G. R. bestimmt, daß die polizeiliche Genehmigung der Verwendung der **Elektricität zu Beleuchtungszwecken** davon abhängig gemacht werde, daß die betr. Unternehmer sich zuvor die Zustimmung der Oberpostdirektion in Erfurt über die Art der Ausführung der beabsichtigten Anlage versichert haben.

1884: 21/1 Ausschr. betr. die Straßenpolizei.

1. Straßenreinigung.

Die Besitzer an die Ortsstraßen anstoßender, bebauter Grundstücke einschließlich der Hausgärten und Höfe, bezw. bei bewohnten Grundstücken, die von ihren Besitzern nicht bewohnt werden, deren Bewohner sind verpflichtet

1) an jedem Sonnabend, nachmittags oder abends,
2) auf Anordnung der Ortspolizeibehörde bei besonderen Veranlassungen — z. B. wegen eingetretener besonderer Verunreinigung, wegen unterlassener oder ungenügend erfolgter Reinigung, wegen bevorstehender Festlichkeiten —

die Ortsstraße vor ihren erwähnten Grundstücken, einschließlich der Straßengräben, bis zur Straßenmitte kehren und reinigen zu lassen.

Die regelmäßige Sonnabend-Reinigung fällt aus, sofern Schnee liegt.

Die nach § 6 Ziff. 4 und 5 des Ausschr. vom 6. Juni 1863 bereits bestehende Pflicht, bei Glatteis auch ohne Aufforderung ausreichend breit zu streuen, und auf polizeiliche Aufforderung vor den Häusern aufzueisen, oder bei Schneefall eine Fußbahn zu kehren, erstreckt sich auf den oben bezeichneten Reinigungsbezirk.

Bei Irrungen über den Umfang dieses Bezirks trifft die Ortspolizeibehörde Entscheidung.

Von mehreren Besitzern bezw. Bewohnern eines Grundstücks haftet den Behörden gegenüber jeder für Erfüllung der vorerwähnten Pflichten.

§ 2. Jede Verunreinigung öffentlicher Brunnen ist verboten.

Insbesondere ist untersagt, in die Brunnenkästen oder Brunnenstuben dorthin nicht gehörige Gegenstände einzulegen, mit unreinen Gefäßen darin zu schöpfen, oder, sofern dies durch Anschlag verboten ist, Tiere darin zu tränken. — —

1885: 24/10 Ausschr. betr. die Beleuchtung der Fuhrwerke.

1) Alle Fuhrwerke ohne Unterschied, insbesondere auch alle Hundefuhrwerke, welche in der Zeit von der ersten Stunde nach Sonnenuntergang bis zur letzten Stunde vor Sonnenaufgang auf öffentlichen Straßen sich bewegen oder bespannt stehen, müssen mit mindestens einer dem Entgegenkommenden sichtbaren, brennenden Laterne versehen sein.
2) Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziff. 10 des R.-St.-G. bestraft.

1886: 12/11 G. R. betr. die Straßenpolizei weist die Herzogl. Feldjäger und die städtischen Bediensteten darauf hin, auf den Zustand der Straßen und auf Beobachtung der wegen ihrer Reinhaltung erlassenen Bestimmungen (Ausschr. vom 6/6 1863 § 2 und vom 21/1 1884) stets zu achten.

1888: 26/3 L. G. betr. die Heranziehung der Anlieger zu den Kosten der Anlegung und Veränderung der Straßen.

1888: 9/7 G. R. betr. die Straßenpolizei.

Es liegt Veranlassung vor, das in den Straßenpolizeiordnungen sich findende Verbot des öffentlichen Aufhängens von Fleisch, Därmen, ungegerbter Felle und Häute und dergleichen in Erinnerung zu bringen.

1889: 9/10 Ausschr. betr. die Radfahrer.

Über den Verkehr mit dem Fahrrade (Tretrade, Velozipede) auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen wird mit höchster Genehmigung Sr. Hoheit des Herzogs folgendes bestimmt:

§ 1. Das Radfahren ist in der Regel da und nur da gestattet, wo auch bespanntes Fuhrwerk verkehren darf.*)

§ 2. Fahrräder müssen, während sie benutzt werden, mit einer Warnungsglocke und in der Zeit von der ersten Stunde nach Sonnenuntergang bis zur letzten Stunde vor Sonnenaufgang mit einer hell brennenden, weit sichtbaren Laterne versehen sein.

Rote oder grüne Scheiben an den Laternen sind unzulässig.

§ 3. Für das Ausweichen und Vorfahren von Fahrrädern unter einander und gegenüber anderen Geschirren oder Vieh, sowie von anderen Geschirren oder von Vieh gegenüber Fahrrädern gelten die allgemeinen Bestimmungen über das Vorfahren und Ausweichen auf öffentlichen Straßen, zur Zeit § 4 unseres Ausschr. vom 6. Juni 1863 und Ziff. 1 unseres Ausschr. vom 19. März 1877, wonach entgegenkommendem oder vorfahrendem Fuhrwerk nach rechts auszuweichen ist und das vorfahrende Fuhrwerk nach links auszubiegen hat.

§ 4. Jeder Radfahrer hat die Fußgänger, Reiter und Geschirrführer, welchen er vorfahren will und welchen er begegnet, durch Glockenanschlag zu warnen. Gleiche Warnungszeichen hat er bei allen Straßenkreuzungen oder Straßeneinbiegungen zeitig zu geben und bei Nacht in kurzen Zwischenräumen während seiner ganzen Fahrt zu wiederholen.

Das Wettfahren, Kreisefahren und ähnliche Handlungen sind da, wo sie geeignet sind, den Verkehr zu stören oder Tiere scheu zu machen, verboten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die gegenwärtigen Bestimmungen unterliegen der Bestrafung nach § 366 Ziff. 10 des R.-St.-G.

1890: 11/4 O. St. der Residenzstadt Meiningen giebt die näheren Bestimmungen zu dem Gesetz vom 26/3 1888.

Daraus § 9: In jeder entwässerten Straße sind die Hausbesitzer verpflichtet, die Ableitung der Gebrauchs- und Dachwasser in der vom Magistrat bestimmten Weise auf ihre Kosten an die Kanalisation anzuschließen.

1890: 4/11 L. G. betr. **die Straßenbahnen.**

1892: 5/7 R. B. betr. **die Betriebsordnung** für die Haupteisenbahnen Deutschlands.

„ „ betr. **die Signalordnung** für die Eisenbahnen Deutschlands.

„ „ betr. **die Normen für den Bau und die Ausrüstung** der Haupteisenbahnen Deutschlands.

---

*) Die für Fußgänger bestimmten Fußbänke auf den äußeren Seiten der Straßen dürfen ohne Not nicht befahren werden. (1898: 23/5 Landratsbek. Meiningen.)

1892: 5/7 R. B. betr. **die Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen** Deutschlands.

Abänderung dieser Vorschriften durch **1898: 23/5 R. B. R. B.**

1892: 15/11 R. B. betr. **die Verkehrsordnung** für die Eisenbahnen Deutschlands.

1893: 2/3 G. R. bestimmt, daß die erste Stunde nach Sonnenuntergang und die letzte Stunde vor Sonnenaufgang noch zur Tageszeit zu rechnen ist, also in diesen beiden Stunden eine Übertretung der Vorschriften von 1885: 24/10 Ausschr. nicht vorliegt.

1893: 31/8 Ausschr. betr. **die Benutzung rot- oder grün-leuchtender Laternen an Fahrzeugen**

Zur Verhütung von Gefahren, welche durch Verwechselung mit den für Eisenbahnen vorgeschriebenen Signalen entstehen könnten, wird folgendes bestimmt:

1) Die Benutzung rot- oder grün-leuchtender Laternen an auf öffentlichen Straßen oder in der Nähe von Eisenbahnen verkehrenden Fuhrwerken aller Art ist verboten.
2) Zuwiderhandlungen werden nach § 366, Ziff. 10 des R.-Str.-G. bestraft.

1894: 15/10 G. R. betr. **die Gefahren und Nachteile,** welche für die Reichs-Telegraphen und Fernsprechanlagen aus dem Betrieb elektrischer Bahnen entstehen können. Zur Neu-Anlage oder Umwandlung anderer Bahnen zu solchen mit elektrischem Betrieb gehört die landesherrliche Genehmigung.

1894: 30/10 Ausschr. betr. **die Straßenpolizei,** wonach es ohne ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Polizeibehörde verboten ist, Lasten im Gewicht von mehr als 150 Centner ungeteilt über im öffentlichen Straßenzuge liegende steinerne oder eiserne Brücken, oder im Gewichte von 100 Centnern ungeteilt über dergleichen hölzerne Brücken zu überführen.

1898: 2/12 O. St. der **Residenzstadt Meiningen** betr. die **Straßenpolizeiordnung.**

§ 77.

bb. Wasserstraßen.

Die Vorschriften über die Benutzung und Behandlung der Gewässer, sowie über Stauwerke und Wassertriebwerke im Herzogtum Meiningen finden sich

1872: 6/5 L. G. (Wassergesetz), woraus hervorzuheben ist

Art. 43. Unrat, Kot, tierische Körper, Sägespäne und andere das Wasser verunreinigende oder seine Beschaffenheit in schädlicher Weise verändernde Gegenstände dürfen, wo es von der Polizeibehörde nicht besonders erlaubt wird, in fließende Wässer nicht gebracht werden.

Die Polizeibehörde kann die Zuleitung verunreinigender oder schädlicher Zuflüsse verbieten.

Das Flachs- und Hanfrösten kann von ihr untersagt werden, wo es der Beschaffenheit des Wassers oder der Heilsamkeit der Luft nachteilig wird.

1876: 26/2 R. G. (St.-G.-B.) § 321 betr. vorsätzliche Störungen von Wasserleitungen ꝛc.

1891: 30/7 G. R. teilt die Vereinbarungen mit dem Königl. Generalkommando des 11. Armeekorps in Cassel über die Gestellung von militärischen Kommandos zur **Hülfeleistung bei eintretender Wassersnot** mit.

1895: 25/1 G. R. enthält die Vorschriften für den **Werra-Hochwassernachrichtendienst** und die Bezeichnung der einzelnen Pegelstationen im Gebiete der Werra ꝛc. Die Kosten trägt die Staatskasse.

Die Pegel werden von dazu bestellten Personen beobachtet. Sobald der Wasserstand bestimmte Punkte des Pegels erreicht, werden die Ortsvorstände der Werra abwärts gelegenen Orte schleunig, unter Umständen telegraphisch, benachrichtigt, um rechtzeitig Sicherungsmaßregeln veranlassen zu können. (Reg.-Bl. Nr. 45, 1895.)

1895: 15/11 Ausschr. betr. **die Flößerei auf der Saale.**

1897: 27/11 Minist.-Bek. betr. **die Flößerei auf der Werra.**

Das Mitführen eines Anhängekahns bei den Floßbetrieben auf der Werra und Fulda und den Nebenflüssen der Weser ist nach Beschluß der Westdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft nach den Unfallverhütungsvorschriften derselben nicht geboten.

§ 78.

6. Nahrungsmittelverkehr.

1839: 19/2 L. V. Art. 18. Um die Entstehung von Krankheiten zu verhindern, ist der Physikus verpflichtet, auf die gesunde Beschaffenheit der Nahrungsmittel und Getränke, und der dazu gehörigen Materialien hinzuwirken.

1876: 26/2 R. G. (St.-G.-B. §§ 324. 326. 367, Ziff. 7).

1879: 14/5 R. G. (Nahrungsmittelgesetz) (1887: 29/6 R. G. Nachtrag).

1880: 13/3 G. R. an die Landräte betr. **die Ausübung des Nahrungsmittelgesetzes.**

Zur Bestreitung der Kosten der Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln und von Gebrauchsgegenständen (Reichsges. vom 14. Mai 1879 Seite 145), sowie zur Untersuchung von Trinkwasser werden Ihnen hiermit bis weiter 150 Mk. jährlich zur Verfügung gestellt.

Die Rechnungen über die entstandenen Kosten sind mit Ihrem Zeugnis und dem des Herzogl. Physikus versehen in gewöhnlicher Weise zur Ausschrift auf Cap. X „Medizinalverwaltung“ Titel 26 „Insgemein“ des Etats vorzulegen.

In Betreff der vorzunehmenden Untersuchungen wollen sich die Herren Landräte mit den Herzogl. Physikern ins Benehmen setzen.

Finden sich verdorbene, nachgemachte oder verfälschte Nahrungs- oder Genußmittel oder Gebrauchsgegenstände vor, deren bestimmungsmäßiger oder vorauszusehender Gebrauch die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, so wird, wo nicht ein

wissentliches oder vorsätzliches Verhalten des Verkäufers zu unterstellen ist (N. G. § 10. 12) oder der Mangel von dem Verkäufer bei Anwendung gewöhnlicher Sorgfalt hätte bemerkt oder beseitigt werden müssen (§ 11), in der Regel zunächst nur der Verkäufer (Feilhalter) von dem Befund zur sofortigen Beseitigung des Mangels bezw. der mangelhaften Ware in Kenntnis zu setzen, demnächst aber auch eine Erörterung darüber, ob der Mangel wirklich beseitigt ist, anzustellen und wenn dies unterblieben, um eine Bestrafung nach Maßgabe des § 10 ff. herbeizuführen, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten sein.

Wo dringliche Gefahr für die Gesundheit vorliegt, ist die völlige Beseitigung der gefährlichen Gegenstände zu überwachen.

Die Bestimmungen über Fleischschau, Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen bleiben selbstverständlich in Wirksamkeit, ebenso die Bestimmungen in der Bekanntmachung vom 18. März 1833, betr. Verwendung gifthaltiger Farben zum Bemalen von Spiel- und Zuckerbäckerwaren, der Bekanntmachung vom 1. Mai 1850, Fliegengift betr., des Ausschreibens vom 16. Mai 1855, betr. arsenikhaltige Farben, der Ausschreiben vom 8. März 1859 und 15. Juli 1862, betr. Vergiftung durch Tapeten und Zimmermalerei, der Bekanntmachung vom 19. Januar 1864, Vergiftung durch Topfglasur betr. und des Ausschreibens vom 24. Februar 1865, bleihaltigen Schnupftabak betreffend.

1881: 15/3 G. R. betr. **die Untersuchung von Gebrauchsgegenständen.**

Bei Verwendung der mit Reskript vom 13. März 1880 verfüglich gestellten Mittel zur Beaufsichtigung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen wolle die Aufmerksamkeit besonders auf solche Gegenstände sich richten, welche für den allgemeinen Verbrauch oder Gebrauch von hervorragender Bedeutung oder der Verfälschung besonders häufig ausgesetzt sind, oder welche im Bezirk für den größeren Verbrauch hergestellt werden.

Zu jenen Gegenständen gehört das Töpfergeschirr, auf welches in der Bekanntmachung vom 19. Januar 1864 bereits hingewiesen worden ist und das emaillierte Eisengeschirr. (Vgl. § 89.)

§ 79.

1883: 23/7 G. R. betr. **die Ausführung des Nahrungsmittelgesetzes.**

Im Anschluß an die Reskripte vom 13. März 1880 und vom 15. März 1881, betreffend Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln, weisen wir auf folgendes hin:

Die Untersuchung einer Anzahl von Nahrungs- und Genußmitteln, z. B. von Bier und Wein ist an sich schon so schwierig, daß sie nur solchen Chemikern anvertraut werden sollte, welche ausreichende Erfahrungen gerade auf den in Rede stehenden Gebieten besitzen. Aber auch abgesehen hiervon ist der Chemiker nur imstande, darüber Auskunft zu erteilen, wie die von ihm untersuchten Waren chemisch zusammengesetzt sind.

Die weiteren Fragen, ob die Ware in solcher Zusammensetzung gesundheitsschädlich ist, oder ob sie „zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr“ (§ 10 des Gesetzes) verfälscht ist, vermag er sachgemäß nicht zu beurteilen.

Von diesen beiden Fragen ist die erstere stets von dem Herzogl. Physikus zu beantworten. In Betreff der zweiten wird in allen irgend zweifelhaften Fällen die Äußerung gewerblicher, mit den Gewohnheiten des betreffenden Industriezweiges vertrauter Sachverständiger einzuholen sein, bevor ein strafrechtliches Einschreiten veranlaßt wird.

Die den Motiven des Entwurfs zu dem Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 beigefügte Denkschrift („Materialien zur technischen Begründung eines Gesetzentwurfs gegen die Verfälschung der Nahrungs- und Genußmittel und gegen die gesundheitswidrige Beschaffenheit anderweitiger Gebrauchsgegenstände“) kann hierbei nicht ausschließlich zur Richtschnur dienen, da das gedachte Gesetz nach dem Wortlaute des § 10 nur solche Verfälschungen bestrafen will, welche „zum Zwecke der Täuschung in Handel und Verkehr,“ d. h. den berechtigten Gewohnheiten von Handel und Gewerbe zuwider — vorgenommen werden, während die Denkschrift auf die Anforderungen des Handels und der Gewerbe, deren Vertreter zu den, der Denkschrift zu Grunde liegenden, Untersuchungen nicht zugezogen worden waren, nur wenig Rücksicht nimmt.

1887: 5/7 R. G. betr. **die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungs-, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen.**

1894: 22/2 Bundesratsbeschluß betr. **die Prüfung von Nahrungsmittel-Chemikern.**

1895: 30/5 Minist.-Bek. betr. **den Befähigungsausweis der Nahrungsmittel-Chemiker.**

1896: 4/9 G. R. betr. **Handhabung des Nahrungsmittelgesetzes.**

In demselben werden namentlich häufige Revisionen der verschiedenen Geschäfte durch die Polizeibehörden vorgeschrieben. (Butter, Margarine, Margarinekäse rc.) Desgl. **G. R. G. R.** vom **10/9 97, 25/1** und **3/3 98.**

1897: 26/2 R. B. betr. die Prüfung der **Nahrungsmittel-Chemiker.**

Anordnung, daß Apotheker, welche sich der Prüfung als Nahrungsmittel-Chemiker unterziehen wollen, die vorgeschriebene praktische Thätigkeit an einer staatlichen Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel erst nach der als Ersatz für die Vorprüfung geltenden Apothekerprüfung absolvieren müssen und diese Thätigkeit nicht mit den vorgeschriebenen sechssemestrigen Studien zusammenfallen darf.

§ 80.

a. Fleisch.

1879: 14/5 R. G., Anhang Ziff. 4.

„Da die Erkennung der Krankheiten, bei denen das Fleisch eine gesundheitsgefährliche Beschaffenheit erlangt, sowie die Feststellung der gesundheitsgefährlichen Beschaffenheit des Fleisches nach dem Schlachten schwierig ist, so erscheint die Anordnung einer obligatorischen Fleischschau durch Sachverständige notwendig.“

Das Gewerbe dieser Fleischbeschauer unterliegt der Vorschrift des § 36 der R. G. O.

1865: 11/3 Ausschr. betr. die Fleischschau.

§ 1. Der Fleischschau unterliegen die in dem § 2 näher aufgeführten Viehgattungen, welche zum Verkauf oder zur Benutzung in Gastwirtschaften geschlachtet werden.

Bei dem Ausbruch seuchenhafter Tierkrankheiten ist es indessen den mit Handhabung der Sanitätspolizei beauftragten Behörden nachgelassen, vorübergehend die Fleischschau auch auf die in den Privathäusern lediglich zum Privatgebrauch geschlachteten Tiere zu erstrecken.

§ 2. Der Fleischschau sind folgende Schlachttiere unterworfen:

a) Pferde,
b) Ochsen, Kühe, Kälber, Stiere und Rinder,
c) Schweine,
d) Schafe und Hammel.

§ 3. Die Fleischschau über Pferde darf stets nur durch geprüfte Tierärzte vorgenommen werden.

Im Übrigen ist für jede Gemeinde oder nach Befinden für mehrere Gemeinden zusammen ein Fleischbeschauer zu bestellen, welchem ein oder mehrere Stellvertreter für den Fall einer durch Krankheit oder auswärtige Geschäfte oder durch sonstige Gründe hervorgerufenen Behinderung beizugesellen sind.

In Orten, an welchen ein geprüfter Tierarzt sich befindet, ist derselbe, wo immer thunlich, als Fleischschauer zu bestellen: andernfalls ist die Wahl auf solche Personen zu lenken, welche neben völliger Unbescholtenheit die zur Vornahme der Fleischschau erforderlichen Kenntnisse besitzen resp. sich voraussichtlich leicht aneignen werden, und, wenn möglich, nicht selbst den Fleischhandel gewerbsmäßig treiben.

Sowohl die Fleischbeschauer als deren Stellvertreter werden auf die getreue Erfüllung ihrer Obliegenheiten obrigkeitlich verpflichtet.

§ 4. Die Fleischschau ist da, wo dieselbe geprüften Tierärzten nicht übertragen ist, in der Regel zweimal, und zwar sowohl unmittelbar vor, als auch nach dem Tode des Tieres, sowie dann, wenn solches ausnahmsweise aus triftigen Gründen nicht durchführbar ist, jedenfalls unmittelbar nach dem Tode des einzelnen Tieres und vor dem Aushauen vorzunehmen.

Wird die Fleischschau dagegen von geprüften Tierärzten ausgeübt, so genügt die einmalige Besichtigung des Tieres nach dem Schlachten.

§ 5. Zur Vornahme dieser Schau und zum Schlachten derjenigen Tiere, welche der Fleischschau zu unterziehen sind (§ 1 und § 2), sind in den Landgemeinden durch die Herzogl. Verwaltungsämter und in den Stadtgemeinden durch die Magistrate und rücksichtlich Bürgermeisterämter bestimmte Wochentage und Stunden festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Vornahme des Hausschlachtens hingegen, falls auf solches vorübergehend die Vorschriften über die Fleischschau Anwendung erleiden (§ 1 Abs. 2) ist an keine derartigen Zeitbeschränkungen zu binden.

§ 6. Jedes Stück Vieh, das der Fleischschau unterliegt, ist regelmäßig am Abend vor dem festgesetzten Schlachttage und in Notfällen mindestens 6 Stunden vor dem Schlachten bei dem Fleischbeschauer anzumelden, der alsdann nach der Reihe der Anmeldungen pünktlich, und mit thunlichster Vermeidung aller Störungen für den Gewerbebetrieb, die Fleischschau vorzunehmen resp. bei voraussichtlicher Behinderung oder bei einem größeren Andrang von Anmeldungen seinen Stellvertreter abzuordnen hat.

§ 7. Das Pferde- und Rindfleisch darf erst 10 Stunden und das Fleisch der anderen in § 2 erwähnten Tiere erst 6 Stunden nach dem erfolgten Schlachten zum Verkauf gebracht werden.

Es hat daher der Fleischbeschauer nicht nur die Einhaltung dieser Vorschrift zu kontrollieren, sondern auch im Übrigen darüber zu wachen, daß alles Fleisch, welches eine Hinneigung zur Fäulnis zeigt, ein ekelhaftes Aussehen annimmt, feucht oder schmierig wird, einen fauligen Geruch veranlaßt oder aus sonstigen Gründen gesundheitsschädlich ist, nicht zum Verkauf gebracht, daher aus Schlachtkammern und Läden entfernt und zur Wurstbereitung nicht verwendet wird.

§ 8. Der Fleischbeschauer hat aus der Gemeindekasse für die Schau eines Schlachttieres an Gebühren zu beziehen:

6 kr. von einem Pferd oder Ochsen,
4 kr. von einem Rind, Stier oder einer Kuh,
2 kr. von einem Schwein, Kalb, Hammel oder Schaf.

Ist jedoch von einem, nicht zur Klasse der geprüften Tierärzte gehörigen Fleischbeschauer die Schau ausnahmsweise nur Einmal vorgenommen worden, so passiert nur die Hälfte obiger Ansätze.

Übrigens ist thunlichst auf Fixation der Fleischbeschauer hinzuwirken.

Die Gebühren für die Schau der lediglich zum Privatgebrauch geschlachteten Tiere, sofern deren Vornahme nicht auf einer ausdrücklichen Anordnung der zuständigen Behörde beruht (§ 1 Abs. 2) sind von den Schlachtenden selbst an den Fleischbeschauer, welcher der an ihn gerichteten Aufforderung der Ausübung der Fleischschau Folge zu leisten verpflichtet ist, zu entrichten.

§ 9. Sowohl die Fleischbeschauer, als auch die Polizeibehörden sind berechtigt und verpflichtet, die Schlachthäuser, Schlachtkammern, Läden und sonstige Orte, wo das zum Verkaufe oder zur Benutzung in Gastwirtschaften bestimmte Fleisch aufbewahrt zu werden pflegt, öfters einzusehen, sowie den gesamten Fleischhandel in sanitätspolizeilicher Hinsicht zu überwachen, und es ist dem entsprechend ihren hierauf gerichteten Anforderungen jederzeit willige Folge zu leisten.

§ 10. Hinsichtlich der Bestrafung und resp. Entsetzung derjenigen Fleischbeschauer, welche die ihnen obliegenden Verpflichtungen, sowie insbesondere die in den ihnen zugefertigten Dienstanweisungen enthaltenen Vorschriften verletzen, bewendet es

bei den bereits bestehenden, rücksichtlich im Disziplinarwege noch weiter zu erlassenden Bestimmungen.

§ 11. Jede sonstige Übertretung vorstehender Bestimmungen ist mit einer Geldstrafe bis zu 5 fl. zu bestrafen.

§ 81.

1886: 3/5 Nachtrag zur Dienstanweisung für diejenigen Vieh- und Fleischbeschauer, welche nicht selbst Tierärzte sind.

Hiernach gestaltete sich die **Dienstanweisung der Fleischbeschauer**, welche nicht Tierärzte sind, wie folgt:

§ 1. Das Geschäft der Vieh- und Fleischbeschauer ist, den Genuß ungesunden Fleisches zu verhüten, und die Fleischer bei ihren Verrichtungen zu beaufsichtigen.

§ 2. Bei diesem Geschäfte haben die Fleischbeschauer mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, und daher in allen Fällen, wo sie sich kein sicheres Urteil zutrauen können, hiervon unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, damit dieselbe einen Tierarzt oder den Physikus herbeiholen und von diesem die Sache entscheiden läßt.

Nach §§ 9 und 10 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sind die Fleischbeschauer zur sofortigen Anzeige verpflichtet, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von verdächtigen Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, Kenntnis erhalten.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht erstreckt, sind folgende:

1) der Milzbrand;
2) die Tollwut;
3) der Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel;
4) die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine;
5) die Lungenseuche des Rindviehs;
6) die Pockenseuche der Schafe;
7) die Beschälseuche der Pferde und der Bläschenausschlag der Pferde und des Rindviehs;
8) die Räude der Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und der Schafe.

Wenn vom Reichskanzler die Anzeigepflicht vorübergehend auch für andere Seuchen als die unter 1—8 vorstehend genannten, eingeführt wird, so liegt den Fleischbeschauern die Pflicht der sofortigen Anzeige auch für diese ob.

Die Anzeige ist an den Ortsvorstand zu richten.

§ 3. Sowohl vor dem Schlachten, als nachher müssen sie jedes Tier genau untersuchen.

§ 4. Die Zeichen, welche schon vor dem Schlachten auf gute Gesundheit der Schlachttiere schließen lassen, sind folgende:

A. Beim Rindvieh.

1) Die Tiere sehen munter aus und bewegen Ohren und Schweif;
2) sie halten den Kopf aufrecht und haben lebhafte Augen;
3) der Körper ist gut gebildet und wohl genährt;
4) die Haare liegen gleichmäßig und glatt an, und die Oberfläche des Körpers ist glänzend (spiegelt —);
5) der ganze Körper ist mäßig warm;
6) die Haut ist rein, liegt nicht fest auf, fühlt sich weich und locker an;
7) die Tiere halten den Schweif an sich, wenn man versucht, ihn vom Leibe zu entfernen;
8) Maul und Nase sind außen und innen gehörig warm und feucht, die letztere glänzt, ist mit hellen Wassertropfen besetzt, hat ein blaßrötliches Ansehen und keinen widernatürlichen Ausfluß;
9) die Zunge hängt nicht aus dem Maule, das Tier aber beleckt damit häufig die Nase;
10) die Zähne stehen fest und sind gesund; nur bei Tieren, die mit Branntweinspülich fettgemacht werden, erscheinen die Zähne schwarz, oder fallen schon im mittleren Alter aus;
11) das Atemholen geht leicht von statten und der Atem hat keinen üblen Geruch;
12) die Tiere haben gute Freßlust;
13) Harn und Mist gehen in gehöriger Menge und Beschaffenheit ab;
14) das Tier verhält sich im Liegen ruhig, kaut wieder und streckt sich beim Aufstehen;
15) es zeigen sich an demselben äußerlich keine Verletzungen.

B. Bei Schafen und Ziegen.

1) Es gelten auch bei diesen Tieren die vom Rindvieh angeführten Gesundheitszeichen (A.);
2) der Gang ist regelmäßig ohne Schwanken;
3) die Augenhäute sind lebhaft rosenrot;
4) das Zahnfleisch ist rosenrot, nicht gelblich;
5) die Zähne stehen fest und sind weiß;
6) die Wolle oder die Haare stehen fest und erstere ist elastisch;
7) die ganze Oberfläche des Körpers ist rein, ohne haar- und wollenlose Stellen, die Haut rot durchscheinend.

C. Bei Schweinen.

1) Sie tragen den Kopf hoch und ringeln den Schwanz;
2) die Borsten stehen fest und bluten nicht beim Ausziehen;
3) die Haut ist allenthalben rein und ohne Geschwüre und Verletzungen;
4) die Stimme ist nicht rauh und dumpf.

§ 5. Dagegen ist ein Tier schon vor dem Schlachten für krank zu halten, wenn dasselbe nicht munter und lebhaft aussieht, nicht gehörig frißt und säuft, der

Mistgang fehlt oder trocken und wässerig ist, die Haare nicht glatt und glänzend anliegen, sondern struppig erscheinen, die Haut trocken und zu fest anliegend oder ganz schlaff ist, Kopf und Ohren herabhängen, die Augen trübe, Maul und Nase trocken und heiß oder voll Schleim sind, die Zunge schmierig und unrein, der Atem beschwerlich oder mit Husten verbunden ist, das Tier mit großer Beschwerlichkeit geht, und Ausschläge oder Geschwülste im Maul, auf der Haut, am Euter oder an den Füßen, sowie auch beträchtliche äußere Verletzungen, Wunden, Knochenbrüche rc. vorgefunden werden.

§ 6. Nach dem Schlachten haben die Fleischbeschauer bei der Zerlegung der Schlachttiere im Allgemeinen darauf zu sehen, ob kein Eingeweide entzündet, verhärtet, verwachsen, vereitert ist, ob das Fleisch keine Blattern, Beulen, Geschwüre, Geschwülste und Gewächse zeigt, ob keine Ergießungen von Blut, Wasser, Eiter oder Jauche, keine schwarzblauen, roten oder braunroten Flecken oder Streifen vorkommen und ob sonst keine Abweichungen vom gesundheitsgemäßen Zustande stattfinden.

A. Bei der Lostrennung der Luftröhre ist insbesondere darauf zu achten, ob an dem Rippenfelle der vorderen Brustwand keine Perlen sich befinden.

B. Bei der Eröffnung der Bauchhöhle ist vornehmlich zu 'untersuchen:

1) das Netz, an welchem man nicht selten Perlen, sowie bei Schafen, Kälbern und Schweinen Blasen findet;
2) die Magen, deren Oberfläche öfters von Perlen besetzt ist, und von denen mitunter auf unschädliche Weise die Haube infolge von verschluckten Nägeln, Nadeln rc. mit dem Zwerchfell und der Wanst infolge des Stechens beim Aufblähen mit der Bauchhaut in der sogenannten Hungergrube verwachsen ist, während der Labmagen äußerst selten krankhafte Veränderungen zeigt und der Blättermagen, wenn die Tiere während des Treibens kein Wasser erhalten haben und bald geschlachtet werden, oft zum Zerreiben trockenes Futter erhält;
3) die Gebärme, die bei sonst gesunden Tieren fast niemals krankhaft verändert sind, und bei denen man nur bei Schweinen öfters den Zwölffinger- oder Blinddarm infolge des Verschneidens in der linken Seite verwachsen findet;
4) das Gekröse, das gewöhnlich gesund ist, jedoch bei Schweinen häufig verhärtete Drüsen zeigt, welche von Unerfahrenen für Finnen gehalten werden;
5) die Urinblase, die fast immer im naturgemäßen Zustand sich befindet;
6) der Tragsack, ob er trächtig sei, und die Eierstöcke, die bei Kühen und Schweinen oft verhärtet sind und mit Wasser gefüllte Bläschen haben;
7) die Milz, die gewöhnlich gesund und nur beim Rindvieh zuweilen mit Perlen besetzt und häufig auch von abweichender Form ist, welche letztere nichts schadet;

8) die Leber, welche am häufigsten krank gefunden wird und sehr gewöhnlich mißfarbig, verhärtet, knotig, steinig, sandig, geschwürig, mit Egeln besetzt ist, auch bei Schweinen oft wie gekocht, mürbe und blaß, nicht selten mit Blasen im Innern, bei Schafen aber wahrscheinlich infolge langen Durstleidens und des Hetzens beim Treiben oft widernatürlich gelb und dabei sehr weich sich darbietet;
9) die Gallenblase, die bald kleiner, bald größer als im gesunden Zustande ist, und eine bald dunklere, bald hellere Galle mit sandigem Satze zeigt;
10) die Nieren, die gewöhnlich gesund sind;
11) die Bauchspeicheldrüse, die bisweilen verhärtet gefunden wird.

C. Bei der Eröffnung der Brusthöhle ist besonders folgendes zu beachten:

1) das Zwerchfell ist öfters nach oben mit den Lungen und dem Herzbeutel und nach unten mit der Leber verwachsen, was kein wesentlicher Fehler ist. An beiden Flächen des Zwerchfells, sowie an der Oberfläche des Herzbeutels und der Lungen finden sich beim Rindvieh die Perlen, bei den Schweinen die Finnen.
2) Außer Verwachsungen der Lungen mit dem Rippenfelle, Zwerchfelle und untereinander zeigen sich, besonders beim Rindvieh, nicht selten Verhärtungen und Knoten an denselben. Bei Kälbern sind selten Veränderungen an den Lungen zu bemerken, doch kommen Verwachsungen vor. Bei den Schafen finden sich in nassen Jahren die Lungen oft auffallend zerstört, und dieselben sind alsdann fleischig und voller Eitersäcke und Geschwüre.
3) Am Herzen und Herzbeutel kommen beim Rindvieh oftmals Perlen, bei Schweinen Finnen, sonst aber selten Veränderungen vor.
4) Das Brustfell ist häufig mit Perlen besetzt.

§ 7. Über die Zeichen des gesunden und schlechten Fleisches selbst ist folgendes zu merken:

1) Gesundes Fleisch muß beim Anfühlen und Zerstückeln eine gewisse Festigkeit und Derbheit, eine lebhaft rote Farbe zeigen, es muß mit Fett durchwachsen sein, auf der Schnittfläche rot und weiß marmoriert aussehen und den eigentümlichen angenehmen Fleischgeruch haben. Das Fett muß weiß und fest sein, doch ist auch gelbliches Fett nicht als krankhaft oder ungesund anzusehen, weil diese Farbe vom Alter der Tiere, vom Futter und zum Teil auch davon abhängt, daß das Fleisch schon einige Zeit der Luft ausgesetzt war.
2) Schlechtes Fleisch, nämlich solches, welches von zu alten, zu jungen oder kranken Tieren kommt, oder bereits zur Fäulnis neigt, erscheint hart, zähe oder weich, schmierig, blaß, wässerig, zeigt weiches, grünlich-gelbes Fett und riecht unangenehm.

§ 8. Mancherlei Krankheiten und Zustände können das Fleisch der Schlachttiere dergestalt verändern, daß dasselbe völlig ungenießbar oder für die Gesund-

heit schädlich wird. In anderen Fällen wird hierdurch das Fleisch zwar nicht ungenießbar oder schädlich, aber wohl der Wert desselben bedeutend verringert.

§ 82.

§ 9. Als Zustände, welche das Fleisch der Schlachttiere dergestalt verändern, daß dasselbe völlig ungenießbar oder schädlich für die Gesundheit wird, sind die folgenden zu betrachten:

1) der schon vor dem Schlachten eingetretene Tod;
2) der nahe bevorstehende Tod, wenn er durch irgend eine Krankheit und nicht durch plötzliche Unfälle, als Erdrosselung, Erstickung, Blähsucht ꝛc. ohne vorgängiges Kranksein herbeigeführt wird;
3) bösartige Fieber, namentlich das Nerven-, Faul-, Gallen-, Schleim- und Wurmfieber (vgl. § 26);
4) die Milzbrandkrankheiten, zu welchen außer dem gewöhnlichen gemeinen Milzbrand als besondere Formen gerechnet werden:
   Das Rücken- und Lendenblut, die brandige Bräune und die Karbunkel- oder Knotenkrankheit (Milzbrandoedeme) (vgl. § 27);
4a) der Rauschbrand oder das fliegende Feuer (vgl. § 27a);
5) die Rinderpest (vgl. § 28);
6) die Wutkrankheit und die Bisse wutkranker und wutverdächtiger Tiere (vgl. § 29);
7) die Ruhr (vgl. § 30);
8) die Maul- und Klauenseuche (vgl. § 31);
9) die Lungenseuche, wenn dieselbe schon einen höheren Grad erreicht hat (vgl. § 19);
10) die Wassersucht (vgl. § 32);
11) die Gelbsucht (vgl. § 33);
12) bösartige und krebshafte Geschwüre und Vereiterungen der Lungen, der Nieren, der Milz, der Leber, der Magen und der Gedärme, wenn bei solchen Geschwüren und Vereiterungen die Abmagerung einen bedeutenden Grad erreicht hat, schon starkes Zehrfieber vorhanden war, wassersüchtige Anschwellungen zu bemerken sind, die kranken Teile schon sehr zerstört sich darstellen, der in ihnen enthaltene Eiter von üblem Geruch und jauchig erscheint, und das Fleisch überhaupt eine schlechte Beschaffenheit zeigt (vgl. § 34);
13) die Schaffäule, wenn dieselbe nicht mehr im allerersten Anfang ist (vgl. § 20);
14) die wurmige Lungenseuche der Schafe unter gleichen Umständen (vgl. § 21);
15) die Darrsucht der Schafe unter denselben Umständen (vgl. § 24);
16) ein hoher Grad der Traber- und Gnubber-Krankheit (vgl. § 23);
17) ausgebildete Harnruhr der Schafe (vgl. § 22);
18) der Ruß der Schweine (vgl. § 35);
19) heftige Vergiftungen;
20) Hautkrankheiten, wenn mit ihnen Zehrfieber, Abmagerung, bedeutende innere

Fehler, Verderbnis der festen und flüssigen Teile, oder Nerven- und Faulfieber verbunden sind;

21) Durchfall, der schon lange gewährt und Abmagerung herbeigeführt hat, und wobei sich besondere oder bedeutende innere Zerstörungen finden und das Fleisch weich und wässerig ist;

22) die Kälberkrankheit, wenn sie lange gedauert einen bösartigen Charakter hat, mit Faul- oder Nervenfieber verbunden ist und man bei der Eröffnung der Tiere die Eingeweide sehr entzündet oder gar brandig findet;

23) die Tuberkulose der Rinder (Franzosenkrankheit), Stiersucht, Hirsesucht, Lustseuche, Perlsucht), wenn viele Knoten in mehreren Organen oder krankhafte Veränderungen der Lungen oder anderer Eingeweide, Magerkeit, Auflösung der Säfte, und weiche wässerige Beschaffenheit des Fleisches vorhanden;

24) weitgediehene Knochenbrüchigkeit, wo Abmagerung, Brandflecken, Sprödigkeit und fleckige Beschaffenheit der Knochen, Dünnflüssigkeit und graue oder schmutziggelbe Flecken des Knochenmarkes, schlaffe und wässerige Beschaffenheit des Fleisches und sulziges aufgelöstes Fett wahrzunehmen ist (vgl. § 13);

25) einzeln, nicht seuchenhaft vorkommendes Rücken- und Lendenblut (Nr. 4), wo Brand des Mastdarms oder allgemein fauliger Zustand eingetreten ist;

26) Steinkrankheit, wo Abmagerung und Zehrfieber stattfindet;

27) Teigmaul der Kälber;

28) Egelkrankheit, wenn die Zerstörungen im Körper weit um sich gegriffen haben, die Tiere abgemagert sind und das Fleisch weich und wässerig erscheint (vgl. § 16);

29) Drehkrankheit, wenn Abmagerung, Egelwürmer, Zerstörung der Leber und Blasenwürmer am Bauchfell sich darbieten;

30) Rotz der Schafe, wenn sich in der Luftröhre und der Nasen- und Stirnhöhle Eiter oder Jauche, Entartung und Verschwärung der Schleimhäute und sonstige Verderbnisse finden (vgl. § 17);

31) Finnen, außer wenn sie sich ganz vereinzelt finden und leicht entfernt werden können (vgl. § 18a);

32) die Trichinen (vgl. § 18b);

33) der Rotlauf der Schweine, wenn die Krankheit schon weiter vorgeschritten und die Beschaffenheit des Fleisches merkbar verändert ist (vgl. § 18c).

§ 10. Als Zustände, welche das Fleisch der Schlachttiere zwar nicht nachteilig und ungenießbar machen, jedoch den Wert desselben bedeutend verringern, sind die folgenden zu betrachten:

1) der bevorstehende Tod, wenn die Tiere vorher völlig gesund gewesen sind und derselbe durch einen plötzlichen Unfall, namentlich durch Erdrosselung, Erstickung und anderweite mechanische Verletzungen, Stöße, Fall, Schläge, Sprünge 2c., ferner durch Blähsucht, oder bei fetten Tieren, die lange im Stall gehalten und bei großer Hitze oder Kälte ausgetrieben und weithin transportiert wurden, durch Schlagfluß herbeigeführt wird;

2) äußerliche Verletzungen infolge von Bauchstichen bei Blähsucht, von Hundebissen und sonstigen Mißhandlungen während des Beitriebes, wohin auch Knochenbrüche und Verrenkungen, sowie Zufälle von Erdrosselung und Erstickung durch äußere Gewalt gehören;
3) Blähsucht;
4) Trächtigsein, wenn die geschlachteten Tiere die Hälfte der Tragzeit erreichten, Fehlgeburten, beträchtliche Scheiden- und Tragsackvorfälle;
5) Vereiterung der Lungen, der Nieren, der Leber, der Milz, des Tragsacks, der Magen und der Gedärme, wenn die § 9 Nr. 12 genannten Veränderungen noch nicht zugegen sind;
6) Hautkrankheiten, als Pocken. Raude, Flechten, Läusesucht so lange dieselben blos äußerlich, also noch nicht mit innerer Verderbnis der festen und flüssigen Teile verbunden sind, das Fleisch noch nicht schlecht und wässerig, das Blut noch nicht dünnflüssig und ungewöhnlich dunkel, der Körper noch nicht abgemagert, kein Zehrfieber vorhanden und kein bedeutender Fehler eines Eingeweides zugegen ist (§ 9 Nr. 20);
7) Durchfall, der blos von ungünstiger Witterung, Verfüttern, dem Genusse vielen grünen Futters 2c. herrührt, noch nicht lange gewährt hat und mit den § 9 Nr. 21 benannten Veränderungen nicht verbunden ist;
8) die Kälberkrankheit (Kalb- oder Milchfieber), bevor noch die Entzündung ihren höchsten Grad erreicht, Brand erzeugt und die § 9 Nr. 22 gedachten Veränderungen hervorgerufen hat;
9) Nabelgeschwülste der Kälber (vgl. § 15);
10) die Drehkrankheit bei Abwesenheit der § 9 Nr. 29 bezeichneten Nebenzufälle;
11) langwieriger Husten und Dampf ohne bedeutende innere Entartungen;
12) Schwindel, Schlagflüsse und Fallsucht;
13) Verstopfung, Harnverhaltung und Kolik bei außerdem gesunden Tieren;
14) Steinkrankheit, wenn die Tiere nicht zu sehr abgemagert sind und noch nicht lange am Zehrfieber gelitten haben;
15) die Finnenkrankheit, wenn die Finnen in *sehr geringer Zahl* vorhanden sind, sich leicht entfernen lassen, und das Fleisch sonst von guter Beschaffenheit ist (vgl. § 18a);
16) die Lungenseuche im Anfang (vgl. § 19);
17) die Tuberkulose beim Rinde, wenn sie nur in geringem Grade besteht und die im § 9 Nr. 23 erwähnten Entartungen nicht stattfinden;
18) die Knochenbrüchigkeit (vgl. § 13);
19) (fällt aus);
20) die Egelkrankheit im Anfange, wenn die § 9 Nr. 28 gedachten Entartungen noch nicht vorliegen (§ 16);
21) der Rotz der Schafe, wenn bei der Eröffnung die Nasen- und Stirnhöhle, sowie die Luftröhre blos mit gutartigem, klarem, nicht übelriechendem Schleim angefüllt und diese Teile nur erst mehr oder weniger entzündet sind (vgl. § 17);

22) leichtere Vergiftungen durch Seidelbast, Wolfsmilch, Hahnenfuß, Läusekraut, Waldrebe, Butterblumen, Zeitlosen, Schwefelsäure, Salzsäure, Chlor, Salze 2c., wenn
   a. die Art des Giftes noch vor dem Schlachten sicher entdeckt ist,
   b. das entdeckte Gift zu den weniger heftigen gehört,
   c. das Tier dasselbe nicht in großer Menge genossen hat und
   d. durch das Gift keine bedeutenden Zufälle und Veränderungen im Körper herbeigeführt worden sind.

Hierüber hat stets der Physikus oder ein approbierter Tierarzt sein Gutachten abzugeben und zu entscheiden.

23) die Schaffäule (vgl. § 20);
24) die wurmige Lungenseuche (vgl. § 21);
25) die Harnruhr (vgl. § 22);
26) die Traber- und Gnubberkrankheit (vgl. § 23);
27) die Darrsucht der Schafe (vgl. § 24);
alle 5 zuletzt genannten Krankheiten im ersten Anfange, wenn merkliche Abmagerung und sonstige erhebliche Zufälle noch nicht eingetreten sind;
28) beim Rotlauf der Schweine ist der Genuß des Fleisches gestattet, wenn die Tiere beim ersten Beginn der Krankheit getötet werden und das Fleisch derselben noch keine Veränderung zeigt; das Fleisch derselben darf aber nicht verkauft und zu Fleischwaren verwendet werden, welche für den Verkauf bestimmt sind (vgl. § 18c).

§ 11. Von den im § 10 erwähnten Zuständen, welche das Fleisch der Schlachttiere zwar nicht völlig ungenießbar machen, den Wert desselben aber bedeutend vermindern, bedürfen die äußerlichen Verletzungen (das. Nr. 2), die Blähsucht oder das sogenannte Aufblähen (das. Nr. 3), Trächtigsein, Fehlgeburten und Vorfälle der Geschlechtsteile (das. Nr. 4), Vereiterungen der Eingeweide (das. Nr. 5), Hautkrankheiten, als Raude, Flechten, Läusesucht 2c. (das. Nr. 6), Durchfall (das. Nr. 7), Vergiftungen (das. Nr. 22), die Kälberkrankheit oder das Kalb- oder Milchfieber (das. Nr. 8), langwieriger Husten und Dampf (das. Nr. 11), Schwindel, Schlagflüsse und Fallsucht (das. Nr. 12), Verstopfung, Harnverhaltung und Kolik (das. Nr. 13), die Steinkrankheit, bei welcher Steine in den Urinwerkzeugen gefunden werden oder durch dieselben abgehen (das. Nr. 14), und die Drehkrankheit (das. Nr. 10), als an sich leicht kenntlich und allgemein bekannt, keiner näheren Beschreibung, die übrigen dieser Zustände aber sind an denjenigen Merkmalen zu erkennen, welche in dem Nachfolgenden aufgezählt sind.

§ 12. Die Tuberkulose des Rindviehs (§ 10, Nr. 17), die auch Franzosenkrankheit, Perlkrankheit, Stiersucht, Hirsesucht und Lustseuche genannt wird, ist ein langwieriges Übel und äußert sich durch Auswüchse an den inneren Häuten. Diese Auswüchse, die meist erst bei dem Schlachten gefunden werden, erscheinen als blasen-

Digitized by Google

artige, gelbbräunliche Knötchen von der Größe eines Hirsekorns bis zu der einer Erbse. Sie sitzen einzeln oder truppweise, häufig mit stielartigen Verlängerungen, an den Häuten der Lungen, des Zwerchfells, der Luftröhrenzweige, der Leber und der Nieren, sowie am Netz und Gekröse, erscheinen beim Durchschneiden körnig und stellen sich in der Bauchhöhle oft als Blasen dar, die eine klare oder gallertartige Flüssigkeit oder eine breiige Masse enthalten.

Sind diese Knoten nur in geringer Anzahl vorhanden und die Tiere sonst noch gesund und fett, und erscheint ihr Fleisch nicht weich, nicht wässerig, noch sonst schlecht, so kann es genossen werden, wogegen der Genuß desselben in allen Fällen zu verbieten ist, wenn sich außer vielen Perlen noch krankhafte Veränderungen in der Lunge, der Leber oder anderen Teilen, z. B. Knoten, Vereiterungen 2c. vorfinden und die Tiere allgemein krank sind, einen abgemagerten Körper, aufgelöste Säfte und weiches, wässeriges Fleisch haben (§ 9, Nr. 23).

§ 13. Die Knochenbrüchigkeit (§ 10, Nr. 18) kommt meist nur beim jüngeren Rindvieh vor, und besteht in einer besonderen Sprödigkeit und Leichtbrüchigkeit der Knochen, welches Übel durch schlechtes Futter und eine dadurch bedingte Ausartung der Säfte und der ganzen Ernährung entsteht. Die Tiere magern im Verlaufe der Krankheit sehr ab, sehen struppig und unrein aus, haben einen wackeligen Gang, liegen meist und bekommen hiervon leicht brandige Stellen an den Hüften. Die Augen sind matt und glanzlos, Maul und Nase blaß und unrein, der Speichel zähe, die Verdauung schlecht; Kühe geben keine Milch mehr. Bei der Eröffnung der Tiere findet man große Abmagerung, brandige Stellen, die Knochen spröde, das Knochenmark dünnflüssig und von grauer oder schmutzig-gelber Farbe, das Fleisch schlaff und wässerig, das Fett sulzig und aufgelöst. Wenn diese Krankheit nicht mehr im allerersten Anfang ist, sondern schon Fortschritte gemacht hat, sodaß Abmagerung vorhanden ist, und wenn die Eröffnung der Tiere die soeben genannten Veränderungen erkennen läßt, so darf das Fleisch unter keiner Bedingung genossen, und das Tier muß unter Aufsicht verscharrt werden (§ 9, Nr. 24).

§ 14. (Aufgehoben.)

§ 15. Die Nabelgeschwülste der Kälber (§ 10, Nr. 9) rühren meist von Zerrungen des Nabels bald nach der Geburt oder von Nabelbrüchen her und sind an dem Hervorstehen und Herabhängen des Nabels und der dabei befindlichen Geschwulst leicht kenntlich.

§ 16. Die Egelkrankheit (§ 10, Nr. 20), die vorzüglich bei Schafen, jedoch auch beim Rindvieh vorkommt, ist in ihrem Anfang an lebenden Tieren nicht leicht zu erkennen, nach der Eröffnung derselben findet man bedeutende Zerstörungen in der Leber, dieselbe sehr mürbe, aufgetrieben, vergrößert, an der Oberfläche uneben oder knotig, oft mit Wasserblasen besetzt, von veränderter, fahler, bläulicher oder schwarzer Farbe, die Gallenblase vergrößert und mit Galle überfüllt. In der Leber und Gallenblase bemerkt man beim Einschneiden eine Menge sogenannte Egelschnecken. Diese Tiere, die von der Größe einer Linie bis zu der eines Zolles und von grünlicher oder bräunlicher Farbe sind, kriechen bei frischgeschlachtetem Vieh nach dem

Einschneiden der Leber aus den Hohlgängen derselben hervor, sterben aber sehr bald an der Luft. Dabei findet man nicht selten auch die Lungen mit Knoten und Eitergeschwüren besetzt, und gewöhnlich große Magerkeit und schlechtes, wässeriges Fleisch.

Ist diese Krankheit irgend weit gediehen und ist Abmagerung, bedeutende Verderbnis der inneren Teile und schlechte Beschaffenheit des Fleisches bei ihr wahrzunehmen, so darf das letztere nicht genossen, sondern muß verscharrt werden (§ 9, Nr. 28).

§ 17. Der Rotz der Schafe (§ 10, Nr. 21) besteht in einem schleimigen oder jauchigen und übelriechenden Ausfluß aus der Nase, wobei die Tiere abmagern und häufig Fieber haben. Das Fleisch der an dieser Krankheit leidenden Tiere kann nur dann genossen werden, wenn bei der Eröffnung die Nasen- und Stirnhöhle, sowie auch die Luftröhre blos mit gutartigem, klarem, nicht übelriechendem Schleim angefüllt und diese Teile nur erst mehr oder weniger entzündet sind. Zeigt sich an den genannten Teilen übelriechender Eiter oder gar Jauche, sind die Schleimhäute geschwürig oder sonst zerstört, oder findet man noch sonst krankhafte Zustände im Körper vor, so ist der Genuß des Fleisches gänzlich zu verbieten und dasselbe zu verscharren (§ 9, Nr. 30).

§ 18a. Die Finnenkrankheit der Schweine (§ 10, Nr. 15) wird erst bei der Eröffnung derselben erkannt. Es erscheinen nämlich hierbei die Finnen als kleine rundliche oder linsenförmige Knötchen und Bläschen von der Größe eines Hirsekorns bis einer Erbse im Fleische oder im Fette, und zwar am häufigsten in der Rückengegend, an den Schultern, in der Weichen- und Schamgegend, am Herzen, zwischen den Gehirnlappen, am Zwerchfell, in der Rippengegend, in der Leber, unterhalb der Zunge, im Rachen, im Kehlkopf und am Schluß. Sie bestehen aus kleinen Würmchen, deren Körper sich in ein Bläschen endigt. Werden sie vom Menschen genossen, so entwickelt sich daraus der Bandwurm. Beim Kochen quellen sie auf und das mit ihnen wie durchsäte Fleisch knirscht beim Einschneiden.

Sind die Finnen in geringer Menge vorhanden, sodaß sie leicht ausgeschnitten werden können, und ist das Fleisch sonst von guter Beschaffenheit, so kann es genossen werden; sind aber die Finnen im ganzen Körper verbreitet, so ist der Genuß desselben gänzlich zu untersagen und auch das Fett nur als Wagenschmiere zu benutzen.

§ 18b. Die neuerdings mehrfach wahrgenommenen Trichinen sind kleine fadenförmig runde Würmchen, welche in den Fleischfasern der Schweine vorkommen. So gefährlich auch der Genuß solchen Fleisches für den Menschen ist, indem dadurch schwere Erkrankungen und häufig der Tod hervorgerufen werden, so ist mit bloßem Auge an trichinenhaltigem Schweinefleisch doch nichts Krankhaftes zu bemerken. Auch das lebende Schwein pflegt vor dem Schlachten krankhafte Erscheinungen nicht zu zeigen und sich ebenso gut zu mästen wie ein gesundes. Über die Anwesenheit oder Abwesenheit der Trichinen kann daher nicht die Fleischschau, sondern lediglich die mikroskopische Untersuchung des Fleisches Aufschluß gewähren.

§ 18c. Der Rotlauf der Schweine (§ 9, Nr. 33; § 10, Nr. 28) tritt gewöhnlich plötzlich und oft an mehreren Tieren zugleich auf. Die Tiere versagen das Futter, verkriechen sich in die Streu, atmen kurz und schnell, haben eine heisere Stimme, lassen sich schwer von ihrem Lager auftreiben. Im Verlaufe der Krankheit erscheinen rote Flecken, welche sich ausbreiten und zu ausgedehnten Hautrötungen ausbilden, am Rüssel, an den Ohren, an der unteren Bauch-, Brust- und Halsfläche, an der inneren Seite der Schenkel; die Röte steigt von den unteren Rumpfflächen allmählich an den Seiten bis zum Rücken auf. Die Krankheit verläuft rasch, in der Regel in 36 bis 60 Stunden; die Rötung bleibt auch nach dem Tode sichtbar. Bei der Eröffnung findet man das Fleisch weich, schmierig, blaßrot, verwaschen, die Adern stark mit Blut gefüllt, die Drüsen in den Leisten, im Kehlgange, am Halse, am Eingang der Brust, besonders aber die Gekrösdrüsen geschwollen und dunkelrot gefärbt. Die Schleimhaut des Dünndarms ist hoch gerötet und geschwollen, die Kämme der Falten sind blutrünstig, nicht selten finden sich förmliche Geschwüre des Darms. Die Leber ist fast immer vergrößert, die Milz geschwollen und von dunkelroter Farbe.

§ 19. Die Lungenseuche (§ 10, Nr. 16) herrscht gewöhnlich seuchenhaft unter dem Rindvieh und besteht in einer Entzündung der Lungen. Die Tiere holen mühsam Atem, zeigen Schmerz beim Befühlen der Brust, haben eine dumpfe, hohle und schwache Stimme, husten trocken und mit Anstrengung, zeigen wenig Freßlust, wiederkauen schwach und haben eine heiße, trockene Haut, gesträubte Haare und einen schwachen und kleinen Pulsschlag. Steigt die Krankheit, so wird das Atmen immer beschwerlicher, das Flankenschlagen immer heftiger, der Husten stärker, die Freßlust immer geringer und die Fieberhitze vermehrt. Zuletzt kommen stinkende Ausflüsse aus Maul und Nase, Trommel- und Wassersucht, starke Durchfälle und Lähmung der Glieder. Bei der Eröffnung findet man die Lungen mit stockendem Blut überfüllt, sehr vergrößert, schwer, von marmorartigem Aussehen, fleischartig, Wasser in der Brust. Ist diese Krankheit nicht mehr im allerersten Anfange, so darf das Fleisch nicht genossen werden (§ 9, Nr. 9).

§ 20. Die Fäule der Schafe (§ 10, Nr. 23), die auch Faulsucht, Wassersucht und Bleichsucht genannt wird, herrscht meistens seuchenhaft. Der ganze Körper ist dabei blaßgelblich, schlaff und aufgedunsen und fühlt sich fast kalt an, die Augenlider sind aufgetrieben, blaßrötlich, das Weiße in den Augen bläulichweiß, die Lippen und der Gaumen blaß, das Zahnfleisch geschwollen, die Tiere erscheinen traurig, matt und magern ab; die Haut ist schlaff und blaß, die Wolle trocken, leicht ausgehend; die Freßlust vermindert sich; das Wiederkauen geht langsam von statten; es ist Verstopfung oder Durchfall zugegen. Zwischen der Unterkinnlade zeigt sich eine Geschwulst, die weich, kalt, schmerzlos, am Morgen kleiner, am Abend größer ist, und sich endlich über das ganze Gesicht verbreitet. Es tritt großer Durst ein, die Tiere lassen wenig Urin, sie husten, aus der Nase fließt Schleim, die Augen triefen, der Durchfall wird heftig, die Geschwulst verschwindet zuletzt, und dann tritt der Tod ein. Bei der Eröffnung findet man zwischen Haut und Fleisch Wasser, das Fleisch schlaff, blaß und wässerig, das Fett aufgelöst und wässerig, die Maul- und Rachen-

höhle voll Schleim, die Leber knotig, oft zerstört und voll Würmer, die Lungen, Nieren und Gedärme schlaff und aufgedunsen, alle Höhlen mit Wasser erfüllt, das Blut wässerig und aufgelöst. Wenn diese Krankheit nicht mehr im allerersten Anfange ist und die gedachten Erscheinungen schon deutlich hervortreten, so darf das Fleisch nicht genossen werden (§ 9, Nr. 13).

§ 21. Die wurmige Lungenseuche (§ 10, Nr. 24) befällt junge und alte Schafe, die dabei an großer Schwäche, schlechter Verdauung und Ernährung leiden, einen trägen Gang haben, traurig und engbrüstig sind, häufig dumpf und trocken husten, dabei in Schleim gehüllte Würmer auswerfen und an einzelnen Teilen die Wolle verlieren. Bei der Eröffnung findet man die Lungen blaß, welk und aufgedunsen, knotig, in der Luftröhre einen zähen, schaumigen Schleim mit Ballen von Würmern, das Blut dünn, wässerig, das Fleisch blaß und welk, das Fett verschwunden und bisweilen in der Leber Egelwürmer. Das Fleisch der an dieser Krankheit leidenden Tiere darf nur dann genossen werden, wenn das Übel im Entstehen ist und noch keine Fortschritte gemacht, namentlich noch nicht Abmagerung und schlechte Beschaffenheit des Fleisches herbeigeführt hat (§ 9, Nr. 14).

§ 22. Die Harnruhr der Schafe (§ 10, Nr. 25) besteht in einer krankhaft vermehrten Absonderung des Urins, wobei die Tiere einen heftigen Durst zeigen, das Maul und die Nase beständig trocken ist, der Körper sehr bald abmagert und sich Zehrfieber einstellt. Ist bei dieser Krankheit schon Abmagerung und Zehrfieber eingetreten, so darf das Fleisch nicht genossen werden (§ 9, Nr. 17).

§ 23. Die Traber- und Gnubberkrankheit der Schafe (§ 12, Nr. 26) äußert sich in Schwäche des Kreuzes, einem wackeligen und stolperigen Gang, wie bei kreuzlahmen Pferden, großer Furchtsamkeit und Schreckhaftigkeit, in der eigentümlichen Erscheinung, daß die Tiere mit den Zähnen an dem Hinterteile nagen und die Wolle ausrupfen oder sich an allen harten Körpern mit dem Hinterteile reiben, in großer Mattigkeit, Entkräftung und Abmagerung. Nur dann darf das Fleisch der mit dieser Krankheit behafteten Schafe genossen werden, wenn bei demselben die ersten Spuren des Übels sich zeigen und noch keine erhebliche Entkräftung und Abmagerung eingetreten ist (§ 9, Nr. 16).

§ 24. Die Darrsucht der Schafe (§ 10, Nr. 27) äußert sich in großer Mattigkeit, häufigem Durchfall, aufgetriebenem Hinterleib und großer Abmagerung. Bei der Eröffnung findet man die Drüsen verhärtet und vergrößert, das Fleisch verschrumpft und das Fett geschwunden. Ist die Krankheit nicht mehr im allerersten Anfang und die Abmagerung schon irgend bedeutend, so ist der Genuß des Fleisches ganz zu verbieten (§ 9, Nr. 15).

§ 25. Von denjenigen Zuständen, welche nach § 9 das Fleisch der Schlachttiere völlig ungenießbar oder für die Gesundheit schädlich machen, brauchen der schon eingetretene Tod (das. Nr. 2), die Lungenseuche (das. Nr. 9), innere Vereiterungen (das. Nr. 12), die Schaffäule (das. Nr. 13), die wurmige Lungenseuche (das. Nr. 14), die Darrsucht der Schafe (das. Nr. 15), die Traber- und Gnubberkrank-

heit (das. Nr. 16), die Harnruhr der Schafe (das. Nr. 17), heftige Vergiftungen (das. Nr. 19), Hautkrankheiten (das. Nr. 20), langwieriger Durchfall (das. Nr. 21), die Kälberkrankheit (das. Nr. 22), die Franzosenkrankheit (das. Nr. 23), die Knochenbrüchigkeit (das. Nr. 24), die Steinkrankheit (das. Nr. 26), die Egelkrankheit (das. Nr. 28), die Drehkrankheit (das. Nr. 29), der Rotz der Schafe (das. Nr. 30), die Finnen (das. Nr. 31), nicht näher erläutert zu werden, da teils dieselben an sich kenntlich und allgemein bekannt, teils schon in den vorhergehenden §§ der gegenwärtigen Dienstanweisung (§§ 12—24) beschrieben sind; die übrigen dieser Zustände aber sind an den nachstehenden Merkmalen zu erkennen.

§ 26. Nerven- und Faulfieber (§ 9, Nr. 3) kommen häufig zusammen und so vor, daß das Faulfieber sich aus dem Nervenfieber entwickelt. Die Tiere sind dabei entweder unruhig, sehr aufgeregt, unbändig, wild und widerspenstig, oder sehr schläfrig, betäubt, stumpf und schwach. Der Pulsschlag ist schwach und ungleich. Zuerst tritt Frost, dann Hitze ein, die Haut ist bald trocken, bald heiß, bald kalt, schlaff oder krampfhaft, die Haare daher glatt oder gesträubt. Die Freßlust nimmt ab oder hört ganz auf; es ist Durchfall oder Verstopfung vorhanden. Zuletzt stellen sich Schlafsucht und heftige Ausleerungen ein, sodaß aus Maul und Nase bräunlicher, schaumiger und übelriechender Schleim fließt, der Mist weich, blutig, übelriechend ist 2c., auch zeigen sich Zuckungen, Auftreibung des Leibes, Wasser- und Luftgeschwülste. Bei der Eröffnung findet man das Blut dunkel und dünnflüssig, das Fleisch dunkelfarbig, schlaff und weich, alle Eingeweide mürbe, aufgelockert, weich, mit blauroten Flecken bedeckt, mit Blut unterlaufen, und Wasser in den Höhlen ergossen.

Das Gallenfieber giebt sich durch große brennende Hitze, gelbliche Farbe der Maul-, Nasen- und Rachenhöhle und der Augen, gelbliche Färbung des Urins und des Mistes zu erkennen und ist nicht selten mit Nerven- und Faulfieber verbunden, wo dann die oben aufgezählten Erscheinungen vorhanden sind. Bei der Eröffnung findet man die Leber vergrößert und schwarzgelb, die Gallenblase strotzend voll von Galle, alles Fett, alle Häute und Flechsen gelblich gefärbt und das Fleisch dunkel aussehend.

Beim Schleim- und Wurmfieber ist die Fieberhitze gewöhnlich nicht sehr groß, und es fließt Schleim aus Maul und Nase, und schleimiger Husten und Schleimabgang beim Urinlassen und Misten ist zugegen. Dabei ist die Freßlust vermindert, die Verdauung schlecht, die Tiere sind träge, stumpf und gefühllos, ohne Kraft bei Bewegungen, der ganze Körper erscheint wie aufgedunsen. Bei vorhandenen Würmern treten noch mancherlei Krampfzufälle hinzu, Herzklopfen, Bauchschmerzen, Harnstrenge und Harnverhaltung, Erweiterung des Augensterns, Zahnknirschen 2c. Mit diesen Zufällen verbindet sich dann noch öfters Nerven- oder Faulfieber mit den oben angegebenen Erscheinungen. Bei der Eröffnung findet man die Eingeweide blaß und verschleimt, die Drüsen vergrößert, Wasser in den Höhlen, allgemeine Abmagerung, das Fleisch blaß, schleimig, erweicht.

§ 27. Die milzbrandartigen Krankheiten (§ 9, Nr. 4) gehören zu den bösartigsten Tierkrankheiten. Sie verlaufen mit Fieber, und dies Fieber ist ein Gemisch der Erscheinungen, die nach dem Obigen beim Nerven-, Faul-, Gallen- und Schleimfieber vorkommen, tritt aber gleich anfangs mit einer Stärke und Heftigkeit auf, welche die große Gefährlichkeit des Übels deutlich beweist. Die bezeichnendste Erscheinung ist das Hervortreten von Beulen, die an vielen Gegenden des Körpers, am gewöhnlichsten aber an der vorderen Bauchwand und an den Seitenteilen des Rumpfes vorkommen, die Größe eines Hühnereies bis zu der eines Menschenkopfes haben und einzeln oder zu zweien und mehreren beisammensitzen. Sie sind selbst anfänglich weder sehr heiß noch schmerzhaft, werden aber immer kühler und schmerzloser, je mehr sie an Umfang zunehmen; bald sind sie hart und genau begrenzt, bald weich und im Umkreis verfließend. Bei der Eröffnung findet man die Milz weich, locker, gewöhnlich sehr vergrößert, mit dickem schwarzem Blut angefüllt, ebenso die Leber, die Galle schwarzbraun und dünnflüssig, zwischen Haut und Fleisch Ergießungen von Blut und gallertartiger Flüssigkeit, die Magenhäute schwarz, wie verbrannt, die Gedärme stellenweise ebenso, zuweilen Blut in denselben, die Drüsen häufig vergrößert und mit einer gallertartigen Masse umgeben, das Zwerchfell oft entzündet und fleckig, die Lungen welk oder von Blut aufgetrieben, bisweilen brandig, das Herz weich und gelb, blutleer oder mit aufgelöstem schwarzem Blut erfüllt, das Fleisch dunkel, weich und aufgelöst.

Mitunter erscheint der Milzbrand so plötzlich und ohne vorhergehende Zufälle, daß Tiere, die noch eben arbeiten oder ihr Futter verzehren, schnell wie vom Schlage getroffen, zusammenstürzen und nach einigen krampfhaften Bewegungen sterben.

Fälle dieser Art werden gewöhnlich Schlagfluß, Blutschlag oder Erdsturz genannt und man muß sich sehr hüten, sie mit Fällen des eigentlichen Schlagflusses (§ 10, Nr. 12) zu verwechseln.

Das Rücken- oder Lendenblut (§ 9, Nr. 4) ist eine Form des Eingeweidemilzbrandes und besteht in einer Auftreibung des Mastdarms durch eine Ansammlung von theerartig geronnenem Blute in demselben und ist mit Fieber verbunden. Es entsteht dabei entweder Brand des Mastdarms oder ein allgemein fauliger Zustand, wie beim gewöhnlichen Milzbrande. Die Krankheit entsteht gern im Frühjahr bei großer Dürre und infolge des Genusses von Sumpfgräsern und sumpfigem Wasser, und häufiger bei gutgenährten, kräftigen, als bei mageren Tieren. Das Vieh hat dabei heftige Fieberhitze, frißt nicht, kaut nicht wieder, äußert beim Druck auf den unteren Teil des Rückgrats heftigen Schmerz und leert wenig harten und trockenen Mist mit Blut aus.

Eine weitere Art des Milzbrandes ist die brandige Halsbräune, die auch brandige Halsgeschwulst, Kropf, Kehlsucht, Krippelkrankheit, wildes Feuer oder laufendes Feuer, oder Brechseuche genannt wird. Bei dieser Krankheit ist die Zunge dunkelrot, angeschwollen und heiß und das Schlingen sehr beschwerlich, so daß verschluckte Flüssigkeiten wieder durch die Nase herauskommen. Am Halse entsteht eine harte Geschwulst von dunkelroter oder bläulicher Farbe. Der Atem ist gleichfalls

Digitized by Google

sehr erschwert, keuchend; die Tiere sperren dabei das Maul auf und recken die Zunge heraus.

§ 27a. Eine beim Hornvieh erscheinende Krankheit, welche mit dem Milzbrand große Ähnlichkeit hat, aber doch von ihm verschieden ist, heißt fliegendes Feuer, äußerlicher Brand oder Karbunkel, Rauschbrand. Bei dieser Krankheit entstehen unter heftigem Fieber ohne beulenartige Anschwellungen hier und da unter der Haut brandige Stellen, die bei der Berührung vermöge der im Zellengewebe angehäuften Luft ein knitterndes Geräusch bemerken lassen.

§ 28. Die Rinderpest (Löserdürre, Viehseuche) (§ 9, Nr. 5) ist eine seuchenartige Krankheit, die allein das Rindvieh befällt. Da diese Krankheit blos durch Einschleppung des Ansteckungsstoffes entsteht und gegen sie die strengsten medizinal=polizeilichen Maßregeln ergriffen werden, so brauchen ihre Kennzeichen nicht näher angegeben zu werden.

§ 29. Die Wut oder Wasserscheu (§ 9, Nr. 6) wird den Rindern, Schafen und Schweinen gewöhnlich durch den Biß wütender Hunde mitgeteilt. Die Tiere sind vor dem Ausbruch der Krankheit traurig und träge in ihren Bewegungen, darauf schüchtern und zuletzt boshaft und bissig. Die Augen sind angeschwollen, trübe und triefend, der Blick ist scheu. Aus dem Maul fließt eine Menge schaumigen Schleims; sie brüllen und schreien öfters, aber mit ganz veränderter, rauher, klangloser Stimme. Die Freßlust ist ganz geschwunden. Zuweilen scheuen sie das Wasser, zuweilen auch nicht; hält man ihnen Getränke vor, so streben sie mit Hast danach, fahren jedoch, wenn sie es berühren, erschreckt zurück, toben und brüllen, suchen sich loszureißen, wenn sie angebunden sind, bohren mit dem Kopf gegen die Wände und beißen nach allem, was ihnen vorkommt. Solche Wutanfälle treten öfters ein, bis endlich das Tier sich erschöpft hat und tot niederstürzt.

§ 30. Die Ruhr (§ 9, Nr. 7) besteht in einem mit Fieberhitze und heftigen Bauchschmerzen verbundenen häufigen schleimigen und blutigen Durchfall, zu dem sich nicht selten Nerven= oder Faulfieber (§ 26) gesellt. Bei der Eröffnung findet man Entzündung, Verschleimung, Vereiterung, Verdickung und Brand der Gedärme.

§ 31. Die Maulseuche (§ 9, Nr. 8) kommt entweder mit der Klauenseuche (§ 9, Nr. 8) verbunden, oder auch ohne diese beim Rindvieh und zuweilen auch bei den Schafen vor. Ebenso findet sich die Klauenseuche entweder für sich allein oder mit der Maulseuche bei den genannten Tieren vor. Beide sind mit Fieber verbunden. Die Maulseuche äußert sich in einem blasigen Ausschlag im Maul, auf der Zunge und im Rachen, die Klauenseuche in einer schmerzhaften Geschwulst und Bläschen und Geschwüren an den Klauen. Bei Kühen kommen zugleich öfters Ausschläge an den Eutern vor.

§ 32. Bei der Wassersucht (§ 9, Nr. 10) findet man mehr oder weniger bedeutende Ansammlungen wässeriger Flüssigkeit im Kopf, in der Brust= und Bauchhöhle und unter der Haut, außerdem aber das Fleisch blaß und wässerig, das

Blut dünnflüssig, das Fett in geringer Menge vorhanden und weich, das Zellgewebe mit Wasser angefüllt.

§ 33. Die Gelbsucht (§ 9, Nr. 11) entsteht infolge von Leberentzündungen, Leberverhärtungen, Gallensteinen und anderen Krankheiten der Leber, und ist oft mit Wassersucht verbunden. Bei der Eröffnung der Tiere findet sich Verderbnis der Leber und gewöhnlich noch Wasser in den Höhlen und unter der Haut. Das Fleisch ist rötlich-gelb und weicher als gewöhnlich, das Fett citronengelb, die wässerigen Anhäufungen gleichfalls gelblich gefärbt.

§ 34. Krebshafte und bösartige Geschwüre (§ 9, Nr. 12) sind daran zu erkennen, daß ihr Grund unrein und schwammig, ihre Ränder zackig und umgestülpt aussehen, leicht Blutung aus ihnen erfolgt, dünner jauchiger Eiter von ihnen abgesondert wird, die benachbarten Teile knotig angeschwollen sind und die Tiere Abmagerung und schlechte Ernährung zeigen und mit Fieber behaftet erscheinen.

§ 35. Der Ruß der Schweine (§ 9, Nr. 18) besteht in einem Hautausschlag, wobei sich schwarze Schuppen an dem Halse, der Brust und dem Bauch, mitunter auch am ganzen Körper bilden, während zugleich die Borsten struppig und verwirrt erscheinen und die Tiere bei guter Freßlust unter Durchfall abmagern.

§ 83.

§ 36. Die vorstehenden Punkte haben die Fleischbeschauer zunächst zu berücksichtigen; demgemäß haben sie besonders auf das folgende zu achten und sind dafür verantwortlich:

1) solche Tiere, an welchen die im § 9 erwähnten und in den §§ 25—35 der gegenwärtigen Dienstanweisung näher erörterten Zustände sich vorfinden, sollen unter keiner Bedingung zum Genusse des Fleisches verschlachtet werden;

2) das Fleisch derjenigen Tiere, an welchen die in § 10 genannten und in den §§ 11—24 der gegenwärtigen Dienstanweisung näher bezeichneten Zustände zu bemerken sind, kann von den Eigentümern der Tiere genossen und zum eigenen Gebrauche verwendet werden. Der Verkauf solchen Fleisches an fremde Personen kann von den Fleischbeschauern aber nur dann gegen einen besonderen von ihnen auszustellenden Erlaubnisschein gestattet werden, wenn die geschlachteten Tiere diejenigen leicht erkennbaren Zustände hatten, welche im § 10 unter Nr. 1—10 näher angegeben sind. Solches Fleisch ist immer als Fleisch geringerer Güte zu bezeichnen und ist außerdem darauf zu sehen, daß jeder schadhafte Teil sorgfältig beseitigt werde.

Der Verkauf des Fleisches rotlaufkranker Schweine und die Verwendung zu Fleischwaren, welche zum Verkauf bestimmt sind, darf nie gestattet werden.

3) Bei allen Zuständen der Schlachttiere, welche im § 10 unter Nr. 11—27 aufgeführt sind, darf das Fleisch aber nur dann zum Verkauf kommen, wenn hierzu in jedem einzelnen Falle von dem Tierarzte ein besonderer Erlaubnisschein ausgestellt wurde. Solches Fleisch darf unter allen Umständen nur als Fleisch geringerer Güte bezeichnet und verkauft werden, und ist jeder schadhafte Teil sorgfältig zu entfernen.

§ 37. Als Fleisch geringerer Güte ist überhaupt zu betrachten:

1) das Fleisch der Kühe, der zu jungen oder zu alten verschnittenen Ochsen, der zu jungen Kälber, der Mutterschafe, der alten verschnittenen Mutterschweine, der alten verschnittenen Eber und Herdochsen, wenn diese Tiere gehörig fett sind;
2) das Fleisch der alten mageren Herdochsen, Schafböcke, Eber, Ziegenböcke, der alten mageren verschnittenen Ochsen, der alten Kühe, Mutterschweine, Schafe und Ziegen, der zu jungen mageren Kühe und der neugeborenen Kälber, endlich das Fleisch der im § 10 genannten Tiere.

Das Fleisch der im gegenwärtigen § unter Nr. 2 und der oben in § 10 genannten Tiere ist als das schlechteste, das im gegenwärtigen § unter Nr. 1 erwähnte aber als weniger schlecht anzusehen und zu bezeichnen.

§ 38. Als Fleisch bester Güte oder I. Qualität soll daher bezeichnet und verkauft werden

1) das Fleisch von Ochsen, welche gehörig gemästet, vollkommen gesund, 5—8 Jahre alt und in den ersten Lebenswochen verschnitten sind;
2) von Kälbern, welche gehörig fleischig und gesund sich darstellen und nicht jünger als 14 Tage alt geschlachtet werden;
3) von Schöpfen und Hammeln, die in den ersten 6 Lebenswochen verschnitten und vollkommen gesund sind und im Alter von 2—4 Jahren gemästet und geschlachtet werden;
4) von Schweinen sowohl männlichen als weiblichen, welche früh verschnitten und vollkommen fett und gesund sind.

Als Fleisch II. Qualität soll bezeichnet und verkauft werden das im § 37 unter Nr. 1 genannte.

Als Fleisch III. Qualität endlich soll bezeichnet und verkauft werden das Fleisch derjenigen Tiere, welche im § 37 unter Nr. 2 und im § 10 und § 36 Nr. 2 aufgeführt sind.

§ 39. Von den Vieh- und Fleischbeschauern soll jedes Schlachttier im lebendigem Zustande und hierauf, nachdem es getötet worden, sein Fleisch einer genauen Untersuchung unterworfen werden. Jeder Viehbesitzer oder Schlächter, der sie nicht gemäß dieser Anordnung von jeder vorzunehmenden Schlachtung benachrichtigt und ihnen nicht das zu schlachtende Tier und das Fleisch desselben vorzeigt, hat nachdrückliche Ahndung verwirkt.

§ 40. Außerdem haben die Fleischbeschauer die Verpflichtung, die Schlächter und Fleischverkäufer in ihrem ganzen Thun und Treiben fortwährend genau zu beaufsichtigen, ihre Schlachthäuser, Werkzeuge, Laden und Waren öfters zu untersuchen und darüber zu wachen, daß und wie die vorstehenden Vorschriften befolgt werden.

§ 41. Finden die Fleischbeschauer ein Tier vor oder nach dem Schlachten von der gesunden Beschaffenheit dergestalt abweichend, daß das Fleisch ungenießbar oder der Gesundheit schädlich ist (§ 9), so untersagen sie das Schlachten oder den

Fleischverkauf gänzlich und machen hiervon sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige, damit das Tier unter Aufsicht verscharrt werde.

In den Fällen, welche in § 10 unter Nr. 11—27 aufgeführt sind, untersagen sie den Verkauf des Fleisches, solange nicht hierzu ein besonderer Erlaubnisschein vom Tierarzt ausgestellt und ihnen vorgelegt wurde.

Kommt ihnen Fleisch von 2. oder 3. Qualität vor, so bezeichnen sie dasselbe als solches und schreiben dies auf einer vor der Hausthüre des Verkäufers aufzuhängenden schwarzen Tafel mit deutlicher und in die Augen fallender Schrift auf.

§ 42. Von den Fleischbeschauern wird nach den in der Beilage A. enthaltenen Formularen ein Tagebuch geführt, welches die Zahl der geschlachteten Tiere und die Qualität des Fleisches, wie dasselbe bei den einzelnen Schlachttieren sich vorfand, auf das Bestimmteste enthalten muß.

Dieses Tagebuch ist den Polizeistellen auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

§ 43. Wo für die Vieh- und Fleischbeschau nicht Tierärzte benutzt werden können, da ist dies Geschäft zuverlässigen Ortsangesessenen zu übertragen, welche vor ihrer Anstellung durch ein Zeugnis eines approbierten Tierarztes oder des Physikus sich über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse auszuweisen haben, und welche aus dem Tier- und Fleischhandel nicht selbst ein Gewerbe machen.

§ 44. Die Vieh- und Fleischbeschauer sind bei ihrer Anstellung zur strengen Erfüllung ihrer Obliegenheiten eidlich zu verpflichten.

Sie haben in allen Fällen, wo der vorstehenden Verordnung zuwider gehandelt wird oder sonst etwas Ungehöriges oder Unrechtes in Bezug auf das Schlachten und den Fleischhandel vorkommt, hiervon sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Solche Fleischbeschauer, die ihre Pflicht versäumen, sollen empfindlich gestraft und ihres Amtes entsetzt werden.

(Beil. A.)

Tagebuch der Fleischbeschauer.

I. Tägliche Übersicht.

Tag im Monat und Jahr	Namen der Schlächter	Geschlachtete Tiergattungen								Qualität des Fleisches			Bemerkungen in Betreff der dritten Qualität.
		Ochsen	Stiere	Kühe	Rinder	Kälber	Hammel	Schafe	Schweine	I	II	III	

Digitized by Google

II. Monatliche Übersicht.

Monat im Jahr	Geschlachtete Tiergattungen	Anzahl der Stücke	Qualität des Fleisches			Bemerkungen der Schlächter, die vorzugsweise Fleisch besserer oder geringerer Qualität verkaufen.
			I	II	III	
18 . . .	Ochsen					
	Stiere					
	Kühe					
	Rinder					
	Kälber					
	Schafe					
	Schweine					
	Summa					

III. Jährliche Übersicht.

Jahr	Anzahl der geschlachteten Tiergattungen							Summa der Stücke	Qualität des Fleisches		
18 . .	Ochsen	Stiere	Kühe	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine		I	II	III

§ 84.

Bezüglich der obligatorischen **Fleischschau speziell die Trichinen betreffend** ergingen folgende Anordnungen:

1876: 26/2 R. G. (St. G. B.) § 367 Ziff. 7 betr. **Bestrafung des Verkaufs trichinenhaltigen Fleisches.**

1877: 27/11 O. St. der Residenzstadt, daß die Untersuchungen auf Trichinen im Schlachthaus stattzufinden haben.

1898: 30/12 Ausschr. betr. **die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen.**

Volle Sicherheit gegen die Gefahr der Trichinenkrankheit kann nur dadurch erzielt werden, daß man kein anderes als völlig gar gekochtes oder gebratenes Schweinefleisch genießt, welches auch im Innern keine Spur von Rohsein mehr zeigt.

Die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches mindert indeß die Gefahr der Trichinenkrankheit auf ein sehr Geringes, wenn dieselbe von erprobten

Sachkennern, unter Anwendung guter Instrumente, mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeführt wird.

Es wird deshalb folgendes bestimmt:

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Jeder, welcher ein Schwein zur Verwendung als menschliches Nahrungsmittel schlachtet oder schlachten läßt, ist verpflichtet, dasselbe vor dessen Zerlegung durch einen obrigkeitlich bestellten Sachverständigen auf Trichinen untersuchen zu lassen.

Die gleiche Verpflichtung liegt demjenigen ob, der ein Wildschwein zerlegt oder zerlegen läßt.

§ 2. Wer Schweinefleisch oder Waren aus demselben zum Weiterverkaufe oder zur weiteren Verarbeitung von auswärts bezieht, ist verpflichtet, das Fleisch oder die Ware vor dem Verkaufe oder vor der weiteren Verarbeitung am Orte seines Gewerbebetriebes durch den obrigkeitlich bestellten Beschauer auf Trichinen untersuchen zu lassen oder den Nachweis zu erbringen, daß eine solche amtliche Untersuchung innerhalb des deutschen Reiches stattgefunden hat.

Dieser Nachweis kann als geführt angesehen werden durch Beibringung einer Bescheinigung der Polizeibehörde des Ursprungsortes darüber, daß die Untersuchung für alles zum Versand oder zur Verwendung kommende Schweinefleisch, oder für die Waren aus demselben auf Trichinen eingeführt sei, oder durch eine amtliche Bescheinigung, daß die Schweine, von denen die Fleischteile oder die aus denselben bereiteten Lebensmittel herrühren, untersucht und bei dieser Untersuchung keine Trichinen gefunden worden sind.

§ 3. Das der Untersuchung unterliegende Schweinefleisch (§§ 1 u. 2) darf erst dann verkauft oder zum Genusse zubereitet oder sonst an andere überlassen werden, wenn von dem Beschauer beglaubigt ist (vgl. § 17), daß er bei der Untersuchung keine Trichinen gefunden hat.

B. Fleischbuch.

§ 4. Wer außerhalb der öffentlichen, unter geregelter sanitätspolizeilicher Beaufsichtigung stehenden Schlachthäuser gewerbsmäßig Schweine schlachtet oder Schweinefleisch, sowie Waren aus demselben feilhält, verkauft oder sonst an andere überläßt, hat ein Fleischbuch nach Anlage A zu führen und auf Erfordern zu jeder Zeit den Polizeibehörden vorzulegen.

Die 1., 2. und 3. Spalte sind von dem Besitzer, die 4., 5. und 6. Spalte von dem Beschauer mit Tinte auszufüllen.

Der Nachweis, daß das von auswärts eingeführte Schweinefleisch oder Waren aus demselben untersucht wurden, ist dem Fleischbuche beizufügen.

§ 5. Das Fleischbuch und die zu demselben gebrachten Nachweise (§ 2) sind mindestens ein Jahr lang, von der letzten im Fleischbuche verzeichneten Untersuchung an gerechnet, aufzubewahren.

C. Bestellung der Beschauer.

§ 6. Für jede Gemeinde sind nach Bedürfnis Beschauer und für den Fall ihrer Behinderung Stellvertreter zur Untersuchung des Schweinefleisches zu bestellen.

Die Beschauer müssen gut beleumundet, zuverlässig und sonst geeignet sein; Viehversicherungsagenten, Viehhändler, Fleischer und Fleischwarenhändler dürfen nicht als Beschauer bestellt werden.

Kleinere Landgemeinden können unter sich oder mit anderen größeren Gemeinden zu gemeinschaftlichen Beschaubezirken vereinigt werden. Als Stellvertreter für kleinere Gemeinden oder Beschaubezirke können Beschauer benachbarter Gemeinden bestellt werden.

Die nach der Fleischbeschauordnung vorgeschriebene Fleischbeschau, sowie die Beschau behufs Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen sind thunlichst einer und derselben Person zu übertragen.

Die Bestellung und Verpflichtung erfolgt für die Städte durch die Magistrate und Bürgermeisterämter, für die Landorte durch die Landräte.

Die Bestellung geschieht widerruflich.

§ 7. Die Beschauer werden nach praktischer Ausbildung durch einen Tierarzt, durch den Herzoglichen Amtstierarzt geprüft und durch ein Zeugnis zur Ausübung der Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen für befähigt erklärt. Für Unterricht sind von der betreffenden Gemeinde 6 Mark zu entrichten.

Bei Ärzten (Menschen- und Tierärzten) bedarf es einer besonderen Ausbildung und Prüfung nicht.

§ 8. Die Prüfung der Beschauer hat sich zu erstrecken:

1) auf die Handhabung, Reinigung und Erhaltung des Mikroskops, Zweck und Benennung der einzelnen Teile desselben, das Arbeiten bei Tageslicht und bei künstlicher Beleuchtung;
2) auf die Naturgeschichte der Trichinen, auf die Angabe ihrer mikroskopischen Verhältnisse, sowie derjenigen des Muskel-, Fett- und Binde-Gewebes der Schlachttiere, auf die Unterscheidung der Trichinen von anderen im Fleisch vorkommenden Gebilden, von Verunreinigungen, Pigmenten und Konkretionen, d. h. Kalkablagerungen &c.;
3) auf Anfertigung und Untersuchung von Präparaten (§ 14), wenn möglich sowohl frischen als geräucherten oder gepökelten trichinenhaltigen Fleisches;
4) auf genaue Bekanntschaft mit denjenigen Muskeln, aus denen die Fleischproben entnommen werden müssen;
5) auf Bekanntschaft mit den Bestimmungen über die Untersuchung des Fleisches auf Trichinen.

§ 9. Der Beschauer darf nicht eher die Untersuchung des Schweinefleisches vornehmen, als bis das hierzu zu verwendende Mikroskop durch den Herzoglichen Amtstierarzt für brauchbar befunden ist.

Dasselbe muß bei einer 30- bis 100fachen Vergrößerung die Objekte scharf und klar erkennen lassen.

Die Gemeinden haben für die Anschaffung eines geeigneten Mikroskopes zu sorgen, sofern nicht etwa der Beschauer ein solches selbst besitzt.

§ 10. Die Beschauer sind bei der Anstellung durch Versicherung an Eidesstatt und unter Hinweis auf gegenwärtiges Ausschreiben, auf die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Geschäfte zu verpflichten.

Ihre Anstellung ist ortsüblich bekannt zu machen.

§ 11. Die Beschauer haben ein Tagebuch nach Anlage B über die vorgenommenen Untersuchungen mit Tinte zu führen und nach Erfordern zu jeder Zeit dem Herzoglichen Amtstierarzt vorzulegen.

§ 12. Die Beschauer unterliegen der Aufsicht der Polizeibehörden.

Auch haben sich die nicht ärztlichen Beschauer und deren Stellvertreter alle 5 Jahre einer unentgeltlich zu erfolgenden Nachprüfung zu unterziehen und das benutzte Mikroskop auf seine Brauchbarkeit von Neuem prüfen zu lassen.

Über das Ergebnis dieser Nachprüfung hat der Amtstierarzt an die Anstellungsbehörden (§ 6) Mitteilung zu machen.

D. Untersuchung des Schweinefleisches.

§ 13. Die mikroskopische Untersuchung eines unzerlegten Schweines muß sich erstrecken auf Teile

1) der Pfeiler des Zwerchfelles — gewöhnlich Nierenzapfen genannt — (hauptsächlich);
2) der Zungenmuskeln;
3) der Kehlkopfmuskeln (dicht von den Knorpeln entnommen);
4) der Hinterschenkelmuskeln (dicht vom sogen. Schluß entnommen).

Die Fleischproben müssen etwa in der Größe einer Hasel- bis Wallnuß und besonders an den Stellen entnommen werden, wo die Muskelfasern in Sehnen übergehen, resp. sich an Knochen anheften.

Die Fleischproben sind der Regel nach von dem Beschauer persönlich zu entnehmen; doch können in unter geregelter sanitätspolizeilicher Aufsicht stehenden Schlachthäusern ausnahmsweise zuverlässige andere Personen mit der Probeentnahme amtlich betraut werden.

§ 14. Behufs Untersuchung auf Trichinen sind von den im § 13 genannten Pfeilern des Zwerchfells mindestens 6, von Zungen-, Kehlkopfs- und Hinterschenkelmuskeln mindestens je 4 etwa roggenkorngroße Schnitte herzustellen, auf einen Objektträger sorgfältig auszubreiten und so stark zu quetschen, daß die Präparate klar und durchsichtig sind. Die Untersuchung muß in der Weise geschehen, daß jeder einzelne Schnitt langsam und gründlich durchgemustert wird, sodaß der Beschauer nach beendeter Untersuchung die volle Überzeugung gewonnen haben muß, in den Präparaten nichts übersehen zu haben.

Als Untersuchungsgläser sind möglichst sogenannte Kompressorien zu verwenden, bestehend aus 2 durch Schrauben gegen einander zu pressenden Gläsern, von welchen das eine linirt ist.

§ 15. Auf jedes untersuchte Schwein, sowie auf die eingeführten, untersuchten Schweinefleischwaren (Schinken, Speckseiten 2c.) ist, soweit es angängig ist,

zum Beweise, daß bei der stattgefundenen Untersuchung keine Trichinen gefunden wurden, ein deutlich sichtbarer (auf jede Schweinehälfte vorn, in der Mitte und hinten) Stempel „Trichinenbeschauer in N. N.“ aufzudrücken.

Da, wo der Fleischbeschauer gleichzeitig mit der Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen betraut ist, genügt der Stempel „Fleischbeschauer in N. N.“ zur obigen Beweisführung.

In öffentlichen Schlachthäusern genügt der Stempel „Schlachthaus in N. N.“ als Beweis auch für die öffentliche Untersuchung auf Trichinen.

Die zum Stempeln notwendigen Gegenstände (Stempel, Farbe u. dergl.) hat die Gemeinde zu besorgen.

E. Maßnahmen beim Vorkommen von Trichinen.

§ 16. Werden bei der Untersuchung Trichinen gefunden, so hat der Fleischbeschauer hiervon sofort der Ortspolizeibehörde und für die Landorte auch dem Herzoglichen Landrate Anzeige zu erstatten und demjenigen, auf dessen Antrag die Untersuchung stattfand, Kenntnis zu geben.

Der Besitzer des Fleisches hat bis zur weiteren polizeilichen Anordnung sich jeder Verfügung über das Fleisch zu enthalten.

§ 17. In dem Falle des § 16 hat der Beschauer den Rest der zur Untersuchung entnommenen Fleischproben (§ 13 Abs. 3), sowie die die Trichinen enthaltenden mikroskopischen Präparate sofort dem Herzogl. Amtstierarzt zur Nachprüfung einzusenden.

Bestätigt dieser das Urteil des Beschauers, so sind nur die folgenden, unter polizeilicher Überwachung auszuführenden Arten der Benutzung gestattet:

1) die Verwendung der Borsten, sowie die Verarbeitung der Haut zu Leder,
2) das Ausschmelzen des Fettes und der Verbrauch desselben im eigenen Hause oder der Verkauf desselben unter Angabe der Herkunft (Beanstandungsursache),
3) die Verwendung geeigneter Teile zur Bereitung von Seife und Leim,
4) die chemische Verarbeitung des ganzen Körpers.

Sind die vorstehenden Arten der Verwendung nicht ausführbar, so sind sämtliche Fleischteile und Eingeweide entweder durch Verbrennen zu vernichten oder derart zu vergraben, daß die tierischen Teile von einer wenigstens 1 m starken Erdschicht bedeckt sind. Vor dem Zuschütten sind sie mit Petroleum oder Theer zu begießen. Die gebrauchten Geräte wie Messer, Beil, Hackklotz rc. sind sorgfältig zu reinigen.

F. Gebühren.

§ 18. Für die Untersuchung einschließlich der Fleischentnahme und der Beglaubigung stehen dem Beschauer bei der Untersuchung

1) eines ganzen Schweines 75 Pfennige,
2) einzelner Fleischteile oder Fleischwaren für das Stück 30 Pfennige zu.

G. Strafbestimmungen.

§ 19. Übertretungen der vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis 75 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Wochen bestraft, unbeschadet des Disziplinarverfahrens gegen die Beschauer.

Anlage A.

Fleischbuch

des Metzgers oder Fleischhändlers N. N. in N.

Laufende Nummer der Untersuchungsstücke.	Bezeichnung der Untersuchungsstücke.	Tag des Schlachtens resp. des Einführens.	Tag der Untersuchung.	Namen des Beschauers.	Attest des Beschauers über das Ergebnis der Untersuchung mit der Tagesbuch-Nummer.
1.	Schwein	20./10. 1888	20./10. 1888	N. N.	Keine Trichinen gefunden.
2.	Schinken	23./10. 1888	23./10. 1888	N. N.	Trichinenhaltig.
3.	......	....	....	....	....

Anlage B.

Tagebuch

des Beschauers N. N. in N. für das Jahr ....

Laufende Nr. des Untersuchungsstücks.	Name und Wohnort des Besitzers des Untersuchungsstücks.	Bezeichnung der Untersuchungsstücke.	Tag der Untersuchung.	Ergebnis der Untersuchung resp. sonstige Bemerkungen.
1.	Metzger N. N. in N.	Schwein	25./10. 1888	Keine Trichinen nachgewiesen.
2.	Fleischhändler N. N. in N.	Speckseite	26./10. 1888	Trichinenhaltig.
3.	....	......	....	....

§ 85.

Bezüglich der **öffentlichen Schlachthäuser** und der **Technik des Schlachtens** erging folgendes:

1875: 6/3 L. G. betr. **die öffentlichen Schlachthäuser.**

In solchen Orten, in welchen öffentliche Schlachthäuser in genügendem Umfange errichtet worden sind, kann durch Ortsstatut die fernere Benutzung bestehender und die Anlage neuer Privatschlächtereien untersagt werden.

1875: 22/12 L. G. betr. **die Schlachthäuser.**

Wegen einer nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. März 1875 betr. die öffentlichen Schlachthäuser erfolgten Untersagung der ferneren Benutzung bestehender und der Anlage neuer Privatschlächtereien steht den Beteiligten ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu.

1878: 31/1 Ausschr. betr. das Aufblasen des Viehes nach dem Schlachten.

1) Das Aufblasen des zum Zweck des Fleischverkaufs geschlachteten Viehes ist nur bei Kleinvieh und nur mittelst eines Blasebalges gestattet.

2) Zuwiderhandlungen, insbesondere das Aufblasen mittelst des Mundes oder einer an den Mund gesetzten Federspule oder sonstigen Röhre werden mit 3 Mk. bis zu 10 Mk. bestraft.

1878: 25/2 G. R. betr. das Aufblasen des Viehs.

Nachdem durch unser Ausschreiben vom 31. v. M., das Aufblasen der Schafe und Kälber nach dem Schlachten, sofern es mit einem Blasbalge geschieht, gestattet worden ist, veranlassen wir die Herzogl. Landräte und die städtischen Polizeibehörden ausdrücklich dafür Sorge zu tragen, daß von Seiten der Polizeibediensteten und der Fleischbeschauer alles Aufblasen von Vieh mittelst der menschlichen Lunge, also direkt mit dem Munde oder mit einer in den Mund genommenen Röhre, in jedem nachweisbaren Falle unnachsichtig zur Bestrafung angezeigt werde.

1891: 29/5 Ausschr. betr. das Verfahren beim Schlachten.

§ 1. Das Schlachten sämtlichen Viehs mit Ausnahme des Federviehs darf nur nach vorhergegangener Betäubung durch Kopfschlag oder geeignete Betäubungswerkzeuge stattfinden. Bei dem Schlachten von Großvieh müssen mindestens zwei erwachsene kräftige männliche Personen in der Weise thätig sein, daß die eine den Kopf des Tieres mittelst geeigneter Vorrichtungen festhält, die andere die Betäubung und Tötung herbeiführt.

Auf das Schlachten nach israelitischem Gebrauche (Schächten) finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung (s. § 5).

§ 2. Das Aufhängen des sämtlichen Schlachtviehs, einschließlich der Schafe und Kälber, sowie das Rupfen des Federviehs vor eingetretenem Tode ist verboten.

§ 3. Das Schlachten sämtlichen Viehs — einschließlich des Federviehs — hat in geschlossenen, dem Publikum nicht zugänglichen Räumen stattzufinden. Nur wo solche nicht in geeigneter Weise zur Verfügung stehen, darf das nicht gewerbsmäßige Schlachten im Freien geschehen; das Schlachten hat auch dann derart zu geschehen, daß es nicht von öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen aus zu sehen ist.

§ 4. Die Anwesenheit von Kindern unter 14 Jahren, die der Schule noch nicht entlassen sind, darf beim gewerbsmäßigen Schlachten nicht geduldet werden.

§ 5. Für das Schlachten nach israelitischem Gebrauche (Schächten) gelten außer den vorstehend in den §§ 2—4 getroffenen, folgende besondere Bestimmungen:

1) Das Niederlegen von Großvieh darf nur durch Winden oder ähnliche Vorrichtungen bewirkt werden. Die Winden, sowie die dabei gebrauchten Seile müssen haltbar bezw. fest und geschmeidig sein.

2) Während des Niederlegens muß der Kopf des Tieres unter Anwendung geeigneter Vorrichtungen gehörig unterstützt und so geführt werden, daß ein Aufschlagen desselben auf den Fußboden und ein Bruch der Hörner vermieden wird.

3) Bei dem Niederlegen des Tieres muß der Schächter bereits zugegen sein und unmittelbar darauf das Schächten vornehmen; dasselbe muß schnell und sicher ausgeführt werden.

4) Nicht nur während der Schächtungshandlung, sondern auch für die ganze Dauer der nach dem Halsschnitte eintretenden Muskelkrämpfe bis zum Eintritte des Todes muß der Kopf des Tieres festgelegt werden.

5) Das Schächten darf nur durch vom Herzogl. Landrabbiner geprüfte Schächter ausgeführt werden.

§ 6. Für die Befolgung der Vorschriften dieses Ausschreibens ist sowohl der Eigentümer des zu schlachtenden Viehs, wenn er zugegen ist, als auch derjenige verantwortlich, welcher die Schlachthandlung vornimmt oder leitet.

§ 7. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

1896: 2/5 O. St. der Residenzstadt betr. die Schlachtviehversicherung.

1896: 9/10 Schlachthausordnung der Residenzstadt.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirks Meiningen darf nur im städtischen öffentlichen Schlachthause vorgenommen werden:

1) das Schlachten von Rindern und Pferden,

2) das gewerbemäßige Schlachten von Kälbern, Schafen, Schweinen und Ziegen und das sonstige Schlachten dieser Viehgattungen, soweit es nicht lediglich zum eigenen Gebrauche stattfindet,

3) jede Verrichtung, die mit diesem Schlachten (Ziff. 1 u. 2) zusammenhängt, wie das Abhäuten und Ausweiden des Viehs, das Reinigen der Eingeweide, das Schmelzen des Talges.

§ 2. Die Anlegung und fernere Benutzung von Privatschlächtereien zu dem nach § 1 geregelten Schlachtbetriebe ist untersagt.

§ 3. Bei Erfüllung der Vorschriften dieser Schlachthausordnung und deren Ausführungsbestimmungen, sowie der sonstigen ortsgesetzlichen Anordnungen ist es jedermann gestattet, im Schlachthause zu schlachten.

§ 4. Die Stadtgemeinde Meiningen hat das Schlachthaus dem Bedürfnisse entsprechend einzurichten, zu verwalten und zu unterhalten. Dagegen ist sie berechtigt, für die Benutzung eine Schlachtgebühr zu erheben. Die Gebühr wird vom Magistrat und Gemeinderat festgestellt und soll den Betrag nicht übersteigen, der zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, zur Unterhaltung des Schlachthauses, zur Bestreitung der Betriebskosten und zur Ansammlung einer entsprechenden Rücklage erforderlich ist.

§ 5. Die Aufsicht im Schlachthause nebst den zugehörigen Nebengebäuden und dem Hofe wird unter Leitung des Magistrats vom Schlachthausaufseher geführt. Wer das Schlachthaus benutzt, hat die Weisungen des Schlachthausaufsehers zu befolgen. Beschwerden über ihn sind beim Magistrat anzubringen.

§ 6. Das Schlachthaus ist mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich geöffnet. Die Stunden, während deren es offen ist, werden vom Magistrat und Gemeinderat festgesetzt. An Sonn- und Festtagen darf das Schlachthaus nur mit Genehmigung des Magistrats geöffnet werden.

Wird bei Beleuchtung geschlachtet, so ist hierfür eine besondere, vom Magistrat festgesetzte Abgabe zu entrichten. Der Zutritt zum Schlachthause ist außer den dort beschäftigten Personen nur mit Erlaubnis des Schlachthausaufsehers gestattet.

§ 7. Vor dem Schlachten ist die Schlachtgebühr an den Schlachthausaufseher zu bezahlen, erst dann darf mit dem Schlachten begonnen werden.

§ 8. Das Schlachten der einzelnen Viehgattungen und das Aufhängen des Fleisches darf nur in den hierzu bestimmten Schlachträumen erfolgen. Das geschlachtete Vieh oder einzelne Teile davon dürfen nicht länger als 24 Stunden im Schlachthause bleiben, sind jedoch auf Weisung des Schlachthausaufsehers schon früher zu entfernen. Die Reihenfolge des Schlachtens wird vom Schlachthausaufseher bestimmt. In der Regel ist dafür die Zeit der Anmeldung maßgebend. Bei den Rindern erfolgt das Töten mit der Schlachtmaske und erst dann, wenn das Schlachtstück genügend gefesselt ist. Eine Ausnahme ist nur insoweit gestattet, als es der jüdische Ritus erfordert.

§ 9. Beim Schlachten ist die größte Reinlichkeit zu beobachten. Die Schlachtabgänge müssen ohne Verzug an den für sie bestimmten Ort gebracht werden. Das Blut darf vom Schlächter benutzt, muß aber in diesem Falle sofort aus dem Schlachthause entfernt werden. Die Eingeweide dürfen nicht in den Schlachträumen geöffnet, sondern müssen unerbrochen nach der Dungstätte gebracht und in diese entleert werden. Die Reinigung der Eingeweide hat dann in dem hierfür bestimmten Raume stattzufinden. Nach jeder Schlachtung müssen der benutzte Schlachtraum und die benutzten Gerätschaften vom Schlachtenden sofort gründlich gereinigt werden.

§ 10. In das Schlachthaus und die zugehörigen Hof- und Gebäuderäume dürfen keine Hunde gebracht werden. In den Schlachträumen ist das Rauchen und der Genuß geistiger Getränke untersagt.

§ 11. Geringwertiges Fleisch ist nach der Anordnung des Magistrats auf der Freibank zu verkaufen.

§ 12. Tiere, die nicht sofort geschlachtet werden sollen, sind in die Schlachthofstallungen einzustellen und soweit nötig darin zu befestigen. Wenn Tiere über 24 Stunden dort verbleiben, so hat der Eigentümer für jeden angefangenen weiteren Tag für 1 Stück Großvieh 20 Pf., für 1 Stück Kleinvieh 10 Pf. Stallgebühr zu zahlen. Der Eigentümer hat die eingestellten Tiere ausreichend zu füttern. Thut er dies nicht, so besorgt es der Schlachthausaufseher für Rechnung des Eigentümers. Die Futterungskosten werden vom Magistrat festgesetzt und bekannt gemacht. Der Schlachthausaufseher kann den Eigentümer auffordern, das eingestellte Vieh abzuholen.

Kommt dieser der Aufforderung nicht nach, so kann ihm das eingestellte Vieh auf seine Kosten zugesendet werden.

§ 13. Wer das Schlachthaus und seine Zubehörungen, namentlich die Schlachtgerätschaften anders als durch den ordnungsmäßigen Gebrauch beschädigt, hat für sofortige Wiederherstellung zu sorgen, widrigenfalls sie auf seine Kosten von der Schlachthausverwaltung erfolgt.

§ 14. Der Magistrat ist befugt, nähere Anordnungen zum Vollzug dieser Bestimmungen zu erlassen.

§ 15. Übertretungen dieser Schlachthausordnung werden, soweit sie nicht unter andere Strafbestimmungen fallen, mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Über das im Reichstag im **Juni 1900** angenommene **Fleischbeschaugesetz** wird das Nähere später folgen.

II.

Geschichte des Kirchenliedes in der S. Meiningischen Landeskirche.

Von

Victor Hertel,

Pfarrer in Mendhausen bei Römhild.

I. Geschichte der Gesangbücher.*)

1. Das Meiningische Gesangbuch.

Das Meininger Tageblatt enthielt im Jahrgang 1863 einen Aufsatz über das evangelische Kirchenlied und die Gesangbuchsangelegenheit. In Nr. 88 des Jahrg. lesen wir: „Für die Altmeiningischen Lande ließ Herzog Bernhard im Jahr 1683 durch den hiesigen Buchdrucker Nikolaus Hassert ein Gesangbuch drucken, welches ‚neben den alten bekannten auch mit vielen schönen neuen, an anderen Orten zwar vor diesem schon in Gebrauch gewesenen, und bisher auch allhier eingeführten geistreichen Liedern versehen war.' Es war demselben ein Gebetbuch, auch besondere Gesänge unter dem Titel Harfenspiel beigefügt worden." Auch die Vorrede des Gesangbuchs 1724 sagt: seit 1683 wird es zum zehntenmal nunmehr gedruckt.

Als Vorläufer des Meininger Gesangbuchs ist zu nennen: Christ Fürstliches Davids-Harpfen-Spiel: zum Spiegel und Fürbild Himmelflammender Andacht, mit ihren Arien oder Singweisen, hervorgegeben. Nürnberg. Gedruckt bei Christoph Gerhard. MDCLXVII.

Dies Buch ist bei Zahn, die Melodien der deutschen evangelischen Kirchenlieder, Bd. 6, genauer beschrieben. Die Lieder, an Zahl 60, sind von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel gedichtet, die Melodien rühren von seiner Stiefmutter, der Herzogin Sophia Elisabeth, her. Die zweite Ausgabe erschien im Jahre 1670, aber in Wolfenbüttel.

Das Gesangbuch von 1683 ist bei Zahn nicht aufgeführt. Ebensowenig eine vorauszusetzende zweite Ausgabe. Er hat nur die folgende benutzt, aus der gräfl. Bibliothek in Wernigerode, mit diesem Titel:

Neuvermehrtes und zu Übung christl. Gottseligkeit eingerichtetes Meiningisches Gesangbuch Herrn D. Mart. Lutheri und anderer frommen Christen. Nebens dem christ-fürstl. Davids Harpffenspiel

*) Ein zweiter Teil der Arbeit wird die Liederdichter behandeln.

Nach gewöhnlicher Ordnung der Jahreszeit und des heil. Catechismi usw. abgeteilet ... mit bißhero gebräuchlichen und vielen neuen Melodeien, auch darzu gehörigen Fundament, verfertiget; ... Editio III. MEINNINGEN, drukts Niclaus Hassert, F. S. B. Im Jahr 1693.

Die Vorrede von D. Jakob Reichart, Hofprediger des Herzogs Bernhard, sagt, das Gesangbuch sei vom Herzog seligendo colligirt. Sämtliche Lieder seines Schwiegervaters aus dem Harfenspiel und drei Lieder seiner Gemahlin Elisabeth Eleonore sind aufgenommen. Es sind im ganzen 647 Lieder auf 984 Seiten in schmal 12°.

Die Melodie zu Clausnitzers „Wir glauben all an Einen Gott, Vater usw.“ (Anding Nr. 170) tritt hier zum erstenmale auf, doch ist ihr Verfasser unbekannt.

Im Mein. Tagebl. a. a. O. ist mitgeteilt: Am 27. Mai 1696 erging der Befehl, daß das neue Gesangbuch an allen Orten der Landesportion eingeführt und nebst solchen (d. i. solchem) wegen beliebter Conformität keine auswärtigen sollten geduldet werden. Diese Verordnung wurde unter dem 26. Juli 1703 mit dem Hinzufügen wiederholt, daß, um der Anschaffung fremder, wohlfeilerer Gesangbücher zu begegnen, eine Ausgabe in kleinerem Format für 2 Batzen und 10 für einen Thaler abgegeben werden sollten.

Wir nennen weiter: Neuvermehrtes &c. Meiningisches Gesangbuch. Mit fast demselben Titel wie die Ausgabe von 1693. Für die chr. Gemeind.=, Kirchen und Schulen fr. f. Durchl. Landen. Editio IV. 1697.

Diese Ed. stimmt mit der vorigen nicht ganz überein.

In der Vorrede von Sexag. 1697 sagt Reichart: ... wie dann freilich in Verfertigung solcher und dergleichen Bücher ein selectus zu halten ist ... worvon ich weitläuftiger in der Präfation über das Waldeckische Gesangbuch, so ich dazumal als G. S. in Waldeck auf gnädigsten Befehl auffsetzen müssen, differirt habe. Es sind im ganzen 653 Lieder auf 997 Seiten, der Anhang beginnt mit Nr. 636.

Dann erschien: Ed. V desselben Gesangbuchs von 1700. Die Zuschrift Hasserts und die Vorrede Reicharts (diese jetzt vom 1. p. Trin. 1700) wie in voriger Ausgabe. Diesmal nur 991 S., Liederzahl dieselbe wie im Jahr 1697.

Im Mein. Tagebl. lesen wir ferner: Im Jahre 1705 wurde eine zweite, durch das Coburgische Gesangbuch und auch andere Lieder sehr vermehrte Auflage gedruckt — wozu die heiligen Kasten nach Vermögen einen Vorschuß zu thun hatten — und für 6 g. Gr. verkauft. Im November desselben Jahres wurde verordnet, daß eine gedruckte Tabelle der Gesänge des neuen Gesangbuchs an die Kirchthür jedes Orts angehängt werde, damit die Leute die Lieder desto eher nachschlagen und mitsingen können. Die Lieder, welche gesungen werden sollten, wurden von dem Schulmeister oder Kirchner durch zwei Zeiger in der Weise angedeutet, daß der messingne die vor der Predigt und der eiserne die nach der Predigt zu singenden Lieder angab. —

Der Titel lautet: Neuvermehrtes, aus dem Coburgischen und Meiningischen zusammengetragenes Gesangbuch Herrn D. M. Luthers und anderer frommen Christen; auf gnädigsten Befehl 2c. Ed. I. Meiningen, Hassert, 1705.

In der Zuschrift an den Herzog und seine Gemahlin, ohne Datum, redet Hassert von „diesem vielvermehrten Gesangbuch." Vorrede Reicharts von Mis. Dom. 1705. Der Herzog habe die Lieder, die in dem einen oder dem andern von beiden sich nicht finden, dergestalt in ein Gesangbuch zusammentragen lassen, daß, „was für Gesänge aus dem Meiningischen im Coburgischen und vice versa zu haben sind desideriret worden, nunmehr in diesem neu edirten Meiningschen Gesangbuch sind zusammengetragen worden."

Auf 1124 Seiten 967 Lieder.

Mit dem Coburger Gesangbuche ist wohl das mir vorliegende „Neuaufgelegte und vielvermehrte Coburgische Gesangbuch, in welchem 792 des sel. D. M. Luther 2c. schriftmäßige Psalmen und Lieder befindlich ...." gemeint, oder vielmehr eine frühere Ausgabe dieses Buches. Die hier genannte ist von 1717, im Besitze der Gymnasialbibliothek zu Meiningen. Freilich habe ich beim Vergleiche dieses Buchs mit dem Mein. Gesangbuche nicht bestätigt finden können, daß die Gesänge des Coburgischen in jenes übertragen wären.

Es folgt nun: Neuvermehrtes 2c. Mein. Gesangb., auf Befehl des Fürsten Ernst Ludwig herausgegeben. Ed. II. Meiningen, Hassert, 1711. Zuschrift an Ernst Ludwig und Gemahlin Dorothea Marie, ohne Datum. Vorrede Georg Walchs, Mein., 1. Juli 1711. Im vorigen Gesangbuch haben sich viele Druckfehler eingeschlichen. Nun habe der Herzog befohlen, daß die Superintendenten und Pastoren ein Verzeichnis der Fehler, die sie angemerkt, einschickten. Auf 1122 S. 963 Lieder.

In diesen 4 Ausgaben (1697, 1700, 1705, 1711) sind Gebete anhangsweise beigegeben. Die beiden ersten, mit Noten, haben für die Lieder verschiedenen, bald größeren, bald kleineren Druck, anscheinend ohne bestimmten Plan. Diese vier sind in je einem Exemplar in der Schloßkirche zu Meiningen aufbewahrt.

Das M. Tagebl. bemerkt: Alle diese Ausgaben erschienen in schmal 8° mit ungespaltenen Zeilen. Dagegen erschien 1761 die neue Auflage in größerem Format und schönerem Druck.

Nach Wetzel, Hymnopöographie, sind zwischen 1711 und 1761 folgende Ausgaben erschienen:

Meiningisches Gesangbuch von 1713.

Neues Mein. Gesangb., so mit einer Vorrede Herrn Georg Walchs in Meiningen 1716 gedruckt.

Meiningisches Gesangbuch von 1724. In dem mir bekannten

Exemplare (Besitzer Herr Seminarlehrer a. D. Anschütz in Meiningen) fehlt das Titelblatt.

Widmung an den Herzog Ernst Ludwig und die Herzogin, von J. Ch. Hassert, Elisabethentag, 19. Nov. 1724. Vorrede vom Oberhofprediger J. A. Krebs, Meiningen, 18. Okt. 1724. Im Auszug: „Seit 1683 wird das Gesangbuch zum zehntenmal nunmehr gedruckt. Der Herzog Bernhard hat alle Lieder, die da sollten aus dem Coburg- und Meining'schen Gesangbüchern zusammen gedruckt werden, mit Krebs durchgegangen und nach den ersten Exemplaren, besonders nach dem Gothaischen ersten Gesangbüchlein, verglichen, damit ja nicht ein Wort, vielweniger aber der Sinn der Verfasser mit Wissen und Willen verändert werde, indem man sonst derer Namen nicht mit Fug und Recht über die Lieder schreiben könnte. Der Herzog hatte vorher an das 2. Meiningische Gesangbuch die Melodien in Noten nicht ohne Kosten beidrucken lassen. Ernst Ludwig hat dies Gesangbuch nun zum 5. Mal auflegen lassen, beigefügt etliche schöne Lieder, doch nur mit wenigem in dem Anhang. Die beliebten Olearischen Lieder auf alle Sonn- und Festtage sind besonders gedruckt und können nach eines jeglichen Gefallen angefügt oder besonders gebunden oder ganz weggelassen werden." — Auf 1150 Seiten 984 Lieder. Im Anhang Gebete.

Über eine neue Auflage von 1761 siehe oben.

Das M. T. schreibt a. a. O. weiter: Als im Jahre 1768 der Hofbuchdrucker Hartmann die Anzeige gemacht hatte, daß eine neue Auflage sich nötig machte und deshalb um Verhaltungsbefehle gebeten, erließ die Herzogin Charlotte Amalie ein Reskript, dahin lautend, daß das Gesangbuch bei dem vorigen verbleiben, jedoch die darin befindlichen Fehler verbessert und nur ein neuer Anhang von erbaulichen und geistreichen Liedern dem alten solchergestalt beigefügt werde, daß derselbe besonders verkauft und eingebunden werden könne. In Beziehung auf diesen Anhang bekam das Konsistorium den Auftrag, einen solchen Nachtrag neuer wohlausgesuchter Lieder zu besorgen und denselben vor dessen Abdruck der Herzogin zur Einsicht und Approbation vorzulegen, und erließ infolge davon an die Ephoren die Aufforderung, daß sie nicht nur selbst dergleichen Lieder aufsuchen und einsenden, sondern auch verfügen sollten, daß ein gleiches von den Ehrn Pfarrern ihrer Diözes geschehe. Die also vorbereitete Ausgabe erschien 1771 mit dem Anhang und ist die letzte, doch mehrfach unverändert wieder abgedruckte des alten Gesangbuchs. — Der Titel des neuen Buches würde sein (Titelblatt fehlt in der mir zugänglichen Ausgabe): S. Coburg-Meiningisches Gesangbuch .... 1771.

Vorrede (Vorbericht der h. f. zum obervormundsch. Konsistor. allhier verordnete, Präsid., Räte und Assessoren, vom 27. August. Vom gleichen Tage Widmung des Buchdruckers F. Ch. Hartmann): „Die diesmalige Auflage und Einrichtung dieser Sammlung von Gesängen übertrifft alle vorhergehende Gesangbücher, die binnen hundert Jahren die hiesige Hofbuchdruckerei verlegt und verkauft hat. Die Weglassung unverständlicher Lieder nicht nur, sondern auch

einige Erläuterungen und der schätzbare Zusatz eines Anhangs zeichnen diese Ausgabe des Gesangbuchs vor allen vorhergehenden aus.“ Hartmann.

„Auch in unserm Gesangbuch befanden sich Lieder, welche in Gedanken matt, in dem Ausdruck unverständlich und niedrig; den Begriffen, zu welchen solche Anlaß geben sollten, nicht angemessen, endlich Lieder in einer fremden Sprache verfertiget.“ „Diese auf höchsten landesfürstlichen Befehl besorgte neueste Auflage . .“ Vorbericht.

Die weggelassenen Lieder sind mit ihren Anfängen aufgeführt, diese aber eingeklammert, z. B. [7. Frohlock, du Tochter Zion! fast und 2c.]

Nach Nr. 984 folgt: Neuer Anhang zum S. Coburg-Meiningischen Gesangbuch, bestehend aus 195 Liedern. S. 3–223. In vier Abteilungen: 1. Lieder von allgemeinerem Inhalt. 7 Unterteile. 2. Lieder über die christliche Glaubenslehre. 23 Abschnitte. 3. Lieder über die christlichen Lebenspflichten und andere dahin gehörige Stücke. 32 Abschnitte. 4. Lieder bei einigen besonderen Fällen. 3 Nummern.

Kirchengebete bilden auch hier den Anhang des Gesangbuches, die Versiculi und die Register finden sich hier wie in den anderen Ausgaben. — Das Gesangbuch ist noch in Solz und Mehmels, sowie in Steinbach in Gebrauch. — Noch eine Ausgabe von 1774 hat mir vorgelegen.

Mit diesem Gesangbuch ist die Entwicklung der Hymnologie in Meiningen-Coburg zu einem gewissen Abschlusse gelangt. Die neue Zeit hat auf die Eigenart des Buches nur den Einfluß gehabt, daß mehr Lieder im Sinne Gellerts eingesetzt sind, dagegen ist der Pietismus nur schwach vertreten. Die von Anfang herrschende Orthodoxie blieb bis dahin vorherrschend. Die neue Zeit kündet sich darin an, daß „unverständliche Lieder“ weggelassen sind, „unverständlich“ ist etwa soviel als „wider den Zeitgeschmack“, und ähnlich ist weiterhin bei Wetzel zu beobachten, wie er zwar selbst nicht an den alten Liedern ändert, seine eigenen aber in jenem „verständlichen“ Tone hält. Auch hat gewiß der Umfang des Gesangbuchs mit dem neuen Anhang seinesteils geboten, am alten Bestande zu kürzen. Die Lieder des Gesangbuchs der Reihe nach aufzuführen erscheint unnötig, wir weisen nur auf die Einteilung des Inhaltes hin, die auf den alten Brauch der Schulgesangbücher, z. B. des berühmten Gothaer Cantionale sacrum, zurückgeht und von D. Ackermann wieder berücksichtigt wird: I. Festgesänge. 1. Auf das Advent. 2. Auf Weihnachten 2c. 15. Auf der Apostel Tage. II. Catechismusgesänge. 1. Von den zehen Geboten 2c. III. Andere christliche Gesänge. 1. Vom Wort Gottes und der christlichen Kirche 2c. Über die Einteilung des neuen Anhangs s. oben.

Das M. T. berichtet sodann: In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts machte sich die von Zollikofer zuerst angebahnte neue Richtung des Gesangbuchsgeschmackes auch hier geltend. Herzog Carl faßte die Sache ins Auge, und der Hofprediger Pfranger, selbst ein Mann von dichterischer Begabung und Verfasser mehrerer jetzt bei uns noch sehr gern gesungener Lieder,

ein inniger Freund Schillers, bekam vom Herzog den Auftrag zur Sammlung für ein neues Gesangbuch, die er auch, namentlich das Klopstock-Cramerische Gesangbuch benutzend, begann, und die nach seinem Tode von seinem Freunde, dem Hofrat und Bibliothekar Reinwald, fortgesetzt und vollendet wurde. — Der Titel des G. ist: Neues Sachsen-Coburg-Meiningisches Gesangbuch, zur öffentlichen und häuslichen Erbauung. Meiningen . . (die mir vorliegende Ausgabe ist von 1813).

Vorrede o. V. vom 20. April 1794. Außer dem oben genannten Gesangbuch sind noch mehrere zu Rate gezogen, z. B. das Anspachische, Berliner, Heidelberger, das der Bremer Domgemeinde, das Gothaische, Württemberger, die Niemeyerische Liedersammlung für das Pädagogium zu Halle und die Dietrichische zur Ergänzung des Berliner Gesangbuchs. Dem Einwurfe, mehrere Lieder möchten dem gemeinen Manne zu neu oder stellenweise nicht faßlich genug sein, will der Herausgeber nicht noch besonders begegnen, da er schon mehrmals entkräftet worden sei. Die Sammlung enthalte mehrere Hunderte von den alten bekannten Gesängen eines Luther, Paul Gerhardt u. a., nur im Gewande der jetzigen verbesserten Sprache und mit Vertilgung der Sprachfehler.

Auf die Vorrede folgen Inhaltsverzeichnis und Sachregister. Hierauf die Lieder, 722 an Zahl. Die ersten beiden Hauptabteilungen sind: christliche Glaubens- und Sittenlehre. Die zweite ist eingeteilt in allgemeine, darunter Buße, Glaube, Früchte des Glaubens, und in besondere, diese wieder in die vier Unterteile: Pflichten gegen Gott (z. B. Gebet), gegen uns selbst a) in Ansehung unserer Seele, b) in Ansehung des Leibes und des Irdischen, Pflichten gegen den Nächsten, darunter an letzter Stelle: pflichtmäßiges Verhalten gegen die Tiere, — Pflichten einzelner Stände. Dritte Hauptabteilung: Lieder bei Zeitenwechsel, in verschiedenen Lebensaltern und vom Tode.

Im G. sind, wie auch die Vorrede angiebt, über 30 zuvor ungedruckte Lieder, meist über besondere Gegenstände verfaßt, am Schlusse mit ** bezeichnet. Beispiel: Nr. 720: Gebt dem Tode seinen Raub (von Pfranger).

Nach dem mit „Ende“ abgeschlossenen Gesangbuche steht das Register der Lieder, zuletzt werden zwei Kirchengebete angefügt.

Das Buch hat, wie man leicht sieht, einen der veränderten Geschmacksrichtung entsprechenden Charakter. Es ist keineswegs so revolutionär wie z. B. das Gothaische „verbesserte“ von 1778. Dichterische Sprache wird durchweg gefunden, im Teil von der Sittenlehre mußte natürlich der Dichter dem Morallehrer dienstbar werden. Verglichen mit den Originalen, sind die Umdichtungen bei weitem minder wert, auch oft viel unverständlicher (wenn wir den eigentlich kirchlichen Geschmack, nicht das wandelbare ästhetische Gefühl entscheiden lassen) als die nach damals „gebildeter“ Meinung „unverständlichen“ alten Lieder. Mehrere Hunderte der alten Gesänge sollen, wenngleich neugestaltet, aufgenommen sein — das ist denn doch zu viel behauptet.

Das M. T. schreibt weiterhin: Sup. Walch in Salzungen gab die erste Anregung, das Meininger Gesangbuch zu erneuern, bald nach dem Reformationsjubiläum. Dann verhandelten Gen.-Sup. Bierling und Hofpr. Emmrich mit Hinzuziehung Walchs vielfach darüber, daß ein Anhang zu dem N. M. G. gefertigt werden solle. — Erst 1843 wird auf Anregung des Oberhofpr. Dr. Ackermann unter dem Vorsitze des Oberkonsistorialrats Dr. Nonne eine Gesangbuchs-Kommission ernannt. Vorderhand beschäftigte sie sich mit der Anfertigung und Herausgabe eines kleinen Anhangs zunächst für das Neue Mein. Gesangbuch, welcher in 22 Liedern demselben angefügt wurde. (Dieser Anhang ist im Jahr 1844 erschienen und am Pfingstfeste zum erstenmal in Gebrauch genommen worden. H.)

Und darnach: Die Eisenacher Konferenz ließ den Entwurf eines Kirchengesangbuchs von 150 meist älteren Kirchenliedern anfertigen. — Dies evangelische Gesangbuch ward nach dem Vorgang anderer Oberkirchenbehörden auch von unserem Kultusministerium als Anhang zu den bestehenden Gesangbüchern gestattet oder empfohlen mit dem Hinzufügen, daß er bei der Redaktion eines neuen Gesangbuchs als Grundlage dienen sollte. Im Jahr 1857 ward die Abfassung eines solchen neuen Gesangbuchs „besonders für diejenigen Landesteile und Gemeinden beschlossen, welche solche Gesangbücher haben, von denen keine neue Auflage mehr veranstaltet wird, sodaß in ihnen eine wahre Gesangbuchsnot herrschte, da die alten für teures Geld oft nicht zu haben waren."

D. Ackermann verfaßte, unterstützt durch die meisten der in der Stadt angestellten Geistlichen und durch Oberschulrat Dr. Weidemann, Kabinetsrat v. Liliencron, Prof. Henneberger und Prof. Rektor Schaubach, den Entwurf:

Entwurf eines Gesangbuchs für mehrere Kirchengemeinden des Herzogtums Meiningen. Meiningen, gedruckt in der Keyßnerschen Hofbuchdruckerei. 1859.

S. III—LVI Vorbemerkungen vom 12. Mai 1859 von Dr. A.

1. Bestimmung des neuen Gesangbuchs. In der einen Gemeinde haben 260 Personen (i. J. 1856) kein Gesangbuch usw.

2. Notwendigkeit eines neuen G. Die neueren inländischen G. konnten zu ihrer Zeit für gut gelten, stehen aber hinter den heutigen Anforderungen zurück. Doch, soll die Gemeinde das neue G. freudig begrüßen, so muß ihr Bekanntes und Liebgewordenes daraus entgegentreten. Daher ist die Hälfte der Lieder, die das neue G. enthalten soll, den inländischen entnommen, ganz besonders dem Alt-Meininger und dem Neu-Meininger.

3. Zweck des Entwurfs. Den Gemeinden, den Geistlichen und allen, die sich für die Sache interessieren, ist Gelegenheit geboten, Ansichten und Vorschläge zu äußern.

4. Wesen und Beschaffenheit eines Gesangbuchs überhaupt. Die Kultusseite und die geschichtliche Seite müssen recht gefaßt werden und haben größte

Bedeutung. Nicht sowohl Predigtlieder, als vielmehr Kirchenlieder müssen in dem G. stehen.

5. Bearbeitung des Entwurfs. 6. Unvollkommenheit des Entwurfs. 7. Zahl der aufzunehmenden Lieder. Ästhetische Gründe für eine nicht zu geringe und eine nicht zu starke Zahl. Praktische, daß es auch der häuslichen Andacht diene.

8. Wahl der Lieder. Verwiesen wird auf die treffliche Vorrede Herders zum Weim. Ges.-B. von 1795.

9. Änderung der Lieder. Geändert muß werden, aber was und wie? Was? 1) Unbiblisches, 2) Unverständliches, 3) Lächerliches, 4) Ekelhaftes. Wie? Schonend, so that Herder.

10. Die Anordnung und die Rubriken. „Nach dem Vorgange der bedeutendsten Hymnologen habe ich mich von der Grundidee des Christentums und des Kirchenjahrs leiten lassen, das ist die Idee des Heils. — An jede, auch an die hymnologische Rubrizierung muß man 2 Hauptforderungen stellen, 1) sie muß logisch richtig, und sie muß 2) praktisch brauchbar sein."

Hiernach ist die Anordnung des Inhalts, wie sie sogleich in einem Inhalts-Verzeichnis mit den Rubriken geboten wird, diese: Erste Hälfte. Lieder für kirchliche und häusliche Andacht. I. Gottesdienst und Gebet. II. Sakramente und andere Handlungen. III. Besondere Zeiten und Stände. — Zweite Hälfte. Lieder allgemeineren Inhalts. IV. Glaube und Liebe. V. Leben und Wandel. VI. Tod und Ewigkeit.

Es sind 622 Nummern, von denen aber viele in das spätere Gesangbuch nicht aufgenommen sind. Man sieht aus dem Handexemplare des Herrn Pfarrer Butzert, eines Mitarbeiters, daß die Lieder sorgfältig geprüft worden, wohl auch nach ihrer Verbreitung in den evangelischen Kirchen Deutschlands. Noch mehr als im Entwurfe ist im Gesangbuche selbst der ursprüngliche Text der alten Lieder hergestellt worden. Die Mitarbeiter, genannter Herr B., der Hofkaplan (nun Oberhofprediger) Schaubach und Rektor (spätere Oberkirchenrat) Schaubach, haben, wie Dr. A. versichert, wesentlich die Arbeit zum Ziele führen helfen. Sie erschien als:

Evangelisches Gesang- und Gebetbuch. Meiningen, Druck der Keyßner'schen Hofbuchdruckerei. 1862.

Vorrede S. III—XIV, Meiningen, den 18. Sept. 1862, d. V. (Verf. war Ackermann.) 1. Ursprung und Wert des geistlichen Gesangs. 2. Kurze Geschichte des evangelischen Kirchenlieds. Aus Güths Meining. Chronik wird der Einzug des evangelischen Kirchengesangs in die Kirche zu Meiningen 1543 berichtet. 3. Beschaffenheit eines evangelischen Gesangbuchs. Es muß 1) geschichtlichen Kern haben, es muß 2) liederreich, 3) gut geordnet, 4) erbaulich sein. Zu 3) wird die Einteilung des alten Meininger Gesangbuchs in Kirchen- und Katechismuslieder (oder in Kirchenjahr und drei Artikel) anerkannt, dabei aber die Mühe betont, die es koste, die Einzelheiten recht zu ordnen und zu verknüpfen. Der Anhang, Gebete für die Hausandacht, aus dem Meininger

Kirchenbuch und aus anderen Quellen, hatte noch reichhaltiger werden sollen, doch die Rücksicht auf den Geldpunkt verbot es.

Das Inhaltsverzeichnis ist nunmehr: Erste Hälfte. Lieder für besondere Zeiten und Fälle. I. Sonn- und Festtage, Kirchenjahr. II. Kirchliche Handlungen. III. Tageszeiten und besondere Verhältnisse. — Zweite Hälfte. Lieder vom christlichen Glauben und Leben überhaupt. Darunter zunächst die Abschnitte: Wesen und Wert des Glaubens, Bekenntnis des Glaubens. Dann IV. Erster Artikel, Schöpfung. V. Zweiter Artikel, Erlösung. VI. Dritter Artikel, Heiligung.

Es sind 640 Lieder auf 542 Seiten. Zum Schlusse ist die Schriftstelle Off. Joh. 7, 12 angefügt.

Der Anhang enthält auf S. 543—605 Gebete, hierauf die Darlegung des Wesens des Kirchenjahres, „Entstehung, Bedeutung und Verlauf des K.", nächstdem das Verzeichnis der Perikopen, Versikel, Nachrichten über die Verfasser der Lieder, Melodienverzeichnis, endlich Liederverzeichnis bis zu S. 656.

Auf die musikalische Seite ist gleiche Sorgfalt wie auf die textliche verwendet. Die vaterländische Dichtung ist genügend berücksichtigt. Die Angaben über die Liederdichter unter den Liedern sowie in den Nachrichten sind dem Stande der Forschung zur Zeit der Herausgabe gemäß; von 6 Liedern unter 28, die keinen Namen tragen, lassen sich nunmehr die Verfasser nachweisen.

Die Landessynode stimmte im Jahr 1898 für Beifügung eines Anhanges. Er ist in der neusten, zehnten Auflage, 1899, zu finden, wo er die Lieder Nr. 641 bis 666, von S. 543 bis 567, umfaßt. „Wie schön leucht't uns der Morgenstern" von Nicolai ist zwar eingestellt, doch in veränderter Form. Außer den Liedern ist das Buch durch die neue Perikopenreihe und eine Gottesdienstordnung vermehrt worden.

2. Das Hildburghäuser Gesangbuch.

Die erste Ausgabe, die ich erwähnt gefunden, hat im Jahre 1703 schon existiert. Mehr kann ich über sie nicht berichten. Diezels Christ-erbauliches Kirchenbuch erschien 1716. Der Titel gibt als Inhalt an: I. Die geistreichsten Gesänge 2c. II. Die hiesigen gewöhnlichen sonn- und festtäglichen Kirchengebete. III. Die Evangelien und Episteln. IV. Die Geschichte des Leidens und Sterbens Christi. V. Die unveränderte Augsburgische Konfession mit den 3 Hauptsymbolis. VI. Der kleine Katechismus. Verfasser: M. Karl Friedrich Diezel, Hofprediger und Archidiakonus. Verlag des fürstl. Waisenhauses, Hildb. 1716.

358 Lieder, 343 S., dann Register. Ein Exemplar ist in der Schloßbibliothek in Meiningen aufbewahrt.

Ein späteres Gesangbuch trägt den Titel: Hildburghäusisches Gesangbuch, darinnen zu finden D. M. Lutheri und ander gottseligen Männer geistliche Gesänge, so in der evangelischen christlichen Kirche anjetzo am meisten

üblich, Nebst einem Haus- und Kirchen-Gebetbüchlein ..... auf des fürstl. Consistorii das. Verordnung für Kirchen und Schulen zusammengetragen .... Hildburghausen, verlegts Balth. Penzold, f. s. Hofbuchdrucker. 1736.

Ein Exemplar ist im Pfarrarchiv zu Pfersdorf befindlich.

Nach Vorrede und Registern folgen 610 Lieder auf 652 Seiten, dann Gebete, dies alles mit ENDE abgeschlossen, doch hatte die Sammlung jedenfalls zuerst nicht den hier vorliegenden Umfang, denn mit Nr. 580 beginnt Anhang etlicher geistreichen Lieder. Nach den Gebeten nun ist ein zweiter Anhang etlicher geistreichen Lieder S. 677—735 angefügt, der die Lieder Nr. 611—649 umfaßt. Hierauf wird mit einem Register das Gesangbuch beschlossen, ein geistreiches Gebetbuch, 235 S., und das Lektionar der alten Perikopen sind dann noch beigegeben, als Nachtrag steht zuletzt das Abendlied von Scriver: Der lieben Sonnen Licht und Pracht hat nun den Lauf vollführet.

Die Einteilung des Gesangbuchs ohne den doppelten Liederanhang ist diese: 1. Gesänge, so nach der hiesigen Kirchenagenda bei dem öffentlichen Gottesdienst ordentlich gesungen werden. Hierauf „die Versikul, wie sie in der hiesigen Kirchenagenda vor denen Kollekten angeordnet sind" in 19 Abschnitten. Ferner 2. Festgesänge auf das Advent. 3. Festgesänge auf Weihnachten usw. 16. Auf der Apostel Tage. 17. Über den h. Katechism. insgemein. 18. Über das erste Hauptstück von denen h. zehen Geboten. 24. Morgengesänge usw. 29. Vom Wort Gottes und der chr. Kirchen. 30. Von der Rechtfertigung. 31. Vom chr. Leben und Wandel. 32. Von Kreuz, Verfolgung und Anfechtung. 33. Von allgemeinen Landplagen. 34. Vom Sterben und Begräbnis. 35. Vom jüngsten Gericht. 36. Von der Ewigkeit usw. 40. Lob- und Danklieder. Die Liederanhänge enthalten Gesänge aus den verschiedenen Fächern, ohne strenge Ordnung im ersten Anhang, geordnet im zweiten.

Der Vorzug dieses Buches vor den späteren Erzeugnissen der Gesangbuchslitteratur in Hildburghausen ist die gutkirchliche Art, die sich u. a. in der großen Zahl von Liedern Paul Gerhardts zeigt. Das Gesangbuch ist noch in einer neuen, vermehrten Auflage erschienen:

Hildburghäusisches Gesangbuch, darinnen zu finden usw. (bis: versehen). Mit vielen geistreichen Liedern vermehret. — Druckts und verlegts Johann Melchior Penzold, Fürstl. Sächß. Hof-Buchdrucker, 1741.

In der Vorrede an den „Gott-ergebnen Leser" sagt der Verleger, er habe grobe, erhabene Schrift angewandt für schwächere Augen.

Register der Lieder auf Sonn- und Festtage, 5 Bl. o. Z., 1 Bl. Gebete o. Z. Lieder Nr. 1—579, S. 1—684. Dann Anhang Nr. 580—661, S. 685 bis 792. Die Lieder sind über die ganze Zeile hin gedruckt.

Geistreiche Gesänge, so nach der hiesigen Kirchen-Agenda usw., dann die Versikel, das Folgende ebenfalls wie in der 1. Ausgabe. Zwischen Nr. 604 und 606 als Nr. 605 das Lied „Der lieben Sonnen Licht und Pracht", das in jener am Schluß steht.

Vor Nr. 612 (in jener Nr. 611) steht nicht: Zweiter Anhang .., sondern dieser Anhang schließt sich ohne diese Überschrift an. Die Nr. 651—661, die hier neu hinzutreten, sind Lieder auf das hohe Neujahr, Himmelfahrt, Johannis u. a., das letztgenannte ist „Wenn ich nur Gottes Gnade habe," (dies Lied ist in der Arbeit S. 101 mitgeteilt), alle sind in Baschs Gesangbuch aufgenommen, nur nicht die letzte Nr., 611, „Endlich, endlich muß es doch."

Hierauf: Register nach der Zahl der Lieder, 4 Bl. ohne Pag., sodann: Geistreiches Gebetbuch, aus unterschiedenen bewährten und gottseligen Theologis zusammen getragen rc. Hildburghausen, druckts Johann Melchior Pentzold, Fürstl. Sächß. Hof-Buchdrucker, 1741. 188 S. und Register. Ferner Episteln und Evangelien der Sonn- und Festtage mit kurzen summarischen Betrachtungen, wie auch die Historie vom Leiden rc., „deme beigefüget Ein klein Corpus Doctrinae ..., ausgefertiget von D. Carl Gottlob Hofmann, P. P. Ordinar. und Superintendent in Wittenberg." Leipzig, 1745, bei Sebastian Heinrich Barnbeck, am Thomas-Kirchhofe. 167 S. Die Betrachtungen sind von Hofmann. Zum Corpus Doctrinae vergl. ein anderes im Saalfelder Gesangbuch von 1781.

Das obige Hildburghäuser Gesangbuch ist Eigentum des Henneberger altertumsforschenden Vereins in Meiningen.

Eine ganz andere Richtung sieht man vertreten in der Mitte des Jahrhunderts durch das neue Werk:

Hildburghäusisches Gesangbuch oder Sammlung alter und neuer geistreicher Lieder zur Beförderung der öffentlichen und besondern Andacht, auf hohen Befehl verfertigt ... von M. Sigmund Basch, h. sachs. Hildb. Konsistorialrat, Oberhofpr. und Generalsup. (1755) Hildburghausen, verlegts Joh. Gottfr. Hanisch.

Entweder im Jahr 1755 oder kurz vorher erschienen, hat das Buch bereits 1761 die 3. Auflage, 1780 die 5., im groben Druck 2. verb. Auflage erlebt. Ein Exemplar von 1761 liegt im Pfarrarchive zu Pfersdorf, eines von 1780 findet sich im Privatbesitz in Mendhausen.

Bemerkenswert ist die Vorrede: Von der Stimme des Herzens im Singen. 12 §§. Im letzten §: Viele der unbekannten Melodien des Buchs kommen in den Chorälen der in den fürstlichen Landen einzuführenden Seebach'schen Kirchenmusik vor. (Über diese später. H.) Auch sind mehrere Bücher zu finden, wo sie bereits in Noten gesetzt, worunter das Wernigerodische.

Auf die Vorrede folgen: Ordnung der Lieder nach ihrem Inhalt. Register nach den Evangelien und Episteln, Register der vornehmsten Materien. 1780 sind drei Lieder beim Anfange des Gottesdienstes ohne Seitenzählung vorangestellt, nämlich: Herr, den alle Himmel ehren. Herr Jesu, der uns Gott erkauft. O Geist des Glaubens, Geist der Wahrheit. Hiernach die 979 Lieder auf 1127 Seiten. Die Ausgabe von 1780 hat von Nr. 910 an bis zum Schluß einen Anhang, vor diesem ist Nr. 909 ausdrücklich als Schlußlied bezeichnet. Ohne den Anhang, der ebenso wie das Gesangbuch selbst nach dem

Kirchenjahr, dem Wort Gottes und dem christlichen Leben, Kreuz und Sterben geordnet ist, wird das Buch in 40 Rubriken geteilt: 1. Advent. 15. Von der Liebe Gottes und Christi. 19. Von der Vorsorge Gottes. 20. Vom menschlichen Elend und Verderben. 21. Von Christi Mittleramt. 22. Von der wahren Buße. 25. Vom Wachstum der Liebe zu Gott und Christo. 29. Von der Verleugnung sein selbst und der Welt. 30. Vom Kreuz und der Geduld dabei. 31. Vom wachen, kämpfen und siegen. 32. Von dem Frieden und der Freude der Gläubigen. 40. Bei besonderen Fällen. Hierunter z. B. bei der Konfirmation der Kinder.

Viele alte Lieder aus dem vorher genannten Gesangbuche sind von Basch beibehalten, ein gut Teil der Sammlung aber hat pietistische Art, und dadurch wird dem Ganzen sein Charakter aufgeprägt. Von erklärenden Anmerkungen und vom Nachweise der Bibelstellen sollen unbekanntere Ausdrücke Licht empfangen. Beigegeben sind Kirchen- und Hausgebete.

Nach nur neun Jahren von der 5. Auflage ab kam heraus:

Sammlung geistlicher Lieder zum einstweiligen Gebrauch der herzoglichen Hofgemeinde allhier zu Hildburghausen auf gnädigsten Befehl übergeben. Hildburghausen, bei Johann Gottfried Hanisch. Ein Exemplar besitzt Pfr. K. Oberländer in Lindenau.

Vorrede von Christ. Genduer, jetzt design. Hof- und Garn.-Pred., und Joh. Andr. Genßler, zweit. Hofdiak., auch design. erst. Hof- und Stadtdiak., 13. März 1789. Die Liedersammlung sei ursprünglich für Berlin bestimmt, und mit wenigen Veränderungen sei sie zuerst in der Nachbarschaft „bei einigen ritterschäftlichen Gemeinden, und erst neuerlich noch in den freiherrl. v. Tannischen Gemeinden zum öffentlichen Gebrauche eingeführt.“ Der kleine Anhang solle teils nur einige Lücken ausfüllen, teils aber eines und das andre nicht verwerfliche alte Lied der Hofgemeinde aufbehalten.

Auf 415 Seiten 455 Lieder und Anhang Nr. 456—477 mit Anhangsregister, und das Liederregister.

Erste Hauptabteilung: Lob Gottes. Allgemeines Nr. 1—11. Besonderes Nr. 12—180. — Zweite Hauptabteilung: Bitten zu Gott. Allgemeine Nr. 181—194. Besondere Nr. 195—455. — Im Anhang: I. Beim Anfange des Gottesdienstes. Die drei oben bei Basch 1780 genannten: Herr, den alle Himmel ehren. Herr Jesu, der uns Gott erkauft. O Geist des Glaubens, Geist der Wahrheit. Dazu: Auf, meine Seele, singe. (Also eine Umdichtung von „Nun lob, mein Seel, den Herren.“) II. Von Gottes Wesen und Eigenschaften. Dank und Anbetung bringen wir. Gott der Vater, steh uns bei. Herr, unser Gott, wer ist dir gleich. Kommt, opfert Ehre, singet Ruhm. Preis ihm, er schuf und er erhält. Unendlicher, den keine Zeit. III. Sendung und Geburt Jesu. Wie thut sich dort der Himmel auf. IV. Mein Jesu, der du vor dem Scheiden. V. Glaube und

Rechtfertigung. Ich bin erlöst durch meines Mittlers Blut. Ich bin versöhnt, o freudenvoller Spruch. Ich habe nun den Grund gefunden, der meine Hoffnung. Ist Gott für mich, so trete. So hoff' ich denn mit festem Mut. VI. Selbsterkenntnis und Demut. Erhabne Majestät, an Macht und Stärke reich. Herr, du kennst mein Verderben. VII. Von den Engeln. Du Herr der Seraphinen. Herr, du hast in deinem Reich.

Die Sammlung weist selbst auf ihre Herkunft von Berlin hin, also auf Diterich, und ist ein Kind der Zeit. Noch mehr zeitgemäß war das nächste Erzeugnis der Aufklärung:

Hildburghäusisches verbessertes Landesgesangbuch nebst einem Anhang neuer Lieder. Auf höchsten landesherrlichen Befehl herausgegeben von J. A. Genßler und G. G. Ernesti. Hildburghausen, 1797. Gedruckt und verlegt bei J. G. Hanisch, Hofbuchhändler.

Vorrede S. III—XII vom 29. Januar 1797: Basch habe kurz vor seinem Abzug das seit 1755 in hiesiger Stadt, viel später aber und nur nach und nach durch die Bemühungen Kerns in den Landgemeinden eingeführte Gesangbuch zusammengetragen und herausgegeben. „Dies Gesangbuch erschien viel zu früh, um eine lange Dauer zu versprechen, gerade zu der Zeit, da es am meisten in diesem Fache gärte und das Licht von der Finsternis sich erst loszuwinden und zu scheiden begann. Zudem hatte man damals, als das Bedürfnis guter Kirchenlieder zuerst gefühlt wurde, noch keinen ordentlichen Vorrat besserer Kirchengesänge, die schon vorhandenen waren noch nicht genug akkreditiert, um sie in eine Sammlung zum Gebrauche des öffentlichen Gottesdienstes aufzunehmen, Basch hatte einen entschiedenen Hang zur Halleschen Mystik (zu Sorau hatte er die erste Kirchenwürde bekleidet). Das Gesangbuch war nicht weniger mangel- und tadelhaft als das alte. Viele vermißten manches gute alte und bekannte Lied, welches in der neuen Sammlung weggeblieben war, und man mußte, sie zu befriedigen, bald einen Anhang beifügen. Viele beklagten sich über die Unverständlichkeit der mystischen, spielenden und seltsamen Ausdrücke in den meisten neuen Liedern, und der damalige Stadtdiakonus Fehmel wurde dadurch bewogen, einen kleinen Kommentar in einzelnen Noten zur Aufklärung dunkler Stellen fast unter jeden Vers zu setzen. — — Indes behalf man sich doch mit diesem Gesangbuch bei 43 Jahre lang, obgleich nach so sehr verändertem Geschmack, und nachdem rings um uns her in den benachbarten herzogl. sachsen meining. und koburg. Ländern, selbst in ritterschaftl. Orten, neue und gute Gesangbücher nach und nach zusammengetragen und eingeführt worden waren, schon früher eine Verbesserung des hiesigen Gesangbuchs nötig gewesen wäre. — — Besonders war der Mangel guter moralischer Gesänge — — zu fühlbar. — — Außer den mit einem Stern bezeichneten, als welche am meisten ausgefeilt und geglättet worden sind (deren Zahl sich mit Einschluß etlicher wenigen, bei welchen der Stern beizusetzen vergessen worden ist, auf 302 beläuft) erlitten auch die übrigen in einzelnen Ausdrücken und

Stellen eine merkliche Veränderung. Es kostete eine fast zweijährige schwere und saure Mühe.

Da mit möglichster Sorgfalt bei den Veränderungen der Lieder dahin gesehen worden ist, daß fast durchgängig die Reime beibehalten wurden und diese daher in beiden Gesangbüchern zusammentreffen, so kann durch die Abweichung einiger Worte in den Verszeilen keine merkliche Dissonanz und folglich auch keine Hinderung der Andacht entstehen. Hoffentlich werden die alten Gesangbücher nach wenig Jahren ganz verschwinden und den verbesserten Raum machen. Wir sahen dahin, daß 1) die unsingbaren, des mystischen oder anstößigen Inhalts wegen untauglichen und selten oder gar nie gebrauchten Lieder ganz hinausgeworfen wurden, daß (2., 3.) 4) durch Weglassung vieler Lieder die Dicke des Buchs um ein halbes Alphabet verringert wurde. Diese beschwerliche Dicke wird überdies noch dadurch merklich vermindert werden können, wenn in den Gemeinden, in welchen die Seiler'sche Liturgie zum Beigebrauch eingeführt worden ist, die alten Kirchengebete, welche vermöge jenes liturgischen Werks nun nicht mehr abgelesen werden, nun von dem Gesangbuche wegbleiben.

Um den Anhang nicht zu sehr anschwellen zu lassen und ihn nicht zu verteuern, wurden auch in dem verbesserten Gesangbuch statt mancher schlechten alten Lieder vortreffliche neue Gesänge in einigen Kapiteln eingerückt, solche nämlich, die nicht zum eigentlichen Kirchengebrauch, sondern mehr zur häuslichen Andacht dienen können. Dergleichen finden sich in den Kapiteln: Morgen-, Abend- und Tischlieder, bei besonderen Fällen, und im alten Anhang. Man benutzte zur Verbesserung der alten Kirchengesänge besonders die Koppische, Erfurtische, Altonaer, Anspacher, Pappenheimer, Römhilder, Wiener, Leipziger, Coburger u. a. Gesangbücher. Der Anhang von neuen Liedern ist aus dem Leipziger, Erfurter, hiesigem Hofgesangbuch, aus der Koppischen Sammlung, aus dem für die vor kurzem in Leipzig errichtete Freischule gefertigten Gesangbuch ꝛc. zusammengesucht und vom Hofprediger Ernesti besorgt worden. — — Da auch Herr Generalsup. Herder, uns unwissend, beinahe gleichen Weg bei der Herausgabe des Weimar. Gesangbuchs eingeschlagen hatte ꝛc. —."

Nach dem Inhaltsverzeichnis stehen auf S. 1—606 die Lieder, 3 ohne Nummernzahl, dann 634 Nummern. Die Nummern des Gesangbuchs von Basch sind beibehalten und werden so gezählt, als wenn alle alten Lieder auch wirklich stehen geblieben wären. Von „Schmücke dich, o liebe Seele" z. B. ist nur noch der Schlußvers „Jesu, wahres Brot des Lebens" abgedruckt, von anderen Liedern einige Strophen oder ebenfalls nur eine. Viele alte Lesarten und viele pietistische Eigenheiten sind geblieben trotz obigen Widerspruchs. In XL. „Bei besonderen Fällen" ist einigemale ein Lied zugefügt, es wird dann mit dem schon gegebenen unter die gleiche Nummer gestellt und als a) gegenüber dem alten bezeichnet. So 885 Gottlob, ein Schritt zur Ewigkeit. 885a) * Gott! meine Seele singe dir. Ebenso im alten Anhang. Wo dieser ein Abendmahls-, 2 Morgen- und 2 Abendlieder hatte, sind dafür Schulgesänge,

Lieder für Jünglinge ꝛc. eingesetzt, anstatt alter Kreuz- und Trostlieder wiederum andere, Lieder für Waisen und Witwen z. B. statt des Liedes „Wie selig ist ein gut Gewissen."

Folgt Register der Lieder ohne Seitenzählung, hierauf Inhalt des Anhangs, der wesentlich so eingeteilt ist wie das Hildb. GB. von 1808, s. u., nur ist „Gesinnungen und Pflichten des Christen" gesagt, nicht des Menschen. Danach der Anhang selbst, S. 1—254, in 304 Nummern. Von alten Liedern in neuer Form nennen wir: Halt im Gedächtnis Jesum Christ. Ein feste Burg ist unser Gott. Jerusalem, du hochgebaute Stadt. Alte Form hat: Gott ist die Liebe selbst (Pfingstlied). Nach einem unpaginierten Register ist angefügt das Lektionar der alten Sonn- und Festtagsperikopen und die Historie vom Leiden und Sterben ꝛc. Hildburghausen, Hanisch. 1769.

Ein Exemplar dieses Gesangbuchs besitzt die Stadtkirche zu Hildburghausen.

Den Endpunkt der Entwickelung, die auch hier, wie in Gotha und anderwärts, nach dem Schlechteren sich fortbewegte, bezeichnet das folgende Buch:

Hildburghäusisches Gesangbuch für die kirchliche und häusliche Andacht. Hildburghausen, F. W. Gadow, 1808. Vorrede vom 23. Juli 1807.

Das Inhaltsverzeichnis: Erste Abteilung. Von Gott. I. Von Gott überhaupt, dessen Dasein, Wesen und Eigenschaften. II. Von Gott, Vater, Sohn und Geist. III. Von den Werken und Wohlthaten Gottes: Schöpfung, Vorsehung, Erhaltung und Regierung, Erlösung, Heiligung.

Zweite Abteilung. Vom Menschen. I. Von dem sittlichen Zustande des Menschen: Würde und Bestimmung, mangelhafte Einsicht und Fehlerhaftigkeit, Verbesserung des sittlichen Zustandes. II. Von den Pflichten des Menschen: Pflichten in Hinsicht auf Gott und Jesum, Pflichten des Menschen gegen sich selbst, Pflichten gegen andere, Pflichten im gesellschaftlichen Leben (häusliche, bürgerliche, kirchliche Gesellschaft), Pflichten zu besonderen Zeiten (Tages-, Jahres-, Saat- und Erntezeiten, Jahreswechsel, Lebenszeiten), Pflichten in besonderen Umständen. — Verhalten in Ansehung der Tiere und Bäume. III. Von der Glückseligkeit des Frommen.

867 Lieder. Dazu „einige unverbesserte alte Gesänge," Nr. 868—879. Es sind: Gott, der da reich ist von Barmherzigkeit (aus Eph. 2). Komm, heiliger Geist, erfüll ꝛc. Schaffe in mir, Gott, ein reines Herze (aus Ps. 51). Christe, du Lamm Gottes. Jesu, wahres Brot des Lebens. Gott sei uns gnädig und barmherzig (aus Ps. 67). Herr Gott, dich loben wir, Herr Gott, wir danken dir. Wohl dem Menschen, der nicht wandelt. Warum sollt' ich mich denn grämen. Ach Gott, verlaß mich nicht. Herzlich lieb hab ich dich, o Herr. Verleih uns Frieden gnädiglich.

Die Intonationen wurden erst 1817 wieder beigegeben, nachdem sie seit 1771 abgeschafft waren. Der Predigerverein fügte 1874 einen Anhang bei, Nr. 880—938. Die Ordnung des Kirchenjahres, das Leben der Christen und

das ewige Leben haben die Folge der neuaufgenommenen Lieder aus der alten und neuen Zeit (Luther bis Knapp) bestimmt. — Redactor der Sammlung war Pfarrer Hermann Ilgen in Ebenhards.

Vom Gesangbuche, dessen Verfasser, Christian Wagner, selbst viele Lieder verfertigt hat, gilt das Urteil in der „Chronik der Stadt Hildburghausen" vom Vorstand unseres Vereines (S. 416 Anm.): „ein Reformgesangbuch mit vielen praktischen Lehren und der Eigenschaft möglichster Allgemeinheit, eben darum aber an Verflachung evangelischer Kernlieder nicht arm." Biblische Sprache herrscht nicht mehr, aber auch die Lehre ist nur in verdünnten Potenzen dargeboten. Die Beweise für diese Urteile werden uns die Leser ersparen. Die Gesangbuchsnot, wie es der sachverständige Dr. Stier genannt hat, lag doch offen vor, als nach jenem mehrerwähnten Aufsatz im Mein. Tagebl. Generalsup. Bierling und Hofpred. Emmrich mit Hinzuziehung Walchs vielfach darüber verhandelten, daß ein Anhang zu dem neuen Meiningischen Gesangbuch gefertigt werden sollte, dann aber (1837) auf Veranlassung des Herzogs, indem man eine Einheit beabsichtigte, die Frage ohne Ergebnis erörtert ward, ob von dem Meiningischen und dem Hildburghäusischen eins den Vorzug vor dem andern verdiene, bis sich mit der inneren Gesangbuchsnot (die dadurch entstand, daß die modernen Sammlungen nicht mehr zusagten) die äußere verbunden hatte, da solche Bücher, die nicht mehr neu aufgelegt wurden, ersetzt werden mußten, und D. Ackermann den Auftrag zur Bearbeitung eines neuen Gesangbuchs erhielt.

A. a. O. im M. T. ist bemerkt: „auch auf den musikalischen Teil der Liedersammlung (Chr. Wagners) wurde sorgsame Rücksicht genommen und namentlich dahin gestrebt, daß für jedes Lied die Melodie nach dessen Inhalt und Charakter möglichst passend gewählt werde." Im ganzen will uns jedoch bedünken, vielen Liedern gehe die Eigenschaft des Kirchenliedes, sangbar und gemeindemäßig zu sein, ab.

3. Das Römhilder Gesangbuch.

Bei Wetzel sind Ausgaben von 1688, 1692, 1712, 1722, 1730 und 1738 angeführt, von denen kein Exemplar mehr vorhanden sein dürfte.

Zu diesen und zwei nicht näher zu bestimmenden tritt folgende:

Römhildisches güldenes Kleinod, das ist Sammlung alter und neuer geistreichen Lieder, an der Zahl 701. Auf gnädigste Erlaubnis gesamter durchlauchtigsten Landesherrschaft zum Gebrauch und Dienst des Römhildischen Zions, nebst einem erbaulichen Gebetbüchlein, Kirchenkollekten und Registern, herausgegeben. Römhild, druckts und verlegts Joh. Georg Brückner, 1747.

Vorrede an den christlichen Leser. „Es ist dieses eine neue Auflage des Römhilder Gesangbuchs, welches die Aufschrift eines güldenen Kleinods führet. Die Lieder sind nicht nach der Ordnung des Heils noch nach dem neuer-

lichen Entwurf des Universal-Gesangbuchs, doch so eingerichtet, daß der gemeine Mann sich darein wird schicken können. Unsre gesamte durchl. Landesherrschaften haben durch dero hochfürstlichen Konsistoria besonders anzubefehlen geruht, zuvörderst dahin besorgt zu sein, daß das Gesangbuch in vormals beliebter (fehlt: Gestalt) und mit völliger Beibehaltung aller Paginarum, zu Vermeidung sonst besorglicher Confusion, auch ohne Einschaltung neuer Lieder, doch wohl korrigierter, und mit möglichster Vermeidung aller Druckfehler geschehen (soll heißen: bearbeitet oder herausgegeben werden) möge. Wir haben die vorigen acht Auflagen gar different und sehr unrichtig befunden, in dieser neunten Auflage sind die Lieder nach dem ersten Aufsatz der Autorum wieder berichtigt. Da wir einen schönen Vorrat alter und neuer Liederschriften, auch keine geringe Anzahl der besten Gesangbücher, ja die Originalien oder ersten Aufsätze der Autorum und ihrer Lieder selbst zur Hand gehabt, so verhoffen wir, es werde diese gegenwärtige Gesangbuchsauflage mit Recht ein Originalgesangbuch heißen können. — Das Herze sei beim singen!" — Römhild, den 1. Aug. 1747.

Das derzeitige Ministerium.

Die Stadtkirche zu Römhild, aus deren Bücherei ich dies Werk lieh, besitzt daran fürwahr ein teures Erbe der Väter, das dem Herausgeber, dem bedeutenden Hymnologen Wetzel, zur Ehre gereicht. Die Lieder haben hier ihre ursprüngliche Form, während damals schon die Sucht, sie zu ändern und der Vernunft anzupassen, hervortrat. Wetzel zeigt öfter, wie dies geschah: man verwandelte z. B. ein frommes Lied, das die Form des bestimmten Bekenntnisses hatte, in einen Gebetswunsch, nämlich: „Jesu, meine Freude — Jesu, meine Zier!" wird so verwandelt: „Jesu, Seelenfreude — sei doch meine Lust!" Er selbst aber, der sonst viel von einem Verstandesmenschen (als Kind seiner Zeit) an sich haben mochte, änderte nichts, ließ vielmehr Worte wie die Erdenkaul, beirätig, wer nur seine Küchen schmieret stehen, erklärte nur diesen und jenen Ausdruck, so in V. 8 des ersten evangelischen Liedes „Nun freut euch, lieben Christen gemein" die Worte „Vergießen wird er" durch den Satz: Andere singen, man. Lutherus setzt, er, nemlich der Feind, durch seine Werkzeuge. Desgleichen am Schlusse des Liedes das Wort zur Letze: zum Labsal oder zu guter letzt. Matth. 28, v. 20. Und so noch mehrmals.

Der Inhalt des güldenen Kleinods ist in 32 Abschnitte geteilt. Am Anfang drei Litaneien, hierauf Morgengesänge 2c., vom 8. ab die Festlieder, im 24. Wort Gottes und Kirche, im 25. Katechismus, im 26. Tugendlieder zum christlichen Wandel, im 27. Klag- und Trostlieder im Kreuz, im 28. Lieder um Abwendung allgemeiner Landplagen, weiter bis zum 32. die letzten Dinge. Der Anhang etlicher annoch auserlesenen und geistreichen Lieder, Nr. 684—701, fügt einige wahrscheinlich damals verbreitete Dichtungen hinzu; das letzte Lied ist „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut", hier fälschlich Schade zugeschrieben. Falsche Angaben über die Verfasser mancher Lieder, besonders einiger wohlbekannter, sind in allen diesen und anderen Gesangbüchern anzutreffen, wie

soeben an Schade (statt Schütz) ersichtlich. An diesem Lied können wir aufs beste erkennen, welchen Einfluß das Raisonnement selbst in sonst unbedenklichen Fällen geübt hat. Schütz dichtet um 1673 das Lied im Anschluß an 5 Mos. 32. Er ist ein Freund Speners. Schade war derzeit erst 7 Jahre alt. Auch er ist mit Spener befreundet. Daß die Dichtung aus dem Kreise des großen Pietisten stammte, wußte man, und deshalb wird sie erst später Eingang gefunden haben, so an letzter Stelle des Anhanges von 1747 im güldenen Kleinod. Wetzel berichtet aber, die Kritik sei gegen V. 8 angelaufen, der Verdacht, als ob hier ein jüdisch Gesinnter rede und Gott und Christum von einander unterscheide im arianischen oder jüdischen Sinne, habe wohl dem Lied einen Makel anhängen wollen. — So ist jene Zeit doch schon im Übergang zur Aufklärung begriffen. — Dem Gesangbuche folgen als Teil II Kirchenkollekten, d. h. Versikel, als Teil III Anweisung der Lieder, die mit den Evangelien und Episteln übereinkommen — darunter auf den 3. Ostertag zur Konfirmation —, als IV. Teil Register der Lieder, und den V. bildet „Psalmregister“ oder Anzeige der Lieder über gewisse Psalmen (über 36). Damit ist das Gesangbuch beendet. Nun folgt ein kurzgefaßtes Gebetbuch zum Dienst des Römhildischen Zions — aus Arnds Paradiesgärtlein und andern geistreichen Schriften zusammengetragen. Römhild, bei Joh. Gg. Brückner, 1747.

Derselbe Verlag hat dann auch die folgenden Ausgaben aufgelegt, von denen mir bekannt ward: Die neue Ausgabe von 1772, durch einen neuen Anhang geistreicher Lieder bis auf 761 vermehrt.

Vorrede, 8. Junii anno 1760. Johannes Zitzmann, P. & S. „Unser Römhildisches Gesangbuch ist nicht weniger als andre von Zeit zu Zeit mit guten Liedern vermehrt worden. Besonders hat der hiesige in Liedersachen sehr erfahrene und nun selige Herr Diakonus Wetzel bei der vor 13 Jahren besorgten neuen und starken Auflage vielen Fleiß an dasselbe verwendet. Wie er aber der Meinung gestanden, daß man einem jeden Verfasser seine Lieder ohne die geringste Veränderung lassen müsse, wie er dieselbe aufgesetzt und verfertiget: so hat er den Abdruck nicht nach den vorigen Auflagen des Gesangbuchs, sondern nach denen Originalien veranstaltet, aber eben damit eine große Disharmonie bei dem Singen verursachet, indem einige aus der alten, andere aus dieser neuen Auflage gesungen. — Zur Vermeidung neuer Disharmonie sollte die letztere Auflage ohne Veränderung abgedruckt, und gegenwärtige nur mit einem neuen Anhang guter, bewährter und erbaulicher Lieder bereichert werden.“

Der Anhang wird überschrieben: Anhang einiger Gesänge, so unter mancherlei Titel gehören. S. 951—1038, Nr. 702—761.

Das Gesangbuch ist im Besitze des Herrn P. em. Butzert in Meiningen.

Nach dem neuen Anhange stehen die Versikel, ferner das Register wie oben, endlich das Gebetbuch, gedruckt 1771. Aus dem Anhange schaut uns die Zeit des Überganges an, ähnlich wie beim Meininger G. von 1771. Scheffler und Arnold, Schmolck und J. J. Rambach, Gellert stehen nebeneinander.

Als Beispiel der besseren Zeit sei folgendes Lied auf Johannistag wiedergegeben, das im Hildburghäuser G. von 1741 und im güldenen Kleinod (von 1760) vorhanden ist.

1. Wenn ich nur Gottes Gnade habe und ein Johannes heißen kann,
so seh'ich auch die beste Gabe der eitlen Welt verächtlich an.
Man sage doch, wer reicher ist, als der, den Gottes Gnade küßt.
2. Wovon ich mich sonst selig priese, das ist mir weiter nicht bekannt.
Ich lebe wie im Paradiese, und ist mir ein gelobtes Land,
darinnen Milch und Honig fließt, wenn Gottes Gnade mich umschließt.
3. Es machet sich von seinen Sünden kein Mensch durch Gold und Silber rein.
Doch daß wir die Vergebung finden, geschieht durch Gottes Gnad' allein.
Die hab' ich als ein teures Gut, durch meines Jesu Tod und Blut.
4. Getrost, mein Herz, in allem Leiden! Dein Joch ist eine sanfte Last,
und Trauren wird zu lauter Freuden, wenn du die Gnade Gottes hast.
In Jesu bleibt dir die gewiß. Drum weg mit aller Kümmernis.
5. Ein Gott-geliebter Christe lachet und fraget nichts nach aller Welt,
wenn sie ihm saure Mienen machet und sich recht ungenädig stellt.
Er weiß dargegen guten Rat, da er die Gnade Gottes hat.
6. Kann ich in Gottes Gnaden leben, so sei das Leben wie es sei.
Er wird mir dennoch alles geben, was seine Vaterhand und Treu'
für mich, als sein geliebtes Kind, an Leib und Seele gut befindt.
7. Der Tod ist zwar viel Menschen herbe, doch macht er, daß ich fröhlich bin.
Weil ich in Gottes Gnaden sterbe, so ist das Sterben mir Gewinn,
und mein Gewinn, der mich erfreut, ist jenes Lebens Herrlichkeit.
8. Ich bleibe meinem Gott ergeben: In Christo siehet er mich an,
daß ich in seiner Gnade leben, in seiner Gnade sterben kann,
und des versichert sich mein Geist. Wohl dem, der so Johannes heißt.

Das Hildb. G. erklärt zu V. 1 „Johannes“: d. h. ein Gott angenehmer. Zu V. 2 „nicht bekannt“: Phil. 3, 7. 8.

Der Verfasser des Liedes ist ungenannt.

Wir schließen die Reihe mit dem bereits unter anderem Namen aufgeführten Buche, das hier den Titel trägt:

Neues Gesangbuch zur allgemeinen Erbauung und besonders zum Gebrauche bei dem öffentlichen Gottesdienste in der fürstlichen Herrschaft Römhild. Mit herzogl. sächs. gnädigstem Privilegium. Römhild — 1794.

Die mir vorliegende Ausgabe ist von 1873, gedruckt und verlegt bei C. Schumann.

Vorrede vom 15. Febr. 1794, von J. T. Saalmüller.

Das Buch ist ganz dasselbe wie das Meiningische von 1794, von welchem nur Nr. 16, 17, 18, 81, 152, 470, 641, 644 weggelassen, außerdem Nr. 701 ff. an die Stelle vor dem Abschnitt von der „Auferstehung der Toten“

gerückt und Nr. 715, 716, 721 und 722 gestrichen sind. Der Anhang ist wie im Meining. Gesangbuch.

Die Versikel heißen auch hier fälschlich Kollekten. In einer älteren Ausgabe finden sich als Anhang Gebete und Betrachtungen. Druck und Verlag von J. G. Brückner 1794.

Nur ganz beiläufig erwähnen wir, daß auch ritterschaftliche Gesangbücher in Gebrauch gewesen sind, die schon lange keine Bedeutung mehr haben, wenn sie überhaupt je eine hatten.

Das Mein. Tagebl. berichtet a. a. O.: In Bibra und Nordheim hat s. Zt. das „Gesangbuch zur öffentlichen und häuslichen Erbauung für einige ritterschaftliche Gemeinden in Franken“ Eingang gefunden, es erschien 1800 in Hildburghausen. In Bauerbach war ein unter ähnlichem Titel 1784 in Hildburghausen erschienenes, doch 330 Nummern weniger enthaltendes gebräuchlich. — Nach den Monatsblättern für deutsche Litteratur, Jahrg. I, ist das erstgenannte auf Schillers Anregung hin angeschafft, d. h. wohl auch gefertigt worden, und vermutlich ist das zweite mit diesem ersten, die 330 Nummern abgerechnet, gleich. Das Bibraische hat mir vorgelegen, doch in einem unvollständigen Exemplar.

Ebenfalls nur berühren wollen wir die bei Erbteilungen u. dgl. herübergenommenen Gesangbücher: das Gothaische von 1778 und von 1825. Näheres über diese beiden lese man bei Tümpel, Geschichte des evangelischen Kirchengesanges im Herzogtum Gotha, 1. Teil. Für unser Thema genügt der Hinweis auf den Umstand, daß nach Tümpel diese Bücher hymnologisch wertlos sind.

4. Das Walldorfische Gesangbuch.

Das zum Gebrauche der Kirchengemeinde Walldorf bestimmte Gesangbuch, das auch wirklich bei ihr im Gebrauche war, liegt uns in der Ausgabe von 1777 vor mit dem Gebetbuch v. J. 1764 und dem Lektionar von 1777. Es ist im Besitze des Herrn Pfr. em. Butzert in Meiningen.

Die erste Ausgabe war nach dem Mein. Tagebl. a. a. O. vom Jahr 1764.

Titel: Hochfreiherrl. gan-erbschaftl. Walldorfisches geistliches Gesangbuch, in sich haltend einen Auszug fast 1200 geist- und trostreicher Lieder, nebst einem beigefügten Gebetbuch, den gewöhnlichen Kirchenkollekten, Sonn- und Festtags-Episteln und Evangelien, mit hochherrschaftlicher Genehmhaltung und Verordnung, zum Preis der Güte Gottes und Aufnahme der Kirche und Gemeinde in Walldorf zusammengetragen und zum Druck befördert. Schleusingen, gedruckt und verlegt in der Rennspergerischen Buchdruckerei durch Christoph Günther, 1777.

Vorrede und Register, 15 Bl. ohne Zählung. In der Vorrede: „Dieses Gesangbuch enthält eine große Anzahl recht auserlesener und geistreicher alter und neuer Lieder. Man war anfänglich willens dieses Gesangbuch

mit dem Anhang zu beschließen, wie denn deswegen auch schon wirklich die Register abgedruckt waren. Da aber einige Gott liebende Seelen in meiner Gemeinde auch diejenigen Lieder, die ich zuweilen in dem öffentlichen Vortrag des göttlichen Wortes angeführet, zu ihrer Erbauung beigedruckt zu haben wünschten, so habe ich noch die Zugabe hinzufügen müssen, daher auch das Register über diese Zugabe sogleich allein hat beigedruckt werden müssen. Dahingegen die Zahlen auf denen Blättern in einer Reihe fortgehen. Auf Zunötigung guter Freunde, auch teils vornehmer Gönner habe ich einige von meinen aufgesetzten Liedern hinzugethan, ich werde mich also sehr glücklich schätzen und Gott danken, wenn diejenigen, die durch Absingung derselben ihre Andacht befördern wollen, die gewünschte Erbauung in denselben finden werden." Folgt Ermahnung zum gläubigen Singen. „Gott schenke allen, die sich dieses Gesangbuchs öffentlich oder insbesondere zu ihrer Andacht gebrauchen werden, seine reiche Gnade."

Walldorf, den 14. Sept. 1764.

M. Georg Wilhelm Hirsch,
kaiserl. gekrönter Dichter und der deutschen
Gesellschaft schöner Wissenschaften in Halle
Ehrenmitglied, d. z. Pastor in Walldorf.

Das Gesangbuch auf 1196 S. in 1185 Nrn., die außer dem Anhang und der „Zugabe noch einiger geistreicher Lieder" in 44 Abschnitte eingeteilt sind, Abschn. 1—19 Kirchenjahr, 20—30 Katechismus, 31—38 vom christlichen Leben, Kreuz u. s. w., 39—43 die letzten Dinge, 44 geistliche Berglieder.

Das Buch dürfte mindestens 300 Lieder enthalten, die im Mein. GB. (von 1771), im Römhilder (von 1772) und im Hildburghäuser (von 1780) gar nicht stehen. Darunter ist ein für uns fremdartig klingendes von Scriver: „Lustig, ihr Gäste, seid fröhlich in Ehren", Nr. 592, unter der Rubrik vom Haus- und Ehestande. Die Weisheit Salomos cap. 2 v. 6 ff. mag hier auf die Darstellung Einfluß geübt haben. Den Leseliedern gegenüber, zu denen dies Lied gehören dürfte, stehen liturgische Gesänge wie Grates nunc omnes, der 114. Psalm, Spiritus sancti gratia mit der Verdeutschung, das Kyrie mit dem Gloria und Laudamus (deutsch), das Kyrie: O Vater, allmächtiger Gott. Ein Beispiel vom Wechselgesang, wovon in den vorhergenannten Gesangbüchern, soviel mir bekannt, nichts zu finden ist, bildet Nr. 168, wo auf die 1. Strophe von „Mein Jesus, treuer Hirt," die 1. Strophe von „O Traurigkeit, o Herzeleid" folgt und so fort. Die „Zugabe" weist 6 Lieder von Hirsch auf.

Nach dem Register über die Zugabe folgen die Versikel, die gewöhnlichen Psalmen an den hohen Festtagen (z. B. Advent: Ps. 24. Intonatio: Die Erde ist des Herren und was drinnen ist. Chorus: Der Erdboden und was darauf wohnet. U. s. f.), Praefationes, Wie solche an hohen Festtagen bei angehender Communion gesungen werden (z. B. I. Am h. Weihnachtsfest. Der Prediger: Der Herr sei mit euch! Der Chor. Und mit deinem

Geiste. Der Pr. Unsre Herzen in die Höhe! Der Chor. Haben wir zum Herrn. Dann weiter, altkirchlich. Hierauf folgt eine zweite etwas kürzere Zusammenstellung von Versikeln. Die Psalmen rc., Register. Von den Versikeln an bis zum Schluß keine Seitenzählung. Angehängt: Kurzgefaßtes Gebetbuch, welches dem Walldorfischen Gesangbuch beigefügt M. G. W. Hirsch, d. z. Pastor in Walldorf. Schleusingen, Mennsperger, 1764. Gewidmet dem Rat, der Bürgerschaft und der Gemeinde zu Waldenburg und der Gemeinde zu Wildenholz im Fürstentum Hohenlohe und Waldenburg, „meinen herzlich geliebten ehemaligen Pfarrgemeinden, und dann auch meiner gegenwärtigen Pfarrgemeinde in Walldorf." Vom 14. Sept. 1764. 80 Seiten. Zuletzt: die Episteln rc. Schleusingen, Günther, 1777. 104 Seiten.

5. Das Saalfelder Gesangbuch.

Wetzel erwähnt das Gesangbuch von 1698, von 1706, von 1712 und 1719. Die früheste Ausgabe, die ich kenne, ist die von 1735. Titelblatt fehlt, Vorrede unterzeichnet von Christoph Mich. Köhler, Salfeld, den 26. Aug. 1735. Register der Lieder für die Sonn- und Festtage, Register der Lieder-Ordnung (nach dem Kirchenjahr, dem Katechismus, — nach der Taufe die Buße, Rechtfertigung, Abendmahl, — Kirche, christliches Leben, Kreuz, Landplagen, Danksagung, Morgen-, Abend-, Tischlieder, Tod und Auferstehung, jüngstes Gericht, Anhang).

705 Lieder auf 1097 Seiten. Dies ist das sog. schmale Saalfelder Gesangbuch.

In der ersten Hälfte wiegt die orthodoxe Dichtung vor, im Anhang (Nr. 523—704) mit Zugabe (Nr. 705) die pietistische. Diese neuere Dichtung hat neue Versformen, z. B. daktylische und gemischte, wie iambisch-amphibrachische. Das Lied im Anhang „Treuer Vater, deine Liebe" wird unterschrieben: im Altenb. Ges. p. 536, das letzte (Mein Jesu, wie du willt): Dresd. Ges. p. 565. Den Liedern im Anhang sind, außer einigen von Freilinghausen u. a., die Namen der Verfasser nicht beigeschrieben, und die Lieder sind nach dem Alphabet geordnet.

Ein „Register der Lieder nach dem A B C" ohne Seitenzählung beschließt das Gesangbuch. Angebunden ist ein Gebetbuch: Brünstige Christenseufzer ... zum Druck befördert von Chr. M. Köhlern. Saalfeld, 1738. Darin stehn eine Anzahl von Liedern zur Beichte und zum hl. Abendmahl.

Im mehrgenannten Aufsatze des Mein. Tagebl. ist eine Auflage von 1759 aufgeführt (s. u.).

Die nächste mir bekannte, von 1765, hat den Titel: Neu aufgelegtes und vielvermehrtes Salfeldisches Gesangbuch, darinnen sieben hundert und fünfe alte und neue geistreiche Kirchengesänge, wie auch Morgen- und Abend-, Beicht- und Communion-, Haus- und Kirchengebete zu

finden. Mit gnäd. erteiltem Privilegio. Vierte Auflage. Salfeld, druckts und verlegts Johann Christian Otto Wiedemann, Herzogl. Sächs. Hof-Buchdrucker.

Widmung an Ernst Friedrich, Herzog zu Sachsen. „Unter dem heftigsten Kriegsgetümmel des 1759sten Jahres ist die 3. Auflage des gegenwärtigen Gesangbuchs, nach seiner jetzigen Einrichtung, aus meiner Presse an das Licht getreten. — Es sind nicht nur die von der 3. Auflage des hiesigen Gesangbuchs vorrätige Exemplarien bis daher alle vergriffen, sondern auch die begierige Nachfrage nach diesem Buch so oft wiederholt worden, daß man sich genötiget gefunden, gegenwärtige neue und vierte Auflage desselben, nach erhaltenen höhern Concession, unter Aufsicht unsers sorgfältigen Ephori, Herrn Georg Leopold Fabels Hochehrwürden zu veranstalten. — —

Salfeld, den 3. Januar 1765. Johann Christian Otto Wiedemann.

Diese Auflage stimmt mit der beschriebenen von 1735 überein. —

Das „breite" Saalfelder Gesangbuch, wie es in der Auflage von 1781 sich selbst nennt, erschien schon vor diesem Jahre (wann?) zum erstenmale, in diesem aber druckte es aufs neue Joh. Mich. Gottfr. Wiedemann. In der Widmung an Ernst Friedrich und seine Gemahlin Sophie Antoniette sagt er, sein lieber Vater stehe jetzt im 85. Lebensjahr und habe das Privileg viele Jahre genossen, nun sei es ihm, dem einigen Sohn, übertragen worden. Salfeld, 10. Nov. 1781.

Titel: Neueingerichtetes Salfeldisches Gesangbuch, welches nach der Ordnung des Heils sieben hundert und ein und siebenzig geistreiche sowol alte als neue auserlesene Lieder in sich fasset, mit nötigen Registern, denen bei dem öffentlichen Gottesdienst gewöhnlichen Collecten und einem kleinen Gebetbuch versehen. Salfeld, druckts und verlegts Joh. Michael Gottfr. Wiedemann, Herzogl. Sächs. Hofbuchdrucker (o. J.).

Nach Registern und Versikeln (diese sind mit „Collecten" gemeint) die 771 Lieder auf 970 Seiten, hiervon bilden Nr. 755—771 den Anhang.

Schon das Inhaltsverzeichnis läßt hier wie beim Hildburghäuser Gesangbuch von Basch die Herrschaft des Pietismus spüren. So Abschnitt 17: von der allgemeinen Liebe Gottes und Christi, 29: vom göttlichen Frieden. Ohne den, auch hier alphabetisch geordneten Anhang sind es 59 Abschnitte. Das Register der Lieder am Schluß ist in der Weise aufgestellt, daß die aus dem alten Gesangbuch herübergenommenen Lieder ihre Blattzahl neben sich haben, z. B. Alt Ges. 853 und neu Ges. 448 Ach alles, was Himmel und Erde umschließet. Noch eine beträchtliche Zahl von den alten Liedern, aber meist von denen, deren pietistische Art uns vorhin auffiel, ist beibehalten. Mit den Erzeugnissen des Rationalismus verglichen, eignet diesem pietistischen Buche große dichterische Kraft, so ist die unio mystica in vielen Liedern (um nur eins zu nennen, in „Was hat gethan der heilge Christ?") in hohen Tönen besungen, freilich ist der Gesang einseitig auf die Tonart des Hohenliedes (Christus unser Bräutigam) gestimmt. Ungewöhnliche Ausdrücke werden in Anmerkungen erklärt,

in gewissen Fällen auch in alten Liedern, wie v. 3 von „O Gott, du frommer Gott" die Worte: Nachdruck ohn' Verdruß, sonst in neuen Liedern.

Beigefügt sind Kirchen- und Haus-Gebete, 79 Seiten, eine Seite Register, und angebunden: Die in der evangelischen Kirche gewöhnlichen Episteln und Evangelien u. s. w. Münchberg, bei Joh. Chr. Mayer (136 S.), darin besonders bemerkenswert das klein corpus doctrinae. (Vgl. ein ähnliches im Hildb. GB. von 1741.)

Das Mein. Tagebl. a. a. O. giebt 1806 als Jahr des neuen Saalfelder Gesangbuchs an. Diese erste Ausgabe wird denselben Titel haben, wie er noch 1856 lautet:

Neues Saalfeldisches Gesangbuch für die öffentliche und häusliche christliche Andacht. Nebst einem Anhange: Die Leidensgeschichte Jesu Christi und Gebete zur häuslichen Andacht. (Mit Herzogl. Sächs. gnädigstem Privilegium). Saalfeld (1856). Druck und Verlag der J. F. Wiedemannschen Hofbuchdruckerei.

Zuerst Verzeichnis des Inhaltes: Kirchenjahr, Gott, Mensch u. s. w., Schluß (Nr. 609-612) Berglieder. Die Zugabe von Nr. 613 an ist nicht im Verzeichnisse berücksichtigt, ihre Ordnung ist alphabetisch.

Das Gesangbuch selbst hat 500 Seiten, auf denen Nr. 1—506, der Anhang (Nr. 507—612) und die Zugabe (Nr. 613—636) stehen, dann die Leidensgeschichte, die Gebete, Kirchenantiphonien und Liederverzeichnis S. 501 bis 560. Die Zugabe ist von Sup. Dr. Kühner bearbeitet um das Jahr 1844, wie das Mein. Tagebl. angiebt.

Die Neuzeit, Demme namentlich, ist in diesem Buche so sehr vertreten, daß der Anhang und die Zugabe von alten, fast nur nicht pietistischen Liedern dagegen kaum zur Geltung kommen. Die alten Lieder sind nicht alle vollständig dargeboten, vielfach nur ein paar Verse von ihnen. Das Anstößige, das in Nr. 357 (soll nach Dr. Luther gedichtet sein!) v. 3 liegt:

Die Herrschsucht, die den fremden Knecht,
Er glaube falsch, er glaube recht, (!)
Gewaltsam ziehet vors Gericht,
Verletzt Gerechtigkeit und Pflicht —

scheint man nicht gefühlt zu haben, ebensowenig andere schwache Vorstellungen und Ausdrücke, so wenn an Buß- und Bettagen 2 Lieder nichts von der Versöhnung durch den Heiland sagen. „Ein' feste Burg ist unser Gott" hat seine Stelle im Anhang, vorher war es nicht — also auch nicht in einer Umdichtung — aufgenommen. Ähnlich verhält es sich mit „Befiehl du deine Wege", „Wer nur den lieben Gott läßt walten", während die beiden klassischen Lieder Ph. Nicolais erst in der II. Zugabe wieder eingeführt sind, das Morgensternlied in ansprechender Umbildung.

Diese II. Zugabe, auf dem Titel Anhang zum neuen Saalfeldschen Gesangbuch (Saalfeld, Wiedemannsche Hofbuchdruckerei, 1893) genannt,

besteht in einer Zahl guter alter und neuer Lieder, Nr. 637–740, denen die Intonationen des Gesang- und Gebetbuches von Ackermann beigefügt sind. Der erste Teil begreift in sich Lieder vom Kirchenjahre, dann folgen Jesuslieder, die weiteren Abschnitte handeln von Beichte, Glauben u. s. w., der letzte von der Familie. Die Seitenzählung, S. 465—552, ist für eine andere Ausgabe oder Auflage des Gesangbuchs, nicht für die obengenannte von 1856, berechnet. Die II. Zugabe ist unter dem Ephorat des Kirchenrats Heusinger im Jahr 1879 gelegentlich einer neuen Auflage des Gesangbuchs von der Konferenz der Geistlichen zusammengestellt worden.

6. Das Altenburger Gesangbuch.

Vom Altenburger Gesangbuch ist nur kurz zu sagen, daß es aus dem Jahr 1807 stammt, 800 Lieder enthält, darunter nur etwa 200 aus der klassischen Liederdichtung, wogegen die größere Anzahl keinen Wert mehr hat, und daß es in dem früher Altenburgischen Teile des Landes (Camburg, Mosen) noch gebraucht wird.

7. Das Coburger Gesangbuch.

Gemeint ist die Ausgabe von 1806. Wir begnügen uns, sie lediglich zu erwähnen. Das Buch war in Mupperg in Gebrauch.

III.

Der Frankensteinische Verkaufsbrief
von 1330.

Mitgeteilt durch **Dr. L. Hertel.**

Von grundlegender Bedeutung für die mittelalterliche Topographie der Salzunger Gegend ist der sog. Frankensteinische Verkaufsbrief vom Laurentiustage (10. August) 1330, laut welchem die Herren Ludwig und Syboto von Frankenstein dem Grafen Berthold von Henneberg ihre sämtlichen, dem Stift zu Hersfeld zu Lehen gehenden Orte und Güter nebst der Wildbahn verkaufen. Abgesehen davon, daß hier eine Reihe von Wustungen namhaft gemacht werden, von denen wir sonst keine Kunde haben würden, hat die Urkunde auch um deswillen eine besondere Berühmtheit erlangt, weil hier zuerst der Name des Thüringer Rennsteigs (rynnestig) begegnet.

In neuerer Zeit ist der Frankenst. Verkaufsbrief zum letzten Male vollständig abgedruckt im Hennebergischen Urkundenbuch V 73–75, nebst der deutschen vidimierten Übersetzung vom J. 1352 (ebenda 118–121). Der Herausgeber nahm, wie eine Anmerkung besagt, an, daß die Originalurkunde, die noch

vor 50 Jahren vorhanden gewesen, inzwischen verloren gegangen sei. Vor einiger Zeit teilte uns jedoch Herr Archivrat Dr. Mitzschke in Weimar mit, daß das Original auf dem dortigen Geh. Haupt- und Staatsarchiv aufbewahrt werde. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser — früher oft fehlerhaft abgedruckten — Urkunde haben wir mit gütiger Unterstützung des Herrn Archivdirektors Geheimen Hofrats Dr. Burkhardt in Weimar eine neue, sorgfältige Vergleichung der Handschrift anstellen lassen und teilen den Wortlaut hierunter mit, als Grundlage für weitere Forschungen.

Nos Ludowicus et Syboto Domini de Franchinſtein publice recognoſcimus et constare volumus. Vniverſis et ſingulis ad quos peruenerit preſens ſcriptum. Quod concordi manu et conſenſu et bona voluntate Reuerendi in Chriſto patris ac domini noſtri domini Ludouici et Conventus Eccleſie Herſveldenſis accedente ſpectabili viro domino Bertoldo Comiti in Henninberch rite et racionabiliter vendidimus et vendimus et in ipſum ac in ſuos heredes ac coheredes tranſtulimus et tranſferimus hec bona ſubſcripta omnia feodalia cum quibuſcumque ſuis juribus, quibus ea ab Eccleſia Herſueldenſi predicta in feodum tenuimus queſitis et inquiſitis, quocumque nomine cenſeantur. Tenuimus autem a predicta Eccleſia hec bona feodalia inferius ſubnotata, Videlicet, Jn Salczungin ſeptuaginta quatuor areas, Jtem ſicut aqua dicta die Sylche diuidit ſaligines ſic inferiorem partem tenuimus in feodum a predicta eccleſia et molendinum ibidem in Saltzungin et omnia prata a dicto molendino deorſum juxta aquam Werra vſque ad cymiterium Huſin inferius et vlterius vſque in Vockinrode duas piſcarias in Werra juxta molendinum pratum dictum Karre Jtem inferiorem partem ville dicte Leymbach, Jtem villam Vockinrode cum omnibus ſuis attinentijs, Et prata vſque ad pontem Tyffinhart, Item villam dictam Tůtelins cum omnibus ſuis attinentijs, Item pratum dictum Eſſcherichs et ſiluam dictam Eſſcherichislite, Jtem aquam dictam die Velda vſque in aquam dictam Werra, Jtem villam dictam Alhartis cum omnibus ſuis attinentijs, Jtem villam dictam Gozmars, Molendinum ibidem, Montem lignorum in Meysinberch et piscariam, Item in Dorndorf allodium et quatuor manſos et duo molendina et alia bona, que omnia bona predicte ville per nos ſunt Theoderico de Pferdiſdorf obligata, Item ſuperiorem partem ville Eſſchinbruckin ſicut via diuidit, Jtem villam Grůbe et alteram villam Grube infra Schalkiſlobe, Jtem villam dictam zv dem Schorne, Et villam dictam Merborterode, Jtem in Malkozs in terminis Hildegerode quicquid ibi infeodatum eſt, Jtem omnia bona, que quondam Comes de Bygege a nobis in feodum tenuit et nos eadem a predicta eccleſia tenuimus, Excepto allodio in mittiln Kyſſilnbach, Jtem aduocacia in Berka cum omnibus bonis infeodatis ibidem, Jn ſuperiori molendino, parrochiam Et areas ab antiquo hoſpitali juxta Yſenacum vſque in Steteuelt cum piſcarijs et Juriſdictione, Jtem villam dictam Cyginberg, et villam Ramm-

Digitized by Google

ſleybin ſicut fons diuidit inferiorem partem, Et montem lignorum, qui dicitur Moſeberch, Jtem villam Obern ſteteuelt totaliter cum duabus piſcarijs et quidquid de Brandinuels habent ibidem, Item villam Madelungin ſicut aqua diuidit illam partem verſus Yſenacum, Jtem Tyffinbruckin Blancſtrůt retro ſanctam Katherinam in Yſenaco quod dicitur an dem Styge, Et lingna que dicuntur Pfafleiter, Jtem ſiluam que ſita eſt circa illas duas ſtratas dictam Růſtingisburch, villam dictam zu dem Rangin vſque in Newinhain, Jtem in Wechmar omnia infeodata, Jn Gundirſleybin, Jn Yngirſleibin, Jn Kolreſtete, Jn Wolfezze dimidium partem vbi eccleſia ſita eſt, ſicut aqua diuidit, Jtem in Alkirſleibin viginti ſex manſos, Juxta Swarczburch, Jn Gruzzin ſedecim manſos, juxta Kranichuelt ſedecim hubas, Jn Werningiſhuſin viginti quinque marcas reddituum, Jtem caſtrum Waldinburch cum omnibus ſuis pertinentiis, Jtem villam Meymilnbrůnn totam, et villam Atmarshuſin totum, Et Aldindorf ſuperiorem partem ſicut aqua dividit, Jtem indagines ambas ſitas iuxta montem Pleſse, Jtem Wilbolderode, Sneckinhuſin, et villam Pleſse cum lignis adiacentibus, Jtem Polſinbach Milmbrunne Sitkindorf dimidiam partem ſicut aqua diuidit verſus Pleſse, Et illam partem Lengeuelde, ſicut aqua diuidit, Jtem Nanchindorf ſicut aqua diuidit, Arinbach ſicut aqua diuidit, Chaldinbrunn, Ottinfurche, Wilbrechtrode, ſicut aqua diuidit, Jtem Mittelnrona totum, Superius Rona totum, Jtem ſilvam dictam Wintirkaſte ſicut diuidit vicus dictus Rinneſtig,[1]) Jtem villam dictam Hurinſeil, Chalinberg, Bretinloͤ et ligna attinentia, Jtem villam dictam zu dem Hezils et in Roͤrechs rubetum dictum Muͤr, Jtem villas Grefindorf, Grefinrode, Moͤre, Chuppirſula totaliter, Luternbach, Lutera, Barchuelt totaliter, Jtem villas Sneyte, Scherfstrit, Chrummilbach, Ungehuͤrntal, Wolpolderode, Gauchſtal, Hohinſweina, Moſinbrunn, Beckincelle, Stritiſhuſin, Chalinberch, Glaſebach, Steinbach, Sweina, minus Sweina, Aczindorf, Obirn Steinbach, Bennewartrode[2]), Ottinrode, Jtem novum caſtrum in Lapide, Jtem villam dictam zv dem Heuws, Jtem in Chirspinshusin antiquum Caſtrum, duo allodia pomerium et piſcariam, Jtem in ambabus villis Milſungin decimas, Jtem Kolgruͦbe, Warte, Jtem Cyͤlbach dimidium, Jtem in Syckinwindin aduocaciam, Et in minori Vanebach aduocaciam, Jtem in Swerſtete quicquid Heinricus de Swerſtete habuit ibidem, Jtem villam Windisschinrosa, Jtem in Gozprechtrode, quinque mansos,[3]) Jtem Reichinbach, Jtem terciam partem ville Eynbrechts, Jtem mediam partem ville Hůnoldis, Jtem Bruchuiſſcha medium, Jtem in .... allodium quod habet Hertnidus de Leymbach, Jtem deſertum Atzenrode, Jtem Eſſchinbruͤcke villam vna cum lignis ad

[1]) Das e ist darübergeschrieben, also hineinkorrigiert; die Kopie (F. 1021) hat — stig.
[2]) Früher Rennewartrode.
[3]) Von hier ab bis zum Schluß blassere Tinte.

ipsam villam pertinentibus, Jtem villam Lẙndinowe et in .... quidquid illi de Volkerſhuſin et . . dicti Swinrudin ibidem poſſident et habent, Jtem allodium in ...... quod illi de Creyenberch tenent, Jtem in Apdrode quidquid filii bd (= Bertoldi) de Gozprechterode habent ibidem, Jtem Bynowe, Jtem Hetmershuſin, Jtem allodium in villa Vrůmolds, quod habent illi de Volkershuſin, Jtem Windiſſchin ſula, Quidquid ..... et illi de Mila et illi .... ibidem habent, Jtem villam Rengers, Jtem Obern breytinbach, Jtem Herde, Quidquid illi de Myla, illi de Heringin et Heinricus de Herde habent ibidem, Jtem Wylungis, Jtem villam Grube, Jtem villam Tůwrs, Jtem Eccleſiam parochialem in Obern Steteuelt, Jtem Lůteſberg, Jtem Kyrnsauge apud pontem Caſtri dicti Gerstungin, Jtem villam dictam Eydindorf, Jtem Judicium in Olſua, Jtem omnes venationis terminos quos habuimus ab Eccleſia predicta Herſueldenſi, qui vulgariter dicuntur die wiltbane. Qui primo incipiunt in Kůbach tranſſiluam Byler vſque in Wolfiſberg, de Wolfiſberg inter Specke et Lyna deorſum vſque in Steynbůhil ubi Kline eſt ſita, Jtem de Steinbuhil vſque in Furche in ſtrata de Furche ſurſum vſque ad montem qui dicitur zv dem Kyſelinge et vlterius ſurſum de Rynneſtig vſque ad montem qui dicitur Emmſeberg et vlterius vſque ad montem, qui dicitur Jahiſberg, Deinde ſurſum vſque ad illum locum, vbi oritur aqua que dicitur die Smalkalde et deorſum vſque ad ſiluam que dicitur Wiginwalt[1]) et vicum qui dicitur Rynneſtig vſque ad verticem montis dicti Nezzelberg et ad fontem ibidem et vlterius vſque ad montes qui dicuntur Ryntperge deſurſum Crumpach vſque ad locum qui dicitur zu den Tǒrsulin, Dehinc altam ſtratam totam vſque in den Sazzinbach, deinde vſque ad arborem que dicitur der hůgisboum iuxta Grůbe et vlterius vſque ad vadum fluvij dicti Werra, in Chrǒlingin, Jtem montem qui dicitur Hundeſrucke ſurſum vſque in Eckerichis et vlterius per medium montis qui dicitur Steinfirst et vlterius vſque in kaldin Lengiſuelt et per ligna dicta daz Eynote vſque in Viſpach et aquam dictam die Velde Deorſum vſque in Brumoldishuſin et vlterius vſque in Langinhofſtete deſurſum tranſ montem qui dicitur der Bosſeberg vſque in Kolbach de Kolbach Deorſum vſque ad fluvium dictum die wǐlſtere et ſic deorſum vſque in Manniſpach et deinde vſque in Stockech et in Bamensbrůn et deorſum vſque in fluvium dictum Yper et ſic deorſum vſque in Eyboldtiſhuſin ad illud vadum aque Werra et ſic deorſum vſque in Espech et vlterius deorſum vſque in Kůbach vbi incipiebantur venacionis predicte termini prenotati. Hec quidem ſupraſcripta bona et uniuerſaliter omnia alia feoda quocumque nomine nominata per nos ab Eccleſia herſueldenſi predicta tenta nomine feodi vel habita collacioniquė noſtre ſpectantia de quibus memoratus dominus bd (= Bertholdus) Comes in Henninberch ſuique heredes, aut

[1]) Kleines Loch im Pergament, daher das n in der Mitte nicht abſolut ſicher.

nos ſine dolo inpoſterum diligenti inquiſicione ſuper hiis habita, informari aut experiri poterunt, aut poterimus, que huic predicte per nos facte vendicioni incluſa esſe volumus, Exceptis tamen bonis per bone recordacionis Heinricum progenitorem noſtrum Monaſteriis aut Eccleſiis quibuſvis et eciam per nos appropriatis ipſis vt premittitur iuſte vendicionis tytulo venditis quiete et pacifice ſine omni noſtra contradictione et quavis juris vel facti impeticione, cui quo ad preſencia preſentibus ore et calamo renunciavimus perpetue poſſidenda, Remittentes que omnes fideles et feodatarios noſtros ex parte bonorum ſupraſcriptorum, cujuſcumque condicionis exiſtant, ad memoratos dominos pro eiſdem feodis ſuſcipiendis nunciantesque ipſos de Juramentis et pactis nobis ſuper omagio fidelitatis preſtitis preſencium Teſtimonio liberos et ſolutos. Jn cuius rei Teſtimonium preſentes ipſis ſigillis noſtris appenſis munitas dedimus ex certa noſtra ſcientia in robur et euidentiam premiſſorum. Datum Smalkaldin Anno Domini Milleſimo Trecenteſimo Triceſimo, Jn die beati Laurentij Martiris.

Exemplum hoc membranae Franckenſteinianae appenſis vtriusque fratris ſigillis (quorum alterum Ludovici ſcilicet, linteo inſutum, temporis injuria comminutum) roboratae quam diligentisſime esſe exſcriptum, easdemque quae hic obſeruantur, in ea esſe lacunas, auctoritate ſigilli publici teſtor Iſenaci d. XXVIII: Ianuar: MDCCLIIII.

L. S.

Fridericus Heuſinger,
Serenisſimo Duci Saxonum Gothano
Administratori Principatus Iſenacenſis
ab epiſtolis.

Die Sammlungen des Großh. Staatsarchivs (= Abt. F) enthalten in dem Fascikel 1021 unter Nr. 110 eine Kopie des Verkaufbriefes aus dem 18. Jahrhundert, welcher in Nr. 111 eine deutsche Übersetzung folgt.

IV.

a) Vereinsbericht auf das Jahr 1899.

Vom

Vereinsvorstand

Dr. A. Human, Dr. L. Hertel, Kaufmann A. Dressel.

Die Jahresversammlung des Vereins fand am Donnerstag, 31. August 1899, von mittags 1 Uhr ab im Saal des Hotels zum „Deutschen Haus“ in Eisfeld statt und war von 26 Herren und 1 Dame besucht. Nach Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden und Erwiderung des Bürgermeister I

Herrn Gottlieb Bing hielt der Vorsitzende Vortrag über Eisfelds Vergangenheit (Eisfelds Antiquitäten, Stadtwappen, Marktgerechtigkeit, Gewerbethätigkeit, Kirchen- und Schulenwesen, Vertreter von Kunst und Poesie, Bevölkerungscharakter u. a.). Im Anschluß hieran teilte Herr Kirchenrat Dr. theol. et phil. W. Germann aus Schleusingen das Testament des letzten katholischen Pfarrers von Eisfeld mit, das er aufgefunden. Darauf erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Demzufolge zählte der Verein 462 Mitglieder, in Schriftenaustausch traten wir mit 7 historischen Vereinen, sodaß wir nunmehr mit 81 Vereinen im Schriftverkehr stehen. An Geschenken für die Vereinsbibliothek erhielten wir vom h. Oberkirchenrat in Meiningen die Übersicht über den Stand der Innern Mission im Herzogtum am 1. Februar 1898, von Herrn Geh. Justizrat A. Unger-Jena den 3. Teil von dessen partikularen Privatrecht des Herzogtums S. Meiningen, von Herrn Kirchenrat Dr. Füßlein-Untermaßfeld dessen Schrift über die Johanniskirche in Saalfeld, von Herrn Bürgermeister Eckardt-Ilmenau dessen Verwaltungsbericht von Ilmenau, von Herrn Dr. M. Schneider das Programm des Gymn. Ernest. in Gotha, von Herrn Privatgelehrten Max May-Heidelberg dessen Schrift „Ende gut, alles gut," von Herrn Superint. Rolle-Gräfenthal dessen Manuskript zur Diözese Gräfenthal. An Vereinsschriften erschienen Heft 31—33. — Der hierauf vom Vorsitzenden erstattete Kassenbericht verzeichnete eine Einnahme von Mk. 2867,50 und eine Ausgabe von Mk. 2765,49, demnach eine Mehreinnahme von Mk. 102,01, wozu noch Mk. 122 aus Schriftenverkauf auf 1898 von Herrn Hofbuchhändler M. Achilles-Hildburghausen kommen, sodaß sich eine Gesamtmehreinnahme von Mk. 224 ergab. Dem Vereinskassier Herrn Kaufmann A. Dressel wurde einstimmig Decharge erteilt.

Hierauf teilte der Vorsitzende das vom Vorstand eingehend ausgearbeitete Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde mit, wobei aus der Versammlung der Wunsch laut wurde, statt einer ganz neuen Bearbeitung der Landeskunde eine Neubearbeitung der Brücknerschen Landeskunde zu setzen und dieserhalb mit der Verlagsbuchhandlung Brückner & Renner in Meiningen in Verbindung zu treten. Letzteres war bereits durch Dr. Hertel geschehen und geschah nochmals durch den Vorsitzenden, leider indeß ohne Erfolg (cf. unten). Darauf verlas der Vorsitzende den von ihm entworfenen und an die Gemeinde-, Kirchen- und Schulvorstände des Landes zur Bearbeitung der Landeskunde zu versendenden Fragebogen, die sich auf Personal-, Lokal-, Flur- und Erwerbsverhältnisse bezog. Hierbei wurde eine Einschränkung der Fragen gewünscht, demzufolge der Fragebogen in kürzerer Fassung der nächstjährigen Versammlung nochmals vorgelegt werden soll.

Schließlich teilte der Vorsitzende noch mit, daß demnächst seitens des Vorstandes vier Preisaufgaben gestellt werden würden und ersuchte die Bearbeitung derselben möglichst mitzufördern, ingleichen auch litterarische und künstlerische Meiningensia der Vereinsbibliothek zuzuwenden.

Als Rechnungsprüfer für das neue Vereinsjahr wurden Herr Fabrikbesitzer Wilhelm Genßler und Herr Hofbuchdruckereibesitzer Paul Maultzsch-Hildburghausen von der Versammlung erwählt. — In den sieben Vorstandssitzungen a. 1899 wurde u. a. verhandelt über eingegangene Manuskripte, Anbahnung von Schriftenaustausch mit historischen Vereinen, Gewinnung neuer Mitarbeiter zur Landeskunde und das Preisausschreiben zur Landeskunde. An das hohe Staatsministerium wurde ein Gesuch um Erhaltung gewisser wertvoller historischer Aktenstücke gerichtet, ein anderes an das Herz. Landratsamt Hildburghausen betreffs leihweiser Überlassung dortselbst befindlicher Römhilder Urkunden, dem auch in dankenswerter Weise entsprochen wurde. Zu wiederholten Malen kam der Ankauf des Verlagsrechtes der G. Brücknerschen Landeskunde zur Besprechung. Die desfalls mündlich und schriftlich geführten Verhandlungen mit der Verlagsbuchhandlung führten leider zu keinem Erfolg, da wir uns zur Zahlung der von der Verlagsbuchhandlung geforderten Mk. 2300 angesichts der hohen Ausgaben, welche die Bearbeitung der Landeskunde verursacht, außer Stand sahen. Wir bedauern dies um so mehr, als unser ursprünglicher Plan auf die Neubearbeitung der Brücknerschen Landeskunde ging (cf. Vereinsbericht von 1897 in Heft 28 p. 122), hoffen aber, daß unsere „Neue Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen,“ die nunmehr unabhängig von der Brücknerschen bearbeitet wird, so daß Collisionen mit der Brückner- und Rennerschen Verlagsbuchhandlung ausgeschlossen sind, den wissenschaftlichen Forderungen der Gegenwart entsprechen wird. Die erste Abteilung derselben soll im nächsten Vereinsheft erscheinen. Die von dem Staatsministerialgeschenk von Mk. 1000 noch verfüglichen Mk. 776,22 Pf., deren Verwendung im Interesse auch unserer Neubearbeitung von zuständiger Stelle verstattet ist, werden die zweckentsprechende Verwendung finden, Geh. Hofrat Brückners Gedächtnis aber in der Landeschronik auf 1900 die verdiente Würdigung.

Am 30. November 1899 wurde an die Vereinsmitglieder und sonstige Interessenten das vom Vorstand gestellte Preisausschreiben versandt. In diesem wurde verlangt 1. die Herstellung zweier Karten des Gebietes der ehemaligen Grafschaft Henneberg (die Gebietsverhältnisse unter Berthold VII. (1284—1340) und unter Georg Ernst (1542—83), 2. die Abfassung eines Meininger Schriftstellerlexikons, 3. eine Darstellung der volksmäßigen Sitten und Gebräuche, der Sprüchwörter und Sentenzen, der Sagen und Rätsel, der Märchen und volkstümlichen Anekdoten, sowie der Volkstrachten in Vergangenheit und Gegenwart je eines der vier Kreise des Herzogtums, 4. ein Verzeichnis der Flur-, Forst-, Berg- und Ortsnamen je eines der vier Kreise. Für die besten Lösungen dieser Aufgaben sind Preise von je 50 Mk. ausgesetzt; die Arbeiten sind bis 31. Juli 1900 an den Vorstand einzureichen unter Beifügung eines verschlossenen Briefumschlags, der den Namen des Verfassers enthält. Die Verkündigung des Ergebnisses erfolgt auf der Hauptversammlung des Vereins im August 1900.

Mit der Annahme der Arbeiten wird zugleich der Abdruck in den Heften des Vereins zugesichert.

Am 30. November 1899 erging an die Mitglieder Einladung zu einer außerordentlichen Generalversammlung im Englischen Hof zu Hildburghausen, in welcher ein Antrag des Vorstandes auf Statutenergänzung mit Bezug auf § 54, 727, 728, 729 und 736 des mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuches zur Beratung stand. Der diesbezügliche Antrag: „Wenn ein Mitglied stirbt, kündigt, ausgeschlossen wird, oder wenn über sein Vermögen Konkurs eröffnet wird, so besteht der Verein unter den übrigen Mitgliedern doch fort" wurde genehmigt und dem Schluß von § 3 der Statuten angefügt. Weiter wurde auch auf Antrag noch der Zusatz angenommen: „Dem ausscheidenden Mitglied oder dessen Erben steht keinerlei Anspruch an das Vereinsvermögen zu." Endlich wurde beschlossen, von einer Eintragung des Vereins in das Vereinsregister abzusehen mit Rücksicht auf die Weitläufigkeiten, die sich aus § 2 der Statuten (Vereinssitz) ergeben würden, sowie aus Rücksicht auf die entstehenden Kosten.

In den Pflegschaften des Vereins trat in Hildburghausen an Stelle des Herrn Prof. Hörnlein Herr Kaufmann Armin Dressel, in Eisfeld an Stelle des Herrn Archidiakonus Motz Herr Stadtkämmerer Armin Truckenbrodt, in Sonneberg an Stelle des verstorbenen Herrn Prof. Frieser Herr Reallehrer Christian Scheller und in Lehesten an Stelle des Herrn Pfarrer Bösemann Herr Pfarrer Paul Heyner in Lichtentanne. Den vorhinnigen Herren Pflegern sprechen wir namens des Vereins herzlichen Dank für ihre Thätigkeit aus.

b) Arbeitsprogramm.

Dem von weil. Prof. Dr. M. Kleemann zur Neubearbeitung der Landeskunde aufgestellten Programm gemäß (vgl. Heft 19 p. 107 ff.) sind uns folgende Einzelarbeiten zugesichert, deren wesentlichste Ergebnisse bei Bearbeitung der Landeskunde verwendet werden sollen:

Albert Abe, Pfarrer in Gleichamberg: Geschichte der Pfarrei Gleichamberg (Gleichamberg, Gleicherwiesen, Linden und Eicha).

Plato Ahrens, Zeichenlehrer a. D. in Hildburghausen: Geschichtliche Entwickelung des Zeichenunterrichts an den höheren und niederen Schulanstalten des Herzogtums.

Dr. Rudolf Anschütz, Oberlehrer an der Realschule und Sekretär der Handelskammer in Sonneberg: Industrie und Handel im Meininger Oberland.

Dr. Heinrich Bergner, Pfarrer in Pfarrkeßlar bei Gumperda: Saalfelder Altarwerkstätte, Kunstgeschichte des Herzogtums S. Meiningen.

Dr. Brehme, prakt. Arzt in Jüchsen: Der Gang epidemischer Erkrankungen in Jüchsen und Umgebung.

Eduard Brückner, Lehrer in Schwarzenbrunn: Geschichte des Farbwerks Sophienau, die Merbelindustrie im oberen Werrathal, die auf dem Hildburghäuser Seminar von 1796—1896 gebildeten Lehrer des Herzogtums, die gebräuchlichsten Volkslieder im Herzogtum.

Dr. Anton Buzer, weil. Med.=Rat in Meiningen: Das Medizinal= und Sanitätswesen im Herzogtum S. Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung (VIII).

Adolf Butzert in Wallendorf: Wolf v. Herbstatt oder der Solzer Krieg 1510—1513.

Dr. A. Deahna, K. Württemb. Hofrat in Stuttgart: Goethes Beziehungen zu S. Meiningen. Mitteilungen aus dem Leben der Herzogin Elisabetha Sophie von S. Meiningen.

Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat in Jena: Geschichte der Grafschaft Camburg (V und VI).

Otto Fink, Pfarrer in Westhausen: Die Leiden des Pfarrbezirks Westhausen im 30jährigen Kriege.

August Freysoldt, Forstassessor in Gösselsdorf: Das Forst= und Jagdwesen im jetzigen Meininger Oberland zur Zeit des 30jährigen Kriegs. Verzeichnis der Landwehr, Hag und Landgrenze, so Caspar Rußwurmb (Einspännig und Holtzbereiter zu Heselriedt) zu bereiten bevohlen, 1602. Der Rennsteig des Thüringer Waldes in seinem östlichen Teil eine Heerstraße und ein Verkehrsweg im Mittelalter.

A. Greiner, Kantor in Jüdewein: Geschichte des Meininger Lehrervereins.

Dr. Ludwig Grobe, weil. Hofrat und Professor in Meiningen: Herzog Bernhard I. und Herzog Georg I.

Dr. Ludwig Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen: Geschichte des Herzogtums bis 1821. Regentengeschichte. Berg= und Gewässerbeschreibung. Die Mundarten des Herzogtums. Die Straßenzüge im Herzogtum. Geschichte der Herren von Franckenstein. Das Salzunger Salzwerk (nach E. Wald). Chronik der Stadt Salzungen (nach Schwarz).

Viktor Hertel, Pfarrer in Mendhausen: Entwicklung der Hymnologie in der S.=Meiningischen Landeskirche (II).

Paul Heyner, Pfarrer in Lichtentanne: Geschichte der Pfarrei Lichtentanne—Schmiedebach.

Eugen Hönn, Pfarrer in Milz: Die Thätigkeit im Herzogtum für äußere Mission.

Wilhelm Hotzfeld, Amtsgerichtsrat in Meiningen: Geschichte des Amtsgerichtsbezirkes Steinach (exklusive Lauscha und Steinheid). Die Griffelindustrie.

Dr. Armin Human, Archidiakonus in Hildburghausen: Städtische und ländliche Gemeinwesen des Herzogtums, insonderheit des ehemaligen Herzogtums Hildburghausen, Geschichte des Kirchenwesens des Herzog=

tums, der einstigen Klöster, Burgen und Schlösser, des Militärwesens, Hildburghäuser Stiftungen und Vermächtnisse, Hildburghausen während des 30jährigen Krieges, der Monstre-Konkurs eines S.-Hildburgh. Geh. Kriegsrats um Mitte des vorigen Jahrhunderts, M. Christoph Rasche, Pfarrer in Untermaßfeld.

Dr. Max Kleemann, weil. Prof. in Hildburghausen: Zur Charakteristik der Hildburghäuser Mundart, Rede zu Herzog Georg II. Geburtstag am 2. April 1895.

Ludwig Kolb, Lehrer em. in Leimrieth: Sagen und Märchen des Herzogtums.

Paul Köhler, Pfarrer in Wernshausen: Chronik von Wernshausen und Umgebung, Geschichte der Werraflößerei.

Ludwig Krause, Amtsgerichtsrat in Camburg: Thema noch vorbehalten.

Franz Kühnhold, Pfarrer in Neustadt a. R.: Chronik von Neustadt a. R.

Constantin Kümpel, Lehrer am Technikum in Hildburghausen: Geschichte der alten Bergstadt Steinheide.

Paul Kuntze, Lehrer in Sonneberg: Die Wirbeltiere im Bereich des Herzogtums.

Dr. L. Lehmann, Professor in Rudolstadt: Die Meteorologie des Herzogtums (wofür zugleich Oberforstmeister W. Knochenhauer in Meiningen und Technikumssekretär E. Zscheile in Hildburghausen reichhaltige Materialien zur Verfügung gestellt haben).

August von Lösecke, Chemiker und Gemeinderatsvorsitzender in Hildburghausen: Die Kryptogamen im Bereich des Herzogtums.

Joseph Medicus, Apotheker in Königsberg i. Fr.: Die einstige Alchymistik im Herzogtum S.-Meiningen-Hildburghausen.

Julius Mentzner, Steueramtsassistent in Hildburghausen: Geschichtliche Entwicklung des Steuer- und Abgabewesens im Herzogtum S.-Meiningen mit besonderer Berücksichtigung der Vorgänge auf diesem Gebiet im Deutschen Reich.

Carl Oberländer, Pfarrer in Lindenau: Geschichte von Lindenau und Friedrichshall.

Dr. Ferdinand Ortlepp, Schuldirektor in Hildburghausen: Die Insekten im Bereich des Herzogtums.

Dr. Max Ortmann, Ökonomiekommissar in Weimar: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Herzogtums.

Ludwig Reß, Rektor em. in Heldburg: Chronik von Heldburg seit 1750.

Johann Heinrich Rottenbach, Prof. in Berlin: Botanik (Phanerogamen) im Bereich des Herzogtums.

Dr. Otto Rückert, Schulrat und Seminardirektor in Hildburghausen: Kunstbaudenkmäler des Meininger Landes.

Georg Sauer, weil. Kirchenrat und Pfarrer in Bachdorf: Chronik von Bachdorf.

Ernst Seidel, Pfarrer in Milda: Aus Mildas Vergangenheit. Mildaer Adjuvantenchor in Vergangenheit und Gegenwart.
Fritz Späth, Pfarrer in Jüchsen: Geschichte von Jüchsen und Neubrunn.
Oberhofmarschall Franz Carl Jerome Freiherr von Stein: Politische Geschichte des Herzogtums seit dem Regierungsantritt des Herzogs Bernhard Erich Freund.
Albert Unger, Geheimer Justizrat und Oberlandesgerichtsrat in Jena: Das Justizwesen des Herzogtums.
Dr. Ernst Zimmermann, Landesgeologe bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin: Geologie des Herzogtums.

c) Mitgliederverzeichnis.

Der Mitgliederbestand beziffert sich bei Ausgabe dieses Heftes (Juli 1900) auf 456.

Vorstand:

Vorsitzender: Lic. theol. Dr. jur. et phil. Armin Human, Archid. in Hildburghausen.
Stellvertreter und Bibliothekar: Dr. phil. Ludwig Hertel, Oberlehrer am Herzogl. Gymnasium Georgianum in Hildburghausen.
Kassierer: Armin Dressel, Kaufmann in Hildburghausen.

Pfleger des Vereins:

Für den Amtsgerichtsbezirk **Salzungen**: Schuldirektor Ernst Ullrich.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Wasungen**: Amtsgerichtsrat Richard Hermann.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Meiningen**: Amtsgerichtsrat Wilhelm Hoßfeld.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Themar**: Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Römhild**: Oberpfarrer Ferdinand Meisner.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Hildburghausen**: Kaufmann Armin Dressel.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Heldburg**: Salineninspektor Joseph Batti zu Friedrichshall.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Eisfeld**: Stadtkämmerer Armin Truckenbrodt.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Schalkau**: Amtsgerichtssekretär Eduard Apoley.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Sonneberg**: Reallehrer Christian Scheller.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Steinach**: Amtsrichter Dr. jur. Julius Ledermann.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Gräfenthal**: Apothekenbesitzer August Wedel.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Saalfeld**: Kreisschulinspektor Schulrat Isidor Rockstroh.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Pößneck**: Lehrer Friedrich Kramer.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Camburg**: Dr. med. Gustav Grobe, Stabsarzt d. L.
Für den Bezirk **Kranichfeld**: Bürgermeister Emil Scherff.
Für den Bezirk **Lehesten**: Pfarrer Paul Heyner in Lichtentanne.
Für den Bezirk **Lauscha**: Pfarrer Richard Erk.

Seine Hoheit Prinz Eduard von Sachsen-Weimar.
Seine Hoheit Prinz Hermann von Sachsen-Weimar.
Seine Hoheit Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen.

Bezirk Salzungen.

Glücksbrunn: Fabrikbesitzer, Wirklicher Geheimrat und Kammerherr Christian von Weiß, Exzellenz. **Salzungen**: Die Bürgerschule. Kommerzienrat Dr. phil. Hermann Hoffmann. Salinen-Prokurist Heinrich Jahn. Magistrat der Stadt. Amtsgerichtsrat Julius Müller. Die Realschule. Archidiakonus August Scheidler. Schuldirektor Ernst Ullrich. Kaufmann Hugo Urban. Geh. Medizinalrat Dr. med. Philipp Wagner. **Schweina**: Lehrer Ernst August Reum. **Wernshausen**: Buchhalter Albin Döll. Holzhändler Albert Fischer. Direktor der Kammgarnspinnerei K. M. Koch. Pfarrer Paul Köhler. Die Schule. Fabrikbesitzer Fritz Wittich.

Bezirk Wasungen.

Metzels: Pfarrer Edinhard Reichardt. **Schwallungen**: Pfarrer Dr. ph. Bernhardt Schmidt. Die Schule. **Wasungen**: Bürgermeister Ausfeld. Amtsgerichtsrat Richard Hermann. Amtsrichter Carl Schlothauer. Bürgermeister I Reinhold Rösiger. Prakt. Arzt und Physikus Dr. med. Hermann Wegener.

Bezirk Meiningen.

Belrieth: Lehrer L. Schneider. **Bibra**: Pfarrer Heinrich Hartmann. **Herpf**: Pfarrer Georg Gerland. **Jüchsen**: Prakt. Arzt Dr. med. Brehme. Pfarrer Fritz Späth. **Meiningen**: Regierungsrat Anton Ambronn. Archidiakonus Carl Angelroth. Prakt. Arzt Dr. med. Theodor Bachmann. Lehrer Hermann Barnicol. Hofrat Dr. phil. Rudolf Baumbach. Fräulein Frida Baumbach. Dr. med. Hermann Bertram. Herzogl. öffentl. Bibliothek. Prakt. Arzt Dr. med. Freiherr Alfred von Bibra. Geheimer Regierungsrat Wilhelm Bießmann. Buchdruckereibesitzer Rudolf Brönner. Amtsgerichtsrat Carl Brückner. Geh. Staatsrat Kammerherr Dr. jur. Max von Butler. Pfarrer em. Gustav Butzert. Lehrer Emil Butz. Prakt. Arzt Dr. med. Carl Buzer. Landrat August Coudray. Schuldirektor Eduard Döbner. Gymnasialoberlehrer Carl Eichhorn. Past. emer. Dr. phil. Robert Engel. Physikus Dr. med. Paul Freyburg. Landtagsabgeordneter Oberbaurat Eduard Fritze. Kaufmann Carl Geiling. Gymnasialdirektor Professor Dr. phil. Eduard Göpfert. Rechtsanwalt Ernst Grötzner. Landgerichtsrat Hermann Heil. Wirklicher Geheimrat Staatsminister Dr. jur. Freiherr von Heim, Exzellenz. Dr. phil. Julius Heim, Oberlehrer am Realgymnasium. Regierungsrat Dr. jur. Armin Herda. Professor Dr. phil. Paul Heynisch. Zweiter Vicepräsident des Landtags Amtsgerichtsrat Wilhelm Hoßfeld. Prakt. Arzt Dr. med. Otto Johannes. Kaufmann Oskar

Kayser. Hofbuchdruckereibesitzer Karl Keyßner. Oberschul- und Hofrat Gymnasialdirektor a. D. Hermann Kreß. Rechtsanwalt Louis Laub. Gerichtsassessor Dr. jur. Fritz Maurer. Landgerichtsrat Oskar Müller. Lehrer Edmund Müller. Rechtsanwalt Dr. jur. Jakob Ortweiler. Buchhandlung Otto und Funk. Dr. phil. Hermann Pusch, Oberlehrer am Realgymnasium. Hofbuchhändler Hans Renner. Rentier Siegmund Romberg. Prakt. Arzt Dr. med. Richard Romberg. Regierungsrat Armin Schippel. Prakt. Arzt Dr. med. A. Schmidtmann. Buchhändler Gustav Schrage. Justizrat Dr. jur. Bernhardt Schmidt. Kreisschulinspektor Oskar Sieber. Domänenbaurat Hermann Schubert. Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneter Richard Schüler. Kammerherr Kgl. preuß. Major a. D. und Oberhofmarschall Otto v. Schweder. Dr. jur. Jacob Simon, Rechtsanwalt. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Theodor Storch. Geheimer Kommerzienrat Dr. jur. Gustav Strupp. Bankier Meinhold Strupp. Kaufmann Carl Suppkowitz. Hoflieferant Brauereibesitzer August Völler. Geheimrat Dr. theol. et phil. Albert Weidemann. Landtagsabgeordneter Brauereibesitzer Carl Zeitz. **Nordheim**: Die Schule. **Obermaßfeld**: Pfarrer Ernst Ullrich. **Rippershausen**: Rentier Friedrich Schneider. **Ritschenhausen**: Pfarrer Paulus Starkloff. **Solz**: Pfarrer Kirchenrat Wilhelm Heim. **Stepfershausen**: Pfarrer Richard Sell. **Vachdorf**: Pfarrer Busso Ullrich. **Untermaßfeld**: Pfarrer Kirchenrat Dr. phil. Otto Füßlein. Direktor des Zuchthauses Ottomar Specht. **Walldorf**: Prakt. Arzt Dr. med. Glück.

Bezirk Römhild.

Erdorf: Pfarrer Oscar Scheller. **Gleichamberg**: Pfarrer Albert Abe. **Mendhausen**: Pfarrer Viktor Hertel. **Milz**: Pfarrer Eugen Hönn. Lehrer Leopold Schonert. **Queienfeld**: Pfarrer Ernst Ilgen. **Römhild**: Forstassessor Richard Ackermann. Bürgermeisteramt der Stadt. Die Bürgerschule. Bürgermeister II und Kaufmann Gustav Friedrich Höfling. Lehrer A. Keßler. Amtsassistent Wilhelm Knoch. Oberpfarrer Ferdinand Meisner. Amtsverwalter Rat Louis Müller. Oberförster Rudolf Rommel. Gerichtsschreiber Joh. Georg Truckenbrodt. Amtsrichter Carl Weigand. **Westenfeld**: Pfarrer Bernhard Gerlach. Lehrer Johann Adam Diller.

Bezirk Themar.

Marisfeld: Kammerherr und Rittergutsbesitzer Hermann von Eichel. Cantor Ernst Ortleb. **Themar**: Ziegeleibesitzer Friedrich Barthel. Bürgermeisteramt der Stadt. Superintendent Kirchenrat August Engelhardt. Amtsrichter Friedrich Höfling. Kirchenvorstand der Stadt. Amtsverwalter Rat Friedrich Reiche. Prakt. Arzt Dr. med. Franz Schmitz. Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.

Bezirk Hildburghausen.

Bedheim: Pfarrer Theodor Oberländer. **Bürden:** Die Schule. **Eishausen:** Der Kirchenvorstand. **Häselrieth:** Lehrer em. Friedrich Fickel. **Heßberg:** Pfarrer Julius Köhler. **Hildburghausen:** Hofbuchhändler Max Achilles. Zeichenlehrer a. D. Plato Ahrens. Amtsgerichtsrat Otto Ambronn. Seminarlehrer Carl Beer. Architekt August Berger. Vereinsbankkassierer Otto Bohn. Kürschnermstr. Carl Brömel. Kaufmann Heinrich Daniel. Kaufmann Carl Dittelbach. Kaufmann Armin Dressel. Architekt Carl Ebeling. Kommissionär Rudolf Eckold. Hotelier zum Englischen Hof Carl Fischer. Glasermeister Christian Franck. Sekretär und Lehrer am Technikum Leonhard Frauenberger. Kaufmann E. Friedmann. Kaufmann Bernhard Friedrich. Zahnarzt August Gellert. Fabrikbesitzer Wilhelm Genßler. Herzogliches Gymnasium Georgianum. Seminarlehrer Adolf Geuther. Amtseinnahmediener Eduard Greiner. Oberrevisor Rudolf Heil. Kreisschulinspektor Schulrat Albert Heyl. Rentier Carl Heller. Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Hugo Herbst. Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Ludwig Hertel. Stadtverordneter Rentier Berthold Hochrein. Lehrer Johann Hofmann. Stadtverordneter Rentier Hermann Hollborn. Dr. Armin Human. Spezialkommissionssekretär Gottgetreu Huß. Tischlermeister Hermann Junker. Gerichtsvollzieher Reinhard Kaplan. Kirchenvorstand der Neustadter unierten Gemeinde. Prakt. Arzt Dr. med. Gotthelf Kost. Pfarrer Johannes Krönert. Technikumslehrer Constantin Kümpel. Kaufmann Otto Kunold. Herzogl. Lehrerseminar. Revisionsassist. Eduard Leuthäuser. Katasteramtsassist. Wilhelm Lorz. Gemeinderatsvorsitzender Rentier und Chemiker August von Lösecke. Magistrat der Stadt. Hofbuchdruckereibesitzer Paul Maultzsch. Referendar Dr. jur. Paul Maultzsch. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Oskar Michaelis. Lehrer Heinrich Mitzenheim. Kreissparkassen-Rendant Gustav Mühlke. Kommerzienrat Ferdinand Nonne. Herrengarderobier August Nothnagel. Stadtsekretär und Standesbeamter Martin Peter. Buchhändler Otto Pezoldt. Kämmereigehülfe Richard Richter. Fabrik- und Rittergutsbesitzer, Rittmeister d. R. Dr. jur. Veit Franz v. Ried. Gymnasialoberlehrer Max Rommel. Händler S. Rosenthal. Kaufmann Berthold Saalborn. Rentier Julius Saur. Rentier Hermann Sauerbrey. Superintendent Kirchenrat Albert Sauerteig. Bankier Julius Schloß. Lehrer August Seifert. Lehrer und Stadtkirchenorganist Hermann Serfling. Fabrikbesitzer Bernhard Simon. Kaufmann Heinrich Simon. Redakteur an der Dorfzeitung und Rentier Ernst Siebelis. Brauereibesitzer Hermann Sonnefeld. Prakt. Arzt Dr. med. Ernst Strathausen. Lehrer und Cantor an der Stadtkirche Wilhelm Strauch. Technikumsbibliothek. Kupferstecher Heinrich Thäringer. Stadtkämmerer Max Thiemann. Bauunternehmer Carl Volkening. Architekt und Lehrer am Technikum Conrad Volland. Apothekenbesitzer in der Neustadt Jakob Wagner. Kaufmann Alfred Weigell. Lehrer Christian Wenzel. Sekretär am Technikum Eugen Zscheile. **Leimrieth:** Lehrer em. Ludwig Kolb. **Pfersdorf:** Lehrer Armin Hardt. **Steinfeld:** Die Schule. **Stressenhausen:** Die Schule. **Streufdorf:** Der Kirchenvorstand. **Veilsdorf:** Pfarrer Ludwig Schönewolf. Lehrer August Specht.

Bezirk Heldburg.

Colberg: Die Gemeinde. **Einöd**: Rittergutsbesitzer Fr. Kraußlach. **Erlebach**: Rittergutsbesitzer Kammerherr Rudolf Freiherr v. Marschall-Greiff. **Friedrichshall**: Salineninspektor Josef Batti. Salinenbesitzer Bernhard Oppel. **Gompertshausen**: Pfarrer August Schumann. **Heldburg**: Bürgermeisteramt der Stadt. Amtsrichter Franz Schulze. **Lindenau**: Pfarrer Carl Oberländer. **Rieth**: Die Schule. **Ummerstadt**: Prakt. Arzt Dr. med. H. Sabiowsky. Die Schule. **Westhausen**: Pfarrer Otto Fink.

Bezirk Eisfeld.

Crock: Pfarrer Ferdinand Göpfert. **Eisfeld**: Amtsrichter Hermann Höfling. Amtsgerichtsrat Carl Kreß. Magistrat der Stadt. Oberförster Carl August Möller. Archidiakonus Julius Motz. Schuldirektor Wilhelm Schubart. Stadtkämmerer Armin Truckenbrodt. **Heubach**: Pfarrer Albert Abt. **Neustadt a/R.**: Pfarrer Franz Kühnhold. **Steudach**: Rittergutsbesitzer Ökonomierat Constantin Hoffmann. **Unterneubrunn**: Lehrer Max Hochrein. Hofmannsche Studienanstalt (Direktor: Pfarrer Richard Hofmann).

Bezirk Schalkau.

Effelder: Die Schule. **Schalkau**: Amtsgerichtssekretär Eduard Apoley. Oberpfarrer Max Bösemann. Bürgermeisteramt der Stadt. Amtsrichter Dr. jur. Hermann Kreß. Amtsverwalter Carl Lorenz. **Truckendorf**: Lehrer Alfred Vetter.

Bezirk Sonneberg.

Forschengereuth: Lehrer Carl Hopf. Lehrer Anton Langert. **Hämmern**: Lehrer Hermann Böhm. **Hüttensteinach**: Die Schule. Kommerzienrat William Swaine. **Schichtshöhe**: Lehrer Adolf Fritz. **Sonneberg**: Realschuloberlehrer Dr. phil. Rudolf Anschütz. Dr. med. August Hermann Bauke, Direktor einer Krankenheilanstalt und Klinik für Nervenkranke. Die Bürgerschule. Amtsgerichtsrat Heinrich Deahna. Kaufmann Otto Dressel jun. Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Otto Dressel. Kaufmann Gotthelf Dressel. Kaufmann Hugo Dressel. Steueramtsrendant Rat Moritz Frank. Kaufmann Johannes Franz. Landrat Hermann Götting. Realschuldirektor Professor Dr. phil. Bernhard Heiland. Rentier Heinrich Heubach. Prakt. Arzt Dr. med. Gustav Hofmann. Kaufmann Heinrich Horn. Physikus Dr. med. Richard Kreißmann. Kommerzienrat Edmund Lindner. Kaufmann Emil Lindner. Amtsgerichtsrat Geh. Justizrat Dr. jur. Eduard Lotz. Magistrat der Stadt. Reallehrer Gotthold Merten. Amtstierarzt Otto Möller. Professor Richard Müller. Redakteur Adolf Mylius. Reallehrer Christian Scheller. Kreisschulinspektor Franz Ullrich. Bankier Freiherr Hermann von Walther. **Schwarzwald**: Brauereibesitzer Georg Vetter.

Bezirk Steinach.

Lauscha: Pfarrer Richard Erk. Schultheiß Louis Müller-Pathle. Volksbibliothek. **Steinach:** Pfarrer Dr. phil. Woldemar Kost. Amtsrichter Dr. jur. Julius Ledermann. Lehrerkollegium der Schule. Schultheiß A. Morschewsky. Amtsrichter Otto Schubert. **Steinheid:** Pfarrer Albin Langguth.

Bezirk Gräfenthal.

Buchbach: Lehrer Bernhard Kleffel. **Gebersdorf:** Die Schule. **Gösselsdorf:** Forstassessor August Freysoldt. **Gräfenthal:** Bürgermeisteramt der Stadt. Lehrerin Louise Keßler. Der Kirchenvorstand. Amtsrichter Dr. jur. Otto Thielemann. Apothekenbesitzer August Wedel. **Lehesten:** Kaufmann Albert Fiedler. Revisionsassistent Martin Linser. Die Schule. Bergdirektor Eduard Vollhardt. **Lichtentanne:** Pfarrer Paul Heyner. **Oberloquitz:** Die Schule. **Oertelsbruch:** Geheimer Kommerzienrat Carl Oertel. **Probstzella:** Die Gemeinde. **Schmiedebach:** Die Schule. **Schmiedefeld:** Pfarrer Hermann Barthel. **Wallendorf-Lichte:** Professor Louis Hutschenreuter in Lichte. Pfarrer Rudolf Tenner.

Bezirk Saalfeld.

Graba: Pfarrer Dr. phil. Bernhard Liebermann. Der Kirchenvorstand. **Hoheneiche:** Der Kirchenvorstand. **Schloß Obernitz:** Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D., Kammerherr Robert Henning von Heyden. **Saalfeld:** Fabrikbesitzer Carl Barlösius. Die Bürgerschule. Baurat Ernst Eichhorn. Lehrer Hermann Fischer. Rechtsanwalt und Notar Justizrat Alexander Freysoldt. Professor Dr. phil. Gottfried Griesmann. Amtsgerichtsrat Geh. Justizrat Max Groß. Realgymnasial-Oberlehrer Rudolf Heym. Realgymnasial-Oberlehrer Ernst Heller. Lehrer Valentin Hopf. Realgymnasial-Oberlehrer Dr. phil. Friedrich Jung. Fabrikbesitzer Dr. phil. Adolf Kayßer. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Richard Knoch. Kirchenmusikdirektor Wilhelm Köhler. Lehrer Clemens Macher. Kreisassessor Dr. jur. Wilhelm Mauer. Buchhändler Rudolf Niese. Kreisschulinspektor Schulrat Isidor Rockstroh. Baurat Carl Rommel. Ziegeleibesitzer Hermann Roth. Landrat Geheimrat Hermann Schneider. Lehrer Fritz Tiller. Landtagspräsident, Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks. Katasterassistent Gottlieb Walter. Der wissenschaftliche Verein. **Unterwellenborn:** Kommerzienrat Ferdinand Chelius, Direktor der Maximilianshütte.

Bezirk Pößneck.

Pößneck: Kaufmann Oskar Baumbach. Kaufmann Bernhard Berent. Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Robert Berger. Fabrikbesitzer Rudolf Bernhard. Herzogl. Hoflieferant F. W. Carius. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Max Conta. Fabrikbesitzer Robert Conta. Fabrikbesitzer Hermann Conta. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Eduard Eberlein, Vorsitzender der Handels- und

Gewerbekammer Saalfeld. Apothekenbesitzer Carl Köhler. Lehrer Friedrich Kramer. Kaufmann Max Kurth. Kaufmann Otto Mittelhäuser. Magistrat der Stadt (mit doppeltem Beitrag). Redaktion der Pößnecker Zeitung. Fabrikbesitzer Bernhard Schneider. Fabrikbesitzer Albert Seige. Fabrikbesitzer Bernhard Siegel. Stadtschulbibliothek. Rechtsanwalt und Notar Ernst Weingarten. Rentier Otto Weiße. Sanitätsrat Dr. med. Eduard Weißer.

Bezirk Camburg.

Aue: Pfarrer Gustav Beer. **Camburg:** Sup. a. D. Kirchenrat Eduard Bulle. Bürgermeisteramt der Stadt. Dr. med. Gustav Grobe, Stabsarzt d. L. und prakt. Arzt. Superintendent Dr. phil. Otto Hoffmann. Landtagsabgeordneter Amtsgerichtsrat Ludwig Krause. **Leislau:** Pfarrer Dr. phil. Carl Vogel. **Löbschütz:** Pfarrer Edmund Schiel. **Molau:** Pfarrer Rudolf Keyßner. **Münchengosserstädt:** Pfarrer Arndt Scheller. **Reidschütz:** Pfarrer Kirchenrat Robert Schneider. **Oberneusulza:** Bergrat August Lebrecht Wunderwald. **Schinditz:** Rittergutsbesitzer Oskar Becker. **Sieglitz:** Pfarrer Ludwig Gustav Eck.

Bezirk Kranichfeld.

Achelstädt: Pfarrer Friedrich Hoßfeld. **Kranichfeld:** Physikus Dr. med. Max Helmkampf. Bürgermeister I Emil Scherff. **Milda:** Pfarrer Ernst Seidel.

Auswärtige Vereinsmitglieder.

Baumeister Otto Abe in Ingolstadt. Carl Albrecht, Buchhändler in Mühlhausen (Thüringen). Dr. phil. Heinrich Bergner, Pfarrer in Pfarrkeßlar bei Gumperda. Großherzogl. Bibliothek in Weimar. Herzogl. Bibliothek in Gotha. Hofrat Dr. med. August Deahna in Stuttgart. Bildhauer Professor Robert Diez in Dresden. Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn in Jena. Apotheker Fritz Freysoldt in Coburg. Gutsbesitzer F. Gampert in Horb am Main. Kirchenrat Sup. a. D. Dr. theol. et phil. Wilhelm Germann zu Schleusingen. Landgerichtsrat Herrmann Freiherr von Gieseke in Naumburg. Gutsbesitzer Alexander von Gontard in Ulbersdorf bei Schandau. Dr. phil. Heinrich Göckel, Chemiker und Fabrikdirektor zu Ilmenau. Adolf Greiner, ancien Secrétaire particulier de feu Sa Majesté Leopold I, roi des Belges à Bruxelles. Buchhalter M. E. Habicht in Luca, S. A. Generalagent L. Hauf in Erfurt. Oberpostsekretär Max Hercher in Barmen. Kommerzienrat Albert Heubach in Coburg. Dr. jur. et phil. Arthur Human an der Handelskammer in Halberstadt. Bruno Human, Leutnant beim 2. Kgl. Bayer. Jäger-Bataillon in Aschaffenburg. Stud. chem. Alfred Human in Erlangen. Stud. med. Carl Keßler in Jena. Kunstmaler Rudolf Koch in Frankfurt a. M. Real-Oberlehrer Dr. phil. Moritz Köhler in Friedrichsdorf im Taunus. Fabrikbesitzer Ernst

Koritzer in Leipzig. Fabrikdirektor Georg Krell in Bruchhausen in Westfalen. Herzogl. Landesbibliothek in Altenburg. Professor Dr. phil. Paul Lehfeldt in Berlin. Senatspräsident Geh. Justizrat Oscar Liebmann in Jena. Rentier Paul Lotz in Hamburg. Landgerichtsrat a. D. Rechtsanwalt Hermann Maser in Jena. Emil Freiherr von Marschalk-Ostheim in Bamberg. Privatgelehrter Max May in Heidelberg. Rentier Bruno Meyer in Rudolstadt. Apothekenbesitzer Joseph Medicus in Königsberg i. Fr. Geh. Exped.-Sekretär bei der Kaiserl. Deutschen Botschaft in London Hofrat Robert Möbius. Kgl. Rentamtmann Georg Mottes in Lichtenfels. Ökonomie-Kommissar Dr. phil. Max Ortmann in Weimar. Reichstagsabgeordneter, o. Professor der Staatswissenschaften, Geh. Regierungsrat Dr. Hermann Paasche in Charlottenburg. Hugo Petters, Chef des kartographischen Instituts zu Stuttgart. Pfarrer Arthur Pönisch in Leipzig. Dr. phil. L. Pröscholdt, Realschuldirektor in Friedrichsdorf im Taunus. Frau Kommerzienrat Dr. Anna Reichardt, geb. von Seckendorf in Dessau. Fabrikant Hermann Ronneberger in London. Finanzrechnungsrevisor Georg Schilbach in München. Lehrer Richard Schleicher in Coburg. Rentier Robert Schmidt in Dresden. Fabrikbesitzer Hermann Schneider in Dresden. Dr. med. Richard Simon, prakt. Arzt in Berlin. Kaufmann Louis Sontag in Köln a. Rhein. Redakteur Erich Spandel in Nürnberg. Postmeister Richard Stapf in Jena. Geh. Oberforstrat Dr. phil. Hermann Stötzer, Direktor der Forstschule in Eisenach. Dr. phil. Heinrich Stürenburg, Rektor der Kreuzschule in Dresden. Pfarrer Heinrich Wilhelm Teicher in Lahm. Oberlehrer Ernst Tenner in Leipzig. Carl Tinler, Lehrer am Königl. Kunstgewerbemuseum in Berlin. Kaiserl. Legationsrat und Kgl. preuß. Rittmeister a. D. Wolf von Tümpling auf Thalstein bei Jena. Oberlandesgerichtsrat Geheimer Justizrat Albert Unger in Jena. Rentier Carl Walther in Gotha. Past. res. Bernhard Zinner in Weimar.

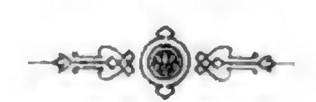

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

36. Heft.

Inhalt:

Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Heft 1. Von Dr. L. Hertel. Allgemeines: Quellen und Litteratur. Lage. Vermessung (mitbearbeitet von W. Lorz). Karten. Charakter des Landes. Anhang: Die Landwehren und der Rennsteig.

EPH

Hildburghausen 1900.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Von Otto F. Müller 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Loth.
2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Sülzdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Keltzische Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Motz. 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark)

Heft 7: **Die Stiftung Caspar Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Motz. 1890. (Preis 0.75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junckers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke. 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneideweinsche und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Bibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893, (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhardt in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart** dargestellt von Edinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)

Heft 18:
1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kontrajagd bei Raundorf 1821.** Von Heuschkel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen.** Von M. Kleemann. (Preis 2 Mk. 50 Pfg.) 1895.

Heft 19:
1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil). Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth,** Hof- und Landrat zu **Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth.
3. **Die Sedans-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kleemann. Preis Mk. 2,50. 1895.

Heft 20:
1. **Die Grafschaft Camburg.** Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.
2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand (Preis 4 Mark.) 1895.

Fortsetzung auf nächster Seite.

Neue Landeskunde

des

Herzogtums Sachsen-Meiningen.

Heft 26

Im Auftrag

des

Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde

herausgegeben

vom

Vorstand.

Hildburghausen 1900.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Seiner Hoheit

dem regierenden

Herzog Georg II. von S. Meiningen

ehrfurchtsvoll gewidmet.

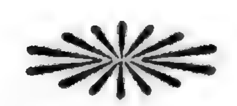

Vorrede.

Wenn der Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde es unternimmt, 50 Jahre nach dem Erscheinen der Brücknerschen Landeskunde eine neue Darstellung der Zustände und der Geschichte unseres engeren Vaterlandes der Öffentlichkeit darzubieten, so bedarf dieses Vorhaben an sich gewiß keiner besonderen Rechtfertigung. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens haben sich in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts so tiefgreifende Änderungen vollzogen, der Pulsschlag der neueren Zeit macht sich auch in den abgelegensten menschlichen Ansiedelungen so gewaltig fühlbar, daß die Brücknersche Darstellung, so bedeutungsvoll sie für ihre Zeit war, in nicht wenigen Punkten veraltet erscheint. Dazu kommt, daß die Wissenschaft, die das Thatsächliche zu erforschen trachtet, ihre Forderungen nach Umfang der Gegenstände wie nach Genauigkeit der Methode unvergleichlich höher gespannt hat als damals. Andererseits stehen uns bei unserm Unternehmen auch zuverlässigere Hülfsmittel zu Gebote.

Diese Umstände im Verein begründen es, daß wir nicht mit einer zweiten Auflage von Brückners Werk, sondern mit einer in jeder Beziehung neu gestalteten Landeskunde hervortreten. Über den Plan unsrer Darstellung giebt das nachstehend abgedruckte „Programm" Auskunft.

Ein Register wird jedem der drei Bände beigegeben werden. Diese Neue Landeskunde, deren erstes Heft als Festgabe zur Jahrhundertfeier des Geburtstages Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard Erich Freund betrachtet werden möge, will dazu beitragen, die Teilnahme an der geschichtlichen Erforschung unsrer Heimat zu beleben und die Liebe zu unserm engern Vaterlande zu stärken.

Hildburghausen, August 1900.

Der Vorstand

des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde.

Dr. A. Human. Dr. L. Hertel. A. Dressel.

Programm.

Allgemeines: Quellen und Schriftwerke.

Erster Hauptteil: Das Land.

A. **Natürliche Verhältnisse**: Lage, Begrenzung, Vermessungen, Landkarten; Charakter des Landes. Anhang: Die Landwehren; der Rennsteig.

B. **Orographie**: Lage der Berge, Höhenbestimmungen.

C. **Hydrographie**: Die fließenden und stehenden Gewässer.

D. **Geognostisches.**

E. **Klimatologie**: Temperaturverhältnisse, Hydrometeore, Luftdruck, Winde.

F. **Flora.**

G. **Fauna.**

Zweiter Hauptteil: Die Leute.

A. **Vorgeschichtliches.**

B. **Geschichtliches**: Politische Geschichte von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart. Anhang: Die Adelsgeschlechter des Landes.

C. **Die heutige Bevölkerung.**

I. **Biogeographie.**

a. **Anthropologie und Nosologie.**

b. **Innere Zustände der Bevölkerung.**

1. Sprache.
2. Sitten und Bräuche, Volkscharakter.
3. Religion, Aberglauben, Sagen.
4. Volkspoesie, Volkstümliches in Musik und Tanz.

c. **Äußere Zustände der Bevölkerung.**

1. Hausbau; Dorf- und Stadtanlage in den verschiedenen Landesteilen.
2. Trachten.
3. Kost.

II. Kulturgeographie.

a. **Bodenbenutzung.**

1. Ackerbau; Garten-, Wein-, Obstbau, Blumenzucht; Getreidepreise; Besitzerwerbsverhältnisse (Erbschaft, Kauf), Besitzverlust (Verschuldung). Arbeits-, Dienst- und Lohnverhältnisse, Anstalten und Mittel zur Förderung der Landwirtschaft.
2. Viehzucht. Hut und Trift. Viehzählung. Viehversicherung.
3. Fischerei.
4. Waldbenutzung. Jagdwesen.

b. **Gewerbe und Industrie.**

1. Kleingewerbe. Innungswesen.
2. Industrie: Nahrungs- u. Genußmittel, Salinen, chemische Industrie; Metallindustrie, Maschinenbau, Stein-, Porzellan-, Glasindustrie, Holzwaren- und Möbelindustrie, Wollwaren-, Leder-, Spielwaren-, Papierindustrie, Buchgewerbe, wissenschaftl. Instrumente. Lohnverhältnisse der Arbeiter; Gewerbeaufsicht; Handels- und Gewerbekammern; Gewerbegerichte, Gewerbevereine. Sozialpolitische Gesetzgebung.

c. **Handel und Verkehr**: Handelswege, Klein- und Großhandel, Marktwesen, Transithandel; Handelskammern (s. o.). Kredit- und Genossenschaftswesen. Rückblick auf frühere Zeiten: Stadtreiter, Thurn und Taxis'sche Post. — Reichspost, Telegraphenanstalten, Telephon. Eisenbahnen. — Flößerei.

d. **Bevölkerungsstatistik.** Siedelungsverhältnisse.

e. **Geistige Kultur.**

1. Wissenschaft und Kunst: Litteratur; Biographien; Buchhandlungen. Zeitungswesen. — Kunstgeschichte, Beschreibung der hervorragenden Kunstdenkmäler. — Musik- und Theaterwesen.
2. Vereinswesen: Gesang-, Turnvereine, Schützengilden; Jünglingsvereine, Frauenvereine. Loge.

f. **Staatliche und gemeindliche Ordnung.**

1. Landesverfassung und Landesgesetzgebung (Staatsoberhaupt, Ministerium, Landtag); Beziehungen zum Reich; Statistik der Reichstags- und Landtagswahlen.
2. Staatliche und gemeindliche Verwaltung; Polizeiwesen.
3. Militärwesen. Die einstige Miliz und die Kontingente vor der Militärkonvention von 1873. Ersatz-, Garnison- und Landwehrwesen. Feldzüge. Krieger- u. Militärvereine; Kriegerwaisenhaus.
4. Justiz. Civil- und Strafrechtspflege. Behörden. Strafanstalten.
5. Kirche. Frühere Beziehungen zu den Erzbistümern Mainz und Würzburg. Statistik der verschiedenen Bekenntnisse. Landessynode, Gottesdienstordnung, kirchliche Gesetzgebung. Innere Mission. Kirchenvermögen; Landeskirchkasse, Besoldungsverhältnisse, Pfarrwitwenkasse. Kirchenbauten.

6. Unterricht und Erziehung. Entwicklung des Schulwesens seit der Reformation; niederes und höheres Schulwesen einschl. Universität Jena; Schulgesetzgebung. Der Lehrerstand, Lehrerinnen. Schulvermögen. Besoldungsverhältnisse, Lehrerwitwenkasse. Erziehungsvereine, Zwangserziehung, Kleinkinderbewahranstalten. Fortbildungsschulen.
7. Finanzverwaltung: Staats- und Kommunalfinanzwesen. Finanzanstalten, Steuerwesen, Katasterverwaltung.
8. Maß- und Münzwesen in geschichtlicher Entwickelung.
9. Medizinalwesen. Medizinalgesetzgebung. Sanitätsanstalten (Krankenhäuser), Heilquellen, Bäder. Veterinärwesen.
10. Armenpflege: Kommunal-Armengesetzgebung; Armenhäuser, Naturalverpflegung und Herbergen. Milde Stiftungen.
11. Bauwesen. Histor. Rückblick. Bauinspektionen für Hoch- und Niederbau (Straßen-, Brücken-, Uferbau). Bauordnungen. Wasserleitungen, Kanalisation, Gasanstalten. Elektrizitätswerke.
12. Forstwesen. Die einstigen Forstdepartements mit ihren Forsteien, die Forstämter nach der Forstordnung von 1856. Forsttaxations- und Revisionsbüreau. Das Forstpersonal. Das Forstareal (Staats-, Korporations- und Privatwaldung). Domänengüter.
13. Bergbauwesen.
14. Staatliches Versicherungswesen.

Dritter Hauptteil: Ortsbeschreibung.

Die städtischen und ländlichen Gemeinwesen im einzelnen; einstige Burgen, Klöster, Schlösser. Geschichte der Bezirke mit Beigabe der Kreiskarten und Abbildung bemerkenswerter Gebäude.

Einem der ersten Hefte wird eine **Übersichtskarte des Herzogtums Sachsen-Meiningen** (im Maßstab 1 : 300 000, mit Darstellung des Geländes) beigegeben werden.

Allgemeines: Quellen und Schriftwerke.

Von **Dr. L. Hertel.**

Fundorte:

Vgl. Dr. Burkhardt (Weimar), Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive, 2. Aufl. 1887. — Dr. P. Mitzschke, Wegweiser durch die Historischen Archive Thüringens, Gotha (Perthes) 1900.

Quellenmaterial für die Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen ist hauptsächlich an folgenden Stellen zu finden:

1. Das **Herzogliche Geheime Hauptarchiv** im Rundbau des Herzogl. Residenzschlosses zu Meiningen. Es enthält die Akten und Urkunden, die in Herzoglichen Haus- und Staatsangelegenheiten bei den höchsten Landesbehörden in Meiningen seit dem Jahre 1681 bis auf die neuere Zeit ausgefertigt worden sind, ferner das vormals S. Hildburghäusische Geheime Archiv, soweit dieses nicht nach Altenburg abgegeben worden ist.

Inhaltsübersicht: Hausgesetze; Erbeinigungen und Verbrüderungen; Irrungen; Hauskonferenzen; Verfassung der sächsischen Häuser, Beleihungen; Fideikommisse; Hausorden; Familiensachen; Hofsachen; Beziehungen zum Rheinischen Bund, Deutschen Bund, Deutschen Reich, zu anderen Staaten; Einrichtung und Befugnisse der Behörden.

2. Die **Archive** der einzelnen Abteilungen des **Herzoglichen Staatsministeriums.** Hervorzuheben sind:

a. Das Archiv der Abteilung des Innern (II), in den oberen Räumen der Schloßwache, gegenüber dem Rundbau. Damit verbunden eine reiche Kartensammlung, ältere Darstellungen von Forstbezirken, Domänengrundstücken u. s. w. enthaltend. Wohlgeordneter Katalog in der Registratur der genannten Ministerialabteilung.

b. Das Archiv der Abteilung der Finanzen (V), an zwei verschiedenen Stellen: a. In der Registratur der Ministerialabteilung V. b. auf dem Boden der Neuen Landschaft. Übersichtliche Kataloge — für a. Hauptverzeichnis, für b. Nebenverzeichnis — in der Registratur der Finanzabteilung.

c. Das Archiv der Abteilung für Kirchen- und Schulensachen.

d. Das Archiv des Rechnungsbüreaus, vorwiegend Staatsrechnungen enthaltend; es wird vom Rechnungsbüreau verwaltet und vom Gesamtministerium benutzt.

3. Das **Gemeinschaftliche Hennebergische Archiv zu Meiningen** in zwei Zimmern des Schloßrundbaues. Es ist gemeinschaftliches Eigentum der preußischen, sachsen-weimarischen, sachsen-meiningischen und sachsen-coburg-gothaischen Regierung und untersteht der Aufsicht des Herzogl. Staatsministeriums zu Meiningen, Abteilung I. Für die Verwaltung besteht eine Instruktion vom 3. Febr. 1844. Das Archiv wurde 1660 gegründet, indem die damaligen Erben der Grafschaft Henneberg (Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz, Hzg. Wilhelm von Sachsen-Weimar-Eisenach, Hzg. Ernst von Sachsen-Gotha und Hzg. Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg), durch Artikel 18 des Hennebergischen Landesteilungsvertrags vom 9. Aug. 1660 festsetzten, daß diejenigen Urkunden und Akten des Hennebergischen Archivs, die für die Gesamterben der Grafschaft von Bedeutung seien, gemeinschaftliches Eigentum bleiben und als „Gemeines Archivium" in Meiningen aufbewahrt werden sollten. Die Partikularurkunden und -akten hingegen sollte jeder der fürstlichen Teilhaber zu sich nehmen. Solche Separationen erfolgten noch 1682, 1693 und 1698. — Der größte Teil des Archivs umfaßt Bestände des ehemaligen Archivs der Grafen zu Henneberg-Schleusingen, ein kleiner Teil stammt aus dem Besitz der Grafen zu Henneberg-Römhild, sowie aus ehemaligen hennebergischen Klöstern. Über den Inhalt der Originalurkunden unterrichtet ein „Repertorium;" die Aktenrepertorien umfassen 4 Bände.

A. Die Urkunden:

Die früheren Originalurkunden dieses Archivs, (deren älteste aus dem Jahre 933 stammt,) bis zum Jahre 1412 reichend, sind vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein in seinem „Urkundenbuch" Band I bis IV, Meiningen 1842 bis 1861, veröffentlicht. Der 5. Band, Meiningen 1866, giebt zum kleineren Teil Urkunden und Kopien aus verschiedenen auswärtigen Archiven zur Ergänzung, zum größten Teil die durch keine Originalurkunden gedeckten Abschriften des ältesten Hennebergischen Kopialbuches (1370 bis 1380), das sich im Gemeinschaftsarchiv zu Meiningen befindet. — Der 6. Band erschien 1873. Die ganze Auflage ging leider bei der großen Meininger Feuersbrunst vom 5. September 1874 mit anderem wertvollen Geschichtsmaterial zu Grunde. Daher ist hier eine ausführlichere Inhaltsangabe gerechtfertigt. Der Band umfaßt die Zeit von 1413—1432, somit 19 Jahre, und zwar, wenn die Schleusinger Linie der Henneberger Grafen als Zeitmesser angenommen wird, die letzten 13 Regierungsjahre des Grafen Wilhelm I. und die 6 ersten Wilhelms II. Da für diese kurze Zeit das Henneberger Archiv 356 Urkunden zum Druck abgeben konnte, so wurden die minder wichtigen Belehnungsurkunden nur in Regestenform veröffentlicht. Von den 356 Urkunden sind 7 von der Reichskanzlei, 81 von Dynasten, 108 vom Adel, 87 von der bürgerlichen und bäuerlichen Klasse, 5 von Stadträten und 68 von kirchlichen Würdenträgern ausgestellt. — Neben der Bereicherung für die Genealogie mehrerer gräflichen und vieler adligen Familien bietet der Urkundenband eine ansehnliche Zahl von Orten, von denen nicht wenige durch die Urkunden

selbst hinsichtlich ihrer Lage genau bestimmt sind, eine Anzahl jedoch noch der Bestimmung harrt. Es fallen von den hier vorkommenden Orten 130 auf sächsisches (zumeist ernestinisches), 84 auf bayrisches, 57 auf preußisches Gebiet; die übrigen verteilen sich auf Schwarzburg, Württemberg, Elsaß. Reich sind die Urkunden an sprachlich merkwürdigen Ausdrücken und Eigentümlichkeiten. Von nicht geringem geschichtlichen Interesse endlich sind dieselben in Bezug auf die Fürstenwürde des Schleusinger Grafenhauses.

Der 7. Band, Meiningen 1877, umfaßt den Zeitraum von 1433 bis 1451, teils Originale, teils Regesten. Der von dem Herausgeber in Aussicht gestellte, bereits in Angriff genommene Schlußband des für die hennebergische Geschichtsforschung grundlegenden Urkundenwerkes soll zur Herausgabe nunmehr vorbereitet werden.

B. Die Akten; Inhaltsübersicht:

Sectio I. Das Grafenhaus und seine Verbindungen (Geburten, Vermählungen, Trauerfälle; Wittums- und Erbschaftssachen, Vormundschaften, Verzichtleistungen; gräfliche Hofhaltung, Reisen; Bürgschaften, Schulden; Briefwechsel; Privatangelegenheiten; kaiserliche Verleihungen und Bestätigungen; Kauf und Verkauf liegender Güter; Verträge, Erbverbrüderungen; Inventarien.

Sectio II. Landesgeschichte und Gerechtsame. Teil I. Die Grafschaft; Verhältnisse zu Kaiser und Reich; Irrungen; Landes- und Kriegsgeschichte; Bündnisse und Friedensschlüsse; Deutscher Orden; Feuersbrünste; Landfriede; Krönungen; Universitätssachen; Landwehren; Wüstungen. Teil II. Reichstags- und Kreistagsakten; Reichskammergericht; Hoheitssachen.

Sectio III. Finanzen. A. Cameralia: Kammergüter und Schlösser, Kammer- und Rentereirechnungen, Inventarien, Kammerschulden; Forstsachen, Jagd- und Fischereiwesen; Erbzinsen, Zehnten und sonstige Gefälle; Frohnen, Handlöhne; Flöße; Münzwesen; Bergwerkssachen und Hüttenwesen; Salzwerke; Hut und Trift; Zoll und Geleit; Post. B. Landschaft: Landtage, Steuern, Kriegskosten, Ritterschaft, Schulden.

Sectio IV. Geistliche und Schulangelegenheiten. A. Römischkatholische Zeit. B. Die Reformation im allgemeinen und die Gegenbestrebungen der katholischen Kirche; die Reformation in der Grafschaft Henneberg. C. Konsistorialsachen (Ehegericht, Kirchen, Schulen). D. Heiligenrechnungen.

Sectio V. Verwaltung. (Dienste der Grafen zu Hbg. bei Fürsten und Städten; Dienerschaft der Grafen; Erbhuldigung; Grenzsachen; Juden; Landesverteidigung; Kommunalsachen; Kunst und Handwerke; Polizei; Armensachen; Stipendien.)

Sectio VI. Justiz. A. Civilgerichtsbarkeit. B. Peinliche Gerichtsbarkeit.

Sectio VII. Lehenswesen.

Sectio VIII. Registranden und Verwaltung des Archivs.

Nach denselben Sektionen sind die Litteralia geordnet.

Der Aufsicht des gemeinschaftlichen Archivars ist auch die sog. „Mattenbergische Sammlung“, meist handschriftliche Kollektaneen zur hennebergisch-meiningischen Geschichte, überwiesen.

Von Archivaren sind zu nennen: Hönn (1698—1731), Fritze (1766 bis 1793), Heim (1793—1803), Döbner (1803—1847), Bechstein (1847 bis 1860, Brückner (1860-1881). Die Anordnung des Archivs ist das Werk Bechsteins; auch die Repertorien rühren von ihm her. Derzeitiger Archivar Prof. E. Koch in Meiningen. Neuerdings haben die beteiligten Regierungen auf eine Reihe von Jahren Mittel bewilligt, um die Ordnung des Archivs zu Ende zu führen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß mindestens 1500 Originalurkunden noch gar nicht bearbeitet sind, viele andere nur ungenau. Vgl. L. Bechstein, Zur Geschichte des Henneb. Gesamtarchivs in Meiningen, in Friedemanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands II, 6—21, Gotha 1850; auch als Sonderabzug mit demselben Titel, Gotha (Engelhardt-Reyher) 1850, 16 Seiten. — Burkhardt, Handbuch[3], Seite 137 ff. — Hof- und Staatshandbuch für S. Meiningen, Ausgabe von 1896, S. 58. — Deutsche Geschichtsblätter von A. Tille, I Nr. 3 (Dez. 1899), S. 85. — Mitzschke, Wegweiser 1900 (nach Mitteilungen von E. Koch), S. 34—37.

4a. **Großherzogl. Sächsisches Geheimes Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar** (Alexanderplatz 3), Eigentum der Großh. Sächs. Weim. Regierung. Es ist gebildet worden unter Herzog Ernst August 1737 durch Vereinigung zweier älterer Archive, die Herzog Wilhelm Ernst 1693 und 1697 angelegt hatte. — Einverleibt sind u. a. Teile des alten Wittenberger und des Hennebergischen Archivs; ferner ist daraus erwähnenswert eine Siegelsammlung mit etwa 200 galvanoplastischen Abformungen älterer Wettinischer Fürstensiegel und 100 Münznachbildungen mit Porträts ernestinischer Fürsten; alte Land-, Flur- und Grenzkarten, Grundrisse u. dgl.

4b. **Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar** (Alexanderplatz 3). Es ist gemeinschaftliches Eigentum der Großherz. Sächsischen, der Herzogl. S. Meiningischen, der Herzogl. S. Coburg- und -Gothaischen und der Herzogl. S. Altenburgischen Regierung und untersteht der Aufsicht des Großherzogl. Staatsministeriums, Abt. des Kultus, zu Weimar. — Es verdankt seine Entstehung der Wittenberger Kapitulation vom J. 1547, nach der die Ernestiner gezwungen waren, ihre im Kurkreis zerstreuten Archivalien nach Weimar zu bringen. 1574—1583 ordneten 9 Beamte die massenhaften Bestände, worüber 42 Folianten Repertorien Ausweis geben. Vorher im Hochparterre der Bibliothek aufgespeichert, siedelten die Bestände 1885 von dort in das Erdgeschoß des neuen Archivgebäudes am Alexanderplatz über. Dem Gesamtarchiv einverleibt ist ein Teil des ehemals den Ernestinern und Albertinern gemeinschaftlichen, 1802 geteilten ehemaligen Wittenberger Archivs. — Das Weimarische Ernestinische Gesamtarchiv birgt reichen Stoff für die Geschichte der Wettiner und Ernestiner vom 14. Jahrhundert an, u. a. Fürstentags- und Reichstagsakten (1400—1576),

Urk. zur Geschichte des Schmalkalder Bundes und Krieges, zur Gefangenschaft des Kurf. Johann Friedrich, zu den Grumbachschen Händeln u. a.; Ernestinische Landtagsverhandlungen und Ausschreiben (1457–1570); Universitäten Wittenberg und Jena.

Jetziger Archivar: Geh. Hofrat Dr. H. Burkhardt.

5. Das **Herzogl. Sächsische Staatsarchiv zu Gotha** im Schloß Friedenstein, Nordwestecke, Erdgeschoß.

Begründer ist Herzog Ernst der Fromme (1640–1674). Es ist, abgesehen von seinen ursprünglichen Beständen, zusammengesetzt aus Teilen des früheren Altenburg-Coburg-Eisenachischen Archivs, aus Teilen des gemeinschaftlichen Hennebergischen, des Meiningischen, Weimarischen, Wittenbergischen Archives u. a. Hier u. a. mehrere Amtsbeschreibungen für das jetzt meiningische Staatsgebiet, Klosterurkunden (Allendorf), Kopialbücher von Eisfeld, Veilsdorf u. a., Coburgische und Meiningische Expeditions- und Vormundschaftssachen; Hennebergische Angelegenheiten und Themarsche Expeditionen (Bd. XIX); hier anhangsweise ein Verzeichnis der in Gotha befindlichen hennebergischen Urkunden. — Städteansichten, Kupferstiche, Siegelstempel.

Jetziger Archivar: Prof. Dr. Georges.

6. Das **Herzogl. Sächsische Haus- und Staatsarchiv zu Coburg** im Residenzschloß Ehrenburg, unterstellt dem Herzogl. Staatsministerium Dep. I in Gotha. — Es ist aus Teilen des alten Coburgischen, Saalfeldischen und Hildburghäuser Archivs zusammengesetzt; Stadturkunden von Coburg kommen hinzu. Die älteste Urkunde ist von 1169. Abt. IX enthält die Urk. über Verwaltung des Fürstentums Saalfeld. Das Archiv ist wichtig für die Geschichte der sog. „Neuen Herrschaft", insbes. Sonnebergs, ferner für die Regierungszeit Joh. Casimirs. — Verwalter: Kabinettssekretär O. Sippel.

7a. Das **Königl. Preuß. Provinzialarchiv zu Magdeburg**, wohin ein großer Teil der Bestände des henneberg-schleusingischen Archivs übergeführt ist. Vorzüglicher Katalog.

7b. Das **Archiv der Königlichen Regierung zu Erfurt** (im Regierungsgebäude, Regierungsstraße). Enthält u. a. Akten des geheimen Consilii zu Dresden über die Grafschaft Henneberg (II[2]), sächsische Innungsakten bez. Hennebergs und Schleusingens, das Thüringische Kreisarchiv (II[9]), Hennebergische Angelegenheiten mit der Johanniterkommende Schleusingen (II[14]).

8. Das **Herzogliche Geheime Archiv zu Altenburg** (Residenzschloß), wohin laut Staatsvertrag vom 15. November 1826 aus dem vormaligen Geheimen Archiv zu Hildburghausen die das Herzogliche Haus und das Land betreffenden Archivalien abgegeben worden sind. — Vorstand: Regierungsrat Kühn.

9. Die **Landratsarchive**. Im Hildburghäuser Landratsarchiv befinden sich u. a. eine Reihe von Originalurkunden zur Geschichte des henneberg-römhildischen Grafenhauses, Forst- und Jagdakten aus dem 16. Jh., Akten über Grenzen, Landwehr, ein Römhilder Kopialbuch, Heldburger Amtsbeschreibung. Kataloge sind nicht vorhanden.

10. Die **Gymnasialbibliothek zu Meiningen**, die nicht nur eine gut ausgestattete Büchersammlung zur meiningischen Geschichte, sondern auch eine Anzahl Manuskripte enthält. Katalog.

11. Die **Gymnasialbibliothek zu Hildburghausen**, die einen Teil der ehemaligen Fürstl. Hildbghs. Schloßbibliothek überkommen hat, darunter eine Abschrift von Junkers Hauptwerk „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg" Bd. I—III, V. Zettelkatalog.

12. Die **Ratsarchive der einzelnen Städte**; z. B. Salzungen (Pfännereiprivilegien, Stadtbuch, Flurzüge, eine Anzahl henneberg. Originalurkunden), Wasungen (reichhaltig; Kaiserprivilegien, Stadtrechnungen von 1460 an, Erbregister des Wilhelmiterklosters); Meiningen (bischöflich würzburgische und gräflich hennebergische Urkunden, die älteste von 1339; die Akten gehen bis 1558 zurück. Im Archiv befinden sich auch die Sell'schen Sammlungen über Meininger Familien, ferner Stempel von etwa 1290 an, Karten und Pläne von Stadt und Flur, Porträts von hennebergischen Grafen und Mitgliedern der Herzoglichen Familie. Vergl. die Einladungsschrift des Henneb. Alt. V. 1871). R. Döbner, Neue Beitr. des Henneb. Alt. V. Heft 13 (1894); Hildburghausen (Stadtbücher, I. von 1314—1475 mit Bürgerverzeichnis von 1412; II. von 1516 bis 1561 reichend; Originalurkunden von 1323—1612, das Pergamentbüchlein (Kopialbuch), bis 1496 gehend; Statutenbuch d. Stadtschreibers Veit Pfeffer, † 1680; Zinsbücher, Innungsbücher u. dgl.); Eisfeld (u. a. eine Anzahl eigenhändiger Schreiben Herzog Ernsts d. Fr., Stadtrechnungen aus dem 17. und 18. Jahrh.); Saalfeld (hier u. a. Sylvester Liebes handschriftliche Salfeldographia, Stiftungs- und Vermächtnisurk., Salbuch mit Eintrag der wichtigsten Begebenheiten seit der Reformation, eine Menge alter Gerichtsakten, die städtischen Rechnungen von 1586 ab fast vollständig, Kriegsakten, 10 Kisten voll alter Urkunden, ein Stadtbuch, Rechtsakte aus den Jahren 1428—1631 enthaltend, ein Band Statuten (Ortsgesetze, Bauordnungen u. s. w.); Pößneck (Stadtrechnungen von 1425 ab, doch mit Unterbrechungen, Brauregister aus der Mitte des 15. Jh., ein Stadtbuch von 1840, ein gleiches von 1479). Kataloge sind nicht vorhanden.

13. Hieran schließen sich die **Dorfarchive**, meist erst nach dem 30jähr. Kriege wieder zusammengestellt, mit chronikalen Einträgen. Im Kreise Hildburghausen finden sich solche Archive z. B. in Adelhausen, Heßberg, Leimrieth, Steinfeld.

14. Die **Ephoral- und Pfarrarchive** mit den Kirchenbüchern, die nicht selten auch Notizen über weltliche Ereignisse enthalten. Im Ephoralarchiv zu Saalfeld liegt beispielsweise eine handschriftliche Beschreibung: „Was sich im 30jähr. Krieg 1640 in Saalfeld zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen Armeen zu getragen, von Jan Hektor von Sturnbrich". — Das Sonneberger Kirchenbuch beginnt mit 1573.

15. Auch die **Herzoglichen Amtseinnahmen** verfügen meistenteils über einen Bestand älterer Akten; so besitzt z. B. die Amtseinnahme Salzungen auf der Burg die Flur- und Lagebücher des ganzen Amtes aus den Jahren 1715—1725 mit zahlreichen Vermessungsplänen, sowie ein Flurbuch der Stadt Salzungen vom J. 1719.

Besondere Beachtung verdient das **Archiv der Veste Heldburg** im Französischen Bau der Burg, 2. Stockwerk, Ostecke. Es untersteht dem Herzgl. Hofmarschallamt zu Meiningen. Das Aktenmaterial (Urkunden sind nicht vorhanden) stammt größtenteils aus der Zeit, da die Veste Amtssitz war. Als sie später nicht mehr bewohnt wurde und verfiel, geriet auch das Archiv in Abnahme und erlitt durch Verkäufe an die Papiermühle starke Einbußen. Der Rest, den die Herzogliche Regierung und Rektor L. Reß-Heldburg gerettet hatten, wurde 1879 von letzterem geordnet und aufgestellt. Es sind jetzt etwa 3230 Aktenfaszikel, über die ein Repertorium von 1880 vorhanden ist. Der Inhalt betr. u. a. die Geschichte und Einrichtung der Burg, fürstliche Besuche; Rechte, Besitzungen, Verwaltung des Amtes Heldburg; Prozeßakten (Hexenprozesse); Reformationssachen; Gemeindeangelegenheiten; Landesverteidigung; Kriegsdurchzüge; 30jähr. Krieg; Truppendurchzüge nach dem 30jähr. Krieg; von den 3 letzten Abteilungen allein etwa 1000 Faszikel. Vgl. das Archiv der Veste Heldburg, Korrespondenzblatt der deutschen Archive III Nr. 8, S. 118—119.

16. Die **Amtsgerichtsarchive** (Hildburghausen z. B. bezüglich Hexenprozesse). Freilich ist hier wie bei den vorigen schon manches wertvolle Stück ausgeräumt und der Vernichtung anheimgefallen.

17. Die **Sammlungen des Hennebergischen Altertumsforschenden Vereins** im Henneberger Haus zu Meiningen (Bücherei; Altertümer, auch vorgeschichtliche Fundstücke); Zettelkatalog. Vgl. Grube, das Archiv des Henneb. Alt. Ver. in der Einladungsschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des Vereins (1882) S. 160.

18. Die **Bücherei des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde**, d. Z. in Hildburghausen, auf dem Herzogl. Schiedsamt. Katalog (bis 1899 reichend) in den Schriften des Vereins, Heft 32.

19. Das **Archiv des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde**, im Riesensaal des Schlosses Wilhelmsburg zu Schmalkalden. Es enthält auch einen Teil des Schmalkalder Stadtarchivs. Verbunden mit dem Archiv ist die Bibliothek des Vereins (über 7200 Bände), eine kulturhistorische Sammlung (2400 Nummern) und eine ansehnliche Siegelsammlung. Vorstand: Metropolitan A. Vilmar.

20. Das **Königliche Kreisarchiv zu Bamberg**, und

21. Die **Bischöfliche Bibliothek zu Würzburg**; letztere beiden für die hennebergische Zeit von Wichtigkeit.

22. Die **Hzgl. Hof- u. Staatsbibliothek** in der Elisabethenburg zu Meiningen.

23. Von den **Privatbibliotheken** ist für unsere Zwecke unstreitig die reichhaltigste die des Freiherrn Marschalk von Ostheim in Bamberg; sie umfaßt hauptsächlich Werke aus der deutschen Geschichte, Genealogie, Heraldik

und den historischen Hülfswissenschaften. Besonders vertreten ist die fränkische und thüringische Geschichte und Landeskunde (über 2800 Nrn., darunter das althennebergische Territorium mit über 800 Nrn.; hierbei viele wertvolle Manuskripte und Archivalien). Musterhafte Kataloge erleichtern die Übersicht. Die Sammlung wird in absehbarer Frist an die Kgl. Bibliothek in Bamberg übergehen.

Jede geschichtlich angelegte Landeskunde derjenigen thüringischen Staaten, die einst unter der Regierung Herzog Ernsts des Frommen standen, hat von den **„Amtsbeschreibungen"** auszugehen, die von diesem weisen Fürsten bald nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges angeordnet und von seiten der Behörden in den Jahren 1660 bis 1675 ausgeführt wurden. Alle sind nach einem vorgedruckten Schema [1]) mit großer Sorgfalt angefertigt; als Beilagen dienen Pläne und Risse der beschriebenen Örtlichkeiten.

---

[1]) Da dieses Schema zum erstenmal die Grundlinien für den Plan einer (thüringischen) Landeskunde vorzeichnet, so geben wir hier einen Abdruck seiner wesentlichen Teile:

Die Beschreibung des Amtes umfaßt zwei Teile: Der erste Teil handelt von dessen **äußerlicher** und **natürlicher Beschaffenheit**, der zweite von des **Landesfürsten Hoheit, Regalien, Nutzungen und Verpflichtungen**, auch des **Amtes Anschlag und Wert.**

Der erste Teil zerfällt in 8 Kapitel: I. Von des Amtes Ursprung und Zubehörungen insgemein (Schlösser, Städte, Dörfer, Höfe und Flüsse in der Amtskarte). II. Der Herrschaft eigentümliche Güter nach Karten und Rissen. III. Städte, Dörfer, Höfe, dabei eine Einzelbeschreibung der Rat- und Gemeindehäuser, Kirchen, Schulen, Hospitalien, Feuerstätten, Adligen Sitze, Freihöfe, Pfarrhäuser, Wirtshäuser, Märkte, Thore, Mühlen, Schmieden, Hämmer, Brunnen, Brücken u. a.; ferner ein Seelenregister, Kirchendiener, Schuldiener, Mannschaft, Ausschuß, Handwerker, Anspanner, Hintersättler. IV. Von dem amtsässigen Adel. V. Flüsse und Bäche. VI. Von den Spezialgrenzen des Amts und jedes Ortes insonderheit, auch der Landwehr. VII. Von den Grafen, Herren und canzleischriftsässigem Adel. VIII. Von den Städten im Amt und deren Räten, Regiment, Rechnungswesen, Gerichtsbarkeit, Flurmarkung, auch dero Grundrissen.

Der andere Teil hält 13 Kapitel: I. Von der Landeshoheit, Erbhuldigung, gemeinen Landes- und Polizeiordnung. II. Von dem geistlichen Recht (ius episcopale, geistlichem Untergericht, Pfarrsatz oder ius patronatus, Besoldungsverhältnisse, milde Stiftungen.) III. Von der weltlichen Gerichtsbarkeit (Hohe Cent-, Niedere oder Erb- und Rügegerichte, Beamten und deren Besoldung; Gerichtskosten.) IV. Von dem Wildbann, der hohen und niederen Jagd. V. Von dem Forstbann (Waldordnung, Forstbeamte). VI. Von dem Straßengeleit und Zollregal (Beschreibung der Landstraßen und „gemeinen Wege", Leibgeleit, Wegemiete, Viehgeleit, Weinzoll, Wasserzoll, Güldenzoll, Kleiner Zoll; Schiffahrt, Marktgerechtigkeit; Beamte). VII. Von dem Berg- und Salzregal (Bergordnungen, Bergwerke). VIII. Von der Steuer. IX. Von der Heer- und Landesfolge mit Vermeldung der Musterung, der „Officirer", des Ausschusses. X. Von den Lehen. XI. Von den Fürstlichen Renten und Einkünften. Diese werden in folgende Klassen gebracht: 1. Lehenwaar, und zwar a. Höchste, b. Hohe, c. Niedrige, d. Niedrigste. 2. Handlohn. 3. Teuerstes Haupt. 4. Zinsgerechtigkeiten an Geld, nämlich: a. Geschoß und Jahrrent, b. Beete, c. Erbzins, d. Wiederkäuflicher Zins, e Laßzins, f. Zins von geliehenem Geld, g. Weidgeld, h Meder (d. i. Mähder)geld, i. Schnittgeld, k Lagergeld, l. Holzgeld, m. Weingeld, n. Bannwein, o. Schenkwein, p. Wasserzins, q. Wasserfuhr, r. Fische, s. Küchenholz, t. Zinssalz; sodann Zinsgerechtigkeiten an Getreide, Tieren und sonst zinsbaren Stücken (Unschlitt, Käse, Eiern, Honig, Pech, Flachs u. dgl.) 5. Zehentgerechtigkeiten, 6. Mühlenrecht, 7. Bierrecht, 8. Triftzins, 9. Feldmeisterei, 10. Schutzrecht,

Für das Herzogtum Sachsen-Meiningen sind folgende Amtsbeschreibungen zu berücksichtigen, hierunter auch einige jüngere.

Salzungen; im Goth. Staatsarchiv unter O. O. II Nr. 16; Mein. Finanzarchiv, Hauptverz. 93, 1 a, I Nr. 634; Nebenverz. Fach 137; ein „Extrakt" und „der andere Teil" auch auf dem Ratsarchiv zu Salzungen; ein Auszug aus der ganzen Beschreibung abgedruckt in Rudolphis Gotha diplomatica II.

Breitungen. Mein. Finanzarchiv, Hauptverz. 95 b I Nr. 642, vom Jahr 1669, verfaßt vom Amtsverwalter Christian Wild.

Meiningen. Eine Beschreibung dieses ehedem würzburgischen Amtes ist mir nicht bekannt geworden. Einigen Ersatz bietet die bekannte Güth'sche Poligraphia, neu aufgelegt Mein. 1861.

Themar. Finanzarchiv, Nebenverz. 137.

Hildburghausen. Finanzarchiv, Nebenverz. 138; Goth. St. Archiv O O II Nr. 10.

Römhild. Finanzarchiv, Nebenverz. 139.

Heldburg. Hildburghäuser Landratsarchiv; Gothaer Staatsarchiv O O II Nr. 9. Verfaßt von Gottfried Wilhelmi 1666.

Eisfeld. Finanzarchiv, Nebenverz. 141; Gothaer Staatsarchiv O O II Nr. 4.

Saalfeld. (1673.) Finanzarchiv, Nebenverz. 140; Schloßwachenarchiv Nr. 126; auszugsweise abgedruckt und mit Erläuterungen versehen von Prof. E. Koch in „Saalfische", Sonntagsbeilage des Saalfelder Kreisblattes, 1897 ff. — Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des sächs. Amtes Saalfeld 1801; Beschreibung der Saalfeldischen Landesportion; erster Teil, welcher die Stadt enthält, 1801; auf dem Archiv der Schloßwache, Nr. 126.

Gräfenthal. Amtsbeschreibung von 1790; eine gleiche von 1801; (Beilage: Beschreibung des Schlosses Gräfenthal); beide auf dem Archiv der Schloßwache Nr. 126.

Probstzella. Beschreibung des Amtes Probstzella von 1786; Archiv der Schloßwache Nr. 126.

Camburg. Ernestinische Amtsbeschreibung von 1674. Finanzarchiv 142, 143.

Kranichfeld. Ernestinische Amtsbeschreibung. Finanzarchiv 142, 143.

Die Amtsbeschreibungen fußen zum Teil auf den älteren „Erbbüchern" oder „Erbregistern", worin die einem Amt zuständigen Rechte und Einkünfte verzeichnet sind. So besitzt das Meininger Ministerialarchiv (Landschaft)

---

11. Ein- und Abzugsrecht, 12. Frohnen (mit Pferden, Bau- und Handfrohnen), 13. Brau-, 14. Schänkgerechtigkeit, 15. Wasserrecht, 16. Holzrecht, 17. Gerechtigkeit von Handwerken, 18. Auffatzgerechtigkeit, 19. Kirchweihschutz, 20. Platz- und Schollerrecht. XII. Von des Amts Bürden und Beschwerden. XIII. Von des Amts Anschlag, auch dessen Vermehrung und Verminderung seit anno 1572.

das Eisfelder Amtserbbuch vom Jahre 1600, ein Erbbuch des Amtes Römhild von 1560, und ein gleiches vom Jahr 1603; die Amtseinnahme von Heldburg das Heldburger Erbbuch von 1640. Das Coburger Geh. Staatsarchiv C III 1 c Nr. 6 besitzt das Sonneberger Erbbuch von 1499; unter C III 1 Nr. 8 das Sonneberger Erbbuch von 1516. Von besonderem Interesse ist das Erbregister des Klosters Königsbreitungen de anno 1492 (1515), zusammengestellt per Vitum Jurgen, präpositum cenobii in Regisbreitungen in Pergamenteinband, auf der Herzogl. Amtseinnahme in Salzungen. Vorläufer dieser Erbbücher sind die Urbarien, mittelalterliche Grundbücher mit Aufzählung der der Herrschaft zustehenden Rechte. Wichtig ist das Urbarium Graf Bertholds über die Neue Herrschaft vom J. 1317, abgedr. bei Schultes Henneb. Gesch. I 183. Dieses Urbarium von 1317 liegt im Coburger Geh. Haus- und Staatsarchiv C III 1 c Nr. 3; ein späteres Urbarium von 1340 im Cob. Geh. H.- und Staatsarchiv C III 1 c Nr. 2; abgedr. in Schultes cobg. Landesgeschichte I 45, Nr. 65.

Ebensowichtig wie die genannten Amtsbeschreibungen für den Bezirk der Verwaltungsämter sind für die Städte die „Stadtbücher", welche die städtischen Rechte und Gewohnheiten, die Grenzen der Stadtflur, die Hutgegerechtigkeit, die Waldungen, sowie ein chronologisches Verzeichnis der höheren Beamten enthalten. Das Salzunger „Renovierte Raths- und Stadtbuch" (auf dem dortigen Bürgermeisteramt) ist angelegt 1664 und zählt u. a. die „Schößer und Amtleute" auf, zurückgehend bis 1408. Hierher gehört das alte „Heldburger Stadtbüchlein anno 1396 gefertigt". Mskpt. von 1613 (im Besitz des Freiherrn Marsch. v. Ostheim, Misc. henneb. XXI 8); das Hildburghäuser Pergamentbüchlein (vor 1496) — ein Kopialbuch, welches anhangsweise auch die Stadtordnung von 1496 bietet, — sowie zwei Stadtbücher, das erstere von 1314–1475, das andere von 1516–1561 reichend und Ratsauflassungen, Bürgschaften, Stadtgerichtsverhandlungen, Urphedeschwörungen, Stadtverborgungen und -käufe, Kirchenstiftungen, Bürgeraufnahmen, Stadtämter und -besoldungen enthaltend. Vgl. Human, Chronik von Hildbghsn. S. 280. Ebendahin ist zu zählen das Werk „Statuta, Handveste und Gewohnheiten, auch andere sonderbare Gebräuche der Stadt Hildburghausen. Gemeiner Stadt Bestätigungsbrief über deren Handvesten, Rechte und Gerechtigkeiten. Verfasser ist der Stadtschreiber Veit Pfeffer († 1680). Sämtliche vier genannten Stadtbücher liegen im Hildburghäuser Magistratsarchiv. — Das Heldburger Erbbuch (1640), ebenfalls vom Stadtschreiber Veit Pfeffer, Nachtr. von 1707 mit den fürstlichen Privilegien. Das Sonneberger Stadtbuch von 1531 ff. auf dem Rathaus zu Sonneberg mit Bürgerlisten, Quittungen, Kaufurkunden u. dgl. — Das Saalfelder Stadtbuch geht zurück bis 1428.

Die Dorfordnungen enthalten ebenfalls die Verfassung des Ortes, anhangsweise wohl auch Verkaufs- und Pachtbriefe u. dgl.

Die Amtsbeschreibungen dienten in erster Linie dem volkswirtschaftlichen Zweck, einen Überblick über die materielle Leistungsfähigkeit der betr. Gebiets-

teile zu erhalten. Doch war andrerseits nunmehr auch der Boden geschaffen, auf dem die eigentliche Geschichtsschreibung erblühen konnte. Wir schreiten demnach dazu, diejenigen geschichtlichen Werke namhaft zu machen, aus denen der allgemeine Teil einer meiningischen Landeskunde zu schöpfen hat, während wir die Entwickelung der hennebergisch-meiningischen Geschichtsforschung mit lebensgeschichtlichen Abrissen einer späteren Darstellung vorbehalten.

Litteratur: Als die **erste hennebergische Landeskunde** kann das vorzügliche Geschichtswerk des Schleusinger Konrektors **Christian Junker** (1668 bis 1714) bezeichnet werden, betitelt: Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Es ist vollendet 1704, leider aber nicht zum Druck gelangt. Das Ganze besteht aus 5 Bänden in gr. Folio. Der erste, den geographischen Teil enthaltend, handelt zunächst von den alten Gauen des Grabfeldes und giebt sodann eine Beschreibung der einzelnen hennebergischen Ämter und Ortschaften. Das zweite Buch verbreitet sich über die natürliche Beschaffenheit der Grafschaft (Gebirge. Gewässer, die drei Naturreiche), das dritte giebt eine Schilderung der kirchlichen Verhältnisse des Landes in älterer und neuerer Zeit nebst einer geschichtlichen Beschreibung der hennebergischen Stifte und Klöster. Im vierten Buch erörtert Junker die politische Verfassung der Grafschaft, im fünften führt er auf 775 Seiten, zumeist nach Spangenberg, die hennebergische Regentengeschichte von 740—1583 vor mit Stammtafeln, Abbildungen der Grafen und ihrer Gemahlinnen, nebst einem Anhang: Von den seit anno 1583 bis auf die gegenwärtige Zeit über die gefürstete Grafschaft Henneberg regierenden Durchlauchtigsten Chur- und Fürsten zu Sachsen der Albert- und Ernestinischen Linie. —

Die oben erwähnten Ernestinischen Amtsbeschreibungen dienten auch als Grundlage für das berühmte Werk: **Rudolphi,** Gotha diplomatica, Ausführliche Beschreibung des Fürstentums Sachsen-Gotha, (Frankfurt und Leipzig), 1714; 5 Teile. — Von jetzt meiningischen Ämtern werden behandelt: Salzungen, Allendorf (II 313), Frauenbreitungen, Wasungen, Amt Sand, (II 312), Meiningen, Maßfeld, (II 311), Römhild, Themar, Behrungen (II 310), Hildburghausen (II 309), Veilsdorf (II 309), Eisfeld (II 307), Heldburg (II 303), Kranichfeld (II 165). Beigegeben sind einige Abbildungen bemerkenswerter Gebäude.

Von allgemeinerer Bedeutung, als der Titel ankündigt, sind auch die Sammelwerke:

Mag. **Joh. Mich. Weinreich,** Meininger Lyceumsinspektor und fürstlicher Bibliothekar, Kirchen- und Schulenstaat des Fürstentums Henneberg alter und mittlerer Zeiten, Leipzig 1720.

J. G. Brückner, Gothaischer Kirchen- und Schulenstaat, Gotha 1753—1760, in dessen erstem Bande sich Nachrichten über Kloster Allendorf, Alt- und Neuringelstein, Möhra und das Flachsland finden, während im zweiten Georgenzell, Wildprechtroda, im

dritten die Herrschaft Kranichfeld mit Großkochberg, ferner das Amt Themar ausführlich behandelt werden.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat endlich der Meister der hennebergischen Geschichtsforschung auf den Plan, **Johann Adolf Schultes**, geboren in Reinhardsbrunn 1744, 1771—1803 Amtmann in Themar, zuletzt Landesregierungsdirektor in Coburg, gest. 1821. An dieser Stelle ist nicht seiner im übrigen höchst schätzenswerten litterarischen Thätigkeit auf dem Gebiete der hennebergischen Geschichte zu gedenken, sondern seines zweiten Hauptwerkes, der — leider unvollendet gebliebenen — „Historisch-statistischen Beschreibung der Grafschaft Henneberg", von welcher zwei Teile mit zusammen sechs „Abteilungen" in den Jahren 1794—1815 erschienen sind. Die erste Abteilung (1794) enthält eine „Einleitung in die Geschichte, Geographie und Statistik der Grafschaft Henneberg", die 2. behandelt Schleusingen und Suhl, die 3. (1796) das Amt Themar, die 4. (1799) das Amt Römhild. Des zweiten Bandes erste Abteilung (1804) behandelt die eisenachischen Ämter Lichtenberg und Kaltennordheim, die zweite (1815) das Amt Ilmenau. Eine staunenswerte Belesenheit in Urkunden und Litteraturwerken, kritischer Sinn und ein klarer, geschmackvoller Stil befähigten Schultes wie keinen zweiten zum Amte des hennebergischen Geschichtsschreibers, und schmerzlich ist es zu bedauern, daß infolge mangelnden Entgegenkommens von seiten des Publikums dasjenige, was er als seine Lebensaufgabe erkannt hatte, eine historisch-pragmatische Darstellung der gesamten hennebergischen Landesteile, nicht zum Abschluß gelangt ist. Während die deutsche Leserwelt die Verdienste des großen Mannes nicht zu würdigen wußte, bereitete die französische Regierung um 1803 eine Übersetzung seines Werkes vor als Muster für die Bearbeitung der einheimischen Landeskunde.

Eine ausführliche statistische Beschreibung der ihm mittelbar untergebenen deutschen Länder scheint Kaiser Napoleon I. einige Jahre später geplant zu haben. Wenigstens bewahrt das Stadtarchiv zu Eisfeld ein gedrucktes Schema auf, das vermutlich den Amtsvorstehern und Bürgermeistern zugefertigt wurde, dessen Ausfüllung aber infolge der ungünstigen Zeitläufe nicht zu stande kam. Das Schema erinnert in vielen Stücken an dasjenige, welches Herzog Ernst hatte aufstellen lassen.

Um dieselbe Zeit wurde auch von der meiningischen Regierung ein Anlauf genommen, die Verhältnisse des Landes systematisch darzustellen. Sie veröffentlichte den „Entwurf zu einer Dorfbeschreibung, worin die Rubriken und Aufschriften angegeben sind, nach welchen die Geistlichen die nöthigsten, den Zustand und die Verfassung eines Dorfs betreffenden Nachrichten zu sammeln und in Ordnung zu bringen haben". Gleichzeitig erschien der „Entwurf zu einer Dorfchronik, in welche die im Lauf eines Jahres vorgefallenen, den Zustand und die Verfassung des Dorfs betreffenden Veränderungen und Begebenheiten aufgezeichnet werden sollen". Nach dem Tode des rührigen Herzogs

Georg scheinen diese Verordnungen wieder in Vergessenheit geraten zu sein. Dagegen wurden durch Ausschreiben der Landesregierung vom 27. Januar und vom 5. Februar 1826 den Verwaltungsämtern genaue, durch Tabellen unterstützte Vorschriften zur Führung einer Statistik und Topographie gegeben, die die „Grundlage einer allgemeinen Landesbeschreibung“ bilden sollten.

Für das eigentliche Herzogtum Sachsen-Meiningen ist folgende Litteratur zu verzeichnen:

Ernst Julius Walch (Adjunkt, Waisenpfarrer und Lehrer des Landschullehrer-Seminars zu Meiningen), Historische und geographische Beschreibung der churfürstlich und herzoglich sächsischen Lande überhaupt und der Sachsen-Coburg-Meiningischen Lande insonderheit. Meiningen, Herzogl. Hofbuchdruckerei 1792. Sie ist eine Erweiterung der von Walch verfaßten „Beschreibung der Herzogl. Sachsen-Meiningischen Unterlande“ in M. Leonhardis „Erdbeschreibung der churfürstlich und herzoglich sächsischen Lande“ 1790. — Die Einleitung behandelt kurz die Entstehung der einzelnen sächsischen Sonderlinien und giebt dann eine gedrängte Darstellung der kurfürstlichen und herzoglichen Gebietsteile (S. 6 bis 12). Von S. 13 an folgt ein Überblick über das „Haus und die Lande der Herzoge von S. Coburg-Meiningen insonderheit“. Erster Abschnitt: Kurze Geschichte des Meiningischen Hauses (von Bernhard I. bis Georg). Zweiter Abschnitt: Von dem Lande: A. Von den sog. Unterlanden (Geschichtliches; Boden, Erzeugnisse, Klima) 1. Das Amt Meiningen S. 30—36, Amt Maßfeld S. 36—44, Ämter Wasungen und Sand S. 44—53, Amt Frauenbreitungen S. 53—56, Amt Salzungen S. 56—66, Amt Altenstein S. 67 bis 70, gemeinschaftliches Amt Römhild S. 70—78. B. Vom sog. Oberlande. Allgemeines S. 78—80, Amt Sonnenberg S. 80—84, Neuenhaus S. 85—86, Schalkau S. 86—91. Der Schluß, S. 91—94, enthält eine Beschreibung der unter dem herzogl. Consistorio stehenden Diöcesen. — Die Walchsche Landeskunde ist von geschichtlichem Sinn durchweht und verdient als erste in ihrer Art volle Anerkennung. — Dieselbe erschien abermals in erweiterter und verbesserter Gestalt unter dem Titel: Historisch-statistisch-geographische und topographische Beschreibung der Königlich und Herzogl. Sächsischen Häuser und Lande überhaupt und des Sachsen-Coburg-Meiningischen Hauses und dessen Lande insonderheit, von E. J. Walch, Superintendenten zu Salzungen; Nürnberg (Schneider und Weigel) 1811.

H. Emmrich, Kurzgefaßte Landesgeographie. Im „Meiningischen jährlichen gemeinnützigen Taschenbuch“ 1812. Diese naturgemäß nur die altmeiningischen Landesteile behandelnde Skizze umfaßt auf 20 Seiten Grenzen, Ämter, Entstehung, Flächeninhalt, Gelände, Gebirge, Gewässer, Witterung, Vegetation, Tierreich, Mineralien; Volkszahl, Wissenschaften und Künste, Gewerbe, Handel, Verhältnis zum Reich.

Meiningische Landeskunde (Vf. unbekannt). Eine geschichtliche und geographische Beschreibung des Herzogtums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen nach dem Teilungsvertrag von 1826. Meiningen (Keyßner) 1831. [8] 52 S. Das Vorwort betont als Endzweck der kleinen Schrift, die Einwohner der alten Landesteile mit den Verhältnissen der neuen Erwerbungen bekannt zu machen und auch in der Schule den jugendlichen Gemütern Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland einzupflanzen. Diesem edlen Zweck entspricht die trockene Darstellung und der dürftige Inhalt wenig. — Zunächst werden kurz Größe, Einwohnerzahl (130 000), Lage, Grenznachbarn, Flüsse und politische Einteilung aufgeführt. Danach folgt die Beschreibung der (12) einzelnen Verwaltungsämter S. 2—21. Hieran schließt sich S. 22—39 die Geschichte des sächsischen Herrscherhauses, insonderheit der Herzoge von Sachsen-Meiningen. Anhang: Genealogie des Hauses Meiningen (S. 40—44); Register S. 45 52.

Beiträge zur Statistik des Herzogtums Meiningen. (Von G. A. Debertshäuser, Geh. Assistenzrat im Ministerium.) Mit geographischen Karten, Situations-Plänen und Abbildungen. Erster Band, erste und zweite Lieferung. Hildburghausen und Meiningen. Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung. 1838. 362 Seiten.

Diese Beiträge sollten in Form einer Zeitschrift erscheinen und lieferungsweise in unbestimmter Zeitfolge ausgegeben werden, scheinen aber nicht über die zwei ersten Lieferungen hinausgekommen zu sein. — Der vorausgeschickte Plan des Werkes war wohl durchdacht. Es sollte in drei Hauptteile zerfallen: I. Band A. Geographische Verhältnisse: Lage, Grenzen, Größe, Gestalt, Bestandteile, Einteilung; B. Natürliche Beschaffenheit: 1) Oberfläche, a) feste Oberfläche: Berge, Thäler, Ebenen, Erdfälle, b) Gewässer, c) Abdachung und Erhöhung über der Meeresfläche, 2) Geologische Verhältnisse, 3) Boden und Bodenarten, 4) Klima und Witterung. C. Naturerzeugnisse: 1) Mineralreich, 2) Pflanzenreich, 3) Tierreich. II. Volk. Stand und Gang der Bevölkerung, Abstammung und Sprache, Charakter, Sitten und Gebräuche, körperlicher Zustand, geistiger Zustand, moralischer Zustand, Verteilung, Wohnorte und Gebäude, Straßen und Wege, Nahrungsquellen [Landbau, Kunst und Gewerbfleiß, Handel], Vermögen. III. Staat (Verfassung, Regierung, Verwaltung). — Die Ausführung zeugt von geschichtlichem Verständnis und bietet eine treffliche Verarbeitung des vorhandenen Stoffes mit reichlichen Quellenangaben.

Hof- und Staatshandbuch des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Meiningen. 1. Ausgabe 1838, seitdem 1843, 1853, 1857, 1861, 1864, 1867, 1874, 1880, 1885, 1889, 1896. 1900. Das Hof- und Staatshandbuch giebt nicht nur eine amtliche Zusammenstellung aller auf den Hofstaat, die oberen und niederen Verwaltungsbehörden bezüglichen Notizen, sondern enthält auch Bemerkungen über Größe, Bevölkerung, Zahl der Gebäude jedes Amtsbezirks, über den Bergbau, die Münze zu Saalfeld, die Salinen und Stiftungen, Postverwaltung, Vereine, Vermögensverhältnisse der Kirchen und Schulen.

David Voit, Lehrer an der Bürgerschule zu Saalfeld, Das Herzogtum Sachsen-Meiningen, historisch, statistisch, geographisch und topographisch dargestellt für Schule und Haus. Gotha, 1844, Druck und Verlag des Verlags-Comptoirs (Storch und Klett). 360 Seiten. Die erste ausgegeführte Landeskunde des Herzogtums. Inhalt: Erste Abteilung: Genealogische Geschichte des Regentenhauses S. 3—121. Zweite Abteilung: Statistik (Lage, und Grenzen, Größe und Einteilung, Staatsverfassung, Staatsanstalten u. s. w.) S. 123—148. Dritte Abteilung: Geographie (1. Boden und Gebirge, 2. Gewässer), S. 149—175. Vierte Abteilung: Topographie, geordnet nach den (11) Verwaltungsämtern, S. 177—357. — Voits Landeskunde ist eine für seine Zeit höchst achtungswerte Leistung, kritisch, übersichtlich und auf knappem Raume das Wesentliche bietend. Ihren hohen Wert schätzt man erst durch eine Vergleichung mit den früheren landeskundlichen Versuchen richtig ab.

G. Brückner, (geb. am 31. Oktober 1800 in Oberneubrunn, gest. am 1. Juli 1881 als Geh. Hof- und Archivrat zu Meiningen) Landeskunde des Herzogthums Meiningen.

Erster Teil: Die allgemeinen Verhältnisse des Landes. Meiningen 1851. Verlag von Brückner und Renner.

Inhalt: I. Geschichte des Landes S. 1—112 mit einer Einleitung: Bild und Übersicht des Ganzen S. 3—4. II. Das Land S. 113—280. III. Das Volk und des Volkes Wirtschaft S. 281—440. IV. Der Staat S. 441.

Zweiter Teil: Die Topographie des Landes. Meiningen 1853. Verlag von Brückner und Renner. Inhalt: I. Das Werragebiet (VA. Salzungen S. 3—68, VA. Wasungen S. 68—104.) II. Das Werra- und Maingebiet. (VA. Meiningen S. 105—188, VA. Römhild mit Themar S. 189 bis 265, VA. Hildburghausen mit Heldburg S. 266—358, VA. Eisfeld S. 358 bis 413.) III. Das Maingebiet. (VA. Sonneberg S. 413—532.) IV. Das Saalgebiet oder die thüringische Seite des Landes. (VA. Gräfenthal S. 532—601, VA. Saalfeld S. 601—701, VA. Camburg S. 701—774, VA. Kranichfeld S. 774—809.)

Brückners dem Geographen Dr. Ritter gewidmete Landeskunde des Hzt. Meiningen ist ein Riesenwerk deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit und gleich beim Erscheinen von der Kritik als musterhaft anerkannt.

Daß jetzt, nach fünf Jahrzehnten, manche Abschnitte veraltet sind und unzureichend erscheinen, liegt in der Natur der Sache. Vgl. Zur Kritik von Brückners Landeskunde. Mein. Tgbl. vom 5. Dez. 1899.

Emil Ehrhardt (geb. 1826 in Unterneusulza, von 1859 an Seminarlehrer in Hildburghausen, † 1893) Kleine Schulgeographie. Heimatskunde des Herzogtums Meiningen als Anhang zu H. A. Daniels Leitfaden der Geographie. Halle 1875. 32 Seiten. Inhalt: I. Geographie des Herzogtums: 1. Lage, Grenzen, Größe S. 1, Bodengestalt S. 2, Gewässer S. 5, Klima S. 8, Produkte S. 8; 2. Die Ortschaften des

Landes S. 10—27. II. Geschichte des Herzogtums S. 28—31. Vf. schließt sich in der Hauptsache an Brückner an. Für den Gebrauch in Volksschulen war das Büchlein zur Zeit des Erscheinens ausreichend.

Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen, herausgegeben vom statistischen Büreau im Herzogl. Staatsministerium, Abt. des Innern. Bd. I. Meiningen (Keyßner) 1882. II. 1885. III. 1889. IV. 1892. V. 1895. VI. 1898. VII. 1899. Die Statistik umfaßt u. a. das Arbeitshaus zu Dreißigacker, Jahresberichte des Herzogl. Bergamtes, Förderung der Bergwerke, Salinen und Hütten, Bewegung der Bevölkerung, Brandschäden, Dampfkessel- und Dampfmaschinen-Statistik, Darlehnskassenvereine, Ernte-Statistik, Feuerversicherungswesen, Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse, Wirtschaftsergebnisse und Verwaltungskosten der Gemeinde-, Korporations-, Kirchen- und Stiftungswaldungen, Gemeinderechnungswesen, Genossenschaftswesen, Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, Impfwesen, Justiz-Statistik, Kirchenkassen, Kirchliche Statistik, Konsumvereine, Krankenversicherung der Arbeiter, Krankenstatistik in den allgemeinen Krankenhäusern, Kreditvereine, Kreiskassen, Lebensmittelpreise, Statistik des Männerzuchthauses zu Maßfeld, Schulsparkassen, Sparkassen, Verkehrs-Statistik, Volkszählungsergebnisse, Zwangserziehung, Zwangsversteigerungen.

Statistisches Universal-Handbuch und **Geographisches Ortslexikon für das Herzogtum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.** Zum praktischen Geschäftsgebrauch, für Behörden, Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, nach amtlichen und authentischen Quellen bearbeitet von Moritz Starke. Verlag von Herm. J. Meidinger. Berlin 1880. (Bd. IX des Statistischen Universal-Handbuches für das deutsche Reich.) Preis brosch. 5 Mk. 50 Pfg.

Dieses praktische Handbuch giebt auf S. 1—5 einen kurzen Abriß über die geographische Lage, Flächeninhalt, Einwohnerzahl, Staatsverfassung, Land und Leute, Geschichte, behandelt S. 5—7 das Herzogl. Haus, S. 7—15 den Hofstaat, S. 17—27 Sachs.-Ernest. Hausorden und sachs.-mein. Ehrenzeichen, S. 27—32 herzogl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, S. 32—33 32-33 Gesandtschaften und Consulate, S. 33—39 Reichsbehörden und -anstalten, S. 39—41 Landtag, S. 41—42 Landessynode, S. 48—146 das Staatsministerium und die ihm unterstehenden Behörden und Anstalten. — Der sich daran anschließende kommunale Teil stellt dar die Ausdehnung, Einwohnerzahl, Behörden, Grundbesitz, Parochien, Schul- und Gerichtszugehörigkeit und giebt einen kurzen geschichtlichen Abriß. Das Ganze ist nach Kreisen und Amtsgerichtsbezirken geordnet. Den Schluß bildet eine statistische Übersicht der Bodenbenutzung und der Reinerträge der Fluren, sowie ein Fabrikatenregister. — Das Starkesche Handbuch verdient nach nunmehr 20 Jahren eine Neubearbeitung.

Allgemeinere, ganz Thüringen oder doch die ernestinischen Länder darstellende Werke berücksichtigen natürlich auch die Verhältnisse des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Nennung verdienen:

(von Hoff) Geographisch-statistischer Abriß der Länder des Hauses Sachsen-Ernestinischer Linie. Mit Karten und Kupfern. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 1819.

Geographische Übersicht der Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen, Reußischen und der anliegenden Lande, von **Adolph Stieler.** Gotha bei Justus Perthes. 1826.

Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern, v. **Aug. Friedr. Wilh. Crome.** IV. Teil. Lpzg. (Fleischer) 1828.

A. Schiffner, Der Erdball und seine Völker. Darin: Beschreibung des Kgrchs. Sachsen und der Ernestinischen, Reußischen und Schwarzburgischen Lande. Mit 192 Stahlstichen. Stuttgart 1840.

H. L. Prösch°ldt (Saalfeld) und **Joh. Stangenberger** (Schalkau) Geographie und Geschichte von Thüringen und den thüringischen Staaten. Ein Anhang zu „Lebensbilder XXV“. Lesebuch für Oberklassen deutscher Volksschulen von Berthelt, Jäkel, Petermann und Thomas. Leipzig, Verlag von J. Klinkhardt 1851. — Inhalt: I. Thüringen im allgemeinen a. Geographie, 2 Seiten, b. Geschichte, 7 Seiten. II. Die einzelnen thüringischen Lande, darunter Herzogtum Sachsen-Meiningen S. 14—18.

C. Kronfeld, Heimatskunde von Thüringen und dessen nächster Umgebung. Für Schule und Haus. Jena 1861. — Die Beschreibung der Ortschaften ist geordnet nach den Flußläufen und Bahnstrecken.

Ein wissenschaftliches Werk ersten Ranges, auf der Höhe der Zeit stehend, ist Thüringen, ein geographisches Handbuch von **Dr. Fritz Regel,** a. o. Prof. der Geogr. an der Universität Jena (jetzt in Würzburg). Erster Teil: Das Land (mit einer geologischen Karte) 1892. Zweiter Teil: Biogeographie, Erstes Buch: Pflanzen- und Tierverbreitung 1894. Zweites Buch: Die Bewohner 1895. Dritter Teil: Kulturgeographie 1896. Preis des vollständigen Werkes brosch. 33 Mk., geb. 36 Mk. 50 Pfg. — Einen Auszug gab der Verfasser heraus unter dem Titel: Thüringen, ein landeskundlicher Grundriß. Mit 60 Abbildungen. Preis brosch. 4 Mk. 50 Pfg., geb. 5 Mk. — Regels „Thüringen“ ist jedem thüringischen Geschichtsforscher unentbehrlich. — Vgl. auch desselben Vf. „Landeskunde von Thüringen“, Breslau (Hirt) 1891. 2. Aufl. 1898.

H. Reinhardt, Heimatkunde der thüringischen Staaten. Mit 3 Abbildungen, einer Karte, sowie einem Profil des Thüringer Waldes. Gotha (Gläser) 1896, 28 Seiten. 40 Pf.

R. Fritzsche, Präparationen zur Landeskunde von Thüringen. Ein method. Handbuch für den Unterricht. Altenburg (Bonde) 1897. 140 S. — Dass. Vf. Landeskunde von Thüringen, ein Leitfaden für die Hand der Schüler. Ebenda 1898. 36 Seiten. 50 Pf.

E. Graf, Heimatkunde von Thüringen. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Langensalza (Stockstrom) 1899. 8° 3 u. 33 S. Mit 1 farb. Karte. 40 Pf.

Natürliche Verhältnisse.

Lage; Begrenzung; Vermessungen, Landkarten; Charakter des Landes. Anhang: Die Landwehren oder Hähle; der Rennsteig.

Litteratur: Brückner, Landeskunde I, 3—4 („Bild und Übersicht des Ganzen"), 115—117 („Lage, Grenzen und Größe"); A. W. Fils, Barometer-Höhen-Messungen von dem Herzogtum S. Meiningen, Mein. 1861, S. 149—150 („Schlußbetrachtungen: Gestalt, Lage und und Flächeninhalt des Herzogtums"); Br. Hildebrand, Statistik Thüringens, Bd. I, Jena 1866, S. 20—24 („Umfang der Bodenfläche; Geschichte und Resultate der Vermessungen).

Das Herzogtum Sachsen-Meiningen ist im Herzen des deutschen Vaterlandes gelegen. Das Gebirge, auf und an dem es sich lagert, das ihm Richtung und Eigenart verleiht, ist der Thüringer Wald, der als bedeutsames Glied des deutschen Mittelgebirges gerade hier Nord und Süd, Ost und West des deutschen Landes scheidet. Von seinem Scheitel fällt das Gelände nach Nordosten in die thüringischen Hügellandschaften an der Saale, südwärts in das dem fränkischen Stamme eigene Werrathal und Maingebiet herab. Trotz seiner Kleinheit reicht das Land doch nicht nur über drei Stromgebiete, sondern es hat auch politisch beinahe so viele selbstherrliche Grenznachbarn wie das große österreichische Kaiserreich. Im Verhältnis zu seiner Breite ist es das längste unter allen deutschen Ländern. — Eine Linie, die vom Kieferle, Meiningens höchstem Berge, gen Süden über den oberländischen Bleß nach Eisfeld zu gezogen wird, teilt das Herzogtum in eine westliche Hälfte, die größtenteils dem Wesergebiet angehört, und eine östliche, deren Gewässer zum Rhein und zur Elbe rinnen. Von Eisfeld bis Salzungen ist die Werra der Hauptfluß; die beiden südlichen Vorsprünge von Heldburg und von Sonneberg gehören zum Flußnetz des Maines und der nach Nordosten ausgespannte Flügel zum Gebiete der Saale.

Die Ämter Salzungen, Wasungen und Meiningen werden als „Unterland", die Ämter Hildburghausen, Eisfeld und Sonneberg als „Oberland" bezeichnet.

Von dem zusammenhängenden Ganzen sind einige fremde Gebietsteile abzurechnen, die in dasselbe eingesprengt sind (Enclaven). Der Enclaven sind es sieben; sie liegen sämtlich im nördlichen Teil der Westhälfte:

Im Amtsgerichtsbezirk Salzungen: Barchfeld, ehedem kurhessischer Marktflecken, jetzt zum Kreis Schmalkalden der preußischen Provinz Hessen gehörig.

Im AGBz. Wasungen: Der Zillbacher Forst, bestehend aus der Großen Zillbach (nordl. d. Schwarzbach) nebst dem Rosaer Revier am Schrümpfersberg und dem Kaltenlengsfelder Revier am Köpfchen, und der Wasunger Forst, nämlich die 3 getrennten Bezirke: Kleine Zillbach (sdl. d. Schwarzbach), Dröbes und — rechts der Werra, — Körnebach (Schwallunger Abteilung).

Dagegen liegen folgende mein. „Parzellen" innerh. fremder Staatsgebiete:

Im Norden der Westhälfte liegen folgende Parzellen:

1. Oberellen (mit Unterer Mühle, Hütschhof, Frommeshof, Clausberg), inmitten des Großhzt. S. Weimar-Eisenach, ein Gesamtareal von 1682 ha.
2. Dietlas, ebenfalls in das Großhzgt. S. Weimar eingesprengt, 305 ha.

Im Norden der Osthälfte: 1. Groß-Kochberg, von Altenburg, Weimar und Schwarzburg umschlossen, 627 ha.

2. Nödelwitz, inmitten von Sachsen-Altenburg, 423 ha.

3. Kranichfeld mit Osthausen und Riechheim, zwischen Schwarzburg-Rudolstadt, S. Weimar, preuß. Provinz Sachsen, Schwarzburg-Sondershausen, 3952 ha.

4. Treppendorf, inmitten von S. Weimar, 554 ha.

5. Milda, umschlossen von S. Weimar und S. Altenburg, 846 ha.

6. Lichtenhain, 246 ha, seit 1826, früher zum Amt Eisenberg.

7. Vierzehnheiligen, 198 ha, desgl., beide inmitten des Weimarischen und zum AG. Camburg.

8. Camburg, eingeschlossen von der preuß. Provinz Sachsen und Weimar, hierin wieder zwei preußische Enclaven Abtlöbnitz und Mollschütz, (äußerste Nordostspitze 16 Meilen von Meiningen), insgesamt 11924 ha (ohne Lichtenhain und Vierzehnheiligen).

9. Mosen (Amtsgericht Pößneck), 318 ha, in Luftlinie 17 Meilen von der Residenz entfernt, d. h. soweit wie Nürnberg, Frankfurt a. M. oder der Harz.

10. Erkmannsdorf (Amtsgericht Pößneck), 57 ha.

Das Gesamtareal der Enclaven begreift eine Fläche von 21 132 ha; das der Hauptmasse eine solche von 225,705 ha; jenes steht also zu diesem ungefähr im Verhältnis von 1:10.

Der Rahmen, worein die Hauptmasse des Herzogtums nach geographischer Länge und Breite gefaßt ist, wird durch folgende Punkte bestimmt:

Geographische Breite des nördlichsten Punktes, nö. von Möhra, Forstort Flachsland (Wolfsheule), AG. Salzungen, 50° 53′ 27,5″ (Länge: 27° 57′ 0″.)

Geographische Breite des südlichsten Punktes, im Schäfersgrund, s. von Käßlitz, AG. Heldburg, 50° 12′ 9,4″. (Länge 28° 22′ 45,3″.)

Geographische Länge des westlichsten Punktes am Nordhang des Bornkopfs, w. von Langenfeld, AG. Salzungen, 27° 49′ 29,0″. (Breite: 50° 47′ 47,5″.)

Geographische Länge des östlichsten Punktes, an der weimarisch-preußisch-meiningischen Landesgrenze, ö. von Pößneck, 29° 16′ 50,7″. (Breite 50° 41′ 27,5″.)

Mit Hinzurechnung der Exclaven ist der nördlichste Punkt die Nordspitze des Bezirks vom Dorfe Boblas, geogr. Breite, 51° 8′ 27″.

Der westlichste Punkt, in der Parzelle Dietlas, geogr. Länge 27° 43′52″.

Der östlichste Punkt, in der Parzelle Mosen bei Weida 29° 47′ 56″.

Die trigonometrische Abteilung des Kgl. Preußischen Generalstabs hat außerdem folgende geographische Koordinaten (d. h. Bestimmungen der geogr. Länge und Breite) festgelegt:

Trigonometrische Punkte. Neueste Bestimmung.

A. Erster Ordnung.	Breite.	Länge.
Großer Gleichberg	50° 23′ 21,8296″	28° 15′ 37,3092″
Eisfelder Bleß	50° 26′ 49,4770″	28° 40′ 21,1116″
Wetzstein	50° 26′ 50,4536″	29° 7′ 10,5904″
Riedheim	50° 52′ 58,5001″	28° 47′ 49,5274″
Vierzehnheiligen, Kirchturmknopf	50° 58′ 26,9163″	29° 12′ 15,3716″
Hoheneiche, desgleichen	50° 35′ 27,7274″	28° 57′ 24,8079″
Heldburg, Schloßturm, Fahnenstange	50° 17′ 23,6448″	28° 23′ 46,9646″
Geba	50° 35′ 28,4597″	27° 56′ 18,4193″
B. Zweiter Ordnung.		
Eckolstädt	51° 2′ 52,5267″	29° 17′ 41,2679″
Tultewitz	51° 5′ 51,2774″	29° 23′ 44,9403″
Boblas	51° 7′ 32,3800″	29° 29′ 29,7805″
Casekirchen	51° 3′ 58,8047″	29° 30′ 36,3213″
Reichenbach	50° 41′ 46,2120″	29° 7′ 39,9641″
Lichtentanne	50° 31′ 0,2186″	29° 7′ 13,8355″
Dorf Culm	50° 41′ 4,7099″	29° 2′ 14,7575″
Jagdshof	50° 22′ 43,1029″	28° 54′ 11,5324″
Hildburghausen, Stadtberg, Aussichtsturm, Fahnenstange	50° 25′ 4,1941″	28° 23′ 24,2750″
Schnett	50° 30′ 12,7853″	28° 33′ 39,8992″
Harras	50° 24′ 28,1377″	28° 30′ 41,9800″
Rabenäußig	50° 24′ 3,3393″	28° 45′ 24,4249″
Neuhaus	50° 18′ 30,8392″	28° 55′ 1,5224″
Heid	50° 24′ 16,4284″	28° 36′ 23,4896″
Hinterrod	50° 28′ 23,8817″	28° 35′ 8,0883″
Brandberg	50° 32′ 41,0678″	28° 53′ 7,3452″
Spechtsbrunn	50° 30′ 11,4938″	28° 55′ 7,5253″
Kieferlein	50° 28′ 8,0863″	28° 45′ 33,9958″
Gösselsdorf	50° 32′ 30,1734″	28° 57′ 38,4992″
Steinach	50° 27′ 26,5170″	28° 49′ 57,8365″
Neuenbau	50° 26′ 42,4462″	28° 54′ 32,4566″
Kaffenburg	50° 49′ 42,0721″	28° 51′ 48,3543″
Hunnkopf	50° 45′ 55,6774″	27° 55′ 6,0511″
Alte Warth	50° 50′ 56,4697″	27° 58′ 54,8214″
Dänischer Berg	50° 47′ 13,8320″	27° 59′ 51,3673″
Leimbach	50° 48′ 30,8000″	27° 52′ 19,3509″
Horn	50° 43′ 12,0160″	27° 51′ 14,4665″
Straufhain	50° 20′ 27,9491″	28° 23′ 0,0634″
Ehrenberg	50° 28′ 46,4718″	28° 20′ 3,0013″
Henneberg, Ruinenturm	50° 29′ 32,4479″	28° 1′ 45,6334″
Behrungen	50° 25′ 9,4601″	28° 5′ 35,2154″
Roquelor	50° 27′ 17,0668″	28° 24′ 55,4827″
Ummerstadt	50° 16′ 3,7075″	28° 29′ 36,4732″
Dreißigacker (F. St.)	50° 33′ 40,4650″	28° 2′ 21,2155″
Spanshügel	50° 19′ 24,3531″	28° 15′ 53,0792″
Fürstenweg	50° 14′ 0,5327″	28° 18′ 13,8372″
Maienluft	50° 40′ 23,9546″	28° 2′ 8,1056″
Nesselschlag	50° 40′ 27,1602″	27° 51′ 1,1356″
Bachdorf	50° 30′ 46,7019″	28° 10′ 13,8258″
Obendorf	50° 26′ 55,8773″	28° 14′ 25,6774″
Warthügel	50° 21′ 15,6574″	28° 10′ 42,8710″
Ottilienberg	50° 30′ 18,5802″	28° 15′ 56,2216″
Drachenberg	50° 34′ 52,4173″	28° 6′ 37,7597″
Neuberg	50° 32′ 6,2923″	27° 54′ 45,1840″

Die in freiem Felde bestimmten trigonometrischen Punkte sind durch einen zu Tage stehenden Granitpfeiler mit Kreuzschnitt festgelegt.

Preußische Triangulation von 1859.

Kreis Meiningen.	Breite.	Länge.
Altenstein, Chinesisches Häuschen	50° 49′ 52,65″	28° 0′ 52,16″
Berkach	50° 26′ 17,17″	28° 3′ 58,76″
Bettenhausen (T.)	50° 33′ 28,12″	27° 57′ 4,03″
Dolmar	50° 37′ 31,62″	28° 8′ 44,54″
Donopskuppe	50° 33′ 31,12″	28° 6′ 13,82″
Dreißigacker	50° 33′ 36,47″	28° 2′ 12,91″
Friedelshausen (T.)	50° 39′ 31,25″	27° 54′ 18,53″
Hahnberg (F. St.)	50° 37′ 58,53″	27° 53′ 7,93″
Hümpfershausen (T.)	50° 40′ 1,68″	27° 53′ 50,51″
Landsberg	50° 36′ 6,05″	28° 3′ 41,43″
Lange Rain	50° 43′ 11,09″	27° 51′ 10,80″
Leutersdorf	50° 31′ 14,17″	28° 13′ 30,31″
Metzels	50° 38′ 54,98″	28° 6′ 1,41″
Möhra	50° 51′ 47,63″	27° 55′ 22,16″
Salzungen, Pavillon	50° 49′ 2,42″	27° 56′ 53,50″
Schwickershausen	50° 27′ 26,87″	28° 2′ 20,50″
Vogelherd	50° 41′ 41,01″	27° 55′ 59,48″
Kreis Hildburghausen.		
Bedheim	50° 23′ 30,51″	28° 19′ 8,07″
St. Bernhard	50° 27′ 40,25″	28° 15′ 47,47″
Crock	50° 27′ 30,09″	28° 33′ 3,26″
Dörrhof, Schornstein	50° 24′ 7,06″	28° 23′ 22,00″
Ehrenberg, Kapelle (höchster Giebel)	50° 28′ 46,06″	28° 19′ 57,16″
Eicha	50° 20′ 58,89″	28° 14′ 12,17″
Eisfeld	50° 25′ 34,66″	28° 34′ 23,08″
Feldberg	50° 31′ 30,82″	28° 17′ 51,58″
Gellershausen	50° 17′ 36,10″	28° 21′ 42,61″
Kl. Gleichberg	50° 24′ 40, 8″	28° 15′ 33,76″
Harras	50° 24′ 34,61″	28° 31′ 34,50″
Häselriether Berg	50° 25′ 43,64″	28° 21′ 38,49″
Heldburg (T.)	50° 16′ 51,52″	28° 23′ 30,54″
Hinterrod	50° 28′ 9,07″	28° 34′ 24,87″
Neustadt a. R.	50° 34′ 57,22″	28° 36′ 2,25″
Oberstadt	50° 33′ 23,83″	28° 15′ 48,87″
Rieth	50° 15′ 58,57″	28° 17′ 53,37″
Schaumburg, Wohnhaus, Dachfirst	50° 23′ 39,82″	28° 39′ 25,30″
Schneeberg	50° 33′ 44,86″	28° 19′ 30,29″
Schnett	50° 30′ 12,05″	28° 33′ 37,34″
Seidingstadt	50° 20′ 3,58″	28° 21′ 43,46″
Spanshügel	50° 19′ 23,45″	28° 15′ 49,26″
Stadtberg bei Hildburghausen	50° 25′ 3,05″	28° 23′ 30,76″
Stelzen	50° 26′ 35,90″	28° 39′ 29,50″
Stressenhausen (F. St.)	50° 23′ 24,06″	28° 22′ 42,23″
Streufdorf	50° 21′ 13,65″	28° 21′ 0,21″
Kl. Veilsdorf	50° 25′ 2,78″	28° 28′ 45,99″
Wachenbrunn	50° 28′ 49,87″	28° 14′ 4,46″
Westenfelder Kopf (St.)	50° 26′ 54,97″	28° 9′ 52,39″
Wolfmannshausen	50° 25′ 48,74″	28° 7′ 29,18″
Zeilfeld	50° 24′ 56,66″	28° 17′ 53,24″
Kreis Sonneberg.		
Judenbach (S.)	50° 24′ 4,33″	28° 53′ 58,04″
Muppberg (S.)	50° 19′ 30,77″	28° 48′ 12,75″
Neuenhaus	50° 18′ 52,86″	28° 54′ 39,93″
Neufang (S.)	50° 22′ 33,18″	28° 50′ 58,94″
Schalkau	50° 23′ 41,16″	28° 40′ 20,70″
Sonneberg (nördlicher Turm)	50° 21′ 51,33″	28° 50′ 46,21″
Windgebrech (S.)	50° 24′ 54,33″	28° 45′ 9,66″

Kreis Saalfeld.	Breite.	Länge.
Achelstädt	50° 50′ 14,07″	28° 47′ 20,71″
Arnsgereuth	50° 36′ 34,56″	28° 59′ 2,83″
Aue	51° 3′ 36,39″	29° 28′ 6,17″
Brand	50° 29′ 48,73″	28° 53′ 20,79″
Braunsdorf	50° 38′ 12,45″	28° 55′ 26,70″
Crölpa	50° 40′ 46,76″	29° 12′ 0,39″
Culm (S.)	50° 41′ 3,90″	29° 2′ 11,55″
Dittersbach S.)	50° 39′ 7,85″	28° 53′ 53,36″
Eiba, Lusthäuschen, Spitze	50° 36′ 42,86″	28° 59′ 51,80″
Ernstthal, Alter Stamm (auf dem Rennsteig neben dem Wegweiser)	50° 29′ 19,92″	28° 51′ 59,53″
Frauenprießnitz	51° 1′ 1,07″	29^{6} 25′ 5,78″
Großgeschwende	50° 32′ 14,92″	29° 5′ 19,94″
Kirchheim	50° 53′ 4,48″	28° 41′ 17,48″
Lichtentanne (S.)	50° 31′ 2,88″	29° 6′ 50,55″
Molau	51° 3′ 33,13″	29° 26′ 42,53″
Osthausen	50° 51′ 13,68″	28° 46′ 6,42″
Pößneck	50° 41′ 41,21″	29° 15′ 45,54″
Rauhügel	50° 32′ 33,26″	28° 52′ 54,18″
Reichmannsdorf	50° 32′ 56,36″	29° 55′ 35,33″
Rothe Berg (S.)	50° 38′ 10,39″	29° 6′ 4,72″
Schauenforst	50° 47′ 10,87″	29° 6′ 35,89″
Sieglitz	51° 3′ 53,37″	29° 25′ 29,96″
Unterwellenborn	50° 39′ 35,51″	29° 6′ 40,73″
Wetzstein (S.)	50° 26′ 49,57″	29° 7′ 7,46″

Der *Meridian von Meiningen* geht nordwärts über das *Eichsfeld*, den *Oberharz*, überschreitet die *Elbe* zwischen Lauenburg und Hamburg, tritt östlich von Kiel in die *Kieler Bucht*, schneidet *Fünen* und die Ostspitze von *Jütland*, um in der Nähe von Christiania *Norwegen* zu erreichen. Südwärts zieht er durch die *Allgäuer Alpen*, die Westecke von *Tirol* (Arlberg), streicht dicht am Dreiherrenstein, auf der Grenze zwischen Österreich, Schweiz und Italien, vorbei, schneidet *Parma* und *Pisa* und trifft östlich von *Elba* den Spiegel des *Mittelländischen* (Tyrrhenischen) *Meeres*. Dieser Meridian liegt gegen Berlin 2° 58′ 58″ westlich und gegen Straßburg 2° 38′ 36″ ostwärts.

Bis zum 1. April 1892 galt in Süddeutschland die *Stuttgarter* und *Münchener Zeit*, bis zum 1. April 1893 in Norddeutschland als Norm die *Berliner Zeit*. Von den genannten Tagen ab rechnet man mit der sog. *mitteleuropäischen Zeit*, für welche der Stargarder Meridian, d. h. der 15. Längengrad östlich von Greenwich, zeitgebend ist. Diese neue Einheitszeit, mittlere Sonnenzeit, geht der Meininger Ortszeit gegenüber vor um 18 Minuten 19,8 Sekunden.

Der *Meininger Breitengrad* durchschneidet die Nordspitze von *Böhmen* und *Galizien*, geht nördlich von Kiew durch *Rußland*, durchschneidet die Nordecke der *Mongolei* und *Mandschurei*, die *Südspitze* von *Kamtschatka*, in Nordamerika die südlichen Teile von *West-* und

die mittleren Teile von Ostkanada, sowie die Nordspitze von Neufundland, in Europa das Südgestade der Insel Wight, die nördliche Ecke Frankreichs mit Lille, Belgien unweit Lüttich, trifft auf den Rhein an der Mündung der Ahr und durchzieht Nordhessen in der Höhe von Gießen.

Gestalt.[1]) Die Hauptmasse hat die Form einer nach Norden geöffneten Sichel, deren Schenkel die zahlreich vorgelagerten Parzellen zu verlängern streben. Die westliche Sichelspitze ruht auf dem Kamme des Thüringer Waldes, die östliche übersteigt diesen. Man könnte das Meininger Land auch mit einem vielfach gezackten Band vergleichen, welches südlich vom Gebirge hinabfällt in das Hügelland der Werra; es erreicht bei Eisfeld und Sonneberg das Oberland, wird nordöstlich von letzterer Stadt, zwischen Igelshieb und Spechtsbrunn über den Rennsteig geworfen, dann fällt es nördlich hinab an die Saale und spitzt sich endlich mit einer Wendung nach Osten bei Pößneck in dem Nordost-Ende zu. — Der eigentliche Kamm des Thüringer Waldes wird im Werragebiet vom Ursprung der Schleuse bis zur Werraquelle berührt, im Nordwesten außerdem auf eine kurze Strecke bei Liebenstein; ebenso treten hier auch von der Rhön gegen das Werrathal nur vorgeschobene Posten hervor, unter denen der Bleß, die Geba und die beiden Gleichberge die wichtigsten sind. Dagegen nimmt das nordöstliche Gebiet des Hauptteils von Sonneberg bis ziemlich an Saalfeld heran mit seiner ganzen Breite den Thüringer Wald ein, in einer Höhe, die vielfach 800 m erreicht. Hierher gehört noch das Waldplateau der Heide des Saalthales.

Begrenzung. Die westliche Hälfte grenzt im Norden und Nordwesten an Sachsen-Weimar-Eisenach, im Südwesten und Süden an das Kgr. Bayern, im Südosten an das Herzogtum Coburg, im Osten an das Herzogtum Gotha, an die beiden preußischen Kreise Schmalkalden und Suhl, von denen jener der Provinz Hessen, dieser der Provinz Sachsen zugehört, weiterhin an das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Die östliche Hälfte stößt im Norden an das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und das Herzogtum Sachsen-Altenburg, im Osten an das Großhzt. S. Weimar, den preußischen Kreis **Ziegenrück**, nochmals an das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und an das Fürstentum Reuß j. Linie, im Südosten an das Königreich Bayern und im Süden an das Herzogtum Sachsen-Coburg.

Im einzelnen hat die Grenze[2]) folgenden Verlauf:

Den Ausgangspunkt unseres Umgangs bildet der **(1.) Dreiherrenstein** auf dem **Großen Weißenberg** (westl. vom Inselberg), welcher Meiningen, Hessisch-Preußen (Kreis Schmalkalden) und Sachsen-Gotha

---

[1]) Fils, Höhenmessungen, S. 149.

[2]) Grenzregulierungen fanden in neuerer Zeit statt 1856 und 1884 bez. der Zillbacher Forstgrenze und ca. 1859 am Hohen Kissel (cf. Fils, Mein. Höhenmess. 206).

trennt, welch letzterer Staat uns vorläufig auf der Nordseite begleitet. Auf dem Rennsteig bis zum Kleinen Weißenberg (von wo der Rennsteig westlich sich fortsetzt, um am Südhang des Gerbersteins zur Glasbachswiese und über den Neufang zum Glöckner zu gelangen), während die Grenzlinie den Gerberstein südlich läßt, zwischen Kl. Weißenberg und Wasserberg die Wintersteiner Straße kreuzt, die Schmeerbachswiesen und das Beerwindenthal einschließt, bis zum (2.) **Dreiherrenstein am Erbstrom** herab, von wo an auf der Nordseite das gothaische Gebiet vom weimarischen abgelöst wird. Nun steigt die Grenzlinie wieder an, schneidet wenig unterhalb des Glasbachskopfes die Ruhlaer Straße und mündet am Glöckner wieder in den Rennsteig ein, um bis dicht südlich von der Großen Meilerstätte mit ihm zu laufen. Von hier setzt sich die Grenze in westlicher Richtung fort über die Birkenheide, Vogelheide, Kl. Arnsberg zum Großen Kissel.[1]) Nun in gerader Linie nw. hinab zu den Lückerauwiesen und zur Landstraße Waldfisch-Wilhelmsthal (Weinstraße), an dieser scharf südlich knickend 1 Km. entlang, sodann, das Flachsland einschließend, zum Kotterteich, Forstort Wolfsheule und Dorf Kupfersuhl westlich, Möhra südlich lassend, kreuzt die Werrabahnlinie südl. von (weimar.) Ettenhausen und Hof Hetzeberg; hierauf in ssw. Richtung durch die Forstorte Günthersbach, Hundsrück und Oberrhoner Wald (Dicke Eiche) zwischen Tiefenorter Gemeindewald und Tiefenorter Forst hinab in die Unterrhoner Flur und zur Werra, deren Lauf in der Hauptsache bis zur Brücke scheidet. Dann südlich zum Bahnkörper der Feldabahn, an diesem wnw. entlang bis zum Ostende von Kaiseroda (der Ort bleibt westlich, also weimarisch), dann s. zum Westende von Hermannsroda (der Ort bleibt östlich, also meiningisch), weiterhin durch Felder und dann zum Lindenberg empor. Es folgen Bornkopf, die Goldene Pforte am Wenzelsberg, der Bleß mit seinen Forstbezirken Krumme Hohle, Haunsche Waldung, Frohnberg, Hammerstein, Spitalberg, Bürgerberg, dann am Hähl entlang, um den Südhang des Bleß, Neue Suhl — hier werden einige weimarische Waldparzellen umkreist —, zunächst südlich, dann westlich gewandt an der Unlust hin zur (mein.) Stoffelskuppe. Dann wird die Bernshäuser Flur eingeschlossen und hierauf eine mehr südliche Richtung eingehalten. Die Grenze streicht über das Horn (Spitze westlich), den Nebel (Spitze östlich), Roßberg, Nesselschlag, Hohe Rain; hier zwängt sich wiederum eine weimarische Waldparzelle mit langgestrecktem Hählarm ein. Weiterhin wird die Flur von Kaltenlengsfeld umschlossen; dann über den Umpfen, Erpel, Völkenberg zum S.-W.-Fuß des Hahnbergs (dessen Spitze östl. bleibt); die Grenzlinie kreuzt die Straße von (mein.) Oberkatz nach (weim.) Aschenhausen, erklimmt die Spitze der sagenumschwebten Disburg, schneidet den „Flattichsweg“ am

---

[1]) Vgl. die Grenzbeschreibung vom J. 1655 im „Mareile“ (Zschr. des Rennsteigvereins) 1899 Nr. 9.

West- und Südhang der Großen Geba, überschreitet die Straße Herpf, Bettenhausen (mein.) — Helmershausen (weim.), schließt den Hutsberg ein und gelangt bald danach zum **(3.) Dreiherrenstein bei Schmerbach**, der Meiningen, Weimar und Bayern scheidet. Nun über den Roten Weg am Schmerbach abwärts, am Bischofswald südlich hinstreichend bis zum Seifertsberg. Hier biegt die Grenze östlich um und geht dann in der Hauptrichtung Süd-Ost zum Lappberg, ferner zum Alten Tiergarten, Buckenberg, zur Henneberger Schanze; sie überschreitet den Harlesbach, zieht sich im Thale des Mühlbachs am Westhang des Schwickershäuser Waldes hin, am Fuße des Köpfersbergs entlang, auf den Reinhardsberg, die Sondheimer Höhe, in vielfachen Zacken w. von der Behrunger Höhe vorüber (die Bahramühle bleibt östlich), dann östlich zum Lerchenberg und Behrunger Wald, Hühnerrücken, Weipholz (Mönchshof, Mendhausen östlich, Irmelshausen westlich), Warthügel, (Breitensee und Höhnberg südlich, Milz, Hindfeld, Eicha östlich), überschreitet die Straße Römhild-Trappstadt, steigt an zum historisch merkwürdigen Körnberg, von hier in scharfem Winkel südlich zum Spanshügel an der Landwehr entlang, bis zur Saalquelle, behält weiterhin die südliche Richtung bei (St. Ursulakapelle bleibt westlich, bayrisch), dann zum Westfuß des Langenbergs, zum Großen Lehnberg, Kleinen Lehnberg, nun mehr westlich (südlichster Strich des Herzogtums), an der Südgrenze des Schweikershäuser Forstes und Hellinger Gemeindewaldes, sowie des Käßlitzer Gemeindewaldes bis zur Straße Wasmuthhausen-Eckartshausen. Von nun an wieder nördlich im Bogen zurück zur Helling, deren Lauf sie folgt (südl. von Saline Friedrichshall) bis zur Kreck und zur Straße Lindenau-Autenhausen, in einem zweiten Bogen zurück, überschreitet die Erlebach und die Rodach südlich von Ummerstadt, dicht bei der Gehegsmühle, und wendet sich dann nördlich zum **(4.) Dreiherrenstein bei Gersbach**, welcher Meiningen, Bayern und Coburg trennt.

Nun n. über den Eckartsberg und weiterhin in scharfem Knick w. zum Lehen bei Colberg; sie überschreitet die Landstraße Heldburg-Coburg w. von Sülzfeld, umschließt Billmuthhausen, führt zum Hohen Stein, kreuzt die Straße Heldburg-Rodach östl. von Holzhausen und geht im Saarbachsgrund aufwärts zu den Forstorten Kienleite, Grünhaus, Straufhain. Die Spitze dieses Berges bleibt westl. (mein.). Dann macht die Grenze eine Einbiegung nach Westen, wobei das Roßfelder Holz ausgeschlossen wird, schneidet nochmals die Rodach südlich von Adelhausen, zieht sich dann südlich von Massenhausen, sö. von der Moosbank und dem Massenhäuser Gemeindewald hin, von Hetschbach auf dem parallel der Leite südlich verlaufenden Höhenkamm zwischen Werra und Rodach; Grattstadt, Rottenbach bleiben südl., Herbartswind nördl. Nördl. von Rottenbach überschreitet die Grenze die Straßenkreuzung Rottenbach-Harras und Ottowind-Eisfeld und berührt sodann jenseits der Pfaffenebene den Bezirk der Lauterquelle. Hier treten wir in

den Kreis Sonneberg ein. Sie trifft auf die Werrabahnlinie zwischen Rottenbach und Görsdorf, begleitet diese eine Strecke, um sie dicht westl. von Görsdorf, am Fuß der Lippersheide zu überschreiten, folgt von Görsdorf an dem Laufe der Lauter bis zur Weichersmühle, dann in der Entfernung von etwa 1 km mit der Bahnstrecke gleichlaufend nach Süden über das Öslauer Schrot bis zum Lindig. Sie schließt dann in einem nördlich gerichteten Bogen Weißenbrunn aus, wobei die Itz — am (mein.) Eisenhammer, — sodann die Effelder überschritten wird, zieht sich durch die Sommerleite und Eichleite zwischen (mein.) Rückerswind und (cob.) Brücks über den Otterberg südl. von Korberoth, macht abermals einen nach Norden gerichteten Bogen um (cob.) Meischnitz, am Südfuß des Isaak und tritt dann in die Linder Ebene. Sie überschreitet die Röthen zwischen Hönbach und Wildenheid, sodann die Bahnstrecke Sonneberg-Coburg unweit des alten Floßgrabens, nun mehr südlich gerichtet; sie berührt die Steinach am Ostfuß des (cob.) Muppergs, zieht sich dann südl. bis dicht an den (cob.) Horber und den Fürther Berg, überschreitet hier die Steinach, von da in mehr östl. Richtung zwischen den Fluren von Mogger, Kaulsroth und Liebau, (welches in einer südl. Einbuchtung gelegen), wobei zum dritten Mal die Steinach berührt wird; ³/₄ km östlich von Liebau wird der **(5.) Dreiherrenstein** erreicht, der Meiningen, Coburg und Bayern scheidet. Eigentlich sind 2 Dreiherrensteine zu zählen, da sich sofort nach Erreichung der bayrischen Grenze wieder eine winzige coburgische Parzelle einschiebt, die nach ¼ km durchmessen ist, worauf wir endgültig von Coburg Abschied nehmen.

Nach Ausschneidung eines Nordzwickels überschreitet die Grenze südlich von Sichelreuth die Föritz und erreicht danach das Rotheuler Wustungsgebiet und damit die Südostecke des Herzogtums. Nun hält die Grenze auf lange Zeit eine nördliche Richtung ein. Die Bahnlinie Sonneberg-Köppelsdorf-Stockheim wird überschritten, östl. von Lindenberg; dann werden die westlich bleibenden Sophie-, Bernhard- und Minnagrube bei dem betriebsamen Neuhaus berührt, sodann die Forstorte Buchleite, Distelacker, Glasberg, das Conreuth (Quelle der Weißbach), das Südende von Heinersdorf, woselbst die Grenzlinie die Tettau überschreitet, endlich die Bayrische Kriegsleite am Ursprung des Sperberbachs. Hier steht ein alter **(5a) Dreiherrenstein**, der ehedem Sachsen, Bistum Bamberg und Markgrafschaft Bayreuth schied.

Von der Kleinen Hängeleite an bildet der obere Lauf der Tettau die Grenze (Forstorte Rottenbach, Butzenhieb, Dresselbach, Hammerleite) bis zum Sattelgrund. Nun im Grunde des Sattelbachs aufwärts zum Sattelpaß an der altberühmten Judenbacher (Nürnberger) Straße. Beginn des Kreises Saalfeld. Mit der Straße zwischen Paßwand und Sattelberg über Christiansgrün und Auerhahnsgrün zum Forstort Rabensohl. Hier biegt sie rechts von der Straße ab zum Forstort Vogelherd, südlich von den Quellen

der Tettau an der Kalten Küche, erreicht beim bayr. Forstort Kuhwald die Höhe des Rennsteigs (735 m), kreuzt diesen in geringer Entfernung dreimal, zuletzt an der Schildwiese beim Kleintettauer Zipfel; sie folgt sodann vom Mittelbühl an auf kurze Strecke dem Laufe der Dauchzig, kommt ins Himmelreich, senkt sich ins Thal, dann wendet sie sich nördlich zum Forstort Gehege (über Gräfenthal) und Ratzenberg. Nun nimmt sie, immer auf der Höhe streichend, über das Geiernest und die Tännigskuppe eine mehr östliche Richtung an, bis sie sich 1½ km südlich vom Bahnhof Probstzella ins Loquitzthal und zur Bahnstrecke Hochstadt-Saalfeld hinabsenkt, etwas unterhalb des (bayr.) Falkensteins (eig. Schreidershammer, Eisenhüttenwerk); sodann im Steinbach- oder Falkensteiner Grund aufwärts, den Mühlberg und Schieferberg östlich lassend, von der Steinbachsmühle südl. abzweigend, um das Lehestener Schiefergelände einzukreisen. Sie senkt sich dann zum Loquitzbächlein, mit welchem es die Bahnstrecke Ludwigstadt-Lehesten erreicht, geht im Grunde des Mühlbachs an der Papiermühle, Alten Mühle und Klimpermühle aufwärts, worauf sie die Bahnlinie verläßt, um in südlicher Richtung die Landstraße Lehesten-Haßlach schneidend, wieder zum Rennsteig (735 m) emporzuklimmen, 1 km südöstl. von der Lauenhainer Ziegelhütte. Nun streicht sie sw. vom Wetzstein vorüber, den Rennsteig verlassend, senkt sich in den Dobragrund hinab, um von da in schmalausgeschnittenem Zipfel nordöstl. wieder aufzusteigen, Brennersgrün nördlich lassend. Zurück zum Rennsteig und mit ihm zum **(6.) Dreiherrenstein an der hohen Tanne**, der die Gebiete von Meiningen, Bayern und Reuß scheidet. Von jetzt bis zum Culmer Dreiherrenstein begleitet uns auf der Ostseite das letztgenannte Fürstentum.

Von der Hohen Tanne stürzt die Grenzlinie hinab in den Großen Grund, steigt jedoch sogleich jenseits wieder zum Fichtberg, überschreitet dann bei den Kohlbauhäusern die Straße Lehesten-Lobenstein und erreicht am Lehestener Culm abermals einen **(7.) Dreiherrenstein**, woselbst Meiningen, Reuß und Schwarzburg-Rudolstadt zusammenstoßen.

Von hier n. hinab in das Thal der Kleinen Sormitz, die an der Weitisbergaer Mühle vorbeieilt. In diesem Thal hinab bis zur Einmündung in die Sormitz. Hier, sö. von Grünau, ein **(8.) Dreiherrenstein**: Meiningen, Rudolstadt, Reuß ä. L., dessen westlichste Enclave Rauschengesees hier anstößt.

Reuß ä. L. begleitet uns jedoch nur auf etwa 2000 Schritt, dann treffen wir auf einen neuen **(9.) Dreiherrenstein**: Meiningen, Reuß, Rudolstadt.

Von hier hält die Grenze die Hauptrichtung Nordwest ein. Sie schwenkt westl. in den Grund des Kamelbachs ein, steigt zwischen (schwarzb.) Markthügel und (mein.) Mittelberg, mehr nw. zum Hochgericht, kreuzt den Hirschweg (von Gr.-Geschwenda nach Roda), umkreist das Grauwackenschiefergebiet von Schlaga und stürzt dann westlich zum Reichenbach hinab, dessen Bett sie etwas über 1 km durchzieht, um östlich ausbiegend den Westhang des

Bielhügels zu erklimmen (Reichenbach im Grunde). Vom Schieferbruch Glückauf aus fällt sie hierauf ins Loquitzthal hinab, überschreitet die Loquitzbahn (600 m) oberhalb Arnsbach, ersteigt jenseits die Höhe des Unter- und Obersteins bei Schaderthal und den Rabenhügel, überschreitet das Gisrathal, schließt im weiten Bogen auf der Höhe der rudolstädter Orte Eyba und Mittelbach und senkt sich über die Hintere Gartenkuppe hinab ins Saalthal, dessen Strombett am Wetzelstein bei Obernitz erreicht wird, geht mit ihm eine Strecke aufwärts, macht eine südliche Ausbuchtung bei Weischwitz, um dann zur Saale zurückzulaufen und sie mit der Eisenbahnbrücke zu überschreiten. Nun nördlich über den Pfaffenberg und den Westhang des Rotenbergs zum **(10.) Dreiherrenstein bei der** (bayr.) **Königszeche**: Grenzscheide zwischen Meiningen, Rudolstadt und Bayern.

Gleich darnach zu einem zweiten **(11.) Dreiherrenstein**: Meiningen, Bayern, Preußen.

Von da zwischen den Fluren von Unterwellenborn und (preuß.) Gr. Camsdorf zum **(12.) Dreiherrenstein bei Könitz**: Meiningen, Preußen, Rudolstadt.

Hierauf wird die Bahnlinie in nordwestlicher Richtung überschritten südlich von (mein.) Birkig und der hochgelegenen Eichschenke, worauf wir abermals auf einen **(13.) Dreiherrenstein** stoßen **bei Lausnitz:** Meiningen, Rudolstadt, Preußen.

Nun steigt die Grenzlinie zu den südlichen Bergen der Hinteren Heide auf (Harzberge und Sorgenberg), um wieder südlich in das Thal der Kleinen Orla hinabzustreichen, die bei Schlettwein erreicht wird. Südlich von Pößneck zieht sich die Grenzlinie sodann hin, den Kochsberg und die Haselberge ausschließend, über die Alteburg, bis zum **(14.) Dreiherrenstein sö. von Pößneck:** Meiningen, Preußen, Weimar (Kreis Neustadt). Hier ist der östlichste Endpunkt des zusammenhängenden Staatsgebietes erreicht.

Von nun an verfolgt die Grenzlinie eine kurze Strecke die Nordrichtung, um sodann westlich umzubiegen, die Nordhänge der Heide durchschneidend. An der Eisernen Hand scheidet sich Meiningen, Weimar und Altenburg. **(15.)**

Von da zum Forstort Stern und Herrnberg; die Grenze überschreitet den Krebsbach, übersteigt den Crossener Berg und senkt sich in nw. Richtung zum Thale der Saale, die sie beim Bahnhof Weisen trifft. Nun kurze Zeit im Bette der Saale aufwärts, um dann über den Elsterberg und Teufelsberg eine südliche Abschwenkung zu machen und über die Pfeffermühle bei Unterhasel zur Saale zurückzukehren. Hier wieder ein **(16.) Dreiherrenstein**: Meiningen, Altenburg, Rudolstadt. Letzteres bleibt nördlicher Begleiter bis zur Hohen Heide.

Dann im Bette der Saale bis oberhalb Oberkatharinau, worauf plötzlich im rechten Winkel nach Süden zur Gallerie abgebogen wird. Von da westlich nach Ober- und Unterpreilipp an der Saale. Eine Strecke weit

folgt die Grenze ihrem Lauf, um sich dann nw. von **Wölsdorf** auf das jenseitige Ufer zu schwingen und nun den Höhen des Thüringer Waldes zuzustreben. Die Saalfelder Niederung bleibt östlich. Es werden berührt der Sandberg, Röder und Eisenberg. Danach wird der Oberlauf des **Wirbachs** überschritten, und über die Höhe zwischen (rudolst.) Dietrichshütte und (mein.) Birkenheide ins Thal der oberen **Sorbitz** hinabgestiegen. Ferner zum Kraterthal, Eichberg, Hasenhügel, Schlagethal. Über den Astberg — nw. bleibt der Meurastein — Spitalberg, Poppenberg hinab ins Thal der **Lichte**. Nun in Südrichtung, der Lichte folgend, aufwärts über (rud.) Geiersthal nach Wallendorf und Oberlichte; von Ascherbach aufwärts im Kieselbachgrunde zur Höhe des **Rennsteigs**, der am **Hohen Laach** (ehemaligem **Dreiherrenstein (16a.)**: Meiningen, Coburg, Rudolstadt) bei **Igelshieb** erreicht wird. (796 m.)

Von nun an bildet der Rennsteig die Landesgrenze bis zum Dreiherrenstein auf dem Morast bei Neustadt a. R.

Von Igelshieb an werden folgende Punkte berührt: (Neuhaus bleibt nördlich), **Bernhardsthal**, Rollkopf, Sandberg, Petersberg, **Limbach** am Saar, Hühnerberg, **Friedrichshöhe** am Gr. Sauberg, die Pechleite; die **Landstraße Eisfeld-Langenbach** wird gekreuzt. Es folgen die Forstorte Kleiner Sauberg, **Hohe Heide**. Hier trennen sich die Hoheit von Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. **(17.)**

Weiter schließen sich an die Forstorte: Eselsberg, (Dorf Masserberg bleibt nördl., sondershäusisch), Fehrenberg, Ersteberg, Querenberg, Rotes Horn, Neubrunnskopf, die Einzelhäuser **Kahlert**, Dorf **Neustadt a. R.** (der nördliche Teil ist schwarzburgisch, der südliche meiningisch), Forstorte Burgberg und Arolsberg und der **Große Dreiherrenstein (18.)** am Morast; er scheidet Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen und Preußen-Henneberg, Kreis Schleusingen.

Hier ist der Ursprung der **Schleuse**, deren nach Süden gerichteter Lauf nun bis zu dem Doppelorte (mein.) **Unterneubrunn**- (preuß.) **Ernstthal** und weiter bis (preuß.) **Engelau**- (mein.) **Lichtenau** und bis zur **Appelsthaler Mühle** die Grenze bildet. Von hier biegt sie südlich von der Schleuse ab, der alten **Hennebergischen Landwehr** folgend, schließt den Schleusenberg aus und ersteigt den Heckenbühl und Rittersberg, um sich dann ins Thal der **Dambach** hinabzusenken, das sie erst kurz vor deren Einmündung in die Werra bei Ebenhards verläßt, da, wo sie die **Landstraße Hildburghausen-Themar** trifft. Nun wendet sie sich wieder nördlich (während die Landwehr nach der Werra und dem Hünberg zustrebt), läßt Siegritz und den Ehrenberg westlich, also auf meiningischer Seite, um dann abermals die Gestade der **Schleuse** zu erreichen und mit ihr bis unterhalb **Veßra**, bei ihrer Einmündung in die Werra an der Eisenbahnbrücke zu laufen. Sodann schwingt sie sich wieder aufwärts über den Apfelberg, Burgberg, Weißig, nördlich zum Gruber Berglein (Quelle der Tachbach),

Sandberg, zur Koppel am Schneeberg über dessen Scheitel sie läuft, nw. vom Grenzrasen zum Kirchberg, auf der Langen Bahn zum Ehrenberg und weiter zum Sillbachskopf, Sondersberg, Heckig, nun im Nordbogen um den Streitkopf, zum Knollenberg, Kreisberg, Höltschberg — so das Marisfelder Plateau einkreisend — Dornberg, Bitthäuser Berg und hinab in das breite Thal der Hasel, welches etwa 1 km oberhalb Ellingshausen durchschnitten wird. Von hier strebt sie zum Dolmarplateau aufwärts über das Firthal, kreuzt die Landstraße Meiningen-Rohr am Webersbrunn,[1]) Kuppenhügel, Johannisberg, Ringelsgraben und Tiefe Graben, Kleines Dolmarfeld, (die Spitze des Gr. Dolmars bleibt preußisch), Drosselleite, Fränkische Leite, Neußberg, Hungerberg, Bärenkopf zum alten **(18a.) Dreiherrenstein:** Meiningen, Preußisch-Henneberg (Kr. Schleusingen), Preußisch-Hessen (Kreis Schmalkalden,) und sofort zu einem anderen **(19.) Dreiherrenstein:** Meiningen, Preußisch-Hessen, Sachsen-Weimar, dessen östlich von Wasungen gelegene Waldparzelle mit dem Steinkopf hier anstößt, um von der meiningischen Landesgrenze eingeschlossen zu werden.

Letztere biegt somit südwestlich aus und streicht über den Zimmers- und Schwallunger Berg, dann nördlich von der Maienluft vorüber, Bonndorf westl. lassend, zum Dürren Thal, wendet sich dann östlich zurück, um nördlich vom Türkengrund in mäßiger Entfernung vom vorigen zu einem neuen **(20.) Dreiherrenstein** zu gelangen, der Meiningen, Weimar und Preußisch-Hessen scheidet.

Von hier westlich über den Möncheberg und, Möckers links lassend, hinab ins Thal der Schmalkalde, die zwischen (mein.) Niederschmalkalden und (preuß.) Mittelschmalkalden gekreuzt wird. Nun noch den gegenüberliegenden Hügel hinan und dann in scharfem Winkel westlich zur Zwick und hinauf zur Todenwarth. Von dieser alten thüringisch-fränkischen Grenzwarte aus hinab zum Bette der Werra, während die von der Todenwarth hinauf über den Steinkopf und Geißelsberg zur Klinge führende alte Landwehr ehedem hessisch-Schmalkalden und hennebergisch-Frauenbreitungen trennte. Die meiningische Landesgrenze folgt dem Laufe der Werra bis zu den Zwillingsorten (mein.) Frauenbreitungen und (preuß.) Herrenbreitungen. Von da an einer zweiten Landwehr, der Breitunger, der Grenzscheide zwischen dem hennebergischen Amt Breitungen und dem ehedem frankensteinischen, später sächsischen Amt Salzungen, entlang in Hauptrichtung Nordost über Schloß

[1]) An dieser denkwürdigen Stelle spielte sich im Jahre 1815 folgender von Schaubach in der Einladungsschrift des Henn. Alt. V. Mein. 1878, S. 44 erzählte Vorgang ab: Als das ehemals kgl. sächsische Henneberg Preußen einverleibt wurde und deshalb Commissäre erschienen waren, um die Grenze zu regulieren, wurde in ihrer und der Meininger Stadtbehörde Gegenwart auch an der Grenze des städtischen Weichbildes an der Kaltenstaude der preußische Adler aufgerichtet. Da dessen Gesicht aber zufällig nach dem Meininger Gebiet hin gerichtet war, drehte ihn der mitanwesende Oberbürgermeister Thilo eigenhändig mit den Worten um: „Röm mit dem Kukuk! Das Luder hat nis darüh zu gucke“.

Herrenbreitungen wieder empor zur Höhe des Waldes. Zunächst in einer Biegung hinab zur Farnbach am Hange des Schwarzen Stockes und des Saarbergs entlang, sodann im Bette der Farnbach bis zum meiningisch-preußischen Doppelort Bairode. Nun in kräftigerem Aufstieg zum Spittelsberg, Rennwegskopf, Unteren Beerberg und zum Dreiherrenstein auf dem Gr. Weißenberg, von wo unser Grenzumgang seinen Anfang nahm.

Grenzbeschreibung des Amtsgerichtes Kranichfeld.

Das Amt Kranichfeld bildet ein unregelmäßiges Viereck mit der Spitze nach Norden. Vom meiningisch-weimarischen Doppelort Kranichfeld aus, welches von der Grenzlinie in seltsam unregelmäßigem Zickzack durchschnitten wird, läuft dieselbe über das Untere Schloß und am Nordhang des Schloßberges entlang hinab zur Ilm; nach deren Überschreitung tritt sie in den Tannrodaer Forst (die Harth) ein, bald nordwestlich umbiegend, im Krumbachthal aufwärts bis zur Straßengabelung Kranichfeld-Klein-Tonndorf: Nauendorf, sodann einen Teil des Krumbachthales einschließend, im Bogen bis zum mein.-weimar. Doppelort Hohenfelden: hierauf am Westhange des Stadtberges, den Riechheimer Berg links, d. i. westlich lassend, zum Südostende des Weimarthales (hier die Nordspitze des Amtes). Nun in Südrichtung zum (1.) Dreiherrenstein am Wolfsberg, der Grenze zwischen Meiningen, Weimar und Preußen (Kreis Erfurt), sodann mehr westlich, über den Hirschbrunnen zum (2.) Dreiherrenstein bei Werningsleben, der Meiningen, Preußen und die schwarzburg-rudolstädtische Parzelle Elxleben scheidet. Von hier im rechten Winkel, in südöstlicher Richtung, über den Schmalebach zum Honigbach, wo wir auf den (3.) Dreiherrenstein treffen: Meiningen, Rudolstadt, schwarzburg-sondershäusische Parzelle Elleben. Weiterhin östlich zur Haard und zum Haardbach, diesen überschreitend und Osthausen, sowie Achelstädt einschließend, bis zum (4.) Dreiherrenstein am Haunbach: Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt. Dann östlich zum Forstort Haunbach und zum Oberfeld. Hier scheidet ein (5.) Grenzstein Meiningen, Rudolstadt und Weimar. Hierauf überschreitet die Grenze die Ilm, läßt die Kaffenburg nördlich und erklimmt den Windberg, um endlich in Hauptrichtung Nord sich durch das Kirchthal zur Stadt Kranichfeld zurückzusenken.

Grenzbeschreibung der Grafschaft Camburg.

Unser Grenzumgang beginnt im Süden, östlich der Saale. Von dem Grimpelborne bei der Wichmarschen Papiermühle im Graben, das „Schußchen“ genannt, hinauf bis zum Röblitzer Holz, unter dem Cunitzhölzchen hinweg bis zur Frauenprießnitzer Flur, zwischen (mein.) Rodameuschel und (weim.) Frauenprießnitz hindurch, die Landstraße über-

schreitend, dann dicht an das Westende von Thierschneck heran, von da südlich ausbiegend, sodann wieder östlich, südöstlich von Graitschen zum Dreiherrenstein, der Meiningen, Weimar und den preußischen Kreis Weißenfels scheidet.

Nun an den (mein.) Torfmühlen von Aue vorüber, (preuß.) Schkölen südlich lassend, über die Bahnstrecke Camburg-Zeitz und bald danach die Landstraße Schkölen-Aue (-Camburg: Naumburg); weiterhin südlich Seidewitz vorüber zur Wethau, deren Laufe sie nun — an den drei Grenzdörfern Seislitz, Utenbach und Cauerwitz vorbei — folgt, um dicht n. vom letztgenannten Orte westlich umzubiegen; eine kurze Strecke benutzt die Grenze den Lauf der kleinen Nitschke, schwenkt jedoch dicht über Casekirchen wieder in nw. Richtung ab, umgeht im Bogen Meyhen, Kökenitzsch s. lassend, wendet sich sodann nördlich und zieht sich am Südostfuß des Todtenhügels bei Neidschütz vorüber, an Emmaus und der Lochmühle von Boblas vorbei; sie nimmt dann etwa 2 km südl. von Naumburg eine wsw. Richtung an und streicht zum Buchholz Neu-Flemmingen, wo die Landstraße Camburg-Naumburg überschritten wird, und zur Straße Löbschütz-Kösen. Bei Freiroda streicht die Grenze dicht an die Saale heran, überläßt jedoch die Berghänge mit Rudelsburg und Saaleck Preußen, und erreicht endlich bei Kleinheringen (Großheringen ist weimarisch) die Saalniederung. — Nach Überschreitung des Flusses treten wir von der „meißnischen“ auf die „thüringische“ Seite, und gehen zunächst dicht an dem Fluß entlang aufwärts. Kurz vor Weichau überschreiten wir die Linie der Saalbahn, um nun in der Hauptlinie Südwest wieder die weite Hochebene zwischen dem Saal- und Ilmthal zu gewinnen. Nordwestlich von Schmiedehausen wird die Landstraße Camburg-Stadtsulza gekreuzt. Bald wird die Hauptrichtung Süd. Westlich von Eckolstädt ersteigt die Grenze den höchsten Punkt der Grafschaft (303 m), biegt dann östlich zur Saale zurück zu der nordwestlichen Ecke des Lochholzes zwischen Hirschroda und Eckolstädt, dann durch das Lochholz hindurch und das enge Thal entlang bis kurz vor seiner Ausmündung ins Saalthal, zwischen Würchhausen und Döbritschen. Von hier nochmals in scharfem Knick nach Süden, aus dem Thal den Berg hinan, um oben auf der Kante hinlaufend die bewaldete Bergwand von Birchhausen von den Hirschrodaer Feldern zu scheiden und dann vor Naschhausen gegenüber Steudnitz wieder ins Thal hinabzugleiten. Die Eisenbahnlinie nordwärts begleitend, langen wir nach einem Kilometer Weges wieder am Grimpelborne an.

Das Vermessungswesen im Herzogtum.

Bearbeitet von W. Lorz und Dr. L. Hertel.

Zwei nach ihren Zwecken und Zielen zum Teil zusammengehende, zum Teil getrennte Wege verfolgende größere Vermessungen haben sich über das Herzogtum Meiningen erstreckt und das ganze Gebiet desselben in einem starren Kartenbilde auf das Papier gebracht. Es sind dies die auf Kosten des Meininger Staates in den Jahren von 1859—1872 ausgeführte Landesvermessung einerseits und die vom königl. preuß. Generalstab geleitete topographische Landesaufnahme andrerseits.[1])

Wenn der Meininger Staat bei jener als Unternehmer unmittelbar beteiligt war, so war seine Beteiligung, insofern er zu dem zusammenhängenden Aufnahmegebiet gehörte, bei dieser mehr passiver Art.

Neben der hervorragenden Bedeutung, welche die Landesvermessungen und die topographischen Landesaufnahmen in ihren wissenschaftlichen Grundlagen auf dem Gebiet der höheren Geodäsie (Ermittelung der Erdgestalt u. s. w.) haben, liegt der Besitz guter Katasterkarten, sowie guter topographischer Karten im allgemeinen Interesse sowohl der Verwaltung als auch der Angehörigen jedes Staatswesens.

Die Ergebnisse der Landesvermessungen haben hauptsächlich Verwaltungszwecken: der Sicherung des Grundeigentums und der Regelung des Hypotheken- und Grundsteuerwesens zu dienen. Es handelte sich also hierbei um die Herstellung von Karten, aus denen sich die Grenzen und Flächen der einzelnen Grundstücke mit genügender Schärfe und Sicherheit entnehmen lassen. Der Maßstab, in welchem diese so ins einzelne gehenden Karten aufgenommen sind, ist deshalb auch ein verhältnismäßig großer, nämlich 1:2500, in besonderen Fällen sogar 1:1250 und 1:625. Die Blätter der topographischen Landesaufnahme sind in dem 10 bezw. 40 mal kleineren Maßstab 1:25000 und 1:100000 hergestellt.

Während die Landesvermessungskarten das Gelände lediglich in der Horizontalprojektion darstellen, enthalten die Karten der topogr. Aufnahme außerdem eine sehr gute Darstellung der Höhenverhältnisse. Besonders die 25000teiligen Meßtischblätter mit den Höhenschichtenlinien sind für die Anfertigung genereller Entwürfe von Eisenbahn- und Straßenbauten u. dgl. sehr wertvolle Unterlagen. In der nach diesen Meßtischblättern zusammengestellten 100000teiligen „Karte des deutschen Reichs" ist das Gelände durch Anwendung der Lehmannschen Bergschraffur dargestellt. Daneben enthält aber diese Übersichtskarte eine große Zahl eingeschriebener, auf den Normalhorizont bezogener Höhenzahlen.

---

[1]) Bezüglich der Gruben- (Markscheider-) Vermessungen siehe „Bergwerkswesen."

A. Die Landesvermessung.

Litteratur. Die bayerische Landesvermessung in ihrer wissenschaftlichen Grundlage. Herausgegeben von der Kgl. Steuerkataster-kommission und dem Topographischen Büreau des Kgl. Generalstabs. München (Straub) 1873.

Das deutsche Vermessungswesen. Historisch-kritische Darstellung von Prof. Dr. W. Jordan und Obersteuerrat Steppes. Stuttgart (Wittwer) 1882.

Übersicht über die Ergebnisse der Grundsteuerveranlagung im Herzogtum Sachsen Meiningen. Herausgegeben vom Herzoglichen Staatsministerium, Abteilung der Finanzen. 1876. Meiningen. (L. v. Eye.)

Im Herzogtum Sachsen Meiningen war von seiten der Regierung schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Vermessung der einzelnen Gemeindefluren beabsichtigt, wie in den ernestinischen Nachbarstaaten. Das Unternehmen geriet aber ins Stocken, und die Ausführung beschränkte sich auf die Ämter Salzungen, Meiningen, Maßfeld und die Grafschaft Camburg, sowie auf die Aufnahme von Karten über die Domänenforsten und Domänengüter als Unterlagen für den Forstwirtschaftsbetrieb und die Verpachtungen. Die betreffenden Risse liegen auf der Kartenkammer des Herzoglichen Staatsministeriums in Meiningen; Katalog in der Registratur. — Die Anfänge zu einer Vermessung der herrschaftlichen Forsten reichen übrigens in eine frühere Zeit zurück; bereits die ernestinischen Amtsbeschreibungen (1660—1673) versuchen den Umfang der Waldungen nach Ruten festzustellen. Alte Forstgrenzsteine am Eisfelder Bleß aus jener Zeit künden noch heute die Ausdehnung der betreffenden Forstorte im Rutenmaß.

Eine allgemeine einheitliche Landesvermessung auf wissenschaftlicher Grundlage wurde erst im Jahre 1859 von der Herzoglichen Staatsregierung durch das Gesetz vom 11. Juli 1859, betr. die Landesvermessung, angeordnet. Eine der wesentlichsten Bestimmungen dieses Gesetzes war die, daß vor Beginn der Parzellenvermessung sämtliche Brechpunkte der Grundstücksgrenzen versteint werden mußten. Jeder in Bezug auf die vorschriftsmäßige Vermarkung säumige Grundbesitzer war mit einer Geldstrafe von 5 Gulden und der Verfällung in die Kosten der Verzögerung der Vermessung bedroht. Die Kosten der Vermarkung waren von den Anliegern gemeinschaftlich zu tragen. Außerdem hatten die Grundbesitzer zu den Gesamtkosten der Landesvermessung 5 Kreuzer für jedes einzelne Grundstück, 12 Kreuzer für jeden Morgen Fläche. 5 Kreuzer für jedes Wohngebäude und 3 Kreuzer für jedes Nebengebäude beizutragen.

Die Leitung und Durchführung der Vermessung erfolgte laut Staatsvertrag unter der Oberleitung des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. des Inneren durch die bayerische Katasterkommission und ihr Personal.

Die hieraus gebildete, bis Ende 1872 mit der Ausführung der Vermessungen beschäftigte „Herzogliche Messungskommission“, welche ihren Sitz in Hildburghausen hatte, arbeitete unter der Leitung des Kgl. bayerischen Steuerassessors Philipp Jacob Rathmayer (später Michael Schönpaß) und des Kommissionsadjunkten Joseph Rathmayer.

Infolgedessen ist nicht allein die Triangulation für das Herzogtum an das Dreiecksnetz der bayerischen Landesvermessung angeschlossen, sondern auch das bayerische Koordinatensystem beibehalten und für die Detailvermessung die dort angewandte Methode der Meßtischaufnahme herübergenommen worden. Aus diesem Grund wird es berechtigt erscheinen, wenn wir im folgenden zum Teil etwas näher auf die grundlegenden Maßnahmen der bayerischen Landesvermessung mit eingehen.

Als Rückgrat für das gesamte Kartenwerk der bayerisch-meiningischen Landesvermessung[1]) ist ein Koordinatensystem angenommen worden, dessen Nullpunkt in der Spitze des nördlichen Turmes der Frauenkirche in München liegt und dessen Abscissenachse mit dem Meridian dieses Punktes zusammenfällt. Die Ordinatenachse bildet der durch den Nullpunkt gehende, den Meridian senkrecht schneidende größte Kreis. Die Ordinaten sämtlicher Punkte westlich und östlich der Abscissenachse sind Teile größter Kreise, welche durch die Punkte gehen und in den Polen des Nullpunkt-Meridians mit der Ordinatenachse zusammenlaufen.

Die ganze Landesoberfläche wird durch die beiden Koordinatenachsen in vier mit „N. W.“, „N. O.“, „S. O.“ und „S. W.“ bezeichnete Quadranten zerlegt. Nachdem man noch die nördliche und westliche Richtung der beiden Achsen als positiv angenommen hatte, war die Lage eines jeden Punktes des Vermessungsgebiets unzweideutig bestimmt, sobald seine Ordinate, d. h. der Teil des die Abscissenachse senkrecht schneidenden größten Kreises zwischen dieser und dem Punkt, und seine Abscisse, d. h. das Stück der Abscissenachse vom Nullpunkt bis zum Ordinatenkreis, aus den trigonometrischen Messungen und Berechnungen ermittelt war.

Die Abscissenachse wurde nach ihren beiden Richtungen von München aus in gleiche Teile von je 800 bayr. Ruthen (= 8000 b. Fuß) und die von diesen Teilungspunkten ausgehenden Ordinatenkreise in ebensolche gleiche Teile geteilt, wodurch in jedem Quadranten ein Quadratnetz[2]) entstanden ist, von welchem jedes Quadrat das Gebiet eines im Maßstab 1 : 5000 aufzunehmenden

[1]) Auch die coburgische Landesvermessung ist an die bayerische angeschlossen und durch eine bayerische Kommission ausgeführt worden.

[2]) Die Konvergenz der Ordinatenkreise an der östlichen und westlichen Grenze Bayerns ist so unbedeutend, daß sie in dieser kleinen theoretischen Erörterung übersehen werden darf.

Meßtischblattes umfaßt. Die durch dieses Liniennetz in der Richtung der Abscissenachse entstandenen „Schichten" wurden mit römischen Ziffern, die in der Richtung der Ordinatenachse entstandenen „Nummern" mit arabischen Ziffern numeriert, sodaß also z. B. durch die Bezeichnung N. W. CX. 26 (Teil der Stadt Hildburghausen), N. O. CXXXIX. 5 (Camburg), oder N. O. CXXII. 1 (Pößneck) das betreffende Meßtischblatt genau gekennzeichnet ist. Beiläufig bemerkt, geht aus diesen Beispielen auch hervor, daß der Meridian von München in unmittelbarer Nähe von Pößneck durch das Herzogtum Meiningen geht, und somit Teile des letzteren, nämlich die Grafschaft Camburg, die Enklaven Erkmannsdorf und Mosen und ein kleiner Teil der Enklave Lichtenhain und des Gerichtsbezirks Pößneck im Nordostquadranten, der ganze übrige Teil des Herzogtums im Nordwestquadranten liegt.

Da für die meiningische Landesvermessung als allgemeiner Maßstab 1:2500 — nicht 1:5000 wie in Bayern — vorgeschrieben war, so fiel das durch „Schicht" und „Nummer" (s. oben) bezeichnete quadratische Gebiet eines bayerischen Meßtischblattes bei der meiningischen Vermessung auf vier Blätter, welche man durch Hinzufügung der Buchstaben a für das nordwestliche, b für das nordöstliche, c für das südwestliche und d für das südöstliche Teilblatt näher unterschieden hat.

Als Grundlagen für die Berechnung der linearen Ausdehnungen des Dreiecksnetzes wurden in Bayern außer den Dreieckswinkeln die folgenden drei Grundlinien mit größtmöglicher Schärfe gemessen:

1. die „altbayerische" an der Goldach im Jahre 1801 in der Richtung vom Koordinaten-Nullpunkt nach Aufkirchen in der großen Länge von 21653,96 m.
2. die „fränkische" im Jahre 1807 zwischen Nürnberg und Bruck = 12938,73 m.
3. die „rhein-bayerische" 1819 zwischen Speyer und Oggersheim = 15325,74 m.

Die von der Sternwarte in München ausgeführte Orientierung des Dreiecksnetzes nach der Nordrichtung ergab für die Hauptgrundlinie München-Aufkirchen ein Azimut, d. h. die Neigung derselben gegen den Meridian von 228° 59′ 53,00″ von Süd über West und für die Lage des Koordinaten-Nullpunkts (nördl. Frauenturm):

eine geogr. Breite von 48° 8′ 20,00″ und
" " Länge " 29° 14′ 15,00″ östlich von Ferro.

Von den aus diesen Messungen in Bezug auf das oben beschriebene Koordinatensystem für die bayerische Landesvermessung berechneten Punkten und Dreiecksseiten wurden die trigonometrischen Signalpunkte Kreuzberg, Großer Gleichberg, Coburg und Radspitze (Berg östlich von Kronach in Oberfranken) als Anschlußpunkte für die meiningische Triangulation benutzt und die Verbindungslinien dieser Punkte (in der obigen Reihenfolge) aus der

bayerischen Berechnung als Grundlinien für das meiningische Dreiecksnetz herübergenommen. Als weitere Dreieckspunkte I. Ordnung für unsere Landesvermessung sind u. a. hervorzuheben: die Signale Inselsberg, Geba, Dolmar, Schneekopf, Bleß bei Eisfeld, Wetzstein bei Lehesten, Hoheneiche, Cursdorf, Leuchtenburg, Stelzen (S. Weimar), Eckardtsberga, Fuchsturm bei Jena, Riechheim. Die trigonometrischen Punkte I. bis IV. Ordnung, auf welchen — soweit dieselben nicht durch natürliche Signale (Turmspitzen, Blitzableiterstangen u. s. w.) markiert wurden — Stangen und Gerüstsignale errichtet waren, wurden später mit größeren behauenen Steinen vermarkt, in deren Oberfläche ein △ oder ein + eingemeißelt ist.

An die Punktenbestimmung, die von einigen bayerischen Trigonometern ausgeführt wurde, schloß sich die Detailvermessung, bei welcher auch meiningische Landgeometer mit beschäftigt waren. In die Meßtischblätter im Maßstab 1:2500 (1 cm der Aufnahme = 25 m in der Natur) waren sämtliche Eigentumsgrenzen, Gebäude mit ihren Hofräumen, Gärten und das Felddetail nach den Kulturarten scharf getrennt, sowie außerdem sämtliche Straßen, Gewässer, Brücken, Stege, Kohlstätten, Kalköfen, Steinbrüche, Sandgruben u. s. w. mit größtmöglicher Schärfe aufzunehmen und nach den dafür bestimmten Signaturen darzustellen. Für die Städte und Ortschaften sind Beilageblätter im Maßstab 1:1250 und für ganz kleine Details solche im Maßstab 1:625 gemessen worden. Ein im Maßstab 1:2500 aufgenommenes Meßtischblatt umfaßt eine Fläche von 400 bayr. Tagwerken = 136,2920 ha = 1,363 qkm.

Nachdem die Meßtischblätter aufgenommen und vom revidierenden Geometer geprüft und berichtigt waren, wurde ihr Inhalt zum Zweck lithographischer Vervielfältigung mittelst Pausmaschinen auf Steinplatten übertragen und eingraviert. Die Ortsblätter wurden nicht allein im Aufnahmemaßstab lithographiert, sondern auch an die entsprechende Stelle des 2500teiligen Blattes auf dem Stein eingefügt, zu welchem Zweck wegen der erforderlichen Verkleinerung mit der Kopiermaschine ein Pantograph in Verbindung gebracht war.

Die sämtlichen Steine zu den Meßtischblättern unsrer Landesvermessung sind in Verwahrung und Verwaltung des Königlich bayr. Katasterbüreaus in München, unter dessen Leitung seit Beginn der Landesvermessung, also nunmehr 40 Jahren, alle Gravier- und Druckarbeiten für Rechnung des Meininger Staats ausgeführt werden.

Die von den Plansteinen gewonnenen Abzüge führen die amtliche Bezeichnung „Planabdruck". Dieselben sind beim Herzogl. Katasteramt zu Meiningen für das ganze Land käuflich zu erhalten. Zur leichteren Identificierung der Meßtischblätter sind nach Amtsgerichtsbezirken getrennte „Übersichtskarten" im Maßstab 1:50000 angefertigt worden, welche die Ortschaften, Wege, Flüsse, Flurgrenzen und die Kulturarten enthalten, sowie das

Quadratnetz der Blatteinteilung mit Angabe der Schichten und Nummern. Auch diese Übersichtskarten, die sehr gut ausgeführt sind und auf dem Laufenden erhalten werden, sind käuflich zu haben.

Die ersten Abzüge von den fertig gravierten Plansteinen wurden sodann gemeindenweise durch Leinenstreifen zu einem auf Blattgröße zusammenlegbaren Gemeindeplan zusammengefügt und in dieselben nach Hervorhebung der Eigentums- und Parzellengrenzen durch Anlegung mit Mennigfarbe die Numerierung der einzelnen Grundstücke, in der Ortschaft beginnend und die Feldlagen ohne Sprünge durchlaufend, schwarz, die Haus- bezw. Besitznummern dagegen rot eingetragen. Diese zusammenhängende, sehr übersichtliche Flurkarte führt die Bezeichnung „I. Planexemplar“ und ist noch heute im Gebrauch.

Zum Zweck der Flächenermittelung wurden sodann Planabdrücke auf stärkerem Papier hergestellt, auf welchen nach Eintrag der Plannummern die Berechnung der Flächen aller Besitzstücke auf graphischem Wege mittelst Zirkel und Transversalmaßstab ausgeführt wurde, eine Arbeit, welche einen Teil des Vermessungspersonals in den Wintermonaten in München beschäftigte. Diese Flächenberechnungen sind nach bayerischen Tagwerken (= 0,34073 ha) bewirkt und auf je 100 Tagwerk = ¼ Meßtischblatt zum Abschluß gebracht und ausgeglichen worden. Ihre Resultate wurden jedoch später, um der Vorschrift im Art. 4 des Landesvermessungsgesetzes vom 11. Juli 1859 zu genügen, in das rheinländische Rutenmaß und schließlich in das 1872 im ganzen Deutschen Reich eingeführte Flächenmaß mit dem Quadratmeter als Einheit (Hektar, Ar, Quadratmeter) umgerechnet.

Der Gesamtflächeninhalt des Herzogtums hat sich hiernach auf 246 837 Hektar = 2 468,37 Quadratkilometer = 44,828 Quadratmeilen berechnet.[1]) Diese Fläche verteilt sich auf die einzelnen Kreise wie folgt:

Meiningen	74 871 ha
Hildburghausen	77 751 „
Sonneberg	34 427 „
Saalfeld	59 788 „

Nachdem noch auf Grund der Resultate der Flächenberechnungen und der Erhebungen über die Eigentümer der Grundstücke Flächenregister und Besitzlisten aufgestellt und die Richtigkeit der letzteren unter Zuhülfenahme der neuen Flurkarten und Zuziehung der Grundbesitzer sorgfältig geprüft

[1]) Das älteste Staatshandbuch (1838) gab den Flächeninhalt des Herzogtums mit 45¾ Quadratmeilen an; nach der älteren preußischen Landesaufnahme (1855) war er auf 46,30 Quadratmeilen, nach der neueren (Nowak) auf 44,97 Quadratmeilen berechnet worden. Nach Brückner sollte er sich auf 43 Quadratmeilen stellen.

worden waren, war die eigentliche Aufgabe der Messungskommission als gelöst zu betrachten. Sie blieb noch einige Zeit fortbestehen, um die Karten und Register auf dem Laufenden zu erhalten, bis durch das Gesetz vom 9. Dezbr. 1872 mit dem 1. Jan. 1873 diese Geschäfte den neu eingerichteten Katasterämtern übertragen wurden. —

Schon während der Landesvermessung erschienen die gesetzlichen Bestimmungen, mittelst deren die Ergebnisse der Vermessung der Staatsverwaltung dienstbar gemacht werden sollten. Es sind dies das Gesetz vom 18. Juli 1862 betr. die Anlegung von Grund- und Hypothekenbüchern und das Gesetz vom 13. Februar 1869 betr. die Grundsteuer.

Die Aufstellung der Grundbücher sowohl, wie der Kataster-Register erfolgte auf Grund der Flächenverzeichnisse und Besitzlisten der Landesvermessung. Nach dem Gesetz vom 18. Juli 1862 gilt derjenige als Eigentümer einer unbeweglichen Sache, welcher als solcher im Grundbuch eingetragen ist.[1] Bezüglich der Begrenzung der Grundstücke ist die durch öffentliche Auflegung und Anerkennung rechtskräftig gewordene Landesvermessungskarte maßgebend. Dem Grundbuch ist ein stets zu ergänzender Plan der betreffenden Gemarkung, die „Grundbuchs-“ oder „Gerichtskarte“, beigegeben.

Die Veranlagung der Grundsteuer erfolgte nach dem durchschnittlichen jährlichen Reinertrag der zu besteuernden Liegenschaften. Die Einschätzung des Grundsteuer-Reinertrags wurde bewirkt nach den zum Grundsteuergesetz erlassenen Instruktionen vom 13. Februar 1869 und vom 23. März 1870 unter der Leitung des für diese Geschäfte die Amtsbezeichnung „Herzogl. Grundsteuer-Veranlagungskommissar“ führenden damaligen Königl. Ökonomiekommissars Schmidt in Schleusingen (später Ökonomiekommissionsrat und Vorstand der Königl. preuß. Spezialkommission in Hildburghausen). Die Zahl der für jede Kulturart zu bildenden Bonitätsklassen durfte gesetzlich nicht mehr als acht betragen. Für jede Klasse einer jeden Kulturart ist der Reinertrag für den rheinl. Morgen (= 0,2553 ha) in Thalern und Silbergroschen festgestellt und sodann unter Zugrundelegung der Flächen nach Tabellen für jedes einzelne Grundstück berechnet worden. Um den verschiedenen Boden- und sonstigen landwirtschaftlichen Verhältnissen gebührend Rechnung zu tragen, hat man das Gebiet des Herzogtums für die Grundsteuerveranlagung in drei Klassifikationsdistrikte mit verschiedenen Tarifsätzen für den Morgen der einzelnen Kulturarten zerlegt, von welchen der Klassifikationsdistrikt I „Camburg“ die Grafschaft Camburg ausschließlich der Enklaven Lichtenhain und Vierzehnheiligen,

[1] Das Neue Bürgerliche Gesetzbuch hat daran nichts geändert.

der Klassifikationsdistrikt II „Meiningen“ den größten Teil des Landes südwestlich und nordöstlich des Thüringerwaldes und der Klassifikationsdistrikt III „Gräfenthal“ die Gebiete auf den Höhen und Abhängen des Thüringerwaldes umfaßt.

Die Ergebnisse der Grundsteuereinschätzung sind in ein besonderes Planexemplar eingetragen worden, das unter der Bezeichnung „Grundsteuerkarte“ bei den Katasterämtern liegt und laufend erhalten wird.

Die nach der Landesvermessung kurz vor Einrichtung der Katasterämter unter der Leitung des nachmaligen Katasterinspektors Steuerrat Ginsberg auf Grund der Ergebnisse der Landesvermessung und der Grundsteuerbonitierung angefertigten Katasterbücher: das „Einschätzungsregister“ und das „Grundsteuerbuch“, ersteres die Grundstücke nach den laufenden Plannummern, letzteres nach Besitzständen enthaltend, werden von den Katasterämtern nach der Anweisung vom 12. Dezbr. 1872 fortgeführt und alljährlich abgeschlossen. Nach derselben Anweisung sind von dem technischen Personal dieser Ämter die zur Fortführung der Landesvermessungskarten erforderlichen Vermessungen auszuführen, deren Ergebnisse außer in das I. Planexemplar und die Grundsteuerkarte noch in ein auf Pappe aufgespanntes Planexemplar, das „Korrektionsblatt“ mit roter Tusche maßstäblich genau eingetragen werden. Dieses letztere Planexemplar dient als Unterlage für die Ergänzung und Umgravierung der Plansteine. Es werden zu diesem Zweck die einzelnen Blätter desselben nach Erfordernis an das Königliche Katasterbüreau in München übersandt.

Durch das Gesetz vom 9. Dezbr. 1872 ist je ein Katasteramt in den Städten Meiningen, Salzungen, Römhild, Hildburghausen, Sonneberg und Saalfeld eingerichtet worden. Das im Jahre 1875 provisorisch in Gräfenthal eingerichtete Katasteramt, dessen Bezirk vorher zum Sonneberger Amt gehörte, wurde 1889 wieder aufgehoben und mit dem Saalfelder Katasteramt vereinigt. Im Jahre 1896 ist das Katasteramt Römhild aufgehoben und dessen Bezirk mit dem des Katasteramts Hildburghausen vereinigt worden, sodaß gegenwärtig noch fünf Katasterämter in den 4 Kreisstädten und in Salzungen bestehen. An der Spitze jedes Katasteramts steht ein Katasterkontrolleur, dem zwei Assistenten und vier Gehülfen beigegeben sind.

Seit dem Tod des Katasterinspektors Steuerrat Ginsberg im Jahre 1893 stehen die Katasterämter unmittelbar unter dem Herzogl. Staatsministerium, Abteilung der Finanzen. Die technische Inspektion derselben wird seit diesem Zeitpunkt von dem Vorstand des Herzogl. Katasteramts Hildburghausen, Steuerrat Krell, kommissarisch ausgeübt.

Die Leitung der Grundstückszusammenlegungen und Hutablösungen im Herzogtum ist nach dem Staatsvertrag vom 18. Juni 1868 und Gesetz vom 10. Februar 1869 der Königlichen Generalkommission in Merseburg übertragen, welcher die beiden in Meiningen

und Hildburghausen eingerichteten Spezialkommissionen unterstellt sind. Ein näheres Eingehen in das Wesen der Grundstückszusammenlegungen und die Zusammensetzung dieser Behörden ist einem späteren Abschnitt vorbehalten. Wir wollen hier nur hervorheben, daß die Hauptbedingungen, welche an die gute Durchführung einer Zusammenlegung der Grundstücke gestellt werden müssen, nämlich die bessere Aufschließung der Fluren durch ein gutes Wegenetz, Schaffung zweckmäßiger Meliorationsanlagen und gerechte Befriedigung der Ansprüche der Interessenten, durch die Arbeiten dieser Behörden im Herzogtum in vollem Maße erfüllt worden sind, was auch die große Zahl der im Meininger Staat bereits durchgeführten Zusammenlegungen bestätigen dürfte.

Nach Beendigung der Grundstückszusammenlegung in einer Gemeinde wird der neue Zustand auf Grund von Messungsunterlagen, welche die Spezialkommission liefert, durch das Katasteramt in die Korrektionsblätter übertragen und eine anderweite Verteilung des in der Flur vor dem Verfahren durch das Grundsteuerbuch nachgewiesenen Grundsteuer-Reinertrags auf die neuen Planstücke nach Maßgabe der Instruktion vom 10. Oktober 1877 bewirkt. Hieran schließt sich sodann die Aufstellung neuer Katasterregister und nach erfolgter Umgravierung der Plansteine die Anfertigung neuer Planexemplare.—

Die Kosten der eigentlichen Landesvermessung betrugen insgesamt 1854911,62 *M*, bei einer Fläche von 2468 qkm also 751,6 *M* für den Quadratkilometer. Die Kosten für die Anlegung der Grundbücher betrugen 438289 *M*, für die der Hypothekenbücher 168000 *M*, die Grundsteuerveranlagung kostete 221453,57 *M*, sodaß also für die Landesvermessung und deren allseitige Verwertung der Gesamtbetrag von 2682654 *M* aufgewendet wurde.

Zum Schluß wollen wir, ohne eine gewisse Genugthuung zu leugnen, aus dem vortrefflichen, von berufenster, fachkundiger Hand geschriebenen Werk „Das deutsche Vermessungswesen“, historisch-kritische Darstellung von Jordan und Steppes, Teil II, die beiden Sätze wörtlich wiedergeben, mit denen der das Vermessungswesen des Herzogtums Meiningen behandelnde kleine Abschnitt beginnt und schließt. Dieselben lauten: „Das Vermessungswesen in Sachsen-Meiningen zählt, speziell in Bezug auf Organisation und überhaupt auf die Stellung, welche der Landesvermessung und ihren Resultaten im öffentlichen Rechtsleben eingeräumt ist, zu den besteingerichteten Deutschlands;“ und im Anschluß an die Aufführung der Kosten: „Die Höhe dieser Opfer, nicht minder aber auch die Vorzüge der dortigen Organisation und Rechtsordnung dürfte sich wohl mancher größere Staat zum Muster nehmen.“ Es bleibt nur zu hoffen, daß die meiningische Staatsverwaltung bei dem Erreichten nicht stehen bleibt, sondern mit der Zeit nach dem musterhaften Beispiel anderer

Staaten, namentlich Württembergs[1]), in der gesamten Landesvermessungskarte 1:2500 auch noch die Höhenverhältnisse durch Aufnahme von Horizontalkurven in geeigneten Vertikalabständen eintragen läßt und so diese zu einem Kartenwerk ausgestaltet, das allen Anforderungen der Wissenschaft, Technik, Land- und Forstwirtschaft entspricht.

B. Die topographische Landesaufnahme.

Litteratur: Hildebrand, Statistik Thüringens, 1871. — P. Kahle, Landesaufnahme und Generalstabskarten. Mitt. d. Geogr. Ges. f. Thür. X. Jena 1891. — Die Nivellementsergebnisse der Trigon. Abt. d. Kgl. Preuß. Landesaufnahme, Heft VIII (Prov. Sachsen und die thüringischen Länder). Berlin (Mittler) 1897. Preis 1 *M*. Mit lehrreicher Einleitung.

Von allgemeineren Gesichtspunkten gingen die von der trigonometrischen Abteilung des königl. preußischen Generalstabes ausgeführten Vermessungsarbeiten aus; sie sollten nicht nur dem Militär, Forstmann, Ingenieur dienen, sondern auch die Aufgabe der höheren Geodäsie erfüllen, d. h. der geographischen Ortsbestimmung und Gradmessung, überhaupt der Untersuchung der Erdgestalt.

Trigonometrische Vermessungen wurden in Preußen, Sachsen und Thüringen zum Teil schon in den zwanziger, allgemein jedoch in den fünfziger Jahren vorgenommen. Als Ausgangsseite für Thüringen diente die Strecke Inselberg-Brocken (105,977 km); sie bildet die Grundlage für die gesamte Thüringer Landesaufnahme. Das thüringische Hauptdreieck berührte folgende Punkte: Petersberg, (Ettersberg), Brocken, Inselberg, Strut bei Mühlhausen. Die Seiten dieses „Netzes erster Ordnung" bildeten nun die Ausgangsseiten für das Netz zweiter Ordnung. Unter den trigonometrischen Punkten 2. Ordnung fallen auf Sachsen Meiningen: Hoheneiche (Turm), Geba (Signal), [Dolmar S.], Großer Gleichberg (S.), Eisfelder Bleß (S.), Feste Heldburg (T.). — In das Hauptnetz 2. Ordnung wurde nun ein „Netz 2. Ordnung 2. Klasse" eingelegt mit 180 neuen Punkten, darunter folgenden meiningischen: Vierzehnheiligen (T.), Saalfelder Culm (S.), Kieferle (S.), Judenbach (S.), Feldstein (S.), Schnett (S.), Häselriether Berg (S.), Straufhain (T.). — Hieran schloß sich endlich das „Netz 3. Ordnung" mit etwa 720 neuen Punkten, zum größten Teil Turmknöpfen.

Das bei der älteren topographischen Aufnahme von Thüringen verwendete Längen- und Höhenmaß bildete der preußische Dezimalfuß = 0,3766242 m. Die Ergebnisse der Aufnahme finden wir niedergelegt in den noch jetzt gebrauchten Generalstabskarten und ihre wissenschaftliche Begründung in dem Werk: Die Triangulation in Thüringen, ausgeführt in den Jahren 1851—55. — Auf Thüringen entfallen etwa 190 Meßtisch-

[1]) Vergl. Zeitschrift für Vermessungswesen des deutschen Geometervereins, 27. Band (1898) Heft 3 und 6 und 28. Band (1899) Heft 2 und 7.

blätter, auf Sachsen Meiningen 45 (s. unten). — In diese Meßtischblätter sind späterhin auch die Ergebnisse der geologischen Landesaufnahme von Preußen und den thüringischen Staaten eingetragen worden.

In den siebziger Jahren wurde von Preußen aus eine ganz neue Landesaufnahme ins Werk gesetzt. Als oberste Instanz ist hierfür das 1870 eingesetzte Königl. Zentraldirektorium der Vermessungen bestimmt, welches sich aus dem jeweiligen Generalstabschef als Vorsitzendem und aus Kommissarien der einzelnen Ministerien zusammensetzt.

Die neue Haupttriangulation unterscheidet sich von der älteren einerseits durch die mehr als verdreifachte Anzahl der trigonometrischen Punkte, andererseits durch größere Regelmäßigkeit im Aufbau und in der räumlichen Verteilung der Punkte. — Der Südrand der „hannöverisch-sächsischen Dreieckskette“ lieferte die Anschlußseiten für das „Thüringische Netz“ (Winkelmessung 1888—89). Als Normalhöhenpunkt für diese ganze Aufnahme gilt ein genau bestimmter Punkt an der Nordseite der Berliner Sternwarte, der durch einen Syenitpfeiler von 1,7 m Höhe mit Marke gekennzeichnet ist. 37 m unter ihm liegt der Nullpunkt des Amsterdamer Pegels. (N. N. = Normalnull.) Die Höhenangabe der früheren Messungen waren dagegen auf den Spiegel der Ostsee bezogen. – Unter den neuen Netzpunkten sind hervorzuheben: Wetzstein, Eisfelder Bleß, Großer Gleichberg, unter den Zwischenpunkten: Riechheimer Berg, Vierzehnheiligen, Hoheneiche, Heldburg.

Von den verschiedenen Nivellementszügen Thüringens sind für das meiningische Gebiet von Wichtigkeit:

Der ostthüringische mit einem Umfang von 224 km: Weißenfels — Zeitz — Gera — Triptis — Neustadt — Pößneck — Saalfeld — Rudolstadt — Blankenhain — Weimar — Weißenfels. Der südthüringische Zug, dessen Umfang 359 km: Saalfeld — Eichicht — Probstzella — Sonneberg — Coburg — Rodach — Hildburghausen — Schleusingen — Suhl — Schmalkalden — Salzungen — Dorndorf — Marksuhl — Eisenach — Gotha — Erfurt — Weimar — — Saalfeld.

Der Berechnung der Koordinaten des trigonometrischen Netzes folgt die Veröffentlichung der Ergebnisse möglichst auf dem Fuße nach in dem Druckwerk: „Die Königl. Preußische Landestriangulation: Abrisse, Koordinaten und Höhen sämtlicher von der trigonometrischen Abteilung der Landesaufnahme bestimmten Punkte.“ Dasselbe wird nach seiner Vollendung 24 Bände umfassen; auf Thüringen entfallen die Bände 14—16. — Ferner werden „Blätter des Dreiecksnetzes 1. und 2. Ordnung“ herausgegeben, von welcher für Thüringen die Blätter 24, 26, 30, 31 in Betracht kommen.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Präcisionsnivellements erfolgt gleichfalls in besonderen Bänden. Die mitteldeutschen Nivellements enthält der „Auszug aus den Nivellements der trigon. Abteil. der Landesaufnahme, Heft III. Provinzen Sachsen, Hessen-Nassau und die thüringischen Lande“, Berlin 1886. Vgl. ferner die oben angeführten allgemeinen Quellenwerke.

In nächster Zeit wird die geographische Lage und Meereshöhe einer fast unzählbaren Reihe von Festlegungssteinen, Türmen u. s. w. sowohl des gesamten deutschen Vaterlandes, wie unserer engeren Heimat bis auf Bruchteile von Sekunden und Metern bestimmt sein. Diese und ihre veröffentlichten Koordinaten kommen, namentlich in Preußen, nicht nur den Spezialaufnahmen des Katasters und der sonstigen Vermessungsanstalten zu gute, unschätzbare Vorteile zieht auch die allgemeine Erdkunde aus ihrer Bestimmung.

Ältere Karten.

Litteratur: J. Chr. Adelung, Kritisches Verzeichnis der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstlich-Sächsischen Lande. Meißen (Erbstein) 1796.

J. A. v. Schultes, Historisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg; I, 4 (Römhild) S. 700 ff. 1799.

Dr. P. Mitzschke, Der Rennsteig . . und die Spezialkarten von Thüringen, Goth. Tgbl. 14. März 1896.

Viktor Hantzsch, Landeskundliche Litteratur, in A. Tilles deutschen Geschichtsblättern, Heft 1, 2. 1899.

A. Karten von Thüringen.

Das erste noch sehr rohe Kärtchen, betitelt „Döringen, Meißen und Voitland“, findet sich in **Seb. Münsters** „Cosmographie“ von 1549. — Es folgt 1562 die Landkarte „Thuringia“ von **Hiob Magdeburger** (lebt 1518–1595, Lehrer an der Fürstenschule zu Meißen und geographischer Mitarbeiter Kf. Augusts von Sachsen); die Karte ist, wie die vorige, in Holz geschnitten, enthält zwar Längen- und Breitengrade, aber keine politische Begrenzung; sie verzeichnet nur die Hauptorte.

Düringische und Meißnische Landcharte von **Hiob Magdeburger**, 1566; 4 Fuß hoch, 5 Fuß breit; nur mit einem Meilenmaßstab, doch für die damalige Zeit sehr genau. Handschriftlich auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden.

Joh. Criginger, (Diakonus zu Marienberg), Karte von Böhmen, Meißen und Thüringen, Prag 1568.

Saxoniae, Misniae, Thuringiae nova exactissimaque descriptio von **Ortel (Ortelius)** in seinem Theatrum orbis terrarum (Ausgaben von 1570 bis 1580); nach Criginger bearbeitet. Verbesserte Auflagen erschienen von 1592—1612. Verjüngte Kopieen dieser Karte befinden sich in allen Auszügen, die in jener Zeit von Ortelius' Theatrum angefertigt wurden.

Johann Mellinger (aus Halle), Turingiae novissima descriptio, auf einem halben Bogen, in Ortelii additamentis theatri,

Ausgaben von 1573 bis 1612. — Hier sind die Landesgrenzen farbig eingetragen. — Ähnlich desselben Verfassers Turingiae comitatus provincialis . . . . typus in Cellarii speculo orbis terrae 1578.

Thüringer Landschaft, eingedruckter Holzschnitt in Quarto in **Seb. Münsters** Cosmographie, Ausg. von 1574.

Thuringia. Thüringen. Thuringie, Karte in dem Itinerario totius orbis. 1580, lang 4, ebenso in J. N. **Metelli** Speculo orbis terrae 1602.

Thuringia, per **Ger. Mercatorem** (**Kremer**) in seinen Tabulis Germaniae 1585, auf Grund von Mellinger gearbeitet.

Thuringia, Comitatuum Provincialium Romani imperii secunda . . . . Düringen. **Jo. Bussemecher** excud. Coloniae 1603. Ein halber Bogen in **Matth. Quadius'** Fasciculo geographico, Cöln 1608.

Thuringia per **Gerh. Mercatorem.** Amstelodamis, sumptibus Henrici Hondii 1627. Ein unveränderter Abdruck der Mercatorschen Platte von 1585.

Thuringia, **Pet. Kaerius** cael. in **Honds** Atlas minor 1610. 1628. 1631.

Thuringiae nova descriptio, **Jo. Jansenius** excud. in seinen Atlanten von 1631 bis 1641; beruht auf Mellinger.

Tyringische Mapp oder Landtafel. Newe vollständige Delineation und Landbeschreibung der hochlöblichen Landgrafschaft Thüringen — . . . durch **Adolarium Erichium** Anderslebianum, jetzo Pfarrherren zu Grofsen-Monra. Gedruckt und verlegt Erfurdt durch Philipp Witteln 1625; auf 16 Schreibbogen; mit unzähligem historisch-heraldisch-poetischen Beiwerk; abgedruckt in **Blaeus** Atlas von 1641 und 1648 und in Blaeus Großem Atlas von 1663, sowie in **Merians** Topographie von Ober-Sachsen 1650. Neudruck, Erfurt bei J. M. Dedekinden 1674.

Joh. Brechts (Fürstl. Hennebergischer Wittwen bestalter Centrichter zu Ilmenau) Karte von Thüringen. 1626.

Thuringiae Landgraviatus, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar gewidmet von **Heinrich Hond**, später von **Pet. Schenck**; es ist Erichs Karte in bequemerem Format.

Landgraviatus Thuringia in omnes suos Comitatus, Officia et Territoria accurate et distincte divisus per **David Funcke**, Norimberg. 1709. Erichs Karte, aber bedeutend verbessert und erweitert. — Neu aufgelegt und dem Herzog Joh. Georg von Sachsen-Eisenach gewidmet von **Pet. Schenck**.

Landgraviatus Thuringiae tabula generalis in suos principatus et status accurate divisi per **Jo. Bapt. Homann**, um 1715, oft herausgegeben und allmählich vervollkommnet von ihm und seinem Sohn **Joh. Christian H.** Die Homannsche Karte ist trotz mannigfacher Ungenauigkeiten grundlegend für alle, auch ausländische Atlanten des vor. Jahrhunderts.

Thuringia orientalis, aut. **Joh. Wilh. Zollmann**, curantibus Homannianis haeredibus 1747. Christ. Frid. Oetinger sc. Norimb. 2 Bogen.

Geographische Karte, worauf der Hochfürstl. Sachsen Ernestinischen Hauptlinie samt und sondere Lande, vornehmlich aber die von weyland H. H. Ernesto Pio besessene ao. 1675 hinterlassene drey Fürstenthümer Gotha, Altenburg und Coburg, wie auch dessen Hennebergische Antheile mit ihren landsassigen Graf- und Herrschafften kürtzlich describirt und mit unterscheidenden Merkzeichen auch Farben distinguirt sind. — Ohne Namen des Stechers und Verlegers. Der Vf. ist **Zollmann.**

Tabula geographica, in qua Serenissimi Principis Friderici Principatus Gotha, Coburg et Altenburg ostenduntur, a **Jo. Bapt. Homanno.** Vf. von den Herausgebern der Gotha diplomatica, sehr fehlerhaft.

Herzog- u. Fürstenthümer Gotha, Coburg und Altenburg. Ein Quartblatt in **Zürners** und **Weigels** Atlas portatilis 1723 und 1733. Ebenda ein Blatt: Landgrafschaft Thüringen mit ihren abgetheilten Provinzen im Ober-Sächsischen Creisse.

Mappa geographica Landgrav. Thuringiae, jussu Academiae Reg. scient. et elegant. Litter. descripta a **J. C.-R. Rothe**, im Berlinischen Schulatlas von 1753. Klarer als die Hommannsche Karte.

B. Karten von Franken (mit Henneberg).

Viktor Hantzsch macht in seinem Artikel: Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter, Tilles Geschichtsblätter Nov. 1899, namhaft: Die Landtafel Franken von **Sebastian von Rotenhan** (1533), eine andere von **David Zeltzlin** (1547) und eine neue Delineation von den Brüdern **Konrad** und **Georg Jung** (1641). — Außerdem vergl.: Franconia vulgo Franckenlandt von **M. Morian,** Querfolio; ziemlich unrichtig. In M. J. P. Abelini Hist. Chronik von 1629—1633, Frankf. 1633, und im Theatrum Europaeum II p. 465.

Nova Franconiae descriptio. Amstelodami apud **Jo. Jansonium,** ao. 1626. Um den Rand sind fränkische Trachten und Städte dargestellt.

Circulus Franconicus per **J. Danckerts,** Amstelodami (1650?), 50×57 cm. Im Besitz des Freih. Marschalk v. Ostheim.

Der fränkische Kreis in **J. J. v. Reillys** Schauplatz der fünf Theile der Welt. Wien 1791.

C. Karten der Grafschaft Henneberg.

Hennebergensium Principum quondam ditionis vera et integra delineatio, Schmalkalden bei Mich. Schmück, 1593, mit einer gedruckten Genealogie des Grafenhauses. Diese Karte ist ohne Zweifel die älteste. Ein Exemplar davon befand sich früher im Gemeinschaftl. Henneberg. Archiv zu Meiningen, ist aber jetzt, einer Mitteilung des Archivars zufolge, nicht mehr vorhanden; auch ein anderes in der reichhaltigen Ponikauschen Sammlung der Universität Halle ist verschollen. Adelung führt sie als Bestandteil seiner Bücherei auf, S. 281. Die Karte war — nach Schultes — ganz roh gezeichnet, ohne Angabe der geograph. Länge und Breite. Vielleicht war sie identisch mit des **Nicolaus von Ponikau** „Landtafel der Fürstl. Grafschaft Henneberg", die in Kreysigs „Sächs. Bibliothek" S. 18 erwähnt wird.

Eine verbesserte Auflage ist abgedruckt in Abr. Ortelii Theatrum orbis terrarum (1594)[1]; vermutlich dieselbe Karte, wie das im Besitz des Freiherrn Marschalk von Ostheim in Bamberg befindliche gedruckte Doppelblatt aus diesem Jahre, dessen Vorderseite den Titel trägt: El principado Hennebergense, während die Rückseite die oben angegebene Aufschrift führt. Format 34×27 cm. — Ein unveränderter Nachdruck ist eine holländische Karte, betitelt: Principatus Hennebergensis. Amstelodami, sumptibus **Joh. Jansonii** (1610?). Mit **Heinrich Hondii** Zuschrift an Sal. Dierkens. (Hondius, eine Amsterdamer Kupferstecher- und Zeichnerfamilie). Auf der Ponikauschen Bibliothek in Halle unter der Signatur Va 171. — Ein Nachdruck ist auch erschienen Amstelodami apud **P. Schenck et G. Valck** (um 1632). — Neue Ausgabe, von **Jansson** herausgegeben 1677, Stich von **Hondius**, Format 38×50 cm; mit zwei ausgemalten Cartouchen. — Die nämliche Karte unter dem Titel: Comitatus Hennebergensis in **Blaeus** Großem Atlas Amst. 1663.

Dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts entstammt die geographische Karte des hennebergischen Geschichtsschreibers **Christian Juncker**, welche zu Schultes' Zeit noch im Herzoglichen Archiv zu Gotha aufbewahrt wurde, jetzt aber verschollen scheint.

Um diese Zeit heben die Erzeugnisse der bekannten kartographischen Anstalt von **J. B. Homann**, später von dessen Erben, in Nürnberg an. Hierher gehört:

S. R. J. Comitatus Hennebergensis secundum praefecturas et modernas dynastias una cum confini Principatu Coburgensi geographice consignatus et in hac tabula editus, studio et opera Homann. haeredum 1743, 46×57 cm. Nach einer Randbemerkung ist sie von **J. G. Küsel** unter Aufsicht des S. Meiningischen Hofrats Joh. Jac. Zinck gezeichnet. — Hierauf ist auch der

[1]) Näheres über Abr. Örtel in der Allgem. Deutschen Biographie Bd. 24.

Rennsteig eingetragen und zwar durch Doppellinien auf der Strecke von Blasienzella bis Steinheid. Rechts unten befindet sich ein Plan von Hildburghausen. — Eine besondere Ausgabe erschien gleichzeitig mit dem deutschen Titel: Karte der gef. Graffschaft Henneberg mit den angräntzenden Fürstenthümern Coburg und anderen Gräntzländern. Herausgeg. von den Homannschen Erben. — Eine Kopie ist auch die französische Ausgabe: Comté de Henneberg in **Le Rouge** „Atlas portatif des militaires" Paris 1758. ½ Bogen.

Die Homannsche Karte gewann die weiteste Verbreitung, obgleich sie, wie schon Schultes hervorhebt, nichts weniger als fehlerfrei oder vollständig war. Ein Mangel besteht auch darin, daß die zum obersächsischen Kreise gehörigen Fürstentümer Coburg und Hildburghausen sich vom fränkischen Henneberg nicht genügend abheben. Ferner sind die würzburgischen Gebietsteile, wie Münnerstadt, Waldaschach, Mayenberg nicht mit aufgenommen. — In diesen Kreis gehört auch: Die Graffschaft Henneberg, 1 kl. Bogen in **de Reillys** Büschingschem Atlas von 1759 Nr. 215. (Büsching, einer der namhaftesten deutschen Geographen des 18. Jahrh., lehrte als Universitätsprofessor in Göttingen, war später Gymnasialdirektor in Berlin).

Von Nürnberg wanderte die Kartenkunst nach Leipzig. Hier erschien: Die gefürstete Graffschaft Henneberg. Bei **Joh. Georg Schreiber.** 17×25 cm (ohne Jahr, ca. 1760.)

D. Speziellere Karten.

Principatus Saxo-Hildburghusiani tabula nova. Ernesto Friderico, duci Sax. d. d. d. **J. B. Homann.** Color., Kupferstich, (ohne Jahr, ca. 1750), 49×59 cm. Mit zwei schönen, teilweise colorierten Cartouchen und einer Ansicht der Stadt Hildburghausen aus der Vogelschau.

Das südliche Fürstenthum Schwarzburg nebst dem Herzogthum Sachsen-Saalfeld. Zu finden bei **Joh. Georg Schreibern** in Leipzig (ohne Jahr).

Das Ernestinische Fürstenthum Hildburghausen. Im Verlag von **J. G. Schreibers Erben.** Leipzig (ohne Jahr). 15×20,5 cm.

Accurate geographische Delineation der gefürsteten Grafschaft Henn(eb)erg Chur-Sächsischen Antheils, bestehet in denen Ämtern Schleusingen, Suhla, Kühndorf und Benshausen. In Amsterdam bei **Petr. Schenck.** 1755. 48×56 cm. Im Besitz des Freih. Marschalk v. Ostheim.

Geographischer Plan der gefürsteten Graffschaft Henneberg Chursächs. Antheils (Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Benshausen). Gezeichnet und herausgegeben von **Friedr. Gottlob Gläser** 1774 in dessen Mineralogischer Beschreibung der Gffsch. Henneb. Sehr großer Maßstab, gute Ausführung. Auf der Ponikauschen Bibliothek in Halle.

Charte über einen Theil der Gebirge Hennebergischen Herzogl. Sachsen-Weimarischen Antheils, gefertiget in den Jahren 1776 und 1777 von **Joh. Gottfried Schreiber**, Churf. Sächs. Markscheider. Stellt dar Ilmenau und Umgebung.

Nova Charta specialis ducatus Meiningensis, geometrice et geographice accurate et distincte consignata, cum adiacentibus regionibus, latitudinis grad. 50 min. 15 et longitudinis grad. 27 min. 55 ad gr. 28 min 10. Delineavit **Küsel**, Meiningen bei Christian Hartmann 1769. —Enthält das Meininger Unterland und den größten Teil des Amtes Römhild, außerdem noch die Herrschaft Schmalkalden und die angrenzenden Teile von Würzburg, Gotha und Eisenach. Eingetragen sind auch Wüstungen und Warten. Diese Karte wird aufbewahrt in der Bibliothek des Gymnasium Bernhardinum zu Meiningen.

Geographische Karte von dem Antheil des Fürstenthums Koburg, wie es anjetzo das Herzogl. Sachsen-Koburg-Meiningische Haus besitzet. 1780. In **Keßler von Sprengseisens** Topographie des Meinungischen Antheils. Sonneberg 1781. 4.

Special-Charte des Sachsen-Coburg-Saalfeldschen Antheiles, geometrisch aufgenommen von **Aug. Bernh. Frommann**. 1783. S. V. Dorn sc. In **J. G. Gruners** Beschreibung des Fürstenthums Coburg.

Der südliche Theil des Obersächsischen Kreises, die Chur- und Fürstlich Sächsische und andere hierher gehörige Länder vorstellend, aufs neue entworfen von **F. L. Güssefeld** und herausgegeben von den **Homannischen Erben**. Nürnberg 1783.

Gegen Ende des Jahrhunderts fängt Thüringen selbst an, sich zu einer Heimstätte kartographischer Thätigkeit auszubilden. Im Jahre 1785 entstand das Haus Justus Perthes in Gotha, und 1789 wurde das Bertuchsche Landes-Industrie-Comptoir in Weimar privilegiert, aus dem das heutige Geographische Institut hervorgegangen ist.

Der Bertuchschen Anstalt entstammt eine „Geographische Übersicht der im Ernestinischen Hause vorgegangenen Landestheilungen“, 1796, erläutert durch eine v. **F. L. Güssefeld** gezeichnete, in Nürnberg hergestellte Spezialkarte. Neudruck 1806.

1802 brachte der 2. Jahrgang von **G. Emmrichs** Coburg-Meiningischem Taschenbuch eine Karte des Herzogtums Sachsen-Meiningen (natürlich nur der alten Landesteile), in dem kleinen Format 21,5 : 25 cm. Sie ist „aus der Güssefeldischen Charte dieser Gegenden gezogen.“

In dem zweibändigen Werke „Der Thüringerwald" von v. Hoff und Jacobs (Gotha 1807—1812) befinden sich zwei Karten, deren erste, 1807 entstanden, die nordwestliche Hälfte des Gebirges darstellt, während die zweite, 1811 gezeichnet, den südöstlichen Teil bietet.

Es folgt die vierblättrige „Spezialkarte von dem Thüringer Wald," die im Jahre 1811 vom Geographischen Institut in Weimar herausgegeben wurde.

Im gleichen Verlag erschien im J. 1812 die „Charte über die Länder des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hauses" von F. L. Güssefeld, sowie 1815 die „Charte von dem Fürstenthum Eisenach und den angrenzenden Ländern" von Streit und Weiland. 64×45 cm.

Geographisch-statistische und historische Charte von S. Coburg-Gotha, Meiningen und Altenburg. 3 Blätter. Mit erläuterndem Text: Geographisch-statistischer Abriß der Länder des Hauses Sachsen, Ernestinischer Linie. Mit Ansichten, Stadtplänen und Costümen. Weimar 1819. 55×48 cm.

Thüringen und Umgegend, enthaltend die Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen, Reußischen und angrenzenden Länder. Gotha (Perthes) 1826.

Charte von den großherzoglich und herzoglich sächsischen Ländern nebst den Besitzungen der Fürsten von Schwarzburg und Reuß. Von C. F. Weiland. 1827. 73×61 cm.

Ältere Reisewerke, die den Thüringer Wald zum Gegenstand haben und für einzelne Gegenden unseres Herzogtums in Frage kommen, sind:

K. Herzog, Taschenbuch für Reisende durch den Thüringer Wald, Magdeburg 1832. — Völker, Das Thüringer Waldgebirge, Weimar 1836.

Die Rhöngegenden stellte — auch auf einer Wegekarte — dar B. Spieß in seinem „Reisehandbuch durch die Rhön", 4. Aufl. Würzburg 1888, jetzt verdrängt durch den Schneider'schen Führer, dessen Kartenbeigaben allerdings den modernen Anforderungen noch nicht voll entsprechen.

Neuere Karten.

Hierher gehören zunächst die Meßtischblätter der meiningischen Landesvermessung (1:2500 und 1:1250), in ihrer durch Steindruck bewirkten Vervielfältigung „Planabdrücke" genannt, sowie die darnach hergestellten Übersichtskarten der einzelnen Amtsgerichtsbezirke (1:50000) und die „Geschäfts-Übersichtskarte der Landesvermessung" (1:300000) für das ganze Herzogtum. Die einzelnen Planabdrücke, wie die genannten Übersichtskarten werden vom Herzogl. Katasteramt in Meiningen käuflich abgelassen; Preis schwankt zwischen 1,20—2,30 *M.*

Auf den Ergebnissen der meiningischen Landesvermessung beruhen ferner die seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts von der Forstverwaltung (Herzogl. Forsttaxationsbüreau) hergestellten und zu deren alleinigem Gebrauch bestimmten Forstkarten im Maßstab 1:10000. Die Verkleinerung erfolgte nach den Landesvermessungskarten mittelst Pantographen und die Vervielfältigung durch Steindruck. Außer der Waldeinteilung, den Hauptverkehrswegen, Eisenbahnlinien, Ortschaften und Wasserläufen enthalten diese Spezialkarten für die Waldwirtschaft eine klare Darstellung des Geländes durch Höhenkurven (Niveaulinien). Der Abstand dieser von der Forstverwaltung selbst nivellierten Linien entspricht bei den älteren Aufnahmen einem Höhenunterschied von 20, bei den neueren einem solchen von 10 m. Die Forstorte (Distrikte) sind durch große lateinische Buchstaben, deren Unterabteilungen durch arabische Ziffern und weiterhin durch kleine lateinische Buchstaben angegeben. Seitlich finden sich die Namen der Forstorte verzeichnet.

Die Herstellung von Kreiskarten auf Grund der Landesvermessungsergebnisse im Maßstab 1:100000 ist vom Verein für meiningische Geschichte und Landeskunde geplant. Sie würden abgesehen von anderen Zwecken auch den Anforderungen, die von seiten der deutschen Historiker an die „Grundkarten" gestellt werden, entsprechen, also zur Einzeichnung von Dialekt-, Rechts-, Trachtengrenzen u. dgl. geeignet sein. —

Die Ergebnisse der 1851 begonnenen preußischen Landesaufnahme sind auf den vom Kgl. Ministerium für Handel herausgegebenen „Meßtischblättern" im Maßstab 1:25000 dargestellt. Den Hauptvertrieb hat die Verlagsbuchhandlung R. Eisenschmidt in Berlin. Ein Blatt kostet im Buchhandel 1 Mark. Vgl. die „Übersicht der seit dem Jahre 1877 von der Kgl. Preußischen Landesaufnahme im Maßstabe 1:25000 der natürlichen Länge veröffentlichten Meßtischblätter".

Die Terrainverhältnisse sind durch Höhenkurven (Isohypsen) angegeben, deren Abstand bei den älteren Aufnahmen einem Höhenunterschied von 25 preuß. Dezimalfuß (= 9,4 m) entspricht; der Druck ist einfarbig schwarz.

Das Gebiet des Herzogtums Sachsen-Meiningen ist auf folgenden Blättern dargestellt:

2991	Salzungen.	3175	Helmershausen.	3234	Hildburghausen.
*2990	Vacha.	*3231	Ostheim.	3284	Mendhausen.
*3053	Lengsfeld.	3117	Wasungen.	3285	Römhild.
3054	Altenbreitungen.	3176	Meiningen.	3286	Rodach.
2992	Brotterode.	3177	Themar.	3334	Rieth.
3055	Schmalkalden.	3232	Rentwertshausen.	3335	Heldburg.
3116	Oberkatz.	3233	Dingsleben.	*3336	Coburg.

3289 Sonneberg.	3181 Gräfenthal.	*3238 Lobenstein.
3179 Masserberg.	*3180 Breitenbach.	3124 Ziegenrück.
3235 Eisfeld.	3122 Schwarzburg.	2872 Camburg.
3337 Oeslau.	3061 Rudolstadt.	2809 Naumburg.
3287 Meeder.	3123 Saalfeld.	2936 Jena.
3236 Steinheide.	3182 Probstzella.	2997 Kranichfeld.
3338 Steinach.	3238 Lehesten.	2996 Osthausen.
3288 Neustadt a. d. Heid.	3237 Spechtsbrunn.	3060 Stadt Remda.

Die mit * bezeichneten Blätter enthalten nur unbedeutende Gebietsteilchen.

Jedes Blatt hat das Format 44,3×47 cm; 1 cm der Karte = 250 m in Natur; Gesamtflächeninhalt eines Blattes 130,13 qkm.

Nach diesen Meßtischblättern sind die von den Generalstäben Preußens, Sachsens, Bayerns und Württembergs herausgegebenen Blätter der „Karte des deutschen Reiches“ (Gradabteilungskarten, 30′ L., 15′ Br.) im Maßstab 1:100000 bearbeitet, die vorzüglichsten Übersichtskarten für das Gebiet des deutschen Reiches. Kein Staat der Welt hat ähnliche kartographische Musterleistungen hinsichtlich der Schärfe und Sauberkeit des Stiches aufzuweisen. Dieselben sind bisher nur in Schwarzdruck — doch mit farbiger Bezeichnung der Landes- und Bezirksgrenzen — ausgeführt, von 1900 ab werden auch dreifarbige Karten ausgegeben. Der Preis der „schwarzen Karten“ stellt sich im Buchhandel auf 1 ℳ 50 Pfg.

Im ganzen ist das Unternehmen auf 674 Blatt veranlagt, wovon für das Herzogtum folgende Nummern in Betracht kommen:

436 Eisenach.	465 Ilmenau.	491 Lobenstein.
437 Gotha.	466 Rudolstadt.	413 Naumburg.
438 Erfurt.	488 Gersfeld.	414 Zeitz (sächsisch).
439 Jena.	489 Hildburghausen.	511 Haßfurth (bayerisch).
463 Geisa.	490 Coburg.	512 Lichtenfels (bayerisch).
464 Meiningen.		

Jedes Blatt umfaßt den Flächenraum von 6 ganzen und 3 halben Meßtischblättern oder von rund 1000 qkm = 18 □ Meilen. Die Randkoordinaten sind in jeder Ecke angegeben, woraus sich die Koordinaten irgend eines Punktes leicht berechnen lassen. 1 mm der Karte = 100 m der natürlichen Länge.

Im Maßstab von 1 : 200 000 ist die vormals Reymannsche „Topographische Karte von Deutschland“ aufgenommen. Sie wurde begründet im Jahre 1806 durch den preußischen Hauptmann und Plankammer-Inspektor G. D. Reymann, der das Werk bis auf mehr denn 100 Blätter führte. Nach seinem Tode übernahm der preuß. Oberstleutnant und Direktor des trigonometrischen Büreaus C. W. von Oesfeld die fernere Bearbeitung; nach dessen Ableben ging die Karte in den Besitz der Verlagsbuchhandlung

C. Flemming in Glogau über und wurde unter Leitung des Kartographen Handtke fortgesetzt. 1874 wurde die Karte von der preußischen Staatsregierung übernommen und von der „Kartographischen Abteilung der Kgl. Preußischen Landesaufnahme" zu Berlin (neben der oben erwähnten „Karte des deutschen Reiches") weitergeführt unter dem Namen: Topographische Special-Karte von Mittel-Europa. Auch sie weist die Vorzüge der Deutlichkeit, Übersichtlichkeit und Genauigkeit in hohem Maße auf. – Sie war bisher nur in schwarzem Druck gehalten, wird aber nunmehr ebenfalls dreifarbig hergestellt. Die schwarzen Karten sind zum Preise von 1 ℳ 50 Pfg. im Buchhandel erhältlich. — Im ganzen ist diese Spezialkarte auf 796 Blatt veranschlagt.

Das Gebiet des Herzogtums Sachsen-Meiningen enthalten die Nummern:

361 Hersfeld.	391 Schleusingen.
362 Erfurt.	392 Plauen.
363 Jena.	420 Schweinfurt.
390 Fulda.	421 Coburg.

Neuere Spezialkarten für Teile des Herzogtums S. Meiningen.

Gräfenthal. Wegekarte von Gr. und Umgegend. Herausg. v. Verschönerungsverein das. 1897. 1 : 50 000.

Hildburghausen. Karte vom Kreis Hildburghausen, enthaltend sämtliche Gemeinden und Gemarkungen mit den Haupt- und Vicinalwegen (ohne Terrain). Von Katasterkontrolleur Krell. (1 : 100 000). Hildbghsn. 1877.

— — Karte von Schönewolf. (1 : 100 000.) 40×40 cm. Hildbghsn. (Kesselring). Preis 60 Pfg. (mit Terrain). Äußerste Punkte: Dillstädt (NW.), Behrungen (W.), Sulzdorf (SW.), Coburg (SO.), Gr. Breitenbach (NO.).

— — Übersichtskärtchen im Führer des Thüringerwald-Vereins. Hildb. (Gadow & Sohn) 1898. Preis 40 Pfg.

Lauscha. Karte des Thür. W. V. von Thiele, 1 : 25 000. 26×31 cm.

Lauscha und Steinach. Karte in Wörls „Führer durch Sonneberg", Würzburg (Leo Wörl) 1 : 40 000. 18×15 cm (s. u.).

Liebenstein. Karte von Katasterkontrolleur Halbig-Salzungen. 1 : 15 000, 26×36 cm. Preis 25 Pfg.

Meiningen und Umgebung, gest. von Petters, 1 : 50 000, 34×38 cm, Preis 1 Mk. 30 Pfg.

Meiningen, Karte des Thür. W. V. von H. Höfling, 1 : 90 000, 14×15 cm. Preis 15 Pfg. Meiningen 1886.

Neuhaus a. R., Wegekarte von Tröster, 1 : 25 000, 38×26 cm, Preis 50 Pfg.

Neustadt a. R., von Kühnhold, 1 : 20000, 26×22 cm. Preis 20 Pfg.

Saalfeld, Wegekarte von Rockstroh, 1 : 60000, 21×23 cm.

Salzungen, Übersichtskarte, in R. Hertels Führer durch Soolbad S. und Umgebung. 5. Aufl. Salz. 1898, 1 : 100000, 20×31 cm.

Sonneberg, Karte des Kreises S. und seiner Nachbargebiete von Cl. Major. Maßstab 1 : 100000, 33×35 cm. Preis 1 *M* 25 Pfg. — Von demselben Vf. die Karte von „Sonneberg und Umgebung" in Wörls „Führer durch S. und Umgebung." Würzburg (L. Wörl). Preis 50 Pfg. Maßstab 1 : 40000, 27×20 cm.

Wallendorf, Karte des ThWV. 1 : 25000, 20×22 cm.

Größere Gebiete stellen dar:

Dr. E. Hoßfeld, Höhenschichten-Karte des **Rhöngebirges**, 2. Aufl., Eisenach (Kahle). 1 : 100000. Preis, aufgezogen, in Futteral 1 *M* 50 Pfg.

Karte des **Rhöngebirges**, herausgegeben vom Rhönklub. Würzburg 1866. 1 : 150000.

Vogel, der **Thüringerwald**; topographische Karte; 1 : 150000, 59×50 cm. Preis 3 *M*.

Fils und Kaupert, der **Thüringerwald** in fünf Blättern; 1 : 60000, je 24×18 cm. Preis jedes Blattes 80 Pfg. I. Eisenach, II. Liebenstein, III. Friedrichroda, IV. Oberhof, V. Ilmenau.

Höhenschichtenkarte des **Thüringer Waldes**, Verlag von H. Kahle in Eisenach, 1896; 1 : 100000 mit Terrainzeichnung in 16 Farbentönen. Ost- und Westhälfte, je 66×45 cm. Preis beider Blätter unaufgezogen 3 *M*; aufgezogen, in Futteral, 4 *M*.

Geognostische Übersichtskarte des **Thüringer Waldes** von Beyschlag. Berlin 1897. 1 : 100000, 82×56 cm; in 12 Stufen koloriert; umfaßt das Gebiet von 50° 30′ bis 51° der Breite und von 27° 50′ bis 29° der Länge. Vgl. Francke in den Th. Mon. Bl. April 1898.

Thüringen, Touristenkarte in fünf Blättern, von Gräf. 1 : 103000; je 45×63 cm. Preis jedes Blattes 75 Pfg. 1. Eisenach, 2. Weimar, 3. Schwarzburg, 4. Coburg, 5. Ilmenau.

Thüringen, Übersichtskarte, gezeichnet von J. Gräßl 1862, (in Meyers „Wegweiser durch Th.", Leipzig, Bibliogr. Institut). 1. Aufl. 1863, 16. Aufl. 1900. Maßstab 1 : 300000; 34×42 cm. Äußerste Punkte: SO. Münchberg am Frankenwald, SW. Nassach an den Haßbergen, NW. Sallmannshausen a. d. Werra, NO. Dornburg a/S.

Die großherzoglich-herzoglich sächsischen Länder nebst den Fürstentümern Schwarzburg und Reuß. Rhöngebirge — Frankenwald — Fichtelgebirge. Maßstab 1 : 350000. Weimar, Geographisches

Institut, Preis 1 M. Die politischen Grenzen sind farbig eingezeichnet. Äußerste Punkte: SO. Plan in Böhmen, SW. Hammelburg a. d. Saale, NW. Waldkappel-Mühlhausen-Nordhausen, NO. Leipzig.

Zur allgemeinsten Orientierung reicht aus die

Heimatskarte der thüringischen Staaten, herausgeg. von der Geogr. Anstalt Velhagen und Klasing in Leipzig, mit Terrainbezeichnung, 1 : 750 000, und einem politischen Nebenkärtchen 1 : 2 000 000.

Ähnlich das Doppelblatt: **Thüringen**, Druck und Verlag v. Th. Hofmann in Gera; a. physikalisch, b. politisch. Maßstab beider Blätter 1 : 800 000. Die physikalische Karte unterscheidet durch Farbentöne die drei Höhenstufen bis 200, 400 und über 400 m.

Routenkarte der Haupt-Touristenwege, der wichtigsten Fahrstraßen, auch Eisenbahn-, Post- und Omnibuslinien im Thüringerwald. Herausgegeben vom Thüringerwald-Verein, bearbeitet von Prof. Dr. Bühring in Arnstadt; 1. Jahrgang 1896, 5. Jahrg. 1900. Kommissionsverlag von Wald. Jost in Arnstadt. Pr. 40 Pf. Ohne pol. Grenzen und ohne Gelände, aber mit zahlreichen Höhenangaben.

Amtliche Karte des Gaues Xa (Südthüringen) vom Deutschen Radfahrerbunde (Kartogr. Anstalt „Globus" von Mittelbach in Kötschenbroda) mit profilartiger Darstellung der Neigungsverhältnisse der Haupt- und besseren Ortsverbindungsstraßen, sowie Angaben über die Ortsentfernungen und Höhen, bearbeitet unter Mitwirkung der Fahrwarte und Ortsvertreter des Deutschen Radf.-Bundes. (Ausdehnung: Erfurt—Bamberg und Gersfeld-Schleiz.)

Wandkarten von Thüringen.

Bamberg, politische Schulwandkarte von Thüringen, 1 : 140 000. Preis 16,50 M. (Berlin und Weimar, C. Chun).

— — physikalische Schulwandkarte von Thüringen, 1 : 140 000; Preis 16,50 M.

Ehrhardt, E. (Seminarlehrer in Hildburghausen), Wandkarte der Thüringischen Länder. Stich und Druck von H. Petters, Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung. 1 : 140 000; 6 Blätter. Preis 6 M.

Handtke und **Dr. Richter**, Schulwandkarte von Thüringen, 135×160 cm, Preis 12,50 M.

Richter, Gustav, (Görlitz) physikalische Schulwandkarte von Thüringen, 1 : 150000. Preis 17 M, mit polit. Nebenkärtchen, 1 : 550 000.

Hemmleb, physikalische Schulwandkarte der Thüringer Länder, 1 : 150 000. Preis 16,50 M.

Stadtpläne werden unter den Ortsbeschreibungen, Panoramen in dem die Berge des Herzogtums behandelnden Abschnitt Erwähnung finden.

Charakter des Landes.

Wirkten einerseits die Gebirgszüge des Thüringer Waldes und der Rhön trennend ein, — über den Wald führte nur ein Hauptpaß, die Judenbacher Straße, als große Verkehrsader, — so wiesen doch schon in alter Zeit die Flußläufe hinaus ins Weite, die Werra ins Hessische und in die norddeutsche Tiefebene, die Streu, Saale, Itz und Röthen zum Main, die Loquitz und Saale nach der Elbe, der Herzader Deutschlands. Dieser Vorzug in Verbindung mit dem Holz- und Mineralreichtum des Waldes begünstigten die Entwickelung einer ansehnlichen Industrie, während das Hügelland und die Niederungen die Bevölkerung mehr auf den Betrieb der Landwirtschaft als ihren Hauptnahrungszweig hinlenken. Der moderne Verkehr bindet sich ja überhaupt nicht mehr an die natürlichen Schranken — er überschreitet mit seinen Schienenwegen die Gebirgspässe, er durchbohrt die hemmenden Bergkolosse, er überspannt Höhen und Niederungen mit einem dichten Netz von Telegraphen- und Telephondrähten, die geflügelt das Wort von Stadt zu Stadt, von Land zu Land tragen.

Das Gebirge, im Westen 400 m, im Osten bis 550 m über die Thalsohle ansteigend, reicht zwar nicht an die Erhabenheit der Alpen heran, doch gemahnt es, Blicke und Sinne emporzurichten über die Alltagswelt, und es erfüllt die Seele mit dem erfrischenden Hauche der Freiheit, während uns andererseits aus lauschigen Waldgründen und murmelnden Bächlein der stille Fried n der Natur anweht. Wie hier Schroffes und Liebliches sich begegnen, so zeigt auch der Charakter der Bevölkerung eine glückliche Mischung von nordischem Ernst — vorzugsweise auf dem platten Lande — und von südländischer Fröhlichkeit und Leichtlebigkeit, — diese mehr bei den Bewohnern des Gebirges, die trotz mangelnder irdischer Reichtümer einen unversieglichen Schatz von Liedern und munteren Scherzen ihr eigen nennen.

Diesem also zwischen Üppigkeit und trauriger Armut in der Mitte stehenden Lande hat die Vorsehung ein edles Herrschergeschlecht geschenkt, welches seit zwei Jahrhunderten aufs innigste mit seinem Volke verbunden ist und dessen ganzes Streben der Volkswohlfahrt und der Förderung der idealen Güter der Menschheit geweiht ist.

Kein Wunder daher, daß die Meininger, ohne durch das Band der Stammesgemeinschaft umschlungen zu sein, mit inniger Liebe an ihrer Heimat hängen, wie sie sich nun einmal durch die geschichtliche Entwicklung gebildet hat.

Anhang.

Die Landwehren und Hähle.

Litteratur: Schaller, Eine Landwehr im Meininger Unterland. Neue Beitr. z. Gesch. d. Altert. Herausgeg. vom Henneb. Alt. V 1899, S. 10.

Bühring-Hertel, Der Rennsteig des Thür. Waldes, Jena 1896; S. 124–127.

Geschichtliche Denkmale aus der Vorzeit, weder in Schriften niedergelegt noch in Sammlungen verwahrt, sondern in den Grund der Erde selbst eingegraben, sind die „Landwehren“ und „Hähle“, die in Gestalt von mehr oder minder tiefausgefurchten Gräben, mitunter auch Doppelgräben, an den verschiedensten Stellen die deutschen Gaue und auch unser Landesgebiet durchziehen, gegenwärtig aber mehr und mehr dem Pflug und den Meßgeräten zu weichen beginnen. Nur in Flurnamen leben sie fort — meist in der volkstümlichen Umgestaltung „Lamper(t)“ — vielleicht auch in der Erinnerung einzelner Anwohner —, im übrigen bewahrt das gegenwärtig emporwachsende Geschlecht zum großen Teil kaum noch eine bestimmte Kunde davon, geschweige, daß es sich ihrer Bedeutung voll bewußt wäre. Auch die Geschichtsforschung hat bis jetzt diesen aus alten Zeiten in unsre Gegenwart hereinragenden Weistümern nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt, bis kürzlich Regierungsrat Schaller in Meiningen das Interesse für die Landwehren aufs neue angeregt hat durch seine auf eigenen örtlichen Forschungen beruhende Studie: Eine Landwehr im Meininger Unterland.

Ehe die Landwehren den Bedürfnissen der Neuzeit vollständig zum Opfer fallen, gilt es für den Geschichtsfreund, das Thatsächliche wenigstens auf dem Papiere festzuhalten. Wir werden im Folgenden teils an der Hand der oben erwähnten Gewährsmänner, teils auf Grund selbständiger Untersuchungen, zuvörderst eine Aufzählung sämtlicher bekannter Landwehren des Herzogtums geben um sodann dasjenige, was im einzelnen von einer jeden zu ermitteln war, vorzuführen. Die Unvollständigkeit der Darstellung möge man mit der Dürftigkeit der vorliegenden Litteratur entschuldigen. Das Ergebnis unserer Nachforschung ist, um dies gleich vorwegzunehmen, kurz dahin zusammenzufassen, daß die Gebiete der gefürsteten Grafschaft Henneberg gegen den Ausgang ihrer Geschichte, im 15. und 16. Jahrhundert, nach allen Seiten

von Landwehren umzogen waren, nicht allein gegen die fremden Staaten — Landgrafschaft Hessen, die sächsischen Fürstentümer und die Bistümer Würzburg und Fulda — sondern auch im Innern zur Festlegung der Grenzlinie zwischen den einzelnen Häusern des gräflichen Geschlechtes.[1]) Demzufolge finden wir in unserer Gegend nachstehende Landwehrzüge:

1. Die Eisfeld-Hildburghäuser Landwehr, die sich von der Lichtenauer Gegend über den Heckenbühl, an der Dambach abwärts, jenseits der Werra über den Höhnberg, durch den Brünnhof nach Zeilfeld, Roth und Gleicherwiesen hinzieht. Sie schied die sächsischen Ämter Eisfeld und Hildburghausen von den hennebergischen Ämtern Schleusingen und Themar.

2. Die Heldburger Landwehr, eine Fortsetzung der Hildburghäuser, vom Streitsee bei Gleicherwiesen nach dem Kirnberg und von hier im Zuge der heutigen bayerisch-meiningischen Grenze bis in die Gegend von Käßlitz und Poppenhausen. Sie trennte das sächsische Amt Heldburg von dem bis 1549 hennebergischen Amt Römhild und von dem Bistum Würzburg.

3. Die Römhilder Landwehr. Sie zweigte sich am Kl. Gleichberg von der Hildburghäuser ab und verlief auf der jetzigen Amtsgerichtsgrenze zwischen Römhild und Themar bez. Meiningen (Wasserscheide zwischen Milz und Werra) über den Wolfenherd bis Westenfeld, umgab dann das Amt Römhild im Süden (gegen Würzburg-Bayern) schloß aber auch Rothausen und Irmelshausen ein, um dann am Körnberg bei Linden auf die sächsisch-heldburgische Lw. zu stoßen.

4. Die Maßfelder Landwehr, welche das würzburgische Amt Meiningen vom hennebergischen Amt Maßfeld schied.

5. Die zwei Meininger Landwehren, von der Stadt aus nach den östlich aufsteigenden Bergkuppen.

6. Die Breitunger Landwehr, von der Hohen Klinge bei Liebenstein über Bairoda nach Breitungen; scheidet die hessisch-hennebergische Vogtei Breitungen von dem sächsischen Amt Salzungen und dem Gericht Altenstein.

7. Die Landwehr des Amtes Sand bildet die Nordgrenze dieses Amtes gegen das Amt Salzungen (Gegend des Unterländischen Bleß).

8. Die Schmalkalder Landwehr über den Gießelsberg, Steinkopf und Fambacher Wald zur Totenwart (über der Werra) laufend; scheidet die hessisch-hennebergische Herrschaft Schmalkalden von dem zwar ebenfalls hessisch-hennebergischen, aber als Hersfelder Lehnstück politisch davon getrennten Amt Breitungen.

9. Die Landwehren der Rhön.

---

[1]) Auch einzelne Burgen und Dorfschaften durch derartige Verhaue und Gräben zu umfrieden und wehrfähig zu machen, war bräuchlich; vgl. den Burgfrieden Landgraf Ludwigs von Hessen mit Graf Wilhelm von Henneberg über Schloß und Dorf Bardhfeld vom 13. März 1415. Henn. Urk. VI 25.; ähnl. bezüglich Wallbachs Henn. Urk. VI 50.

10. Hierzu kommt noch, außerhalb des hennebergischen Gebietes, die Landwehr auf dem Saalfelder Gesteig, deren Verlauf im einzelnen bisher nicht genügend festgestellt ist. Wie es scheint, schloß sie das gräflich pappenheimische Amt Gräfenthal einerseits vom sächsischen Amt Saalfeld, andererseits gegen das orlamündisch-lauensteinische, später markgräflich-bayreuthische Gebiet ab.

1. Die Hildburghäuser Landwehr.

Über ihren Verlauf giebt näheren Aufschluß folgendes, vom Jahre 1602 datiertes, dem Coburger Haus- und Staatsarchiv F VI 5a, 4r Nr. 16 entnommenes und uns durch Forstassessor Freysoldt in Gösselsdorf mitgeteiltes

Verzaichnis

der Landwehr, Hag undt Landtgrentze, so mir, Caspar Rußwurmb, (Einspennig und Holtzbereiter zu Hesselriedt) zu bereiten bevohlen, auch, wo sie mit Gehöltzs bewachsen und wo sichs anfengt und entet — ist an etzlichen Orten 6 Meßgertten und an etzlichen 2 und 3 breit. Ist im Umfang:

Fähet sich ann an der Genßsteigen undt ist im anfang uff dreyen seiten Hennebergisch und uff der andern seiten Bradendorfer Gemeinholtz; von denselben streicht es hinein nach demselben und Hellthal, da die gehültz uff beeden seiten der Dorfschaft Poppenwinder wiesen wenden. Da fahet darnach das Eißfelder Heiligen Holtz an und streicht zwischen der Hennebergischen grentz und zwischen der Landwehr und uff der ander seitten das Poppenwinder gehültz bis uff die Höhe an die Pfarrmaas; ist bis daher an etzlichen orten junge schleg und beim Poppenwinder Schlagk gar blösig und am selben berg mit gemengt ziemblich schlagholtzs[1]) bewachsen und da das Poppenwinder und Essfelder Heiligen Holtzlein uf jeder seiten wenden. Von denselben ist ein klein und kurz Stücklein biß an Heigkebühl, ist uff der ein seiten die Hennebergische Grenz und der von Wiedersbach gehültz und uff der andern seitten das Bürne, ist dasselbige Ortlein mit gemengtem schlagholtz bewachsen, Stößt der Heigkebühl an die Wiedersbacher und Hennebergische grentz, alda die strittigen Buchen stehen, bis an die Hohe Dann, do sich uff der ein seiten die Hennebergische grentz und uff der andern seiten das Weigkersroder[2]) gehültzs biß ober den Wiedersbacher Schlagk, do das Hilberhäußer gehültzs angehet, und streicht uff derselbigen seiten das Hilperhauser holtz hinab bis an die Eichen und Heselriether gehültzs, uff der andern seiten das Gerstenreuther[3]) gehültzs hinab biß an die Hilperhäuser Wiesen und dem Hausstein, do der Fluß Tambach entspringet, welcher Sachsen und Hennebergk scheidet, bis hinunter an das Mebritzer gehültzs.[4]) Bei gemeltem Stein fahen sich die Hilperhäuser Wiesen an und streichen neben der Landwehr hinab und dem grentzbach biß am gerstengereuder Seehe,[5]) welcher Seehe den Hilperhäusern halbig gehöret und denselbigen auch mit einander fischen; in demselbigen Seehe ist ein großer Margkstein gestanden, welcher aber vor etzlichen Jahren abgebrochen, uff der einen seiten das Fürstlich Sächsische Wappen, uff der andern seiten die Henne.

Unter dem See streicht zwischen dem Grentzbach und Landwehr ein Gestrüppich biß ans Eichen- und Hesellrieder gehültz, ist die Landwehr, welche das mehren Theill unverlagt und -vermargkt ist. Vom Heigkebühl bis ans Hesellrieder Holtz ist ein junger Schlagk, aber gar hübsch mit gemengtem Holz angeflogen.

[1]) D. i. Niederwald, welcher schlag- oder ackerweise abgetrieben wurde. [2]) Weitersrodaer (im Volksmund noch heutzutage Weitersrod). [3]) Gerhardsgereuther. [4]) Ebenhardser Gehölz (im Volksmunde Meberz). [5]) Der ehemalige Rüssensee.

Dann hinunter nach dem Dorff Dambach streichet uff einer seiten das Heßellrieder gehültz und zwischen der Landwehr und Grentzbach die Hesellrieder wießen. Diese Wiese stößt uf des Dambach Müllers Seehe. Uff welchem See denn in der Mitt auch ein Hauptstein stehet. Welche Wiesen die Hennebergischen Unterthanen innehaben und werden unserm Gn. F. u. H. nicht versteuert. Reumen auch und machen ihre Wießen weiter und vermengen also die Landwehr. Do die Wiesen wenden, haben die Heselrieder wieder ein strichlein Holzs bis ans Buch, welches der Stadt Hilperhausen zustendig und streichet das Gehöltz, das Buch genannt, uff der ein seiten den Haag hinab bis an die Haderwiesen und das Mebritzer Gehültzs, desgl. uf der ander seiten, bei dem Dorff Dambach am Furt hinüber ist ein Hauptstein gestanden, welcher aber gar verfluth und nicht mehr zu sehen. Etzliche Ortlein Holzs und Laßlein[1]) Wiesen zwischen dem Haag und den Grentzbach bis hinunter, do der gemelte Bach durch die Landwehr fleußt, ist obgemelter Haagk ein junger schlagk, ist aber wieder dick angeflogen und ist gute Hoffnung, das mit der Zeit wieder ein fein gehültz zu erwarten.

Am Fluß Dambach fahet sich die Landwehr wieder an und ist uff dem Aufwurff der Landwehr uff der ein seiten an dem Mebritzer Gehültz gegen Mebritz zu biß an Mebritzer Schlagk, da die straß von Hilperhausen nach Dehmar gehet, ein ziemblicher wieder gewachsener junger schlagk, uff der andern seiten stehet das Holz, nach welchem die Hennebergischen streiten, bin aber biß dahin gewiß worden, und halt es noch dafür, das es an alle Mittel Meinem Gn. F. und Herrn zustendigk. Von demselbigen Schlag an fahet sich der Haagk wieder an, gar ein kurzer Ort biß an den Fluß Werra, stößt uff einer seiten an das Mebritzer Holtz, uff der andern an das Gehültz, das Flederich genannt, ist ein hoher, junger Schlagk.

Von der Werra streichet die Landwehr den Hahnbergk hinan biß uff die Höhe biß an Brünnhoff: das Gehültzs darauf ist Birgken, Hasseln, Saalweiden, gar wenig Holz, streichet durch den Brünnhoff hinab und dann durch den Pfersdorffer Flur; ist also die Landwehr durch den Brünnhoff, der meistenteils mit großen Blösen, darauff kein Gehültz und an etzlichen Orten Hasseln, Eichen, Saalweidenstauden.

Die Landwehr durch den Zellfelder Flur ist uff der seiten nach Pfersdorff in Eller[2]) und gar nichts von Holz darauf, aber uber Zeulfeld hinaus nach Roth stehet gar ein gering und klein Ortlein Holzes, welches kann verkaufft werden. An dem Zeulfelde fehet sich der Dorffschafft Roth ihre Markung (an), so streichet die Landwehr dadurch über den Grundt und gehet das Cleeberglein hinan und vom Cleebergklein nach Roth ist die Landwehr bloß von Stockschlagk[3]), biß an die Simmershäuser Flur-Margkung ist es mit geringen schlagkholz bewachsen, welches auch zu verkaufen. Von der Rother Flurmargkung streicht die Landwehr durch die Simmershäuser Flurmargkung und ist ein jung Schlagkholtz bis an Simmershausen. Von Dorff Simmershausen bis an Reit- Sehe ist es mit keinem Holtz bewachsen, sondern Ellern und einzelne Dornstauden, aldo sich die Landwehr, so mir bevohlen, endet." —

Die Fortsetzung durch das Gericht Heldburg war damals dem „Einspennig und Förster zum Rieth", Dionysius Sandtacker, übertragen.

Bemerkenswert ist folgende Ausführung des Geschichtsschreibers A. v. Schultes in seiner „Hist.-statist. Beschreibung des Amts Themar", S. 373:

Seitwärts Neurieth gegen Mittag befindet sich die sogenannte Landwehre, deren Entstehung und Absicht hier um so mehr kürzlich bemerkt zu werden verdient, weil solche dem Amte Themar zu einem wichtigen Argumente dienet, die Landeshoheit über das ganze Dorf

---

[1]) Laß = Loos (sächl.), ein Stück Land, welches jeder Nachbar gegen ein geringes Pachtgeld von der Gemeinde zur Benutzung erhält (Spieß). [2]) Die „Eller" ist ein ehemals bebauter, später wegen Unfruchtbarkeit verlassener, mit Gras bewachsener Acker (Spieß). [3]) Stockausschlag: es waren also auf dieser mit Niederwald bestockten Strecke die Stöcke, vielleicht wegen ihres Alters, nicht wieder ausgeschlagen.

Neurieth zu behaupten. Nach einer Urkunde vom Jahre 1424[1]) errichtete nämlich Landgraf Wilhelm zu Thüringen, als Besitzer der Pflege Coburg und der dahin gehörigen Ämter Hildburghausen und Helbburg, mit Graf Georgen von Henneberg-Römhild einen Vertrag, vermöge dessen beide Fürsten die Abrede nahmen, auf ihren Landesgrenzen einen fortlaufenden tiefen Graben gemeinschaftlich aufwerfen und denselben, wegen der Passage, an einigen Orten mit Schlagbäumen versehen zu lassen.

Von diesem ehrwürdigen Denkmal der Vorzeit, wodurch man die Lande gegen die häufigen Befehdungen einigermaßen zu sichern hoffte, findet man noch überall, soweit sich die Hennebergischen Lande an das Gebiet der Pflege Coburg anschließen, die deutlichsten Spuren, und an manchen Orten ist die Tiefe dieses Landgrabens noch so merklich, daß er zu jenen Zeiten, wo die Kunst der Gewaltthätigkeiten noch nicht so systematisch war, seiner Absicht ziemlich entsprochen haben mag.

Da die Herren des mittleren Alters auf die Erhaltung ihrer Landesgrenzen sehr aufmerksam waren, so ist wohl nichts gewissers, als daß dieser Landgraben, als eine gemeinschaftlich errichtete Schutzwehr auf der zwischen den beiderseitigen Territorien laufenden Grenze aufgeworfen worden und folglich der ganze Flurbezirk des Dorfes Neurieth dem Amt Themar zugehöret habe.

Daß der Name „Landwehre“ auch zugleich den Begriff einer Grenzmarkung in sich schließe, ist von allen Rechtslehrern allgemein anerkannt. Beide Benennungen sind gewissermaßen vor Synonyma zu halten, wenigstens geben dergleichen Landgräben die stärkste Präsumtion, daß durch selbige das Territorium und die damit untrennbar verknüpfte Landeshoheit von dem angrenzenden Gebiete abgesondert werden. Vergl. Wehner, Observat. select. p. 332 und Meichsner, dec. camer. T. III, Dec. 33, Nr. 69; 83, p. 613.

Trotzdem haben schon die ehemaligen fürstlichen Besitzer des Amtes Hildburghausen seit dem Jahre 1554 die centbarliche Gerichtsbarkeit über die adligen Heßbergischen Lehngüter zu Neurieth in Anspruch genommen, und neuerer Zeiten hat man auch S. Hildburghäusischer Seits sogar die Landeshoheit über den dahin gehörigen Dorfsantheil, wiewohl mit diesseitigem Widerspruch, zu behaupten gesucht. Diese Grenz- und Jurisdiktionsirrungen wurden bei einer 1626 gehaltenen Konferenz zur Austregalentscheidung ausgestellt, und im Jahre 1723 traten beide fürstliche Theile deshalb von neuem in Unterhandlungen; man kam aber nicht zum Abschluß.“

Wem die Räumung der Hildburghäuser Landwehr oblag, lehrt ein Aktenstück des Hildburghäuser Landratsarchivs, Abteilung II Local. 18 Nr. 61. (1662—1672):

Demnach Fürstlicher gnädiger bevelch, das die Landtwehr ausgereümet werden solle und obwohl hie bevor, eine außtheilung derselben wie weit ein jedes Dorff daran zu arbeiten, gewessen, So ist jedoch dasselbe, bei den langjährigen Kriegswessen, in Vergessenheit kommen, Das also nothwendig eine Neüe außtheilung, iziger Zeit gelegenheit vnd der Mannschafft nach gemacht werden müssen Und arbeiten daran folgende Dorffschafften, mit soviel Mannen als beygesetzt stehet, Nemblich

	Mannen		Rutten.
Sachsendorf	mit 36,	denen gebührt	80
Brattendorff	„ 12,	„ „	27
Stelzen	„ 7,	„ „	11
Schirnrodt	„ 7,	denen kömpt	11
Ünder-Neubron	„ 9,	gebührt Ihnen	20
Ober-Neubron	„ 28,	„ „	62

[1]) Siehe diese S. 68.

	Mehr: Mannen		Rutten.
Gießübel	mit 37,	gebührt	82
Merbilßrod	„ 13,	„	27
Schwartzenbron	„ 17,	„	23
Bieberschlag	„ 21,	„	49
Thossenthal	„ 5,	bekommen	11
Herbardtschwind	„ 9,	haben	20
Schnett	„ 29,	haben	62
Wassenrod	mit 19,	kömbt	46
Inclusive Hinterrod			
Poppenwindt	„ 13,	bekommen	27
Hirschendorff	„ 13,	haben	27
Brun	„ 23,	reümen	56
Gosmannsrodt	„ 8,	bessern	20
Crock	„ 57,	haben	140
Oberwind	„ 11,	bekommen	22

Summa 830 Rutten, 374 Mann.

Wie bei der früheren mangelhaften Grenzbezeichnung „Irrungen“ und „Differenzien“ überhaupt an der Tagesordnung waren, so gab die Landwehr insbesondere dazu Anlaß, da sie ja nicht allenthalben mit der vermarkten und versteinten Landesgrenze zusammenfiel. Von Streitigkeiten über das Holzrecht an der Landwehr am Brünnhof erzählt ein Aktenband des Hildburghäuser Landratsarchivs III. Abt. 22 Loc. Nr. 2.

Wir teilen hieraus ein Beschwerdeschreiben des Themarer Amtmanns Brettenbach mit:

Hoch Edelgeborener, Vest- und Hochgelahrter, sonders Hochgeehrtester Herr Rath und Amtmann!

Aus Ew. Hoch Edelgeborn sub. 16. curr. angelangtem Schreiben, das aus der Landwehre des Brönnhofes unbefugter Weise abgehauene Holtz betreffend, habe ersehen, wie Dieselben vorgegeben, daß das auf der Landwehr stehende Holtz je und allezeit von Sachsen-Hildburghäusischer Seite geschlagen worden, weil die Landwehre auf sächsischem Territorio aufgeworfen, und dabei negiren wollen, daß quaest. Holtz auf hiesigem Territorio gestanden. Gleichwie aber Jedermann bekannt und begreiflich, daß die Landwehre nach ihrer definition nichts anderes sey als ein auf der Landgrentze aufgeführter tiefer Graben, welcher nicht nur zur defension in Kriegszeiten, sondern auch statt eines Grenzgrabens dienen sollen, dahero auch der Landgrenzstein bey den Töpferschlag in diesem Graben, und nicht daneben hinstreichet: also ist zwar begreiflich, und wird nicht wiedersprochen, daß der Auswurff der Landwehre, soweit dieser aus der Tiefe des Grabens in das sächß. Territorium gehet, mithin auch das darauf gestandene Holz nach Hildburghausen gehöre. Weil sich aber dergleichen Auswurff auch auf dem Hennebergischen Territorio befindet, und nicht der Auswurff, sondern die Tiefe des Grabens die Landgrentze constituiret, so folgt nothwendig, daß das Holtz so diesseits auf dem Auswurff der Landwehre gewachsen, gleicher gestalt fürstlichem Amt allhier zustehe. Und gleichwie man ex actionibus illicitis keine Possession machen kann; also wird auch die angebliche Possess. feierlichst wiedersprochen, wie denn auch bei dergleichen Fällen, die man hinterkommen, jederzeit protestiret worden, welchen Unternehmen von Henneberg-Schleusingen gleichergestalt contradiciret wird, weswegen sich der Oberförster Stockmar beschweret, wann der-

gleichen heimlicher Weise geschehen und das Holz in aller Eile, ehe er dazu kommen können, fortgeschafft worden. Ich inhaerire also meiner protestation sub. 11. Julii a. p. und verlange Fürstl. Gemeinschaftl. Amts wegen allhier nicht nur die Bezahlung des auf hiesigem Auswurff der Landwehr von Sachsen-Hildburghausen gehauenen und unbefugter Weise weggeschafften Holtzes, sondern auch reversales de non amplius turbando, ansonst ohnausgesetzt beharre

Themar, den 26. Maji 1751. Ew. Hoch Edelgeboren
dienstergebener
J. B. N. Breitenbach.

Aufschrift: À Monsieur Monsieur Nonne, conseiller et bailly des Baillages Hildbourghausse et Veilsdorf, de S. A. Serme Monseigneur le Duc de Saxe pp.
présent à Hildbourghaussen.

Kurz und schroff lautet die Erwiderung an den Beschwerdeführer:

Das auf der Landwehr stehende Holz ist je und allezeit von hiesiger Seite geschlagen worden, allermaßen bekanntlich die Landwehr auf sächsischem territorio aufgeworffen ist, mithin auch feyerlich widersprochen wird, daß das Holz auf Themarer oder Henneberg. territorio gestanden sey. Ich gebe dennach die protestation zurück und beharre pp.

In den Akten findet sich dann noch folgender Eintrag:

An der Landwehr in Brünnhof ist einiges Holtz und Reisig gemachet worden und hat es der Augenschein ganz klar gezeigt, wie weit es hiesiger Gnädiger Herrschaft; überhaupt aber ist man daselbst bey der allezeit gehabten observantz geblieben, auch meines Wissens in quieta possessione, folglich des Amtes Themar Einwenden und protestation eine unnöthige Sache und noch weniger zu begreifen. — Das Holtz daselbst ist bereits verkauft, abgefahren und in Rechnung gebracht.

Hildburghausen, den 20. Juli 1751. B. v. Bibra.

Ein Holzkrieg zwischen Themar und Hildburghausen hat sich aus dieser „Irrung" glücklicherweise nicht entwickelt.

Ganz besonders langwierige Rechtsverhandlungen erhoben sich „über die strittige Grentz im Appelsthal[1]) zwischen dem hieselbstigen und dem Amt Schleusingen." Hildbghsr. Landratsarchiv Abth. II Locat. 18 Nr. 6. Anno 1725.

Wir entnehmen den Akten folgende bemerkenswerte Stellen:

Auf ergangenen Hochfürstl. Special Befehl und darauff erfolgter Hochfürstl. Hohen Commissions Verordnung soll (ich) hierdurch als nunmehr ein 86jähriger Alter Mann / weilen 10 Jahr auf dem hießigen Unterneubronner Forst als Jäger in Diensten gestanden und solchen begangen / wegen der Henneberg. und Hildburghäußischen Hauptgrentze gewißenhaffl attestiren, das jedesmal der Schleuß-Fluß oben von dem Dreyer Herrenstein an bis in das sogenannte Appelsthal alwo sich dieser Grentzfluß endet, die Hauptgrentze gewest: Von dar gehet diese Hauptgrentze zu Lande fort, hinüber in die Gänßesteige, durch dieses Appelsthal und weiters fort; und ist dieße Hauptgrentz jedesmal mit vielen richtigen Grentzsteinen, von welchen etliche auf einer Seiten das Sächß. Wappen, auf der andern seiten das Henneberg Wappen mit der Henne angehauen, und vermarckt gewest, Habe auch Zeit wehrender meiner Dienste zu aller Zeit bis an erwehnte Grentzsteine gepirschet, und das Herrschafftl. Gehöltze abgetrieben, Wie sich denn auch jedesmahls die Unserigen der Huth und Trifft bis an offt bemelte steine, ohne einige Dispüte bedienet und solche benutzet, Die sogenannte Landtwehr aber, welche vor alters der Landes Defension wegen auffgeworffen, ist niemals vor eine Grentze gehalten oder angegeben worden. Welches alles mit Grund der Wahrheit bezeugen . . . kann . . . . .

Unterneubrunn, den 19. Juny 1725.

Hans Valtin List sen.

[1]) Appelsthaler Mühle, 1/4 Stunde westlich Schwarzbach.

Andere Zeugen bekräftigen, daß „von der Waldung, so zwischen der sogenandten Landwehr und der Grentz lieget und Sachsen-Hildburghäusisch sei, schon vor 50 Jahren viele Klafftern auf die Brattendorfer Ziegelhütten, auch viel Flößholtz vor Sachsen-Hildburghaußen gemachet und auf der Schleuß nach Meinungen geführet worden,"

ferner, daß „zwischen den Gräntzsteinen und der sog. Landtwehr der Münnichs Teich lieget und von der Herrschafft zu Hildburghausen von Jahren zu Jahren gefischet und genossen werde",

weiterhin, daß „sowohl gnädigste Herrschaft selbsten als auch dero Unterthanen zu Poppenwind viele Waldung, Gemeind Holz, Äcker und Wiesen zwischen der sogen. Landtwehr und denen Grentz Steinen von undencklichen Jahren her in ruhigem Besitz und jährlichem Genuß hätten".

ebenso, daß „der Sächs. Hildburghäußische Oberförster zu Unter-Neubrun, Martin Neeß, einsmahl in Appelsthal zwischen der sogen. Landtwehr und den Gräntzsteinen wilde Schweine gejaget und alda geschoßen".

Hans Metzger von Schwarzbach saget, daß „zwischen der sogen. Landtwehr und Gräntzsteinen ein großer Hirsch von einem Wolff wär gefället worden, welches er darauf aus Befehl des Herrn Oberförsters Neesens zu Unterneubrunn ins Hildburghäusische im Ambte Eißfeldt angezeiget und durch Hanß Kühnert in Brattendorf wäre geliefert worden". —

Es folgt sodann eine „Schriftliche Beantwortung derer Interrogata und Articul, worüber ich endesunterschriebener bin eydlich vernommen worden." Hier heißt es u. a.:

ad. art. 7. Die sogen. Landtwehr ist ohnmüglich vor eine Hauptgrentze zu halten, weilen solche nur vor alters im Kriegswesen zur Landes Defension und Brustwehr, nicht aber zur Grentz gemachet worden, welche auch gar an etlichen ordten auffhöret und kein auffwurff vorhanden, wie hierorten in Appelsthal auch ein Flecklein zu sehen ist. Über dieses hat hiesige gnädigste Herrschaft eigenthümliche Stücke, Landes Fürstl. jura, auch die Unterthanen die Viehtrifft, Von so langen jahren her, bis an die Hauptgrentzsteine und bis dato ruhig genoßen.

Unterneubrunn, 24. Juni 1725. (L. S.)

Adam Ernst Leo, Oberförster.

Die Hildburghäuser Landwehr ist, wie oben erwähnt, im J. 1424 errichtet worden. Erneuert wurde sie im Jahre 1518 auf Anordnung des damaligen Statthalters der Pflege Coburg, Grafen Albrecht von Mansfeld, laut folgender Urkunde des Hildburghäuser Stadtarchivs Nr. 31. „Die Newe Landwehr belangend":

Wir Albrecht Grave vnd Herr zu Manßfelt, Pfleger zu Coburg, Bekennen vnd thun kunth offenlich an diesem brieff. Nachdem Itzvergangner Zeyt auf furstlichen beuelch zu befryedung auch kunftigen schaden zu verhuten, ein Neue Landwerhe abwenndig der Stat Hylperhausen aufgericht geschut vnd gemacht worden ist, Welche Landtwehr dieselbige Burgerschafft zu Hilperhausen, angesehenn das Inen die am meysten zu nutz vnd frumen gemacht, Auch dermassen gelegen were, In wesen erhallten vnd Jerlich außfegen vnd reumen sollten; Wan sich aber berurte Burgerschaft, solchs mit erzeelung ettlicher vrsach beschwerdt vnd das zuthun nit schuldig zu sein vermeynt, Als haben wir vff gehabte vnterredung bey Inen dise volg erlangt: Dergestalt: Nachdem dieselbig Landtwehr zum teyl, nit gar wie die sein soll, gemacht, das die itz ahn iren costen vnd verlegung nach aller notturfft auch mit

Falschrancken vnd anderen Plancken soll verfertigt vnd gemacht werden Vnd sie nun hinfurt solche Landtwehr als nemlich vom Ebritz an biß auff den Heckenbuhel an die Eißfeldische Landtwehr, wie das genant ist, Jerlich vnd jdes Jars besonnder, so offt das die notturfft erfordert, Inn wesenn von gemeyner Statt wegen hallten sollen, Doch also, das sye daran nichts anders dann diselbige außzuräumen, zu fegen und außzuwerffen verpflicht oder schuldig sein Vnd sollen die Fallschrenck Plancken vnd dergleichen was sunst zu erhaltung Der Landtwehr gepreuchlich von wegen vnd an stat vnnser genedigstenn vnd genedigen Herrn von Sachsen rc., zu machen One der von Hilperhaußen costung oder verlegung bestellet vnd die Statt mit demselben nit beschwerdt werden. Als auch mit angezeigtem geding Burgermeister vnd Raht fur sich vnd gemeyner Stat wegen solchs eingangen Vnd auf vnnser geschehen furhaltung dem also on weygerung nachzukommen vnd volg zu halten angenommen vnd zugesagt haben Ongeverd Des zw Urkundt mit Unserm anhangendem Insigell gegeben und geschehen zu Hilperhausenn Sontags des Advents nach Katherine Vnd Cristi vnnsers lieben Herrn gepurt Funfzehenhundert und im achtzehenndEN Jaren.

L. S.

Ferner berichten Akten des Magistrates der Stadt Hildburghausen, vom Jahre 1579–1596, aufbewahrt in dem — nebenbei gesagt musterhaft geordneten — Städtischen Archiv unter Nr. 121 (Waldung) Fach 1, 3, über Irrungen wegen des Gehölzes an der Landwehr im Buch, so zwischen dem wohlweisen Rat der Stadt und dem fürstl. Forst- und Jägermeister Sigmund von Wallenrod sich erhoben hatten, als letzterer das Holz an der Landwehr hatte schlagen und fortführen lassen. Der Rat machte wiederholt geltend:

Der Stadt Hildburghausen Gehölz, das Buchholz genannt, ist der Stadt vor dritthalbhundert Jahren durch die hennebergische Herrschaft mit Gehölz, auch Grund und Boden geschenkt, welches mit brieflichen Urkunden zu bescheinen; auf solches Buchholzes Grund und Boden ist ein Haagk und eine Landwehr innerhalb einundsechzig Jahren angefangen und gemacht worden, darbey aber die Stadt nichts weiter schuldig, dann daß sie dieselbige mit jährlicher Erneuerung und Ausfegung in Wesen halten muß. Nach Endung der Stadt Buchholzs geht die Landwehr auf die von Heßelrith, von denselben auf die von Wallrabs, nach denen widerumb auf der Stadt Grundt und Boden, da das Burgerholtz angehet......

Aus der Antwort des Grafen Burkhardt von Barby, kur- und fürstlichen Regenten und Statthalters zu Coburg, entnehmen wird folgende Stelle:

Dieweil wir darüber berichtet worden, daß die Landwehren in diesem ganzen Fürstenthumb ohne alle mittel unserer genedigen unmündigen Herrschaft, den Herzogen zu Sachsen und Gebrüdern, über Menschengedencken allein eigenthümlich zuständig, ungeachtet daß dieselbe vieler vom Adel und anderer Herrschaften Gehöltz, Grund und Boden, auch vieler Städte und Dörffer eigenthümliche und gemeine Höltzer durchstreichen und betreffen, wir dann dieselbigen sonderlich abgemessen und an jeder Landwehre ein Graben auf jeder Seiten vier Meßruthen breit gehalten und unter die Landwehrbereiter, do es die Gelegenheit des abhauwens giebet, geteilet werden soll, ... so wissen wir nach Beschaffenheit allerhand angeführter Umstände, hochgedacht Unsern Gn. unmündigen Fürsten und Herren an dero des orts habenden regalischen Gerechtigkeit zu Nachtheil und Abbruch und anderen zum Eingang, keine Änderung zu machen, sondern lassen es bey mehrermelts Oberförster und Jägermeisters gethanen Anordnungen beruhen und bewenden. ..... Datum Coburgk, den 15. Junii anno 1580.

Bei diesem Bescheid muß es wohl in der That sein Bewenden gehabt haben, wiewohl noch anno 1596 unterm 26. Juli der Rat sich beklagt, daß „mehrermeldeter Oberförster Sigmund von Wallenrod nicht allein die Land-

wehr als den Graben für sich, sondern auch auf desselben beyden Seiten zwo Meßgerten breit das Gehölz ahn und uff der Landwehr, so durch unser Gehultz uf und nieder eine gute halbe meilwege streicht, von uns begehret." — Mit diesem unerwiderten Stoßseufzer schließt der ziemlich dickleibige Aktenband, betr. die Landwehr.

Spuren dieser Hildburghäuser Landwehr sind noch an manchen Orten anzutreffen, z. B. am Heckebühl und in der ganzen Ausdehnung vom Höhnberg über Zeilfeld nach Roth. Auch auf den Katasteramtsplänen der Fluren Merbelsrod, Schwarzbach, Poppenwind ist der Zug dieser Lw. als ein 40 – 50 m breiter, abgesteinter Streifen deutlich zu verfolgen und unter diesem Namen eingetragen vom Grenzst. 75 (nördlich), 300 m nö. der Hornmühle in Merbelsroder Flur, bis 150 m südlich vom Grenzst. 106, an der Markgrenze zwischen Brattendorf und Poppenwind. Auf der Strecke, wo das Flußbett der Schleuse die Landesgrenze bildet, d. h. bis zur Appelsthaler Mühle, fehlen die Grenzsteine. Zwischen Stein 97 und 98 überschreitet die Landwehr die Gänsteigewiesen. — Der gedachte Landwehrstreifen war ehedem in seiner gesamten Erstreckung herrschaftlicher Besitz, ist jedoch gegenwärtig großenteils durch Verkauf an die anstoßenden Gemeinden übergegangen.

---

2. Die Heldburger Landwehr.

Sie nahm ihren Ausgang im Süden an der Helling, zwischen den beiden Orten Gleismuthausen (ö.) und Poppenhausen (w.), verlief zunächst 1 km in rein südlicher Richtung, bis sie an der Käßlitzer Höhe in scharfem Knick nach Westen umbog, das Gleismuthäuser Holz westlich lassend (Käßlitz selbst, obwohl sächsisch-heldburgisch, bleibt also südlich, d. h. jenseits von der Landwehrlinie!). Nun durchquerte sie, mehr nw. gewandt, und bei Volkmannshausen einen „Zagel", d. h. die Form _|¯¯|_ bildend, die Waldung zwischen Schweikershausen und Hellingen, das Quellgebiet der Mehrlach, des Laubbachs und der Lauter, ließ Schweikershausen und den Milzberg westlich, wendete sich an der Lichten Eiche bei Rieth im Winkel mehr nördlich, traf östlich von der Ursulakapelle auf die heutige Landesgrenze zwischen Baiern und Sachsen-Meiningen und folgte dieser über den Spanshügel — hier noch heutzutage deutlich erkennbar, auch auf den Spezialkarten vermerkt — bis zum Körnberg bei Linden. An diesem Punkte schieden sich ehedem die Hoheiten von Sachsen-Heldburg, Henneberg-Römhild und Würzburg-Königshofen. Nun zwischen Körnberg und Brunhards hindurch, Schlechtsart und Haubinda ö., Linden w. lassend, zum Kuhberg und Streitsee s. Gleicherwiesen. Hier berührten sich die Landwehren der beiden sächsischen Ämter Heldburg und Hildburghausen.

Eingehendere Angaben über die Heldburger Landwehr finden wir aufgezeichnet in der Heldburger Amtsbeschreibung I Kap. 6, Absch. 7:

„Die Landtwehr, so ahn zweyen orthen des Ambts in zweyen strichen ufgeführet, begreifft 3259 Ruthen, iede 15 werckschuch lang, in sich, und hebet sich der erste strich zwischen Boppenhausen und Gleißmethausen, am Mühlgraben an, gehet von dar zwischen Boppenhausen, Gleißmethausen, Keeßlitz und Hellingen, biß am Schranck zum Küheloch im Hellinger Gehölze, alldo der erste strich sich endet, und der Haagk anhebet, begreifft in sich 903 ruthen, worvon die ersten 195 ruthen, vom Mühlgraben, biß an den Dürren Riether Schranck, wo der geleitstein stehet, die Gemeinde Boppenhausen, die anderen 299 ruthen von solchem Schranck biß oben ins Keeßlitzer feldt, die Gemeinde Lindenau, die letzten 408 ruthen aber vom Keeßlitzerfeldte bis zum Schranck am Küheloch, die Gemeinde Ummerstadt, jährlich uf Mittwoch vor Pfingsten ausfegen, vertieffen und in baulichen weßen erhalten muß.

Der andere strich der Landtwehr, hebt sich nun im Allwingshäuser fluhr dießeith Rieths ahn, gehet von dar zwischen dem Riether, Gompertshäuser und Alschleber Gehöltz, hinter, biß an Gompertshäuser Schranck, von dar zwischen Gompertshausen, Schlechtsarth vnd Trappstadt, dann Hauwinda und Linden, biß auf dem großen Hügell, allwo der Fußsteig nach Gleicherwiesen gehet, vndt des Gerichts Hildtburghausen Landtwehr sich anfähet, und dieses Theils Landtwehr sich endet, und begreifft dieser Theil in sich 2357 ruthen, Worvon die ersten 154 ruthen biß zur Centhgrafsleiten, die Gemeinde Rieth, die andern 312 ruthen, biß zum Löbensteinischen Gehölze, die Gemeinde Hellingen, nebenst dem Volckmannshäuser Müller, die dritten 175 ruthen, Stadt Heldtburgk, die Vierten 68 Ruthen, biß an Gompertshäuser Schranck, die Gemeinde Colbergk, die fünfften 420 ruthen, biß zur Langensteigen, die Gemeinde Gompertshausen, die Sechsten 781 ruthen, biß vnter die Spahnsburgk, die Gemeinde Gellershausen, die siebenden 350 ruthen, biß am Körnbergk die Gemeinde Westhausen, die achten 244 ruthen, biß nahe an den Hauwinder Schranck, die Gemeinde Schlechtsarts, die Neunden 148 ruthen biß auf die Hauwinder Höhe, die Gemeinde Seydingstadt, dann 41 ruthen biß oben auf die Gerste (?), die Gemeind Völkershausen nebenst dem Linsen- Rohr- Creuz- vnd Völckershäuser Müller, Item 21 ruthen vf der Gersten die Innwohner zue Hauwinda, ferner 103 ruthen, die Gemeinde Holzhausen biß zum Gersten Hücken, und 30 ruthen bis zum Steige, so nacher Gleicherwiesen gehet, allwo die Landtwehr sich endet, die Gemeind Billmethausen, uff Zeit undt orth, wie drüben gemeldet, Jährlich ausarbeiten, vnd den graben in esse erhalten müssen.

Der Haagk.

Zwischen diesen beyden Strichen der Landtwehr nun innen lieget der Haagk, vndt zwar allwo der erste strich Landtwehr sich endet, fänget der Haagk an, und gehet biß wieder zu anfang des andern strichs Landtwehr, vndt heldt 2501 ruthen, iede ruthe 15 werckschue, in sich, welcher von nachbenanten orthen Jährlich auf Mittwochen nach Ostern muß geknicket, verhauen vndt in esse erhalten werden, Nehmblichen

660 Ruthen Boppenhausen, Lindenau vnd von Ummerstadt in- und außerhalb zuvor Knicken, vom Küheloch biß an Ermelshäuser Schranck,

759 Ruthen von Ermelshäuser Schranck, biß an Schweickershäuser Schranck |: allwo auch ein strichlein Landtwehr mit eingeschlossen :| von innen die Stadt Heldburgk, von außen die Gemeinde Hellingen, nebenst dem Volckmannshäuser Müller,

226 Ruthen von Schweickershäuser Schranck, biß zur Schwanhäuser Leiten, die Gemeinde Rieth, innen und außen,

284 Ruthen von der Schwanhäuser Leiten biß ans Zimmerauerfeldt, oder das Haberholz, allwo auch ein wenig Landtwehrgraben ufgeworffen, die Gemeinde Westhausen inn vndt außen.

248 Ruthen von Haberholze, bis an Zimmerauersteig beym Riether Bauholze, die Gemeind Gellershausen in vnd auswendig,

73 Ruthen von solchem Fußsteige an biß gegen dem Zellbach, die Gemeinden Seidingstadt und Völckershausen in- undt auswendig,

251 Ruthen, von dar biß wieder zur Landtwehr anfang, die Gemeind Gompertshausen, in- vndt auswendig.

Summa: 5760 Ruthen Haagk und Landtwehr.

In solcher Revier des Haagks undt der Landtwehr seindt nun auch theils an ordentlichen Landtstraßen, theils auch nur gegen die benachbarten Dorffschafften, zu verwahrung des Ambts Grenzen 17 Schlagbäume, so theils als ein Stück der Heeresfolge von denen Unterthanen im nothfall verwahret oder bewahret werden müßen, an nachgesetzten orthen zu befinden, welche Schlagbäume ingesambt durch das Gericht müssen erbauet, und wenn solche mangelhafft, in esse erhalten, von Fürstl. Herrschaft aber das Holz darzu hergegeben wird als 1 zu Hanwinda, 1 zu Schlechtsarths, 1 zu Gompertshausen, 1 am Zellbach gegen die Alschleber Eichen, 1 nach Seefeldt oder Zimmerau, 1 von Rieth nach Schweickershausen, 1 der Oberschlagbaum gegen Ermertshausen, am Herrschafftswege, 1 der untere Schlagbaum gegen Ermertshausen, von Hellingen aus, so vor deßen nicht gewesen, 1 bey dem Küherasen der mittlere Schlagbaum gegen Ermetshausen, auf der Wein- oder Landtstraße, gegen Marholdtsweisach, 1 Gegen Eckershausen, beym Küheloch, 1 zue Boppenhausen uf der Straßen gegen Dürrenrieth. (Folgt ein Verzeichnis der mit der Verwahrung der Schläge betrauten Ortschaften.)

Die Verwahr- und Beschließung solcher Schläge, wie auch die Bereit- und in achtnehmung der Landwehr, hat vor deßen durch die Einspänniger vndt Landtwehr Bereiter geschehen müssen, deren drey in Fürstl. Ambte gehalten, und denselben 68 fl. 2 gl. 4 Pfg. an gelde, incl. Haußzins, 11 Sömmer waitzen, 55 Sömmer Korn, 15 Sömmer Gersten und 108 Sömmer Haber, als 26 fl. 14 gl. an gelde, 4 Sömmer weitzen, 20 Sömmer Korn, 30 Sömmer haber, dem Einspänniger zue Heldburgk 22 fl. 4 gl. 6 Pfg. incl. Haußzinß geldt, 5 Sömmer waitzen, 20 Sömmer Korn, 30 Sömmer Haber, Einspänniger zue Boppenhausen, 19 fl. 4 gl. 6 Pfg. an geldt. 2 Sömmer waitzen, 15 Sömmer Korn, 15 Sömmer Gersten, 48 Sömmer Haber, Der Grenz Bereuter zue Rieth, Jährlich zur Besoldung undt Unterhalt, aus dem Fürstl. Ambte gereichet werden, und über daßelbe noch jährlich 1 fl. 12 gl. Haagkgeldt, undt 36 fl. 14 gl. 1 Pfg. Landtwehrgeld, von des Gerichtstädten vnd Dörffern Walburgi v. Michaelis zu erwartten gehabt.

Jetzo (1673) verrichtet solche aufsicht der Ambtschreiber, Wildtmeister und Forstknecht, und wohnen iedesmahls der Haagkgnickung und Landtwehrräumung, uf die gesetzte Zeit bey, Hingegen ihnen nachgelaßen, solch Haagk undt Landtwehrgeldt, als ein Stück ihrer Besoldung einzufangen vndt haben auch iedesmahls, sowohl beym Haagkgnicken als der Landtwehrräumung freye Zehrung, nehmblichen auf eine Persohn 5 gl. 3 Pfg., welches das Gerichte bezahlet. (Folgt die Verteilung der Hag- und Landwehrbeiträge auf die einzelnen Ortschaften.)

Heldburger Amtsbeschr. I, 2, Tit. 6 „Gehölz". S. 88.

Der Haagk ist ein ort ahn der Landtwehr gelegen, hat Schrottholz mit einzelnen Büchenstämmen bemengt, vndt gehet durch das Haubinda-Schlächtsarter, Lindenhäuser, Gompertshäuser, Albingshäuser vndt Riether Feldt und Holz, an Zellbach hat der Hag seinen Anfang, gehet durch das Riether Gehölz, Zimmerauerfeldt hinweg, Schweickershäuser, Hellinger, neben dem Steinischen Gehölz vorbey bis zum Kühelach, so alles mit hiebigen Holz, welches an etzlichen orten 10, 12, 15 Ruten breit, wieviel es aber an acker seyn möchte, wirdt nicht eigentlichen befunden, bewachsen undt wirdt zwischen Schweickershausen undt der Lautermühl ein Stück Landtwehr mit Holz bewachsen befunden. Ingleichen ist die Landtwehr, so von Küllach ihren Anfang wieder nimmet, durch das Boppenhäuser, Keeßlitzer, Kleißmethäuser Gehölz, Biß im Fluß Hellingen mit Hiebbaren Holz, so weit der auswurf von der Landtwehr hat, bewachsen.

Die Heldburger Landwehr wurde gemeinschaftlich von Landgraf Wilhelm zu Thüringen und Graf Georg zu Henneberg-Römhild im Jahre 1424 errichtet. Der Gründungsbrief ist abgedruckt bei Schultes, Henneb. Geschichte I 550, sowie im Henneb. Urkundenbuch VI Nr. 204 und hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Landgrave in Thüringen vnd Marggrave zu Missen. Und Wir Jorge Grave vnd Herre zu Henneberg thun kund offentlich mit disem brive gein allermenniglich das Wir umb besseres Frides, Nutz vnd Schirmes willen Vnser Lande Lüte vnd Herrschafft vns gütlichen vereint vnd einer Landwer, die zu machen vnd in Bawe zu halten, überkommen sint, also das vnser Wilhelms obgenannt Voit zu Hiltburg mit Vnsern armen Lüten solch Landwer hinder dem Cronberg gein Trapstadt warts zu machen anheben, vnd die an dem Dorf zu der Linden hinabe biß an den Steinfurt an der Miltz. Und Vnser Jorgen egenant Voyt zu Hartenberg die Vnsern forder von demselben Furt hinuf bis an den Gleichberg graben vnd oben an dem Gleichberg himmb verschlahen, verhawen vnd vngencklichen (vngeuerlichen HU) wol vermachen lassen sollen biß an die Landwere zum Rode. Auch sollen wir beydersyd guter Slege zwene, einen zu der Linden, den andern zu Glichenamberg lassen machen, vnd an yden Schlag einen schicken, dem die Schlüssel dazu enpfehlen. Dieselben, den wir oder die unsern solch schlüssel enpfehlen laßen mit samt dem Schultheißen vnd armen Lüten der genanten Dorffer, sollen Vnsern Amptlüten zu Coburg, zu Hiltburg, zu Hartenberg vnd zu Königshoven, die wir itzund da haben oder hinach daselbst gewinnen, globen vnd sweren Vns, Unser Amptlüte vnd die Unsern als oft das not geschiet, yn vnd ußlassen; solche Schleg mit vf- und zuthun getrewlichen bewaren, so beste sy ymmer mogen, vnd nymand da durch zu lassen von dem sie büchte oder wüsten, das es Vns, Vnsern Landen vnd Lüten schaden fügen oder brengen möchte.

Auch haben wir Wilhelm obgenant Vnsern Voiten zu Coburg vnd zu Hiltburg entfohlen, daß sie Vnser Schultheißen vnd armen Lüte zu Gumprechtshusen vnd zum Ried heißen vnd den von vnser wegen gebyten sollen, das sie den megenanten Vnsern Oheimen Grauen Jorgen sine Amptlüte vnd die sinen durch dieselben Vnser Schlege daselbst, als oft das not geschiet, durchlassen sollen an Widderede vnd auch nymand dadurch zu lassen, der denselben Unsern Oheimen oder die sinen beschedigen wolt, an Geverde. Es sollen auch von Unser Wilhelms obingenant wegen ein yglicher Voit zu Coburg vnd zu Hiltpurg der obin genantin Schlege beschlissern zu der Linden vnd zu Gleichenamberg vf sant Walpurgen Tag vier Gulden vnd vf sant Michaelstag vier Gulden jerlichen reichen vnd vnvorzihen geben. Vnd wir Wilhelm und Jorge vorgenant gereden in Krafft vnd Macht dieß Brives, das Wir mit Vnsern Amptlüten vnd den Vnsern solche obingenante Landwere schützen, schirmen vnd die getrewlichen helfen bewaren mit schlegen vnd andern darzu gehörenden bevesten wollen. Vnd die so es ein Notturft ist yder sein Anteil, (Anzal HU) als obin geschribin stet, durch die sinen lassen fegen vnd vßrumen als dicke vnd iht das Not geschiet, one Widerrede vnd Vorzihen ane Geverde. Zu Urkunde so sint Vnser beider Insigel mit Wissen an diesen Brive gehangen, der geben ist nach Christi Geburt vierzehen hundert Jar vnd darnach in dem vier vnd zwenzigisten Jare.

Auf die Heldburger Landwehr bezieht sich ferner folgende bei Schultes abgedruckte Urkunde:

Vertrag zwischen Kurfürst Friedrich zu Sachsen und Graf Hermann von Henneberg, die Berichtigung einiger zwischen den Dörfern Schlechtsart und Linden entstandenen Grenzirrungen betr. 7. Dez. 1518.

Von Gottes Gnaden Wir Johannes Hertzog zu Sachßen Landgrave in Doringen und Marggrave zu Meißen thun kunth für den Hochgebornen Fürsten Herrn Friederichen Hertzog zu Sachsen, Churfürsten ꝛc. unsern lieben Bruder und uns, gegen allermenniglich: Als sich zwischen Seiner Lieb und unsern Unterthanen des Dorffs Schleßhart an einem, und

der Dorfschafft Lindtenn, dem Hochgebornen unsern lieben Oheym Herrn Hermann Grauen und Herrn zu Henneberg zustendig, anderntheils — ein Ort Gehöltz und Rasens am Kürmberg, desgleichen auch Sr. Lieb Landwere — an gedachte(n) unsers lieben Bruder(s) und unser Landwere des Orts am Kornberg stoßent, belangend, durch welche vor etlicher Zeit ein Fußweg und Pfad außenn gewest, derselbe Sr. Lieb Schaden zuverhüten zuzeziehen angesucht, daran doch von uns bis anhere Wegerung beschehen, Irrung und Gebrechen gehalten, derhalben wir uns mit gnanten unsern Oheim solch Gebrechen zu besichtigen und nach Besichtigung derselben Handlung und Verhore fürzunehmen bederseits darzu geschickten, zu schicken und zu verordnen vereint haben, darauf dann ein Tag auf Freitag nach Quasimodogeniti im 1516. iare auf die schenkstatt berawpt .... demnach bekennen wir .... das die Stein als sechzehn Stein durch den Kürnberg bis an die Hennebergische Landwere, darnach von der Landwere sieben Stein, uf dem Scheerhawg hinauf auf die heilige Eller auf die Trappstatter Marck und Lindtner und Schleßharter Marck also gesetzt und hinfürder die Landleitung und Schiedung zwischen unsern Oheymen von Hennenberg ob angezeigter Dörfer sein sollen, bewilligt und nachgelassen, und aus sondrer Freundschaft und guter Nachbarschaft zu Beschützung unser und unsers Oheyms Grafen Hermanns Land und Lewten bewilligt, die angezeigte unsres lieben Oheyms Graf Hermanns Landwere biß an unsers lieben Bruders und unser Landwer soll ausgeworfen, zusammengezogen und also fürder in Wesen gehalten werden, doch das auch unsern Verwandten, den von Schleßhart, damit unbegeben sein soll, nachdem sie angezeigts Orts und uber der Landwer ir Gehültz ligend haben, deßelben Orts der Landwere ein Brücken oder Weg zu machen, damit sie ir Gehültz zu bequemer und nottürftiger Zeit zu dem und nit anders zu gebrauchen darüber bringen und füren mögen, die sie auch jedesmals wiederum abthun und abwerfen sollen, und sollen diese Gebrechen also geschlicht, gericht und vertragen sein und bleiben ongeverd.

Zu Urkund ....

Bedenken vber den Hagk im Ampt Helbergk.

Aus der Waldordnung der Pflege Coburg v. 1555. (Cob. H. u. St. Arch.)

Nachdem der Hagk zu Befridung des Ampts Helpergk erhalten und ann etlichen ennden dar Innen ser veraltet, alß waß zum verhegen jerlichen geknicket, das es gentzlichen verdirbt und dadurch unsern gnedigen Fürsten und Herren gar wenig und bei nahend mit keinem pfennig nutzbar, ungeachtet obwoll dar Innen viel guts Eichen Bawholz groß und klein dergleichen auch gar gut fewerholtz zu finden.

Vor sechs Jaren ist auß beuelch weilandt Johannß Ernsten, Herzogen zu Sachsen und hochloblicher und seeliger gedechtnus, ein Ort dieses Hagkes, welcher gantz alt und verknickt und untuchtig war, von dem kueloch biß an Marolzweissacher steig abgehauen, doch uff beiden seitten uff zwue gertten weit deß bemelten alten Hag stehen lassen und des bemelte gehaw biß hieher gehegt. Würdet für gut angesehen, Nachdem wiederumb ein schöner junger schlagk auf wechst, daß man denselben jungen schlagk uff drey gertten weit hinauswerts gegen der wirtzburgischen Grentz In einander flechten sollte und besehen, wie solich geflecht sich schicken wollte. Darnach man sich ferner des steenden schlags halben auch hat danach zu richten.

Es wirdt auch für gutt angesehen, daß ein graben, oder Landtwehr außen an bemelten Hag solt gegraben und ausgeworffen werden, daran man Hagen und andere rawe Dorner setzen und pflanzen solte. Dieselben ferner ineinander flechten, damit man sehen mochte, ob man einen Hagk ziehen und aufbringen mochte. Und so ein Landwehr also gegraben, außgeworffen und mit wachsenden Holz oder Hagken und anderen Dornen ein Newer Hagk daran gepflanzt werde. Seit ferner denn dieser alte Hagk daraus man denn Brennholz und auch ziemlich Bawholz für das Haus Helbergk hawen und wieder von Jare zu Jare Holz daran aufbringen konnte. Und do sich die Unterthanen die neue Landwehr zu graben beschweren wurden, könnten hochgedachte unsere gnädigen Fürsten und Herren Inen mit geldt oder getreidig, wie man dessen einig und allerrabsamlichen wurde, behulfflich sein, und do soliche

Landwehr auffgericht, kann solich darlegen Iren F. G. an dem gehultz, so sonsten jetziger Zeit verdirbt zum Schloß Helbergk an Baw- und Brennholtz dreifach zu gutten kommen. So were auch den Unterthanen nutzbar, Indem das sie nit alß jerlichen ann den Hagk quicken unnd arbeitten durfften. Der Burden wurden sie enthoben. —

Acta, die Räumung der Landwehr Heldburger Amts betr., befinden sich auch im Landratsarchiv zu Hildburghausen, III. Abt. (Forstwesen), 22 Loc. Nr. 1; ebendaselbst eine „Designation vnd vortzeichnung der abgemeßenen Landwehr vnd Hagk im Gericht Heltburgk, wie weit jede Stadt vndt Dorffschafft zu arbeiten schuldig. Signatum am 15. Julii 1617".

Die Römhilder Landwehr.

Das bis 1549 hennebergische, seitdem sächsische Amt Römhild war rings von einer Landwehr umschlossen. Im Osten verlief die Hildburghäuser und Heldburger Lw. Im Norden zog sich eine Lw.linie am Wolfenherd vorüber (vergl. Meßtischblatt 3233) als Grenzmark gegen Themar und weiterhin Maßfeld, im Westen und Süden eine gleiche Linie gegen das Bistum Würzburg; sie umschloß im Süden aber auch die jetzt bayrischen Orte Rappershausen und Rothausen und stieß am Körnberg bei Linden auf die Heldburger Lw., deren Fortsetzung nach Norden zu zugleich die Umkreisung des Römhilder Gebietes vollendete.

Eine bedeutsame Rolle spielte der nördliche Strich dieser Lw. in dem berühmten „Birnkrieg" zwischen dem henneberg-maßfeldischen Dorfe Queienfeld und dem ehedem hennebergisch-, später sächsisch-römhildischen Orte Westhausen, der da anno 1558 entbrannte ob etzliches Holzes, so die Queienfelder von den an der Landwehr gepflanzeten Obstbäumen unbefugt entnommen hatten. G. Brückner hat die ergötzliche Historia, die aber doch ein grelles Streiflicht auf die damalige Misere des hennebergischen Grafenhauses wirft, in einem besonderen Programm der Meininger Realschule „Der Queienfelder Birnkrieg" Mein. (Keyßner) 1861 auf Grund der noch vorhandenen Akten geschildert. Die dem Programm beigegebene Abbildung des Kriegsschauplatzes, welche ebenfalls den Akten entnommen ist, veranschaulicht das Aussehen eines derartigen Landhages.

Auf den südlichen Strich beziehen sich folgende Angaben in J. A. von Schultes „Beschreibung der Gfsch. Henneberg" I 4 S. 669.

„Zwischen der Rappershäuser, Rodhauser und Gollmuthauser Flurmarkungen lag das ehemalige Dorf Otten- oder Uttenhausen, welches wahrscheinlich im 15. Jh. eine gänzliche Verheerung erlitten hat. — Das Amt Römhild hat jährlich 15½ Malter Cent- und Vogthafer, ingleichen 4 fl. Kuh- und 10 ggl. Landwehrgeld von dieser Wüstung zu erheben. Aus den Nachbarn zu Rappershausen, als Inhabern der Wüstungsgüter, müssen jährlich 8 Mann mit Hauen und Schaufeln zur Fegung der Landwehre gestellt werden. . . . Diese Dienstschuldigkeit setzt die bisher bestrittenen römhildischen Hoheitsrechte über Uttenhausen außer Zweifel.

Ebendahin gehört ein bei Schultes S. 803 abgedrucktes „Kayßerl. Cammer Gerichts-Mandat, in Sachen Herzog Johann Casimirs zu Sachsen Coburg, entgegen den Bischof Philipp Adolfen zu Würzburg, die gewaltsame Vertreibung des Evangelischen Pfarrers zu Rodhausen betr." vom 17. Sept. 1628.

Dieses besagt u. a.:

„Wiewohl .... das Dorf Rotthausen, nach Ausweißung des Augenscheins, innerhalb der Fürstl. Sächßischen Landwehr und consequenter in Seiner Liebden vnlaugbaren territorio vnnd hoher Landes Fürstlicher Obrigkeit erwehnter Herrschaft Römhild gelegen; darinnen Ihro die hohe Fürstliche auch Centliche Oberkeit vber alle Unterthanen zustendig, die dann .... dem Landwehrknecht oder Heege-Reuter sein Gebür liefern, zur Musterung erscheinen" pp.

Vgl. ferner auch den oben mitgeteilten Vertrag zwischen Kurfürst Friedrich zu Sachsen und Graf Hermann von Henneberg vom 7. Dez. 1518.

Schließlich führen wir noch aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, als zwischen Sachsen und Kurbayern Verhandlungen über einen Gebietsaustausch schwebten, zwei Zeugenaussagen an, die den Akten des Hildbgh. Landratsarchivs, Fach Grenzsachen 24 Nr. 84 entnommen sind.

Am 15. März 1805 sagt Schultheiß Johann Kaspar Amberg von Westenfeld u. a. aus:

Was die Landwehr betreffe, so ziehe solche bis an das Ende des Zeller Sees[1]) an die Wolfmannshäuser Felder, wo solche aufhöre, fange aber hinter Wolfmannshausen auf dem Wege nach Behrungen zu wieder an und ziehe bis ans Behrunger Holz, soviel ihm davon bekannt sey. Dieses Stück Landwehr vom Queyenberg an bis ans Ende des Zeller Sees, welcher zu Westenfeld, Wolfmannshausen und Queienfeld Koppel sey, müßten die Mendhäuser, Rothhäuser, Gollmuthhäuser, Rappershäuser und Sondheimer fegen.

Schultheiß Johann Valtin Krieg von Sondheim giebt in Ansehung der Landwehr an, daß die sogenannte „alte Landwehr" nur ein Stück von ungefähr 30 Ruthen ausmache und von den alten Weinbergen anfange und bis an die Wiesen hinziehe, welche die sog. Alte Landwehrwiesen genannt würden, so daß sie einen Bogen beschreibe. Diese alte Landwehr bestehe in einem alten, verraseten und verfallenen Graben, an welchem Gebüsch und Hecken ständen ....

Auf den Flurkarten zieht sich die „Landwehr" südlich vom Steckenberg, der Kohlleite und dem Frohnholz in westlicher Richtung als ein 15—20 m breiter Waldstreifen zwischen zusammenhängendem Wald und Feld bis zum Forstort Vogelherd, biegt dann plötzlich fast rechtwinklig nach Süden um und verläuft auf der Flurgrenze zwischen Westenfeld und Queienfeld — westlich die „Landwehräcker" — als Ackerstreifen; die Bahnlinie Römhild-Rentwertshausen wird von ihm zwischen den Flurabteilungen Zellerau und Gutenthal gekreuzt. Vgl. auch Jacob, die Gleichberge (1895) S. 27.

Die **Maßfelder Landwehr** ist nur durch Flurnamen belegbar.

Die Meininger Landwehr.

A. Schaubach, das alte und das neue Meiningen; Einladungsschr. des Henneb. Alt. Ver. 1878. — Güth, Poligraphia 1676, neu aufgelegt von Dr. E. Schaubach. Mein. 1861.

---

[1]) Flurort „Söllersee" (die Form „Seller Süh" begegnet in den Akten neben „Zeller See") 1½ km onö. Wolfmannshausen; darüber der „Söllerhügel". Östlich von diesem, jenseits der Lw., in Westenfelder Flur, liegt die Zellerau",

Im Osten der Stadt Meiningen, über der Berlinerstraße, erhebt sich der Obere Landwehrberg, welcher erst seit 1822, wo Herr von Donop einen ursprünglich zu einer Wohnung bestimmten Turm in Gestalt einer Ruine bauen ließ, den Namen Donopskuppe führt. Zwischen ihr und dem jetzigen Bibersberg, der ehemaligen Oberen Wasserkuppe, führt die Obere Landwehr („Lampert") nach der Höhe hinauf. Eine zweite Landwehr, die Untere genannt, verband die Gegend des Kirchbrunnens mit dem Gipfel des Drachenbergs. Beide Landwehren sind Reste alter Stadt-Befestigungen. Über sie berichtet Seb. Güth in seiner Poligraphia (1676) § 11 zum Jahre 930: „Damals ist auch Meiningen nach der Hungern Wüten und Verwüstung mit den beiden Land-Wehren (welche man insgemein, aber corrupt, die Ober- und Unter-Lamper nennt) gebessert und befestigt worden. Es sind aber die Land-Wehren, wie noch etlichermassen zu sehen, grosse außgeführte Gräben, einer Schantz und Lauff-Graben gleich, gewesen, welche, und zwar die Obere von dem, von ihr also genannten Berg, das Land-Wehr-Küppelein, biß herunter ans Marck-Wasser, die Untere aber vom Drach-Berg, biß an das gewesene Sichenhaus, beyde nicht weit von der Werra, gehet, zwischen welchen der Orth gelegen, und dahinter die Einwohner, als eine wohlverwahrte Schantz, vor feindlichen Anfall und Durchzügen sich verwahren können". Die Angabe des wackeren Magisters Seb. Güth, die Anlage der Landwehren gehe auf die Zeit Heinrich I. zurück, läßt sich zwar durch urkundliche Zeugnisse nicht stützen, ist aber aus inneren Gründen nicht ganz von der Hand zu weisen.

Die Lage und der Zweck dieser Stadtbefestigung ist hiermit genügend gekennzeichnet. Ihre strategische Bedeutung bewährte sie u. a. in den Tagen des Bauernkrieges, als der Bildhäuser mit dem Mellrichstädter Haufen den westlich von der Stadt gelegenen Bilstein über dem Weingartenthal besetzte und dort ein befestigtes Lager aufschlug. Diese Seite der Stadt nämlich war in früheren Zeiten durch die Werra hinreichend gedeckt; seit der Verwendung der Geschütze aber waren die steil aufragenden westlichen Höhen ein sehr gefährlicher Punkt, während man gegen Angriffe von Osten her sich durch die Pallisaden und Gräben der Landwehr hinreichend geschützt glaubte. — Auf die strategische Bedeutung der Landwehr wirft das hellste Licht das Gebot des Bischofs Conrad von Würzburg, welches er nach Niederwerfung des Bauernaufruhrs im Jahre 1525 zu Meiningen erließ. Hiernach mußten erstlich die Stadtmauern an gewissen Punkten „umgelegt und abgebrochen" werden, sodann aber sollten die Bürger „alle Schrenck umb die Stadt abthun, ingleichen die Landwehr einziehen; auch sollte keiner sein Lebtag keine Wehre mehr tragen". Offenbar wurde hier der Landwehr in keiner Hinsicht die Bedeutung einer Grenzlinie oder einer Zollschranke beigemessen, sondern es kam für den Bischof einzig darauf an, die Stadt von jeglicher Wehr zu entblößen und sie zu einer offenen Landstadt zu machen.

Die Breitunger oder Salzunger Landwehr.

Diese Landwehr ist, wie Schaller in seinem oben erwähnten Aufsatz „Eine Landwehr im Meininger Unterland" näher ausführt, ein zusammenhängender, von dem Privateigentum der Umgegend gut abgesteinter Land-streifen, dessen Breite zwischen 30 und 75 m wechselt. Ein einfacher oder Doppelgraben begleitet sie in der ganzen Ausdehnung, d. h. auf eine Strecke von rd. 25 km. Sie erstreckt sich mit ihrer Fortsetzung als „Sander Landwehr" von der meiningisch-kurhessischen (jetzt preußischen) Landesgrenze auf der Hohen Klinge mit wenigen, offenbar durch die spätere Kultur verursachten Unterbrechungen bis zur weimarisch-meiningischen Grenze in der Flur Kaltenlengsfeld, also durch die ganzen ehemaligen Ämter Breitungen und Sand. Im Amt Breitungen gehört sie als Zubehör der dortigen Domänenwaldungen dem Domänenfiskus. Erst in neuerer Zeit sind durch Verleihung und Verkauf in der Nähe der Ortschaften einzelne Teile an Private abgegeben und durch Anbau im ursprünglichen Aussehen verändert worden. Im einzelnen ist ihr Verlauf folgender: Vom Rennwegskopf, dem südlichen Kap des Liebensteiner Rennwegs oder Rennsteigs — einer Abzweigung vom eigentlichen Thüringer Rennsteig — und von der Hohen Klinge in der Steinbacher Flur senkt sie sich von den preußisch-meiningischen Grenzsteinen begleitet, über das Eichicht und zwischen dem Dorngehege (w.) und dem Spittelsberg (ö.) in das Thal von Bairoda herab — an dieser Stelle auf den Meßtischblättern ausdrücklich verzeichnet. — Das Thal wird in einem wallartig aufgeworfenen Doppelgraben überschritten; sie durchzieht dann das Dorf Meimers und seine Gärten — Flurort: Am Markstein —, hier das sogen. Lambertshaus tragend, um sich dann durch die Gemarkung Grumbach fortzusetzen. Auf der Untern Grumbach selbst war früher die Behausung eines Schlagbaumwärters. (1456 empfingen die Gebrüder Pflüger von den Grafen von Henneberg diese „Warte an der Grumbach" als ein freies Lehen; Brückner Landesk. II 35). — Jenseits der Werra wurde der Kraimarhof berührt, ebenfalls eine „Warte" in früheren Zeiten. Der Schlagwärter, dessen Dienstfeld das „Chreyenmor" war, hatte die Verpflichtung, die zur Bewachung der Landwehr und des Schlagbaumes von Zeit zu Zeit entsandten Wächter im dasigen Hofhause zu beherbergen (Brückner II 34). In dieser Gegend sind die Spuren der Grenzmark in Feldern aufgegangen. Weiterhin streift er die Fluren von Knollbach, schlingt sich dann als schmales herrschaftlicher Waldband um den Breitunger Forst, setzt sich dicht über der Frankenburg fort, überschreitet als tief eingeschnittener Graben das Thal der Fischbach und endet vorläufig im oberen Teile des Helmerser Forstes an der Georgenzeller Flurgrenze.

In der Breitunger Amtsbeschreibung von 1670 wird der Verlauf der hennebergischen Landwehr angegeben und hinzugefügt: „Sie muß von nachbenannten Orten geräumt, geknickt und in esse gehalten werden:

1. von der Klinge an bis unter die Grumbach die Unterthanen der Cent Benshausen, die sich aber nach Vertheilung der Grafschaft Henneberg dazu nicht verstehen wollen.

2. von der Werra unterm Craimarhof bis an den Breitunger Schlag alle Nachbarn zu Alten- und Frauenbreitungen.

3. vom Breitunger Schlag bis nacher Georgenzell die Wernshäuser und Helmerser Nachbarn insgesamt.

Durch die Ausräumung des Hähls, d. h. Befreiung von allem emporstrebenden Oberholz, und Knickung, d. h. Umlegung der Zweige des darauf wachsenden Strauchwerks entstand eine natürliche Hecke, ein undurchdringliches Dickicht, ein Verhau oder „Knick", der an geeigneten Stellen durch den auf der Innenseite (nach dem Hennebergischen zu) angelegten Graben als Schutzwehr je nach Bedürfnis besonders verstärkt wurde. Eine besondere Verwahrung des Werkes bildeten die Warten (darunter die wichtige Wartburg des Frankenberges) und die an den Wegübergängen errichteten, besonderen Landwehrhütern anvertrauten Schlagbäume.

Die Landwehr im Amt Sand.

Das Amt Sand, zum alten Tullifeld gehörig, besteht historisch aus dem Centgericht Friedelshausen (Friedelshausen, Schwarzbach, Wahns und Hümpfershausen), aus Teilen von Kaltennordheim (Roßdorf, Kaltennordheim, Ober- und Unterkatza) und Frankenberg (Rosa, Georgenzell, Eckards und Bernshausen). Die Gemarkungen dieses Amtes waren durch einen Hähl oder Landwehrgraben gegen die Ämter Meiningen, Kaltennordheim, Fischberg und Salzungen abgeschlossen. Derselbe ist an vielen Stellen noch nachweisbar, auch auf den Katasterplänen als „Hähl" eingetragen und hat vielfach bei Rezessen als Grenzbestimmung gedient (Brückner LK. II 69). In Verbindung mit dem Zillbacher Forst bewirkt der Hähl jene merkwürdige Durchbrechung der meiningischen Landesgrenzen, welche die Karte zeigt. In neuerer Zeit hat man wenigstens teilweise eine „Separation" versucht. Am 1. Juli 1846 und am 1. Jan. 1884 traten Gebietsaustausche zwischen dem Großherzogtum Weimar und dem Herzogtum Meiningen in kraft, wonach 71¾ Acker der Sachsenauer Forstwiesen und noch 6 ha 14 a 93 m im sogen. Schambachsteich an Meiningen übergingen.

M. J. L. Heim weiß in seiner Hennebergischen Chronik S. 87 folgendes von dieser Sander Landwehr zu erzählen:

„Neben Flattich (Flattychheim) bei der Wüstung Diethaus im Rosagrund liegt eine längliche Anhöhe von ziemlichem Umfang, und das nennen die Einwohner das Haberfeld, die Habereller, d. h. ein Schlachtfeld; und erzehlen, daß daselbsten eine Schlacht vorgegangen seye. Zu mehreren Beweis führen sie an, daß, da von dem Kloster Georgenzell und dessen Wiesen bis an den Röser Teich ein Graben oder Aufwurf zu finden und zu sehen, solches der Hail, der Hoel, der Hähl genennet werden. Hail aber heiße eine Land- und Brustwehre: daß also diese Umstände richtig zu begreifen, daß neben diesem Fladenheim der Kaiser Heinrich IV. mit denen Sachsen geschlagen habe. Die Kaiserlichen haben in der Gegend sich gesetzt und in der Ebene den Hail oder Auswurf vor sich gemacht; die Sachsen aber sind ihnen nachgezogen".

Diese Erzählung ist ins Gebiet der Fabel zu verweisen, zumal der Ort der Schlacht keinesfalls hier zu suchen ist. Vgl. G. Brückner im Histor. Taschenbuch für Franken und Thüringen 1845.

Die Breitunger und die Sander Lw. schieden Thüringen und Franken. Sie bezeichnen die Nordgrenze des westlichen Grabfeldgaues in seiner ganzen Ausdehnung vom Rennsteig bis zum „Töllfeld". Sie trennen die hennebergischen Ämter Breitungen und Sand von dem thür. Gericht Altenstein und thür. Amt Salzungen.

Die Schmalkalder Landwehr.

Der Ausgangspunkt im Norden ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt; vermutlich befand er sich ebenfalls an der Hohen Klinge; die Landwehr führte von da, das Trusenthal überschreitend, an der Auwallenburg vorüber nach dem Gr. Gießelsberg (Geißelsberg), w. Seligenthal, weiterhin die Straße Schmalkalden-Herges kreuzend, zum Steinkopf und über den Jamberg — in der Nähe der Zehn Buchen – zur Todenwarth.

Sie war jedenfalls dazu bestimmt, zwischen der hersfeld-hennebergisch-hessischen Vogtei Herrenbreitungen und der seit 1360 gemeinschaftlich hennebergisch-hessischen, politisch von jener getrennten Herrschaft Schmalkalden eine Scheidewand zu bilden. Das Bestehen dieser Lw. ist schon für das 14. Jahrhundert nachweisbar aus einem im Henneberg. Urkundenbuch III 69 abgedruckten Vertrag vom 6. Nov. 1369, laut welchem Landgraf Heinrich von Hessen und die Grafen Heinrich und Berthold von Henneberg einen Burgfrieden zu Schmalkalden und Scharfenberg errichten. Es heißt daselbst: also daz der burgfride zcu Smalkalden sal wenden alse verre als die Graben, zcüne vnd slege wenden. So sal der burgfride zcu Scharffinberg wenden zcu deme clostir Wyzenburn, zcu der mullen vnd alse verre, als dy zcune, der hagen vnd dy slege wenden.

Sie ist dem Vermuten nach gemeint im sogenannten Salzunger Vergleich vom 31. Okt. 1584 zwischen Kursachsen und dem Landgrafen von Hessen, woselbst es in dem vorletzten Absatz heißt:

„Ferner als von wegen der Landwehr vnnd Hale am Eichicht nach dem Rennsteig am Amt Schmalkalden, auch am Abtswalde an einem Ort der Scheidung vnnd Grenz halben Unrichtigkeit vorgefallen; so ist verordnet, daß alsbald vermelte Örter von beyden Teil hierzu Deputierten besichtigt, ver(r)eint, vermahlet vnnd es demnach künftig gehalten werden solle".

M. Heim berichtet in seiner Hennebergischen Chronik (II) S. 25 noch Folgendes: Oben auf der Anhöhe bei dem Eisenhammer Zwick liegt das Schloß und Haus Todtenwarth, rechts der Werra, der Grenzort zwischen den Hennebergischen und Frankensteinischen Ländern; mitten hindurch gehet auch der Hähl oder die Landwehre. Es ist dieses Gebäude annoch mit einer Mauer umgeben, auch ehedessen mit Gräben bevestiget und dabei ein starker

Schlagbaum gewesen. — Auf der Todtenwarth haben beständig einige Männer gewohnt, welche Wache gehalten, den Schlagbaum auf- und zumachen müssen, und dafür einige Ländereien zum Solde hatten. 1515 belieh Fürst Wilhelm von Henneberg verschiedene Gebrüder und Vetter, die „Wölfe“ genannt, damit. Dieser Ort cum pertinentibus ist Mannlehen und hat einem adeligen Geschlechte den Beinamen gegeben, welcher heisset: Wolffe von der Todtenwarth, auch im Munde des Volkes „Tatten-Warte“, d. i. „Warte und Land-Währe“.

Der Ausgang dieser Lw. in der Nähe der Todenwarth ist eingetragen auf dem Meßtischblatt Schmalkalden.

Die Landwehren der Rhön.

C. Binder, Das ehemalige Amt Lichtenberg vor der Rhön. Zschr. d. V. f. thür. Gesch. 1893. — Vgl. auch Bach, Im Tullifeld. Kaltennordheim, 1896, S. 40 47.

Wiewohl die Rhönlandwehren außerhalb unsres Gebietes liegen, so verdienen sie doch hier gestreift zu werden, teils weil sie dicht an die meiningische Grenze heranreichen, teils weil sie bei der Gleichartigkeit ihrer Anlage auch über die Bedeutung der unsrigen Licht zu verbreiten geeignet sind.

Nach Schannat, dem berühmten Fuldaer Chronisten, hat in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der streitbare Abt Heinrich VI. von Fulda, der auch sonst überall in seinen Stiftslanden Befestigungen anlegen oder ausbessern, insbesondere eine Reihe von Warttürmen auf weithin sichtbaren Höhen erbauen ließ, zum Schutz der Bauern gegen Überfälle in dem dauernden Kriegszustande jener Zeiten an den Grenzen seines Gebietes Landwehren oder Hähle hergestellt. Spuren eines solchen Hähles ziehen sich noch jetzt von Ginolfs (nö. Bischofsheim) (doch wohl auf der Gebirgsplatte der Hohen Rhön hin) bis Unterweid am Fuße des Staufelsbergs (sö. von Tann), und vom Rhönhäuschen bei Frankenheim über den Stellberg bis zum Flurort „Stoffel im Sinn“ bei Weimarschmieden.

Die Landwehr bildete eine Art lebendige Mauer und bestand aus einem drei Waldgerten (Ruten) breiten, hoch aufgeworfenen Streifen Land, der dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen war. In der Mitte desselben zog sich ein enger Pfad durch das dichte Gebüsch, auf dem sich bei schwerer Strafe niemand von den „Hählknechten“ betreten lassen durfte. Die Hählknechte hatten diesen Pfad, wie auch die Außenseiten des Hählwaldes fleißig zu begehen und dabei alle erreichbaren Zweige zu knicken, um einen undurchdringlichen Wuchs zu erzielen. Ein solcher Hähl war wohl im stande, eine feindliche Truppe lange aufzuhalten, da sich auch noch auf beiden Seiten ein 1½ Gerten langer Graben hinzog. An den wenigen Stellen, wo der Hähl von Hauptwegen durchschnitten wurde, standen die Hählknechtshäuschen und waren die Wege durch Ketten, später

durch Schlagbäume gesperrt, die nur Unverdächtigen gegen eine Vergütung aufgezogen wurden. So waren Hählknechte aufgestellt beim Altenfelde, über Hildenberg, über Leubach (daher die Frankenheimer „Hählmühle“) und am Stellberge. Nach den Verträgen von Trappstadt (1599), Meiningen (1678) und Neustadt a. d. Saale sollte der Hählknecht am Stellberge von den Gemeinden Sondheim und Urspringen bestellt werden; er wurde nicht nur im Namen des Hauses Sachsen, dem Lichtenberg in jener späteren Zeit gehörte, sondern auch im Namen des Bischofs verpflichtet.

Der Hähl selbst war würzburgisch, auch wo er sich mitten durch lichtenbergisches Gebiet zog und blieb würzburgisch, bezw. bayrisch bis 1875. Diese Thatsache spricht freilich gegen die Anlegung durch Abt Heinrich.

Auch bei Kaltensundheim und Wohlmuthausen zog sich ein Hähl an der Grenze hin, wegen dessen Instandhaltung manche Streitigkeiten zwischen den beiden Häusern Henneberg entstanden (1467, 1477–80, 1533). Urkunden im Mein. Gesamtarchiv.

Wie es scheint, gabelte sich der Hähl am Frankenheimer Rhönhäuschen. Der östliche Zweig erstreckte sich zwischen der fuldaischen Cent Kaltensundheim und dem würzburgischen Amt Hildenberg, bis in die Gegend von Weimarschmieden, um hierselbst an das hennebergische Amt Maßfeld zu stoßen und sich von da nach Süden fortzusetzen. Der nördliche Ast lief vom Rhönhäuschen zwischen Simmershausen und Oberweid über den Staufelsberg nach Unterweid und am Engelsberg entlang. Diese letztere ist in dem Vergleich gemeint, der im Jahre 1540 zwischen Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und den Herren von der Tann geschlossen wurde. Derselbe bestimmte, daß „die newe Landwehr, so über den Staufenberg unter Niederweida hinangehet, in ihren Würden und Wesen erhalten und bleiben solle, wie sie jetzund ist, doch nicht breiter, undt soll ohne sondern Schaden der von der Tann gemacht werden, also daß die Niederweida hierwerts und inwendig der Landwehr liegen bleibe“. Also auch hier wurden noch teilweise Landwehren neu angelegt oder doch erneuert.

Endlich ist eine Landwehr im Norden der Rhön als Überbleibsel des Mittelalters zu erwähnen. Auf der Grenze zwischen dem fuldaischen und v. Boyneburgischen Gebiete zog sich ein Hähl vom Bayer über den Emberg nach der Röderburg. Das jetzt noch vorhandene, an der Öchsen-Geblarer Grenze einzelstehende Stockhaus, „Zollhof“ genannt, war jedenfalls zugleich der Standort des Hählknechts.

Im Archiv des Stadtfleckens Kaltennordheim befindet sich nach Bachs Angabe ein Aktenstück aus dem Jahre 1659 mit einer topographischen, farbigen Karte, worin über das „Henneberger Amt Kaltennordheim“ nähere Nachweise gegeben werden, insbesondere über die „Land-, Hähl- und Jagtgrentzen“.

Die Gräfenthäler Landwehr.

Ihr Verlauf im einzelnen ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt. Für die heimischen Forscher bietet sich also hier eine dankbare Aufgabe. Ihr Dasein wird für das Mittelalter bezeugt durch folgende urkundliche Nachricht.

Gf. Otto von Orlamünde sagt anläßlich von Zolleinnahmestreitigkeiten zwischen dem Herzog von Sachsen und Conrad von Pappenheim, unter dem 19. Oktober 1454 aus:

„Auch so ist uns kund und zu wissen, das v f f d e m W a l d e z w i s c h e n L i c h t e n h a i n und K e l b a c h[1]) nie kein Zoll gewest ist, sondern wir haben vor gezeiten daselbst einen Hutmann in einem Heuslein sitzende gehabt, der des Schlages wartete, als wir Feindschaft hatten, als ob es sich funde oder schicken würde, das man notwere bedurf zu machen, es were an gräben, Mauer, Zäunen, Landwehren . . . . die zur Sicherheit gehören, auch schlege und Wege vff dem Walde oder wo es not wurde, zu thun oder zu machen.

(Schultes, Urk. B. II 86.)

Bis zu der S c h r a n k s t a t t auf dem Saalfelder Gesteige hatten die Pappenheimer Einspännigen den Nürnberger Kaufleuten das Geleite zu geben. Diese „Schrankstatt" (Schlag, Durchlaß) ist entweder am Töpfersbühl bei Reichmannsdorf zu suchen oder — wahrscheinlicher — am sogen. „Bänkle" bei Arnsgereuth, wo die Reichmannsdörfer und Marktgölitzer Straßen zusammen münden (Forstass. Freysoldt).

Die Flurstücke Nr. 727—788 des Gräfenthäler Grundbuches tragen noch heute die Bezeichnung „Landwehr".

Der Name Hähl ist sicherlich von Hag abzuleiten. In älteren Urkunden findet sich dafür auch die Bezeichnung hagen. n am Schlusse der Hauptwörter geht aber nicht selten in l über. Aus hagel ergab sich lautgesetzlich hail, welche Form ebenfalls urkundlich zu belegen ist, und daraus mit fränkisch-hennebergischer Monophthongisierung hael = Hähl. — Daneben begegnet die ältere Form hag. — Vgl. Mareile I 9 vom 1. April 1899. —

Der ursprügliche **Zweck der Landwehr** ist jedenfalls der im Namen selbst ausgedrückte, das Land zu wehren und zu schirmen gegen feindliche Über- und Einfälle: Daher die Doppelgräben, daher die undurchdringlichen Verhaue, daher die Anlage der Lw. nicht immer auf der Grenze — vgl. Meiningen, Käßlitz, — und nicht auf der ganzen Grenzlinie — vgl. die Eisfelder Lw. in ihrem Nordende —, sondern nur da, wo das strategische Interesse es erheischte, daher auch das Gebot des Bischofs von Würzburg nach Niederwerfung des Bauernaufstandes, die Meininger Landwehr einzuziehen. Meistenteils war allerdings der Nebenzweck damit verbunden, ein äußeres Kennzeichen des Besitzstandes, der Hoheitsgrenze, darzustellen, welches nach germanischem Herkommen einen Rechtsschutz gewährte, der auch in der Blütezeit des Faustrechtes gewaltthätige Gebietsverletzungen einigermaßen zu hindern geeignet war. Wirksamen Schutz bot die

---

[1]) Gegend der Schildwiese bei Spechtsbrunn.

Lw. jedenfalls gegen plötzliche Überfälle von Raubgesindel und streifenden Scharen, und sie ermöglichte das Zusammenhalten des fahrenden Volkes auf den offenen Landstraßen. Feindlichen Angriffen einer bewaffneten Macht konnte sie schwerlich Halt gebieten. — Endlich war die Lw. als Zollschranke von Wichtigkeit, insofern an den Schlagbäumen und Warten von Volk und Vieh ein Straßenzoll erhoben wurde (vgl. Schaller a. a. O.).

Der Rennsteig.

Litteratur: Chr. Juncker, Ehre der gefürsteten Gfsch. Henneberg (1703), II. Kap. 6. (Von den Hauptstraßen über den Thüringerwald, und soweit selbiger das Henneberger Land umzirket, und insonderheit von dem sogen. Renn- oder Reinsteig). Veröffentlicht von Dr. Paul Mitzschke in den Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde 1891. — A. Ziegler, Der Rennsteig des Thüringerwaldes. Eine Bergwanderung. Dresden, 1862. Mit vielen geschichtlichen Ausführungen. — G. Brückner, Der Rennsteig in seiner historischen Bedeutung oder: War das obere Werra- und Mainland jemals thüringisch? Neue Beitr. des Henneb. Altert. Vereins, Meiningen 1867. — A. Trinius, Der Rennsteig. Eine Wanderung von der Werra bis zur Saale. 1. Aufl. Minden 1890, 2. Aufl. 1899. — J. Bühring und L. Hertel, Der Rennsteig des Thüringer Waldes. Führer zur Bergwanderung nebst geschichtlichen Untersuchungen. Jena (G. Fischer) 1896. — Das Mareile, Bote des Rennsteigvereins. Erscheint seit 1897 im Verlag von F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen.

Als ein Grenzaltertum ersten Ranges, als eines der merkwürdigsten Kulturdenkmäler der thüringischen Vorzeit galt bis vor kurzem der Rennsteig oder Rennweg des Thüringer Waldes, bekanntlich ein Pfad, der in größerer oder geringerer Breite über den First des Waldes führt in einer Ausdehnung von rund 175 km. Freilich gehen die Ansichten über den Verlauf, wenigstens der Endstücke, ebenso auseinander wie über sein Alter und seine Bedeutung. Unzweifelhaft fest steht, daß er zum ersten Mal bezeugt ist in einer frankensteinischen Verkaufsurkunde vom Jahr 1330, woselbst er als Nordgrenze des den Herren von Frankenstein zugehörigen Wildbannes genannt wird; ferner stimmen alle Forscher darin überein, daß er sich mindestens vom Großen Weißenberg (zwischen Ruhla und Brotterode) bis zum Mordfleck (etwas östlich von der Schmücke) erstreckte, endlich, daß er auf dieser Strecke (mit Ausnahme des Stückes vom Großen Jagdberg bis zum Possenröder Kreuz) eine Landesgrenze bildet oder doch gebildet hat. Die landläufige Annahme erweitert indessen diese Ansicht dahin, daß der Rennsteig seinen Ausgang nehme beim Dorfe Hörschel, am Zusammenfluß der Hörsel und der Werra, und über die Höhe des Thüringer Waldes und des anstoßenden Frankenwaldes bis zum reußischen Dorfe Blankenstein an der Mündung der Selbitz in die Saale führe, daß er ein uralter, überall fahrbarer, wohl bereits von Karl dem Großen oder noch

früheren fränkischen Königen angelegter Grenzweg sei, der Franken und Thüringen staatlich, kirchlich, sprachlich und überhaupt nach ihrer ganzen Eigenart scheide. Die neuere Forschung hat nun den Nachweis erbracht, daß der Name Rennsteig nicht von Rain, sondern von „rennen" abzuleiten sei, daß demgemäß in dem Namen selbst nicht die Beziehung auf eine Grenzlinie ausgedrückt ist, sondern daß der Steig ursprünglich zum „Rennen" bestimmt war. Ferner ist es gelungen, den thüringischen Rennsteig aus seiner Vereinzelung herauszuheben und ihn in eine ganze Gattung derartiger mittelalterlicher Pfade einzuordnen. Man kennt gegenwärtig, nach Abzug der zu Turnierzwecken dienenden Rennwege in großen Städten, nicht weniger als 150 Rennsteige und Rennwege im deutschen Sprachgebiet, unter denen allerdings unser Thüringer die längste Ausdehnung hat. Die deutschen Rennwege stehen vermutlich in einem gewissen Gegensatz zu den mittelalterlichen großen Heer- oder Fahrstraßen, den Dietwegen, Stein-, Land- oder Königsstraßen, die im allgemeinen dem Zuge der Flüsse und Thäler folgten. Während die Heerwege eine derartige Breite hatten, daß mindestens zwei Fuhrwerke bequem einander ausweichen konnten, nehmen die Rennwege hierauf überhaupt keine Rücksicht. Sie waren, wie es scheint, Verbindungswege zwischen militärisch wichtigen Punkten und so beschaffen, daß kleinere leichte Abteilungen, mochten sie beritten oder zu Fuße sein, unbemerkt und rasch von einem Ende zum andern gelangen konnten. Daß dieselben Wege später nicht bloß für militärische Streifen, sondern auch für bürgerliche Eilboten, oder für Personen, die aus anderen Gründen zum „Rennen" genötigt waren, Diebe, Landflüchtige u. dgl., willkommen waren, liegt auf der Hand.

Da längere bewaldete Höhenzüge in den meisten Fällen genügende Deckung für feindliche Durchzüge boten, so ist es nicht zu verwundern, daß die Mehrzahl der Rennsteige über die Höhe der Gebirge führt. Die Gebirgskämme eigneten sich aber andererseits am besten als Markscheide der Länder; so erklärt es sich, warum vielfach die Rennwege auch als Grenzwege erscheinen.

Was die Ausdehnung des thüringischen Rennsteigs betrifft, so wird er erst zur Zeit Herzog Ernsts des Frommen (1640—1675), der aus militärischen Gründen eine genaue Beschreibung des Pfades anfertigen ließ, östlich bis in den Frankenwald und westlich bis zur Werra erstreckt, während er urkundlich lediglich bis zum Großen Weißenberg im Westen, (und dann allerdings noch einmal [1330] westlich vom Kissel) bezeugt ist, östlich um die Wende des 16. Jahrhunderts bis in die Gegend von Neustadt a. R., sicherlich bis über den Großen Dreiherrenstein (am Forstort Morast zwischen Gabel und Gabelbach) hinaus.

Gegenwärtig bildet der Rennsteig in dem landesüblichen Verlauf die Hoheitsgrenze für Sachsen-Meiningen auf folgenden Strecken:

Hohe Tanne bei Grumbach bis südlich von Brennersgrün . . . . . 1,5 km

Südstaat: Bayern (ehedem Bistum Bamberg).

Südwestlich von der Jagdhütte bis zum Dreiherrenstein am Forstort Kieslich . . . . 1,8 km

Südstaat: Bayern (ehedem Bistum Bamberg).

Dreiherrenstein am Hohen Laach bei Igelshieb bis zum Dreiherrenstein am Saar bei Limbach . . . . 12,1 km

Nordstaat: Schwarzburg-Rudolstadt.

Dreiherrenstein am Saar bis zum Dreiherrenstein auf der Hohen Heide bei Masserberg . . . . 7,4 km

Nordstaat: Schwarzburg-Rudolstadt.

Dreiherrenstein auf der Hohen Heide bis zum Großen Dreiherrenstein am Morast über Gabel . . . . 16,0 km

Nordstaat: Schwarzburg-Sondershausen.

Dreiherrenstein auf dem Großen Weißenberg bei Brotterode bis zum Gerberstein . . . . 0,9 km

Nordstaat: Sachsen-Gotha. 39,7 km

Auch für das Mittel- und Hauptstück des Rennsteigs bleiben längere Strecken übrig, auf denen er nicht die Hoheitsgrenze bildet, so namentlich vom Großen Dreiherrenstein bis zum Mordfleck, von der Suhler Läube bis zum Hessenstein bei Oberhof, vom Vossenröder Kreuz bis zum Gr. Jagdberg.

Hat nun auch die neuere Forschung dem Rennsteig viel von dem Nimbus geraubt, der ihn bisher umschwebte, so bleibt er mit seinen alten, wappengeschmückten Grenzwächtern immer noch eine hervorragende geschichtliche Merkwürdigkeit, die den sinnenden Wandrer immer wieder vor neue Rätsel stellt. — Daß der Pfad ihm zugleich die erhabensten Waldbilder vor die Augen führt und unvergleichlich schöne Fernblicke nach Nord und Süd gewährt, sei hier nur nebenbei erwähnt. Vgl. in dieser Beziehung Bühring, der Rennsteig als Reiseziel. Arnstadt 1898.

Berichtigungen.

Seite 28, Z. 11—14. Vor „bayrisch" und „Bayern" setze ein „ehemals". Die Gemarkung Kaulsdorf ist 1866 von Bayern an Preußen abgetreten worden.

Seite 32, Z. 4 v. u. lies Würchhausen statt Birchhausen.

F. W. GADOW & SOHN, HILDBURGHAUSEN.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

37. Heft.

EPA

Inhalt:

Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Heft 2. Von Dr. L. Hertel. Orographie: Lage der Berge, Höhenbestimmungen; mit vier Kartenskizzen.

Hildburghausen 1901.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

EPA

An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Von Otto F. Müller 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Loth.
2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Sülzdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Keltzische Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Motz. 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark)

Heft 7: **Die Stiftung Caspar Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Motz. 1890. (Preis 0.75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junckers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke. 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneideweinsche und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Vibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 189?. (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhardt in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart** dargestellt von Edinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark)

Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kontrajagd bei Naundorf 1821.** Von Heuschkel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen.** Von M. Kleemann. (Preis 2 Mk. 50 Pfg.) 1895.

Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil). Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth,** Hof- und Landrat zu **Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth.
3. **Die Sedans-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kleemann. Preis Mk. 2,50. 1895.

Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg.** Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.
2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand (Preis 4 Mark.) 1895.

Fortsetzung auf nächster Seite.

Digitized by Google

Orographie.

Von Dr. L. Hertel.

Litteratur.

Allgemeiner Überblick.

Besonderer Teil:

Erster Hauptteil: Das Gebirgsland auf dem Thüringerwald.

A. Das Gebiet südlich vom Rennsteig; Flußgebiet der Weser und des Rheins.

I. Das Wesergebiet, vom Kissel bis zum Saar.

A. Das Altensteiner Gebiet.

B. Das Dolmargebiet.

C. Die Marisfelder Höhen.

D. Das Schleusegebiet mit den Hildburghäuser Bergen.

E. Die Berge der oberen Werra.

II. Das Rhein-(Main)gebiet, vom Saar bis zur Schildwiese.

A. Das Schalkauer Gebiet.

1. Das Gebirge.

a. Vom Saar und Kieferle bis zum Truckenthaler Grund.

b. Vom Truckenthaler bis zum Theuerngrund.

c. Vom Theuerngrund bis zur Effelder.

2. Das Schalkauer Plateau.

a. Das Gebiet der oberen Itz.

b. Das Gebiet der Grümpen.

c. Das Gebiet der Effelder.

B. Das Sonneberger Gebirge.

1. Zwischen der Effelder und der Lauscha-Steinach.

a. Zwischen der Effelder, der Göritz und der Steinach.

b. Zwischen der Göritz und der Lauscha.

2. Östlich von der Lauscha-Steinach.

B. Das Land nördlich vom Rennsteig; Elbgebiet.

I Das Gräfenthäler Gebirge im Süden der Stadt Gräfenthal.

II. Das Saalfelder Gesteig.

A. Die nördlichen Gräfenthäler Berge bis zur Gölitz.

1. Die westliche Hälfte:

a. Bis zum Schlagethal.

b. Vom Schlagethal bis zur Hohen Straße.

2. Die östliche Hälfte.

B. Die Saalfelder Berge, von der Gölitz bis zur Saale.
1. Die westliche Hälfte.
2. Die östliche Hälfte.

III. Die Steinerne Heide.
A. Die Lehestener Berge.
B. Die Schmiedebacher Heide.

Zweiter Hauptteil: Das thüringische Hügelland, nördlich von der Saale.

A. Die Gleitschgruppe.

B. Die Heide.
I. Die Vordere Heide.
II. Die Hintere Heide.

C. Die Camburger Höhen.
I. Die thüringische Seite.
II. Die meißnische Seite.

D. Die Kranichfelder Höhen.
I. Westlich der Ilm.
II. Östlich der Ilm.

E. Die kleineren Sprengel.

Dritter Hauptteil: Der Nordostrand der Vorderrhön und das fränkische Hügelland, auf dem linken Werraufer.

A. Die Rhön.
I. Die Bleßgruppe.
II. Die Oberforst- und Zillbachgruppe.
III. Die Gebagruppe.
IV. Die Hutsberggruppe.

B. Die Henneberge mit den Berkacher und Bauerbacher Höhen.

C. Die Großkopfgruppe.

D. Die Gleichberggruppe.

E. Die St. Bernhardter Höhen.

F. Die Heldburger Bergzüge.
I. Der Spanshügel.
II. Die Schweickershäuser Höhen.
III. Der Höhnberg.
IV. Der Hexenhügel.
V. Der Straufhain und die Heldburg.

G. Die Leiten von Hildburghausen bis Herbartswind.

Anhang: Nivellementsergebnisse für die Eisenbahnstationen. Namenverzeichnis.

Litteratur:

Ad. Schaubach (geb. 1800, gest. 1850; Tertius am Gymnasium Bernhardinum zu Meiningen), Übersicht des Herzogthums Sachsen-Meiningen-Hildburghausen nach seiner physischen Oberfläche. In Emmrichs Archiv f. d. herzogl. sächs.-mein. Lande. I. Band (1832) 1. 3. 4. Heft, II. (1834) 2. Heft.

K. E. A. von Hoff, Höhenmessungen in und um Thüringen. Gotha (J. Perthes) 1833, teilweise abgedruckt in Emmrichs Archiv II 124.

H. Brückner, Landeskunde. 1851. I 123—146.

A. W. Fils (preuß. Major a. D.), Barometer-Höhen-Messungen von dem Herzogthum S. Meiningen, ausgeführt in den Jahren 1855 bis 1859. Mit einer Kartenskizze. Meiningen (Brückner und Renner) 1861.

A. W. Fils, Höhenschichtenkarte vom Thüringer Walde; zwei Blätter, farbig. Gotha (J. Perthes) 1871.

Friedr. Spieß, Physikalische Topographie von Thüringen, ein Beitrag zur Heimatskunde. Nebst einer physikalischen Karte von Thüringen, fünf Profilen des Thüringer und Franken-Waldes und einer Übersichtsskizze ihrer Längen- und Höhenverhältnisse. Weimar (H. Böhlau) 1875.

Fr. Regel, Thüringen. Jena (Fischer) 1892, Bd. I.

Höhenschichtenkarte des Thüringer Waldes (1:100000), 66:45 cm. Verlag von H. Kahle, Eisenach. Westliche Hälfte (bis Alach im Nordosten, bis Neustadt a. R. im Südosten reichend) 1895; östliche Hälfte (bis Jena im N., bis Wurzbach und Rodacherbrunn im S.) 1896. Preis zusammen 3 *M.*

F. Beyschlag, Höhenschichtenkarte des Thür. Waldes. Herausgegeben von der Kgl. Preuß. Geolog. Landesanstalt. (1:100000), Berlin (Schropp) 6 *M.*

Die Meßtischblätter des Preuß. Generalstabs, beruhend auf topographischen Aufnahmen in den 50er Jahren; Nachträge aus den letzten Jahrzehnten. Maßstab 1:25000. Von hervorragender Wichtigkeit sind namentlich die geologischen Karten aus neuster Zeit und die dazu gehörigen „Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen und den thüringischen Staaten“, ein Heft für jedes Meßtischblatt, Berlin (S. Schropp); Preis für das einzelne Blatt nebst 1 Heft Erläuterungen 2 *M.*

Allgemeiner Überblick.

Vorbemerkung: Die Höhenangaben beruhen auf den Zahlen der preußischen Generalstabsvermessung (G), wie sie auf den Meßtischblättern und Gradabteilungskarten zum Ausdruck kommen, sowie auf den verdienstvollen barometrischen Bestimmungen von A. W. Fils (F), insbesondere in seinem Werke: Barometer-Höhen-Messungen von dem Herzogthum Sachsen-

Meiningen. Meiningen 1861. Für die Sonneberger Gegend waren auch die selbständigen Aufnahmen von Cl. Major (M) von Nutzen. Die früheren Messungen des Generalstabs bezogen sich, ebenso wie sämtliche von Fils, auf den Spiegel der Ostsee, welcher 5,5 preuß. Duodezimalfuß = 1,726 m über dem der Nordsee gelegen ist. Die neueren Höhenbestimmungen beziehen sich auf den Nullpunkt des Amsterdamer Pegels = Normalnull (N N). Als Anschlußpunkt für die Höhenmessungen in Deutschland ist eine an der Nordseite der Berliner Sternwarte angebrachte Höhenmarke angenommen, deren Höhenunterschied gegen N N als + 37 m ermittelt worden ist. — Fils schloß sich bei seinen Messungen im Hzt. S. Meiningen hauptsächlich an einen von Direktor Dr. Knochenhauer mit 906,7 par. Fuß (= 294,1 m) berechneten Festpunkt am Neuen Thor zu Meiningen an. Der Generalstab bestimmt die Höhe des Meininger Marktplatzes auf 285,47 m. So erklären sich leicht manche Abweichungen.

Das Herzogtum besteht aus einem Gebirgslande in zwei getrennten Teilen des Thüringer Waldes, dem nordwestlichen und dem südöstlichen, und einem dem Gebirge nördlich wie südlich vorgelagerten Hügellande,[1]) dem auch die meisten Parzellen angehören.

Erster Hauptteil.

Das Gebirgsland auf dem Thüringer Walde.

Auf der nordwestlichen Seite reicht das meiningische Gebirgsland von der Werra bis zum Rennsteig, dem alten Firstweg des Waldes, auf der südöstlichen greift es weit darüber hinaus, über die ganze Breite des Gebirges, bis zu seinem Fuße an der Saale hellem Strande. Zwischen beide Stücke schiebt sich das jetzt preußische Henneberg mit seinen beiden Kreisen Schmalkalden und Schleusingen, zwischen diese der gothaische Zipfel Zella-Mehlis.

I. Der kleinere, nordwestliche Gebirgsteil.

Sein granitener Rücken erstreckt sich vom Hohen Kissel und der Birkenheide (zwischen Ruhla und Schweina) bis zum Dreiherrenstein auf dem Großen Weißenberg mit einer mittleren absoluten Höhe von 700 m.[2]) Der höchste Punkt ist der Dreiherrenstein selbst mit 744 m; andere Gipfel sind die Kleine Hirschbalz 733 m und die

[1]) Die Bezeichnung „Hügelland" für das Gebiet r. der Saale und l. der Werra ist allerdings nicht einwandfrei, doch läßt man sie bei dem Mangel eingebürgerter Gesamtnamen wohl passieren.

[2]) Die mittlere Kammhöhe des ganzen Gebirgs beträgt

A. für die Strecke vom Gr. Eichelberg bis zum Glöckler 482 m, von da bis zum Kl. Jagdberg 755 m, von da bis zum Rosengarten 737 m — die ganze Strecke 610 m.

B. vom Rosengarten bis zum Sattel bei Franzenshütte 861 m, von da bis zur Schwalbenhauptswiese 782 m, die zweite Strecke insgesamt 841 m; die ganze Strecke Eichelberg bis Schwalbenhaupt 726 m. Vgl. Fiedler, Orometrische Methoden. Inaugural-Dissertation, Halle 1890.

mit mächtigen Granitblöcken übersäte Kuppe des Gerbersteins 728 m. Westlich von dem Sattel der Glasbachswiese oder der Altenstein-Ruhlaer Landstraße (645 m) ist die Birkenheide mit 723 m der ansehnlichste Berg.

Auf der Südabdachung schauen folgende ragende Häupter nach dem Werrathal hinab und grüßen zur Rhön hinüber: Windsberg 680 m, der Hohe Kissel, dessen unterhalb des Bergkammes idyllisch gelegenes Jagdschloß ein Lieblingsaufenthalt des Herzogs Georg ist, 648 m; der höchste Punkt des Kissels jenseits der weimar. Grenze 652 m; der Arnsberg 645 m; östlich vom Thüringer Thal der Rennwegskopf 723 m. — Der Südfuß dieses Gebirgsteils zieht sich auf dem schmalen Zechsteingürtel von Bairoda über Liebenstein, Schweina, Möhra und Kupfersuhl nordwestlich weiter, in einer mittleren Erhebung von 325 m. Bis zum höchsten Punkte des Schlußrückens ergiebt sich daher eine Steigerung von 419 m.

Schmal, kaum 2 km breit, ist der Rücken dieser ganzen nach Nordwesten gerichteten Bergkette, schmal sind auch die von ihm ausstrahlenden Seitenäste, breit eingebuchtet jedoch die Thäler mit ihren lieblichen grünen Matten und silberhellen Bächlein. Daher bietet dieser Zug des Waldes auf seiner Höhe weniger Raum für menschliche Siedelungen als der Ostteil, obschon er sich im ganzen eines milden Klimas erfreut.

Der eigentliche Gebirgsstock ist umrandet von einem Ring niederer Bergzüge, die an den Gestaden des Landflusses Vorposten stehen und hinüber zur Rhön und zum fränkischen Hügelland schauen. Die Werra bespült diesen Südfuß des Thüringer Waldes, meist in gleicher Richtung mit diesem laufend, bis sie bei Vacha an dem Nordende des Rhöngebirges unter einem rechten Winkel abprallt, dann das Nordwestende des Thür. Waldes umfaßt und endlich, nach Aufnahme der Hörsel, ihre Hauptrichtung nach Norden zu annimmt. Die Thalmulde der Werra wird daher innerhalb des Meiningischen gebildet gen Norden aus den letzten Abfällen des Thüringerwaldes und dem Quellgebiet der Werra selbst, gen Süden aus den letzten nordöstlichen Stufen des Rhöngebirges.

Der breite Moorgrund scheidet den nördlichsten Teil der genannten thüringischen Bergzüge auffällig vom Kern des Gebirges. Er verbindet sich bei Möhra mit dem Röhriggrunde, um zuletzt südwestlich zur Werra bei Unterrhon auszulaufen. Der hiermit in Form eines Dreiecks eingeschlossene und abgesonderte Teil erreicht in dem Winterkasten seinen höchsten Punkt, 383 m. Die südlicheren Höhen, bei Liebenstein, Wernshausen, Wasungen und weiter, stehen, wenn auch durch Flußläufe abgesondert, doch

C. Die mittlere Gipfelhöhe des südöstlichen Gebirgsteiles, vom Schwalbenhaupt bei Masserberg bis zur Haßlach-Loquitzeinsattelung bei Steinbach a. W. hat P. Stange (Orometrie des Thüringer Waldes, Halle 1885; Auszug in Petermanns Geogr. Mitteilungen 1885, S. 250—254) auf Grund der Sonclarschen Methode zu 785 m, die mittlere Kammhöhe zu 768 m berechnet. S. Regel, Thüringen I 43.

vermöge ihrer Formation und räumlich mit dem Hauptgebirge in näherem Zusammenhang. Hier steigt der Feldstein bei Themar, der südliche Eckpfeiler eines nach Norden streichenden Basaltdurchbruchs — der nördliche wird durch die Steinsburg sw. Suhler-Neundorf gebildet — bis zu einer Meereshöhe von 550 m, ungefähr ebenso hoch die Buntsandsteingruppe zwischen Hildburghausen und der Dambach. Im allgemeinen wächst von Norden nach Süden sowohl die absolute Höhe dieser rechtsseitigen Werraberge, wie auch die relative, über der Thalsohle, bis in die Themarer Gegend, um von da an sich allgemach wieder zu senken. Dies wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

	m		m	Unterschied.
Bahnhof Salzungen	242	Mühlberg (Brandköpfe)	373	131
Bahnhof Wasungen	277	Maienluft	414	137
Bahnhof Meiningen	299	Bibraberg	440	141
Bahngeleise bei Belrieth	308	Halsberg	480	172
Bahnhof Themar	330	Feldstein	550	220
Bahnhof Hildburghausen	372	Jägerhaus	544	172
Bahnhof Veilsdorf	391	Thomasberg	495	104

Teils die Landesgrenzen, teils größere Flußquerthäler nötigen uns zur Zerlegung dieser rechtsseitigen Werraberge in mehrere Gruppen:

1. Die Salzunger Berge (Oberrhoner Wald, Winterkasten, Mühlberg, Frankenstein);
2. Die Liebensteiner Berge (Klinge);
3. Die Wasunger Berge (Hohe Straße);
4. Die Walldorfer Berge (Breuberger Plateau);
5. Die Meininger Berge (Kalte Staude);
6. Die Themarer Berge (Feldsteingruppe);
7. Die Hildburghäuser Berge (Buch, Heckenbühl);
8. Die Eisfelder Berge (Thomasberg).

II. **Der südöstliche Teil des Gebirges** vom Großen Dreiherrenstein bei Allzunah bis zu den Schieferbergen Lehestens.

Dieser Teil, zum Meininger Oberlande gehörig, nimmt einen weit beträchtlicheren Raum ein als der vorige. Die Länge des Rennsteigs beträgt hier in gerader Linie gemessen 37 km, gegen 7 km auf dem Westende. Der Rennsteig läuft vom Gr. Dreiherrenstein am Morast über Neustadt a. R., Masserberg, Limbach, Igelshieb und Spechtsbrunn bis zur bayrischen Grenze an der Schildwiese, tritt dann jenseits des Steinbach-Ludwigstädter Gebirgseinschnittes östlich der Lauenhainer Ziegelhütte nochmals auf Meininger Gebiet, welches er auf 7 km durchschneidet, um dort die Lehestener Südspitze an den

Quellen der Dobra von der Hauptmasse des Gräfenthäler Bezirks zu trennen.[1])

Dieser Südostteil, durchschnittlich 35 km breit (Hildburghausen-Ilmenau, Sonneberg-Saalfeld), ist ein hügeliges Hochplateau, das durch eine Reihe tief-eingerissener Thäler in vielfach geformte Bergmassen oder ausgedehnte Einzelrücken zerschnitten ist, auf denen Ortschaften und Felder, Matten und Waldbezirke mit einander wechseln. Hier gleicht das Gebirge einem „vielgliederigen Tausendfuß“. Vom Großen Dreiherrenstein am Morast (802 m), wo sich Henneberg-Preußen, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen und Schwarzburg-Sondershausen scheiden, bis zum Dreiherrenstein am Hohen Laach bei Igelshieb reicht das meiningische Staatsgebiet bis an den Kamm des Thüringerwaldes, östlich davon streckt es sich weit darüber hinaus. Namentlich in dem ersteren Teil finden wir bedeutende Erhebungen. Dieses Hochland, nach dem Rennsteig zu meist abgeplattet, von unten aber betrachtet eine Kette imposanter Bergkuppen, teils mit immergrünen Tannen bestanden, teils in vollem Laubschmuck prangend, ist die Meininger Schweiz, und nirgends mehr als in diesen waldumrauschten Thalgründen und auf den rauhen, sturm-

---

[1]) Umstritten ist die Frage, ob dieser östliche Gebirgsflügel noch zum Thüringerwald zu rechnen sei oder bereits dem Frankenwalde angehöre. Die geognostische Scheidelinie zwischen dem kristallinischen und dem Schiefergestein kann nicht maßgebend für eine Unterscheidung der genannten Gebirgszüge sein. Sie zieht von Amt Gehren südwärts über Altenfeld, die Schwalbenhauptswiese, Gießübel und mit einem Bogen gegen die obere Schleuse hin nach Schönau. Hiermit aber die Grenze des Thüringerwaldes zusammenfallen zu lassen, würde gegenüber der Volksauffassung als gelehrte Tüftelei, ja geradezu unverständlich erscheinen. Jene geologische Scheidelinie ist als orographische Grenzlinie um so weniger geeignet, als sie das Gebirge ohne Rücksicht auf die Einsenkungen der Flußthäler scheidet (Spieß, Topogr. S. 6). Sieht man von der geologischen Beschaffenheit ab, so könnte man füglich unter Thüringerwald im weiteren Sinne den ganzen, einheitlichen Höhenzug von dem deutlich ausgeprägten Nordwestfuß an der Werra zwischen Lauchröden und Hörschel bis zum Fichtelgebirge verstehen. — Wollte man allein vom ethnologischen Gesichtspunkte ausgehen, so würde der „Wald der Franken“ allerdings schon bei Limbach oder Neuhaus beginnen; denn ostwärts siedeln diesseits wie jenseits des Kammes Frankenleute. — Auf der ältesten gedruckten Karte unseres Gebirges (von Mercator im Atlas von Jac. Hondius, Amsterdam 1618) erstreckt sich der heutige Name noch über dessen ganze Ausdehnung hinweg. — Beide Bezeichnungen, Frankenwald wie Thüringerwald, sind im Volksmund nicht sehr lebendig; der Bewohner nennt das Gebirge in schlichter Altertümlichkeit den „Wald“, wie dies wohl auch bereits im Mittelalter der Fall war, obwohl sich früher ein bestimmter Name, Luvia, Louvia, Loibe, Leube, Bloße Loybe eingebürgert hatte. (A. Kirchhoff, Zur Anregung werkthät. Teilnahme an der Erforschung des Thüringerwaldes). Dessenungeachtet sehen die Geographen jetzt allgemein die Einschnitte des Loquitz- und des Haßlachthales und die beide Thäler trennende Loquitz(Elbe)-Haßlach(Rhein)-Wasserscheide bei Steinbach a. W. auf der Bahnstrecke Hochheim-Saalfeld als Grenze zwischen Thüringer- und Frankenwald an. (Regel, Thüringen I 27). „Hier ist der Kamm des Gebirges am schmalsten und zugleich am tiefsten eingeschnitten: Bahnhof Steinbach 595 m. Östlich und westlich wird der Rücken wieder breiter und höher“. Spieß, S. 6).

umwetterten Siedelungen am Rennsteig hängt der Bewohner mit Innigkeit an seiner geliebten Heimat.

Weiter nach Osten zu, bei Buchbach und Lichtenhain, um Spechtsbrunn und Hasenthal, an der Judenbacher Hochstraße, ist die Oberflächenform der Berge nicht eben mannigfaltig: in sanft abgerundeten Rücken oder etwas welligen Hochflächen dehnen sie sich hin; diese werden zwar durch eine Anzahl tiefeingeschnittener Hauptthäler mit mehreren Seitenthälern getrennt, aber nur selten sind die Gehänge von kühnen Felsbildungen unterbrochen.

Einzelne Massen dieses Plateaus trugen in früherer Zeit besondere Namen, die der Erhaltung wert sind. So hieß der Hochrücken zwischen Wallendorf und Saalfeld, über den die alte Nürnberger Handelsstraße stieg, das Saalfelder Gesteig, und die Gebirgsgruppe zwischen der Loquitz und Sormitz die Steinerne Heide, deren östlicher Teil, um Schmiedebach, die Schmiedebacher Heide.

Die bedeutendsten Berghäupter auf der Kammlinie sind: Der Hintere Morast, östl. vom Gr. Dreiherrenstein, 826 m, der Erstberg bei Masserberg 824 m, der Fehrenberg bei Fehrenbach 834 m, der Brand bei Spechtsbrunn 818 m, der Wetzstein bei Lehesten 785 m.

Die mittlere Kammhöhe auf dieser ganzen Gebirgsstrecke beträgt vom Großen Dreiherrenstein bis Spechtsbrunn 810 m, von da bis Brennersgrün 710 m.

Bemerkenswerte Gebirgseinschnitte oder Sättel sind auf diesem Raum: Die Schwalbenhauptswiese westl. Masserberg 700 m, die Ausspanne zwischen Sophienau und Langenbach 749 m, der „Schießplatz", jetzt Limbach 737 m, Ascherbach ö. Igelshieb 767 m, der Sattel bei Spechtsbrunn 689 m, die Kalte Küche 700 m, die Schildwiese 696 m, Brennersgrün am Wetzstein 715 m.

Die Südkante dieses Gebirgsteiles liegt auf einer Linie von Merbelsrod über Schirnrod, Stelzen, Rauenstein, Forschengereuth, Sonneberg bis Heinersdorf und hat eine mittlere absolute Höhe von 490 m, mit Ausnahme des kurzen, auf dem östlichen Ende zwischen Sonneberg und Heinersdorf gelegenen Stückes, dessen Erhebung durchschnittlich nur zu 425 m anzunehmen ist. Höchster Punkt des Südfußes ist Stelzen mit 600 m, wo sich die Wasserscheide zwischen dem Main- und Wesergebiet vom Gebirge abtrennt. — Auf der Südabdachung des Gebirges, also zwischen Kamm und Kante, liegen die höchsten Berge des Landes: Der Simmersberg bei Schnett 780 m, der Grendel bei Hinterrod 782 m, der Frohnberg bei Schirnrod 783 m, der Eisfelder Bleß 864 m, die Dürre Fichte bei Siegmundsburg 857 m, das Kieferle bei Steinheid (der höchste Berg des ganzen Herzogtums) 868 m, der Fellberg bei Steinach 850 m, der Große Tierberg bei Lauscha 800 m, die Hammerleite bei Neuenbau 772 m.

Digitized by Google

Die nördliche Abdachung des Gebirges im Oberland erstreckt sich vom Rennsteig bis zu der scharf markierten Kante, die von Weischwitz an der Saale über Reschwitz und Garnsdorf bis Aue am Berg reicht. Die mittlere Höhe dieser Kante beträgt gegen 260 m, die Erhebung bis zum Kamme auf dieser Seite des Gebirges etwa 550 m, gegen 350 m auf der Südseite.

Die wichtigsten Höhenpunkte auf der Nordabdachung sind folgende: Der Lehestener Culm 713 m, das Gehege bei Gräfenthal 735 m, der Hirschstein bei Lippelsdorf 744 m, der Brand bei Schmiedefeld 803 m, der Töpfersbühl bei Reichmannsdorf 760 m.

Besondere Beachtung verdienen die östlichen Ausläufer des Thür. Waldes, die Gartenkuppen, der Schwarze u. Holzberg (beide schwarzburgisch) mit ihrem terrassenartig nach der Niederung zu absallenden Vorgelände. Seine sanftgewölbten, ungefähr parallelen Rücken mit durchschnittlich östlichem bis nordöstlichem Verlauf senken sich nur langsam gegen das Saalthal zu, um dann mit einer Steilwand vor demselben abzuschneiden. Dieses Vorland, welches mit seinen vielen kleinen Häuschen und umfriedeten Feldern und Obstgärten an den ehemaligen Weinbau erinnert, vermittelt den Übergang von der Gebirgskette im Hintergrunde zur Thalaue und rundet das Ganze zu einer lieblichen Landschaft ab. Überhaupt zeichnet sich die Saalfelder Gegend durch die Mannigfaltigkeit ihrer Bodenform vor den Nachbargebieten aus. Breite, fruchtbare Thalauen mit lachenden Dorfsiedelungen, belebt durch den verkehrsreichen, vielbesungenen Fluß, eingefaßt durch steil ansteigende, gelb schimmernde Kalksteinhöhen, wechseln mit schroffen und schluchtartigen, wildzerrissenen Uferwänden, die zum Teil dichte Bewaldung tragen, und mit einsamen, seitwärts einstrahlenden Waldthälern.

Zweiter Hauptteil.

Das thüringische Hügelland, nördlich der Saale.

Hierher gehört der nordöstlichste Teil des Herzogtums, von Saalfeld bis Pößneck, mit den Parzellen Erkmannsdorf und Mosen, ferner der AGBezirk Camburg mit den Parzellen Lichtenhain, Vierzehnheiligen und Unterneusulza, sowie Kranichfeld mit den Parzellen Treppendorf, Großkochberg, Rödelwitz und Milda.

I. Das Land zwischen Saalfeld und Pößneck; die Heide.

Oberhalb Saalfeld steigt das Gelände am rechten Saalufer zu den Kalksteinvorbergen der vogtländischen Grauwackenplatte empor. Hier bieten die vorspringenden Klippen des Gleitsch, des Pfaffenbergs und des Bohlen malerische Ausblicke.

Unterhalb der Stadt erhebt sich jenseits der Saale der wellige Rücken der Heide, im SW. nach der Saale zu kahl und steil abfallend und das

Thal sorgfältig vor den rauhen Nord- und Nordostwinden schützend, im S. eingefaßt durch das Thal des Weiherbachs und der Kl. Orla und im O. durch die Orla — nach diesen Seiten sanft abgedacht und mit Waldungen geschmückt. Von Saalfeld und Rudolstadt dehnt sie sich bis Orlamünde und Pößneck in einer Länge von 19 km und einer Breite von 9 km aus.

Sie zerfällt in die Vordere (westl.) und die Hintere (östl.) Heide, die im Norden durch den Langenschader Grund geschieden sind. Die Vordere und Hintere Heide gehören schon zur „Thüringer Hochebene", die sich hier wie auch anderwärts durch Flußläufe in eine Hügellandschaft aufgelöst hat. Die flachen Gipfel und Plateaus erreichen durchschnittlich eine Höhe von 375—400 m, im Osten, bei der Hangeiche, auch fast 450 m. Ohne deutliche Kante gehen sie allmählich in die Thalwände über. Dichter Nadelwald, nur in der Umgebung der Dörfer von Feldern und Wiesen unterbrochen, bedeckt die Heideberge, die darum auch im Volke den bezeichnenden Namen „Holzland" führen.

Im Westen ist der Hochfläche noch ein besonderer, gegen 100 m höherer Bergzug, der 482 m erreichende Culm, aufgesetzt, der sich durch seine sargförmige Gestalt mit steilen, kahlen Seitenwänden kennzeichnet. Gegen 275 m erhebt er sich über der nahen Saale. Die Westwand der Heide stuft sich in dreifachen, schroffen Absätzen ab, wie dies besonders unterhalb Remschütz leicht erkennbar ist.

Der Teil zwischen Rudolstadt, Langenschade und Schloß Culm wird die Bildergallerie genannt, nach den mancherorten aufgehängten gemalten Tafeln mit Aufschriften der einzelnen Forstabteilungen.

Die Heide und die oben genannte Gleitschgruppe bei Obernitz werden durch den Weiherbach geschieden. Das Gebiet dieses Baches und das der Kleinen Orla scheiden sich bei der aussichtsreichen Eichschenke, 303 m.

II. Das Camburger Gebiet.

Die Camburger Fläche ist ein welliger Hochboden ohne alle Spitzen. Breite Rücken und Lehnen („Gebreite", „Felder", „Leede") weite, lange Mulden („Gräben"), einzelne hervortretende Buckel, aber schroffe Thalwände längs des tief eingeschnittenen Saalthals — dies ist das landschaftliche Bild der „Grafschaft Camburg" (Brückner).

III. Das Kranichfelder Gebiet.

Wenn man von dem tiefen Thaleinschnitt absieht, den der Flußlauf der Ilm bildet, so hat das Kranichfelder Gelände eine ziemlich einfache Gestaltung. Es verteilt sich auf einen nordwest-südöstlich streichenden Rücken, auf eine breite südliche Hochfläche und auf den etwas tief ausgebuchteten Abfall einer nördlichen Hochfläche (Geol. Erläut.). Der erstgenannte Höhenrücken nimmt seinen Ausgang von der Wagd, einem südöstlichen Vorposten des Erfurter

Steigerwaldes, welcher andererseits noch einen Höhenzug gegen Osten nach der reizvollen Gegend von Berka an der Ilm entsendet. Hier wie bei Kranichfeld tritt uns ein mannigfach durch Thalrinnen aufgeschlossenes Sandsteinland mit Schluchten und einzelnen Gipfeln entgegen. Die bedeutendste Erhebung des ganzen Zuges ist der aussichtsreiche Riechheimer Berg (513 m) mit trigonometrischer Warte. Nach der Ilm zu wird der Höhenzug allmählich niedriger, der Kranichfelder Schloßberg erreicht nur noch 387 m.

Im Osten der Ilm herrscht der Plateaucharakter vor, so daß die Landschaft nicht durch einzelne besonders hervortretende Höhenreihen beherrscht wird. — Die südliche Erhebung zieht sich vom Windberg bei Kaffenburg (483 m), im Süden von Kranichfeld, nach dem hochgelegenen Rittergut Spaal unweit Teichel. —

Die nördliche Hochfläche erreicht, östlich ziehend, außerhalb des mein. Staatsgebiets im Hirschruf bei Blankenhain noch 441 m. (Regel, Thüringen I 66).

Dritter Hauptteil.

Der Nordostrand der Vorderrhön und das fränkische Hügelland südlich der Werra.[1])

Das südliche „Hügelland“ erstreckt sich zunächst von Leimbach auf der linken Seite der Werra am Nordosthang des Rhöngebirges aufwärts, im Westen der Orte Salzungen, Wernshausen, Wasungen, Meiningen; im weiteren Verlauf fällt es zusammen mit dem Nordrande des Grabfeldes, südlich von Hildburghausen und Eisfeld. Dann überschreitet dieser Gebirgsgürtel nach Schalkau hin die Wasserscheide zwischen der Werra und der Itz (Weser- und Rheingebiet), setzt sich nach Osten fort, Effelder und Steinach durchquerend, und reicht bis zur Tettau, die teilweise den Grenzfluß gegen Bayern bildet.

Vom **Rhöngebiet** gehört der Nordostrand zu Meiningen. Wir unterscheiden hier:

I. **Die Bleßgruppe** bei Salzungen mit den drei von Basalt gekrönten Kuppen des breitflankigen **Unterkändischen Bleß** 645 m, der kühnaufstrebenden **Stoffelskuppe** 617 m und des steilen **Horn** bei Roßdorf, dessen Gipfel 595 m allerdings weimarisch ist. Hier ist die Breite des waldigen Rhön-Vorberglandes 12 km von der Werra bis zur Felda.

---

[1]) Spieß (Topogr. S. 48) bezeichnet mit dem Namen „Werraberge“ alle jene Berggruppen, welche jenseits der Südwestgrenze des Thür. Waldes, d. i. der Linie Lauchröden, Förtha, Ettenhausen, Liebenstein, Schmalkalden, Suhl, Crock, Stelzen sich unmittelbar an den Fuß des eigentlichen Gebirges anlehnen und von ihm aus bis zum Thale der Werra reichen. Wir vermögen uns diesem Vorgange nicht anzuschließen. Unter dem Namen „Werraberge“ ließen sich unserer Meinung nach nur die — allerdings verschiedenen Formationen angehörenden — Berggruppen zusammenfassen, welche den Lauf des Landflusses auf beiden Seiten begleiten.

Die orographische Beschaffenheit dieser Gegend ist, wie in den Geologischen Erläuterungen zu Bl. Altenbreitungen ausgeführt wird, in auffälliger Weise abhängig vom geologischen Bau. Bei weitem die größten Flächen nimmt der Buntsandstein ein. Seinem ziemlich gleichartigen, im allgemeinen wenig widerstandsfähigen Material entsprechen weiche, sanfte, wellenförmig anschwellende Bergrücken und weite, flache, hügelige Landstriche, welche entweder bewaldet sind, wo der trockene Sand dem Ackerbau nicht günstig ist, oder da, wo thonige Schichten sich einstellen und der fette Rötboden herrscht, von fruchtbaren Feldern und Wiesen bedeckt werden. Nur untergeordnet nehmen auch der Muschelkalk und basaltische Massen an der Gebirgsbildung Anteil.

Die Berge reihen sich zu einzelnen langgestreckten Höhenzügen aneinander, welche durch vielfach verzweigte, meist wenig tiefe Thäler getrennt sind. Die Wasserscheide zwischen Werra und Felda läuft westlich an Roßdorf vorbei bis zur Stoffelskuppe und über diese und die nw. sich anlehnenden Bergrücken. Die nach dem Feldagrund sich herabziehenden Thäler stehen an Zahl sowie an Länge und Mannigfaltigkeit ihrer Verzweigung den in das Werrathal einmündenden weit nach; unter den letzteren ist der von Wald umsäumte Wiesengrund der Rosa am größten und landschaftlich schönsten.

II. **Der Oberforst** zwischen Oberkatz und Dermbach mit dem Zillbacher Forst.

Hier erreicht das Vorland der Rhön, zwischen dem Werrathal bei Wasungen und dem Feldagrund bei Kaltennordheim eine Breite von 15 km. „Während sich der östliche Teil dieses Gebietes in seinem orographischen und geologischen Bau dem Triasgebiet der Umgegend von Wasungen auf das engste anschließt, giebt das Auftreten des Basaltes, welcher den Höhenzug des Hahnberges bedeckt und weiter nördlich und südlich mehrere Kuppen bildet, dem westlichen Teile schon ganz den Charakter der basaltischen Rhön. Hier zieht sich als Grenzwall von Norden nach Süden ein Gebirgsrücken, der im N. aus Wellenkalk, im S. aus einem basaltischen, mit Kalk umlagerten Kern gebildet ist. Die Basaltberge erheben sich zu ziemlich beträchtlichen Höhen und ragen weit über ihre Umgebung empor. Ganz besonders gilt dies von dem Hahnberg 659 m, einem in der Richtung von N. nach S. langgestreckten Rücken mit einer sanftwelligen, von Weiden, Feld und Wald bedeckten Oberfläche, von dessen Plateau man bei klarem Wetter eine prachtvolle Aussicht, nach Osten auf die geschlossene Kette des Thüringer Waldes, nach Westen auf die einzelnen, hochaufragenden Kegel der nördlichen Rhön genießt. Von dem Rücken des Hahnbergs, über welchen die Wasserscheide zwischen Felda und Werra verläuft, ist der Gebirgsabfall nach Osten im allgemeinen steiler als gegen Westen". (Geolog. Erläuterungen, Blatt Oberkatz.)

III. **Die Gebagruppe**, südöstlich von der letzteren, zwischen der Katz und der Sülze. Sie ist basaltischer Natur, von einem Muschelkalkgürtel umschlossen. Hervorragende Punkte sind die **Große Geba** 751 m und die **Diesburg** 711 m.

Östlich von der Geba und südlich der Herpf finden sich flachere, sanft gerundete Bergformen und weite wellige Landstriche, teils bewaldet, teils mit fruchtbaren Feldern und Wiesen bedeckt. Die Meininger Gegend zeigt hier — wie jenseits der Werra — einen mehr plateauförmigen Bau. An den Rändern fallen die Muschelkalkplatten mit steilem Sturz gegen die Thäler ab und sind hier von zahlreichen Schluchten und engen Thälern zerschnitten. So entsteht eine große Mannigfaltigkeit der Oberflächenformen, deren landschaftliche Reize durch die reiche Bewaldung der Abhänge und Höhen wesentlich erhöht wird. Westlich aber, wo der Basalt und Muschelkalk nicht vollständig abgetragen wurden, erheben sich — wie beim Oberforstgebiet — schroff ansteigende Berge, an deren Hängen die festeren Gesteinslagen gesims- und mauerartig hervortreten. (Geol. Erläut., Bl. Helmershausen.)

IV. **Die Hutsberggruppe**, südlich gegenüber, mit dem Zwillingspaar des Hutsbergs 631 m und des Neubergs 637 m.

Nunmehr treten die Rhönberge, als deren nach der Werra zu vorgeschobene Posten die Geba und die Hutsberggruppe aufragen, zurück. Schon die letztere bezeichnete die Wasserscheide zwischen Main und Weser (Streu-Sulze und Werra-Sülze). In weiterer Verfolgung dieser stellenweise auffällig ausgebuchteten Wasserscheide stoßen wir zunächst auf die langgestreckte Hügelreihe bei Henneberg auf der Grenze zwischen Wellenkalk und Sand, mit dem Quellgebiet der Sülze, des Bauerbachs und der östlichen Zuflüsse der Streu. Über die hierzu gehörige „Schanze" führt die Landstraße von Meiningen nach Kissingen und Würzburg. (Höhe an der Landgrenze 519 m.)

Von der Schanze aus senkt sich die Wasserscheide mit der Landstraße, biegt südlich aus, um den Vorderen Wolfsberg zu erklimmen; von hier in gerader Linie hinüber zur Höhe des Henneberger Schloßberges, des alten gräflichen Herrschersitzes, des namhaftesten Punktes der **Henneberger Höhen**, welcher allerdings durch einen schmalen Sattel von dem übrigen Teil des Höhenzuges geschieden ist.[1]) Henneberg bildet zugleich den Ausgangspunkt einer nordöstlich auf Maßfeld zu gerichteten Bergreihe, der

[1]) Wir fassen also „Henneberger Höhen" in engerem Sinne als Spieß in seiner Topographie (S. 52), der unter diesem Namen die ganze Hügelkette vom oberländischen Bleß bis zum Hutsberg und Neuberg begreift und sie als Verbindungsglied zwischen dem Thüringerwald und der Rhön, sowie als Grenze zwischen Nord- und Süddeutschland bezeichnet. Dagegen spricht einmal die auch von Spieß erwähnte Thatsache, daß der Volksmund überhaupt keinen Gesamtnamen für die ganze Höhenreihe besitzt, andererseits der Umstand, daß die Gegend von Hildburghausen und Eisfeld schon seit dem 14. Jahrhundert aus dem Besitz der Henneberger Grafen ausgeschieden ist.

Bauerbacher Höhen, die durch die Sülze im N. und den Bauerbach im S. eingefaßt werden und im Eulskopf 488 m, Spielberg 481 m und Still 471 m ihre höchsten Gipfel haben. Von Henneberg zieht die Wasserscheide, östlich gewendet, in einer mittleren Höhe von 390 m zur Kreuzung der Wege im Eichig, von da 1 km weit nach Süden, geht südlich von den Katzenlöchern vorbei, überschreitet den Paß zwischen Debertshausen und Kätzerode, sowie den Wegkopf. Weiterhin berührt sie den Morschhäuser Berg (Feberlips) und bleibt auf dem First des Muschelkalkrückens bis zum Durchstich der Eisenbahn bei Rentwertshausen. Sodann immer südlich gewendet umgeht sie in ansehnlichem Halbkreis den Kessel von Berkach, (das Quellgebiet der Bibra), die Behrunger Höhe, den Hühnerrücken und das Weipholz durchziehend. Nun endlich wieder nach Norden streichend, erreicht sie die Landstraße Westenfeld-Queienfeld am Südfuß des Queienbergs, nach dessen Übersteigung sie östlich ausbiegt, um sich nördlich vom Großkopf 534 m fortzusetzen. Sie bleibt auf dem dominierenden Höhenzug des Dietrich und der Platte (Wolfenherd) bis zum Eisenhügel, überschreitet dann, eine ausgezeichnete Thalwasserscheide bildend, die tiefe Senke zwischen Exdorf und Haina in der Au, durch welche die Landstraße zwischen Meiningen und Römhild führt — höchster Punkt 418 m — um nun zu den Randhöhen des St. Bernhardter Plateaus (an der Bahnleite) emporzusteigen. Gegen NO. wird nämlich das Grabfeld mauerartig durch ein südöstlich-nordwestlich verlaufendes Steilgehänge abgeschlossen, das zu einer den Ort St. Bernhardt umgebenden Hochebene von 450 m mittlerer Meereshöhe hinaufführt, dem St. Bernhardter Plateau. 1 km östlich von Obendorf aber wendet sie sich nach SO. zur Dingsleber Kuppe (Nacken) 544 m und von dieser wieder in südl. Richtung zu der markanten Basaltkuppe des Kl. Gleichbergs, 638 m. Doch ist nur ein kleiner Teil des Berges dem Werragebiet tributpflichtig, denn die Wasserscheide springt von seinem Gipfel unter sehr spitzem Winkel in nö. Richtung nach dem Forstort Haid ab, wendet sich hier fast rein nach Osten, geht südlich vor Zeilfeld vorbei und begleitet dann die Landstraßenlinie Zeilfeld-Hildburghausen bis zum Hahnritz (zwischen Leimrieth und Bedheim).

Südlich vom Kleinen Gleichberg (Steinsburg) erhebt sich der imposante, schön bewaldete Große Gleichberg (Bernburg), 678 m, der König des nördlichen Grabfeldes. Über den Sattel zwischen den beiden Gleichbergen, am Sandbrunnen vorüber, 417 m, zieht sich die Landstraße von Hildburghausen nach Römhild.

Von der Gleichberggruppe zweigt sich zwischen der Rodach und Kreck östlich, der Milz und fränkischen Saale westlich ein Gebirgsast ab, der jene mit den Haßbergen bei Hofheim verbindet. Er besteht aus dem Körnberg und der schmalen Kette des Spanshügels bei Schlechtsart 445 m, an dessen Südfuß die fränkische Saale entspringt. Von hier erhebt sich die Kette

von neuem zur St. Ursulakapelle, 388 m, umgeht südlich Hellingen im Bauholz und tritt dann ins Bayrische.

Ein besonderer Sporn geht vom Spanshügel zwischen Hellingen und Heldburg südöstlich nach der bayrischen Grenze; hier der Höhnberg 400 m und Geißrangen 376 m.

Ferner entsendet der Körnberg einen Ausläufer nach Osten (Herenhügel 419 m), der dann südöstlich umbiegt und, zwischen der Westhäuser und der Streufdorfer Kreck streichend, bei Heldburg endet.

Vom Kleinen Gleichberg aus verläuft ebenfalls ein Höhenzug nach Osten und dann nach Südosten; beginnend bei dem hochgelegenen Ort Zeilfeld 413 m wendet er sich über den Hahnritz 420 m und Spitzberg 362 m nach dem Straufhain 450 m und setzt sich über die Kienleite 367 m nach der Feste Heldburg 404 m und dem Thonberg 388 m bei Ummerstadt fort.

Nunmehr kehren wir zur Darstellung der Weser-Main-Wasserscheide, die wir am Hahnritz verlassen haben, zurück. Von dem letztgenannten Forst aus hält sie in der Hauptsache eine östliche Richtung ein. Da hier das Gelände sich bedeutend nach SW. hin abdacht, — kein Gipfel r. der Rodach erreicht 450 m Meereshöhe, — so bildet die Wasserscheide und ihre nächste Umgebung vortreffliche Ausblicke nach S. und W. hin, die durch die reiche Gliederung des tiefer liegenden Geländes und vor allem durch den Reichtum an Siedelungen und die zahlreichen, vielfach mit Burgen, Ruinen oder Kapellen gekrönten Kuppen das Auge in hohem Grade zu fesseln vermögen. Als Aussichtspunkte sind namentlich der Stadtberg bei Hildburghausen und die Moosbank nördlich von Massenhausen geschätzt. (Geolog. Erläut., Bl. Rodach). Die Wasserscheide berührt zunächst den Dörrhof (Sophienthal) an der Landstraße Hildburghausen-Rodach, durchquert weiterhin die Massenhäuser Waldung, die Höhen von Grattstadt im Coburgischen, um das Gebiet des Weihbaches einzukreisen, streicht auf dem schmalen Rücken der Langen Berge zwischen Ahlstatt und Öttingshausen — hier kaum 1 km breit — bis zur Senichshöhe, von deren Ostseite aber in spitzem Winkel, nw. gerichtet, zur meiningisch-coburgischen Grenzecke westlich Rottenbach. Eine Strecke weit folgt sie dem Grenzlauf bis unweit der Bahnlinie Eisfeld-Coburg, sw. Heid 441 m und zur Landstr. Eisfeld-Schalkau. Über die Schwedenschanze 532 m, dem Weg nach Stelzen folgend, erreicht sie die Straßenkreuzung Schirnrod-Schwarzenbrunn-Stelzen, um schließlich zur steilen Höhe des Oberländischen Bleß 864 m emporzuklimmen und von da, mäßig fallend, über die Forstorte Schmiede und Dürre Fichte nach Siegmundsburg zu gelangen, wo sie sich — am Forstort Saar – mit dem Schlußrücken des Thüringerwald-Gebirges vereinigt.

An den Hauptzug des Thüringerwaldes und seiner Vorberge lehnt sich zwischen Werra und Tettau ein Höhen-Ring an, der mit der Südkante des Gebirges 1. an der Itz den tiefen, schöngeformten Schalkauer Kessel, 2. an der Röthen und Steinach den weiten Lindner Tafelboden bildet. Dieser Hügelboden hieß vordem die Heide; daher noch jetzt die Orte Heid, Wildenheid, Neustadt an der Heide. Ein Randstück der fränkischen Platte, streicht er in der Richtung von Eisfeld über Almerswind nach Mupperg und weiter nach Fürth am Berg in einer mittleren Höhe von 500 m im Nordwesten und von 450 m im Südosten. Doch fällt der größere Teil dieser Kette ins Herzogtum Sachsen-Coburg.

Besonderer Teil.

Erster Hauptteil.

Der Thüringerwald.

A. Das Gebiet südlich vom Rennsteig, Flußgebiet der Weser und des Rheins (Mains).

Das Gebiet des Herzogtums Sachsen-Meiningen rührt mit zwei Kanten im Norden an den Kamm des Waldes heran: 1. vom Hohen Kissel bis zum Großen Weißenberg, 2. vom Dreiherrenstein bei Neustadt bis zur Hohen Tanne bei Grumbach (Reuß j. L.). Die zweite, längere Strecke, die übrigens durch einen nordwärts gerichteten Zipfel des bayrischen Oberfrankens bei Ludwigstadt unterbrochen wird, zerlegt sich naturgemäß wieder in zwei Abschnitte: a. Vom Dreiherrenstein bei Neustadt bis zum Dreiherrenstein am Saarzipfel bei Limbach und zum Kieferle — Flußgebiet der Weser; b. Von da bis zur Hohen Tanne — Flußgebiet des Mains.

Das zwischen dem Weißenberg und dem Neustädter Dreiherrenstein liegende Stück gehört im Gebirge teils zum Herzogtum Gotha (Kleinschmalkalden — Zella-Mehlis), teils zum Königreich Preußen, hier zum Kreis Schmalkalden, dort zum Kreis Schleusingen. Am Vorlande dagegen hat Sachsen-Meiningen einen beträchtlichen Anteil.

Gleichlaufend mit dem Gebirgsfirst zieht sich eine Kette von Vorbergen von der Nordecke des Herzogtums bis zum Schalkauer Kessel. Der gekennzeichnete unregelmäßige Verlauf der Grenzlinie mit der tiefen gothaisch-preußischen Einbuchtung Schmalkalden-Suhl-Schleusingen — bedingt auch eine etwas ungleichmäßige Darstellung.

Wir behandeln zunächst:

I. **Das Wesergebiet,** vom Hohen Kissel bis zum Saar (Kieferle). Hier scheiden wir, nach Aussonderung des Eltagebietes, der die Enclave Oberellen zugehört, fünf größere Gruppen von einander:

a. Das Altensteiner Gebiet, zur Inselberggruppe gehörig;
b. Das Dolmargebiet.
c. Die Marisfelder Höhen.
d. Das Schleusegebiet mit den Hildburghäuser Bergen.
e. Das Gebiet der oberen Werra.

Vorbemerkung. Die **Enclave Oberellen** mit den Höfen ist eingebettet im Grunde der Elta, zwischen dem letzten Ausläufer des nw. Gebirgsrückens, der Rennsteigstrecke Förthaer Stein-Hörschel und dem sogen. Vorderen Rennsteig, dem Kamm jenes vom eigentlichen Rennsteig am Ruhlaer Häuschen abzweigenden südlicheren Höhenzuges, der über den Milmesberg, Mordberg, Dietrichsberg und Gr. Platz nach Sallmannshausen an der Werra streicht. Oberellen selbst wird umrahmt von einer Anzahl teils schönbewaldeter, teils urbar gemachter Höhen.

Nördlich der Elta nennen wir, von W. nach O.:

Zimmerthal, 1 km nordw. vom Ort,[1]) etwa 280 m; westl. Abhang: Kessel. Breitenbach, n. davon, etwa 310 m. Nesselberg, n. vom oberen Teil des Ortes, etwa 330 m. Nw. davon, durch eine Schlucht geschieden, der Küchenberg, ungef. ebensohoch. Nw. Abhang: Alte Gemeinde, nördl. Leutgemeinde. Güntherstadtrücken, ö. vom Küchenberg, etwa 340 m, mit dem Tannengarten nö., der zum Kähnthal abfällt. Dachsberg (am „Stein"), sw. von Frommeshof, etwa 350 m mit der Hinteren Hart im NW., etwa 375 m und der Vorderen Hart im SW., etwa 340 m. — Kellersberg, gleich w. Frommeshof, 375 m. Breiter Platz, n. Clausberg (Südhang der Lerchenkuppe), 454 m. — Nüsselskuppe (Nisselskuppe), zwischen Hof Clausberg und dem Förthaer Stein, westl. (meiningischer) Kopf, ungef. 440 m, (östl.) weim. Kopf, etwa 460 m G, 450 m F. Rittergut Clausberg 402 m F. — Fichtenkopf, nw. Hütschhof, rund 370 m; Hütschberg, onö. Oberellen, etwa 300 m. Wildenau, sw. Hang der — weim. — Stopfelskuppe (diese 422 m), 300 m.

Südlich der Elta: Kuppe 1 km s. Unterellen 310 m; Lange Maas, sw. von Oberellen, rund 300 m; Lohbach, s. davon, etwa 320 m; Hohe Balz, an der Grenzecke, etwa 355 m. Schabich (Schafbach), der nö. Abhang des — weimarischen — „Bodens", dieser etwa 320 m; Lehne, im Grenzwinkel, nw. der Wilhelmsbuche, 389 m mit dem Lützengraben nw. — Ehmesberg, Feld s. vom Ort, 325 m G., der bewaldete Schildkopf, s. dahinter, 340 m. Speckfeld, sö. vom Ort, etwa 310 m, mit der Specken-Rückleite nach O.

---

[1]) Die Entfernungen verstehe in Luftlinie.

a. Das Altensteiner Gebiet.

Das Hochgebirge.

1. Zwischen der Fischa (bei Etterwinden) und dem Schleifkotengrund (bei Steinbach): Von Süden aus betrachtet, hebt sich als erster ansehnlicher Bergrücken der ganzen Kette ab der **Hohe Kissel**, 3 km nö. Waldfischa, an der meiningisch-weimarischen Landesgrenze 648 m; Gipfel, auf weimarischem Boden, 652 m. Der Name des Berges erscheint erstmalig im Frankensteiner Verkaufsbrief von 1330 als zu dem Kyselinge, in der Legenda Bonifacii als Kefselingen; 1767 in M. Heims Chronik S. 337 in der Form Kiesel (=Gebirge), so auch bei Vogel; G. Brückner schreibt wieder „Kießling"; mundartl. Kissel. Über den Gipfel strich die Wildbanngrenze der Frankensteiner Dynasten. Am steilen Nordabfall ein Jagdschloß des Herzogs von Sachsen-Meiningen in anmutig friedlicher Lage, 546 m. — Unweit desselben, am Brautborn, nach NW., der Forstort Ringelstein, ursprünglich eine Raubritterburg, von der jetzt nur noch die Gräben zu erkennen sind; westlich dav. der Kirschgraben. Vgl. A. Trinius, Thür. Wanderb. IV (1890) 330.[1])

Zur Kisselgruppe gehören noch: Der Streifling (Streifler), dicht sw. vom Jagdschloß, 555 m F; Die Rotleite (Roteleite F), n. davon und s. von der Straße Kissel-Waldfisch, ein Plateau; Forstort Bärrain (amtlich Beerrain), höchster Punkt 528 m F; Rehberg (ABeschr. auch „Röthberg"), ö. der Etterwinder Landstraße, 433 m: hier, auf dem r. Ufer des Rehbaches oder Saargrundes, dürftige Reste der Burg Neu-Ringelstein, volkstüml. „Alte Mühle"; Köhlerschlag, zwischen den Lückerauwiesen und dem Westhang des Kissel an der Kisselstraße, 480 m; höchster Punkt der Chaussee zwischen Etterwinden und Waldfischa, an den „Büschen" zwischen St. 135 und 136: 406 m F. Spitziger Berg (n.) 425 m und Rehgrundswand (s.) 410 m, beide w. der Chaussee; Türkenkopf oder Birkenkopf im Waldfischer Forst, 400 Schr. n. von der vorigen und 100 Schr. s. und w. vom Etterwinder Feld und der weimarischen Landesgrenze, 431 m. Herzeberg, Flur ö. Möhra, ungef. 367 m. Reckberg, dicht w. Waldfischa, 325 m; das Kähnhaupt (Krähenhauk, Oberer Kähnhauk; mundartl. „Kähn" = Elster) im Waldfischer Forst, n. vom Ort, w. von der Straße, 421 m (Forstk. Isohypse 400 m). Wolfsheule, unweit von der Rehgrundswand, n. vom Lauterbachsgrund; Aussicht; am Lgzst. 208: 402 m; höchster Punkt die Möhraer Kuppe nw. vom Türkenkopf, sw. von Etterwinden, 420 m. Schwarzes Köpfchen, Waldfischer Forst, zw. Lgzst. 210 und 211: 382 m F; Salzrück, 250 Schr. nö. von jenem, Lgzst. 206. im Flachsland; höchster Punkt

[1]) A. Trinius, Thüringer Wanderbücher. Verlag von J. C. C. Bruns, Minden in Westf. Preis jedes Bandes 5 M, gebunden 6 M. Bis 1900 erschienen sieben Bände, von denen IV.—VII. Gegenden des Meininger Landes darstellen. Der Vf. schaut mit Künstleraugen und schildert in glänzender Sprache alle, auch die verborgensten Reize des Thüringer Landes, seine Schlösser und Ruinen, Dörflein und Städte, Berge und Thäler, und versenkt sich mit liebevollem Sinnen auch in die Vergangenheit der dargestellten Örtlichkeiten.

des Weges von Kupfersuhl und Etterwinden, 396 m. Rother Rain (auf weim. Seite Rommelshausen) zw. den Lgzst. 203 und 204, sö. Teil der Wolfsheule, anstoßend an die Rehgrundwand; die Grenze geht auf meiningischer Seite um den Kopf: 403 m F. — Weiter östlich: Die Alte Wart (Hohewartsberg F) mit preuß. Signal, 1/4 Meile nö. Gumpelstadt, 436 m, 442 m Vogel. Das Kräckers (Kreckers, eig. Gereckers, d. i. Reckrodts Holz), Waldfischer Forst, ehemals zum Gute Wenigenschweina gehörig; hier höchster Punkt des Fußweges von Schweina nach Etterwinden, 451 m. Lindenstock (Altensteiner Forst), 700 Schr. sö. von letzterem, mit drei eben hohen Kuppen, 469 m. Gr. Krötenkopf, 350 m sö. von der Südostkuppe des Lindenstocks, 410 m und Kl. Krötenkopf, sö. vom Großen, etwas über 380 m. Eisborn, n. davon, w. von der Mündung des Silbergrundes in die Schweina, 460 m F. Heiligenberg, Feldkuppe östlich Waldfischa, ca. 367 m; Rummelsberg (Rommelsberg), nw. Schweina, 406 m, 401 m Vogel. Profischaer Höhe, Feld sw. Schweina 349 m. Nördlich davon der Klingelberg, am Fußweg von Schweina nach Gumpelstadt, 390 m.

Im Zuge des Hochgebirges noch folgende ragende Höhen: Gr. und Kl. Arnsberg, ö. vom Jagdschloß Kissel, teils Waldfischer, teils Altensteiner Forst, zwischen dem Silber- und dem Schweinagrund, 645 m. Der scharfkantige Rücken wird der „Arnsberger Reuter“ genannt. Die Vogelheide, zwischen den zwei w. Quellarmen der Schweina, nö. v. Arnsberg, erstreckt sich noch über die Landesgrenze hinaus bis zum (weim.) Auerhahn; höchster Punkt meiningischerseits im äußersten NO. 659 m F. Die Birkenheide, zwischen Finsterbach und Steinrutsche, Zuflüssen der oberen Schweina, bez. zwischen dem Arns-, Windsberg, der Vogelheide und dem Neufang, 723 m F, 716 m G; hier ehedem ein Pirschhaus. Windsberg (auf alten Karten auch „Wündsberg“), südöstlich der Steinrutsche, nordwestlich von Luisenthal und von Altenstein, 679 m, mit dem Südhang Hexenberg am Eingang des Eckenzeller Thales, sowie dem höhergelegenen Jägerstein, einem Aussichtsplätzchen auf der südlichen Abdachung des Windsberges, 604 m. — Sandberg, nö. von der Teufelsbrücke, 502 m, mit dem Saukopf, über dem Luisenthal, 460 m. Eselskopf, nw. von der Lutherbuche und dem Lutherdenkmal, aber östl. von der Ruhlaer Straße, 575 m. Der Neufang (mhd. fang = eine gerodete, umhegte Waldstelle), s. vom Rennsteig, östl. von der Steinrutsche, n. der Abzweigung der Hoheschußstraße von der Ruhlaer Straße, 700 m (Nordecke am Rennsteig). N. davon der — weimarische — Glöckler (Glöckner, Klockler F) mit merkwürdiger Inschrift auf einem Granitblock: „1813 wurde hier gepflanzt für 1871“; Glasbachskopf, auf der Höhe der Landstraße, 641 m an der Wegekreuzung.

Der **Gerberstein**, 728 m; schon im Jahre 933 in einer Urkunde König Heinrichs I. als Gerwinestein, d. i. vermutlich = steinerne Warte des Adelings Gerwin, genannt, 1655 „Gerberstein“ (Mareile I 9), im 18. Jh. auch „Gebürgs-

stein"; eine Granitfelsenkuppe mit Felsensäulen von 13--16 m Höhe und wild durcheinander liegenden Trümmern.[1]) Berühmt ist auch die Fernsicht nach Süden.

Die Kuhhalte, zwischen dem Gerberstein und der Kl. Hirschbalz, 150 Schritt w. vom Gzst. 24: 722 m. SSW. davon die Kleine Hirschbalz, Kopf sw. am Rennsteig, auf Gothaer Seite: „Kl. Weißenberg", 733 m F, 740 m G. Mühlberg, ssö. vom Lutherdenkmal, nö. v. Steinbach, 639 m F; nö. Teil Rehbockskopf. Gr. und Kl. Scharfenberg, 1 km nördl. von Steinbach, zwischen Kaltenbach und Schleiffotengrund, 527 m G, 530 m F.

Der **Altenstein** (urspr. „der Stein", später „Markgrafenstein"), 1733 vom Feuer verzehrt, dann neu aufgebaut — der „Edelstein der Thüringer Waldnatur, der lieblichste Naturlustgarten des Landes" (Fils), — die Sommerresidenz des Herzogs. Fuß des Schlosses 425 m; Chinesisches Häuschen, auf der Spitze des Hohlensteins, 440,26 m G;[2]) Felsenfläche über dem Charlottenpfade 435 m F; Morgenthor, der Scheitel des Dolomitfelsens 441 m F; Katzenkopf, der höchste Punkt der Anhöhe südl. vom Schlosse am runden Häuschen über dem Tunnel 465 m; Bonifacius-felsen (hier in alter Zeit die Rauenburg, nun gänzlich verschwunden; an dieser Stelle soll Bonifacius gepredigt und eine Kapelle erbaut haben). Fuß der Linde 441 m F, höchste Felsenspitze 453 m. Die Schallleite, nw. vom Fohlen- (oder Thee)hause, 477 m. Die Teufelsbrücke im Pulverholze, Vorberg der Schallleite, 464 m. Südlicher Vorberg: Hahn rund 390 m, w. vom Schlosse. — Vgl. A. Trinius, Wanderbuch IV 337.

---

[1]) Überall wo der Mensch solche regellos aufeinandergetürmte Felsmassen erblickte, schloß er auf eine große Naturkatastrophe. So vermutet Ortmann in seiner Beschreibung des Pfarrorts Möhra S. 201, daß die Trümmerwelt des Glöcklers und des Gerbersteins von einem furchtbaren Erdbeben herrühre, welches am 15. Juni 1348 die Höhen zwischen Altenstein und Ruhla betraf. Vgl. Galletti, Thür. Gesch. III 279; (Rivander, Thür. Chronik 426 versetzt dieses Naturereignis ins Jahr 1368). Und doch ist, wie Prof. Hartenstein im Marcile II 4 ausführt, alles das Ergebnis ruhiger, vielleicht Jahrtausende währender Verwitterung. „In die Absonderungsklüfte, welche in dem massigen Granit entstehen, dringt das Tagwasser und beginnt sein Zerstörungswerk. Von den drei das Gestein bildenden Mineralien fällt der Feldspat zum Opfer. Dadurch wird der Zusammenhang des Granitgemenges gelöst; es bildet sich ein meist aus Quarz und Glimmer bestehender Grus, welcher den inneren, mit dem Fortschreiten der Verwitterung immer kleiner werdenden Steinkern umschließt. Wird dieser Grus durch Wasser weggeführt, bevor die Verwitterung den Granit völlig zerstört hat, so fallen die festen Steinkerne zusammen und werden zuweilen, wie auf der Luisenburg im Fichtelgebirge, in einer Weise aufeinandergehäuft, wie es sich die Phantasie nicht grotesker vorstellen kann".

[2]) „Nicht weit über dem Glücksbrunn liegt ein Berg, auf dem man einen ungeheuer großen Stein findet. Er raget in die freie Luft hervor, und hat inwendig eine bewunderns-würdige Höhlung. Es wird derselbe genennet der Hohlenstein oder hohle Stadel, von welchem in einer geschriebenen Defension in lateinischer Sprache wunderseltsame Traditiones angeführet worden". Heim, Chronik 335. „Nach der einen Überlieferung ist das Innere des Berges mit gewaltigen Wasserfluten gefüllt, die von dem Berggeist festgebannt sind; einst aber, so erzählen die Einheimischen, wird der Bann sich lösen, der Hohlenstein einstürzen und das wilde Wasser durchbrechen, die ganze herrliche Landschaft mit Mensch und Getier vertilgend; nach einer anderen Sage soll der Hohlenstein vor unbenklichen Zeiten der Aufenthaltsort eines scheußlichen Drachen gewesen sein". Wucke 108.

Zwischen dem Schleifkotengrund und dem Thüringer Thal; die Steinbacher Berge: Die Hühnewiese, Hühne (auf gothaischer Seite Dürre Wiese), über dem Schleifkotengrund, am Rennsteig; höchster Punkt des Fußweges zwischen Steinbach und Winterstein, zw. Gzst. 27—29: 693 m F. Große Hirschbalz, begrenzt im N. von der Hühne, im NW. vom Schleifkotengrund, im S. vom Bösen Ehrlich; auf gothaischer und preußischer Seite „Gr. Weißenberg"; Rennsteig, am Dreiherrenstein 744 m F (bisweilen wird darunter auch die Hühne mit inbegriffen). Schnepfenberg, nö. vom Lotzerödchen und dessen Fortsetzung bis um Kretzersrasen ö. vom Schleifkotngrunde, nahe am Fußweg Steinbach-Brotterode, 685 m; Frauenberg, sö. Steinbach, nw. von der Wüstung Atterode, 629 m F. Nordwestabdachung nach dem Ermersgehege, der östl. Fortsetzung des Lotzerödchen, der Bommelhauk, 692 m, 687 m Vogel. Südabdachung Gollmershauk und s. von diesem Floßberg (so nach dem aus dem verwitterten Granitgebirge sich erhebenden dortigen mauerartigen Flußspatgang genannt), 629 m.[1]) Die zwei Hopfenköpfe, der zweite 394 m, nördliche Abfälle des Schloßbergs, zw. der Grumbach und dem Felsentheater. Die Laus, ein Südostkap des Frauenbergs; Zefenskopf (Zephyr-, Zeffer-, Zugfinkskuppe, mundartlich „Zefenskuppe", Zeefinkskopf) w. der Haseneck und s. vom Weißen Stein (650 m), östl. Steinbach 621 m (575 m Vogel und Meyer); Lohberg (Loppberg, Lappberg), Westhang des Zefenskopfes, dicht sö. über Steinbach; hier, wo noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts das Sonnenwendfestfeuer brannte, sollen die Hexen von Steinbach mitunter noch lustig tanzen! Wucke 97. Der Schloßberg (Burgberg, Alter Liebenstein, urspr. der Liebenstein), 465 m, ein natürlicher Park, mit Schloßruine; vor alters im Besitz der Herren vom Stein, 1567 — während der Grumbacher Händel — teilweise zerstört, dann von Hermann von Stein wiederhergestellt, seit 1677 unbewohnt und verfallend. Vgl. A. Trinius, Thür. Wanderbuch IV 307. Am Nordabhang eine durch den Schloßgraben vom eigentlichen Schloßberg getrennte Anhöhe, das Felsentheater, volkstüml. die „Hohle Scheuer", von Friedr. Mosengeil in seiner Schilderung des Badeortes „die stille Kirche" genannt, ein einsamer Naturtempel, eine offene, düstere Felsenhalle, von rauschenden Buchen umfangen. Der Waldhang heißt Hahn (Vorderer, Hinterer H., mundartl. Huin), wahrscheinlich ein eingehegter Waldort für die Haustiere der Burgherren; Steinbacher Kopf, ö. vom Felsentheater, nö. vom Hinteren Hahn. Linsenkopf, ö. vom Schloßberg, an der Linsenwiese, 461 m.

3. Östlich vom Thüringer Thal: Der Rennsteig („falscher Rennsteig") eine südliche Abzweigung vom Gr. Weißenberg; vgl. Bühring-Hertel, Rennsteig S. 64. Unterer Beerberg, 713 m G; Rennwegskopf

[1]) Die Sage bezeichnet den Floßberg als den Sitz des wilden Jägers, der den Forst durchbraust. Im Floßloch, einem ehemaligen Schacht, hausen gebannte Grenzsteinversetzer, betrügerische Müller und Wirte; Wucke 32.

723 m bei St. 30, 715 m bei St. 34. Südwesthang Happeraff (Happaraff Vogel). Krätzersrasen, 650 m G. An der dortigen „Tanzbuche" soll, wie die Sage kündet, ein Tummelplatz der Hexen sein.) Der Kamm führt hier den Namen „Die Klinge" und steigt gen Süd noch einmal zum Judenkopf (Judenberg), am Stein 45 699 m, dessen Gipfel — 719 m F, 723 m G — östlich bleibt. Die Hohe Klinge (auch Klingenkopf, Baieskööpfchen) 593 m, mit Schutzhütte bei Gzst. 58, großartige Rundsicht. — Die Obere und Untere Wiedleite, sw. von den Rennsteigswiesen, n. von der Hohen Klinge (1655: „Wiedaleuden"; 1776 Windleiten, Heim Chronik III 71). Die vier Löhchensköpfe (mundartl. Löhcheskööpf, bis 559 m, einer im S., drei im NW. der Hohen Klinge, ö. von Atteroda; das Dorngehege, sw. davon, am Spittelberg, 510 m; nordwestlicher Abhang das Höchheimer Holz (nach der Wüstung Höchheim benannt), bis zum Beerenloch, rd. 450 m, mit dem felsigen Südwestabsturz Katzenstein, 424 m, der in Verbindung mit dem Eselssprung[1]) eine granitene Durchgangspforte vom Thüringer Thal zum Vorland bildet.

Die Vorberge nach der Werra zu.

1. Westlich und südlich von dem breiten, sumpfigen Moorgrund, der wohl als Rest eines ehemaligen Sees zu betrachten ist: Die **Salzunger Berge**. Vier Gruppen: Oberrohner Wald, Winterkasten, Mühlberg, Frankenstein.

a. **Der Oberrohner Wald**, zwischen der weimarischen Grenze und dem Thaleinschnitt der Werrabahnlinie.

Die Günthersbach, Salzunger Waldung im äußersten Norden, w. vom Hüttenhof, mit der Güntherbachswand, am Lgzst. 42 A, Forstort „Zehnthausen", 363 m F; südl. Ende am Lgzst. 36, 359 m F; Das Still-loch, nw. vom „Hintergrund" (am Wege von Oberrohn nach Weißendiez), sw. von der Günthersbach, ö. vom Liebethal, rd. 360 m an der weim. Grenze; Fürstenberg, Salzunger Forst, am Gzst. 26 (westl. davon der — weimarische — Forstort Zehnthausen) 366 m F; östl. davon der Schönberg, westlich vom Röhrigshof.

Grenzeiche (Dicke Eiche), auf meiningischer Seite „Holunderstrauch", Sattel zw. Fürstenberg nördl. und Schadenacker südl., am Lgzst. 21, zugleich Grenze zw. dem Mittelberg (Oberrohner Forst) und Unterwald (Salz. Forst), 350 m F; etwa 100 Schr. n. am Rasenweg ein Zigeunergrab. — Kahle(n)berg, 10 Min. w. Oberrohn, mit dem Südosthang Schmalesteinskopf; südl. von diesem, dicht über der Bahn, der Wachholderkopf, 280 m.

---

[1]) „Weiter herunter, in einem sehr tiefen Thal, in der Steinbachischen, Liebensteinischen und Meimerser Gränzen Gegend lieget ein großer Stein, in welchem ein Tritt von einem Maulesels Fuß, fast eines Zolles tief, anzutreffen und zu sehen ist, und wird der Eselssprung genennet." Heim, Chronik 340.

b. **Winterkasten,** zwischen der Werrabahn (Strecke Unterrohn-Röhrigshof) und dem Gehmischen „Grund“. Der Name — 1330 Wintirkaste — bezeichnet den auf der Winter- d. i. Nordseite gelegenen, dem Kasten, d. i. der (Kirch-?) Kasse gehörigen Berg. Höchster Punkt auf der Nordostseite, 383 m. Ehedem war der Winterkasten geteilt durch einen rinnestic, die Frankensteiner Wildbanngrenze. Forstabteilungen: Langeberg, sw. vom Oberrohner Fahrweg; Kniebreche, dicht über der Werrabahnlinie, am Wege von Salzungen nach Oberrohn; Spießleite, n. von der Straße nach Unterrohn; das Kähnloch („Kähn“ mundartl. = Häher), weiter oben, l. vom Oberrohner Weg; Schleicherwald, Kopf r. davon, mit den „Höhlerchen“ und dem Brandfleck, am Forstgzst. 28 359 m F. Eichelkopf, n. vom Grundhof, 340 m. — Salzkopf (von einer Salzlecke benannt), sw. über dem Grund. Schöffersgehege (Schöpfersgeheeg F, „Schäffersgehai“ mundartl.), w. von der Möhraer Straße bis an den Winterkasten.

c. **Mühlberg,** zwischen dem Gehmischen Grund und dem Klostergrund. Gärtenholz, Kopf ö. am Möhraer Wege, Grenze mit den w. gelegenen Gemischten Gründen, 370 m F, 380 m Forstk. Totemann, Kopf nw. von den Brandköpfen, 354 m F. Der Trompeter und Hintere Pflanzgarten, ö. vom Totemann, Abhang über dem Heckenwald. Die Brandköpfe, Vorderer und Hinterer, die letzten Höhen s. Ritzendorf, zwischen dem Holzabfuhrweg nach Möhra und der durch den Grundhof führenden Fahrstraße, 382 m G, 373 m F. Der Weinberg, am Hexenrasen aufsteigend, w. Hang des Mühlbergs, mit dem Schlößchen, über den Steinbrüchen, nö. von der nach dem Grundhof und Unterrohn führenden Werrabrücke, 290 m. Heimshöhe (oder Hauptmannshöhe, nach einem † Hauptmann Heim, der hier ein Gärtchen besaß, benannt, gegenwärtig wohl auch „Wagnershöhe“, nach dem Badearzt Dr. Wagner, in dessen Besitz das Grundstück übergegangen ist), die mittlere Spitze des n. Mühlbergrandes, 339 m F. Die nördlichen Hänge des Mühlbergs werden neuerdings aufgeforstet. Grundhof, Fuß des Wohnhauses, 258 m F, vermutlich ein Gutshof des ehemaligen „Schlößchens“. Hohleberg, westl. von der Landstraße Allendorf-Neuendorf, Hinterer — 365 m G — und Vorderer 360 m G.

d. **Frankensteingruppe.** Der freigelegene, nach S. schroff zur vorüberfließenden Werra abstürzende, nach N. sanft abgedachte **Frankenstein,** dicht ö. von Kloster Allendorf, 344 m G. Hier einst (1137—1347) Sitz eines Herrschergeschlechtes, das den ganzen Umkreis sein eigen nannte. Vgl. Burg Frankenstein bei Salzungen, Salz. (Scheermesser).

Östlich davon der Mäuseberg, zwischen dem Frankenstein und dem Michelsteich sö. Witzelrode, 293 m G. Klosterberg (auch Stadtberg) bei Neuendorf, höchster Punkt der Landstraße, 319 m. Fischberg (nach der Fischa genannt), sö. Witzelrode, 296 m G. Eisberg, auf der Grenze südl. Witzelroda, überspannt von der Landstraße nach Barchfeld, etwa 300 m.

2. **Die Liebensteiner Gegend.** Sauerberg, Bahnhof Liebenstein, 349 m; Antoniusberg (mundartl. Duinjelsbêrk), dicht ö. Schweina, 390 m. Hierhin zieht am Christabend die Schweinaer Schuljugend unter Vorantritt des Lehrers, zündet daselbst ein mächtiges Feuer an und singt einige Weihnachtslieder. Vgl. Fr. Chr. Kümpel in Beitr. z. Gesch. d. Alt. I, Mein. 1834, S. 135—136. Höchster Punkt der Landstraße von Glücksbrunn nach Liebenstein, Sattel zw. dem Sandberg und dem Hohlenstein, 371 m F; Sandberg, freie Höhe s. von der Wangemannsburg, 396 m F. Wangemannsburg, Wirtschaft ö. von Glücksbrunn, 348 m F. Eingang der Glücksbrunner Höhle, 333 m F. Marienthaler Hölzchen (mit der „Reichshöhe"), höchster Punkt der Landstraße zw. Marienthal und Liebenstein, 336 m F. — Der Aschenberg (d. i. Eschenberg?) mit zwei Köpfen von je rund 440 m; jetzt mit Birken, Buchen und Nadelgehölz bestanden; an seinen Nordfuß schmiegt sich Bad Liebenstein an. Am Westabhang, dem „Giebel", die „Mooshütte", ein Schutzhäuschen mit Aussicht auf 33 Orte. Sandhecke, Berg n. der Landstraße zw. Liebenstein und Bairoda, 484 m F; Langekopf, der nächste bewaldete Berg nach NW., 514 m F. Steinbruchskopf, s. vom Aschenberg, w. Bairoda, 410 m. Dänischer Berg, w. Meimers, 310 m. — Ziegelberg, w. Farnbach, 343 m. Sein Südostabhang Fichtenkopf. — Hellerhecken, nö. Altenbreitungen, 296 m. Wolfsberg (Kuckuckshof), 317 m. Mäuserain, zw. Farnbach und Herrenbreitungen, an der Landesgrenze, 315 m G.

b. Das Dolmargebiet.

Litteratur: Ad. Schaubach, Wegweiser durch den Thüringer Wald für Naturfreunde, nebst einem Panorama vom Dolmar, Beschreibung der Umgegend desselben und einer Charte. Meiningen (Keyßner) 1831. Neu bearbeitet, mit Rundpanorama, von R. Koch, Meiningen (E. Löffler) 1880. — A. Trinius, Thür. Wanderbuch V (1894) 269—277.

Zwischen dem System der Schmalkalde und deren östlichen Seitenarmen, der Still und des Lauterbaches, einerseits und der Hasel mit ihrem westlichen Seitenarm, der fränkischen Schwarza, andrerseits, tritt eine zusammenhängende Masse von Vorbergen des Thüringer Waldes in das Meininger Land, in der Wasunger, Walldorfer und Meininger Gegend, gegliedert durch die Wallbach und die Helba.

1. **Zwischen der Schmalkalde und der Wallbach,** Gruppe der „Hohen Straße", **Wasunger Berge.** Über diese Gruppe, deren Mitte übrigens politisch zu Sachsen-Weimar gehört — wie jenseits der Werra die Zillbach — führte ehedem eine Hochstraße von Thüringen nach Franken.

Hier erheben sich in Niederschmalkalder Flur: Die Kalte Mark, r. vom Weg Schwallungen-Wernshausen, n. davon die Gruber Lehne (mundartl. „Lann"). In Schwallunger Flur: Der Grub und der Gries, $1\frac{1}{2}$ km n. Schwallungen,

Ostabhang Berletsrain; der Grünbornsberg, ³/₄ km nö. Schwallungen, Möckerser Berg (Möckersche Höhe), dicht nö. über dem Dorf Schwallungen, Klingenberg, 1 km sö. vom Ort, Bonndorfer Berg, sw. von letzterem, beide getrennt durch das Hilmersthal; Lürzenleite, Südabhang des Klingenbergs; Entenberg, dicht ö. Schwallungen. Schwallunger Leite, in Bonndorfer Flur; Harth, s. vom Bonndorfer Berg; dazwischen der „Grund“. Das Köpfchen, dicht s. über Bonndorf; Westabhang Wüster Berg, westl. davon das Birkenlehn.

Höher hinauf, an der Landesgrenze: Mönchsberg, ¹/₄ St. sö. von Möckers, am Lgzst. 39: 480 m F, der Gipfel 505 m G. Tannengarten, 100 Schr. ö. vom Lgzst. 35, 516 m. Mittelberg, 511 m, Salzkopf, (Gipfel weim.) am Lgzst. 237: 491 m F. Der Steinige Weg, markierter Kopf, Lgzst. 256, 471 m F. Burgleite, w. v. Möckers, 120 Schr. vom Lgzst. 110: 419 m F. Zimmersberg, nw. von der Wallbachsmühle, 493 m. Bärenkopf, östl. vom oberen Zimmersgrund, 527 m. Obertöllendorf (auf weim. Seite Sternberg d. i. Widder-, Schafberg von ahd. stero) nördl. vom Zimmergrund, 537 m. Dreiherrenstein, Lgze. zwischen Meiningen, Preußen-Henneberg und Hessen, 541 m; Rote Hauk, s. von Obertöllendorf, am preuß.-hess. Gzst. 149: 539 m F. — Hungerberg, s. vom Bärenkopf, 546 m; Langer Rain, im Knie zw. Zimmergrund und östl. Wallbach, 514 m. Reußberg, auch Reusenkopf, s. vom Hungerberg, 527 m, s. davon der Heilige.

Gegen die Werra: Ilmberg, auf der Nordseite Wolfsgarten, freie Höhe 2 km sö. von Schwallungen, 397 m F; Vogelherd, Schwallunger Privatholz, der nw. Waldrand 404 m F; die Eichleite am Eichelsberg, bewaldeter Berg dicht n. von Bonndorf, 364 m F. Die Hümburg (Hüneburg, der Hüneberg, Himberg) zw. Wasungen und Bonndorf, mit zwei Köpfen von N. nach S., Hintere und Vordere H., 433 m. Geisleite, w. Abfall der Hinteren Hümburg. — Kohlberg, sö. der Maienluft, 429 m G; die **Maienluft** (dieser Name zum ersten Mal urkundlich erwähnt 1615: „Schloß Wasungen oder Meyenluft“, nach Germann, N. Beitrag z. Gesch. d. Alt. 1890 S. 16, das „auf luftiger Höhe im Maien- oder Birkenwald gelegene“ Schloß) oder Schloßberg, oberer Rand des Schloßturmes 414,3 m G. Maienluft und Hümburg geschieden durch das Bornthal. Sachsenbach, vorspringende Waldecke nö. der Maienluft, Lgzst. 109: 469 m F. Ringelberg, sö. über Wasungen, 452 m, mit dem westlichen Vorhügel Galgenberg. Donnershauk, s. davon, an der Hohen Straße, 405 m. Buchholz, Sattel zwischen Ringelberg und Wallbacher Berg, 440 m F. Eichholz, freie Höhe nahe der Meininger und Wasunger Amtsgrenze, an der Hohen Straße, 418 m F. Die nach dem Werrathal abfallenden Hänge: Schäftelsköpfe 382 m; Wallbacher Berg, sö. Wasungen, 386 m.

Zwischen dem Drachengrund und der Wallbach, westlich von Metzels. Hier ziehen sich von N. nach S. folgende Höhen: Järkersberg an der preuß. Grenze 477 m, Mühlhak 484 m, Hessengraben 464 m, Solzberg in der s. Ecke zw. Wallbach und Drachengrund, rd. 435 m.

2. Zwischen der Wallbach und der Helba, das Breuberger Plateau, westliche Vorberge des Großen Dolmars; Walldorfer Berge.

Der **Dolmar.** Der jedenfalls sehr alte Name des Dolmars findet sich urkundlich zuerst bezeugt 1315. In diesem Jahre erkaufte Bertholb VI. von Henneberg, der Stifter der Komthurei Kühndorf, von seinem Bruder Berthold VII. „das Burgstadel" zu Kühndorf nebst dem Berge „zu Tholmar"; vgl. Schultes, Urkundenbuch zur henneb. Gesch. S. 23, Nr. 27. — Kundorff an dem Tolmar gelegen wird sodann 1435 erwähnt im Henneb. Urk. B. VII 37; auch 1559 heißt der Berg noch (gros und klein) Tolmar; vgl. Spangenberg, Chronik, Anh. 92 — Tolmarsdorf, die jetzige Wüstung, wird in dieser Form schon 1259 genannt; vgl. die Urk. bei Schultes, hist.-stat. Beschr. S. 183, Nr. 6. — Der Name wird von Jacob mit germ. dolo = „Gewölbe", „Wölbung" zusammengestellt; vgl. griech. tholos „große Kuppel", „Gipfel", „Dachgiebel". Der 2. Teil des Wortes wäre von dem ahd. Eigenschaftswort mâri berühmt, abgeleitet. Der Dolmar würde danach das weithinsichtbare, mächtige Berggewölbe sein. Andere denken an das ahd. tulli „Pallisade", „Bretterzaun"; nach ihnen war der Gipfel des Berges in alten Zeiten, ähnlich wie die Steinsburg, verschanzt und befestigt. Eine dritte Erklärung will Dolmar aus dem Keltischen ableiten; hier bedeutet dol „Tisch", „Tafel", besonders „Opferstein", „Grabstein"; mor „groß". Dolmar also „großer Tafelberg". Ohne Keltomane zu sein, darf man doch die Möglichkeit nicht ausschließen, daß die Germanen bei ihrem siegreichen Eindringen in diese vormals keltischen Gegenden die Namen der allerhervorragendsten Höhen von dem unterworfenen Volksstamm überkamen. — Auf der Höhe hat man sehr alte Gräber, Steinhaufen entdeckt, unter denen Gegenstände der älteren Bronzezeit (1500—1200 v. Christo) lagen, jetzt in der Sammlung des Henneb. Altert. Ver. zu Meiningen. — Am Dolmar fand man ferner im Herbst 1816 eine gallische Hohlmünze aus Gold, über einen Dukaten schwer, ein sogen. Regenbogenschüsselchen. Es war eine der interessantesten „Herakleen", von massiliotischem Gepräge (irrtümlich für phönizisch gehalten), und ihre Herkunft gab zu einem gelehrten Werk voll geistreicher, aber abenteuerlicher Vermutungen Anlaß: Das magusanische Europa, oder Phönizier in den inneren Landen des europäischen Westens bis zur Werra. Ein Blick in die entfernteste Vorzeit Germaniens. 5 Teile. Meiningen (Keyßner) 1819. Der Vf., Freiherr von Donop, wagte auf jenen Fund die luftige Vermutung aufzubauen, Phönizier hätten unter Anführung des Herkules Magusanus an dieser Stelle eine Kolonie gegründet und unter Anlehnung an keltische und skandinavische Götterlehren einen eigentümlichen Kultus ausgebildet. —

Auf der höchsten Spitze dieses Berges, also auf der Stelle des Charlottenhauses, soll im Mittelalter eine Burg der Herren von Kühndorf gestanden haben. Ferner berichtet Chr. Juncker: „Herr Herzog Moritz zu Sachsen-Naumburg ließ hier ao. 1676 u. ao. 1696 ein Bergsommerhaus oder Neues Jagd- und Berg-Lusthaus, wie es verschiedentlich in denen Baurechnungen, insgemein aber das Dolmarhauß genennet wird, erbauen und wurde damals auch ein Neüer Prunfftplatz an der Landwehre gegen Utendorff angelegt. Die Maurermeister waren Alberto und Carlo Menoni, Italiener, und der Zimmermeister Balthasar Beebig von Suhla. Anno 1671 den 4. 7bris that ein gewaltiges Gewitter ziemlichen Schaden an diesem Hause und schlug zweimal ein. Es ist auch die Luft dermaßen scharf auf dieser Höhe, daß sonderlich gegen die Mittagsseite, wo die feuchten Winde herkommen, kein Kalk am Gebäude bis dato beständig bleiben wollen. — Bei diesem Berg sind noch anzumerken verschiedene Steinklüfte und Löcher, in denen noch vor wenigen Jahren Steinadler ihre Horste gehabt und Junge erzogen. Weilen aber die alten weggeschossen wurden, so haben sich seit der Zeit keine mehr sehen lassen". (Ehre II 80, geschrieben 1704.) — Das Jagdhaus wurde 1726 durch einen Wetterstrahl in Asche gelegt.

Der Dolmar (Gipfel preußisch), 740 m, (trig. Signal des preuß. Generalstabs) ist der König der thüringischen Vorberge auf der südlichen Seite des Waldes. Frei und schlank erhebt er sich majestätisch nach allen Teilen über das Hügelgehäufe der Umgegend, im N. und S. binnen 1,9 km mehr als 275 m; das 6 km entfernte Werrathal liegt 455 m unter der Spitze des Berges. Seine Grundfläche bildet ein Dreieck, dessen Spitzen nach Norden, Osten und Süden auslaufen. In geologischer Hinsicht besteht der Dolmar aus Basalt, unter dessen schützender Decke sich Reste der über dem Muschelkalk liegenden jüngeren Schichten bis zum Mittleren Keuper erhalten haben (Geol. Erläut.). Der östliche Arm ist niedriger und besteht fast ganz aus Buntsandstein, während der von Norden nach Süden streichende Rücken basaltischer Natur ist; jüngerer Flötzkalk nimmt die Westseite ein. Die östliche und südliche Spitze sind mehr abgerundet, die nördliche schärfer. Soweit der Berg dem Buntsandstein angehört, bedecken ihn z. T. schöne Laubwaldungen; auf dem Kalkplateau ist der Feldbau vorherrschend, doch liegen auch einige Striche steppenartig wüst, Triften für das Herdenvieh. — Den Nordgipfel krönt das Charlottenhaus, ein Schutzhaus des ThWV. Meiningen mit Wirtschaft. Prachtvolle Rundsicht nach dem Thüringer Wald und nach Franken, im W. im Hintergrund die Rhön, der Habichtswald bei Kassel und der Meißner bei Eschwege. Vgl. das „Panorama des Dolmar bey Meiningen" (4 m lang) von A. Schaubach 1830, neu bearbeitet von R. Koch.

In dem zu Meiningen gehörigen Dolmargebiet erhebt sich als ein von NO. nach SW. gerichteter Höhenzug das Breuberger Plateau hoch über das Buntsandsteinland, gegen welches es mit steilem, felsigem, durch Schluchten und Thalgründe vielfach zerrissenem Rande abfällt. Südlich vom Gut Breuberg — 479 m F — der Erschberg (Eschberg) 477 m G, dessen Westabfall die Spitzberge, östl. vom Bahnhof Walldorf, 435 m.

In der Tiefe des dicht unterhalb der Höhe befindlichen Erdtrichters, das Eschloch genannt, wohnt eine verzauberte Jungfrau, die bisweilen Schäfer und Sonntagskinder in ihr herrliches Schlößlein lockt (Wucke, Sagen, 17).

Die auf dem vorderen Plateau des Erschbergs ehedem sich erhebende Burg der Herren von Erdorf wurde 1340 vom Bischof zu Würzburg zerstört.

Gegen die Wallbach: Heiliger Berg, zw. Dorf Wallbach und Hof Breuberg, in Metzels „Hallige Bährk", in Wallbach „Hellige Bahrk" genannt, 508 m. Schneekopf, sö. nach Wallbach zu, Sürich auf der Metzelser Seite genannt 546 m; hier wasserreiche, „saure" Wiesen. Nördlich davon der Dürreberg (mundartl. Dörreberg) s. Metzels, 553 m F. Zwischen beiden Bergen die Maidelle, d. i. Birkenthal. Dann nö. davon die Drosselleite (mundartl. Druschellaite) sö. Metzels, 557 m; Hauptkopf im Preußischen 559 m G. Das Plateau darüber Hainberg, „Hegeberg" (mundartl. Hä-bärk — nicht „Heuberg"), nö. von Breuberg: 520 m G. Metzels selbst 527,3 m G.

Gegen die Helba (Utendorfer Gründe): Kiliansberg, (Kilianskuppe) sw. Utendorf, 452 m (Isoh.) G; die Weineller, bewaldete Höhe

über der Dürren Leite, nordöstl. an Helba; Kalksteinbrüche, 410 m. Johannisberg, zw. Helba und Kühndorf, 459 m mit seinen Abdachungen Roter Schlag und Kühndorfer Berg; (ein anderer „Kühndorfer Berg" ½ St. nw. von Ellingshausen.)

3. Zwischen Werra, Helba und Hasel, die Meininger Berge.

a. Im Centrum das Hochplateau der Kalten Staude und der Schweden-Schanze (Bismarckturm), letztere 489 m. Östlich von der Schanze, jenseits des oberen Hasenthals, die Hohe Maas 493 m, mit der Grenzbuche, deren ö. Abfälle die Fixleite, sö. die Tuchleite; zusammen eingefaßt durch das Fixthal (n.) und das Helbaer Thal (s.). Südlicher Ausläufer der Schneppel, 462 m, nach dem Hasenthal abstürzend; jenseits des Hasenthals der Schickberg.

Vorsprünge nach der Werra zu: Die Donopskuppe (ehedem „Oberer Landwehrberg", „Obere Landwehrkuppe", auch „Untere Wasserkuppe"; seit 1822, wo Herr von Donop hier eine künstliche Ruine erbauen ließ, nach seinem Namen benannt), Fuß des Turmes 428 m F.[1]) Bibrasberg („Bibersberg", nach der an ihm liegenden Besitzung der Herren von Bibra; früher „Obere Wasserkuppe)", dessen höchster Punkt am Rundteil und an der steinernen Bank 440 m F.

b. Das Centrum wird durch die nach Rohr führende Landstraße von dem nördlich sich erhebenden Drachenberg (1576 „Trachberg") geschieden, dessen Gipfel, Drachenkopf oder Hinterer Drachenberg (trigonometrisches Zeichen), 489 m.

Abhänge nach NW.: Das Fasels, über dem Feldschlößchen. Über den Namen faselt Güth, Stadtbeschreibung S. 4: „Allhier zu Meiningen hat eine gantze feine geraume und fruchtbare Laythe oder Läde, so jetzo mit Art-äckern erbauet, vor Alters aber ein Gehöltze gewesen, noch heutiges Tages von denen . . . . Fasen, welche vor Zeiten hie gewohnt, daß sie genennet wird „am Fasels" und „auff den Fasels". In Wirklichkeit liegt wohl der altdeutsche Personenname Fasold zu Grunde.

Nach N.: Die Vordere und Hintere Morgenleite (über Helba), über letzterer die Schlundwirts-Fichten; die Buchenwand, dazwischen das Teufelsthal. Östlich die Bärengrube („Berngrube" in einer Urkunde Gf. Georg Ernsts 1576, HAB. 1878, S. 80), östlich davon das Tannig, 436 m, der Westhang des (preuß.) Kuppenhügels, 480 m.

Nach W. (Meiningen): Die Eierleite, nordöstl. der Kaserne; die Untere Landwehr, ö. der Kaserne; der Sack, von wo das Döllesthal und der Stiefelgraben sich zum Schafhof hinabsenken; etwas weiter südlich das Joachimsthal und das Frankenthal; zwischen beiden erhebt sich die Rohrer Stirne, 382 m.

c. Durch die Straße nach Ellingshausen wird der Südteil dieses Plateaus abgesondert, die Hexenberggruppe: Der Hexenberg selbst (sw. Spitze Hexentanzplatz), 476 m, an der Grimmenthaler Allee, 481 m F. Nordwestvorhügel: Das Kieselrod; der Erste Thonberg (Demutsberg,

[1]) Die Angabe in Meyers Führer — 485 m — gilt für das Signal „Donopskuppe" auf der Schanze.

der östl. Waldrand der sog. Thonsichten), 373 m F; der Zweite Thonberg, 364 m F; der Dritte Thonberg. Südwestlich: Die beiden Almen (Alm, Armut), an deren Fuß Bahnhof Untermaßfeld, 394 m F. Das Eichig; der Köhlersberg, nö. über Untermaßfeld. Südöstlich: Der Ziegenberg, über dem Bahnhof Grimmenthal, etwa 465 m, und der Mittelberg, 474 m; zwischen beiden der Meininger Weg (Wallfahrtsweg), an dessen Ausmündung das Hospital Grimmenthal; weiter östlich der Steinberg, w. über Ellingshausen, rd. 460 m. Nordwestlich davon das Poppenrod, ins Hasenthal abfallend, und hiervon nordwestl., vom Hexenberg aber nö., die Adlersleite, im NW. nach dem Linsengrund sich senkend.

c. Die Marisfelder Höhen (Mulde).

Auf dem im Winkel der Hasel und Werra (bis über die Weißbach) gebildeten welligen Plateau erheben sich als rundliche Waldköpfe:

Der Halsberg, auf der Nordseite des Werrathales zwischen Einhausen und Belrieth, 480 m, 178 m über Belrieth; der Bitthäuser Berg, n. davon, etwa ebensohoch; dahinter der Zollberg, 454 m; der Dornberg, steil nach Kl. und Bhf. Rohr abstürzend, Kopf dicht an der Landesgrenze, 481 m mit Nordwestabsturz der „Rohrer Felsen". Hölschberg (Hülsberg), Gipfel (preuß.), ¼ Stunde nö. vom Gute Hofteich, 503 m G. — Auf dem schmalen Wellenkalkgürtel, der die Grenze zwischen Muschelkalk und Buntsandstein bildet, der Sargberg mit der Kalten Staude, 518 m. Questenberg, n. Oberstadt, 534 m, Vorderer und Hinterer Zehberg, nw. Grub, 547 m. Im Norden rahmen ein: Griesberg (Kreisberg), 1¾ km nw. Marisfeld, 347 m; Streitkopf, n. von diesem, durch den Schmeheimer Bach geschieden, 414 m; Hehlig (Heilig, Heckig), dicht n. von Marisfeld, 444 m. Rehberg, ö. von diesem, s. Schmeheim, durch den Schmeheimer Bach getrennt, 450 m. Sillbachskopf, n. Schmeheim, an der Grenze, 527 m; Eichenberg, ö. von Schmeheim, 565 m. Tännig, ö. vom Eichenberg, 620 m, Galgenberg, ö. davon, 640 m, n. davon der Gehegsschlag, 588 m F. Kessel(s)berg, östl. davon, 640 m, 629 m F; Hinterer Stockrasen im Oberstädter Forst, Sattel zwischen dem Kessel- und dem Schneeberg, an der Schneebergswand, Grenzstein K 95, 592 m F; Vorderer Stockrasen, Sattel zw. dem Kesselberg und Obergehegschlag, über dem nördlich davon gelegenen Kuhstall, 607 m F. — Ehrenberg, im Norden an die Lange Bahn, einen Höhenkammweg vom Schneeberg zum Steinbühl stoßend, n. vom Langen Grund und der Trompetereiche, 659 m G. Diese selbst, am Westfuß des Kirchbergs im Schneebachsgrunde, 391 m, (492 m Suhl). Hier ließ vor Zeiten der Kurfürst von Sachsen bei Jagden zur Tafel blasen. Dicht dabei ein Pirschhäuschen. Kirchberg, sö. vom Ehrenberg, nö. von der Trompetereiche, am Grenzrasen, 630 m. Endlich der **Schneeberg**, 2 km. nö. Grub, der Beherrscher dieser Grube: Messung F vom J. 1849: 692 m; Signalbaum, oberes Brett, trigon. Messung des G

710 m, Fuß 695 m; Meyers Führer, Suhler Wegekarte, 689 m, Spieß 687 m; Schleusinger ThWB. Führer 662 m.

Nach der Tachbach zu: Gr. Spielberg, sw. Grub, Schäferei, 465m.

Im Centrum, s. Marisfeld: Holzkopf, an der Wustung Gertles, 477 m, 471 m G, Lohe, zw. Bachgrund und Oberstädter Grund, 450 m; Herrnrod, 1 km s. Marisfeld, 462 m. Kühnberg, 2 km westlich Marisfeld, 463 m.

Nach der Werra zu: Der Hain (Schultes: Hahn, auch Höhberg, Hohe Berg, Osterberg), 429 m, mit schöner Aussicht nach Norden, über der Ruine Osterburg, diese 417 m. Leutersdorfer Berg, 462 m; westl. vom Brückenthal die Zwillingshöhen Kraykerg (ö.) 424 m und Grindelberg (w.), 405 m, beide n. über Bachdorf. Mittelberg, n. vom Grindelberg, nw. vom Langenthal, 450 m; der doppeltgewölbte Stedtberg, w. vom Mittelberg, vom oben genannten Zollberg durch den oberen Bitthäuser Grund geschieden, 472 m.

Jenseits des Tachbachs noch die **Feldsteingruppe**, Themarer Berge, durch den Weißig und das Gruber Berglein mit der vorigen Gruppe zusammenhängend. Das Gruber Berglein (Sandberg), dicht ö. Grub, 527 m. Der Weißig, 2 km nnw. von Lengfeld, an der preuß. Grenze, 410 m; 1½ km s. davon der Basaltfelsen des **Feldstein** (Teufelsstein) 550 m, äußerste Felsenspitze, 560 m, der Eckpfeiler zwischen Schleuse und Werra.

Über seine Entstehung berichtet die Sage:

Der Ritter, dem die Steinsburg bei Römhild zu eigen war, hatte einen Bund mit dem Bösen gemacht, dieser solle ihm eine unüberwindliche Feste in einer Nacht und vor dem Hahnenschrei auftürmen. Eine Legion Teufel rührte sich emsig im Dunkel der Nacht. Schon stand der Bau, mit dem Schlußstein flog eben Herr Urian durch die Lüfte herbei: da krähte der Hahn. Vor Schreck ließ der Böse den Stein auf den Feldberg bei Themar fallen und zerstörte wütend den ganzen Bau.

Der „Teufelsstein" ist eine sehenswerte Masse teils senkrecht stehenden, teils wagrecht liegenden Säulenbasaltes, mit starken Nestern von Olivin. Vgl. C. H., der Feldstein (Umgebung, Aussicht, Sage, Geologisches) in Emmrichs Archiv (1838) II 34, 193—202.

Der Weißbacher Feldstein, auf dem freien Feld südl. vom vorigen, 540 m. Der Windberg, zw. der Tachbach und dem Singerthal, nö. von der Tachbachmühle, 433 m, sö. Abfall die Kamelskammer. Während die beiden westlichen, durch den Tachbach getrennten Abschnitte der Marisfelder Mulde mehr als gleichmäßig verlaufende, geschlossene Plateaus erscheinen, zeichnet sich in auffälligem Kontrast dazu der östliche, vom linken Weißbachufer begrenzte Teil landschaftlich durch einzelne scharf hervortretende Kuppen aus (Geol. Erläut.). Überhaupt bietet der Südfuß des Schneeberges das eigentartigste, buntfarbigste, lebendigste Landschaftsbild durch das Auftreten von älteren als triadischen Gesteinen, die bei Eichenberg und Bischofrod den westl. Teil des sog. Kleinen Thüringer Waldes zusammensetzen.

Im Meiningischen merke östlich von der Weißbach von N. nach S. Die Burg, s. von Bischofsrod, auf der Grenze, 502 m, sodann s. vom Ahlstädter Bach die Kuppe des Stein, 490 m, dicht ö. davon Katzberg, auf der Grenze, 518 m; Gerissene Berg, 407 m; Apfel(s)berg (Gipfel auf der Grenze), 463 m G, 470 m F; Galgenberg, 1 km ö. über Themar, rund 385 m.

d. Das Schleusegebiet.

1. Die Hildburghäuser Berge rechts der Werra.[1])

Zwischen der Schleuse, Werra (im S. und W.), der Dambach (im N.) und Weißa (bei Crock) streicht ein langer Höhenzug, der an den Quellen der Weißa bei Waffenrod den Anschluß an die Hauptkette des Thüringer Waldes erreicht.

Ein Vorposten dieser Reihe ist der Ehrenberg, 1 km n. Siegritz, 490 m, einst mit einer Ottilienkapelle gekrönt, jetzt Ruine; von hier erblickt man Schleusingen, Hildburghausen und Themar zugleich; der Frauenhain, Abdachung gegen Grimmelshausen. Darauf folgen jenseits der Dambach die Waldhöhen: Das Flädrich (Flederich 1602 im Landwehrverzeichnis, Neue LK. 1,59. Der Name vielleicht von ahd. flade „Sumpfgras", „Binse" mit weiter bildendem — er und der Endung — ich, welche die Örtlichkeit bezeichnet; vgl. „Erlich", „Fichtich" und ähnl.), 404 m. Das Buch, jetzt eine Fichtenwaldung, Forstort östl. davon, zw. Dambach, Jägerhäuschen, Eichertsbrunnen, 531 m, Mehleiche (alte Eiche am Wege von Hildburghausen nach Dambach; Jagdbeschr. 1694 „Mehlgörchens-Eiche", dial. „Mahlächen" mit hellem a > e) 515 m F, 522 m G. Eichertsbrunnen, 452 m. Rondel an der Schleusinger Straße, 535 m. Jägerhäuschen (Signal), 544 m. Hohe Tanne, 1000 Schr. w. der Höhe der Wiedersbacher Straße, 538 m. Heckenbühl, zw. Bürden und Wiedersbach, an der Grenze, 549 m. Der Name — „heckenbuehl" 1425 HU VI 173, „heigkebühl" Landwehrverz. Neue Lk. 59, „Häckebühl", Jagdbeschr. 1692 — wahrscheinlich von dem diesen Bühl (Hügel) überschreitenden Landhag oder Hähl. Solaberg, ¼ Meile ö. vom Heckenbühl, 580 m G, 572 m F; Name 1425 „Selenberg", „Salenberg" HU VI 172, 173, „Sählenberg", Hofjagdbeschreibung 1694, wohl von Salweiden, die an seinem Fuße standen. Höchster Punkt Ruhkopf (= Kühruh, Jagdbeschr. 1692?). Der Hundsbaum, auf dem Baurangen, dem n. Abfall des Solabergs, 548 m; hier sollen die Jagdhunde vor Ausübung des Weidwerks angebunden worden sein.

---

[1]) Eine beträchtliche Anzahl hierher gehöriger Berg-, Thal- und Bachnamen bietet das Hildburghäuser Hofjagdbuch, jetzt auf der Gymnasialbibliothek daselbst unter der Signatur „Schloßbibliothek, 2, 2122", welches eine Beschreibung der vom Juli 1692 bis Juli 1705 abgehaltenen Hofjagden enthält. Dasselbe ist ebenso wertvoll für die Hildburghäuser und Helbburger Gegend links der Werra.

Nördlich vom Wege Weitersroda-Bürden der Bürdener Kopf und die Todtenwartsebene, 508 m mit Westhang Einberg (mundartl. Äh-berg), dieser ¾ km sw. Bürden.

Nach Schwarzbach zu noch Heiligenrangen („so dem Gotteskasten zu Eisfeld zugehörig", 1648 Amtsbeschr.), die Ecke im Westen der Poppenwinder Flur; Gänssteigenkopf über dem Gänssteigenbächlein; Ochsenrangen; Harzwald; Löfflersberg; Appelsthaler Kopf; Schwarzbacher Kopf, über der Schwarzbacher Papiermühle, sw. Schwarzbach, 460 m. Sperkenschlag, sö. von Schwarzbach, 480 m. — Nach Schackendorf und Veilsdorf zu: Johannishügel („Käs und Brot", vielleicht ursprünglich „Käserod" nach Heinr. Caseus, dem Stifter des Kl. Veilsdorf, gen.), Feld in der Gabelung zwischen den Straßen von Schackendorf nach Bürden und nach Goßmannsrode, n. von Schackendorf, 428 m, Südostabdachung: Erlesberg. Michelsberg, jetzt „Fabrikhügel", an dessen Südhang das Kloster Veilsdorf, jetzt Porzellanfabrik, erbaut ist, 428 m. Schwarze Leite, Kopf.

Die Verbindung mit dem Hauptstock des Gebirges vermitteln der Primäusel, Wachberg, Irmelsberg und Thomasberg, über welche im nächsten Abschnitt.

2. Die Berge der oberen Schleuse, zwischen Schleuse und Biber, das **Unterneubrunner Hochgebirge**. Vgl. die Wegekarte des ThWV. Neustadt a. R. 1897.

Das oberhalb Unterneubrunn sich auftürmende Gebirge wird im Norden durch die mit steinernen Grenzwächtern geschmückte Hohe Straße des Rennsteigs, im Westen durch die staatentrennende Schleuse, im Osten durch den romantischen Bibergrund und im Süden durch die Weißa umschrieben.

Den Nordrand des Gebietes bilden folgende nahezu gleichhohe Rennsteigerhebungen. Im Ernstthaler Forst:

Der Arolsberg.[1]) So heißt der schmale, 4 km lange Seitenast des Gebirges, der als südliche Fortsetzung des — schwarzburgischen — Hinteren Morastes vom Rennsteig bis an das Dorf Gabel herabreicht und westlich von der Schleuse, östlich von der Gabel eingeschlossen wird. Das Viehhausgründlein, ein r. Seitenbach der Gabel, scheidet den Hinteren vom Vorderen Arolsberg. Der erste Sattel des Hinteren A., s. vom Rennsteig, ist 773 m hoch, eine Kuppe, Kuh- (Vieh-) hausberg, 772 m F, 768 m G.[2]) Der Lichte

---

[1]) Auf den neueren Forstkarten (a. uns. Stelle Obf. Ernstthal) sind die benachbarten Höhen zu einnamigen Komplexen zusammengefaßt, die meist nur mit Buchstaben in alphabet. Reihenfolge bezeichnet werden. Leider bürgert sich diese mechanische Ausdrucksweise (z. B. „das Holz liegt in der E 3") immer mehr im Volke ein, während die alten bedeutungsvollen Namen verschwinden. Wir folgen bei unserer Darstellung einer älteren Forstkarte aus den 20er Jahren des 19. Jahrh. Die Ersetzung der alten bedeutungsvollen Forstnamen durch tote Buchstaben ist vom Standpunkt der Waldpoesie und der Heimatkunde beklagenswert.

[2]) Das „Pirschhäuschen uff dem Arolsberg, Neubronner Forst" muß nach der Amtsbeschreibung von 1648 damals noch bestanden haben. Eine Randbemerkung besagt: Ist eingegangen.

Die Gebirgszüge an der oberen Schleuse

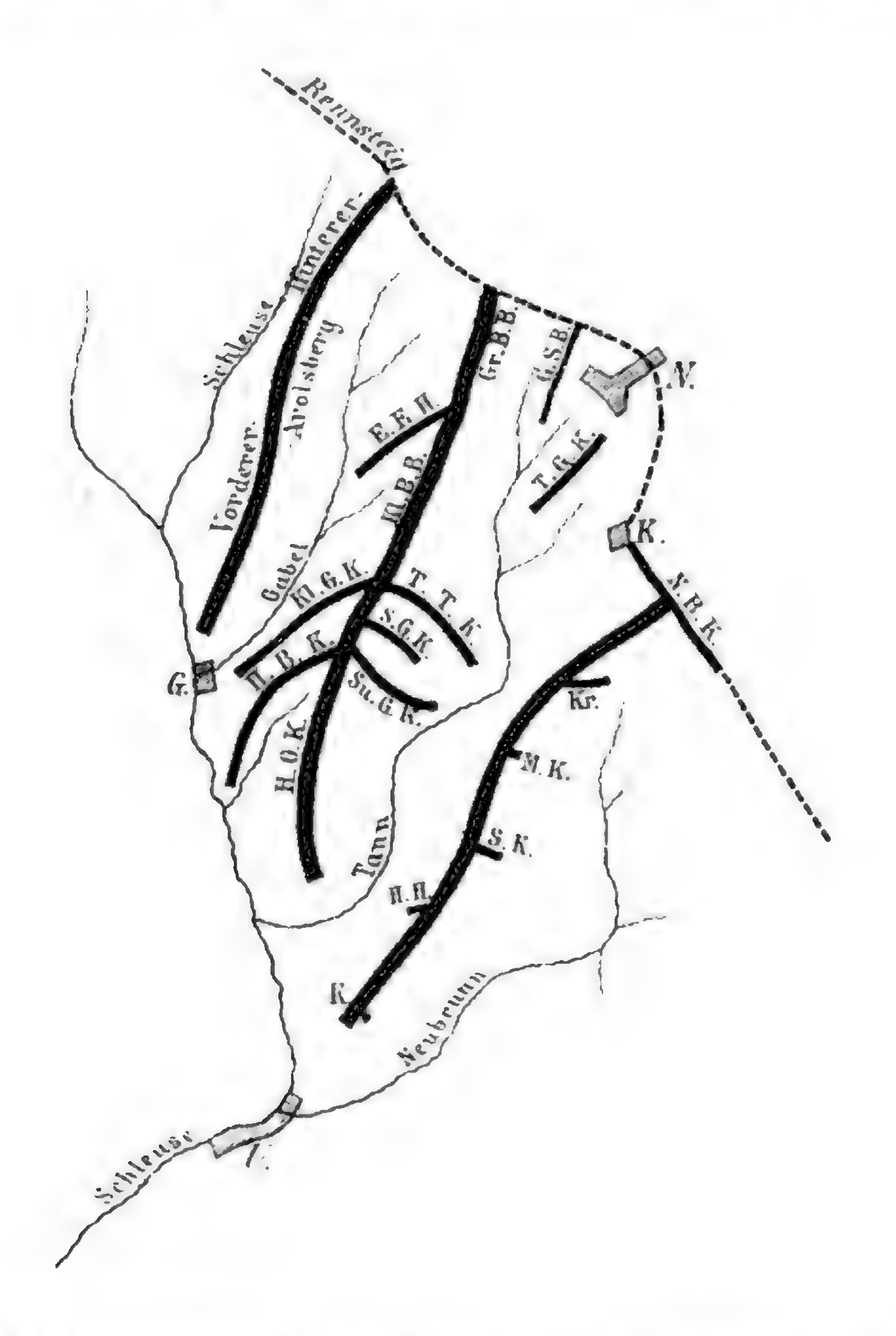

E. E. H. Ebereschenhügel. Kl. G. K. Kleiner Gabelskopf. H. B. K. Haschbachskopf. H. O. K. Hohenofenkopf. Su. G. K. Schulgrundskopf. S. G. K. Schmalegrundskopf. T. T. K. Trockentannenkopf. Kl. B. B. Klein. Burgberg. Gr. B. B. Gross. Burgberg. G. S. B. Grosser Suckenberg. T. G. K. Tannenglasbachskopf. H. H. Der Hohe Hügel. S. K. Schwefelkopf. M. K. Märterskopf. Kr. Kahr. N. B. K. Neubrunnskopf. K. Köpfchen.

zu S. 115.

Das Kieferle und die anschliessenden Gebirgszüge.

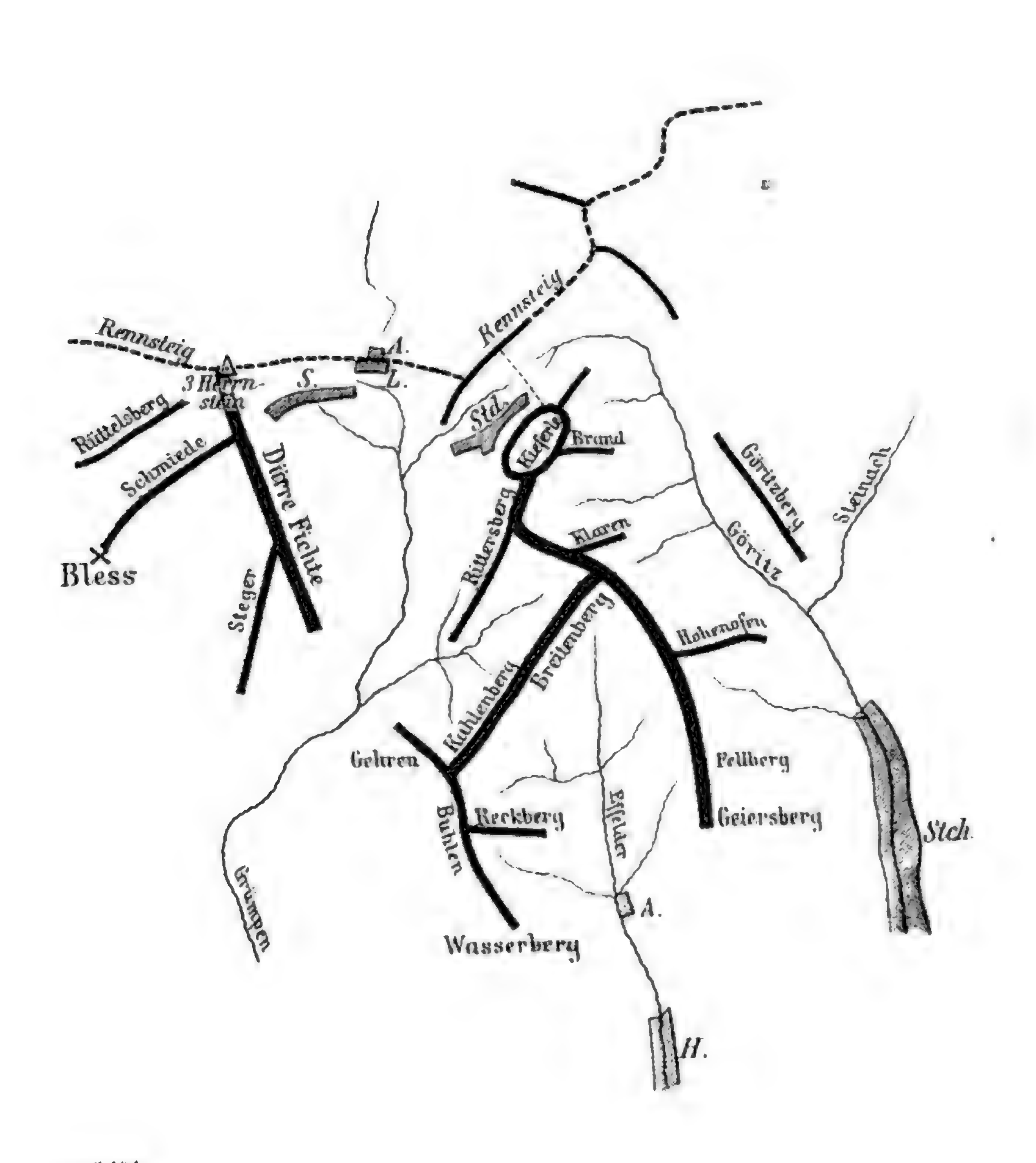

zu S.121.

Gabelskopf, ebensohoch, zwischen Rennsteig, der Lichten (westlichen) und der Finstern (östlichen) Gabel. Der Finstre Gabelkopf, zwischen Rennsteig, der Finstern Gabel und dem Greinersgründlein, welches am Forstrod seinen Ursprung hat.[1]) Der Ebereschenhügel, sö. davon, 785 m. Der Breitebrunn, der nördliche Teil des Kleinen Suckenbergs (Kammabstieg die sog. Pferdstreppen). Der Große Suckenberg (Mulderkopf), an dessen Nordrande Neustadt erbaut ist, 744 m F; Neustadt, der Friedhof, 800 m, nördliches Ende des mein. Ortes 770 m, zwischen dem Tannengrund und Seidelbach. Der Tannenglasbachskopf, 760 m, das Tellein (Thällein) mit den Einzelhäusern von Kahlert, 767 m F. Die Kahre, an der starkgewundenen Landstraße Gießübel-Kahlert, 744 m. Im Heubacher Forst noch der Neubrunnskopf, s. von Kahlert, ö. der Kahre, 770 m. Letschenberg, zwischen der Neubrunn und der Kleinen Neubrunn, 769 m. Querenberg, zw. dem Rennsteig, Kl. Neubrunn und Rehbach, 762 m; Rotes Horn, nö. vom Rehbach; Schwalbenhaupt(swiese), an der Einmündung der Gießübler Straße in den Rennsteig, 693 m; Ersteberg, zwischen Neunthal (s.) und Rehbach (n.), 824 m. Hier mündete die alte Straße Heubach-Kahlert in den Rennsteig, der Ersteberg hatte bis 1559 drei Namen: Mengwege, Rechbach und Daxbach (wohl von dahs = Eibe); seit 1569 begegnet in den Forstordnungen der Name „Erste(n)berg". Fehrenberg („Vereberg" 1569), zw. Fehrengrund und Bibergrund, 834 m. Großer Stein (Biberquelle), 757 m.

Die Meininger Schleuseberge erhalten nun dadurch ihr besonderes Gepräge, daß von dem Rennsteig vier orgelpfeifenartig sich verlängernde Seitenäste in der Hauptrichtung Nord-Süd ausgehen, drei westlich der Neubrunn, einer östlich.

a. Die **Höhen nordwestlich der Neubrunn.** Ins Schleusethal schauen folgende Köpfe: Der Vordere Arolsberg, Nordkuppe 735 m, Südkuppe 722 m; der Kleine Gabel(bach)skopf, 724 m, zwischen der Hirtenwiese, dem Burgbach, dem Unterlauf der Oberen Gabel und der Kleinen Gabel, welche beiden letzteren sich ¼ Stunde unterhalb der Tränkbachsmühle vereinigen. Nach Osten fällt die Kleine Gabelswand ab. Der Haschbachskopf, nördl. Kuppe etwa 700 m, zwischen der Kl. Gabel und dem Haschbachgrund, mit der Haschbachswand nach Osten. Der Hoheofenkopf, 737 m, zwischen Haschbachsgrund und Tannengrund; der Hohe Hügel, Oberneubrunner Privatwald, bis zum Buchelbach, mit der Nordwestwand Tannenleite und im Westen dem Langen Rasen; auf der Höhe das Schnepfenloch. Das Köpflein, 610 m, im Neubrunn-Schleuseknie, beherrscht den gewerbthätigen Ort Unterneubrunn.

Im Centrum dieser Gruppe: Der Gr. Burgberg, 800 m, südl. vom Lichten und Finstern Gabelkopf, zwischen dem Greinersgründlein, dem Gabelgrund

[1]) Fils giebt für den „Gr. Burgberg, südl. vom Lgzst. 33": 811 m, er meint jedenfalls den Finstern Gabelkopf.

und dem Burgbach (Burebach); der Drechslerskamm, die südl. Abdachung des Gr. Burgbergs im Knie zwischen Burgbach und Oberer Gabel; der Kleine Burgberg, sö. vom Gr. Burgberg; östl. davon der Brand, die Rollwand und der Wolfsgalgen, die nach dem Gr. Suckenbach zu abfallen.

Der Trockentannenkopf, in gerader Linie zw. Kahlert und Frauenwald, Plateau 715 m G, höchster Kopf im Nw. 745 m F, zwischen dem mittleren Tannengrund und der „Trockenen Tanne". Der Schmalegrundskopf, 770 m, zwischen der Trockenen Tanne, dem Schmalegrund und dem Hohen Weg; der Gr. und Kl. Schulgrundskopf, 740 m, mit der Schulgrundswand, umschlossen vom Schmalegrund, Tannengrund und Gr. Schulgrund.

Nach der Neubrunn schauen: Die Sattlershütte (südl. vom Tellein), zwischen Tannenglasbach, der Straße nach Gießübel und dem Sattlersgrund, höchster Punkt an der Landstraße 744 m F, mit der „Kahr" an der Kehre der Landstraße; der Kleine Sattelkopf, südl. vom Sattelgrund. Westlich dahinter der Märterskopf 735 m, der Schwefelkopf bei Gzst. 52 (Oberneubrunner Viehhutgrenze), 773 m, Sommerberg, nördliche Kuppe 773 m, südliche Kuppe 754 m F. Südwestkap dieses Bergsporns das — oben genannte — kahle Köpflein (Köpfle) über Unterneubrunn.

b. Die **Höhen südöstlich der Neubrunn, bis zum Bibergrund.**

Rehberg, am Ursprung des Rehbachs, östlich Gießübel, 700 m G. Holzberg, zwischen Neubrunn, Heidel- und Dachsbach, höchster Punkt der Wiese auf der Höhe, nach Oberneubrunn gehörig, 740 m. Der Schnetter Berg, 730 m (751 m G), mit dem Pfarrangen, bezw. Pfarranger, zwischen der Neubrunn, der Stockwiese und dem Kl. Gritzbach, also s. Oberneubrunn, sö. Unterneubrunn; sw. davon der Mittelberg, zw. Kl. und Gr. Gritzbach. Die weithin sichtbare Hohe Wart, ö. über Lichtenau, 721 m; mit Nordhang Drahtberg, zw. Klinge (w.) und Gr. Gritzbach (ö.), Westhang Herrnberg und s. Hetzberg, zw. Klinge (ö.) und Kl. Hetzgrund; Südwesthang Schreibersberg, zw. Kl. Hetzgrund und Bibergrund, ö. über Lichtenau. — Der Beherrscher dieser Gruppe ist der aussichtsreiche **Simmersberg** nw. von Schnett, 780 m, das Pferdsgeräum (Pfarrsgeräum, mundartl. Pfarsgeräum), nächste bewaldete Höhe w. vom Simmersberg, 693 m. Wüstenberg, w. vom Gr. Gritzbach, 690 m. Röderwand, w. der Biber, nw. Engenstein und Biberschlag, Schluß des Gebirges, 610 m. Westabhang Harzwald. — Kohlberg, dicht n. Tellerhammer; Kastengehäu dicht nw. Einsiedel.

c. Die **Berge der oberen Werra, das Eisfelder Gebirge zwischen der Biber und der Itz.**

1. Zwischen der Biber und der Werra, Gegend des „Kalten Hasen". Das Hochgebirge: Eselsberg am Rennsteig, zwischen Bibergrund (n.) und Eselsgrund (s.), Kopf etwas östl. der Grenze, 842 m, mit dem Geisbrunnskopf (s.) und den Kühbüschen (n.),

Hohe Heide, s. davon, zw. Rennsteig (ö.) und Finkenrod Köpflesgrube 813 m, mit herrlicher Aussicht nach Norden; am Dreiherrenstein Grenze zwischen Meiningen und den beiden Schwarzburg, Hinterer Zeupelsberg (mundartlich „Zeufelsberg", urkundlich 1569 „Zeittelsbergk, 1714 „Zeichelsberg", Gotha dipl.), nicht am Rennsteig, sondern zw. Werra und Zeupelsberger Wieslein, westl. Abhang Sommerberg sö. Fehrenbach; Südabfall Vorderer Zeupelsberg. Die Werraquelle an der Köpflesgrube am Hinteren Zeupelsberg, 797 m (50° 30′ n. Br.). Der Weißenanger (so auf den Forstkarten), Weißen Anger 1714 Gotha dipl., westl. der Werra, n. vom Kieselbach; sw. davon der Große Eulenhügel, n. der Sommerberg. Mühlberg, s. Fehrenbach, 715 m. Lausfleck (von lûzen dem Wild auflauern) südw. vom Weißenanger, 751 m, mit den nw. Vorbergen Rollberg und Blassenberg (ö. Einsiedel), zw. Biber, Arolsbach und Gr. Lautenbach, nebst der Arolsbachswand. Vogelherd (die Waffenroder Leite), 680 m. Brand, nö. Oberwind, auf der Südseite Rittersberg, 648 m. Die Höhe zwischen Oberwind und Roter Mühle, 565 m, Gr. und Kl. Leubel, westl. Hinterrod, 640 m. Hinterrod, Wirtshaus zum Kalten Hasen, 678 m. Kalkofen, zw. Crock und Hinterrod, trig. Punkt an der Straße, sw. des Kalten Hasen, 680 m. Westabhang Klingenberg, Ostabhang Gehe(e)gsberg. Eggersberg, (Äckers-, Eckartsberg)[1] sö. von Hinterrod, südl. Kuppe 742 m, nördl. Kuppe 757 m. Südostabhang Burgberg, zwischen Böllerbach und Wenigenbach. Eggersberg und Gehegsberg sind durch den Hirschbach geschieden. Wilde Aue, Hochebene nö. Hinterrod, höchster Punkt 743 m. Kl. Hettlein, in der Gabel zwischen dem Oberlauf des Gr. Lautenbachs und dem Kl. Lautenbach; Gr. Hettlein, zw. Lautenbach und Höllgründlein, Nordwestabfälle der Wilden Aue. Der Grendel, zwischen Wenigenbach und Großenbach 776 m G, 782 m F. Frohnberg zw. Großenbach und Werra; höchster Punkt Schneidemüllers- oder Kaltwasserkopf, 783 m, mit Osthang: Neue Geräumde, Westhängen: Kl. und Gr. Ranzelsberg (geschieden durch das Fleischergründlein) und Langenberg.

Die Vorberge: Der Primäusel („Primeisel"; „Brühmäusel"; „Brühe Meusel· Jagdbeschr. 1694) zw. Brattendorf u. Merbelsrod, über der Brattendorfer Ziegelhütte, 638 m; die Benennung slavisch, vom Personennamen Premysl-Vordenker, Prometheus; Slaven waren in der Karolingerzeit dortlands angesiedelt. Die Wache, ö. Merbelsrod, 620 m F. Irmelsberg (Hainberg, Kirchberg), dicht n. Crock, dessen Kirche er trägt, 559 m; Fuß der Kirche 528 m; angeblich eine altheidnische Kultstätte (Irmilo, Ableitung von Irmin der Große-Wodan oder Donar oder Ziu; aber Irmilo, Irminold war auch Personenname!) Weinberg, Höhe unmittelbar nö. Crock.[2]) Crocker

[1]) Vielleicht richtig „Egertsberg"; mhd. egort = Ödland.

[2]) Von Bergen in der Crocker Flur nennt die Dorfordnung von 1727 (Hilbb. Landr. Archiv): Trelschberg, Rebersberg, Gr. und Kl. Leubell, Kalchofen, Bitters Klingenberg, das Breite Lohe, das Günthers Roth, Mohnbrünnlein, das Geheeg oder Weinberg, Keßell, Breite Eller, Nuß-(Roß)zügell, Heydte.

Berg, Höhe zwischen Crock und Eisfeld, 509 m. Birkenbühl, zwischen Hirschendorf und Sachsendorf, 493 m.

Im Vorland: Wachberg, dicht ö. über Brattendorf, 527 m. Brünner Berg, nö. vom Dorfe Brünn, 491 m. Thomasberg (aus Sandstein), zwischen Goßmannsrod und Eisfeld, 495 m.

2. Zwischen Werra und Saar, Saargrunder Berge; Sachsendorfer Forst. Nordrand am Rennsteig: Kleiner Sauberg, w. von der Ausspanne; die Ausspanne, Höhe der Poststraße von Eisfeld nach Langenbach, 744 m. Hinterer und Vorderer Weißberg im Südwinkel zwischen Werra, Weißgrund und Meistersgrund; („Weisbergk, hebt sich ahn an der Schwarzb. grentz und leidt zwischen dem Zeittelberg und Bechleitte" 1569). Gr. Sauberg, mit einem Jägerhäuschen (auf schwarzb. Gebiet), 816 m. Dorf Friedrichshöhe 801 m; Hühnerberg, sö. Friedrichshöhe, zwischen dem Pechgrund und Schachtelgründlein. **Saar(berg)**, w. von Limbach, n. von Siegmundsburg, höchste Stelle an der Abzweigung der Kreisgrenze von der Straße Siegmundsburg-Friedrichshöhe, 821 m. Hier Wasserscheide zwischen Weser-, Elbe-, Rheingebiet.

Gr. und Kl. Rattelsberg, s. vom Dreiherrenstein am Saar, ersterer zw. Rennsteig, Türkengründlein u. Märterlein, Türkengründlein, letzterer zw. Muthsgründlein und Märterlein. Die Pechleite, zw. dem Gr. Sauberg und der Eisfeld-Langenbacher Poststraße, zwischen Meistersgrund und Tiefenbach. Heuberg (Name von hewi, howe Waldschlag), s. von der Pechleite, 794 m; Westhang bis zur Werra: Reißberg, beide über Sophienau; Südosthang und Südabfall Steinberg, n. Saargrund, zw. dem Arolsbach, Pechgrund und der Saar. Schweinsberg, am Rennsteig, 801 m, in dem Winkel zwischen Heinzelsgrund und Pechgrund (1569 „Schweinsgrantz"). Rüttelsberg, zw. Schachtelgründlein, Pechgrund und Saar, 805 m (1569 „Rudelsberg").

3. Zwischen Werra, Saar und Itz: Die Bleßgruppe, Siegmundsburger Forst. Der **Hohe oder Oberländische Bleß**, 864 m (2295, 2 preuß. Dez.-Fuß G), neben dem Kieferle der höchste Punkt des südöstlichen Thüringerwaldes. Das frühere, 32 m hohe trigonometrische Signal, welches eine völlige Rundsicht ermöglichte, ist 1898 wegen Baufälligkeit abgerissen worden. Auch jetzt noch bietet eine Waldblöße hier oben einen weiten Blick nach Süden, doch beabsichtigt der Thüringerwald-Verein Eisfeld die Errichtung eines eisernen Aussichtsturmes; 100 Schritt n. vom Signalplatz steht ein manneshoher Dreiherrenstein (Nr. 1 von 1803), auf der Grenze von Siegmundsburg, Stelzen und Eisfeld, ehedem Gericht Rauenstein (Herren von Schaumburg), Sachsen-Coburg (Obergericht Neustadt mit Sonneberg) und Sachsen-Hildburghausen. Der langgedehnte Westabhang nach dem Saargrund zu, die Bürgerleite mit dem Buchenkopf, Bärenkopf und Hellrangen.

Vorberge: Der Stelzener Berg, 569 m, zwischen Eisfeld und Stelzen; der Heuberg, zwischen Tossenthal und Weitesfeld, 540 m; die

Schwedenschanze, nö. über Eisfeld, 532 m, mit Anlagen; Galgenberg, 1 km ö. Eisfeld, 476 m.

II. **Das Rhein-(Main-)Gebiet,** vom Kieferle bis zur Schildwiese bei Spechtsbrunn. (Vgl. P. Kunze, Naturwissenschaftliches aus der Umgebung von Sonneberg, Th. M. Bl. Nov. 1899.) Hier scheiden wir zwei größere Gruppen von einander: das Schalkauer und das Sonneberger Gebirge.

A. **Das Schalkauer Gebirge,** zwischen Itz und Effelder.

Es zerfällt in das Hochgebirge, gegliedert durch den Truckenthaler und Theurer Grund, und die Vorberge, genannt das „Schalkauer Plateau", oder — insofern der Südrand des Gebirges die Nordwand des Kessels bildet — der „Schalkauer Kessel". Zusammen mit dem Ring der niederen Vorberge an der Röthen und Steinach, dem Linder Tafelboden, hieß dieser Hügelbogen vordem „die Heide". Sie streicht in der Richtung von Eisfeld über Almerswind nach Mupperg und weiter nach Fürth am Berg. Das dichtbesiedelte Randgebiet zwischen Theuern, Effelder und Forschengereuth heißt das „Hinterland".

1. Das Hochgebirge.

a. Von der Wasserscheide zwischen Saar und Itz bis zum Truckenthaler Grund: Dorf Siegmundsburg am Saar(berg), vor der Schule 783,6 m M; Westende des Dorfes unfern der Kreisgrenze, Landstraße 814 m M. Südlich davon Forstort Pechhaus. Die Schmiede (Schmieden), sw. davon, ebenfalls an der Kreisgrenze, 832 m G. Glasberg, zwischen Ilmbach und Glasgrund, 772 m. Mittelberg, zwischen Ilmbach und Müßleinbach (Müßlichsbach), der Südostabhang des Bleß; die Kohlleite, Rücken zwischen Neundorf und dem Müßleinbach, 677 m; Südhang: Herrnberg. Ein zweiter Mittelberg, westlich der Krellsen, n. Bachfeld. Die Waldleite, zw. Neundorf und Bachfeld.

b. Vom Truckenthaler bis zum Theurer Grund: Der Hiftenberg, Abhang sö. Siegmundsburg, zw. der Tiefen Grümpen und der Grümpen; Dürre Fichte, südlich von der Mitte des Ortes Siegmundsburg und südlich von der Tiefen Grümpen, 857 m (816 v. Hoff!), mit dem Heuberg (Heuhügel) südlich und dem Bärenbach, Höhe östlich; letztgenannte Höhe zwischen der Tiefen Grümpen und dem Grunde des Bärenbachs; Erzberg, sw. vom Heuberg, 790 m; Steger (urk. „Steiger", so 1378 in einem Vertrag zwischen Mkgf. Friedrich d. Strengen und dem von Schaumburg, [bei v. Sprengseysen, Anh. S. 41), langgestreckter Rücken, über den die Straße von Theuern nach Siegmundsburg führt, 793 m; Blößberg, westlich vom Theurer Grund, 810 m, durch den Boosgrund im Westen vom Steger geschieden.

c. Vom Theurergrund bis zur Effelder. Petersberg, östlich Limbach, eingeschlossen von der südlichen Straßenausbiegung und dem Rennsteig, 820 m; hier ehedem Goldbergwerke, vgl. K. v. Sprengseysen, Anh. S. 34; Ort Steinheid („auf der Steinen Heyde“), untere Stufe vor dem Wirtshaus am Markt 800,4 m M, desgl. vor der Kirche 808,4 m M, mit dem „Hölzlein“ nach der Grümpen zu. Brand, s. von Steinheid, zw. Langebach, Grümpen, Steinbach und Schletzenbach, 842 m. Rittersberg sö. Steinheid, zwischen dem oberen Steinbach und Schletzenbach, Höhe am Vereinigungspunkt von Brand und Rittersberg, 842 m G. Breiter Berg, zw. Steinbach und Kl. Köhlersgraben, 846 m. Gehren, im Centrum dieser Gruppe, zwischen Steinbach (nördl.) und oberem Poppenbach (südl.), 826 m G. Die Forstkarte bezeichnet als „Steinheider Gehren“ den Nordhang des „Kleinen Mittelberges“ [diesen mit der Isohypse 800 m], und als „Rauensteiner Gehren“ die östlich davon aufsteigende Höhe [ebenfalls 800 m]. Kallenberg (Kahlenberg), ö. davon, 812 m, südlich durch den Taubentiegel begrenzt. Der Straßenberg, ö. über Theuern, zwischen der Grümpen und dem Poppenbach, rund 720 m F, Südwestkap 680 m; Burgberg, nö. über Rauenstein, im Knie zwischen Poppenbach und Nußbach, Südabhang des Gehren, bis 760 m. Reckberg, zw. Taubentiegel, Aschenbach und Effelder, 824 m. Westseite der Große Mittelberg, über 780 m. Südlich der Buhler, am Ursprung des Aschenbachs, 821 m mit den südlich vorspringenden Höhen: Hinteres und Vorderes Windgebrech, trig. Signal 790 m. Südostabfall der Wasserberg, nw. von Hämmern, ohne eigentliche Kuppe, höchster Punkt des Forstortes 817 m F. 820 m G. Strohberg, w. Hämmern, rd. 680 m, vielleicht gleich dem „Sattel zwischen dem Birkenberg und Wasserberg, höchster Punkt des Weges zwischen Dorf Hohetann und Hämmern, 691 m“ F. Birkenberg, Forst Hämmern, sw. davon, 702 m F. Rothenberg, nö. Rabenäußig und n. Melchersberg, 780 m.

Das Schalkauer Plateau, mit einer durchschnittlichen Meereshöhe von 470 m.

a. Das Gebiet der oberen Itz. Nördlich: Der Görzenberg, ö. Tossenthal, 550 m; die Gruber Höhe, zwischen Eisfeld und Bachfeld, 537 m. Der Name von einer Wüstung „Grub“; die Höhe war nach Jacob ehedem mit einem Wall befestigt und bildete eine Viehburg, ein umwalltes Gehege für Herden, die am Tage auf den tiefer gelegenen Feldern weideten. Ist der Berg = Weitesbuck 1341 bei Genßler II 481 Anm.? Kirchberg (Kirchfeld F), zw. der Itz und der Krellsen, ¼ St. nw. Bachfeld, 528 m G. Märzenberg, östl. Bachfeld, 519 m G; Weinberg, westl. Truckenthal, 520 m G (der Südkopf); Galgen- oder Theuernberg, Hochfläche am Wege von Schalkau nach Theuern, am Grenzstein T. H. 55 V. H. 3, 535 m. Südlich: Heider Gemeindekopf, 554 m, ö. die Mark, 556 m, der Gries, sw. Katzberg, 557 m G; Stiefvater, zw. Görsdorf und Ehnes, 540 m;

Wachberg, zw. Ehnes und Truckendorf, 533 m. Öslauer Schrot, an der coburgischen Grenze, sw. von Emstadt, 510 m. Die **Schaumburg**, (1177 Scowenberc von scowo Schau, Ausschau) westl. von Schalkau, Signalfuß 493 m G; Fuß des Pachterhauses am Gute 487 m F; Wohnhaus, Dachfirst 500 m: Ruine, Plateau des Berges, 506 m F. — Ehnesberg, zw. Schalkau und Ehnes, 422 m.

b. Das Gebiet der Grümpen: Dornthal (Dürrenthal), bewaldete Kuppe s. von Theuern im Rauensteiner Forst, 531 m. Burkertsberg, ö. Grümpen, 510 m; Kienberg (Kühberg), ö. vom vorigen und n. von Welchendorf, 500 m. Die Müß (= Moor) zwischen Seltendorf und Oberroth, 481 m.

c. Das Gebiet der Effelder: Kurzer Berg, zw. Fichtach und Seltendorf; Fichtacher Berg, zw. Fichtach und der Aumühle; das Gehege, zw. Effelder und Korberoth, 508 m; die Sommerleite, an der coburgischen Grenze, s. Rückerswind, Hang zw. dem Weg nach Fischbach und dem Bach; die Eichleite, zw. Korberoth und Rückerswind, der Otter Berg, s. Korberoth an der Grenze 480 m. Taubelsberg, ö. Effelder, 513 m G; Görzenberg (= Göritzenberg), w. Schichtshöhn, 522 G.

B. Das Sonneberger Gebirge.

Vgl. Cl. Major, Nivellitische Höhenmessungen in der Geg. v. Sonneberg.

1. Zwischen der Effelder und Lauscha-Steinach.

a. Zwischen der Effelder und Göritz-Steinach.

Die Verbindung zwischen der Eisfelder, Schalkauer und Sonneberger Gebirgsgruppe wird gebildet durch den Petersberg und den Sandberg bei Limbach und das Kieferle bei Steinheid, sowie die Hohe Straße, die von Steinheid nach Süden führt, bis über die Stockwiese hinaus.

Das **Kieferle**, (Amtskarte „Kieferlein"), der höchste Punkt des Herzogtums, 868 m, 4 m höher als der Bleß, führte noch im 16. Jahrhundert den bedeutsamen Namen „Hohewart" (vgl. die „Besichtigung der fränk. Wälde", Mareile I 10, „Unsrer Lieben Frauen Berg"). Damals muß die Aussicht ausgiebiger erschlossen gewesen sein, als heutzutage; es heißt a. a. O.:

Die Hohewardt, so nächst oberhalb der Steinen Heydt gelegen und ans Schleußenhölzle stößt, ist ein sehr hoher Ruck und Berg, darauf nach Düringen, Hessen, Stifft Sula, Stifft Bambergk, Brandenburg (=Culmbach) und Pfalz (Bayr. Oberpfalz), desgl. Herrschaft Henneberg sehen kann; — und ist solcher nach des von Henneberg (st. Schaumberg) grentz mit ganz kurzen Fichten und Birklein, so von größe des Schnees und Tufft unterdrucket werden, Sonsten von eitel Heide und Mehlbeerkreutlich bewachsen. Ist ein steinichter, kalter Ort, zu nichts zu gebrauchen, denn zu dem Federwilbpret, welches seine Wohnung allda hat.

Im Meininger Taschenbuch von 1802, (Kurzgefaßte Landesgeographie) S. 69 lautet der Name „Unsrer lieben Frauen Berg". Heutzutage ist die immerhin weittragende Aussicht nur nach Osten und Süden geöffnet, bei klarem Wetter bis zum Fichtelgebirge und den Mainbergen. Das trig. Signal ist nicht

besteigbar. Ostabhang Nahekehr (daneben früher die Weite Kehre). Der geologisch bemerkenswerte Sandberg mit großen, weithin sichtbaren Sandsteinbrüchen, n. von Steinheid, onö. Limbach, 829 m. Sö. vom Kieferle die Klaren. Das Schwarze Holz, s. der Stockwiese, am Wege von Steinheid nach Hämmern, 839 m, nö. die (Gr. und Kl.) Kerbe, östl. die Kalte Leite. Der aussichtsreiche Fellberg, westlich von Steinach, 840 m G; nö. davon der Steinheider Berg, zw. dem Goldbach und dem Steinbach. Fräutleinsberg, n. vom Langenbach, dicht w. über Steinach, 614 m. Das Rotteykämmlein, 2,2 km westlich vom unteren Ende von Steinach, 689 m G, 684 m Forstk. Geiersberg, nö. über Augustenthal, 728 m G.

Südlich der Straße von Steinach nach Hämmern; Sonneberger Gebirge. Kl. Mühlberg mit der Quelle der Röthen, 659 m. Gr. Mühlberg, s. davon, ö. Hämmern, 737 m G, 720 m F mit dem Bernhardsplatz. Sonneberger Berg, nw. der Wiefelsburg, 698 m Forstkarte. Westseite: Hämmerer Hieb, 704 m Forstk.; den Übergang bildet der Forstort Tischplatte, 693 m Forstk. Kl. Mittelberg, sw. von der Wiefelsburg. Der — westliche — Gr. Mittelberg, zwischen dem Langebach und der Röthen, 690 m Forstk. Die Oberschaar, n. von Forschengereuth, 715 m Forstniv., 716,6 m F. (761 m G!). Der Isaak, früher Nießhauk, d. i. Nußhügel, dann Nießhak, Isak) zwischen Schichtshöhn und Mürschnitz, 548 m. Blösenberg, nw. vom oberen Teile der Stadt Sonneberg, 655 m; an seinem Südhang die Kaiser-Wilhelm-Höhe, 630 m, Schloßberg, w. von der Stadt, 502 m; von der ehemaligen Burg zeugt nur der — neuhergestellte — Turm, mit prächtiger Rundsicht, Plateau 488 m; höchste Kuppe „Lindnershöhe". Eichberg weiter südl., ebenfalls westl. von der Stadt, 504 m; Ostmulde Bromberg; die Kappel, Südostkap des Eichbergs, vorgeschichtlicher Ringwall, 480 m.

Nach der Steinach zu: Die Hohe Straße, urspr. Weg von Steinach nach Sonneberg, jetzt Forstdistrikt, auch als Name der Höhe am Schustershieb, 656 m; nordwestlich die Höhe, 694 m F; Loosbrand, zwischen Röthen, Langebach und Stübleinsgrund, 688 m G. Schleifenberg, zw. Röthen, Stübleinsgrund und Berlagrund, 665 m; Erbisbühl, nö. über Neufang, 638 m. Abfall nach der Steinach die langgestreckte Hüttenleite, welche von Blechhammer über das Wölfleinsthal hinaus bis an den Schönberg heranreicht. Stadtberg, zw. der oberen Stadt und Neufang, 626 m, mit seinem Südabhang „Brändle", Südsporn Knopfhütte. Schönberg, ö. der unteren Stadt, w. Hüttensteinach, 621 m. Isaak-Eichberg-Schönberg die drei südlichen Vorposten des Waldes!

Das Vorland. Die Neustädter oder Linder Ebene (Linder Platte), die zwischen der Röthen und Steinach vollkommen flach, östlich davon ein welliger Boden ist, gebildet aus den niederen Ausläufern des

Thüringerwaldes. Einzelne hervortretende Punkte sind: Der Linder Hügel, Buckel s. von Sonneberg, 390 m; die Hohe Straße, flacher Rücken, zwischen Unterlind und Gefell streichend; Rottmarsche Ziegelei, 393 m; das Geheeg, nö. davon, ö. von Weidhausen, 424 m; das Örlsdorfer Holz sw. Gefell, 367 m.

b. Zwischen der Göritz und Lauscha, Lauschaer Bergland. Nordrand, am Rennsteig: Rollkopf, 850 m, an dessen Westhang, auf schwarzburg-rudolstädtischer Seite, die Schwarzaquelle, 717 m; Bilbertsleite (1569 Pilwitz Leiten; über den Namen vgl. Mareile I 9), am „Sandwieschen"sattel, 777 m. Eisenberg, Kopf, ¾ km südl. Glücksthal, Ostabhang nach dem Steinachthal, 858 m. Mittelberg, zwischen den beiden Quellarmen der Steinach, 811 m; Brück(e) (= Knüppeldamm, 1540 Zilliasbrucken, 1569 Zilgesbrücken, eig. Cyriaksbrücke), n. davon, 838 m. Glücksthal, Wustung, ehemals Glashütte, 796 m F. Bornhügel, sw. Igelshieb, zwischen Wächtersteich und dem Oberlauf der Alten Mutter, 832 m; Hoher Laach, Dreiherrenstein südlich Igelshieb, 786 m. (1589 der „Hohe Markstein am Scheidewege, da vor alters die Schnäblichte Buche gestanden; scheidet Sachsen, Schwarzburg und Pappenheim"). Bärenbachsberg, am Gzst. 87/62, wo die Forste Igelshieb, Neuhaus und Scheibe zusammenstoßen, 842 m F. Herrnberg, am Lgzst. 58, nö. von Bernhardsthal, 838 m.

Weiter südl. Göritzberg, zwischen der Steinach und Göritz, sö. Kopf 788 m G; An den Sieben Buchen, Grenze zw. Eisenberg, Göritzberg und Bilbertsleite, 742 m, 755 m Forstk. Der Steinige Hügel, nw. von Oberlauscha, 820 m G. Zigeunerberg, zwischen der Steinach, dem Großtiegel und der Alten Mutter, 792 m. Igelskuppe, s. vom Hohen Laach, 795 m. Köpflein, zwischen den oberen Straßenflügeln von Oberlauscha, 764 m. Die Eller, ein Sattel w. vom Bahnhof, 691 m F. Teufelsholz, erster Berg n. von Unterlauscha, 741 m G, 744 m F mit dem Lauschenstein.

2. Östlich von der Lauscha und Steinach.

Gegend von Ernstthal, Hasenthal und Spechtsbrunn; Nordgrenze der Rennsteig, Ostgrenze Kgr. Bayern, die Bäche Tettau und Weltau.

Von Westen an: Die Laubeshütte (1630 Laweshütten, 1663 Laufshütten; war noch bis zur Zeit des 30jährigen Krieges ein fürstl. Jagdhaus, jetzt ein Rasenfleck) 831 m, höchster Punkt des Hasenthaler Forstreviers; Brand 818 m mit der Hammerschmiedsebene, diese zwischen dem Langebach und dem hintern Ölsethal, 350 Schritt sö. von den Griffelbrüchen, 771 m F, und der — östlicheren — Zigeunerebene, d. h. der Höhe zwischen dem hinteren und dem mittleren Ölsethal, 742 m F. Rother Berg

(Sommerberg), nw. Spechtsbrunn, 798 m G, 791 m F; Zimmerhügel, dicht südl. Spechtsbrunn, 729 m G; Bühl, Berg, nö. an Spechtsbrunn, 726 m F; Kalte Küche, eine Ausspanne auf der alten Landstraße von Nürnberg-Coburg-Neustadt-Judenbach über Sattelpaß nach Gräfenthal-Saalfeld-Leipzig, am Wegweiser 696,3 m M. Östlich davon der Glashügel, 1 km w. der Schildwiese, 740 m F. Pappenheimer Berg (benannt nach dem reichsmarschallischen Haus von Pappenheim, welches 1438 bis 1621 mit diesem Gebiete belehnt war), südlich Ernstthal, 829 m G, 813 m F. Richtstatt, die südl. Abdachung der Laubeshütte, 760 m F. Südwestlich davon der Sumpf, s. der Limberg, mit zwei Kuppen; die nö. 787 m F, 794 m G, die sw. 800 m G. Pfannstiel, s. vom Rothen Berg, sw. Spechtsbrunn im Winkel zwischen der Ölse und der Straße Spechtsbrunn-Hasenthal. Winterberg, ö. von der Straße Spechtsbrunn-Hasenthal, 723 m F, 729 m G. Spechtstein, zw. Pfmers und Ölse, mit 4 Kuppen; die höchste 669 m G. Unterer Spechtstein, zw. Pfmers und Ölse, 637 m F, Oberer Spechtstein, nö. Hasenthal, 653 m F; Hofberg, freies Feld, sw. Hasenthal, 645 m F, 652 m G; Eschenbachsheide, zw. Hasenthal und Haselbach, 640 m (Isoh.) G; Rabensohl, östlich vom Spechtstein, 738 m; Rotes Kreuz, westlich von der Hochstraße, bei Auerhahnsgrün, 715 m G; Nordkuppe 729 m F; Südkopf, n. Christiansgrün, 300 Schritt w. von der alten Straße, 732 m F. Hammerberg (Hammerkuppe F, auch Igelshaupt), im Winkel zw. Ölse und Verlorenem Wasser, über Eschenthal, 706 m G, 716 m Forstkarte, 719 m F. Die Paßwand (Paßberg), südlich an Christiansgrün, Straße, Landesgrenze, 726 m F, rund 735 m G.

Gegend von Steinach: Großer Tierberg, ö. von Lauscha, mit der aussichtsreichen „Pump", 800 m Forstk. Derselbe Berg, ö. der Göritzmühle, 725 m G. Breiter Berg, ö. vom Tierberg, nw. von den oberen Häusern von Haselbach, 788 m Forstk., 784 m F, 781 m Meßtischbl., (665 m G ist irrtümlich). Die Treb, sw. Haselbach, 680 m Forstk. Der Hirtenrangen, zwischen dem Rottenbach und Gr. Bärenbach, rund 675 m Forstk., mit dem Mähfleck. Die Salzlecke, Sattel ö. vom Steinacher Bahnhof, 614 m G, 606 m Forstk. Kleiner Tierberg, dicht östl. von Obersteinach, westl. vom Rottenbach, 576 m G, 562 m Forstk., 551 m F. Großer Mittelberg, zwischen Steinach und Rögitzbach, die mittlere Kuppe 661 m G, 670 m Forstk. Kleiner Mittelberg,[1]) zw. dem Gr. Bärenbach und der Rögitz, 631 m G (Isoh.), 634 m Forstk. Großer Först (so die Forstkarte, „Fürst" G) zwischen Kl. Bärenbach und Ölse, 690 m Forstk. (Isoh.), 694 m G

---

[1]) Das Meßtischblatt, auch das geologische von 1882, faßt irrtümlich als „Kleiner Mittelberg" die Höhe zwischen Rögitz, Kl. Bärenbach und Ölse, also den Kl. Först; die Generalstabskarte von 1887 hat den Irrtum berichtigt.

(die Südkuppe), Kleiner Först, zwischen Rögitz, Kl. Bärenbach und Ölse, 623 m Forstk., 616 m G, 613 m F.

Die Gegend von Judenbach. In geologischer Beziehung treten wir hier in das Gebiet der jüngeren Grauwacke (Carbon) ein, dessen untere Abteilung den sog. (oberen) Kulm bildet. Diese Formation kennzeichnet P. Kuntze in den Th. M. Bl. Nov. 1899.

Die Sattelleite („Fleckenkopf") zw. dem Verlorenen Wasser, der Ölse, dem Eschenbach und der Hohen Straße, Nordkuppe 766 m G, der Sattelpaß 697 m. Neuenbau, nördlichster Teil 758 m; die Hammerleite, nö. Neuenbau, dicht ö. vom Nordostflügel des Ortes, 772 m G, 759 m F (ö. der „Ausspanne"). Eschenbach, zw. der Ölse und der Judenbacher Straße, südlich vom Eschenbachgrund, 708 m F; Südende von Neuenbau, 719 m G. der Schindelhieb, östl. von der oberen Bollersmühle 728 m Forstk., 706 m G. Bocksberg (mundartl. Bokesberg, nach Jacob S. 27 von buocha Buche, richtiger von Reh-Bock) im Knie zwischen Bocksbach und Engnitz, 679 m G, rund 695 m Forstk., 709 m F. Kollenberg, der Westabhang vom Bocksberg, über der unteren Bollersmühle. Kleiner Klettnitzberg, sö. Abhang von Neuenbau; Rosengarten, s. von Neuenbau an der Straße nach Judenbach, rund 710 m G, 700 m Forstk. Butzenhieb, sö. von Neuenbau zwischen Klettnitz und Dresselbach, 646 m; Dresselbach, im Winkel zwischen dem Dresselbach und der Tettau; Rottenbach(berg), s. davon, der Südosthang des Butzenhiebes über der Tettau, rund 640 m. Großer Klettnitzberg, im Winkel zwischen der Tettau, der Klettnitz und dem Rottenbach, Südkuppe 681 m. Judenbach, oberer Teil, am Hause 53: 655 m, 659 m G, unterer Teil, am Hause 1: 581 m. Kohlesleite, der Osthang von Ober-Judenbach nach der Klettnitz zu. Der Knock,[1]) bewaldete Kuppe westlich von Judenbach, Turnplatz, 645 m G, 642 m F. Südlich davon die ungefähr ebensohohen Kuppen Wirtshöhe, 635 m Isoh. u. Hessenhöhe, 645 m G. Westl. Abfall der drei genannten Kuppen, nach der Steinach zu, die Thielleite. Spitzberg, im Winkel zwischen dem Hüttengrund und Glasbach, 622 m, südl. Kuppe 617 m. Der Gehren, nö. von Köppelsdorf, 651 m. Die Fichte, Kuppe bei Judenbach, trigonometr. Signal östlich vom oberen Ort, 684 m G. Steinhügel, östlich vom unteren Teile von Judenbach, 682 m G. Südwestlicher Abhang die Hüttstätt, östlicher Abhang die Sommerleite. Jagdshofer Berg, nördl. Jagdshof, 663 m Meßtbl, 686 m G, westlicher Abhang die Obere

---

[1]) Knock = ein mit Holz bewachsener Bergkopf. So heißt es z. B. in einer alten Forstbeschreibung des Cob. Archivs von 1569: „vff dem höchsten Knoch des großen Firsts und die Henge hinab nach der Ölsen hatt es mehrentheils struppichte Buchen". Ferner: „Zwischen dem Kohlgraben gegen den Dierberg liegt ein Knochlein Holz mit großen Buchen, Fichten und Buschholz". (Freysoldt).

und Untere Mühlleite, getrennt durch den Springersgrund. Mönchsberg, zwischen Steinbach und Mönchsberg, an den Leitenäckern 604 m, mit der Winterleite nach Osten 607 m. Jenseits der Tettau die Bayrische Kriegsleite, zw. der Tettau und der Grenze, 621 m, 625 m F. Nordwestlich davon die Große Kriegsleite 603 m G (Jsoh.), 620 m Forstk., und östl. davon der Sperbersbach, ebensohoch. Der Lange Berg, zwischen der Tettau und dem Leitenbach, nw. Heinersdorf, 556 m G. Föritzberg, s. von Mönchsberg, 546 m F.

Das Conreuth (Kunreuth, d. i. Rodung des Kuno), lange Platte mit Steilabfall nach Osten, zw. Heinersdorf und Schwärzdorf, 574 m, am Grenzwinkel östl. Schwärzdorf 512 m. Es bildet den Übergang zu den Vorbergen, die noch der Linder Platte zugehören.

Die Vorberge: Hofleite, s. Schwärzdorf, 434 m; das Gerehn, (Gerenn) n. Mark, 424 m; Schottenberg, sw. Mark, 408 m G, 411 m F, die Biene, s. davon 382 m F, 395 m G.[1]) Oberer Distelacker, Kopf am Lgzst. 137, 521 m, Unterer Distelacker am Lgzst. 146: 483 m F, 490 m G. Buchleite, ö. Gessendorf, am Lgzst. 156: 476 m. Heinersbach, am Lgzst. 166, 474 m (der Kopf dieser Höhe liegt 100 Schritt ö. im Bayrischen); der Würtemberg, s. von der Steinkohlengrube Minna, 460 m; dieselbe Höhe am Lgzst. 185, 457 m; Eschenbach, Berg s. vom Dorfe Buch, Westkuppe 443 m, 424 m (Js.). Lindenberg, kegelförmige Kalksteinhöhe s. vom Neuhäuser Eisenwerk, 383 m. Der ebenfalls kegelförmige Bürgleß, nördlich vom Dorfe Lindenberg, 377 m. Im Rotheuler Wustungsgebiet, höchste Stelle 410 m ssw. Neuburg.

B. Das Gebirge im Flußgebiet der Elbe, nördlich vom Rennsteig.

I. **Das Gräfenthäler Gebirge.**
II. **Das Saalfelder Gesteig.**
III. **Die Steinerne Heide.**

I. **Das Gräfenthäler Gebirge,** zwischen dem Rennsteig (südl.), dem Gebersbach und der Zopte (n.), Lichte (w.) und Loquitz (ö.). Zu den höchsten Erhebungen, die bereits im vorigen Abschnitt als auf dem Rennsteig selbst gelegen erwähnt wurden, kommen weiterhin:

Im Nordwesten, bis zum Hansgötzensgrund: Finsterer Grund, Forstdistrikt zwischen dem Hohen Laach und Piesau; Quelle im Gräfentiegel, Forstort Finsterer Grund, 740 m F. Kohlhieb, ö. davon, 810 m. Sattel zwischen Kohlhieb und Büffelborn (auch Ernstthaler Steig); Finsterer Grund grenzt hier, Borntiegel liegt ö. davon, Gräfentiegel w., 773 m.

[1]) Das Meßtischblatt hat „die Biene" an unrichtiger Stelle, nämlich zwischen Weidhausen und Föritz. An der Stelle, wo die Biene wirklich ist, zwischen Gefell und Neuhaus, hat das Meßtischbl. den Namen „Marker Höh". Die Nordkuppe dieser angeblichen „Marker Höhe" ist der „Schottenberg", 408 m G.

Tiefer Hohlweg, Nordabfall der Laubeshütte. Der Löffelborn, zw. Ascherbach und Piesau, 777 m G, (Stelle an der Schneise, ½ km w. Piesau), 807 m F. Mittelberg, zw. Wallendorf und Piesau, 795 m F. (Mittelberg eig. der NO.hang des Sumpfes, der nach G ebensohoch wie der Löffelborn).

Zwischen Hansgötzensgrund und Arnsbach: Der Hohe Schuß, s. Piesau, 725 m. Roteberg (G und Amtsk. Rodeberg), sö. von Piesau, 781 m. Die Teufelskanzel, Aussichtspunkt über dem Teufelsgrund, 686 m Gsthl. Wgkte. Hirschstein, ¼ Stunde ö. vom Piesauer Forsthaus, die östliche Kuppe zwischen Bärenbach, Kulmbach und Arnsbach, 744 m G, höchste Stelle am Firstweg 741 m G. Die Mark, wsw. Sommersdorf, 725 m G, 729 m F. Röderberg (Röderhügel, auch Kleeberg), zwischen Teich und Lippelsdorf, 704 m F, 719 m G, 720 m Gsthl. Froschberg, sö. Lippelsdorf, durchtunnelt, etwa 600 m. Mühlberg, sö. Gebersdorf, 650 m, 640 m Gsthl. Erbigberg (G Eichberg), südöstl. Sommersdorf, 621 m; Wickersdorf, Berg zu Gebersdorf gehörig, zwischen diesem und dem Arnsbach, 720 m. Winterberg, w. über Gräfenthal, 561 m „Sattel“, 530 m Gsthl.! 546 m Isohypse G.

Östlich vom Arnsbach: Der Bühl, n. von der Kalten Küche; die Heide, s. von Buchbach, zw. dem Ramsbach und dem Buchbach; Buchberg an der Nürnberger Straße, südöstlich und östlich Buchbach, 659 m Isohypse G. Die Höhkuppe, 1 km südwestlich Lichtenhain, an der Straße Lichtenhain-Schildwiese-Tettau, Tafelschieferbruch, bei Fils ebenfalls „Buchberg“ genannt, 725 m. Die Schildwiese, über Kl. Tettau, am Rennsteig 696 m. Buchbachsberg nennt Fils das „Bauernholz“, zu Lichtenhain gehörig, sö. Buchbach; seine Nordkuppe 625 m F, seine Südkuppe, Holz zu Buchbach, 648 m F. Nordspitze der Landstraße am Buchberg mit Aussicht auf Gräfenthal, 577 m F. Strenzelfleck, nö. Spechtsbrunn, das obere Ende des Creunitzer Holzes mit schöner Aussicht nach Norden und Osten, 751 m F. Gemeindekuppe, sw. an Creunitz, 669 m F; Vogelherd, Höhe sö. an Creunitz, 637 m F. Lerchenkoppe, s. am Vorholz, zw. Creunitz und Gräfenthal, 578 m F. — Die Heide, Köpfchen mit Buchbacher Holz, ö. der Alten Straße, s. Gräfenthal, 675 m. Das Gehege, ssö. Gräfenthal, an der Landesgrenze bayr. St. 308, 726 m F, 735 m G; nahe am Dresselschen Wetzsteinbruch, auf der Ostabdachung 703 m F. Nordwesthang: die Heide. Fuchsstein, 2⅓ km s. Gräfenthal, 678 m. Fiedlersberg, 1½ km s. Gräfenthal, 660 m. Geiersnest, höchste Stelle dieses Berges im Meiningischen 620 m; Tännigskuppe, w. überm Falkenstein, 565 m; Ratzenberg, südlich Zopten, an der Grenze, 623 m.

II. **Das Saalfelder Gesteig**, der Höhenrücken zwischen Wallendorf und Saalfeld, die Gegend von Wallendorf, Schmiedefeld und Hoheneiche. Die Hohe Straße scheidet eine westliche und eine östliche Hälfte. Von Süd nach Nord aufsteigend, betrachten wir zunächst:

1. Die nördlichen Gräfenthäler Berge (Gfn), zw. der Zopte im S., dem Gratelbach und der Gölitz im N.

a. Die westliche Hälfte:

α. Bis zum Schlagethal:

Zwischen der rudolst. Grenze und dem Feldbach erhebt sich beherrschend die Hühnerfalz (=balz), 1½ km n. Geiersthal, 775 m; ihr Südabfall die Rügecke[1] (1386 Rechhecke); Nordhang Multerhieb (Mulderhieb, auch Muldenhieb; der Name vielleicht von Christian von Mulder, einem Dienstmann der Äbte von Saalfeld im 14. Jahrhundert); Nordwestkap des Multerhiebes der Poppenberg, in der äußersten Nordwestecke des Amtsgerichtsbezirks Gräfenthal, am Kreuzungspunkt der beiden Hauptschneisen 650 m.

Zwischen Feldbach und Taubenbach: Mittelpunkt dieser Gruppe ist der Rauchhügel (Rauhügel, auch Brand), dicht nnw. Schmiedefeld, trig. Signal 803 m G. Westlich davon der Mutzenberg, zwischen Geiersthal und Schmiedefeld, 750 m Gfthlr. Kte., 772 m (Isoh.) G. Kleine Hölle, östlich davon, 715 m; Höllebrunnen 756 m. Nordwestl. Abdachung des Rauchhügels ist der Feldbach, nw. Schmiedefeld. Spitzberg ö. und n. Wallendorf, 680 m Gfthlr. Kte, 687 m (Isoh.) G; Petersburg, ö. vom unteren Ende von Wallendorf, 640 m.

Im Norden der Aßberg (so schon 1386; sonst auch Astberg), drei Kuppen, die höchste 697 m (670 Gfthl. Kte.); Spitziger Berg, auf der Grenze ö. vom Gückelthal (Jückelbach) gegenüber dem Meurastein, 612 m. Mittelberg, w. vom Kasperthal, nördlicher Abfall des Rauchhügels, n. Schmiedefeld, 803 m. Hohe Laß, nördlicher Abfall des Großen Venusberges, 729 m. Kleiner Venusberg[2]) des ö. Abfall des Rauchhügels; zwischen dem Gr. und dem Kl. Venusberg die Venuswiese.

β. Vom Schlagethal bis zur Hohen Straße: Kirchberg (auch Rote Berg, Wurzelkuppe, über der Brand(i)skirche, 1½ km nw. Reichmannsdorf, 751 m FG; Rotschnabel, dicht n. von Reichmannsdorf, 748 m F, 753 m G; Südhang die Burg; Westkap Pfaffenberg, zw. dem Diebsthal und dem Pfaffenthal; sw. Goldberg, dessen n. Waldrand 721 m F.[3]) Hufnagel, bewaldete Höhe, 1 km n. Reichmannsdorf.

[1]) Auf den Meßtischblättern sind zwei „Rügecken“ eingetragen, eine s. der Hühnerfalz (s. o.) und n. vom Feldbach; eine zweite 2 km s. Leibis, ö. der Wilden Piesau, letztere Höhe 698 m in rudolst. Gebiet; letztere als „Rehhecke“ bei Füßlein, Saalfeld 1874.

[2]) Im Volksmunde heißt der Berg „Pfennigsberg“, wie er bis zur Mitte des neunzehnten Jahrh. fast durchweg genannt wurde. In dem Vertrag zwischen Abt Ludwig von Saalfeld und Gf. Otto von Orlamünde über den Sollwald (jetzt Reichmannsdorfer und Schmiedefelder Forst), vom Jahre 1386 lautet der Name Feichberc (= fenchberg, von fench, eine Hirsenart, lat. panicum crus galli?).

[3]) Sein Name deutet auf den ehemaligen Bergsegen: 122 Gruben sollen in einem Umkreise von 1½ Meilen das schimmernde Metall ausgeteuft haben. Mit goldenen Kugeln und Kegeln spielten nach der Sage die Bewohner und ließen einen Sachsenherzog, der ihr Bergwerk besehen wollte, auf einem goldenen Stuhl einfahren.

751 m F, 759 m G. Töpfersbühl, n. davon, halbwegs zwischen Reichmannsdorf und Hoheneiche, 759 m G. Nördlicher Abfall Vogelherd mit den Quellen Ablaßbrunn (Apfelsbrunn) und Ritzenbrunn; Lusthaus (auch „Glanzberg"), sö. an Wickersdorf, 695 m F, 716 (Isoh.) G; der klippenreiche Steinberg, sw. Wickersdorf, 621 m; Eichberg, westl. Wickersdorf mit drei Kuppen, deren höchste 640 m (Isoh.) G.

b. Die östliche Hälfte.

Sommersberg, zw. Schmiedefeld und Teich, 702 m G. Kippenbühl, sö. Schmiedefeld, 700 m (Isoh.) G. Das Schwefelloch, zw. Schmiedefeld und Taubenbach, der nördliche Abfall des Sommerbergs, eine enge, tiefe Schlucht, in welcher einst ein bedeutendes Vitriolwerk lag. Die Lerchenkuppe, dicht südl. von der Hohen Straße, 1 km sw. Reichmannsdorf, 688 m; Hofgelenge, freie Höhe sö. Reichmannsdorf, 729 m F. Unterer Himberg (Meinholdsberg?), nw. an Gebersdorf, 602 m F. Oberer Himberg (Hingberg), auch Gebersdorfer Berg, 2½ km s. Reichmannsdorf, 700 m. Stachelberg, zw. Gebersdorf und Wespenstein, 574 m G, 575 m Gfthl., 607 m F. Hain, nordwestlich Gräfenthal, 559 m G (Isoh.), 580 m F, an dessen Südosthang der **Wespenstein**, altes pappenheimisches Schloß (1438—1599), jetzt Amtssitz; Thürschwelle des Hofes 459 m F, 60 m über der Stadt; Bocksberg (Boxberg), östlich von Limbach, 595 m F; das Seelich und Wiefelsdorf, nächster Berg nach Osten, 575 m F. Die bewaldete Höhe sö. vom Schieferbruch, Grenzweg 567 m F. Boxberg („Blocksberg" Füßlein), der Fregesche große Schieferbruch zwischen Zopten und Marktgölitz, die Kegelbahn 514 m F. (Die Gfthlr. Wegekarte bezeichnet als Bocksberg die Höhe dicht s. über dem „Schieferbruch Seelig" mit 560 m, Meyers Reiseführer dieselbe Höhe mit 556 m). Nordkap Pfarrberg, dicht südl. über Marktgölitz. Kuppenhügel, dicht nördl. Zopten, 490 m. Spitz(e)berg, nö. Gfthl. (auf der Limbacher Seite „Blaue Grube"), 606 m; Kindelberg, zwischen Gräfenthäler Schießhaus und Gr. Neundorf, 561 m F, 570 m Gfthlr. Wegekarte, mit der Georgenhöhe; Kippenberg (Kittenberg), erste Höhe ö. an Großneundorf, 575 m F, 584 m G. Gössel(s)berg, markierter Kopf zwischen Gösselsdorf und Großneundorf, 578 m, nordwestlicher Hang die „Ebene". Der Steinige Hügel, nw. Limbach, 630 m; Mittelberg, n. vom Gösselsberg, 620 m. Hochrück, Höhe zwischen der Gölitz und dem Zabelsdorfergrunde an der Straße von Reichmannsdorf nach Pippelsdorf, 699 m, (Zabelsdorf, schon 1440 als Wustung genannt). Rasenhieb, nnö. Reichmannsdorf, ö. von der Hohen Straße, die hier 735 m erreicht; Linschberg, n. davon, ebensohoch; der Kessel mit der Kesselwand n. davon, etwa 780 m; Walschterthalswand („Welschterrain" Amtskarte G), n. davon, noch 690 m; Lange Wand, nw. Absturz des Hochrück.

2. Die **Saalfelder Berge**, nördlich vom Gölitzthal.

a. Die westl. Hälfte: Mühlberg, sö. Volkmannsdorf, 669 m. Lehmgrube mit Semmel, nw. von der Volkmannsdorfer Burg, 631 m; Fuchs-

hügel, 1 km n. Hoheneiche 588 m. Nördl. vom Mühlbach: Hinterer Berg, s. Birkenheide, 644 m; die Witzendorfer Heide 638 m; Rasenberg, sö. Wittmannsgereuth, 525 m. Eisenberg, am Siebenmarkenstein, zwei Kuppen, 650 m. Hohe Straße, nö. Wittmannsgereuth 612 m; Herrnberg 565 m; Röderberg 575 m, letztere beide an der Grenze. Die Pöllnitz, Anhöhe zwischen Garnsdorf und Reschwitz, etwa 325 m. Spitzberg, östl. Siegenbach, 390 m; Breiteberg, mit schöner Aussicht, 537 m; am Abhang die Naturheilanstalt Sommerstein.

Vorberge: Sandberg, s. Schwarza, auf der Grenze, 300 m; Oberer Hain, zw. Aue am Berg und Beulwitz.

b. Die östliche Hälfte: Beerhügel, östl. von Hoheneiche, 679 m G. Hoheneiche 684 m G (trig. Punkt 1817,4'); östl. davon die Hühnerschenke. Oberberg, 1 km nö. von der Hühnerschenke, 661 m. Eybaer Oberberg, 1 km ö. Klein-Geschwenda, 627 m. Utenberg, zw. Königsthal und Obergölitz, 556 m; Thalberg, zw. Eyba und Arnsgereuth, Fuß des Turmes 609 m F; Birkhieb, Höhe nordw. Jemichen, 537 m. Gartenhügel, s. Jemichen, 532 m. Lerchenhügel, s. Lositz, 555 m. Schabs, nö. Marktgölitz 400 m. Mardberg, südlich Schaderthal, 446 m. Eichig, südwestlich Schaderthal 456 m. Oberer Stein, n. Schaderthal, 465 m. Unterer Stein, 395 m, beide an der Grenze.

Vorberge: Vordere Gartenkuppe, südwärts Garnsdorf, 554 m G, 550 m F; Mittlere Gartenkuppe, Aussicht von der Felsenspitze, 566 m G, 568 m F; Nordostlehne „Röder". Hintere (südliche) Gartenkuppe am Ldgzst. 54, 575 m F, Nordostlehne „Steiger". Fuchsstein, Höhe mit Schutzhütte, Aussicht nach dem Obernitzer Felsen, rd. 315 m.

Lerchenhügel, sw. Saalfeld, 279 m; Rohrberg, rechts vom Wege Beulwitz-Aue, 331 m. Das Saalfelder Schloß im Norden der Stadt, auf dem ehemaligen Petersberge.

III. **Die Steinerne Heide**, das Gebirge zwischen der Loquitz, Sormitz und Kl. Sormitz.

1. Die Lehestener Berge, Rennsteiggebiet im Frankenwald. Höchste Erhebung der **Wetzstein**, trigon. Signalturm (in den 50er Jahren errichtet, 1869 von einem Orkan zerstört, 1886 erneuert; soll, weil baufällig, durch einen steinernen Aussichtsturm ersetzt werden, mit umfassender Rundschau nach dem Fichtel- und Erzgebirge, dem Vogtlande, dem Thüringer und Frankenwalde, der Rhön und den Mainbergen; Höhe des Berges selbst 785 m G, 794 m F.

Der Beherrscher des westlichen Frankenwaldes[1]) erhebt sich mit seiner mäßig gewölbten Kuppe nur wenig über das ihn umringende Berggehäuf.

[1]) Lobensteiner Culm 728 m, Döbraberg 794 m.

Ausläufer: Mittelkamm, nach Süden, Mittelbühl, nach Südwesten; am Lgzst. 645: 736 m F; Schnurrbart, Sattel am Rennsteig, am Gzst. 650: 732 m F. Schafhut, nö. Brennersgrün; Ochsenhut, s. davon; Brandleite, im südlichsten Zipfel, östlich vom Dobragrund. Obere Brandleite, Rennsteig, am Grenzstein 39, s. Brennersgrün: 721 m F. Der Kießlich (bayr. Seite Ettenberg), am Stein 634, dem Dreiwappenstein von 1717 (Nachfolger eines älteren von 1619), 737 m F. Hier ehemals Grenze zwischen der Markgrafschaft Bayreuth (Amt Lauenstein), dem Bistum Bamberg und dem Gebiet der Wettiner. Vorderer und Hinterer — 743 m — Rohrbachskopf, am Schieferbruch „Hoffnung"; Tanzplatz (Tanzanger), höchster, ehemals aussichtsreicher Punkt des alten Weges von Lehesten nach Brennersgrün, 772 m; Webersgeräumde, an der Quelle des Rauschenbachs, 720 m; Dicke Buche, am Brand, zw. Forstort Brand und Unnütz, 728 m; **Lehestener Culm,** (tschech. chlum Hügel), ö. von Lehesten, halbwegs zwischen Lehesten und Hebernдorf, Fuß des Culmhauses 713 m; Höhnberg, nw. Schmiedebach, 642 m.

2. **Die Schmiedebacher Heide,** die Berge um Lichtentanne, Großgeschwende, Reichenbach; gegen die Steinbach und die Loquitz.

Schieferberg, sw. Lichtentanne, 643 m G, Mühlberg, nordöstl. über der Steinbachsmühle, 593 m Isoh. G. Der klippige Ziegen(beins)kopf (Ziegenberg), dicht nördl. vom Gasthaus Falkenstein, wo sich das Loquitzthal auffällig verengt, an den prächtigen Felspartien der „Falkensteiner Pforte", 480 m. — Rieselberg, 2 km südwestl. Gr. Geschwende 552 m G, hintere, Nordkuppe 539 m G. Thalberg, ssw. Gr. Geschwende, 575 m; das Hochgericht, ö. Gr.-Geschwende, am Hirschweg, 628 m G. Klein-Neundorfer Berg, dicht westl. vom Ort, 556 m G. Der breitrückige Koldit(berg), ö. von Marktgölitz, 577 m. Die Dru(i)denkuppe, sö. Oberloquitz, 556 m. Schieferbruch Glückauf, n. Reichenbach, 480 m.

Um Lichtentanne: Nördlich: Der Mark(t)hügel an der Neuschenheide, 623 m G, 621 m F; näher der Mittelberg, 634 m. Östlich: Gahmer Feld, 610 m. Südlich: Schön Gefäll an der Ziegelei, 592 m. Südöstlich: Steinbühl, 1 km s. von der Lichtentanner Mühle, körniger Diabas, Wärterhaus ungef. 600 m.

Zweiter Hauptteil.

Das thüringische Hügelland, nördlich von der Saale.

A. **Die Gleitschgruppe,** in dem südwärts gerichteten Bogen der Saale von Tauschwitz bis Saalfeld.

Die schroff über dem Thale vorspringende Felsbastion des Gleitsch, zwischen Obernitz und Fischersdorf, 404 m, mit dem seltsam zerklüfteten Felsenthor

der „Teufelsbrücke". Auf der Kuppe ein altheidnischer Opferplatz. Die Kultstätte stellte ein Oval von ungefähr 70 m Umfang dar, welches einstens eine dreifache Steinumkränzung trug. Im Jahre 1831 fand eine gründliche Untersuchung des Platzes statt, wobei die Erde herausgab, was sie Jahrtausende schweigend bedeckt hatte. Asche, Kohle, Eberzähne mit Feuerspuren, Urnen, Ringe, Spangen, Amulets, Überreste von Menschengebein kamen dabei ans Licht, ferner Waffen, Thränengefäße, Schüsseln, Zierate und sonstige Dinge — eine große Leichenbrandstätte das Ganze. Jacob, Prähistorisches 87. Trinius, Wanderbuch VII 346.

Pfaffenberg, nächster Berg nördlich am Feldhäuschen, 366 m. Bohlen, n. davon, 338 m — seine Abhänge nach der Saale zu bilden die grotesken „Obernitzer Felsen" — alle drei Höhen mit reizender Aussicht, die der vom Trippstein ebenbürtig ist. Hinter diesen drei Kuppen dehnt sich der — schwarzb.-preuß.-meiningische — Rote Berg, 406m; auf halber Höhe eine weithin sichtbare Gruppe von Linden, von wo aus im 30jährigen Kriege der schwedische Feldherr Banner die Stadt beschossen haben soll; der Hügel heißt noch heute die „Schwedenschanze". Die Stadt (von der Luther gesagt haben soll, sie komme ihm mit ihren roten Ziegeldächern inmitten der grünenden Bäume und Gärten so appetitlich vor wie ein Stück Pökelfleisch in Petersilienbrühe), bietet von da aus gesehen ein äußerst malerisches Bild. Noch umfassender ist die Aussicht von der Höhe des Berges, dem Giebelstein, (vgl. Füßlein, Saalf., S. 28).

B. **Die Heide,** die Waldberge zwischen Saalfeld, Rudolstadt, Orlamünde, Pößneck, bez. der Saale im Westen und Norden, der Orla im Osten und der Kl. Orla und dem Weiherbach im Süden. Der Langenschader Grund und die Straße Saalfeld-Langenschade trennen die Vordere (w.) und die Hintere (ö.) Heide.

I. Die Vordere Heide. Der Heiligenberg, höchster Punkt des Fußweges von Gorndorf nach Langenschade, 377 m. Die Katze, östlich vom Katzberg, Kreuzung der Landstraßen von Saalfeld nach Langenschade und nach Kulm, 361 m. Katzberg 375 m. Bocksacker, 150 Schritt nö. der Kulmer Landstraße, 386 m. Der **Saalfelder Kulm,** zwischen den Dörfern Dorf und Schloß Kulm, höchster Berg der Heide und im besonderen der dortigen Kalksteingruppe, 482 m G, mit reizender Aussicht auf die fast an eine Rheinlandschaft gemahnende Umgebung, vgl. Trinius, Wanderbuch VII 349 (1900), Th. Mon. Bl. Sept. 1899. Der daselbst 1884 errichtete Turm des Th.W.V. ist 16 m hoch. Bei einem Erdbeben im November 1588 soll der Berg auseinandergeborsten sein und seine jetzige Gestalt erhalten haben. — Pfaffenberg bei Langenschade, am Landesgzst. 120: 369 m. Gallerieberg, an der Grenze, w. Langenschade, 348 m; Laubberg, 350 Schritt westl. Oberpreilipp, 289 m. Mühlberg, n. davon, 290 m. — Heiliger Antoniusberg, auch Oberpreilipper Weinberg genannt, kegelförmige Erhebung zwischen Ober- und Unterpreilipp, 268 m. Kame (Kamich, Gamich), steiler Berg sö. von Oberpreilipp und nördlich vom Langenthale, am Grenzstein 8: 413 m.

Die Preilipper Kuppe, auf dem linken Ufer des Langenthals, südlich vom vorigen, 406 m.[1])

II. Die Hintere Heide: Höchster Punkt der Straße von Pößneck nach Orlamünde, am Ratsberg, 335 m; Hüllersebene, Berg mit dem Köstitzer Mühlholz, gegen 800 Schritt östlich vom höchsten Straßenpunkt, 300 Schritt ö. vom weimarischen Lgzst. 20: 370 m. Ronneberg, (Blauer Stein), 600 Schritt w. der alten Orlamünder Straße, nach Herschdorf zu, 381 m. Eisenbühl, höchster Punkt der Landstraße zwischen Hütten und Friedebach, 308 m. Hoffkuppe, sw. von Herschdorf, 416 m. Siebeneichen, Forstgrenze zwischen Reichenbach und Friedebach, Höhe zwischen Wüstenhofmühle und Weißbach, 400 m; Küchenholz, Kuppe zw. Siebeneichen und Weißbach, 420 m. Rassefitze, an der Imhofskiefer, Reichenbacher Forst, 398 m. — Wolfsgrube, Friedebacher Forst, zw. den preußischen Landesgrenzsteinen 80 und 81: 416 m; Teufelsberg, 2 km südlich Weißbach, 418 m; die Clauder'sche Mark(e), Höhe 2 km s. Weißbach, grenzt im N. an die Johannishut, an der Schacktanne, 451 m. Schleierstein, an der Clauderschen Mark, Reichenbacher Forst, 417 m. Pfaffentafel „auf der Heide", am Wege von Unterwellenborn nach Reichenbach, 2 km nördlich Unterwellenborn, 375 m. Am Schießborn, höchster Punkt des Fußweges, 1000 Schritt weiter nördlich, 405 m. Johanneshügel, zw. Oberreichenbach und Petersberg, 1 km nö. von ersterem (Aussicht auf Rudolstadt), 309 m. Schatzberg, nö. von Langenschade, 395 m, nach Jacob eigentl. Scatesberg = Schattenberg.[2])

C. Die Camburger Höhen.

I. Die Thüringische Seite: Rab, 1 km nö. Schmiedehausen, 248 m. Kirchberg, zwischen Schmiedehausen und Camburg mit den Ruinen der Cyriakskirche über Stöben, 256 m; Reißen, 1 km nw. Eckelstädt, 300 m; der Hahn, bewaldete Höhe westlich Würchhausen, Gzst. 20: 253 m.

II. Die meißnische Seite.

Pfaffenberg, 1 km s. Camburg, 230 m; Matzberg, ebenfalls s. Camburg, 190 m. Nördlich davon der aussichtsreiche Turmberg (Schloßberg), über welchen die Jenaer Straße führt, Fuß des Wartturms 160 m; der rebenbepflanzte Wach(t)berg, früher Geisberg, ö. von Camburg (Ostseite Schenkenberg), 205 m. Turmberg und Wachtberg auf einem Berg-Kamm, der

---

[1]) Forstabteilungen in der Vorderen Heide: Die Katzentafel und der Schlagbaum mit den Distrikten: Schluchthal, Lindig, Ameisenhügel, Lache, Katzenschlag, Wolfersholz.

[2]) Forstabteilungen in der Hinteren Heide: 1. Im Reichenbacher Forst: Pfaffentafel, Wolfstafel, Krötenpfütze, Jägertafel, Schöneichentafel, Große Tanne, Hangeiche, Fünf Buchen, Sieben Eichen, Breitenstein und Kreuztafel. 2. Im Friedebacher Forst: Zwölf Eichentafel, Dürrer Kienbaum, Jakobsmann, Rautenkranz, Frauentafel, Kreuzeiche, Bärentafel, Trogtafel, Sterntafel und Eiserne Hand mit den Distrikten: Sandhügel, Buchwände, Hinterthal, Steinrücke, Seifig und Wurzelwand.

durch einen Einschnitt getrennt ist, Camburg = Kammberg (Jacob S. 29). Clausfelsen, zwischen Camburg und Tümpling, 152 m; Luxberg (Luchsberg), s. von Wonnitz, 260 m; Ellrich, Holz n. Thierschneck, höchster Punkt der Straße 316 m, zugleich höchster Punkt der eigentlichen Grafschaft Camburg; Höhe n. Thierschneck 312 m; Höhe zwischen Graitschen und Aue, 273 m; Höhe n. Aue 259 m; Höhe n. Seidewitz 232 m. Lohholz, Berg südöstlich Seidewitz, 230 m; Weinberg, nw. Seiselitz, 208 m; Heide, Berg und Holz östlich Casekirchen, 215 m; Achtäcker, n. Casekirchen, 232 m; Prießnitzer Höhe, auf der Straße nach Aue, mit Aussicht, 265 m; Totenhügel, 1 km ö. Neidschütz, 212 m. Höhe, n. Boblas, 250 m; Wachhügel, n. Heiligenkreuz, 277 m; Höhe zwischen Leislau und Freiroda, 277 m, Saalberg, westl. von Tultewitz, 207 m. (Der Schieben, 1 km südwestlich Abtlöbnitz, 212 m.)

D. Die Kranichfelder Höhen.

I. Westlich der Ilm: Ziegenberg, sw. Stedten, 385 m; Corporationswald, s. der Landstraße von Achelstädt nach Stedten, 433 m, mit der „Viehruhe“ 389 m und Vorderbahn, 461 m. Osthäuser Schäferei am Kaltengrunde, 417 m; Königsstuhl, ½ Stunde südlich Hohenfelden, 459 m. Vordere Haard, Kopf nördl. Kranichfeld, 357 m; der **Riechheimer Berg** (Schwellberg, Hühnerrück), der höchste Punkt des Kranichfelder Berglandes, 513 m, mit weiter Rundsicht nach OSO in die mannigfaltigen, teils bewaldeten, teils von Wiesen eingenommenen und beackerten Rücken und Mulden der Gegend von Kranichfeld, Blankenhain und darüber hinaus, nach WSW. über die vorliegende breite Hochfläche nach Arnstadt, auf die Vorberge und den Kamm des nordwestlichen Thüringerwaldgebirges, nach Süden auf die Umgebung von Stadtilm, namentlich den Singerberg und den mittleren Thüringerwald. Das Schutzhaus des ThWV. Erfurt, eingeweiht am 7. 7. 95, erbaut von Gastwirt Hüther in Riechheim, besteht aus der Bauernstube des Thüringer Bauernhauses von der Erfurter Ausstellung, dem gleichen Alkoven und einem turmähnlichen Ausbau. — Steinbühl, n. davon, 476 m; Wolfsberg, 2 km nördl. Riechheim. 484 m; Rothenberg, höchster Punkt des Weges von Osthausen nach Riechheim, am Gzst. 3: 385 m.

II. Östlich der Ilm: Barchfelder Mittelberg, zwischen Barchfeld und der Kaffenburg, 458 m; Windberg, nw. der Kaffenburg, 485 m, 483 m G; Kaffenburg, Gut zu Barchfeld gehörig, 476 m. Gottesberg, ö. Barchfeld; Kranichfelder Schloßberg, 387 m, Unteres Schloß, 327 m. Der ganze Rücken zwischen Kranichfeld und Teichel heißt „das Gebirg“.

E. Die kleineren Exclaven.

I. Großkochberg: Heidenberg, 400 m G, 398 m F; Weißenberg, kleine Kuppe s. vom Heidenberg, 349 m; Blassenberg (Plassen-,

Plastenberg), ½ Stunde nördlich von Großkochberg, 529 m. Hummelsberg, ½ Stunde nordöstlich von Großkochberg, 200 Schritt östlich von der Straße von Kleinkochberg nach Neckerode und ebensoweit östlich vom Lgzst. 22; auch Vogelherd genannt, 520 m.

II. Rödelwitz. Die Höhe sö. 314 m; Schauenforst, Ruinenturm nördl. von R., oberer Rand 414 m.

III. Milda. Höhe nw. 427 m, sö. 426 m.

IV. Lichtenhain. Magdelstieg, höchster Punkt des Weges von L. nach Magdala, in der Nähe des Gzst. 143: 369 m; Haselberg, im Lichtenhainer Holz, am Lgzst. 102: 367 m, zugleich höchster Punkt des AGB. Camburg.

V. Vierzehnheiligen. Kirchturmknopf 374 m.

VI. Unterneusulza. Saalspiegel 107 m, der tiefste Punkt nicht nur im Amte Camburg, sondern im ganzen Herzogtum.

VII. Mosen. Hüttchenberg, sw. vom Ort, 341 m. Wachtelberg ö., ungef. 268 m, Kirche ungef. 260 m.

Dritter Hauptteil.

Der Nordostrand der Rhön und das fränkische Hügelland auf dem linken Werraufer.

A. Die Rhönberge.

Litteratur: Joseph Schneider, Beschreibung des hohen Rhöngebirges 1816, 1840. — B. Spieß, Die Rhön. Würzburg (Stuber) 1867. Dr. Justus Schneider, Präsident des Rhönclubs, Führer durch die Rhön. 5. Auflage. Würzburg 1896. — Dr. Carl Hoßfeld, Höhenschichten-Karte des Rhöngebirges. Eisenach (Kahle). — R. Oppel, Der Wanderfreund, Salzungen 1898 (auch für einzelne Partieen des Thüringerwaldes).

Die nordöstlichen Vorberge des basaltischen Rhöngebirges gehören, in vier Gruppen deutlich geschieden, staatlich zum Meininger Lande, die Bleßgruppe, ethnologisch betrachtet, zum Thüringer Stammesgebiet. Westlich fällt dieses Bergland ins Thal der Felda, östlich zur Werra ab, welch letztere durch ihre bei Salzungen beginnende westliche Umbiegung auch auf der Nordseite, nach Vacha zu, die natürliche Begrenzung dieser Rhönberge bildet. Im Süden werden sie durch den Stedtlinger Kessel und die Sulze von den Henneberger Höhen geschieden.

Vorbemerkung. Die Exclave Dietlas, im Thale der Felda, wird im Osten und Westen von Ausläufern des Rhöngebirges eingerahmt. Im NO. erhebt sich der Arnsberg, Gipfel dicht ö. der Grenze, rd. 407 m, im Osten der Salzkopf, Gipfel auf der Grenze, 416 m; im Westen steigen steil auf die Hänge des Hoppbergs, 380 m.

I. Die **Bleßgruppe.** Im Centrum erhebt sich der imposante Beherrscher dieses Gebietes, der Basaltkegel des **Unterländischen Bleß** 645 m, früheres Signalbaumbrett 338,34 Toisen = 649,68 m. Er überragt den Werraspiegel bei Barchfeld um 400 m. Der Bleß, amtl. Schreibung „Pleß", wird schon 933 in einer Königsurkunde (Henneb. Urk. I 1) genannt, wonach Heinrich I. mit Abt Megingoz von Hersfeld Besitzungen austauscht und worin die Grenze der Breitunger Mark genau bestimmt wird. Es heißt daselbst: . . . per ripam Rosaha sursum progreditur usque in Fisbach, deinde in Marchach; sicque pertenditur in thia Hugesbuochun (so zu lesen statt boychun) et sic transit in Ruodolahesbrunnen et per montem, qui dicitur Blesse, in Arahenbach et per illam deorsum in Wisaraha. Der Bergname, der auch auf eine längst ausgegangene „villa (Ortschaft) Plesse" übergegangen war (Frankensteinischer Verkaufsbrief von 1330), rührt von mhd. blas = weißlich her; mhd die blässe = weißer Stirnfleck bei Pferden und Rindvieh. Der Grundbegriff des Stammes war „scheinen", „leuchten", „schimmern". Unser Bleß ist, ebenso wie der bei Eisfeld, der durch Größe und Massenform die Nachbarberge überragende, schimmernde Berg (Jacob, Ortsnamen 95). Seine Hänge und sein Fuß waren vor Zeiten von einem Kranze menschlicher Siedelungen (Gehöften und Dörfern) eingefaßt, nach Ausweis des Frankensteinischen Verkaufsbriefs. — Anno 1701 ließ Herzog Bernhard I. von Sachsen-Meiningen hier oben ein „schönes Hirschhaus" bauen (Juncker, Ehre II 89). — Die Aussicht ist auf dem höchsten Punkte sehr dürftig, da bis jetzt keine Lichtungen vorgenommen sind und das trigonometrische Signal, welches früher oftmals bestiegen wurde, entfernt ist. Unterhalb des Gipfels, an dem Weg nach Helmers, vermag man nach den drei Breitungen hinab und hinüber auf die ganze Kette des Thüringerwaldes, von der Wartburg bis zum Adlersberg, zu schauen. Eine besondere Anziehung aber übt auf den Wanderer eine unterhalb des Gipfels gelegene grüne Matte aus, auf der ein stilvolles herzogliches Jagdhaus (534 m) steht, ein überaus anmutiges, im Westen von dem laubgeschmückten Beyer begrenztes Waldeinsamkeitsbild. Vgl. Soolbad Salzungen 1898, S. 72. Trinius, Wanderbuch, IV 275—282.

Von der Zentralgruppe aus gehen nach allen Seiten waldige Vorsprünge, welche am weitesten im NW. und SO. reichen, dort bis zur Mündung der Felda, hier bis zu derjenigen der Rosa.

Ausläufer des Bleß: Westlich der Spitalberg 478 m, Bürgerberg 490 m (Salzunger Stadtwaldungen), Schrümpfersberg 527 m; nordwestlich: Bocksberg 513 m, der fernsichtige, vielbesuchte Schneckenberg 528 m G, 531 m F; nördlich: die ebenso aussichtsreiche Hunnkuppe, („Hanckoppen" Amtsbeschr. Frauenbreitungen 1664, auch einfach „die Hunn"; cf. das „Güterbuch über die auf der Hunn befindlichen Güter und Reviere" pp. 1720, Amtseinnahme Salzungen) 524 m F; Blick auf den nw. Thüringerwald u. die Rhön, Gleichberge, Meißner, Herkules auf der Wilhelmshöhe bei Cassel. Östlich: Sperrbühl, etwa 527 m, Bärenkopf, etwa 565 m,

Neue Suhl 512 m, vor allem die aussichtsreiche **Kilianskuppe**, mundartl. „Kühlichskoppe", 493 m, der höchste NWPunkt, „Kiliansberg", nach F 514 m, ohne Zweifel nach Kilian (Killena), dem aus Irland stammenden kühnen Apostel des Mainfrankenlandes benannt, der in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts hier das Evangelium predigte. Auf der Kuppe standen noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zwei uralte Eichen, von denen die eine auf 1800, die andere auf 800—1000 Jahre geschätzt wurde (Brückner LK. II 827). Letztere krönt noch heutzutage diesen historischen Punkt, welcher in heidnischer Zeit jedenfalls der Götterverehrung geweiht war und auch als Mal- und Dingstätte für die Anwohner diente. Hier soll Kilian eine hölzerne Kapelle erbaut haben; später ward diese durch einen Steinbau ersetzt, dessen Grundmauerreste bei einer um 1850 vorgenommenen Ausgrabung gefunden worden sind. Die Kapelle bildete den kirchlichen Mittelpunkt für die Bewohner des dortigen Werrathales und die zahlreichen Siedelungen am Bleß, von denen nur noch die Urkunden zeugen, bis allmählich mit zunehmender Bebauung der Niederungen ihre Stelle von der Breitunger Kirche abgelöst wurde. Vgl. P. K(öhler), Die Kilianskuppe bei Frauenbreitungen, Th. Mon. Blätter Nov. 1896. Trinius, Wanderbuch IV 282. — Die Fischbachswand, an der Grenzecke, 525 m. Mittelberg 472 m; südöstlicher Ausläufer: Der Rote Berg, 478 m F (mons dictus Rotenberc situs inter castrum nostrum Frankenberc et cellam Sancti Georgii wurde 1337 von den Grafen von Henneberg dem Kloster Georgenzell überlassen, dann aber von diesem wieder gegen andere Besitzungen umgetauscht. Vgl. Germann, Forster, Nachtr. S. 16.)

Vorberge des Bleßgebirges: a. Nach der Werra zu: Die Schanze bei Salzungen, kenntlich an der alleinstehenden Linde, einem Wahrzeichen der Gegend, 304 m (mit dem Schanzgraben, einem Rest alter Stadtbefestigung?); hier wurden ehedem die „Oktoberfeuer" (18. Okt.) und werden jetzt die „Sedanfeuer" entzündet. Vgl. M. Halbig, Panorama vom Schanzbaum, Salzungen (Scheermesser). Seeberg, dicht s. über dem Salzunger Burgsee, Vergnügungsort mit Anlagen und hübscher Aussicht, 284 m F (Seespiegel 245 m). Schneidersberg, freie Höhe ö. von Untersorghof und s. von Wildprechtroda 317 m; auf der Höhe weiß die Sage große Schätze vergraben. Forstberg, zwischen Hauenhof und Neuhof, 327 m; Große Balz, südw. davon und von der Wegesechsung, 390 m, mit dem Sachsenstein (westlich) 384 m; Saukopf, 1 km nw. von der Kilianskuppe, 409 m. Sümmetskopf (-haupt, Simonshauk) bei Langenfeld. Häselsberg, w. von Altenbreitungen, 386 m; Röhnberg (Rennberg), westl. Hauenhof, 333 m. Nach Hermann, Mein. Taschenb. 1807, gleich dem „Runiberg", wo die Franken (531) das Reich der Thüringer vernichteten. Doch vgl. Größler, ZfthG. 1898.

b. Nach der Rosa zu: Der Basaltkegel der sagenreichen Stoffelskuppe (Stopfelskuppe, Stoffelsbergk Breit. A.-Beschr., 1804 Christophskuppe, Mein. Taschenb.), 616 m; w. davon der Lange Rain, 414 m. Kohlberg bei Georgenzell, 445 m. Der Nipper(t)s (das Nippers ABeschr.) zw. Abtswald und Kilianskuppe, 491 m. Die Ruine **Frankenburg** (volkstüml. Frankenberg, auch Schloßberg) über Helmers, einstiger Dynastensitz, 418 m. Vgl. Hermann, Mein. Taschenb. 1807, 125—140. Trinius, Wanderb., IV 270 und V 115. Die Höhe hieß urspr. „Böttenberg" nach Juncker, Ehre, II 90: Der Böttenberg im Helmerser Forst ist von ziemlicher Höhe, auf welchem das längst

verödete Schloß Frankenberg gelegen ist. Gegenwärtig bezeichnet man mit „Beideberg“ die Hänge zwischen dem Schwarzen Stock und der Frankenburg. Der Abtswald, unmittelbar nw. über Wernshausen, 481 m. Der Name von dem ehemaligen Jagdrecht des Abtes von Hersfeld; Forstabteilungen: Totenleite, Totenkopf und Abtswalder Höhe. Schwarzer Stock, am Köhlersberg, Sattel zwischen dem Abtswald (ö.) und dem Rippertsberg (w.), Wegekreuz 421 m F; Vogelherd, Sattel zwischen Ripperts und Frankenburg, 422 m F.

Nach Norden und Nordwesten: Hundskopf, nw. Hohleborn, basaltisch, 339 m; westlich davon Lindenberg. 470 m; südlich von diesem Mangersberg 489 m. Dieselbe Höhe steigt westlich weiter an bis zur Grenzmark des Bornkopfs, 491 m. Der Taubertsberg mit der Goldenen Pforte, einem Gebirgspaß; sein östlicher Abfall, westl. Hohleborn, am Landesgrenzstein 37: 474 m. Der Wenzelsberg, sw. Hohleborn, 475 m. Die Krumme Hohle (auch „Königs Erlich“, so in der Breit. ABeschr.), zwischen Wenzelsberg und Grafenstein, mit Aussicht auf Schloß Weilar, am Landesgzst. 21: 457 m F (Forstkarte 480 m). Der Barchfelder Frohnberg 444 m (Forstkarte), mit Südostkap Bauersfrohnberg 465 m. Grafenstein, westl. vom Barchfelder Frohnberg, 410 m; Hasenbühl in der Butlerschen Waldung, w. der Straße, am Gzst. 9: 433 m F; sö. davon Hammelstein, 2000 Schritt s. von der Polsenbach, 494 m G; Mittelrück, Klingelgraben, die Hütte sind westliche Abfälle des Hammelsteins.

II. **Die Oberforstgruppe in der Zillbach**, zwischen Rosa und Katza, Dermbach und Oberkatz; Buntsandstein. Geologische Karte, Blatt Oberkatz. Vgl auch Trinius, Wanderbuch V 112–123.

a. Zwischen der Rosa und der Zillbach: Der Hundsrück (Hundesrucke 1330), zw. Wernshausen und Eckardts, 463 m, mit dem nö. Ausläufer der Schönleite, 424 m; Rührberg, s. von Rosa, 452 m; die Große Winde, nahe dem höchsten Punkt der alten Straße, Lgzst. 323: 446 m. Die Kupferwand (westl. „Storchnest“), höchster Punkt 467 m F; höchster Punkt des Weges von Zillbach nach Wernshausen auf der Kupferwand 455 m. Der Heier (Heyer), auf welchem die Kirche Wernshausens steht, 286 m, w. dahinter der Obere und Untere Schwicher.

b. Zwischen der Zillbach und der Schwarzbach: Mittelpunkt ist der wildreiche Große Zillbacher Forst, der politisch Sachsen-Weimar untersteht. Hier der Hengstberg, 466 m und die Zehn Buchen, 448 m. Östliche Vorberge nach der Werra zu, in Schwallunger Gemarkung: Fichtenkopf (Westsignal: Am steinernen Tisch), n. davon Alte Maaß, n. davon die Schambachswand. Westlich gegenüber Schwallungen der Irrenthalsruck, westl. davon Oberer und Unterer Stangenbergsschlag am Bolesrück, w. jenseits des Bolesgrundes der Leimenschlag.

c. Zwischen der Schwarzbach und Katza: Mittelpunkt ist die **Kleine Zillbach** (Wasunger Forst unter sachsen-weimarischer Landeshoheit). Hier die basaltische Kuppe 487 m F, 491 m G; nördliche Kaps, durch enge Wiesgründe geschieden: Katerberg, s. von der Schwarzbacher Schneidemühle, 405 m; Stellberg, ö. davon, Mittelberg, ö. von diesem, Hohe Balz, ö. davon, Geisberg, in dessen Bezirk das Bad der Otterkönigin von Sonntagskindern geschaut wird. Nach Westen mit sanfterer Abdachung die meiningischen Forstorte: Eichholz 414 m, Unterwald mit Wolfsza(ge)l 455 m, nach Südwesten der Raffelsrain ungef. 470 m. Nach der Werra der Schwarzbacher Berg, über dem Wasunger Bahnhof, 433 m.

Im Tullifeldischen Hinterland: Der langgedehnte Rücken des **Hahnberg** (1340 „Hohenberg", „Homberg"), höchste Stelle 668 m (Isoh.), 659 m Hoßfeld, G (trig. Punkt). Vorberge: Südlich, jenseits der Straße Oberkatz-Kaltenlengsfeld, der Wünschberg, 580 m. Sw. das Ritterholz (Röderholz), 603 m, sö. Oberwald (auch Höhn), 650 m, ö. die Krücke, sw. Öpfershausen, 606 m; Amönenhof, zwischen Krücke und Oberwald, 612 m (Isoh.). Nach N. der Forst, nö. Kaltenlengsfeld, 671 m; östl. davon der Glasberg (Klasberg), dicht westlich Friedelshausen, 565 m; hier harrt nach der Sage eine in eine scheußliche Natter verzauberte Jungfrau der Erlösung. Weiter nördlich das basaltische Köpfchen, auf der Grenze, 659 m, mit einem — weimarischen – Pirschhaus. Vgl. Gg. Simon, Fernsicht vom sog. Köpfchen bei Kloster Sinnershausen. Lithogr. Mit 231 Orts- und Höhenangaben. 1844, 65×50 cm. – Nw. vom Köpfchen der — basaltische — Nesselschlag, 700 m mit dem dicht südl. davon gelegenen Hohen Rain, 701 m. Nördlich vom Köpfchen, nw. von Sinnershausen, der kalkige Gotteskopf, 572 m. Die — basaltischen — Höhen des Klosterwaldes n. Sinnershausen, 556 m, und des Roßberges, w. vom Roßhof, auf der Grenze, 695 m F; Nebel („Neboldsberg" bei Heim, Chron. 104) sw. Roßdorf, 537 m; Schlacht am 4. Juli 1866; Horn, sw. Bernshausen, Gipfel weimarisch, 595 m.

III. **Die Gebagruppe,** sö. von der vorigen, zwischen der Katza und Sülze. Mittelpunkt ist der langgestreckte, kahle, aussichtsreiche Rücken der **Großen Geba,** einer Vorwarte der Rhön, mit einem Schutzhaus gekrönt. Trigon. Signal 751 m (1993,9 preuß. Fuß). Die Erhebung der Geba über dem Spiegel der Herpf bei dem nur 5 km entfernten Dorfe Herpf erreicht die beträchtliche Größe von 392 m, eine Zahl, welche zugleich einen Maßstab abgiebt für den Umfang der Erosion in den Thalbildungen der Gegend. — Juncker beschreibt ihn wie folgt: „Im Bettenhäuser Forst liegt der Geeberberg, welcher unter allen Bergen zwischen dem Thüringerwald und dem Rhöngebürge, nebst dem Dolmar, sonder Zweifel der höchste ist. Man kann auf demselben das ganze Henneberger Land, ohne das Ambt Illmenau, übersehen, jedoch ist nicht viel Holtz daran, sondern meist dornigt, rainigt und steinigt, mit etlichen Feldbüschen. — Der Kleine Gäberberg liegt auch in diesem Forst und heißt sonst die Buchleite". — Vgl. R. Koch, die Hohe Geba bei Stepfershausen. Panorama, nach der Natur

aufgenommen. Meiningen (o. J.). Trinius, Wanderbuch V 159—168. — Der Name — 1340 Gebe, mundartl. Gä — wird von Jacob, Ortsnamen, auf mhd. gewe (?) „Schlund", „Vertiefung" zurückgeführt. Hiermit soll ursprünglich der auf der Südseite des Großen Gebaberges gelegene „Kessel", bez. eine Schlucht, u. die daselbst entstandene Ortschaft gleichen Namens bezeichnet worden sein. Eher ist wohl an den Wortstamm gambh-, gab-, geb- zu denken, aus dem auch „Giebel" sproßte.

Glieder der Geba: Hoher Schlag, Birkenschlag, Klingenrod. Die nach Südosten vorgestreckte Bergzunge der Kleinen Geba, zwischen Stepfershausen, Herpf und Seeba, 529 m und ihr Südostkap 510 m. Südöstlicher Vorberg der Weißenstein, osö. der Neiderskopf; östlicher das Eichig, ö. Stepfershausen, 472 m. Nordwestlich das kahle Löhlein (Lühlein, mundartl. „Lühle"; unrichtig Löhr, Lühr), Basalt, 635 m, westlich die kegelförmige, sagenreiche **Dißburg**, 710 m, über deren Scheitel die weimarische Grenze in spitzem Winkel einspringt. — Der Ringwall von Basaltsteinen auf dem abgeplatteten Gipfel des imposanten Bergkegels weist darauf hin, daß hier eine heidnische Kultusstätte zu suchen ist. Vor ungefähr 65 Jahren fand man hier eine Tierkopffibel von Bronze, ganz ähnlich den Fibeln des Gleichbergs, wodurch die Gleichaltrigkeit dieser vorgeschichtlichen mit der Gleichbergsbefestigung nachgewiesen ist. Auch die Dißburg ist eine Station der La Tène-Periode (Jacob). Der Block in dem Steinring mit der schüsselförmigen Vertiefung war jedenfalls der Opferstein. Sollte Dißberg = Berg der Disen sein, jener göttlichen oder heiligen Jungfrauen altgermanischer Zeit, entweder der Walküren oder der Priesterinnen? Dann könnte wohl der Dißberg der Blocksberg der Rhön gewesen sein (Binder, Zeitschr. f. thür. Gesch. 1893, 238). Die Jacobsche Ableitung von Ziu (Tiu) ist lautgesetzlich unzulässig (Ortsnamen 35). — Nach älteren Geschichtsschreibern war die Dißburg = Dispargum, eine Burg des Frankenkönigs Chlodio, die er erbaute nach der Besiegung der Thüringer in der Grenzmark der Thoringi (al. Tongri); von hier aus habe er Kundschafter nach Cameracum (Cambray) geschickt. — Toringia (Tongria) ist aber die Gegend der jetzt belgischen Stadt Tongern, Dispargum wahrscheinlich = Distheim bei Tongern.

Werraberge zwischen Katza und Herpf: Das Buchholz (Unterkätzer Köpfchen) 462 m; Mühlberg, n. von Solz, 399 m. Rippershäuser Kuppe, sw. vom Ort, 424 m; der Schnelter, südl. Wasungen; wo der Solzer Weg ins Holz tritt, am Gzst. 23: 348 m F. Ruppberg, im Winkel zwischen der Katza und der Werra, ssw. Wasungen, 398 m; sein Inneres birgt nach der Sage unermeßliche Schätze an Gold und Silber; Überm Kaltenbachsbrunnen, 386 m; Hohe Straße am Holze Dörnig, 366 m F; Wachholderberg, am Solzer Wege, Amtsgerichtsgrenze, 397 m F; Ersteberg, ½ Stunde nw. Walldorf, auf der Westseite Dörnig (Dörnicht) genannt, 377 m. Hier spukt der „Dörnichsmann", ein schwarzer Riese (Wucke, Sagen 30). Sommerberg 399 m F, 405 m G. Schneckenberg, ½ Std. südlich von Solz, 430 m F; Graukuppe, auch Edelmannshütte genannt, ¼ Stunde südwestlich von Rippershausen, 432 m F.

Werraberge zwischen Herpf und Sülze. Wiewohl die Herpf einen merklichen Einschnitt ins Gelände darstellt, dürfen wir doch die westlich

von Meiningen sich erhebenden Kalkberge als die Randstücke der Gebagruppe nach Osten betrachten, ebenso wie sich die östlich über der Stadt aufsteigende Drachenberggruppe als natürliche Fortsetzung des Dolmargebirges dargestellt.

Zwischen Herpf, Werra und Sülze dehnt sich die weite **Dreißigackerer Platte** aus. Diese erhebt sich in den „Herpfer Bergen" im Westen, zu beiden Seiten des Herpfer Fußweges, bis etwa 480 m. Östlich davon der „Kamm", an dessen Südecke das Denkmal Herzog Georgs I. In dem nordwestlichen Winkel zwischen dem Herpfer Fußweg und dem die ganze nördliche Platte durchziehenden Höhenfahrweg, der höchste Punkt 484 m G. Der südlich von der Landstraße Dreißigacker-Herpf gelegene Teil: die Dreißigackerer Ebene; trigonometrisches Signal auf der Höhe 466 m. In der südwestlichen Verlängerung die Wolfsgrube und weiterhin der Dornkopf 510 m. Seine nördlichen und nordöstlichen Kaps Kahler Berg 490 m und der ebensohohe Reinhard-Michelsberg; ö. davon Pfarrschlag, 470 m. Jenseits der Herpfer Fahrstraße der Dreißigackerer Berg (sö. Herpf), mit dem Lotzenhauk (w.) und dem Schindleich (n.). Weiter n. vom „Finsteren Weg" der Große- oder Sonnenberg, zw. Schindleich und Tanntrift, 484 m. Nördlich davon das Büchig am Burgweg und Lindenweg, 480 m. — Jenseits des Fußweges die westlichen Hänge der Herpfer Berge: Hackenberg, 480 m und Eutel (über dem „Authal") 484 m. Im Eutel spukt nach der Sage (Wucke 444) ein graues Männlein mit Spinnwebengesicht, das Hackmännchen. Es muß dort bis zum jüngsten Tag im Wald hacken, ohne daß auch nur ein einziger Stamm fällt, zur Strafe dafür, daß es einmal an einem Sonntag ausging, im „Eutel" Holz zu stehlen. — Nördlich vom Langen Graben: Die „Ebene" (s. von Melkers); ihr Westabsturz der Obere und Untere Berg; Nordabsturz der „Melkerser Felsen", Kopf 481 m, Fuß 340 m; östl. davon der Walldorfer Kopf 480 m, ins Werrathal hinab und zum Landsberg hinüberschauend; Ostabfall die Streitleite; Südosthang: Vogelskopf mit dem Flurstück „Hundertäcker"; zwischen der Streitleite und dem Vogelskopf der Finstere Graben. Endlich die „Brette Seite", durch den (1.) Langen Graben im S. vom „Kamm" geschieden. Östlich die jähabfallende Haßfurthschlucht oder -graben mit dem Querthal Büttnersgrund. Nordöstlicher Abfall die „Diemarschen Schläge". Im Norden die Heppenleite, zwischen dem Hebräergraben und (2.) Langen Graben, der bei der Kreuzeiche mit dem „Finsteren Graben" zusammenmündet. Auf der östlichen Seite des oberen Haßfurthgrabens und des vom Bielstein nach Herpf führenden Fußweges, der Kleine Haßfurthberg 424 m. Südlich von dem genannten Fußweg die Silberwand, am südlichsten Ende der Schlucht, 415 m. Daran anstoßend, jenseits des von Dreißigacker kommenden Fahrweges, der Schinderkopf, zwischen den beiden südlichen Auskehlungen der Haßfurthschlucht: 424 m.

Abfälle nach der Werra zu: Der bewaldete Kallberg, nw. über dem Unteren Rasen, etwa 430 m, n. vom Bielstein-Herpfer Fußweg.

Westliche Grenze die Haßfurthschlucht, zu der sich die Glaswand und weiter nördl. die Diemarsche Wand hinabsenken. Die Ruine Habichtsburg am Nordwestfuß des Kallbergs, gegenüber den Diemarschen Schlägen, am Nordausgang des Haßfurthgrabens. Der schroffe Felsen bei der Habichtsburg bietet eine prächtige Aussicht auf die vorliegende, durch Schluchten zerrissene Waldlandschaft. „Auf der Haßburg oder Dreysig Acker Berge stehet ein Brunfsthauß, alwo Hochfürstlich Landes Herrschafft in der Brunfftzeit sich mit Hirschen und Wildprett schiesen erlustigen, dieweil es daselbst ziemlich Wildbahne und im Gehäge ist. — Sonst laßt sich bey dem hier liegenden alten Schloß Haßburg offtenmahls ein Gespenste vermercken, in Gestalt eines Weibes-Bildes". Juncker II S. 88. Nö. fällt die Defertshäuser Wand ins Werrathal hinab, ö. das Bürgerthal (zwischen Flurschützenhäuschen und Weidig). Die vom Schießhaus nach dem Herpfer Fußweg hinaufführende Fahrstraße ist die „Untere Kuhtrift". Zwischen dieser und der Oberen Kuhtrift — die vom Floßrasen und der Lohmühle gen Nordwesten, die Dreißigackerer Fahrstraße f. lassend, zur Höhe hinaufleitet — erheben sich die beiden, Meiningen von W. beherrschenden ziemlich gleich hohen Kalkberge: Bielstein (n.) mit dem Dietzhäuschen und Dietrich (s.) 406 m, geschieden durch das Weingartenthal. Der Name des ersteren von Grimm erklärt als „Jagdplatz", wo das Hochwild erlegt wird, zu mhd. bîl „Gegenwehr" (des Wildes), von Vilmar hingegen als „steil aufragende, hervorragende Bergspitze", Bergnase. — Der Osthang des Bielsteins nach der Werra „Herrnberg".

Zwischen der Dreißigackerer Landstraße und dem beim Pulvermagazin aufsteigenden Weißbach die Zwillingsberge: Kreuzberg (n.), etwa 410 m, und der Hauenstein (s.), ebensohoch; beide durch das Kälbleinsthal zerschnitten; beide schauen ins Werrathal hinab.

Abfälle der Dreißigackerer Platte nach der Sülze:

Zwischen Weißbach und Dippersthal die Königsleite, 452 m. Zwischen Dippersthal und Langem Thal: Der Hintere, Mittlere und Vordere Dippersberg (letzterer über der Neuen Mühle) mit der Geschlossenen Ebene, 470 m, und dem Südwestabsturz der Brandwand; zwischen Langem Thal und Langethalsgraben: Dachskopf 461 m; zwischen Langem Thal und der Schmal: Neuberg (Vorderer mit dem Schafstall, Unterer (ö.) und Oberer N.,) rund 480 m. Westlich vom Schmalthal der Schweinsberg mit dem Haselberg im Süden, über Haselbach, 510 m; den Wildställen, ö. von Gleimershausen im Westen, deren Nordkuppe onö. Gleimershausen, rund 527 m.

Vereinzelt erheben sich zwei Vorberge dieser Gruppe, der eine im SW., w. Gleimershausen, gegenüber den Wildställen, geschieden von der Hauptmasse durch den Haselbach — der Rudelsberg, 537 m; der andere, auf der Nordostecke: Der Landsberg, ursprünglich „die Landeswehre", 383 m (Schloßturm, oberer Rand der Zinne, trig. Signal. 407,5 m) geschieden von der Hauptmasse durch die Landstraße von Meiningen nach Walldorf. Das die

Spitze dieses schöngeformten, wohlbelaubten Bergkegels krönende herzogliche Schloß, 1836—1840 erbaut, bildet eine Zierde und ein Wahrzeichen der ganzen Gegend. Vgl. Schloß Landsberg, Mein. 1853. Trinius, Wanderb. V 258—267.

IV. Die **Hutsberggruppe**, südlich von der Geba, zwischen der Herpf, der Landstraße von Bettenhausen-Stedtlingen-Hermannsfeld und der Landesgrenze. Vgl. Trinius, Wanderbuch V 169—178. Mittelpunkte sind die weithin kenntlichen basaltischen Zwillingskuppen des **Hutsberges** 631 m und des aussichtsreichen **Neuberges** 637 m, Signalbaum 661 m. Schloß Hutsberg (1383 hutisberc, huetsberc; die Gemarkung 795 hoitine marca; doch wohl zu ahd huota „Hut", „Schutz". Jacob zieht jedoch eine Erklärung vor, die von der Bergform ausgeht; von dem am Fuße gelegenen Dorfe Helmershausen aus habe er das Aussehen eines Spitzhutes mit beiderseitigen, weit vorspringenden Krempen; an huoten „Vieh hüten" ist schwerlich zu denken) wurde 1525 im Bauernkrieg zerstört; Reste der doppelten Ringmauer und des Wallgrabens sind noch sichtbar; große Schätze liegen, wie die Sage meldet, in der Tiefe des Mauerwerks verborgen. — Glieder des Neubergs: Vogelhauk, Röder, Lerchenhauk, Geishauk, Roter Bühl, Kleiner Neuberg. Südwestlicher Abfall: Der Bischofswald; dicht dabei, auf der bayr. Grenze, der „Mauerschädel" und das „Pfaffenhaus", altes Gemäuer, angeblich Reste des Ortes „zum Bischof"; Wucke, Sagen S. 463; Juncker, Ehre II 87. Südlicher das Wildmoor 469 m, „so lauter Morast und Wasser ist", Juncker II 87; das Eichholz; „im Eichholz ist ein altes Gemäuer zu sehen, die Peterskirche genennet; es liegt auch ein großer Teich dabei, so der Peters-Kirchen-Teich heißt, gehöret dem Herrn Baron von Stein"; Juncker II 87; das Lehen, die Hüttenwand – alle drei s.Ruppers; das Spitalholz, Tagesholz, Alter Tiergarten — nach dem „Hermannsfelder See" sich absenkend.

B. Die Henneberger Höhen.

Die namhaftesten Punkte der „Henneberge" sind: Der **Henneberg** (die Henneburg), mit den Ruinen des alten, im Bauernkriege zerstörten Schlosses; höchster Punkt im Hofraum 524 m F; Signaltafel am Ruinenturm, trigon. Messung 548 m. Vgl. R. Koch, Panorama von der Ruine Henneberg bei Meiningen. Nach der Natur aufgenommen und dem Henneberger Burgverein gewidmet. Meiningen (o. J.). Trinius, Wanderbuch V 190; Abbildung der Burgruine vom Jahre 1703 bei Juncker, Ehre, I 274. — Buchenkopf (Bückenberg), 1½ km sw. Hermannsfeld, 479 m F, 492 m G; die Schanze, 1 km sw. von Henneberg, an der Straße, 519 m F, 517 m G. Fichtig, 1 km südl. davon, an der Straße, 470 m. Wolfsberg, dicht s. Henneberg, 490 m G, 500 m F. Östlich vom Harlesbach die Wegfahrt (Wegfurth, Weckfurth, Weckburg, mundartl. „die Wagfurt", westlich Kätzerode, sö. Einödhausen, 508 m G, 514 m F. „Auf dem Berge, die Weckfurth

genannt, soll zwar ehedessen ein altes Schloß mit Namen Weckwarthe gestanden haben; man siehet aber jetzo weder Stumpf noch Stiel davon; jedoch eine Klufft oder Höhle" (Juncker, Ehre II 88); praedium Wegefurt bei Schannat 286, Urk. des 8. Jahrhunderts. Hier die Katzenlöcher, zwei lange, flache Gruben an einem Kalkfelsen des Waldsaums und am Kopf der Rodung; in ihnen haben wir wahrscheinlich die Wohn- und Stallgruben des früheren Besitzers zu sehen, die auch häufig in vorgeschichtlichen Ringwällen, Ansiedelungen, Viehburgen und alten Weideplätzen angetroffen werden (Jacob, Ortsn. 70). Im SO. der Grüne Tisch, 500 m. Rehberg, dicht sö. vom Gut Debertshausen, 490 m, mit dem Federlips, nach Norden aufsteigend im Morschhäuser (Marschhäuser) Berg, 1/2 Stunde sö. Kätzerode, 493 m und Ranzberg (Rausberg), 1/2 Stunde s. Kätzerode, mit Gipfel Wegkopf, 510 m G, 516 m F; sein Nordhang die Lehne. Der Läusberg, sö. Kätzerode, 452 m G, 458 m F. Südöstlich davon der Arnsberg (Bibraer Berg), zwischen Bibra und Rentwertshausen, 482 m F[1]) mit Südostkap Hopfenberg, 433 m G, 428 m F.

Von den Henneberger Höhen zieht sich die Wasserscheide südwärts um den **Kessel von Berkach**, der zwischen der Bahra im S., den Henneberger Höhen im N. und der dieselben durchbrechenden Bibra im O. eingebuchtet ist. Folgende Höhen bilden die Randeinfassung dieser Senkung: Im NW. der Köpfersberg (Gottfriedsberg?), sw. von Schwickershausen, 350 m. Nach W. Reinhardsberg, 367 m; sw. die Sondheimer Höhe, durchschnitten von der alten Weinstraße, 374 m, Wasserscheide zwischen Bahra und Weidig. Sö. die Behrunger Höhe 380 m. Westlich von Behrungen der Paßberg 365 m, sw. der Lerchenberg 367 m. S. der Behrunger Wald 375 m. Östl. Eichkopf 356 m; Hühnerrücken, 374 m, hier wurden vier vorgeschichtl. Grabhügel gefunden, Eichelbrunn 376 m, Weipholz (Weibleholz, amtl. „die Weipoldswaldung") 384 m F; Espenau, 381 m; die Lohe, ö. von Wolfmannshausen, 390 m F. Die Sülzdorfer Leite, 1 km n. von Sülzdorf, 383 m; der Höhn („Höhberg"), 1/2 St. nw. von Mendhausen, am Wegweiser und Wegekreuz Mönchhof-Behrungen 325 m F, Mendhausen-Wolfmannshausen 368 m. Weiter sw. das Mönchsholz, 1/4 St. nö. von Mönchshof, 358 m und der Haardrücken[2]) 333 m. Säuberleshag (Säubeer mundartl. = Eber), höchster Punkt der Landstraße, östl. bei Mönchshof 329 m. — Endlich der Warthügel (volkstüml. auch „Mordhügel"), 2 1/2 km sw. Milz, 333 m. Nach der Sage wurde dort im dreißigjährigen Kriege ein gefürchteter Hauptmann, der mit dem Teufel im Bunde stand, erstochen. Wucke 17.

Nach der Werra zu hingegen zweigen sich in Nordostrichtung von den Hennebergen die **Bauerbacher Höhen** ab. Bemerkenswerteste Erhebungen:

---

[1]) 1080′ (444 m) nach der Meßtischkarte, jedenfalls versehentlich statt 1180′.

[2]) die hart und das herter holz 1456 (Schultes, Römhild 738); die munnichleiten bei dem munnichholz der in zehent zu Heyn gehört, abgetreten von Henneberg an Kl. Wächterswinkel.

Maßfelder Eulskopf, 488 m G, 485 m F, 1 km nnö. Bauerbach, westl. durch die Klingelhecke, östl. durch den Schwarzen Graben eingefaßt; Südosthang: Hundsschnabel. Spielberg, zwischen dem Untermaßfeld durchströmenden Bachgrund, dem Werrathal und dem Bauerbach, 481 m G, 477 m F. Südostwand Rosengarten, nach O. Almen und Gries, NO. Leite, Nordwesten Kletterleite; der Kegel des Mehmelsfelder Berges dicht östlich über der Amalienruhe, 493 m. Südlich von der Fahrstraße Amalienruhe-Bauerbach der (westlich) Vordere, 536 m, und (östlich) Hintere Fritzenberg, 527 m. Der Heilige Berg, sw. von diesen, 529 m; zwischen ihnen die „Grube". „Zur Kirche (von Henneberg) oder, wie man hierzulande sagt, „den Heiligen" gehört ein schönes und großes Stück Holz, der Heiligen Berg genannt, welchen das fromme Altertum aus Liebe zur Erhaltung des Gottesdienstes gewidmet und übergeben hat", Juncker, Ehre I 260. Der „Sülzfelder Bühl", n. von der Amalienruhe, 403 m; ö. davon der Mittelbühl, 422 m, in der Mitte zw. Still, Spielberg, Mehmelsfelder Berg und Sülzfelder Bühl. — Der schön bewaldete Still, zwischen Sülzbach, Werrathal, Bachgrund und Leimenbach. Das „Stillhaus" in der Südwestecke 494 m, 497 m F; Südhang: Sülzfelder Eulskopf; östlich vom Stillhaus die Lange Leite (am Fahrweg Sülzfeld-Untermaßfeld); Eulskopf und Leite geschieden durch das Pfaffenthal. Südöstlich Fichtenstill, von der Leite durch das Kühnthal mit dem nö. Querthal „Kalkofengraben" getrennt. Östl. die Teichwand, über Maßfeld; nördlich die Stillwand; nordwestl. die Lampert (= Landwehr); westl. Zinkenstill.

Von dieser Gruppe durch den Bauerbach geschieden: Der Zehner, der Ritschenhausen im Westen beherrscht, 457 m G, 460 m F.

Die unmittelbare Fortsetzung der Henneberger Höhen nach Osten zu doch getrennt durch den Lauf der Bibra, bildet

C. Die Großkopfgruppe.

Dieser Kalkhöhenzug dehnt sich zwischen Bibra und Erdorf aus, er umrahmt allseitig das Gut Arolshausen, 442 m. Die hervorragendsten Punkte sind:

Am Südrand: Büchelberg, 431 m; Queienberg[1]), ehedem mit einer Kapelle gekrönt, 506 m; **Großkopf**, (Westenfelder Kopf) 535 m;

[1]) Queienberg über Queienfeld (1057 Quiunfeld) sich erhebend; queien von Jacob mit got. quius „lebendig" zusammengestellt und auf die starksprudelnden Ortsbrunnen bezogen; indessen ist das westgerm. Thema ausnahmslos keck — quick; auch ist die Erklärung, es müsse brunno ergänzt und eigentlich Quiun(brunno)feld bez. berg gelesen werden, zu künstlich. Das fehlende h verbietet auch an wihan zu denken. — Der Wasserreichtum des Queienbergs war die Ursache einer sehr frühzeitigen Ansiedelung und großer Verehrung. Wahrscheinlich befand sich hier in heidnischen Zeiten ein Heiligtum der Holda, der milden und bei Thüringern und Chatten besonders hoch geehrten Göttin, die dem Lande Fruchtbarkeit verleiht und den Aufenthalt in Seen und Brunnen liebt. Im frühen Mittelalter trat an Stelle der heidnischen

der Wolfenherd (örtlich die Wolfenhaart = Wolfswald), 505 m; südlicher Hang Steckelberg, westlich davon die Kohlleite. Eisenhügel, über der Landwehr, 443 m. Südhang Cronigshaag (Kronigshügel), Der Ostrand wird durch die alte Heerstraße, die aus dem Werrathal in den Milzgrund führt, gebildet; ihr höchster Punkt 418 m. Hier ferner das Weidig (G, Weidach F), 495 m G (F giebt für das „Weidach" 533 m an, meint aber damit vermutlich das Nordkap des Großkopfs [Isoh. 527 m]), und der Küsselberg (Kiesel F), 3/4 St. südl. von Jüchsen, Waldgrenze zwischen Jüchsen und Exdorf, mit dem Gleichen Gerustopf, 494 m G, 492 m F.

Am Nordrand, nach der Jüchse zu: Schlothberg (Schlott F), unmittelbar n. vom Gute, 486 m G, 489 m F, mit der Bauerswand ö. (= Weidachshöhe F?), 497 m F; Judehock (auch Sandlöcher), höchster Punkt der Landstraße von Jüchsen nach Queienfeld, an der Ziegelei, 420 m F, 423 m G. Honigberg, 1/2 Stunde w. Jüchsen, 522 m F, 527 m G; Dietrich(sberg), 1/2 Stunde s. Neubrunn, 533 m, mit seinem Westkap Aalberg, 300 Schritt westlich vom Dreiherrenstein, 494 m F. Nach Westen noch die Struth, n. von der Ziegelei, 446 m F, 440 m G, mit der westlich davon gelegenen Steinbachsleite, 424 m. — Endlich der isolierte Cronlach („Krohelich"), dicht s. Exdorf, 414 m (Isoh.) G.

Mit den Großkopf- bez. Arolshäuser Bergen steht durch den Schwabhäuser Berg, nö. Haina, nördl. der Wustung Schwabhausen, 510 m in Verbindung

D. Die Gleichberggruppe.

Litteratur: Juncker, Ehre der gef. Graffschaft Henneberg, abgedruckt in den Thür. Mon. Bl. Sept. 1899. — Trinius, Wanderbuch VI 164 bis 192. — Dr. G. Jacob, Die Gleichberge bei Römhild und ihre vorgeschichtliche Bedeutung. Ein Führer auf die Steinsburg mit vielen Abbildungen und einer Übersichtskarte der Rundsicht vom Kleinen Gleichberg. Hildbghsn. (Gadow & Sohn) 1895. — W. Lorz, Panorama vom Kleinen Gleichberg. Hildburghausen (Kesselring) 1898. — Andere Schriften von Hofrat Jacob über die Gleichberge werden an einer späteren Stelle Erwähnung finden. — Geologische Erläuterungen, Blatt Römhild.

Im Centrum erhebt sich majestätisch aus der niedrigen Umgebung der schön bewaldete, dachförmige **Große Gleichberg** (urkundl. Bernberg, Bärenberg), 678 m, mit seinem um 100 preuß. Fuß niedrigeren Zwillingsgesellen, dem **Kleinen Gleichberg**, Wahrzeichen der Gegend.

Kultstätte eine Kapelle der Gottesmutter Maria, zu der schon zur Zeit des Hohenstaufenkaisers Friedrich I. stark gewallfahrtet wurde. Nach der Reformation wurde die Kapelle abgebrochen. Übrigens zeigt der Berg auch Spuren vorgeschichtlicher Befestigungen, jüngere Erdwälle in Bogenform und rückwärts einen Querwall von gelegten Steinen, der den Bergvorsprung abschließt und in seinem Äußeren den Wällen des Kleinen Gleichbergs vollkommen gleicht.

Die Gegend von Massfeld.

zu S. 145.

Die Gleichberggruppe.

zu S. 146.

Der **Große Gleichberg** bedeckt mit seinen Hängen die sehr beträchtliche Fläche von ungefähr 25 qkm. Der Kopf bildet eine ziemlich ebene Platte in der Form einer langgestreckten Ellipse, deren große Achse nahezu 1 km lang ist und in der Richtung von Norden nach Süden verläuft. Im Süden und Osten stürzt die Platte in fast senkrechten Wänden gegen 65 m herunter, weniger steil sind die Hänge in den anderen Richtungen. Von Westen nach Osten gesehen erscheint der Große Gleichberg in der bei den Basaltbergen so häufig wiederkehrenden Sargform. Der 15 ha haltende Rücken der Hochebene ist bis auf die steilabfallende Ostseite mit einem breiten, 1—2 m hohen Basaltwall umschlossen. Drei Eingänge führten durch die sogen. „Rentmauer“ (mhd. rente Lauf). Nach Jacob ist die umwallte Höhe eine vorgeschichtliche Viehburg für die Schweineherden der Steinsburgbewohner. Der älteste Name bernberc ist nach diesem Forscher nicht zu ahd. bero „Bär“, sondern zu ahd. bêr „Zuchteber“ zu stellen; also = Berg der Eber(herden). Bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts hausten Rudel von Wildschweinen in den Waldungen des Großen Gleichbergs, und in Berichten aus der Zeit des 30jährigen Krieges wird häufig über Wildschaden geklagt, den sie in den Getreidefeldern anrichteten.

Seine Lage machte ihn geeignet zu einem Dreieckspunkt ersten Grades der mitteleuropäischen Triangulation. Leider ist gegenwärtig das trigonometr. Signal des Generalstabs nicht besteigbar und an seinem Fuße die Aussicht ziemlich verwachsen. Früher schweifte von seiner Plattform der Blick bis zum Thüringer- und Frankenwald, den Werrabergen, der Rhön, dem Vogelsberg und Spessart und über die Haßberge weit nach Franken hinein und umfaßte eine außerordentlich reich gegliederte Landschaft mit zahllosen Siedelungen weithin leuchtenden Kapellen, Ruinen, Schlössern und charakteristischen Bergkuppen, von denen nur der kreisrunde Spanshügel, die St. Ursulakapelle, die Bettenburg, Schloß Altenstein, Schloß Gieck und die Altenburg bei Bamberg, der Staffelberg, die Festen Heldburg und Coburg, der Straufhain, die Ruinen Ehrenberg, Henneberg und die Lichtenburg erwähnt sein mögen (Geol. Erl.). — Für die Bewohner des Grabfeldes ist der Berg der Wetterprophet.

Juncker giebt in seiner „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg“ folgende Beschreibung:

Die sogenannten Gleichberge haben ihren Namen mit Recht, indem sie der Höhe und Proportion nach einander ziemlich gleich sind, gleich als zween Kegel oder Zuckerhüthe. Beide Berge, sonderlich aber die Steinsburg sind wegen der herrlichen daselbst wachsenden Kräuter sehr berühmt und werden dahero von denen kräutersammelnden Leuten gar stark besucht; wiewohl es auch Ottern, Schlangen und Molche die Menge allda giebt. An beiden Bergen wachsen viel Kirschen, Erd-, Heydel-, Hindbeer und delicate Haselnüsse, auch sind Wein- und Obstgärten angelegt und in specie das Gleichamberger Obst von sonderlicher Güte.

Unten am Gleichberge, wo man es den Nebler heißt, läßt sich jezuweilen ein feuriger Mann sehen. Oben aber ist ein Loch zu finden, darinnen sich Sommer und Winter das Eiß enthält, daher auch dieser Orth das Eißloch, von etlichen aber die alte Höhle genannt wird. — Beide Berge geben mit ihren Nebelkappen gewisse Anzeigen der Witterung; denn solange dieselben dastehen, so darf man sich kein beständig gutes Wetter versprechen und sagen die Umwohner im Sprichwort: „Der Gleichberg hat eine Haube aufgesetzt — es wird gewiß regnen“; item: „Die Gleichberge kochen — es wird heute noch eine Suppe

geben".[1]) Das notabelste aber ist, daß der Gleichberg, so oft es regnigtes Wetter werden will, zu brausen anfängt, welches Getöse man viel eigentlicher in der Ferne als in der Nähe hören kann; und sind die da herum wohnenden Ackersleute dieses Prognostici so gewiß, daß sobald sie solches Brausen merken, sie ihr Heu und Feldfrüchte ohne Säumen fortschaffen und ins Trockene bringen, ehe das Wetter kommt.

Oben auf der Spitze oder Koppe dieses Berges haben Herrn Herzog Heinrichs zu Sachsen-Römhild Hochfürstl. Durchlaucht ein artiges Lusthaus Anno 1699 bauen lassen und auch einmal an diesem plaisirlichen Orthe nebens Herrn Herzog Friedrichs zu Sachsen-Gotha Hf. Dchl. Tafel gehalten.

Urkundlich begegnen die Gleichberge schon 867 in einem bei Dronke, cod. diplom. Nr. 596 wieder abgedruckten Fuldaer Schenkungsbrief als montes, qui a quibusdam Similes, a quibusdam vero Steinberc et Bernberc vocantur. — Im Mittelalter werden sie die Glichen, Glychen genannt, der Große Gleichberg 1299 Glichberc (Reg. boica IV 693). Die Jacobsche Erklärung, wonach „Gleich"berg volksetymologisch umgedeutet sei aus dem keltischen clwg (spr. klych) = Felsen, von den gewaltigen Basalt- und Steinlagern, aus denen die ringförmigen Riesenwälle auf beiden Bergen aufgeschichtet sind, hat der Vf. später selbst zurückgezogen. Giebt doch der Name als echt deutsche Bezeichnung der ungefähr gleich hohen und gleichartigen Erhebungen einen guten Sinn; vgl. die Drei Gleichen bei Mühlberg in Thür. (höchste 414 m, niedrigste 369 m.)

Ausläufer: Der Röther K(n)opf, dicht westl. über Roth, 437 m; Linhardsberg, sö. vom Buchenhof, 366 m. Märzelbach, südwestlich. Nordwestlich die Altenburg, 433 m, ein langgezogenes Viereck von Erdwällen, die mit Basaltsteinen belegt sind; teilweise auch durch Wallgräben umschlossen und durch zwei Querwälle mit tiefen Gräben in drei Quartiere geteilt. Die Hartenburg (der Hartenberg), weiter nordwestlich vorspringend, 411 m F, 395 m G, Stätte der Residenz hennebergischer Grafen vom 13. bis 15. Jahrhundert. 1680 wurden die letzten Reste der Burg abgetragen; jetzt noch mit tiefem Wallgraben, mächtigem Ring- und schwachem Außenwall im oberen Drittel der Anhöhe. Der Hühnerberg nach Norden; ein isolierter Kegel, auf der Südwestseite durch Böschung und Wallgraben verwahrt und mit zwei trichterförmigen Wohngruben auf der geebneten Höhe; wahrscheinlich ursprünglich eine mittelalterliche Viehburg, ebenso wie die Altenburg. Der „Hunerberg, unter unserm Schloß Hartenberg gelegen", wird 1499 von Graf Hermann zu Henneberg an den Chorherrn Johann Walter zu Römhild verliehen; Schultes, Henneb. Geschichte 752.

Der **Kleine Gleichberg** oder die **Steinsburg**, 640 m (687 m v. Hoff 1835!) erhebt sich um 350 m über die Stadt Römhild und noch 190 m über das St. Bernhardter Plateau. Er ist 100 preuß. Dezimalfuß = 37,66 m tiefer als „der Große". Die schöngeformte Basaltkuppe, von einem Schutz-

[1]) Die heutige Bauernregel lautet: Setzt der Kleine dem Großen auf den Hut, — wirds Wetter gut. Setzt der Große dem Kleinen auf die Mütz', wird's nichts nütz.

häuschen gekrönt und mit uralten, mächtigen Buchen bestanden, bietet den umfassendsten Rundblick zwischen Thüringen und Franken. Vgl. das oben erwähnte Lorz'sche Panorama. — Aus anthropologischen Funden, die von der älteren Bronzezeit durch die Hallstatt- bis zum Ende der La Tène-Periode reichen, hat Hofrat Jacob, unser hervorragendster Prähistoriker († 1896) in mehreren wissenschaftlichen Schriften nachgewiesen, daß in vorgeschichtlicher Zeit ein reges Verkehrsleben auf dem Kleinen Gleichberg und an seinen Abhängen herrschte, welches Jahrhunderte hindurch währte. Drei Wallmauern umzogen ihn, und der Umfang der Festungswerke übertrifft den aller bekannten mit Steinwällen befestigten Berghöhen Deutschlands. Der Längendurchmesser seines unregelmäßig elliptischen äußeren Ringwalls beträgt 1050 m, der Querdurchmesser 840 m. Die jetzt noch erkennbaren Festungswerke dürften erst gegen Ende der La Tène-Zeit, etwa 200 v. Chr. entstanden sein. Um Beginn unserer Zeitrechnung wurde die Bergfeste, deren Bewohner doch vielleicht noch Kelten waren, — von den Germanen? — erobert und teilweise zerstört. Im Mittelalter, bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, trug der Gipfel eine dem heiligen Michael geweihte Kapelle, zu der eifrig gewallfahrtet wurde. Dieser Umstand und die mannigfachen Mythen und Sagen (Jacob a. a. O., Wucke, Sagen Nr. 24, Bechstein, Thür. Sagen Nr. 29; Sagenbuch III 222) deuten darauf hin, daß sich hier in altgermanischer Heidenzeit eine Verehrungsstätte des Wodan befand. —

Der Historiker Juncker weiß (Ehre II 103) folgendes von der Steinsburg zu vermelden:

Auf der Steinsburg sieht man noch die Rudera aber Mauerschädel von einer alten dreyfachen starken Mauer so rings herum gegangen. Die gemeine Sage ist, der Teüfel habe sie gebauet; aber das sind lächerliche Poßen, vielmehr halte ich davor, es sey das ganze Werk in alten Zeiten eine Burg aber Verschanzung, entweder der Francken wieder die über dem Thüringer Wald von Saalfeld her einbrechenden Sorben und Wenden, aber eine Vestung der Sorben und Wenden, wieder die Francken gewesen, und vermuthe ich bey verständigen Historicis desfalls gar leicht Beyfall zu finden. Sonst aber gedencket eines dasigen Schloßes auch, wiewohl meinem Bedüncken nach etwas unvollkommen, Friedrich Hortleder (1579–1640) in der MSS. Beschreibung des Fürstl. Sächs. Orthlandes Francken, mit folgenden Wortten:

Gleichberg, das Wüste Schloß, so ehemals zwischen zween in gleicher Höhe gegen einander über gelegenen Bergen, die Gleichberge genannt, erbauet gewesen, und auf der Hartenburg- und Römhildischen Gränze gelegen, wie in des Hennebergischen Oberauffschers Rudolph von Ponickau Hennebergischem Land-Täfelein zu sehen.

Solches ist im Landgraff Balthasar Sohnes Friedrichs des Jungen, und letzten Landgraffen zu Thür. und Mkgf. zu Meißen Wiederkauffs-Briefe nach Oculi anno 1429, darinnen er Churfürst Friedrich den 2ten und Herzog Wilhelm zu Sachßen, Gebrüdern, sein Ortland Francken aber den Heldburgischen Strich um zwanzig tausend rhein. Gulden verkaufft, ausdrücklich enthalten, und wird darunter das Schloß aber Amt Gleichberg auf zweyen, in gleicher Höhe gegen einander überstehenden Bergen, die Gleichberge genannt, gelegen, auf 4000 Gulden angeschlagen und kan seyn, daß es nach der Zeit in der andern Ämtern eins gezogen worden.

Hiergegen wendet Jacob mit Fug ein, aus dem Namen Steinsburg könne nicht der Schluß gezogen werden, daß eine mittelalterliche Ritterburg auf dem Kleinen Gleichberg gestanden habe. „Berg und Burg hat den gleichen Begriff des Schützens und Bewahrens, weshalb

Berg und Burg in Burgnamen oft wechselt, z. B. Hartenburg auch Hartenberg, Heldburg Heldberg, Osterburg Osterberg, Schaumburg Schaumberg, Dißburg Dißberg. Die Annahme einer Ritterburg auf dem Kleinen Gleichberg ist endlich aufzugeben".

Vorberge: Im Norden der Nacken oder Dingsleber Gleichberg, 503 m G. Im Osten der Nördliche und Südliche Kleeberg (Kleinberg, mundartlich Klä-berg), getrennt durch den Kalkofen, 409 m. Mehlerts, 1 km südlich Zeilfeld, 409 m und das Friedenthaler Hölzchen, 375 m. Westlich der Eichelberg, 381 m, bis ins 16. Jahrhundert ein Weinberg, mit streckenweise wohlerhaltenen Resten eines Grabens von der östlichen Waldgrenze bis in die Nähe der Dingsleber Straße.

Zwischen beiden Gleichbergen führt die Landstraße von Hildburghausen nach Römhild hindurch. Auf der höchsten Stelle 414 m — am Sandbrunnen, — eine neuerbaute Waldwirtschaft, auch Sommerfrische; in unmittelbarer Nähe zwei vorgeschichtliche Grabhügel.

E. **Das St. Bernhardter Plateau,** von Obermaßfeld bis Hildburghausen. Wir haben im Bisherigen den südlichen Zweig der von den Henneбergen ausgehenden Bergkette verfolgt. Durch die Bauerbacher Höhen stehen sie auch in Verbindung mit den den gesamten Lauf der Werra begleitenden Bergzügen, die östlich von der Jüchse wieder anheben und zunächst bis zum Zeilfelder und Leimriether Grunde eine zusammenhängende Masse bilden. Südgrenze ist größtenteils der Jüchsegrund.

Die Mitte dieser breiten Hochebene, die nach Westen und Osten ziemlich steil abfällt, wird durch die eig. St. Bernhardter Höhe dargestellt, mit einer Meereshöhe von 500 m.

Diesen Kern umlagern von Westen nach Osten:[1]) Die Reut, 485 m, Mühlberg, 1 km s. Wachenbrunn, 489 m, Rittersrain, sw. Wachenbrunn, 518 m F, 490 m (Isoh.) G, mit dem Uhlberg (s.), 509 m F; die Wachenbrunner Höhe, westl. vom Ort, 492 m. Dullerberg, (Düllersberg), n. Jüchsen, 467 m. — Östlich das Große Buch, 1 km östl. St. Bernhardt, 500 m; Großes und Kleines Löhlein, sö. vom Ort, 471 m; Kerbe, 1000 Schritt sö. vom Ort, 503 m F; Ermelsberg, zwischen Dingsleben und St. Bernhardt, 515 m. Breitberg, in der Mitte zw. Dingsleben und Neurieth, 461 m mit dem Edelmannseichig, dem sö. Abfall nach dem Zeilbach zu, Höhe 419 m. Das Tännig, ö. von Dingsleben, 442 m, mit dem Oberen (w.) und Unteren (ö.) Eichicht nach SO.

[1]) In dem Jagdrezeß zwischen Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen und Caspar von Hanstein zu Henfstädt 1593 (bei Schultes, Beschr. von Henneberg, S. 510) werden namhaft gemacht folgende Reviere, zwischen Werra und Jüchsen gelegen, die nur noch z. T. nachweisbar sind: Frohnberg, Kohlenberg, Bernherder Rieth, Cromes, Exdorfer Höchlich — das Buschenroth, der Aschenberg, Gehegter Berg, Wachenbrunner Gehölze, Themarer Zechell und Fenster Leithen — das Breitenlohe, der Oldenberg; Hutzberg, die Ziegenlache, das Vordere Bernharder Buch, das Wetzles, der Zesleiten, das Helmis, die Webichs und Nobels-Leithen — Wolfsberg — das Wiebers.

Die Koppel, nnw. Dingsleben, 510 m. Der Wolfenzagel, nw. Dingsleben, 518 m. — Die Bahnleite, sö. Obendorf, 490 m. Ernstleite, zwischen Obendorf und St. Bernhardt, 512 m.

Ausläufer und Vorberge. a. Nach der Jüchse zu, von Norden nach Süden: Eichelberg, 476 m, mit Südhang: Alte Weinberge; Klauenberg (Klauerberg), sw. über Neubrunn, 455 m G, 443 m F. Sannert (Sannertskuppe), n. über Neubrunn, 462 m, letztere beide durch den Weyhersgrund geschieden, an dessen Nordwestende die Einhäuser Köpfe, am Nordwestende der Ziegenrück; Kresselberg, ½ Stunde ö. Neubrunn, 452 m, mit den nördl. Fortsetzungen: Tannig, Luh (Loh), Salzkopf. Dullerberg, s. o. Köhlershückel, 487 m, mit seinen Abhängen Langer Grund südlich und Mittelberg südwestlich. Weiterhin der Rangenberg, ö. Jüchsen, 474 m, die Schnorr, s. davon, 470 m, dahinter der oben genannte Rittersrain. Nördlich über Exdorf der Hintere — 454 m — und Vordere Hemmkopf, 446 m. Östlich Kirchberg und Roßbach, jeder etwa 450 m.

Von den beiden Quellbächen der Jüchse umflossen ist der obenerwähnte Kronlach, südl. Exdorf, 414 m (Isoh.) G. Der Name jedenfalls von krâhe („Krähe") und lache („Sumpf") am Fuße des Berges.

b. Nach der Werra zu, von Westen nach Osten: Der rundliche Döttberg, im Knie zwischen Parte und Werra, über Obermaßfeld, 470 m, mit dem Dörnig; dann, durch das Immerthal getrennt, der breitgezogene Langenberg, 490 m; Frohnberg, ö. davon, 480 m, zwischen beiden die Einsenkung des Gersfeldes, ebensohoch der von dem Frohnberg durch das Neubrunner Thal geschiedene Mittelberg und der benachbarte Kohlberg, dicht südlich Belrieth. Über die Hochebene dieser abgeplatteten Bergkuppen führt der „Rennstreich" (früher Rennsteig, auch Rennweg), zugleich Flurgrenze der Jüchse- und Werradörfer; vgl. Mareile I 6. Der Michelsberg, sö. Belrieth, 484 m, Vachdorfer Berg 463 m; Wolfsberg, s. Vachdorf, 450 m. Das Loh, Holz und Berg nordöstl. von Wachenbrunn, 482 m F; Rosengarten, Heidefläche zwischen Vachdorf und Neubrunn, 479 m F. Uhlberg, südwestlich Wachenbrunn, 508 m; Hopfenberg, über Henfstädt, 447 m. Ottilienberg (Steinerner Berg), mit den Mauerresten einer Kapelle (Steinerne Kirche), 1 km westlich Themar; der Eingefallene Berg (mit grotesken Felstrümmern, herrührend von einem um 1690 erfolgten Erdrutsch), 480 m, auf welchem noch im 18. Jahrhundert — nach Juncker Ehre II 105 — bisweilen Steinadler horsteten. Der Iltenberg, sö. daran anstoßend, 510 m, mit Schutzhäuschen, wohl nach dem hierzulande begüterten Adelsgeschlechte von Ilten benannt; doch „Oldenberg" bei Schultes, Römhild, S. 708. Hutberg, südwestl. Grimmelshausen, 475 m G. Das Wetzles, ein Abfall der Bernhardter Höhe nach Osten, zwischen der Gabelung der Wege St. Bernhardt-Beinerstadt-Trostadt; östlich davon der Katzen-

rangen und der Gängelsberg, südl. vom Hutberg; die Ziegellache (1593 Ziegenlache, s. S. 150), zwischen Trostadt und Grimmelshausen, 425 m. Helmers, dicht westl. Trostadt, 405 m. Bahnleite (mundartl. Bohleite), s. vom St. Bernhardter Weg und der Brunnquell, zwischen Trostadt und Neurieth, der Hang dicht westlich über der Werra. Bahnleite und Brunnquell sind durch den Salzgraben geschieden.

Zwischen dem Zeilbach und dem Leimriether Grund: Der steilabstürzende Höhnberg (im Landwehrverzeichnis von 1602 noch „Hahnbergk", der Name vermutlich von hagen = Landhag; über den Berg führt der Landwehrgraben, der die Ämter Hildburghausen und Themar schied), dicht sö. Neurieth, 516 m. Das Orles, westl. Abhang des Höhnbergs, l. von der Straße Neurieth-Zeilfeld, dicht am Ort;[1]) Hutzberg, Osthang des Höhnbergs, Windschlag, der Nordhang, s. vom Ort. Südlich vom Höhnberg der Hungerberg mit dem (w.) Thomashügel, 500 m F. Questenberg, so urkundlich, später Attels(Ottilien?)berg; vgl. Jacob, Ortsn. 54, jetzt Häselriether Berg, westl. überm Ort, 527 m; in katholischen Zeiten eine der heiligen Ottilie geweihte Kapelle tragend und damals berühmter Wallfahrtsort. Der Name von mhd. queste = Quaste; Nordseite Stirnberg, dahinter nach Westen der Obere (n.) und Untere (s.) Pfersdorfer Berg 500 m. Lindenberg, nnö. Zeilfeld, 470 m nebst dem Stöckig; Zeilberg, auf der Flurgrenze zwischen Zeilfeld und Pfersdorf, 453 m. Der Name von ahd. zila Ziel, Linie, Furche. Ellerberg, der Nordwesthang des Lindenbergs, nach dem Zeilbach zu abfallend. Lindberg, nw. Zeilfeld, w. vom Eichigsgrund, einem Zufluß des Zeilbaches, 456 m, mit Ostabfall Eselsrangen, nach dem eigentlichen Zeilbach zu. (Dieser Lindberg ist nicht zu verwechseln mit dem östlich gegenüber jenseits des Zeilbaches sich erhebenden Lindenberg). Der Ebenhardser Laubberg, s. am Ort, sö. von dem Fahrweg Ebenhards-Pfersdorf, 519 m F, der Westabhang desselben „Fichtenberg". Altenberg, südöstlich der Flurgrenze zwischen Häselrieth und Ebenhards.

F. Die Heldburger Berggruppen.

I. Die Spanshügelgruppe.

Südlich vom Großen Gleichberg, an der Trappstadter Grenzecke, setzt ein nach Süden gerichteter Höhenzug ein, auf der Wasserscheide zwischen der Fränkischen Saale und der Kreck und auf der Hoheitsgrenze zwischen Sachsen-

[1]) Über den Namen vgl. Jacob, Ortsn. 92 unter „Oerlsdorf". Wenn auch hier als ältere Namensform urloh-es anzusetzen ist, so bezeichnete Urles (Urloh, Urholz) die Bäume ohne Früchte (Birken, Aspen, Hainbuchen), im Gegensatz zu den fruchttragenden Bäumen, den Buchen und Eichen. In solchen Urholzen, Urhauen hatten die Markgenossen die Befugnis, Lese-, Brech- und Fallholz zum Brennen zu holen. Vergleiche auch Buck, Oberd. Flurnamenbuch 286.

Meiningen und Bayern. Eine gewisse Verbindung wird durch den kahlen Einfahrtsberg, östl. Eicha, 319 m, gebildet; richtiger heißt er „Einfirst", Brückner nennt ihn „Einfürst", mundartl. Ähfersch; ehedem (1500) hier ein Eisenbergwerk; Schultes, Römhild 753. — Krautberg, nördl. Linden, 328 m.

Die erste bedeutendere Erhebung ist der Körnberg (Kirnberg G, Kernberg F, der Name von quern Mühle, Mühlstein, Jacob, Ortsn. 90), s. Linden, 404 m G, 415 m F, nebst dem ebensohohen Brummharz (Brommhards, Amtsbeschr. von 1660 „Brummertsberg"), sö. davon, 412 m F; zwischen diesen beiden ging einst die Landwehr hindurch, und in der Nähe war eine ständige Dorfwache. Auf der Südostkuppe des Brummharz steht ein steinernes Kreuz, wo früher alljährlich das Andenken an die Schlacht bei Leipzig gottesdienstlich gefeiert wurde. Kreuz 399 m G. Von da längs der alten heldburgischen Landwehr südwärts schreitend, steigen wir empor zum Kegel des Spanshügel, 447 m (in der Heldburger Amtsbeschreibung Spansburg, heute im Volksmund lautgesetzlich „Spahßhügel"), wohl eine alte Warte zum Ausspähen. Die flache Kuppe bietet eine schöne Aussicht; die Landwehr geht 60 Schritt nördlich um den Berg. Sö. davon der Hohe Weingarten, n. Gompertshausen, 369 m G, 374 m F. Die weißschimmernde — würzburg-bayrische — St. Ursulakapelle (388 m) bleibt westlich, ebenso wie vorher die Quelle der fränkischen Saale, 311 m. Der Questenhügel, südl. Rieth, 355 m.

II. **Um Schweickershausen** rahmen sich von West über Süd und Ost nach Norden: Der Lange Berg, 376 m, der Gr. Lehnberg, 409 m, daneben der Kl. Lehnberg, ferner die Lichte Eiche, 385 m, mit der Mäusigswand nach Norden, der Fichtengrundkopf, 367 m, der Spänkopf, 350 m, der Milzberg (der Name nach Jac., Ortsn. 83 von dem weichen, kotigen Boden und den dortigen Wasserlachen, die nur in der heißesten Jahreszeit austrocknen; mhd. milde weich, nachgiebig), zwischen Schweickershausen und der Lautermühle, 375 m; die Söldnerwaldung mit dem Mittelberg und Lauterberg, 367 m.

Westlich von den Schweickershäuser Bergen die — bayrische — Leberhecke, Höhenzug zw. Schwanhausen und Birkenfeld, 390 m.

III. Die Höhnberggruppe.

Vom Spanshügel geht ein Sporn in südöstlicher Richtung zwischen Hellingen und Heldburg nach der bayrischen Grenze hin. Hier die Schlechtsarter Wand, zwischen Leitenhausen und Schlechtsart, 427 m; Lindig, nächster Berg südöstlich vom höchsten Punkt der Straße zwischen Schlechtsart und Gompertshausen, 395 m F. Kiliansberg, s. Westhausen, im Knie zwischen dem Unterlauf der Westhäuser und dem der Leitenhäuser Kreck, 346 m. Gähling (Gehling, Gählig), bewaldeter Berg 1 km westl. Gellershausen, im

Knie zwischen der Leitenhäuser und Gompertshäuser Kreck, 357 m F. Der Höhnberg, zwischen Gellershausen und Hellingen, 401 m; die Pansau, s. Gellershausen, ungef. 360 m; Schillershöhe, Höhe der Straße zwischen Heldburg und Hellingen, 347 m. Rauhenberg (volkstüml. Rapperg, fälschlich Grauberg), östl. Rieth, 352 m.

IV. **Der Hexenhügel.**

Endlich entsendet der Körnberg einen Ausläufer nach Osten, der dann südöstlich umbiegt, zwischen der Westhäuser und Streufdorfer Kreck, um bei Heldburg zu enden. Hier die Bahnleite, ⅓ Stunde nw. Haubinda, an der Landwehr, 412 m; der Hexenhügel, ö. von Linden, n. von Haubinda, 419 m, mit dem nördlichen Kap des Reinfelder Berges, 357 m. Der Hexenhügel ist ähnlich gestaltet, wie der Spanshügel, fast von denselben Dimensionen und wie durch Menschenhände geformt, mit acht Linden auf seinem abgeplatteten Gipfel geziert, hübsche, allseitige Aussicht. Der Name deutet auf eine heidnische Verehrungsstätte. — Brand, höchster Punkt der Chaussee zwischen Westhausen und Streufdorf, 378 m F. Weiter südlich noch der Linsenkopf über der Linsenmühle und die Haardt über Gellershausen.

V. **Der Zug des Straufhains und der Heldburg.**

Vom Kleinen Gleichberg löst sich ebenfalls eine Hügelkette ab, die, anfangs nach Osten gerichtet, schließlich nach Südosten umbiegt und bis Dietersdorf in Bayern (unterhalb des Zusammenflusses der Kreck und Rodach) streicht. Sie ist durch den Leitenberg, 351 m, südlich von Simmershausen, und den Reinfelder Berg, 357 m, westlich von Streufdorf, mit der Hexenhügelgruppe verbunden.

Ort Zeilfeld, Kirchplatz, 413 m. Der Hahnritz, mundartlich „Hahnerts" (wohl aus hagen-hartes = umhegter Waldrücken), Wasserscheide zwischen Milz, Rodach, Werra, sowie Sprachgrenze zwischen dem Werrafränkischen und Grabfeldischen; er zerfällt in den Pfersdorfer, Leimriether und Bedheimer Hahnritz; die beiden letzteren werden von der Bahnlinie Hildburghausen-Heldburg durchschnitten; höchste Stelle 420 m G. Spitzberg, westlich Stressenhausen, nördl. der Straße, 362 m; Stressenhäuser Dipperts, zw. Bedheim und Stressenhausen, s. der Straße, 363 m; Streufdorfer Dipperts (Schäfersburg), zw. Stressenhausen und Simmershausen, 369 m F, 372 m G. Das Streufdorfer Oberland, Höhe der Landstraße zwischen Steinfeld und Streufdorf, 358 m. Hiesleite, zu Streufdorf gehörig, nahe dem höchsten Punkte des Weges von der Meierei nach Seidingstadt, 373 m; Große Roden, Höhe zw. Sophienthal und Stressenhausen, 411 m. Die Heide, bewaldete Höhe südl. Steinfeld, 371 m. Von hier in südl. Richtung zu der schönbewaldeten, aus dem Keuper aufsteigenden Basaltkuppe des **Straufhain**, 450 m.

Alter Name Strûfe, Strûphe 1206 HU V 244. Amtsbeschreibung 1666 „Strauffhahn“, volkstümlich „Stra(u)dhah“. Die Burg hat den Namen vom Berg; -hain ist späterer Zusatz: 1322 erkauft Conrad von Heßberg von Graf Berthold von Henneberg „den hayn ume daz hues zu Strueffe“ HU I 87. Strûfe, zu Wurzel struben „sträuben“ bezeichnet nach Jacob, Ortsnamen 115 den (in der Ebene zwischen Seidingstadt und Roßfeld) einsam emporragenden Bergkegel. Den Gipfel krönt eine stattliche, weithin sichtbare Ruine, einst der Sitz eines henneb. Herrschergeschlechtes. Vgl. Trinius, Wanderb. VI 211—220.

Weiterhin über den Haberberg, sö. Seidingstadt, etwa 365 m, Forstort Grünhaus, nö. Völkershausen, und Kienleite (Amtsbeschr. „Kühnleiten“), zwischen Völkershausen und Holzhausen, mit den Abteilungen Taubenraugen, Schießhausebene, Brandkopf, Gr. und Kl. Hundshaukerkopf, Fohlenhügel (378 m), Grünhaus, Prinzenschlag, Bauholzkopf, Birken), über den Vorderen und Hinteren Morgenkopf, 307 m, nach dem Heldburger Kessel. Aus diesem erhebt sich majestätisch der Phonolithkegel der **Feste Heldburg**, 404 m, die stilvoll restaurierte Sommerresidenz des Herzogs, mit umfassender Rundsicht; die „Fränkische Leuchte“ ist ein Juwel in der Herzogskrone. Vgl. L. Reß, Geschichte und Beschreibung der Veste Heldburg. Mit sechs Abbildungen und dem Aussichts-Panorama vom Turme der Veste in Farbendruck. 2. Auflage, Hildburghausen (Gadow), 1891. — Trinius, Wanderbuch VI 221—237.

Östlich von Heldburg, zwischen Kreck und Rodach, erhebt sich eine aus Keuper gebildete Berggruppe, deren Flanken von einer größeren Anzahl Rinnsale durchfurcht und zerschnitten sind. Den Mittelpunkt bildet der Schnittpunkt der Straßen Heldburg-Colberg (Ummerstadt, Coburg) und Lindenau-Billmuthhausen im Forstort Pfaffenholz, 367 m. Westlich von der letztgenannten Straße breitet sich der Heldburger Stadtforst, im nordöstl. Kreisviertel der Billmuthhäuser Forst, in sö. Richtung das Pfaffenholz aus. Südlich von diesem der Lindenauer Gemeindewald, sö. der Erlebacher Forst; östlich vom Pfaffenholz und Billmuthhäuser Forst der Colberger Gemeindewald.

Auf der östlichen Kreckseite strecken sich vier Zungen hervor, in der Richtung von Nordost nach Südwest: 1. Vorderer Elisen(kehl)kopf, mit der Holzhäuser Wand (nach Norden), und Hinterer Elisen(kehl)kopf, 370 m; 2. Gerichtsberg (ABeschr. „Greisberg“), 372 m; 3. Schnepfenbrunnskopf, 366 m, und Kernleite, 366 m, mit Südkap Geiersberg, ö. Einöd, 324 m. 4. Schlierkopf, im Einöder Forst, 370 m, mit Südkap Heßberg, 327 m. — Auf der Südseite sind bemerkenswert: Gr. und Kl. Kühberg an der Grenze des Pfaffenholzes, des Colberger, Erlebacher und Lindenauer Gemeindewaldes, 354 m; Oberer (ö.) und Unterer (w.) Lerchenberg, nö. Lindenau, über der Ziegelei; Lindenberg, höchster Punkt der Straße von Lindenau nach Erle-

bach 347 m F. — Nach Osten: Thonberg, westl. über Colberg, 371 m G, 389 m F, mit Südosthang Sandhügel, w. Colberg. Nach Nordosten: Brunnberg, sw. Billmuthhausen: Finkenberg, nw. Billmuthhausen, der Osthang des Hohen Steins. Nach Norden: Hoher Stein, an der Coburger Grenze, 408 m und Vorderer und Hinterer Morgenkopf (s. o.).

Jenseits, östlich der Rodach, erheben sich auf meiningischem Gebiete noch die Ummerstädter Berge: Sülzfelder Berg, zwischen Sülzfeld und Colberg, rund 340 m; Lehnhügel (Löhnhügel F, auch das Lehen; der Name entweder von ahd. hlêo „Grabhügel“ — zwei Reihen Hügelgräber liegen an seinem Fuße — oder von lôh „Hain“, vgl. Jacob 76), südl. von Colberg, 371 m G, 383 m F; Kühlitze, ebenfalls südl., 403 m G, 399 m F, mit der Lindenleite, dem Ehrentiegel und der Breiten Zeller. Östlich von Ummerstadt noch der Willersberg, rund 333 m.

G. **Die Werraberge („Leiten“)** von Hildburghausen bis Schalkau.

Nach Erledigung des Kreck- und Milzgebietes knüpfen wir unsere Darstellung an die beim Leimriether Grunde verlassene Höhenkette an, welche Weser- und Maingebiet scheidet. Jenseits desselben setzt sie sich fort in den Hildburghäuser Bergen:

Wallrabser Kopf (W. Berg, auch „Schlag“), dicht sw. über Wallrabs, 473 m G; das Fleck, freie Höhe, ½ km s. vom Wallrabser Kopf; sw. davon der Hofberg mit dem Hofrangen; Stammberg, sö. Leimrieth, ungef. 442 m. **Stadtberg**, dicht s. von Hildburghausen, mit Aussichtsturm (15 m hoch) und künstlicher Ruine Luginsland, 496 m; Südhang Wachholderberg (-rangen), Signal auf dem Flurteil Himmelreich, 475 m, 400 m nördlich von Sophienthal; Schulersberg, nö. Abdachung des Stadtbergs, benannt nach Carl Chr. von Schuler, meckl.-strelitz. Kammerherr († 1838); früher „Gussios Berggarten“; hier das Grab der „Dunkelgräfin“. Kaltenberg, w. vom Hinteren Stadtberg, 414 m. Krautberg, weiter östlich, 488 m, mit der „Großen Buche“; südöstl. davon der Mühlberg, dahinter der Pfaffenkopf, ö. Sophienthal, 456 m. Sophienthal, Gehöft auf der Höhe der Straße Hildburghausen-Steinfeld, 437 m. Das Seelig, bewaldete Höhe sö. Sophienthal, 448 m. Lausberg (Läusberg), Waldgrenze zwischen Eishausen und Birkenfeld, 443 m. — Anstatt der einzelnen Kuppen treffen wir nunmehr ebenhohe, langgezogene Rücken, nach den Dörfern, deren Flur sie angehören, „Leiten“ genannt. Die Heßberger Leite, trigon. Signal „Hohewarth“ (Heßberger Flur), 200 m nö. vom Schafhaus, 460 m; Westkap, über Birkenfeld, die Stirn, 447 m F, 480 m G (jedenfalls ein Punkt weiter östlich). Heßberger Schafhaus, ⅓ Stunde s. Heßberg, 454 m F, 490 m G. Kleine Anhöhe, dicht nö. davon, 504 m G, desgl. südl. davon, 511 m G. Besondere Namen sind auf Heßberger Flur: Gemeinde-

leite (w.) und Buchenleite (ö.), letztere Gutswald. Südlich von der Gemeindeleite die „Hohe Warth“, s. von der Buchenleite das Eichigsschrot, auch die Siegkammer, im Süden begrenzt durch den Eichigsgrund. Sö. von der Hohen Warth das „Todtenwarthstück“, Feld; s. davon das Buch (Vorderer und Hinterer Buchschlag, Buchspitze, Buchkuppe = Heßberger Kopf), 503 m F. Weiter zurück nach Eishausen zu, der Gr. und Kl. Dörrberg, 3 km nö. Eishausen. Südlich vom Buch die Forstorte Mäßlein, Haderholz und Altthal. Heidholz, bewaldete Höhe, 1 km s. Steinfeld 372 m F; Kuhberge, die Höhe n. von Eishausen, am Weg Steinfeld-Hetschbach, 433 m G. Massenhäuser Gemeindewald, nö. der Moosbank, 484 m G. Die unmittelbare Fortsetzung der Heßberger Leite ist die Veilsdorfer Leite, 482 m. Hier der Leitenberg. Der östlichste Teil der Veilsdorfer Leite die „Badersleite“. Jenseits des Weidbaches und des Dorfes Veilsdorf erhebt sich die Schackendorfer Leite. Südlich davon das Wilderod und s. der „Alten Straße“ das Dicicht und der Mittelberg. Die Hohe Tanne, Signal ¾ km sö. Schackendorf, 493 m. Es folgt die Harraser Leite, 491 m, mit dem Walles, zwischen dem Weg Harras-Grattstadt (w.) und der Harraser Flurgrenze (Einzelnamen: Walleskuppe, Unterm Walles, Oberm Walles); weiter östlich die Bockstadter Leite mit den Flurabteilungen Kellerleite, Vogelrangen, Vordere und Hintere Mederleite (mit den Hürden des Herrn von Münchhausen auf Bockstadt), hier höchster Punkt des Weges von Bockstadt nach Ahlstadt, 514 m F. Das Eiersfleck in der sö. Ecke der Harraser Flur, an der Landesgrenze. Bloße Leite, s. von der Hinteren Mederleite, 519 m F. — Weiter s. der Obere Berg, s. Herbartswind. Der Herbartswinder Weinberg, 527 m. Das Eichholz (der Eichberg), zw. Bockstadt und Eisfeld, mit einem Aussichtstürmchen, 465 m; an seinem Nordostfuß die berühmte Bergschlößchenbrauerei von Eisfeld. Endlich der Haderberg, zwischen Herbartswind und Eisfeld, rund 470 m, mit den Abteilungen: Müß, Roter Hag, Berghügel. Die südlicheren Höhenzüge rechnen wir zum Schalkauer Plateau.

Anhang.

(Zugleich Nachtrag zu dem Abschnitt „Topogr. Landesaufnahme".)

Es wird von allgemeinem Interesse sein, wenn wir hier noch einige Zeilen über die vom Königl. Preuß. Generalstab im Herzogtum festgelegten Höhen-Fixpunkte einfügen.

Als Grundlage für die Darstellung der Höhenverhältnisse in den Generalstabskarten (1 : 25 000) ist über das Aufnahmegebiet eine große Zahl, in sogen. Schleifen angeordneter Punkte verteilt, deren Höhe über Normal-Null (N. N.) — s. S. 43 — durch ein scharfes Nivellement („Präcisions-Nivellement") bestimmt worden ist.

Die regelmäßigen Festpunkte an diesen Nivellementsschleifen bestehen in Granitpfeilern mit seitlich eingelassenen eisernen Bolzen. Der höchste Punkt des Bolzenkopfes ist der Festpunkt. Die normale Entfernung der Festpunkte unter einander ist 2 km. Diese Granitpfeiler sind der Regel nach in den Straßenkörper in nächster Nähe der nummerierten Kilometersteine eingesetzt und gut fundiert.

Eine zweite Kategorie von Festpunkten, Höhenmarken (H. M.) genannt, die dem Nivellementsnetze eine größere Dauer und Festigkeit, als die Pfeiler mit Bolzen gewähren, sind in Abständen von durchschnittlich 10 km von einander in möglichster Nähe der Schleife an festen, Dauer versprechenden Gebäuden (Kirchen und dgl.) angebracht. Diese Höhenmarken bestehen in einem Kopf mit der Inschrift: „Königl. preußische Landesaufnahme . . . . Meter über Normal-Null", und einem in Bronce gegossenen Plättchen mit der Höhenzahl. Auch hier ist der höchste Punkt des Kopfes der Festpunkt. Die Bronceplättchen sind erst nach der endgültigen Feststellung der Höhe gegossen und aufgeschraubt worden.

In ungefähren Abständen von 5 km sind ferner an öffentlichen Gebäuden, Brücken, Durchlässen u. s. w. die sogen. „Nivellements-Mauerbolzen" (M. B.) angebracht und bestimmt. Sie haben die Form der Bolzen in den Bolzenpfeilern und tragen an der vorderen Fläche die Bezeichnung „Niv. P."

In unser Herzogtum fallen Teile der beiden Nivellementsschleifen:

A. Weißenfels — Zeitz — Gera — Neustadt a. O. — Pößneck — Saalfeld — Rudolstadt — Blankenhain — Berka — Weimar — Apolda — Kösen — Naumburg — Weißenfels — und

B. Weimar — s. o. — Saalfeld — Eichicht — Probstzella — Gräfenthal — Spechtsbrunn — Blechhammer — Sonneberg — Neustadt a. H. — Coburg — Rodach — Hildburghausen — Schleusingen — Suhl — Zella-Mehlis — Schmalkalden — Salzungen — Dorndorf — Marksuhl — Eisenach — Gotha — Erfurt — Weimar

und zwar mit den im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Festpunkten:

Festpunkt	Nummer-(Kilomtr.-)stein.	Lage des Festpunktes Straße und topographische Beschreibung.	Höhe über N. N. m
		Zur Schleife A.	
6985	—	Straße Saalfeld-Pößneck, am Ostende von Jüdewein	214,696
M. B.	—	an der Kirche in Jüdewein, Nordseite, an der Sakristei	214,298
H. M.	—	Pößneck, Mauritiuskirche, an der Südseite des Turmes	228,443
6984	—	Ausgangs Pößneck, neben dem Wohnhause zur Kalkbrennerei von Berth. Giebel.	220,874
6980	9,0	600 m westlich von der Straße nach Könitz	289,974
6979	7,0	100 m westlich vom Weg nach Oberwellenborn	279,474
M. B.	—	an der Kirche in Unterwellenborn, Nordseite, rechts vom Eingang	270,081
6978	5,0	In Röblitz, gegenüber dem Hause Nr. 57, bei dem Eisenwerk	254,940
M. B.	—	an der Kirche in Gorndorf, Südfront, nahe der Ostecke	239,476
6977	3,0	Straße Saalfeld-Pößneck, 100 m westlich Gorndorf	236,816
6976	1,0	In der Vorstadt Altsaalfeld, 300 m westlich der Eisenbahn nach Rudolstadt	212,089
		Zur Schleife A und B (gemeinschaftl.)	
6974	3,0	Straße Rudolstadt-Saalfeld, 350 m westlich Wöhlsdorf	208,433
M. B.	—	am Denkmal des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen bei Wöhlsdorf, im Fundament an der Westseite	213,919
6975	1,0	400 m nordwestlich Saalfeld	243,949

Festpunkt	Nummer-(Kilomtr.-)stein.	Lage des Festpunktes Straße und topographische Beschreibung.	Höhe über N. N. m
H. M.	—	Saalfeld, Rathaus, nahe der nordwestlichen Ecke	235,073
6976	1,0	Straße Saalfeld-Pößneck. In der Vorstadt Altsaalfeld (s. oben)	212,089
		Zur Schleife B.	
6976	1,0	Straße Saalfeld-Pößneck. In der Vorstadt Altsaalfeld (s. oben)	212,089
6944	3,0	Straße Saalfeld-Caulsdorf. 1 km nördlich Obernitz	214,336
M. B.	—	am Gasthause „Zum grünen Baum" in Obernitz	218,428
6943	5,0	Straße Saalfeld-Caulsdorf, 1 km südlich Obernitz	254,570
6936	18,0	2,1 km westlich Unterloquitz	278,346
6935	12,0	Straße Eichicht-Probstzella, 800 m nördlich Oberloquitz	291,234
H. M.	—	Oberloquitz, Kirche, an der Ostseite des Turmes, nahe der Südecke	303,300
6934	10,0	2 km südlich Oberloquitz	306,009
M. B.	—	am Hauptgebäude der Fregeschen Werke „Gabe Gottes", an der Ostseite, nahe der Südecke	311,916
6933	8,0	700 m südöstlich „Gabe Gottes"	325,868
6932	6,0	200 m nördlich Probstzella	333,202
M. B.	—	an der Kirche in Probstzella, Westseite des Turmes, neben dem Eingang . . .	350,668
6931	4,0	am Ostende von Zopten	350,279
M. B.	—	am Gasthaus von Bernh. Haucke in Zopten auf der Südseite neben dem Eingang .	353,843
6930	2,0	2 km westlich von Zopten	378,772
H. M.	—	Gräfenthal, Rathaus, nahe der Südostecke	404,705
6929	28,0	Straße Gräfenthal-Sonneberg	438,778
6928	26,0	Desgl.	525,904
6927	24,0	400 m östlich Tannenglück	605,887

Festpunkt	Nummer-(Kilomtr.-)stein.	Lage des Festpunktes Straße und topographische Beschreibung.	Höhe über N. N. m
M. B.	--	am Hauptgebäude des Schieferbruchs „Tannenglück“, nahe der Nordostecke	623,607
6926	22,0	1 km östlich Spechtsbrunn	688,611
H. M.	—	Spechtsbrunn, Kirche nahe der Nordostecke .	672,209
6925	20,0	Straße Gräfenthal-Sonneberg. Am Westende von Spechtsbrunn	661,101
6924	18,0	Am Nordende von Hasenthal	581,660
M. B.	–	am Gasthaus „Zum Hirsch“ in Hasenthal, Ostseite neben dem Eingang	567,460
6923	16,0	An der Hasenthaler Schneidmühle	536,321
6922	14,0	500 m nördlich Eschenthal	509,290
M. B.	—	am Wohnhaus Nr. 4 in Eschenthal	504,925
6921	12,0	In Georgshütte	486,622
6920	10,0		461,516
M. B.	—	an der unteren Bollersmühle in Oberblechhammer, am Wohngebäude, nahe der Südwestecke	451,906
6919	8,0	In Oberblechhammer, zwischen der Ölze- und Steinachbrücke	441,722
M. B.	—	am Gießhause der Bernhardshütte, nahe der Südostecke	434,024
6918	6,0	40 m südlich der schwarzen Brücke	424,903
6917	4,0	In Hüttensteinach, zwischen den Gärten der Porzellanfabriken	399,665
M. B.	—	an der Schule in Hüttensteinach, nahe der Nordwestecke	398,481
6916	2,0	200 m westlich Köppelsdorf	394,587
6915	0,9	Am östlichen Eingang von Sonneberg, 50 m westlich der höheren Bürgerschule	391,098
H. M.	—	Sonneberg, Kirche, an der Westseite des nördlichen Turmes	424,323
6914	2,0	Straße Sonneberg-Coburg. 600 m nördlich vom Gasthaus „Zum grünen Baum“ .	365,400
M. B.	—	am Gasthaus „Zum Grünen Baum“ in Höhnbach, Nordwestecke	359,840

Festpunkt	Nummer-(Kilomtr.)stein.	Lage des Festpunktes Straße und topographische Beschreibung.	Höhe über N. N. m
6895	21,0	800 m südlich Adelhausen	324,829
M. B.	—	an der Kirche in Adelhausen, nahe der Südwestecke	314,770
6894	7,0	Straße Rodach-Hildburghausen, in Eishausen	328,888
M. B.	—	an der Schule in Steinfeld, nahe Südostecke	338,360
6893	5,0	600 m nördlich Steinfeld	396,717
M. B.	—	an dem Wohngebäude in Sophienthal . . .	438,125
6892	3,0	100 m nördlich Sophienthal	444,115
6891	1,0	500 m südlich Hildburghausen . . .	379,477
H. M.	—	Hildburghausen, Stadtkirche, an der Nordseite neben dem Eingang	381,241
H. M.	(Loch)	der Europäischen Gradmessung am Stationsgebäude auf dem Bahnhof Hildburghausen	373,233
6890	1,0	Straße Hildburghausen-Schleusingen, 400 m nördlich Hildburghausen	403,574
6889	3,0	Straße Hildburghausen-Schleusingen	513,865
6859	0,0	Am Preußischen Grenzstein, 600 m westlich von Mittelschmalkalden	271,528
M. B.	—	am Gasthause auf der Zwick, in der Fundamentmauer, nahe der Nordostecke . . .	264,206
H. M.	(Loch)	der Europäischen Gradmessung in der Fundamentmauer des Güterschoppens des Bahnhofs Wernshausen	256,709
M. B.	—	am Schulhause in Altenbreitungen, in der Fundamentmauer der Ostfront, nahe der Südecke	248,070
6855	1,0	Straße Herrenbreitungen-Barchfeld. Am nördlichen Ausgang von Altenbreitungen .	249,214
6852	0,0	Straße Immelborn-Liebenstein, dicht östlich am Bahnübergang	248,229
M.	—	(eingemeißeltes Kreuz) am Stationsgebäude auf Bahnhof Immelborn, auf der Treppenstufe zum südlichen Eingang	248,854

Festpunkt	Lage des Festpunktes: Nummer-(Kilomtr.-)stein.	Lage des Festpunktes: Straße und topographische Beschreibung.	Höhe über N. N. m
6851	2,0	Straße Immelborn-Salzungen, 430 m südlich Allendorf	242,531
M. B.	—	an der Totenhofskirche St. Wendel in Salzungen, an der Westfront, nahe der Westecke	251,228
H. M.	(Loch)	der Europäischen Gradmessung am Stationsgebäude auf Bahnhof Salzungen .	242,734
H. M.	—	Salzungen, Stadtkirche, neben dem Turmportal	255,596
6850	0,5	Straße Salzungen-Dorndorf. In der Vorstadt von Salzungen, Leimbacher Straße	248,576
6849	2,0	500 m östlich Leimbach	242,060
6848	3,8	200 m östlich Kaiseroda	241,757

Im Anschluß an die obige Darstellung der Höhenverhältnisse des Herzogtums geben wir noch eine Übersicht der Nivellementsergebnisse für die an den Stationsgebäuden der Eisenbahnen im Herzogt. Sachsen-Meiningen angebrachten Höhenbolzen.

		Strecke	Höhe über Normal-Null in Metern.
Bahnhof	Eisfeld	Eisfeld-Unterneubr.	438,656
Haltestelle	Eisfeld	Eisfeld-Unterneubr.	456,615
"	Brünn	Eisfeld-Unterneubr.	437,652
"	Brattendorf	Eisfeld-Unterneubr.	443,028
"	Schwarzbach	Eisfeld-Unterneubr.	495,088
"	Lichtenau	Eisfeld-Unterneubr.	422
"	Unterneubrunn	Eisfeld-Unterneubr.	452,216
Bahnhof	Hildburghausen	Hildburghausen-Friedrichshall	371,999
Haltestelle	Leimrieth	Hildburghausen-Friedrichshall	420,552
"	Bedheim	Hildburghausen-Friedrichshall	327,518
"	Simmershausen	Hildburghausen-Friedrichshall	310,739
"	Streufdorf (Güterschuppen)	Hildburghausen-Friedrichshall	314,107
"	Seidingstadt	Hildburghausen-Friedrichshall	306,267
"	Völkershausen	Hildburghausen-Friedrichshall	300,589
"	Gellershausen	Hildburghausen-Friedrichshall	293,220
Bahnhof	Heldburg	Hildburghausen-Friedrichshall	288,374
"	Friedrichshall	Hildburghausen-Friedrichshall	281,082

		Bahnlinie	Höhe über Normal-Null in Metern.
Bahnhof	Sonneberg	Coburg-Lauscha.	385,962
Haltestelle	Köppelsdorf		382,966
"	Hüttensteinach		400,882
"	Blechhammer		439,077
Bahnhof	Steinach		492,266
"	Lauscha		611,253
Haltestelle	Veilsdorf (Bude)	Lichtenfels-Eisenach.	391,167
Bahnhof	Themar		331,327
Haltestelle	Bachdorf		317
Bahnhof	Grimmenthal (Werraseite)		301,805
"	Ritschenhausen		314,606
"	Maßfeld		305
"	Meiningen		299,187[1])
"	Walldorf		280,799
"	Wasungen (Wasserstation)		277,422
"	Wernshausen		257,835
"	Immelborn		249,027
"	Liebenstein		345
"	Marienthal		318
"	Barchfeld		247
"	Leimbach		244
"	Kaiseroda		240
"	Salzungen		241,939
"	Pößneck	Gera-Eichicht	246,486
"	Saalfeld		214,979
"	Unterwellenborn		261,372
"	Marktgölitz		311,998
"	Probstzella		344,607
"	Jüdewein-Pößneck		210,163
"	Saalfeld (Saalbahn)		214,127
"	Camburg (")		133,332

[1]) Nach A. Schaubach (Emmrichs Archiv II 165) liegt das Werrathal bei Meiningen ungefähr gleichhoch mit dem Rheinthal unterhalb des Schaffhäuser Falles bei Laufenburg, mit dem Neckarthal unterhalb Tübingen, mit dem Mainthal in der Gegend von Lichtenfels, mit dem Elbthal in der Gegend von Kollin in Böhmen, mit dem Donauthal bei Deggendorf in Bayern zwischen Regensburg und Passau.

Wer über die Bergwelt des Meininger Landes einen Überblick aus eigener Anschauung gewinnen will, dem empfehlen wir folgende Fußwanderungen:

1. Tag. Salzungen — Frankenstein — (Möhra —) Kissel (Ottowaldswiese) — Neufang — Jägerstein (am Windsberg) — Altenstein.
2. Tag. Altenstein — Gerberstein — Gr. Weißenberg — Rennweg — Hohe Klinge — Liebenstein.
3. Tag. Hunnkuppe — Bleß — Stoffelskuppe — (Rosagrund —) Wernshausen.
4. Tag. Wasungen — (Schwarzbach — Hümpfershausen —) Köpfchen — Hahnberg — Oberkatz.
5. Tag. Geba — Hutsberg — Dreißigackerer Höhe — Meiningen.
6. Tag. Dolmar.
7. Tag. Meiningen — Henneberg — Wegfurt — (Amalienruhe) — Maßfeld.
8. Tag. Themar — Schneeberg — Ehrenberg.
9. Tag. Hildburghausen — (Jägerhaus —) Stadtberg — Kl. Gleichberg.
10. Tag. (Straufhain —) Heldburg.
11. Tag. Eisfeld — Simmersberg[1]) — Neustadt.
12. Tag. Rennsteig — Kieferle.
13. Tag. Fellberg — Schloßberg — Sonneberg.
14. Tag. Lauschenstein — Igelshieb.
15. Tag. Wallendorf — Brand (Rauchhügel) — Hohe Eiche.
16. Tag. Gartenkuppen — Saalfeld — Culm.
17. Tag. Gleitsch (— Ludwigstadt — Lehesten).
18. Tag. Wetzstein — Lehestener Culm.

Neuntägige Wanderung.

1. Tag. Salzungen — Schanze — Altenstein — (Wasungen oder Meiningen) Dolmar.
2. Tag. Walldorf — Geba — Henneberg.
3. Tag. Bahn Rentwertshausen — Römhild — Gleichberg — Streufdorf.
4. Tag. Heldburg (— Hildburghausen —) Jägerhaus.
5. Tag. Eisfeld — Simmersberg[1]) — Neustadt — Limbach.
6. Tag. Fellberg — Sonneberg — Lauscha.
7. Tag. Igelshieb — Hohe Eiche — Saalfeld.
8. Tag. Culm — Gleitsch — Lehesten.
9. Tag. Wetzstein oder Lehestener Culm.

---

[1]) Nach Wiedererrichtung des Aussichtsturmes auf dem Bleß würde dieser Berg statt des Simmersberges in Betracht kommen.

Fünftägige Wanderung.

1. Tag. Meiningen — Geba — Dolmar.
2. Tag. (Rohr — Grimmenthal — Neurieth — Zeilfeld —) Gleichberg — Hildburghäuser Stadtberg.
3. Tag. Eisfeld — Simmersberg — Sonneberg — Schloßberg — Lauscha — Igelshieb.
4. Tag. Hohe Eiche — Saalfelder Culm.
5. Tag. Gleitsch — Lehestener Culm.

Inhalts-Verzeichnis.

Abkürzungen:

A Altensteiner Berge.
Bb Bauerbacher Höhen.
Bh St. Bernhardter Plateau.
Cb Camburg.
D Dolmargebiet.
  Db Dolmar-Breuberg.
  Dh Dolmar-Hohe Straße.
  Dm Dolmar-Meiningen.
E Eisfelder Berge.
  Eb Eisfelder Bleß.
  Es Eisfeld-Saargrund.
G Gleichberggruppe.
  Gst Gleichberg-Straufhain-Heldburg.
Gf Gräfenthal (no nordöstlich, nw nordwestl.)
Gk Großkopf.
Hb Henneberger Höhen.
Hbb Henneberg-Berkach.
Hi Hildburghäuser Berge rechts der Werra.
  Hs Hildburghausen Schalkau.
Hih Hintere Heide.

K Kranichfeld.
Le Lehestener Gegend.
M Marisfelder Höhen.
Oe Oberellen.
P Parzellen (Vierzehnheiligen u. s. w.)
R Rhön.
  Rb Rhön-Bleß.
  Rg Rhön-Geba.
  Rh Rhön-Hutsberg.
  Rz Rhön-Zillbach.
Sch Schalkau.
  Schp Schalkauer Plateau.
Schm Schmiedebacher Heide.
Sf Saalfeld (o östlich, w westlich).
So Sonneberg (desgl.).
Sp Spanshügelgruppe.
U Unterneubrunner Berge.
Vh Vordere Heide.
v Vorberge.

Seite.
Aalberg Gk 146
Ablaßbrunnen (Apfelsbr.) Gfnw 129
Abtswald Rbv 138
Achtäcker Cb 134
Ackersberg (Eggers-, Eckartsb.) E 117
Adlersleite Dm 111
Allmen (Almen, Alm, Armut) Dm 111
Almen Bb 145
Alte Maaß Rz 138
Altenberg Bh 152
Altenburg G 148
Altenstein A 102
Alter Liebenstein A 103
Alte Wart A 101
Alte Weinberge Bh 151
Amönenhof Rz 139
Antoniusberg Av 106
— (Heiliger) Vh 132
Apfelsberg M 113
Appelsthaler Kopf Hi 114
Armut s. Allmen Dm 111
Arnsberg, Gr. u. Kl. A 87 101
— Dietlas 135
— Hb 144

Seite.
Arnsberger Reuter A 101
Arolsbachswand E 117
Arolsberg, Hinterer u. Vorderer U ... 114 115
Aschenberg Av 106
Aßberg (Astberg) Gfnw 128
Ausspanne Es 90 118
Badersleite Hs 157
Bahnleite b. Obendorf Bh 151
— (auch Bohleite) b. Trostadt Bh 152
— Sph 154
Baiesköpfchen A 104
Balz, Große Rbo 137
Bärenbach Sch 119
Bärenbachsberg Sow 123
Bärengrube Dm 110
Bärenkopf Dh 107
— Eb 118
— Rb 136
Bärrain (Beerrain) A 100
Bauersfrohnberg Rbv 138
Bauerswand Gk 146
Bauholzkopf Gst 155
Baurangen Hi 113
Bayrische Kriegsleite Soo 126

Seite.
Beerberg, Unt. A 103
Beerhügel Sfo 130
Beerrain (Bärrain) A 100
Behrunger Höhe Hbb 144
Behrunger Wald Hbb 144
Beideberg Rb 138
Berghügel Hs 157
Berletsrain Dh 107
Bibraer Berg Hb 144
Bibra(s)berg Dm 88 110
Bielstein Rg 142
Biene Soov 126
Bilbertsleite Sow 123
Birken Gst 155
Birkenberg Sch 120
Birkenbühl Ev 118
Birkenheide A 101
Birkenkopf A 100
Birkenlehn Dh 107
Birkenschlag Rg 140
Bischofswald Rh 143
Bitthäuser Berg M 111
Blassenberg E 107
Blassenberg (Plassenb.) P 134
Blaue Grube Gfno 129
Blauer Stein Hih 133
Bleß, Oberländer Eb 90 97 118
Bleß (Pleß), Unterländer Rb 93 136
Blößberg Sch 119
Bloße Leite (Bläsl.) Hs 157
Blößenberg Sow 122
Bocksacker Vh 132
Bocksberg Gfno 136
— Rb 136
— Soo 125
Bockstadter Leite Hs 157
Bohlen Sfv 132
Bohlleite Bh 151
Bolesrück Rov 138
Bommelhauk A 103
Bonifaciusfelsen A 102
Bonndorfer Berg Dh 107
Bornhügel Sow 123
Bornkopf Rbv 138
Böttenberg Rbv 137
Brand E 117
— Gfnw 91 128
— Le 131
— Sch 120
— Soo 123
Brandfleck Av 105
Brandkopf Gst 155
Brandköpfe Av 88 105
Brändle Sow 122
Brandleite Le 131
Brandwand Rg 142
Breitberg Bh 150
Breiteberg (Breiter Bg.) Sch 120
Breiter Berg Sfw 130
— Soo 124
Breite(r) Brunn U 115
Breitenbach Oe 99

Seite.
Breiter Platz Oe 99
Breite Seite Rg 141
Breite Zeller Gst 156
Brennersgrün Le 90
Breuberg Db 109
Bromberg Sow 122
Brücke Sow 123
Brü(h)meusel (Primeusel) E 117
Brummharz (-hards) Sp 153
Brunnberg Gst 156
Brünner Berg Ev 118
Brunnquell Bh 152
Buch (Gr.) Bh 150
— Hi 113
Buch (Buchschlag, -spitze, -kuppe) Hs 157
Buchbachsberg Gf 127
Buchberg Gf 127
Büchelberg Gk 145
Buchenkopf Eb 118
— Hb 143
Buchenleite Hs 156
Buchenwand Dm 110
Buchholz Dh 107
— Rg 140
Büchig Rg 141
Buchleite Soov 126
Bückenberg Hb 143
Bühl, Sülzfelder Bb 145
— Gf 127
— Soo 124
Buhler Sch 120
Bürbener Kopf Hi 114
Burg Gfnw 128
— M 113
Burgberg (Schloßberg) A 103
— E 117
— Sch 120
— Gr. U 115
— Kl. U 116
Bürgerberg Rb 136
Bürgerleite Eb 118
Bürgerthal Rgv 142
Burgleite Dh 107
Bürgleß Soov 126
Burkertsberg Schp 121
Busch A 100
Butzenhieb Soo 125
Charlottenpfad A 102
Chinesisches Häuschen A 102
Clauderſche Mark Hih 133
Clausberg Oe 99
Clausfelsen Cb 134
Conreuth Soo 126
Corporationswald K 134
Crocker Berg E 117
Cronigshag Gk 146
Cronlach Gk 146
Culm (Kulm), Lehestener Le 91 131
— Saalfelder Vh 92 132
Dachsbach (Daxbach) U 115
Dachsberg Oe 99
Dachskopf Rg 142

Seite.
Danischer Berg Av 106
Defertshäuser Wand Rg 142
Demutsberg Dm 110
Dicke Buche Lo. 131
Dicke Eiche Av 104
Dickicht Hs 157
Diemarsche Schläge Rg 141
Dietrich Rg 142
Dietrichsberg Gk 146
Dingsleber Kuppe Bh 150
Dippersberg Rg 142
Dipperts, Stressenhäuser Gst 154
— Streufdorfer Gst 154
Dißburg Rg 95 140
Distelacker (Ob., Unt.) Soov 126
Dolmar Db 108
Donnershauk Dh 107
Donopskuppe Dm 110
Dornberg M 111
Dorngehege A 104
Dörnig (Dörnicht) Rg 140
Dornkopf Rg 141
Dornthal (Dürrenthal) Schp 121
Dörrberg, Gr. Kl. Hs 157
Döttberg Bh 151
Drachenberg (-kopf) Dm 110
— Sfo 130
Drahtberg U 116
Drechslerskamm U 116
Dreiherrnstein, am Weißenberg, A 86
— bei Wasungen Dh 107
— an der Hohen Heide E 117
— Großer, am Morast, U 89
Dreißigackerer Berg (Ebene) Rg 141
Dresselbach Soo 125
Drosselleite Db 109
Dru(i)denkuppe Schm 131
Dullerberg (Düllerb.) Bh 150
Dürreberg (Dörreb.) Db 109
Dürre Fichte Sch 90 119
Dürrenthal Schp 121
Dürre Wiese A 103
Ebene Gfno 129
— Rg 141
Ebereschenhügel U 115
Edelmannseichig Bh 150
Edelmannshütte Rg 140
Eggersberg (Eckartsb.) E 117
Ehmesberg Oe 99
Ehnesberg Schp 121
Ehrenberg Hi 113
— M 111
Ehrentiegel Gst 156
Eichberg Gfnw 129
— , Erbichberg Gf 127
— Hs 157
— Sow 122
Eichelberg Bh 151
— G 150
Eichelbrunn Hbb 144
Eichelkopf Av 105
Eichenberg M 111

Seite.
Eichertsbrunnen Hi 113
Eichholz Dh 107
— Hs 157
— Rh 143
— Ro 139
Eichicht, Ob. Unt., Bh 150
Eichig Dm 111
— Rg 140
Eichigsschrot Hs 157
Eichkopf Hbb 144
Eichleite Dh 107
— Schp 121
Eichschenke Sf 92
Eier(s)fleck Hs 157
Eierleite Dm 110
Einberg Hi 114
Einfahrtsberg, Einfirst Sp 153
Eingefallener Berg Bh 151
Einhäuser Köpfe Bh 151
Eisberg Av 105
Eisborn A 101
Eisenberg Sow 123
— Sfw 130
Eisenbühl Hih 133
Eisenhügel Gk 146
Elisen(kehl)kopf Gst 155
Eller Sow 123
Ellerberg Bh 152
Ellrich Cb 134
Entenberg Dh 107
Erbich (Eichberg) Gf 127
Erbisbühl Sow 122
Erlesberg Hi 114
Ermelsberg Bh 150
Ernstleite Bh 151
E(r)schberg Db 109
Ersteberg Rg 140
— U 90 115
Erzberg Sch 119
Eschenbach Soo 125
— Soov 126
Eschenbachsheide Soo 124
Eselsberg E 116
Eselskopf A 101
Eselsrangen Bh 152
Eselsprung A 104
Espenau Hbb 144
Eulenhügel, Gr. E 117
Eulskopf, Maßfelder Bh 96 145
— Sülzfelder Bh 145
Eutel Rg 141
Fabrikhügel Hi 114
Fasels Dm 110
Federlips Hb 144
Fehrenberg U 90 115
Feldbach Gfnw 128
Feldstein M 88 112
— Weißbacher M 112
Fellberg Sow 122
Felsentheater A 103
Fichtacher Berg Schp 121
Fichte Soo 125

	Seite.
Fichtenberg Bh	152
Fichtengrundskopf Sp	153
Fichtenkopf Av	106
— Oe	99
— Rz	138
Fichtenstill Bb	145
Fichtig Hb	143
Fieblersberg Gf	127
Finkenberg Gst	156
Finsterer Grund Gfnw	126
Fischbachswand Gc	137
Fischberg Av	105
Fixleite Dm	110
Fläbrich Hi	113
Fleck Hs	156
Fleckenkopf Soo	125
Floßberg (Flößberg) A	103
Fohlenhügel Gst	155
Föritzberg Soo	126
Forst Rz	139
Förſt (Fürst), Gr. Kl. Soo	124 125
Forstberg Rbv	137
Frankenburg (-berg) Rbv	137
Frankenstein Av	105
Frauenberg A	103
Frauenhain Hi	113
Friedenthaler Hölzchen G	150
Friedrichshöhe Fs	118
Fritzenberg, Vord., Hint. Bb	145
Fro(h)nberg Bh	151
— E	90 117
— Bardfelder, auch Bauers-fronberg Rbv	138
Froschberg Gf	127
Fuchshügel Sfw	130
Fuchsstein Gf	127
Fürst s. Förſt.	
Fürstenberg Av	104
Gabelbachskopf, Kl. U	115
Gabelskopf, Finsterer U	115
— Lichter U	114
Gabelswand, Kl. U	115
Gähling (Gehling, Gählig) Sph	153
Gahmer Feld Schm	131
Galgenberg Eb	119
— bei Schmeheim M	111
— bei Themar M	113
— bei Theuern Schp	120
Gamich (Kamich) Vh	132
Gängelsberg Bh	152
Gänssteigenkopf Hi	114
Gärtenholz Av	105
Gartenhügel Sfo	130
Gartenkuppe, Vord., Mittl., Hint. Sfo	120
Geba, Gr., Kl. Rg	95 139 140
Gebersdorfer Berg Gfno	129
Geheege Sowv	123
Gehege Schp	121
— Gf	91 127
Gehegsberg E	117
Gehling Sph	153
Gehren Sch	120
Gehren Soo	125
Geiernest Gf	127
Geiersberg Gst	155
Geiersberg Sow	122
Geisberg Cb	133
— Rz	139
Geisbrunnskopf E	116
Geishauk Rh	143
Geisleite Dh	107
Geisrangen (Geißr.) Gst	97
Gemeindekuppe Gf	127
Gemeindeleite Hs	156
Georgenhöhe Gfno	129
Gerberstein A	87 101
Gerehn (Gereun), Soov	126
Gerichtsberg Gst	155
Gerissener Berg M	113
Gernskopf (Gleichengernsk.) Gk	146
Gertenholz Av	105
Geschlossene Ebene Rg	142
Giebel Av	106
Giebelstein Sfv	132
Glanzberg Gfnw	129
Glasbachskopf A	101
Glasberg Rz	139
— Sch	119
Glashügel Soo	124
Gleichengernskopf Gk	146
Gleichberg, Gr., Kl. G	96 146
Gleitsch, Sfv	131
Glöckler (Glöckner) A	101
Glückauf, Schieferbruch, Schm	131
Glücksbrunner Höhle Av	106
Glücksthal Sow	123
Goldberg Gfnw	128
Goldene Pforte Rbv	138
Gol(l)mershauk A	103
Göritzberg Sow	123
Görzenberg b. Schichtshöhn Schp	121
— b. Tossenthal Schp	120
Gösselsberg Gfno	129
Gottesberg K	134
Gotteskopf Rz	139
Grafenstein Rbv	138
Graukuppe Rg	140
Grendel E	90 117
Grenzbuche Dm	110
Grenzeiche Av	104
Gries Bb	145
— Dh	106
— Schp	120
Griesberg M	111
Grindelberg M	112
Große Balz Rbv	137
Großer Berg Rg	141
Große Roden Gst	154
Großer Stein U	115
Großes Buch Bh	150
Große Winde Rz	138
Großkopf Gk	145
Grub Dh	106
Gruber Berglein M	112

Seite.
Gruber Höhe Schp 120
Gruber Lehen Dh 106
Grundhof Av 105
Grünbornsberg Dh 107
Grüner Tisch Hb 144
Grünhaus Gst 155
Günthersbach Av 104
Güntherstadtrücken Oe 99
Haard (Hart), Vord., Hint. Oe 90
— Vord. Kr 134
Haardt Sp 154
Haarbrücken Hbb 144
Habichtsburg Rg 142
Hackenberg Rg 141
Haberberg Gst 155
Haberberg Hs 157
Hahn bei Altenstein A 102
— bei Liebenstein A 103
— Cb 133
Hahnberg Rz 94 139
Hähnewiese A 103
Hahnritz Gst 97 154
Hahnstaude Sfo 130
Hain Gfno 129
— M 112
— Ob. Sfw 130
Hainberg (Heuberg) Db 109
— Ev 117
Hainberg M 112
Halsberg M 88 111
Hammelstein Rbv 138
Hammerberg (-kuppe) Soo 124
Hämmerer Hieb Sow 122
Hammerleite Soo 90 125
Hammerschmiedsebene Soo 123
Happeraff A 104
Harraser Buchleite Hs 157
Hart, Vord., Hint. Oe 99
Harth Dh 107
Harzwald Hi 114
— U 116
Haschbachskopf U 115
Haselberg P 135
— Rg 142
Häselriether Berg Bh 152
Häselsberg Rbv 137
Hasenbühl Rbv 138
Haßfurthberg Rg 141
Hauenstein Rg 142
Heckenbühl Hi 113
Hehlig (Heilig) M 111
Heide Cb 134
— bei Buchbach Gf 127
— bei Gräfenthal Gf 127
— Gst 154
Heidenberg P 134
Heidholz Hs 157
Heier (Heyer) Rz 138
Heilige (Berg) Dh 107
Heiligenberg A 101
— Vh 132
Heiligenrangen Hi 114

Seite.
Heiliger (Antonius)berg Vh 133
Heiliger Berg Bb 145
— Db 109
Heimshöhe Av 105
Heinersbach Soov 126
Helbburg, Feste Gst 97 155
Hellerhecken Av 106
Hellrangen Eb 118
Helmers Bh 152
Hemmkopf, Vord., Hint. Bh 151
Hengstberg Rz 138
Henneberg Hb 95 143
Heppenleite Rg 141
Herbartswinder Weinberg Hs 157
Herpfer Berge Rg 141
Herrnberg Rgv 142
— Sch 119
— U 116
— Sfw 130
— Sow 123
Herrnrod M 112
Herzeberg A 100
Heßberg Gst 155
Heßberger Kopf Hs 157
Heßberger Leite Ss 156
Hessengraben Dh 108
Hessenhöhe Soo 125
Hettlein, Gr. Kl. E 117
Hetzberg U 116
Heuberg Eb 118
— Es 118
— (Heuhügel) Sch 119
Hexenberg A 101
— Dm 110
Hexenhügel Sp 97 154
Hexentanzplatz Dm 110
Giesleite Gst 154
Hiftenberg Sch 119
Hillertsebene s. Hüllersebene
Himberg (Hühnberg Hümberg) Dh 107
— Unt. Ob. Gfno 129
Himmelreich Hs 156
Hinterrod (Kalter Hase) E 117
Hirschbalz, Gr., Kl. A 86 102 103
Hirschstein Gf 91 127
Hirtenrangen Soo 124
Hochgericht Schm 131
Höchheimer Holz A 104
Hochrück Gfno 129
Hofberg Hs 156
— Soo 124
Hofgelenge Gfno 129
Hofkuppe Hih 133
Hofleite Soov 126
Hofrangen Hs 156
Höhberg Heb 144
Höhe Sow 122
Höhe, Herpfer, Rg 141
Hohe Balz Oe 99
— Rz 139
Hoheberg (Höhberg) M 112
Hohe Heide E 116

Seite.

Hohe Klinge A . . . 103
Hohe Maaß Dm . . . 110
Hoheneiche Sfo . . . 130
Hoheofenkopf U . . . 115
Hoher Hügel U . . . 115
Hoher Kissel A . . . 87 100
Hoher Laach Sow . . . 123
Hoher Rain Rz . . . 139
Hoher Schlag Rg . . . 140
Hoher Schuß Gf . . . 127
Hoher Stein Gst . . . 155
Hohes Laß Gfnw . . . 128
Hohe Straße Dh . . . 106
— Rg . . . 140
— Sfw . . . 130
— Sow . . . 122
— Sowv . . . 123
Hohe Tanne Hi . . . 113
— Hs . . . 157
Hohe Wart Hs . . . 156 157
— U . . . 116
Hohleberg Av . . . 105
Hohlenstein A . . . 102
Höhlerchen Av . . . 105
Hohle Scheuer A . . . 108
Höhn Hbb . . . 144
— Rz . . . 139
Höhnberg Bh . . . 152
— Lo . . . 131
— Sph . . . 97 154
Hölle, Kl. Gfnw . . . 128
Holunderstrauch Av . . . 104
Hölschberg (Hülsb.) M . . . 111
Holzberg U . . . 116
Holzhäuser Wand Gst . . . 155
Holzkopf M . . . 112
Hölzlein Sch . . . 120
Honigberg Gk . . . 146
Hopfenberg Bh . . . 151
— Hb . . . 144
Hopfenköpfe A . . . 103
Hoppberg Dietlas . . . 135
Horn(berg) Rz . . . 93 139
Hufnagel Gfnw . . . 128
Hühnerberg Es . . . 118
— G . . . 148
Hühnerfalz (=balz) Gfnw . . . 128
Hühnerrück K . . . 134
Hühnerrücken Hbb . . . 144
Hü(h)newiese A . . . 103
Hüllersebene (Hillertseb.) Hih . . . 133
Hünburg Dh . . . 107
Hummelsberg P . . . 135
Hundsbaum Hi . . . 113
Hundshauferkopf, Gr. Kl., Gst . . . 154
Hundskopf Rb . . . 138
Hundsrück Rz . . . 138
Hundsschnabel Bb . . . 145
Hungerberg Bh . . . 152
— Dh . . . 107
Hunnkuppe Rb . . . 136
Hutberg Bh . . . 151

Seite.

Hutsberg Rh . . . 95 143
Hütschberg Os . . . 99
Hüttchenberg E . . . 135
Hütte Rbv . . . 138
Hüttenleite Sow . . . 122
Hüttenwand Rh . . . 143
Hüttstädt Soo . . . 125
Hutzberg Bh . . . 152
Igelshaupt Soo . . . 124
Igelskuppe Sow . . . 123
Ilmberg Dh . . . 107
Iltenberg Bh . . . 151
Irmelsberg Ev . . . 117
Irrenthalsruck Rz . . . 138
Isaak Sow . . . 122
Jagdshofer Berg Soo . . . 125
Jägerhäuschen Hi . . . 88 113
Jägerstein A . . . 101
Järkersberg Dh . . . 108
Johannisberg Db . . . 110
Johannishügel Hi . . . 114
— Hih . . . 133
Judehock Gk . . . 146
Judenbach Soo . . . 125
Judenberg (Judenkopf) A . . . 104
Kaffenburg Kr . . . 134
Kahlenberg (Kallenberg) Sch . . . 120
Kahle(n)berg Av . . . 104
Kahlerberg Rg . . . 141
Kahlert U . . . 115
Kähnhaupt (Krähenhauk) A . . . 100
Kähnloch Av . . . 105
Kahre U . . . 115 116
Kalkofen G . . . 150
— E . . . 117
Kalksteinbrüche Db . . . 110
Kallberg Rg . . . 141
Kallenberg Sch . . . 120
Kalte Küche Soo . . . 90 124
Kalte Leite Sow . . . 122
Kalte Mark Dh . . . 106
Kaltenbachsbrunnen Rg . . . 140
Kaltenberg Hs . . . 156
Kalter Hase E . . . 117
Kalte Staude Dm . . . 110
— M . . . 111
Kaltwasserkopf E . . . 117
Kame (Kamich, Gamich) Vh . . . 132
Kamelskammer M . . . 112
Kamm Rg . . . 141
Kappel Sow . . . 122
Kastengehäu U . . . 116
Käs und Brot Hi . . . 114
Katerberg Rz . . . 130
Katzberg M . . . 113
— Vh . . . 132
Katze Vh . . . 132
Katzenkopf A . . . 102
Katzenlöcher Hb . . . 141
Katzenrangen Bh . . . 154
Katzenstein A . . . 104
Kellerleite Hs . . . 157

Seite.
Kellersberg Oe 99
Kerbe Bh 150
— Gr. Kl., Sow 122
Kernleite Gst 155
Kessel Oe 99
Kesselsberg M 111
Kesselwand Gfno 129
Kieferle Sow 90 121
Kienberg (Kühberg) Schp 121
Kienleite Gst 97 155
Kieselberg (Küsselb.) Gk 146
Kieselrod Dm 110
Kießlich Le 131
Kiliansberg (-kuppe) Db 109
— Sph 153
Kilianskuppe Rb 137
Kindelberg Gfno 129
Kippenberg (Kittenberg) Gfno 129
Kirchberg Bh 151
— Cb 133
— Ev 117
— Gfnw 128
— M 111
— Schp 120
Kirnberg (Körnberg) Sp 153
Kissel, Hoher A 87 100
Kittenberg Gfno 129
Klaren Sow 122
Klasberg Rz 139
Klauenberg (Klauerberg) Bh 151
Kleeberg G 150
— Gf 127
Kleine Hölle Gfnw 128
Klein-Neundorfer Berg Schm 131
Kletterleite Bb 145
Klettnitzberg, Gr. Kl. Soo 125
Klinge A 104
Klingelberg A 101
Klingelgraben Rbv 138
Klingenberg Dh 107
— E 117
Klingenkopf A 104
Klingenrod Rg 140
Klosterberg Av 105
Klosterwald Rz 139
Kniebreche Av 105
Knock Soo 125
Kohlberg Bh 151
— Dh 107
— Rbv 137
— U 116
Köhlersberg Dm 111
Köhlerschlag A 100
Köhlershückel Bh 151
Kohlesleite Soo 125
Kohlhieb Gf 126
Kohlleite Sch 119
Kolbitz(berg) Schm 131
Kollenberg Soo 125
Königsleite Rg 142
Königsstuhl Kr 134
Köpfchen Dh 107

Seite
Köpfchen, Unterkätzer Rg 140
— Rz 139
Köpfersberg Hbb 144
Köpflein Sow 123
— U 115 116
Köpflesgrube E 117
Koppel Bh 151
Koppenbühl Gfno 126
Koppenhügel Gfno 129
Körnberg (Kirnberg) Sp 153
Kräckers A 101
Krähenhaupt (-hauk) A 100
Krätzersrasen A 104
Krautberg Hs 156
— Sp 153
Kräutleinsberg Sow 122
Krayberg M 112
Kreisberg M 111
Kresselberg Bh 151
Kreuzberg Rg 142
Kriegsleite, Bayrische Soo 126
— Große Soo 126
Kronlach (Cronlach) Gk 146 151
Krötenkopf, Gr. Kl. A 101
Krücke Rz 139
Krumme Hohle Rbv 138
Küchenberg Oe 99
Küchenholz Hih 133
Kuckuckshof Av 106
Kühberg Gr. Kl. Gst 155
— Schp 121
Kuhberge Hs 157
Kühbüsche E 116
Kuhhalte A 102
Kuhhausberg U 114
Kühlitze Gst 156
Kühnberg M 112
Kühndorfer Berg Db 110
Kupferwand Rz 138
Kuppe Rz 139
— Rippershäuser Rg 140
Kuppenhügel (preuß.) Dm 110
Kurzer Berg Schp 121
Küsselberg Gk 146
Lampert Bb 145
Landsberg Rgv 142
Landwehr, Ob. Unt. Dm 110
Langeberg Av 105
— Soo 126
— Sp 153
Langekopf Av 106
Lange Leite Bb 145
Lange Maaß Oe 99
Langenberg Bh 151
— E 117
Langer Grund Bh 151
Langer Rain Dh 107
— Rbv 137
Langer Rasen U 115
Lange Wand Gfno 129
Lappberg (Lohberg) A 103
Laß, Hohe Gfnw 128

Seite.
Laubberg Vh ... 132
Laubberg, Ebenhardser Bh ... 152
Laubeshütte Soo ... 123
Laus A ... 103
Läusberg Hb ... 144
Lausberg (Läusberg) Hs ... 156
Lauschenstein Sow ... 123
Lausfleck (Läusfl.) E ... 117
Lauterberg Sp ... 153
Leberhecke Sp ... 153
Lehen Gst ... 156
— Rh ... 143
Lehnberg, Gr. Kl. Sp ... 153
Lehne Hb ... 144
— Oe ... 99
Lehnhügel Gst ... 156
Leimenschlag Rz ... 138
Leite Bb. ... 145
Leitenberg Gst ... 154
— Hs ... 157
Lerchenberg Gst. ... 155
— Hbb ... 144
Lerchenhauk Rh. ... 143
Lerchenhügel Gf ... 127
— Sfo ... 130
— Sfv ... 130
Lerchenkuppe Gfno ... 129
Letschenberg (Lätschenb.) U ... 115
Leubel, Gr. Kl. E ... 117
Leutersdorfer Berg M ... 112
Lichte Eiche Sp. ... 153
Lichte Gabelskopf U ... 114
Liebenstein, Alter A ... 103
Limbach E ... 90
Limberg Soo ... 124
Lindberg Bh ... 152
Lindenberg Bh ... 152
— Gst. ... 155
— Rbv ... 138
— Soov ... 126
Lindenleite Gst ... 156
Lindenstock A ... 101
Linder Hügel Sowv ... 123
Lindig Sph ... 153
Lindners Höhe Sow ... 122
Linhardsberg G ... 148
Linschberg Gfno ... 129
Linsenkopf A ... 103
— Sp ... 154
Löffelborn Gf ... 127
Löfflersberg Hi ... 114
Loh (Luh) Bh ... 151
Lohbach Oe ... 99
Lohberg (Lappberg) A ... 103
Löhchensköpfe A ... 104
Lohe Hbb ... 144
— M ... 112
Lohholz Cb ... 134
Löhlein, Gr. Kl. Bh ... 150
— (Lühlein, Löhr) Rg ... 140
Loosbrand Sow ... 122
Lotzenhauk Rg ... 141

Seite.
Lürzenleite Dh ... 107
Lusthaus Gfnw ... 129
Luxberg (Luchsberg) Cb ... 134
Magdelstieg P ... 135
Maienluft Dh ... 88 107
Mangersberg Rbv ... 138
Marienthaler Hölzchen Av ... 106
Mark Gf ... 127
— Clauberſche Hih ... 133
— Schp ... 120
Mark(t)hügel Schm ... 131
Märterskopf U ... 116
Märzelbach G ... 148
Märzenberg Schp ... 120
Massenhäuser Gemeindewald Hs ... 157
Maßfelder Eulskopf Bb ... 145
Matzberg Cb ... 133
Mäuseberg Av ... 105
Mäuserain Av ... 106
Mäusigswand Sp ... 153
Mederleite, Vord. Hint. Hs ... 157
Mehleiche Hi ... 113
Mehlerts G ... 150
Mehmelsfelder Berg Bb ... 145
Meinholdsberg Gfno ... 129
Meisenanger (Weißenanger) E ... 117
Melkerser Felsen Rg ... 141
Mendhäuser Höhn Hbb ... 144
Metzels Db ... 109
Michelsberg Bh ... 151
— Hi ... 114
Milzberg Sp ... 153
Mittelberg Av ... 104
— bei Belrieth Bh ... 151
— bei Jüchsen Bh ... 151
— Dh ... 107
— Dm ... 111
— bei Wallendorf Gf ... 127
— bei Schmiedefeld Gfnw ... 128
— Gfno ... 129
— Hs ... 157
— Barchfelder Kr ... 134
— M ... 112
— Rb ... 137
— Rz ... 139
— Sch ... 119
— Gr. Sch ... 120
— Schm ... 131
— Gr. Kl. Soo ... 124
— an der Steinach Sow ... 123
— an der Röthen, Gr. Kl. Sow ... 122
— Sp ... 153
— U ... 116
Mittelbühl Bb ... 145
— Lo ... 131
Mittelkamm Le ... 131
Mittelrück Rbv ... 138
Möckersche Höhe (M. Berg) Dh ... 107
Möhraer Kuppe A ... 100
Mönchsberg Dh ... 107
— Soo ... 126
Mönchsholz Hbb ... 144

	Seite
Mooshütte Av	106
Morast U	90
Mordhügel (Warthügel) Hbb	144
Morgenkopf, Vord. Hint. Gst	155 156
Morgenleite, Vord. Hint. Dm	110
Morgenthor A	102
Morschhäuser Berg Hb	144
Mühlberg A	102
— Av	88 105
— Bh	150
— E	117
— Gf	127
— Hs	156
— Rg	140
— Schm	131
— Sfw	129
— Kl. Gr. Sow	122
— Vh	132
Mühlhak Dh	108
Mühlleite, Ob. Unt. Soo	126
Mulderhieb (Mulderh). Gfnw	128
Mulderkopf U	115
Müß Hs	157
— Schp	121
Mutzenberg Gfnw	128
Nacken G	150
Nahekehr; Sow	122
Nasse Fitze, Hih	133
Nebel Rz	139
Neiderskopf Rg	140
Nesselberg Oe	99
Nesselschlag Rz	139
Neuberg Rg	142
— Bh	95 143
Neubrunnskopf U	115
Neue Geräumde E	117
Neuenbau Soo	125
Neue Suhl Rb	137
Neufang A	101
Neuringelstein A	100
Neustadt a. R. U	115
Nösselsberg s. Nesselberg Oe	
Oberberg Sfv	130
Oberberg, Eybaer Sfv	130
Oberer Berg Hs	157
— Rg	141
Oberer Hain Sfw	130
Oberer Stein Sfo	130
Oberland, Streufdorfer Gst	154
Obernitzer Felsen Sfv	132
Oberpreilipper Weinberg Vh	132
Oberschaar Sow	122
Obertöllendorf Dh	107
Oberwald Rz	139
Ochsenhut Lo	131
Ochsenrangen Hi	114
Orles Bh	152
Orlsdorfer Holz Sowv	123
Ößlauer Schrot Schp	121
Osterburg M	112
Osthäuser Schäferei K	134
Otter Berg Schp	121
Ottilienberg Bh	151
Pansau Sph	154
Pappenheimer Berg Soo	121
Paßberg Hbb	144
Paßberg, Paßwand Soo	124
Pechhaus Sch	119
Pechleite Es	118
Petersberg Sch	120
— Sfov	130
Petersburg Gfnw	128
Pfaffenberg Cb	133
— Gfnw	128
— Sfv	132
— Vh	132
Pfaffenholz Gst	155
Pfaffenkopf Hs	156
Pfaffentafel Hih	133
Pfannstiel Soo	124
Pfarrberg Gfno	129
Pfarrangen (Pfarranger) U	116
Pfarrschlag Rg	141
Pfennigsberg Gfnw	128
Pferdsgeräum(de) U	116
Pferdstreppen U	115
Pfersdorfer Berg Bh	152
Pflanzgarten, Hint. Av	105
Plassenberg (Plastenberg, Plassenb.) P	134
Poppenberg Gfnw	128
Poppenrod Dm	111
Preilipper Kuppe Vh	133
Prießnitzer Höhe Cb	134
Primeusel Ev	117
Prinzenschlag Gst	155
Profischaer Höhe A	101
Pump Soo	124
Queienberg Gk	145
Querenberg U	115
Questenberg Bh	152
— M	111
Questenhügel Sp	153
Rabensohl Soo	124
Raffelsrain Rz	139
Rangenberg Bh	151
Ranzberg Hb	144
Ranzelsberg, Gr. Kl. E	117
Rasenhieb Gfno	129
Ratsberg Hih	133
Rattelsberg Gr. Kl. Es	118
Ratzenberg Gf	127
Rauchhügel (Rauhh.) Gfnw	128
Rauhenberg (Rapperg) Sph	154
Reckberg A	100
— Sch	120
Rehberg A	100
— Hb	144
— M	111
— U	116
Rehbockskopf A	102
Rehgrundswand A	100
Reichshöhe Av	106
Reinfelder Berg Sp	154
Reinhardsberg Hbb	144

Seite.
Reinhard-Michelsberg Rg 141
Reißberg Es 118
Rennsteig (Falscher) A 103
Rennstreich Bh 151
Rennwegskopf A 87 103
Reußberg (Reusenkopf Dh) 107
Reut Bh 150
Richtstatt Soo 124
Riechheimer Berg Kr 93 134
Rieselberg Schm 131
Ringelberg Dh 107
Ringelstein A 100
Rippershäuser Kuppe Rg 140
Ripper(t)s Rbv 137
Risselskuppe (Rüsselsk). Oe 99
Ritterholz Rz 139
Rittersberg E 117
— Sch 120
Rittersrain Bh 150
Ritzenbrunn Gfnw 129
Rodeberg Gf 127
Roden Gst 154
Röder Rh 143
— Sfov 130
Röderberg Gf 127
— Sfw 130
Röderholz Rz 139
Röderhügel (Röderb.) Gf 127
Röderwand U 116
Röhnberg (Rennb.) Rbv 137
Rohrbachskopf Le 131
Rohrberg Sfv 130
Rohrer Felsen M 111
Rohrer Stirne Dm 110
Rollberg E 117
Rollkopf Sow 123
Rollwand U 116
Rommelsberg (Rummelsb). A 101
Rommelshausen A 101
Rondel Hi 113
Ronneberg Hih 133
Rosenberg Sfw 130
Rosengarten Bb 145
— Bh 151
— Soo 125
Roßbach Bh 151
Roßberg Rz 139
Rot(h)e Leite (Rotleite) A 100
Rot(h)enberg Kr 134
— Sch 120
Rot(h)er Berg Gfnw 127 128
— Rb 137
— Sfv 132
— Soo 123
Rot(h)er Bühl Rh 143
Rot(h)er Hag Hs 157
Roter Hauk Dh 107
Röt(h)er K(n)opf G 148
Roter Rain A 101
Roter Schlag Db 110
Rotes Horn U 115
Rotes Kreuz 124

Seite.
Rotheuler Wüstungen Soov 126
Rotleite A 100
Rotschnabel Gfnw 128
Rottenbach Soo 125
Rottenkämmlein Sow 122
Rottmarsche Ziegelei Sowv 123
Rudelsberg Rgv 142
Rügecke Gfnw 128
Ruhkopf Hi 113
Rummelsberg A 101
Rührberg Rz 138
Ruppberg Rg 140
Rüsselskuppe Oe 99
Rüttelsberg Es 118
Saalberg Cb 134
Saalfelder Culm (Kulm) Vh 132
Saalquelle Sp 153
Saar Es 118
Sack Dm 110
Sachsenbach Dh 107
Sachsenstein Rbv 137
Salzkopf Av 105
— Bh 151
— Dh 107
— Dietlas 135
Salzlecke Soo 124
Salzrück A 100
Sandberg A 101
— Av 106
— M 112
— Sfw 130
— Sow 122
Sandbrunnen G 150
Sandhecke Av 106
Sandhügel Gst 155
Sandwieschen Sow 123
Sannerts(kuppe) Bh 151
Sargberg M 111
Sattelkopf, Kl. U 116
Sattelleite Soo 125
Sattelpaß Soo 125
Sattlershütte U 116
Sauberg, Kl. Gr. Es 118
Säuberleshag Hbb 144
Sauerberg Av 106
Saukopf A 101
— Rbv 137
Schabich Oe 99
Schackendorfer Leite Hs 157
Schäfersburg Gst 154
Schafhut Le 131
Schäftelsköpfe Dh 107
Schalleite A 102
Schambachswand Rz 138
Schanze Hb 95 143
— Rbv 137
Scharfenberg, Gr. Kl. A 102
Schatzberg Hih 133
Schauenforst P 135
Schaumburg Schp 121
Schenkenberg Cb 133
Schickberg Dm 110

		Seite.
Schieben Cb		134
Schieferberg Schm		131
Schießborn Hih		133
Schießhausebene Gst		155
Schildkopf Oe		99
Schildwiese Gf	90	127
Schillershöhe Sph		154
Schindelhieb Soo		125
Schinderkopf Rg		141
Schindleich Rg		141
Schlag Hs		156
Schlechtsarter Wand Sph		153
Schleicherwald (– gehölz) Av		105
Schleierstein Hih		133
Schleifenberg Sow		122
Schlierkopf Gst		155
Schloßberg A		103
— Cb		133
— Dh		107
— Kr	93	134
— Rbv		137
— Sow		122
Schlößchen Av		105
Schlothberg (Schlottb.) Gk		146
Schlundwirtsfichten Dm		110
Schmal Rg		142
Schmalegrundskopf U		116
Schmalesteinskopf Av		104
Schmiede (Schmieden, Schmidten) Sch		119
Schmiedebacher Heide Schm		131
Schneckenberg Rb		136
— Rg		140
Schneeberg M		111
Schneekopf Db		109
Schneidemüllerskopf E		117
Schneidersberg Rbv		137
Schnelter Rg		140
Schnepfenberg A		103
Schnepfenbrunn(s)kopf Gst		155
Schnepfenloch U		115
Schneppel Dm		110
Schnetter Berg U		116
Schnorr Bh		151
Schnurrbart Le		131
Schönberg Av		104
— Sow		122
Schön Gefäll Schm		131
Schönleite Rz		138
Schössersgehege Av		105
Schottenberg Soov		126
Schreibersberg U		116
Schrot, Öslauer Schp		121
Schrümpfersberg Rb		136
Schulersberg Hs		156
Schulgrundskopf, Gr. Kl. U		116
Schustershieb Sow		122
Schwabhäuser Berg Gk		146
Schwalbenhaupt(swiese) U	90	115
Schwallunger Leite Dh		107
Schwarzbacher Berg Ro		139
Schwarzbacher Kopf Hi		114
Schwarze Leite Hi		114
Schwarzer Stock Rbv		138
Schwarzes Holz Sow		122
Schwarzes Köpfchen A		100
Schwedenschanze Dm		110
— Eb	97	118
— Sfv		132
Schwefelkopf U		116
Schwefelloch Gfno		129
Schweinsberg Es		118
— Rg		142
Schwellberg Kr		134
Schwicher Rz		138
Seeberg Rbv		137
Seelich Gfno		129
Seelig Hs		156
Sefenskopf (Zefensk.) A		103
Semmel Sfw		129
Sieben Buchen Sow		123
Sieben Eichen Hih		133
Siegkammer Hs		157
Siegmundsburg Sch		119
Silberwand Rg		141
Sillbachskopf M		111
Simmersberg U	90	116
Simonshauk Rbv		137
Solaberg Hi		113
Söldnerwaldung Sp		153
Solzberg Dh		108
Sommer(s)berg E		117
— Gfno		129
— Rg		140
— U		116
Sommerleite Schp		121
— Soo		125
Sondheimer Höhe Hbb		144
Sonneberger Berg Sow		122
Sonnenberg Rg		141
Sophienthal Hs		156
Spänkopf Sp		153
Spanshügel Sp	96	153
Spechtstein, Ob. Unt. Soo		124
Speckfeld Oe		99
Sperbersbach Soo		126
Sperkenschlag Hi		114
Sperrbühl Rb		136
Spielberg Bb	96	145
— Gr. M		112
Spießleite Av		105
Spitalberg Rb		136
Spitalholz Rh		143
Spittelberg A		104
Spitzberg Gfnw		128
— Gst	97	154
— Sfw		130
— Soo		125
Spitzberge Db		109
Spitze Berg Gfno		129
— Gfnw		128
Spitziger Berg A		100
Stachelberg Gfno		129
Stadtberg Hs		156
— Sow		122

Seite.
Stammberg Hs. 156
Stangenbergsschlag Rz 138
St. Bernhardter Höhe Bh 150
Steckelberg Gk 146
Stedtberg M 112
Steger (Steiger) Sch 119
Steiger Sfov 130
Stein M. 113
— Oe 99
— Ob. Unt. Sfo 130
Steinbacher Kopf A 103
Steinbachsleite Gk. 146
Steinberg Dm 111
— Es 118
— Gfnw 129
Steinbruchskopf Av 106
Steinbühl Kr 134
— Schm 131
Steinerner Berg Bh 151
Steinheid Sch 120
Steinheider Berg Sow. 122
Steinhügel Soo. 125
Steiniger Hügel Gfno 129
— Sow. 123
Steiniger Weg Dh. 107
Steinsburg G 148
Stellberg Rz 139
Stelzener Berg Eb. 118
Sternberg (weim.) Dh. 107
Stiefvater Schp 120
Still Bb. 96 145
Stillloch Av. 104
Stillwand Bb 145
Stirn Hs 156
Stirnberg Bh 152
Stöckig Bh 152
Stockrasen, Hint. Vord. M 111
Stoffelskuppe Rbv 93 137
Stopfelskuppe Oe 99
Storchnest Rz 138
Straßenberg Sch 120
Straufhain Gst. 97 155
Streifling (Streifler, Streiflesköpfchen) A 100
Streitkopf M 111
Streitleite Rg 141
Strenzelsfleck Gf 127
Streufdorfer Oberland Gst 154
Strohberg Sch 120
Struth Gk 146
St. Ursula Sp 153
Suckenberg, Gr. Kl. U 115
Suhl, Neue Rb. 137
Sülzdorfer Leite Hbb 144
Sülzfelder Berg Gst 156
— Bühl Bb 145
— Eulskopf Bb 145
Sumpf Soo 124
Sümmetshaupt (-kopf, Simonshauk) Rbv 137
Tagesholz Rh 143
Tannengarten Bh 107
— Oe 99
Tannenglasbachskopf U 115

Seite.
Tannig Bh 151
— Dm 110
Tännig Bh 150
— M 111
Tännigskuppe Gf 127
Tanzplatz (-anger) Le 131
Taubelsberg Schp 121
Taubenrangen Gst 155
Tauberts berg Rbv 138
Teichwand Bb 145
Tellein U 115
Teufelsberg Hih 133
Teufelsbrücke A. 102
Teufelsholz Sow 123
Teufelskanzel Gf 127
Teufelsstein M 112
Thalberg Sch 131
— Sfo 130
Theuernberg Schp 120
Thielleite Soo 125
Thomasberg Ev 88 118
Thomashügel Bh 152
Thonberg Gst 97 156
Thonberge Dm 110
Thonfichten Dm 111
Tiefer Hohlweg Gf 127
Tierberg, Gr. Kl. Soo 90 124
Tiergarten, Alter Rh 143
Tischplatte Sow. 122
Tobtenwartsebene Hi 114
Tobtenwartsstück Hs. 157
Töpfersbühl Gfnw 91 129
Totemann Av 105
Totenhügel Cb 134
Totenleite Rbv 138
Totenkopf Rbv 138
Treb (Tröb) Soo 124
Trockentannenkopf U 116
Trompeter Av 105
Trompetereiche M 111
Tuchleite Dm 110
Türkenkopf A 100
Turmberg Cb 133
Uhlberg Bh 150
Unterer Beerberg A. 103
Unterer Berg Rg 141
Unterkätzer Köpfchen Rg 140
Unterwald Av 104
— Rz 139
Wachdorfer Berg Bh 151
Veilsdorfer Leite Hs 157
Venusberg, Gr. Kl. Gfnw 128
Viehhausberg U. 114
Viehruhe Kr 134
Vogelhauk Rh 143
Vogelheide A 101
Vogelherd Dh 107
— E 117
— Gf 127
— P. 134
— Rb 138
Vogelrangen Hs 157

Seite

Vogelskopf Rg 141
Vorderbahn Kr. 134
Wachberg Ev 118
— Schp. 121
Wache Ev 117
Wachenbrunner Höhe Bh. 150
Wachholderberg (-rangen) Hs. 156
— Rg 140
Wachhügel Cb 134
Wach(t)berg Cb. 133
Wachtelberg P 135
Waffenroder Leite E. 117
Waldleite Sch 119
Wallbacher Berg Dh 107
Walldorfer Kopf Rg. 141
Walles (-kuppe) Hs 157
Wallfahrtsweg Dm 111
Wallrabser Kopf Hs. 156
Walschterthalswand (Welschterrain) Gfno 129
Wangemannskopf Av 106
Warthügel Hbb. 144
Wasserberg Sch. 120
Wasserkuppe, Ob. Unt. Dm 110
Webersgeräumde Le. 131
Wegfahrt (-furt, Weckfurt) Hb 143
Wegkopf Hb 144
Weibich (Weibach) Gf 146
Weinberg Av 105
— Cb 134
— Ev 117
— Schp 120
— Herbartswinder Hs. 157
Weinberge, Alte Bh. 151
Weineller Db 109
Weingarten, Hoher Sp 153
Weipholz (Weiblesholz, Weipoldswaldung) Hbb 144
Weißbacher Feldstein M 112
Weißberg, Hint. Vord. Es 118
Weißenanger (Meisenanger) E 117
Weißenberg, Gr. (goth.-preuß.) A 103
— Kl. (goth.) A 102
— P 134
Weißenstein Rg. 140
Weißig M 112
Wenzelsberg Rbv 138
Wespenstein Gfno 129
Westenfelder Kopf Gk 145
Wetzles Bh 151
Wetzstein Le 90 130
Wickersdorf Gf 127
Wiedleite, Ob. Unt. A 104
Wieselsburg Sow 122
Wieselsdorf Gfno 129
Wilde Aue E 117

Seite

Wildenau Oe 99
Wilderod Hs 157
Wildmoor Rh 143
Wildställe Rg 142
Willersberg Gst 156
Windberg Kr 93 134
— M 112
Winde, Gr. Rz 138
Windgebrech, Hint. Vord. Sch. 120
Windsberg A 87 101
Windschlag Bh 152
Winterberg Gf 127
— Soo 124
Winterkasten Av 87 105
Winterleite Soo 126
Wirtshöhe Soo 125
Witzendorfer Heide Sfw 130
Wolfenhe(c)rd (-haart) Gk 146
Wolfenzagel Bh. 151
Wolfsberg Av 106
— Bh 151
— Hb 143
— Kr 134
Wolfsgalgen U. 116
Wolfsgarten Dh 107
Wolfsgrube Hih. 133
Rg 141
Wolfsheule A 109
Wolfsza(ge)l Rz 139
Wünschberg Rz 139
Würtemberg Soov 126
Wurzelkuppe Gfnw 128
Wüstenberg U 116
Wüsterberg Dh 107
Zefenskopf A 103
Zehberg, Vord. Hint. M 111
Zehn Buchen Rz 138
Zehner Bb 145
Zeilberg Bh 152
Zeilfeld Gst 154
Zephyrkuppe s. Zefenskopf.
Zeupelsberg, Hint. Vord. E 117
Ziegelberg Av 106
Ziegellache (Ziegenl.) Bh. 152
Ziegenberg Dm 111
— Kr 134
— (Ziegenbeinskopf) Schm 131
Ziegenrück Bh 151
Zigeunerberg Sow 123
Zigeunerebene Soo 123
Zimmerhügel Soo 124
Zimmersberg Dh 107
Zimmerthal Oe 99
Zinkenstill Bb 145
Zollberg M 111

An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Von Otto F. Müller 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Loth.
2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Sülzdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Kelzische Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Mot. 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark)

Heft 7: **Die Stiftung Caspar Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Mot. 1890. (Preis 0.75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junckers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke. 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneidewein'sche und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Vibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893, (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhardt in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart** dargestellt von Edinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)

Heft 18:
1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kontrajagd bei Naundorf 1821.** Von Heuschkel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen.** Von M. Kleemann. (Preis 2 Mk. 50 Pfg.) 1895.

Heft 19:
1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil). Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth,** Hof- und Landrat zu **Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth.
3. **Die Sedans-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kleemann. Preis Mk. 2,50. 1895.

Heft 20:
1. **Die Grafschaft Camburg.** Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Edolstädt.
2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand (Preis 4 Mark.) 1895.

Fortsetzung auf nächster Seite.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

38. Heft.

Inhalt:

I. Der Rennsteig des Thüringer Waldes in seinem östlichen Teile eine Heerstraße und ein Verkehrsweg im Mittelalter. Von August Freysoldt, Oberförster in Steinach.
II. Landeschronik auf 1898, 1899 und 1900. Von Dr. A. Human.
III. Vereinsbericht auf das Jahr 1900. Vom Vereinsvorstand.
IV. Die Vereinsstatuten.
V. Fortsetzung des Katalogs der Vereinsbibliothek.
VI. Verzeichnis der historischen Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht.
VII. Verzeichnis der Mitarbeiter an der Neuen Landeskunde des Herzogtums.
VIII. Mitgliederverzeichnis.

Hildburghausen 1901.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

Der Rennsteig des Thüringer Waldes
in seinem
östlichen Teile eine Heerstraße und ein Verkehrsweg im Mittelalter.

Von
August Freysoldt, Oberförster in Steinach.

Ueber den ursprünglichen Zweck des über den ganzen Thüringer Wald, von Blankenstein bis Hörsel, führenden Firstweges, des sog. Rennsteiges, ist man bis heute noch nicht recht einig. Noch immer ist uns der durch Waldesdunkel, über Berghalden und grüne Matten führende, sagenhafte Weg über den Gebirgskamm ein ungelöstes Rätsel. War er eine Verkehrsstraße, galt er als Grenzweg, oder diente er nur militärischen Zwecken? War er ein Kurierweg für königliche und kaiserliche Eilboten, oder ein Reitsteig für die thüringischen Grenzwächter, oder endlich ein Triftweg zu den Rosseweiden?[1]

Die beiden letzteren Ansichten haben viel für sich, soweit man das Altertum bis vielleicht in das frühe Mittelalter dabei im Auge hat.[2]

Warum aber soll der Rennsteig keine Heer- und Handelsstraße gewesen sein? Warum verwirft man diese einfache Deutung? Wenn Schneider in seiner Schrift „Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reich" (Kassel 1883) behauptet, der Rennsteig sei ein Teil jener Handelsstraße gewesen, welche von der Donau über Eger, Frankenwald, Thüringen, Hessen, Paderborn nach der Elbmündung gegangen sei, so ist das doch ganz gut einleuchtend, denn einmal bilden die Punkte Wien—Eger—Rennsteig—Eisenach resp. Hörsel eine schnurgerade, direkte Linie, um auf dem kürzesten Wege von Süd-Osten nach der Nordsee zu kommen und dann, wer von Süd-Osten kommend in Böhmen eindrang, sei es ein Kriegsheer, oder ein Handelszug, befand sich wie in einem Stellnetz des Jägers beim Entenfang — links der Böhmerwald, rechts das Erzgebirge — es gab keinen natürlicheren Ausweg, als den, in der nordwestlichsten Ecke Böhmens, hinter Eger beginnenden Waldweg zu ziehen, der dann an der Saale in den Rennsteig einmündete und, auf den Höhen des Frankenwaldes hinführend, die Möglichkeit bot, überall bequem in die nordthüringische Ebene, oder nach Franken, oder nach Hessen hinabzusteigen.

Man verweist auf die geringe Wegbreite des Rennsteiges, auf die vielfach wechselnde, oft bedeutende Steigung und sagt: „Dieser Weg ist für Fuhrwerk unmöglich passirbar gewesen; welche Güter und wohin möchten sie wohl

---

[1] Bühring u. Hertel. Der Rennsteig des Thüringer Waldes. Cap X D.

[2] In den Forstbereitungen der Aemter Sonneberg und Eisfeld von 1530 und 1555 kommen viele auf die Rossezucht hindeutende Bergnamen vor, doch ist im 16. Jahrhundert in der Pflege Koburg nirgends mehr von Pferdezucht oder Pferdetrift „auf den hohen Welden" die Rede.

auf diesem Wege verfrachtet worden sein?" „Und außerdem", so sagt man, „fehlt dieser Behauptung jeder geschichtliche Beweis."

Zugegeben selbst, daß der Rennsteig von Siegmundsburg an in seinem westlichen Verlaufe nicht als Fahrstraße einer vergangenen Zeit angesehen werden kann, die wirklich ein durchgehender Weg von Böhmen nach Hessen, resp. an den Rhein gewesen ist, obwohl der Rennsteig sich immer nur auf den Gebirgsrücken hält und die Bergspitzen mit Ausnahme vom Inselsberg und wenigen anderen umgeht,[3] so steht doch der naheliegenden Annahme, daß er auf den langen, flachen Höhenzügen des Frankenwaldes, wo er auf weiten Strecken fast eben verläuft und nur an wenigen Punkten eine etwas stärkere aber stets kurze Steigung hat, als Straße benutzt worden ist, durchaus nichts entgegen.

Der erste Einwurf, der von vielen Seiten schon gemacht worden ist, „daß der Weg, wie wir ihn jetzt vorfinden, viel zu schmal sei, als daß ein Fuhrwerk ihn hätte passiren können", ist nicht stichhaltig.

Die in letzter Zeit bewirkten Messungen der Breite des Rennsteigs ergaben:[4]

Oestlich von Rodacherbrunn 2,16 *m*, zwischen hohe Tanne und Brennersgrün 1,80 *m*; zwischen Brennersgrün und Stein 657=1,80 *m*; zwischen Dreiherrnstein am Kieslich und Friedrichshöhe (Ziegelhütte) 2,25–2,70 *m*; östlich vom Marienhäuschen zwischen beiden Ilmenauer Straßen 2,10 *m*.

Wir können also für den östlichen Teil des Rennsteigs eine durchschnittliche Breite von wenigstens 1,80 *m* annehmen, eine Breite, welche für die schweren Fuhrwerke der alten Zeit mehr als genügend war.

Es liegt doch in der Natur der Sache, daß bei den damals schlechten Wegen, den ungünstigen Steigungsverhältnissen derselben, namentlich im Gebirge und bei der im Gebirge fast fehlenden Wegeunterhaltung[5] nur leichte Wagen im Gebrauch waren und diese wiederum nur wenig belastet wurden. Hatten doch vielfach die Wagen der Ueberlandfuhrleute bis Anfang dieses Jahrhunderts noch hölzerne Achsen. Ein Frachtwagen der Ueberlandfuhrleute des 16. und 17. Jahrhunderts galt als vollbeladen, wenn er 18 Ctr. Fracht aufgenommen hatte. Das wissen wir aus dem Ueberfall bei Heubach, als 1625 von den Pechmann'schen Reitern, unter dem Rittmeister Schönickel, Nürnberger Kaufmannsgut aufgehoben worden war. Dort führten die geplünderten Fuhrleute auf drei dreispännigen Karren 54 Ctr. ungefärbtes Tuch.[6]

[3] L. Gerbing — Straßenzüge von Südwest-Thüringen Band. XVII S. 71—94 (1898) — hat die Fahrbarkeit des Rennsteigs von der hohen Sonne bis zum Großen Finsterberge, mit Ausschluß der Strecke zwischen Gerberstein und dem östlichen Zipfel des Jagdberges, „wo er vielleicht nur Gebirgspfad gewesen" nachgewiesen.

[4] Bühring u. Hertel. Der Rennstg. des Th. W. Ergänzungsheft S. 38

[5] Die Gebirgsstraße zwischen Koburg—Lichtenfels und Koburg—Neustadt ist im 15. u. 16. Jahrhundert mehrmals mit bedeutenden Kosten erbaut und repariert worden, während sich z. B. für die Strecke Lind—Sattel eine Ausgabe nirgends verzeichnet findet.

[6] Col. H. u. St. A. F VI. 6a 1d No. 66.

Diese, mit Kaufmannsgütern beladenen, Karren waren selten nur mit e i n e m Pferde bespannt; das Stangenpferd ging in der Gabel und 2–3 Pferde waren noch vorgespannt und gingen hintereinander, wie heute noch am Rhein, in den Niederlanden und in Frankreich. Es mußte aber so gespannt werden, weil die Wagen im Mittelalter n u r e i n e S p u r w e i t e v o n 1 *m* hatten.

Die Erweiterung der Wagenspurbreite findet erst im Laufe des 30jährigen Krieges statt, und zwei Gründe drängten den Kaufmann und den Fuhrmann zu dieser Neuerung:

1. sollte hierdurch der Wagenzug gelenkiger gemacht und
2. sollte an Geleitsgeld gespart werden.

Im Mittelalter reisten die Ueberland-Fuhrleute möglichst in Gesellschaft und wenn die Kaufleute mit ihren Güterwägen zur Messe gingen nach Leipzig oder Frankfurt, so waren sie gezwungen, unter dem Geleit zu reisen und bildete dann der Wagenzug eine große Karawane. Von Nürnberg nach Leipzig waren es während des 17. Jahrhunderts gewöhnlich 30—40 Kaufleute, von denen jeder mehrere Karren oder Wagen[7] mit sich führte, die unter der Aufsicht des „Gütterbestatters“ standen, der, sozusagen, der Reisemarschall war, denn er hatte das Geleitgeld (d. i. die in die herrschaftl. Kasse fließende Gebühr) und das Geleitreitgeld (d. i. die Entlohnung des mitreitenden Geleitsmanns und seiner „Einspennigen“)[8] zu bezahlen, während der Kaufherr selbst im Zuge ritt, oder „zur Kutzsche“ reiste.[9]

Je größer der Troß, um so langsamer das Heer und je länger der Wagenzug, um so schwieriger seine Verteidigung, zumal wenn man bedenkt, daß z. B. das Koburger Geleite nur aus dem Geleitsmann in Koburg und 4 Einspennigen, die teilweise ihren Sitz in Judenbach hatten, bestand. Man baute deshalb die Wagen und Karren stärker, um doppelte Frachtladung zu ermöglichen und bespannte sie mit mehr Pferden.

Hierdurch erzielte man noch den Vorteil an Geleitsgeld zu sparen, denn dieses wurde bis dahin p r o K a r r e n bezahlt.

So klagte der Geleitsmann Johann Bopp in Koburg 1638 — „Wie ich gründlich bericht angefangen, daß die fuhrleut meistentheils uf starke Karn sich befleißen mit 2 3 und 4 Pferde bespannen und in die e tz l i c h e u n d z w a n tz i g Centner[10] darauf laden und die Wagen solcher gestaldt gantz abgehen“ (d. h. weniger Wagen verkehren) „in geleidt ein Karn 1 gl. und ein Wagen 3 gl. giebt, das also wegen der Wagen ein ziemliches abgeht, ob nicht

[7] Der Karren hatte nur zwei Räder, der Wagen vier Räder. Ein Wagen konnte mehr laden, als ein Karren, hatte auch dementsprechend mehr Vorspann und von ihm mußte dreimal mehr Geleitsgeld gezahlt werden, als von einem Karren.

[8] d. i. ein berittener Knecht, der unter des Geleitsmanns Befehl stand.

[9] 1638 reisten 30 Kaufleute von Nürnberg nach Leipzig, von denen waren nur 8 „zu Pferdt“ und 22 „zur Kutzsche“, ein Zeichen, daß jene große Geleitstraße nicht allzu schlecht gewesen sein kann.

[10] 20 Ctr. waren also schon eine unerhörte Fracht für eine Karre.

hierinnen ein Aenderung oder Unterscheidt der betreffenden Karn zu halten."[11] Und bei Gelegenheit eines Brückenbaues auf der Geleitstraße klagt der Geleitmann: „zumahl die Wägen anitzo alle Jahr größer und die straße stärker als vorher gereist zu werden pflegen."[12]

Daß aber vor dieser Zeit die Spurbreite der Wägen nur 1 *m* war, das beweisen uns die — 20 und 30 *cm* tief in die Felsen eingeschnittenen Wagenspuren der alten Heer- und Handelsstraße Koburg—Saalfeld (z. B. bei der Liebermann'schen Schneidemühle im Gebersbach bei Gräfenthal,[12a] wo früher diese Straße durchführte,[13] das sehen wir bei der Messung der Geleise auf der alten Straße Ludwigstadt—Saalfeld, zwischen Jägerhaus und Hühnerschenke und mit Interesse lesen wir in dieser unvergänglichen Steinschrift von dem großen Verkehr auf diesen Straßenzügen.

Schnitten nun die Wagenspuren in einem lockeren Boden, ohne Steingemenge oder Felsunterlage, ein, so bildete sich mit der Zeit ein Hohlweg, der auf der Sohle immer nicht breiter war, als ein Meter und diese Breite genügte für Wagen und Pferd, es gab aber oft keinen Platz für den Fuhrmann, um neben den Pferden gehend das Geschirr zu leiten und deshalb ritt der Fuhrmann, wie wir es vielfach auf den Chodowiecki'schen Bildern sehen.

Ist es nun ein Wunder, wenn solche, früher auf der Sohle 1 *m* Breite haltenden, Wege jetzt, nach Jahrhunderten, verfallen sind und nur noch eine Rinne bilden, in welcher oft nur eine Person gehen kann?

Die steilen Böschungen sind einfach heruntergerollt und haben das frühere Querprofil des Weges verwischt. Auf solche Weise entstandene schmale Hohlwege sieht man noch im ganzen Verlauf der alten Straße Koburg—Saalfeld, bei Judenbach, bei Gräfenthal und auf dem „Saalfelder Gesteige" im Reichmannsdorfer Forst, oft 4 bis 6 nebeneinander herlaufend, und man kann nicht im Zweifel sein, daß es fahrbare und gefahrene Wege waren. Breite Kunststraßen gab es im Gebirge nicht, der Fuhrmann schuf sich oft selbst den Weg, wenn nur das Zugtier festen Tritt und der Wagen ebene Spur fand.

Es ist daher nicht zuviel behauptet, daß eine Breite von 1,80 *m* für eine Fahrstraße früherer Zeit hinreichend breit genug war und der Einwurf: „wäre der Rennsteig ein Verkehrsweg gewesen, dann würde er auch breiter angelegt sein" ist daher zurückzuweisen. —

Es soll nun hier der Beweis versucht werden, daß der Rennsteig in seinem östlichen Teile, von Blankenstein bis Siegmundsburg resp. Limbach, das ist ein Drittel seiner ganzen Länge (ca. 60 Kilom.) bis etwa zum 30jährigen Kriege auch wirklich eine Heerstraße und ein Verkehrsweg gewesen ist.

---

[11] Cob. H.-St. A. F. VI. 6a. 1d. No. 77. Es wurde in Folge dieser Beschwerde von da an das Geleitgeld pro Pferd erhoben.

[12] Cob. H.-St. A. F. VI. 6o. 3bb. 8.

[12a] S. Querprofile.

[13] Vom Gebersbach führte die Straße durch den Steinbachgrund nach den Gösselsdorfer Linden. Die in die Felsen des Kindelbergs gehauene Straße Gräfenthal—Großneuendorf ist erst später angelegt worden.

Zu Seite 6.

Querprofile

der Wagenspuren im Gebersbach bei Gräfenthal zwischen der Liebermann'schen- und der Steinbachs-Mühle.

Maßstab 1 : 25.

2 Geleise nebeneinander.

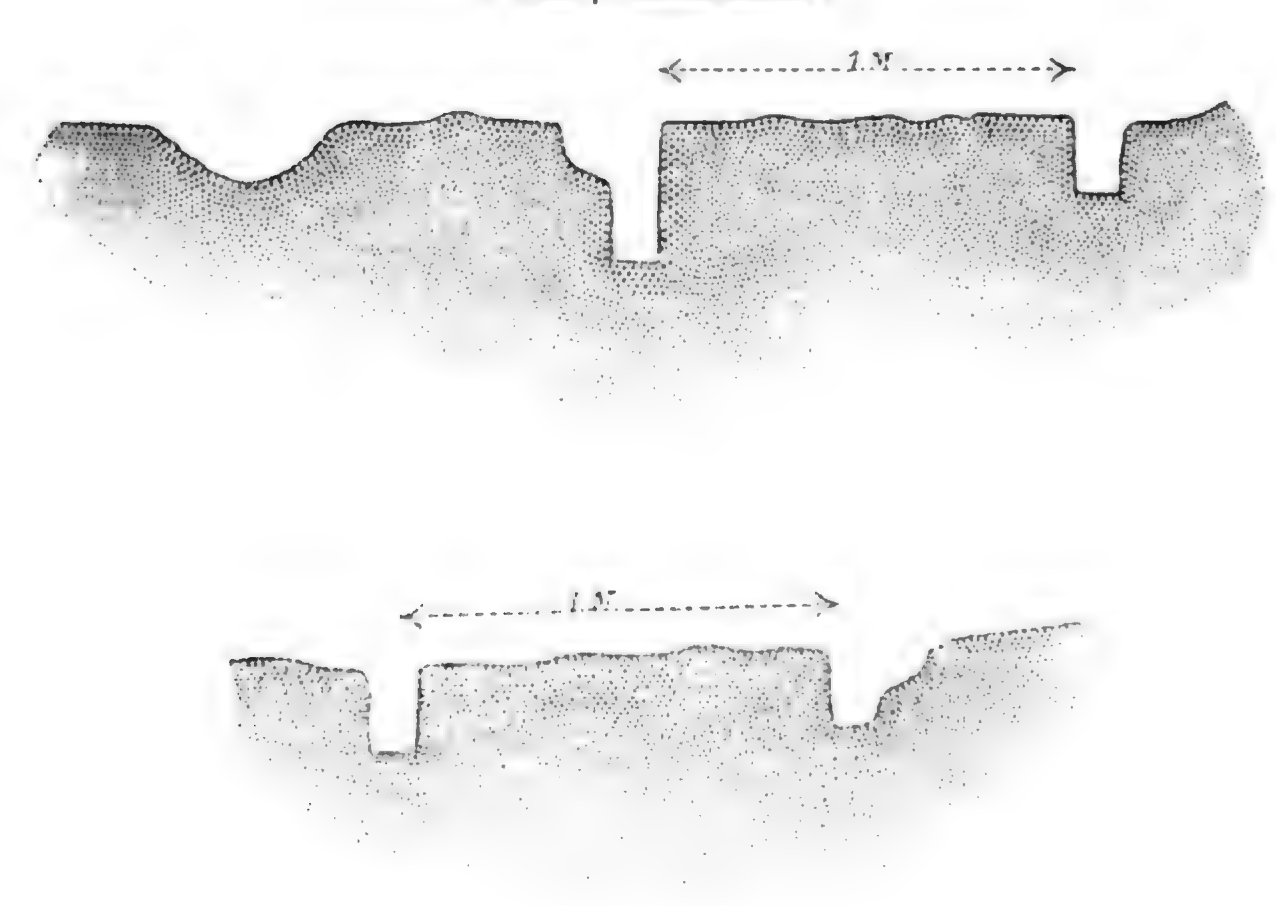

Schon bald nach dem Westfälischen Frieden ging Herzog Ernst der Fromme von Sachsen, mit dem Gedanken um, den Rennsteig für militärische Zwecke nutzbar zu machen. Nach allen seinen Aeußerungen kam es ihm aber darauf an, den Weg nach Böhmen aufzufinden und festzustellen, um bei der damals herrschenden Türkengefahr auf diesem „verdeckten" Wege dem etwa einfallenden Feinde unvermuthet in die Seite zu fallen, oder Truppen nach Böhmen zu werfen, welches Land, nachdem Ungarn und Siebenbürgen von den Türken schon erobert und dem habsburgischen Kaiserhause streitig gemacht worden war, voraussichtlich der weitere Kriegsschauplatz gegen die Ungläubigen werden würde.

Bevor man aber den Rennsteig bereiten und vermessen konnte, mußte erst mit allen anliegenden Regenten verhandelt werden und der mit dem Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg, dem Markgrafen Christian von Brandenburg—Bayreuth und dem Herrn von Reuß-Lobenstein gepflogene Briefwechsel giebt uns hinreichend Aufschluß über die Ansichten und Absichten des Herzogs Ernst.

In dem zweiten Schreiben an Heinrich IX., den Jüngern von Reuß—Lobenstein, heißt es: „Demnach die Notdurft sein will, das man auf Mittel und Wege denke, wie und welcher Gestalt gegen Chursachsen, als unserm Kreiß-Obristen und gegen Eger in Böhmen correspondentz zu halten . . . und wo am bequemsten durch die Saal und also fort, wie gedacht, verdeckt gegen Eger zu kommen sein möchte."

Es ist schon auffällig, daß Herzog Ernst, um mit Kursachsen, also Dresden, in Verbindung zu bleiben, den Weg von Gotha, seiner Residenz, über den Rennsteig nehmen will, während auf der alten Straße Weimar—Jena—Gera—Altenburg—Dresden, die ja nur durch sächsische Länder führt, kein Feind zu gewärtigen ist und seine Eilboten einen viel geraderen und besseren Weg hatten. Es muß ihm aber doch bekannt gewesen sein, daß in früheren, kriegerischen Zeiten dieser Weg nach Eger mit Erfolg benutzt worden war.

Merkwürdiger aber noch muß uns die Antwort des Richters von Münchberg, im Markgräflich Bayreutischen, vom 23. Juli 1656, anmuten, der auf die Aufforderung hin, den durch sein Gebiet führenden Rennsteig aufsuchen zu lassen, antwortet: „maßen ihm vorbemeltes Rennsteigs Weg, der von Eißfeld biß in Böheim gehen solle, ganz im geringsten nichts bewußt, wo derselbe durchgehen möge."

Die Schriftstelle, „der von Eißfeld biß in Böheim gehen solle" ist natürlich dem Schreiben des Herzogs Ernst entnommen und seine eigenen Worte.

Wie aber kommt der Herzog zu der Kenntnis, daß es einen Weg von Eisfeld nach Böhmen gegeben hat?

Die Bemerkung „von Eißfeld nach Böhmen" ist doch unmöglich eine zufällige Behauptung.

Der Rennsteig ist vielfach in Vergessenheit geraten, nur noch der Jäger ist vertraut mit seinem Verlaufe, soweit er durch sein Revier geht, da

und dort müssen schon die ältesten Forstknechte im Lande befragt werden[14] — der Herzog aber weiß bestimmt: „es hat einen Weg von Eisfeld nach Böhmen gegeben, und dieser muß aufgesucht werden.“

Sollte die Erklärung hierfür so fern liegen?

War auch dem Volke nach dem verderblichen großen Kriege und wohl in Folge dieses Krieges, der Rennsteig, sein Verlauf, sein Zweck, seine Geschichte aus dem Bewußtsein gekommen, so hatte doch im Hause der Wettiner die Tradition von Geschlecht zu Geschlecht dafür gesorgt, daß die Thaten der Vorfahren und die Kriege und Kämpfe, die sie glücklich geführt, oder unter denen sie gelitten hatten, nicht vergessen wurden.

Und wo finden wir den Weg von Eisfeld nach Böhmen — vice versa — in der thüringischen Geschichte?

Im Hussitenkrieg, bei der Zerstörung der Goldbergwerke Steinheids und der Verwüstung der Pflege Koburg!

Die von dem Reiche geführten Kriege gegen die Hussiten nahmen bekanntlich einen kläglichen Verlauf. Kein Wunder; denn bei den Fürsten des Reiches war für die Angelegenheiten Böhmens der Eifer nicht groß, und wenn bei Söldnerheeren, woraus die Reichsheere bestanden, noch Mangel an einheitlicher Führung hervortritt, so kann, wenn der Gegner ein tapferes Volk ist, der seinen Heerd, seine Familie, seinen Glauben und seine nationalen Angelegenheiten verteidigt, der Ausgang nicht zweifelhaft sein. Und war Huß's Auftreten eine nationale tschechische Agitation, so waren die Hussitenkriege mehr Rasse- als Glaubenskriege.

Nachdem die Kaiserlichen 1422 bei Deutsch-Brod geschlagen und fortwährend in kleinen Gefechten zurückgedrängt waren, wurde das von Norden nach Böhmen hereinbrechende neue kaiserliche Heer, unter dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren als Feldherrn, 1426 bei Außig, an der Elbe, geschlagen und 1427 bei Mieß fast ganz vernichtet. Jetzt brechen die Böhmen, die bisher nur auf den Verteidigungskrieg angewiesen waren, hervor und tragen die Brandfackel des Krieges in die angrenzenden Länder. Natürlich wendet sich der Grimm der Hussiten zuerst gegen die kurfürstlichen Lande, den Besitz des eben besiegten feindlichen Feldherrn und dort beginnen sie ihre Raub- und Plünderungszüge der nächsten Jahre. Durch das Elbthal waren die Hussiten in Sachsen eingebrochen, zerstörten die ganze Mark Meißen, wendeten sich dann westlich

[14] Dem Befehl des Herzogs Fr. Wilhelm seinem „lieben Vetter, Bruder und Gevatter, Herrn Ernst, Herzog zu Sachsen, zu Erkundigung des Rennsteigs und dessen Abris alle beförbersamst Nachricht zu geben“ fügen die herzoglichen Räthe hinzu:

An den Forst- und Wildmeister zu Mönchröden, Christoph Nees. Aus dem Beschluß hast du ersehen, was der Durchlaucht Herr Fr. W., unser gn. Fürst und Herr auf Veranlassung des Durchl. Herrn Ernsten wegen des Rennsteigs in Form eines Patentes hat abgehen lassen. Dieweil nun höchstermelt J. Fürstl. Durchl. gnädigst anbefehlen Dir hiervon Notification zu thun und darnebenst anzubefehlen, wenn sich jemand angiebt, daß Du von den ältesten Forstknechten einen Ihnen zugeben solltest mitzureiten und soviel wissend Nachricht zu geben. Also hast Du dich danach zu achten.

Dat. Cob. d. 15/10. 1666. Cob H.-St. A. F. VI. 6d. 10b. 113.

„und verwüsteten die Städte Schmölln, Grimmitscha, Werda, Reichenbach, Auerbach, Plauen pp., er“ (d. i. Procop. der Führer der Hussiten) „von dannen auch auf Kulmbach und Bareuth gezogen und Coburg **unterwegs** sambt allen was ihnen Widerstand gethan in die Asche gelegt.“

Diese Reihenfolge giebt uns G. P. Hönn (1790) nach der Historia Hovrea von Böckler (3. cap. 4. § 14), der diesen Plünderungszug zwar in das Jahr 1432 verlegt, also nach der Schlacht bei Thauß (1431), der jedoch, wenn der Verwüstung der Pflege Koburg die Eroberung vorgedachter Städte vorangegangen ist, unbedingt in die Jahre 1428—1430 gefallen sein muß, denn daß die Hussiten 1430 nicht aber 1432 in Koburg waren, ist geschichtlich festgestellt.

Das „unterwegs“ bezieht sich natürlich auf die Strecke zwischen Plauen und Kulmbach und wenn die Reihenfolge der oben angeführten zerstörten Städte und Landschaften dem Zuge der Hussiten entspricht, so ist erwiesen, daß die Hussiten von Plauen aus zunächst nach Koburg gezogen sind und von dort erst nach Kulmbach und Bayreuth, um sich schließlich durch das Fichtelgebirge wieder in ihre Heimat zu schlagen. — Welchen Weg aber mögen die Hussiten von Plauen nach Koburg gezogen sein? Soll man da nicht zu der Ansicht hinneigen, daß sie den Rennsteig benutzt haben, der ihnen vielleicht schon lange als Heerweg bekannt war? Es giebt noch ein Bindeglied in der Reihe jener hussitischen Zerstörungen zwischen Plauen und Koburg, das ist **Steinheide**, welches ebenfalls 1430 zerstört wurde und, nach obiger Voraussetzung und nach dem geschichtlichen Zeugnis, auf dem Zuge nach Koburg den Hussiten zum Opfer gefallen ist.

Von Plauen mögen sie Elsteraufwärts gezogen sein, über die Wasserscheide der Elster und Saale nach Hof und von dort die Saale abwärts nach Blankenstein, das ist eine Strecke von höchstens 50 Klm. In Blankenstein aber hatten sie den „Steig“ erreicht, der sie auf den Höhen des Frankenwaldes „gedeckt“ in die Pflege Koburg führte und vor allem zu den damals so berühmten Goldbergwerken der Bergstadt Steinheide, mit dessen Zerstörung dem Kurfürstlichen Hause ein empfindlicher Schaden zugefügt wurde.

Daß die Hussiten erst 1430 in Franken erschienen, kann uns weiter nicht wundern, denn bei ihrer Art, alles gründlich zu verwüsten, können sie nur langsam vorwärts gekommen sein.

Von Steinheide ging dann, wie geschichtlich feststeht, der Rachezug nach Eisfeld, Sonneberg und Koburg und verlief, wie oben schon gesagt ist.

Das ist der Weg von Böhmen nach Eisfeld, den Herzog Ernst sucht. Im Hause Wettin hatte sich seine Bedeutung fortgepflanzt, hing doch mit diesem Wege der Verlust der Goldbergwerke, einer reichen Einnahmequelle des herzogl. Hauses, eng zusammen, deren Wiedernutzbarmachung in späterer Zeit so oft und so vergeblich versucht wurde.

Es giebt für diese Ansicht keine bessere Bestätigung, als die besondere Fürsorge des Herzogs Ernst gerade für Eisfeld, betreffs seiner Wehrhaftmachung, welche mit dem Streben nach Auffindung des Rennsteigs Hand in Hand geht. Warum läßt der Herzog gerade Eisfelds Mauern auf seine Kosten wiederherstellen?

Weil, nach seiner Ansicht, bei einem bevorstehenden Einbruch der Türken, welche, wie vor Zeiten die Hussiten, den Rennsteig als den kürzesten[15] und bequemsten Weg von Böhmen nach Franken benutzen könnten, Eisfeld das erste Bollwerk sein würde, um dort den Feind aufzuhalten.

Ein anderes geschichtliches Ereignis kann uns noch in der Ansicht, daß der Rennsteig von Böhmen her als ein Verkehrsweg benutzt worden ist, bestärken.

Als bei Beginn des 15. Jahrhunderts die Grafen von Orlamünde, denen die Herrschaften Gräfenthal und Lauenstein mit Lichtentanne gehörten und somit Herren eines großen Teils des Frankenwaldes waren, in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen immer mehr zurückkamen, sodaß Otto von Orlamünde sogar dem Juden Isaak von Jena, dem er 4750 fl. schuldete, Stadt und Schloß Gräfenthal verschreiben mußte, beeilte sich Kurfürst Friedrich der Streitbare, diese wichtige Straßensperre, als welche Gräfenthal anzusehen war, welche zugleich sein Stammland mit der Pflege Koburg verband, und auf welcher er einem Einfall der Böhmen begegnen konnte, an sich zu bringen, indem er unter dem 28. Februar 1426 dem Juden die Herrschaft für die Höhe der Orlamünd'schen Schuld abkaufte.

Daß der durch dieses Gebiet führende Rennsteig in jener Zeit ein sehr wichtiger Weg bei Kriegswirren gewesen sein muß, beweist eine Bestimmung der Teilungsurkunde der Gebrüder Wilhelm, Siegmund und Otto, Grafen von Orlamünde, vom 29. Juni 1414, welche lautet: „Mehr haben wir uns geeint, umb die strasse, die gehet hinder lichtenhain über den walth, wem Lavenstein zufellet, der mag dieselbige strasse gehen oder verhauen lassen."[16]

Mit dieser Straße kann aber nur der Rennsteig gemeint sein, welcher hinter Lichtenhain auf dem Gebirgskamm entlang zieht.

Spätere Aussagen der Grafen von Orlamünde[17] könnten zwar den Schein erwecken, als ob es sich hierbei nur um die Straße Lichtenhain—Kehlbach gehandelt habe, allein dem mit dieser Gegend Vertrauten wird es nicht schwer, diesen Irrtum zu erkennen.

In Lichtenhain selbst kreuzten sich zwei Straßen, die eine von Gräfenthal—Lichtenhain nach Kehlbach, die andere von Koburg nach Lauenstein, von der Straße Koburg-Leipzig auf der kalten Küche abweichend. Ob diese Straße dem Verkehr mit Lauenstein allein gedient hat, oder ob sie eine Durchgangsstraße gewesen ist, ist bis jetzt noch nicht bestimmt. 1638 aber giebt der

---

[15] Für das Postamt Gräfenthal liegt die böhmische Stadt Asch in der 1. Zone.

[16] v. Schultes Urkundenbuch. 2 S. 57.

[17] v. Schultes Urkundenbuch. 2 S. 81 u. S. 86.

„alte Geleitsmann" Johann Herolt von Koburg folgendes Zeugnis ab: „von hier" (d. i. Koburg) „giebt der glaidtsmann die Zettel biß an Watzenbach vnter Gleussen. Nach Haßfurt vnd Königsberg zu biß vf Dietersdorf an der Brücken. Nach Königshofen bis vf Heltburg, nacher Leipzigk vnd Lawenstein biß vfn waldt an Sattel. Wäre nun mit dem „verhauen lassen" diese Straße gemeint, so wäre sie doch am zweckmäßigsten an der Landesgrenze und zwar am Sattel selbst verhauen worden. Wenn aber nach eben jenen Aussagen des Grafen Otto von Orlamünde, „als sie Feindschaft hatten" „von einem Schlag" (d. i. Verhau) „von wehren, Gräben, Mauern und Zeunen" an der Schildwiese die Rede ist, so sind das Wehrmittel, welche der Bedeutung des Nebenweges Kehlbach—Lichtenhain gar nicht entsprechen und ohne jede Wirkung für die Verteidigung des Landes sein mußten, wenn nicht zugleich von einer gewaltigeren Landwehr an der kalten Küche, zur Absperrung der Hauptstraße, die Rede ist.

Es ist daher unzweifelhaft, daß die Orlamündesche Landwehr an der Schildwiese nur dem Rennsteig gegolten hat; mit ihr war aber zugleich der Weg Lichtenhain—Kehlbach gesperrt, weil eben dieser Weg von der Schildwiese aus auf dem Rennsteige hingeht.

Kurfürst Friedrich der Streitbare konnte sich dieses Erwerbs nicht lange freuen, denn er starb schon 1428; sein Heer war von den Kaiserlichen geschlagen und vernichtet und sein Sohn Friedrich II. (später der Sanftmütige genannt), der anfänglich für die minderjährigen Brüder die Regierung allein führte, war nach den unglücklichen letzten Jahren ohnmächtig, dem Feinde auf den Pässen des Rennsteigs entgegenzutreten und konnte die neu erworbene Herrschaft Gräfenthal nicht zum Zwecke der Abwehr gegen die Böhmen benutzen, wie es sein Vater im Auge hatte.

Wir finden in den nächsten Jahren „den von Ebersberg" als Lehnsmann auf „dem Hause Gräfenthal"[18], von dem wir jedoch nicht viel wissen.

Da mag wohl Wilhelm der Tapfere, Friedrichs jüngster Bruder, nach seinem Eintritt in die Mitregierung den Anstoß dazu gegeben haben mit der Besetzung Gräfenthals eine Änderung eintreten zu lassen. Die Einfälle der Hussiten waren noch frisch im Gedächtnis, die Wunden noch nicht vernarbt, in Böhmen selbst dauerte der Bürgerkrieg zwischen den Katholischen und den Kalixtinern auf der einen und den Taboriten auf der andern Seite fort, letztere stellten sogar den Prinzen Kasimir von Polen zum König auf. Wie leicht konnte da der Krieg wieder in die Lande getragen werden! Da galt es die Grenzen zu sichern, die Wehren zu festigen und kein Opfer durfte gescheut werden, wenn es galt, den Besitz des Ganzen besser zu schützen.

War in solchen Zeiten ein schlichter Lehnsmann, der ja in einem unglücklichen Kriege wenig zu verlieren hatte, auf dem Hause Gräfenthal, diesem

[18] In keiner Urkunde wird das Schloß „Wespenstein" genannt.

verantwortungsvollen Posten als Wache am Einfallthor und an dem Übergang der wichtigsten Straße über den östlichen Thüringer Wald auch gewachsen?

Da gehörten thatkräftige, unerschrockene Männer hin und diese mußten durch ein enges Band an den Boden, den sie zu verteidigen hatten, moralisch gebunden werden.

Wie ließe sich sonst die Schenkung der Herrschaft Gräfenthal, welche erst 12 Jahre vorher an Sachsen gefallen war und ein wichtiges Verbindungsglied zwischen der sächsischen Erblande und der Pflege Koburg bildete, an die Pappenheimer anders erklären?

Daß aber jene Belehnung eine Schenkung war, ersieht man aus der Urkunde vom 11. Mai 1438, die deshalb hier, im Auszuge, folgen soll:[18]

„Wir Friedrich und Wilhelm Gebrüder, von Gottes Gnaden Herzogen zu Sachsen pp. bekennen . . . ., das wir eynmuticlich besunnen vnd betracht solliche ere Nutz vnd Frommen die vns vnd vnsern Landen davon merclichen entstehen, so wir den Stamm des Adels und sunderlichen den, der edelichen vnd wohlherkommen ist zcu vns ziehen vnd das wir drumb mit wohlbedachtem Muthe vnd gutem Vorrate vnserer Rete, heimblicher vnd lieben getruwen den Edle ern Conraten von Pappenheim, des heiligen Römischen Reichs Erbmarschalln vnserm lieben getruwen vnd mit sie semptlichen auch den Edeln Houpten von Pappenheim, sinen Vater, Heinrichen, Irrgen, Rudolffen, Bernharden, Sigmunden vnd allen andern sinen Brudern, die er hat oder gewünnet . . . . zcu rechten Mannlehen geliehen haben die Stat vnd Schloß Grefenthal mit allen ihren Zugehorungen pp. . . . in allirmaßen als die edeln Grafen von Orlamünde, die biß an vns vnd wir fürder bißher gehabt vnd hergebracht haben, nichts vz geschlossen, denn allein vnser Ritterlehen, die wir vns behalten. Wir lihen auch die obgeschrieben Stat vnd Schloß Grefenthal den obgenannten von Pappenheim . . . also das wir In dieselbin Stat vnd Schloß von den von Ebersberg, die sie itzunt von vns inne haben vor Ir Geld, nemlichen vierde halb Tausent Rinscher Gulden vf sand Michelstag mit vnserm eigen Geld gentzlichen entledigen vnd alles dings ledig vnd vnbeschwert an sie bringen wollen."

Als Gegenleistung haben die Pappenheimer Heeresfolge zu leisten, „den Lehen, als dicke sie zcu falle kommen zcu folgen vnd es bornitte zcu halden als gesampter vnd Mannlehen recht vnd Gewonheit ist."

„Zu merklichem Nutz und Frommen des Landes" werden die von Ebersberg von den Herzögen selbst „mit ihrem eigenen Gelde entschädigt und die Pappenheimer werden „alles Dinges" ledig und unbeschwert" in die Herrschaft eingesetzt, das heißt eben — sie bekommen die Herrschaft geschenkt.

---

[18] v. Schultes Urkundenbuch. 2. S. 71.

[19] „Ding" im Sachsenspiegel für „Gerichtspflicht"; alles Dinges ledig" bezieht sich hier nur auf den Kauf, das Kaufgeld, „die Lehenswaare."

Gräfenthal war eine Wegsperre von großer Bedeutung, denn das Schloß selbst beherrschte den wichtigen Straßenzug Koburg—Saalfeld, sein Gebiet durchzog die Straße Kronach—Ludwigstadt—Saalfeld und dann ging vor allen Dingen der Rennsteig auf einer Strecke von 15 Kilm. durch die Herrschaft. Und wenn die Pappenheimer „den Lehen, als dicke sie zcu falle kommen", zu folgen hatten, so war ihnen vor allen Dingen aufgetragen, in Kriegszeiten diese Straße über den Wald zu verhauen und das Land vor dem Einfall eines Feindes, namentlich von Böhmen her, zu schützen und nur dafür hatten sie die Herrschaft geschenkt bekommen, wie wir weiter sehen werden.

Seit 1445 lag Herzog Wilhelm mit seinem Bruder, den Kurfürsten Friedrich, in Streit, der dann zu dem sog. Bruderkriege (1450) führte, in welchem Thüringen wiederum unsagbare Drangsale dulden mußte.

Obwohl bei der Teilung der sächsischen Länder Thüringen dem älteren Bruder Friedrich zugefallen war, hatte sich doch endlich Wilhelm den Besitz desselben ertrotzt und somit war Wilhelm, neben dem eigentlichen Thüringen, Altenburg mit Saalfeld und Gräfenthal auch in den Besitz der fränk. Bestandteile um Koburg und die Pappenheimer waren *seine* Lehensleute.

Als nun 1450 Herzog Wilhelm vor der Entscheidungsschlacht im Bruderkriege, die am 15. Oktober jenes Jahres mit dem Sturm auf Gera fiel, die Gleichen'sche Grafschaft Blankenhain verheerte,[20] erfuhr er, daß sein Bruder sich bedeutend verstärkt und besonders *böhmische Truppen*, den katholischen Adel Böhmens, die sog. Strockonitzen unter Ulrichs von Rosenbergs Führung,[21] angeworben habe.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß ein Teil dieser Truppen, oder auch die Gesamtheit derselben, dem Herzog Wilhelm von Süd-Osten her in den Rücken fallen sollten und es war zu erwarten, daß dieses feindliche Hülfsheer den Rennsteig benutzen würde, ja vielleicht schon benutzt hatte, denn der Herzog Wilhelm befiehlt dem Grafen Konrad von Pappenheim, ein wachsames Auge auf die Sicherheit auf dem Thüringer Walde zu haben. Er schreibt unter dem 15. Aug. 1450:[22]

> „Wilhelm, von Gottes Gnaden Herzoge zu Sachsen pp. Edler, lieber, getrewer vnd heinblicher, Wir vornemen das vast[23] Blackerey[24] bey euch vf dem Wald geschehe, das vns verdrucket vnd hatten gemeint, *Ir sollet viel beßern Vleiß gethan haben*, damit ein solches bewart würde, angesehen, das wir Euch in diesen Dingen gegünt haben, *das kheinem in vnseren Lande mehr geschehen ist*, bie dem allen so begern Wir, das ir mit Euren Burgern vnd Mennern zu

---

[20] Die Herren v. Gleichen standen auf Seite des Kurfürsten.

[21] Die Zerstörung der Stadt Gera im Bruderkriege 1450 v. L. Schmidt. Th. Gesch. und Altertumskunde, Jena 1898.

[22] v. Schultes Urkundenbuch. 2. S. 83.

[23] vast = fest, sehr.

[24] Nach Grimm (deutsches Wörterbuch) soviel wie Schreiberei, Schmiererei, hier aber wohl in der Bedeutung von Plage, Bemühung und *Belästigung*.)

Grefenthal vnd in der Pflege zu stund bestellet, das sie den Wald verhauen vnd Bleiß thun, damit solch Blackherei bewart werde, das wollen Wir in guten gern mit Gnaden erkennen.

Geben im Felde vor Blankenhain pp."

Der Kurfürst lag in jener Zeit vor Weißenfels und plünderte Buttstädt, Wiehe und Cölleda, lag also ganz im Norden der Thüringer Ebene und konnte auf dem Walde den Pappenheimern keine „Plackerei" verursachen; direkt von Süden her, aus dem fränkischen Lande auf der „Judenstraße", von Koburg über den Sattel, konnte auch kein feindlicher Einfall drohen, denn die Pflege Koburg ist des Herzogs Wilhelm eigenes Land, mit Bamberg ist keine Fehde und die Markgrafen von Brandenburg, die 1427 Lauenstein, die Nachbarburg Gräfenthals, von den Orlamündern erworben hatten, sind Freunde des Herzogs Wilhelm und im Bruderkriege seine Parteigänger.

Welche andere Straße soll da der Pappenheimer verhauen, als den Rennsteig? Welch' andern Feind soll er auf derselben aufhalten, als die Böhmen?

Die Wichtigkeit jener Straße und die Abwehr der Feinde auf ihr erforderte die Gegenwart des Grafen Konrad selbst, sonst würden wir ihn während des Krieges im Feldlager des Herzogs sehen.

Es giebt aber noch weitere geschichtliche Zeugnisse dafür, daß der Rennsteig auf der Strecke bis Steinheid zur Zeit der Pappenheimer als Straße benutzt worden ist.

Nachdem Konrad von Pappenheim in den Besitz Gräfenthals gekommen war, ging er mit großem Eifer daran, seine Herrschaft zu erweitern, seinen Besitz abzurunden, seine Einkünfte zu vermehren. 1439 kaufte er vom Ritter Heinrich von Holbach das Dorf Reichenbach, im folgenden Jahre erwirbt er von dem Herrn von Grefendorf „Ober- und Niedergölitz" (d. i. Marktgölitz), „Goselndorf" (Gösselsdorf), Zabelsdorf[25] Oberloquitz, Schaderthal, den Wald of dem Soll[26] und in der Gols.[27] Zu diesen Erwerbungen hat gewiß der

[25] Zabelsdorf, 1414 bei der Orlamünde'schen Teilung noch Dorf. 1440 Wustung. Im Teilungsvertrag von 1414 heißt es: Zabelsdorf, do Albrecht das Salß von giebt". Unter diesem „Albrecht" ist Albrecht von Brandenstein, ein Ritterlehensmann des Grafen von Orlamünde gemeint, der auf Oppurg saß. Das Dorf Zabelsdorf lag nicht etwa in dem gleichnamigen Grunde unweit Gösselsdorf, sondern am Zabelsdorfer Berge an dem sog. alten Schloß, einem mit Wall und Graben befestigten Ort. Die Gelänge der einzelnen Güter sind noch zu unterscheiden und heute noch wird dieser Forstort „der Flecken" genannt.

[26] „Der Wald of dem Soll", einfach auch „Sollwald" genannt, ist der Reichsmannsdorfer Forst, links vom Schlagathal und der ganze Schmiedefelder Forst. 1414 wird er auch einmal „aptzwald genannt, weil er den Herren von Orlamünde und dem Abte von Saalfeld gemeinschaftlich gehörte (Nach dem Vertrage des Grafen Otto von Orlamünde mit dem Abt Ludwig v. Saalfeld vom 21. Dezbr. 1386 [v. Schultes 2. 42] waren seine Grenzen folgende: „von der Glase Pfützen" [d. i. die Glashütte, oder Sophienthal unterhalb Reichmannsdorf im Schlagethal] „über den Feichberg" 1440 [Feichsberg später Pfennigsberg, jetzt Venusberg] „vnd zwischen der von Lindenbach Holze vf bis an den Ochsenberg vnd den Ochsenberg hin bis an das Lamprechtstal vnd das Lamprechtstal hienieder in den alten Wasserlauf bis an die Lichte, die Lichte nieder bis an den Bach die Gesaw" [d. i. die Gießau unterhalb Geyerstal] „die naße Gesaw bis an die truckene Gesaw, die truckene Gesaw vf bis an die Rechhecken, vber die Rechhecken hin bis an das Margtellein, das Margtellein nieder bis an den Kukelbach

Herzog Wilhelm, bei dem der Pappenheimer in großer Gunst stand, hülfreiche Hand geleistet. Als aber Konrad von Pappenheim, der bei Antritt seiner Herrschaft auf der Schildwiese, da, wo der Rennsteig aus dem Markgräflich Brandenburgischen in das Pappenheim'sche Gebiet übertritt, ein „Häuslein" vorfand, dasselbe baulich herrichten ließ und einen Forstknecht hineinsetzte, der an dem Rennsteig den Zoll einnehmen sollte, kam es zwischen dem Herzog und dem Grafen zu Auseinandersetzungen und die Grafen Sigmund und Otto von Orlamünde, die noch lebenden früheren Besitzer, müssen in diesem Zollhausstreit öfters Zeugnis geben.

So sagt Otto von Orlamünde unter dem 19. Oktober 1454 aus:[28] „Auch so ist vns kund vnd wissen das vff dem Walde zwischen Lichtenhaine vnd kelbach nie kein Zoll gewest ist, sondern wir haben wohl vor gezeiten daselbst einen Hutmann[29] in einem Heuslein sitzend gehabt der des schlages[30] wartete, als wir Feindschaft[31] hatten, alß ob es sich funde oder schicken wurde, das man nothwere bedurff zu machen, es wehre an Gräben, Mauer, Zäunen, Landwehren .... die zur Sicherheit gehören, Auch schlage vnd Wege vff dem Walde oder wo es noth wurde zu thun oder zu machen.

Diese Neuerung mit dem Zollhause auf der Schildwiese wird von dem Herzog Wilhelm untersagt, der Zoll wird aber trotzdem weiter erhoben, das Häuslein bleibt und die Forstknechte warten weiter ihres Amtes als Zolleinnehmer am Rennsteig. Fast 140 Jahre dauert der Streit um dieses „Zollheuslein" zwischen Sachsen und seinen Lehensträgern, den Pappenheimern, denn erst 1588 werden diese „Irrungen" zwischen dem Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen und dem Grafen Ulrich, dem letzten Pappenheimer, Gräfenthaler Linie, beigelegt.

In jenem Vertrage vom 8. März 1588 heißt es:[32]

„Auch ob zum siebenden vnd letzten dene zu Pappenheim hiebevor Verhinderung zugestanden, außerhalb des Dorfes Lichtenhain ein Zollhäußlein anzurichten, oder dasjenige allbereit derenden gebaut zur Einnahme des Zolls zu gebrauchen, welches auch das Ansehen verursacht,

---

vnd von dem Kuckelbach vber die Rucke bis an den Sollbach" [d. i. der Suhlgrund] vs dem Sollbach den Aßbergt querch vf bis vf das hochste vnd den Aßberg nieder bis in die Lubiß, die Lubiß vf bis an den Slagebach, den Slagebach an den Tiefen bis an die Schlagepfützen wieder)." Jeder der Besitzer hatte einen Förster bestellt, welche im Suhlgrund, wo ausgedehnte Herrschaftswiesen waren, wohnten, und welche jede Holzabgabe gemeinschaftlich machen mußten.

27 d. i. der Gösselsdorfer Forst und zwar die jetzigen Forstorte Langewand, Rasenhieb, Linschberg, Kessel, Galgentanne.

28 von Schultes Urkundenbuch 2. S. 86.

29 hier in der Bedeutung „Wächter".

30 d. i. Verhau.

31 Bezieht sich vielleicht auf die Fehde der Grafen von Orlamünde mit dem Grafen Günther v. Schwarzburg, im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrh., bei welcher Gelegenheit Graf Günther mit 400 Mann zu Roß und zu Fus den Herrn v. Orlamünde fur das Schloß Lawenstein rückte, der meinung, bey Nacht dasselbige zu erlauffen, aber es war verkundschaft vnd mußte der Graf vngeschafft abziehen." (Th. Chronik v. Zach. Rinander 1596). Sollte dieser Ueberfall nicht auch auf dem Rennsteig versucht worden sein?

32 v. Schultes 2. S. 139.

alß das solches zur neuerung fürgenommen; weiln aber bemerkt, daß berürt häußlein, welches hiebevorn den Forstknechten zu guten erbauet worden, zu angeregtem vnd dem Ende zu gebrauchen angestellt, daß daselbste den zu Pappenheim seinen Zoll desto mehr einbringe vnd also daßjenige vorkommen möge, was bisher zur Einführung des Zolleß, welches vor dieser weil in obberührtem Dorf Lichtenhein einzunehmen verordnet gewesen, von den Fuhrleuten vnd Kärnern mit wmbführung der Strasse vnd also außerhalb derselben angemasset worden; So ist ihm nachgelassen vnd vergönnet, mehr erwehnten Zoll in dem Häußlein so auf seinem Eigenthumb wie gemeldt eingerichtet, vngehindert männigliches einzubringen, dadurch dem obberührten gebrechen gänzlichen vnd zu grunde aufgehoben."

Daß in den beiden Zeugenaussagen der Grafen von Orlamünde betreffs des Zollhauses an der Schildwiese nur von der Straße Lichtenhain—Kehlbach gesprochen wird, kann uns in unserer Ansicht, daß man hierbei nur den Rennsteig im Auge hatte, gar nicht beirren, denn der Weg Lichtenhain—Kehlbach geht von der Schildwiese an 2 Kilm. mit dem Rennsteig. Hätte es sich bei diesem Zollhäuslein nur um die Beherrschung der ganz minderwichtigen Straße Gräfenthal—Lichtenhain—Kehlbach gehandelt, so hätten doch die Pappenheimer ruhig den Zoll in Lichtenhain erheben können, wie es Herzog Wilhelm schon 1456 zugestanden hatte, oder gar in Gräfenthal. Denn wer diese Straße Kehlbach—Gräfenthal und dann vielleicht weiter ins Land nach Norden zog, konnte doch unmöglich Gräfenthal umfahren, da die beiden von Süden kommenden Straßen Kehlbach—Lichtenhain und Koburg—Sattel hier zusammenmündeten und in nur einem Straßenzug Gräfenthal—Reichmannsdorf—Saalfeld nach Norden weiter gingen.

Die Straße Kehlbach—Lichtenhain war aber schon deshalb minderwichtig, weil sie nur ein Seitenweg der großen Geleitsstraße von Judenbach—Gräfenthal war; sie ging von Judenbach herein in die Klettnitz, über den Klettnitzberg, Butzenhieb und Dresselsbach, überschritt die Tettau unterhalb Sattelgrund und ging in einem steilen Gründchen aufwärts nach Langenau, von da nach Kehlbach und traf mit der Geleitsstraße erst wieder in Gräfenthal zusammen. Diese Straße wurde nicht einmal zum Verkehr zwischen Koburg und Lauenstein benutzt, (S. Seite 11) kann also nur ganz lokalem Verkehr gedient haben, und wird auch in der Wald-Ordnung der Kob. Pflege von 1555 einfach „Buchbacher steig" (nach dem bayr. Buchbach) genannt. Es muß also unbedingt der Rennsteig als Fahrstraße benutzt worden sein, das Zollhaus war dort, „damit der Zoll den Pappenheimern desto mehr einbringe" (v. Schultes 2 S. 142) unbedingt nötig, weil verhältnismäßig viel Fuhrwerk die Straße an der Schildwiese vorüber zog, welches Lichtenhain und Gräfenthal gar nicht berührte. Anders hätte ein Zollhaus gerade an dieser Stelle doch gar keinen Sinn, und die Beharrlichkeit, mit der die Pappenheimer durch 140 Jahre diese Zollhausfrage behandeln nnd betreiben, hätte doch gar keinen Grund.

Daß die Forstknechte auf der Schildwiese mit den Fuhrleuten in regem Verkehr standen, kann uns in unserer Ansicht nur bestärken.

1585 steht „Paul Fischers,[33] des Forstknechts Weib of der Schildwiese“ Gevatter „bei Hermanns Schmidts, Fuhrmanns von Luppelsdorf filia.“

Wenn aber die Fuhrleute und Kärner, von Osten, oder Südosten kommend, über die Schildwiese fuhren und nicht nach Lichtenhain kamen und Gräfenthal nicht berührten, wo sollen sie denn anders hingezogen sein, als den Rennsteig entlang nach Steinheide und Eisfeld?

Es giebt für diese Behauptung ganz untrügliche, geschichtliche Beweise. Als am Ausgange des 14. Jahrhunderts die Grafen von Orlamünde in Vermögensverfall gerieten und Graf Otto im Jahre 1394 schon einen Teil seiner Gräfenthaler Besitzungen „für zweyhundert schock freiberger Müntz“ dem Markgrafen Wilhelm zu Meißen lehnbar machte, wurde, wie die Lehensurkunde vom 25. April 1394 sagt, Otto von Orlamünde mit den Orten .... „Luppelsdorf, Ergmannsdorf vnd Crinitz vnd dem Walt ganz vnd zwischen der straße, die vber den Judenbach gehet vnd der steynnynen Heide,‘ belehnt.[34]

Das soll doch nichts anderes heißen, als „den Wald, der zwischen den beiden Straßen, der nach Judenbach und der nach Steinheide führenden, liegt.

Mit diesem Walde aber ist der Hasenthaler Forst gemeint, der heute noch in seinem Hauptteile in der einen Richtung bis Sattelpaß,[35] in der andern bis zur Laubeshütte von den genannten beiden Straßen begrenzt wird.

Hier ist die Straße, welche, von der Kalten Küche an gerechnet, „über die „steynnyn Heide fuhrt“, so klar genannt und bezeichnet, daß ein Irrtum oder Andersdeutung ganz unmöglich ist und der Behauptung, daß der Rennsteig eine Straße gewesen ist, steht demnach das beste geschichtliche Zeugnis zur Seite.

---

[33] Dieser Förster Paul Fischer, „Wittber off der Schildwiese, welcher in der Herren Forberge“ (d. i. Vorwerk Hasenthal, wo ein Bruder von ihm Förster war) „plötzlich krank geworden war — stirbt 1607. — Der Name Fischer sehr verbreitet unter Forstleuten des Waldes im 15—17. Jahrhundert.

[34] v. Schultes 2. S. 46.

[35] Der Name „Sattelpaß“ ist neueren Datums und hat sich entwickelt aus dem amtlichen Titel „der Fürstlich. Grenzpass=Sattel“, wie er im 17. und 18. Jahrhundert allgemein genannt wurde. Die Annahme, daß dieser Ort „als eine befestigte Station schon von den fränkischen Kaisern zugleich mit der Heerstraße angelegt worden sei“ (Dr. B. Liebermann. Geschichtliches aus Judenbach) ist wohl irrig. Es ist viel eher anzunehmen, daß „der Sattel“, wie jener Punkt vom 14.—16. Jahrhundert nur genannt wird, erst von Ernst dem Frommen, ebenfalls in Anbetracht der Türkengefahr, zur Verteidigung hergerichtet worden ist. Erscheinen doch auch erst vom Jahre 1682 an Personen aus Sattelpaß in den Kirchenbüchern von Judenbach. In den Koburger Geleitsakten des 14.—16. Jahrh. heißt es stets „bis vffn Walt an Sattel, da wendet das Gleit“, und nach Pappenheim'schen Urkunden jener Zeit hebt sich das Geleite an „in den Sattelthaal.“ Nirgends ist die Rede von einem bewohnten Ort, auch nicht in dem „Vortzeichnus der Grentz mit den anstossenden gehultzen im Ampt Sonnebergk vnd Eißfeld von 1540; dort heißt es bei der Strecke von der Gensebene oberhalb Friedrichsthal bis Sattelgrund: „darnach am Eschebechlein, der Grundt hinein bis an die Olßnitz, do stehet ein stein. Darnach an der Olsnitz (hier das verlorene Wasser gemeint) „hinauf bis an das

Dieses Zeugnis wird aber noch unterstützt durch den Namen eines Forstortes am Rennsteig, der sich nur auf eine Straße deuten läßt und der weit in das Mittelalter zurückreicht. In dem „Vorzeichnis der Grentz mit den anstoßenden geholtzen in dem Ampt Sonnebergk vnd Eißfeld" von 1540 heißt es: . . . „Do" (d. i. von Steinheide) „gehet das Sunnebergisch ann — auf das schlagli zu vnd darnach die halbe leyten herumb auff die Zilliasbrucken zu stehet ein Lochbaum in einem alten wegk, darnach gehet vnd margkt hinvier auff die schnebelte puche." Wir haben hier die Bezeichnung „Zilliasbrucken" für einen Forstort zwischen der „schnäblichen Buche" (d. i. der hohe Lach bei Igelshieb) und Steinheid, dessen Lage uns die Forstbereitung von 1569 genauer angiebt: „Zilgesbrucken stoßt an die Pilwitzleitten vnd an der straßen hinfür an die Schwarzburgische Grentze, volgendes an die kl. Heide." Es ist zwar nicht vom Rennsteig die Rede, aber im allgemeinen von der Straße, diese hielt zugleich die Grenze zwischen Sachsen und Schwarzburg und ist demnach gleichbedeutend mit dem Rennsteig.

Dieser Forstort ist das heute noch sumpfige Gelände zwischen Bernhardsthal und Glücksthal und seinen Namen hat er erhalten von einem Knüppeldamm oder einer Knüppelbrücke, welche im Verlauf des Rennsteigs über diesen großen Sumpf geschlagen war.

Sattelbechlein, den grundt hinauf, do stehet ein stein an der straße, die hinaus gehen greffental gehet, darnach vber den wegk hinunter an dem alten Wasser hinein an die Thetta." „Der stein an der straße" müße dicht an den Befestigungswerken gestanden haben, und wäre zu erwarten, daß desselben Erwähnung gethan worden wäre. Es ist aber auch in den vielen Forstbereitungen „der Frenkischen Welde", die uns erhalten sind, und welche jede Mühle, ja jede Pechhütte im Walde verzeichnen, nirgends vom Sattelpaß und dessen Bewohnern die Rede. In der Forstbereitung von 1555 wird nur vom Sattelbrunnen gesprochen, der östlich der Landstraße im Walde, in einer tiefen Mulde, liegt, und daß die Judenbacher dort mit ihrem Vieh vielen Schaden gethan hätten. In der Bereitung von 1569 werden ebenfalls Bewohner von Sattelpaß nicht erwähnt, wir erfahren nur, daß „linker Handt, wie man von Greffenthal heraus die strasse nach Judenbach reiset, mit guten Tannen, Buchen, Fichten, Leinbeumen" (Spitzahorn) „Eschen und Jungen Ahorn" (Bergahorn) „bewachsen, darunter viel alter vberstendiger auswirdiger Buchen vnd Tannen seyn" und daß es „oben vfn Sattelberg" (d. i. an der jetzigen Ausspanne) „zur rechter Hand von Gräffenthal heraus einen schönen Schaz van Ahornen mit wenig Buchen Eschen und Leinbeumen hat. Aber an der straße hinfür nach Judenbach" (d. h. immer noch am Sattelberg, also dort, wo jetzt der Friedhof ist) „hat er kurze, vngeschlachte Fichten, Tannen vnd Buchen. Tarinnen Gruben Köhler zu legen vnd die straße etwas zu erweitern nicht verathsam wäre. Behuten die Einwohner von Judenbach." Wäre der Sattel bewohnt gewesen, so wären die Einwohner auf dieser Einöde im Urwald sicherlich in irgend eine Berührung mit dem Walde gekommen; sie hätten Holz erhalten, aber wir finden sie nicht in der „Abmessung des Claffterholtz vff dem Waldgedinge" des Judenbacher Forstes von 1545, wo doch alle damals bestehenden Ortschaften vertreten sind, selbst die Thun'schen — Langenaw, Buchbach mit Wolffersdorf, wynnten pp. — vor allen Dingen aber hätten sich die Bewohner, selbst wenn es nur Soldaten gewesen wären, Vieh halten müssen; denn wovon hätten sie sonst leben wollen. Dann aber wäre in den Forstbereitungen verzeichnet gewesen, wo, an welchen Forstorten, die Bewohner des Sattel ihr Vieh zu hüten hätten. So wissen wir nur, daß die Judenbacher ihr Vieh bis an den Sattelbrunnen hüteten, demnach im Sattelpaß Vieh und Menschen nicht vorhanden waren.

Man könnte entgegnen: „es waren nur wenig Bewohner und deshalb eine geringe Anzahl Vieh, so daß es nicht erwähnenswerth war." Wenn es aber in der Forstbereitung von 1569 bei Beschreibung der Forstorte in der Nähe Steinachs — dem kl. Mittelberg, Breitenberg, Kreutlesberg pp. — jedesmal heißt: „behutten die drey Einwohner von Steinach", so würde wohl, wäre der Sattel bewohnt gewesen, auch bei Beschreibung der Forstorte Satteleite und Sattelberg des Judenbacher Forstes, ein ähnlicher Vermerk gemacht worden sein und wenn die Viehhaltung noch so gering gewesen wäre.

Es muß aber diese Straße, bis in weit zurückreichende Zeit, sehr belebt gewesen sein und es muß diese Knüppelbrücke weit und breit bekannt gewesen sein, denn sonst wäre nicht schon im 15. Jahrhundert und wer weiß, wie lange schon vorher, nach ihr ein ganzer Berg benannt worden.

Dieser Knüppeldamm war noch Mitte des vorigen Jahrhunderts vorhanden, denn der Geleitsmann von Koburg, dem es daran lag, einen kürzeren Weg von Koburg nach Saalfeld zu finden, als der von Koburg über Judenbach und Gräfenthal war, berichtet 1733 an den Herzog: „Nachdem sich Gelegenheit gefunden nahe Steinheid und zwar an Johann Andreas Kiesewetter, daß eine Wirthschaftsgerechtigkeit zu Dienst des publici und besonders der durchreisenden und allenfalls zu pernoctiren vermißigt werden, zu concediren, so ist mir in Erinnerung gekommen, derjenige Weg so von Steinheid über die sog. Schmalen Buche[36] auf das neue Haus ehemalen gegangen und dem Vernehmen nach in vorigen Zeiten von Sachsen Coburg und Schwarzburg unterhalten wurde, um von hier nach Saalfeld über Steinheid mittels reparirung anberegten gut theils gebrückten Weges etliche Stunden näher zu gelangen.

Jetzt können wir uns auch die Bestimmung der Laubeshütte deuten, welche, etwa 3 Kilm. von „der schneblichten Buche“[37] (hoher Lach bei Igelshieb) dem damaligen Grenzzeichen zwischen Sachsen, Schwarzburg und Pappenheim, in einer ganz unwirtlichen und menschenleeren Waldgegend lag.

In der „Beschreibung des Rennsteigs von Saargrundt uffm Schießplatz“ (d. i. Limbach) „bis zum Markgräflichen Schloß Lauenstein“ durch den Forstmeister Eberhardt in Eisfeld, 1663, wird der Laufshütte erwähnt, „als das vorbemerkte Fürstliche eingegangene Jagdhaus.“ Es muß aber angenommen werden, daß auch die Laubeshütte Jagdhaus und Wirtshaus zugleich war. Beispiele dafür finden sich mehr aus dem 17. Jahrhundert, z. B. das Schwarzbachhaus zwischen Winterstein und Glasbachswiese, der vielen Beispiele der Neuzeit nicht zu gedenken.

Auf der Laubeshütte wohnten zwei Familien. 1630 steht bei Kilian Geyers Sohn vff der Laweshütte Nicol Nether,[38] „Fuhrmann von Gräfenthal“ Gevatter und in demselben Jahre läßt Hans Lüpfert daselbst ebenfalls ein Kind taufen und bittet den „Claus Meinold, eines reichen Fuhrmanns Knecht von Luppelsdorf“ zu Gevatter.[39] Kilian Geyer war 1625 noch Förster „in der Mühle“, d. i. in Wallendorf, und ist sonach erst von dort nach der Laubeshütte versetzt worden. Geyer nimmt einen Fuhrmann von Gräfenthal zu Gevatter, Lüpfert, vielleicht der Wirt, eines reichen Fuhrmanns Knecht von Luppelsdorf.

Wie kamen aber diese Fuhrleute zu den Gevatterschaften auf der Laubeshütte in dem weltvergessenen Urwald am Rennsteig?

[36] Die Schmale Buche war ein Grenzbaum oberhalb Neuhaus nach Bernhardsthal zu, (vielleicht dort, wo der alte Friedhof ist) und wird 1540 schon genannt. Nach diesem Baum ist die von Müller gegründete Glashütte unter Neuhaus benannt worden.

[37] Forstbereitung 1569. Cob. H.-St. Arch. F. VI. 6d. 10b. No. 45.

[38] d. i. der Hausname des jetzt Luthard'schen Hauses in Gräfenthal.

[39] S. Taufregister Großneuendorf.

Genau gerade so, wie der Kaufmann Balthaser von Augsburg und der Handelsherr Rupertus Götz von Nürnberg (1682) zu ihren Gevatterschaften bei dem Feldwebel Schmidt auf dem „Fürstlichen Grenz-Paß Sattel" kamen:[40] sie zogen regelmäßig jene Straße, wurden mit dem Manne bekannt und übernahmen gerne diesen Ehrenposten. Warum soll es auch auf der Laubeshütte mit den Fuhrleuten bei dieser Gelegenheit anders gewesen sein? Sie hielten Einkehr in die gastliche Herberge an der Straße, um sich zu stärken für den weiteren Weg, der sie über unwirtliche Höhen und durch des Waldes Dickicht und Dunkel führte und auf dem sie vielleicht der unerschrockene Waidmann, zu ihrem Schutze, ein Stück Weges begleitete.

Hier wäre dieser Einwurf sehr wohl gerechtfertigt: „Dadurch, daß bei den Bewohnern der Laubeshütte Fuhrleute von Gräfenthal und Lippelsdorf zu Gevatter gestanden, ist noch nicht erwiesen, daß diese auch den Rennsteig entlang gefahren sind; sie können ebensogut den Rennsteig bei der Laubeshütte nur überschritten haben und hatten vielleicht Glaswaaren aus Lauscha geladen, deren Hütte in jener Zeit in vollem Gange war."

Diesem ist zu entgegnen:

1. Bei der Laubeshütte gab es keine den Rennsteig überschreitende Straße, denn der, wenn auch damals schon bestehende, Weg von Lauscha durch den Hans-Götzengrund nach der Glashütte Piesau, die 1683 von Lauscha aus gegründet wurde, kann dem Frachtverkehr nicht gedient haben und geht außerdem auch über 1000 m westlich an der Laubeshütte über den Rennsteig.
2. Des Glashandels hatten sich in jener Zeit die Überlandfuhrleute noch nicht bemächtigt, sondern der Schubkärrner zog mit den kostbaren Waren in alle Welt.[41] Erst im 18. Jahrhundert finden wir in den Fuhrmannsdörfern bei Gräfenthal „Glashändler", welche mit ihrem Gespann und dem Knecht über Land fuhren.
3. Der größte Teil der Hütten-Erzeugnisse Lauschas, der wohl auch auf Wagen verfrachtet wurde, ging nicht nach Norden über den Rennsteig, sondern „allermeist nach Nürnberg" von wo aus sie erst wieder von den Kauf- und Handelsherren auf die Messen und Märkte nach Leipzig und Frankfurt pp. gebracht wurden.

Hierfür haben wir glaubwürdige Nachrichten:

1604 erhielt Thomas Paulus, „ein religions Verfolgter" aus Kärnthen von Herzog Johann Casimir „die gnädige concession", in Steinach ein Hammer- und Hüttenwerk anzurichten. Thomas Paulus, ein reicher Mann, beabsichtigte, das Werk großartig zu betreiben. Dadurch aber wurden die alten Hammerwerksbesitzer der Umgegend ängstlich, denn sie glaubten, sie würden ihre Eisensteingruben verlieren, und die Bauern, namentlich die

[40] Schriften des V. für S.-M. Gesch. u. Landeskunde. Heft 25. S. 120. Geschichtliches aus Judenbach, v. Dr. B. Liebermann.

[41] Schriften d. V. für S.-M. Gesch. u. Landeskunde. Heft 27, S. 14. — „Die Weidewerks-Ordnung des Herzogs Fr. Wilhelm v. Coburg-Altenburg, von A. Freysoldt.

Heinersdörfer fühlten sich beschwert, weil ihnen durch das neue Werk das Holz verteuert würde.[42] Als nun gar der Forstmeister Rüger dem neuen Hüttenherrn selbst Holz anwies über die Köpfe seiner Förster hinweg, da ging ein allgemeiner Sturm gegen Rüger und Paulus los, in dem die Förster die Führer abgaben. Es wurde gegen Rüger ein förmlicher Prozeß geführt, und es bestand „die Interrogation" aus 20 Fragen. Hierin spielt der Weg von Lauscha nach Steinach eine nicht unwesentliche Rolle. Die Förster hatten dem Forstmeister zum Vorwurf gemacht, daß er „die Besserung des Weges nach Lauscha zu seinem Vorteil vnd den Unterthanen zur Beschwerung angetrieben habe." Dagegen sagt aber vernünftiger Weise der Forstknecht Dittrich v. Sonneberg aus, „der Weg sei nicht allein J. f. G.[43], sondern auch dem Hüttenherrn, Gläßern[44] und dem ganzen Land ein Nutz", und Thomas Paulus giebt an, daß er für Herstellung des Weges „15 fl. gutwillig gesteüert, die Gläßer in Lauschaw aber, vngeachtet des Forstmeisters vnd Ambtschössers gebott nichts dargeben wollen, da sie sich doch desselben wegs nicht allein mit zuführung ihres Holzes, sondern auch bei Abführung Ihrer Glaßwahren, welche allermeist nach Nurnberg kommen, stättig gebrauchen vnd gar nicht entbehren können."[45]

Nach dieser Begründung ist es gerechtfertigt, wenn wir festhalten daran, daß die Laubeshütte nur dem Verkehr auf dem Rennsteig diente, oder nur des Rennsteigs wegen angelegt worden war.

Hatte dieser zweite Grenzposten innerhalb der Pappenheimischen Besitzungen am Rennsteig vielleicht noch einen andern Zweck? Hatten die Pappenheimer, kühn gemacht durch das Entgegenkommen des Herzogs Fr. Wilhem (von 1558) „damit ihnen der Zoll desto mehr einbringe" vielleicht auch ein Zollhaus daraus gemacht und damit auf der „unsicheren Einzel" der Zollwächter nicht in Gefahr sei, zwei Familien hingesetzt?

Diese Annahme ist nicht schlechtweg von der Hand zu weisen, denn noch ein anderes Pappenheimisches Forsthaus, das uns bis heute erhalten ist, bringt uns bei seiner sonderbaren Anlage auf den Gedanken, daß es zugleich ein Zollhaus gewesen sein mag. Es ist das Jägerhaus bei Obergölitz, an der alten und, bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, sehr lebhaften Straße Saalfeld—Ludwigstadt—Kronach. Es liegt gerade im Curvenpunk der tief in

[42] Heinersdorf betrieb seit Jahrhunderten schon einen regen Holzhandel Mainabwärts. Ein Heinersdorfer Bauer hatte „der huetten frawen entbieten lassen, „ihr Herr sollte vf keiner feder sterben, weil er den bauern das Holtzs vertenert hette" vnd „Georg Heß zum Judenbach hat in der Steinach öffentlich geredet vnd des furuber reitttenden Huettenherrn also gewunscht, Er wollte, das der Teuffel ihn geholt hatte mit sambt seinem Gelde, ehe er in dies land kommen."

[43] Der Förster Merten Leutheuser in der Steinach hatte vorher ausgesagt: „dieser weg werde von J. f. G. am wenigsten gebraucht, sondern Hüttenherr vnd Gläßer belegten denselben täglich vnd am meisten" und Hans Steiner von Sonnebergk hatte gar gesagt: „Der Weg mus dem Huettenherrn zu Gefallen gemacht worden sein, denn Mein gnädiger fürst und Herr so lange Zeit ohne diesen Weg geiagt vnd das Zeug" (Jagdzeug) „fortgebracht."

[44] Glasmacher von Lauscha.

[45] Cob. H.-St. Archiv. F. VI. 6d. 10. No. 75.

den Felsen gefahrenen Straße, welche sich dort, steil bergauf kommend, scharf nach Nordosten wendet, um an dem felsigen Hange des Beerhügels emporsteigend bei der Hühnerschenke die Ebene zu gewinnen. Dieser Weg konnte von den Fuhrleuten nicht umfahren werden und die Anlage eines Forsthauses an diesem Ort, auf einem abschüssigen Felsenriff, läßt, analog den Bestrebungen des Pappenheimers mit der Schildwiese, darauf schließen, daß auch hier „die Vermehrung der Einnahme durch den Zoll" der Antrieb war zum Bau eines Forsthauses und ebenso können wir Rückschlüsse machen auf das Forsthaus am Rennsteig — die Laubeshütte.

Die Frage, „welche Güter können in jener Zeit auf dem Rennsteig verfrachtet worden sein?" ist nicht schwer zu beantworten. Vom 13. Jahrhundert bis zum 30jährigen Krieg, der Blütezeit des Hüttenbetriebs auf unserem Walde, muß ein reger Verkehr auf den Gebirgsstraßen geherrscht haben. Gewerbe und Industrie in mannigfacher Art drängten sich in die Gebirgsthäler, wo sie das nötige Rohmaterial fanden und ihre weiteren Lebensbedingungen — Wasser und Wald. Das Wasser zur Erzeugung der Kraft für die Zwecke der gewerblichen Production, den Wald für die unentbehrliche Kohle. In den Thälern der Steinach, der Effelder, der Werra und Schleuße pp. sind Poch-, Stampf- und Hammerwerke, Draht-, Blech- und Sichelhämmer, die Glasindustrie ist schon in alten Zeiten in Fehrenbach und bei Reichmannsdorf vertreten, die Goldbergwerke Reichmannsdorfs und Steinheids sind im Gang, in Eisfeld ist deshalb eine herrschaftliche Schmelzhütte[46] in Betrieb und der Ilmenauer und Saalfelder Bergbau stehen in höchster Blüte. 1569 müssen schon die Hüttenherren von Ilmenau ihren Kohlholzbedarf am Arolzberg auf dem „Neubrunner Forst" decken, während die Saalfelder Silberhütte in jenen Jahren ihr Kohlwerk von der „Zilgesbrucken" am Rennsteig auf dem „Steinenheyder Forst" bezieht.[47]

Alle diese Werke bedingen doch einen regen Frachtverkehr auf dem Wald und nicht am wenigsten auf dem Rennsteig; denn wenn selbst in jener Zeit ein Durchgangsverkehr auf demselben nicht mehr gewesen sein sollte, so hat doch der Verkehr dieser Werke unter sich und mit dem Auslande auf großen Strecken auf dem Rennsteig stattgefunden.

Als am Ausgange des 17. Jahrhunderts neue Belebungsversuche mit dem Bergbau auf dem Thüringer- und Frankenwald gemacht wurden, als die Eisenwerke in Friedrichsthal, Steinach, Hüttensteinach pp. wieder in Schwung

[46] Die herrschaftl Hütte in Eisfeld war auf die Jahre 1553—1559 an die Grafen von Mansfeld verpachtet, „davon sie jerlichen zweihundert Reinisch Gulden an Huttenzins vnd zweihundert Reinisch Gulden an gelde zu waldtmiedt reichen."

[47] Der Holzbedarf der Hütten ist ein Maßstab für den Umfang ihres Betriebes. So erhielt das 1604 von Thomas Paulus in Steinach gegründete Hammerwerk im ersten Jahre seines Betriebs von dem Judenbacher Forst allein 2108 Klafter und „vom Hüttenherrn verlautet, alls das dieses noch Kinderspiel vnd wurde künftig, wenn das Wergk recht zum Gang gerichtet, Alles nicht Klecken (?)

kamen, verwendete man als Zuschlag[48] zu dem quarzreichen Eisenstein unserer Gegend einen Eisenspat aus der Gegend von Lobenstein und Hof, der auf dem Rennsteig entlang in langen Wagenzügen den Hochöfen des Meininger Oberlandes zugeführt wurde. Das ist so gewesen bis über die Mitte des verflossenen Jahrhunderts, bis diese Hütten eingingen und liegen blieben und bis vor wenigen Jahren lebten noch alte Fuhrleute in Neuenbau, welche dem Verfasser dieses so oft von ihren Rennsteigfahrten erzählten, wenn sie früher den Zuschlag-Eisenstein für die Georgshütte am Fichtelgebirge holten.

Und das wird in den vorhergehenden Jahrhunderten, vor dem 30jährigen Krieg, als die Hüttenwerke in höchster Blüte standen, wohl ebenso gewesen sein.

Solchem Zwecke dienende, von dem Rennsteig nach den Hütten abzweigende Wege waren z. B. für die Steinacher und Linder Hütten (1490) die alte „hohe Straße", welche von Steinheid über die Stockwiese, den Fellberg und die dürre Wiese nach der Wiefelsburg ging, von wo eine Abweichung nach der Hölle bei Steinach führte, während der Hauptweg oben auf dem Gebirgsrücken weiter ging nach Neufang und Lind. Für die Hütten und Hämmer an der Effelde, welche nachweisbar die ältesten Werke am südlichen Thüringer Wald sind, war jene Straße von Bedeutung, welche von dem vorgenannten Wege auf der dürren Wiese[49] sich trennte, über den großen Mühlberg herein an die Effelder ging, und diesen Bach entlang, den Isaak (früher Nieshaupt) umgehend über Neustadt nach Mupperg führte. Diese Straße vom Rennsteig über den Mühlberg ist eine sehr verkehrsreiche gewesen; an derselben stand im Mittelalter ein Forsthaus, welches noch 1615 Forsteisitz[50] war und zu den vier Hauptforsten „der Fränkischen Walde" Kob. Anteils (Judenbach, Steinach, Steinheide, Mühlberg) gehörte.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir in dieser Straße jenen „Rinnestich" zu suchen haben, der in dem Spruchbrief über streitige Grenzen zwischen dem Abte von Banz und dem Grafen von Wolfeswac vom Jahre 1162 erwähnt wird.[51]

Wenn wir aber von den auf dem Rennsteig verfrachteten Gütern sprechen, dürfen wir auch Lehesten nicht unerwähnt lassen, dessen Schieferbrüche schon seit dem 13. Jahrhundert in Betrieb sind. Mit Lehestener Schiefer wurde nicht nur und nicht erst die Ehrenburg in Koburg (1546) und die Heldburg (1563) gedeckt, sondern weit hinaus ins Land wanderten damals schon seit Jahrhunderten der dünnspaltbare Stein aus Thüringens Bergen nach den

[48] Bei dem Hochofenprozeß muß einer quarzigen Bergart Kalk zugesetzt werden, der kalkigen dagegen Quarz, da diese Bergarten für sich unschmelzbar sind, mit einander gemischt aber eine schmelzbare Verbindung bilden.

[49] Schon in der Forstbereitung v. 1555 „dürre Wiese" genannt.

[50] 1555. Förster „ofn Mühlberg" Claus Fleischmann. Es gehörten damals dazu folgende Berge: Mühlberg, Oberschaar, Geyersberg, Brenntlein, Krumbesselter, Rechte Effelder, Reckberg, Windgebrech, Truckenthal u. Breittenberg ob der Effelder. 1569: Enders Rebhan Förster das. Von 1657 an ist der Forsteisitz in Hämmern, dagegen bleibt auf dem Mühlberg bis 1695 ein zu Hämmern gehörender Forstknecht.

[51] Bühring u. Hertel. Der Rennsteig des Th. W. Cap. X. B. S. 114.

reichen Handelsstädten in Franken, am Main und Rhein, zum Bau der Kirchen und Paläste. Auf welchem Wege wohl anders, als auf der alten Straße von der oberen Saale nach Eisfeld — auf dem Rennsteige?

Wir haben aber endlich noch einen, von der Geschichte bestätigten, Einfall von Böhmen her nach Thüringen, der auf dem Rennsteig stattgefunden hat, es war jedoch ein friedlicher und für unser Land segensreicher.

Auf welchem andern Wege, als auf unserem Rennsteige wären die Glasmacher Greiner und Müller mit den „Böhmen“ in ihrem Gefolge aus dem Wenzelslande hereingekommen nach Lauscha?

Es ist schon als feststehend zu betrachten, daß nicht Greiner geradewegs von Schwaben kam und mit dem aus Böhmen stammenden Müller in Lauscha zusammentraf, sondern Greiner hat den Weg über Böhmen genommen, hat sich dort dem Müller verbündet, und nun suchen sie einen Ort, wo sie ihre Industrie hinverpflanzen können. Warum wendeten sie sich nicht nach Kursachsen, in die Amtshauptmannschaften Plauen, Oelsnitz oder Auerbach? Heute gehören dieselben zu den waldreichsten Gegenden Sachsens, denn der dritte Teil dieser etwa 142000 Hektar haltenden Kreise entfällt auf die Waldfläche mit etwa 56500 Hektar. Zu jener Zeit aber, als Greiner und Müller sich selbstständig machen wollten, war es dort anders? Der Wald war meist in Privathänden, in Besitz der Ritter und des Landadels. Von solchen Leuten war aber kein Privilegium und keine Holzkonzession zu erwarten, denn im Voigtlande war das Holz schon rar und hoch im Preise und mit den blühenden Glashütten im Erzgebirge war nur zu konkurriren, wenn man billiges Holz hatte, solches war aber nur zu erlangen durch die Güte eines über Waldreichtum verfügenden Landesherren. Kurfürst August von Sachsen (1553—1586) hatte damals erst angefangen, aus wirtschaftlichen Gründen größere und zusammenhängende Wälder im Voigtlande von den Adligen zusammenzukaufen, und sein Verdienst ist es, den Hauptgrund zu den Staatsforsten im Voigtlande erst gelegt zu haben.

Dort konnten die Glasmacher also nicht ankommen und sie wendeten sich daher nach dem Thüringer Wald, dessen Waldreichtum den Böhmen bekannt war. Den Rennsteig entlang ziehend kamen sie in Pappenheimsches Gebiet, werden von dem Grafen Ulrich von Pappenheim aufgenommen und angesiedelt; nicht aber in der nächsten Nähe von Gräfenthal, denn dort ist der Wald auch schon sehr gelichtet und „verhauen“, wie eine Forstbereitung von 1569 meldet, sondern in der westlichsten Ecke des Landes, hinter der Laubeshütte, wo im dicken Urwald noch Holz im Ueberfluß vorhanden ist.

Nur auf dem Rennsteig können die Glasmacher von Böhmen her in das „Pappenheimische“ und besonders an den, unweit des Rennsteigs, in tiefer Waldschlucht rauschenden, „lauschnitzflus“ gekommen sein. Wären sie von Süden her eingewandert, vielleicht von Nürnberg, wo ja auch ihre Handelsbeziehungen hinweisen, so hätten sie sicherlich nicht erst den Grafen von Pappen-

heim um Holzkonzession angegangen, sondern wären sogleich in der Koburgischen Pflege, im Hüttengrund oder im Steinachthal, wo eine viel günstigere Gelegenheit zur Anlage ihrer Glashütte gewesen wäre, unter dem Schutze Johann Casimirs säßig geworden.

Es sei nun noch erwähnt, daß Lauscha noch lange Zeit lebhafte Beziehungen zu Böhmen und besonders zu den Glashütten des Fichtelgebirges erhält, und daß der Rennsteig der Vermittler dieses wechselseitigen Verkehrs gewesen sein muß.[52]

---

52 Die in der Festschrift zum 300jährigen Jubiläum von Lauscha (S. 8) ausgesprochene Ansicht, daß Christoph Müller aus der Lausitz, aus irgend einer Glashütte am südlichen Abhange des Berges Lauscha daselbst ausgewandert sei, und daß die Glasmeister dann der neuen Ansiedelung im Thüringer Wald, nach dem Berg in der Lausitzer Heimat, den Namen „Lauscha" gegeben hätten, ist geschichtlich ganz unhaltbar. Schon 1540 wird in dem ‚Verzeichnus der Grentz mit den anstoßenden Geholtzen im Ambt Sonneberg und Eisfeld" (Cob H.-St. Archiv F. VI. 6d. Nr. 14) der „lauschnitzer flues" genannt. Dort heißt es: „ . . . auf die Zilliasbrucken zu stehet ein Lochbaum in einem alten wegk, darnach gehet vnd margkt hinvier auf die schnebelte puche, da hebt sich an die grentz mit den von papenheim. Von der schnebelten puchen auf der entsprungk der lauschnitz, darnach margkt der „lauschnitzer flues bis in ein thal, da stehet ein stein im fraventhal hinauff etc. Weiteren Aufschluß giebt uns die Forstbereitung von 1569. „Besichtigung der Frenkschen Welde, angefangen im Amt Sonnebergk am 6. August" (Cob. Hau-St. Arch. F. VI. 6d. 10b. No. 45), worin es bei Beschreibung der zum Steinheider Forst gehörenden Berge heißt: „Lautzsche stößt an den Steinacher flues, an den Bach Lautzsche, auch an die Schneblichte Buche, der enden ein hoher Sandstein, daran das fürstl. Sechsische, auch der Grafen von Schwarzburg vnd Bappenheimisches Wappen stehet vnd dann an den Bach die alte Mutter." Die Igelskoppe, der Steinhügel, die Eller und das Teufelsholz, d. h. der ganze Bergstock, der von der alten Steinach, der alten Mutter und dem Lauschenbach begrenzt wird, wurde damals, also 50 Jahre vorher, ehe die Glasmacher überhaupt in das Thal kamen, amtlich schon „Lautzsche" genannt und können also die Einwanderer diesen Namen nicht erst von Böhmen mitgebracht haben, schon deshalb nicht, weil jener Berg in der Lausitz erst im Jahre 1631 zum ersten Male urkundlich als „Lausche" genannt wird, während er noch 1538 den Namen „Spitzstein" führte und noch im 18ten Jahrhundert in Böhmen meist noch „Mittagsstein" genannt wurde. (Dr. Moschkau—Oybin, Zittauer Nachrichten 1892 Nr. 140).

Nach den vorliegenden Urkunden hat also der Berg den Namen „Lautzsche" geführt, und der Bach wurde erst nach dem Berge „lauschnitzer flus" genannt. Es dürfte daher die Deutung des Namens, wie sie Dr. Jacob (Ortsnamen des Herzogtums Meiningen) ableitet — althochd — von laus, luze = Versteck, Schlupfwinkel, nicht den Thatsachen entsprechen, sondern es dürfte das Wort weit eher von (slav) lowitschzo = großer Kopf, oder von luzywo = Kien, also Kienberg, Harzberg abstammen. Beide Deutungen passen auf den Lauschenberg, denn er ist „ein großer Kopf" und ebenso war er „ein Harzberg". In vorgenannter Forstbereitung von 1569 heißt es bei Beschreibung des Berges Lautzsche: „Ist ein lautter Harzwald, stehet Claus Apeln zu von Luppelsdorf", d. h. Apel hatte die Harznutzung in diesem Walde.

Der Name „Lausche" hat sich also für den Berg in der Lausitz verhältnismäßig sehr spät eingebürgert und wird überhaupt zum ersten Male so genannt, nachdem in unserem thüringischen Lauscha schon die zweite Generation der Glasmacher saß. Es ist daher eher zu vermuthen, daß eine Rückwanderung stattgefunden hat, und daß der Name vielmehr von Thüringen erst in die Lausitz gebracht worden ist.

Johann Greiner, vulgo Schwabenhans, der Mitbegründer der Glashütte „off der Lautzscha" hatte 3 Söhne: Johann, Stephan und Nicolaus. Von diesen erbte Nicolaus die 6 Häfen seines Vaters und wurde Glasmeister in der Lauscha, während Johann, der älteste Bruder, mit einem Sohne des Christoph Müller 1616 die Glashütte in Grumbach, bei Wurzbach, gründeten, und Stephan Greiner in demselben Jahre in Bischofsgrün, im Fichtelgebirge eine neue Glashütte auf der Brandstätte eines alten Hüttengutes erbaute.

In diesen beiden Orten haben wir zwei Etapen über den Rennsteig rückwärts nach Böhmen, und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß weitere Söhne und Enkel der Gründer Lauschas bis in die Glashütten der Lausitz gekommen sind und dort den Mittagsstein „Lausche" genannt haben, nach ihrer Heimat im Thüringer Walde.

Ein Jahrhundert lang bleiben diese nach dem Fichtelgebirge gewanderten Greiner in verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu der Thüringer Heimat, denn noch

Das Alter des Rennsteigs wird wohl nie ergründet werden können, denn sein Bestehen reicht vielleicht zurück bis in die Zeit der Völkerwanderung. Welchen Zweck der Rennsteig in jenen dunkeln Zeiten erfüllte, ist uns unbekannt, daß er aber im Mittelalter den Böhmen ein „Heersteig“ nach Franken und Thüringen war, das zeigt uns der Plünderungszug der Hussiten, das bestätigt uns der Einfall der Strakonitzen im Bruderkriege; daß aber der Rennsteig des Thüringer Waldes in seinem östlichen Teile bis Steinheide auch ein Verkehrsweg im Mittelalter gewesen ist, das ersehen wir aus dem Lehensvertrag des Grafen von Orlamünde mit dem Markgrafen von Meißen (1394) das beweisen uns die Pappenheimischen Forst- und Zollhäuser an demselben, und daß er besonders den Verkehr mit dem Fichtelgebirge und Böhmen vermittelte, schließen wir aus der Gründung Lauschas auf Pappenheimer Grund durch die böhmischen Glasmacher.

Diesem Verkehrsleben wird mit einem Schlage ein jähes Ende bereitet; es folgt der schreckliche 30jährige Krieg, das Land wird entvölkert, die Industrie vernichtet, unthätig läuft das Wasser über die verfallenden Mühlgerinne der vorher blühenden Werke in den Thälern des Thüringer Waldes, der Fuhrmann meidet den einsamen, unsicheren Weg über den Rennsteig, da verlassen auch die Wächter an dieser Hochstraße, auf der Schildwiese und Laubeshütte, ihren Posten, ihre Häuser verfallen und schon nach einem Menschenalter ist der Rennsteig vom Holze verwachsen, — im Volke vergessen.

1715 finden wir einen Stephan Greiner, Glasmeister in Bischofsgrün, als Gevatter auf der Kindtaufe, welche der Glasmeister Stephan Müller in Ernstthal ausrichtete.

Daß die böhmischen Glashütten mit der Lauscha in Thüringen eng zusammenhingen, beweist noch eine Spezialarbeit, welche diesen Hütten gemeinsam war, und die fast nirgends anders hergestellt wurde. In den Tauf- und Trauregistern Großneuendorfs begegnet uns häufig der Ehrenname: „Glaßmahler und Schraubenmacher off der Lauschaw.“ (S. Schriften des Vereins für Mngsche Geschichte Heft 27, S. 9. „die Waldtordnung des Herzogs Fr. Wilhelm v. Coburg von Forstassessor Freysoldt) und in den böhmischen Hütten haben wir die Schraubenmacher ebenfalls. Ueber diese eigentümliche Bezeichnung, in Verbindung mit „Glasmaler“ findet man, nach dankenswerther Mitteilung des Herrn E. Tiedt, von der Redaction des Sprechsaals, Organ der Porzellan-, Glas- und Thonwaaren-Industrie—Koburg Aufschluß im Schebeck'schen Werk über Böhmens Glasindustrie und Glashandel, einer Sammlung alter Berichte und Urkunden. Dort kommt die Bezeichnung „Schraubenmacher“ mehrmals in den Privilegien „von Glasschneiderinnungen“ vor, und zwar bestimmte die Innung von Kreibitz (1669) als Meisterstück für den Schraubenmacher: „ein Schraubenmacher soll auf eine Flasche ohne Mundstück eine Schraube und zwar auf einen Guß ordentlich einsetzen.“ Wahrscheinlich handelt es sich hier um die zinnernen Verschraubungen, wie sie zwar nur noch selten auf Glas, mehr auf Tabackstöpfen aus Steingut uns erhalten geblieben sind.

II.

Landeschronik auf 1898, 1899 und 1900.

Von

Dr. A. Human.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 zählte das Herzogtum in 32312 bewohnten Gebäuden mit 53071 Haushaltungen 250683 Einwohner gegen 234005 im Jahr 1895. Rasches Wachstum zeigen die Bezirke mit vorwiegend industrieller Bevölkerung infolge der leichteren Beschäftigung in den Fabriken und besseren, in kurzen Zeitabschnitten fälligen Löhnen. So die Kreise Sonneberg und Saalfeld mit einer Zunahme von 11,02 und 8,06 % gegen 5,34 und 4,22 % in den Kreisen Meiningen und Hildburghausen. Leiden die kleinen Städte wie das platte Land an zu starker Auswanderung der Einwohner nach den Industriecentren, so wird diese Bewegung nur gedämmt werden können entweder durch Aufhebung der Freizügigkeit oder durch Aufbesserung der Löhne der Landarbeiter. Im Einzelnen hatte Steinach die höchste Zunahme um 20,25 %, Saalfeld und Pößneck um 11,58 und 10,99, Sonneberg um 9,50, Salzungen und Hildburghausen um 8,85 und 8,72 %, während die Landwirtschaft treibenden Bezirke Wasungen, Römhild, Heldburg erhebliche Abnahme zeigten mit 0,39—1,37—2,61 %. Der Bezirk Camburg hatte eine Zunahme von nur 38 Personen. Von den Städten hatte die relativ größte Zunahme Themar durch die dort blühende Möbel- und Korbwarenfabrikation, ihm folgen Saalfeld, Meiningen, Pößneck, Eisfeld. Den Landgemeinden von 1000 und mehr Einwohnern sind gegen 1895 Häselrieth (durch seine Glashütte), Gießübel und Hüttensteinach zugetreten. Durch ihre industriellen Unternehmungen erfuhren auch Schweina, Liebenstein, Probstzella, Lauscha, Rauenstein, Schmiedefeld eine verhältnismäßig hohe Mehrung. Die Zahl der bewohnten Gebäude hat gegen 1895 um 1536 oder 4,96 v. H., die Zahl der Haushaltungen um 3611 oder 7,30 v. H. zugenommen. Auf ein bewohntes Gebäude entfallen durchschnittlich 7,76 Personen (gegen 7,60 a. 1895) und auf eine Haushaltung 4,72 (gegen 4,73 a. 1895). 1820 hatte S.-Meiningen (in seinem Bestand vor 1825) 111403 Einwohner.

Der bedrängten Lage der Oekonomie im Herzogtum abzuhelfen, wurde in landwirtschaftlichen Vereinen, wie in der Presse vorgeschlagen: Erhaltung resp. Vermehrung der Domänen und Verpachtung derselben an intelligente Landwirte zu mäßigem Pachtzins, deren Bewirtschaftung den bäuerlichen Besitzern als Vorbild und zur Anregung dienen könnte; ferner die Errichtung landwirtschaftlicher Wanderwinterschulen, die von jedem strebsamen Landwirt besucht werden könnten und wobei sich der Wanderlehrer mit den Verhältnissen, auf deren Besserung er hinwirken soll, an Ort und Stelle eingehend vertraut machen könne; endlich lebendigeres land-

wirtschaftliches Vereinswesen an den Sonntagen der Sommermonate, wobei der Landwirtschaftslehrer im Sommer Feldversuche mit Düngemitteln und Kulturpflanzen anzustellen, Dünge- und Futtermittel zu untersuchen, eine Pflanzenschulstelle zu verwalten und statistisches Material zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu beschaffen hätte.

Die rechte Organisation, die alle Landwirte umfaßte und zur Wahrung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft Einfluß auf die Regierung hätte, würde wohl eine Landwirtschaftskammer für das Herzogtum nach Art der preußischen von 1894 sein. Organisation des ländlichen Kredits, Mitwirkung bei der Verwaltung und den Preisnotierungen der Produktenbörsen, und besonders der Viehmärkte, Begründung von Viehzuchtgenossenschaften, in denen unsere Hauptstütze ruht, Ausbau der Einrichtungen, die den einzelnen Zweigen des landwirtschaftlichen Berufes dienen, würden u. a. ihre Aufgaben sein.

An der Aufstellung der Erntestatistik für das kaiserliche statistische Amt in Berlin, welche a. 1900 7451 Berichterstatter gegen 3868 a. 1899 ausführten, haben aus dem Herzogtum 24 Berichterstatter mitgewirkt, von denen jeder ca. 56 □km landwirtschaftlich benutzte Fläche bearbeitete.

Eine für die gesamte Meininger Land- und Forstwirtschaft bedeutsame Versammlung, nämlich die der Meininger landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, tagte am 9. Februar 1899 in Meiningen. Tagesordnung: Besprechung bezw. Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften für die Berufsgenossenschaft. Die vom 1. Oktober 1889 bis 31. Dezember 1897 angestellten statistischen Erhebungen hatten eine überraschend große Anzahl von Unfällen ergeben, die durch mangelhafte Betriebseinrichtungen, durch das Fehlen geeigneter Sicherungsvorkehrungen und Schutzvorrichtungen und durch Mangel an genügender Aufsicht, Anweisung und Belehrung der Arbeiter veranlaßt waren.

Durch Reichs-Gesetz über private Versicherungs-Unternehmungen von 1898 werden die örtlichen Viehversicherungsvereine verpflichtet, der Aufsichtsbehörde die zur völligen Klarlegung ihres Geschäftsplans erforderlichen Angaben zu machen. Ob sich nicht wohl gegenüber der beschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit, den zu hohen Prämien bei ungenügender Entschädigung, Versicherung nach Kopfzahl statt nach Wert der Tiere, Fehlen einer Rückversicherung und Mangel an Solidaritätsgefühl, staatliche Viehversicherung mit Zwangsanschluß empfehlen möchte?

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Viehzählung vom 1. Dezember 1900 fanden sich im Herzogtum 7780 Pferde, 74491 Stück Rindvieh, 31232 Schafe, 80322 Schweine, 39487 Ziegen, 11818 Bienenstöcke. Gegen 1897 mehr 601 Pferde, 2859 Rindvieh, 14283 Schweine, 436 Ziegen, 3715 Bienenstöcke, weniger aber 6643 Schafe. 1899 herrschte fast allenthalben die Maul- und Klauenseuche.

Der einst von dem Wasunger Bürger Wilhelm Haumann 1659 daselbst begonnene Tabaksbau, der den früher heimischen Flachs- und Rübenbau verdrängte,

und auch die Ortschaften stromabwärts bis Altenbreitungen zu dieser Kultur veranlaßte und bis 1757 dominierte, ja selbst noch Ende des 18. Jahrhunderts jährlich c. 2000 Zentner gedörrter Blätter gewinnen ließ, war 1898 im Erlöschen. Grund: Die Lohnfrage, die Konkurrenz auf dem Gebiet der Produktion und Fabrikation in den großen Industriecentren von Hamburg und Bremen, Aufkommen anderer Industriezweige wie der Papier- und Metallfabriken (in Breitungen, Barchfeld, Salzungen, Marienthal, Liebenstein) und Wollspinnereien und damit verbundener Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, das Tabaksbesteuerungsgesetz vom 16. Juli 1879, Rückgang der Tabakspreise (18 Mk. p. Zentner). In Alten- und Frauenbreitungen inkl. der Höfe Bußhof, Knollbach, Neuhof und Grumbach wurden 1898 noch 2008 Zentner Tabak auf 6063,77 Ar gebaut (1897 auf 7261,32 Ar noch 3181 Zentner). 1899 fanden sich in Herrenbreitungen nur noch 18 Tabakspflanzer gegen 59 im Vorjahr und in Fambach nur noch einer gegen 25 im Vorjahr. Landwirtschaftliche Maschinen zum Ersatz der Leutenot fehlen.

Weinbaubezirke fanden sich a. 1899 nach dem vom Reichskanzler ausgegebenen Verzeichnis nur im Kreis Saalfeld (Oberpreilipp und Unterpreilipp, Tümpling, Camburg, Rodameuschel, Widmar, Döbritschen, Eckolstädt, Schmiedehausen, Kaatschen, Unterneusulza, Münchengosserstädt, Stüben und Weichau); 1898 und 1899 ist den Weinbergbesitzern, namentlich in der Grafschaft Camburg, großer Schaden durch den sog. falschen Meltau der Rebe erwachsen, zu dessen Bekämpfung Bespritzen der Pflanzen mit Kupfervitriolkalkbrühe sich empfiehlt.

Während es mit dem Obstbau wesentlich besser geworden ist, seitdem Regierung und Kreisbehörden selbigem besondere Fürsorge zuwenden, liegt die Bienenzucht trotz des 1892 bereits begründeten Landes-Bienenzüchter-Vereins noch darnieder. Besonderes Verdienst um dessen Hebung erwerben sich u. a. Kantor Eck-Dreißigacker und Werner-Gumpelstadt.

Der Fischerei-Verein Hildburghausen (Vorstand: Sekretär L. Frauenberger, Ingenieur Döleke und Töpfermeister Fleck) ist, gerade so wie der in Meiningen, in erfreulichem Aufschwung. Mitglieder a. 1899: 130, Einnahme Mk. 1312, Ausgabe Mk. 1111; 14000 Forellen, 3500 Saiblinge, 1800 Regenbogenforellen und 8000 Lachse wurden in fließende Gewässer ausgesetzt, durch die nebenbei betriebene Teichwirtschaft erzielte der Verein 692 Karpfen, 206 Saiblinge, 371 Regenbogenforellen und 36 Schleien. Eine 3. allgemeine Geflügelausstellung unter dem Protektorat der Frau Baronin von Heldburg fand ebendaselbst vom 11. bis 13. März 1900 statt.

Am 14. Januar 1899 starb in Meiningen Ökonomierat Ludwig Buttmann, ein Sohn des einstigen Oberbaurats B., als Landwirt ausgebildet in Nordamerika und auf der Akademie Hohenheim. Er war Leiter verschiedener Grundstückszusammenlegungen, vielbeschäftigter Rat beim Staatsministerium, Abt. der Finanzen und Vertrauensmann betr. der Verwaltung des Grundbesitzes unserer

höchsten Herrschaften, ein Mann von umfassendem Wissen und liebenswürdigem Charakter.

Zur Industrie sei verzeichnet, daß der Gewerbeaufsichtsbeamte des Herzogtums, Baurat Eichhorn in Saalfeld, a. 1899 221 Fabriken besuchte, in welchen 923 jugendliche und 9749 erwachsene Arbeiter, im ganzen 10672 beiderlei Geschlechts beschäftigt waren. Die Gesamtzahl der jugendlichen Arbeiter ist a. 1899 auf 2512 gegen 2215 im Vorjahr gestiegen; Arbeiterinnen wurden 6019 gezählt, 256 mehr als im Vorjahr. Ungünstiger Einfluß der Arbeit in gesundheitlicher Beziehung hat sich bei diesen nicht gezeigt. Unbotmäßiges Verhalten der Jugend wird beklagt. In 781 Anlagen waren im Dezember 1899 15443 erwachsene Arbeiter beschäftigt, gegenüber 14166 in 679 Anlagen a. 1898. Verschiedene Erinnerungen bezüglich Schutzmaßregeln für die Arbeiter wurden gestellt und Befundschriften den Arbeitgebern zugefertigt.

Eine Denkschrift des Herzogl. Staatsministeriums über die Gesundheitspflege in der Schiefergriffel-Industrie vom April 1899 verzeichnet, daß nunmehr sämtliche Brüche auf fiskalische Kosten abgebaut werden (vorher von Arbeitercompagnien mit Kleinhütten von übler Beschaffenheit). 1895 wurden zwei neue Griffelbrüche eröffnet und zwei Großhütten erbaut; später noch zwei weitere mit größerem Luftraum für die Arbeitsräume, regelmäßiger Reinigung, Arbeiterspeisezimmer und getrennten Ankleideräumen, Trennung des Sägeraums vom Durchmach- und Spalteraum, Versehung der Durchmachmaschinen mit Staubfängern, Versuch des Sägens mit mechanischer Kraft. Die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden beschränkt bei einem Wochenlohn von c. Mk. 17. Der Aufenthalt von schulpflichtigen Kindern auf den fiskalischen Griffelbrüchen ist verboten.

Nach dem Bericht der Staatsrechnungen von 1896 betrug die Einnahme bei den Schieferbrüchen in Lehesten Mk. 832419, die Ausgabe Mk. 533005, der Wert der Schiefervorräte auf den Brüchen Mk. 70188, der Wert der Naturalienvorräte Mk. 19323, der Betriebsüberschuß überhaupt Mk. 204981; für Neuanlagen an Hilfs-, Aufschließungs- und Verrichtungsbauen wurden Mk. 32000 gezahlt, Mk. 81000 flossen in die Domänenkasse, Mk. 91381 in den Betriebs- und Deckungsfonds; die Krankenversicherungsausgabe betrug Mk. 8431, die Unfallversicherung Mk. 7600, die Invaliditäts- und Altersversicherung Mk. 6898. — Die Griffelbruchkasse Steinach hatte a. 1896 Mk. 514616 Einnahme und Mk. 451458 Ausgabe, worunter Mk. 381169 für Herstellung, Verwaltung, Verpackung und Versendung der Griffel; der Betriebsüberschuß betrug Mk. 54464, der je zur Hälfte in die Domänenkasse und in den Betriebs- und Reservefonds gelangte.

Auf den von dem genialen Joseph Meyer einst eröffneten Werken des Berg- und Hüttenwerksbesitzers Richard Freiherrn von Swaine in Stockheim und Neuhaus wurden 1898 c. 1 Million Zentner Kohle gefördert. In den letzten 9 Jahren bezahlte der Besitzer c. 40000 Mk. an Versicherungsbeiträgen

seiner Arbeiter in der höchsten Klasse. Am 15. August 1900 feierten die 600 Arbeiter der Werke nach zehnjähriger Pause ein großes Bergfest.

Nachdem das Kohlenflötz von Crock, das sich über den Irmelsberg nach Oberwind hinzieht, von der Brünner Straße aus 1400 m nach Norden zu abgebaut worden, das Flötz aber nur geringe Mächtigkeit zeigte, wurde im Oktober 1900 der Abbau, der früher 20000 Zentner zur Heizung der Wasserstationen und Bahnwärterbuden der Werrabahn ergab, eingestellt und von einer Aktiengesellschaft ein c. 30 m tiefer Schacht zwischen dem Irmelsberg und Oberwind gegraben.

Zum Berggesetz vom 17. April 1868 erging ein Nachtragsgesetz s. 11. August 1899, eine Ministerialbekanntmachung aber betreffs Aufhebung der Berg- und Salzwerksgemeinschaft in den ehemals Hennebergischen Landesteilen am 28. März 1899. Saalfelder Bergamtsbericht auf 1899 in Statistik Band 7 Nr. 10.

Im Jahre 1900 wurde das städtische Basaltwerk Römhild zwecks Abbaus der reichen Basaltlager auf dem großen Gleichberg fertiggestellt. Die Herstellung der c. 4500 Meter langen Drahtseilbahn zum Bahnhof war der Firma Th. Otto u. Comp. in Schkenditz übertragen. Am 8. Januar 1901 lief der erste Seilbahnwagen am Brechergebäude ein. Die einzelnen Stationen und Apparate funktionierten vorzüglich, ganz besonders die selbstthätigen Ein- und Auskuppelungsapparate; in weitem Umkreis eine der interessantesten Anlagen.

Gleich interessant ist die Drahtseilbahn Rudolf Sonnefelds aus Streufdorf, zwecks Beischaffung von Basaltsteinen vom großen Gleichberg bis zu der oberen Mühle in Gleichamberg, wo dieselben durch ein Dampfwerk zerkleinert werden. Aus der Maschine kommen die Steine sortiert in sechs Sorten heraus. Die feinste Sorte ist wie Flußkies und bietet ausgezeichnetes Material auf Gartenwege, sowie als Deck- und Bindemittel in Höfen und auf Landstraßen. Bei den Abräumungsarbeiten kamen die Arbeiter auf ein starkes Lager ausgezeichneter Pflastersteine, deren Flächen wie geschliffen waren.

Beachtenswert ist die schwungvolle Flanellfabrikation Pößnecks, wo es 1898 14 Fabriken mit c. 74000 Spindeln, 1100 mechanischen Webstühlen meist englischen Systems, 39 Dampfmaschinen und 43 Kesseln gab. Verbraucht wurden 650000 Ztr. Kohle und 60000 Ztr. Wolle, fertiggestellt im Wert von 15 Millionen Mk., 1883 7½ Millionen; beschäftigt waren c. 2600 Arbeiter und 100 Contoristen. 1480 bereits betrieben in Pößneck 40 Meister das Tuchmacherhandwerk nach strengen Innungsvorschriften, wonach in der Folge, um der Überproduktion zu steuern, jedem Meister die Anfertigung von mehr als 50 Stück Tuch jährlich und das Einmännisch-Weben verboten wurde. 1862 verkaufte die Innung (nach dem neuen Gewerbegesetz) ihren Grundbesitz und teilte den Erlös von 100000 fl. unter 227 Meister und 46 Witwen; an Stelle der Hausindustrie traten Fabriken mit Dampfbetrieb. 1869 wurde der erste mechanische Webstuhl aufgestellt. Der Krieg von 1870/71 brachte kaum zu bewältigende Aufträge. An Stelle der alten Luft-Trockenrahmen, an denen einst

Flanellstücke in allerlei Farben aufgespannt waren, sind auf den umliegenden Höhen des städtischen Weichbildes prächtige Villen entstanden, Zeugnisse von Reichtum der Industriellen!

Auf der Pariser Weltausstellung im Sommer 1900 fesselte besonders die von Industrieschuldirektor Möller in Sonneberg geordnete originelle Kollektivgruppe der Sonneberger Spielwarenindustrie, ein Glanzpunkt in der Gesamtausstellung Deutschlands, eine Winterlandschaft, Sonneberg am Weihnachtsabend! Ein von zwei kraftvollen und mit prunkendem Geschirr behangenen Hirschen gezogener und von einem kräftigen Jüngling, mit dem Merkurstab in der Hand, gelenkter Schlitten, aus dem Knecht Rupprecht den pausbäckigen Gebirgskindern Spielsachen reicht, während Waldtiere verwundert auf das glänzende Schauspiel schauen. Dann der plötzlich aufleuchtende Weihnachtsbaum mit dem prächtigen Weihnachtstisch und von ihm beleuchtet die Märchengruppen: Aschenbrödel und klein Rotkäppchen mit dem grimmen Wolf und ein Gnomengreis, während aus azurblauen Wolken Engel die frohe Botschaft des Tages verkündigen. So stellte sich Sonneberg mit seinen Holzspielwaren neben Nürnberg mit seinen Metallwaren als Hauptrepräsentant deutscher Spielwarenindustrie in der 1. Etage der deutschen Abteilung der Invaliden-Esplanade vor.

Nach den Schriften von Fleischmann und Sax sind in letzter Zeit Untersuchungen über die Spielwaren-Hausindustrie des Meininger Oberlandes von Dr. Paul Ehrenberg, Dr. Oskar Stillich und Dr. Ernst Rausch ergangen. Während die Schrift des Ersten scharfen Einblick in die innerste Struktur des industriellen Organismus nicht immer gewährt und die Schrift des Zweiten bei bestechender Darstellungsweise mehr oder weniger eine Abstimmung auf die dunkle Grundfarbe des Elendes ist, hat der Dritte nach achtmonatlicher Untersuchung an Ort und Stelle die Hausarbeit in der Spielwarenindustrie für lebensfähig erkannt und Weiterschreiten zum Kunstgewerbe gefordert, während er gleich seinen Vorgängern die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in fremden Werkstätten verurteilt, die Wohnungsfrage als dringend der Lösung bedürftig erachtet und Erhöhung der Löhne hausindustrieller Teilarbeiter fordert; letzteres durch Arbeiterorganisation mit gleichmäßigem, festem Druck von unten, was hinwiederum den Kaufleuten und Fabrikanten die Forderung höherer Preise von ihren Abnehmern auferlegt. Erhaltung und Förderung der hausindustriellen Betriebsweise mit der unbegrenzten Vielgestaltigkeit ihrer Erzeugnisse, die der Fabrikindustrie nicht möglich ist, fordert auch der interessante und gründliche Bericht der Sonneberger Handels- und Gewerbekammer von Dr. R. Anschütz auf 1899. — Der französische Nationalökonom Prof. Dr. Blondel, der im Herbst 1898 Sonneberg besuchte, beklagte die niedrigen Preise und die hohen Zölle, unter denen die Industrie dort zu leiden habe.

Über die Lage des Brauerei-Gewerbes heißt es im Jahresbericht der Meininger Handelskammer auf 1899: „Der Umsatz hat sich erhöht, der Gewinn ist aber nur ein mäßiger, da die Konkurrenz scharf drückt. Das Bestreben,

durch größere Produktion die Herstellungskosten zu verringern, führt zu einem wilden Jagen nach Kundschaft, und in Verbindung hiermit zu empfindlichem Preisdruck und zur Bewilligung von Darlehen und Hypotheken ohne genügende Sicherheit. Immer mehr werden die Brauer die Bankiers ihrer Abnehmer — ohne Bankiersgewinn, aber mit großem Risiko. Darlehen und Hypotheken müssen zu dem billigsten Zinsfuß gegeben werden. Inventar wird kostenlos gestellt; von Vergütung für Abnutzung ist keine Rede. Die eigenen Häuser gewähren nur die allerbescheidenste Rente, so daß die Brauereien sich immer mehr gegen derartige Erwerbungen sträuben. Von den Wirten in eigenen Häusern stellt einer nach dem andern sein Anwesen oft gleichzeitig mit dem Angebot an, als Pächter in demselben zu verbleiben. Letzteres bringt Verbesserung seiner Lage. Der Pächter sitzt billiger als der Besitzer. Das Angebot wird so lange wiederholt, bis eine Brauerei, um vielleicht den eben erlittenen Verlust eines Abnehmers zu decken, das Opfer des Ankaufs bringt. Fast schlimmer noch ist die Darlehensgewährung. Die erste Hypothek wird eingetragen, der einen folgt die zweite und dritte. Man geht bis über die ursprünglich gestattete Grenze hinaus, bloß, um den weiteren Häuserbesitz zu vermeiden. Nun ragt endlich die letzte Hypothek weit über den Schlot hinaus, die Brauerei ist wieder einmal hängen geblieben. So kommt Hausbesitz zu Hausbesitz, eine schlecht sich verzinsende Anlage zur anderen. Dies alles wird noch ganz besonders schwer empfunden in Zeiten mit teurem Geldstand."

Von Einzelgewerben seien noch genannt die Plüschweberei im Amt Sand, besonders von Faktor Wagner in Oepfershausen gepflegt (Webestühle wurden von der Regierung unentgeltlich an Weber abgegeben); die Pfeifenfabrikation und Holzdrechselei in Schweina und Umgegend mit c. 300 Drechslern und Absatz nach Skandinavien, Schweiz, Nord- und Südamerika und unseren Kolonien; die Dorst'sche Maschinenfabrik und Eisengießerei in Oberlind, die ihre Fabrikate (Trommelnaßmühlen) in entfernte Lande versendet und die Rud. Apel'sche Fabrik religiöser Figuren; die Leinwand- und Barchentweberei im A.-G.-Bezirk Gräfenthal, einst in Blüte, jetzt nur noch von einigen Webern in Gebersdorf betrieben.

Die Errichtung einer Handwerkskammer für das Herzogtum S.-Meiningen erfolgte nach Inkrafttreten der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung in den §§ 100—103 durch Ausschreiben des Herzogl. Staatsminist. Abt. des Innern vom 21. Mai 1900 und besteht mit Rücksicht auf die vier Kreise des Herzogtums aus 16 Mitgliedern mit event. Zuwahl von vier Sachverständigen. Die Hauptwahlen erfolgen durch die Handwerker-Innungen nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 und durch die Gewerbevereine in den Kreisstädten (excl. Meiningen, wo sich der Verein infolge der entstandenen Innungen auflöste) und in Salzungen. Die Kosten für die Kammer mit jährlich einmaliger Sitzung tragen nach dem alleg. Reichsgesetz die Gemeinden bez. die Kreise oder die Staatskasse.

Nach dem Reichsgesetz vom 26. Juli 1897 wurden 1899 Zwangsinnungen mit den vom Herz. Staatsminist. Abt. des Innern genehmigten Statuten begründet. So u. a. in Meiningen für das Bauhandwerk, Schlosser, Schmiede und verwandte Gewerbe, Schreiner, Glaser, Drechsler und Holzbildhauer, Sattler; freie Innungen in Pößneck für Fleischer, in Salzungen und Hildburghausen für Bäcker, Fleischer, in Saalfeld für Klempner, in Wasungen für Schmiede, Wagner, Messerschmiede und Nagelschmiede, für Zimmerer und Schuhmacher u. s. w.

Beim Gewerbegericht zu Saalfeld kamen a. 1898 95 Klagen zur Erledigung gegenüber 55 a. 1897; 39 waren von Arbeitgebern und 56 von Arbeitnehmern anhängig gemacht, die Höhe der Streitsumme bewegte sich zwischen Mk. 1–245; sämtliche Arbeitgeber kamen den ihnen vom Gewerbegericht auferlegten Verpflichtungen nach, während dies in 16 Fällen seitens der Arbeitnehmer nicht geschah; an Gerichtsgebühren kamen Mk. 62 ein, während Mk. 54 den Gerichtsbeisitzern gezahlt wurden.

Franz Sonnefeld aus Streufdorf, früher Obermaschinist auf Kaiserlich deutschen Kriegsschiffen und auf Reisen in sämtlichen Erdteilen, bei seinem Abschied ausnahmsweise als Marine-Ingenieur charakterisiert, wurde 1. April 1899 als Dampfkesselrevisor für die Kreise Meiningen und Hildburghausen bestellt.

Verstorben sind: Gustav Kieser, geboren 29. Febr. 1836 in Wallendorf, seit 1863 mit A. Heubach Mitbesitzer der Porzellanfabrik Kloster-Veilsdorf. Unter Kieser und Heubachs Direktion verzehnfachte sich der einstige Jahresumsatz von c. 40000 Mk., der Vertrieb (früher nach Hessen und Holland) ging direkt nach Frankreich, Österreich, Rußland, England und Amerika, statt früherer 140 Arbeiter wurden in der Fabrik selbst c. 300 beschäftigt, auswärts noch c. 1200 und billige Arbeiterwohnungen im Bereich der Fabrik hergestellt. Seit 1887 privatisierte G. Kieser in der von ihm erkauften einstigen H. Meyerschen, dann Herzogl. Villa zu Hildburghausen, wo er am 11. Dezember 1898 starb; seine Gemahlin Anna, geb. Liebel aus Leipzig, starb 4. Juli 1899.

J. M. Schneider in Hämmern, der die Fabrikation von Holz-Spiel-Schiffen als neuen Industriezweig einführte, nach allen Weltgegenden absetzte und sonst noch manche Erfindung in der Spielwarenbranche machte, starb daselbst am 5. Januar 1899.

Reinhold Müller Uri in Lauscha, geboren 15. März 1845, starb 14. Juni 1899; er war mit seinem Bruder Albin in Leipzig Nachfolger seines am 7. November 1888 verstorbenen Vaters Ludwig in der Verfertigung von Glasaugen, die auf allen Ausstellungen prämiiert wurden und zählte nebst Vater und Bruder zu den Ersten seines Faches. Im Feldzug von 1870 kämpfte er mit bei Weißenburg und Wörth und war dann Gefangener auf der Festung Lourdes in den Pyrenäen bis März 1871. In Lauscha fungierte er als Mitglied des Gemeinderates und Gaswerkes und begründete den dasigen Landwehr- und Kriegerverein.

Rudolf Scheller, geboren 12. Mai 1822 als Sohn des Weinhändlers Erdmann Scheller in Hildburghausen, 1862—71 Besitzer einer kostspieligen renommierten Fabrik für künstlichen Meerschaum, worin erst 12 junge Leute im Zeichnen und Modellieren und dann von zwei Wiener Meerschaumschneidern im Schneiden unterrichtet wurden; 1871 Begründer einer „Fabrik für condensierte Suppen" für die Truppen im Feld, 1885 mit Export durch ganz Deutschland und sonstige europäische Länder mit nicht zu hohem Eingangszoll. Er starb am 14. Januar 1900 bei seinem Sohne, dem Pfarrer Arndt Scheller in Münchengosserstädt.

Hat sich der 1898 von der Regierung errichtete kostenlose Stellen- und Arbeitsnachweis durch das Regierungsblatt (a. offene Stellen, b. Stellen- und Beschäftigungsgesuche) als wohlthätig erwiesen, so geht dieselbe jetzt auf Initiative des Herzogs an Gewährung von Baugrund und Darlehen an zuverlässige Arbeiter zur Errichtung von Häusern und Erwerbung von ländlichem Grundbesitz, wodurch die Lebenshaltung derselben sicherlich gehoben werden wird. Erbbau wie in Halle und Kleinwohnungsstiftungen wie von H. Meyer in Leipzig würden segensreich wirken. Teilweise offene Fragen bleiben noch die Errichtung von Volksküchen, oder wenigstens Herstellung von Eßräumen, Zwangssparkassen zur Fürsorge für verschlechterten Geschäftsgang, Beiführung besserer Volksgeselligkeit zur Befreiung von Schnaps-, Bier- und Tanzwirt, weiterer Ausbau der Haushaltungs- und Kochschulen für Mädchen und Kindergärten, rationelle Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn. Dazu soziale Schulung der Arbeiter durch gute Standes- und Fachblätter zur Unterweisung im Krankenkassengesetz, der Wohnungsfrage und Gewerbehygiene; weiter entsprechende Löhnung und besonders Fürsorge für die schulentlassene gewerbliche Jugend durch Errichtung von Lehrlingsheimen, wie das am 9. April 1899 in Meiningen von dem Verein für Handlungskommis eröffnete und mit der kaufmännischen Fortbildungsschule verbundene; endlich obligatorische Mädchenfortbildungsschulen!

Intellektuelle und sittliche Hebung bewirkt meist auch wirtschaftliche Bildung, und Kenntnisse, Energie, Unternehmungsgeist und Spekulationsgabe verwerten sich immer weit höher als blos körperliche Anlagen und Fertigkeiten. Der Vergeistigungsprozeß der Arbeit wirkt immer wohlthätig auf die Arbeiterzustände zurück!

Eine Ministerialbekanntmachung zur Ausführung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 erging s. 9. Dezember 1899 an Stelle derjenigen vom 15. November 1890.

Über Handel und Verkehr geben die Handelskammerberichte sattsam Auskunft. Von dieserhalb ergangenen Gesetzen seien vermerkt das Gesetz vom 13. August 1899 zur Ausführung des Handelsgesetzbuches, die Ministerial-Bekanntmachung vom 27. Dez. 1899 zur Ausführung des Telegraphenwegegesetzes vom 18. Dez. 1899 und das Gesetz vom 7. März 1900 betreffs Ab-

änderung des Gesetzes vom 25. Juni 1885 über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen.

Im März 1898 wurde von Hildburghausen Fernsprechverbindung mit den Hauptorten Norddeutschlands angebahnt; die Bürgschaft für die verlangte Garantiesumme der Post- und Telegraphenverwaltung gegenüber hatte das Bankhaus B. M. Strupp übernommen.

Die Kleinbahn Wernshausen - Herges - Vogtei, Trusenthalbahn genannt, wurde am 9. Juli 1899 eingeweiht. Sie führt vom Bahnhof Wernshausen über die Werra auf die ehemalige Nürnberger Straße und sodann an den Stationen Ölmühle und Domäne Winne vorbei durch die Dörfer Wahles und Trusen nach Herges-Vogtei. Ein Ausschreiben betreffs derselben, soweit sie meiningisches Gebiet berührt, erging vom Herzogl. Staatsministerium, Abt. des Innern s. 1. Juli 1899.

Obwohl sich durch den Übergang der früher den Weimar-Geraer-Saal- und Werra-Eisenbahnunternehmungen angehörigen im S.-Meining. Staatsgebiet belegenen Eisenbahnen an den preußischen Staat a. 1895 ein bedeutender Verkehrszuwachs ergab und eine 4. Wagenklasse eingeführt wurde, blieben die Hoffnungen, durch Vermehrung der Personenzüge und bessere Verbindung mit den Anschlußbahnen in den großen Verkehr hineingezogen zu werden, unerfüllt. Auf wiederholte Anträge der Handelskammer in Meiningen wurde endlich im September 1899 der Kammer die Wahl eines Mitgliedes in den Bezirkseisenbahnrat zu Erfurt bewilligt und damit die Hoffnung geweckt, daß berechtigten Wünschen der Bevölkerung inbezug auf das Eisenbahnwesen die nötige Unterstützung zu Teil werde.

Am 1. April 1900 wich der Reichsadler, das Symbol auf den seitherigen Briefmarken, der gepanzerten Germania und anderen patriotischen Merkzeichen.

Von den Postanstalten sei hier an diejenige Pößnecks erinnert, die mehrfach an zweiter Stelle im Herzogtum steht, sofern daselbst 1897 an Porto- und Telegrammgebühren Mk. 161691 bezahlt wurden, 1383356 Briefe und Postkarten eingingen und 1976364 abgingen, dazu 4817 Briefe mit Wert und 87803 Pakete ohne Wertangabe, während auf Postanweisungen Mk. 2594921 eingezahlt und Mk. 5105947 ausgezahlt wurden. So wurde Pößneck zum erstklassigen Postamt mit 30 Beamten in dem am 1. Oktober 1885 erbauten würdigen Heim, während das alte Postgebäude, an welchem am 3. Juli 1840 zum 1. Mal der festlich geschmückte Posteilwagen auf der Straße Gera-Eisfeld vorfuhr, ohne namhafte Sendung zu empfangen, im Juli 1899 zwecks eines Hotelneubaus abgebrochen ward.

Ein Ausschreiben des Herzogl. Staatsminist. Abt. des Innern erging s. 15. November 1900 betr. Änderung der Postordnung vom 20. März 1900.

Postdirektor Carl Anton Döbner starb in Hildburghausen am 7. Jan. 1898. Er war geboren am 10. August 1835 als Sohn des Oberbürgermeisters Carl Gustav Döbner in Meiningen, besuchte das dasige Gymnasium, trat 1855

als Postpraktikant in Thurn- und Taxisschen Dienst, war 1859 beim Oberpostamt in Frankfurt a. M., 1863—74 Postmeister in Hechingen (1870/71 vertretungsweise in Pößneck), amtierte von 1874—79 in Suhl und seit 1. Mai 1879 in Hildburghausen. Er führte seine Genealogie bis auf Jonas D., Offizier in Herzog Ludwigs von Bayern Diensten 1335 zurück, und war der Bruder des 1871 verstorbenen Oberbaurates August Wilhelm D. in Meiningen. Verheiratet war er mit Emma, Tochter des Physikus Dr. Berger in Römhild; Kinder: Gustav, Oberleutnant, Eduard, Referendar († 1895), Fanny. Sein Nachfolger wurde Otto Peter, bis dahin in Berlin.

Postdirektor Johann Philipp Habersang in Sonneberg starb am 6. Mai 1898. Er war geboren am 24. Februar 1824 als Sohn eines Landwirtes in Langenfeld, besuchte die Realschule in Meiningen, wurde für das Postfach in Weimar ausgebildet und wurde, 26 Jahre alt, Sekretär in Meiningen, amtierte dann in Wallendorf, Langewiesen, Plauen, Arnstadt. 1868 zum Postdirektor in Sonneberg ernannt, feierte er 1893 das goldene Dienstjubiläum, wonach er pensioniert wurde. H. war verheiratet seit 1854 mit Anna, geb. Merck aus Hanau, von seinen Töchtern war Louise verheiratet an Gutsbesitzer Hanshahn in Wilhelmshof († 1899), während Emma an Oberförster Habersang in Reichmannsdorf und Loni an Großkaufmann Hugo Heubach in Sonneberg verheiratet sind. Sein Nachfolger wurde Postdirektor Constantin Stöphasius.

Für das Finanzwesen des Herzogtums ergingen: Ministerialbekanntmachung vom 2. Dez. 1899 betr. Abänderung der Statuten der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen, und Gesetz vom 17. Dez. 1899 und 12. Febr. 1900 betr. der Landeskreditanstalt; Gesetz vom 19. Febr. 1900 betr. der Abgaben für die Finanzjahre 1900, 1901 und 1902, und V.-O. vom 22. Febr. 1900 betr. der Überschreibung der auf den Inhaber ausgestellten Schuldverschreibungen auf den Namen des Inhabers.

Am 1. Oktober 1899 beging die Herz. Landeskreditanstalt ihr 50jähriges Jubiläum, Justizrat Jahn gehörte dem Vorstand am längsten an.

Die Summe der auf 1899 veranlagt gewesenen Einkommensteuer betrug Mk. 52365980 gegen 1896 fast 8 Millionen mehr; aus Kapitalvermögen waren 6 Millionen pflichtig, c. 500000 Mk. mehr als 1896, also ansehnliche Erhöhung des Volkswohlstandes; auf den Kopf der Bevölkerung kamen Mk. 4,79 (1894 = Mk. 3,96). Während 1894 je fünfzig Personen nicht veranlagt waren, ist deren Zahl 1899 auf 44,50 gesunken und die Verhältniszahl der Einkommensteuerpflichtigen mit über Mk. 600 Einkommen auf 55,50 gestiegen. Von den Orten mit über 1000 Einwohnern wies Saalfeld den geringsten Prozentsatz (25,78) von Personen mit Einkommen unter 600 Mk. auf, dann folgten Pößneck (31,44), Kranichfeld (32,02), Camburg (34,70), Meiningen (36,13); am höchsten standen Wasungen (63,40) und Heinersdorf (64,49).

Unter den 22 Sparkassen im Herzogtum als: Kreis-, Bezirks-, Städtischen- und Orts-Sparkassen nahm die städtische von Camburg durch die

Höhe ihres eigenen Vermögens (Mk. 363017), durch die Zahl der Sparkassebücher (8607, wovon 5234 Einleger aus der Grafschaft), und durch die Höhe des Gesamtguthabens der Sparer (Mk. 7260341) den ersten Platz ein. An eigenem Vermögen hatte die Sparkasse in Sonneberg inkl. Schalkau Mk. 297784, die Centralsparkasse in Römhild Mk. 268271, die dasige städtische Mk. 132300, die Pößnecker Mk. 163012.

Im Handelskammerbezirk Hildburghausen waren Ende 1899 Mark 16248405 festgelegt und zwar Mk. 14886253 bei den Sparkassen, Mk. 1122530 bei den Spar- und Vorschußvereinen und Mk. 239622 bei Darlehenskassenvereinen; Schulsparkassen, Legekassen, Pfennigsparkassen hierbei nicht mitgerechnet. Sparkassebücher waren daselbst 18609 in Umlauf!

1880 fanden sich 20000 Sparer mit 10 Millionen Einlagen, von denen c. 8 Millionen als Hypothekendarlehen ausgeliehen waren, jetzt 60000 Sparer mit 60 Millionen Einlagen, wovon 33 Millionen auf Hypotheken. Von den Kassen wurden c. 2 Millionen als Reserven zurückgestellt und den haftenden Städten und Gemeinden namhafte Beträge als Gewinnerträge zugeführt. Das ganze Sparwesen beaufsichtigt Revisionsrat Schippel-Meiningen mit Umsicht und aus reicher Erfahrung.

Ob sich nicht empfehlen sollte, die Überschüsse der öffentlichen Sparkassen zum Bau von Klein- und Mittelwohnungen zu verwenden, resp. als Baugelder an solide Baugenossenschaften zu billigen Zinsen auszuleihen, so, wie a. 1900 die Herzogl. Landeskreditanstalt und die Kreissparkasse in Meiningen Beträge gegen 3% Verzinsung von der Thüringischen Landesversicherungsanstalt in Weimar entnahmen und damit neugebaute Arbeitswohnhäuser zum Zinssatz von 3¼% beliehen — wirtschaftliches Wohlthun und wirtschaftliche Klugheit!

Von den verschiedenen Aktiengesellschaften des Herzogtums betrug das steuerpflichtige Einkommen a. 1899 zwei Millionen Mk., 50000 Mk. weniger als 1896.

Geh. Finanzrat Gustav Abesser, langjähriges Vorstandsmitglied der Herzogl. Landeskreditanstalt und Vorsitzender des Pomologischen Vereins in Meiningen, starb daselbst am 28. Oktober 1899.

Aus dem Herzoglichen Hause ist zunächst zu verzeichnen, daß am 18. März 1898 Se. Hoheit der Herzog und Höchstdessen Gemahlin Helene Freifrau von Helbburg das Fest der silbernen Hochzeit feierten. Zur Vorfeier fand am 13. März Festvorstellung im Hoftheater statt, wobei Frau Maria Berg einen von Dr. Paul Lindau gedichteten Prolog sprach; bei der dann folgenden Aufführung des „Kaufmann von Venedig" von Shakespeare erstand noch einmal die ganze märchenhafte Pracht der alten „Meininger". Die Residenzstadt stiftete eine silberne Prunkkanne und eine Summe von Mk. 2550, deren Zinsen am 18. März jeden Jahres einer unbescholtenen und bedürftigen Braut aus der Stadt Meiningen ausgezahlt werden; der Kreis Saalfeld mit Camburg Mk. 3000 zum Besten der Waisenanstalt des Kreises, der Gemeinderat von

Hildburghausen Mk. 1000, deren Zinsen als „Georg-Helenen-Prämie" am 18. März den besten Schülerinnen der Bürgerschule in Handfertigkeitsarbeiten zukommen. Das Präsidium des Landtags brachte seine Glückwünsche in einer von Lehrer Hauptstein am Hildburghäuser Technikum kunstvoll gemalten Adresse, die in einer mit Silberknöpfen versehenen Kapsel aus gepreßtem Leder ruhte. Ebenso der ständige Ausschuß der Synode, der Meiningische Lehrerverein, die Stadt Römhild u. a., alles Zeichen der Verehrung für das hohe Paar, das mit seltenem Kunstsinn soviel Schönes und Gutes schuf und sich im Tempel der Kunst unvergänglichen Ruhm erwarb.

Prinzessin Feodora von S.-Meiningen, einzige Tochter Sr. Hoheit des Erbprinzen Bernhard, kommandierenden Generals des 6. Armeekorps in Breslau, Enkelin Kaiser Friedrichs III. und Nichte Kaiser Wilhelms II., geboren am 12. Mai 1879 in Potsdam, vermählte sich am 24. September 1898 in Breslau mit dem am 25. November 1864 zu Neuhoff bei Schmiedeberg geborenen Prinzen Heinrich XXX. Reuß j. L., Hauptmann und Compagnie-Chef im Leib-Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. 1. Brandenburg. Nr. 8 in Frankfurt a. O.

Am 13. März 1899 wurde J. Hoh. die Frau Prinzessin Friedrich in Cöln von einer Prinzessin entbunden.

Zur Feier des 100. Geburtstages des Höchstseligen Herzogs Bernhard II. Erich Freund (17. Dezember 1900) als des Fürsten, der das Herzogtum in seinem jetzigen Bestand zusammenfügte und ihm seine Verfassung und sonstigen grundlegenden Gesetze gab, erschienen Festschriften vom Herz. Staatsministerium (Denkschrift als Beilage zu Nr. 187 des Reg.-Blattes), K.-R. D. W. Germann (in der Allgemeinen Deutschen Biographie), Dr. A. Human, Lehrer Rotteck, Prof. R. Hörnlein (im Osterprogramm des Gymnasium Georgianum in Hildburghausen 1901). Ein Komitee zur Errichtung eines Denkmals in der Residenzstadt bildete sich unter Führung des Oberbürgermeisters Schüler, Geh. Kommerzienrats Dr. G. Strupp und Landgerichtsrats Heil-Meiningen aus allen Teilen des Landes s. 26. November 1900 und empfing reichlich Gaben von den Kreisausschüssen, Korporationen und Privaten. Für die Schulen war vom Ministerium eine Gedächtnisfeier zur Vorführung der Lebens- und Regierungsgeschichte des verewigten Fürsten angeordnet; auch in den Kirchen, sowie in öffentlichen Säkularfeiern wurde des Tages in Ehrerbietung gedacht.

Regierung: Am 8. Okt. 1898 feierte Wirkl. Geh. Rat Staatsminister Dr. Freiherr Friedrich von Heim, Excellenz, das 25jährige Jubiläum als verantwortliches Mitglied des Herz. Staatsministeriums, dem er seit 8. Okt. 1873 als Staatsrat und Vorstand der Minist. Abt. des Innern, seit 1889 zugleich als Vorstand der Minist. Abt. für Kirchen und Schulensachen und seit 20. Februar 1891 als Staatsminister angehörte und worin er nach Abgabe der Minist. Abt. des Innern die der Justiz, sowie die Leitung der Angelegenheiten des Herzogl. Hauses und des Äußern übernahm. Anläßlich des Tages wurde der Jubilar von S. H. dem Herzog in den erblichen Freiherrnstand des Herzogtums erhoben,

was das Reg.-Blatt v. 8. Oktober 1898 mit den Worten publicierte: „Seine Hoheit der Herzog haben die Entschließung gefaßt, Höchst Ihren Staatsminister und Wirklichen Geheimen Rat Dr. Friedrich von Heim, Excellenz, in Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste desselben um den Staat und das Herzogl. Haus während seiner 25jährigen Thätigkeit als verantwortliches Mitglied des Herzogl. Staatsministeriums samt seinen ehelichen Nachkommen in den erblichen Freiherrnstand des Herzogtums zu erheben."

Am 4. Oktober 1900 wurde Geh. Staatsrat Dr. jur. Max von Butler auf sein Nachsuchen im Hinblick auf sein Alter und seine geschwächte Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und vortrefflichen Dienste in den Ruhestand versetzt und an seiner Stelle Geh. Reg.-Rat Carl Schaller zum Staatsrat und Vorstand der Abteilung des Innern im Staatsministerium ernannt; am 1. April 1900 kam Kreisassessor Oskar Oberländer und am 5. Dezember a. ej. Landrat August Condray in Meiningen als Reg.-Rat und vortragender Rat in das Ministerium, letzterer wurde zugleich Stellvertreter des Staatskommissars und Treuhänders bei der Deutschen Hypothekenbank Geh. Rates Cronacher. 20. Dez. 1900 wurde der seitherige Landrat von Hildburghausen Ludwig Freiherr von Türcke auf 1. Januar 1901 zum Landrat in Meiningen, Landrat Hermann Götting in Sonneberg zum Landrat in Hildburghausen auf 16. Januar 1901 ernannt und Bürgermeister Carl Marr in Salzungen als Kreisassessor beim Herzogl. Landrat in Sonneberg mit der Verwaltung des Kreises vom 16. Januar 1901 an betraut.

In Ansehung der Staatsbeamten ergingen die Gesetze: vom 10. März 1898 betr. Versorgung der Witwen und Waisen derselben; vom 11. März 98 betr. der Pflichten, Gehalt, Versetzung 2c. der Staatsbeamten; vom 13. März 98 betr. Bewilligung der Staatsbeamtengehalte nach dem Dienstalter; vom 29. März 98 betr. der Reisekosten der öffentlichen Beamten; vom 1. August 99 betr. des Diensteides. Ein Hof- und Staatshandbuch für das Herzogtum erschien 1900, leider wieder in der zu knappen Fassung desjenigen von 1896. Die Namen der Schultheißen und Volksschullehrer, die ein so wichtiges Element im Staatswesen bilden, sollten doch nicht blos in einer Nummer des Reg.-Blattes veröffentlicht werden.

Am 30. Juni 1898 feierte Oberbürgermeister Kammerherr Ernst von Stocmeier in Hildburghausen sein 25jähriges Jubiläum als Landtagsabgeordneter (vom Bezirk Heldburg). Von 1873—79 war derselbe als Schriftführer, von 1880—86 als 2. Vicepräsident, von 1886—89 als 1. und von 1889 an als Präsident thätig und fungierte 19 Jahre als Mitglied des Rechnungsausschusses, sowie des Gesetzgebungs-, Petitions-, Finanz- und Domänenausschusses. Seiner Anregung ist u. a. die Erbauung der Heldburger Schmalspurbahn a. 1888 zu danken. Im Herbst 1899 legte er aus Gesundheitsrücksichten das Präsidium nieder. An seine Stelle trat A.-G.-Rat Friedrich Trinks-Saalfeld.

Im Militärwesen ergingen ein Ausschreiben des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. der Justiz s. 29. April 1899 betreffs Vertretung des Militärfiskus als Drittschuldner im Sinne der Civilprozeßordnung § 730 f., am 16. August 99 eine Ministerialbekanntmachung betr. der Civilversorgung der Militäranwärter und am 7. Sept. 1900 ein Ausschreiben des Staatsminist. Abt. des Innern betr. Pferde-Aushebungs-Vorschrift. Vom Vorstand des Süd-Thüringer Kriegerbundes wurden durch Rundschreiben vom 24. Mai 98 und 20. Juni 99 Arbeitgeber auf kostenlose Arbeitsnachweisestellen für zur Entlassung kommende Soldaten aufmerksam gemacht. Das Denkmal von Wörth für das 32. Regiment wurde am 6. August 1899 mit Weiherede des Pfarrers Kettels in Meeder bei Coburg als eines ehemaligen Angehörigen der 32er geweiht. Am 9. April 1899 behändigte Generalmajor von Schmidt die dem Kriegerverein zu Hildburghausen von S. H. dem Herzog verliehenen Fahnenbänder. Am 2. Sept. 99 feierte der Kriegerverein Heldburg unter Vorsitz des Lehrers Jung sein 25jähriges Stiftungsfest mit 118 Mitgliedern, anläßlich dessen Kammerherr von Marschall-Greiff in Erlebach und Oberst Eben in Königsberg in Erinnerung an seine Wirksamkeit als Major der 95er in Hildburghausen zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden.

Das Justizwesen brachte 7. Juni 1898 eine Minist.-Bekanntmachung betr. den Nachtragsvertrag vom 25. Februar 1898 zum Staatsvertrag vom 17. Oktober 1878 betr. der Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Rudolstadt und 24. Dezember 1898 ein 2. Nachtrag zum Staatsvertrag vom 11. November 1878 die Zusammenlegung der Bezirke mehrerer Landgerichte zu gemeinsamen Schwurgerichtsbezirken; ferner s. 9. Aug. 1899 das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, s. 10. August 1899 über das Ehegüterrecht, s. 13. August 1899 zur Ausführung des Handelsgesetzbuches, s. 14. Aug. 1899 zur Ausführung der Reichsgrundbuchordnung vom 24. März 1897, s. 15. Aug. 1899 über die freiwillige Gerichtsbarkeit, s. 16. August 1899 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 17. Mai 1898 betr. Änderungen der Civilprozeßordnung, s. 17. August 1899 zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung; Verordnung vom 11. Dezember 1899 über das Handelsregister, Minist.-Bekanntmachung vom 12. Dez. 1899 betr. die Hülfsbeamten der Staatsanwaltschaft, Ausschreiben vom 13. Dez. 1899 über die Führung des Vereinsregisters und des Güterrechtsregisters, sowie über die Führung des Handelsregisters; V.-O. vom 16. Dez. 1899 Abgrenzung von Gerichtsbezirken, V.-O. vom 16. Dez. 1899 betr. das Grundbuch, Gesetz vom 22. Dez. 1899 über Gerichtskosten, Gesetz vom 23. Dez. 1899 über die Gebühren der Rechtsanwälte, Gesetz vom 27. Dez. 1899 betr. das Hinterlegungswesen, vom 11. Januar 1900 betr. die Gebühren der Notare, vom 14. Februar 1900 über den Waffengebrauch der Beamten der Gefangenenanstalten, Ausschreiben des Staatsminist. Abt. der Justiz vom 12. November 1900 über Zustellungen von Amtswegen und über Bekanntmachungen gerichtlicher Verfügungen.

1899 wurde der große Meininger Schwurgerichtsbezirk, der 578 000 Seelen befaßte, aufgehoben und ein neuer Bezirk für Gotha-Eisenach mit 262 000 Seelen gebildet, sodaß dem Meininger (mit dem Kreis Schmalkalden) 316 000 verblieben.

Das höchst verdienstvolle Werk des Oberlandesgerichtsrats Geheimen Justizrats Albert Unger in Jena: „Handbuch des im Herzogtum S.-Meiningen geltenden partikularen Privatrechts", dessen 1. und 2. Teil 1889 und 1894 erschienen, wurde 1898 mit dem 3. Bande abgeschlossen.

Von Justizrat Dr. B. Schmidt-Meiningen erschienen Ergänzungshefte zu der von ihm 1892 edierten „Übersicht über die gegenwärtige Landesgesetzgebung im Herzogtum S.-Meiningen."

Verstorben sind: Gustav Höfling, geb. 18. Juli 1822 als Sohn des Rates Friedrich H. und seiner Ehefrau Elisabetha geb. König, studierte in Jena und Heidelberg, wurde 1847 Oberlandesgerichtsauditor, 1849 Referendar, 1854 Kreisgerichtsassessor in Schalkau, war 1863—72 in Hildburghausen (als Kreisgerichtsrat), ward 1872 vom Landtag zum 2. Vorstandsmitglied der Herz. Landeskreditanstalt in Meiningen erwählt und als Justizrat (später Geheimer) prädiziert, 1. Juli 1892 pensioniert und mit dem Comthurkreuz 2. Kl. S. E. H. O. dekoriert, war von 1880 an mit der Beaufsichtigung des gemeinschaftlichen Arbeitshauses in Dreißigacker betraut und starb in der Neujahrsnacht 1897. Verheiratet in 1. Ehe mit Meta geb. Götze (K.: Friedrich, Amtsgerichtsrat in Hildburghausen, Clara gest. als Witwe des Herzogl. Forstmeisters Ludwig Schmidt (8 Jan. 97); in 2. Ehe mit Emma geb. Tamm (K.: Gustav gest. als cand. med., Paul, kaiserl. Oberförster in Püttlingen (Lothringen), Hermann, Amtsrichter in Eisfeld, Oskar (gest. 1897).

Hans Luther, geboren in Camburg als Sohn des Diakonus Fr. Luther, studierte nach Absolvierung des Gymnasiums in Meiningen zuerst Medizin, dann Jura, amtierte als Assessor in Rudolstadt und Eisfeld, wurde 1891 Bürgermeister von Eisfeld, trat 1894 in den Staatsdienst zurück, fungierte als Assessor in Wasungen, Gräfenthal und als Amtsanwalt in Hildburghausen, wurde 1897 Amtsrichter in Eisfeld, wo er am 23. Aug. 1899 plötzlich starb; reger Förderer des Kriegervereinswesens und der Stolzeschen Stenographie, verheiratet mit Minna geb. Müller seit 1892, Kinder: Käthe, Irmgard und Fritz Hans.

Robert Schulz, Oberlandesgerichtsrat und Geh. Justizrat in Jena, starb 16. September 1899. Er war geboren am 28. Dez. 1832 in Meiningen, studierte in Heidelberg, Göttingen und Jena, wurde 1855 Auditor, 1857 Referendar, 1860 Assessor, 1869 Kreisgerichtsrat, im Januar 1878 ständiger Hülfsarbeiter mit den Funktionen eines Kollegialmitgliedes und dem Prädikat App.-G.-Rat am App.-Gericht in Hildburghausen, am 1. Oktober 1879 Oberlandesgerichtsrat in Jena. Bei seinem Ableben war er der älteste Rat am O.-L.-Gericht und neben ihm nur noch Geh. Justizrat Dr. Harries, der diesem Gericht seit seinem Bestehen angehörte. Nach dem Tode des Senatspräsidenten Bretschneider gab

Schulz in Verbindung mit Geh. Justizrat A. Unger, dem verdienstvollen Verfasser des Handbuches des S.-Meining. partikularen Privatrechts, die „Blätter für thüringische Rechtspflege" heraus.

Am 2. Januar 1901 starb in Rudolstadt, wo er sich zu Besuch aufhielt, an Herzlähmung Amtsgerichtsrat Ernst Heyer, geb. in Aue bei Camburg am 19. Sept. 1851 als Sohn des Gutsbesitzers Christian H. Er hatte in Leipzig, Jena und Halle studiert, bestand 1876 die 1. und 1881 die 2. juristische Prüfung, war dann Assessor in Gräfenthal, Sonneberg, Meiningen und Rudolstadt, darauf Amtsanwalt in Meiningen und Amtsrichter in Gräfenthal und Saalfeld, 1900 Amtsgerichtsrat.

Aus dem Kommunalwesen sei gedacht des am 27. Mai 1899 in Camburg unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Schüler von Meiningen abgehaltenen Städtetags. Hierbei referierten Oberbürgermeister von Stocmeier-Hildburghausen über § 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes betr. der Polizeiorgane als Hülfsbeamten der Staatsanwaltschaft, 1. Bürgermeister Griebel-Römhild über Mittel und Wege zu ausnahmsloser Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr, 1. Bürgermeister Bing-Eisfeld über den Nutzen der städtischen Sparkassen.

Von großem Interesse und anderen Gemeindebehörden zur Nachahmung zu empfehlen sind die von den Magistraten von Meiningen, Saalfeld, Pößneck, Sonneberg, Camburg veröffentlichten städtischen Verwaltungsberichte, die einen Überblick über das gesamte städtische Verwaltungswesen geben.

Neuauflagen von Adreßbüchern sind in den größeren Städten erschienen, so in Hildburghausen von Stadtsekretär Peter auf 1900.

Ein Ausschreiben des Herzogl. Staatsminist. Abt. des Innern betr. den Haushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden erschien s. 25. März 1898.

Kirchenwesen: Die auf 4. Dez. 1898 nach Meiningen einberufene Landessynode behandelte einen Gesetzentwurf betreffs der allgemeinen Pfarrwitwenkasse, wodurch u. a. das Witwengeld verstorbener Geistlicher auf jährlich 600 Mk. festgesetzt (cf. Kirchengesetz vom 18. Dezember 1898) und der Zuschuß der Landeskirchenkasse auf Mk. 12500 erhöht wurde; ferner die allgemeine Einführung des Ackermannschen Gesangbuchs, wozu bis 1. April 1901 je 25 Pf. p. Exemplar aus der Landeskirchenkasse gewährt wurden;[53]) ebenso die Einführung des Schäfer-Krebsschen biblischen Lesebuchs an Stelle der Vollbibel, die Festsetzung des religiösen Memorierstoffes für die Volksschule (1., 2. und 4. Hauptstück des Katechismus, Gebete, 180 Bibelsprüche, 5 Psalmen und 22 Gesangbuchslieder) und eine Gottesdienstordnung mit Lesegottesdienstordnung für die Lehrer; weiter

[53]) Bis dahin waren im Herzogtum 7 verschiedene Gesangbücher in Gebrauch: das neue Meininger in 34, das Hildburghäuser in 64, das Römhilder in 11, das neue Gothaische in 7, das neue Saalfelder in 35, das Altenburger in 28 und das Ackermannsche in 60 Gemeinden. Ende 1900 hatten c. 3/4 der Pfarreien das Ackermannsche durch freie Wahl der Kirchengemeindeversammlungen angenommen.

ein Nachtragsgesetz zum Kirchengesetz vom 30. August 1895 Dienstvergehen der Geistlichen betreffend (mit Nachtrag vom 3. Juli 1899), eine Folge des Beamtengesetzes vom 11. März 1898, der Gemeindeordnung und des Volksschulgesetzes (cf. Kirchengesetz vom 3. Juli 1899).

Eine der Synode vorgelegte Denkschrift des Oberkirchenrates verbreitete sich über Gesetzgebung und Verfassung, Pfarrstellen, Visitationen, kirchliches Leben, O.-K.-R. und Synodalausschuß, Beziehungen zur Schule, kirchliche Bauten und kirchlichen Haushalt. Der Konfirmandenunterricht war von 1899 an in der Zeit von Michaelis bis Ostern zu erteilen. Ein Gesuch des Pfarrvereins vom 10. Oktober 1898 um Erhöhung der Gehälter der Geistlichen ging dem Oberkirchenrat zu und wurde s. 14. Dezember 1898 demselben durch Beschluß der Landessynode zur Erwägung überwiesen; s. 31. November 1899 folgte im selben Betreff eine ausführliche Denkschrift des Pfarrvereins, worauf in der Synode vom Januar 1901 das Gesuch endliche zweckentsprechende Erledigung fand.

Die Landeskonferenz der evangelischen Geistlichen fand am 31. Mai 1899 in Hildburghausen statt, mit Vortrag des Pfarrers Sell-Stepfershausen über Christian Scriver, einen evangelischen Seelsorger von Gottes Gnaden und Mitteilungen des O.-K.-R. Dr. Dreyer über die offizielle Jerusalemreise.

Die Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins wurde am 31. August 1898 in Saalfeld gehalten; Festprediger war K.-R. Dr. Füßlein aus Untermaßfeld; 1899: Diak. Hohlweg aus Meiningen (dazu Vortrag des einstigen kathol. Kaplans, jetzigen evangel. Kaufmanns M. Bayer in Plauen über die Los von Rom Bewegung in Österreich, Motetten des Kirchenchors unter Musikdirektor Köhlers Leitung, Geschäftsleitung durch A.-G.-R. F. Trinks); 1900: Dekan Bauer-Rothausen. Die Jahreseinnahme betrug a. 1900 Mk. 8121,56 einschl. eines Legats von Mk. 500 von Wwe. Albertine Becher aus Graitschen gegen Mk. 6979,30 im Vorjahr. Einen Überblick über die 50jährige Thätigkeit des S.-Meining. Hauptvereins der G.-Ad.-Stiftung gab Pfarrer B. Schmidt-Schwallungen im G.-Ad.-Jahresbericht von 1896/97.

Das Jahresfest des S.-Meining. Landesvereins für Innere Mission fand 5. und 6. Oktober 1898 in Sonneberg statt; Festprediger: Pfarrer Ernst Ullrich aus Obermaßfeld, Vortrag des Pf. Kießling aus Tanuroda über „Herrschaften und Dienstboten“ und des Pf. Dr. W. Kost aus Steinach über „Die Wohnung und ihr Einfluß auf die Sittlichkeit“; Kindergottesdienst von A.-D. Winter; am 24. und 25. Oktober 1899 in Wasungen, Festpr.: Archid. Angelroth-Meiningen, Vortrag des Pf. Hübner-Schlettwein über „Das christliche Familienleben, die Grundlage und der Jungborn eines gesunden Gemeinde- und Volkslebens“ und des Pf. E. Seidel-Milda über den gegenwärtigen Stand der Landeskolportage; am 24. und 25. Oktober 1900 in Pößneck; Festpr.: Garnisonpfarrer Kulp-Meiningen, Vortrag des Oberhofmarschall von Schweder-Meiningen: „Die weiblichen Dienstboten im christlichen Haus“ und Vereins- und Rechenschaftsbericht, Vortrag des Pastor Fritzsche-Berlin über Seemannsmission und

des Diak. Fiedler-Köstritz: „Die Bedeutung der Frauen-Asyle und das Thüringer Asyl in Köstritz"; Kindergottesdienst von K.-R. Keiser.

Ein Diözesanfest für Innere Mission fand auf Anregung des K.-R. Lommer 1899 in Kranichfeld statt mit Predigt des Pf. E. Seidel aus Milda. Vom Oberkirchenrat erschien eine Denkschrift über den Stand der Innern Mission im Herzogtum nach dem Stand vom 1. Februar 1898, während Pfarrer E. Seidel-Milda eine lebensvolle „Geschichte der Inneren Mission im Herzogtum S.-Meiningen" (Meiningen, Keyßner, Mk. 1,50) herausgab.

Am 25. September 1898 wurde nach Anordnung des Oberkirchenrats der goldenen Jubelfeier der von Wichern in Wittenberg begründeten Inneren Mission und ihrer segensreichen Wirksamkeit in den Hauptgottesdiensten gedacht.

Das Samariterwesen im Dienst der Inneren Mission hatte bis 1899 38 Hülfsstellen im Lande errichtet; besondere Verdienste darum erwarben sich Dr. Grobe-Camburg und Stabsarzt Dr. Cornelius in Meiningen.

Vom Evang. Diakonieverein in Berlin-Zehlendorf (Prof. Dr. Zimmer) wurde 1. Juni 1899 ein Mädchenheim in Glücksbrunn bei Liebenstein-Schweina errichtet für weibliche Handarbeit und Hauswirtschaftswesen. (Kurator: Pfarrer Engelhardt).

Der am 7. Dezember 1891 für das Herzogtum begründete Pfarrverein, z. Z. mit 110 Mitgliedern in 14 Diözesen, unter Leitung von Sup. Freund — Rolle — Schmidt, hat das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit gestärkt und das Standesbewußtsein gehoben, die Gehaltsaufbesserung durch Eingaben an Regierung, Synode und Landtag gefördert und die Aufstellung eines Pfründen- und Personalienbuches durch Pfarrer von Fischern angebahnt. Indeß ist noch viel regere Beteiligung der Geistlichen nötig, deren jeder es als Standesehrensache ansehen sollte, die Vereinsinteressen in jeglicher Weise zu fördern.

Der allgemeine Ev.-protest. Missionsverein hielt seine 15. Jahresversammlung am 19.—21. September 1899 in Meiningen ab; Festpred.: Prof. Dr. Drews aus Jena, Vortrag des Pf. Dr. Christlieb-Weimar über japanische Kulturinteressen und die evang. Mission.

An Kirchbauten sind zu verzeichnen: Weihe der von Baurat Schwechten und Reg.-Baumeister Hetzel erbauten Basilika in Steinach am 20. August 1899 durch O.-K.-R. Dr. Dreyer. Der Kirchbau kostete Mk. 164317, wozu S. H. der Herzog Mk. 110000 beisteuerte nebst der Orgel von W. Sauer in Frankfurt a. O., einem Meisterwerk vornehmsten Charakters. — Am 10. September 1899 Weihe der durch Baurat Rommel-Saalfeld umgebauten Kirche in Camburg durch K.-R. Dr. Füßlein. — Am 10. August 1899 Grundsteinlegung zur neuen Kirche in Niederschmalkalden durch Baurat Schubert-Meiningen (Kosten Mk. 40000, Weihe 20. März 1901). — Das kath. Schul- und Bethaus St. Joseph in Pößneck wurde am 16. Juli 1899 durch Propst Reik aus Erfurt geweiht. — Restaurationen fanden statt an der Stadtkirche von Hildburghausen durch Hofmaler Wang-Coburg, Glasmaler Frank aus Naumburg und Orgelbauer Müller-Hildburg-

hausen 1898, an der Kirche zu Pfersdorf und Eishausen von Tünchermeister Fleck-Heldburg 1899, an den Kirchen von Solz, Wallendorf, Mupperg, Behrungen (an letzterem Ort neue Orgel von Th. Kühn-Schmiedefeld, wozu der 1689 in Tirol gefertigte Prospekt von Lackierer Kalb in Römhild erneuert ward).

Das Pfarrhaus in Obernitz, durch seine Lage eines der schönsten im Herzogtum, wurde im Juni 1898 mit einem Kostenaufwand von Mk. 17000 fertiggestellt, Kammerherr von Heyden daselbst hatte Mk. 5000 dazu gespendet.

Die am 26. Juni 1899 veranstaltete Haus- und Kirchenkollekte zum Bau einer deutschen evangelischen Kirche in Dar-es-Salaam ergab den ansehnlichen Betrag von Mk. 4400,27.

Die von K.-R. Dr. Germann 1883 mit der Lutherstiftung in Möhra begründete und unter dem Schutz J. K. H. der Frau Erbprinzessin stehende Pfarrtöchterstiftung hatte 1899 c. Mk. 13000 Kapitalbestand; der Stiftung gehörten 130 Geistliche an, Mk. 438 wurden an bedürftige Pfarrtöchter verteilt.

Die für die Geistlichen der Landeskirche bestehende Sterbekasse hatte a. 1900 Mk. 3424 Vereinsvermögen bei einem Jahresbeitrag von 10 Mark. Leider haben sich noch nicht alle Pfarrer dem gemeinnützigen Unternehmen angeschlossen!

S. 26. August 1897 wurde in Hildburghausen eine katholische Seelsorgsstelle errichtet und als Curatus und Militärseelsorger der Cooperator Johannes Krönert aus Duttenbrunn in Unterfranken, geb. 9. August 1871 und ausgebildet in Lohr, Würzburg und Eichstädt, s. 5. Januar 1898 mit diesseitigem Einverständnis vom bischöflichen Ordinariat Würzburg bestellt. Die Befugnisse des Seelsorgpriesters zur Vornahme kirchlicher Handlungen für die Katholiken erstrecken sich außer der Stadt Hildburghausen auf die Amtsgerichtsbezirke Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg und Themar. Die weiter ergangenen „Bestimmungen" wurden vom Herz. Staatsminist. Abt. für Kirchen- und Schulensachen den zuständigen evang. Pfarrämtern der Landeskirche mitgeteilt. Eine umfassendere Kirchenreparatur erfolgte a. 1898 und der Bau eines eigenen Pfarrhauses der Kirche gegenüber a. 1900.

Nach einem s. 18. August 1899 erlassenen Gesetz betr. die religiöse Erziehung sind im Allgemeinen eheliche Kinder in der Religion des Vaters, uneheliche in der der Mutter zu erziehen. Für ein aus der Volksschule entlassenes Kind kann ohne dessen Zustimmung eine Änderung des Religionsbekenntnisses nicht mehr beschlossen werden.

Verstorben sind: Hermann Michael Ilgen, geb. 23. Januar 1817 in Wasungen als Sohn des Amtmanns Hofrat Gottlieb Ilgen, starb am 15. März 1898 in Ritschenhausen, 82 Jahre alt. Als Gymnasiast in Schleusingen gehörte er laut Zeugnis von 1835 „jedenfalls zu den selteneren Erscheinungen unter den Schülern." Seit 1836 studierte er in Jena neben der Theologie auch Philosophie und Naturwissenschaften, bestand 1841 und 1844 die Prüfungen, privatisierte dann seiner schwankenden Gesundheit halber 11 Jahre in seiner

Vaterstadt, wurde 1855 Pfarrer in Ebenhards, 1889 als K.-R. prädiziert und 1891 pensioniert, worauf er nach Obermaßfeld zog. Gediegene wissenschaftliche Arbeiten legte er in Konferenzen vor, so z. B. über den Pantheismus, die Schöpfungsperioden, Tier- und Menschenhirn, Aberglauben, Darwinismus, Erkenntnisprinzip des Materialismus (zum Besten des Rettungshauses 1868 in Druck gegeben); 1873 fertigte er die Vorarbeiten betr. des Anhangs zum Hildburghäuser Gesangbuch. Verheiratet war Ilgen mit Serena, Tochter des Sup. Schneider in Wasungen; Kinder: Mathilde, Hermann (Philologe), Maria und Agnes.

Am 17. Mai 1898 starb in Coburg Pfarrer em. Albin Voit, ehedem Pfarrer in Weitersroda und Stelzen, Sohn des Lehrers David Voit in Saalfeld, des Verfassers der ersten Landeskunde des Herzogtums (Gotha 1844), dem er in den Schriften des Vereins für S.-Meiningische Geschichte und Landeskunde Heft 4, 1889 ein Denkmal kindlicher Pietät setzte. Sein Sohn Hugo ist Pfarrer in Catharinau.

Am 21. Juli 1898 entschlief Sup. K.-R. Ferdinand Elßmann in Schalkau, geb. 25. Juli 1824 in Kl.-Veilsdorf als Förstersohn, stud. in Jena, wo er auch Oberlehrer an der Seminarschule war, wurde 1851 Rektor in Schalkau, 1856—59 Oberpfarramtsverweser, 1860 Diak. und Pfarrer von Bachfeld, nach O.-K.-R. Eduard Grafs Tod dessen Nachfolger im Oberpfarramt und Ephorie und Mitglied der Synode; eifriger Förderer landwirtschaftlicher Interessen; verheiratet mit Hildegard geb. Blaufuß.

Balduin Koch, Kirchenrat, geb. 30. Juli 1824 in Harras als Sohn des a. 1850 in Gellershausen verstorbenen Pfarrers Joh. Nicolaus Koch und dessen Ehefrau Henriette von Lilienstern aus Friedenthal († 1866), absolvierte das Gymnasium von Hildburghausen 1845, studierte bis 1848 in Jena, bestand die theol. Prüfungen 1849 und 1851, war dann Hauslehrer in Kloster Rohr und Romrod, 1852—62 Substitut in Heubach bei K.-R. Geiger, 1862—71 Pfarrer in Biberschlag, vom 12. März 1871 bis 1896 in Steinach-Haselbach, wobei ihm als Hülfsprediger zur Seite standen Adalbert Enders aus Dieban in Schlesien (1888—90, jetzt Schuldirektor in Sonneberg), Hermann Barthel aus Stobra bei Apolda 1890—93 (jetzt Pfarrer in Schmiedefeld), Hans Ahrens aus Hildburghausen 1893—95 (jetzt Pfarrer in Pfersdorf) und Dr. Carl Vogl aus Bechyn in Böhmen 1895—96 (jetzt Pfarrer in Leislau). Nach seinem 25jährigen Pfarrjubiläum in Steinach (12. März 1896) wurde er am 25. Juni 1896 unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand versetzt, als Kirchenrat prädiziert, starb 2. September 1899, 76 Jahre alt, und wurde von Pfarrer Dr. Kost bestattet. Mit besonderer Sorgfalt führte er die Kirchenbücher und das von den Pfarrern Ziller und Fritsch angelegte Familienregister, das in 5 Bänden mit c. 2000 Seiten die zuverlässigsten Eintragungen enthält; gleiche Sorgfalt wandte er dem Armenwesen zu. Seit 30. September 1855 war er verheiratet mit Anna Schneider aus Kl. Rohr. Kinder: Curt gest. 1885

als Ingenieur in Steinach, Emma verheir. an Kaufmann Max Rückert daselbst, Maria gest. 1872, Dr. phil. Bernhard, Mathematiker, Oberlehrer am Realgymnasium in Duisburg.

Am 3. Mai 1900 starb in Meiningen O.-K.-R. Dr. theol. Otto Dreyer, geb. 4. Dez. 1837 in Hamburg, Pf. und Sup. in Gotha, dessen Ehrenbürger er bei seinem Scheiden wurde, seit 12. Mai 1891 Sup. und O.-K.-R. in Meiningen, 1887 Dr. theol. h. c. von Jena, Verfasser des „Undogmatischen Christentums" (Braunschweig 1888), als Betrachtungen eines deutschen Idealisten und Ausgangspunkt des sog. Apostolikumsstreites von 1892 (Kaftan-Harnack), Schüler Richard Rothes in Heidelberg, langjähriger Mitarbeiter am Jenenser theolog. Jahresbericht, Mitbegründer des allgemeinen evangel.-protest. Missionsvereins und der Carl Schwarz-Stiftung in Gotha, Mitglied der Eisenacher Kirchenkonferenz, 1898 im Auftrag der Meininger Kirchenregierung bei der Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem, feinsinniger Kunstkenner, vornehmer Charakter. Verheiratet mit Selma, Tochter des Generalsup. Petersen in Gotha, von seinen Söhnen ist der eine Naturforscher, der andere Geistlicher, der dritte Kaufmann, die älteste der vier Töchter ist verheiratet an Prof. Wislicenus in Straßburg.

Joh. Daniel Hopf, geb. 8. März 1827 in Kaltenlengsfeld als Sohn eines Schuhmachermeisters, starb am 11. Juli 1900 als Sup. und K.-R. in Salzungen. Er besuchte von 1841 an das Gymnasium in Meiningen, studierte von 1847 an in Jena, besonders bei Hase und Rückert, und lernte im Hause des Geh. Hofrates F. G. Hand ein gut Teil der Litteratur der Kirchenmusik kennen. 1850 wurde er Lehrer am Privatinstitut des Prof. Bernhard in Meiningen und Apostelprediger an der Hofkirche, 1853 Diakonus in Salzungen und nach O.-K.-R. F. W. Gleichmanns Pensionierung 1876 dessen Nachfolger und K.-R. 1888. Sein theolog. Fundamentalsatz war: „Der Mensch wird gerechtfertigt durch den Glauben." Viele seiner Predigten waren Kunstwerke, einige derselben erschienen in Druck. Außerdem war er Vorsitzender der von Hofrat Becker in Gotha 1817 begründeten lutherischen Jubelstiftung für ehelich männliche Nachkommen der Seitenverwandten des Reformators in Möhra und Mitglied der Sulzbergerschen Stiftung. Seit 1853 war er verheiratet mit Agnes, einer Tochter des Justizamtmanns Briegleb in Ostheim, sein Sohn Max ist Inspektor eines großen Gutes.

Aus dem Schulwesen sei zunächst des Vereinswesens gedacht. Da aber hielt der Verein akademisch gebildeter Lehrer an den höheren Lehranstalten des Herzogtums seine Jahresversammlung am 14. Mai 1899 in der Aula des Gymnasiums Georgianum zu Hildburghausen, wobei Professor Pusch für die französische Lektüre das Lesen moderner Schriftsteller empfahl (Michelet, Duruy, Taine, Chatrian, Coppée). Am 6. Mai a. ej. tagte der Verein der Freunde Herbartischer Pädagogik im Kaisersaal daselbst, wobei Prof. Rein-Jena über das Fortbildungsschulwesen sprach, das vorwiegend Erziehungsschule sein müsse.

Auf der 23. Allgemeinen Meininger Lehrerversammlung in Salzungen am 3.—5. Oktober 1899 (unter Vorsitz des Kantor Adam von Pößneck) waren

24 Bezirkslehrervereine mit 675 Stimmen vertreten. Vorträge: Schuldirektor Enders-Sonneberg über Osterprüfungen, Rektor Schmidt-Kranichfeld über Naturgeschichtsunterricht, Lehrer Hanft-Mendhausen über Gemütsbildung. Nach der Rechnungslegung des Kantor Greiner hatte der Verein Mk. 3349,57 Einnahme und Mk. 2977,70 Ausgabe. Kreisschulinspektor Ulrich-Sonneberg wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Lehrmittelausstellung erfolgte in der Salzunger Stadtschule, gediegenes Kirchenkonzert brachte der dasige Kirchenchor unter Leitung des Musikdirektors Chr. Mühlfeld und Organisten Oppel.

Wie in Jena, Gotha, Mühlhausen, Eisenach, Apolda, Zella St. Blasii fanden im Oktober 1900 auch in Hildburghausen wissenschaftliche Fortbildungskurse für die Lehrerschaft mit Diskussionsabenden statt. Teilnehmer c. 300. Vorträge: Prof. Dr. Rein aus Jena: Grundlinien der Ethik; Geh. Hofrat Prof. Dr. Eucken: Geschichte der geistigen Strömungen; Prof. Dr. Link: Geologie.

Betreffs der Prüfungsordnung für das Lehramt an den höheren Schulen erging eine Ministerialbekanntmachung am 9. Februar 1900 und betreffs der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen eine anderweitige am 9. Juni 1900.

Das Direktorium am Gymnasium Bernhardinum überkam an Stelle des in den Ruhestand getretenen Oberschulrates Kreß Prof. Dr. Ed. Göpfert, am Realgymnasium in Meiningen an Stelle des verstorbenen Geh. Hofrats Dr. A. Emmrich Dr. Schaper und an der Realschule in Sonneberg an Stelle des verstorbenen Direktors Dr. Martin Prof. Dr. Heiland.

In Erwägung, daß an patriotischen Gedenktagen an die Stelle strenger Wissenschaft vielmehr die Kunst, Sangeskunst und Vortragskunst zu treten habe, wurden nach dem Vorgang dramatischer Aufführungen in der Salzunger Realschule im Realgymnasium von Meiningen und im Gymnasium von Hildburghausen die Perser von Äschylus, in Musik gesetzt von S. H. dem Erbprinzen Bernhard von S.-Meiningen, von den Schülern der oberen Klassen zur Aufführung gebracht.

Aus dem gewerblichen Schulwesen sei verzeichnet: Die Industrieschule Sonneberg, 1883 auf Anregung der Handels- und Gewerbekammer und durch ein Komitée von Kaufleuten und Fabrikanten begründet zur Ausbildung im Zeichnen, Modellieren, Malen, Schnitzen, Mechanik, hatte zunächst von der Stadt die für die Schule erforderlichen Räume und von Privaten die Mittel zur Schulunterhaltung (Mk. 5000), seit 1888 einen Zuschuß aus der Staatskasse von Mk. 2000, dann unter Wegfall dieses Zuschusses für den Direktor und Hauptlehrer bei Übernahme in den Staatsdienst Gewährung eines jährlichen Gehalts von Mk. 2500. 1899, da die Schule 57 Schüler zählte, wurde sie von der Stadt übernommen und ein neues Industrieschulgebäude um Mk. 150 000 errichtet zugleich für Bureau und Archiv der Handels- und Gewerbekammer und die von 120 Schülern besuchte Handelsfachschule. Der Landtag verwilligte 17. Juli 1899 dazu einen einmaligen, nicht zu erstattenden und unverzinslichen

Zuschuß von Mk. 25000 zum Bau und einen fortlaufenden jährlichen Beitrag von Mk. 3000 zur Unterhaltung der Schule neben dem übernommenen Gehalt von Mk. 2500 jährlich für den Direktor zunächst auf 10 Jahre mit der Maßgabe, daß der Beitrag des Staates nicht mehr betragen soll als der Zuschuß der Stadtgemeinde Sonneberg selbst für die Schule.

In den Fortbildungsschulen von Sonneberg gehörten 1899 der gewerblichen Abteilung der Bossierer und Bauhandwerker 61 Schüler an, während am Unterricht der drei Abteilungen der allgemeinen Fortbildungsschule zusammen 107 Schüler teilnahmen.

Die vor 20 Jahren in Schalkau begründete, 1899 von 13 Vollschülern und 15 Hospitanten besuchte, leider noch zu wenig bekannte Fachschule unter Louis Blechschmidts Leitung, hat der Spielwarenindustrie ihres Teils durch hübsch erdachte, anatomisch korrekt ausgeführte und leicht verkäufliche Modelle aufgeholfen, außerdem mancherlei Werke in deutscher Renaissance ausgeführt.

Der Fachschule in Lauscha gehörten 1899 13 regelmäßige Schüler und 47 Hospitanten an, die Schule war mit Aufträgen aus der Industrie während des ganzen Jahres reichlich bedacht. Die Fachschule in Limbach wurde von 11 jungen Leuten aus Steinheid, Limbach, Siegmundsburg, Alsbach und Scheibe besucht. Zuwendungen erhielt sie vom Staat, den Gemeinden Steinheid und Siegmundsburg und von der Porzellanfabrik Limbach.

Die Modellier- und Zeichenschule in Lichte-Wallendorf unter Professor L. Hutschenreuters Leitung besuchten 1898 252 Schüler, worunter 180 Volksschüler und 72 Lehrlinge (21 Modelleure, 21 Lehrlinge der Platten- und Schalenmalerei und 30 Fabriklehrlinge) zu keramisch-gewerblicher Ausbildung; eine für die Waldorte sehr wichtige Anstalt.

Die I. Meininger Handelslehranstalt in Meiningen, 1898 begründet, hatte a. 1900 unter Direktion von Paul Oswald eine Frequenz von 97 Personen (21 Damen und 76 Herren). Die Anstalt nimmt ihren Unterrichtsstoff nur aus den praktischen Vorfällen kaufmännischer Thätigkeit und erteilt zugleich fremdsprachlichen Unterricht.

Von der Herzogl. Realschule in Sonneberg mit Handelsabteilung wurden die 9 Schüler, welche zu Ostern 1899 die Schule mit dem Zeugnis der Reife verließen, sämtlich Kaufleute. 1900 gehörten von den 13 Schülern der Prima 8 und von den 12 Schülern der Sekunda 6 der Handelsabteilung an. An der Anstalt wirkten 9 ordentliche und 3 Hülfslehrer. Ostern 1900 betrug die Zahl der Schüler 129. An Stelle des Latein wird Französisch 6 Jahre und Englisch 4 Jahre lang gelehrt, 3 Jahre Physik und physikalische Technik und 2 Jahre Chemie; in der Handelsabteilung seit 1885 in wöchentlich 4 fakultativen Stunden Handelskunde, kaufmännische Buchführung und kaufmännische Korrespondenz in englischer, französischer und deutscher Sprache. Die Abiturienten der Realschule werden in die Obersekunda jeder Oberrealschule aufgenommen, sowie in die königl. technischen Staatslehranstalten in Chemnitz, zu weiterem Besuch der

Technischen Hochschule in Dresden, und in die bayerischen Industrieschulen von Nürnberg und München zu weiterem Besuch der kgl. Technischen Hochschule in München.

Die am 1. Mai 1898 begründete Handelsfachschule in Sonneberg will jungen Leuten, die sich dem Handelsstand oder einem verwandten Berufszweig widmen, durch systematisch geordneten Unterricht Gelegenheit geben, die für ihren Beruf erforderliche allgemeine und besondere Fachbildung sich anzueignen. Es wird unterrichtet in: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Handels- und Wechsellehre, Handelsgeographie, kaufm. Rechnen, Buchführung, Stenographie und Schönschreiben. Seit Sommer 1899 wird der Unterricht früh von 7—9 (im Winter von 8—10) und nachmittags von 1—3 gehalten, um die jungen Leute nicht mitten in der Kontorzeit der Thätigkeit im Geschäft zu entziehen. Das Schuljahr 1899/1900 begann mit 106 Schülern, an der Anstalt wirken 9 Lehrer.

In Haubinda bei Westhausen hat Dr. Lietz a. 1900 auf dasigem, von ihm erkauften, 1340 Morgen haltenden Rittergut ein Landerziehungsheim mit 80 Schülern begründet zu land- und forstwissenschaftlicher Ausbildung und wissenschaftlicher Instruktion nach Realschulsystem. Bisher war sein Erziehungsland Ilsenburg, seine Erziehungsgrundsätze sind in seinem Buch: „Emlostobba, Roman oder Wirklichkeit?“ niedergelegt. Ein Schulneubau wird soeben von Maurermeister Aug. Leffler-Hildburghausen errichtet. Die Regierung bringt dem Unternehmen Interesse entgegen.

Das Pfarrer Rich. Hofmannsche Institut in Unterneubrunn hatte in seinem 16. Schuljahr a. 1900 c. 25 Schüler. Einige derselben gingen auf Oberrealschulen, Realgymnasien und Gymnasien über, andere wandten sich dem Handel und der Industrie zu, 10 Zöglinge erwarben in Cassel das Zeugnis für den Einjährig-Freiwilligen Militärdienst. Ähnliche Ziele verfolgt die zu Ostern 1899 von Cand. theol. Paul Heinrich, früherem Lehrer in Unterneubrunn, in Hildburghausen errichtete Wissenschaftliche Lehranstalt.

An den Volksschulen des Herzogtums hatten am 1. Mai 1899 der Kreis Meiningen 176, Hildburghausen 157, Sonneberg 151 und Saalfeld 193 Lehrerstellen; an diesen 677 Stellen waren 601 ständige, 69 widerruflich bez. vertretungsweise und 7 nicht besetzt. Im Jahrzehnt 1887/97 war die Zahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte von 584 auf 653 gestiegen (um 11,9 %), die Zahl der Klassen von 631 auf 720 (um 14,1 %), während die Durchschnittsklassenstärke von 62 auf 59 fiel. Auf die Klassen in industriellen Bezirken fielen fast 1¼mal soviel Schüler als in landwirtschaftlichen; ein Viertel aller Schulkinder saß in überfüllten Klassen an c. 80 Schulen. So sind die Schulverhältnisse im allgemeinen in erfreulicher Fortentwickelung, wenn auch von dem Ideal der Pädagogik — 40 Kinder auf die Klasse — noch erheblich zurück. Halbtagsschulen kennt das Herzogtum nicht!

Schulneubauten wurden geweiht u. a. 9. November 1898 in Geba, 24. August 1899 in Adelhausen (Massenhausen), 5. November 1899 in Heßberg,

18. September 1900 in Bock und Teich, bisher nach Wallendorf geschult, wo gleicherzeit ein Erweiterungsbau vorgenommen wurde, 15. Oktober 1900 in Themar, 4. November 1900 in Föritz bei Sonneberg, bis dahin nach Schwärzdorf geschult, 2. Dezember 1900 in Judenbach.

Nachdem die neue Übungsschule des Seminars in Hildburghausen am 27. Oktober 1898 in Benutzung genommen worden war, geschah dies mit dem neuen Seminar am 6. Februar 1899, während sich der eigentliche Weiheakt mit Beginn des neuen Schuljahres am 6. April unter Ansprachen des Staatsministers Freiherrn Dr. von Heim und des Schulrats Dr. O. Rückert vollzog. Während erstere, an der westlichen Seite des großen Grundstücks, des alten Bauhofs, belegen, im Kellergeschoß Waschküche und gewölbte Wirtschaftskeller, im Erdgeschoß die 3 Klassen der Taubstummenschule, ein Lehrzimmer und eine Wohnung und im Obergeschoß 4 große Klassen für die Übungsschule enthält, hat letzteres zunächst ein Sockelgeschoß, das gewölbte Räume für die Zentralheizung und die Schülerwerkstätten befaßt. An einem breiten Mittelkorridor liegen im Untergeschoß nach Süden das Direktorzimmer mit Kabinett für Lehrmittel und zwei Klassenzimmer, nach Norden der Zeichensaal mit Modellkammer, das Physikzimmer mit Kabinett und ein Klassenzimmer. Im Obergeschoß finden sich südlich zwei Klassenzimmer und das Lehrerzimmer, nördlich ein Klassenzimmer und das Violinzimmer; am Ende des Korridors nach Westen die Aula 16 m lang, 10 m breit und 6½ m hoch in Renaissancestil mit schön gemalter Decke, Kronenleuchter, den Büsten Kaiser Wilhelms I. und II., der Herzöge Bernhard und Georg, der Pädagogen Comenius und Pestalozzi, der Komponisten Beethoven, Mozart, Weber und Wagner und der herrlichen Orgel, die, als 766. Werk von Hoforgelbaumeister W. Sauer in Frankfurt a. O. um 7800 Mk. erbaut, 22 klingende Stimmen, 4 Kollektivzüge, einen Roll- und Jalousieschweller hat und sich durch charakteristische Färbung aller einzelnen Register, wie imposante Fülle des ganzen Werkes, besonders auch zu Konzertzwecken eignet. Das Dachgeschoß enthält eine Gallerie für die Aula und 7 kleine Musikübungszimmer. Für die Musik stehen zur Verfügung zwei Flügel, fünf Pianinos, ein Pedalharmonium, Violinen, Violen, Celli, Kontrabaß, Flöten, zu deren Beschaffung S. H. der Herzog Mk. 3000 gespendet hatte. Die beiden Gebäude wurden von Baurat Schubert-Meiningen massiv in Backstein, mit Gesimsen, Thür- und Fensterbekleidungen in Sandstein errichtet, während die freitragenden Treppen von Granit sind, Flure und Korridore geplattet und die Klassenzimmer mit eichenen Fußböden belegt. Mk. 50000, die der Landtag S. H. dem Herzog anläßlich der Feier seines 70. Geburtstages zur Verfügung gestellt hatte, wendete der Herzog dem Bau zu. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Mk. 152047. (Vergl. Dr. O. Rückert, Seminarbericht auf 1895—1900).

Das Ergebnis der Schulsparkassen im Jahre 1900 im Vergleich zu 1895 ist folgendes: Zahl der Schulgemeinden a. 1895: 309, a. 1900: 311; Zahl der Schulgemeinden mit Schulsparkassen 1895: 152, 1900: 249; Gesam-

zahl der Schulkinder 1895: 38679, 1900: 43372; davon legten ein 1895: 14898, 1900: 28389; in Proz. 1895: 38, 1900: 66; von Vorschulpflichtigen legten ein 1895: 1249, 1900: 2236; von Konfirmierten 1895: 806, 1900: 1905; in Sa. legten ein 1895: 16953, 1900: 32530; der Bestand der Sparkassen war 1895: Mk. 404327, 1900: Mk. 913386,29; auf ein Kind entfielen 1895: Mk. 7,09, 1900: Mk. 8,95; Einlagen in Sa. 1895: Mk. 120357,03, 1900: Mk. 291136,32; an Zurückzahlungen erfolgten 1895: Mk. 86105,08, 1900: Mk. 194262,10.

Die Pestalozzi-Heine-Stiftung, das Werk des in Hildburghausen verstorbenen israelitischen Lehrers Rosenthal und seit ihrer Begründung a. 1882 von Lehrer em. Wiegand-Meiningen verwaltet, hatte 1898 einen Kapitalstock von Mk. 31742,29, vereinnahmte Mk. 8659,40 (worunter Mk. 4436,50 Mitgliederbeiträge) und verausgabte für die Hinterbliebenen von 10 verstorbenen Lehrern Mk. 3800. Das Organ dieser Stiftung, sowie des Allgemeinen Meiningischen Lehrervereins, das „Schulblatt für Thüringen und Franken" wurde auch 1898–1900 von den Lehrern Tuiscon Rottek und Ludwig Greiner (Pößneck) sachgemäß und zielbewußt redigiert.

Ein Gesetz, die allgemeine Lehrerwitwenkasse betreffend, erging a. 9. März 1898; ein weiteres vom 14. März 1898 über einen Nachtrag zum Volksschulgesetz vom 22. März 1875 und zum Gesetz vom 22. Februar 1894 über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer und Lehrerinnen; noch eines vom 9. Februar 1900 betr. der Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule. 1898 konnte der Vorstand der allgemeinen Lehrerwitwenkasse Mk. 4775 als außerordentliche Unterstützung an besonders bedürftige Lehrerwitwen (deren 130 überhaupt lebten) verteilen.

A. 1900 wurden Schulärzte als medizinisch-technische Beiräte der Kreis- und Stadtschulämter staatlich angestellt. Zu dem Zwecke wurde das ganze Herzogtum in 24 Bezirke eingeteilt. Im laufenden Jahre wurden sämtliche Schulkinder untersucht (die Mädchen der vier obersten Schuljahre nur auf besonderen Wunsch der Eltern), sofern nicht ein Zeugnis des Hausarztes genügende Auskunft gab; in Zukunft werden nur die Schulanfänger und die aus der Schule zu entlassenden Knaben untersucht, sowie alle diejenigen Kinder, bei denen ein körperlicher oder geistiger Fehler wahrgenommen worden ist. Eine sehr praktische Einrichtung, durch welche mit der Zeit Entwickelungskrankheiten und Seuchen unter den Schulkindern immer mehr schwinden werden.

Med.- und Reg.-Rat Prof. Dr. Leubuscher hielt seit Winter 1898 in der Aula des Lehrerseminars zu Hildburghausen öffentliche, gutbesuchte Vorträge über Gesundheitslehre.

Während nach dem Zwangserziehungsgesetz von 1887 die Kosten der Erziehung, soweit sie nicht von den Eltern oder aus dem Vermögen des Zwangszöglings der Staatskasse ersetzt werden konnten, zur Hälfte von der Gemeinde des Wohnortes oder des Aufenthaltsortes des Zwangszöglings zu erstatten

waren, ist nach dem Landesgesetz vom 19. August 1899 nicht mehr der bloße Aufenthaltsort, sondern der Unterstützungswohnsitz des Zwangszöglings erstattungspflichtig und von der Gemeinde ist nicht wie ehedem die Hälfte, sondern nur ein Drittel der Kosten der Staatskasse wieder zu vergüten. Diese Ermäßigung wird insofern von günstigem Erfolge sein, als von den Gemeinden in Zukunft mehr Geneigtheit gezeigt werden wird, mißratene oder der sittlichen Verwahrlosung ausgesetzte junge Leute der Zwangserziehung überweisen zu lassen.

Das 50jährige Dienstjubiläum feierte am 31. März 1898 Rektor Ludwig Neß, der in Heldburg seit 1849 amtiert. Neben seinen Amtsarbeiten machte sich der Jubilar verdient um den dasigen Verschönerungsverein (Festungshain, Schillershöhe, Gerichtsberg), Gesangverein, Sammlung und Ordnung des verstreut gewesenen Festungsarchivs, schuf für die Kirchen von Römhild und Milz Holzbildwerke und schrieb: „Geschichte und Beschreibung der Veste Heldburg“ (1888), sowie „Chronik der Stadt Heldburg“ seit 1751, die demnächst in unserer Vereinsschrift für Meining. Gesch. und L.-K. erscheinen wird.

Verstorben sind: Dr. phil. Georg Credner, geb. am 3. Januar 1824 in Eisfeld, stud. in Jena, war dann c. 15 Jahre Lehrer am dasigen Stoyschen Institut, darauf Rektor, Archidiak. und Oberpf. in Eisfeld, 1874 als Nachfolger Lübens Seminardirektor in Bremen, 1896 pensioniert, starb 3. November 1899; ein trefflicher Prediger und einer der namhafteren Pädagogen Deutschlands; er schrieb 1889: Bibelkunde für Studierende und Seminarien, Religion und Schule und edierte mehrere Vorträge über wissenschaftliche Pädagogik. In 1. Ehe war Credner verheiratet mit Natalie, Tochter des Poststallmeisters H. Fischer-Hildburghausen, in 2. mit Clotilde von Lilienstern aus Eisfeld.

Dr. phil. Richard Martin, geboren am 23. April 1847 in Johanngeorgenstadt im Sächs. Erzgebirge als Sohn des dasigen Diakonus, langjähriger, verdienstvoller Leiter der Herzogl. Realschule mit Handelsabteilung in Sonneberg, starb in Jena am 4. September 1899. Von 1856—64 besuchte er das Progymnasium und die Realschule 1. O. in Plauen i. V., bildete sich dann als technischer Chemiker und Mathematiker auf der höheren Gewerbeschule in Chemnitz aus, arbeitete als Volontär in einer chemischen Fabrik in Meerane, studierte von 1867 an auf der Universität Leipzig Mathematik, Physik, Chemie und Philosophie und unterrichtete an der Übungsschule Prof. Zillers. 1870 bestand er das Staatsexamen, begann dann seine eigentliche Lehrthätigkeit an der Militärvorbereitungsanstalt von Leut. Neumann in Dresden, und unterzog sich der Ableistung seines Probejahres an der Realschule 1. O. in Neustadt-Dresden. Im Feldzug von 1870 bei St. Privat schwer verwundet, kehrte er nach 8 Monaten als Invalid in die Heimat zurück, unterrichtete von Ostern 1871 an an der Barth'schen Privatrealschule in Leipzig, dann als provisor. Oberlehrer an der Realschule in Crimmitschau, seit 1875 an der Realschule 1. O. zu Borna in Mathematik und Chemie. Seit 1. Januar 1876 war er Direktor der Gewerbeschule in Sonneberg, deren Wandlungen zur höheren Bürgerschule und Real-

schule mit Handelsschule er unter schwierigen Verhältnissen mit vollzog und die er in der Denkschrift zum 25jährigen Bestehen der Anstalt (1897) anschaulich schilderte. Seinen Bemühungen war es besonders zu danken, daß die Schule 1890 zur Staatsanstalt erhoben ward. Ein Mann von umfangreichem Wissen auf dem Gebiet der Chemie und Physik und zugleich von bemerkenswertem Organisationstalent hat er die Schule 23 Jahre lang erfolgreich geleitet. Am 2. März hatte er sich durch eine philosophische Schrift über „Die letzten Elemente der Materie in den Naturwissenschaften und in Herbarts Metaphysik" und durch ein über Philosophie, Physik und Chemie an der Universität Würzburg abgelegtes Examen die philosophische Doktorwürde magna cum laude erworben. Wissenschaftliche Abhandlungen verfaßte er für das Jahrbuch für wissenschaftliche Pädagogik, für die Zeitschrift für exakte Philosophie und für das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrie. 1896 schrieb er die humoristischen Kriegserinnerungen eines 105ers. Er war verheiratet mit Emma geb. Schraps; Kinder: Else und Richard.

Harmsen Wilhelm Rathke, geb. am 16. Mai 1845 in Danzig, stud. an der Technischen Hochschule in Berlin, war dann Ingenieur im Büreau mehrerer Maschinenfabriken, 1871—76 Lehrer am Technikum Einbeck, dann Dirigent des von ihm begründeten Technikums in Sondershausen, das er im Januar 1879 nach Hildburghausen verlegte. 25. November 1891 wurde er Herzogl. Staatsbeamter, 1893 erhielt er das Ritterkreuz 2. Kl. S.-E.-H.-O. und starb nach längerem qualvollen Leiden am 21. November 1899. Ein Mann von hervorragendem Organisations- und Lehrtalent, hat er die Anstalt unter schwerem Ringen auf eine Frequenz von 1400 Schülern in den letzten Jahren gebracht, dadurch das geschäftliche Leben der Stadt gehoben und deren Namen, der einst schon durch das Meyersche Institut gewissen Weltruf hatte, im In- und Ausland bekannt gemacht. Sein Wahlspruch war: „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis." Verheiratet war Rathke mit Therese geb. Treyse aus Berlin, von seinen Kindern wurde Erich Landmesser, Guido Elektrotechniker, während die Tochter Louise bei der Mutter lebt. Sein Nachfolger wurde 15. September 1900 Ingenieur Max Tolle aus Cöln.

Professor Curt Frieser, geboren am 24. Februar 1854 in Altenburg, absolvierte das dortige Gymnasium und studierte in Jena und Leipzig klassische Philologie, wurde hierauf Lehrer an der Erziehungsanstalt Schnepfenthal, 1878 an der (Gewerbeschule) Realschule von Sonneberg, wo er besonders in Latein unterrichtete und nach dessen Wegfall in Religion, Geographie, Deutsch und Geschichte (letzteres sein Lieblingsfach). Voll Wohlwollen und Gerechtigkeit gegen alle seine Schüler, arm wie reich, begabte wie unbegabte, prägte er ihnen vor allem Pflichteifer ein. Dichterisch begabt, rednerisch veranlagt und in verschiedenen Wissenszweigen heimisch, hat er auch außer der Schule in zahlreichen Vorträgen viel Gutes gewirkt. In unserem Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde wirkte er als Bibliothekar von Begründung desselben 1888—1897

und hat ein gut Teil des Katalogs aufgestellt, der dann von Dr. L. Hertel vollendet und 1899 veröffentlicht wurde. Zuletzt erschütterte jahrelanges heimtückisches Leiden die kraftstrotzende Gestalt, bis er am 28. November 1899 entschlief. Seit 26. Dezember 1887 war Frieser verheiratet mit Emma geb. Worlitzer aus Meiningen; Kinder: Gertrud geb. 1888, Martha geb. 1891.

Von Volksschullehrern verstarben: Johannes Schleicher, Kantor, geboren am 6. Februar 1825 in Schwallungen als Sohn des auf der Forstakademie zu Dreißigacker gebildeten Kaufmanns und Ökonomen Johannes Schleicher, besuchte von 1841—44 das Seminar, war dann Vikar in Ritschenhausen und Lehrer in Bernshausen, von 1860—95 in Rieth, hervorragend in der Rechenkunst und Musik, um die Riether Sparkasse wohlverdient, ein grader Charakter, fremd jeglichem Scheinwesen und von männlichem Freimut, starb 1. November 1896 in Coburg bei seinen Söhnen Musikdirektor Ferdinand und Lehrer Richard Schleicher. — Louis Diller, geb. 18. Februar 1870 als Sohn des Lehrers Adam Diller in Westenfeld, 1886—90 auf dem Seminar, dann 2. Lehrer in Unterwirrbach, starb 1. Mai 1898, erst 28 Jahre alt. — Martin Büchel, geb. 16. September 1852 in Streufdorf als Sohn des Landwirts Adolf B., 10 Jahre Lehrer in Siegritz, 1884 in Waffenrod, Ostern 1898 pensioniert und nach Themar verzogen, wo er 29. Mai 1898 starb; verheiratet mit Mathilde Leinhaas aus Neurieth; die Tochter an Lehrer Pantzer in Themar vermählt. — Christoph Gerhardt, geb. 8. Februar 1816 in Waldfisch bei Eisenach als Lehrersohn, Lehrer in Frauenbreitungen, 1841—48 an der Hildburghäuser Bürgerschule, 1848—84 in Bedheim, ein würdiger Mann, verheiratet mit Christiane geb. Grimm aus Frankfurt a. M., Kinder: Heinrich, † 1895 als Oberlehrer in Mittweida, Therese ledig, Auguste verh. an Xylograph Fr. Runge, Fritz, Ingenieur in Berlin, Carl Dr. med. und prakt. Arzt in Barmen. — Friedrich Rau, geb. 8. Sept. 1842 in Stressenhausen als Sohn des Lehrers Martin Rau, seit 1862 Hauslehrer in Limbach und Vikar in Beinerstadt, 1863 2. Lehrer in Streufdorf, seit 1868 in Gleicherwiesen und zugleich Schiedsmann und Postagent, starb 28. August 1898; verheiratet mit Adeline Milz aus Salzungen; 4 Töchter und 3 Söhne. — Dr. phil. Adolf Büttner, erst Lehrer in Harras und Altenbreitungen, dann Combattant 1870/71, studierte darauf in Jena Naturwissenschaften, wurde Hülfslehrer an der Saalfelder Realschule, 1. Lehrer in Pößneck, dann 1885 Rektor in Camburg, ein gedankenreicher Mann mit Vorliebe für den Philosophen Schopenhauer, starb 20. November 1898. — Georg Philipp Rösler, geb. 19. Januar 1818 in Holzhausen, 1834—36 auf dem Seminar, dann Institutslehrer bei Dr. Schreiber in Meiningen, 1839—46 in Arnsgereuth, seit 1846 38 Jahre lang in Wichmar, verheiratet mit Aurelie Baum von da (4 T. 2 S.), 1884 pensioniert, starb in Camburg 16. Dezember 1898. — Conrad Bonsack, geb. 11. Februar 1830 als Sohn des Metzgermeisters Conrad Bonsack in Heldburg, seit 1850 Hauslehrer in Schweinfurt und Ebersdorf, seit 1852 in Römhild, Vorsitzender der freien Konferenzen, Agent des Brand-

versicherungsvereins unter Geistl. und Lehrern, Begründer des landwirtschaftlichen Vereins, Förderer des Lesevereins und 1. Bürgervereins, 1866 Begründer einer Schulsparkasse, Dirigent des Liederkranzes und Erfinder einer Notentafel, Sammler prähistorischer Funde auf dem kleinen Gleichberg, ein Mann wahrhaft religiösen Sinnes, starb 19. August 1899. — Ferdinand Jung, Kantor, geb. 3. April 1823 in Birkigt, Schüler des Lyceums in Saalfeld und des Seminars in Hildburghausen, Lehrer am Frommanschen Institut in Coburg, Vikar in Lositz und Oberlind, Lehrer in Saalfeld, Herschdorf, Sieglitz, 1857 verheiratet mit Rosalie Hofmann aus Reichmannsdorf (Sohn Albrecht Lehrer in Heldburg), besonders bewandert in Botanik, starb in Camburg 26. September 1899. — Günther Baumbach, geb. 28. November 1851 in Queienfeld, seit 1871 an der Bürgerschule von Meiningen, Mitglied des Kirchenvorstandes, starb 6. Oktober 1899. — Carl Bachstein, geb. 7. Juni 1840 in Blankenhain, besuchte das Weimarer Seminar, dann Lehrer in Clodra und Weida, seit 1872 Zeichenlehrer an der Meininger Bürgerschule, 1896 pens. und mit der goldenen Medaille für K. und W. dekoriert, starb 6. Oktober 1899 in Weimar. — Julius Hüttig, geb. 7. März 1825 in Eckolstädt, seit 1844 Lehrer in Wichmar, Schwallungen, Arnsgereuth, dann 30 Jahre in Tultewitz, strenggläubig und hervorragender Religionslehrer, voll Wissensdrang und Führer einer scharfen Feder, Feind der Schablone, daher er einmal über seinen Lehrplan geschrieben haben soll: „Fürchte dich nicht vor denen, die im Lande umherziehen und dir drohn“, worauf der Schulinspektor darunter schrieb: „Wenn aber ein Mächtigerer kommt, denn du bist, mußt du gehorchen.“ Hüttig starb unverheiratet in Bad Kösen 4. Januar 1900. — Franz Kirchner, Kantor, geb. 24. April 1858 in Exdorf, 1877 Lehrer in Walldorf, seit 1882 in Meiningen und zugleich 8 Jahre städtischer Kantor und Neubegründer des gemischten Chores an der Stadtkirche, Komponist von Knaben- und Männerchören, machte Wanderungen mit seinem Kirchenchor bis zur Wartburg und Sorbenburg, starb 12. März 1900. — Ernst Frank, geb. 17. Februar 1836 in Hümpfershausen als Lehrersohn, 1854—57 auf dem Seminar, dann auf der Insel Rügen (mit Göhring, jetzt in Harras und Geisthardt, jetzt in Coburg), dann Vikar in Langenschade, von 1862—99 in Münchengosserstädt, starb in Camburg 19. Mai 1900, ein Mann von makellosem Wandel; verheiratet gewesen mit Minna Zeitschel aus Darnstädt, 2 Söhne, wovon der eine Theologie studierte, während der andere Lehrer wurde.

Am 10. Januar 1900 fand in Schweina die Beisetzung der in Hamburg verstorbenen Witwe Friedrich Fröbels, an hochgelegener von dem bekannten sinnvollen Denkmal Fr. Fröbels geschmückten Grabstätte statt. Das mattsilberne glänzende Sargschild trug außer Namen und Daten den Lieblingsspruch der Verstorbenen, Römer 8, 28. Die Gedächtnisrede hielt Pfarrer Engelhardt (in Hamburg Pastor Cropp). Im Auftrage S. H. des Herzogs legte Geh. Reg.-Rat Dr. Schmidt Palmenschmuck am Grabe nieder. Blumenspenden brachten außerdem noch Fräulein Eleonore Heerwart aus Eisenach, die erste, noch in

regster Thätigkeit stehende Schülerin Frau Fröbels und Fräulein Hanna Mecke, die als treue Fröbel-Schülerin in Cassel wirkende Leiterin des Comenius-Hauses (Töchterheim des Evang. Diakonievereins). Ganz im Geiste des großen Natur- und Kinderfreundes Fr. Fröbel legten auf Anregung des Lehrers Lipfert die Kleinsten aus der Schule zum Schluß noch Blumensträußchen der edlen Kinderfreundin in das Grab.

Wissenschaft und Kunst: An wissenschaftlichen Produktionen erschienen exkl. der Publikationen in unserer Vereinsschrift 1898—1900 u. a.: E. Seidel, Geschichte der Inneren Mission im Herzogtum; B. Liebermann, die Seelsorge und seelsorgerliche Diagnose; O. Füßlein, die St. Johanniskirche in Saalfeld; Pia desideria mit Bezug auf die Meininger Landessynode; E. Reichardt, der Kirchendienst der Lehrer; A. Unger, Handbuch des im Herzogtum S.-Meiningen geltenden partikularen Privatrechts, III; B. Schmidt, Ergänzungsheft 3 zur Übersicht über die gegenwärtige Landesgesetzgebung im Herzogtum S.-Meiningen; K. Berendes, die S.-Meining. Gesetze betr. Grundstückszusammenlegung und Ablösungen; O. Rückert, Bericht über das Herzogl. Lehrerseminar in Hildburghausen auf 1895—1900; Fr. Anschütz, leichtfaßliche Harmonie- und Generalbaßlehre; L. Frauenberger, Mitteilungen ehemaliger Studierender des Technikums Hildburghausen; P. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens (Kreis Sonneberg) und Übersichtliche Darstellung der Kunstgeschichte in den Thüringischen Staaten; L. Hertel, die Rennsteige und Rennwege des deutschen Sprachgebiets; A. Deahna, Stammtafeln und Geschichte der Familie de Ahna Deahna; E. Leib, Chronik von Osthausen (I); H. Rolle, zur Chronik der Diözese Gräfenthal; H. Wittmann, Einiges über Saalfelds Schicksale im 7jährigen Krieg, Zur Geschichte des Saalfelder Seilerhandwerks, Die alte und die neue Kirche zu Graba (von Pf. Heumann); B. Trognitz, mathematische Aufgaben nebst Lösungen aus dem Pensum der Prima der höheren Lehranstalten; P. Heinrich, Selbstunterrichtsbriefe für das Einj.-Freiw.-Examen; Tietjens, die Bauführung (mit 25 Textfiguren). An der vom Vorstand des Gothaer Landeslehrer- und Pestalozzivereins angeregten Herausgabe eines „Thüringer Buches," das als Volksbuch Aufsätze über Heimatskunde, Sitten und Gebräuche, Sprüchwörter, Volkslieder, Dialekte, Sagen u. a. bringt, beteiligten sich auch eine Anzahl Lehrer unseres Herzogtums.

Der Henneberger Altertumsforschende Verein unter Direktion des Oberbaurates Fritze-Meiningen veranstaltete ab und zu Vortragsabende, an denen u. a. sprachen: Dr. Weiß über den skandinavischen Norden zur Zeit der Wikinger und Oberbaurat Fritze über das stilvolle deutsche Zimmer (in der Ritterburg und im Bürgerhaus); als Konservator des Vereins fungiert Major a. D von Fromm, als Sekretär Schuldirektor Döbner, als Schatzmeister Kulturingenieur Scholz und als Bibliothekar Oberlehrer Dr. Pusch. In der Vereinsschrift erschienen: Eine Landwehr im Meininger Unterland, von Geh. Reg.-Rat K. Schaller, Zur Vorgeschichte des Herzogtums Meiningen (Franken), über das

Alter der Funde und über einige scheinbar römische Fundgegenstände vom kleinen Gleichberg bei Römhild, Tullifeld, Dolmar und Jüchsen (drei alte Ortsnamen des Herzogtums Meiningen), Hat der h. Willibald von Eichstätt das Kloster Milz bei Römhild 783 eingeweiht, von Hofrat Dr. Jacob; zur Erinnerung an Hofrat Prof. Dr. Grobe von Schuldirektor Döbner; Erläuterungen zu 7 Tafeln von Major von Fromm; M. Christian Junker und sein Hennebergisches Geschichtswerk zum Säkulargeburtstag Georg Brückners, von K.-R. D. W. Germann. Auf Veranlassung desselben Vereins wurden, nicht um weitere prähistorische Gebrauchsgegenstände zu finden, sondern um alte Befestigungswerke und Wohnstätten aufzudecken, im Juni 1899 mit Unterstützung Herzogl. Staatsministeriums und unter Leitung des Oberförsters Stötzer Forschungsarbeiten auf der Steinsburg bei Römhild ausgeführt. In allen drei Umwallungen des Berges fanden sich alte Mauerwerke, Trockenmauern aus Basaltsteinen; im untersten schmalsten Steinring waren die Mauerreste niedrig (1 m hoch und 1,5 m breit), an einigen Stellen mit starker Bodenneigung terassenförmiger Aufbau, an einer Stelle des Walles scheinbar zehn hintereinanderliegende Mauern. Höher, stärker und dauerhafter waren die Mauerfunde in der 2. und 3. Umwallung, letztere umschließt die Hochebene der Steinsburg; der einzige Zugang zu derselben an der Nordseite war mehrmals durch eine etwa 3 m starke Mauer gesperrt. Erst nach Abräumung einer starken, abgestürzten Steinschicht gelangte man an die durch Menschenhand errichteten, kunstvollen Mauern. Innerhalb jeder der drei Befestigungsmauern fanden sich unter- und oberhalb derselben Reste von zahlreichen prähistorischen Wohnstätten und Trichterwohnungen, einzeln oder gruppenweise. Die Trichterwohnungen (grubenförmig) sind an die Oberseite der Mauern angelehnt, der Eingang mit einer Treppe meist noch erkennbar. In sämtlichen Wohnstätten (nicht Cisternen, wie behauptet wurde) fanden sich zahlreiche Topfscherben und die Feuerstätte, in einigen noch Thonwirteln und Schleuderkugeln. Ein Berliner Gelehrter soll die Forschung weiter verfolgen.

Unser Verein edierte in Heft 29—37 der Vereinsschrift auf 1898—1900: Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum (VI und VII) von Dr. A. Buzer, Sympathieformeln und Zaubermittel aus dem Saalthal von Pf. E. Seidel, Aus der Geschichte des Saalfelder Fleischerhandwerks von Dr. L. O. Brandt, das Salzunger Salzwerk (III) von Sup. E. F. Walch; Herzog Casimirs Gerichtsordnung über die Hexerei vom 21. Februar 1629, Geschichte der Juden im Herzogtum S.-Meiningen-Hildburghausen (I), der Verein für S.-Meiningische Gesch. und L.-K. im ersten Decennium seines Bestehens von Dr. A. Human, die Henneberger Landesordnung vom 1. Januar 1539 von Dr. J. Simon, Katalog der Bibliothek von Prof. Frieser und Dr. L. Hertel, die Glocken des Herzogtums S.-Meiningen von Dr. H. Bergner, die Grafschaft Camburg (IV) von K.-R. Dr. Eichhorn, Geschichte des Kirchenliedes in der S.-Meining. Landeskirche von Pf. B. Hertel; der Frankensteinische Verkaufsbrief von 1330, Neue Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen (I: Quellen und

Litteratur, Lage, Vermessung (mitbearbeitet von W. Lorz), Karten, Charakter des Landes (Anhang: die Landwehren und der Rennsteig). II: Orographie: Lage der Berge, Höhenbestimmungen; mit vier Kartenskizzen) von Dr. L. Hertel. Weiteres über unser Vereinswesen siehe in dem Vereinsbericht.

Im April 1900 begründete Sup. H. Rolle-Gräfenthal einen Verein für dasige Ortsgeschichte und Umgebung; in Saalfeld machten sich auf Veranlassung Prof. Webers ähnliche Bestrebungen geltend.

Vom 1. August bis Mitte Dezember 1899 war Oberleutnant O. Berlet in Berlin, Sohn des einstigen Landrats von Hildburghausen Geh. Hofrat Berlet († 1901) auf Ansuchen der kgl. Akademie der Wissenschaften und im Auftrag des Großen Generalstabes mit dem Akademiemitglied Conze in Pergamon, um die kartographische Aufnahme der von dem Geh. Reg.-Rat Dr. Carl Human durchforschten Stadt und Umgegend zu bewirken. Es wurde ein Gebiet von etwa 1⅓ Quadratmeilen im Maßstab von 1 : 25000 nach gleichen Grundsätzen aufgenommen, wie sie für die Herstellung der Meßtischblätter der kgl. preuß. Landesaufnahmen gültig sind. Die Auszeichnung mit der Feder ist im 1. Band der „Altertümer von Pergamon" erfolgt.

Am 30. Januar 1900 wurde das Professor Adolf Schaubach-Denkmal auf dem Friedhof zu Meiningen geweiht. Dasselbe, aus 23 regellos über einander getürmten Steinen auferbaut und besonders nach Osten von einer dichten Anpflanzung von Nadelhölzern umrahmt, hat eine Höhe von 3⅛ Metern und ruht auf einem über 12 □Meter Fläche deckenden Fundament aus festem Mauerwerk. Die zum Aufbau verwendeten Steine haben einen Rauminhalt von je 0,0035 bis 1 Kubikmeter, das Gewicht schwankt zwischen 59 und 2730 Kilogramm. In die einzelnen Steine sind die Namen der 25 Sektionen, welche sie gestiftet haben, eingegraben. Auf dem schräg in der Mitte der Frontseite liegenden weißen Marmor aus Südtirol steht die Widmung in Goldschrift: „Dem hochverdienten Alpenforscher Adolf Schaubach, geb. 30. Januar 1800, gest. 28. November 1850, der Deutsche und Österreichische Alpenverein." Das Modell zum Aufbau der Steinblöcke war nach Angabe Sr. Hoheit des Herzogs gefertigt; die Sektion Jena stiftete 40 Species Alpenpflanzen aus dem botanischen Garten der Universität. So hat Pietät dem Manne ein Denkmal geschaffen, der nach elf Hochgebirgsreisen das klassische Werk über die deutschen Alpen schrieb, gründlich in der Darstellung, farbenreich in der Schilderung, eine lebensvolle Fundgrube des Schönen, Erhabenen und Wissenswerten und von dem Rudolf Baumbach sang: „Der Schaubach aber wird genannt, Wo Berge stehn im deutschen Land, Daheim und wo der Alpen Stirnen Sich schmücken mit den weißen Firnen, Verehrung drum zu jeder Frist Dem Toten, der unsterblich ist."

Im März 1900 sprachen in den von O.-K.-R. Dr. Dreyer und Prof. Dr. Leubuscher veranstalteten evangel. Gemeindeabenden Dr. Büsgen-Eisenach, Dr. Marcks-Leipzig, Dr. Binswanger-Jena, Dr. Wislicenus-Straßburg, Schauspieler Oßmarr-Meiningen, Fräulein Helene Lange-Berlin, Schuldirektor Döbner

(Denkmäler der Meininger Stadtkirche), Schuldirektor Enders-Sonneberg (Gang durch die russischen Kirchen), Dr. Mayser-Hildburghausen (Erblichkeit der Nerven- und Geisteskrankheiten), Pfarrer Naumann, der bekannte Führer der National-Sozialen, über Flotte und Sozialpolitik.

Am 2. Juli 1900 starb der Berliner Kunsthistoriker Professor Dr. Paul Lehfeldt in Kissingen, erst 52 Jahre alt. Er entstammte einer angesehenen Berliner Familie, war daselbst geboren 9. Februar 1848, studierte in Bonn und Berlin bei Ernst Curtius, Woltmann, Adler und Bötticher, promovierte 1871 in Halle, bereiste Sizilien, Frankreich, Griechenland, die Türkei, Schweiz und Österreich, habilitierte sich 1876 als Privatdozent an der Technischen Hochschule Berlin und erhielt 1888 das Prädikat als „Professor". Daneben hielt er viele Vorträge im Berliner Architekten- und Handwerker-Verein und im Letteverein. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war der Geschichte der Baukunst gewidmet, sein spezielles Gebiet war die Holzbaukunst, deren erster Historiker er wurde. 1888 gab er seine Stellung als Dozent auf, um seine ganze Kraft in den Dienst der wissenschaftlichen Aufnahme der alten Baudenkmäler zu stellen. So war er zuerst in der Rheinprovinz thätig und schrieb: „Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz," darauf wurde er Konservator der Kunstdenkmäler Thüringens und verfaßte nun in Verein mit seinen treuen Genossen Carl Timmler, Lehrer an der kgl. Kunstgewerbeschule in Berlin und Hofphotograph Carl Bräunlich in Jena das monumentale Werk über die Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens (Jena, Verlag von Gust. Fischer) in 28 stattlichen, reich mit Bildern durchsetzten Heften. Vom Herzogtum Meiningen sind darin behandelt die Amtsgerichtsbezirke Saalfeld (1889), Kranichfeld und Camburg (1890), Gräfenthal und Pößneck (1892), Sonneberg, Steinach und Schalkau (1899), Hildburghausen (soeben im Druck). Da findet vom ersten Erwachen der Kunst und des Kunsthandwerks alles bis in unser Jahrhundert hinein sachgemäße und liebevoll eingehende Würdigung, das wertvollste Kunstwerk wie das schlichteste Erzeugnis vergangener Epochen, Türme und Mauern, Brunnen und Denkmäler, Rat- und Bürgerhäuser, Kirchen und Kapellen, Inschriften, Grabsteine, Gemälde, Becken, Öfen, Bücher, Schmuck und Hausrat, Fahnen und Waffen, Webereien und Schnitzereien. Dabei war Lehfeldts Vorzug, daß er alle Einseitigkeit eines Specialforschers dadurch mied, daß er auch die Staaten- und Kunstgeschichte beherrschte, sowie das mannigfache Gebiet aller Kulturbestrebungen in Recht und Sitte, Tracht und Häuserbau, Handel und Wandel. Abgesehen von Arbeiten, die er in der Wiener Kunstchronik, in der deutschen Bauzeitung, im Centralblatt der preußischen Bauverwaltung, in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte, in der Thüringer Gewerbezeitung und im Werk von Bergbau über Bau- und Kunstdenkmäler der Mark Brandenburg veröffentlichte, schrieb er besonders noch: „Luther und sein Verhältnis zu Kunst und Künstlern" und als sein letztes Werk: „Übersichtliche Darstellung der Kunstgeschichte in den Thüringischen Staaten" (1900).

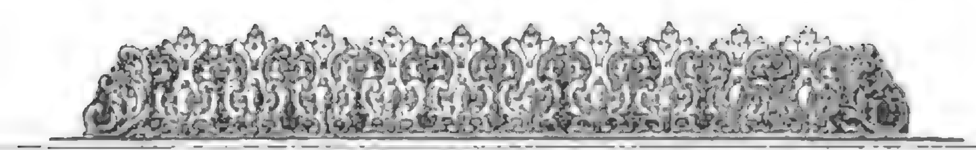

Am 31. Oktober 1900 waren hundert Jahre vergangen, seit Georg Brückner, gestorben 1. Juli 1881 als Geh. Hof- und Archivrat in Meiningen, in Oberneubrunn als 3. Sohn des Weißbüttners Joh. Daniel Brückner und seiner Ehefrau Maria Elisabeth geborne Gutschalk aus Frauenwald geboren ward. Auf Anregung des Pfarrers Herig und mit Unterstützung des Kaufmanns Kilian Witter besuchte er von 1812 an das Georg-Ernst-Gymnasium in Schleusingen, wo er gediegene klassische Bildung durch Rektor G. A. Walch empfing und durch die dasigen historischen Stätten vielleicht auch schon Anregung zu seinen späteren historischen Forschungen. Hatte er viel mit Not zu kämpfen, daß er oft wochenlang warme Kost entbehren mußte, so ging er aus diesen Prüfungsjahren nur um so gekräftigter hervor, so wie sich die Tannen seiner schönen Heimat unter der Wucht manchen Sturmes wohl beugten, aber nur um ihr Haupt um so freier und kühner wieder zu erheben. Von 1821 an studierte er in Jena Theologie, beschäftigte sich aber auch als Famulus bei Prof. Fries mit philosophischen und historischen Studien. Nach bestandenem Kandidatenexamen war er Lehrer an der Erziehungsanstalt unseres Landsmannes, des Reg.- und Schulrates von Türcke in Klein-Glienicke bei Potsdam, und hierauf Erzieher zweier Prinzen Biron von Kurland in Berlin, sowie Hörer von Schleiermacher und Carl Ritter.

Von 1831—41 leitete er als Tertius die vom Gymnasium getrennte Bürgerschule von Hildburghausen mit eiserner Strenge, 1841—66 wirkte er als 1. Lehrer an der Realschule von Meiningen, wo er in Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik und Deutsch unterrichtete, war daneben Vorstand der Herz. öffentlichen Bibliothek und des Henneberger Gesamtarchivs, sowie Sekretär und von 1863—75 Direktor des Hennebergischen Altertumsforschenden Vereins. 1866 trat er in den Ruhestand. 1873 wurde er zum Geh. Hof- und Archivrat ernannt.

Bleibende Verdienste erwarb er sich als Historiker und seine beiden Hauptwerke: „Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen" (1851—53) und das „Hennebergische Urkundenbuch" (II—VII), woran er 35 Jahre gearbeitet und welches, Urkunden von 933—1452 umfassend, Grundlage für jede Forschung auf dem Gebiet Henneberger Geschichte ist, werden seinen Namen auf ferne Zeiten tragen. War es seine Aufgabe bei Abfassung der Landeskunde „in die Natur und das Leben des Staats mit Zahl, Maß und abwägendem Ausdruck einzutreten und das Beharrende, wie das in Bewegung und Veränderung begriffene, das Äußere und Innere, das Gegenwärtige für sich und bezüglich des früheren zu erfassen und zu schildern," so hat er diese Aufgabe

nach Carl Ritters Urteil in klassischer Weise gelöst und für seine Zeit zweifellos ein epochemachendes Werk geschaffen. Finden sich bei dem außerordentlich umfangreichen Stoff selbstverständlich auch mancherlei Irrtümer, ist es schwerempfundener Mangel, daß Brückner seine Gewährsmänner, direkte und indirekte Quellen nicht namhaft und so eine Nachprüfung seiner Darstellung, u. a. besonders auch bei den von ihm erwähnten älteren Ortsnamenformen, oft nahezu unmöglich macht; kann die bloße Namensangabe hervorragender Männer ohne wenigstens kurze Angabe ihrer Lebenszeit und Verdienste nicht viel nützen, ist die Regenten- und politische Geschichte nicht prägnant genug, die Gliederung des Ganzen nicht durchweg übersichtlich und fehlt dem 1. Band ein ins Einzelne gehendes Inhaltsverzeichnis u. a. mehr, so hat Brückner doch durch dies Werk, aus dem historisch sicherer Blick hervorleuchtet, mit dem er Persönlichkeiten, Lokalitäten, Kulturzustände, sprachliche Eigentümlichkeiten u. a. erfaßt und Geschichte, Wesen und Eigenart des Volkes oft mit knappen Strichen richtig charakterisiert, neben Junker, J. A. von Schultes, G. Emmerich einen der hervorragendsten Plätze unter den heimischen Geschichtsforschern gewonnen. Beachte man nur seine Bemerkung zur Topographie: „Eine jede Ortsgemeinde ist im Kleinen ein Volk, dessen Wesen durch die Lage des Orts, durch die Beschaffenheit des Bodens, durch ein mehr oder minder abhängiges Produzieren, durch den Verkehr mit der Welt und durch ererbte Formen in Haus und Feld bedingt ist und deshalb im Zusammenwirken dieser Mächte das Gemeinsame durch Besonderheiten zu überwinden sucht."

Ehrenplatz hat Brückner unter unsern Historikern aber auch durch die Vielseitigkeit seiner Leistungen, die sich mit bewundernswerter Energie auf politische und kulturgeschichtliche, rechtshistorische, geographische, gelehrtengeschichtliche Gebiete erstreckten und in den mit L. Bechstein herausgegebenen Denkwürdigkeiten für Thüringen und Franken, im hist.-statist. Taschenbuch, in der Müllerschen Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, in Realschulprogrammen und Lokalblättern niedergelegt sind. Sei da nur erinnert an seine Arbeiten über die Patronatsverhältnisse der Stadt Meiningen, die Einweihung der dasigen Martinskirche, Grimmenthal als Wallfahrtsort und Hospiz, Kloster Sinnershausen, der Rennsteig in seiner histor. Bedeutung, das Leben Schillers in Bauerbach, die popponische Linie der Grafen von Henneberg, Graf Wilhelm von Henneberg und der Reichstag von Augsburg, Zustände im 30jährigen Kriege, Sitten und Gebräuche einer Bauernhochzeit, Bestandteile eines Kirmesschmauses. 1863 edierte er außerdem noch ein Pfarrbuch der Diözesen Meiningen, Wasungen und Salzungen, 1870 ein solches der Diözese Themar und eine Landeskunde des Fürstentums Reuß j. L. Schade, daß der Mann, dem unsere vaterländische Geschichtswissenschaft Großes verdankt, nicht Schule machte und für jüngere Mitarbeiter auf gleichem Gebiet nur schwer zugänglich war! —

Verheiratet war Brückner in 1. Ehe mit Caroline Sophie, Tochter des O.-L.-G.-Präsidenten Hieronymi in Hildburghausen, in 2. mit Eusebia, Tochter des Sup. Dr. Lomler in Saalfeld; von seinen Kindern ist Carl A.-G.-Rat in Meiningen, während die Tochter Maria an Oberstabsarzt Dr. Eschenbach in Meiningen verheiratet war. Auf dem Meininger Friedhof erhebt sich über den Gräbern der Gatten ein weißes Kreuz, dessen Sockel die Inschrift trägt: „Hier ruhen in Gott Geheimer Hofrat Georg Brückner, geb. 31. Oktober 1800, gest. 1. Juli 1881. Eusebia Brückner geb. Lomler, geb. 30. Juli 1823, gest. 7. April 1897." Auf der Rückseite: „Das Gedächtnis des Gerechten bleibt in Segen." Droben aber auf dem das Dorf Oberneubrunn überragenden „Köpfchen," einem herrlichen Aussichtspunkt, wurde 1891 vom Unterneubrunner Verschönerungsverein an einer hohen Felswand eine Gedenktafel mit der Inschrift angebracht: „Dem Andenken des hochverdienten Verfassers der Meiningischen Landeskunde und des Henneberger Urkundenbuches des Geh. Hofrates Professor Georg Brückner, geb. zu Oberneubrunn am 31. Oktober 1800, gest. zu Meiningen am 1. Juli 1881." Seit März 1901 findet sich an seinem einstigen Wohnhaus in Meiningen (Ernestinerstraße 6) eine von der Stadt gestiftete Gedächtnistafel.

Abhandlungen über G. Brückner schrieben: A. Schaubach in der Henneberger Einladungsschrift 1882, Dr. A. Human in der Chronik von Hildburghausen 1886, D. W. Germann in der Allgemeinen Deutschen Biographie und in der 15. Lieferung des Henneberg. Vereins 1900, sowie ungenannte Verfasser im Meininger Tageblatt von 1899 Nr. 281 und in der Hildburgh. Dorfzeitung von 1900 Nr. 255.

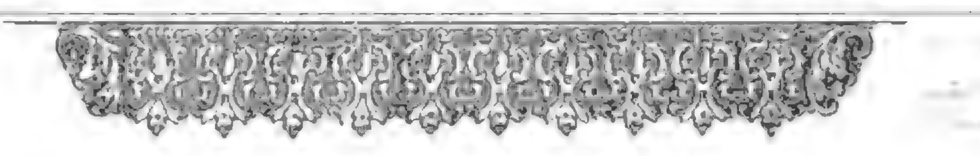

Aus dem Gebiete der Kunst sei hier erinnert an das am 26. Febr. 1899 von der Meininger Hofkapelle unter Fritz Steinbachs Direktion in Sonneberg gegebene Wagnerkonzert, das zu einem der gelungensten Versuche gerechnet werden konnte, Wagnersche Opern als Konzertmusik aufzuführen, in Ansehung dessen, daß im Konzertsaal das für ein Musikdrama charakteristische Moment der Handlung fehlt und durch Verlegung einer Oper in den Konzertsaal der dramatischen Musik die Rolle der absoluten aufgezwungen wird, während doch gerade bei R. Wagner der Musik in Verbindung mit Text, Dekoration und maschineller Technik nur eine gleichgeordnete Stellung angewiesen wird. Das Programm brachte den ganzen dritten Akt des „Tannhäuser," die Verwandlungsmusik und Gralsfeier aus dem ersten Akt des „Parsifal," die Schlußszene des dritten Aktes aus „Walküre" (Brunhildens Rechtfertigung, Wotans Abschied und Feuerzauber) und die Szene aus der Festwiese aus „Die Meistersinger von

Nürnberg." Ausführende waren der Sonneberger Singverein unter Musikdirektor Hetzels Leitung und eine beträchtliche Zahl von Damen und Herren des Meininger Singvereins, schon erprobte Wagnersänger. Unter den Solisten gebührte die Palme dem Tenoristen Forchhammer aus Dresden mit seiner Stimme voll Umfang, Schmelz, Metall und Fülle und feurigem Vortrag.

Am 19. März 1899 brachte ein Geistliches Konzert unter abermaliger Leitung Generalmusikdirektor Steinbachs in der Stadtkirche von Hildburghausen Brahms deutsches Requiem für Soli, Chor, Orchester und Orgel, das Largo von Händel für Solo, Violine und Orchester, das Ave verum von Mozart, einen von Albert Becker gesetzten geistlichen Dialog aus dem 16. Jahrhundert, und J. S. Bachs Choral: „Ach Herr ꝛc." aus der Johannispassion. Ausführende waren der Köhlersche Gesangverein unter Musikdirektor Geuthers Leitung und der Meininger Singverein, Solisten Frau Isabella Berger aus Berlin, der es gelang, selbst in der 5. Nummer des Requiems dem Chor und der Orchesterbegleitung gegenüber ihre dominierende Stellung als Solistin zu behaupten und Konzertmeister Bram Eldering mit wundervollem Spiel der Solostimme in Händels Largo. Organist Serfling führte mit bekannter Gewandtheit die Orgelbegleitung.

Die Einweihung des Brahms-Denkmals in Meiningen, wozu Mark 21500 an Spenden eingegangen waren, fand am 7. Oktober 1899 statt in Verbindung mit dem 2. S.-Meiningischen Landesmusikfest und einer Ausstellung von Bildern und Bildwerken von Brahms im kleinen Palais. Die Büste, schlicht und würdig von Prof. Adolf Hildebrands in München Meisterhand, hat auf einem stimmungsvollen, von Eschen und Ahornbäumen bestandenen Platz im Englischen Garten Aufstellung gefunden; der Sockel trägt die einfache Inschrift „Johannes Brahms." Brahms war häufig Gast der Residenz, wo ihm die eigenen nahen Beziehungen des Herzogs zur Kunst verständnisvolle Aufnahme sicherten. Hier fand er auch Jahre hindurch seinen Vorkämpfer Hans von Bülow, der zuerst an der Spitze der Meininger Künstlerschar die Propaganda für seine Werke aufnahm. Durch v. Bülows Nachfolger Fritz Steinbach ist Meiningen auch jetzt noch die eigentliche Pflegstätte Brahmsscher Kunst und Steinbach kann sich rühmen, mehr für die Sache Brahms gethan zu haben als alle seine deutschen Kollegen zusammen — ein Verdienst von geschichtlicher Bedeutung!

Vor der Weihe des Denkmals kam in der Stadtkirche Brahms deutsches Requiem zur Aufführung, der Enthüllungsakt wurde eröffnet mit einem von Widmann gedichteten und von Hofschauspieler Franz Nachbaur gesprochenen Prolog, die Festrede hielt der Ehrenpräsident des Denkmalkomitees Professor Dr. Joseph Joachim, der Herzog und seine Gemahlin legten Kränze am Denkmal nieder, dem noch viele andere Kranzspenden folgten. Nach Schluß der Enthüllungsfeier brachte das „Triumphlied" in der Kirche gleichsam eine Apotheose des Meisters. Am Abend fand im Hoftheater Orchesterkonzert statt; am 8. und

9. Oktober vormittags Kammermusikaufführungen (Haydn, Brahms, Beethoven, Mozart, Schumann, Schubert), am Abend wieder Orchesterkonzert (Bach, Beethoven, Schubert, Mozart, Brahms). Der Leiter des 2. Landesmusikfestes war Generalmusikdirektor Fritz Steinbach, die Chöre waren gebildet aus den gemischten Singvereinen der Städte Hildburghausen, Meiningen, Römhild, Saalfeld, Salzungen und Sonneberg und zählten über 400 Mitglieder; die Herzogl. Hofkapelle war auf 80 Mann verstärkt. Als Solisten wirkten Frau Hermine d'Albert-Fink, Frl. Adrienne Osborne, Prof. Dr. Joachim, Prof. C. Halir, Prof. E. Wirth, Prof. R. Hausmann, Eugen d'Albert, L. Borwick, E. Forchhammer, Dr. Felix Kraus. Am 10. Oktober abends war Festaufführung der Oper „Fidelio," wobei der Singverein Meiningen die Chöre ausführte.

Eduard Grau, Herzogl. Garteninspektor über alle Hofgärtnereien des Landes und der fiskalischen Anlagen des Staats, starb am 4. Mai 1898. Er war geboren am 8. Januar 1841 in Amorbach in Unterfranken als Sohn des Rates Grau (später in Coburg), begann seine gärtnerische Laufbahn als Lehrling in der Hofgärtnerei zu Coburg unter Hofgärtner Zeisig, ging dann als Volontär nach Bibrich a. Rh. in die berühmte Gärtnerei des Herzogs von Nassau, dann nach Brüssel zu dem bekannten Landschaftsgärtner Linden, unter dessen Leitung er in Paris den Jardin d'acclimatisation anlegte, darauf in eine große Orgideengärtnerei von St. Cloud und kam 1862 auf Empfehlung des Fürsten Eduard von Hohenlohe-Langenburg nach Bad Liebenstein zu S. H. dem damaligen Erbprinzen Georg, wo er die Anlagen um das eben erbaute Hotel Bellevue, sowie diejenigen an der Villa Feodora herstellte. Am 1. Oktober 1867 wurde er nach Meiningen versetzt und 1877 zum Garteninspektor ernannt. Seine hauptsächlichsten Schöpfungen in der Residenzstadt waren die Anlagen des Herrenberges, des Friedhofes, eines Teiles des Englischen Gartens, des Palaisgartens; in Heldburg legte er den Festungspark an und in Berchtesgaden den Park an der Villa J. H. der Prinzessin Maria. Dazu kamen die fiskalischen Gartenanlagen in der Umgebung der Realschule, des Gymnasiums, des Landgerichts, des Landtagsgebäudes und des Krankenhauses in Meiningen, diejenigen an der Irrenanstalt, am Schloß und Schloßgarten und am Gymnasium von Hildburghausen, am Schloßgarten in Römhild und am Burghof in Salzungen. In Würdigung seiner Verdienste erhielt er von S. H. dem Herzog das Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft und das Ritterkreuz 2. Kl. E.-H.-O. Seit Juli 1867 war er verheiratet mit Mary, Tochter des Porzellan- und Porträtmalers Beuthe in Meiningen; von seinen Kindern ist Arthur Hauptkassier an der St. Paulibrauerei in Hamburg, Elsa verheiratet an Kaufmann und Geheimsekretär Magdeburg in Greifswalde, Heinrich Ingenieur in der Werthschen Hoch- und Brückenbaufabrik in Dortmund, Margaretha verheiratet mit Bürgermeister Dr. jur. Schütze in Stendal, während Ellen bei der Mutter in Meiningen lebt.

Am 5. Mai 1899 starb in Pößneck der wegen seiner künstlerischen Bestrebungen auch in weiteren Kreisen geschätzte Fabrikbesitzer Paul Bernhardt, der dem musikalischen Leben der Stadt mächtigen Aufschwung verlieh. Auf dem Konservatorium in Leipzig als Geigenvirtuos ausgebildet, brachte er mit seiner begeisterten Sängerschar, unter großen persönlichen Opfern und nach Überwindung großer Schwierigkeiten, 1890 Rombergs „Glocke," 1891 „Die Jahreszeiten" von Haydn, 1892 „Das Paradies und die Pari" von R. Schumann zur Aufführung. In den Vorbereitungen zur Aufführung von Brahms Deutschem Requiem brach im Mai 1894 seine Kraft zusammen.

Am 3. Januar 1900 starb in Aschaffenburg unser Landsmann Musikdirektor Eduard Rommel, ein geschätzter Tonsetzer, Schöpfer einer Symphonie, die von glänzender Erfindungs- und Gestaltungskraft zeugte, Komponist zahlreicher Männer- und gemischter Chöre mit wirkungskräftigen Motiven („Die Spatzen"), Lieder und Gesänge und des prächtigen „Hidalgo," der neben dem Schumannschen seinen Platz in Ehren behauptet; Leiter der von ihm zu schönster Blüte erhobenen städtischen Musikschule und eines von ihm begründeten allgemeinen Musikvereins. Sein „Requiem" wird demnächst erscheinen; seine Kompositionen sind am meisten in England verbreitet, wo sie meist auch erschienen sind. — Rommel war geboren 27. Oktober 1825 in Schweina bei Liebenstein als Sohn des a. 1876 in Hildburghausen verstorbenen Kreisgerichtsdirektors Geh. Justizrates Eduard Rommel und dessen Ehefrau Minna geb. Ruppe, absolvierte das dasige Gymnasium und bildete sich für Musik aus bei Spohr in Cassel und am Konservatorium in München. Darauf war er Musiklehrer in Hamburg, Cassel, Rotterdam, Professor am Münchener Konservatorium und seit 1869 Musikdirektor in Aschaffenburg. Verheiratet war Rommel mit Anna, Tochter des 1850 in Hildburghausen verstorbenen Bauinspektors Georg Buck, die als treue Gefährtin seiner Lebensarbeit ihre Schülerinnen meist bis zur Bühne ausbildete.

Aus dem Medizinalwesen sei hier gedacht des segensreichen Wirkens der Kinderheilstätte Charlottenhall in Salzungen, wo a. 1899 in vier Kurperioden 165 Kinder verpflegt wurden (59 Kn. und 106 M.) in 5384 Verpflegungstagen mit 3434 Solbädern. Geheilt wurden 35 %, erheblich gebessert 24 %, gebessert 36 %; die besten Erfolge waren bei chronischen Katarrhen und Skrophulose. An Verpflegungsbeiträgen wurden Mk. 6372 entrichtet. Reiche Zuwendungen gab abermals J. K. H. Frau Erbprinzessin Charlotte und der in Magdeburg verstorbene Chemiker Dr. Hugo Schulz, ein Salzunger Stadtkind, durch Überweisung eines Kapitals von 10000 Mk. Anstaltsarzt ist Geh. Med.-Rat Dr. Wagner, Vorsitzender des Kuratoriums Geh. Rat Cronacher, Oberin Frau Geheime Regierungsrat Dr. Human, Witwe des weltberühmten Altertumsforschers von Pergamon.

Nach dem im Oktober 1898 erstatteten Bericht des Landtags-Rechnungs-Ausschusses betr. die Staatsrechnungen auf 1896 betrug bei der Herzogl. Irren-

Heil- und Pflegeanstalt Hildburghausen die wirkliche Einnahme an Verpflegungskosten Mk. 244185, gegen den Etat durch den eingetretenen höheren Krankenbestand Mk. 19685 mehr. Der Ertrag der Landwirtschaft belief sich auf Mk. 39077, um Mk. 17077 infolge des erweiterten Ökonomiebetriebes gegen den Etat erhöht. Der Arbeitsverdienst der Pfleglinge betrug Mk. 7055. Die Summe der Gesamteinnahme war Mk. 297924, die Ausgabe Mk. 284500, sodaß sich eine Mehreinnahme von Mk. 13424 ergab. In den Etatsjahren 1894/96 bezifferte sich die Einnahme im Ganzen auf Mk. 848703 und die Ausgabe auf Mk. 806964, sodaß für diese drei Jahre eine Mehreinnahme von Mk. 41738 verbucht werden konnte. Am 31. Dezember 1899 bezifferte sich der Krankenbestand auf 570 Personen (304 Männer und 266 Frauen), die Zahl der Verpflegungstage auf 214303.

Nach dem Bericht des Med.-Rats Dr. Leubuscher im Bericht des Kongresses zur Bekämpfung der Lungentuberkulose, Berlin 1899, ist das Vorkommen der Tuberkulose in den einzelnen Physikatsbezirken ein recht ungleiches. Am wenigsten findet sie sich im Bezirk Camburg, Saalfeld, Hildburghausen (exkl. Kl.-Veilsdorf, Veilsdorf, Schackendorf, Bürden, Weitersroda), Meiningen und Salzungen; dagegen häufig in Kranichfeld, Wasungen, Eisfeld, Schalkau, Sonneberg und besonders in Gräfenthal, wo in manchen Orten bis zu 80% aller Einwohner an Tuberkulose zu Grunde gehen. Da heißt es werkthätig eingreifen durch Prophylaxe, sowie durch zweckmäßige Sorge für die Erkrankten!

Auf gesetzgeberischem Gebiet erging ein Gesetz vom 13. Februar 1900 betr. des Hebammewesens, und Ausschreiben des Staatsminist. Abt. des Innern s. 15. März 1900 betr. des Reichs-Impfgesetzes und s. 3. Novbr. 1900 betr. Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Am 3. Juni 1899 feierte die Sanitätskolonne des Militärvereins Meiningen den Tag ihres zehnjährigen Bestehens unter Vorsitz des Sekretärs Strippelmann, Generalmajors von Schmidt und Stabsarzt Dr. Cornelius. Eine Vorstellung der Kolonne auf dem unteren Rasen zeigte die Behandlung bei Kriegs- und Friedensverletzungen.

Am 12. Juli 1900 beging die Apotheke zu Heldburg den Tag ihres 200jährigen Bestehens als privileg. Apotheke. Sie bestand schon vor 1700 als Filiale der Hildburghäuser a. 1684 privileg. Apotheke, aus der sie „versehen und provediert" worden war. Dann extendierte Herzog Ernst das Privilegium jener auf die Heldburger und 1. Februar 1714 vereinigte Herzog Ernst Friedrich mit ihr auch das Privileg der bis dahin bestandenen „Vestungsapotheke," dergestalt, daß dies „auch bei künftigen Veräußerungsfällen dieser Stadtapotheke ausdrücklich vorbehalten und in salvo verbleiben soll."

Am 18. April 1900 starb in Meiningen, 83 Jahre alt, der Regimentsarzt a. D. Dr. med. et phil. Hermann Baumann. Er stammte aus der bis 1842 daselbst konzessioniert gewesenen 3. Apotheke, studierte erst Pharmacie, dann Medizin, wurde Physikus in Gräfenthal, dann Bataillons- und später

Regimentsarzt in Meiningen, zog 1849 nach Schleswig-Holstein mit ins Feld, beteiligte sich später am Militärmusterungsgeschäft im Herzogtum, wirkte als Arzt am Kreisarmenhaus in Walldorf und beschäftigte sich in Mußestunden mit Vorliebe mit der Witterungskunde.

Forstwesen: Im März 1900 kamen in der Ritterguts waldung Friedenthal bei Hildburghausen die vielleicht stärksten Fichten Thüringens zum Abtrieb. Der größte Durchmesser eines Stammes betrug 105 cm, die Gesamtlänge c. 36 m, die untersten Äste waren 11 cm stark, das Gewicht eines solchen Riesen c. 170 Zentner. Oberst von Stieglitz sandte einen Stammabschnitt an das städtische Museum in Weimar.

A. 1900 kamen im Herzogtum 18 Waldbrände vor und zwar 8 in den Gemeindewaldungen von Pfersdorf, Gleichamberg, Meiningen, Zeilfeld, Dingsleben, Stepfershausen, Saalfeld und Lindenau, 5 in den Privatwaldungen von Steudach (2mal), Nordheim, Kranichfeld und Volkmannsdorf, 1 in der Corporationswaldung Lampertshausen und 4 in den Domäneforsten Sonneberg, Judenbach (2mal) und Henneberg. Nur in Einem Fall betrug die Größe der Brandfläche 3/4 ha.

Am 14. Juli 1899 starb in Meiningen, 70 Jahre alt, Geh. Oberforstrat Friedrich Zetzsche, ein Meininger Stadtkind, einstiger Zögling der am 18. Oktober 1843 aufgehobenen Forstakademie Dreißigacker, langjähriger Vorstand des Forsttaxations-Bureaus, seit 1875 Reg.- und dann Geh. Oberforstrat. Ein Nekrolog auf denselben von Geh. Oberforstrat Dr. Stötzer-Eisenach in Prof. T. Loreys Allgemeiner Forst- und Jagdzeitung (Oktober 1899) besagt, daß Zetzsche durch seine wissenschaftlichen Arbeiten einen Ehrenplatz in den Annalen der deutschen Forstgeschichte erhalten dürfte, insofern er auf allen Gebieten reformierte, die Forsteinrichtungsarbeiten in mustergültiger Weise organisierte und verschiedene Abhandlungen schrieb. So z. B. 1891: „Über Bodenschutzholz und Unkrautdecke in ihren Beziehungen zu Bodenfeuchtigkeit und Bestandeszuwachs,“ worin aus langjährigen vergleichenden Beobachtungen der unbestrittene Nachweis der negativen Bedeutung des Fichtenbodenschutzholzes in Kieferbeständen geliefert wurde, sofern die größere Massenproduktion und der beträchtlichere Feuchtigkeitsgehalt in den reinen Kieferbeständen festgestellt wurde. Eine Neuerung auf dem Gebiet der Holzmassenaufnahme führte Zetzsche in der meiningischen Verwaltung durch die von ihm angegebene Probekreisflächenmethode ein, wodurch ohne langes Aussuchen bestimmt abgegrenzter Probeflächen die besten Durchschnitte aus ganzen Beständen gewährt wurden. Ebenso führte er in verblüffend einfacher Weise den Nachweis, daß laufender und Durchschnittszuwachs mit einander übereinstimmen, wenn letzterer sein Maximum erreicht hat. — Zetzsche, eine charaktervolle Erscheinung, war verheiratet mit einer Tochter des verdienten Realschuldirektors Knochenhauer.

Soziales Leben: Nach dem Bericht E. Niers in Erfurt über die Entwickelung des Verbandes Thüringer Konsumvereine umfaßte der Verband

1898 im Ganzen 102 Genossenschaften mit 35363 Personen, wovon dem Stand der Handarbeiter 63,4 %, dem der selbständigen Handwerker 15,5 und dem Beamtenstand 4,6 angehörten. Der Verkaufserlös betrug Mk. 9709680, der Geschäftsertrag Mk. 1701853 (= 17,5 % vom Verkaufserlös). Nach Abzug der Geschäftslasten verblieben Mk. 1085042 Reingewinn, wovon den Mitgliedern Mk. 26072 als Kapitaldividende und Mk. 974461 als Einkaufsdividende zuflossen. Aus unserem Herzogtum gehörten dem Verbande u. a. an der Konsum- und Rohstoffverein Jagdshof und Oberlind, die Konsum-, Rohstoff- und Produktivvereine Effelder, Hämmern-Mengersgereuth und Judenbach, die Konsum- und Produktivvereine Bettelhecken, Neuhaus und Sonneberg, die Produktivgenossenschaft Sauerkrautfabrik Metzels.

1898 bestand der Frauenverein Hildburghausen unter K.-R. Sauerteigs Leitung zur Unterstützung armer weiblicher Personen in Notfällen und zur sittlich fördernden Einwirkung auf die heranwachsende weibliche Jugend seit 10 Jahren. In diesem Decennium wurden gewährt Mk. 118 bar, 232 Zentner Holz und Kohlen (Mk. 310), 110 Laib Brot (Mk. 55), an Wein und Bier für Mk. 98, 1070 Liter Milch (Mk. 187), 450 Eier (Mk. 22), 345 Pfd. Fleisch (Mk. 236), an Mittagstisch aus Gasthöfen für Mk. 186, an Verpflegungskosten für Mk. 184, zu Erziehungszwecken Mk. 38, für Bekleidung armer Konfirmanden Mk. 38, an die Nähschule der Taubstummen Mk. 16, für Weihnachtsgeschenke Mk. 590; dazu kam die zeitweilige Abhaltung von Samariter-, Haushaltungs- und Kochkursen und die Anstellung zweier Gemeindeschwestern vom Diakonissenhause in Eisenach (Fräulein Martha Pauli und Anna Schmidt). Die Jahreseinnahme des Vereins durch Spenden Hildburghäuser Frauen beträgt c. 550 Mk., von 1894—1900 wurden Mk. 3836 vereinnahmt. — Das von Fräulein Emma Scheller mit Mk. 25500 erbaute Kinderheim, wozu die Stadt Grund und Boden gegeben, wurde 28. September 1899 geweiht.

Der im Jahre 1833 von der damaligen Armenkommission begründete Frauenverein in Pößneck hatte Ende 1899 Mk. 1905,95 Vermögen. 23 arme Frauen wurden monatlich mit je Mk. 1,50 unterstützt, 14 Familien empfingen Mittagstisch in 429 Portionen, die Pfleglinge der Kinderbewahranstalt und 208 Schulkinder wurden zu Weihnachten beschenkt. Zwei Gemeindeschwestern aus dem Eisenacher Mutterhaus pflegten 161 Kranke in 5016 Besuchen. Das Vermögen der Diakonissenkasse betrug Mk. 7001,55.

Im Herzogtum sind im Jahr 1899 von den 117 bestehenden Krankenkassen für ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, Krankengelder an Mitglieder und deren Angehörige, Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten, Fürsorge für Genesende nach Beendigung der Krankenunterstützung, Sterbegelder u. s. w. 505848 Mk. ausgezahlt worden. Die Verwaltungskosten sämtlicher Krankenkassen beliefen sich auf 41489 Mk.; die Zahl der Mitglieder betrug 44530, d. i. 1884 mehr als im Jahr zuvor. Hierzu sind aber noch die im Herzogtum wohnenden Beamten und Arbeiter der preußischen Staatsbahn

mit ihren Angehörigen zu rechnen, die ihre eigene Krankenkasse haben, deren Mitgliederzahl in der amtlichen Statistik für Sachsen-Meiningen nicht angegeben ist. Mit der Einwohnerzahl des ganzen Herzogtums verglichen, ergiebt sich, daß 27,3 Prozent der gesamten Bevölkerung einer Krankenkasse angehört. Jedenfalls hat von allen sozialpolitischen Gesetzen, die durch die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 angekündigt worden sind, das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juli 1883 die größte Vorliebe in allen Kreisen gefunden.

Kammerherr Christian von Weiß, Exc., der frühere Besitzer der Kammgarnspinnerei Glücksbrunn, in der 470 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, hat 1898 dem bereits bestehenden Pensionsfond von 200000 Mk. für die Beamten und Arbeiter der Fabrik weitere Mk. 100000 überwiesen. 1898 wurden daselbst an 3 Aufseher und 20 Arbeiter Ruhegelder in Höhe von 8000 Mark gewährt; die an Arbeiter gewährte Pension beträgt in der Regel wöchentlich 5 Mk., wobei es aber dem Unterstützten unbenommen ist, anderweit Verdienst zu suchen.

Rentier Ernst Zöth in Pößneck, Mitinhaber der Firma J. G. Zöth u. Söhne (Flanellfabrik), gest. 1899, setzte in seinem Testament ein Kapital von Mk. 25000 aus, dessen Zinsen vom Jahre 1904 an solchen Arbeitern zu gut kommen sollen, die bei genannter Firma 20 Jahre ununterbrochen in Arbeit standen — Am 1. März 1899 stifteten die Inhaber der Firma Wölfel u. Sohn (Flanellfabrik) ebendaselbst anläßlich ihres 25jährigen Geschäftsjubiläums Mark 20000 zum Wohl ihrer Arbeiterschaft.

Fräulein Emma Scheller in Hildburghausen, gest. am 22. Febr. 1899, begründete eine Emma Scheller-Stiftung im Betrage von Mk. 6000 für unbescholtene Mädchen im Alter von über 40 Jahren; ferner legierte sie Mk. 6000 für Studierende aus der Schellerschen Familie bez. bedürftige Studierende aus Hildburghausen, Mk. 40000 zur Erbauung eines Armenhauses für arme Alte daselbst, Mk. 1000 für den Frauenverein, Mk. 500 für die Kleinkinderschule und Mk. 25500 zum Bau der am 28. September 1899 eingeweihten Kleinkinderbewahranstalt.

Rentier Gustav Kieser ebendaselbst (gest. 11. Dezember 1898) stiftete Mk. 20000 zur Verschönerung des Friedhofes und Stärkung des Diakonissenfonds in Hildburghausen; desgleichen Kommerzienrat Ferdinand Nonne im Juli 1900 Mk. 3000 dem Gymnasium Georgianum zum Gedächtnis seines Sohnes, des Referendars Edwin Nonne und Mk. 1000 für die reorganisierte kaufmännische Fortbildungsschule, das Wilhelm Gehringsche Ehepaar aber im Mai 1899 Mk. 4000 zu Armenzwecken.

Am 30. Mai 1899 spendete Großkaufmann Max Michaelis in London zur Feier des 70. Geburtstages seiner Mutter, der Frau Justizrat Michaelis, der Stadt Hildburghausen Mk. 150000, wovon 40000 Mk. zu Reisestipendien für Lehrer des Gymnasiums und der anderen Schulen, Mk. 50000 für Armen- und Krankenzwecke, Mk. 50000 zum Bau gesunder Häuser für Arbeiter und

Mk. 10000 zur Errichtung eines Herzog Georg-Brunnens verwendet werden sollen; desgleichen Mk. 30000 der Stadt Eisfeld.

1899 legierte Witwe Margaretha Büttner in Forschengereuth Mk. 4000, deren Zinsen armen Konfirmanden des Kirchspiels Mengersgereuth zu gut kommen sollen.

Um zu einen, was im gewöhnlichen Leben so oft getrennt ist, und geistige Interessen zu fördern, haben auch in den Jahren 1898—1900 an verschiedenen Orten des Herzogtums Familienabende stattgefunden. So in Sonneberg im Volksbildungsverein unter Leitung des Kreisschulinspektors Ullrich, wobei nach musikalischen Darbietungen u. a. einmal Schuldirektor Enders von seinen Erfahrungen auf einer Reise nach Rußland sprach; in Wichmar unter Leitung des Pfarrers O. Dressel, wobei Oberpfarrer Nagel aus Lobeda bei Jena einen Wandervortrag über die Bedeutung der Mission in China mit Darstellung von Lichtbildern hielt; in Milz unter Leitung des Pfarrers E. Hönn, der ein Lebens- und Zeitbild von Herzog Ernst dem Frommen entwarf, während Lehrer Schonert über die vorgeschichtliche Bedeutung der Gleichberge sprach; in Meiningen unter Leitung des O.-K.-R. Dr. Dreyer und Prof. Dr. Leubuscher.

Unglücksfälle: Am 26. März 1899 wurde ⅓ des freundlichen Ilmstädtchens Kranichfeld durch eine Feuersbrunst zerstört, die mittags 12 Uhr in der Wassergasse in einem neben der elektrischen Centrale liegenden Aschenschuppen auskam und bei orkanartigem Sturm entsetzlich schnell um sich griff. 54 Wohnhäuser, wovon 39 auf weimarischem und 15 auf meiningischem Gebiet, nebst 135 Nebengebäuden wurden eingeäschert oder zum Abbruch beschädigt und 77 Familien obdachlos, 2 junge Männer verloren das Leben. Der Materialschaden bezifferte sich auf 1½ Millionen Mark. Apotheke und das Hotel „Meininger Hof" brannten mit nieder, Rathaus und Post wurden gerettet. S. H. der Herzog spendete dem Hülfskomitee alsbald 3000 Mk., Graf Bopp auf Schloß Kranichfeld (daselbst seit Mai 1898) 2000 Mark.

Dem Straßenwärter Philipp Greiner, der beim Brandunglück in Eschenthal heldenmütiges Benehmen zeigte, wurde die Verdienstmedaille in Gold verliehen unter beifolgendem Handschreiben Sr. Hoh. des Herzogs: „Altenstein, 11. Dezember 1898. Mein lieber Greiner! Um der Bewunderung Ausdruck zu geben, die mich für Ihren Heldenmut bei dem schrecklichen Unglück in Eschenthal erfüllt und um Ihnen zu zeigen, wie hoch ich Sie achte, sende ich Ihnen die Goldene Verdienst-Medaille. Ihre That ehrt Sie mehr, als irgend ein Mensch Sie ehren kann und das Bewußtsein derselben wird für Sie der höchste Lohn bleiben. Ich glaube aber, Sie werden sich auch des Ehrenzeichens freuen, das ich Ihnen verleihe mit der Versicherung, daß ich stolz darauf bin, daß Sie ein Meininger sind. Ich möchte Sie auch gerne persönlich kennen lernen und von Ihnen den Hergang bei dem Brand selbst hören und werde Ihnen die Reisekosten nach Meiningen, wohin ich Donnerstag zurückkehre, erstatten, wenn Sie mich an einem der nächsten Audienztage dort aufsuchen wollen. Ich verbleibe, lieber Greiner, Ihr treuer Georg."

Nachträge zu Seite 34, 48, 54.

Eduard Vollhardt, Bergrat in Saalfeld, starb daselbst am 3. Dezember 1898. Er war geboren am 18. Dezember 1828 in Saalfeld als ältester Sohn des Gürtlermeisters und langjährigen zweiten Bürgermeisters Christian Vollhardt und seiner Ehefrau Johanna Magdalena geb. Schirmer, besuchte Progymnasium und Realschule seiner Vaterstadt, seit 1847 die Selekta der Meininger Realschule, wo er 1849 absolvierte, studierte 1849–51 an der Bergakademie zu Freiberg i. S., legte das Staatsexamen bei Herzogl. Staatsminist. Abt. des Innern in Meiningen ab und wurde 19. November 1853 von Bergrat Krell in Saalfeld als Bergwerks-Auditor verpflichtet. Da im Staatsdienst eine Bergbeamtenstelle nicht frei war, übernahm er die Stelle eines Bergmeisters beim Braunkohlenwerk Dombrowa in der Nähe Krakaus, erhielt 1856 auf Empfehlung seines Lehrers Prof. Breithaupts die Leitung von Tiefbohrungen auf Kohle bei Chemnitz und Gera, hatte von 1864–76 die Leitung von Braunkohlen- und Kaalingruben bei Carlsbad in Böhmen, wurde 1877 Bergassessor und war dann bis 1888 Bergrevierbeamter über die Kreise Saalfeld und Sonneberg mit dem Wohnsitz in Gräfenthal. 1888 erhielt er den Titel „Bergrat." Am 1. Juni 1888 wurde er als technisches Mitglied des Bergamts nach Saalfeld versetzt und trat im Oktober 1898 in den Ruhestand. Im Nebenamt verwaltete er 10 Jahre lang das Schwarzb.-Rudolst. Bergamt Könitz und die Fabrikeninspektion Meiningen und verfaßte viele geologisch-bergtechnische Gutachten z. B. über den Saalfelder Erzbergbau. Verheiratet war Vollhardt seit 1857 mit Minna geb. Lohse, einer Gutsbesitzerstochter aus der Nähe von Chemnitz; die Tochter Meta lebt bei der Mutter, von den Söhnen ist der ältere, Alwin, seit 1894 Direktor der Herzogl. Schieferbrüche in Lehesten und Bergrat, der jüngere, William, Dr. phil. und Oberlehrer an der 2. Realschule in Leipzig.

Emil Hertel, Pfarrer emer., starb in Meiningen, wo er seit Frühjahr 1896 in Pensionsstand lebte, am 19. September 1900. Er war geboren am 10. August 1827 in Sonneberg als Sohn des dasigen Amtmanns und späteren Landrichters zu Gräfenthal Ludwig Hertel und dessen Gemahlin Christiane Pauline geb. Bock aus Sonneberg, besuchte das Gymnasium von Meiningen, studierte seit 1847 in Tübingen, Leipzig, Berlin, bestand 1850 das Examen pro candidatura und 1859 das pro ministerio, war Hauslehrer in Genzkow (Mecklenburg-Strelitz), Rentweinsdorf und Meiningen, 1853 Diakonatsverweser in Salzungen und von 1854 bis Ende 1895 Pfarrer in Roßdorf, woselbst er in den letzten Jahren eines Nervenleidens wegen einen Vikar zur Unterstützung im Amt hatte. Am 8. Juni 1857 hatte er sich mit Therese, Tochter des v. Wechmarschen Rentverwalters August Otto in Roßdorf, vermählt. Die Tochter Friedericke Auguste Alma ist seit 1884 mit Kantor Heinrich Schmidt in Eckardts verheiratet, von den Söhnen ist Richard seit 1884 Pfarrer in Bettenhausen und Otto Oberpostassistent am Bahnpostamt in Halle a. S., während Georg im Alter von 6 Jahren starb.

Eduard Fürchtegott Lommer, geb. 27. Februar 1827 in Wichmar als 9. Kind des Pfarrers Zacharias Lommer und dessen Ehefrau Dorothea geb. Schmeißer aus der Klostermühle zu Roda in S.-Altenburg, starb am 21. Dez. 1900 in Camburg. Er hatte das Gymnasium in Schleusingen besucht, wo er mehrjähriger Vorsteher (censor) des Alumnats war, absolvierte dort, sowie nach damaliger Forderung in Hildburghausen 1846, studierte in Jena, wo er zugleich am Stoyschen Institut unterrichtete, wurde nach bestandenem theol. Examen 1849 Hauslehrer in Brotterode und kam 1852 nach abgelegter Staatsprüfung als Pfarrer nach Obernitz mit den beschwerlichen Filialen Lositz und Weischwitz und dem Siechenhaus Saalfeld. 1867 wurde er nach Großneundorf versetzt und erhielt im März 1872 an Stelle des pensionierten K.-R. Eckstein die Verwaltung der Ephorie Gräfenthal, wurde 20. Januar 1874 Oberpfarrer und Ephorieadjunkt in Gräfenthal und 1875 als Superintendent prädiziert. Am 20. April 1884 übernahm er die Ephorie Kranichfeld und erhielt 1888 das Prädikat „Kirchenrat," sowie 1894 das Ritterkreuz 2. Kl. Am 31. Dez. 1899 trat er unter ehrender Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste in den Ruhestand und zog 8. Dezember cr. nach Camburg, um seinen Brüdern, dem Landwirt Wilhelm L. in Katschen und dem Oberstaatsanwalt Geh. Oberjustizrat Dr. Horst Lommer in Jena näher zu sein. K.-R. Lommer richtete Predigerkonferenzen ein, belebte das Interesse für Gust.-Ad.-Verein und Innere Mission, veranlaßte den Neubau der Kranichfelder Kirche und Einführung des Ackermannschen Gesangbuches, war arbeitswilliges Mitglied der Synode, gab als Pomologe und Weingärtner in seinen Gemeinden mancherlei Anregung und führte so gastliches Haus, daß selbiges unter Bekannten scherzhaft „Hotel zur goldenen Bibel" benannt ward. Verheiratet war er seit 1853 mit Emilie Naude aus Brotterode; der Sohn Johannes ist Staatsanwalt in Rudolstadt, während Maria die treue Pflegerin der Eltern wurde und Elisabeth sich mit Pfarrer E. Seidel in Milda verheiratete.

Albin Hößrich, Professor am Realgymnasium in Saalfeld, starb am 4. Juni 1899 infolge Herzschlags in Neuhaus auf dem Weg zur Teilnahme am Begräbnis seines Schwagers Peter Räder, Kassierers der städtischen Sparkasse zu Sonneberg. Er war geboren 14. Januar 1841 als Sohn des Mühlenbesitzers Martin Hößrich und seiner Ehefrau Margaretha geb. Greuling in der Hößrichsmühle in Sonneberg, besuchte die Realschule in Saalfeld und das Gymnasium in Meiningen, studierte in Jena und Berlin und wurde Lehrer an den Realschulen zu Meiningen und Saalfeld. Auf die ihm s. Z. angetragene Direktorstelle am Saalfelder Realgymnasium verzichtete er seiner „großen Ängstlichkeit" wegen. Seine Schüler ehrten an ihm große Gerechtigkeit. Für viele derselben hatte er stets offene Hand, manche unterstützte er auch noch während ihres ferneren Studiums. Am 23. April 1889 wurde sein 25jähriges Jubiläum unter großer Teilnahme gefeiert. Freund der Natur von Jugend an, wanderte er während jeder Ferien in die weite Welt, sonst lebte der Unverheiratete sehr

zurückgezogen. 1877 edierte er in 2. Auflage einen „Abriß der ebenen Trigonometrie" (Saalfeld, Wiedemann). Droben in Sonneberg hat er nun, umrauscht von den Tannen der Heimat, den einstigen Gespielen seiner Jugend, unmittelbar neben Bruder, Schwester, Stiefschwester und Schwager seine letzte Ruhestätte gefunden.

III.

Vereinsbericht auf das Jahr 1900.

Vom

Vereinsvorstand

Dr. A. Human, Dr. L. Hertel, Kaufmann A. Dressel.

Die Jahresversammlung des Vereins fand am Donnerstag, 23. August 1900, von mittags 11½ Uhr an im Saale des Gasthofs zum wilden Mann in Lauscha statt. Nach Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden und Erwiderung des Herrn Ortsvorstandes Louis Müller-Pathle erstattete ersterer den Jahres- und Kassenbericht. Der Jahresbericht verzeichnete zunächst einen Mitgliederbestand von 459 und Edition der Hefte 34 (4. Teil der Grafschaft Camburg von K.-R. Dr. Eichhorn), 35 (7. Teil des Medizinalwesens von Dr. A. Buzert, S.-Meining. Kirchenlied von Pf. W. Hertel, Frankensteinischer Verkaufsbrief von 1330 von Dr. L. Hertel, Vereinsbericht auf 1899, Arbeitsprogramm und Mitgliederverzeichnis) und 36 (Neue Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen I, zur Säkularfeier des Geburtstages des Herzogs Bernhard Erich Freund: Allgemeines: Quellen und Litteratur. Lage. Vermessung (mitbearbeitet von W. Lorz), Karten. Charakter des Landes. Anhang: Die Landwehren und der Rennsteig. Von Dr. L. Hertel).

Der von den Herren Prof. Frieser und Dr. L. Hertel aufgestellte Katalog der Vereinsbibliothek mit 985 Nummern ist den Mitgliedern zugegangen. Durch eine sehr dankenswerte Spende des Herrn Großkaufmanns Max Michaelis-London wurde weiterhin der Ankauf von c. 100 Bänden historischer Schriften aus der Bibliothek des weil. Sup. J. E. Walch in Salzungen um Mk. 300 ermöglicht und selbige alsbald von Dr. L. Hertel katalogisiert. Weitere Erweiterung erfuhr die Bibliothek durch den Schriftenaustausch mit 83 historischen Vereinen, sowie durch Geschenke vom Herzogl. Staatsministerium und den Herren Justizrat Dr. B. Schmidt-Meiningen, Dr. Loth-Erfurt, Geh. K.-R. Dr. Füßlein, Großkaufmann P. Lotz-Hamburg, Verbandsrevisor E. Kuckuk, Dr. L. Hertel.*)

Als Mitarbeiter an der Neuen Landeskunde wurden weiter gewonnen die Herren Prof. Dr. Lehmann-Rudolstadt für Meteorologie (wofür die Herren Oberforstmeister Knochenhauer-Meiningen und Sekretär Zscheile-Hildburghausen

*) Diese Ergänzungen der Bibliothek finden sich unter Nr. V verzeichnet.

reichhaltiges Material zur Verfügung stellten), Geh. Justizrat Unger-Jena für das Justizwesen, Lehrer L. Kolb-Leimrieth für Sagen, Märchen 2c., Landesgeologe Dr. Zimmermann-Berlin für Geologie.

Dem am 28. November 1899 in Sonneberg verstorbenen Herrn Professor Curt Frieser, der neben seiner Thätigkeit als Pfleger 10 Jahre lang die Geschäfte des Vereinsbibliothekars geführt (cf. Heft 24 p. 202—204) wurde für seine gewissenhafte Thätigkeit namens des Vereins herzlicher Dank gewidmet.

Die Vereinsrechnung auf 1899 verzeichnete Mk. 1732,76 Einnahme und Mk. 1499,34 Ausgabe, somit Mk. 233,42 Mehreinnahme; dazu kamen indeß noch Mk. 96,95 aus Verkauf von Vereinsschriften a. 1898, sodaß sich eine wirkliche Mehreinnahme von Mk. 330,37 ergab. Da die Rechnung von den Rechnungsprüfern Herrn Fabrikbesitzer W. Genßler und Hofbuchdruckereibesitzer P. Maultzsch für richtig befunden war, erfolgte Entlastung des Vereinskassiers.

Die revidierten Rechnungsabschlüsse unseres Vereins lauteten:

1897: Mk. 2033,37 Einnahme und Mk. 1915,54 Ausgabe, mithin Mk. 117,83 Mehreinnahme.

1898: Mk. 2867,50 Einnahme und Mk. 2765,49 Ausgabe, somit Mk. 102,01 Mehreinahme.

1899: Mk. 1732,76 Einnahme und Mk. 1499,34 Ausgabe, mithin Mk. 233,42 Mehreinnahme, resp. unter Zuzug des Erlöses aus verkauften Vereinsschriften Mk. 330,37.

Unter der Einnahme von 1899 fanden sich Mk. 1368 Mitgliederbeiträge, unter der Ausgabe Mk. 1122,07 an Druckkosten, Mk. 130 an Buchbinderlohn, Portis, Auslagen. Der Dr. Deahna'sche Stiftungsfond betrug: Mk. 134,28. Aus dem Ministerialgeschenk vom 28. Januar 1898 waren noch verfüglich Mk. 525,41.

Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende noch um Zuwendung von Büchern, sonstigen Drucksachen und Zeichnungen zur Vereinsbibliothek, um Beteiligung an der Mitarbeit an der Neuen Landeskunde, um Beantwortung der s. Z. ausgehenden Fragebogen und um Lösung der 4 Preisaufgaben, die nochmals gestellt wurden.

Hierauf erfolgte der mit vielem Beifall aufgenommene und in diesem Heft abgedruckte Vortrag des Herrn Forstassessors August Freysoldt aus Gösselsdorf: „Der Rennsteig des Thüringer Waldes in seinem östlichen Teile eine Heerstraße und ein Verkehrsweg im Mittelalter.“ Nachdem dann das 1. Heft der Neuen Landeskunde von Dr. L. Hertel und der vereinfachte Fragebogen zur selbigen vom Vorsitzenden vorgelegt worden war, sprach Herr Pfarrer Joh. Krönert-Hildburghausen in fesselnder Weise über Herausgabe eines Thüringer Kunstkalenders nach Art des Würzburger. Daran schloß sich die Wahl der Rechnungsprüfer auf 1900, als welche die seitherigen Herren einstimmig wieder gewählt wurden.

Nach dem gemeinsamen Mittagsmahl wurden unter Führung Lauschaer Herren verschiedene Stätten der Glasindustrie und Porzellanmalerei besichtigt, die in der 1897 daselbst erschienenen Festschrift zum 300jährigen Jubiläum Lauschas so anziehend geschildert sind. Zum Schluß öffnete uns Herr Apotheker Richard Thiel seine wertvolle Antiquitätensammlung, zu welcher dessen Eltern Herr Sanitätsrat Dr. Julius Thiel und dessen Gemahlin Therese geb. Mauer in Rodach mit Kunstverständnis einst den Grund gelegt, um diejenigen Gebrauchsgegenstände und Einrichtungen alltäglichen Lebens der Nachwelt zu bewahren, welche sich auf bereits halbvergessene Sitten und Gebräuche Thüringens beziehen. Mit Ausdauer und Selbstverleugnung sammelte dann der Sohn aus Bauernhäusern und Bürgerwohnungen nordfränkischer und resp. südthüringischer Dörfer und Kleinstädte weiter, sodaß das Inventarium nunmehr c. 3000 Nummern mit c. 20000 Mk. Geldwert verzeichnet. Da sahen wir Möbels in verschiedenen Holz- und Stylarten, allerlei Haus- und Küchengeräte, seltene Gefäße aus Glas, Porzellan, Thon, Steingut, Holz, Zinn, Kupfer und Eisen; Trachten und Nippsachen, Schlösser, Uhren, Schmucksachen, Rauchutensilien und Dosen, Stahl- und Kupferstiche, Aquarellen, Buntdrucke, Silhouetten und ältere Lithographien, Dokumente, Münzen und Denkmünzen, Bücher, Kalender und Atlanten aus den verschiedensten Zeiten. Und dies alles streng nach Charakter und Styl geordnet in einem Renaissance-, Rococco-, Empire-, Großvater- und thüringisch-fränkischem Bauernzimmer, während altkirchliche Dekorationsgegenstände, Waffen und Wappen, altväterische Wanduhren und Hausgeräte größeren Umfangs in den verschiedenen, entsprechend hergerichteten Etagen des geräumigen und hellen Treppenhauses untergebracht sind. Besonders redet die vollständig eingerichtete Bauernstube beredt von ländlicher Schlichtheit und Gediegenheit, Behaglichkeit, Originalität und gesundem Humor alter, längst verrauschter Zeiten!

IV.

Vereinsstatuten.

§ 1.

Zweck des Vereins.

Der Verein hat den Zweck, diejenigen Thatsachen, Verhältnisse und Zustände, welche in dem Umfang des heutigen Herzogtums Sachsen Meiningen der Vergangenheit oder Gegenwart angehören und entweder rein geschichtlicher Natur sind oder das Gebiet von anderem Wissenswerten berühren, unter gleichmäßiger Berücksichtigung aller Landestelle nach Möglichkeit festzustellen und zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Der Verein sucht diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß er in erster Linie bestrebt ist, Quellenschriften und Arbeiten, welche für die Kenntnis des Herzogtums und seiner Geschichte von Bedeutung sind, herauszugeben und bereits herausgegebene zu sammeln, und daß er in zweiter Linie

für die Erhaltung und zweckmäßige Unterbringung alles dessen sorgt, was sonst noch seinem ausgesprochenen Zweck zu dienen im Stande ist.

Der Verein wird, so viel an ihm liegt, mit Vereinen, welche ähnliche Ziele verfolgen, besonders aber mit den benachbarten, freundliche Beziehungen unterhalten und in Verbindung mit denselben die Lösung seiner Aufgaben zu fördern suchen.

§ 2.

Sitz des Vereins.

Der Ort, in welchem der Vorsitzende wohnt, gilt als jeweiliger Sitz des Vereins.

§ 3.

Mitglieder, ihre Rechte und Pflichten.

Der Verein besteht aus ordentlichen und aus Ehrenmitgliedern.

Ordentliche Mitglieder sind diejenigen, welche vom Vorstand hierzu ernannt werden, nachdem sie bei demselben sich zur Aufnahme angemeldet und damit sich verpflichtet haben, den Bestrebungen des Vereins zu dienen.

Zu Ehrenmitgliedern werden solche Personen gewählt, welchen der Verein wegen hervorragender Verdienste um denselben diese Anerkennung darzubringen wünscht. Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Vorstandes von der Hauptversammlung ernannt.

Die ordentlichen und die Ehrenmitglieder erhalten alle Druckschriften des Vereins unentgeltlich. Diese Schriften sollen in regelmäßigen Jahresberichten des Vorstandes über den Verein und in zwanglos erscheinenden Heften, welche die im Namen des Vereins herausgegebenen Arbeiten enthalten, bestehen.

Die Gründung des Vereins erfolgte am 16. Mai 1888. Als erstes Geschäftsjahr des Vereins gilt das Jahr 1888, die ferneren Geschäftsjahre fallen mit den Kalenderjahren zusammen. Jedes ordentliche Mitglied zahlt jährlich spätestens bis zum 1. Juli an die Vereinskasse 3 Mark.

Falls ein Mitglied aus dem Verein auszutreten gedenkt, so muß es darüber bei dem Vorstande schriftliche Meldung erstatten. Für das laufende Jahr bleibt jedoch das betreffende Mitglied an die Zahlung des Jahresbeitrages gebunden. Verweigert indessen jemand, der dem Verein angehört, ausdrücklich die Zahlung des fälligen Beitrages, so hört damit auch die Mitgliedschaft desselben auf.

Wenn ein Mitglied stirbt, kündigt, ausgeschlossen wird, oder wenn über sein Vermögen Konkurs eröffnet wird, so besteht der Verein unter den übrigen Mitgliedern doch fort. Dem ausscheidenden Mitglied oder dessen Erben steht keinerlei Anspruch an das Vereinsvermögen zu.

§ 4.

Leitung des Vereins.

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet, welchem ein Ausschuß zur Seite steht.

§ 5.

Vorstand.

Den Vorstand bilden:

1) der Vorsitzende, welcher im Allgemeinen die Angelegenheiten des Vereins überwacht und denselben nach außen hin vertritt, die Sitzungen des Vorstandes und die Versammlungen des Vereins beruft, die Verbindung mit den Ausschußmitgliedern unterhält, bei allen Zusammenkünften des Vereins den Vorsitz und bei Stimmengleichheit die Entscheidung hat, über die Aufnahme neuer Mitglieder beschließt, das Vereinsarchiv verwahrt, sowie die Vereinssammlungen verwaltet, falls solche im Wohnort des Vorsitzenden sich befinden;

2) der Stellvertreter des Vorsitzenden, welcher demselben in allen Vereinsangelegenheiten zur Seite steht und im Behinderungsfalle denselben vertritt;

3) und zwar für den Fall, daß die Vereinssammlungen nicht an dem Wohnort des Vorsitzenden sich befinden: der Bibliothekar, welcher die Bücher und sonstigen Sammlungen des Vereins zu hüten und zu ordnen und über den Bestand, sowie die Benutzung derselben alljährlich Bericht zu erstatten hat. Bei Behinderung des Vorsitzenden und des Stellvertreters hat der Bibliothekar den ersteren zu vertreten;

4) der Kassier, welcher die Kasse des Vereins zu verwalten, für den Bestand derselben zu haften und darüber Rechnung zu führen hat, zu deren Prüfung alljährlich von der Hauptversammlung zwei Mitglieder gewählt werden.

§ 6.

Wahl des Vorstandes.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung stets auf drei Jahre gewählt und ist nach Ablauf der einzelnen Wahlzeiträume wieder wählbar. Der Bibliothekar ist aus den Vereinsmitgliedern derjenigen Stadt zu wählen, in welcher die Vereinssammlungen sich befinden; über die Wahl dieser Stadt entscheidet die Hauptversammlung.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in den Hauptversammlungen ausschließlich durch schriftliche geheime Abstimmung. Es entscheidet einfache Stimmenmehrheit.

§ 7.

Ausschuß.

Der Ausschuß besteht aus mindestens fünf und höchstens fünfzehn Mitgliedern, den Pflegern, welche so gewählt werden sollen, daß alle Teile des Herzogtums (es sind zunächst die vier Kreise und zudem die beiden Exklaven Camburg und Kranichfeld, sodann, je nach Bedürfnis, die Amtsgerichtsbezirke ins Auge zu fassen) so gleichmäßig wie möglich durch dieselben vertreten sind.

§ 8.

Wahl der Ausschußmitglieder.

Die Wahl der Pfleger erfolgt auf je drei Jahre durch den Vorstand. Der letztere ist verpflichtet, das Ergebnis der Wahl bekannt zu machen.

§ 9.

Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung des Vereines findet in der Regel im August statt; dieselbe tagt alljährlich in einem andern Orte des Herzogtums, bei dessen Wahl der Vorstand den allgemeinen Zweck des Vereins, in allen Teilen des Landes seine Wirksamkeit möglichst gleichmäßig zur Geltung zu bringen, im Auge behalten soll.

Die Tagesordnung für die Hauptversammlung ist mindestens vierzehn Tage vor der letzteren zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen.

Die Tagesordnung wird vom Vorstand aufgestellt, jedoch sind auf dieselbe auch diejenigen Anträge von Mitgliedern zu setzen, welche bis Ende Juni jeden Jahres dem Vorstande zugehen. Der Vorstand ist daher verpflichtet, die eigenen und von anderen Mitgliedern eingebrachten Anträge in derjenigen Reihenfolge, wie selbige gestellt wurden, sowie unter Nennung der Antragsteller bekannt zu geben.

In der Hauptversammlung stattet der Vorsitzende Bericht ab über die Thätigkeit des Vereins, und hier kommen die mit der Tagesordnung bekannt gewordenen Anträge, aber auch nur solche, durch Abstimmung der Mitglieder mittels einfacher Stimmenmehrheit zur Entscheidung. Wissenschaftliche oder sonstige Vorträge, die auf der Tagesordnung stehen, dürfen nur dann die Grundlage zu einer Beschlußfassung bilden, wenn bestimmte, ausdrücklich auf die Tagesordnung gesetzte Anträge mit derselben verbunden sind.

Statuten-Anträge, die bis Ende Juni beim Vorstand eingegangen und von diesem auf die Tagesordnung gesetzt sind, gelangen zur Beratung, wenn sie von einem Drittel der auf der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder unterstützt werden.

§ 10.

Auflösung des Vereins.

Über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Hauptversammlung durch Stimmenmehrheit.

V.

Fortsetzung des Katalogs der Vereinsbibliothek.

(Verzeichnis der aus dem Walch'schen Nachlaß erworbenen Bücher.)

1. Ehrengedächtnis **Friedrichs**, Herzogs z. Sachsen, Erbprinzen zu Gotha und Altenburg († 1756). Gotha (Reyher). Fol.
2. Wohlverdiente Ehrensäule, dem Herrn **Ernst**, Hz z. S., aufgerichtet zum Friedenstein. Gotha (Reyher) 1675. Fol.
3. Systematischer Inhalt des Herrn Herzogs **Anton Ulrichs** zu S. Meiningen sogenannten Abfertigung samt deren Reduction. 1747.
4. Übersicht des Gegenstandes und der Lage der .... S. Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Successionssache. 1803. 1804.
5. **Chronica Carionis**, bearb. von Philipp Melanchthon, herausgeg. von Caspar Peucerus Dr. Wittenberg 1572. (Einige Blätter fehlen am Anfang und am Schluß).
6. Wohlverdientes Liebes-Andenken des weyl. durchlauchtigsten Fürsten, Herrn **Joh. Wilhelms** Hz. z. S., aufgerichtet zum Friedenstein. Gotha (Reyher) 1707.
7. Ordnung, wie es in des durchlauchtigsten Herrn **Joh. Casimiri**, Hz. z. S., Fürstenthumb und Landen, Orts Franken und Thüringen in den Kirchen mit Lehre, Zerimonieen, Visitationen, dann mit dem Fürstl. Consistorio, auch . . Land- und Particularschulen . . gehalten wd. solle. Coburg (Pfotenhauer) 1713.
8. Procession bey weyl. des Hoch-Edlgebornen Hrn. **Ernst Heinrich Borkens**, Erb- und Schloßgesessenen auf Regenwald, F. Brandenb. Geh. Rath . . Bayreuth 14. Jul. 1667.
9. Christ-Fürstlicher Lebenslauff des weyl. durchl. Fürsten und Herrn, Herrn **Wilhelm Henrichs**, Hz. z. S., christmildesten Andenkens. Eisenach (Krug) 1740.
10. Der wohl und glücklich curirte Hofrath, das ist, eine christliche Leichpredigt, als der weyl. hochgelahrte Herr **Joh. Matth. Zinck**, ..., welcher am 19. Jul. 1727 entschlafen, zur Erde bestattet worden. Von Sup. Rentzler zu Wertheim.
11. Kurtzer Entwurf der **Schleußungischen Reformations-Geschichte**. Progr. von Gg. Ernst Walch, des Henneb. Gymnasii Rector. Schleus. 1744.
12. Consiliorum seu responsorum iuris **D. Hieronymi Schurpf** de Sancto Gallo. Centuria I. (Frkft. (Egenolph) 1594.
13. **Gensler**, Gesch. d. fränk. Gaues Grabfeld, 1. Teil. Schleus. 1802.
14. **Gensler**, dass., 2. Teil. Schleus. 1803.
15. Relationes curiosae bavaricae, d. i., größte Denkwürdigkeiten des durchläuchtigsten **Chur-Hertzogthums Bayrn**, von Ant. Guil. Ertl. Augsb. 1685.
16. Kurtzgefaßte Kirch- und Schul- wie auch Brand Historie der Stadt **Römhild**, vom Anfang der Hennebergischen Reformation bis auf die gegenwärtige Zeit. Von J. C. Wetzel, Römhild (Brückner) 1735.

Digitized by Google

17. Ehre des Hochfürstl. **Casimiriani Academici** in Coburg oder dessen vollständige Historie. Von G. Ludwig. Cobg. 1725.
18. Schultes, Diplom. Geschichte des Gräfl. Hauses Henneberg. 1. Teil. 1788.
19. Dass., 2. Teil. 1791.
20. E. J. Walch, Histor.-statist. Beschreibung der Kgl. Sächs. und Herz. Sächs. Häuser und Lande. Nürnbg. 1811.
21. Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch für das Jahr 1802. Erster Teil. 792 S.
22. Dass. Zweiter Teil. 454 S.
23. Denkwürdige **Annales**, was von ao. 1665—1690 sowohl in diesem römischen Reich als andern auswärtigen Königreichen, Fürstenthümern und Landen, besonders aber im Fürstenthum Gotha Notables sich zugetragen. Von H. R. Heydenreich. Gotha 1721. 365 S.
24. J. Casp. Wetzels Histor. Lebensbeschr. der berühmtesten Lieder-Dichter, 3. Teil. Herrnstadt 1724.
25. Stolbergische Kirchen- und Stadt Historie, von M. Joh. Arn. Zeitfuchs. Frkf. (Schall) 1717.
26. **Arma Suecica**, d. i. Kurtze Beschreibung des Kriegszuges, so **Gustavus Adolphus**, der Schweden, Gothen und Wenden König, in Teutschland gethan, by Friderico Hulsio zu finden in Franckfurt 1631 (!). Durch Phil. Arlanibäum.
27. Leonhardi, Erdbeschreibung der Churf. und Herzogl. Sächs. Lande. I. Herausgeg. von M. F. G. Leonhardi.[a] L. (Barth) 1790.
28. **Wilh. E. Tenzelii** Saxonia numismatica, deutsch und lat. I. **Lineae Albertinae.** Dresd. 1705.
29. Dass. II. **Lineae Ernestinae.** Frkf. Lpz. Gotha 1714.
30. M. J. D. Schulze, Gesch. der Leipziger Universität im Laufe des 18. Jahrh. L. 1802.
31. Der Inselsberg, besungen den 10. Aug. 1745, von einem Meistersänger daselbst. Nebst einem Anhang. Von Chr. Euseb. Suppius. Gotha (Mevius) 1753.
32. Magazin der Sächs. Geschichte. 2. Teil (13.—24. Stück). Dresden 1785.
33. Paul Flemmings Deutsche Poemata. Naumburg 1685.
34. Landes-Ordnung Herzog Ernsts von Sachsen. Gotha 1667.

35—37. Joh. Hch. Gelbke, Hz. Ernst der Erste, genannt der Fromme zu Gotha. I. Gotha 1810. II. Gotha 1810. III. (Urkundenbuch) G. 1810.

38. Archiv der Sächsischen Geschichte, gesammelt von G. A. Arndt, 1. Teil. L. 1784.
39. J. W. Krauß, Beyträge zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachs. Hildburghäus. Kirchen-, Schul- und Landes Historie. I. (Heldburg) Greitz 1750. II. (Hildburghausen) Hildbgh. 1752.

40. J. W. Krauß, Kirchen-, Schul- und Landeshistorie. III. (Eißfeld)
41. Hildbgh. 1753. (Doppelt.)
42. Dass. IV. (Königsberg). Hildbg. 1754.
43. Sammlung kleiner in Journalen und kritischen Blättern befindlichen Aufsätze und Beurtheilungen der Organisation der **Coburg-Saalfeldischen Lande**. 2. Heftchen. 1804. 61 S.
44. **Sagittarii**, Historia der Gfsch. Gleichen, herausgeg. von E. S. Cyprian. Frkft. a. M. 1732.
45. **E. J. Walch**, Gesch. des Landesschullehrerseminars zu Meiningen. (Handschrift).
46. **J. G. Gruner**, Gesch. Joh. Casimirs, Hz. z. S., ingleichen fortgesetzte Nachrichten von dem Coburg-Eisenberg-Römhildischen Successionsstreit. Cobg. 1787. 260 S.
47. **v. Schultes**, Histor. statistische Beschreibung der Gfsch. Henneberg. I 1. 2. Hildbgh. 1794.
48. Fürstl. Sächs. Landesordnung **Ernsts d. Fr.** Neu herausgeg. Gotha 1740.
49. **Chr. Gottl. Jöcher**, Compendiöses Gelehrten-Lexicon. 3. Aufl. L. 1723.
50. Reales Staats-, **Zeitungs- und Conversations-Lexicon**. 10. Aufl. Mit Vorrede Joh. Hübners. L. (Gleditsch) 1722.
51. Sonderbahre Merckwürdigkeiten aus der berühmten Landgraffschafft **Thüringen** ...., ans Licht gegeben von J. Ph. **Hellern**. Erste bis zehnte Sammlung. Jena 1724.
52. **J. C. G. Faber**, Historisch-topographisch-statistische Nachrichten von dem ehemaligen Cisterzienser Adligen Nonnenkloster und derzeitigen Herzogl. Sächs.-Hildburghäusischen Amte **Sonnenfeld**, vom J. 1260–1792. Mit Urkunden. Hildb. 1793.
53. Geschichte der franz. **Republik**, vom Anfange der Revolution bis zur projektirten Landung in England. 1. Bdch. (196 S.) Eisenberg 1804.
54. **J. E. Bas. Wiedeburg**, Beschreibung der Stadt Jena. J. 1785.
55. Dass. Zweiter Theil, von der politischen Vfassg. d. St. J. 1786.
56. **Keßler von Sprengseisen**, Topographie, nebst 4 Anhängen: Berichtigungen und Entgegnungen enth. 1781. 1782.
57. **J. M. Weinrich**, Kirchen- und Schulenstaat des Fürstenthums Henneberg. L. 1720.
58. **M. C. W. Schumacher**, Vermischte Nachrichten zur Erläuterung und Ergänzung der Sächsischen, bes. aber der Eisenachischen Geschichte. Eis. 1766.
60. Kurze Nachrichten, die **Erbfolgeordnung** im Hzgl. Hause Sachsen betr.
61. **Galletti**, Gesch. u. Beschreibg. des Hzgth. Gotha. 1. Theil. Gotha 1779.
62. **Casp. Sagittarii**, Antiquitates ducatus Thuringici, Alt-Thüringisches Herzogthum. Jena 1688.
63. **L. Bechstein**, Dr. Joh. Matth. Bechstein und die Forstakademie Dreißigacker. Mein. (Br. & R.) 1855.

64. J. G. Gruner, Einige zur Gesch. Joh. Friedrichs d. Mittleren gehörige Nachrichten. Kobg. 1785.
65. Historische Nachrichten von der berühmten Residenzstadt Weimar, 2. Teil von G. A. Wetten. (Fürstl. Residenz, Schlösser, Ilmenau, Buttelstädt). Jena 1739.
66. **Wilh. Ernest. Tentzelii** supplementa historiae Gothanae. Jena (Bielk) 1702.
67. **Historische Chronika** od. Beschreibung der fürnehmsten Geschichten, so sich jemals von Anfang der Welt bis auf unsere Zeiten zugetragen. Reicht bis K. Matthias 1618, verweist als Fortsetzung auf Theatrum Europaeum. Mit vielen Abbildgen. Gr. Fol. 1185 S.
68. **Fürstl. Sächs. Meiningische** 1) **Consistorial-** und 2) **Geistliche Untergerichtsordnung.** Abgeschrieben zum Gebrauch, von C. J. Walch 1793.
69. **Saalfeldisches Rezeßbuch**, die Verfassung des Herzogl. Sächs. Gothaischen Gesamthauses, die in demselben vorgenommenen Erbtheilungen, vornehmlich aber die Herzogl. Sächs.-Coburgisch-Saalfeldischen Gerechtsame betr. Neudruck. Gr. Fol. 215 S. Coburg (Ahl.) 1783.
70. Beyläuffige in Landkundiger Wahrheit gegründete Anmerkungen über den sog. Ungrund des Fürstl. S. Goth. **Promemoria.**
71. Kurze Anzeige, warum die unter dem Titel „**Jus et Observantia circa tutelam illustrem Saxonicam**" ausgebreitete Schrift so vergeblich als ohngegründet sei.
72. Wahrhaffte Nachricht von dem gesetzmäßigen und von aller tadelhaften Absicht weit entfernten Betrug derer Herren **Herzoge zu Sachsen-Coburg, Gotha und Hildburghausen** in Ansehung der durch den Todesfall des Herrn Herzogs **Anton Ulrich** eröffneten Landessuccession. Anno 1763.
73. Abdruck des von dem weyland durchlaucht. **Herrn Anton Ulrich**, Hz. z. S.., anmaßlich errichteten Testaments vom dato Frkf. a. M. 1763. 5. 7. Jan. mit nöthigen Anmerkungen.
74. Fernere Fortsetzung der Wahrhafften Nachricht von denen **Meiningischen Tutelstreitigkeiten.** (Nach dem Tode A. Ulrichs.)
75. **Hch. Anshelms, v. Ziegler u. Kliphausen** zu Wurzen Täglicher Schauplatz der Zeit, auf welchem sich ein jedweder Tag des Jahres mit sn. merkwürd. Begebhten. vorstellig macht. L. 1700. Gr. Folio. Dicker Band.
76. Tabelle über die Titulaturen. 1787. (Hschr.)
77. Historien von des ehrwirdigsten in Gott seligen theuren Mannes Gottes **Doct. Martini Luthers**, Anfang, Lehre, Leben und Sterben, durch den alten Mag. **Joh. Matthesium** gestellt und alles für seinem sel. Ende verfertigt. Nürnberg 1568.
78. **Rudolphi**, Gotha diplomatica I—II.
79. **Rudolphi**, Gotha diplomatica III—V.
80. Christfürstl. Lebenslauf **Ernstens III.** Hz. z. S. und Prinz Jos. Bernhards z. Mein. Gotha 1675.

81. Nachr. v. d. gegenwärtigen Einrichtung des Hzgl. Mein. Lycei. Von Gg. C. Hopf. Mein. 1770.
82. Salzungens milde Stiftgen. Henflgsprogr. v. J. Walch. Mein. 1799.
83. Genealog. Deduction der Gothaischen Fürstenverwandtschaften. Gotha 1714.
84. **Joh. Seb. Müllers Annales** v. Sachsen ao. 1400—1700. Weimar 1701. Schönes Expl.
85. Ehrengedächtnis d. Herzogin Sophie Elisabeth. Zeitz 1684. Gr. Fol.
86. Band Leichenreden, beginnend 1596.
87. **Basilii Fabri Sorani Thesaurus erud. scholasticae p. Aug. Buchnerum.** 2603 S. L. 1696.
88—91. **Bayle, dict. historique.** 4 gr. Bde.
92. Kern, Das Hildburghäuser Schulseminar.
93. Sammlg. Henflingsprogramme.
94—100. Salzungensia.

VI.

Verzeichnis der historischen Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht:

1. **Aachen**, Aachener Geschichtsverein.
2. **Altenburg**, Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
3. **Ansbach**, Historischer Verein für Mittelfranken.
4. **Arnstadt**, Museumsverein.
5. **Augsburg**, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6. **Bamberg**, Historischer Verein für Oberfranken.
7. **Bayreuth**, Historischer Verein für Oberfranken.
8. **Berlin**, Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
9. **Berlin**, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
10. **Berlin**, Verein für die Geschichte Berlins.
11. **Berlin**, Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
12. **Berlin**, Verein Herold.
13. **Birkenfeld**, Verein für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld.
14. **Bonn**, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
15. **Brandenburg** a. d. Havel, Historischer Verein.
16. **Breslau**, Verein für die Geschichte und Altertumskunde Schlesiens.
17. **Cassel**, Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
18. **Chemnitz**, Verein für Chemnitzer Geschichte.
19. **Coburg**, Anthropologischer Verein zu Coburg.
20. **Danzig**, Westpreußischer Geschichtsverein.
21. **Darmstadt**, Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
22. **Dillingen**, Historischer Verein für Schwaben-Neuburg.

23. Dresden, Bibliothek des statistischen Bureaus des Kgl. S. Ministeriums des Innern.
24. Dresden, Kgl. Sächsischer Altertumsverein.
25. Düsseldorf, Düsseldorfer Geschichtsverein.
26. Eisleben, Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
27. Eisenberg, Geschichts- und Altertumsforschender Verein.
28. Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein.
29. Erfurt, Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
30. Erfurt, Verein für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
31. Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
32. Freiberg i. S., Freiberger Altertumsverein.
33. Freiberg i. B., Gesellschaft für Geschichte, Altertums- und Volkskunde.
34. Gießen, Oberhessischer Geschichtsverein für Gießen.
35. Gotha, Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung.
36. Görlitz, Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften.
37. Göttingen, Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften.
38. Greifswald, Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte.
39. Greiz, Verein für Greizer Geschichte.
40. Halle, Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
41. Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
42. Hannover, Historischer Verein für Niedersachsen.
43. Heidelberg, Historisch-philosophischer Verein.
44. Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
45. Hohenleuben, Vogtländischer Altertumsforschender Verein.
46. Homburg v. d. H., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
47. Jena, Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
48. Jena, Thüringische historische Kommission.
49. Kahla, Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda.
50. Kiel, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
51. Köln, Historischer Verein für den Niederrhein.
52. Landsberg a. d. Warthe, Verein für Geschichte der Neumark.
53. Leipzig, Verein für die Geschichte Leipzigs.
54. Leisnig, Geschichts- und Altertumsverein.
55. Magdeburg, Denkmälerkommission der Provinz Sachsen.
56. Mainz, Verein zur Erforschung Rheinischer Geschichte und Altertümer.
57. Mannheim, Altertumsverein.
58. Marienwerder, Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
59. Meiningen, Henneberger Altertumsforschender Verein.
60. Metz, Verein für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
61. München, Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.
62. München, Historischer Verein für Oberbayern.

63. **Nordhausen**, Städtisches Museum.
64. **Nürnberg**, Germanisches National-Museum.
65. **Posen**, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
66. **Ravensburg**, Diöcesan-Archiv für Schwaben.
67. **Regensburg**, Historischer Verein für die Oberpfalz und Regensburg.
68. **Salzburg**, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
69. **Schleiz**, Geschichts- und Altertumsverein.
70. **Schmalkalden**, Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
71. **Schwerin**, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
72. **Speyer**, Historischer Verein für die Pfalz.
73. **Straßburg i. E.**, Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek (histor. liter. Zweig-Verein des Vogesen-Klubs).
74. **Stuttgart**, Kgl. statistisches Landesamt.
75. **Stuttgart**, Württembergischer Altertumsverein.
76. **Troppau**, Kaiser Franz Joseph-Museum für Kunst und Gewerbe.
77. **Ulm**, Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
78. **Weimar**, Großherzogl. Gesamtarchiv.
79. **Wernigerode**, Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
80. **Wien**, Akademischer Verein deutscher Historiker.
81. **Wiesbaden**, Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
82. **Wolfenbüttel**, Ortsverein für Geschichte Braunschweigs und Wolfenbüttels.
83. **Worms**, Altertumsverein von Worms.
84. **Würzburg**, Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.

VII.

Verzeichnis der Mitarbeiter an der Neuen Landeskunde des Herzogtums.

Albert Abe, Pfarrer in Gleichamberg: Geschichte der Pfarrei Gleichamberg (Gleichamberg, Gleicherwiesen, Linden und Eicha).

Plato Ahrens, Zeichenlehrer a. D. in Hildburghausen: Geschichtliche Entwickelung des Zeichenunterrichts an den höheren und niederen Schulanstalten des Herzogtums.

Dr. R. Anschütz, Professor an der Realschule und Sekretär der Handelskammer in Sonneberg: Handel und Industrie im Meininger Oberland.

Dr. Heinrich Bergner, Pfarrer in Nischwitz bei Ronneburg: Saalfelder Altarwerkstätte, Kunstgeschichte des Herzogtums S. Meiningen.

Dr. Brehme, prakt. Arzt in Jüchsen: Der Gang epidemischer Erkrankungen in Jüchsen und Umgebung.

Eduard Brückner, Lehrer in Sonneberg: Geschichte des Farbwerks Sophienau, die Merbelindustrie im oberen Werrathal, die auf dem Hildburghäuser Seminar von 1796—1896 gebildeten Lehrer des Herzogtums, die gebräuchlichsten Volkslieder im Herzogtum.

Dr. Anton Buzer, weil. Med.-Rat in Meiningen: Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum S. Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.

Adolf Butzert in Wallendorf: Wolf v. Herbstatt oder der Solzer Krieg 1510–1513.

Dr. A. Deahna, K. Württemb. Hofrat in Stuttgart: Goethes Beziehungen zu S. Meiningen. Mitteilungen aus dem Leben der Herzogin Elisabetha Sophia von Meiningen.

Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat in Jena: Geschichte der Grafschaft Camburg (V und VI).

Otto Fink, Pfarrer in Westhausen: Die Leiden des Pfarrbezirks Westhausen im 30jährigen Kriege.

August Freysoldt, Oberförster in Steinach: Das Forst- und Jagdwesen im jetzigen Meininger Oberland zur Zeit des 30jährigen Kriegs. Das Forstwesen des Herzogtums.

A. Greiner, Kantor in Jüdewein: Geschichte des Meininger Lehrervereins.

Dr. Ludwig Grobe, weil. Hofrat und Professor in Meiningen: Herzog Bernhard I. und Herzog Georg I.

Dr. Ludwig Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen: Geschichte des Herzogtums bis 1821. Regentengeschichte. Gewässerbeschreibung. Die Mundarten des Herzogtums. Die Straßenzüge im Herzogtum. Geschichte der Herren von Frankenstein. Geschichte und Topographie von Salzungen.

Viktor Hertel, Pfarrer in Mendhausen: Entwicklung der Hymnologie in der S.-Meiningischen Landeskirche. (II).

Paul Heyner, Pfarrer in Lichtentanne: Geschichte der Pfarrei Lichtentanne-Schmiedebach.

Eugen Hönn, Pfarrer in Milz: Geschichte des Gustav Adolf-Vereins im Herzogtum.

Wilhelm Hoßfeld, Amtsgerichtsrat in Meiningen: Geschichte des Amtsgerichtsbezirkes Steinach (exklusive Lauscha und Steinheid). Die Griffelindustrie.

Dr. Armin Human, Archidiakonus in Hildburghausen: Städtische und ländliche Gemeinwesen des Herzogtums, insonderheit des ehemaligen Herzogtums Hildburghausen, Geschichte des Kirchenwesens des Herzogtums, der einstigen Klöster, Burgen und Schlösser, des Militärwesens, Hildburghäuser Stiftungen und Vermächtnisse, Hildburghausen während des 30jährigen Krieges, der Monstre-Konkurs eines

S.-Hildburgh. Geh. Kriegsrats um Mitte des vorigen Jahrhunderts, M. Christoph Rasche, Pfarrer in Untermaßfeld, S.-Meiningisches Schriftsteller- und Künstlerlexikon, Edition von K.-R. G. Sauers Chronik von Bachdorf und K.-R. Dr. Lotz, Pfarrei Mupperg.

Dr. Max Kleemann, weil. Prof. in Hildburghausen: Zur Charakteristik der Hildburghäuser Mundart, Rede zu Herzog Georg II. Geburtstag am 2. April 1895.

Ludwig Kolb, Lehrer em. in Leimrieth: Sagen und Märchen des Herzogtums.

Paul Köhler, Pfarrer in Wernshausen: Chronik von Wernshausen und Umgebung, Geschichte der Werraflößerei.

Ludwig Krause, Amtsgerichtsrat in Camburg: Thema noch vorbehalten.

Franz Kühnhold, Pfarrer in Lengfeld: Chronik von Neustadt a. R.

Konstantin Kümpel, Lehrer am Technikum in Hildburghausen: Geschichte der alten Bergstadt Steinheide.

Paul Kunze, Lehrer in Sonneberg: Die Wirbeltiere im Bereich des Herzogtums.

Dr. R. Lehmann, Professor in Rudolstadt: Meteorologie (wozu Oberforstmeister Knochenhauer-Meiningen und Sekretär Zscheile-Hildburghausen reichhaltiges Material zur Verfügung stellen).

August von Lösecke, Chemiker und Gemeinderatsvorsitzender in Hildburghausen: Die Kryptogamen im Bereich des Herzogtums.

Joseph Medicus, Rentier in Dresden: Die einstige Alchymistik im Herzogtum S.-Meiningen-Hildburghausen.

Julius Mentzner, Steueramtsassistent in Hildburghausen: Geschichtliche Entwicklung des Steuer- und Abgabewesens im Herzogtum S.-Meiningen mit besonderer Berücksichtigung der Vorgänge auf diesem Gebiet im Deutschen Reich.

Carl Oberländer, Pfarrer in Lindenau: Geschichte von Lindenau und Friedrichshall.

Dr. Ferdinand Ortlepp, Schuldirektor in Hildburghausen: Die Insekten im Bereich des Herzogtums.

Dr. Max Ortmann, Ökonomiespecialkommissar in Weimar: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Herzogtums.

Ludwig Neß, Rektor em. in Heldburg: Chronik der Stadt Heldburg seit 1750.

Johann Heinrich Rottenbach, Professor in Berlin: Botanik (Phanerogamen) im Bereich des Herzogtums.

Dr. Otto Rückert, Seminardirektor und Schulrat in Hildburghausen: Kunstbaudenkmäler des Meininger Landes.

Ernst Seidel, Pfarrer in Milda: Aus Mildas Vergangenheit. Mildaer Adjuvantenchor in Vergangenheit und Gegenwart.

Fritz Späth, Pfarrer in Jüchsen: Geschichte von Jüchsen und Neubrunn.

Oberhofmarschall Franz Carl Jerome Freiherr von Stein: Politische Geschichte des Herzogtums seit dem Regierungsantritt des Herzogs Bernhard Erich Freund.

Albert Unger, Oberlandesgerichtsrat und Geheimer Justizrat in Jena: Das Justizwesen des Herzogtums.

Dr. Ernst Zimmermann, Landesgeologe bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin: Die Geologie des Herzogtums.

Wir bitten um Zusicherung weiterer Arbeiten.

VIII.

Mitgliederverzeichnis.

Der derzeitige Mitgliederbestand beziffert sich auf 505:

Vorstand:

Vorsitzender: Lic. theol. Dr. jur. et phil. Armin Human, Archid. in Hildburghausen.

Stellvertreter und Bibliothekar Dr. phil. Ludwig Hertel, Oberlehrer am Herzogl. Gymnasium Georgianum in Hildburghausen.

Kassierer: Armin Dressel, Kaufmann in Hildburghausen.

Pfleger des Vereins:

Für den Amtsgerichtsbezirk Salzungen: Schuldirektor Ernst Ullrich.
" " " Wasungen: Amtsgerichtsrat Richard Hermann.
" " " Meiningen: Amtsgerichtsrat Wilhelm Hoßfeld.
" " " Themar: Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.
" " " Römhild: Oberpfarrer Ferdinand Meisner.
" " " Hildburghausen: Kaufmann Armin Dressel.
" " " Heldburg: Salineninspektor Joseph Batti zu Friedrichshall.
" " " Eisfeld: Stadtkämmerer Armin Truckenbrodt.
" " " Schalkau: Amtsgerichtssekretär Eduard Apoley.
" " " Sonneberg: Reallehrer Christian Scheller.
" " " Steinach: Amtsrichter Dr. jur. Julius Ledermann.
" " " Gräfenthal: Apothekenbesitzer August Wedel.
" " " Saalfeld: Kreisschulinspekt. Schulrat Isidor Rockstroh.
" " " Pößneck: Lehrer Friedrich Kramer.
" " " Camburg: Dr. med. Gustav Grobe, Stabsarzt d. L.
Für den Bezirk Kranichfeld: Bürgermeister Emil Scherff.
" " " Lehesten: Pfarrer Paul Heyner in Lichtentanne.
" " " Lauscha: Pfarrer Richard Erk.

Seine Hoheit Prinz Eduard von Sachsen-Weimar.
Seine Hoheit Prinz Hermann von Sachsen-Weimar.
Seine Hoheit Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen.

Bezirk Salzungen.

Altenbreitungen: Lehrer L. Läßer. **Frauenbreitungen**: Lehrer M. Frank. Lehrer Arno Müller-Uri. **Glücksbrunn**: Fabrikbesitzer Wirklicher Geheimrat Kammerherr Christian von Weiß, Exzellenz. **Gumpelstadt**: Kantor Fritz Werner. **Leimbach**: Lehrer Fritz Schellenberger. **Salzungen**: Bürgerkasino. Die Bürgerschule. Gewerbeverein. Lehrer A. Hirsch. Salinen-Prokurist Heinrich Jahn. Magistrat der Stadt. Amtsrichter Julius Müller. Die Realschule. Archidiakonus August Scheibler. Schuldirektor Ernst Ullrich. Kaufmann Hugo Urban. Geh. Medizinalrat Dr. med. Philipp Wagner. Lehrer Georg Wehner. **Schweina**: Lehrer Ernst August Reum. **Wernshausen**: Holzhändler Albert Fischer. Pfarrer Paul Köhler. Die Schule. Prokurist der Kammgarnspinnerei Carl Walter. Fabrikbesitzer Fritz Wittich.

Bezirk Wasungen.

Metzels: Pfarrer Edinhard Reichardt. **Möckers**: Lehrer Ottomar Reichardt. **Schwallungen**: Pfarrer Bernhardt Schmidt. Die Schule. **Wasungen**: Amtsgerichtsrat Richard Hermann. Amtsrichter Carl Schlothauer. Gerichtsschreiber Reinhold Rösiger. Prakt. Arzt Dr. med. H. Wegener.

Bezirk Meiningen.

Bibra: Pfarrer Heinrich Hartmann. **Jüchsen**: Prakt. Arzt Dr. med. Brehme. Pfarrer Fritz Späth. **Meiningen**: Regierungsrat Anton Ambronn. Archidiakonus Carl Angelroth. Hofrat Dr. phil. Rudolf Baumbach. Fräulein Frida Baumbach. Sanitätsrat Dr. med. Hermann Bertram. Herzogl. öffentl. Bibliothek. Prakt. Arzt Dr. med. Freiherr Alfred von Bibra. Geheimer Regierungsrat Wilhelm Bießmann. Buchdruckereibesitzer Rudolf Brönner. Amtsgerichtsrat Carl Brückner. Geh. Staatsrat Kammerherr Dr. jur. Max von Butler. Lehrer Emil Butz. Prakt. Arzt Dr. med. Carl Buxer. Pfarrer em. Gustav Butzert. Landrat August Coudray. Schuldirektor Eduard Döbner. Gymnasialoberlehrer Carl Eichhorn. Past. emer. Dr. phil. Robert Engel. Physikus Dr. med. Paul Freyburg. Landtagsabgeordneter Oberbaurat Eduard Fritze. Kaufmann Carl Geiling. Kirchenrat Dr. theol. et phil. Wilhelm Germann. Gymnasialdirektor Professor Dr. phil. Eduard Göpfert. Rechtsanwalt Ernst Grötzner. Landgerichtsrat Hermann Heil. Wirklicher Geheimrat Staatsminister Dr. jur. Freiherr von Heim, Exzellenz. Dr. phil. Julius Heim, Oberlehrer am Realgymnasium. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Hugo Herbst. Regierungsrat Dr. jur. Armin Herda. Professor Dr. phil. Paul Heynisch. Kirchenrat und Sup. Dr. phil. Otto Hoffmann. Landtagsabgeordneter Amtsgerichtsrat Wilhelm Hoßfeld. Prakt. Arzt Dr. med. Otto Johannes. Kaufmann Oskar Kayser. Hofbuchdruckereibesitzer Karl Keyßner. Oberschul- und Hofrat Gymnasialdirektor a. D. Hermann Kreß. Rechtsanwalt Louis Laub. Revisionsassistent Martin Linsser. Gerichtsassessor Dr. jur. Fritz Mauer. Landgerichtsrat Oskar Müller. Lehrer Edmund Müller. Rechtsanwalt Dr. jur. Jakob Ortweiler. Buchhandlung Otto und Funk. Dr. phil. Hermann

Pusch, Oberlehrer am Realgymnasium. Hofbuchhändler Hans Renner. Rentier Siegmund Romberg. Prakt. Arzt Dr. med. Richard Romberg. Regierungsrat Armin Schippel. Prakt. Arzt Dr. med. A. Schmidtmann. Buchhändler Gustav Schrage. Justizrat Dr. jur. Bernhard Schmidt. Kreisschulinspektor Oskar Sieber. Domänenbaurat Hermann Schubert. Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneter Richard Schüler. Kammerherr Kgl. preuß. Major a. D. und Ober-Hofmarschall Otto von Schweder. Dr. jur. Jacob Simon, Rechtsanwalt. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Theodor Storch. Kommerzienrat Dr. jur. Gustav Strupp. Bankier Meinhold Strupp. Kaufmann Carl Suppkowitz. Hoflieferant Brauereibesitzer August Völler. Geheimrat Dr. theol. et phil. Albert Weidemann. Landtagsabgeordneter Brauereibesitzer Carl Zeitz. **Nordheim**: Die Schule. **Obermaßfeld**: Pfarrer Ernst Ullrich. **Rippershausen**: Rentier Friedrich Schneider. **Ritschenhausen**: Pfarrer Paulus Starkloff. **Solz**: Pfarrer Kirchenrat Wilhelm Heim. **Stepfershausen**: Pfarrer Richard Sell. **Untermaßfeld**: Geheimer Kirchenrat Dr. phil. Otto Füßlein. Direktor des Zuchthauses Ottomar Specht. **Vachdorf**: Pfarrer Busso Ullrich. **Walldorf**: Prakt. Arzt Dr. med. Glück.

Bezirk Römhild.

Erdorf: Pfarrer Oscar Scheller. **Gleichamberg**: Pfarrer Albert Abe. **Mendhausen**: Pfarrer Viktor Hertel. Die Schule. **Milz**: Pfarrer Eugen Hönn. Lehrer Leopold Schonert. **Queienfeld**: Pfarrer Ernst Ilgen. **Römhild**: Forstassessor Richard Ackermann. Bürgermeisteramt der Stadt. Die Bürgerschule. Bürgermeister II und Kaufmann Gustav Friedrich Höfling. Lehrer A. Keßler. Oberpfarrer Ferdinand Meisner. Amtsverwalter Rat Louis Müller. Oberförster Rudolf Rommel. Gerichtsschreiber Johann Georg Truckenbrodt. Amtsrichter Carl Weigand. **Westenfeld**: Pfarrer Bernhard Gerlach. Lehrer Johann Adam Diller.

Bezirk Themar.

Lengfeld: Pfarrer Franz Kühnhold. **Marisfeld**: Kammerherr und Rittergutsbesitzer Hermann von Eichel. Kantor Ernst Ortleb. **Themar**: Ziegeleibesitzer Friedrich Barthel. Bürgermeisteramt der Stadt. Superintendent Kirchenrat August Engelhardt. Kirchenvorstand der Stadt. Amtsverwalter Rat Friedrich Reiche. Prakt. Arzt Dr. med. Franz Schmitz. Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.

Bezirk Hildburghausen.

Bedheim: Pfarrer Theodor Oberländer. **Birkenfeld**: Die Schule. **Bürden**: Die Schule. **Eishausen**: Der Kirchenvorstand. **Heßberg**: Pfarrer Julius Köhler. Lehrer A. Neubert. **Hildburghausen**: Hofbuchhändler Max Achilles. Zeichenlehrer a. D. Plato Ahrens. Amtsgerichtsrat Otto Ambronn. Seminarlehrer Carl Beer. Architekt August Berger. Vereinsbankkassierer Otto Bohn. Kürschnermeister Carl Brömel. Lehrer Wilhelm Claus. Kaufmann Heinrich Daniel. Kaufmann Carl Dittelbach. Ingenieur Franz Dölcke. Kaufmann Armin Dressel. Architekt Carl Ebeling. Kommissionär Rudolf Eckold. Hotelier zum Englischen Hof Carl Fischer. Glasermeister Christian Franck. Sekretär und Lehrer am Technikum Leonhard Frauenberger. Katasterassistent Ernst Freytag. Kaufmann E. Friedmann. Kaufmann Bernhard Friedrich. Zahnarzt August Gellert. Fabrikbesitzer W. Genßler. Herzogl. Gymnasium Georgianum. Seminarlehrer Adolf Geuther. Landrat Hermann Götting. Amtseinnahmediener Eduard Greiner. Ober-

revisor Rudolf Heil. Rentier Carl Heller. Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Emil Heller. Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Ludwig Hertel. Kreisschulinspektor Schulrat Albert Heyl. Stadtverordneter Rentier Berthold Hochrein. Amtsgerichtsrat Friedrich Höfling. Stadtverordneter Rentier Hermann Hollborn. Dr. Armin Human. Spezialkommissionssekretär Gottgetreu Huß. Tischlermeister Hermann Junker. Gerichtsvollzieher Reinhard Kaplan. Prakt. Arzt Dr. med. Carl Keßler. Kirchenvorstand der Neustadter unierten Gemeinde. Prakt. Arzt Dr. med. Gotthelf Kost. Pfarrer Johannes Krönert. Technikumslehrer Constantin Kümpel. Kaufmann Otto Kunold. Herzogliches Lehrerseminar. Revisionsassistent Eduard Leuthäuser. Katasteramtsassistent Wilhelm Lorz. Gemeinderatsvorsitzender, Rentier und Chemiker August von Lösecke. Magistrat der Stadt. Hofbuchdruckereibesitzer Paul Maultzsch. Referendar Dr. jur. Paul Maultzsch. Kupferstecher und Chef einer kartographischen Anstalt Carl Metzeroth. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Oskar Michaelis. Lehrer Heinrich Mitzenheim. Kreissparkassen-Rendant Gustav Mühlke. Kommerzienrat Ferdinand Ronne. Kaufmann August Rothnagel. Stadtsekretär und Standesbeamter Martin Peter. Buchhändler Otto Pezoldt. Kämmereigehülfe Richard Richter. Fabrik- und Rittergutsbesitzer, Rittmeister d. R. Dr. jur. Veit Franz v. Ried. Gymnasialoberlehrer Max Rommel. Händler S. Rosenthal. Kaufmann Berthold Saalborn. Rentier Julius Saur. Rentier Hermann Sauerbrey. Superintendent Kirchenrat Albert Sauerteig. Bankier Julius Schloß. Lehrer August Seifert. Lehrer und Stadtkirchenorganist Hermann Serfling. Fabrikbesitzer Bernhard Simon. Kaufmann Heinrich Simon. Redakteur an der Dorfzeitung und Rentier Ernst Siebelis. Brauereibesitzer Hermann Sonnefeld. Taubstummenlehrer Carl Steinrück. Prakt. Arzt Dr. med. Ernst Strathausen. Lehrer und Kantor an der Stadtkirche Wilhelm Strauch. Technikumsbibliothek. Kupferstecher Heinrich Thäringer. Stadtkämmerer Max Thiemann. Bauunternehmer Carl Volkening. Architekt und Lehrer am Technikum Conrad Volland. Apothekenbesitzer in der Neustadt Jakob Wagner. Kaufmann Alfred Weigell. Lehrer Christian Wenzel. Forstassessor Wilhelm Wicklein. Sekretär am Technikum Eugen Zscheile. **Leimrieth**: Lehrer em. Ludwig Kolb. **Pfersdorf**: Lehrer Armin Hardt. **Steinfeld**: Die Schule. **Stressenhausen**: Die Schule. **Streufdorf**: Der Kirchenvorstand. **Veilsdorf**: Pfarrer Ludwig Schönewolf. Lehrer August Specht. **Neu-Wallrabs**: Revisionsassistent Richard Engelmann. Landmesser Paul Herrguth.

Bezirk Heldburg.

Colberg: Die Gemeinde. **Einöd**: Rittergutsbesitzer Fr. Kraußlach. **Erlebach**: Rittergutsbesitzer Kammerherr Rudolf Freiherr v. Marschall-Greiff. **Friedrichshall**: Salineninspektor Josef Batti. Salinenbesitzer Bernhard Oppel. **Gompertshausen**: Pfarrer August Schumann. **Heldburg**: Bürgermeisteramt der Stadt. Amtsrichter Franz Schultze. **Lindenau**: Pfarrer Carl Oberländer. **Rieth**: Die Schule. **Ummerstadt**: Prakt. Arzt Dr. med. H. Sabiowsky. Die Schule. **Westhausen**: Pfarrer Otto Fink.

Bezirk Eisfeld.

Crock: Pfarrer Ferdinand Göpfert. **Eisfeld**: Amtsrichter Hans Freiherr von Bibra. Amtsrichter Hermann Höfling. Amtsgerichtsrat Carl Kreß. Magistrat der Stadt. Archidiakonus Julius Motz. Oberförster Carl August Möller. Schuldirektor Wilhelm Schubart. Stadtkämmerer Armin Truckenbrodt. **Ernstthal**: Die Schule. **Heubach**: Pfarrer Albert Abt. **Unterneubrunn**: Lehrer Max Hochrein. Hofmannsche Studienanstalt (Direktor: Pfarrer Richard Hofmann).

Bezirk Schalkau.

Almerswind: Die Schule. **Bachfeld**: Die Schule. **Effelder**: Die Schule. Ökonom Georg Schwesinger sen. **Grümpen**: Die Schule. **Mengersgereuth**: Pfarrer Hermann Nix. Lehrer A. Röhrig. **Rabenäußig**: Die Schule. **Rauenstein**: Rektor Johann Hofmann. Die Schule. **Schalkau**: Amtsgerichtssekretär Eduard Apoley. Oberpfarrer Max Bösemann. Bürgermeisteramt der Stadt. Amtsrichter Dr. jur. Hermann Kreß. Amtsverwalter Carl Lorenz. **Seltendorf**: Lehrer L. Teuschler. **Truckendorf**: Lehrer Alfred Vetter. **Truckenthal**: Lehrer H. Walther.

Bezirk Sonneberg.

Forschengereuth: Lehrer Carl Hopf. Lehrer Anton Langert. Lehrer Albin Naß. **Hüttensteinach**: Die Schule. Kommerzienrat William Swaine. **Mupperg**: Lehrer Adolf Joch. Lehrer E. Rothammel. **Oberlind**: Rektor Arno Englert. **Schichtshöhe**: Lehrer Adolf Fritz. **Schwarzwald**: Brauereibesitzer Georg Vetter. **Sonneberg**: Lehrer Hermann Adam. Professor Dr. phil. Rudolf Anschütz. Dr. med. August Hermann Bauke, Direktor einer Krankenheilanstalt und Klinik für Nervenkranke. Kaufmann A. Bierschenk. Die Bürgerschule. Lehrer Eduard Brückner. Amtsgerichtsrat Heinrich Deahna. Kaufmann Otto Dressel jun. Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Otto Dressel. Kaufmann Gotthelf Dressel. Stud. phil. Carl Ehrlicher. Steueramtsrendant Rat Moritz Frank. Kaufmann Johannes Franz. Stud. phil. Georg Grosch. Lehrer Ernst Heidler. Realschuldirektor Professor Dr. phil. Bernhard Heiland. Julius Henze, Redakteur der Sonneberger Zeitung. Rentier Heinrich Heubach. Prakt. Arzt Dr. med. Gustav Hofmann. Kaufmann Heinrich Horn. Sanitätsrat Dr. med. Richard Kreißmann. Lehrer A. Kuntze. Lehrer Gotthelf Langguth. Kommerzienrat Edmund Lindner. Kaufmann Emil Lindner. Amtsgerichtsrat Geh. Justizrat Dr. jur. Eduard Lotz. Magistrat der Stadt. Amtstierarzt Otto Möller. Kaufmann Otto Morgenroth. Professor Richard Müller. Lehrer August Müller. Steueramtsassistent Paul Müller. Lehrer Hermann Pistor. Reallehrer Christian Scheller. Kaufmann und Fabrikbesitzer Arthur Schönau. Kreisschulinspektor Franz Ullrich. Bankier Freiherr Hermann von Walter. **Unterlind**: Die Schule.

Bezirk Steinach.

Igelshieb: Lehrer A. Kaiser. **Lauscha**: Lehrer Armin Apel. Dr. med. Wilhelm Eckardt. Lehrer A. Eichhorn. Pfarrer Richard Erk. Lehrerbibliothek. Schultheiß Louis Müller-Pathle. Rektor Conrad Schubert. Apotheker Richard Thiel. Volksbibliothek. **Steinach**: Oberförster August Freysoldt. Pfarrer Dr. phil. Woldemar Kost. Amtsrichter Dr. jur. Julius Lebermann. Schultheiß A. Morschewsky. Amtsrichter Otto Schubert. Lehrer A. Weber. **Steinheid**: Lehrer Julius Kopp. Pfarrer Albin Langguth. Lehrer Edwin Stärker.

Bezirk Gräfenthal.

Buchbach: Lehrer Bernhard Kleffel. **Gebersdorf**: Die Schule. **Gräfenthal**: Bürgermeisteramt der Stadt. Physikus Dr. med. Paul Conrad Dunker. Lehrerin Louise Keßler. Die Kirche. Amtsrichter Dr. jur. Otto Thielemann. Apothekenbesitzer August Wedel. **Lehesten**: Kaufmann Albert Fiedler. Gastwirt L. Munzer. Pfarrer Hermann Scheller. Die Schule. Bergrat Albin Vollhardt. **Lichtentanne**: Pfarrer Paul Heyner. **Oberloquitz**: Die Schule. **Oertelsbruch**:

Geheimer Kommerzienrat Carl Oertel. **Probstzella:** Die Gemeinde. **Schmiedebach:** Die Schule. **Schmiedefeld:** Pfarrer Hermann Barthel. **Wallendorf-Lichte:** Professor Louis Hutschenreuter in Lichte. Pfarrer Rudolf Tenner.

Bezirk Saalfeld.

St. Graba: Pfarrer Dr. phil. Bernhard Liebermann. Der Kirchenvorstand. **Hoheneiche:** Der Kirchenvorstand. **Schloß Obernitz:** Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D., Kammerherr Robert Henning von Heyden. **Saalfeld:** Fabrikbesitzer Carl Barlösius. Die Bürgerschule. Baurat Ernst Eichhorn. Lehrer Hermann Fischer. Rechtsanwalt und Notar Justizrat Alexander Freysoldt. Professor Dr. phil. Gottfried Griesmann. Amtsgerichtsrat Geh. Justizrat Max Groß. Realgymnasial-Oberlehrer Ernst Heller. Realgymnasial-Oberlehrer Rudolf Heym. Lehrer Valentin Hopf. Realgymnasial-Oberlehrer Dr. phil. Friedrich Jung. Fabrikbesitzer Dr. phil. Adolf Kayßer. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Richard Knoch. Kirchenmusikdirektor Wilhelm Köhler. Oberbürgermeister Hermann Liebscher. Lehrer Clemens Macher. Magistrat der Stadt. Kreisassessor Dr. jur. Wilhelm Mauer. Buchhändler Rudolf Niese. Kreisschulinspektor Schulrat Isidor Rockstroh. Baurat Carl Rommel. Ziegeleibesitzer Hermann Roth. Landrat Geheimrat Hermann Schneider. Lehrer Fritz Tiller. Landtagspräsident Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks. Katasterassistent Gottlieb Walter. Der wissenschaftliche Verein. **Unterwellenborn:** Kommerzienrat Ferdinand Chelius, Direktor der Maximilianshütte. **Weischwitz:** Lehrer Hermann Böhm.

Bezirk Pößneck.

Pößneck: Kaufmann Oskar Baumbach. Kaufmann Bernhard Berent. Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Robert Berger. Fabrikbesitzer Rudolf Bernhard. Herzogl. Hoflieferant F. W. Carius. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Max Conta. Fabrikbesitzer Robert Conta. Fabrikbesitzer Hermann Conta. Kaufmann Robert Dietrich. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Eduard Eberlein, Vorsitzender der Handels- und Gewerbekammer Saalfeld. Apothekenbesitzer Carl Köhler. Lehrer Friedrich Kramer. Kaufmann Max Kurth. Kaufmann Otto Mittelhäuser. Magistrat der Stadt (mit doppeltem Beitrag). Redaktion der Pößnecker Zeitung. Fabrikbesitzer Bernhard Schneider. Fabrikbesitzer Albert Seige. Fabrikbesitzer Bernhard Siegel. Stadtschulbibliothek. Rechtsanwalt und Notar Ernst Weingarten. Rentier Otto Weiße. Sanitätsrat Dr. med. Eduard Weißer.

Bezirk Camburg.

Aue: Pfarrer Gustav Beer. **Camburg:** Sup. a. D. Kirchenrat Eduard Bulle. Bürgermeisteramt der Stadt. Dr. med. Gustav Grobe, Stabsarzt d. L. und prakt. Arzt. Landtagsabgeordneter Amtsgerichtsrat Ludwig Krause. **Leislau:** Pfarrer Dr. phil. Carl Vogel. **Löbschütz:** Pfarrer Edmund Schiel. **Molau:** Pfarrer Rudolf Keyßner. **Münchengosserstädt:** Pfarrer Arndt Scheller. **Neidschütz:** Pfarrer Kirchenrat Robert Schneider. **Oberneusulza:** Bergrat August Lebrecht Wunderwald. **Schinditz:** Rittergutsbesitzer Oskar Becker. **Sieglitz:** Pfarrer Ludwig Gustav Eck.

Bezirk Kranichfeld.

Achelstädt: Pfarrer Friedrich Hoßfeld. **Kranichfeld:** Physikus Dr. med. Max Helmkampf. Bürgermeister I Emil Scherff. **Milda:** Pfarrer Ernst Seidel.

Auswärtige Vereinsmitglieder.

Baumeister Otto Abe in Ingolstadt. Dr. phil. Heinrich Bergner, Pfarrer in Nischwitz bei Ronneburg. Großherzogl. Bibliothek in Weimar. Herzogliche Bibliothek in Gotha. Cand. med. A. Chilian in Würzburg. Hofrat Dr. med. August Deahna in Stuttgart. Bildhauer Prof. Robert Diez in Dresden. Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn in Jena. Apotheker Fritz Freysoldt in Coburg. Gutsbesitzer F. Gampert in Horb am Main. Landgerichtsrat Hermann Freiherr von Gieseke in Naumburg. Gutsbesitzer Alexander von Gontard in Ulbersdorf bei Schandau. Dr. phil. Heinrich Göckel, Chemiker in Berlin. Adolf Greiner, ancien Secrétaire particulier de feu Sa Majesté Leopold I, roi des Belges à Bruxelles. Buchhalter M. E. Habicht in Luca, S.-A. Generalagent L. Hanf in Erfurt. Oberpostsekretär Max Hercher in Barmen. Kommerzienrat Albert Heubach in Coburg. Dr. jur. et phil. Arthur Human, Sekretär der Großherzogl. Handelskammer in Offenbach a. M. Bruno Human, Leutnant beim 2. Kgl. Bayer. Jäger-Bataillon in Aschaffenburg. Stud. chem. Alfred Human in Erlangen. Kunstmaler Rudolf Koch in Frankfurt a. M. Real-Oberlehrer Dr. phil. Moritz Köhler in Friedrichsdorf im Taunus. Fabrikbesitzer Ernst Koritzer in Leipzig. Fabrikdirektor Georg Krell in Bruchhausen in Westfalen. Herzogl. Landesbibliothek in Altenburg. Senatspräsident Geh. Justizrat Oscar Liebmann in Jena. Kaufmann Paul Lotz in Hamburg. Landgerichtsrat a. D. Rechtsanwalt Hermann Maser in Jena. Emil Freiherr von Marschalk-Ostheim in Bamberg. Privatgelehrter Max May in Heidelberg. Rentier Joseph Medicus in Dresden. Geh. Exped.-Sekretär bei der Kaiserl. Deutschen Botschaft in London, Hofrat Robert Möbius. Kgl. Rentamtmann Georg Mottes in Lichtenfels. Ökonomie-Spezialkommissar Dr. phil. Max Ortmann in Weimar. Reichstagsabgeordneter, o. Professor der Staatswissenschaften, Geh. Regierungsrat Dr. Hermann Paasche in Charlottenburg. Hugo Petters, Chef des kartographischen Instituts in München. Pfarrer Arthur Pönisch in Leipzig. Dr. phil. L. Pröscholdt, Realschuldirektor in Friedrichsdorf im Taunus. Frau Kommerzienrat Dr. Anna Reichardt, geb. von Seckendorf in Dessau. Fabrikant Hermann Ronneberger in London. Prakt. Arzt Dr. med. Julius Sachs in Hamburg. Finanzrechnungsrevisor Georg Schilbach in München. Lehrer Christian Schlag in Weida. Lehrer Richard Schleicher in Coburg. Rentier Robert Schmidt in Dresden. Fabrikbesitzer Hermann Schneider in Dresden. Prakt. Arzt Dr. med. Richard Simon in Berlin. Kaufmann Louis Sontag in Köln a. Rhein. Redakteur Erich Spandel in Nürnberg. Postmeister Richard Stapf in Jena. Geh. Oberforstrat Dr. phil. Hermann Stötzer, Direktor der Forstschule in Eisenach. Dr. phil. Heinrich Stürenburg, Rektor der Kreuzschule in Dresden. Pfarrer Heinrich Wilhelm Teicher in Engelthal in Mittelfranken. Oberlehrer Ernst Tenner in Leipzig. Carl Timler, Lehrer am Königl. Kunstgewerbemuseum in Berlin. Kaiserl. Legationsrat und Kgl. preuß. Rittmeister a. D. Wolf von Tümpling auf Thalstein bei Jena. Oberlandesgerichtsrat Geheimer Justizrat Albert Unger in Jena. Past. res. Bernhard Zinner in Weimar.

Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S. M. Hofrat in Bamberg. (Preis Mk. 2,50.) 1896.

Heft 22: **Die Grafschaft Camburg** (II). Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt. (Preis 3 Mark.) 1896.

Heft 23: 1. **Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.

2. **Das Testament der Margarethe von Grefendorf in Saalfeld vom 14. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.

3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (I) Von Med.-Rat Dr. med. Anton Buzer.

4. **Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig.** Von Dr. A. Human.

5. **Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Grötzner zu Römhild.** Von Dr. A. Human.

6. **Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.) 1896.

Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (II) Von Dr. med. Anton Buzer.

2. **Prähistorisches aus dem Herzogtum Sachsen Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. G. Jacob.

3. **Weltreise Johann Caspar Röhrigs von Birkenfeld bei Hildburghausen in den Jahren 1768—1776.** Von Dr. A. Human.

4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.

5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.) 1896.

Heft 25: 1. **Geschichtliches aus Judenbach.** Studien und Bilder aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Liebermann, Pfarrer in Judenbach.

2. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (III) Von Dr. med. Anton Buzer. (Preis 3,60 Mark) 1897.

Heft 26: **Die Grafschaft Camburg** (III). Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer a. D. in Eckolstädt (Preis 2 Mark.) 1897.

Heft 27: 1. **Die Wald-, Forst-, Jagd- und Weidewerks-Ordnung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Coburg-Altenburg, eröffnet zu Coburg im Jahre 1653 und die Glasmacher von Lauscha.** Von August Freysoldt, Forstassessor zu Gösselsdorf.

2. **Das Salzunger Salzwerk.** (I.) Von Ernst Julius Walch, weil. Superintendent in Salzungen. Mitgeteilt und fortgeführt bis zur Gegenwart von Dr. L. Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen.

3. **Leiden der Grafschaft Henneberg und ihrer Umgebung im dreißigjährigen Kriege.** Verfaßt für di: Gemeinden Solz und Mehmels von M. Johann Ludwig Heim, Pfarrer in Solz. Mitgeteilt von Gustav Butzert, Pfarrer in Walldorf bei Meiningen.

4. **Fürsorge Ernst des Frommen für Gottesdienst und Schule.** Von Kirchenrat Wilhelm Heim, Pfarrer in Solz.

5. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt zu Meiningen. (IV.) (Preis 2,50 Mk.) 1897.

Heft 28: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt in Meiningen. (V).

2. **Das Salzunger Salzwerk.** Von Ernst Julius Walch, weil. Superintendent in Salzungen. Mitgeteilt und fortgeführt bis zur Gegenwart von Dr. L. Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen. (II).

3. **Zum 150. Geburtstag des „alten Heim".** Ein Gedächtnisblatt von Adolf Butzert in Walldorf bei Meiningen.

4. **Landeschronik auf das Jahr 1897.** Von Dr. Armin Human.

5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1897.** Vom Vereinsvorstand. Preis Mk. 2.80. 1897.

Heft 29: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung** (VI). Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med Carl Buzert, prakt. Arzt in Meiningen.

2. **Sympathieformeln und Zaubermittel aus dem Saalthal.** Von Ernst Seidel, Pfarrer in Milda bei Kranichfeld.

3. **Aus der Geschichte des Saalfelder leischerhrbandwerks.** Von Dr. phil. L. O. Brandt, Generalsekretär in Oldenurg.

4. **Das Salzunger Salzwerk** (III). Von Enst Julius Walch, weil. Superint. in Salzungen. Mitgeteilt und fortgeführt bis zur Gegenwart von Dr. phil. L. Hertel Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen.

5. **Herzog Johann Casimirs Gerichtsordnung die Hexerei betreffend, publiziert 21. Februar 1629.** Aus dem Hildburghäuser Ratsarchiv mitgeteilt von Dr. A. Human. Preis Mk. 2.20. 1898.

Fortsetzung auf nächster Seite.

Heft 30: **Geschichte der Juden im Herzogtum S.-Meiningen-Hildburghausen.** (I.) Von Dr. A. Human. (Preis Mk. 3.—.) 1898.

Heft 31: 1. **Der Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde im ersten Decennium seines Bestehens.** Von Dr. A. Human.

2. **Die Henneberger Landesordnung vom 1. Januar 1539.** Von Dr. J. Simon, Rechtsanwalt in Meiningen.

3. **Vereinsstatuten, Arbeitsprogramm, Verzeichnis der Vereine, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, Mitgliederverzeichnis.** (Preis Mk. 1,25.) 1898.

Heft 32: **Katalog der Bibliothek** des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde, auf Grund der von Professor Curt Frieser in Sonneberg verfaßten Zusammenstellung ergänzt und herausgegeben von Oberlehrer Dr. Ludwig Hertel, Bibliothekar des Vereins. **Anhang.** Bestimmungen über Benutzung der Bibliothek. (Preis Mk. 0,70.) 1898

Heft 33: **Die Glocken des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Von Dr. Heinrich Bergner, Pfarrer in Pfarrkeßlar (S.-Altenburg). Mit 48 Abbildungen. (Preis Mk. 3,60.) 1899.

Heft 34: **Die Grafschaft Camburg** (IV) Von Kirchenrat Dr. Ewald Eichhorn in Jena. Preis Mk. 2,80. 1899.

Heft 35: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung** (VII). Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt Arzt in Meiningen.

2. **Geschichte des Kirchenliedes in der S. Meiningischen Landeskirche.** Von Victor Hertel, Pfarrer in Mendhausen bei Römhild.

3. **Der Frankensteinische Verkaufsbrief von 1330.** Von Dr. L. Hertel.

4. **Vereinsbericht auf 1899, Arbeitsprogramm, Mitgliederverzeichnis.** (Preis Mk. 2,80.) 1900.

Heft 36: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Heft 1. Von Dr. L. Hertel. Allgemeines: Quellen und Litteratur. Lage Vermessung (mitbearbeitet von W. Lorz). Karten. Charakter des Landes. Anhang: Die Landwehren und der Rennsteig. (Preis Mk. 1,50). 1900.

☞ Die hier angeführten Schriften können zu den beistehenden Preisen durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Mitglieder des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde erhalten für einen Jahresbeitrag von 3 Mark die im betreffenden Jahr erscheinenden Vereinsschriften, ohne zu weiteren Zuschüssen verbunden zu sein.

Die Vereinsschriften früherer Jahrgänge werden an Mitglieder des Vereins, welche dieselben u erwerben wünschen, gegen Nachzahlung von je Mark 1,50 für einen Jahrgang abgegeben.

F. W. GADOW & SOHN. HILDBURGHAUSEN.

Digitized by Google

JUN 29 1933

Digitized by Google

Digitized by Google